Diesse 2. nebst folgenden
3. 4. und 5 ℔ Heller Rosten
Augenbünden 7. R. 5. P.
5 ℔ binden 1. R 2. P 3

8. R. 7 P. Straff. Wäsrung.

1737.

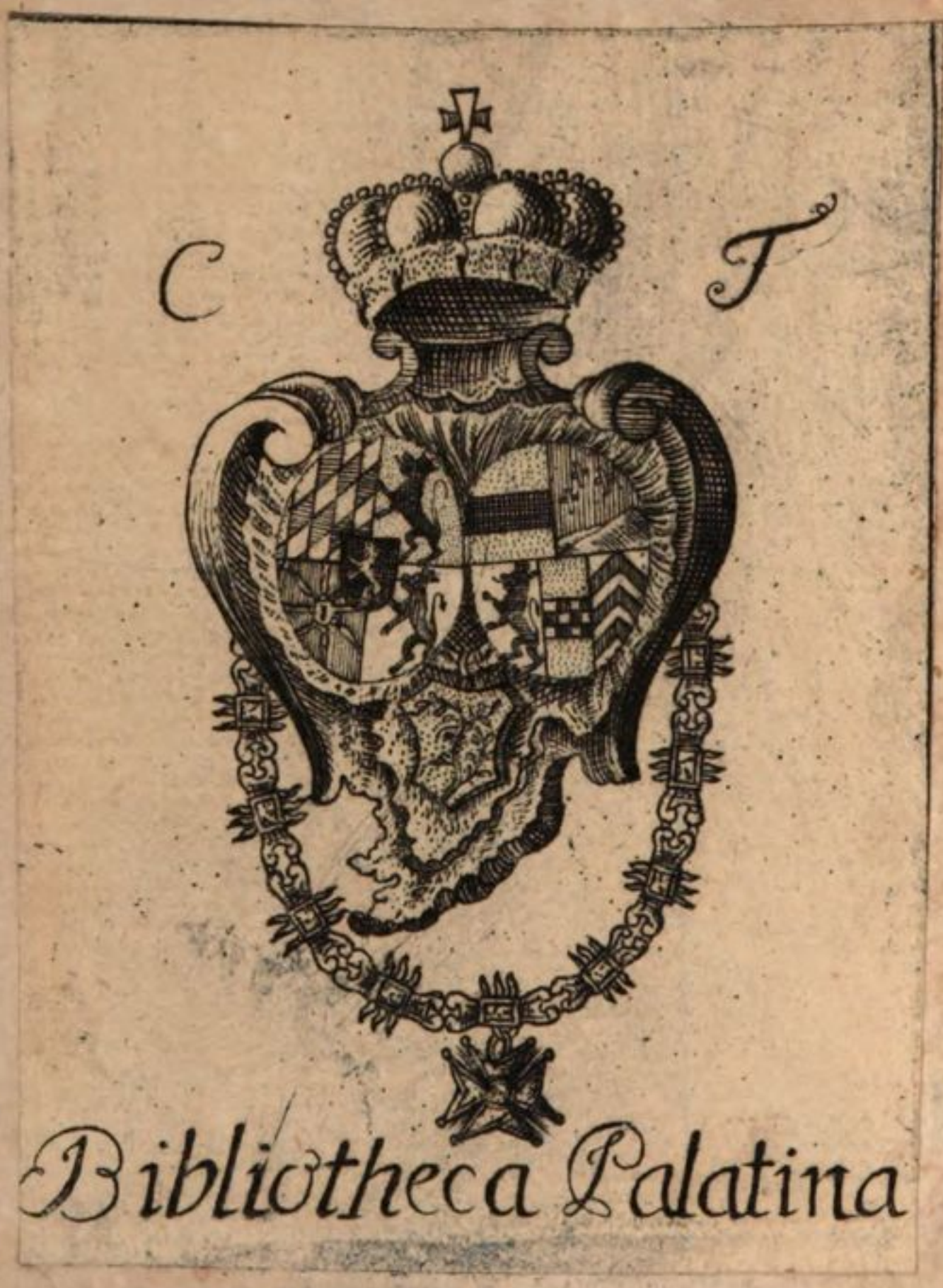

Ex libris Jo. Nic. Weislinger
Parochi in Capell.
19. jan. 1737.

Polem. 2881.
(2

Historische und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten,

Welche sonderlich ausser der

Evangelisch-Lutherischen Kirche

entstanden,

herausgegeben von

Johann Georg Walch,

Der Heil. Schrifft Doctor. und P. P. O.

auf der Universität Jena.

Anderer Theil.

Mit Kön. Poln. und Churf. Sächß. allergn. PRIVILEGIO.

JENA,

bey Johann Meyers Wittwe,

1734.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten
und Herrn,

HERRN
Christian
Ernst,

Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein ꝛc.

Meinem gnädigsten Fürsten
und Herrn.

Der

Unterhaltungen

Wilhelm

Meisters

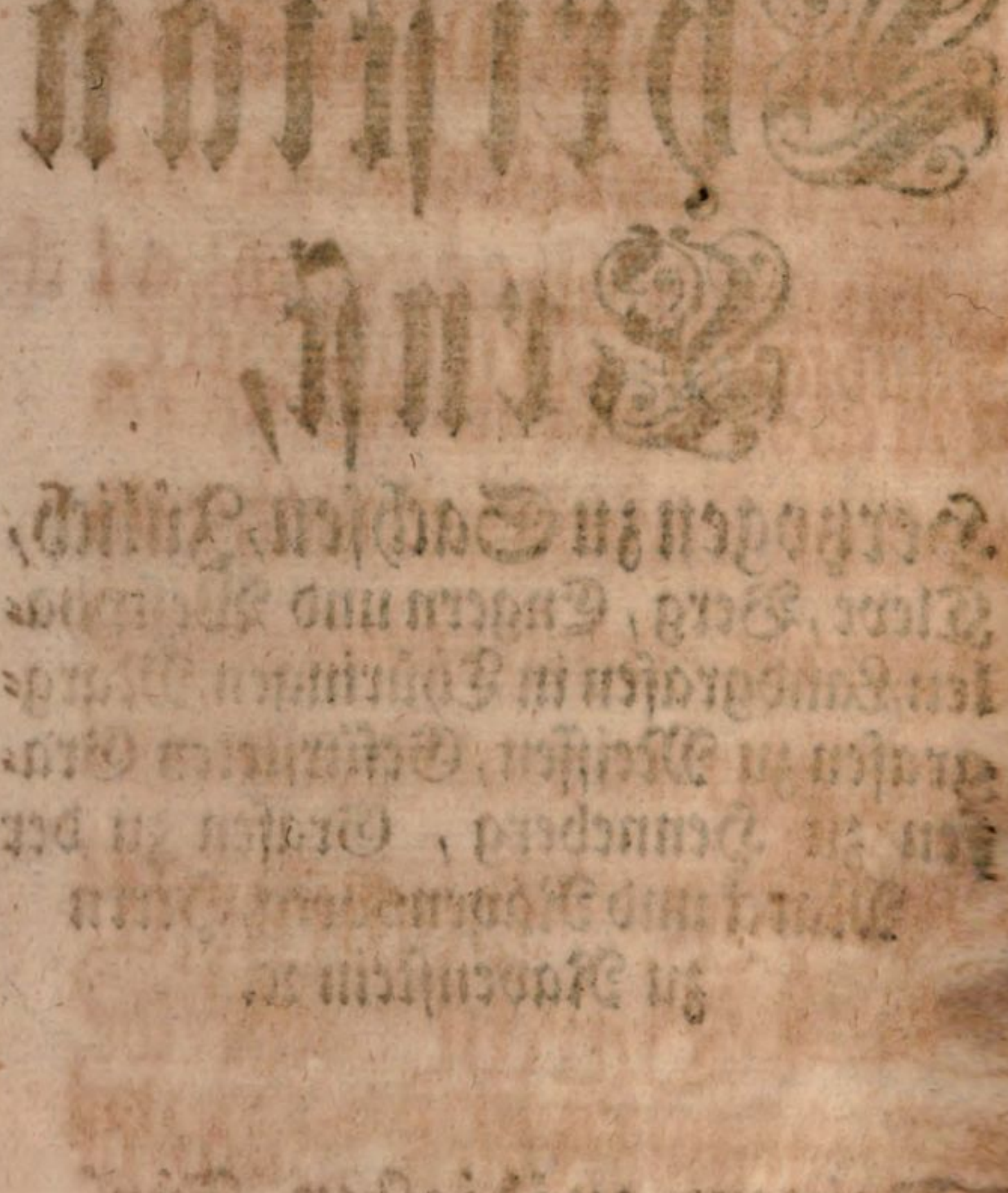

Durchlauchtigster Herzog,

Gnädigster Fürst und Herr.

EW. Hochfürstl. Durchl. schreibe ich gegenwärtiges Buch in

tiefſter Ehrerbietigkeit zu und lebe des unterthänigſten Vertrauens, es werde die Freyheit, welche ich mir hierunter nehme, nicht ungnädig angeſehen werden. Es iſt ſelbiges durch die Gnade, ſo der barmherzige Vater im Himmel von oben herab darzu verliehen, zu dem Ende aufgeſetzet worden, daß man die vielerley Irrthümer erkenne, welche der Satan wieder die Wahrheit der allein ſeeligmachen-

den Lehre des Evangelii, so uns JEsum, als den einzigen Grund unsers Heyls prediget, und uns allein auf dessen allerheiligstes Verdienst, wo wir wollen seelig werden, verweiset, von Zeiten zu Zeiten ausgestreuet und so manche Spaltung in der Christenheit erreget; zugleich aber auch sehen möge, wie weislich und gütig der HErr vor die Erhaltung der evangelischen Wahrheit gesorget und selbige wieder die

Angrieffe ihrer Feinde mächtig geschützet habe. Da nun dieses in gegenwärtiger Schrifft vorgestellet, und insonderheit auf der einen Seite der Ungrund und die Blöße des Pabstthums aufgedecket; auf der andern aber die Gewisheit, Hoheit und Vortreflichkeit unserer evangelischen Lehre gezeiget worden, so habe ich darinnen allerdings einen Bewegungs-Grund angetroffen, warum ich diese unterthä-

nigste

nigste Zuschrifft an Ew. Hochfürstliche Durchl. gerichtet habe.

Sie sind es, Durchlauchtigster Hertzog, welche den meisten Theil ihrer Fürstlichen Gedancken und Sorgen dahin wenden, daß in Dero Landen nicht nur die reine Lehre des Evangelii erhalten; sondern auch das wahre, lebendige und thätige Christenthum befördert und das Reich ihres JEsu ausgebreitet wer-

de; zu dem Ende aber nicht allein die heilſamſten Veranſtaltungen machen; ſondern auch mit Dero eignem hohen Exempel allen ein Beyſpiel von einem ſolchen Chriſten Wandel geben, der von innen das rechtſchaffene Weſen in JEſu zum Grund hat. Sie ſind es, welche ihre Hoheit in der Kindſchafft Gottes; ihren Reichthum in den von ihrem JEſu erworbenen Heyls-Gütern, und ihre Vergnügung

in der Innwohnung des hei-
ligen Geistes und dessen
Gnaden-Würckungen in
Dero geheiligten Fürsten-
Seele suchen und haben.
Damit sind Ew. Hoch-
fürstl. Durchl. ein from-
mer; aber auch ein weiser
und glücklicher Regent.
Denn wie es wohl eine theu-
re, unfehlbare und gewisse
Wahrheit bleibet, daß die
Gottseeligkeit zu allen Din-
gen nütze ist; also kan ein
Fürst sich und seine Unter-

thanen

thanen recht glücklich ma-
chen, wenn er selbst GOtt
von Hertzen fürchtet, und vor
das Reich Christi und seine
Kirche sorget. Glücklich
und geseegnet ist er selbst,
weil er bey allen Gefährlich-
keiten, denen er vielmals
unterworffen, GOttes
Macht zur Leib-Wache hat;
bey den verworrenen und
weit aussehenden Geschäff-
ten aber den besten Rath
zu finden weis, nemlich bey
dem, welcher selbst der Rath

heis-

heisset, ihn unterweiset und ihm den Weg zeiget, den er wandeln soll: ia welcher ihn mit seinen Augen leitet. Glücklich sind die Unterthanen, die einen frommen Regenten haben, weil er alsdenn, als ein wahrer Vater des Landes regieret, sie hertzlich liebet, nicht allein vor ihr leibliches; sondern auch geistliches und ewiges Wohlseyn sorget, und durch sein Gebet manchen Seegen vom Himmel bringet;

get ; aber auch manche Noth und Gefahr abwenden kan. Gewis Fürstenthümer und Königreiche werden mehr durch Gebet und Psalmen ; als durch Spiese und Schwerdter erhalten und beschirmet.

Dies alles führe ich nicht an, Durchlauchtigster Herzog, daß es statt einer Lob-Rede dienen solte. Ich weis gar wohl, daß wie Ew. Hochfürstliche Durchl. mit JEsu in einer

Gemein-

Gemeinschafft der Demuth und der Niedrigkeit stehen; also suchen Sie das Lob nicht bey Menschen; sondern bey GOtt. Vielmehr habe ich damit die Treue und Barmherzigkeit, die GOtt an Dero Hochfürstl. Seele erwiesen, verkündigen und preisen; zugleich aber auch anzeigen wollen, wie Sie sich zuförderst üm solche Sachen, die in gegenwärtiger Schrifft vertheidiget werden, das ist, um die ev-

angelische Wahrheit und de-
ren lebendigen Krafft be-
kümmerten, eben weil das
Dero Freude ist, daß Sie
sich zu GOtt halten und
weil Sie sein Wort höher
achten; denn viel tausend
Stück Gold und Silber.
Damit vermeyne ich, eini-
gen Grund zu haben, wa-
rum ich diese devoteste Zu-
schrifft unternommen, und
der unterthänigsten Zuver-
sicht lebe, es werde selbige
gnädigst angesehen werden.

Doch

Doch würde ich mich um deswegen noch nicht unterstanden haben, dieses geringe Buch zu Ew. Hochfürstl. Durchl. Füssen in tieffster Unterthänigkeit zu legen, wenn mich dazu nicht das Gesetz der Danckbarkeit verpflichtet hätte. Denn da ich so viele Merckmahle Dero besondern Hochfürstlichen Gnade gegen mich verspüret und gesehen, so erachte es mei-

ner unterthänigsten Schuldigkeit zu seyn, selbige öffentlich zu rühmen und diese Schrifft, als ein gebührendes Danck-Opffer, Ew. Hochfürstl. Durchl. in tiefffster Demuth darzubringen; zweifle auch nicht, es werde selbige gnädigst angenommen werden, wenn sie gleich an sich was geringes ist. Was man Fürsten und hohen Häuptern widmet, wird nicht nach

sei-

seinem innerlichen Werth beurtheilet, ob dasselbige was hohes; oder geringes; sondern man siehet auf das Hertz dessen, der ein solches Opffer bringet und ist zu frieden, wenn derselbige eine lautere Absicht führet und nichts anders suchet, als seine mit Danckbarkeit verknüpffte unterthänigste Ergebenheit an den Tag zulegen.

Der HErr der Heer-
schaaren aber, der HErr
aller HErren, und König
aller Königen sey Ew.
Hochfürstl. Durchl.
ferner gnädig und lasse an
Ihnen alle Morgen seine
Güte neu werden. Er
crône Sie mit seiner Gna-
de in leiblichen: vermehre
Dero Jahre: erhalte die
Gesundheit und lasse Ih-
nen nichts wiedriges be-
gegnen. Er breite ferner

sei-

seinen Seegen über Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit aus im geistlichen, und lasse Sie nach dem Reichthum seiner Herrlichkeit aus der Fülle JEsu nehmen Gnade um Gnade, daß Sie starck werden an dem inwendigen Menschen und wachsen in allen Stücken, im Glauben, in der Liebe und Hoffnung, an dem, der das Haupt ist, Christus. Der

HErr seegne die Regierung Ew. Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit, sey Dero Schutz und Schirm: Dero Weisheit und Rath: er befestige Dero Fürsten-Stuhl: er zerstreue alles, was den heilsamen Rath-schlägen zuwieder ist. Der HErr seegne das ganze Hoch-Fürstliche Haus: er seegne Dero Unterthanen: er gebe alles, was Ew. Hochfürstl. Durchl. gehei-

geheiligtes Hertz wünschen
mag. Ja, das ist mein
treuester Wunsch: das wer-
de ich mit gebogenen Knien
von dem Beherrscher Him-
mels und der Erden zu er-
bitten, nicht unterlassen.
Sein Nahme soll dafür ge-
priesen und sein Ruhm ver-
kündiget werden hier in der
Zeit und dort in der Ewig-
keit, der ich nebst solcher
Vorbitte durch treue Dien-
ste nach dem Maas der Gna-
de, so mir der HErr schencken

wird, zuerweisen, mich be-
mühen werde, daß ich beständ-
dig sey,

Durchlauchtigster
Herzog,

Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstlichen
Durchlauchtigkeit

unterthänigst-gehorsamster
Knecht
Johann Georg Walch.

Vorrede.

Es sind nun fast zehn Jahre verflossen, da ich die historische und theologische Einleitung in die vornehmsten Religions-Streitigkeiten ans Licht gestellet habe, und zwar aus einem Collegio meines seeligen Schwieger-Vaters, des Herrn D. Buddei, als welches ich zum Grund legte und solches nicht nur mit Zusätzen vermehrte; sondern auch die nöthigen Anmerckungen beyfügte. Anfänglich solte darinnen eine Anweisung zur Erkänntnis der Controversien, die so wohl ausser; als

in unserer Kirchen entstanden sind, gegeben werden; wie aber damals die letztern wegbleiben musten; also sind sie nachgehends von mir in einem eignen Werck ausgeführet und vorgestellet worden. Damit habe ich eine zweyfache Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ediret, davon die eine vornemlich die Controversien außer unserer Kirchen, als mit den Papisten, Reformirten, Socinianern u. s. w. die andere diejenigen, so in unserer Kirche selbst geführet worden, in sich fasset. Um jene von dieser desto besser zu unterscheiden, so habe ich bey ihrer neusten Auflage den Titel, der alzu general war, in etwas geändert und ihn auf die Streitigkeiten, die sonderlich außer der Lutherischen Kirche erreget worden, eingerichtet.

Solche Einleitung ist zwar kurtz abgefasset; welches aber auch nach der Absicht, die man dabey hatte, nicht anders seyn konnte. Denn man suchte nichts anders, als der studirenden Jugend, die sich auf Academien der GOttesgelahrheit gewidmet, ein beqvemes Hand-Buch in die Hände zu geben, dessen sie sich in der Erkänntnis der polemischen Theologie füglich bedienen, und entweder einen academischen Discours darüber anhören; oder solches vor sich lesen möchte. Nach diesem Absehen, daß dadurch nur der Grund zu einer künfftigen weitläufftigern Wissenschafft geleget werde, muste ich vornemlich mit auf die Kürtze sehen. Es solte ein Compendium seyn, und da hätte sichs nicht wohl geschickt, wenn ich mich in

eine

eine grosse Weitläufftigkeit begeben hätte. Dabey würde ich es auch gelassen haben, wenn nicht viele verlangt hätten, daß diese Anweisung zu den außer unserer Kirche entstandenen Streitigkeiten eben so möchte ausgeführet werden, als mit den Controversien der Lutherischen Kirche geschehen, von denen ich drey Theile geschrieben und alles viel weitläufftiger, als mit dem andern geschehen, vorgestellet habe. Eben dadurch habe ich mich zu dem Entschlus bewegen lassen, eine Erweiterung dieser Einleitung vorzunehmen und dieselbige so einzurichten, daß ich die Einleitung selbst in demienigen Stand, darinnen sie bisher gewesen, liesse, damit sie allezeit zu einem Compendio dienen könnte; hiezu aber noch einige neue und besondere

Theile

Theile verfertigte und in selbige die gantz neuen Zusätze so wohl; als die weitere Ausführung dessen, was man kurtz berühret gehabt, brächte, und zwar in allem nach derienigen Ordnung, die vorher beobachtet worden.

Auf diese Maase habe ich mit GOtt die Arbeit angefangen; selbige durch göttliche Gnade bisher fortgesetzet und durch deren Beystand so weit gebracht, daß ich nunmehro den Anfang davon; oder nach der gemachten Einrichtung, den andern Theil, wie er ietzo vor Augen lieget, an das Licht stellen kan. Er begreifft die drey ersten Capitel und wie man leicht aus dessen Grösse abnehmen kan, fasset er vieles, so vorhin noch nicht da gewesen, in sich.

Alles,

Alles, was man hätte sagen können, habe ich nicht gesagt. Denn das hat theils in meinem Vermögen nicht gestanden; theils aber habe manches weg gelassen, was ich hätte anführen können, weil ich dieses meinem Zweck gemäs befunden. Ich habe mir zwar vorgenommen, das Buch zu vermehren und zu vergrössern; aber auch nicht gar zu gros zu machen; wenigstens nicht auf einmal. Auf der Mittel-Strasse geht man zuweilen bey Ausführung einer Materie den besten Weg und die Schrifft wird dabey brauchbarer und beqvemer, zumal wenn sie auch zum Nutzen derer, welche in einer Wissenschafft erst den Anfang machen; oder sich nicht weit ausbreiten können, dienen soll. Darauf habe ich eben

mit

mit gesehen und mich daher in solche Schrancken zuhalten gesucht, daß ich weder etwas nöthiges übergehen; noch etwas überflüssiges, in Ansehung des dabey mir vorgesetzten Endzwecks, beybringen möge.

Doch damit man zum voraus, ehe man sich in dem Buch selbst umsiehet, eine kleine Nachricht von diesen Zusätzen und Vermehrungen, so weit sie sich hier erstrecken, bekommen möge, so will ein und das andere von denselbigen anführen und die Arbeit selbst dem Urtheil eines geneigten Lesers überlassen. Das erste Capitel handelt so wohl von der Beschaffenheit und Nothwendigkeit der polemischen Theologie; als auch von den Mitteln, deren man sich

bedie-

bedienen müsse, wenn man derselbigen obliegen und darinnen eine Geschicklichkeit erlangen wolle. In demselbigen wird man hier vieles finden, so vorher entweder noch gar nicht; oder doch gantz kurtz berühret worden, als von den Benennungen der polemischen Theologie, von dem übernatürlichen Habitu, der dazu nöthig sey, von dem wahren und falschen Gebrauch der Philosophie bey theologischen Streitigkeiten, von dem Nutzen der Kirchen Historie in der Polemic, der nach allen Stücken derselbigen ausgeführet worden, daß man gezeiget, wie man die Historie der Lehr-Sätzen, der Lehrer, der Secten und Personen, wieder welche man disputiret, wie nicht weniger der Kirchen-Gebräuchen hier nutzen und anwen-

den

den könne. Indem das Obiectum der Polemic betrachtet wird, so ist die Materie von den Glaubens-Artickeln, von den Irrthümern, von den irrenden Personen, deren Unterscheid und mancherley Arten abgehandelt worden. Die Nachricht von den Scribenten der polemischen Theologie wird man hier vollständiger antreffen, als sie vorher gewesen.

Das andere Capitel giebt Anweisung, wie man klüglich und behutsam die polemische Theologie zu treiben und mit den theologischen Streitigkeiten umzugehen habe. Nachdem man hier die Scribenten angeführet, welche von der Art und Weise, solche Streitigkeiten zu tractiren, gehandelt haben, so werden die

Eigenschafften dessen, der sich in dergleichen Controversien einlassen will, und zwar so wohl auf Seiten des Verstands; als des Willens berühret. In Ansehung des letztern soll er sich vom Geist der Wahrheit und der Liebe regieren lassen, wobey die Materie von dem wahren Eifer, von der Sanfftmuth, von der theologischen Moderation, von der Redlichkeit und zugleich von der Imputation der Consequentien ausgeführet worden. Um zugleich die Abwege von der theologischen Moderation zu zeigen, hat man ausführlich von der unzeitigen Gelindigkeit auf der einen; und von dem unzulässigen Eifer auf der andern Seite gehandelt und von dem letztern vier Arten, als den blinden; den hitzigen und groben

groben; den spöttischen und satyrischen; den bittren und verfolgenden Eifer betrachtet. Bey Gelegenheit dieser Materie sind auch zwey Fragen untersuchet worden. Die eine ist: was Regenten zuthun, befugt sind, wenn man auf einen unzuläßigen Eifer verfällt? die andere aber: wie man sich zu verhalten, wenn man von andern unschuldiger Weise angegriffen und mit allerhand Beschuldigungen belegt wird? Eine Probe von solchen mercklichen Zusätzen kan man auch in eben diesem Capitel an der Historie der Methodisten sehen.

Das **dritte** Capitel von den Religions-Streitigkeiten mit den Papisten bestehet aus drey Abtheilungen. Die **erste** von dem

Ursprung, Wachsthum und Beschaffenheit des Pabstthums erscheinet ietzo viel vollständiger. Denn zugeschweigen, daß ich bey der Historie außer andern Zusätzen, als von dem fälschlich vermeynten Alterthum des Pabstthums, ingleichen von den Scribenten, die der Jesuiten List und Bosheit vorgestellet haben, die Macht des Pabsts beschrieben und die Kunst-Grieffe erzehlet, wie er dazu gekommen, so sind nunmehro die eigenthümlichen Lehr-Sätze der Römischen Kirche, welche vorher nur kurtz waren recensiret worden, nicht nur historisch, was deren Ursprung und Fortgang betrifft; sondern auch mehrentheils dogmatisch vorgestellet und betrachtet worden. Doch bin ich nicht blos

bey

bey den theoretischen Lehr-Sätzen geblieben; sondern habe auch Gelegenheit genommen, die practischen zuerwegen und von der Moral der Papisten zureden. Nachdem ich dargethan, daß niemand mit gutem Gewissen von der Lutherischen Kirche zur päbstischen übertreten könne, so sind die Schrifften erzehlet worden, die bey dem Abfall verschiedener Personen herauskommen sind; nebst dem aber habe auch angezeiget, wie man wieder das Pabstthum zu disputiren und dessen Ungrund darzulegen habe, da denn verschiedene Methoden, die hier zugebrauchen sind, angegeben und erläutert worden. Das Verzeichnis derjenigen, die vor und wieder das Pabstthum geschrieben, womit

man diese Abtheilung beschlossen, hat nicht weniger seine merckliche Zusätze bekommen. Eben dieses ist auch bey der **andern** Abtheilung von den innerlichen Streitigkeiten der Römischen Kirche geschehen. Nicht nur habe ich die vorhin erzehlte Controversien viel weiter ausgeführet und die dahin gehörigen Bücher gnauer erzehlet, was insonderheit den Jansenistischen und Qvesnellischen Streit, ingleichen wegen der Empfängnis der Jungfrau Mariä, wegen des Quietismi in Italien und Franckreich anlangt; sondern auch noch eine Nachricht von der Controvers wegen der philosophischen Sünde beygefüget. Bey der **dritten** Abtheilung von den general-

Grün-

Gründen der Papisten wieder die Lutherische Religion habe ich sonderlich die Historie eines ieden Arguments erläutert; die Beantwortung desselbigen, wo es nöthig gewesen, weiter ausgeführet, die Scribenten, die schon eben dergleichen gethan, benennet; auch noch etliche general-Gründe, deren vorher keine Erwehnung geschehen war, hinzugethan und sie ebenfals wiederleget. Der Beschlus dieses gantzen dritten Capitels wird mit einer Vorstellung gemacht, wie das Pabstthum wieder sich selbst zeuge, wobey ich die mancherley Scribenten, die dahin gehören, in eine gewisse Ordnung gebracht und erzehlet habe.

Aus diesem, was ich ietzo angeführet habe, wird man gar leicht sehen, wohin diese Arbeit gehe und wie auf solche Art das Werck, so vorher nur einem Entwurff gleich war, in einen vollkommenern Stand gesetzet werde. Doch ist auch das, was ietzo ans Licht tritt, wieder nur ein Anfang. Unter den Religions-Streitigkeiten selbst sind nun erst diejenigen vorgetragen, so die Papisten angehen, mithin nach der gemachten Ordnung noch die Controversien mit den Reformirten und Arminianern, mit den Antitrinitariis und Socinianern, mit den Enthusiasten und Fanaticis, absonderlich mit den Anabaptisten, Quackern, Inspirirten und dergleichen; ferner mit den Atheisten, Naturalisten

listen und Indifferentisten, mit der orientalischen, vornemlich griechischen und Rußischen Kirche, mit den Mahometanern, heutigen Juden und Heyden übrig. Gefällt es dem Grundgütigen GOtt, nach seiner unendlichen Barmhertzigkeit mir das Leben zu fristen und von oben herab die nöthige Kräffte der Seelen und des Leibes zu verleihen, so werde ich nicht unterlassen, dasiege, was noch übrig ist, auf eben solche Art, wie ietzo der Anfang gemacht worden, auszuarbeiten, davon sich auch bereits schon würcklich wieder ein neuer Theil unter der Presse befindet. Solte ich durch die Gnade GOttes damit völlig zu Stande kommen und dem treuen Vater im Himmel nach seiner Weisheit und

Güte gefallen, mir ferner Leben und Gesundheit zu schencken, so denn will ich auch die Supplementen zu der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der evangelisch-Lutherischen Kirchen verfertigen. An Materien und besondern Nachrichten, welche können nachgeholet werden, fehlt es mir nicht, und wie auf diese Art die dazu nöthigen Sachen bey der Hand sind; also würde auch die Arbeit selbst vorgenommen haben, wenn ich nicht den Entschluß gefasset hätte, vorhero die Einleitung in die Religions-Streitigkeiten außer unserer Kirche vollständiger zu machen und da diese ehe ans Licht getreten,

der

der Ordnung hierinnen zufolgen. Ich weis zwar wohl, daß ich es mit der Vorstellung der Lutherischen Streitigkeiten nicht allen recht gemacht habe und daß einige, ihrer Gewohnheit nach, sich darüber gar sehr erzürnet und sich deswegen mit Hintansetzung aller Wohlanständigkeit, in viele Schelt-Worte, Schmähungen, und in ihre übliche Verdammungs-Formeln herausgelassen haben, welches ich auch leicht vorher sehen konnte. Denn wenn man hierinnen die Wahrheit saget, und die gehörige Moderation brauchet, das ist ihnen unleidlich, und man kan sich gewis versichern, daß man in ihrem Catalogo der reinen Lehrer keinen Platz bekommt. Doch es ist endlich gut, daß es auf ihren Ausspruch nicht an-

ankommt. Das Buch wird deswegen doch bleiben und wohl bestehen. Ein vernünfftiger und unpartheyischer Mensch wird sich wohl bisher nicht gewundert haben, warum ich mich selbst mit solchen Leuten in keinen Streit eingelassen, ob sie wohl von andern ihre Abfertigung bekommen; welches zwar eben so nöthig nicht gewesen wäre. Eine grobe und anzügliche Schrifft, zumal in theologischen Sachen, ist zugleich eine Wiederlegung ihrer selbst. Ihr Verfasser ist schon gnug damit gestrafft, daß er sich durch den Wuth der Affecten und seines blinden Eifers dahin reissen lassen, und also damit zuerkennen gegeben, er stehe in einem solchen Zustand seiner Seelen, daß man mit ihm

ein christliches Mitleiden zuhaben, Ursach findet. Vielmehr würden sich viele verwundert haben, wenn ich meine Feder ergreiffen und wieder sie schreiben wollen. Mein Gewissen hätte das auch nicht verstatten können, welches mir alle Zänckerey verbietet und die Zeit wohl anzulegen, befielet. Ich würde demjenigen zuwieder handeln, was ich in diesem Buch andern angepriesen habe, wenn sie sich in theologische Streitigkeiten einlassen wollen. Doch es ist nicht nöthig, hievon viel zu sagen. Vielleicht läßt sich noch ein und das andere in der Vorrede zu den versprochenen Supplementen erinnern, wenn es GOtt gefällig ist, daß selbige herauskommen.

Sie

Sie wollen gern das letzte Wort haben, und wie ich ihnen vor meine Person bisher das erste Wort gelassen; also werde ichs künfftig eben so machen. Denn ich liebe Wahrheit und suche Friede. Denienigen, die mit gehöriger Bescheidenheit, ohne Lust zu zancken und zuverketzern, etwas erinnert, werde in den Supplementen selbst meine Gegen-Erinnerungen in Liebe und mit christlicher Moderation mittheilen und selbige Dero fernern Beurtheilung überlassen.

Es ist nichts mehr übrig, als daß ich die Treue und Barmhertzigkeit GOttes, die er an mir bey Verfertigung dieser Schrifft gnädiglich gethan, in tieffster

Demuth

Demuth meines Hertzens erkenne. Darum sey seinem allerheiligsten Nahmen dafür Lob, Ehr, Preis und Danck gesagt: er sey gelobet, daß er zu dieser Arbeit die nöthigen Kräffte der Seelen geschencket: er sey gepriesen, daß er Leben und Gesundheit gegeben. Wie er aber geholffen, daß durch seine Gnade diese Schrifft aufgesetzet und ans Licht gestellet worden; also lebe zu ihm der kindlichen Zuversicht, er werde sie zur Verherrlichung seines Nahmens und zum wahren Nutzen derer, die sie lesen, lassen gesegnet seyn, daß sie die evangelische Wahrheit, die darinnen wieder die Angriffe der Feinde auf mancherley Art gerettet worden, erkennen und sich darinnen befesti-

gen;

gen; solche Erkänntnis aber auch in das Hertz eindringen lassen, daß sie eine seelige Frucht hier in der Zeit und dort in der Ewigkeit würcken möge. Er thue das um Christi Willen, Amen.

Jena
d. 19. December
1733.

Io. Georgius Walchius,
Theol. D. und P. P.

Das erste Capitel

Von der

Beschaffenheit und Nothwendigkeit der polemischen Theologie, wie auch von den Mitteln, selbiger obzuliegen.

Innhalt.

Es wird gehandelt von den Benennungen der polemischen Theologie §. I.

Und gezeigt, daß die wahre Geschicklichkeit, mit theologischen Streitigkeiten umzugehen, ein übernatürlicher Habitus seyn müsse §. II.

Jedoch so, daß der Gebrauch gewisser und ordentlicher Mittel dabey nicht ausgeschlossen werde. Unter solche Mittel wird gerechnet die Erkänntnis heiliger Schrifft §. III.

Einer gesunden Philosophie, deren Gebrauch nach gehörigen Schrancken einzurichten §. IV.

Ferner der Kirchen-Historie und zwar nach allen ihren Theilen, was anlangt die Historie der Lehrsätze, der Lehrer, der Secten und Personen, wieder welche man disputiret, der Kirchen-Gebräuchen §. V.

Nach den Mitteln wird das Obiectum der polemischen Theologie erwogen und unter andern die Materie von

den Glaubens-Artickeln betrachtet §. VI.
Zugleich auch von den Jrrthümern und irrenden Personen, deren Unterscheid und mancherley Arten gehandelt §. VII.
Nachdem man noch gezeiget, wie man in Beurtheilung der Nothwendigkeit und des Nutzens der Polemic auf zwey Abwege kommen §. VIII.
So folgt eine Nachricht von den Scribenten der polemischen Theologie §. IX.

§. I.

p. 2. Die polemische Theologie hat, wie sattsam bekannt ist, ihren Nahmen von dem grichischen Wort πόλεμος, welches zwar in dieser Absicht in der Schrift nicht vorkommt; man kan aber selbiges gar wohl behalten, wenn man es nur recht verstehet. Wir leben ia in der streitenden Kirche. Ein ieder Christ hat täglich zu streiten und zu kämpffen sowohl mit seinen Feinden von innen, welches sein Fleisch und Blut; als auch von aussen, der Welt und dem Satan, welcher Krieg, Streit und Kampff durch die Krafft des Glaubens so anzustellen, daß man sieget und sich erweiset, als ein guter Streiter JEsu Christi. Und das mus täglich geschehen, wie Augustinus saget: nullum sine bello intestino diem ducis, *lib. IV. contr. Iulian. cap. 16.* Einem Lehrer kommt in dieser Kirche zu, vor die Wahrheiten und wieder die Jrrthümer zu streiten und also die Kriege des HErrn zu führen. Doch wenn auch gleich das Wort πόλεμος in dieser Absicht

von

vom heil. Geist in der Schrifft nicht gebraucht worden; so wird doch die Sache selbst mit andern Worten vorgestellet, welche so beschaffen, daß sie zugleich die Art und Weise anzeigen, wie man die adplication der polemischen Theologie anzustellen und mit irrenden und deren Irrthümern umzugehen habe. Dahin gehören zuförderst die Wörter ἔλεγχος, und ἐλέγχειν, welche eigentlich eine gründliche und so eingerichtete Vorstellung bedeuten, dadurch man von der Sache überzeugt und überführt wird, daß sie entweder wahr; oder falsch sey. Der seeligmachende Glaube wird genennet ἔλεγχος πραγμάτων ὰ βλεπομένων, Hebr. XI, 1. Paullus sagt von der Schrifft, sie nütze πρὸς ἔλεγχον, 2. Tim. III, 16. und was insonderheit die Irrenden anlangt, so verlangt er von einem Bischoff, er sollte straffen die Wiederwärtigen, Tit. I, 9. und braucht das Wort ἐλέγχειν. Das Wort διακατελέγχειν kommt vor Actor. XVIII, 28. wenn von dem Apollo stehet, er habe die Jüden überwunden, worinnen zwar einige wegen des Zusammensatzes einen Nachdruck suchen, als zeige solches an, einen ie mehr und mehr überführen; es bedeuten aber die zusammengesetzten Wörter offtmals nicht mehr, als die einfachen. Ausführlich hat von solchen Wörtern gehandelt, und deren Ursprung, Gebrauch und Bedeutung untersuchet der Herr D. Marperger in dem wahren

Lehr-Elencho, schrifftmäßig betrachtet, *part. I. cap. 1. 2. 3.* wobey man auch **Sviceri**um in thesauro ecclesiastico *tom. 1.* p. 1080. lesen kan. Eben daher, daß der heilige Geist das Wort ἐλέγχειν von einer gründlichen und überzeugenden Wiederlegung der Irrthümer gebraucht, ist nicht ungewöhnlich, daß die polemische Theologie theologia elenchtica genennet wird. So hat **Franciscus Turretinus** institutiones theologiæ elenchticæ, Genev. 1682. **Joh. Braunius** doctrinam fœderum, sive systema theologiæ didacticæ & elenchticæ, Amsterd. 1691. **Johann Marckius** compendium theologiæ christianæ didactico-elenchticum, Amsterd. 1722. nach der dritten Edition, herausgegeben. Nebst dem kommt vor das Wort φιμοῦν, **Matth.** XXII, 34. da von Christo gemeldet wird, er habe den Sadducäern das Maul gestopffet; ingleichen ἐπιστομίζειν, **Tit. I, 11.** welches von eben der Bedeutung, wenn man einen so wiederleget, daß man mus stillschweigen und weiter kein Wort aufbringen kan. **Theophylactus** erklärt die Worte Pauli comment. in epist. Pauli p. 845. durch ἐλέγχειν σφοδρῶς, ὥστε ἀποκλεῖσαι αὐτοῖς τὰ στόματα, einen so überführen, daß man schweigen mus. Das Wort παιδεύειν 2. **Timoth. II, 25.** kan auch hieher gezogen werden und giebt zu erkennen, man habe die Wiederlegung so anzustellen, daß der

Irrende nicht nur den Ungrund des Irrthums erkenne; sondern auch zu der Erkänntnis der Wahrheit gebracht werde. Diese ietzt angeführte Wörter zeigen nicht undeutlich an, wie man den Irrenden zu wiedersprechen, nemlich gründlich, überzeugend, nachdrücklich; dabey aber auch liebreich, sanfftmüthig, aufrichtig, ohne Zorn, Haß, lästern und schmähen.

§. II.

Es ist wohl unläugbar, daß die wahre Ge- p. 3.
schiecklichkeit, mit theologischen Streitigkeiten umzugehen und das Wort des HErrn zuvertheidigen, ein übernatürlicher Habitus seyn müsse, den GOtt durch seine Gnade in der Seelen gewürcket, iedoch so, daß das natürliche Vermögen und der Gebrauch der ordentlichen Mittel dabey nicht ausgeschlossen werde. Dieses hier etwas weiter auszuführen, so erwege man 1) die Sache, womit ein Theologus in der Polemic umgehen mus. Das sind die göttliche Wahrheiten, welche sollen vertheidiget, wieder die Einwürffe gerettet; die Irrthümer aber, die entgegen stehen, wiederleget werden. Dieses setzet ia voraus, daß man von solchen Wahrheiten eine Überzeugung und Gewisheit in seiner Seelen habe. Das würde gewis ein verkehrter Handel werden, wenn iemand die Wahrheiten wolte vertheidigen, da er doch selbst davon nicht überzeugt wäre. Soll er überzeugt seyn, so mus er versichert seyn, daß die heilige Schrifft Gottes

Wort; solche gewisse Versicherung aber rühret aus dem Zeugnis des heiligen Geistes und aus der Krafft des göttlichen Worts selbst, die man in seiner Seelen empfindet, daß also die Schrifft selbst von ihrem göttlichen Ansehen durch die That zeiget. Aus diesem fliesset so viel, daß wenn man die wahre Geschiecklichkeit zur polemischen Theologie erlangen will, das innerliche Zeugnis des heiligen Geistes bey einem seyn und der Geist in der Seelen und in dem Hertzen würcken müsse. Siehet man 2) auf die Art und Weise, wie theologische Streitigkeiten zu tractiren, so mus das, wie überhaupt bey der gantzen Theologie nöthig ist, gründlich und fruchtbarlich geschehen, dazu aber wird himmlische Weisheit erfordert. Mit einer wichtigen Sache, daran viel gelegen, mus man vorsichtig und weislich umgehen. Und gewis bey theologischen Streitigkeiten hat man was wichtiges vor sich. Es ist GOttes Wort. Die Kriege des HErrn sollen geführet, die Macht der Finsternis unterdrücket, und wieder die Pforte der Höllen gestritten werden, und das erfordert Weisheit von oben herab; die aber nur bey denen wohnet, die den HErrn fürchten und durch das Gebet mus erlangt werden, Jacob I, 5. Eben bey solcher Weisheit läßt man sich zugleich von dem Geist der Wahrheit, der Liebe, des wahren Eifers und der Sanfftmuth regieren, daß man nicht zancket, die Gegner nicht schändet, lästert

schmähet und durch einen fleischlichen Zorn auf allerhand Abwege bringen lässet. Paullus sagt: **ein Knecht des HErrn soll nicht zänckisch seyn; sondern freundlich gegen iederman, lehrhafftig, der die Bösen tragen kan mit Sanfftmuth, 2. Timoth. II, 24. 25.** Ach! wenn man allezeit himmlische Weisheit, den Geist der Wahrheit und der Liebe bey sich gehabt hätte, wie manche unnütze Controversien würden unterblieben; wie mancher Anstos hätte können vermieden und mehr fruchtbarliches ausgerichtet werden können. Kommt noch 3) die Absicht in Erwegung, so macht auch diese die Sache klar und gewis. Sollen auf eine rechte und GOtt wohlgefällige Art Controversien getrieben werden, so darf man keinen andern Zweck haben, als die Reinigkeit des göttlichen Worts zu erhalten; damit aber GOttes Ehre und der Menschen ewige Seeligkeit zu befördern, dergleichen Absicht gewis kein Unwiedergebohrner haben kan, der nur das seinige, das ist, eitle Ehre und Ausübung seines Hasses gegen andere; nicht aber das, was Christo gehöret, suchet, wie vorher mit mehrern gewiesen worden. Was wir ietzo angeführet, bestätiget mit seinem Ausspruch der seelige **Dannhauer**, welcher von einem guten Disputatore auf Seiten des Willens auch die Gottesfurcht erfordert. Er sagt: quantum voluntatem adtinet, eam exornare pietas debet, quæ nisi fa-

miliam ducat, partus non nisi degeneres nascentur, und führt darauf an, wie Cicero von einem rechtschaffenen Redner erfordere, daß er sey vir bonus, ein redlicher und tugendhaffter Mann; so aber nicht allein Cicero; sondern auch andere unter den Heyden gethan. Eine merckwürdige Stelle lesen wir bey dem Qvinctiliano, welcher *lib. XII. cap. I.* p. 710. schreibet: sit ergo nobis orator, quem instituimus, is, qui a M. Catone finitur, vir bonus, dicendi peritus. Verum id, quod ille posuit prius, etiam ipsa natura potius ac maius est, vtique vir bonus. Nicht allein aber beziehet sich Dannhauer auf den Ciceronem; sondern auch auf den Lipsium, welcher bezeuge, daß bey einem guten Politico nicht nur Klugheit; sondern auch Tugend seyn müsse, ohne welche man nicht zur wahren Klugheit gelangen könnte, und fährt darauf fort: ita & nos in bono disputatore necessario ac primo quidem exigimus pietatem, animam sapientiæ eiusque condimentum. Tum enim nemo melior doctor esset, quam spiritus ille fallaciſſimus cacodæmon, si sola eruditione bonus doctor absoluere-tur; welches er auch noch mit einigen Aussprüchen der Kirchen-Väter bestätiget. Unter andern sagt Augustinus: celeritas intelligendi & disputandi acumen dei donum est, sed si id deo ipsi non sacrifices,

non

non ad vſum; ſed ad perniciem magis valet, *lib. IV. confeſſ. cap. 16.* Man leſe ihn ſelbſt nach in der idea boni diſputatoris & malitioſi ſophiſtæ, p. 35. und thue hinzu **Speners allgemeine GOttes-Gelehrtheit** p. 244. Inzwiſchen läugnen wir nicht, daß ein unwiedergebohrner von den göttlichen Wahrheiten könne diſputiren und die Irrthümer wiederlegen; wenn aber daher was gutes entſtehet, ſo geſchiehet das zufälliger Weiſe wieder ſeine Abſicht und ein Wiedergebohrner, wenn er ſonſt mit jenem gleiche Gelehrſamkeit hat, kan auch die Sache ſelbſt weit beßer angreiffen und hinaus führen, eben weil er wiedergebohren iſt.

§. III.

Was die Mittel anlangt, dadurch man zu p. 4.
einer Geſchiecklichkeit der polemiſchen Theologie gelangen kan, ſo iſt das erſte und vornehmſte Mittel eine richtige und wohlgegründete **Erkänntnis der heiligen Schrifft.** Denn da vornemlich ſolche Wahrheiten zu vertheidigen und die ihnen entgegen ſtehende Irrthümer zu wiederlegen ſind, die den Glauben, folglich die Seeligkeit angehen; ſolche aber allein aus der Schrifft müſſen erkannt werden; ſo muß man ſich an dieſelbige, als dem einzigen Richter der theologiſchen Streitigkeiten halten und daher wiſſen, was darinnen enthalten. Eben dazu iſt uns auch die Schrifft mit gegeben, daß ſie dienen ſoll

πρὸς ἔλεγχον, 2. Timoth. III, 16. mithin wer die heilige Schrifft fleißig studiret, der wird auch zum Elencho und deßen Gebrauch geschickt, daß er die wiederspenstigen kräfftig überführen kan. Das wird auch Tit. I, 9. gelehret. Paullus verlangt von einem Bischoff, er solte halten ob dem Wort, das gewis sey, er solte sich beständig und fleißig darinnen umsehen, sich fest daran halten, weil es als ein göttlich Wort auch ein sicheres und glaubwürdiges Wort sey. Aber warum soll das geschehen? ἵνα δυνατὸς ᾖ τὸς ἀντιλέγοντας ἐλέγχειν, daß er mächtig sey, die Wiedersprecher zu straffen; er soll dadurch eine Geschiecklichkeit, ein Vermögen erlangen, die Wiedersprecher; oder die Irrenden mit einer Uberzeugung zu wiederlegen, welches Vermögen denn erfordert, daß man in Gottes Wort wohl beschlagen und wisse aufs gnauste, was der Geist GOttes von allen zu unserer Seeligkeit gehörigen Wahrheiten geoffenbahret; hiernechst aber auch die Gabe habe, eine Sache nach dem Wort GOttes richtig, ordentlich, deutlich, gründlich und überzeugend vorzutragen. Auf solchen Grund beruhete der Elenchus, den Christus brauchte. Als er Matth. XXII. wieder die Sadducäer wegen der Aufferstehung der Toden disputirte, legte er ihnen erst v. 29. die Ursach ihres Irrthums vor Augen, weil sie die Schrifft nach dem Sinn des heiligen Geistes nicht verstünden,

worauf er v. 31. sq. aus den Schrifften Mosis den Irrthum selbst wiederlegte, welche von ihm angezogene Worte sie wohl öffters hatten gelesen; selbige aber nicht recht verstanden, noch erkannt, daß darinnen ein klarer Beweis der Aufferstehung der Toden liege. Solchem Exempel folgten die Apostel. Kaum war Paulus bekehret, so trieb er die Juden ein, die zu Damasco wohneten, und bewährts, daß dieser sey der Christ, Actor. IX, 22. Zweyerley that er hier. Er wiederlegte der Juden Irrthum, daß JEsus von Nazareth nicht der wahre Meßias, so daß er sie eintriebe, er machte sie confus, verwirrt, brachte sie so in die Enge, daß sie zuletzt weiter nichts einwenden konnten und musten stillschweigen. Hiernechst aber bestätigte er auch die Wahrheit selbst und bewies seine Thesin. Beydes bewerckstelligte er durch die Krafft des göttlichen Worts, wie man aus dem Nachdruck des grichischen Texts gar deutlich sehen kan, und zeigte damit in einem Exempel, daß die Schrifft auch nütz sey πρὸς ἔλεγχον. Und wie machte es nicht Petrus? Seine erste Predigt, nachdem auch über ihn am Pfingst-Fest der heilige Geist reichlich ausgegossen ward, richtete er zur Uberzeugung der irrenden Juden ein; so aber, daß er nichts ausser; alles aber mit und nach der Schrifft redete, Actor. II, 14. sqq. Jacobus trägt in seiner Epistel, sonderlich im andern Capitel die Lehre

vom

vom thätigen Glauben elenchtice für und wiederlegt den Irrthum derer, welche einen toden Mundglauben vor hinlänglich hielten, er mag nun sein Absehen auf die Gnosticos; oder andere gerichtet haben. Dieses geschiehet aus der Schrifft, aus welcher er weiset, daß sich der wahre Glaube allezeit durch gute Wercke müße zuerkennen geben. Wir fügen bey das Exempel des Apollo, welches in dieser Sache gar merckwürdig ist und allen denen, so der polemischen Theologie obliegen wollen und Streitigkeiten zu führen haben, zu einem Beyspiel dienen mag. Von diesem wird Actor. XVIII, 24. 25. gemeldet, er wäre gewesen **ein beredter Mann, mächtig in der Schrifft**, so wohl in Ansehung der Erkänntnis, daß er von den darinnen enthaltenen Sachen eine gute Wissenschafft gehabt; als der application, nach welcher er bey vorfallender Gelegenheit alles daraus gehörig anzuführen, zu erklären und gegen den Wiederspruch zu behaupten, vermögend war; dabey habe er auch **mit inbrünstigem Geist geredet**; oder wie es nach dem grichischen heisset, brennend am Geist, so daß er in sich eine brennende Liebe zur Wahrheit und brünstige Begierde, auch andere von ihrer Unwissenheit und Irrthum zu deren Erkänntnis zubringen, bey sich gehabt. Das sind nun drey haupt Eigenschafften eines Lehrers, die auch insonderheit bey dem Wiederlegungs-Ammt nöthig sind, daß er eine

Gabe

Gabe habe, etwas deutlich, ordentlich, nachdrücklich vorzutragen; mächtig in der heiligen Schrifft und brünstig im Geist sey. Indem sich solche Gaben bey dem Apollo befanden, so konnte er in dem Elencho was tüchtiges und mit Nutzen ausrichten. Es heißt v. 28. **er überwand die Juden beständiglich und erweisete öffentlich durch die Schrifft, daß JEsus der Christ sey.** In dem grichischen sind solche Worte gebraucht, welche den Verstand angeben, er habe alle Kräffte wieder die Juden angewendet, sie scharff und mit wichtigen Gründen angegriffen und damit angehalten, ob er bey ihnen mit einer völligen Uberzeugung durchdringen möge. Man lese hier nach **Marperger in dem wahren Lehr-Elencho schrifftmäßig betrachtet** *part. I. sect. 2. cap. 3.* p. 169. da er ausführlich zeiget, wie man aus der Schrifft die Irrthümer zu wiederlegen und die irrenden zu überzeugen habe. Zugleich kan man hier diejenigen Schrifften nachsehen, darinnen von unsern Theologen insbesondere die Materie de iudice controuersiarum ausgeführt worden, welche der Herr Cantzlar **Pfaff** in der introd. in histor. theol. litterar. *part. I.* p. 291. erzehlet.

Ist nach dem, was wir ietzo angeführet, die Erkänntnis der heiligen Schrifft bey der Polemic so nöthig, so ist ferner zu mercken, daß diese Erkänntnis wohl gegründet seyn müsse, dergestalt, daß man von dem wahren Sinn

des

des heiligen Geistes versichert ist. Zu dem Ende ist überhaupt nöthig, daß man die Schrifft in der Sprache lese, darinnen sie der heilige Geist aufzeichnen lassen, ohne deren Wissenschafft, wo man sich mit den Uebersetzungen behelffen soll, man nicht zu recht kommen kan. Die Sache selbst giebt das gar leicht zu erkennen, wenn man erweget, daß die Uebersetzungen von Menschen herrühren und an sich nichts beweisen können. Unter andern zeigt dieses der seelige **Glaßius** in seiner oration. de linguæ ebrææ necessitate & vtilitate und weiset, wie nöthig die Erkänntnis der hebräischen Sprache einem Theologo bey dem Elencho sey. Was die Juden anlangt, sagt er: horum blasphemiis eundum est a viro theologo obuiam, errores illorum monstrandi, in apricam lucem producendi, gladio verbi dissecandi & enervandi sunt vel maxime, id quod non nisi ab eo præstari poterit, qui ebraicæ gnarus linguæ veteris testamenti oracula ὀρθοτομεῖν, eorum pondera, emphases & δυνάμεις, velut ex aurifodina vberrima, educere & genti huic peruersæ os iniquum & blasphemum obturare poterit. Indem er auf die Papisten, Reformirten, Socinianer und andere Gegner kommt, fährt er fort: hoc assero, tantum abesse, vt felicem cum priori triplici pontificiorum, Caluinianorum, Photinianorum pha-

phalange pugnam, felicem pugnæ cataſtrophen polliceri quis ſibi ſine ebraicæ litteraturæ cognitione poſſit, vt potius in ipſo conflictu, quando ad rem vel maxime ventum eſt, vel terga hoſtibus præbere, vel certe ſuam ipſis ridendam propinare inſcitiam, neceſſum habeat. Solche Oration kan man in ſeiner philologia ſacra p. 507. finden; auſſer derſelbigen aber noch andere Schrifften von eben dieſer Materie leſen, welche Pfeiffer in critic. ſacra *cap. III. ſect. 2. quæſt. 14.* p. 97. anzeiget. An den Kirchen-Vätern kan man ſehen, was die Unwiſſenheit der Grund-Sprachen in den theologiſchen Streitigkeiten vor Hinderniſſe machen kan. Origenes und Hieronymus waren faſt die einzigen, welche hebräiſch verſtunden.

Die Schrifft ſelbſt wird bey den theologiſchen Streitigkeiten, es ſey nun die Wahrheit zu beweiſen und wieder die Einwürffe zu retten; oder ein Irrthum zu wiederlegen, auf zweyerley Art gebraucht. Man bleibt entweder bey dem bloſſen und ausdrücklichen Buchſtaben und beweiſet damit unmittelbahr, daß etwas entweder wahr; oder falſch ſey; oder man thut dieſes mittelbahr, vermöge eines Schluſſes, der aus einem in der Schrifft ausdrücklich enthaltenen Principio gefolgert wird. Solche Schlüße, wenn ſie erſtlich ein Principium, das in der Schrifft ausdrücklich

zu finden, zum Grund haben; hiernechst in ihrer Form richtig gefolgert sind, haben allerdings auch ihre Gültigkeit und müssen ebenfals als göttliche Wahrheiten angesehen werden. Denn die Beschaffenheit unsers Verstands so wohl; als der Wahrheit bringt dieses mit sich. Christus wiederlegte der Sadducäer Irrthum von der Aufferstehung der Todten aus der Schrift, nicht unmittelbahr; sondern mittelbahr, vermittelst eines Schlußes, Matth. XXII. So machte es auch Apollo, Act. XVIII, 28. Paullus, Röm. III, 10. 1. Cor. XV, 3. Und wenn wir keine Schlüße machen sollen, wie könnten wir darinnen forschen, nach derselbigen was prüfen, Joh. VII, 17. 1. Cor. X, 15. 1. Theßal. V, 21. Von dem unvernünfftigen Bezeigen der Papisten, da sie verlangen, wir sollen unsere Sätze, die wieder sie gerichtet, mit eben den Worten aus der Schrifft beweisen, wird unten gehandelt.

§. IV.

p. 5. Unter die Mittel, zu dem Habitu der polemischen Theologie zu gelangen, gehört ferner die Erkänntnis einer **gesunden Philosophie** und deren nach gehörigen Schrancken eingerichteter Gebrauch. Man hat allerdings nöthig, sich um die Philosophie zu bekümmern, wenn man in theologischen Streitigkeiten fortkommen will. Es fallen vielmals solche Puncten vor, darein man sich nicht finden; noch selbige mit den Gegnern ausmachen kan, wenn

man

man sich in der Philosophie nicht umgesehen. Denn entweder sind die Controversien an sich philosophisch, wenn man wieder Atheisten, ingleichen Naturalisten disputiren soll, welches einem Theologo allerdings zukommt; oder die Gegner verfallen bey eigentlich theologischen Materien, davon die Vernunfft an sich nichts erkennen kan, gleichwol auf einen schändlichen Misbrauch derselbigen, so man an den Reformirten, Socinianern, Arminianern siehet; oder es werden bey theologischen Streitigkeiten philosophische Fragen mit eingemischet, dergleichen bey den Calixtinischen und Musäischen Controversien verschiedene vorgekommen; oder wenn auch die strittige Frage an sich theologisch, so müssen gleichwol zu deren Entscheidung gewisse und richtige philosophische Principia genommen werden, welches man unter andern bey der bekannten Controvers in unserer Kirche von der Erleuchtung eines Unwiedergebohrnen, ob eine wahre Erleuchtung ohne Aenderung des Hertzens geschehen könne? wahrzunehmen. Denn da kommts allerdings mit auf den Einflus des Verstands in den Willen, und des Willens in den Verstand an, und wie sich eine Krafft der Seelen gegen die andere in der Erkänntnis der Wahrheit und deren Uberzeugung verhalte; welches aber Dinge sind, die man aus der Philosophie wissen mus. Wie nun die Gegner verursachen können, daß man sich bey den Streitig-

keiten um die Philosophie bekümmern mus; also braucht man selbige auch vor sich, wenn man ihre Irrthümer wiederlegen und die Wahrheit vertheidigen will, und zwar auf zweyerley Art. Man braucht sie so wohl materialiter, wenn man so reden will, daß man bisweilen nöthig hat, etwas nach den Grund-Sätzen der Philosophie auszuführen; als auch formaliter, so fern man seine Beweise gründlich und richtig abzufassen; aus gewissen Principien Schlüsse zu machen, eine Demonstration anzustellen; den Gegnern die Fehler in ihren Schlüssen zu zeigen hat.

Braucht man auf solche Art die Philosophie auch bey der Polemic, so hat man vornemlich darauf zu sehen, daß der Gebrauch derselbigen wie überall in der Theologie und in Sachen, die den Glauben betreffen; also auch hier recht eingerichtet und in gehörige Schrancken gesetzet werde. Uberhaupt mus man sich vor den Misbrauch der Vernunfft hüten, und allezeit gedencken, daß Paullus sagt, man solte **gefangen nehmen alle Vernunfft unter dem Gehorsam Christi**, 2. Cor. X, 5. mithin ihr nicht mehr, als ihr von Rechtswegen zukommt, einräumen. Zu dem Ende hat man sich die Materie von den Geheimnissen überhaupt wohl und richtig bekannt zu machen; deren Nothwendigkeit so wohl; als Beschaffenheit, wie sie zwar Dinge über; aber nicht wieder die Vernunfft in sich fassen,

zu erwegen, welches einem in den Controversien mit den Naturalisten, Rationalisten, Socinianern, auch in manchen Stücken mit den Reformirten unentbehrlich. Man hat verschiedene Schrifften, darinnen von dem Verhalten und Gebrauch der Vernunfft in Glaubens-Sachen gehandelt worden. Von den unserigen gehören hieher **Balthasar Menzerus** in disput. de consensu rationis humanæ cum mysteriis diuinis, *tom. VII. disput. Giessens.* p. 47. **Johann Musäus** in dem Tr. de vsu principiorum rationis & philosophiæ in controuersiis theologicis, den er Nicolao Vedelio entgegen gesetzet und davon unten mehrers soll gesagt werden; **Chr. Kortholt** in dissert. de rationis cum reuelatione in theolog. concursu; **Joh. Henr. Maius** in disp. de ratione in rebus fidei suo modo cœca & oculata, welche sich in seinen Anno 1711. herausgekommenen selectior. exercitation. *tom. II.* p. 191. befindet; **Georg Wolffgang Wedel** in exercitat. de vsu rationis humanæ in sacris, Jen. 1714. **Paullus Antonius** in dissert. de æstimatione rationis humanæ theologica, dabey man auch noch Georg. Friedr. Stiebers Tr. lesen kan, den er unter dem Titel: die **gecreutzigte Vernunfft** 1722. herausgegeben, darinnen man viele gute Anmerckungen findet, so hier können gebraucht und appliciret werden.

Von den Reformirten haben sich über diese Materie gemacht **Gisbert Voetius** disput. theol. *tom. V.* p. 631. **Franciscus Turretinus** in institut. theol. elencticæ, *part. I.* p. 26. **Hermann Witsius** miscell. sacror. *tom. II. exerc. 17.* p. 582. wo er de vsu & abusu rationis circa mysteria fidei handelt; **Wilh. Saldenus** in otiis theol. p. 718. nebst andern.

Was insbesondere die philosophischen Disciplinen betrifft, so braucht man in der Polemic sonderlich die **Logic** nebst der **Metaphysic**, wie man ehmals in der letztern die philosophischen Kunst-Wörter vorgetragen. Nach iener muß er eine Geschiecklichkeit erlangt haben, seine Vernunfft in der Erkänntnis der Wahrheit wohl zugebrauchen, einen richtigen und wohlgegründeten Schlus zu machen; anderer Meynungen zu prüfen, ihre falsche Schlüsse zu bemercken und zu entdecken. Daran fehlte es ehmals denen guten Kirchen-Lehrern, und ging ihnen daher manchmal in ihren Streitigkeiten übel. Denn sehen wir ihre Beweise an, die sie wieder ihre Feinde vorgebracht, so sind sie bisweilen so beschaffen, daß man damit heut zu Tage nicht auskommen würde. Doch war es hierinnen gut für sie, daß sie mit solchen Gegnern zu thun hatten, welche die Sache nicht besser verstunden und sich eben so wenig in der Logic umgesehen hatten. Wie schlecht bisweilen die Kirchen-Lehrer ihre Urtheile und

Schlüsse eingerichtet, hat der Herr Gundling in den obseru. select. ad rem litter. spectant. *tom. II. obseru. 7.* p. 89. an dem Exempel des Justini Martyris gewiesen, da er de næuis Iustini martyris præsertim in ratiocinando ab eo commissis gehandelt, dabey auch obseru. 9. p. 170. zu lesen. So hat auch schon Photius myriobibl. *cod. CXX.* p. 302. an den Schrifften Irenäi νόθους λογισμούς, spurias ratiocinationes bemercket. Zu den neuern Zeiten hingegen wuste unter unsern Theologen der seelige Musäus eine Streit-Frage auf das allergründlichste und accurateste zu tractiren und die Sache am rechten Fleck anzugreiffen, welches mit daher kam, weil er ein guter Philosophus war. In der Logic pflegt man auch die Lehre von der Auslegungs- und Disputir-Kunst vorzutragen; oder rechnet sie doch als besondere Theile zu der Instrumental-Philosophie, welche denn ebenfals bey der Polemic ihren Nutzen haben. Man hat sich darinnen nicht nur um die Erklärung gewisser Stellen heiliger Schrifft; sondern auch der Kirchen-Väter zu bekümmern, wenn sich darauf, als Zeugnisse unsere Gegner beruffen. Von der Disputir-Kunst sind im *ersten* Theil einige besondere Bücher angeführet, deren wir noch mehrere in parergis academicis p. 811. erzehlet, von denen in Ansehung der theologischen Streitigkeiten sonderlich hieher gehören Dannhauers polemoso- p. 6.

mosophia; seu dialectica sacra, darinnen er die rechte Methode theologisch zu disputiren zeiget und den methodum Augustianam der Walenburchiorum wiederleget, 1648. Andreä Keslers päbstische Disputir-Kunst, 1627. examen metaphysicæ Photinianæ 1667; ingleichen examen logicæ Photinianæ 1663. wie nicht weniger Joh. Christ. Seldii topica Caluiniana; Joh. Friedr. Mayers logica pontificiorum ἄλογος. Nebst der Logic hat man sich auch eine solche Metaphysic bekannt zu machen, darinnen die scholastischen und philosophischen Kunst-Wörter vorgetragen und erkläret werden, deren Erkänntnis zwar nicht schlechterdings nöthig, indem man auch ohne denselbigen die göttliche Wahrheiten gründlich vorstellen und vertheidigen kan, wie aus vielen neuen Schrifften zu ersehen; nachdem sie aber dazu dienen können, daß man dadurch etwas kurtz und deutlich ausdrucken kan, wo man sich im Gebrauch derselbigen zumäßigen weis; hiernechst andere, auch Gegner sonderlich in den vorigen Zeiten sich solcher Wörter in ihren Schrifften bedienet, so wird ihre Erkänntnis in ihrer Maase nicht nur nützlich; sondern auch nöthig. Solche Nothwendigkeit äussert sich vornemlich, wenn Streit-Fragen fürfallen, welche hauptsächlich auf solche Terminos ankommen, z. e. ob man sagen könne, GOtt sey eine causſa peccati per acci-

accidens? worüber bey den Calixtinischen Controversien gestritten wurde; welche Frage aber, ob es schon auf eine Logomachie hinauszulauffen schiene, an sich ärgerlich und anstößig war; ingleichen ob bey der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi mit zur Form gehöre; oder als ein Grund anzusehen? wie nicht weniger: was bey der Tauffe die himmlische Materie ausmache? und was andere Fragen von dieser Art mehr sind. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß man bey solchen Terminis auf mancherley Misbräuche und Abwege verfallen. Zu den ältern so wohl; als neuern Zeiten sind dadurch manche unnöthige Streitigkeiten erreget worden, welche endlich auf bloße Logomachien hinausgelauffen; damit aber weiter nichts ausgerichtet wird, als daß man die Zeit vergeblich hinbringt, das nöthige und bessere versäumet und andern einen Anstoß giebt. Gar vernünfftig und christlich hielte man auf einem Synodo zu Alexandrien dafür: λογομαχεῖν εἰς ἀδὲν χρήσιμον, μηδὲ ταῖς τοιάυταις λέξεσι διαμάχεσθαι, ἀλλὰ τῷ Φρονήματι τῆς ἐυσεβείας συμΦονεῖν. Nachdem Samuel Werenfels in seiner dissert. de logomachiis eruditorum p. 87. diese Worte angeführet, setzet er p. 88. billig hinzu: dum enim friuolis his controuersiis tempus terimus atque vt eleganter eadem synodus ἐπὶ τοῖς λεξειδίοις Φιλονεικῶμεν,

μεν, quot vtiliora, immo quot necessaria prætermittimus? Monstrat, nobis theologia salutis viam. Proficiendum in cognitione dei, in cognitione nostri, proficiendum non in eruditione modo ac sapientia; sed in fide, in spe, in caritate. Et nos quum tantum pensum habeamus, quasi nihil esset, quod ageremus, puerorum instar litteris, & syllabis ludimus. Quin ingredimur denique veræ sapientiæ viam? omnis hic mora periculosa est; satis litibus est datum, satis disputationi: incipiatur aliquando actio; mors instat; quanto satius est, vt ab ea deprehendamur agentes, quam de verbis concertantes? Es haben auch die Kirchen-Lehrer vor Logomachien und Wort-Gezäncke gewarnet, deren Zeugnisse **Damascenus** in sacris parallelis, *tom. II. oper.* p. 773. sq. edit. Lequien. zusammen gelesen. Außer der Logic und Metaphysic kommet einem insonderheit bey den Controversien wieder die Atheisten die Physic zu statten, daraus die vornehmsten und wichtigsten Gründe wieder dieselbigen müssen genommen werden. Man lese hier nach, was der Herr **D. Anton** im collegio anti-thetico vniuersal. p. 60. sqq. von dem Gebrauch der Philosophie bey den theologischen Streitigkeiten erinnert hat; wie denn auch Herr Prof. **Jöchers** Tr. den er 1732. unter dem Titel:

philosophia hæresium obex ediret, zur Nachlese dienet. Anstatt, daß andere gemeynet, die Philosophie habe so manche Ketzerey zur Welt gebohren, so kehrt er die Sache um und hält dafür, durch die Philosophie könne man den Ketzereyen vorbauen; wo sie schon eingeschlichen wären, sie richtig beurtheilen und gar heben.

§. V.

Es wird auch drittens die Kirchen-Histo- p. 7.
rie mit allem Recht unter die vornehmsten Hülffs-Mittel der Polemic gesetzet, welche nach allen ihren Theilen ihren grossen und zum Theil unentbehrlichen Nutzen hierinnen zeiget. Denn was erstlich die Historie der Lehrsätze betrifft, so ist in der Polemic gar viel daran gelegen, daß man weis, und erkennet, wie die wahre Lehre von einer Zeit zur andern erhalten und fortgepflantzet worden; wie man davon abgewichen; wie die Irrthümer nach und nach entstanden, und was sie sonst vor Schicksaale gehabt. Es fehlt hierinnen an besondern Schrifften nicht, die man daher mit guten Nutzen in der polemischen Theologie brauchen kan. Von unsern Theologen ist hier anzuführen Matthias Flacius, welcher nicht nur in den centuriis Magdeburgensibus, so weit als selbige gehen, die Fortpflantzung der wahren Lehre unserer Kirche und die Uebereinstimmung der Kirchen-Väter mit derselbigen gezeiget; sondern auch in dem catalogo

testium veritatis dergleichen Arbeit übernommen und viele Zeugen der evangelischen Wahrheit aufgeführet, welches Buch zuerst zu Basel 1556. denn zu Strasburg 1562. herauskommen und nachdem Simon Goulartius damit eigenmächtig grosse Veränderung vorgenommen und solches zu Leyden 1597. drucken lassen, in seiner vorigen und ächten Gestalt von Joh. Conrad Dieterico 1666. und 1672. ediret worden, wovon Joh. Balthasar Ritter in dem Leben Flacii p. 43 und du Pin in bibliotheque des auteurs separez de la communion de l' eglise romaine, *tom. I. part. 2* p. 482. zu lesen. Diesem fügen wir Johann Gerhard bey, dessen vortreffliche loci theologici in der Historie der theologischen Lehrsätzen ein gros Licht geben, weil er die Zeugnisse der Kirchen-Väter fleißig anführet und weiset, daß die Lehre unserer Kirche nicht neu sey, dergleichen auch in seiner confessione catholica geschehen, von welcher wir unten reden wollen. Wir haben auch des Henrich Eckardi compendium theologiæ patrum, Leipzig 1622. 8. und Michael Neandri theologiam christianam sacræ scripturæ, patrum græcorum græcis, & latinorum latinis, e fontibus ipsorum & tandem theandri Lutheri dictis & testimoniis illustratam & expositam, Leipzig 1595. 4. so nach seinem Tod zum Vorschein kommen; das angeführte com-

pendium theologiæ historicæ aber des seeligen Baiers hat dessen Herr Sohn Joh. Wilh. Baier, gewesener Professor der Theologie zu Altdorf, auch nach dessen Tod 1699. 8. zum Druck befördert. In den Schrifften Georgii Calixti findet man auch vieles, so hieher gehöret, weil er ein Mann war, der in den Kirchen-Antiquitäten eine grosse Erkänntnis besaß und in den Büchern der Kirchen-Väter sich wohl umgesehen hatte; sich aber darinnen nebst andern vergieng, daß er die Übereinstimmung solcher Kirchen-Lehrer in den fünff ersten Seculis zu sehr erhobe, und gleichsam als ein neben Principium der Schrifft an die Seite setzen wolte. Dieienigen, welche die Kirchen-Historie beschrieben, haben zum Theil auch diesen Punct mit genommen, und die Historie der Lehren berühret, welches in Ansehung der beyden ersten Seculorum von Ittig in selectis historiæ ecclesiast. capitibus sec. I. & II. mit besondern Fleis geschehen. So fehlts auch nicht an solchen Scribenten unserer Kirchen, die entweder die Historie gewisser Glaubens-Artickel ausgeführet; oder die Übereinstimmung dieses; oder ienes Kirchen-Lehrers mit unserer evangelischen Wahrheit in eignen Schrifften gewiesen, welche unten Cap. III. Abtheil. 3. fürkommen. Gleichen Fleis haben die Reformirten sehen lassen. Denen, welche bereits im ersten Theil angeführet, fügen wir ietzo noch bey p. 9.

Joh.

Joh. Forbesii a Corse instructiones historico-theologicas de doctrina christiana & vario rerum statu ortisque erroribus & controuersiis, iam inde a temporibus apostolicis ad tempora vsque seculi XVII. priora, welches Werck wieder zu Genev 1699. fol. gedruckt und darauf von dem Auctore selbst übersehen und vermehrt, seinen gesammten Wercken, wie sie zu Amsterdam 1703. fol. herauskommen, einverleibet worden. Es bestehet aus sechszehn Büchern, darinnen überhaupt die Succeßion der christlichen Lehre vorgestellet wird und obwohl der Auctor vornemlich die Absicht gehabt, zu zeigen, daß die Reformirten von der alten und wahren Lehre nicht abgewichen, so dient doch solches nicht nur wieder die Papisten; sondern auch, wenn man bey der Sache und den angeführten Zeugnissen selbst bleibet und sie recht erweget, zur Bestärckung der evangelischen Wahrheit. Arn. Montanus hat daraus ein Compendium unter dem titul: Forbesius contractus gemacht und 1663. ediret. Nebst diesem können wir Benedict Pictets christliche GOttesgelahrheit und Wissenschafft des Heyls hieher rechnen. Das Buch ist eigentlich frantzösisch geschrieben; nach der dritten und vermehrten Edition aber aus dem frantzösischen ins teutsche gebracht und in 2. Theilen zu Leipzig 1723. 4. herauskommen. Die Ursach, warum wir dessen hier

geden-

gedencken, ist, weil darinnen die Historie derjenigen Lehren, die der Auctor wiederleget, und die Meynungen der Alt-Väter und Kirchen-Lehrer angeführet sind; wie auf den Titel desselbigen auch angezeigt worden. Unter den Scribenten der Kirchen-Historie ist von den Reformirten absonderlich Fr. **Spanhemius** zu gebrauchen, der allezeit die historiam dogmatum mit berühret. Doch hat sich unter ihnen vor andern in diesem Stück viel Mühe gegeben und sich am meisten verdient gemacht **Joh. Dallåus**; weil er aber nur besondere Materien und Capitel, und zwar wieder das Pabstthum, durch gegangen, so werden solche Schrifften unten bey den Lehrsätzen der Papisten am gehörigen Ort erzehlet werden. Von denen, welche im **ersten Theil** angeführet worden, mercken wir hier noch an, daß des **Chamiers** panstratia catholica nach seinem Tod 1627. in vier Theilen in fol. des **Basnagii** histoire de l'egliſe depuis iesus christ iusqu' à present zu Rotterdam 1699. in zwey Tomis in fol. herauskommen; wie aber das letzte Werck, so man in diesem Stück als eins der vornehmsten Bücher, sonderlich wieder das Pabstthum anzusehen hat, aus vier Theilen bestehet; also gehöret hieher eigentlich der andere und dritte, maßen er in ienem die Historie einiger wichtigen Lehren, als von dem Canone heiliger Schrifft, von den Traditionen, von den acht allgemeinen Kirchen-Versamm-

sammlungen, von der Rechtfertigung, Gnade und Abendmahl vorträgt; in diesem hingegen von der Verehrung des geseegneten Brodts beym Abendmahl, der Mariä, der Heiligen u. s. w. handelt. Die angezogene medulla patrum des Abrahami Sculteti geht die Kirchen-Väter bis auf das vierdte Seculum durch, so, daß darinnen ihre Schrifften analysiret und ihre Lehren nach den vornehmsten Glaubens-Puncten dergestalt vorgestellet werden, daß man sehen möge, wie man in der Reformirten Kirche bey der allein evangelischen Lehre geblieben. Das Werck war sonst in vier Theile abgetheilet und ist zu verschiedenen malen aufgelegt worden; nachgehends hat man solches in eins zusammen gebracht und 1634. unter folgendem Titel drucken lassen: medullæ theologiæ patrum syntagma, in quo theologia priscorum primitiuæ ecclesiæ doctorum, qui ante & post concilium Nicænum floruerunt, methodo analytica & synthetica expressa, atque a Roberti Bellarmini, Cæsaris Baronii, Gregorii de Valentia, aliorumque pontificiorum corruptelis ita vindicatur: vt liquido adpareat, penes solas reformatas ecclesias esse doctrinæ & veritatis euangelicæ antiquitatem. Die Arbeit, die man hier gethan, gleicht derjenigen nicht, so Chamier, Forbesius, Dallæus, Basnage übernommen; daher auch das Buch in schlechten Ansehen

sehen stehet. Kommen wir auf die Papisten, so ist zum voraus zu mercken, daß sie einen Unterscheid unter der theologia positiua und scholastica machen und hier das Wort positiua gantz anders nehmen, als selbiges bey uns gewöhnlich. Denn durch die theologiam positiuam verstehen sie dieienige Art, die Theologie vorzutragen und zu tractiren, wenn die Lehren nicht nur aus der Schrifft; sondern auch aus den Schlüssen der geistlichen Versamm-lungen und den Büchern der Kirchen-Väter hergeleitet, erklärt und bestätiget würden, wovon Buddeus in isagog. ad theol. vniuers. *lib. II. cap. I. §. 1. p.* 336. zu lesen. Auf diese Art haben unter ihnen verschiedene die theologische Dogmata vorgetragen. Der vornehmste unter ihnen ist außer Streit Dionysius Petavius, dessen theologica dogmata wegen der gelehrten Ausführung, guter Ordnung und schönen Schreib-Art mit allem Recht, wo man dasienige ausnimmt, was er aus Eifer vor seine Kirche geschrieben, vor ein unvergleichlich Werck zu halten, dergleichen von keinem Jesuiten noch ans Licht kommen. Sie bestehen aus sechs Tomis, und sind zu Amsterdam, obwohl auf dem titel Antwerpen stehet, 1700. fol. herauskommen, dazu Joh. Clericus unter dem Nahmen Theophili Alethini eine Vorrede gemacht: auch hin und wieder einige kleine Anmerckungen beygefüget. Im ersten Theil kommen die Lehr-

Puncten

Puncten vor von GOtt, von der Prädestination; im andern von der Dreyeinigkeit; im dritten von den Engeln und von der Schöpfung; im vierdten von der Kirchen Hierarchie, von der Gewalt zu consecriren und von der Busse; im fünfften und sechsten von der Menschwerdung Christi, woraus man also siehet, daß er mit der gantzen Arbeit nicht fertig worden. Inzwischen hat er bey denienigen Materien, die er abgehandelt, mit unglaublicher Mühe und grosser Gelahrheit alles, was er davon bey den griechischen und lateinischen Kirchen-Vätern und Scholasticis finden können, zusammen getragen. Man hat ihm bey diesem Werck eines gelehrten Diebstahls beschuldigen wollen, davon man die acta erudit. 1718. p. 491. 517. sq. lesen kan; wie aber einige gemeynet, daß Petavius dann und wann den Socinianern und Arianern ziemlich zustatten komme, und insonderheit die Lehre der Väter, die vor dem Nicänischen Concilio gelebet, so vorgestellet, als wenn sie von der Dreyeinigkeit eben so, wie Arius, gelehret, solches werden wir unten in der Abhandlung von den Antitrinitarien anführen. Nach ihm hat Ludovicus Thomassinus gleiche Arbeit, und zwar, wie einige angemercket haben, aus Aemulation übernommen und ebenfals dogmata theologica in drey Theilen ediret, davon der erste 1680. die beyden andern 1684. zu Paris ans Licht kommen;

es

es kommt aber dieses Werck demienigen, so **Petavius** verfertiget, weder an der Ausführung; noch an der Schreib-Art bey und steht daher in keinem sonderlichen Ansehen. Dem Titul nach müste auch des **Antonii Boucat** theologia patrum dogmatica scholastico-positiua, welche er zu Paris 1718. herauszugeben, angefangen hat, hieher gerechnet werden; man findet aber darinnen mehr aus den Büchern der Scholasticorum, als der Kirchen-Lehrer, da der Auctor ein eyfriger Verehrer des Thomä ist. Vielmehr könnte hier derer unter den Papisten gedacht werden, welche die Lehrsätze eines gewissen Kirchen-Lehrers untersuchet und erläutert haben, dergleichen mit dem Origene **Huetius** in den Origenianis; mit dem Irenäo **Maßvet** in dissertationibus præu. in Irenæum; andere sonderlich mit dem Augustino gethan, iedoch so, daß sie alles zum Vortheil ihrer Kirchen anzuwenden, gesucht. Von solchen Schrifften, wie sie bisher erzehlt worden, kan man **Buddeum** in isagog. ad theol. vniuersam *lib. II. cap. 3.* §. 9. p. 569. und **Pfaffium** in introduct. in historiam theol. litterar. *part. III.* p. 184. sqq. nachlesen.

Gleichwie aber in der Kirchen-Historie nicht allein muß erzehlt werden, wie in einem ieden Seculo die Lehre beschaffen gewesen; sondern auch eine Nachricht von den Lehrern zu geben; also kommt vors andere auch dieser

ser Punct uns in der Polemic zu statten. Es ist nöthig, daß man sich die Kirchen-Lehrer, deren Schrifften, Theologie und besondere Meynungen bekannt mache. Denn wir können dero Aussprüche nicht nur zur Bestätigung unserer evangelischen Wahrheit brauchen; sondern müssen sie auch offt retten, wenn sich die Gegner zur Beschönigung ihrer Irrthümer darauf beruffen. Zu dem Ende ist insbesondere nöthig: 1) daß man die ächten Schrifften von den untergeschobenen unterscheide und wisse, welches die wahren und genuinen Bücher eines ieden Kirchen-Lehrers seyn. Hiezu dienen verschiedene Schrifften, als **Andreæ Riveti** criticus sacer in vier Büchern, welche nicht nur *tom. II. oper.* p. 1068. stehen; sondern auch zu verschiedenen malen besonders gedruckt worden, 1612. 1625. 1690. **Roberti Coci** censura quorumdam scriptorum, quæ sub nominibus sanctorum & veterum auctorum a pontificiis, in quæstionibus potissimum hodie controuersis, citari solent, in qua ostenditur, scripta illa vel esse suppositicia; vel dubiæ saltem fidei, welche Schrifft zu Londen 1614. und 1623. herauskommen, auch zu Helmstädt von **Gebhard Theodoro Meyern** 1683. ediret worden; ingleichen **Joh. Henrich Hottingers** elenchus scriptorum suppositiorum, einiger andern zugeschweigen, davon man **Joh. Andr. Bosii** introductionem in notitiam

scripto-

ſcriptorum eccleſiaſticor. p. 152. **Thomæ Ittigs** ſchediasma de auctoribus, qui de ſcriptoribus eccleſiaſticis egerunt, p. 36. **Buddei** iſagog. ad theol. vniuerſ. *lib. II. cap. 3. §. 10. p. 586. ſqq.* nachleſen kan: 2) mus man von den Schrifften der Kirchen-Lehrer gute Editiones haben, darinnen man einen accuraten Text antrifft, indem wenn eine Stelle verderbt, es ſey nun was außen gelaſſen; oder hinzu geſetzet; oder ſonſt eine Aenderung vorgenommen worden, ſolches den wahren Verſtand derſelbigen aufhält, daß man deswegen mit den Gegnern, wenn ſie ſich darauf beruffen, nicht gleich kan zu recht kommen. Wie ehmals die alten Ketzer Verfälſchungen in den Büchern der Kirchen-Vätern vorgenommen; alſo haben nachgehends die Papiſten eben dergleichen zu thun, ſich kein Gewiſſen gemacht, welches verſchiedene gelehrte Männer in ihren Schrifften zur Gnüge erwieſen, als **Thomas Jameſius** in tractat. de ſacræ ſcripturæ, patrum & conciliorum corruptione, ſo in engliſcher Sprache geſchrieben, Londen 1612. und 1689. **Jacob Revius** de romanæ eccleſiæ in ſanctos patres ſubdola reuerentia; von den unſerigen aber **Caſpar Löſcher** in diſput. de latrociniis, quæ in ſcriptores publicos, patres præcipue, ſolent committere hæretici, und **Joh. Chriſtoph Wendler** in ſchediasmate de libris a pontificiis

aliisque hæreticis in præiudicium doctrinæ purioris, nostra & superiori ætate suppressis & corruptis, *sect. II.* p. 21. In Ansehung solcher verderbten Stellen, wenn etwas aus den Kirchen-Lehrern entweder von uns; oder von den Gegnern angeführet wird, mus man sich guter Editionen bedienen; aber auch, wenn diese nicht hinreichen wollen, selbst nach den Regeln der Critic eine verderbte Stelle zu verbessern suchen. Von den mancherley Editionen dieser Väter und deren Werth lese man, was in **Bosii** introduct. in notitiam scriptor. eccles. p. 192. **Cavens** prolegomenis hist. litter. script. ecclesiast. *sect. V.* p. 9. **Jttigs** præfat. tr. de bibliothecis & catenis patrum angemercket worden: 3) mus man die Kirchen-Lehrer und ihre Schrifften gehöriger maßen zu schätzen wissen, daß man hierinnen der Sache weder zu viel; noch zu wenig thut. Jenes geschiehet, wenn man sie gleichsam vor unbetrüglich hält, ihre Ausspruche wie eine Norm des Glaubens der heiligen Schrifft an die Seite setzet und sie nicht sowohl zur Erläuterung und Bekräfftigung; als vielmehr zum Beweis brauchet. Und das ist die Art der Papisten, wie sie mit solchen Vätern und ihren Büchern umgehen, absonderlich wenn sie meynen, daß selbige nicht wieder; sondern vor sie wären; die aber nicht zu billigen. Denn wie man damit der heiligen Schrifft, der allein das Recht,

eine

eine Norm des Glaubens und Lebens abzugeben, zukommt, nicht geringen Tort thut; also nimmt man dadurch einen unsichern und falschen Grund an. Man wird nicht leicht einen Kirchen-Lehrer antreffen, der nicht seine Fehler und Irrthümer habe, es mag nun solches gewisse Auslegungen der Schrifft; oder Lehren der christlichen Religion angehen. Der andere Abweg ist, wenn man der Sache zu wenig thut, solche Lehrer und deren Schrifften gering schätzet, ihnen ohne Grund Fehler und Irrthümer beymisset, dasjenige, worinnen sie angestossen, scharf aufmutzet, ohne in Erwegung zuziehen, wie sie zwar Menschen gewesen, welche fehlen und irren können; dabey aber grosse Verdienste gegen die Kirche gehabt. Von den Schrifften, welche von dem Werth und Ansehen dieser Lehrer aufgesetzet worden, absonderlich was wegen **Dallăi** Tr. de vsu patrum vorgegangen, kan man **Buddeum** in isagog. ad theol. vniuersam *lib. II. cap. 3.* §. 13. p. 604. sqq. und **Petrum Zornium** opuscul. sacror. *tom. I.* p. 659. lesen: 4) hat man eine ächte Schrifft eines Kirchen-Lehrers vor sich; der Text ist richtig und unverfälscht und man weis, wie viel man aus solchen Zeugnissen machen soll, so kommts nun auf den wahren Verstand und richtige Auslegung an. Sie schreiben bisweilen dunckel, und die Dunckelheit rührt von verschiedenen Ursachen, als

von den Hypothesibus der Platonischen Philosophie, die man bey einigen, sonderlich Justino Martyre, Clemente Alexandrino, Origene antrifft, wiewohl sie auch bisweilen Lehrsätze anderer Philosophen angenommen; ingleichen von gewissen und zu ihrer Zeit gebräuchlichen Meynungen; von besondern Arten zu reden, von den Gebräuchen, darauf sie zielen, und was andere Ursachen mehr sind. Kommt nun eine dunckle Stelle vor, so mus sie richtig erklärt werden, da sich denn zeiget, daß die Zeugnisse der Kirchen-Lehrer, darauf sich unsere Gegner beruffen, offtmals mehr wieder; als vor sie sind, wie wir im
p. 10. ersten Theil mit einigen Exempeln gewiesen. So reden die Kirchen-Väter von einem Feuer, dadurch am jüngsten Tag auch die heiligsten Menschen und Apostel selbst müsten gereiniget werden: es kommt vor das Gebet vor die Todten: sie brauchen das Wort mereri von guten Wercken, welche und andere Dinge die Papisten sich zu nutze zu machen suchen und darinnen einen Schutz ihrer Irrthümer vom Fegfeuer und vom Verdienst der guten Wercke zu haben, sich bereden, da doch dergleichen Stellen nach der richtigen Auslegung keinesweges in einem Päbstischen Sinn können genommen werden. Eben das hat man auch wieder die Antitrinitarios zu mercken. Der Auctor des Buchs le Platonisme deuoilé, davon wir unten mehrers anführen

werden,

werden, meynet, die Lehre von der Dreyeinigkeit hätten die Kirchen-Lehrer aus der Platonischen Philosophie in ihre Schrifften mit einfliessen lassen; welches aber nicht nur ein gottloses; sondern auch ein offenbahr falsches Vorgeben ist. Die Platonische Trinität sahe gantz anders aus, als diejenige, die wir nach dem geoffenbahrten Wort GOttes in der Christenheit zu glauben haben. Bey jener werden eigentlich drey Götter statuiret, gewisse Gradus gesetzet, daß einer geringer; als der andere wird, und begreifft von dem Welt-Geist zugleich eine solche Lehre in sich, die in der Schrifft keinen Grund hat, und das alles reimt sich mit unserer hohen und Geheimnis-vollen Lehre gar nicht zusammen. Von der Platonischen Philosophie und Auslegung der Kirchen-Väter kan man **Buddeum** in isagog. ad theol. vniuers. *lib. II. cap. 3.* §. 5. p. 556. und §. 11. p. 595. sqq. nachlesen.

Drittens braucht man in der Polemic aus der Kirchen-Historie eine Nachricht von den **Secten und Personen**, wieder welche man disputiret. Dieses dient uns zu einem grossen Vortheil in der Wiederlegung, daß sie nicht nur gründlicher; sondern auch leichter wird. Denn **einmal** kan bisweilen eine solche accurate und wohlgegründete Nachricht statt der Wiederlegung selbst dienen. Diejenigen, welche eine wahrhafftige Erzehlung vom Ursprung und Wachsthum des Pabst-

thums angestellet, und von denen, so den Römischen Stuhl besessen, eine Nachricht gegeben, haben dasselbige eben so scharff angegriffen; als wie diejenigen, so die Lehrsätze der Römischen Kirche nach einander wiederleget. Man kan auch aus dieser Ursach in den Streitigkeiten mit den Papisten ohne solcher historischen Nachricht nichts gründliches thun. Weis man die Geschichte der Anabaptisten, der Quacker, der so genannten Inspirirten, so erkennt man zugleich, daß ihr eignes Bezeigen wieder sie zeuge und das ist schon bey der Wiederlegung ihrer Lehrsätze ein grosser Vortheil. **Vors andere** sehen wir durch solche Nachricht die Meynungen derer, wieder welche man streiten will, gründlicher und gewisser ein, woran in der Polemic auch viel gelegen. Ich sage, daß wir solche Meynungen einsehen können **gründlicher**, womit ich so viel anzeigen will, weil man in Wiederlegung der Irrthümer nicht bey den Conclusionen müsse stehen bleiben; sondern selbige in ihrem Zusammenhang ansehen, mithin auf die Principia kommen, so hat man aus solcher Historie das Systema der irrenden Personen zu lernen und wenn man selbiges vorher weis, so ist kein Zweifel, daß die Wiederlegung gründlicher geschehen könne. Man siehet aber diese Meynungen auch gewisser ein. Es ist nicht allezeit ausgemacht, was man insgemein diesem und jenem beyleget. Manche werden vor Ketzer ausgegeben,

die

die es in der That nicht gewesen ; hingegen suchet man wohl Ketzer, die es in der That sind, zu entschuldigen. Bisweilen ist die Sache noch ungewis, was nemlich dieser; oder iener gelehret ; oder man disputiret wenigstens von beyden Theilen noch scharff darüber, wie wir ein Exempel an dem Nestorio sehen, da noch gar sehr gestritten wird, was er eigentlich gelehret. Je mehr man sich nun in der Kirchen-Historie und deren Scribenten umgesehen ; iemehr kommt dieses einem zustatten, wenn dergleichen Puncten in der Polemic fürfallen. Es kommt **drittens** dazu, daß man in der polemischen Theologie eine Nachricht von den alten Ketzereyen haben mus. Denn wenn wir selbige als alte Ketzereyen gleich heut zu Tage nicht zu wiederlegen haben, so ist doch bekannt, daß sie bisweilen aufgewärmet werden und ein Parallelismus der alten und neuen Ketzereyen anzustellen. An den Neo-Arianern, Photinianern, Pelagianern und andern haben wir Exempel, daß wenn man wieder diese gründlich disputiren will, so mus einem nicht unwissend seyn, was ehmals Arius, Photinus, Pelagius mit seinen Anhängern gelehret. Uberhaupt läßt sich nicht wohl eine Schrifft ; oder eine Meynung wiederlegen, wenn man nicht weis, wer der Auctor gewesen, wenn er gelebet, was er geschrieben und was sonst von ihm zu mercken. Man thue hinzu, was Cap. II. §. 16. fürkommt.

Vierdtens kan man in der Polemic auch die Erkänntnis der alten **Kirchen-Gebräuchen** aus der Kirchen-Historie mit Nutzen anwenden. Bisweilen fallen Controversien für, so Kirchen-Gebräuche an sich betreffen. Ein Exempel hat man an der Controvers wegen des Exorcismi, welche zwischen unsern Theologen und den Reformirten vorgegangen; und was in Engelland mit grosser Hefftigkeit zwischen den Episcopalen und Presbyterianern gestritten wird, betrifft meistens die liturgiam ecclesiasticam und Ceremonien. In Beurtheilung solcher Streitigkeiten können die Kirchen-Antiquitäten zur Erläuterung dienen. Manchmal haben wir wieder abergläubische Gebräuche, sonderlich der Papisten zu disputiren, welche mit gewissen Irrthümern verknüpffet, die entweder in die Glaubens-Artickel; oder in die Moral der Christen einschlagen; und weil sich die Gegner auf den Gebrauch der alten Kirchen beruffen, müssen wir ihnen aus den kirchlichen Alterthümern das Gegentheil vor Augen legen. So hat **Johann Dalläus** in seinem gelehrten Buch de ieiuniis & quadragesimalibus gewiesen, daß das Fasten der alten Christen gar anders ausgesehen, als dasienige, welches die Papisten alle Freytage und zu der Zeit, da man das Gedächtnis des bittern Leydens und sterbens JEsu Christi feyert, anstellen. Ein gleiches hat er in dem tract. de duobus latinorum

norum ex vnctione sacramentis, confirmatione & extrema, vt vocant, vnctione gethan, was die in der Römischen Kirche übliche Firmelung und letzte Oelung betrifft, daraus man Sacramenten macht. In vielen andern Stücken sind sie von der Praxi der alten Kirche gar abgewichen. Man wuste dorten nichts von Verehrung der Engel, der Heiligen, der Reliqvien, der Bilder, der geweiheten Hostie; nichts von dem ehlosen Stand der geistlichen; nichts von einer solchen Beichte, da man alle Sünden nach der Reihe zu erzehlen gehalten ist; nichts von der Austheilung des heiligen Abendmahls unter einerley Gestalt; nichts von der Messe; nichts von dem Gebrauch einer frembden Sprache beym Gottesdienst; und was andere Puncten mehr sind, die **Joseph Bingham** in originibus; siue antiquit. ecclesiasticis fleißig wieder das Pabstthum angemercket, welches vortreffliche Buch der Herr **Joh. Henrich** Grischov gar glücklich und mit vieler Mühe aus dem Englischen ins lateinische übersetzet und in zehn Theilen in 4. herausgegeben hat. Da siehet man, wenn man das christliche Alterthum gegen den päbstischen Gottesdienst hält, wie dieser auch in seiner Einrichtung was neues sey.

§. VI.

Bis daher haben wir von den Mitteln geredet, deren man sich bedienen müsse, wenn p. 14.

man

man in der polemischen Theologie eine Geschicklichkeit erlangen wolte. Nun müssen wir auch das **Obiectum** der Polemic erwegen, wenn wir ihre Beschaffenheit erkennen wollen. Solches sind die göttliche Wahrheiten, und zwar so fern sie wieder die Einwürffe der Feinde und der Gegengesinnten zuvertheidigen; die entgegen stehende Irrthümer aber zu wiederlegen sind. Eben das macht die Form, die wesentliche Beschaffenheit der Polemic aus, dadurch sie sich von der dogmatischen Theologie unterscheidet. Die Wahrheiten sind entweder **natürliche**; oder **in Gottes Wort geoffenbahrte**, welche Eintheilung hier deswegen angeführet wird, weil ein Theologus sich auch um die Streitigkeiten mit den Atheisten bekümmern und ihre Irrthümer wiederlegen mus; ob wohl das Haupt-Werck in der Polemic auf die Vertheidigung solcher Wahrheiten geht, welche allein aus der heiligen Schrifft zu erkennen. Man nennet diese **Glaubens-Artickel**; indem aber solche von den natürlichen Wahrheiten, die aus der Natur durch die Vernunfft bekannt sind, unterschieden werden, so wird diese Benennung im engern Verstand genommen, da man sonst auch die Gräntzen eines Glaubens-Artickels etwas weiter zu setzen und darunter zugleich natürliche Wahrheiten zu fassen; folglich selbige in vermischte und reine zu theilen pflegt. Ein Glaubens-Artickel nach der engern Bedeutung mus also die Eigen-

genschafft haben, daß er von Natur nicht bekannt und mit der Vernunfft nicht erkannt werden; sondern allein aus der heiligen Schrifft zu lernen und zu glauben; oder vor wahr anzunehmen. In Ansehung ihres Verhaltens gegen den Grund unsers Glaubens, folglich, so fern sie zu erkennen sind, gegen unsere Seeligkeit, theilet man sie billig in articulos fundamentales und non fundamentales, welchen Unterscheid man bey theologischen Streitigkeiten richtig und gnau verstehen und ihn allezeit vor Augen haben mus, so daß man nicht nur die Sache selbst recht begrieffen; sondern auch weis, was unsere Gegner von den Glaubens-Artickeln lehren. Bey der Sache selbst mus man wissen, was der Grund des Glaubens; was ein fundamental Artickel, welches die Kennzeichen und Eigenschafften davon, wie vielerley derselbige; was die Analogie des Glaubens; was kein fundamental Artickel sey. Und obschon die mancherley Gattungen der fundamental Artickel von unsern Theologen auf unterschiedene Art abgetheilet und benennet werden; so ist doch in der Sache selbst eine Uebereinstimmung. Solchen Unterscheid der Glaubens-Artickel mus man nun, wie schon gedacht, billig wissen und in der Polemic allezeit vor Augen haben. Denn einmal gründet sich darauf die Wichtigkeit einer Controvers, daß man daraus mus erkennen und beurtheilen, ob ein Irrthum viel; oder wenig

auf sich habe ; ob man sich darüber in einen Streit einzulassen ; oder nicht, maßen man über solche Sachen, die den Grund des Glaubens nicht angehen, keinen Streit anfangen und seine Zeit vielmehr auf was bessers wenden soll. Das bringt auch der Endzweck der polemischen Theologie mit sich, welcher ist, daß das göttliche Wort rein erhalten werde ; solche Erhaltung der Reinigkeit aber zielt wieder auf den Glauben und Seeligkeit der Menschen. Nicht allein aber hat man aus dem Unterscheid der Glaubens-Artickel das Moment einer Controvers zu erkennen und sich darnach zu richten ; sondern es beruhen darauf auch viele wichtige Streitigkeiten selbst. Es ist bekannt, wie von verschiedenen die Vereinigung der Lutherischen Kirche mit den Papisten ; absonderlich mit den Reformirten vorgeschlagen und gesucht ; hierüber aber manche Streit-Schrifften gewechselt worden. Nun kommt das Haupt-Werck hier darauf an, ob zwischen uns und den Papisten, ingleichen Reformirten ein fundamental Dissensus sey ; oder nicht ? Denn wo der Unterscheid fundamental, da kan nimmermehr eine Vereinigung gestifftet werden, welches auch von denen, so sich solchen Unions-Vorschlägen wiedersetzet haben, wohl angemercket worden. Soll aber untersuchet werden, ob ein fundamental Dissensus vorhanden sey ; oder nicht, so mus ja vorher ausgemacht seyn, was in dem

Glaubens-Artickeln fundamental und nicht fundamental ist.

Doch ist nicht gnug, daß man die Sache selbst von den Glaubens-Artickeln und deren Arten richtig gefasset; sondern man mus auch wissen, was unsere Gegner, denen wir uns wiedersetzen sollen, davon lehren. Die Papisten halten nichts von dem Unterscheid unter fundamental und nicht fundamental-Artickeln. Sie sehen nicht sowohl auf die Sache, die man zu glauben hat; als vielmehr auf die Determination der Kirche. Was die Kirche als nothwendig zu glauben, determiniret habe, das rechnet man zum Glauben; was aber noch nicht determiniret sey, das gehöre auch nicht dahin. Die Nothwendigkeit zu glauben sey entweder eine Nothwendigkeit des Mittels; oder des Geboths, dahin denn ihr Unterscheid unter einem fide explicita und implicita gehet. Denn was man nach der Nothwendigkeit des Mittels glauben müste, wären Dinge, ohne deren Erkänntnis man ordentlicher Weise nicht könne seelig werden und das müste man alles fide explicita annehmen; was aber nur eine Nothwendigkeit des Geboths bey sich habe, könne man ohne Gefahr der Seeligkeit nicht wissen und sey hier fides implicita hinlänglich gnug. Die Sachen selbst, die auf solche Art zu glauben nöthig, determinire die Kirche und aus solcher Determination müste man sehen, was Glaubens-

bens-Artickel wären. Uberhaupt hies also ein Glaubens-Artickel eine Lehre des Glaubens, welche die Römische Kirche zu glauben befohlen; insonderheit aber zehlt man diejenigen darunter, welche sich in dem Apostolischen Glaubens-Bekänntnis befinden. Es pflegen zwar die Päbstler ihre Gedancken auf unterschiedene Art vorzutragen, wenn sie sagen sollen, wie weit dieser; oder iener Artickel zu glauben, nothwendig und mit was vor einer Art des Glaubens solcher anzunehmen, wie aus ihren Zeugnissen erhellet, welche **Calov** in systemate locor. theologicor. *tom.* I. p. 783. sqq zusammen getragen. Doch was die Determination an sich und überhaupt dabey betrifft, da legt man gleichwohl der Römischen Kirche das Recht bey, daß selbige müsse den Ausspruch thun, was zu glauben nöthig sey; oder nicht. Die **Reformirten** kommen in dieser Sache darinnen mit uns überein, daß sie die Glaubens-Artickel in fundamentelle und nicht fundamentelle, in nöthige und unnöthige, u. s. w. abtheilen und dafür halten, daß im Apostolischen Symbolo nicht alle Glaubens-Artickel befindlich wären; in der Application aber gehen sie von uns gar sehr ab. Denn sie glauben von vielen Artickeln, daß sie nicht fundamental wären; die wir aber billig vor fundamental halten. Sie schräncken den Grund des Glaubens enger ein und nennen einen Grund-Artickel eine solche Lehre,

welche

welche alle und iede, wenn sie wollen seelig werden, schlechterdings wissen müsten und die nicht dörffte geläugnet werden, welches **Mussäus** in quæstionibus theologicis de syncretismo p. 34. sqq. aus den Schrifften ihrer Lehrer mit mehrern gewiesen hat. Die **Arminianer**, insonderheit diejenigen unter ihnen, welche Socinianisch gesinnet, pflegen die Anzahl der Glaubens-Artickel sehr enge einzuschräncken, indem sie die wichtigsten Glaubens-Lehren eben nicht vor nöthig zur Seeligkeit halten und damit den Weg zum Himmel recht breit machen, weswegen man diese Leute in Engelland latitudinarios genennet. Man siehet dieses aus den Schrifften des **Simonis Episcopii**, **Stephani Curcellæi** und wenn man des Herrn Clercs Tr. de l'incredulité lieset, wird man finden, daß er darinnen so wenig Artickel setzet, daß fast eine iede Secte unter denen, die sich Christen nennen, bey ihrem Glauben kan seelig werden. Sie reden zwar auf unterschiedene Art, und erklären sich bey diesem und ienem Punct ungleich; daß wenn **Episcopius** in Vedelio rhapsodo *lib. II. cap. 10.* sich nicht herauslassen will, ob die Lehre von der Dreyeinigkeit ein nöthiger Glaubens-Artickel sey; oder nicht? so behauptet dieses hingegen **Curcellæus** institut. rel. christ. *lib. II. cap. 20.* ausdrücklich; gleichwol aber stimmen sie darinnen überein, daß sie sehr wenige Artickel zum Glauben und Seeligkeit

erfordern. Wie es hierinnen mit den Socinianern selbst aussehe, kan man sich leicht einbilden, wenn man weis, wie sie den vornehmsten und wichtigsten Artickel von der GOttheit Christi gar nicht leiden wollen. Sie wollen und können auch von keinem seeligmachenden Glauben an Christum wissen und daher haben sie auch eigentlich zureden gar keine Glaubens-Artickel. Und weil sie aus Christo, den sie vor einen blossen Menschen halten, einen neuen Gesetzgeber machen und der Glaube an ihn in einem Gehorsam gegen solche neue Gesetze nach seinem Exempel ihrer Einbildung nach bestehen soll, so dringen sie sonderlich auf solche Glaubens-Artickel, welche von der Beobachtung der Gebothe Christi handeln. Bey den Fanaticis, als Anabaptisten und Mennoniten, Quackern und andern, trifft man hievon nichts, als verwirrte und ungeräumte Dinge an, welches auch nach den Haupt-Principiis, die sie annehmen, nicht anders seyn kan. Denn wo man außer der Schrift den Grund der seeligmachenden Erkänntnis und außer Christo und dessen Verdienst den Grund seiner Seeligkeit suchet, da bekümmert man sich gewis nicht viel um die Glaubens-Artickel und deren Unterschied. Was wir ietzo auf das kürtzeste nur berühret, hat der Herr Pfaff in seiner dissertat. de fidei christianæ articulis fundamentalibus eiusque analogia weiter ausgeführet, welche auch

ins

ins teutsche übersetzt sich in dessen gesammten Schrifften, so zur Vereinigung der protestirenden Kirchen abzielen, *part. I.* p. 28. sqq. befindet.

Sonst ist dieser Punct von den Glaubens-Artickeln, so fern sie entweder fundamental; oder nicht fundamental sind, von vielen nicht nur in ihren theologischen Systematibus; sondern auch in besondern Schrifften erkläret, davon gedachter Herr Cantzler **Pfaff** in angezogener **Dissertation** und in introductione in histor. theol. litterar. *part. I.* p. 284. sqq. und *part. II.* p. 2. eine Nachricht giebet. Nur einige, die in besondern Schrifften davon gehandelt, anzuführen, so ist unter den Lehrern unserer Kirche der vornehmste **Nicolaus Hunnius**, ein Lübeckischer Theologus, welcher διάσκεψιν theologicam de fundamentali dissensu doctrinæ euangelicæ Lutheranæ & Caluinianæ; seu reformatæ herausgegeben, davon 1626. die erste und 1663. zu Wittenberg die andere Edition zum Vorschein kommen. **Strimesius** grieff dieses Buch in der ingenua in controuersias euangelicorum inquisitione p. 650. sqq. an, welchem **Elswich** in vindiciis diascepseos Hunnianæ aduersus Strimesium, 1712. geantwortet. Diesem **Hunnio** sind die übrigen als ihrem Vorgänger gefolget, als **Joh. Hülsemann**, welcher dem Caluinismo irreconciliabili p. 410. sqq. eine disput.

de dogmatibus ad salutem scitu & creditu necessariis angefüget; **Joh. Meisner**, bey dessen examine catechismi Palatini sich ein adpendix de articulis fidei befindet, der auch noch irenicum Duræanum de articulis fidei fundamentalibus ediret; **Sebast. Schmidt** in dissert. de articulis fidei christianæ fundamentalibus & non fundamentalibus, **Joh. Wandalinus** in dissertat. theologicis de fundamento fidei & salutis, 1705. vieler andern zugeschweigen, welche in ihren dogmatischen und polemischen Schrifften diesen Punct erörtert, als **Gerhard**, **Calov**, **Dannhauer**, **Musäus** und mehrere, wie denn auch in den gewechselten Streit-Schrifften wegen der Union mit den Reformirten vieles davon fürgekommen. Unter den Papisten haben hievon gehandelt **Adrian** und **Peter de Walenburch** in dem Buch de articulis fidei necessariis, essentialibus; seu fundamentalibus, so nicht nur zu verschiedenen malen besonders gedruckt worden, als 1656. 1666. sondern sich auch in deren 1670. zu Cöln herausgekommenen *operib. part. I.* p. 488. befindet; ingleichen **Nicole** in traité de l'vnité de l'egliſe, ou refutation du nouueau syſteme de M. Iurieu und der Herr **von Käsewitz** in dem Abriß der **catholischen Kirchen** p. 25. sqq. Von den Reformirten gehören unter andern

andern hieher **Sebaſtian Curtius** in diſſert. de fundamento ſalutis & articulis fundament. Marpurg 1664. **Gisbert Voetius** *part. II.* ſelect. disput. theologic. p. 511. ſqq. **Friedr. Spanhemius** in diſſertationib. de fundamentalibus fidei articulis, *tom. III. oper.* p. 1289. abſonderlich der berühmte Genfiſche Theologus **Joh. Alphonſus Turretinus** ſo wohl in ſeinen cogitationibus de variis theologiæ capitibus, welche ſich in ſeinen opuſculis varii generis *tom. II.* p. 1. ſqq. wie ſie zu Braunſchweig 1726. herauskommen, befinden, und zwar §. 143. ſqq. als auch in der breui & pacifica de articulis fundamentalibus disquiſitione, die er ſeinem 1719. zu Genev edirten Tract. nubes teſtium pro moderato & pacifico de rebus theolog. iudicio &c. genannt, fürgeſetzet und darüber er einen Streit mit einem Nahmens **Bionens** gehabt, davon man das iournal literaire *tom. XV. part. I.* p. 90. nachſehen kan.

Hat nun das ſeine Richtigkeit, daß zwar alle in GOttes Wort geoffenbahrte Wahrheiten nützlich; aber nicht auf gleiche Art zu wiſſen nöthig und daher einige fundamental; andere aber nicht fundamental ſind, ſo hat man, wie ſchon vorher erinnert worden, bey den theologiſchen Streitigkeiten mit allem Fleis auf dieſen Unterſcheid zu ſehen und ſich

darnach zu richten. Denn eben daraus mus man vornemlich erkennen, worüber man sich in einen Streit einzulassen und nicht einzulassen habe. Es kan und mus das geschehen überhaupt, wenn eine fundamental Glaubens-Lehre angefochten und hierinnen die Reinigkeit der Lehre durch die Irrthümer in Gefahr gesetzet wird. Das bringt der Endzweck der Polemic mit sich. Doch ist hierbey insonderheit zu mercken, daß eine fundamental Glaubens-Lehre auf viererley Art kan betrachtet werden und weil sie nach einer ieden Art einem Wiederspruch kan unterworffen seyn, daher mancherley Gattungen nöthiger theologischen Streitigkeiten entstehen können. Man kan sie erwegen 1) nach **ihrer Beschaffenheit an sich selbst**, sofern sie in einer Enuntiation bestehet, die in heiliger Schrifft, es sey mit ausdrücklichen Worten; oder der Krafft nach vermittelst gewisser Principien, als eine zur seeligmachenden Erkäntnis nöthige Wahrheit geoffenbahret worden, als wenn es heißt: Christus ist wahrer GOTT; durch den Glauben allein werden wir gerecht; die kleinen Kinder sind zu tauffen. Wenn nun iemand solchen und dergleichen Wahrheiten directe wiederspricht und sie läugnet, mus man sich billig wiedersetzen und ist der Streit, den wir deswegen mit den Socinianern, Papisten, Anabaptisten haben, nichts vergebliches: 2) nach **ihrem Grund**, welcher entweder

weder ein gemeiner; oder ein besonderer. Jener hat bey allen und ieden fundamental Lehren statt und wird voraus gesetzet, nemlich die Gewisheit der Existentz GOttes, der daher dependirenden Religion und des göttlichen Ansehens heiliger Schrifft; ohne welche Wahrheiten die Wahrheiten der fundamental Artickel nicht bestehen können, mithin wenn iene angefochten werden, mus man sich billig wiedersetzen und sind daher die Controversien mit den Atheisten und Naturalisten sehr nöthig. Der besondere Grund geht nur insonderheit dies; oder ienes Stück der fundamental Artickeln an, welcher beruhet entweder auf ausdrückliche Sprüche; oder gewisse Principien. Betrifft er ausdrückliche Sprüche und diese werden von den Feinden verdrehet, und unrichtig ausgeleget, daß sie ihre Irrthümer damit bemänteln mögen, so ist auch hier nöthig, denselbigen entgegen zu gehen und man führt alsdenn nicht so wohl eine exegetische; als dogmatische Controvers, als wenn man z. e. wieder einen Socinianer wegen Joh. XVII, 3. disputiret und zeiget, daß in diesem Spruch nichts enthalten, so der Gottheit Christi nachtheilig sey. Beruhet eine fundamental Lehre auf gewisse Principien und setzt selbige voraus, die auch zum Theil aus der Natur durch die Vernunfft bekannt sind, so müssen sie ebenfals in ihrer Richtigkeit erhalten und wieder die Einwürffe gerettet werden, z. e. man läugnete

die Unsterblichkeit der Seelen, welches denn einen Einflus in die Artickel von der ewigen Seeligkeit und Verdammnis hätte; oder man hielte dafür, daß der hebräische Text heiliger Schrifft verderbt sey: 3) nach **ihrem Vortrag.** Es ist nicht gnug, daß man vor sich selbst eine Wahrheit richtig fasset; sondern man mus selbige auch andern auf solche Art vorzutragen wissen, daß sie ebenfals einen richtigen und unanstößigen Begrieff davon bekommen können. Denn wo das nicht geschiehet, und man bedienet sich bedencklicher Redens-Arten, daß dabey Gefahr eines Jrrthums zu besorgen, so hat man auch Ursach, desfals Erinnerungen zuthun: 4) nach **ihrer Krafft und Würckung**, die sich durch ein heilig und gottseelig Leben äußern mus; mithin wenn sich solche Meynungen herfürthun, die dem thätigen Christenthum und dem wahren Gottesdienst entgegen, so kan man auch dazu nicht stillschweigen. Aus diesem kan man leicht den Schlus auf das Gegentheil machen, worüber man sich in keinen Streit einzulassen
p.15. habe, welches schon in dem **ersten Theil** angezeigt worden.

§. VII.

Sind die göttliche Wahrheiten wieder die Einwürffe zu retten, so müssen hingegen die Jrrthümer, die jenen entgegen stehen, widerleget werden. Hier ist vor allen Dingen der Unter-

Unterscheid unter den Irrthümern an sich selbst und unter den irrenden Personen zu machen. Denn weil die letztern in ungleichen Umständen stehen können, was ihren Stand, Beschaffenheit des Willens und Bezeugen gegen den Irrthum anlangt, so kan man nicht mit einer ieden irrenden Person verfahren, wie mit der andern, wenn sie gleich unter sich einerley Irrthum haben; auch derselbige auf einerley Weise tractiret und wiederleget wird. Ein Irrthum ist überhaupt eine Meynung, die von der Wahrheit abgehet, es mag dieses in der Qualität; oder Quantität eines Satzes geschehen und wie wir oben die Wahrheiten, womit ein Theologus nach der Polemic in ihrem weiten Umfang umzugehen hat, in natürliche und in GOttes Wort geoffenbahrte eingetheilet haben; also sind auch hier die Irrthümer zweyerley. Einige stehen den natürlichen Wahrheiten entgegen, die auf zweyerley Art können angefochten werden, entweder directe, als wenn ein Atheist behauptet, die Welt sey von sich selbst, es sey kein GOtt, keine Providenz; oder indirecte, wenn in Glaubens-Sachen etwas behauptet wird, da man folgerungs Weise einer natürlichen Wahrheit wiederspricht, wie unter andern die Meynung der Reformirten von dem unbedungenen Rathschlus und particulairen Gnade GOttes allerdings wieder natürliche Wahrheiten streitet, und daraus kan gefolgert wer-

den, daß nach dieser Lehre GOtt wieder seine Weisheit und Gerechtigkeit handle und ein Ansehen der Person habe. Andere gehen wieder diejenigen Wahrheiten, welche GOtt in seinem Wort geoffenbahret und die man Glaubens-Artickel nennet; wie aber solche in articulos fundamentales und non fundamentales eingetheilet werden; also mus man auf eben diese Art solche Irrthümer abtheilen. Ein error fundamentalis ist eine solche irrige Meynung, die den Grund des Glaubens angeht, man mag nun der Wahrheit entweder was nehmen; oder hinzuthun, folglich den Glauben hindert; woraus im Gegentheil leicht zu schliessen, was ein error non fundamentalis sey. Alle Lehren, die nicht entgegen stehen, daß ich Christum, als den Heyland der Welt mit wahrem Glauben annehme, und auf ihn mein Vertrauen setze, durch ihn allein seelig zu werden, sind nicht fundamental.

Doch damit wir diesen Punct etwas gnauer erwegen, so ist zu mercken, daß sich beyderley Gattungen der Irrthümer, wie sie entweder von den natürlichen; oder in GOttes Wort geoffenbahrten Wahrheiten abweichen, wieder in mancherley Arten abtheilen; ihre gewisse Benennungen haben und unterschiedene und ungleiche Würckungen thun. Von einem ieden Stück wollen wir nun ein und das andere erinnern und anführen. Theilen sich erstlich die Irrthümer in mancherley Arten ab, so hat man sich

um

um einen ordentlichen und richtigen Zusammenhang derselbigen zu bekümmern und sie in gewisse Classen zu bringen. Dieses kan auf zweyerley Art geschehen. Entweder richtet man sich nach der Ordnung der Glaubens-Artickel, wie dieienigen gethan, welche die dogmatische und polemische Theologie mit einander verknüpffet; oder der Secten; weil aber auch diese mancherley sind, so hat man sie wieder in gewisse Ordnung zu bringen, welches auch gat wohl angeht, wenn man sich nach der natürlichen Ordnung, wie die Haupt-Wahrheiten auf einander folgen, und deren daher dependirenden Wichtigkeit nach den Graden richtet. Solche Wahrheiten folgen also auf einander: es ist ein GOtt, es ist eine Religion und zwar die natürliche; solche natürliche Religion ist zur Erlangung der Seeligkeit unzulänglich: GOtt hat uns eine besondere Offenbahrung gegeben, die uns den Weg zur Seeligkeit zeigen soll, welche wir an der heiligen Schrifft haben: nach dieser Offenbahrung müssen wir JEsum Christum, der GOtt und Mensch ist, als den eintzigen Grund unserer Seeligkeit erkennen: wollen wir durch JEsum seelig werden, müssen wir uns nach der daselbst vorgeschriebenen Ordnung des Heyls richten, daß wir nemlich an ihn glauben; damit wir aber den Glauben erlangen, wahre Buße thun und uns bekehren und die Thätigkeit des Glaubens durch die Liebe und ein frommes Leben bewei-

beweisen. Nach dieser Ordnung der Haupt-Wahrheiten liesen sich die Irrthümer, denen man zu wiederstehen hat, in folgende Ordnung mit einander zusammen hängen. Bey einigen läugnet man die Existentz GOttes und will von gar keiner Religion wissen, welches der **Atheismus**; wie man aber hier in Ansehung der Natur zu wenig thut; also giebts andere Irrthümer, da man sie alzu sehr erhebt und ihr mehr beyleget, als seyn solte, welches der **Naturalismus**, dahin man auch das **Judenthum**, den **Mahomedanismum** und den **Socinianismum** rechnen mus, weil man dabey durch seine eigne Kräffte ohne Christo seelig zu werden, gedencket. Noch andere betreffen das Principium der christlichen Religion, als die heilige Schrifft, und da folgen außer der vorhin erwehnten Naturalisten, alle andere **anti-Scripturarii**, **Enthusiasten**, viele Fanatici, als die **Quacker** mit ihrem innerlichen Licht. Nach diesen kommen die **Indifferentisten**, da man die mancherley Religionen in der Christenheit vor gleichgültig ansiehet, und denn diejenigen, die absonderlich bey gewissen Puncten der christlichen Lehre anstossen, so daß der Grund des Glaubens bald mehr; bald weniger verletzt wird, als die **Papisten**, **Reformirten**, **Arminianer**, die nicht Socinianisch gesinnet, ingleichen die **Griechen**. Zuletzt könnte man noch die Irrthümer der andern **Fanaticorum**, welche

bald

bald das Principium ; bald gewisse Stücke der christlichen Religion betreffen, durchgehen. Nach dieser Ordnung lassen sich die Controversien viel besser und gründlicher tractiren, als wenn man darinnen der Ordnung der Glaubens-Artickel nachgehet, weil man auf solche Art die Irrthümer der Gegner in ihrem Zusammenhang einsehen kan, welches nicht nur zur bessern Erkänntnis ; sondern auch gründlichern Wiederlegung derselbigen dienet ; dahingegen diese Verbindung nothwendig muß zerrissen werden, wenn man sich an die Ordnung der Glaubens-Artickel halten will.

Was **vors andere** die Benennungen der Irrthümer betrifft, so pflegt man sie bald von der Sache und Lehre, die sie betreffen ; bald von der Secte, welche ihnen zugethan ; bald von einem haupt Auctore zu nennen. Bey der letzten Art ist zu mercken, daß der Irrthum nicht allezeit von demienigen, von welchem er seinen Nahmen führet, als wenn man von dem Pelagianismo, Nestorianismo, Manichäismo u. s. f. redet, seinen Ursprung habe ; sondern man hat vielmals eine Lehre nach einem Auctore deswegen benennet, weil er sie vor andern weiter ausgeführet, in Ordnung gebracht und ausgebreitet. Aus der Philosophischen Historie hat der Herr D. **Buddeus** in der dissert. de Spinozismo ante Spinozam, *analect. hist. philos.* p. 307. sqq. ein Exempel an dem Spinozismo gewiesen ; was

aber

aber die alten Ketzereyen anlangt, so hat der Herr Wolf einen Tractat de Manichæismo ante Manichæos, 1707. und der Herr Salig de Eutychianismo ante Eutychen, 1723. ediret, welches man auch von andern Irrthümern zeigen und z. e. de Pelagianismo ante Pelagium schreiben könnte. Es hat so wohl Norisius in der historia Pelagiana; als Huetius in den Origenianis gewiesen, daß Origenes manches gelehret, so nachgehends Pelagius wieder aufgewärmet und weiter getrieben, welches auch nach dem Origene Theodorus Mopsvestenus bey dem Haupt-Punct, was die Erbsünde betrifft, gethan, davon Joh. Garnerius in dissert. ad Pelagianismum pertinentibus, die *tom. XII. oper. Augustini* zu finden, und zwar *dissert. 1. cap. 2.* p. 62. zu lesen ist. Anderer Exempel zu geschweigen, so ist bekannt, daß die Ketzerey, welche man den Socinianismum nennet, keinesweges ihren ersten Ursprung von den beyden Socinis habe; sondern wir müssen ihn unter den alten Ketzern suchen, da sich denn findet, daß die Socinianer den Photinum zu ihrem Vorgänger gehabt und sie mit Recht Neo-Photinianer genennet werden.

Drittens lassen sich bey den theologischen Irrthümern noch ihre Würckungen erwegen, die sie in Ansehung des Glaubens und der Seeligkeit thun, welches auch ein Umstand, davon man beym Gebrauch der Polemic und

des

des Lehr-Elenchi einen richtigen und distincten Begrieff haben mus. Die Sache selbst kommt darauf an: wieweit man einen Irrthum vor verdammlich halten und ausgeben soll? sie mus aber nach der Beschaffenheit des Irrthums beurtheilet werden. Die Irrthümer sind entweder fundamental; oder nicht fundamental. Die letztern fallen hier gantz weg, indem eben daraus, daß sie den Grund des Glaubens nicht angehen, gleich zu erkennen, daß sie nicht verdammlich; noch an sich selbst eine Seele in Gefahr der Seeligkeit setzen; was aber die fundamental Irrthümer betrifft, mus man allerdings sagen, daß sie an sich selbst verdammlich, weil sie den Glauben, mithin auch die Seeligkeit hindern. Doch läßt sich von der Verdammlichkeit eines solchen Irrthums an sich selbst kein Schlus auf die Verdammnis einer Person, die demselbigen zugethan ist, schlechterdings machen, maßen sich zufälliger Weise zutragen kan, daß ein an sich verdammlicher Irrthum bey diesem; oder ienem in der That nicht verdammlich wird, so fern gewisse Umstände, die darzwischen kommen, dessen Würckung aufhalten, daß er den Glauben nicht hindert. Das Gifft tödtet an sich den Menschen; es kan aber zufällig geschehen, daß wenn einem Gifft beygebracht worden, dessen Würckung aufgehalten und er beym Leben erhalten werde. Die irrige Lehre von dem unbedungenen Rathschlus und von der par-

particulair Gnade GOttes ist an sich verdammlich, und gleichwol kan ein Reformirter, wenn er auch derselbigen beypflichtet, seelig werden, wenn zufälliger Weise der Umstand bey ihm dazu kommt, daß er sich einbildet, er gehöre unter die Zahl derer, die GOtt zum ewigen Leben erwehlet, wodurch die Würckung des Irrthums an sich aufgehalten wird, daß er weder auf eine fleischliche Sicherheit; noch auf eine Desperation verfält.

So verhält sichs mit den Irrthümern an sich selbst. Doch da wir vorher erinnert, man müsse einen Unterscheid unter den Irrthümern an sich selbst und unter den **irrenden Personen** machen, so ist von den letztern noch ein und das andere zu erinnern. Nach ihren äußerlichen Umständen mus man, zumal in Praxi und Application, auf den Unterscheid sehen unter den in der Kirche und außer derselbigen befindlichen Irrgeistern; unter den Verführern und Verführten; unter irrenden Lehrern und Zuhörern; unter einem, der schon verdächtig und dem, der sich bisher redlich erwiesen, und was dergleichen Umständen mehr sind, davon Herr D. **Marperger** in dem **wahren Lehr-Elencho schrifftmäßig betrachtet** *part. I. sect. 2. cap. 3.* p. 129. mit mehrern handelt. Nach dem innerlichen hat man auf die Gemüths-Beschaffenheit zu sehen. Ein anders ist, einen blossen Irrthum an sich selbst haben; einan-

anders

ders, zugleich im Willen boshafftig seyn und denn solche Bosheit auch äußerlich darinnen auslassen, daß man seine Irrthümer nicht nur vor sich hartnäckig vertheidiget; sondern selbige auch auszubreiten und damit Unruhen anzufangen suchet. Eben auf solche Umstände des Willens kommts an, wenn einer mit Recht einer Ketzerey; oder Schwärmerey soll beschuldiget werden. Man hat sich wohl in acht zu nehmen, daß man nicht aus Unverstand; oder Bosheit einen ohne Ursach als einen Ketzer; oder Schwärmer ausschreyet. Ein blosser Irrthum, wenn er auch fundamental ist, macht noch keine Ketzerey; sondern es mus eine solche Bosheit des Willens dazu kommen, daß man selbigen hartnäckig vertheidiget. Die Fanatici sind auch nicht alle von einerley Art. Einige sind dergleichen aus blosser Schwachheit des Verstands; andere zugleich aus Bosheit des Willens. Also ist wohl ein jeder Schwärmer ein Fanaticus; aber nicht ein jeder Fanaticus ein Schwärmer. Denn ein Schwärmer hat nicht nur mit fanatischen Irrthümern seinen Kopff angefüllet; sondern ist auch in seinem Willen so boshafftig, daß er seine Irrthümer auszubreiten, sich bemühet und damit Unruhe erreget.

Aus dem, was wir ietzo von den Irrthümern und den irrenden Personen nach der Theorie vorgetragen, läßt sich leicht schliessen, wie man sich in

Praxi dabey zu verhalten, welches insonderheit die Irrthümer sind, die man zu wiederlegen habe; in was vor Ordnung ein Systema aller theologischen Streitigkeiten abzufassen; wornach die Wichtigkeit einer Controvers zu beurtheilen; wie man mit den irrenden Personen umzugehen; wen man unter andern vor einen Ketzer; oder Schwärmer zu erklären habe, wobey dasienige zu wiederhohlen, was wir vorher von den mancherley Betrachtungen einer fundamental Glaubens-Lehre erinnert haben. Denn was dorten von der Wahrheit gesagt worden, hat zugleich bey dem Irrthum statt. Was zur Vertheidigung selbst der Wahrheiten und Wiederlegung der Irrthümer erfordert
p. 18. werde, ist im **ersten Theil** angezeiget worden.

§. VIII.

Die **Nothwendigkeit** und den Nutzen
p. 19. der polemischen Theologie haben wir im **ersten Theil** mit vielen Gründen erwiesen, welche so begreiflich sind, daß sie weiter keiner Ausführung bedürffen. Doch da wir erinnert, sie sey nöthig, nicht absolute; sondern hypothetice, in Ansehung gewisser Umstände, so mercken wir ietzo noch an, daß man sich hiebey in gehörigen Schrancken halten und zwey Abwege vermeiden müsse. Der **eine** ist, wenn man der Sache zu wenig thut, die Polemic verächtlich hält, und meynet, man müsse sich der theologischen Streitigkeiten enthalten.

Daß

Daß es solche Leute gegeben und noch ietzo manche sind, welche dergleichen Gedancken haben, ist nicht zu läugnen. Der Herr D. Hecht hat 1704. eine Disputation unter dem Titel: studium theologiæ polemicæ contra fanaticos & nouatores, nominatim Arnoldum defensum ediret, darinnen er §. 2. sqq. ein langes Register derienigen macht, welche die Polemic gäntzlich verworffen; oder doch hart davon gesprochen, als wenn es eine unnütze und vergebliche Sache wäre. Er theilet sie in drey Classen, in gewisse Völcker, Secten und Personen. Von den Völckern führt er an die Moscowiter und Mahommedaner, absonderlich die Türcken; auch die Jüden, welche von den förmlichen und logischen Streitigkeiten wegen der Glaubens-Artickel nichts hielten, nebst einigen andern. Unter den Secten wären außer einigen alten Ketzern, als den Donatisten und Apollinaristen, als Feinde der polemischen Theologie anzusehen die Indifferentisten, die Enthusiasten und Fanatici, unter denen absonderlich die Quacker nicht wohl auf die theologische Streitigkeiten zu sprechen wären; wie nicht weniger die Socinianer, Arminianer, die Rosencreutzer, die Quietisten und so genannte Pietisten. Zu den eintzeln Personen, welche die Polemic verworffen; oder davon ein abgeneigtes Gemüth bezeiget, rechnet er den Henr. Corn. Agrippam, Carlstadt, Erasmum, Bodinum, Spinozam, Hobbesi-

um, Valentin Weigel, Jacob Böhmen, Hoburgen nebst vielen andern, ingleichen Thomasium, Gundling, absonderlich aber Arnolden. Wir wollen ietzo nicht untersuchen, mit was vor Recht iedes Volck, Secte und Person, die man angeführet, in solches Register gebracht worden. So viel ist gewis, wie wir schon erinnert, daß es an solchen Leuten nicht gefehlet, welche von der Polemic und den Religions-Streitigkeiten nichts gehalten und wenn sie auch nur den Misbrauch dabey bestraffen wollen, gleichwol in der Art ihrer Bestraffung zu weit gegangen. Der bekannte **Valentin Weigel** hat ein **Disputir-Büchlein** geschrieben, darinnen er die gewöhnliche Art, die polemische Theologie zu tractiren, scharff herum nimmt. Man kan auch nicht läugnen, daß bisweilen der Herr **Arnold**, sonderlich in der **Abbildung der ersten Christen** und in der **Kirchen- und Ketzer-Historie** von der Sache bisweilen hart geredet, davon **Fecht** in der vorher angezogenen Disputation §. 11. die Stellen zusammen getragen und ob man wohl nicht sagen kan, daß er die Polemic und alle Streitigkeiten schlechterdings verworffen, weil er selbst Streit-Schrifften verfertiget und sich wieder seine Gegner vertheidiget, so hätte er sich doch vorsichtiger und behutsamer erklären sollen. Wenn die Indifferentisten die Vertheidigung der Wahrheit als eine unnöthige und unnützliche Sache ausgeben,

geben, darüber darf man sich nicht wundern, indem solches ihr Haupt-Principium mit sich bringet, wenn sie vorgeben, es käme nicht auf Meynungen; sondern aufs Hertz an, daß wo dieses rechtschaffen sey und man lebte fromm, so könnte man seelig werden, es möchten die Meynungen beschaffen seyn, wie sie wolten.

Dasienige, was man wieder die Polemic und deren Gebrauch einzuwenden pfleget, kommt ohngefehr darauf an: an dem Unterschied der Meynungen sey nicht viel gelegen, weil ohne dem die Menschen sich in ihrem Leben nicht darnach richteten; sondern vielmehr die meisten ihre Neigungen und Begierden; nicht aber ihre Erkänntnis zu einer Regel und Richtschnur ihres Lebens und aller Handlungen setzten, welches Principium sonderlich **Bayle** und die es mit ihm halten, treiben: ingleichen die Wahrheit wäre so dunckel und verborgen, daß es viel Mühe koste, wenn man sie erkennen und erreichen wolte: durch Controversien mache man die Sache nicht besser; sondern nur schlimmer. Denn auf Seiten der Wahrheit werde selbige dadurch nicht erhalten und ans Licht gebracht; aber wohl verdunckelt, daß sie endlich gar verlohren gehe, zumal das meiste bey theologischen Controversien in Logomachien bestünde und auf unnütze Wort-Kriege hinaus liefe, dafür uns Paullus selbst ernstlich gewarnet, 1. **Timoth.** VI, 4. Sähe man

auf die Gegner, so bessere man bey ihnen dadurch auch nichts, und anstatt daß man sie in Liebe, die alles Gute hoffe, tragen solte, würden sie dadurch mehr erbittert und abwendig gemacht. Die Kirche und andere hätten davon auch mehr Schaden; als Nutzen, wenn man bedencke, wie der Friede gestöhret, Unruhe erreget, einfältige geärgert würden; und wie man dadurch von der wahren Gestalt des Christenthums und von der Einfalt der Lehre nach und nach abkäme. So scheinbahr aber auch manches unter dem, was man einwendet, seyn dürffte, so kan doch alles gar leicht beantwortet und der wahre Gebrauch der Polemic dagegen gerettet werden. Man thue nur den Mißbrauch weg, der sich bey manchen aufgeblasenen und zancksüchtigen Gemüthern befindet, und betrachte die wahre Beschaffenheit der polemischen Theologie nach ihrem rechten Gebrauch, so wird man die Nichtigkeit solcher Einwendungen gar leicht erkennen können. Eine Untersuchung derselbigen hat **Buddeus** in der **Vorrede zum ersten Theil** dieser **Einleitung** und **Wernsdorf** in einem 1727. edirten Programm. von theologischen Streitigkeiten angestellet. Doch so gewis dieses ist, daß es nicht an Leuten gefehlet, welche die theologischen Streitigkeiten vor unnöthig, ja vor schädlich ausgegeben; so gewis ist es auch, daß manchem ohne Grund eine Verachtung der polemischen Theologie fürgeworffen

worffen wird, da sie nicht so wohl die Polemic an sich selbst; als vielmehr deren Misbrauch getadelt und dawieder geschrieben. Bey den neuern Controversien, welche unter den Theologen unserer Kirche entstanden, ist auch dieser Punct mit vorgekommen, daß man die so genannten Pietisten beschuldiget, sie hielten nichts von der Polemic und suchten, daß alles disputiren und wiederlegen der Irrenden eingestellet werde. Es ist aber von uns in der **Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche** *part. II.* p. 95. hiebey erinnert worden, daß wenn einige wieder die Polemic geredet; oder geschrieben, so müsse man sehen, ob er damit auf die Polemic an sich selbst; oder nur auf den Misbrauch derselbigen ziele und wenn das letztere wäre, müsse mans nicht so annehmen, als wäre die Polemic selbst verworffen worden, zumal wenn man wisse, daß derjenige, den man mit solchen Beschuldigungen beleget, selbst Streit-Schrifften verfertiget.

Der **andere** Abweg ist, wenn man durch den Misbrauch der Sache zuviel thut. Der Misbrauch ist leider hier viel und mancherley. Er äußert sich bald in Ansehung des **Obiecti**, wenn man von unnützen Fragen disputiret und über Kleinigkeiten, daran nichts gelegen, einen Streit anfängt, welches nur Unruhe, Zerrüttung, Verbitterung verursachet; bald in Ansehung der **Art und Weise**, wenn man alle

Moderation bey Seite setzet und sich durch den Wuth der Affecten zu einem unchristlichen Gezänck, da man lästert, schändet, schmähet, verleiten lässet; bald in Ansehung der gehörigen Maasse, da man selbige bey Seite setzet und nichts anders, als Controversien treibet, es sey mündtlich auf der Cantzel und Catheder; oder schrifftlich. Solcher Misbrauch ist leider sehr gros und der Schade, der daraus entstehet, nicht gering. Lehrer und Prediger werden in heiliger Schrifft als Hirten vorgestellet, welche ihre Schaafe nicht nur auf eine gute Weyde führen; sondern auch wieder die Wölffe schützen müssen. Was würde aber das vor ein Handel werden, wenn ein solcher Hirte den gantzen Tag herumlauffen und sehen wolte, ob Wölffe vorhanden; sich auch welche einbilden, die doch nicht da wären; um die Schaafe hingegen selbst, die er auf einer guten Weyde hätte führen sollen, unbekümmert wäre und sie gleichsam Hungers sterben liese? Gewis, das geschiehet von manchen. Man streitet, zancket, disputiret, stelt sich diesen und jenen Wolff für; daß aber die Gemeinde recht unterrichtet, die Glaubigen gestärcket, die Gottlosen zur wahren Buße mögen gebracht werden, darum ist man außer allen Sorgen. Ja man streitet von aussen; gedencket aber nicht an den Krieg von innen, und läßt dem ärgsten Feind, der im Hertzen sitzet, nach seinem Gefallen thun, was er will. Mit dem bloßen

äußer-

äußerlichen disputiren ists nicht ausgemacht. Man mus in der Krafft des Geistes stehen, mit himmlischer Weisheit ausgerüstet seyn und fleißig beten, wodurch man alsdenn geschickt wird, allem Misbrauch hierinnen zu entgehen. Nachdrücklich ist die Erinnerung, welche desfals der seelige Herr D. Anton in dem collegio antithetico vniuersal. fundamental. p. 3 mit folgenden Worten thut: man mus Controversien nicht pelagianisch tractiren, und es auf seine Kräffte nehmen. Denn wir haben es in polemicis nicht etwa mit tummen Leuten zu thun; sondern man hats mit Geistern zu thun, ia mit dem Satan selbst. Man brauche also media; sed non sine imploratione caussæ primæ, und mit dem redlichen Endzweck, daß man nicht für seine eigene Ehre; sondern pro veritate streiten wolle. Auch kommt es auf einen grossen adparatum nicht an. Denn GOtt stehet uns bey. Wie man ex antiquitate siehet. Denn wenn es Noth gethan und die Gelehrten sich verkrochen, ist wohl ehe ein simplex christianus, wie ein David hervorgekommen, und hat den Goliath geschleudert, wie man sehen kan in vita Antonii, als welcher die superklugen Arianer so kräfftig abgewiesen, daß sie bestürzt davon gegangen; oder doch

einen Stachel bekommen, daß sie sich hernach haben ergeben. Darum mus man sich erst um das vnum necessarium bekümmern.

§. IX.

Von unsern Theologen haben außer den
p. 24. im ersten Theil angeführten, nachfolgende die polemische Theologie und Religions-Streitigkeiten in besondern Schrifften vorgetragen, als

Joh. Affelmann, ein Rostochischer Theologus, in syntagmate exercitationum academicarum, worinnen von den Glaubens-Artickeln, die absonderlich unter den Lutheranern, Papisten, Reformirten und Photinianern strittig sind, gehandelt wird, welches Werck 1615. gedruckt und nachgehends wieder in zwey Theile abgetheilet, von **Georgio Moebio** 1674, 4 herausgegeben worden:

Wolffgang Franzius, in dem syntagmate controuersiarum theologicarum, welches aus zwölff Disputationen bestehet, Wittenb. 1612. 4.

Abraham Calov, dessen synopsis controuersiarum potiorum, quæ ecclesiæ christi cum hæreticis & schismaticis modernis, Socinianis, anabaptistis, Weigelianis, remonstrantibus, pontificiis, Caluinianis, Calixtinis aliisque intercedunt,

dunt, Wittenb. 1653. und 1685. 4. herauskommen, dafür eine præfatio apologetica aduersus Calixtum stehet:

Kilian Rudrauff, ein Giesischer Theologus, in sylloge extensiore controuersiarum theologicarum, 1686. so auch nach der Zeit wieder aufgeleget worden:

Joh. Musäus, in collegio controuersiarum Becano, VVendelino, Crellio aliisque Socinianis oppositum, so nach seinem Todt 1701. 4. herauskommen, und dieses unter andern rühmliches an sich hat, daß darinnen allezeit wieder einen haupt Auctorem einer Secte, wie aus dem Titel zu ersehen, disputiret wird:

Caspar Heunisch, in thesauro disputatorio, worinnen durch die gantze Theologie die strittige Fragen vorgestellet, die Einwürffe angeführet und beantwortet worden, welches Werck Joh. Fr. Heunisch unter dem Titel: Heunischius rediuiuus, Jen. 1699. 4. ediret:

Joh. Andreas Schmidt, in compendio theologiæ polemicæ, Helmst. 1718. 8. der auch noch geschrieben breuiarium theologiæ polemicæ specimen controuersiarum generalium cum pontificiis exhibens, davon wir unten reden wollen:

Bernhard von Sanden, dessen theologia controuersa nou-antiqua zu Königsb. 1715. 4. zum Vorscheln kommen, und nach

der

der Ordnung der theologischen locorum eingerichtet; eigentlich aber sinds theologische Disputationes, die hier zusammen getragen worden:

Balthasar Rhau, welcher ehmals Professor der Theologie zu Greiffswalde; hernach Superintendens zu Stralsund gewesen. Seine theologiam polemicam hat **Grapius** in vier Theilen 1709. 1710. 1711. ediret. Es befindet sich dabey eine Vorrede von der besten Art die Controversien zu tractiren und das Werck selbst ist nach der Ordnung der Materien und der theologischen Artickeln eingerichtet:

Christian August Hausen, in der **Religions-Prüfung, welche von der natürlichen Religion leitet zu der christlichen**, Dresden 1724. welches Werck in 12. Bücher abgetheilet ist, und nicht nur von den unterschiedenen Religionen eine historische Nachricht giebt; sondern auch deren Beschaffenheit beurtheilet. Denn er handelt darinnen von der natürlichen und christlichen Religion, von deren Abwegen, als von der Atheisterey, Naturalismo, Indifferentismo, u. s. w. ingleichen von dem Heydenthum, Judenthum, von der Mahomedanischen Religion, vom Pabstthum, von der Evangelisch-Lutherischen Kirche, von den Reformirten, Socinianern, Enthusiasten, und von der griechischen Religion. Man findet zwar hier kein ordentliches Sy-

stema der Polemic; aber doch eine gute Einleitung in diesen Theil der Theologie:

Paullus Antonius, dessen collegium antitheticum vniuersale fundamentale eine der neusten und vornehmsten Schrifften dieser Art ist, welches nach dessen Todt Herr **Joh. Ulrich Schwentzel** aus dem, was verschiedene Zuhörer dem seeligen Auctori nachgeschrieben, in teutscher Sprache 1732. ediret. Es ist selbiges nach der Ordnung der theologischen Materien, wie sie sich in den thesibus des seeligen Herrn Abt **Breithaupts** befinden, abgefasset. Solchen bisher angeführten könnte man noch beyfügen **Joh. Gerhard**, in dessen disputationibus theologic. welche in zwey Theilen 1625. zum Vorschein kommen, viele Controversien mit den Papisten, Reformirten, Photinianern, Fanaticis abgehandelt worden, ingleichen **Daniel Severinum Sculteum**, von welchem wir haben stereoma doctrinæ euangelicæ lubricis reformatorum, romano - catholicorum & Socinistarum placitis oppositum, Leipz. 1692. 8. Außer dem ist zwar auch 1715. **Rumpäi** introductio in theologiam controuersam herauskommen; sie gehöret aber eigentlich nicht hieher, weil darinnen nur einige neuere Streitigkeiten unserer Kirchen vorkommen, und wie man siehet, sind nur hier Prolegomena von einem grössern Werck, so nachfolgen sollen, vorgetragen.

Von

Von den Reformirten führen wir noch an **Joh. Henr. Alstedii** theologiam polemicam, 1620. 4. **Andreä Essenii**, eines Professoris zu Utrecht, synopsin controuersiarum theologicarum, 1662. 1677. **Antonii Hulsii**, eines Niederländischen Theologi und Professoris zu Leyden, systema controuersiarum theologicarum in XVIII. locos communes digestum, 1678. **Francisci Turretini** institutionem theologiæ elencticæ, Genev. 1682. und 1688. 4. in drey Theilen, bey welcher Edition sich eine Rede von dem Leben und Absterben des Auctoris befindet; von dem Werck aber selbst findet man gleichsam ein Compendium an **Leonhard Ryssenii** summa theologiæ didactico-elencticæ. Von des im **ersten Theil** angeführten **Spanhemii** elencho controuersiarum ist noch zu erinnern, daß dieses Buch zu Amsterdam 1694. vermehrter herauskommen, davon die acta erudit. supplem. *tom. II.* p. 405. zu lesen, welches auch nachgehends seinen gesammten Wercken, die in drey Theilen zu Leyden 1703. gedruckt worden, und zwar *tom. III.* p. 725. einverleibet worden. Überhaupt kan man von solchen Scribenten der polemischen Theologie nachlesen **Lipenii** bibliothec. theolog. *part. I.* p. 425. und *part. II.* p. 507. **Adrian Baillet**, welcher eine Schrifft: des satyres personnelles traité historique & critique de celles,

qui

qui portent le titre d'anti, in zwey Theilen zu Paris herausgegeben, darinnen er auch verschiedene Streit-Schrifften der Theologen, welche das Wort anti auf den Titeln führen, erzehlet und von manchen gute Nachricht giebet. Nicht weniger gehören dahin **Buddeus** in isagog. ad theol. vniuersam *lib. II. cap.* 7. p. 963. und in supplementis p. 126. **Pfaff** in introductione in histor. theol. litter. *part. II.* p. 397. und **Lange** in institutionibus studii theol. litterar. p. 701. sqq.

Das andere Capitel

Von der Klugheit und Behutsamkeit, nach welcher man der polemischen Theologie obzuliegen und sich in theologischen Streitigkeiten aufzuführen hat.

Innhalt.

Nachdem man die Scribenten angeführet, welche von der Art und Weise, theologische Streitigkeiten zu tractiren, gehandelt §. I. Und überhaupt angemercket, daß zu solcher Klugheit drey Stücke nöthig, so wird erstlich der Endzweck erwogen, den man dabey haben müsse und zugleich verschiedenes von der Ketzermacherey angeführet §. II.

Vors

Vors andere das Subiectum, so sich in Religions-Streitigkeiten einlassen will; dabey gezeiget wird, was selbiges vor Eigenschafften haben müsse, und zwar einmal auf Seiten des Verstands §. III.

Denn auf Seiten des Willens, daß man sich vom Geist der Wahrheit und der Liebe müsse regieren lassen §. IV.

Hieraus entstehe auf der einen Seite der wahre Eifer, welcher beschrieben wird §. V.

Nebst der Sanfftmuth, aus beyden wieder die theologische Moderation §. VI.

Auf der andern Seite aber die Redlichkeit, wobey unter andern die Frage von der Imputation der Consequentien fürkommt §. VII.

In Ansehung dessen, was insonderheit von der theologischen Moderation angeführet worden, werden zwey Abwege bemercket, als die unzeitige Gelindigkeit §. VIII.

Und der unzuläßige Eifer, welcher so wohl überhaupt §. IX.

Als insonderheit nach vier Arten vorgestellet wird, so daß fürkommt der blinde Eifer §. X.

Der hitzige und grobe Eifer §. XI.

Der spöttische und satyrische Eifer §. XII.

Wie nicht weniger der bittre und verfolgende Eifer §. XIII.

Wobey zugleich die Frage untersucht wird, was Regenten zu thun befugt, wenn man auf einen unzuläßigen Eifer verfällt §. XIV.

Ingleichen: wie man sich zu verhalten, wenn man von andern unschuldiger Weise angegriffen und mit allerhand Beschuldigungen belegt wird §. XV.

Drittens folgt die Abhandlung von den Mitteln, die zur rechten Führung theologischer Streitigkeiten nöthig, davon einige gleichsam die Zubereitung zu dem Streit betreffen, als eine richtige, gründliche und hinlängliche Erkänntnis der Sachen, dar-

darüber man ſtreitet §. XVI-XIX.
Andere aber die Sache ſelbſt angehen, wie man die Wiederlegung der Jrrthümer und Vertheidigung der Wahrheit anzuſtellen §. XX.
Wobey zugleich eine Nachricht von den Methodiſten gegeben und die Sache ſelbſt beurtheilet wird §. XXI-XXII.

§. I.

VErſtehet man, was zur polemiſchen Theologie gehöre, ſo mus man ferner wiſſen, wie man ſich dabey zu verhalten und in würcklichen Streitigkeiten, wenn die Sache zur Application und Praxi kommen ſoll, aufzuführen habe. Hiezu haben verſchiedene Anweiſung in ihren Schrifften gegeben. Des angeführten **Johann Conrad Dannhauers** polemoſophia hat eigentlich folgenden Titel: polemoſophia; ſeu dialectica ſacra, in qua methodus theologice disputandi, præcipue exemplis ſummi doctoris ieſu chriſti & d. Paulli monſtratur: ſophiſtica disputandi *κυβεία*, ac nominatim noua methodus Auguſtiniana defendendi & probandi fidem catholicam ex ſolo verbo dei per Adr. & Petr. de Walenburch Batauos edita, exenteratur, und iſt zu Strasburg 1648. 8. herauskommen. Außer dieſem aber und den übrigen, die bereits erzehlet worden, gehören noch hieher: p. 27.

Joh. Himmelius in methodo tractandarum controuerſiarum theologicarum, Leipz. 1627. Matthias Hoe ab Hoenegg de disputationibus theologicis, quomodo inſtituendæ ſint, Leipz. 1659. Georgius Calixtus in iudicio de controuerſiis theologicis, Helmſt. 1650. ferner

Nicolaus Vedelius in den drey Büchern de prudentia veteris eccleſiæ, Amſterd. 1633. darinnen man vieles, ſonderlich aus der Kirchen-Hiſtorie ausgeführet findet, ſo man hier wohl brauchen kan. Denn *lib. I. cap.* 1. 2. zeiget er, was vor Schaden aus der Unvorſichtigkeit; und was vor Nutzen hingegen aus der Klugheit in Religions- und Kirchen-Sachen entſtehe; worauf er *cap.* 3. von dem Eiffer gegen die göttliche Wahrheit handelt und weiſet, was man ehmals in der alten Kirche vor einen Eiffer ſehen laſſen, und wie ſelbiger mit der Klugheit müſſe temperiret und verknüpfft werden; wohin auch *lib. III. cap.* 2. und 3. gehört, da er im letztern Capitel zeiget, wie Lehrer keine Aenderung in ſolchen Worten und Redens-Arten vornehmen ſollen, die einmal in der Kirchen ein öffentliches Anſehen erlangt hätten. Der Herr Thomaſius hat in dem adpendice bey ſeiner hiſtoria contentionis inter imperium & ſacerdotium p. 465. ſqq. von dieſem Buch einen Auszug gemacht;

Joh.

Joh. Hoornbeek in der diſſertat. de controuerſiis & disputation. theologicis, worinnen er von der Beſchaffenheit und mancherley Arten der theologiſchen Streitigkeiten handelt und weiſet, wie man ſich dabey aufzuführen. Sie iſt ſeiner ſummæ controuerſiarum religionis fürgeſetzet:

Conrad Tiburtius Rango im Tr. von der chriſtlichen Klugheit mit irrenden, auch wohl Ketzern zu verfahren, 1694. an welchem Buch der Herr Thomaſius in dem vorhin erwehnten adpendice ſeiner hiſtor. contentionis inter imperium & ſacerdotium p. 470. ſqq. gar vieles ausſetzen will; er geht aber darinnen ſeinen Principiis nach:

Henrich Muhlius in ſchediasmatib. de eo, quod iuſtum eſt, & factu vitatuque neceſſarium circa puram doctrinam cuſtodiendam, Kiel 1716. darinnen man findet diſſert. de ſtudio æquitatis tuendæ aſſerendæque orthodoxiæ maxime neceſſario, welcher Caſpar Crucigeri Rede de puritate doctrinæ in eccleſia conſeruanda beygefüget iſt; ingleichen eine proluſionem de ſectæ ſtudio in eccleſia orthodoxa vitando; und eine admonitionem de zelo ὁ κατ' ἐπίγνωσιν prauoque aduerſus b. Spenerum eiusque amicos adfectu ponendo, in welchen Schrifften allerhand heilſame Erinnerungen gethan wer-

den, wie man sich bey Vertheidigung einer Wahrheit und bey einem theologischen Streit zuverhalten habe:

Bernhard Walther Marperger in dem wahren Lehr-Elencho, schrifftmäßig betrachtet, in zwey Theilen. Der erste kam 1727. heraus, in dessen ersten Abtheilung von dem Elencho überhaupt, dessen mancherley Bedeutungen und Gattungen; in der andern aber von dem Lehr-Elencho insonderheit und dessen rechtmäßigen Gebrauch gehandelt und durch verschiedene Capitel gewiesen wird, wer den Elenchum zuführen, tüchtig und berechtiget sey, was man vor Wahrheiten zu vertheidigen und was hingegen vor Irrthümer zu wiederlegen, wer die Irrenden sind, die man zu überzeugen habe; womit der Lehr-Elenchus die Irrthümer zu wiederlegen habe; wie derselbige müsse geführet werden und was zu dessen rechter Einrichtung und Beschaffenheit gehöre. Anno 1728. kam der andere Theil davon zum Vorschein, worinnen gewisse Anmerckungen enthalten, welche zur Erläuterung und weitern Ausführung der ersten Abtheilung des ersten Theils dienen, davon unter andern die letzte zeiget, wie schädlich in der Kirche ein zanckfüchtiger Elenchus sey. Man lese nach, was wir in der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirchen *part. I.* p. 1016. von dieser Schrifft weiter angeführet:

Va-

Valentin Ernſt Löſcher in anti-latitudinario ; ſiue ſtatera articulorum fidei , errorum ſonticorum & elenchi neceſſarii, Wittenberg. 1724. welche Schrifft auch hieher kan gerechnet werden, weil darinnen überhaupt von den theologiſchen Wahrheiten und Irrthümern, ſonderlich nach ihrer Wichtigkeit betrachtet , ingleichen von den Stuffen des Elenchi und was ſonſt dabey vorkommt , gehandelt wird , welches Dinge ſind , die man ſich bey Erlernung und Gebrauch der polemiſchen Theologie bekannt machen und wiſſen mus. Solchen Tractat hat er ſeinem Werck : ſtromateus ; ſiue diſſertat. ſacri & litterarii argumenti genannt, und zwar deſſen adpendic. p. 30. wieder einverleibet , allwo ſich auch eine commentatio de ſeruando in controuerſiis theologicis modo an Herrn Muhlium gerichtet , befindet :

Nebſt dieſen ſind verſchiedene Diſſertationes gelehrter und berühmter Männer vorhanden, darinnen man Anweiſungen und Erinnerungen gethan, wie man ſich bey dem Elencho und den theologiſchen Streitigkeiten zuverhalten, als Hier. **Kromayers** diſſertationes de elencho aduerſus errores fundamentales non intermittendo , **Johann Deutſchmanni** disput. de elencho nominali contra hæreticos, 1680. **Adam Rechenbergs** diſſ. de officio theologi

circa fidei controuerſias tractandas, 1702. **Chriſt. Matth. Pfaffens** diſſ. de vitiis eorum, qui ſacris operantur & medela rebus hic adhibenda, 1719. Nicht weniger dienen bisweilen die Vorreden und Prolegomena, welche den Systematibus und Compendiis der polemischen Theologie fürstehen, wie man unter andern die Prolegomena bey des Herrn D. **Antons** collegio antithetico vniuerſal. fundam. leſen kan, ingleichen diejenigen, die überhaupt Einleitungen in die theologiſche Wiſſenſchafften geſchrieben; oder von der Methode, wie man der Theologie obzuliegen habe, gehandelt; wie wir denn auch noch mit Recht zweyer Schrifften des **Joh. Wigandi** hier gedencken können. Die eine de neutralibus & mediis iſt zu Franckfurth 1560. herauskommen und tractiret im erſten Theil die Frage: ob man in der chriſtlichen Kirche bey entſtandenen Streitigkeiten über Glaubens-Puncten könne neutral bleiben, bis von einer general Verſammlung ein Ausſpruch erfolgte? welches er billig verneinet, ſolches beweiſet und auf die Einwürffe dawieder antwortet. Hierauf zeigt er im andern Theil, wie man auch nicht mit guten Gewiſſen es mit beyden Partheyen halten könne, wobey verſchiedenes vom Gebrauch des Elenchi vorkommt. Die andere de amneſtia iſt 1571. gedruckt worden.

§. II.

§. II.

Man pflegt drey Stücke zu erfordern, wenn p. 28.
man mit einer Sache klüglich umgehen und den Ruhm der Klugheit erlangen wolte, erſtlich daß man eine redliche und rechtmäßige Abſicht habe; hernach ſich ſelbſt wohl unterſuche, ob man zur Ausführung eines Wercks und Erreichung des vorgeſetzten Zwecks tüchtig ſey, und dann die gehörigen Mittel brauche und anwende. Alles dieſes iſt auch nöthig, wenn man mit Klugheit der Polemic obliegen und theologiſche Controverſien treiben will. Das erſte iſt der **Endzweck**, von welchem wir im erſten **Theil** gezeiget, daß derſelbige allein auf die Erhaltung der göttlichen Wahrheiten gehen müſſe, damit GOttes Ehre und der Menſchen Seeligkeit befördert werde. Allerdings mus man wie bey allen Verrichtungen; alſo auch hier eine redliche, lautere und zur Ehre GOttes abzielende Abſicht haben. Was der Heyland **Matth. VI, 22. 23.** ſaget: **das Auge iſt des Leibes Licht, wenn dein Auge einfältig iſt, ſo wird dein gantzer Leib Licht ſeyn. Wenn aber dein Auge ein Schalck iſt, ſo wird dein gantzer Leib finſter ſeyn**, das hat auch hier ſtatt. Das Auge ſtellt die Abſicht für, daß wenn ſelbiges einfältig und man hat ein redliches Abſehen, ſo kan dasienige, was man bey Vertheidigung der Wahrheit vorgenommen, beſtehen;

wo aber das Auge ein Schalck iſt; oder die Intention iſt heuchleriſch und böſe, ſo wird der gantze Leib, alle Bemühung bey dem Elencho finſter ſeyn. Eine ſolche gute und GOtt wohl gefällige Abſicht kan niemand haben, er ſey denn in Wahrheit aus GOtt gebohren, daher kein Wunder, wenn unwiedergebohrne durch die Herrſchafft ihres Fleiſches ſich bald dieſen; bald ienen böſen Endzweck vorſetzen, wie mit mehrern Marperger in dem **wahren Lehr-Elencho, ſchrifftmäßig betrachtet**, *part. I. ſect. 2. cap. 5.* p. 317. ſqq. gewieſen. Doch ſind manche dabey ſo blind und ſo boshafftig, daß wenn ſie auch auf eine unrechtmäßige Art controvertiren und unter andern unſchuldige Leute zu Ketzern machen wollen, ſie ſich gleichwol einbilden, ſie führten die Kriege des HErrn und thäten GOtt einen Dienſt daran.

Bey dieſer Gelegenheit iſt im **erſten Theil** etwas von der **Ketzerey** und **Ketzermacherey** gedacht worden. Von der **Ketzerey** haben wir ihre eigentliche Beſchaffenheit vorgeſtellet, wie denn in der Polemic gar viel daran gelegen, daß man davon einen richtigen und deutlichen Begrieff hat. Es haben davon verſchiedene gehandelt, als **Melchior Zeidler** in disputationib. de definitione hæretici, 1686. **Friedr. Ulrich Calixtus** in tractat. theol. de hæreſi, ſchismate & hæreticorum poenis, Helmſt. 1690. **Joachim Hildebrandt** in disput. de hæreſi in genere, 1657.

1657. **Joh. Henr. Horbius** in disput. de hæreſi in genere, welche er zu Strasburg unter dem **Bebelio** 1667. gehalten, dabey auch nachzuleſen **Aegidius Strauchius** in diſſertat. de priſcæ eccleſiæ in cenſendis hæreticis æquitate, 1663. **Joh. Wilhelm Baier** in disput. de ambitione hæreſium cauſſa, 1692. **Joh. Marckius** in exercitat. miſcellaneis, diſſert. 1. und 2. **Abr. Heidanus** de origine error. p. 393. ſqq. vieler andern zugeſchweigen, welche in **Lipenii** biblioth. theolog. *part. II.* p. 2. ſqq. **Sagittarii** introduct. in hiſtor. eccleſiaſt. p. 815. ſqq. **Schmidtii** introduct. Sagittar. *tom. II.* p. 655. erzehlet werden. Wenn und auf was Art das Wort **Ketzer** entſtanden, unterſuchet **Gundling** in den Gundlingian. *part. II.* p. 158. und meynet, als anfänglich die chriſtliche Religion in Teutſchland eingeführet worden, ſey niemand anders darinnen zu finden geweſen, als Chriſten und Heyden, welche letztere man nicht nur Heyden genennet von den Wäldern, darinnen ſie ihre Religion abgewartet; ſondern man habe ihnen auch den Nahmen **Kötter, Götter** beygeleget, weil ſie den Götzen opfferten und alſo Götzendiener waren. Chriſten und Kötters; oder Götzendiener wären allezeit einander entgegen geſetzt geweſen, und ſey daher kein Wunder, daß alles, was von der damals eingeführten Religion abgewichen, **Kötterey,**

auch ſelbſt alle ungläubige und neue Sectirer Kötters, Keſſers, Kezzers genennet worden. Man hat auch auf die unterſchiedene Bedeutungen des Worts hæreſis ſo wohl in heiliger Schrifft; als bey den Kirchen-Scribenten zu ſehen, welche in Sviceri theſauro eccleſiaſtico; Ravanelli biblioth. ſacra; Flacii clau. ſcriptur. ſacræ und andern dergleichen Büchern angezeigt werden.

Was die Ketzermacherey betrifft, ſo wird das Wort allezeit in böſen Verſtand genommen und bedeutet dasienige Verbrechen, da man einen ohne Urſach einer Ketzerey beſchuldiget und ihn damit verhaſt zu machen ſuchet. Einen als Ketzer erklären, iſt an ſich nicht unrecht, wenn man Grund dazu hat; ia dem Ubel in Zeiten zu wiederſtehen und gröſſere Gefahr abzuwenden, mus man dieſes thun, damit andere wiſſen, wie ſie ſich gegen einen ſolchen Menſchen zu verhalten. Hieronymus ad Pammachium ſchreibet: **ein reiner Glaube leidet keine Säumnis. So bald der Scorpion ſich ſehen läſſet, muß man ihn gleich zertreten.** Davon redet auch Cyprianus ſermon 5. de lapſis mit Nachdruck: **ein Prieſter GOttes mus nicht durch betrüglichen Gehorſam andere hintergehen, ſondern durch heilſame Hülff-Mittel ſie verſorgen. Derienige Artzt iſt unerfahren, welcher die aufgeſchwollene Wunden ſchonet anzugreiffen, ſondern**

das

das böſe Weſen ſo in denſelben ſteckt, nur noch ſchlimmer macht, indem er es in den tiefen Wunden behält. Man mus die Wunde öfnen und ſchneiden, und wenn man das faule weg gethan, eine kräfftige Artzeney und Hülffs-Mittel dagegen gebrauchen. Man mag ſchreyen, wie man will. Anders aber iſts mit unſchuldigen Leuten beſchaffen, daß wer ſolche in den Verdacht einer Ketzerey zubringen ſuchet, der heiſt mit Recht ein Ketzermacher. Die Quellen ſolches Ubels finden wir theils im Verſtand, daß man nicht weis, was eigentlich Ketzerey ſey, was bey den Glaubens-Puncten zum Grund gehöre; oder nicht, worauf des andern Meynung in der That ankomme; theils im Willen, daß wenn man auch alle die jetzt berührten Stücke wohl weis und wiſſen kan, ſo will man ſie doch nicht wiſſen, eben weil man einen böſen und verderbten Willen hat. Auf der einen Seite iſt man mit einem ſo unmäßigen und blinden Eifer vor die Lehre eingenommen, daß man dadurch gantz verblendet wird und nicht ſiehet, was wahr; oder falſch; groß oder klein; weis; oder ſchwartz ſey, zumal wenn man einmal in einen ſo böſen Zanck- und Streit-Habitum hinein gerathen iſt. Auf der andern Seite hat man ſein Hertz mit einem bittern und vergallten Haß gegen redliche Leute anfüllen laſſen, bey welchem elenden

Zustand der Seelen nicht anders seyn kan, als daß unter andern Ubeln auch die Ketzermacherey daher entspringen mus. Die Methode, deren sich solche Ketzermacher bedienen, ist so beschaffen, daß sie sich mit Lügen behelffen, die Worte verdrehen, ausser dem Zusammenhang anführen, hie und da nach ihrer Muckenseigerey etwas heraus klauen, haupt- und neben Dinge vermischen, schuldige und unschuldige in eine Classe setzen, andere wieder den Gegner aufhetzen, gleich ein gros Geschrey erregen u. s. w. Ihre Ketzermacherische Declarationes thun sie bald directe, und sind so unverschämt, daß sie sich kein Bedencken machen, einen unschuldigen Mann gerade zu einer Ketzerey zu beschuldigen; bald indirecte, wenn sie die vermeynten Irrthümer mit verhaßten Nahmen belegen; mit alten Ketzereyen vergleichen, gleich von einem Abfall von den symbolischen Büchern, von einem Meyneid schwatzen und was andere Arten mehr sind. Wenn man bedencket, was eigentlich Ketzerey sey, so kan man leicht schliessen, daß die Ketzermacherey kein geringes Ubel sey und schwere Verantwortung bey sich habe, wenn man unschuldige Leute in den Verdacht einer Ketzerey setzen und ihre Bücher vor ketzerisch ausschreyen will, welches gleichwol manche thun, ob sie schon dergleichen Schrifften selbst nicht gelesen; sondern nur dem Urtheil solcher Leute blindlings folgen, gegen welche

che sie mit dem Vorurtheil menschlichen Ansehens eingenommen sind. Ja sie scheuen sich nicht zu sagen, daß sie um dessentwegen solche Bücher nicht läsen, weil sie verdächtig und ketzerisch; auf diese Art aber kommt ihr Bezeigen nicht nur boshafftig; sondern auch einfältig heraus. Es hat niemahls an solchen Leuten gefehlet. Der Herr D. **Lange** hat in seiner histor. ecclesiastica noui testamenti von Zeiten zu Zeiten die Ketzermachereyen mit angezeiget. Man lese noch nach **Pfaffium** in originibus iuris ecclesiastici, p. 216. und in der dissertat. de crimine hæretificii, mala, quæ ecclesiam vastat, peste, die sich p. 465. seiner institution. iuris ecclesiastici befindet, alwo in der beygefügten Note noch einige andere Auctores davon angegeben worden.

§. III.

Das andere Stück dieser Klugheit betrifft p. 33.
das **Subiectum**, welches sich in Religions-Streitigkeiten einlassen will und das mus sich vorher wohl untersuchen, ob es die dazu nöthige Eigenschafften und Geschicklichkeiten habe. Sie gehen so wohl den Verstand; als Willen an. Auf Seiten des Verstands ist nöthig 1) ein gutes Naturell, daß man mit den zur Erkänntnis und Untersuchung der Wahrheit nöthigen Kräfften, und zwar vornemlich mit einem Judicio versehen ist, welches

hier-

hierinnen die Haupt-Fähigkeit ist. Der Elenchus erfordert eine Gründlichkeit, weil sonst die Vertheidigung der Wahrheit und die Wiederlegung der Irrthümer nicht kan überzeugend werden; solche Gründlichkeit aber setzet eine Fähigkeit voraus, eine Sache wohl einzusehen, sich davon eine deutliche und ordentliche Vorstellung zu machen, auf den rechten Grund derselben zu sehen, eins aus dem andern zu schliessen und seinen Gegnern mit starcken und wichtigen Gründen anzugreiffen, welches zusammen eine natürliche Fähigkeit des Judicii erfordert. Doch weil es hier nicht blos auf die Untersuchung an sich selbst; sondern auch auf den Vortrag ankommt, und dieser deutlich und angenehm seyn mus, so ist gut, wenn man von Natur nebst dem Judicio auch mit einem Ingenio begabet; welches aber, wenn es zumal sehr lebhafft ist, billig mus geheiliget werden, damit man nicht auf einen Misbrauch desselbigen verfalle, eine satyrische Vorstellung mache und über seine Gegner nur ein Gelächter zu erregen suche, welches nicht nur überhaupt den Regeln des Christenthums; sondern auch insonderheit der Wichtigkeit der Sache, die man bey theologischen Streitigkeiten zu tractiren hat, entgegen ist:

2) eine durch Fleis und Mühe erlangte Geschicklichkeit in denienigen Wissenschafften, welche man bey der Polemic braucht. Einige dienen gleichsam zur Form

eines

eines theologischen Streits, daß derselbige gründlich, ordentlich und deutlich eingerichtet werde und das sind vornemlich die Wissenschafften der so genannten Instrumental-Philosophie; oder die Logic, die Didactic, die Lehre von den philosophischen Kunst-Wörtern, davon wir oben im ersten Capitel gehandelt haben. Vermittelst der Logic mus man seine natürliche Fähigkeit des Verstands in solchen Stand gesetzet haben, daß man mit der Wahrheit umzugehen, würcklich geschickt sey, es sey nun was zu erweisen; oder zu wiederlegen; man habe was zu definiren und zu dividiren; oder Schlüsse zu machen. Unter andern ist hiebey nöthig, daß man die Vorurtheile erkannt und sich davon losgemacht. Wie sie überhaupt bey der Erkänntnis der Wahrheit und im Leben grossen Schaden thun; also geschicht dieses auch insonderheit bey den theologischen Controversien, daß wenn Leute darüber kommen, welche mit Präiudiciis eingenommen sind, so gerathen sie nur von einem Abweg auf den andern. Sie urtheilen, wie es zwar ihren Vorurtheilen; nicht aber der Wahrheit und der Sache selbst gemäs ist. Insonderheit herrschet hierinnen bey vielen das Vorurtheil menschlichen Ansehens, da man von der Auctorität GOttes und seines Worts auf das Ansehen der Menschen verfällt, welches ungemeinen Schaden thut. Von den theologischen Präiudiciis, die sich durch alle

Theile

Theile der Theologie erſtrecken, haben inſonderheit **Chriſt. Matth. Pfaff** in zwey diſſertat. de præiudiciis theologicis, die in ſeinen primitiis Tubingenſibus ſtehen, und **Joh. Henrich Barth** in diatrib. theologic. de præiudiciis, qua ſunt veritatis impedimenta, gehandelt. Andere Wiſſenſchafften, davon man eine Erkänntnis bey der Polemic haben mus, tragen das ihrige zur rechten Führung eines Streits, ſo zu reden, materialiter bey, nemlich in Anſehung der Sachen und der Gegner ſelbſt, davon und wieder welche man diſputiret. Dahin gehöret die exegetiſche und dogmatiſche Theologie nebſt der Kirchen-Hiſtorie, wie wir im vorhergegangenem Capitel ausführlich gewieſen haben: 3) müſſen billig die **geiſtlichen Gaben** dazu kommen, wahre Erleuchtung des heiligen Geiſtes und himmliſche Weisheit. Die Gnade GOttes mus einen ſelbſt erſt in der Wahrheit feſt machen und außer allem Zweiffel ſetzen, ehe man andere darinnen befeſtigen und ſie vor allen Irrthum bewahren will. Der heilige Geiſt mus uns in alle Wahrheit leiten, Joh. XVI, 13. und wenn wir mit deſſen Krafft, Licht, Weisheit ausgerüſtet, da kan die ἀπόδειξις πνεύματος καὶ δυνάμεως, die gründliche und mächtige Uberführung angeſtellet werden, die man nicht in hohen Worten, in menſchlicher Weisheit, in dialectiſchen Subtilitäten ſuchen darf, 1. Cor. II, 4. Dadurch wurde Ste-

phanus

phanus so mächtig, daß seine Gegner, die sich in menschlichen Wissenschafften umgesehen und grosse Helden im disputiren seyn wolten, nicht vermochten, zu wiederstehen der Weisheit und dem Geiste, der da redete, Apostelgesch. VI, 9. 10. Da kan man sagen: **unser Evangelium ist bey euch gewesen, nicht allein im Wort; sondern beyde in der Krafft und in dem heiligen Geist, und in grosser Gewisheit, 1. Thess. I, 5.**

§. IV.

Doch mus auch ein guter Wille dazu kommen. Wenn es damit verkehrt und verderbt aussiehet, so richtet man mit aller seiner Scharffsinnigkeit und Gelehrsamkeit nichts aus; sondern verursachet damit grossen Schaden. Die betrübten Exempel so vieler unnöthigen und anstößigen Controversien, dadurch die Kirche in Unruhe gesetzet; Zerrüttungen unter den Lehrern erreget und andere nicht wenig geärgert worden, können davon zeugen. Denn fragen wir nach der Ursach, woher doch das böse Ding, das ärgerliche Zancken und unnöthiges disputiren herkomme? so müssen wir sagen: aus dem bösen Hertzen, aus der darinnen herrschenden sündlichen Unart. Soll aber der Wille gut seyn, so ist nicht gnug, daß man ihn durch eigne Kräffte auf philosophische Art verbessert; sondern man mus von Rechtswegen durch die Gnade GOttes eine p. 33.

solche Güte desselbigen' erlangt haben, daß man sich vom Geist der Wahrheit und der Liebe leiten und regieren lässet. Es haben zwar diejenigen, welche natürlicher Weise ihre Affecten in Zaum zu halten wissen, vor denen, so sich dem Wuth ihrer Affecten überlassen, einen Vortheil bey Streitigkeiten und wissen sich vor der Welt bescheidener aufzuführen. Doch wird man hierzu erst recht geschieckt, wenn man die wahre Herrschafft durch die Krafft des Glaubens über Fleisch und Blut erlangt. Denn wo sich wahre Liebe, die aus dem Glauben entspringet, in einem Hertzen befindet, da wird das Werck lauter, eifrig, sanfftmüthig und in gehörigen Schrancken, so wie es GOtt angenehm ist, getrieben. Man liebt GOtt und sucht allein seine Ehre, hält über sein Wort, daß weder etwas davon genommen; noch hinzu gethan werde und ist allezeit Lutheri Ausspruchs eingedenck: **lieber mag der Himmel einfallen, als ein einiges Körnlein der Wahrheit untergehen.** Man liebet den irrenden und bemühet sich, ihn zu bessern und wieder auf den rechten Weg zu bringen; indem man aber diese Absicht hat, vermeidet man hier alles, wodurch ein Streit nur verderbet wird und zum Aergernis ausschläget. Denn da geht man mit seinem Gegner um theils aufrichtig, führt seine Meynung redlich an, verdrehet nicht seine Worte, macht keine Irrthümer,

wo

wo keine ſind; theils liebreich, ſanfftmüthig und freundlich, mithin enthält man ſich alles ſchändens, ſchmähens, läſterns, vermeidet alle Hefftigkeit der böſen Affecten und richtet ſich nach der Vorſchrifft, die GOTT hierinnen gegeben. Er verlangt, daß **man einem, der von einem Fehl übereilet werde, zurecht helffen ſoll mit ſanfftmüthigem Geiſt**, Gal. VI, 1. **daß ein Knecht des Herrn nicht zänckiſch ſeyn ſoll, ſondern freundlich gegen jederman, lehrhafftig, der die Böſen tragen könne mit Sanfftmuth**, 2. Timoth. II, 24. und eben der Apoſtel Paullus rufft dem Timotheo zu: **ſtraffe, dräue, ermahne mit aller Gedult und Lehre**, 2. Epiſt. IV, 2. Man liebt endlich auch ſeine neben Chriſten, welche Liebe einen bey dem Gebrauch des Elenchi ſo leitet, daß man alles auf der Menſchen Seeligkeit richtet, damit ſie entweder vor den Irrthum mögen bewahret; oder wo ſie bereits verführet, wieder zu rechte gebracht werden. Nach dieſer heiligen Abſicht wird man ſich wohl für ſehen, daß man dabey nichts vornehme, was nicht der Kirche heilſam und nützlich iſt und daher alle unnöthige, anſtößige und ärgerliche Controverſien vermeide. **Der thörigten Fragen aber, der Geſchlecht-Regiſter, des Zancks und Streits über dem Geſetz entſchlage dich, denn ſie ſind unnütz und eitel**, ſagt Paullus Tit. III, 9. und

an einem andern Ort ſchreibt er: **des ungeiſtlichen loſen Geſchwätzes entſchlage dich, denn es hilfft viel zum ungöttlichen Weſen**, 2. Timoth. II, 16. Eben daher überlegt man vorher die Wichtigkeit einer Controvers, wie viel daran gelegen, ehe man ſich darein einläſſet und vermeidet unter andern alle Wort-Gezäncke, dadurch die Kirche nicht gebeſſert wird. Aus dieſem erhellet, wie viel daran gelegen, daß man ein durch den Glauben gereinigtes und mit der wahren Liebe angefülltes Hertz habe, wenn man in Religions-Sachen diſputiren und controvertiren will. Streitet man ohne Liebe, ſo wird bisweilen der Streit ärger; als das Ubel, das man dadurch überwinden und aus dem Weg räumen will.

§. V.

Aus dieſer Liebe entſpringt der wahre **Eifer**. Dieſer iſt kein Werck der Natur; ſondern der Gnade. Er beſtehet in einer ſolcher vom heiligen Geiſt gewürckten Gemüths-Beſchaffenheit, da man eine hefftige Begierde hat, die Ehre GOttes nebſt der Menſchen Seelen Wohlfarth zu befördern, und alles dasienige, was dahin gehöret, zu beſorgen, folglich zugleich unwillig und zornig über alles wird, was man hier in Weg leget. Der Grund deſſelbigen iſt die wahre Liebe gegen GOTT und den Nächſten, daher auch der

Apoſtel

Apoſtel ſagt: ich eifre über euch θεῦ ζήλῳ, mit göttlichen Eifer, 2. Cor. XI, 2. Und wer ſolte zweiffeln, daß ein Eifer ohne ſolche Liebe vor GOtt nicht beſtehen kan, da ohne derſelben auch der äußerſte Grad und die ſtärckſte Bemühung in der Gottſeeligkeit, das Marterthum ſelbſt nichts iſt. Er begreifft eine zweyfache Bemühung. Auf der einen Seite ſucht man alles zu befördern, was die Ehre Gottes und der Menſchen Seeligkeit erfordert; auf der andern aber alles, was ſolchem Zweck entgegen ſtehet, aus dem Weg zu räumen. Solche Hinderniſſe betreffen bald die Lehre; bald das Leben und ſind ſowohl Irrthümer; als Sünden und Laſter. Hieher gehöret eigentlich nur der Eifer in Anſehung der Lehre, bey welchem man aus hertzlicher Liebe zu GOtt und den neben Menſchen begierig iſt, die göttliche Wahrheiten in ihrer Reinigkeit zu erhalten, wieder die Einwürffe zu retten und die Irrthümer zu wiederlegen. Mit einem ſolchen Eifer müſſen theologiſche Streitigkeiten übernommen und geführet werden, da überhaupt der Eifer eine nothwendige Eigenſchafft eines Lehrers und Seelſorgers iſt. Es ſagt **Nicolaus Vedelius** de prudentia veteris eccleſiæ *lib. I. cap. 3.* p. 89. gar recht: ſine zelo nec religio conſeruari & propagari; nec tentationes vel ſpei; vel metus ſuperari poſſunt, & denique, quia ad inhibendam crudelitatem perſequutorum vim maximam habet; certe

vnusquisque fateri neceſſum habet, eum imprudentiſſimum eſſe, & ad res eccleſiæ recte gubernandas atque administrandas idoneum nequaquam eſſe, qui in religionis negotio vero & ardenti zelo firmatum pectus non habet. Nur hat man ſich vorzuſehen, daß man nicht durch die Sophismata und Betrügereyen der Natur hintergangen und auf die Einbildung gebracht werde, als wenn der fleiſchliche Eifer ein göttlicher wäre, wiewohl ſolcher Betrug gar leicht wahrzunehmen und zu entdecken. Der göttliche hat eine eigne Geſtalt und merckliche Eigenſchafften, dadurch er ſich vor den fleiſchlichen unterſcheidet. Der wahre Eifer, der auf die Lehre geht, bringt erſtlich mit ſich, daß man durch das Ubel der Irrthümer und gefährlichen Lehren in ſeiner Seelen gerühret und dadurch in eine Betrübnis geſetzet werde, welches denn nicht anders ſeyn kan. Denn wer GOtt hertzlich liebet und vor der Menſchen Seeligkeit beſorgt iſt, dem mus allerdings zu Hertzen gehen, wenn er ſiehet, daß allerhand Irrgeiſter auftreten, welche die Wahrheit bald auf dieſer; bald auf iener Seite anfechten, verachten und verfolgen. Bey dieſer ſchmertzlichen Empfindung iſt er zwar begierig, ſo viel ihm möglich, ſolchem Ubel abzuhelffen; ehe er aber was unternimmt, braucht er vors andere die Vorſichtigkeit und Behutſamkeit, daß er von der

Wahr-

Wahrheit; oder Falschheit einer Lehre, so fern sie etwa zu vertheidigen; oder zu wiederlegen sey, versichert werde; und wenn auch dieses seine Richtigkeit, so untersuchet er weiter, wenn eine Lehre falsch, ob sie auch gefährlich und daher üble Würckungen zu besorgen. Das ist gewis kein löblicher Eifer, wenn man sich um Kleinigkeiten, die keine Gefahr bey sich haben, herum zancket. Doch gesetzt, man sey gewis versichert, dasienige, darum man eifere, sey nicht nur eine falsche; sondern auch gefährliche Lehre; so ist gleichwohl das noch nicht gnug, den Eifer völlig zu rechtfertigen. Denn es würde nun drittens darauf ankommen, was dasienige sey, was einen in den Eifer gesetzet? ob es die hertzliche Liebe gegen GOtt, und andere Menschen; oder das eigne Interesse sey? Manche eifern; aber aus unreinem Hertzen. Sie eifern, weil sie dem andern gehäßig sind; oder weil der Hochmuth nicht leiden kan, daß der andere von ihrer Meynung abgeht; oder weil sie von Natur von einem hitzigen Temperament sind. Von den letzten sagt Joh. Hoornbeek in theol. practic. *lib. VIII. cap. 10.* p. 126. sunt quidam boanerges, filii tonitruum, feruentiores aliis ex constitutione sanguinis & temperamenti, quos sæpe fallit suus zelus. Vierdtens bedienet sich der göttliche Eifer keiner unzulässlichen Mittel, keiner Gewalt, Lügen, Verdrehungen, Lästerungen, und ob

man wohl die Jrrthümer haſſet, ſo wird doch die Liebe gegen die Jrrenden nicht aufgehoben; ſondern man läßt ſelbige immer dabey herfür leuchten. Und weil die Dinge, darüber man zu eifern hat, nicht alle einerley ſind, ſo äußert er ſich auch noch fünfftens in unterſchiedlichen Stuffen. Von dieſer Materie kan man weiter nachleſen Georg Nitſchens Schrift, welche den Titel führet: myſta feruidus; ſeu disquiſitio theologica de zelo, quo miniſter eccleſiæ in ſuo calere debet officio; Joh. Eſ. Thilonis Tr. de zelo veritatis diuinæ prudentia eccleſiaſtica temperato, der zu Gotha 1711. herausgekommen; Nicol. Vedelium de prudentia veteris eccleſiæ *lib. I. cap. 3.* p. 77. ſqq. Samuel Werenfels in orat. de vero & falſo theologorum zelo, ſo Herr Pfaff der formul. conſenſus Heluetic. wieder beygefüget; Henrich Muhlium in ſchediasmat. de eo, quod iuſtum eſt, & factu vitatuque neceſſarium circa puram doctrinam cuſtodiendam p. 186. ſqq. Joh. Hoornbeek in theol. practic. *lib. VIII. cap. 10.* p. 122. Joh. Fabricium in amoenitatib. theol. p. 128. ſqq. Joh. Placette in dem Verſuch einer geiſtlichen Morale *part. VI. cap. 4.* p. 48. ſqq. Theophilum Grosgebauer in der Wächter Stimme aus dem verwüſteten Zion *cap. XIV.* p. 278. Buddeum in inſtitution. theol. moral. *part. III.*

III. cap. 2. §. 31. sqq. nebst andern, die hernach bey der Materie von der theologischen Moderation fürkommen sollen.

§. VI.

Nebst dem Eifer entspringt aus der Liebe die **Sanfftmuth**, welche gar wohl bey dem Eifer stehen kan. Der Eifer zeigt Ernst; die Sanfftmuth Gelindigkeit. Wo iener ausschweiffen durffte, tritt diese an die Seite, hält ihn in gehörigen Schrancken und wenn sie also mit einander verknüpffet sind, so entstehet daraus die **theologische Moderation**, eine Haupt-Eigenschafft, die man bey theologischen Streitigkeiten haben und erweisen mus. Es pflegt die Moderation eines Lehrers auf unterschiedene Art genommen zu werden. Überhaupt zeigt sie eine solche vom heiligen Geist mitgetheilte Gabe an, dadurch man, worinnen die gehörige Maaße zu treffen, geschickt ist, damit man GOttes Ehre und der Menschen Wohlfarth desto ehe befördern möge. Nachdem aber solches entweder bey allen; oder nur bey gewissen vorfallenden Verrichtungen eines Lehrers geschehen kan, so entstehen daraus gewisse Arten der Moderation, als die **gemeine, besondere** und **gantz besondere.** Die erste; oder die **gemeine** äußert sich bey allen Stücken des Ammts eines Lehrers, die Paulus 1. **Timoth.** III, 2. nach einiger Meynung von einem Bischoff verlangt. Denn wenn er

ſagt, er müſſe ſeyn σώφρων, ſo erklären ſie dies Wort von einer ſolchen Mäßigkeit, da man über ſeine Gemüths-Bewegungen Herr ſey, daß man die rechte Maaße inacht zu nehmen wiſſe, wie es Lutherus durch **mäßig** gegeben. Dahin gehört die unter dem Herrn **Pfaffen**, 1720. von Herrn **Hiemero** gehaltene Diſputation de moderatione theologica, und weil dieſes des letztern inaugural Diſputation geweſen, hat man ſie nebſt den andern deſſen Promotion angehende Schrifften unter dem Titel: acta doctoralia Hiemeriana gedruckt. Die andere; oder **beſondere** Moderation erſtreckt ſich inſonderheit auf das Wiederlegungs- und Beſtraffungs-Ammt; oder auf den Lehr- und practiſchen Elenchum zugleich, da abſonderlich eine Moderation, daß man ſich in gehörigen Schrancken halte, erfordert wird, weil man hierinnen gar leicht ausſchweiffen und auf Abwege kommen kan. Die dritte Art; oder die **gantz beſondere** äußert ſich blos bey einem Stück des Ammts eines Lehrers. Der ehmalige Abt und Theologus zu Helmſtädt, **Joh. Fabricius** hat eine Diſſertation de moderatione theologica geſchrieben, die man in ſeinen amœnitatibus theologicis p. 185. ſqq. findet, darinnen er von einer ſolchen Mäßigung handelt, da man ſich in keine unnöthige, curieuſe und unerbauliche Fragen einläſſet. Eigentlich aber hat dieſe letzte Art bey dem Elencho; oder Ver-

theidigung der Wahrheiten und Wiederlegung der Jrrthümer statt, welches eben dieienige ist, davon wir hier zu reden haben.

Solche Moderation ist nichts anders, als dieienige Gabe des heiligen Geistes bey einem Lehrer, da derselbige bey Vertheidigung der göttlichen Wahrheiten und Wiederlegung der Jrrthümer seinen Eifer durch die Sanfftmuth dergestalt zu mäßigen weis, daß er in gehörigen Schrancken bleibet und nebst dem Ernst zugleich Liebe, Bescheidenheit und Freundlichkeit sehen lässet, nach solcher Maaße, wie es die Umstände der Jrrthümer und der irrenden Personen erfordern, damit man die Ehre GOttes und der Menschen Seelen Wohlfarth desto ehe befördern möge. Sie ist kein Werck der Natur; sondern der Gnaden und befindet sich allein bey denen, die aus GOtt gebohren. Denn es ist dazu die Verbindung eines wahren Eifers und Sanfftmuth nöthig, welches Früchte des Geistes sind; wie aber solche Moderation eine haupt Eigenschafft eines Lehrers bey theologischen Controversien ist; also erkennt man auch daraus, wie nöthig es sey, daß man wiedergebohren und von gantzen Hertzen zu GOtt bekehret, wenn man sich in Religions-Streitigkeiten einlassen will. Niemand wird wegen der Nothwendigkeit solcher Moderation einen Zweiffel haben. Die Sache lehrt solche einem gleich, so bald man nur davon

von deutliche und richtige Begriffe bekommen. Zur Erläuterung will ich nur zweyer Lehrer, eines ältern und neuern, Zeugnisse beyfügen. Jener ist **Gregorius Nazianzenus**, von welchem wir drey oration. de pace *tom. I. oper.* p. 190. sqq. haben, worinnen er gar sehr wieder das unnöthige und ärgerliche Zancken eifert und sich wundert, daß die Christen und ihre Lehrer statt der Liebe in Haß gegen einander entbrennten; vor den Frieden unaufhörliche Kriege erwehlten und daß weder Ziel; noch Maas bey solchen Streitigkeiten zu erlangen sey. Das sey das gottloseste Kirchen-Ubel, welches seinen Ursprung vornemlich aus der Herrschsucht habe. Merckwürdig sind folgende eigne Worte: ἡμῖν δὲ οὐδεὶς ὅρος τοῦ βάλλειν καὶ βάλλεσθαι, οὐ τοῖς ἑτεροδοξοῦσι μόνον, καὶ κατὰ τὸν τῆς πίστεως λόγον διεσηκόσιν· ἧττον γὰρ ἦν ἀλγεινὸν, καὶ ὁ ζῆλος ἀπολογία πραγμάτων ἐπαινουμένων· ἐὰν ἐν ὅροις ἰσῆται· ἤδη δὲ καὶ τοῖς ὁμοδόξοις, καὶ πρὸς τοὺς αὐτοὺς, καὶ ὑπὲρ τῶν αὐτῶν σαθιάζουσι· τοῦτο γὰρ τὸ μοχθηρότατον ἢ ἐλεεινότατον, nobis nec finis; nec modus est vllus partim inferendorum; partim accipiendorum vulnerum, non iis duntaxat, qui diuersa sentiunt, atque in fidei doctrina dissident (minus enim acerbum id esset, ac zelus, res laudabilis, modo intra fines suos consistat, id excusaret)

ret) verum iis quoque, qui eamdem fidem profitentur, atque aduerſus eosdem, & pro iisdem conflictantur. Hoc enim illud eſt omnium improbiſſimum; aut maxime miſerandum, orat. III. de pace *tom. I. oper.* p. 216. Ach! daß doch dieſes auch diejenigen zu unſern Zeiten bedächten, welche eine ſo groſſe Luſt zu zancken, andere zu verketzern und in der Kirche Zerrüttungen zu erregen, haben. Dem ſetze ich bey, was unter den neuern Joh. Fecht in adparatu ad epiſtolas Marbachian. *cap. VIII.* p. 301. unter andern alſo ſchreibet: defendamus ſerio cordatoque ſtudio veritatem; nec tamen ad deſtructionem potius eccleſiæ, quam eiusdem amplificationem zelum noſtrum adhibeamus. Sicuti opus ſeueritate eſt, officio noſtro ne deſimus; ſed ideo moderationis & æquitatis non obliuiſcamur. Nec zelo noſtro doctrinæ tantum puritati; ſed ſanctitati etiam vitæ, cuius plerumque præ illa toti obliuiſcimur, ſtudeamus. Befindet ſich bey einem Theologo durch die Krafft des Geiſtes eine ſolche Moderation, ſo weis er mit den Controverſien gantz anders umzugehen, als einer, der entweder mit einem blinden und hitzigen Eifer eingenommen; oder alzugelind und furchtſam iſt. Er erweget die Beſchaffenheit und Wichtigkeit der Sache, ob man auch darüber einen Streit anzufangen; betrachtet

die

die Umſtände der irrenden Perſonen und richtet den Elenchum nach denſelbigen mit ein; beobachtet die gehörigen Stuffen der Erinnerungen, davon wir bey dem Gregorio Nazianzeno orat. de moderatione in diſputationibus ſeruanda *tom. I. oper.* p. 461. folgende leſenswürdige Stelle antreffen, die wir nur lateiniſch anführen wollen: ſic fratrem tuum explora, quaſi ipſe ad eamdem menſuram expendendus. Quocirca ne cito ac temere membrum feces ac proiicias, quum incertum ſit, an hac ratione partes quoque ſanæ perniciem aliquam contracturæ ſint. Verum argue, increpa, obſecra. Habes medicinæ regulam. Chriſti diſcipulus es, mitis ac benigni, & qui noſtras infirmitates portauit. Si primum obluctetur, leniter exſpecta: ſi ſecundo, ne ſpem abiicias: nondum enim curationis tempus efluxit: ſi tertio, benignum illum & humanitate prædituм agricolam imitare, cum domino adhuc age, ne inutilem & infructuoſam ficum exſcindat, atque odio habeat; verum emendet & curet, ac ſtercus iniiciat, hoc eſt eam correctionem, quæ per confeſſionem ac publicam ignominiam contemtioremque victus rationem efficitur. Inſonderheit enthält ſich ein moderater Theologus aller unzuläßigen Mittel, als Verketzerung, Beſchimpfung,

schimpfung, äußerlichen Zwangs: er läßt überall nebst seinem Ernst gegen die Sache, wo er nöthig ist, seine Liebe gegen die irrende Person blicken und weichet niemals von dem Geboth der Bescheidenheit ab, wenn er auch selbst auf eine grobe, gehäßige und unhöfliche Art angegriffen wird. Das vornehmste Exempel haben wir an JEsu, unserm theuersten Heyland. In ihm war Eifer und Sanfftmuth beysammen. Mit Ernst und Nachdruck deckte er den Pharisäern und Sadducäern nicht allein ihren verborgenen und elenden Gemüths Zustand auf; sondern wiedersprach auch ihren Irrthümern und bestätigte seine Lehre. So stopffte er den Sadducäern das Maul, Matth. XXII, 34. dabey aber konnte er von sich sagen, er sey sanfftmüthig, Matth. XI, 29. welches ihm auch andere bezeugen musten, die sich verwunderten der holdseeligen Worte, die aus seinem Munde giengen, Luc. IV, 22. Damit hat JEsus allen Lehrern ein Vorbild gelassen, daß sie auch hierinnen den Fusstapffen ihres Ertzhirtens folgen sollen. Es hat zwar dieses iederzeit schwer gehalten und wenn wir uns in den ältern sowohl; als neuern Kirchen-Geschichten umsehen, werden wir finden, was der Kirche immer vor Unheil entweder durch alzugrosse Hitze; oder Gelindigkeit zugefüget worden. Doch hat es auch nicht an moderaten Theologen gefehlet, die dem Schaden abzuhelffen; oder der Gefahr vorzubauen gewust;

wust; ia GOtt hat es bisweilen nach seiner Weisheit so dirigiret, daß wenn er einen Lehrer von einem hitzigen und sehr eifrigen Naturell erwecket, er ihm einen andern von einer gelinden Gemüths-Art gleichsam an die Seite gesetzet, welcher die Hitze von ienem temperiren müssen. So geschahe nicht ohne göttlicher Direction, daß bey der Reformation Lutherus und Melanchthon, die von ungleichem Naturell waren, in guter Freundschafft stunden und am Werck der Reformation arbeiteten, welches demselbigen im Anfang wohl zu statten kam. Melanchthon muste die feurige Gemüths-Arth des seeligen Lutheri bisweilen durch sein gelindes Wesen temperiren. Es war auch Brentius von einem gantz andern Gemüths-Naturell, als Lutherus, daher dieser sich mit ienem so vergleichet, daß er dabey billig GOttes Weisheit erkennet, wenn er in der Vorrede des **Brentii** commentar. in Amos und zwar nach *tom. V. oper. Altenb.* p. 275. also schreibet: **ich lobe nicht den Brentium; sondern den Geist, der in dir viel freundlicher, lieblicher und friedlicher ist, denn mein Geist, auch mit allerley Künsten der Wohlredenheit gezieret; so fleußt auch daher deine Rede viel reiner, heller und deutlicher, denn anderer Leute, darum es dem Leser auch mehr geliebet und zu Hertzen gehet. Aber mein Geist, über das, daß er in den**

freyen

freyen Künſten unerfahren, ungepoliret iſt, thut nichts, denn daß er einen groſſen Wald und hauffen der Wort ausſpeyet. So hat er auch das Glücke, daß er rumoriſch und ſtürmiſch iſt, und alſo ein Kämpffer iſt, und mit unzehligen ungeheuren Thieren immerdar ſich ſchlagen mus, und ſo man groſſe Ding mit kleinen vergleichen mögte, ſo hab ich von dem vierfechtigen Geiſt Eli 4. Regum XIX. Cap. den Wind, Sturm und Feuer, ſo die Berge zureißt, und die Felſen zu ſchmettert, bekommen; du aber und deines gleichen das lieblich Sauſen und Wehen, die ſtille ſanffte Lufft, ſo kühlet; und bald darauf ſetzet er hinzu: iedoch tröſte ich mich ſelber, daß ichs dafür halte, ia vielmehr weis, daß GOtt der Haus-Vater im Himmel, für ſeine groſſe Haushaltung, auch eines, oder mehr Knechte bedarf, die da hart wieder hart, und Ernſt wieder Ernſt ſeyn müſſen. Gleichwie auf einen knörrichten Aſt ein harter eiſener Keil gehört, und wenn GOtt blitzen und wetterleuchten läßt, ſo mus nicht allein ein Regen drauf fallen, der es alles feuchte mache; ſondern auch ein Donner folgen, der alles bewege, auch ein Blitz, der die Lufft reinige, auf daß die Erde deſto beſſer und mehr Früchte tragen

könne, wobey man Fabricium in centifol. Lutheran. p. 396. und Fechtium in adparatu ad epiſtol. Marbach. *cap. VIII.* p. 296. nachleſen kan, welcher letztere andere hieher gehörige Exempel, ſonderlich aus der ältern Kirchen-Hiſtorie anführet.

Dieſe Materie von der theologiſchen Moderation iſt von verſchiedenen abgehandelt worden. Von einigen iſt dieſes in beſondern Schrifften geſchehen, dahin denn von den ältern gehöret **Gregorius Nazianzenus** in der oben angeführten orat. de moderatione in disputationibus ſeruanda & quod non ſit cuiusuis hominis; nec cuiusuis temporis, de deo disputare, welche *tom. I. oper.* p. 442. zu finden und der Ordnung nach unter den andern oration. die ſechs und zwanzigſte iſt; die auch **Joſephus Maria Thomaſius** *tom. I.* p. 67. ſeiner inſtitut. theologicar. antiqu. patrum, der zu Rom 1709. herauskommen, einverleibet. Von den neuern ſind anzuführen

Philippus Melanchthon in dem conſilio de moderandis controuerſiis religionis, welches er an Franciſcum, König in Franckreich gerichtet, der ihn ſelbſt in einem Schreiben, nach Franckreich zu kommen, erſucht hatte. Es betrifft die meiſten damals ſtrittige Puncten mit den Papiſten, von denen er meynet, ſie würden ſich gar leicht abthun und beylegen laſſen, nur dörffte der Punct

wegen

wegen der Meſſe noch ſeine Schwierigkeit haben. Man findet ſolches *tom. IV.* ſeiner operum p. 825. und *volum. I.* ſeiner conſilior. theologic. p. 224. welche **Pezelius** ediret; von der Sache aber ſelbſt, die damals dabey vorgegangen, giebt **Seckendorf** in hiſtor. Lutheranismi *lib. III.* §. 38. p. 107. ſqq. Nachricht. Es hat auch der Herr **Muhlius** ſeiner diſſert. de ſtudio æquitatis tuendæ aſſerendæque orthodoxiæ maxime neceſſario Melanchthonis und Lutheri zwey Brieffe beygefüget, welche ſie an einige Theologen wegen einer unter ihnen entſtandenen Uneinigkeit geſchicket, worinnen zum Frieden, Einigkeit und Moderation ermahnet wird:

Samuel Pomarius, der Superintendens zu Lübeck geweſen und acht diſſertat. de moderatione theologica geſchrieben, von welchem **Georg Henrich Götze** in bibliotheca anti-pontific. presbyt. Lubecenſ. zu leſen:

Hermann Witſius, in deſſen miſcellan. ſacrorum *tom. II.* p. 904. eine Oration de theologo modeſto zu finden, darinnen er weiſet, wie ein Theologus ſeine Beſcheidenheit im Lernen, Lehren und im Leben zu erweiſen, dabey viele gute und heilſame Erinnerungen von der Nothwendigkeit der theologiſchen Moderation bey Streitigkeiten fürkommen:

Lamindus Pritanius in drey Büchern

de ingeniorum moderatione in religionis negotio, welches Werck anfangs zu Paris 1714. nachgehends zu Franckfurth 1716. 8. herauskommen; der wahre Auctor aber ist der berühmte **Ludovicus Antonius Muratorius.** Eigentlich hält solches eine Vertheidigung des Augustini in sich und zwar wieder den Joh. **Phereponium**, unter welchem Nahmen Joh. **Clericus** die Benedictiner Edition von den Wercken Augustini zu Antwerpen; oder vielmehr zu Amsterdam wieder auflegen lassen und Anmerckungen beygefüget; in diesen aber nicht allezeit zum besten vom Augustino geurtheilet hatte. Doch wird darinnen, sonderlich im andern Buch auch von der Art, Controversien zu tractiren, mit irrenden Personen und den Ketzern umzugehen, gehandelt, iedoch so, daß den Grundsätzen und dem Ansehen der Römischen Kirche dabey nichts vergeben wird:

Joh. **Fabricius**, in dessen amœnitatibus theologicis, welche zu Helmstädt 1699. herauskommen, verschiedene Dissertationes vorkommen, so gewisser maßen in die Materie von der theologischen Moderation einschlagen und darinnen ein Licht geben können, als p. 114. de prudentia ecclesiastica; p. 185. de moderatione theologica, wiewohl er hier eine andere Art der Moderation meynet, wie wir schon vorher erinnert haben; p. 232.

de

de ſcylla theologica und p. 304. de theologia eclectica:

Joh. Fecht, welcher in adparatu ad epiſtol. Marbachian. *cap. VIII.* p. 272. dieſe Materie gründlich und moderat abgehandelt, der auch in diſſert. de ſtudio theologiæ polemicæ contra fanaticos & nouatores, nominatim Arnoldum defenſo, und zwar p. 34. ſqq. verſchiedenes erinnert, ſo hieher gehöret:

Michael Förtſch in oration. de moderatione in controuerſiis, Jen. 1721. ingleichen Wernsdorf in diſſert. de feruore, tepore & frigore theologico, 1707. und de moderatione theologica teporis in religione prætextu, 1723. Daniel Maichel in diſſert. de moderatione theologica ex principiis proteſtantium, Londen 1721. 8. welche bald darauf wieder in Holland iſt aufgeleget worden; Mosheim in drey diſſert. de theologo non contentioſo ad 2. Timoth. II, 23. 24. Helmſt. 1724.

Andere haben dieſe Materie bey Gelegenheit in ihren Schrifften berühret, als Caſpar Ziegler de epiſcopis *lib. IV. cap. 10.* Arnold in der geiſtlichen Geſtalt eines Evangeliſchen Lehrers *part. I. cap. 8.* §. 30. ſqq. p. 252. und *part. II. cap. 8.* §. 16. ſqq. p. 243. Rechenberg in ſchediasmate de prudentia & decoro eccleſiaſten in ſug-

geſtu decente p. 194. ſqq. Chriſtian Feuſtel in miſcellaneis ſacris & eruditis p. 537. ſqq. dahin man auch noch Johann Hülſemanni diſſert. de iure & moderatione correptionis fraternæ, Leipz. 1651. rechnen kan, vieler andern zugeſchweigen. Denn es können nicht nur diejenigen, welche Anweiſungen zur polemiſchen Theologie geſchrieben; oder insbeſondere von dem Eifer gehandelt, die wir vorhero angeführet; ſondern auch viele die Union mit den Reformirten betreffende Schrifften mit zu Rath gezogen werden.

§. VII.

Nicht allein aber entſtehet aus der Liebe gegen GOTT und den Nächſten, folglich zur göttlichen Wahrheit, welche der heilige Geiſt in dem Hertzen eines Lehrers entzündet, bey Streitigkeiten ein GOtt gefälliger Eifer und indem die Sanfftmuth dazu kommt, die wahre theologiſche Moderation; ſondern auch noch die Redlichkeit, die ebenfals bey denen ſeyn mus, die auf ſolche Art Controverſien treiben wollen, daß ſie GOTT gefallen mögen. Die irrenden Perſonen müſſen wir allezeit lieben; folglich auch redlich mit ihnen umgehen. Man bezeigt ſich redlich, wenn man dasienige, was man wiederlegen will, ſo vorträget, wie es in der That beſchaffen iſt. Es iſt alſo nöthig, die Meynung des Gegners redlich und

auf-

aufrichtig fürzustellen, dergestalt, daß man ihm nichts fälschlich beymesse, seine Worte nicht verdrehe und im unrichtigen Sinn annehme; selbige nicht verstümmelt, verfälschet und außer dem Zusammenhang anführe; auch wenn er an zwey; oder mehr Orten von einer Sache gehandelt, selbige gegen einander halte und seine wahre Meynung nach demienigen Ort, wo er sich ausführlich und in richtiger Connexion erkläret, beurtheile. Thut man dieses nicht, man legt einem was fälschlich bey und verdreht unter andern die Worte, so wird man ein sycophantes, ein falscher Angeber, beleidiget sein Gewissen und thut dem andern grosses Unrecht. Wie aber die Meynung des Gegners aufrichtig vorzustellen und also die Beschaffenheit der Streit-Frage richtig aus einander zu setzen; also mus das auch mit den Beweisthümern geschehen, daß man sie redlich anführet und nicht etwa die stärcksten verschweiget und die schwachen vorbringt. Denn wo das geschiehet, handelt man nicht aufrichtig und wenn etwa der Gegner; oder ein anderer kommt und zeiget, was man vor Sophismata, Betrügereyen und Blendwercke gemacht, so hat man auch vor der Welt davon keine Ehre. Hat der Wiedersacher was wichtiges, mus mans nicht verschweigen und wenn er in ein und dem andern Recht hat, erkennen und frey heraus sagen. Dazu gehö-

ret nun freylich nebst der Redlichkeit auch ein guter Verstand, fleißige und sorgfältige Betrachtung und Uberlegung.

Soll man aber keinem etwas beylegen, was er nicht in der That statuire, so kommt hier die Frage für: **wie man sich wegen der Consequentien und deren Imputation zu verhalten habe?** Dieser Punct ist sonderlich bey den Controversien mit den Reformirten fürkommen, da man aus ihren Lehrsätzen, was insonderheit den unbedungenen Rathschluß GOttes von der Menschen Seeligkeit und Verdammnis betrifft, allerhand gefährliche und ungeräumte Folgerungen gezogen, welche sie zwar von sich abzulehnen gesucht; die unserigen hingegen darauf bestanden, daß sie ihnen mit Recht imputiret würden. Man lese davon **Tobiam Wagner** in inquisitione theologica in acta henotica inter theologos Augustanæ confessionis & theologos reformatæ religionis, Tübingen 1664. **Joh. Adam Osiander** in theologia casuali p. 596. **Joh. Conrad Dannhauer** in hodomoria spiritus Caluinian. p. 966. **Joh. Hülsem.** in Caluinismo irreconciliabili p. 187. sq. nebst andern, welche der Herr **Pfaff** in disput. de eo, quod iustum & æquum est circa imputationem consequentiarum theologicarum p. 5. sqq. anführet. Was die Sache selbst anlangt, so

mus vorher die Frage deutlich und ordentlich erkläret werden, ehe darauf eine Antwort zu geben. Sie bestehet aus zwey Haupt-Ideen. Die eine betrifft die **Consequentien** und weil diese von mancherley Art seyn können, so hat man solche Folgerungen dadurch zu verstehen, welche nicht nur nach ihrer Materie wahr; sondern auch in ihrer Form dergestalt richtig, daß sie nothwendig, deutlich und nach ihrem Zusammenhang mit ihren Principien gar leicht können eingesehen und erkannt werden. Es ist also die Rede gar nicht von solchen Schlüssen, welche entweder an sich falsch; oder doch gar dunckel, und auf eine gezwungene Art gefolgert werden. Die andere Idee geht auf die **Imputation**, welche anzeiget, daß hier die Rede nicht sey von dem Recht, Schlüsse an sich selbst zu machen und mit denselbigen was zu beweisen, darüber wir sonderlich mit den Papisten zu disputiren haben; sondern von der Zurechnung eines Schlusses, nachdem er bereits gefolgert ist. Solche Zurechnung aber ist eigentlich noch keine Erklärung, daß man eine Folgerung vor eine Lehre desienigen, dem sie imputiret wird, ausgäbe, welches bey dieser Sache wohl zu mercken. Es ist allerdings ein Unterscheid, wenn man einem folgerungs Weise was imputiret, und wenn man sagt, daß er dieses; oder ienes lehre. Denn dazu wird erfordert, daß man die Meynung, die einem beygemessen

wird, würcklich angenommen und sie vortrage. Vielmehr begreifft die Zurechnung soviel, daß derienige, bey dem sie geschiehet, gehalten ist, desfals Red- und Antwort zu geben, und davor zu stehen, welches geschehen mus entweder, daß er zeiget, wie die Folgerungen nicht richtig; sondern falsch, gezwungen und dunckel sind; oder wo er dieses nicht thun kan und also nicht im Stand ist, dergleichen Folgerungen von seinen Grundsätzen, die er angenommen, abzulehnen, er gehalten ist, die Principia fahren zu lassen. Nach dieser Erklärung der beyden Ideen, woraus gegenwärtige Frage bestehet, folget 1) daß allerdings eine Imputation der Consequentien statt habe, wenn es wahre, richtige, nothwendige und deutliche Folgerungen sind, dergestalt, daß derienige, dem sie imputiret werden, selbige von seinen Principiis abzuwenden; oder die Principia selbst fahren zu lassen, gehalten ist. Denn wer ein Principium annimmt, der nimmt auch zugleich die Schlüsse mit an, die nothwendig und natürlich daraus folgen; wie er sich aber des Principii theilhafftig macht und solches vertheidiget; also mus er auch vor die Schlüsse stehen und deswegen Red- und Antwort geben: 2) geschicht solche Imputation mit desto mehrern Grund, wenn derienige, der die Principia angenommen, von solchem Verstand ist, daß er die Schlüsse gar leicht vorher hat sehen können, weswegen auch hierinnen ein Unterscheid

unter

unter Lehrern und Zuhörern, gelehrten und ungelehrten; oder einfältigen zu machen. Denn den letztern können freylich die Conseqventien nicht so schlechterdings, wie den erstern beygemessen werden. Gesetzt aber, daß auch ein gelehrter und verständiger Mann damals, als er ein Principium angenommen, nicht überleget, was daraus könne geschlossen werden, welches gar wohl geschehen kan, so fält doch die Imputation noch nicht weg, wenn man ihm darauf weiset, was aus seiner Lehre vor ungeräumte und gefährliche Dinge, und zwar nothwendig, natürlich und leicht fliessen. Denn einmal ist dabey zu wissen, daß wenn er solches vorher nicht bedacht, dieses bey ihm als einem gelehrten und verständigen Mann, nicht aus einem Unvermögen, die Sache einzusehen; sondern vielmehr aus einer Unbedachtsamkeit und Ubereilung geschehen. Vors andere ist gnug, daß ihm nunmehro Schlüsse gewiesen werden, die einen nothwendigen und natürlichen Zusammenhang mit den Principien haben. Sie sind so beschaffen, daß er sich im Stand befindet, selbige einzusehen. Er mus also solche entweder über den hauffen werffen; oder wenn er das zu thun, nicht vermögend ist, das Principium fahren lassen. Wer das vorhergehende zugiebt, mus auch das nachfolgende zu lassen: 3) werden die Consequentien durch die Imputation noch nicht zu Lehren dessen,

sen, dem man sie imputiret, gemacht, wie wir schon vorher erinnert. Denn etwas vor des andern Lehre ausgeben, supponiret, daß er solches als seine Meynung angenommen, sich dazu bekenne und sie vortrage. Doch kan dabey die Imputation bestehen, daß man den andern gleichsam als den Urheber; oder als die Ursache der Schlüsse ansiehet und von ihm verlangt, desfals Red- und Antwort zu geben: 4) eben daraus erhellet, ob das gnug sey, wenn dieienigen, denen man Schlüsse imputiret, bezeugen, sie nähmen selbige nicht an und lehrten dasienige keinesweges, was man folgerte. Will man damit so viel zu erkennen geben, daß man die Schlüsse nach ihrer Form nicht annehme und sie vielmehr verwerffe, so mus man deren Unrichtigkeit zeigen; meynt man aber die Materie der Folgerungen; oder die Sache selbst, wie man der Lehre, die man gefolget, keinesweges zu gethan sey; noch selbige billige, so wird das auch nicht bey dieser Imputation, wenn man accurat verfahren will, behauptet. Nur mus man wiederum nicht meynen, als wenn die Imputation an sich gantz wegfiele, wenn der andere versichere, wie er selbst die gefolgerte Lehre detestire und verwerffe. Man lese dabey nach Buddei obseruat. in elem. philos. instrum. p. 436.

Doch wieder auf die Redlichkeit zu kommen, welche man bey theologischen Controversien

haben

haben und brauchen mus, ſo bringt ſelbige auch mit ſich, daß man in ſeinem Gemüthe gegen dieienigen, die etwa anderer Meynung ſind, nicht argwöhniſch ſeyn ſoll. Der Argwohn iſt ein ungegründeter Verdacht, wenn man von dem andern ohne Grund übel urtheilet und ihm nichts gutes zutrauet, welches aus einem liebloſen Hertzen kommt. Es iſt derſelbige an ſich ein groſſes Ubel, das auch bey den Streitigkeiten vielen Schaden thun kan. Iſt man wieder den Gegner einmal mit Haß eingenommen, ſo wird man auch gar leicht argwöhniſch werden und ihm nichts gutes zutrauen. Man legt ihm alles übel aus; bald ſoll unter dieſem; oder ienem Wort was gefährliches ſtecken; bald ſoll er anders reden, als ers in der That meynet; bald ſoll dieſe und iene Handlung etwas hinter ſich haben; bald ſoll man dieſen; oder ienen ketzeriſchen und fanatiſchen Principien, wenn gleich nicht offenbahr; doch heimlich zugethan ſeyn u. ſ. f. Da entſtehen nun darüber manche Controverſien und Zänckereyen, die keinen andern Grund, als den Argwohn eines liebloſen Gemüths haben. Es hat daran nicht gefehlt; wo aber Streitigkeiten aus keinem andern Grund, als aus dem Argwohn herrühren, ſo wird auch iedermann leicht erkennen, daß dergleichen Art zu controvertiren nicht blos unchriſtlich und untheologiſch; ſondern auch unvernünfftig und unphiloſophiſch ſey. Man leſe hier des Herrn

D.

D. Zeltners ſchediasma de ſuſpicionibus eccleſiæ noxiis, 1719.

§. VIII.

In Anſehung der wohl eingerichteten Gemüths-Beſchaffenheit und inſonderheit der darauf beruhenden theologiſchen Moderation kan man leicht auf zwey Abwege gerathen, daß man entweder durch eine **unzeitige Gelindigkeit** der Sache zu wenig; oder durch einen **unzuläßigen Eifer** der Sache zu viel thut. Von einem ieden müſſen wir billig insbeſondere reden. Denn dieſe beyde Fehler in ihrer rechten und völligen Geſtalt zu erkennen und zu vermeiden, iſt eine Sache von groſſer Wichtigkeit, wenn man mit theologiſchen Streitigkeiten umgehen ſoll. Was demnach erſtlich die **unzeitige Gelindigkeit** anlangt, ſo iſt ſelbige in Anſehung der theologiſchen Streitigkeiten derienige Fehler, da man in Vertheidigung der Wahrheit und Wiederlegung der Irrthümer weniger thut; als ſeyn ſolte. Sie iſt nicht von einerley Art, wenn man ſie nach dem Grund und nach den Stuffen betrachtet. Denn in Anſehung des Grunds, woher ſie rühret, kommt ſie bald aus einem indifferentiſtiſchen Gemüthe; bald aus einem unzeitigen Trieb, Union und Friede zu ſtifften, welches denn nachgehends auf einen Syncretismum hinaus laufft; bald aus einer alzugroſſen Begierde, ſich andern gefällig zu machen; bald aus einem

alzuguten Vertrauen, ſo man gegen irrende Perſonen hat; bald aber aus einer bloſſen Commodität und inſonderheit aus einer Menſchen-Furcht. Siehet man auf ihre Grade, ſo kan man derſelbigen drey ſetzen. Der erſte und der oberſte iſt, wenn man ſo geſinnet, daß man meynet, man ſolte über Religions-Sachen gar nicht diſputiren; die theologiſche Streitigkeiten bey Seite ſetzen und eine iede Secte in der Chriſtenheit bey ihren Meynungen laſſen, welches denn die indifferentiſtiſche Gelindigkeit iſt. Denn dahin gehen eben die Principien der Indifferentiſten, welche auch Toleranten, bisweilen Moraliſten, weil ſie ſonderlich auf die Ausübung der Tugend dringen wollen; ingleichen in Engelland latitudinarii genennet werden. Wie ſie dafür halten, man könne fromm und gottſeelig leben, man möchte vor Meynungen haben, wie man wolte; alſo ſehen ſie die Controverſien über Glaubens-Puncten überhaupt vor unnöthig an und bilden ſich ein, daß man damit nur den Frieden in der Kirche ſtöhre und unter einander Zerrüttungen anrichte. Hievon haben wir ſchon oben Exempel angeführet, als wir von den Verächtern der polemiſchen Theologie gehandelt, und dabey unter andern der Arminianer gedacht, daß dieſe nichts von theologiſchen Controverſien hielten. Unter denſelbigen kan man dieſes gar deutlich aus den Schrifften des berühmten **Joh. Clerici** ſehen. Man leſe ſeine

dif-

diſſertat. de eligenda inter diſſentientes chriſtianos ſententia, welche er Grotii Buch de veritate religionis chriſtianæ angefüget und darinnen behauptet, daß diejenigen die vollkommen reine chriſtliche Lehre hätten, welche dasjenige zu glauben, zu thun und zu hoffen vortrügen, worinnen die Chriſten überein kämen. Eben das findet man in ſeinem Tract. de incredulitate *part. II. cap. 4.* §. 3. p. 195. ſqq. und in ſeiner arte critica *tom. I. part. 2. ſect. 2. cap. 8.* p. 464. ſqq. will er aus 1. Cor. XIII, 8. ſqq. beweiſen, daß die Streitigkeiten über göttliche Wahrheiten unnöthig und vergeblich wären, worinnen ihn Wernsdorf in diſput. de moderat. theolog. *cap. II.* p. 48. ſqq. wiederleget hat. Unter denen, welche von der Tolerantz geſchrieben, ſind auch welche geweſen, die ſelbige mit einer unumſchränckten Freyheit behauptet und daher gemeynet, es ſtritte mit der wahren und eigentlichen Tolerantz, wenn man die Irrthümer der Gegengeſinnten wiederlegen und alſo Religions-Streitigkeiten anfangen wolte. Der Auctor, welcher 1728. den Tractat von der Rechtmäßigkeit, Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Tolerantz und Gewiſſens-Freyheit heraus gegeben, meynet in den ſich darinnen befindlichen Anmerckungen über Herrn Böhmers diſputat. de tolerantia p. 63. eine chriſtliche und weltliche Obrigkeit könne und ſolle

nicht

nicht wehren Irrthümer in Religions-Sachen, falſchen GOttesdienſt, Streitigkeiten, Secten und Spaltungen; und wenn er p. 65. fraget, über welche Irrthümer ſich die Tolerantz erſtrecken ſolle? ſo giebt er darauf zur Antwort, ſie müſſe ſich erſtrecken über alle im Staat aufgekommene; oder noch aufkommende Religionen, Religions-Meynungen und GOttes-Dienſte, die neuen nicht weniger; als die alten, ſie mögen an ſich ſelbſt älter, falſch und ketzeriſch ſeyn; oder ſcheinen, als ſie wollen, wenn ſie nur nicht dem bürgerlichen Staat nachtheilig wären. Der andere; oder mittlere Grad dieſer Gelindigkeit iſt, wenn man zwar die Streitigkeiten über Glaubens-Puncten an ſich nicht verwirfft; gleichwol aber, wenns zur Application kommt, Dinge, die in der That von einer Wichtigkeit ſind, zu Kleinigkeiten machen will, da ſichs der Mühe, darüber zu ſtreiten, nicht verlohne, welches mehrentheils eine ſyncretiſtiſche Gelindigkeit iſt. Doch wie der Syncretismus ſeine Grade hat; alſo bekommt auch dadurch dieſe Gelindigkeit ihre beſondere Stuffen. Nach dem groben Syncretismo, da man meynet, die Papiſten hätten keine Grund-Irrthümer und könnten mit uns vereiniget werden, ſiehet man die zwiſchen uns und den Papiſten entſtandene Streitigkeiten vor was geringes an, welche keine Grund-Artickel beträfen und braucht daher in Wiederlegung derſelbigen keinen Ernſt. Iſt

man zum ſubtilen Syncretismo geneigt und glaubt, daß die Reformirten von Grund-Irrthümern frey wären, mithin der Vereinigung zwiſchen ihnen und uns nichts im Weg ſtünde, ſo wird man die Controverſien mit denſelbigen ebenfals gering machen und ſie vor Logomachien halten. Eben daher dringen die Reformirten gar ſehr auf eine Moderation; die aber ihrer Abſicht nach bisweilen ſo beſchaffen, daß ſie auf eine unzuläßige Gelindigkeit hinaus laufft. Der dritte und unterſte Grad iſt, wenn man zwar die Nothwendigkeit der Religions-Controverſien überhaupt erkennet, auch die Wichtigkeit eines ſtrittigen Puncts inſonderheit mehr; als zu wohl einſiehet; gleichwol aber keinen Ernſt dabey brauchen will und ſich laulicht und kald bezeuget. Bisweilen iſt man alzu commod und will ſich keine Mühe geben, die Sache gnau zu unterſuchen; damit man aber die Beſchuldigungen deshalben von ſich abwende, ſo giebt man ſolche Nachläßigkeit als eine theologiſche Moderation und Liebe zum Frieden aus. Zuweilen erkennt man wohl den Irrthum ſelbſt; indem man aber den Irrenden alzuviel zutrauet und giebt vor, ſie meynten es nicht böſe, ſo ſucht man alles zu entſchuldigen und zum beſten auszulegen. Nun hat man zwar auf die Umſtände der irrenden Perſonen bey dem Elencho, wie wir oben mit mehrern erinnert haben, gar ſehr zu ſehen; es mus aber doch alles ſo eingerichtet werden, daß in Anſe-

hung

hung des Jrrthums ſelbſt die Wahrheit keinen Schaden leidet. Wahrheit und Liebe können und müſſen allezeit beyſammen ſtehen und neben einander erhalten werden. Noch andere ſind bey dem Elencho laulicht und kaltſinnig, weil ſie furchtſam ſind, immer gern Friede ſtifften, ſich bey iederman beliebt machen und niemanden vor den Kopff ſtoſſen wollen. Das war vornemlich der Grund, daher die alzugroſſe Gelindigkeit bey dem Philippo Melanchthone kam.

Eine ſolche Gelindigkeit, wie wir ſelbige ietzo kürtzlich vorgeſtellet haben, iſt allerdings unter die Fehler zurechnen. Mit Jrrthümern, zumal wenn ſie von einer Erheblichkeit ſind, läßt ſich nicht ſpielen. Wahrheit und Frömmigkeit können niemals getrennet werden. Die Sorgfalt vor die wahre Orthodoxie und Reinigkeit der Lehre erfordert ſowohl die Wichtigkeit der Sache; als der ausdrückliche Befehl und das Ammt eines Lehrers, der den ihm anvertrauten Schatz göttlichen Worts mit aller Fürſichtigkeit verwahren mus. Der Erfolg hat gewieſen, was der Kirchen durch die unzeitige Gelindigkeit vor Nutzen geſchafft werde, davon man in der Hiſtorie Exempel findet. Ein deutliches haben wir an der vorhin erwehnten Gelindigkeit des Philippi Melanchthonis, damit er zu groſſen Unruhen in der Kirche Anlas gab und nicht geringe Gefahr vor unſere evangeliſche Wahrheit durch den heimlichen Calvi-

nismum veranlaßte. Er hinckte gar ſehr auf die Seite der Reformirten, daß ihn auch **Richard Montacutius** in præfat. ad adparat. nennet theologiæ corculum reformatæ; gleichwol aber müſſen ſie ſelbſt bekennen, daß er alzufurchtſam und alzu gelind geweſen. **Joh. Calvinus** ſchreibt an den Joh. Sleidanum alſo: dominus eum fortiori ſpiritu inſtruat, ne grauem ex eius timiditate iacturam ſentiat poſteritas, *epiſt. 183.* Unter den Papiſten beruffen ſich auch einige auf ſeinen Beyfall, wiewohl ſie dieſes nur zu dem Ende thun, daß ſie die Proteſtanten einer Unbeſtändigkeit beſchuldigen mögen, als **Jacobus Benignus Boſſuet** in hiſtoire des variations des egliſes proteſtantes, *tom. I. lib. 5.* p. 208. ſqq. Es hat ehmals der Roſtochiſche Theologus, **Joh. Affelmann** eine Diſputation de fugiendo Philippismo gehalten, darinnen er aber die angefangene Materie nicht zu Ende gebracht. Nach ihm hat **Joh. Friedr. Mayer** eine diſſertat. de lenitate Philippi Melanchthonis ediret, die 1707. wieder gedruckt worden. Doch wie eine unzeitige Gelindigkeit keinesweges zu billigen; alſo hat man ſich auch auf der andern Seite wohl für zu ſehen, daß wenn man mit Grund eine Gelindigkeit nach den Regeln der theologiſchen Klugheit und Liebe vorwalten läſſet, man daraus keine Beſchuldigung mache, als unterlieſſe man den Elenchum, wie ſolches wieder manche redliche

und

und unschuldige Theologos geschehen. Was eine gegründete und ungegründete; oder unzeitige Gelindigkeit sey, mus man nach der Sache selbst und deren Umständen; nicht aber nach seiner Einbildung und etwa hitzigen Gemüths-Art beurtheilen. Manche, die hitzig sind und in einem blinden Eifer stehen, sehen wohl eine wahre theologische Moderation vor eine unzeitige Gelindigkeit an; gleichwie hingegen wieder dieienigen, die alzugelind sind, auch einen gerechten und zuläßigen Eifer nicht vertragen können.

§. IX.

Wie aber einige auf eine alzugrosse Gelindigkeit verfallen; also gerathen andere auf einen unzuläßigen Eifer, daß man also von einem Abweg auf den andern kommt. Wir nennen den Eifer einen unzuläßigen, weil er der Wahrheit und Liebe nicht gemäs und also von dem göttlichen Gebot abgehet, man mag nun auf das Obiectum selbst; oder auf die Art und Weise, wie man solches tractiret; oder auf die Absicht sehen, die man dabey hat. Erstlich verfehlt ein falscher und unzuläßiger Eifer in Ansehung des Obiecti, weswegen man seinen Eifer sehen läßet, da man nicht erweget, ob der Punct, darüber man disputiret, von einer Wichtigkeit sey; ob der Gegner auch würcklich dasienige statuire, wessen man

ihn beschuldiget; ob man seine Meynung richtig und gnau eingesehen und ob man auch die Sache selbst verstehe; sondern so bald man was antrifft, das mit seinen ungegründeten Meynungen und Vorurtheilen streitet, da ärgert man sich darüber und läßt seinen blinden Eifer aus. Vors andere kan man einen solchen Eifer an der Art und Weise, wie man die Sache tractiret, kennen lernen. Man eifert nicht nur mit Unverstand; sondern auch mit Bosheit und Grobheit. Man geräth in eine unmäßige Hitze, läßt seinen fleischlichen Zorn aus, schändet, schmähet, lästert seinen Gegner, suchet ihn verhaßt zu machen und ihn auf alle Weise zu verfolgen, dabey man noch so unverschämt seyn kan, daß man mit allerhand Lügen und ungegründeten Beschuldigungen aufgezogen kommt; bey dem allen aber das Ansehen haben will, als eifere man um die Ehre GOttes und Reinigkeit der Evangelischen Lehre. Aber eben darinnen unterscheidet sich drittens der wahre Eifer von dem falschen, daß man bey dem letzten fleischliche Absichten hat. Es suchen die falsche Eiferer nicht was GOttes und Christi ist, nicht seine Ehre, nicht der Irrenden Zurückbringung zur wahren Erkänntnis; nicht anderer Menschen ewiges Heyl und Wohlseyn; sondern nur das ihrige und lassen ihren blinden Eifer entweder aus Hochmuth; oder aus einer andern interessirten Absicht

ſehen. O! wenn ſie in hertzlicher Liebe gegen GOtt und ihren Nächſten ſtünden, wie könnte es möglich ſeyn, daß ſie ſo unverſtändig, unchriſtlich und ſo boshafftig eiferten? Die Liebe würde gewis ihr Hertz ſanfftmüthig machen und ſie zur wahren Moderation anweiſen; wo aber keine Liebe, da kan man keine redliche Abſicht haben. Man leſe doch, wie Paullus 1. Cor. XIII, 4. ſqq. die Liebe fürſtellet, und was er ihr vor Eigenſchafften beyleget, da er ſagt, **ſie ſey langmüthig, freundlich, ſie treibe nicht Muthwillen, ſie blehe ſich nicht, ſie ſuche nicht das ihre u. ſ. f.** Geſetzt, man habe eine gute Abſicht; wo aber die Mittel und die Art des Streits nichts nutzen, ſo bleibt doch der Eifer ſündlich, welches uns der ietztgenannte Apoſtel gar deutlich gelehret, daß die gute Abſicht allein eine Handlung nicht gut machen könne. Aus dieſen Umſtänden, die wir ietzo angeführet, laſſen ſich die Kennzeichen des falſchen Eifers gar leicht erkennen und zugleich ſchlieſſen, auf wie vielerley Art ſich derſelbige äußere. Die Tugend iſt zwar immer gleichförmig und übereinſtimmend; aber nicht das Laſter. Das nimmt manche Geſtalt an. An dem unzuläßigen Eifer kan man das ſehen. Er ſtellet ſich bald als einen blinden; bald als einen hitzigen und groben; bald als einen ſpöttiſchen; bald als einen bittern und verfolgenden Eifer dar, von welchen Gattungen wir in folgenden beſonders handeln wollen. Inzwiſchen

kan man von dem falſchen Eifer überhaupt nachſchlagen **Theophilum Grosgebauer** in der **Wächter-Stimme aus dem verwüſteten Zion cap. 14. p. 278. Joh. Placette** in dem **Verſuch einer geiſtlichen Morale** *part. VI. ſect. 4. cap. 7.* ſq. p. 59. und die **Vorrede** des Tractats von der **Rechtmäſſigkeit, Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Toleranz**, der 1728. herauskommen.

§. X.

Die erſte Art des unzuläßigen Eifers iſt der **blinde Eifer.** Paullus gedencket deſſelbigen, wenn er von den Juden ſaget, ſie eifern **um Gott; aber mit Unverſtand**, δ κατ' ἐπίγνωσιν, **Röm. X, 2.** aus welchen Worten leicht zu erkennen iſt, worinnen derſelbige beſtehet. Mit Unverſtand und Blindheit eifert man, wenn man von der Sache, darüber man ſich eifrig bezeiget, keine wahre und hinlängliche Erkänntnis hat, welches ſich auf dreyerley Art zu tragen kan. Denn einmal iſt man hierinnen in ſo weit blind, daß man nicht unterſucht und erkannt hat, ob dasjenige, für und gegen welches man eifert, wahr; oder falſch, ſchrifft- oder unſchrifftmäßig ſey; ſondern man bauet alles auf die einmal angenommene Meynungen und Vorurtheile und will nach denſelbigen, als einer Norm die Sache richten. Daher hält man wohl die gewiſſeſten und beſten

Wahrheiten für Irrthümer, wie der Eifer der Juden wieder das Evangelium beſchaffen war, welches ſie haſten, weil ſie meynten, es wäre ſelbiges ein Begrieff grober und gefährlicher Irrthümer, daß auch Paullus in den vorher angezogenen Worten ſolches einen Eifer mit Unverſtand nennte, wobey zu leſen Joh. XVI, 1. 2. Apoſtelgeſch. XXI, 20. XXII, 3. 4. Gal. I, 14. Dieſes geſchicht noch heut zu Tage vielfältig von denen, welche fleiſchlich geſinnet ſind und im Geiſte der alten Phariſäer ſtehen, nicht allein aber im Pabſtthum; ſondern auch zuweilen unter den Evangeliſchen, da manche in ihrem fleiſchlichen Sinn eifern mit Unverſtand, und noch immer meynen, als thäten ſie GOtt einen Dienſt daran. Vors andere äußert ſich der blinde Eifer auch darinnen, wenn man die Wichtigkeit einer Sache, für und gegen welche man eifert, nicht erwäget und geringe Dinge, die nichts auf ſich haben, den Grund des Glaubens nicht angehen, noch ſonſt mit einiger Gefahr verknüpfft ſind, vor was wichtiges hält, und darüber einen groſſen Lermen anfängt. So fängt man manchmal über Dinge, welche den Grund des Glaubens nicht angehen, über Neben-Sachen und wahrhafftige Logomachien eine Zänckerey an, und zwar mit der gröſten Hitze, daß man den andern wegen einer Kleinigkeit ſchmähet und ſchändet, verketzert und verfolget. Doch bleibts allein dabey nicht; ſondern es kommt

bisweilen mit solcher Blindheit bey manchen so weit, daß er gantz stille sitzet und keinen Eifer sehen lässet, wenn sich die allerwichtigsten Irrthümer herfürthun und die Grundsätze der Religion selbst umgestossen werden; oder auch die Bosheit und Ruchlosigkeit der Menschen erschrecklich über hand nimmt; hingegen fährt er gleich auf, wenn er in den Schrifften derienigen, gegen welche er einmal ein gehäßiges und feindseeliges Gemüth hat, nur das geringste antrifft, das seinem Geschmack, Einbildungen und Vorurtheilen nicht gemäs ist, welches gewis betrübt und beklagens würdig. Mit Recht mag man zu solchen blinden Eiferern sagen: **ihr verblendete Leiter, die ihr Mucken seiget und Kameele verschlucket**, Matth. XXIII, 24. Mit Recht mag man sie mit den Juden zur Zeit des HErrn JEsu vergleichen, welche sich ein Gewissen machten, in das Richthauß zu gehen, damit sie nicht unrein würden; mit vollem Halse aber aus einem grausamen und blutdürstigen Hertzen das creutzige, creutzige zuschreyen, da war kein Gewissen vorhanden. **Drittens** zeigt sich die Blindheit des Eifers auch darinnen, daß man dasienige, gegen welches man eifert, nicht gehöriger maßen untersuchet und also nicht einmal gnau weis, ob der Gegner würcklich das statuire, wessen man ihn beschuldige; worauf eigentlich seine Meynung ankomme, wie die Streit-Frage einzurichten,

richten, was der Gegentheil vor Gründe angeführet. Es finden ſich wohl Leute, welche redliche und unſchuldige Männer allerhand irrigen und falſchen Lehren beſchuldigen, und wenn man ihnen vorſtellet, es wären das ungegründete Beſchuldigungen, ſie ſolten nur ihre Schrifften ſelbſt leſen, darinnen ſie das Gegentheil finden würden, ſo wollen ſie nicht dran und machen ſich wohl ein Gewiſſen darüber, ſolche Bücher, die ihrer Einbildung nach verdächtig wären, in die Hände zu nehmen und die Sache ſelbſt zu unterſuchen. Das hat zugleich eine blinde Sectirerey mit zum Grund, daß weil man ſich einmal zu einer Parthey bekennet, ſo macht mans faſt nicht beſſer, als wie Franciſcus Redus, von welchem man erzehlet, er hätte eine ſolche Hochachtung gegen Ariſtotelem gehabt, daß er in keinen Tubum ſehen wollen, damit er nicht überzeuget würde, daß Galiläus a Galiläis neue und von dem Ariſtotele noch nicht erkannte Sterne wahrgenommen.

§. XI.

Die andere Art des falſchen Eifers iſt der **hitzige und grobe Eifer**, deſſen Sündlichkeit nicht ſo wohl darinnen beſtehet, daß man etwas zu einem Irrthum macht, das doch nicht iſt; als daß man in der Art und Weiſe, die Wahrheit zu vertheidigen und die Irrthümer

zu

zu unterdrucken, verfehlet. Solcher Fehler äußert ſich darinnen, daß man aus Mangel der Liebe und der Sanfftmuth, die Sache mit einer allzuhefftigen fleiſchlichen Begierde tractiret, ſich in einen Zorn ſetzen; durch die Hefftigkeit aber dieſes Affects dahin verleiten läſſet, daß man ſeinem Gegner nicht nur auf eine unchriſtliche; ſondern auch auf eine wieder alle Wohlanſtändigkeit lauffende Art begegnet und in allerhand Schmähungen, Läſterungen, Beſchimpffungen, groben Reden ausbricht. Es kan dergleichen Art zu controvertiren, keinesweges gebilliget werden. Sie ſtreitet ſo wohl mit den Grundſätzen der Vernunfft; als der heiligen Schrifft und des Chriſtenthums. Man thut in der Philoſophie mit gar wichtigen Gründen dar, daß man ſeine Affecten müſſe im Zaum halten und ſich dem Wuth derſelben am wenigſten überlaſſen, wenn man mit ſeinem Gegner zu thun habe. Die Beſcheidenheit und Höflichkeit werden darinnen billig als Tugenden und zwar iene als eine moraliſche; dieſe aber als eine politiſche gelehret und angeprieſen. Das verlangt auch der heilige Geiſt in ſeiner Morale von allen Chriſten, und zwar auf eine vollkommenere Art. Man ſoll den Bruder, der von einem Fehl übereilet worden, wieder zu recht helffen mit ſanfftmüthigen Geiſt, Gal. VI, 1. ein Knecht des HErrn ſoll freundlich ſeyn gegen iederman, er

ſoll die Böſen tragen können mit Sanfftmuth, 2. Timoth. II, 24. wie wir ſolches ſchon oben erwieſen haben. Und was haben wir nöthig, die Sache weitläufftig zu beweiſen? Man ſehe nur die Würckung eines ſolchen Eifers an, ſo wird man deſſen Sündlichkeit gar bald erkennen. Was hat man mit ſolchem ungeſtümmen und groben Weſen vor Nutzen in der Kirche geſtifftet? Leider gar keinen; aber lauter Unheil angerichtet. Die Ehre GOttes wird dadurch nicht befördert; ſondern wie ſolche Art zu controvertiren dem HErrn ſelbſt ein Greuel iſt; alſo giebt man damit nur Anlas, daß ſeine Ehre, ſein Wort und deſſen Wahrheit darunter leiden mus. Denn bey den Feinden der chriſtlichen und evangeliſchen Religion veranlaſſet man damit allerhand Spöttereyen; andern aber macht man überhaupt die theologiſche Controverſien und die gantze Polemic verhaßt, daß ſie auch nachgehends wichtige Streitigkeiten vor Zänckereyen anſehen und gar keine Controvers vertragen können. Das geſchicht ſonderlich bey den Politicis. Manche darunter ſind ohnedem zu einer indifferentiſtiſchen und ſyncretiſtiſchen Moderation geneigt, und wenn ſie nun ſehen, was vor grobe Zänckereyen unter den Theologen fürfallen, ſo werden ſie in ſolcher Neigung noch mehr geſtärcket. Bey dieſen Umſtänden wird ſich kein vernünfftiger Menſch bereden, daß man damit GOttes Ehre befördere. Siehet man weiter auf

den

den Gegner, ſo wird er durch den hitzigen und groben Eifer nicht gebeſſert und überzeuget; aber wohl durch das Schmähen und Schimpffen noch mehr erbittert und abwendig gemacht. Und was noch die Neben-Menſchen betrifft, welche bey einem GOttgefälligen Elencho in der Wahrheit zu ſtärcken und von irrigen Abwegen abzuhalten, ſo giebt man ihnen durch ein ſolches übles Bezeugen ein nicht geringes Aergernis, darüber ſie gar leicht in der Erkänntnis der Wahrheit Schaden nehmen und bey ein und dem andern Punct zweifelhafftig werden können; zugeſchweigen, daß der fleiſchliche Zorn die Controverſien vermehret und aufhält. Alles dieſes könnten wir mit Exempeln erläutern und beſtätigen, wenn wir uns dabey länger aufzuhalten, Willens wären. Man leſe unterdeſſen Herrn D. **Marpergers wahren Lehr-Elenchum ſchrifftmäßig betrachtet**, *part. II.* p. 357. ſqq. da er gar ausführlich gewieſen hat, wie ſchädlich in der Kirche ein Zanckſüchtiger Elenchus ſey, dahin auch die p. 487. angefügte paræneſis de cauenda & fugienda in refutandis aliorum ſcriptis; aut opinionibus λοιδορία, ſeu conuitiandi libidine & acerbitate des **Ahasv. Fritſchii** gehöret.

Dieienigen, welche das Gegentheil behaupten; oder doch practiciren, ſuchen hierinnen ihre Blöſſe mit allerhand kahlen Feigenblättern zu bedecken, und wie ſie ihr unzulaßiges

ges Verfahren nicht erkennen wollen; also unterstehen sie sich, dasselbige noch zu rechtfertigen und zu vertheidigen. Sie beruffen sich auf das Exempel Christi, Johannis des Täuffers und der Apostel, welche auch harte und scharffe Expreßiones gebraucht. Christus habe ia die Pharisäer und Schrifftgelehrten eine böse und ehebrecherische Art, Matth. XVI, 4. Heuchler, Blinde, übertünchte Gräber, Matth. XXIII. genennet und den Juden ins Angesicht gesagt: sie wären von dem Vater dem Teufel, Joh. VIII, 44. So habe auch Johannes die Pharisäer und Sadducäer Ottergezüchte, Matth. III, 7. geheissen und was die Apostel vor einen Ernst erwiesen, könnte man unter andern aus der Apostelgesch. XIII, 10. sehen. Hiebey läßt sich verschiedenes erinnern. Man setze nur die Sache und deren Umstände fein aus einander. Will man mit den angeführten Exempeln so viel beweisen, daß man bey dem Elencho könne einen Ernst sehen lassen und bisweilen scharffe Expreßionen brauchen, so ist davon die Frage nicht. Daß dieses dann und wann geschehen müsse, haben wir schon oben erwiesen. Man redet hier von einem solchen hitzigen und groben Eifer, der mit den Regeln der Liebe und Wohlanständigkeit streitet. Wilstu damit dein eignes Verfahren rechtfertigen, so dencke: duo quum faciunt idem, non est idem. Auf harte Expreßionen an sich selbst

kommt

kommt die Sache nicht an. Darauf muſtu vielmehr ſehen, aus was vor einer Abſicht; bey was vor Gelegenheit, auf welche Art, in was vor Maaße du ſelbige braucheſt. Da wird ſich ein groſſer Unterſcheid zwiſchen dem, was du thuſt, und was JEſus nebſt ſeinen Apoſteln gethan, zeigen. Folgete man allezeit dem Exempel des HErrn JEſu und der Apoſtel, ſo hätte man keine Urſach, über einen ſo fleiſchlichen Eifer zu klagen. Ich ſetze hinzu: was dieſe gethan, biſtu zu thun, nicht ſchlechterdings befugt. In manchen Stücken hats mit dir eine gantz andere Bewandnis. Doch man geht weiter und vermeynt, ſeine Sache mit dem Exempel der Kirchen-Lehrer gut zu machen. Es iſt nicht ohne, daß dieſe Männer zum Theil wieder die Ketzer nicht allein; ſondern auch andere, die ſie irrigen Lehren halber in Verdacht gehabt, groſſe Schärfe ſehen laſſen, und harte Expreßionen gebraucht. Der bekannte Jeſuit **Theophilus Raynaudus** hat in ſeinen erotematibus de bonis ac malis libris *part. I. erotem.* 9. p. 92. ſqq. davon gehandelt und ſich die Mühe gegeben, aus ihren Schrifften viele ſolche harte Redens-Arten anzuführen, auch nach alphabetiſcher Ordnung die Nahmen der unvernünfftigen Thieren zu erzehlen, welche ſie den Ketzern beygeleget. Hierauf rechnet er unter dieienigen, die ſich den Ketzern ſcharf wiederſetzet, den Hieronymum, Epiphanium, Hilarium

rium und andere. Das hat alles seine Richtigkeit. Wer die Schrifften selbst dieser Kirchen-Väter gelesen, dem ist das mehr alzuwohl bekannt; ob aber damit andere ihren hitzigen und groben Eifer rechtfertigen können, ist eine andere Frage. Uns deucht, man habe dabey dreyerley in Erwegung zu ziehen. Diese Exempel können an sich die Sache nicht gut machen; noch eine gewisse Regel angeben. Die Kirchen-Lehrer sind heilige Leute gewesen, die sich um die christliche Kirche sehr verdient gemacht; sie waren aber dabey blosse Menschen, die nicht allein leicht fehlen konnten; sondern auch würcklich ihre Fehler und Schwachheiten gehabt. Ist das richtig, so ist weiter zu bedencken, ob denn auch ihre gebrauchte Schärffe und ihre harte Expreßionen so schlechterdings in allen Stücken zu billigen, und nachzuahmen. Ich halte das nicht dafür; ich meyne aber, sie sind zu entschuldigen. Denn da sie erleuchtete und heilige Männer waren, welche sich die Erhaltung und Fortpflantzung der christlichen Religion angelegen seyn liessen, so war ihr Eifer an sich selbst gut, und wenn sie etwa in ein und den andern Umständen desselbigen fehlten und etwa in der Art und Weise zuviel thaten, so war das als eine Schwachheit anzusehen, welche in Ansehung ihrer Gemüths-Beschaffenheit und Absicht zu entschuldigen war. Um deswegen haben heut zu Tag diejenigen, welche, wenn man sie wegen ihres alzuhitzigen und gro-

ben Eifers erinnert, ſich mit dem Exempel dieſer Kirchen-Lehrer vertheidigen wollen, drittens zu erwegen, ob ſie auch in ſolchem Stand, wie dieſe Männer, ſtehen. Wäre dieſes, ſo müſte ihnen, wie dieſen, gleiches Recht wiederfahren, daß man ihre alzugroſſe Hitze und Schärffe unter die Schwachheiten zehlte; wenn man aber aus andern Umſtänden zu ſchlieſſen, hinlänglichen Grund hat, daß ihr Eifer überhaupt fleiſchlich, ſo wird man auch das, als eine kahle Entſchuldigung anſehen, wenn ſie ſich auf dieſer Kirchen-Väter Exempel beruffen. Gar gründlich hat davon der berühmte Reformirte Theologus **Hermann Witſius** geurtheilet, wenn er alſo ſchreibet: numquam ab animo meo impetrare potui, vt absque exceptione laudarem immoderatam illam ſiue veterum; ſiue recentium theologorum vehementiam, qua aduerſarios ſæpe ſuos exceperunt, vix aliter, quam canum, porcorum, nebulonum, aliisque id genus elogiis, eos proſequentes, & impetuoſi ſermonis nimbo ac grandine obruentes. Fecerint illud Athanaſii, Nazianzeni, Baſilii, Hieronymi, alii, qui doctrinæ ſuæ oblocutores, aculeatis orationibus ac ſteliteuticis, quamuis alioqui virtutibus abundantes, & imperatoria quandoque maieſtate verendos, traduxerunt palam, infamiæque obiectarunt: fecerint illud patrum noſtro-

noſtrorum ætate magni illi & immortalis memoriæ heroes, quorum opera ad pellendam craſſiſſimam ignorantiæ ac ſuperſtitionis caliginem vti deo libuit; ego, auditores, iſtam verborum duritiem, ſeculi vitio, hominumque illorum ingenio (nam quantumuis ſancti, homines tamen fuerunt) imputare, cæterisque maximis virtutibus ipſorum condonare; quam prophetarum & apoſtolorum, ipſiusque adeo chriſti exemplo exculpare, & ad imitationem commendare malo. Man lieſet dieſe Worte in ſeiner Oration de theologo modeſto, welche in ſeinen miſcellan. ſacr. *tom. II.* p. 904. anzutreffen. Zuletzt meynt man noch, ſich mit des ſeeligen Lutheri Exempel zu helffen. Unten, wenn wir auf die general Argumenten der Papiſten wieder uns kommen, werden wir von dieſes theuren Mannes Schreib-Art zu reden, Gelegenheit haben, daher wir uns ietzo bey dieſem Punct aufzuhalten, Bedencken tragen.

§. XII.

Wir kommen auf die dritte Art des unzuläßigen Eifers, welchen wir den ſpöttiſchen nennen. Es beſtehet derſelbige darinnen, daß man ſich dabey eines ſatyriſchen Vortrags bedienet, ſeinen Gegner auf eine beiſſende Art angreiffet und über denſelben ein Gelächter und Geſpötte zu erregen ſuchet. Eine ſolche Art

des Eifers kan keinesweges gut geheiſſen; noch entſchuldiget werden. Man kan ſie weder mit der chriſtlichen; noch mit der vernünfftigen Moral und deren Principiis zuſammen reimen. Der ſatyriſche Vortrag iſt überhaupt was unerlaubtes. Einige unter den Gelehrten haben ihm zwar das Wort reden wollen; es haben aber dieienigen, die das Gegentheil behaupten, wichtigere Gründe vor ihre Meynung. Man pflegt aus dem Horatio zu fragen:

ridendo dicere verum,
quid vetat?

Wir glauben aber, das ſtehe einer lächerlichen und ſpöttiſchen Vorſtellung im Weg, weil man damit mehr ſchadet, als nutzet; weil man ſie mit der Liebe, die man ſeinem Nächſten ſchuldig iſt, nicht zuſammen reimen kan; weil ſie mit dem Ausſpruch Chriſti: was du wilſt, daß dir die Leute nicht thun ſollen, das thue ihnen auch nicht, ſtreitet, welche Regel höchſt vernünfftig iſt. Noch ſchlimmer wird die Sache, wenn man ſich durch ſein fleiſchlich Hertz dahin verleiten läſſet, daß man Pasquillen; oder doch Charteqven, die ienen nicht ungleich ſind, verfertiget. Der berühmte Peter Bayle hat ſolches in einer Diſſertation de libellis famoſis, welche ſeinem dictionnaire hiſtorique & critique p. 3099. angehängt iſt, wohl ausgeführet. Am wenigſten

hat

hat man ſich dergleichen Vorſtellung zu bedienen, wenn man mit göttlichen Wahrheiten zu thun hat. Die Sache iſt hier ſo wichtig, und ſo hoch, daß man damit nicht ſpöttiſch; ſondern ehrerbietig, ernſthafft und demüthig umgehen mus. Man hat wohl zu erwegen, weſſen das Wort ſey; wovon daſſelbige handle und wohin ſolches ziele, mithin eingedenck zu ſeyn, was Petrus 1. Epiſt. IV, 4. ſaget: **ſo iemand redet, daß ers rede, als Gottes Wort**, es mag nun daſſelbige ſchlechthin vorzutragen, zu erklären und zu appliciren; oder gegen die Einwürffe und Irrthümer zu vertheidigen ſeyn. Von dieſer Materie handelt der Herr **Pfaff** in diſſertat. poſterior. de præiudiciis theol. §. 12. die ſich in ſeinen primit. Tubingenſib. p. 145. ſq. befindet.

§. XIII.

Vierdtens iſt noch der **bittre und verfolgende** Eifer übrig. Gewiſſermaßen iſt unter dem **bittren** und **verfolgenden** Eifer ein Unterſchied, iedoch ſo, daß der letztere den erſtern voraus ſetzet und aus dieſem entſtehet. Der **bittre** Eifer eifert aus Haß, Feindſchafft und Bosheit nicht nur gegen die Irrthümer; ſondern auch gegen die Irrenden, die man gern in allerhand Unglück ſähe; bey dem **verfolgenden** aber begnügt man ſich nicht blos an den Haß; ſondern arbeitet auch an des

Gegners Unglück und bedienet sich aller solcher Mittel, wodurch man seinen Zweck möge erreichen und sein Müthgen an dem Feind kühlen. Man pflegt 1) von der streitigen Frage, wenn sie gleich an sich selbst keinen Glaubens-Artickel betrifft; gleichwohl ein gros Aufhebens zu machen und des Gegners Meynung überaus gefährlich vorzustellen, so daß man ihn zugleich als einen Mann, der es nicht redlich mit der Kirche meyne und allerhand Neuerungen im Kopff hätte, beschreibet: 2) bleibt man nicht bey der gegenwärtigen strittigen Frage; sondern man geht nun alle Schrifften des Gegners durch und setzet grosse Register von Irrthümern auf, die er durch die gantze Theologie haben soll. Damit wird ihm gleich der Nahme eines Orthodoxen abgesprochen, man schreyet ihn als einen verdächtigen, irrigen, gefährlichen Lehrer aus, wobey man lesen kan, was Herr D. Rechenberg in der richtigen Gegen-Antwort auf D. Arcularii unrichtige Antwort p. 55. sqq. von den verdächtig gemachten Theologen erinnert. Um nun einigermaßen der Sache bey unverständigen einen Schein zu geben und ihn recht verhaßt zu machen, so pflegt man wohl 3) ihn eines Abfalls von den symbolischen Büchern, mithin eines Meineyds zu beschuldigen, ihn in eine Classe mit Ketzern, verdächtigen und übel angeschriebenen Leuten zu setzen, und einen Parallelismum anzustellen. Der Parallelismus mit

den

den Ketzern iſt an ſich nicht zu verwerffen; wenn er aber beſtehen ſoll, mus er einen tüchtigen Grund haben und aus guter Abſicht angeſtellet werden. In dem erſten Theil dieſer **Einleitung** haben wir davon ſchon gehandelt, p. 36. ſqq. und fügen ietzo nur noch einige dahin gehörige Schrifften bey, was die neuern Secten in der Chriſtenheit und die darinnen entſtandene Streitigkeiten anlangt. Die Papiſten pflegen uns als Ketzer zu ſchelten und werffen uns bald dieſe; bald iene alte Ketzerey für, welche Beſchuldigungen aber ſo läppiſch herauskommen, daß ſie ſich von ſich ſelbſt wiederlegen, wovon **Chladenii** Diſputat. de hæreſibus antiquis falſo nobis imputatis, Wittenb. 1711. **Aepini** Diſput. de religione Lutherana ab imputato cum hæreticis IV. priorum ſeculorum conſenſu vindicata, Roſt. 1711. und was wir in primitiis ſacris Ienenſibus p. 172. ſqq. erinnert haben, zu leſen. Mit beſſerm Recht können wir uns dieſer Methode zu diſputiren wieder die Papiſten bedienen und zeigen, wie ſie in manchen Lehren mit gewiſſen alten Ketzern übereinkommen, welches auch verſchiedene in ihren Schrifften gewieſen. Ueberhaupt gehören dahin **Bebelius** in diſſertationib. de reliquiis hæreſium & ſchiſmatum; **Henrich Duyſingius** in diſſert. de religionis papiſticæ cum iudaismo atque paganiſmo variisque hæreſibus conſenſu, Marp. 1685. und was inſonderheit

heit den Pelagianismum der Römiſchen Kirche betrifft, ſo kan man **Buddei** Diſſert. de Pelagianismo in eccleſia romana per bullam anti-Quesnellianam triumphante, und von dem Manichäismo **Calovium** in ſyſtem. locor. theologic. *tom. V.* p. 227. und **Wolfium** de manichæismo ante manichæos p. 296. ſqq. leſen. Dahin können wir auch des **Guilielmi Jameſon** Tr. rechnen, der unter dem Titel: Roma Racouiana & Racouia Romana zu Edenburg 1702. herauskommen, worinnen er eine Vergleichung zwiſchen den Papiſten und Socinianern anſtellet. Gegen die Reformirten hat man auch ſolchen Parallelismum gebraucht. Von dem **Aegidio Hunnio** haben wir eine Schrifft Caluinus iudaizans genannt, welche Herr **Scharbau** de parallelismo cum hæreticis inſtituto p. 37. gegen einige wiedrige Urtheile vertheidiget, und von dem **Alb. Grawero** harmoniam præcipuorum Caluinianorum & Photinianorum, 1612. abſonderlich aber werden ſie von den unſerigen des Neſtorianismi beſchuldiget, gleichwie ſie uns hingegen den Eutychianismum fürwerffen, von welchem Parallelismo von beyden Theilen viel diſputiret worden. So iſt Frieder. **Petri** Caluinianorum Neſtorianismus 1613. **Abrahami Calovii** Neſtorianismus antiquus & nouus ex antiquitate eccleſiaſtica erutus in einer Diſputation 1681. anderer

rer zugeſchweigen, herauskommen. Nicht weniger hat Edzard die Reformirten zu Pelagianer und Manichäer machen wollen und hievon zwey beſondere Schrifften ediret, als Pelagianismum Caluinianorum 1704. und manichæismum Caluinianorum commonſtratum 1705. Anno 1686. kam zu Paris zum Vorſchein: parallele de l'hereſie des Albigeois & de celle du Caluinisme, darinnen der Auctor de la Valette die Vergleichung dahin anſtellet, daß die Waldenſer und die Reformirten einige Lehrſätze unter ſich gemein hätten und ſich mit beyden faſt gleiche Begebenheiten in Franckreich zu getragen. Mit den Lehrſätzen einzelner und gewiſſer Perſonen hat man auch dergleichen Parallelismum angeſtellet. Es iſt bekannt, daß die Lehre des Flacii von der Erbſünde öffters der Manichäiſchen Ketzerey beſchuldiget worden, wie Joh. Wigandus manichæismum renouatum ediret und Conrad Schlüſſelburg in catalogo hæreticorum *lib. II.* de ſecta manichæorum davon gehandelt, wiewohl zwiſchen der Flacianiſchen Lehre und dem Manichäismo ein gar groſſer Unterſchied iſt, wenn man die Sache gnau betrachtet. Bey den Calixtiniſchen Controverſien editte unter andern Abrah. Calovius harmoniam Calixtino-hæreticam, 1655. und was man bey den neuern Streitigkeiten

unſerer Kirche vor Vergleichungen der ſo genannten Pietiſten mit andern irrenden Perſonen und deren Lehren gemacht, haben wir in der **Einleitung in die Religions-Streitigkeiten unſerer Kirche** *part. II.* p. 67. ſqq. gewieſen.

Nachdem wir hier eine kleine Ausſchweiffung gemacht, kommen wir wieder zur Haupt-Sache von dem bittren und verfolgenden Eifer, und mercken 4) an, daß ſolche Eiferer auf das Thun ihrer Gegner gnau acht geben; hie und da ihre Kundſchaffter und Correſpondenten haben, die ihnen alles berichten müſſen, und ſo bald ſie was hören, das vor ihren Kram zu ſeyn ſcheinet, ſchreiben ſie ſolches gleich in die Welt hinein, wenn gleich die Nachrichten aus allerhand Lügen und Verläumdungen zuſammen geſetzet ſeyn: 5) warnet man andere bey aller Gelegenheit, daß ſie der Gegner ihre Schrifften nicht leſen, ſie nicht hören, noch mit ihnen umgehen ſollen, und wenn dieſe etwas ediren, und man kan nichts darinnen insbeſondere zu tadeln antreffen, ſo tractiret man es doch verächtlich, wenn es auch noch ſo gut gemacht iſt: 6) thut man dieſes wieder die Gegner nicht nur bey ihren Lebzeiten; ſondern es kan auch nach ihrem Tod der Haß und die Bitterkeit nicht ruhen und wenn man da nichts aufbringen kan, ſo ſpricht man ihnen wohl die Seeligkeit ab und fängt deswegen ein Diſpüt

an,

an, ob man dieſen; oder ienen ſeelig nennen könne, da doch ein ieder hohe Urſach hat, vor ſich hierinnen zu ſorgen und zu ſchaffen, daß er mit Furcht und Zittern ſeelig werde: 7) kan man das brachium ſeculare auf ſeine Seite bringen, daß äußerliche Gewalt gebraucht wird, als Gefängnis, Abſetzung, Landsverweiſung und d. gl. ſo ſpart man keine Mühe, iſt ihm behülflich und thut allen Vorſchub. So verfährt man bey einem bittren und verfolgenden Eifer; es giebt aber außer dem noch andere Methoden, deren man ſich dabey bedienet. Es iſt ſolcher Eifer ſo beſchaffen, daß ein ieder deſſen Abſcheulichkeit erkennen mus, er mag die Sache nach den Grundſätzen der Vernunfft; oder des Chriſtenthums anſehen. Er mag wieder einen Unſchuldigen; oder Schuldigen gerichtet ſeyn, ſo bleibt er unzuläſſig. Im erſten Fall, wenn er wieder einen Unſchuldigen gehet, iſt die Sache vor ſich klar. Im andern, wenn der Gegner in ſo weit ſchuldig, daß er einen wichtigen Irrthum hat, mus man wohl einen Eifer ſehen laſſen und eine gehörige und rechtmäßige Schärffe brauchen, wie ſolches die Umſtände erfordern und nach den Regeln des Chriſtenthums erlaubt iſt; er darff aber mit keinem Haß und Bitterkeit verknüpfft ſeyn; noch einen ſpiritum perſecutionis bey ſich haben. Sagſtu vielleicht, Chriſtus habe im Eifer die Geiſſel gebraucht und zugeſchlagen, ſo haſtu dabey zu

bedens

bedencken, daß dieses nicht wieder irrige; sondern wieder solche Leute geschehen, die von dem Hause GOttes weg zu iagen waren, weil sie dahin nicht gehörten. Es war das eine solche heroische That, die aufgeschrieben, nicht daß wir dergleichen nachthun; sondern viel gutes daraus lernen sollen. Vielmehr gedencke man daran, daß Christus gesagt: **lernet von mir, denn ich bin sanfftmüthig und von Hertzen demüthig, Matth. XI, 29.** Vielmehr erwege man, wie Paullus seinen Eifer vor der Bekehrung vorstellet. Dieser war auch bitter und verfolgend; allein was sagt er davon, nachdem ihn die Gnade GOttes hatte ergriffen und ihn zu einen Apostel unter die Heyden beruffen? Er bekannte das frey und schrieb: er wäre **nach dem Eifer ein Verfolger der Gemeine gewesen, Philipp. III, 6.**

§. XIV.

Wird ein solcher falscher Eifer, den wir bisher nach seinen Haupt-Arten vorgestellet haben, bey theologischen Streitigkeiten gebraucht, so kan dadurch grosse Unruhe in der Kirche und in der Republic selbst entstehen. Um deswegen brauchen Fürsten und Regenten hierbey billig das Recht, das ihnen zukommt und thun solchen Streitigkeiten, die auf eine ungeziemende und unchristliche Art geführet werden, Einhalt; welches aber auch auf gehörige Art geschehen mus. Damit wir diesen Punct kurtz und ordent-

dentlich fassen, so mus man in Ansehung der theologischen Controversien hier dreyerley aus einander setzen, die **Entscheidung**, den **Einhalt** und die **Beylegung**. Die **Entscheidung** thut an sich selbst allein die heilige Schrifft, als der einzige Richter aller Streitigkeiten; kommts aber zur Application auf die strittige Sache, daß andere erkennen und annehmen können, wer dabey Recht; oder Unrecht habe, da kan weder der Fürst; noch die Kirche; noch insonderheit das Ministerium ein End-Urtheil abfassen und einen decisiven Ausspruch thun. Denn alle mit einander sind Menschen nnd also Irrthümern unterworffen, daß man sich auf ihren Ausspruch nicht verlassen kan; gleichwol aber mus ein ieder bey seiner Erkänntnis gewis seyn, welche Gewisheit ohne eigne Einsicht der Gründe und Empfindung von deren Wichtigkeit nicht entstehen kan. Ein Fürst hat so wenig, als der Pabst ein Privilegium einer Unbetrüglichkeit bekommen. Daß so wohl die Kirche; als die Bischöffe in mancherley Irrthümer verfallen sind, besagen die Exempel, die man in der Kirchen-Historie findet. Um deswegen mus man einem ieden die Freyheit lassen, selbst und zwar nach der Richtschnur heiliger Schrifft, zu prüfen, wer von den streitenden Theilen recht habe. Dieses Puncts wegen hat ehmals der Herr **Thomasius** mit dem berühmten Leipzischen Theologo **Johann Benedict Carpzo-**

vio

vio einen Streit gehabt, welcher letztere in ſeiner Diſſertation de iure decidendi controuerſias theologicas behauptet, daß das Recht theologiſche Streitigkeiten durch ein End-Urtheil zu entſcheiden, urſprünglich bey der gantzen Kirche ſey; nach der Ausübung aber nur bey der Obrigkeit und dem Miniſterio, indem iene die Deciſion äußerlich befördere; dieſes aber die weſentliche Deciſion mache, worinnen denn das gemeine Volck einwilligen müſſe. Eine Nachricht von dieſer Controvers und was vor Schrifften dabey herauskommen ſind, haben wir in der **Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der evangeliſch-Lutheriſchen Kirchen** *part. III.* p. 22. ſqq. gegeben.

Von der Entſcheidung iſt der **Einhalt** unterſchieden, welcher dahin eingerichtet wird, daß entweder gewiſſe Maaße vorgeſchrieben; oder das diſputiren gar verbothen wird; iedoch nach Beſchaffenheit der Sachen, die in einen Streit kommen. Denn die ſtrittige Fragen betreffen entweder fundamental Glaubens-Artickel; oder es ſind Neben-Fragen, die an und vor ſich den Grund des ſeeligmachenden Glaubens nicht angehen; noch denſelben umſtoſſen. Was die erſte Art betrifft, ſo kan kein Stillſchweigen auferlegt; aber wohl gewiſſe Maaße vorgeſchrieben werden. Kein Stillſchweigen iſt aufzulegen, weil keine Obrigkeit Macht hat, wegen der zum Glauben und zur Seeligkeit

nöthigen Lehren zu diſponiren ; ſondern wie das Ammt der Lehrer mit ſich bringt, den Menſchen den Weg zur Seeligkeit zuzeigen ; alſo müſſen ſie die Wahrheiten gegen die Einwürffe vertheidigen und die Jrrthümer wiederlegen. Sonſt könnte der Zweck nicht erreichet werden, und da ihnen dieſes von GOTT anbefohlen worden, ſo kan eine weltliche Obrigkeit ihnen ſolche Macht nicht nehmen. Ein Kirchen-Lehrer mus das Wiederlegungs-Ammt ſorgfältig beobachten, es mögen nun die Streitigkeiten unter frembden; oder ſeinen eignen Glaubens-Verwandten fürfallen. Johannes und Petrus wiederſprachen dem Verboth des Hohen-Prieſters, daß man in dem Nahmen JEſu nicht mehr lehren ſolte, und ſagten: **richtet ihr ſelbſt, obs für GOtt recht ſey, daß wir euch mehr gehorchen, denn GOtt: man mus GOtt mehr gehorchen, denn den Menſchen**, Actor. IV, 19. In der formula concordiæ p. 637. wird geſagt: quare in hac etiam parte mentem noſtram inuicem declarauimus, & perſpicue declaramus : quod, videlicet, discrimen ſit habendum inter non neceſſarias atque inutiles contentiones, quæ plus deſtruunt; quam ædificant, ne iis eccleſia perturbetur : & inter neceſſaria certamina ; quando tales controuerſiæ incidunt, vbi de articulis fidei; aut præcipuis partibus chriſtianæ doctrinæ agi-

tur:

tur : tum enim ad veritatis defenſionem, neceſſario contraria & falſa doctrina eſt refutanda. Doch kan bey Streitigkeiten, ſo fundamental Artickel angehen, gewiſſe Maaße von der Obrigkeit fürgeſchrieben werden, daß man ſich dabey der theologiſchen Moderation bedienen; hingegen alles Läſtern, Schänden, Schmähen, anzügliche, grobe, ärgerliche Redens-Arten und dergleichen Ausſchweiffungen vermeiden ſoll. Denn weil damit der Sache ſelbſt; oder der Wahrheit nicht gerathen; vielmehr aber Unruhe, Zanck und Verbitterung veranlaſſet wird, ſo iſt eine Obrigkeit berechtiget und verbunden, ſolchem Ubel zu wiederſtehen, Ruhe und Friede in der Kirche ſo wohl; als Republic zu erhalten. Davon haben wir auch in der alten und neuen Kirchen-Hiſtorie Exempel gnug. Und wenn das geſchiehet, haben die Lehrer gar keine Urſach, ſich darüber zu beſchweren. Es geſchiehet kein Eingrief in das Wiederlegungs-Ammt des heiligen Geiſtes, der ein Geiſt der Wahrheit, der Liebe, der Sanfftmuth; nicht aber der Läſterung, der Lügen, des Haſſes, wie ſolches **Balduinus** in discurſu theol. de anathematismis und andere verſtändige Theologen in ihren Schrifften gewieſen. Man verbiethet ihnen nicht den Elenchum an ſich ſelbſt; aber wohl die ärgerliche, böſe und zänckiſche Art deſſelbigen. Was die Neben-Fragen betrifft, welche die heilſame Lehre zur Seelig-

keit an ſich ſelbſt nicht angehen, da halten vernünfftige Lehrer dafür, daß die Streitigkeiten darüber gar könnten verbothen werden, wenn ſie mit Anzüglichkeit und Hefftigkeit, ſonderlich unter Glaubens-Brüdern und unter Collegen getrieben würden. Denn da an der Sache nicht viel gelegen, und gleichwol aus einem ſolchen Diſpüt leicht Zerrüttung und Verwirrung entſtehen, mithin der Schade gröſſer; als der Nutze werden kan, ſo mus eine Obrigkeit auch ſolchem Ubel in Zeiten vorkommen. Was wir ietzo geſagt, beſtätiget der Herr D. **Löſcher** und ſchreibet in anti-latitudinario p. 94. alſo: quodſi vero theologi minus temperanter & circumſpecte agant, manifeſtosque in zelo exceſſus committant: vel ſi ſufficientes ſuſpenſionis rationes adſint, tum quidem recte magiſtratus agit, ſi mandatis pœnisque, ſi neceſſum ſit, in priori caſu exceſſuum iſtorum intermiſſionem; in poſteriori etiam elenchi ſuſpenſionem extorqueat. Man thue hinzu Herrn D. **Rechenbergs richtige Gegen-Antwort auf D. Arcularii unrichtige Antwort, wegen eines Reſponſi die Streitigkeit des Gnaden-Termins betreffend**, p. 47. ſqq.

Von der Entſcheidung und dem Einhalt iſt gewiſſermaßen die **Beylegung** bey theologiſchen Streitigkeiten unterſchieden. Denn bey

der letztern wird ein solches Mittel ausfündig gemacht und appliciret, daß mit Einstimmung beyder streitenden Theilen der Controvers ein Ende gemacht wird. Solches können entweder beyde Theile allein vor sich thun; oder es werden Mittels-Personen dazu gebraucht, welche die Sache vorher untersuchen und den Frieden befördern helffen müssen. Eben darauf haben Fürsten und Regenten ihre Sorge zu richten, daß wenn in ihrem Lande sich Religions-Streitigkeiten herfür thun wollen und daher Unruhe in der Kirche zu besorgen, sie in Zeiten dahin sehen müssen, wie selbige beyzulegen, die Gemüther der streitenden Theilen zu vereinigen und der Kirchen-Friede zu erhalten. Es hat ehmals der berühmte **Nicolaus Hunnius**, Superintendens zu Lübeck einen Vorschlag 1632. durch den Druck gemein gemacht, wie die entstandenen Religions-Streitigkeiten von der evangelischen Kirchen beyzulegen wären, daß man nemlich ein Collegium von zwölff; oder wenigstens zehn rechtschaffenen gelehrten Theologen, und von eben so viel Adiunctis zusammen ordnen solte, welche ihre Arbeit vornemlich darauf zuwenden, daß sie die noch zwischen unsern evangelischen Kirchen unveränderter Augspurgischen Confeßion und deren entgegen stehenden Secten im Schwang gehende Streitigkeiten gründlich untersuchten und wieder die falsche Lehre so lange schrieben, bis die Wiederwärtige nichts mehr mit Grund auf-

aufbringen könnten. Diesen Vorschlag suchte Hertzog Ernst, der fromme zu befördern und zu Stande zu bringen, zu welchem Ende er gewisse Theologen nach Gotha berief, darüber zu deliberiren, und mit den andern Chur- und Fürsten und vornehmen Ständen communicirte. Dieser fromme Fürst sollen sich nach ihrem gottseeligen Eifer, alle heilsame Anstalten zu bewerckstelligen, erbothen haben, mehr als eine Tonne Golds darauf zu wenden. Von diesem collegio Hunniano, wie es genennet wurde, lese man **El. Martini Eyringii** vitam Ernesti pii *cap. 19.* p. 110. sqq. und die **unschuldige Nachrichten** 1717. p. 510. der Herr **Feller** aber hat in seinen monument. inedit. p. 625. einen Vorschlag Hertzog Ernsts aus einem Schreiben an Hertzog Wilhelm zu Weimar von 15. Decembr. 1648. wie den theologischen Streitigkeiten vorzubauen, communiciret. Allein bey diesem Vorhaben, das Hunnische Collegium ins Werck zu richten, fanden sich so viel Schwürigkeiten, daß die gantze Sache ohne Effect bliebe. Der Herr **von Seckendorf**, nachdem er dieses in dem **Christen-Staat** *lib. III. cap. 10.* §. 3. p. 557. angeführet, erinnert dabey, es gehöre freylich eine sonderbahre Erleuchtung und Regierung von GOTT dazu, wenn hohe Häupter die Kosten und Mühe hierauf mit zusammen gesetzten Rathschlägen wenden und die Difficultäten überwinden wol-

ten. Ja wir halten dafür, wenn auch alle Kosten vorhanden und äußerlich keine Mühe gesparet würde, so stünde doch noch dahin, ob die Sache practicable und wenn man sie auch zu Stand gebracht, ob sie von einer langen dauer seyn dörffte. Der schwerste Stein liegt in dem menschlichen Hertzen, welchen kein Mensch aus dem Weg zu räumen vermögend ist. Wo will man versichert seyn, daß man allezeit verständige, gelehrte und dabey redliche und rechtschaffene Theologos dazu finden und haben werde? Wären auch diese da, wie wenige würden gefunden werden, die sich einem solchen Collegio unterwürffen. Vielmehr würde es an solchen nicht fehlen, die sich einer an sich heilsamen Sache auf alle Weise wiedersetzten und darüber selbst Unruhe anstifften. Daran fehlts niemals. Man weis, wenn auch die mehresten Lehrer sich ruhig und friedlich bezeigen, daß gleichwol allezeit einige eigensinnige, unruhige und zänckische Köpffe sind, die nicht ruhen können und immer einen Lermen nach dem andern anfangen müssen. Der berühmte Cantzlar in Engelland **Baco Baro de Verulamio** wurde einstens gefragt: wie den Zänckereyen der geistlichen in Engelland abzuhelffen? worauf er geantwortet, das wäre nicht zu hoffen, daß man alle Zänckereyen unter der Clerisey verhüten könnte, indem ihre Affecten bekannt wären. Doch daß solche nicht öffentlich in der Kirchen und gemeinen

Wesen

Weſen ausbrächen und Unruhe mächten, ſolches könnte durch ſcharffe Edicta wohl gehindert werden. Denn, ſatzte er hinzu, es kämen ihm ſolche Zänckereyen für, wie die ſchwermenden Bienen, die ein gros geſumme zu machen anfiengen; wenn man aber eine Hand voll Staub auf ſie würffe, ſo legten ſie ſich an und wären ſtille. Das mus freylich geſchehen, wenn ſich bey den Streitigkeiten Ausſchweiffungen herfürthun, daß eine chriſtliche Obrigkeit denſelbigen in Zeiten wiederſtehet; man hat aber dabey die Vorſichtigkeit zu brauchen, daß der Wahrheit nichts vergeben und der rechtmäßige Gebrauch des Elenchi erhalten werde.

§. XV.

Es kommt noch eine Frage für: **wie man ſich zu verhalten, wenn man von andern unſchuldiger Weiſe angegrieffen und mit ungegründeten Beſchuldigungen belegt werde?** Zuweilen mus man ſchweigen; zuweilen aber auch reden und ſich vertheidigen, nachdem es die Umſtände mit ſich bringen. Man ſoll ſchweigen, wenn man über eine Sache von ſchlechter Wichtigkeit angegriffen wird; wenn man einen Gegner vor ſich hat, von dem ſchon bekannt, daß er entweder unverſtändig und die Sache nicht verſtehet; oder der hochmüthig, neidiſch, grob und ſich von einem blinden und abſurden Eifer regieren läſſet; wenn ferner der

Ungrund der Beſchuldigung vor ſich offenbahr und leicht aus den andern Schrifften zu erkennen iſt; wenn man ſiehet, daß die Ehre und Reputation dabey keiner Gefahr unterworffen, auch Gelegenheit hat, ſeine Zeit auf was beſſers, als auf ſolche Zänckereyen zu wenden. Bey ſolchen Umſtänden ſchweigt man billig. Ein ſolches Stillſchweigen iſt den Regeln des Chriſtenthums und der philoſophiſchen Klugheit vollkommen gemäs. Nach ienen mus man auch ſolches Unrecht mit Gedult ertragen. Paulus verlangt von einem Knecht des HErrn, er ſoll die **Böſen tragen mit Sanfftmuth**, 2. Timoth. II, 24. unter welche Böſe auch die zänckiſche Diſputanten gehören. Chriſtus iſt darinnen mit ſeinem Exempel vorgegangen, **welcher nicht wiederſchalt, da er geſcholten ward, nicht dräuete, da er litte; ſtellte es aber dem heim, der da recht richtet**, 2. Petr. II, 23. Wird man geläſtert und geſchmähet, ſo kan man zufrieden ſeyn mit dem, weſſen Chriſtus verſichert: **ſeelig ſeyd ihr, wenn euch die Menſchen um meinet willen ſchmähen und verfolgen, und reden allerley Ubels wieder euch, ſo ſie daran lügen.** O! wie tröſtlich iſt es nicht, daß darauf folget: **ſeyd frölich und getroſt, es wird euch im Himmel wohl belohnet werden**, Matth. V, 11. 12. Ja ein ſolches Stillſchweigen bey den angeführten Umſtänden erfordert auch die philoſophiſche; oder

politiſche Klugheit. Sich mit unverſtändigen, groben und ungezogenen Gegnern einzulaſſen, bringt einem keine Ehre und man richtet nichts aus, wenn die Sache ſelbſt von keiner Erheblichkeit; noch von einer beſorglichen Folgerung iſt. Will man ihnen höflich, liebreich und ſanfftmüthig begegnen, ſo werden ſie nur noch hochmüthiger und frecher, daß ſie ſich einbilden, als hätten ſie den Sieg ſchon in Händen. Soll man gleiches mit gleichen vergelten, und ihnen auch grob und beiſſend begegnen, ſo kan man das auf ſeiner Seite nicht mit guten Gewiſſen thun; bey dem Gegner aber bläßet man das Feuer ſeines blinden Eifers nur noch mehr an und da würde des Zanckens kein Ende. Solche Leute wollen ohnedem in allen Recht haben und das letzte Wort behalten; daher thut man bisweilen am beſten, wenn man ihnen das erſte Wort läſſet. Keine Antwort iſt auch eine Antwort. An ſich ſelbſt haben ſie doch bey allen verſtändigen uud vernünfftigen Leuten die gröſte Schande davon. Gar nachdrücklich ſchreibet der berühmte und gottſeelige Herr **von Seckendorf** in ſeinem **Chriſten-Staat** *lib. III. cap. 10.* §. 3. p. 555. von ſolchen Leuten: **die Wahrheit bleibt dennoch unüberwindlich, ob ſie gleich verfolget und deren Vertheidigern mit Gewalt begegnet wird. Deſſen müſſen ſich alle treue Lehrer und Bekenner getröſten; hingegen überzeugt die Wieder-**

ſprecher entweder ihr Gewiſſen, und wird ihnen der Mund geſtopffet, daß ſie nichts, als Schelt- und Droh-Worte mehr aufbringen; oder ſie fallen in Gottes Gerichte, wiſſen nichts mehr, als cauillationes; oder Verdrehungen, und werden endlich in verkehrtem Sinn zu ihrer ewigen Straffe dahin gegeben; müſſen auch für das gerechte Blut büſſen, ſo durch ihren Antrieb, aus Haß der Wahrheit vergoſſen worden.

Doch können die Umſtände ſo beſchaffen ſeyn, daß man ſich genöthiget ſiehet, zu reden und ſich zu vertheidigen. Denn wenn die Sache, darüber man angefochten wird, von einer Wichtigkeit iſt; die Beſchuldigung von einem ſonſt angeſehenem Mann auf eine ſcheinbare Art angeſtellet wird; die Unſchuld von andern nicht ſo gleich kan erkannt werden, auch zu beſorgen, es dörffte ſolches bey ein und dem andern zu einem Anſtos gereichen und der Credit dabey Schaden leiden, da iſt allerdings nöthig, ſich ſeinem Gegner nach dem Maas der wahren theologiſchen Moderation zu wiederſetzen, ſeine Bosheit und ungegründete Beſchuldigungen zu entdecken und ſich zu dem Ende zu vertheidigen, damit man nicht außer Stand, GOtt und andern Menſchen zu dienen, geſetzet werde. Steht man in einer glaubigen und geheiligten Gemüths-Verfaſſung, ſo vertheidiget man zwar ſeinen ehrlichen Nahmen;

men; man ſucht aber dabey nicht das ſeinige; ſondern das, was GOtt gehöret. Man iſt daher gleichwol gegen einen boshafftigen, hämiſchen, groben und ungezogenen Gegner liebreich und ſanfftmüthig und wenn man einen ernſtlichen Eifer ſehen läſſet, ſo geht er vor die Wahrheit und gegen des Wiederſachers Fehler und Laſter. **Hieronymus** ſchreibt *epiſtol. 116. ad Pammachium* alſo: nolo, in ſuſpicione hæreſeos quemquam eſſe patientem, ne apud eos, qui ignorant innocentiam eius, diſſimulatio conſcientia iudicetur, ſi taceat. Von dieſer Materie kan man nachleſen **Buddeum** in disquiſitione theologica de moderamine inculpatæ tutelæ in certaminibus theologorum, welche ſich bey ſeiner introduction. ad hiſtoriam philoſophiæ ebræorum befindet; **Pfaffium** in diſſert. poſterior. de præiudic. theolog. §. XI. die in deſſen primit. Tubingenſib. ſtehet, p. 142. **Clericum** in der **Unterſuchung der Frage: ob man iederzeit den Schmähungen der Gottesgelehrten antworten ſolle?** welche unter dieſem Titel aus dem lateiniſchen ins teutſche gebracht, gedachten Herrn **Pfaffens geſammleten Schrifften, ſo zur Vereinigung der proteſtirenden Kirchen abzielen**, fürgeſetzet iſt.

§. XVI.

P. 38. Wir haben nunmehro zwey Stücke der zur polemischen Theologie nöthigen Klugheit abgehandelt und gezeiget, was man bey theologischen Streitigkeiten vor einen Endzweck haben müsse und was vor eine Geschicklichkeit dazu erfordert werde. Nun folget noch das dritte von den **Mitteln**, wie dieselbigen zu gebrauchen und zu appliciren, wenn man zur Sache selbst schreitet. Man kan sie in zwey Classen eintheilen. Einige betreffen gleichsam die **Zubereitung** zu dem Streit, dahin vornemlich eine Erkänntnis derienigen Sachen gehöret, die in den Streit kommen, welche drey Eigenschafften haben mus. Es mus **erstlich** seyn eine **richtige** Erkänntnis, so wohl der Irrthümer, welche zu wiederlegen sind; als der Wahrheiten, die man vertheidigen will. Was anlangt die Irrthümer, so ist nöthig, wenn man selbige richtig erkennen will, daß man zuerst eine historische Nachricht derienigen Secte; oder Person, wieder welche man zu disputiren gedencket, besitzet und sich die nöthigsten Umstände bekannt gemachet hat, welches in der Sache selbst ein grosses Licht geben kan, wie wir oben Cap. I. §. 5. gezeiget. In Ansehung gantzer Secten gehören dahin die Scribenten, welche die Historie der Religionen beschrieben, die entweder allgemeine; oder besondere sind.

Jene

Jene haben eine Nachricht von allen Religionen in der Welt geben wollen; wiewohl dieſes nicht auf einerley Art geſchehen, indem einige ihr Abſehen vornemlich auf den GOttesdienſt und Ceremonien der mancherley Völcker gerichtet; andere hingegen mehr auf die Lehrſätze geſehen. In dem **erſten Theil** haben p. 39.
wir einige angeführet; ietzo aber wollen wir noch ein und das andere beyfügen. Es gehören alſo dahin:

Eduardus Brerewodius, welcher Profeſſor zu Londen geweſen, und ſcrutinium religionum in Engliſcher Sprache geſchrieben, ſo nachgehends Joh. **Jonſton** ins lateiniſche gebracht und dieſe Uberſetzung 1659. drucken laſſen. Es faſſet dieſe Schrifft, welche aus ſiebenzehn Capiteln beſtehet, viel gutes in ſich; es iſt aber alles gar kurtz vorgetragen. **Vigneul-Marville** in melanges d' hiſtoire & de litterature *tom. I.* p. 120. erzehlet, daß der berühmte **Simon** dieſes Werck habe ins Frantzöſiſche überſetzen und vermehren ſollen; weil er aber mit der Verlegerin nicht einig werden können, habe er nachgehends ſeine Zuſätze beſonders unter dem Titel: religions d' orient par le S. Mony drucken laſſen, wobey er auch noch anführet, er habe von Simon ſelbſt gehöret, es ſey dies kleine Werckgen von ihm ſo vermehret worden, daß es einen Band in 4. ausmachen könne:

Alexan-

Alexander Roßäus, von welchem wir haben: der gantzen Welt Religionen; oder Beſchreibung aller Gottes- und Götzendienſte, wie auch Ketzereyen in Aſia, Africa, America und Europa von Anfang der Welt bis auf die gegenwärtige Zeit. Das Buch iſt von dem Verfaſſer eigentlich in Engelländiſcher Sprache geſchrieben; nachgehends aber unter dem iezt angeführten Titel von Alberto Reimaro 1667. herausgegeben, auch in andere Sprachen, als in die Frantzöſiſche und Italiäniſche überſetzet worden. Eine neue teutſche Edition und ſtarcke Vermehrung deſſelbigen hat David Nerreterus übernommen. Im Jahr 1701. gab er den **merckwürdigen Juden- und Heyden-Tempel**, als den erſten Theil des Wercks heraus, worauf die beyden andern und zwar der dritte unter dem Titel: **Schauplatz der ſtreitenden; aber doch unüberwindlichen chriſtlichen Kirche** 1707. gefolget:

Hieronymus Kromayer in ſcrutinio religionum tum falſarum; tum vnice veræ & orthodoxæ. Er handelt bey den falſchen Religionen vom Heydenthum, Muhammedanismo, Judenthum, Quackern, Weigelianern, Roſencreutzern, Socinianern, Arminianern, Calviniſten, Abyßinern, ingleichen Anatoliciſmo und dem Pabſtthum, ſo daß er nicht nur die Hiſtorie; ſondern auch die Lehrſätze berühret,

ret, wiewohl alles gar kurtz gefasset ist, welches man auch gar bald aus der grösse des Buchs schliessen kan. Es hat selbiges 1670. Friedr. Rappolt mit einer Vorrede herausgegeben, worauf es wieder gedruckt worden und auch 1681. herauskommen:

Andreas Sennertus in scrutinio religionum ; siue exercitatione historico-theologica de religionum orbis vniuersi terrarum varietate, Wittenb. 1669. Diese Schrifft bestehet aus sechs Sectionen, davon die erste von dem Judenthum; die andere von dem Heydenthum ; die dritte von der christlichen Religion; die vierdte von dem Muhammedanismo handelt; in der fünfften und sechsten aber wird unter andern die Wahrheit der evangelischen Religion bewiesen. Die Materie selbst ist an sich gar weitläufftig; die Ausführung aber kurtz gerathen:

Joh. Henrich Ursinus in amica collatione historica de vna vera religione instituta cum amico anonymo non ignoto, Nürnb. 1665. Diese Schrifft ist zwar klein; sie faßt aber viele nützliche Sachen in sich, und zeiget nicht nur den Unterscheid der Haupt-Religionen ; sondern stellt auch eine Vergleichung unter denselbigen an und weiset, daß die unserige in der Christenheit vor allen anderen den Vorzug habe:

Joh. Hoornbeek in summa controuersiarum religionis cum infidelibus , hæ-

reticis

reticis & ſchismaticis, davon die andere Edition zu Utrecht 1658. herauskommen und zu Franckf. an der Oder 1697. nachgedruckt worden. Er handelt darinnen von den Heyden, Juden, Muhammedanern, Papiſten, Anabaptiſten, Enthuſiaſten und Libertinern, Socinianern, Remonſtranten, Lutheranern, Brouwniſten und Griechen, ſo daß er nicht nur die Hiſtorie vom Urſprung und Fortgang einer ieden Religion und Secte; ſondern auch derſelbigen Lehr-Sätze, Streitigkeiten und andere Umſtände berühret und vorträget. Nimmt man die beſondere Hypotheſes, die er als ein Reformirter hat, aus, ſo iſt dieſes Buch mit gutem Nutzen zu gebrauchen:

Friedrich Spanhemius in elencho controuerſiarum, welches Werck nicht nur beſonders zum öfftern, als 1677. 1687. 1694. 1701. gedruckt; ſondern auch deſſen operib. *tom. III.* p. 725. einverleibet worden. Die Streitigkeiten mit den Papiſten, Anabaptiſten, Socinianern, Arminianern, Griechen u. ſ. w. werden ſo wohl hiſtoriſch; als dogmatiſch abgehandelt:

Gebhard Theodorus Meier, deſſen hiſtoriam religionum chriſtianæ, iudaicæ, gentilis & Muhammedanæ nach ſeinem Tod Herr **Philipp Ludovicus Böhmer** 1697. ediret. Die Hiſtorie der chriſtlichen Religion iſt am weitläufftigſten ausgeführet; was aber von der Heydniſchen, Jüdiſchen

und

und Muhammedanischen Religion fürkommt, ist sehr kurtz abgefasset:

Caspar Calvoer in fissuris Sionis, 1700. darinnen er die Ketzereyen, Spaltungen, Streitigkeiten nach der Ordnung der Zeit erzehlet; die Lehrsätze anführet und wie er das in siebzehn Büchern gethan; also handelt er in dem achtzehnden von den Papisten, Evangelischen, Reformirten, Griechen, Coptiten, Habaßinern und Türcken, und zeigt zugleich die Uebereinstimmung und Abweichung der drey Haupt-Religionen in Europa:

Christian August Haußen in der **Religions-Prüfung, welche von der natürlichen Religion leitet zu der christlichen** ꝛc. welches wohl ausgearbeitete und nützliche Werck 1724. herauskommen. Was darinnen fürkommt, ist auch auf dem Titel angezeiget. Der Herr Auctor handelt im ersten Buch von der natürlichen Religion; kommt darauf im andern auf die christliche; weiset im dritten die Abwege, die von aller, insonderheit der wahren Religion abführen; betrachtet im vierdten das Heydenthum; im fünfften das heutige Judenthum; im sechsten die Türckische Religion; im siebenden das Pabstthum; im achten das Lutherthum; im neunten die Religion der Reformirten; im zehnden der neuen Arianer und Socinianer; im eilfften die Enthusiasterey und im zwölfften die griechische Religion. Wie die Ausführung so wohl dogmatisch;

tisch; als historisch ist; also findet man darinnen viele besondere und nützliche Anmerckungen, wie wir dessen bereits oben gedacht haben.

Eines **ungenannten** ann. 1722. herausgekommene **Einleitung zu des Heil. Röm. Reichs Kirchen-Staat; oder unpartheyische Nachricht, wie die drey im H. Röm. Reiche übliche Religionen, als die Römisch-Catholische, Evangelisch-Lutherische und Reformirte erwachsen und was sie lehren.** Dies Buch, welches als ein wohl gemachtes und nützliches Compendium dienen kan, besteht aus zwey Theilen, deren der erstere aus glaubwürdigen Historicis; der andere aus einer ieden Religion eigenen libris symbolicis verfertiget worden:

Jovet, dessen histoire des religions de tous les royaumes du monde zu Paris 1724 in sechs Tomis herauskommen. Der Auctor schreibt partheyisch und hat bey dieser Schrift als ein eifriger Papist weisen wollen, alle Religionen in der gantzen Welt wären falsch; die Römisch-Päbstische aber sey allein die wahre. Das ist wahr, daß die wahre Religion nur eine einzige; aber daß die Päbstische solche sey, ist eine andere Frage. Schreibt man von den falschen Religionen, so hat darunter die Päbstische mit allem Recht ihren Platz. Die Ausführung ist auch gar magerhafft gerathen und man siehet wohl, daß dem Auctori hin-

hinlängliche und nöthige Nachrichten gefehlet haben. Man kan auch noch das dictionarium religioſum hieher rechnen, welches in Engelländiſcher Sprache zu Londen 1704. herauskommen, darinnen man manche beſondere Nachrichten findet, ſo die Streitigkeiten der Engelländiſchen Kirche betreffen, als von den Independenten, Presbyterianern, Quackern u. ſ. w. davon in den actis eruditor. 1706. p. 139. ein Auszug gemacht worden. Von dieſen bisher angeführten und andern dergleichen Schriften kan man nachleſen Caroli Arndii ſyſtema litterarium p. 196. ſqq. Pfaffii introductionem in hiſtor. theol. litterar. *part. III.* p. 320. Buddei adpendic. iſagog. ad theol. vniu. p. 122. Dornii bibliothec. theol. critic. *lib. III. cap. 1.* p. 261. ſqq. Die beſondern Scribenten, welche insbeſondere von dieſer; oder iener Secte eine hiſtoriſche Nachricht ertheilet, werden unten an gehörigem Ort fürkommen.

Nicht weniger hat man ſich um die hiſtoriſche Nachrichten in Anſehung einzelner Perſonen zu bekümmern, ſo fern ſelbige entweder bey einer Secte die Haupt-Perſonen fürſtellen; oder inſonderheit der Streit wieder ſie gerichtet iſt. Alſo hat man in den Controverſien mit den Reformirten die Lebens-Beſchreibungen des Zwinglii, Calvini, Bedä und anderer; mit den Arminianern des Arminii, Epiſcopii, Curcellăi u. ſ. w. mit den Socinianern des Lälii

und Fausti Socini und deren vornehmsten Anhängern; mit den Fanaticis, des Valentini Weigelii, Jacob Böhmens und ihres gleichens durchzugehen. Denn wenn man weis, wer eine Person gewesen, wie sie erzogen worden, was sie vor Lehrer gehabt, wenn sie gelebet, mit wem sie umgegangen, wie ihre Gemüths-Art beschaffen gewesen und was dergleichen Umstände mehr sind, so kan dies bisweilen in der Sache selbst ein gros Licht geben, daß man ihre Meynungen besser und gnauer einsehen kan. Nur wird freylich voraus gesetzet, daß eine solche Lebens-Beschreibung nicht partheyisch; noch mager aussiehet; sondern mit gehörigem Fleis dergestalt eingerichtet, daß man eines Mannes Verstands- und Gemüths-Art absonderlich fürgestellet.

Doch solche historische Nachrichten machen die Sache allein nicht aus, wenn man zu einer richtigen Erkänntnis der Meynungen seiner Gegner gelangen will. Die Erkänntnis mus richtig seyn, folglich mus man vorher sehen, ob man die wahre Meynung eines Gegners, die man wiederlegen will, recht gefaßt habe, damit man ihm nichts fälschlich beylege. Zu dem Ende mus man selbst die Haupt-Bücher lesen, davon wir folgendes anmercken: 1) disputiret man wieder eine Secte, so mus man ihre symbolische Bücher fleißig lesen und daraus deren Lehrsätze erkennen. Denn weil solche Schriften ein öffentliches Ansehen haben, so werden

die

die darinnen enthaltene Lehren billig einer gantzen Kirche beygeleget, von welcher selbige sind angenommen worden; da hingegen dasienige, was etwa ein; oder der andere Lehrer besonders statuiret, zu keiner gemeinen Lehre der Kirchen kan gemacht werden. Man kan nicht schliessen, weil dieser Reformirter Theologus solches lehret, folglich ist die gantze Reformirte Kirche eben so gesinnet. Eine Nachricht von den symbolischen Schrifften der vornehmsten Secten in der Christenheit außer unserer Kirchen, als der Papisten, der Griechen, der Reformirten, Arminianer, Socinianer und Wiedertäuffer haben wir in den prolegom. introduct. in libros eccles. Lutheranæ symbolicos §. XIII. sqq. gegeben, die auch unten an gehörigen Ort sollen angezeigt werden: 2) hat man mit einzeln Personen und deren Meynungen zu thun, daß man sie wiederlegen will, so mus man auch ihre eigne Schrifften lesen und nicht dem Vorgeben anderer trauen. Denn wo kan man versichert seyn, daß dieses alles redlich angeführet; ob sie die Meynungen und deren Verstand recht eingesehen; und ob nicht vielleicht die Sache anders heraus kommen dürffte, wenn man das Buch selbst in seinem ordentlichen Zusammenhang lieset. So gegründet diese Regel ist so wohl in der Wahrheit; als in der Liebe und Billigkeit; so sehr ist zu beklagen, daß offtmals dawieder angestossen worden und dergleichen noch immer

geschiehet. Denn wie manche schleppen sich nicht, auch wohl auf der Cantzel, mit den Weigelianern, Böhmisten und dergleichen herum, und haben wohl ihr lebtage nichts von ihren Schriften gelesen: 3) hat ein Gegner an verschiedenen Orten von einer Sache gehandelt, so daß er an einem die Materie in völligem Zusammenhang vorgetragen und ausgeführet; an dem andern hingegen nur selbiger mit wenigen gedacht, so mus man sich vornemlich an jener Stelle halten und nach derselbigen die Meynung des Auctoris beurtheilen, welches abermals eine vernünfftige Regel ist; die aber von denen aus den Augen gesetzet wird, die gewohnt sind, andere gern zu verketzern und aus einzeln Worten und Redens-Arten, die man verdrehet, Irrthümer heraus zu klauen: 4) solche Bücher müssen aufmercksam in ihrem Zusammenhang gelesen; der Verstand wohl erwogen; alle Vorurtheile und Affecten bey Seite gesetzet werden. Denn wenn man vorher wieder einen Gegner, ehe man seine Bücher selbst lieset, mit Haß eingenommen ist und ihn vor verdächtig hält, so wird man vielmahls manches ohne Grund übel auslegen, dies und jenes vor verdächtig ansehen; welches doch wohl in der That nicht ist.

§. XVII.

Nicht allein aber müssen wir die Meynung, welche wir wiederlegen wollen, richtig erkennen; sondern

ſondern auch die Lehren unſerer Kirchen wohl verſtehen, weil dieſe wieder die Einwürffe zu vertheidigen ſind. Zu dieſem Ende mus man ſich fleißig in unſern ſymboliſchen Büchern umſehen. Das nöthigſte davon iſt ſchon im erſten Theil berühret; die weitere Ausführung aber findet man in unſerer introductione in libros eccleſiæ Lutheranæ ſymbolicos, daß wir uns alſo dabey nicht aufhalten. p. 41.

§. XVIII.

Vors andere mus die Erkänntnis der Sachen, die in einen Streit kommen, gründlich ſeyn. Gründlich erkennen wir einen Irrthum, wenn wir auf deſſen Grund kommen und denſelbigen einſehen, welchen wir in einen theoretiſchen und practiſchen eintheilen können. Jener, der theoretiſche, beſtehet in gewiſſen Sätzen, die man als wahr annimmt und um derentwegen der Verſtand urtheilet, daß auch dies; oder ienes wahr; oder falſch ſey. Man nennet ſolche Sätze Principien, und da iſt viel dran gelegen, daß man ſolche vorher unterſuchet, ehe man die ſpecial-Lehren, die daher gefloſſen, durchgehet. Denn auf dieſe Art wird die Wiederlegung nicht nur gründlicher; ſondern auch leichter, daß wenn einmal das Principium umgeſtoſſen, ſo giebt ſichs nachgehends gar bald mit den daraus gefolgerten Schlüſſen. Und weil die Principien mancherley ſeyn können, ſo mus man ſuchen, auf das allererſte p. 50.

und Haupt-Principium, darauf das gantze Systema eines Gegners beruhet, zu kommen. Der practische Grund lieget in dem menschlichen Hertzen, und bestehet in der eitlen Absicht, warum man eine Meynung angenommen und selbige vertheidiget. Es ist eine ausgemachte Sache, daß das Verderben des menschlichen Willens Gelegenheit zu den Irrthümern giebt. Die Menschen pflegen ihre Vorstellungen, Urtheile und Vernunfft-Schlüsse vielmahls nach ihren herrschenden Neigungen einzurichten. Das bezeuget die Erfahrung und der Apostel Paullus sagt von dem alten Menschen gar nachdrücklich, **er habe sich verderbet durch Lüste in Irrthum, Eph. IV, 22.** von den Heyden aber sagt er, sie **wären in ihren Dichten**, oder wie es eigentlich heisset, in ihren Vernunfft-Schlüssen, **eitel worden und ihr unverständiges Hertz sey verfinstert**; worauf er gleich hinzu setzet: **da sie sich vor Weise hielten, sind sie zu Narren worden.** Denn das geschicht nicht nur bey gemeinen; sondern auch gelehrten Leuten, so lange sie sich von ihrem herrschenden Fleisch regieren lassen, daß sie sich nach ihrer Haupt-Neigung eine Sache fürstellen und beurtheilen. Das ist auch die Haupt-Quelle, daraus in Ansehung der Religion manche Uneinigkeiten, Zerrüttungen, Spaltungen, Irrthümer und Streitigkeiten geflossen, welches gar deutlich aus der Kirchen-Historie

erhel-

erhellet. Wenn der berühmte **Friedr. Spanheimius** in ſeiner Oration de diſſidiis theologorum auf die innerliche Urſachen ſolcher Uneinigkeiten und Zertrennungen kommt, ſo ſagt er unter andern: omnium primam ſedem videtur ſibi ambitio vendicare. Diſcordiæ illud pomum in eccleſiam, ſimul atque illi patuit locus, patuere fores, immiſſum. Id eſt ſimul ac epiſcoporum inualuit auctoritas, conuerſa in honores onera, in dignitates officia; præfecti in ipſis eccleſiæ incunabulis presbyteris episcopi, episcopis metropolitani, his patriarchæ, factique ad hierarcharum imperium & poteſtatem gradus; vnde ſublata ἰσοτιμία, φιλοτιμία creſcere, appeti epiſcopatus, primatus affectari, feruere vel inuadendi; vel conſeruandi deſideria; hinc æmulatio, ſuperbia, typhus, odia; hinc turbæ longiſſimis ſæpe bellis cruentæ, vt vix grauius chriſtianam eccleſiam malum, prauis atque æmulis ambitionibus, afflixerit. Quo & referri iſtud debet, famæ & exiſtimationis; quam publicæ tranquillitatis, potior ſæpe ratio. Man findet dieſe Oration in ſeinen operib. *tom. II.* p. 1370. Es hat auch davon **Jean d' Eſpagne** in ſeinem Werck de erroribus popularibus *part. I. cap. 2.* eine ſchöne und gute Anmerckung davon gemacht. Nachdem

er überhaupt erinnert, wie ſich die Menſchen die Sachen nach ihrer Gemüths-Beſchaffenheit vorſtelten und einbildeten, ſo merckt er an, weil einige wollüſtig und mitleidend geweſen, ſo hätten ſie ſich auch von GOtt einen ſolchen Concept gemacht, als wäre er in der That ſo eifrig nicht, wie er von ſich ſelbſt in der Schrifft ſage und wären daher auf den Irrthum von der Endlichkeit der Höllen-Straffe verfallen, welche guthertzige Einbildung auch verurſachet, daß man ſolche Leute die barmhertzigen Doctores genennet habe. Hingegen hätten ſich wieder andere gefunden, welche ein choleriſches und hitziges Temperament gehabt und ſich daher in ihren Vorſtellungen und Bezeugungen gar ſtreng bezeiget, wie man aus dem ſehen könnte, was ehmals in der alten Kirche wegen Wiederannehmung der gefallenen Sünder vorgegangen. In ſeinen geſammten Schrifften, wie ſie 1699. in teutſcher Sprache heraus kommen, kan man dieſes p. 395. ſq. nachleſen. Solches ließ ſich noch mit vielen andern Exempeln erweiſen. So iſt der practiſche Grund der gantzen päbſtiſchen Religion der Ehrgeitz und die Herrſchſucht, dahin alle Lehren, die der Römiſchen Kirche eigenthümlich ſind, abzielen, daß nemlich die Hoheit des Pabſtthums erhalten werde. Eben dieſer Hochmuth iſt auch die Haupt-Quelle aller Irrthümer der Naturaliſten, folglich auch der Socinianer, der Juden und Türcken, dadurch ſie abgehalten werden,

ihr

ihr natürliches Elend und tieffes Verderben zu erkennen; ſondern bilden ſich ein, ſie könnten durch ihre eigne Kräffte ſo viel gutes würcken, als zur Erlangung der Seeligkeit nöthig. Und das iſt auch die Urſach der Atheiſterey, wie Baier in disput. de ambitione, cauſſa hæreſiúm gewieſen hat. Auf ſolchen practiſchen ſo wohl; als theoretiſchen Grund hat man nun bey Unterſuchung der Jrrthümer allerdings zu ſehen. Damit kommt man hinter das intereſſe religionum und erkennet das πρῶτον ψεῦδος, welches in den Streitigkeiten ſelbſt, zumal mit den Papiſten, ein groſſes Licht giebt. Hiezu dient ſonderlich des berühmten Leipziſchen Theologi, **Valentini Alberti** Tr. den er unter dem Titel: intereſſe præcipuarum religionum chriſtianarum in omnibus articulis ediret und davon die andere Auflage 1683. heraus kommen. Das Buch iſt zwar klein; aber von denen, die in der polemiſchen Theologie was thun wollen, mit groſſen Nutzen zu gebrauchen. Außer der vorhin angeführten Oration des **Spanhemii** kan man hier auch nachleſen **Thomä Smiths** exercitationem theologicam de cauſſis remediisque diſſidiorum, quæ orbem chriſtianum hodie affligunt, welche ſich bey ſeinen zu Londen 1686. heraus gekommenen miſcellaneis p. 155. befindet.

§. XIX.

p. 53. Bisher haben wir gezeiget, wie die Erkänntnis der Sachen, die in einen Streit kommen, sonderlich der Irrthümer, richtig und gründlich seyn müsse. Diesen beyden Eigenschafften setzen wir noch die dritte bey und erfordern auch eine hinlängliche Wissenschafft. Es wird solche Wissenschafft hinlänglich, wenn man das Systema der Gegner, die man wiederlegen will, völlig einsiehet, daß man erkennet, was vor eine Verbindung zwischen den Principien und den Schlüssen sey. Denn weis man nur gewisse Schlüsse, und einige einzelne besondere Lehrsätze; oder wo einem auch die Principien bekannt sind; siehet aber nicht die Verbindungen unter beyden ein, so ist die Erkänntnis unzulänglich. Daran ist überaus viel gelegen, man mag nun alle; oder gewisse Irrthümer der Gegner wiederlegen wollen. Denn es ist gar leicht zu begreiffen, daß wenn man das gantze Systema gnau eingesehen und begrieffen hat, die Wiederlegung nicht nur leichter; sondern auch gründlicher werde. Eben daher ists auch viel besser, wenn auf Universitäten die polemische Theologie besonders nach der Ordnung der Secten dergestalt tractiret wird, daß man die Irrthümer in ihrer Connexion vorträget und also das gantze Systema der Gegner ordentlich vorstellet, als wenn man die Polemic mit der dogmatischen Theologie

gleich verbindet. Denn da man ſich nach den Locis theologicis richten mus, ſo kans nicht anders ſeyn, als daß der Zuſammenhang der Irrthümer zerriſſen und die Sache nur Stückweis und ſuperficiell erkannt wird. Doch wenn wir verlangen, daß man das Syſtema der Gegner; oder den Zuſammenhang der Principien mit den daraus gefolgten Schlüſſen, in Betrachtung zu ziehen habe, ſo ſiehet man leicht, daß dieſes von dem Fall zu verſtehen, wenn ein Syſtema vorhanden. Nicht alle Gegner haben ein Syſtema. Es finden ſich auch ſolche Irrgeiſter, welche ſich allerhand ungeräumte Dinge, die untereinander nicht zuſammenhängen, in Kopff ſetzen, wie man an den Weigelianern, Böhmiſten und dergleichen ſiehet. Man pflegt ſolche Leute Fanaticos zu nennen, deren Irrthümer ſich nicht wohl ſyſtematiſch tractiren laſſen, weil ſie ſelten ein Syſtema haben, und noch vielweniger gehts an, daß man ſie alle unter einen Huth bringen wolte, indem ſie offt gantz diverſe Principien angenommen. Doch iſt dieſes nicht allgemein zu verſtehen und wir ſagen mit Fleis, daß ſie ſelten ein Syſtema hätten. Denn es werden auch ſolche in die Claſſe der Fanaticorum geſetzet, die ihre Sachen in der That connectiren, wenn ſie gleich falſch ſind. Man zehlt darunter die Quacker, welche höchſt gefährliche Meynungen und ungeräumte Irrthümer haben; es ſcheint aber, daß ihre Lehrſätze unter

ſich

sich wohl zusammenhangen und ein Systema ausmachen. Denn ihr gantz Werck beruhet auf das innerliche Licht, welches allen Menschen angebohren seyn soll; aus welchem Principio denn das übrige, so sie lehren, gar wohl fliesset. Noch deutlicher siehet man dieses an dem bekannten Poiret. Er wird unter die Fanaticos gesetzet und allerdings hat er paradoxe Meynungen und wichtige Irrthümer. Allein wer seine Schrifften mit Bedacht gelesen und dessen Meynungen gefasset, der wird gestehen müssen, daß er systematisch schreibe und alles so gnau verbinde, daß wenn man seinen Sinn erreichen will, nöthig ist, alles in gehöriger Ordnung zu lesen. Dieses hat nun seine Ursachen. Denn wenn solche Leute auf ungeräumte und seltsame Meynungen verfallen; haben aber dabey ein philosophisches Ingenium, dergleichen bey Poiret war, so wissen sie gleichwohl ihre Einfälle zu connectiren.

§. XX.

Ist auf solche Art die Zubereitung geschehen, so braucht man nun gehöriger maßen auch diejenigen Mittel, welche die **Sache selbst**, als die würckliche Wiederlegung der Irrthümer und Vertheidigung der Wahrheit angehen. Hiebey kommen zwey Fragen für. Die eine ist: wie man sich bey der Wiederlegung der Irrthümer zu verhalten? Die Sache selbst mus nach ihrer natürlichen Beschaffenheit auf fol-

folgende Art tractiret werden : 1) mus man des Gegners Meynung richtig und redlich darſtellen, ſeine eigne Worte anführen, den Ort, wo ſie anzutreffen, allegiren und nichts davon laſſen, was zum rechten und völligen Verſtand gehöret : 2) hat man gleich die wahre Lehre, welcher der Jrrthum entgegen ſtehet, beyzufügen ; worauf 3) der ſtatus controuerſiæ richtig und deutlich zu formiren, daß man ſiehet, wohin der Streit eigentlich gehe und was dasienige ſey, ſo man wiederlegen wolle, welches eine Sache, ſo im diſputiren ſorgfältig zu beobachten. Eben deswegen mus die Streit-Frage deutlich abgefaſſet ; ſo viel möglich, alle dunckle ; oder zweydeutige Termini vermieden ; oder, wo das nicht geſchehen kan, vorher Definitiones derſelbigen gemacht werden, damit man ſiehet, was man durch dieſen ; oder ienen Terminum verſtehe. Denn wo das nicht geſchicht, ſo verfält man auf Logomachien ; geräth in Weitläufftigkeiten und verurſachet allerhand unnöthige Diſpüten, da die Sache mit wenigen hätte können ausgemacht werden. Man hat dieſes zum Theil an den neuern Streitigkeiten in unſerer Kirche geſehen. Jſt nicht hefftig über die Frage : ob die guten Wercke in der Rechtfertigung gegenwärtig ſind, geſtritten worden ? eben daher, weil man den darinnen vorkommenden Terminum der guten Wercke nicht deutlich auseinander geſetzet. Wäre dieſes geſchehen, ſo hätte die Sache kei-

ner Weitläufftigkeit gebraucht. Denn verstehet man durch die guten Wercke gewisse geistliche Bewegungen, die zum Wesen des Glaubens gehören, so ist kein Zweiffel, daß sie in der Rechtfertigung gegenwärtig sind, weil der Glaube selbst mus gegenwärtig seyn; sollen aber gute Wercke Früchte des Glaubens anzeigen, so folgen sie der Ordnung nach auf den Glauben, mithin auf die Rechtfertigung und können also in derselbigen nicht gegenwärtig seyn. Auf solche Art käm endlich der Streit darauf an: ob man diese geistliche Bewegungen könne gute Wercke nennen, wenn einige die Gegenwart der guten Wercke in der Rechtfertigung behaupten; durch die guten Wercke aber nichts anders, als gewisse geistliche Bewegungen verstehen. Hat man die Beschaffenheit der Streit-Frage gnau eingesehen und findet einen hinlänglichen Grund eines Wiederspruchs, so kan man 4) die Gründe anführen, welche dem Irrthum entgegen stehen und wenn dieses geschehen, auch 5) auf die Beweisthümer, so die Gegner vor ihre Meynung anführen, dergestalt antworten, daß man zeiget, wie sie dasienige nicht bewiesen, was sie beweisen solten. Wie und auf was Art dieses geschehen kan, giebt die Beschaffenheit der Sache zu erkennen, daß wenn man diese wohl verstehet und hat eine Geschicklichkeit, eine Sache einzusehen und zu beurtheilen, so braucht man sich nicht viel um die Regeln zu bekümmern,

mern, welche bey der Disputir-Kunst fürgeschrieben werden, zumal wenn die Disputation nicht mündlich; sondern schrifftlich angestellet wird.

Die andere Frage ist: wie die Vertheidigung der Wahrheit anzustellen? Auch hier mus man vor das erste die Wahrheit deutlich vortragen und erklären, indem leicht geschehen kan, daß sie der Gegner nicht richtig gefasset; hierauf die Gründe, darauf sie beruhet, anführen; dabey aber die Klugheit brauchen, daß man lieber wenige und zwar die stärcksten Argumenten vorbringt und sie recht auseinander setzet; als daß man ihrer gar zu viel berühret, schwache und starcke unter einander wirfft und keines davon recht ausführet. Ist dieses geschehen, so kommt man auch auf die Einwürffe, welche die Gegner machen, und antwortet dergestalt darauf, daß man zeiget, wie sie nichts in sich hielten, so der Wahrheit nachtheilig seyn könnte.

§. XXI.

Bey dem, was bisher von der Art zu disputiren und einen Irrthum zu wiederlegen, erinnert worden, hat man sich insbesondere die Päbstische Methode bekannt zu machen, da sie general-Argumenten brauchen und auf solche Art die vermeynten Ketzer bekehren wollen. Ehe wir die Sache selbst erwegen, müssen wir vorher die historische Nachricht, die wir im

p. 55. ersten Theil kurtz gefasset, hier weiter ausführen, so daß wir erstlich von den Methodisten und deren Schrifften; hernach von den mancherley Methoden selbst handeln und sie nach einander erzehlen wollen. Bey der Historie der Methodisten lassen sich gewisse Abschnitte machen, nachdem einige zu erst mit solcher Methode, durch general Gründe, die man im frantzösischen préiuges nennet, wieder die vermeynten Ketzer zu disputiren, herfürkommen; darauf aber andere gefolget und die Sache weiter getrieben haben. Was iene betrifft, so sind folgende zu mercken:

Renatus Benedictus, ein Doctor zu Paris aus Aniou, welcher einigermaßen den Anfang in dieser Sache gemacht, indem er 1565. stromata in vniuersum sacrum codicem; seu panopl. aduersus omnes nunc vigentes hæreses herausgegeben und darinnen gemeynet, man habe nicht nöthig, die Lehrsätze der Römischen Religion zu beweisen und der Gegner ihre zu wiederlegen, indem man nur darauf bestehen dürffte, daß die letzteren nicht bey der Schrifft blieben, welches denn dahin ausgeht, daß man sich keiner Folgerungen bedienen soll. **Georgius Calixtus** in tractatu de arte noua p. 127. sq. gedencket, es habe sich dieser **Benedictus** nachgehends geändert, indem er 1590. eine frantzösische Schrifft drucken lassen, darinnen er wiese, wie die Protestanten weder

in

in Ansehung ihrer Lehrsätzen; noch der Gebräuche einer Ketzerey könnten überführt werden, und ob sie schon von dem Tridentinischen Concilio verdammt worden, so habe selbiges doch auch seine Fehler und wäre in Franckreich nicht angenommen. Allein Bayle in dictionaire historique & critiqu. unter dem Artickel Nihusius p. 2233. zweiffelt, daß diese Schrift von Benedicto herkomme und meynet, es habe sie ein anderer unter seinem Nahmen ediret:

Joh. Contier; oder wie ihn andere nennen Gontier, welcher ein Buch unter dem Titul: vera ratio terminandi de religione controuersias, in frantzösischer Sprache geschrieben, darinnen er dasienige, worauf vor ihn Renatus Benedictus einigermaßen gefallen, weiter ausführen wollen, daß die Protestanten von dem, was sie wieder die Papisten läugneten, den Beweis und zwar mit ausdrücklichen Worten, ohne Folgerungen führen und also z. e. darthun müsten, daß in der heiligen Schrifft der Satz stünde: es ist kein Fegfeuer: die Maria mus man nicht anbeten. Die Gelegenheit soll das 1612. zu Durlach der Religion wegen angestellte Colloqvium gegeben haben, darauf sich eben päbstischer Seite dieser Contier befunden und nebst den andern Papisten sich ausbedingen wollen, man solte wieder sie blos bey den Buchstaben der Schrifft bleiben und keine Folgerungen brauchen. Ihm hat Thomas Wegelinus, der

eben auf beſagtem Colloqvio mit ihm diſputirte, entgegen geſetzet iudicium de nouo ieſuitarum contra omnes hæreſes amuleto, ſo ſich bey deſſen vera & authentica relatione de diſcurſu theologico inter Georgium Fridericum, marchionem Badenſem, & Franciſcum ducem Lotharingiæ, Durlaci inſtituto, Tübingen 1613. befindet, dahin auch deſſen trophæum Auguſtinianum de ſacra ſcriptura fidei principio, Strasb. 1614. gehöret. Mehrers findet man von dem **Contier** bey dem **Nicolao Vedelio** in rationali theologico *lib. I. cap. 4.* und von dem gedachten Colloquio in **Joh. Ludw. Hartmanns** concil. illuſtrat. *tom. IV.* p. 766. ſqq.

Antonius Faber, welchen **Friedr. Spanhem in** ſtricturis ad expoſitionem doctrinæ catholicæ epiſcopi Condomienſis, *tom. III. oper.* p. 1038. hieher rechnet, weil er codic. Fabrian. *lib. I. tit. I.* den Papiſten Anlas zu der Methode, die ſich auf eine Präſcription gründen ſoll, gegeben. Es hat auch **Jacobus Lectius**, ein Rechtsgelehrter von Genev, præſcriptionum theologicarum libros II. ihm vornemlich entgegen geſetzet. Doch urtheilet von ihm **Hülſemann** de præſcription. p. 9. gelind und entſchuldiget ihn, wie ſolches **Neumann** in diſſertat. de methodo Auguſtiana, die ſich in ſeinen primitiis diſſertation. theologicar. p. 329. befindet, §. 7. anführet; Ja-

Jacob Davy du Perron, der berühmte Cardinal, welchen Nicolaus Vedelius in ration. theolog. *lib. I. cap. 3.* Spanhemius *cit. loc.* und einige andere auch unter die Methodiſten ſetzen und zwar wegen ſeiner replique à la réponſe du roi de la grand Bretagne, die *tom. II.* ſeiner operum anzutreffen, welche zu Paris 1620. und 1622. herauskommen. Bey was vor Gelegenheit die angezogene Schrifft von dem Cardinal verfertiget worden, erzehlet Ludw. Ell. du Pin in nouu. bibliotheq. des auteurs eccleſiaſtiqu. *tom. XVII.* p. 27. daß er ſich aber darinnen als einen Vorgänger der Methodiſten erwieſen, ſolches hält Georgius Calixtus in tractatu de arte noua p. 129. ſq. nicht dafür:

Albertus Pighius, welcher ein Buch de ratione componendi controuerſias, geſchrieben, darinnen er die Methode gebraucht, daß man ſagen ſolte, wo die wahre Kirche vor Luthero geweſen, welche einige nennen methodum Cochlæanam, weil ſich deren ſchon vorher der bekannte Joh. Cochläus bedienet, dem nachgehends außer Pighio noch viele andere darinnen gefolget:

Franciſcus Veronius, ein Jeſuit von Paris, der ſich zu Anfang des ſiebenzehnden Seculi herfürgethan und methode de traiter les controuerſes de la religion geſchrieben, welches Werck zu Paris 1628. heraus-

kommen; auch ins lateiniſche gebracht worden. Die Methode, die er darinnen vorträget, iſt eben dieſe, welcher ſich vor ihn der vorhin angeführte **Contier** bedienet, daß man im diſputiren wieder die Papiſten bey dem bloſſen Buchſtaben der Schrifft bleiben und ſich aller Conſeqventien enthalten ſolte; weil er ſie aber weiter ausgeführet hat, ſo hat man ſie methodum Veronianam genennet. Wie er dieſelbige vorgetragen und worauf er ſie gründen wollen, zeiget **Muſäus** de vſu principiorum rationis & philoſophiæ in controuerſiis theol. *lib. I. cap. 4.* p. 22. Er hatte es ſonderlich mit den Reformirten zuthun, daher unter dieſen **Nicolaus Vedelius** wieder ihn rationale theologicum; ſeu de neceſſitate & vero vſu principiorum rationis in argumentis theologicis lib. III. Genev. 1628. herausgab. Dieſe Schrifft gab **Muſäo** Gelegenheit, daß er das ietzt angeführte und vortrefliche Buch de vſu principiorum rationis & philoſophiæ in controuerſiis theologicis und zwar wieder **Vedelium** ſchrieb, davon die erſte Auflage 1644. die andere aber 1665. herauskommen. Denn indem gedachter **Vedelius** ſich angelegen ſeyn lies, wieder die Papiſten, und inſonderheit ſeinen Gegner den Gebrauch der Vernunfft in geiſtlichen Dingen zu behaupten, ſo beſchuldigte er die Lutheraner, daß ſie den Papiſten Anlas zu dieſer Methode gegeben, indem ſie bey

der

der heiligen Schrifft den Gebrauch der Vernunfft nicht ſchlechterdings verſtatten wolten, womit er auf das ſahe, was unſere Theologen bey dem Streit wegen des Abendmals und der Perſon Chriſti wieder die Reformirten erinnert hatten. Gegen ſolche Beſchuldigung nahm ſich **Muſäus** unſerer Theologen an, verfertigte das angezogene Buch und zeigte, worinnen der rechtmäßige Gebrauch der Vernunfft bey theologiſchen Streitigkeiten beſtehe. Die Papiſten hat wieder **Vedelium** der abtrünnige **Bartholdus Nihuſius** vertheidigen wollen, und zu dem Ende morosophum Vedelium in ſuo rationali prorſus irrationali 1646. ediret, welcher auch noch ein beſonderes Werck unter dem Titel: ars noua zur Vertheidigung der Päbſtiſchen Methode heraus gegeben, davon wir bald reden wollen:

Valerianus Magnus, ein Capuciner, der in der mitten des ſiebenzehnden Seculi unter ſeinen Ordens-Brüdern Lector der Philoſophie und Theologie geweſen; von dem Pabſt Urbano dem achten aber als Mißionarius durch Teutſchland, Pohlen, Böhmen und Ungarn geſchickt worden. Außer dem methodo reuocandi acatholicos ad eccleſiam catholicam, 1653. hat er geſchrieben iudicium de acatholicorum, und de catholicorum regula credendi, davon ienes 1628. dieſes aber 1642. herauskommen, von welchem letztern auch in der **fortgeſetzten Sammlung**

von alten und neuen theologiſchen Sachen, 1723. p. 200. ein Auszug zu finden iſt. Die Methode, welche er wieder die vermeynten Ketzer vorſchläget, geht dahin aus, daß er meynet, man müſſe ſich ſchlechterdings auf die Kirche verlaſſen, davon er den Grund auf folgende Art angeben will. Es ſey von beyden Theilen eine ausgemachte Sache, daß die heilige Schrifft gewis und unbetrüglich; weil aber ſelbige, wenn ſie eine gewiſſe Norm abgeben ſolte, billig in richtigen Sinn müſſe angenommen werden; hiezu aber die Erleuchtung des h. Geiſtes nöthig, ſo folge, daß man ſich lediglich an den Ausſpruch der Kirche, davon der Römiſche Pabſt das Haupt ſey, zu halten habe. Denn dieſer allein ſtehe der Geiſt GOttes ſo bey, daß ſie den wahren Verſtand der Schrift erkennen könne. Solchen Einfall des Valeriani haben wiederleget **Johann Maior** in iudicio de acatholicorum regula credendi caſtigato, 1630. **Petrus Haberkorn** in anti-Valeriano, id eſt ſolida & ſuccincta refutatione duorum tractatuum fallaciſſimorum Valeriani Mediolanenſis papiſtæ, quos vocat iudicium de acatholicorum & catholicorum regula credendi, 1652. welche Schrifft **Adrian Baillet** in des ſatyres perſonelles traité hiſtorique & critique de celles, qui portent le titre d' anti, *tom. I.* p. 255. anführet und bey der Gelegenheit eine kleine Nachricht von Haberkorns

und

und Valeriani Leben giebet. Nebſt dem hat **Joh. Amos Comenius** unter dem Nahmen **Ulrich de Neufeld** wieder ihn iudicium de iudicio Valeriani magni ſuper catholicorum & acatholicorum regula credendi, Amſt. 1644. ediret, dergleichen auch **Joh. Botſacc** und **Jacob Martinus** gethan. Sein Buch methodus reuocandi acatholicos ad eccleſiam catholicam genannt, hat **Samuel Mareſius** in methodo ἀμεθόδῳ & igne fatuo, Gröningen 1652. unterſuchet. Man leſe hier nach **Spanhemium in** ſtricturis ad expoſitionem doctrin. cathol. episcopi Condom. *tom. III. oper.* p. 1041. **Pfaffens** introduct. in hiſtor. theol. litterar. *part. II.* p. 125. und **Joh. Henr. a Seelen** in deliciis epiſtolic. p. 286. Wie durch die Liſt dieſes Valeriani der Landgraf zu Heſſen Ernestus dahin gebracht worden, daß er die evangeliſche Wahrheiten verlaſſen und ſich zur Römiſchen Kirche gewendet, ſolches werden wir unten zu erzehlen, Gelegenheit haben:

Bartholdus Nihuſius, welcher die evangeliſche Kirche verlaſſen und zu den Papiſten übergegangen. Außer der vorhin angeführten Schrifft wieder **Vedelium** hat er ſich noch in einem beſondern Werck als ein Methodiſte erweiſen wollen, welches er unter folgendem Titel heraus gegeben: ars noua, dicto ſacræ ſcripturæ vnico lucrandi e pontificiis plurimos in partes Lutheranorum,

detecta non nihil & ſuggeſta theologis Helmſtadienſibus, Geo gio Calixto præſertim, & Conrad. Horneio &c. 1632. Mit dieſem Titel hat er auf eine ſpöttiſche Art anzeigen wollen, wir könnten die meiſten Papiſten auf unſere Seite bringen, wenn wir nur einen einzigen Spruch heiliger Schrifft hätten, darinnen ohne Folgerung mit eben den Worten der Lehrſatz verdammet werde, wie wir ihn an den Papiſten verwürffen. Daraus iſt zugleich leicht zu ſchlieſſen, worinnen ſeine vermeynte neue Kunſt beſtehen ſoll. An ſich hat er nichts neues vorgebracht, weil ſchon vor ihm, wie aus dem vorhergehenden zu erſehen, andere Papiſten mit dergleichen läppiſchen Dingen aufgezogen kommen. Er meynt, die Papiſten wären nicht gehalten, den Beweis ihrer Lehren zuführen, weil ſie von ſo langen Zeiten her in Poſſeßion wären; da aber den Proteſtanten als Opponenten obläge, dasienige zu beweiſen, was ſie wieder die Papiſten einwendeten, ſo müſten ſie dieſes mit eben den Worten, wie ihre Sätze eingerichtet wären, aus der Schrifft darthun. Indem er dabey vorgegeben, er habe dieſe künſtliche und methodiſche Sachen von den Helmſtädtiſchen Theologen, abſonderlich von Georgio Calixto erlernet, achtete dieſer vor nöthig, ihm öffentlich zu wiederſprechen und den Verdacht, der daraus entſtehen könne, abzulehnen. Zu dem Ende ſchrieb er digreſſionem de arte noua

noua ad omnes germaniæ academias romano pontifici deditas & ſubditas, inprimis Colonienſem, und fügte ſie ſeiner epitom. theologiæ moralis 1634. bey, welche Schrifft nachgehends beſonders unter dem Titel: tractatus de arte noua, quam nuper commentus eſt Bartholdus Nihuſius, 1652. und 1662. wieder gedruckt worden. **Hugo Grotius** lobt dieſelbige und ſchreibt *epiſt. 339. part. I.* p. 122. alſo: Bartholdo Nihuſio de noua illa, qua diſſentientes impetit, via erudite & prudenter reſpondit Calixtus libro de arte noua, quem ſubiunxit libro de theologia morali. Gegen ſolche Schrift ſuchte ſich **Nihuſius** zu vertheidigen und ſchrieb apologeticum pro arte noua, 1640. wie ſich denn auch **Veronius** 1638. zu Ende *tom. I. opuſcul.* darwieder ſetzen wollen. Man leſe hier nach **Bälium** in dictionaire hiſtorique & critique *voc. Nihuſius* p. 2233. **Fabricium** in hiſtor. biblioth. *part. IV.* p. 296. **Buddeum** in iſagog. ad theol. vniuerſ. *lib. II. cap. 7. §. 9.* p. 1273. ſq. und **Pfaffium** in introduct. in hiſt. theol. litterariam *part. II.* p. 113.

Adrianus und **Petrus de Walenburch**, die ſich vor andern hierinnen haben wollen ſehen laſſen. Es waren Gebrüdere, von Roterdam gebürtig; traten von der Reformirten

Religion zur Päbſtiſchen und erlangten den Titel als Biſchöffe. Jener iſt 1669. dieſer 1675. mit Tode abgegangen. Ihre geſammte Schrifften ſind 1670. zu Cöln in zwey Bänden heraus kommen. Darunter befindet ſich methodus Auguſtiniana defendendi & probandi fidem catholicam ex ſolo verbo dei, der etliche mal beſonders gedruckt worden 1645. 1647. und davon man einen Auszug in der **fortgeſetzten Sammlung von alten und neuen theologiſchen Sachen**, 1721. p. 71. findet; die geſammte Wercke aber recenſiret **Joh. Fabricius** in hiſtor. biblioth. *part. II.* p. 127. Die Methode ſelbſt, die ſie vortragen, iſt eben die, welche **Franciſcus Veronius** vorgeſchlagen, nur daß ſie ſolche etwas weiter ausführen wolten. Erſtlich meynen ſie, wenns zum Streit zwiſchen den Proteſtanten und Papiſten käme, ſo dürfften ſich dieſe zu keinen Beweis verſtehen, weil ſie nicht nur Beklagte wären, und alſo Kläger den Beweis führen müſte; ſondern auch ſo lange Zeit in dem Beſitz ihrer Lehre ſtünden und den titulum præſcriptionis vor ſich hätten. Aus dieſem ſchlieſſen ſie weiter, und verlangen vors andere, daß nur die Gegner den Beweis beybringen müſten, in betracht, daß ſie als Kläger anzuſehen und ſie ſelbſt Reformatores ſeyn wolten, auch von der Kirche abgetreten wären. Hätten aber dieſe den Beweis

weis zu führen, ſo müſte ſolches drittens ohne Folgerungen mit ſolchen Worten heil. Schrift geſchehen, wie ihre Sätze wieder die Papiſten abgefaſſet wären. Denn wie man bey den Conſeqventien in eine Weitläufftigkeit käme und die Sache dunckel mächte, daß ſie nicht iederman könnte verſtehen; alſo ſchicke ſich auch ſolche Art zu diſputiren in der Theologie nicht und wäre niemand da, der den Ausſpruch thäte, ob die Folgerungen ihre Richtigkeit hätten; oder nicht. Solche Methode haben ſie methodum Auguſtinianam genennet und den Leuten weis machen wollen, als wenn Auguſtinus dieſe Art zu diſputiren gebilliget habe; es haben aber viele gelehrte Männer in ihren Schrifften erwieſen, daß ſich wohl die Donatiſten; nicht aber Auguſtinus ſolcher Künſten; oder vielmehr Sophiſtereyen bedienet hätten. Aus der Methode ſelbſt machen ſie ein gros Weſen. In der Dedication heißt es: damus igitur pro defenſione, ſcutum auxilii, pro victoria, gladium gloriæ: vtrumque magno Auguſtino vſitatum. Quanto terrori hæc arma fuerint proteſtantibus, euangelicis, reformatis (quibusuis tandem cenſeri velint nominibus) vix vllibi ignoratur; und in dem Werck ſelbſt *part. II. cap. 3. §. 3. p. 64.* wird dieſe Kunſt wegen ihrer Leichtigkeit alſo heraus geſtrichen: tanta etiam eſt facilitas, vt non requiratur cognitio linguæ hebraicæ,

græcæ

græcæ; vel latinæ: ſufficit enim, ſi quis poſſit legere biblia vulgaria, ab aduerſariis translata; ſi conferat eorum allegationes cum textu ſcripturæ. Hoc enim modo etiam ruſticus contra doctiſſimum prædicantem euincit, nihil ſine additione, detractione & mutatione; legi in ſcripturis, quod aduerſariorum fidem probet, aut noſtram condemnet. Allein wie dieſe Gebrüdere damit nichts neues aufs Tapet gebracht; alſo haben ſie nebſt ihren Methodiſtiſchen Geſellen wenig Verſtand und Ehrlichkeit dabey erwieſen, ſo gelehrt ſie auch ſonſt geweſen und wegen ihrer Moderation gerühmt werden. Unter andern hat **Conring** folgendes Urtheil davon gefället: Walenburgii, vt ingenue dicam, quod ſentiam, videntur mihi cum ratione inſanire, eiurata ſcilicet priſca & vera & vnica veritatis quærendæ iudicandæque ratione, h. e. logica antiqua, ad nouas artes; ſed ineptas dilapſi, quæ tamen illis Auguſtinianæ adpellantur, welche Stelle in den Conringianis epiſtolicis p. 93. zu finden, die zu Helmſtädt 1708. herauskommen. Dieienigen, welche wieder ſie geſchrieben, erzehlen **Lipenius** in bibliothec. theol. *tom. II.* p. 936. und **Joh. Fabricius** in hiſtor. bibl. *part. II.* p. 130. Unter andern hat **Dannhauer** die ſchon oben angeführte polemoſophiam; ſeu dialecti-

cam

cam ſacram 1648. ihnen entgegen geſetzet; auch noch onirocritarum Batauorum Adriani & Petri de Walenburch deliquia, quibus acceſſere nuthetici Bartholdi Nihuſii anoëtica, 1650. herausgegeben; den auch in dieſer Sache **Balthaſ. Bebelius** in der Schrifft: polemoſophia victrix genannt, 1664. vertheidiget. Zu Gieſſen hat **Pet. Haberkorn** ſieben disputationes anti-Walenburgicas, 1655. ediret und von dem **Joſua Arndio** haben wir demonſtrationem theol. anti-Walenburgicam, 1664. von welchen beyden Schrifften **Adrian Baillet** des ſatyres perſonelles &c. *tom. I.* p. 268. ſqq. nach ſeiner Art, und zwar als ein Papiſt, redet. Außer dieſen hat der berühmte Wittenbergiſche Theologus **Joh. Georg Neumann** eine gelehrte Diſputation de methodo Auguſtiniana geſchrieben, welche ſich p. 328. ſeiner 1700. heraus gekommenen primitiar. diſſert. academic. befindet.

Dem Exempel dieſer ietzt angeführten Methodiſten ſind viel andere im Pabſtthum gefolget, ſonderlich nachdem der Cardinal **Richelieu** ſich auch in dieſe Sache einlies und da er gern die Hugenotten wieder mit der Römiſchen Kirche vereinigen wolte, auf eine neue Methode bedacht war, wie man am leichteſten aus allen Controverſien heraus kommen könne. Solche iſt in traité, qui contient la methode la plus facile & la plus aſſurée

pour

pour conuertir ceux, qui ſe ſont ſeparés de l' egliſe, Paris 1650. vorgetragen worden und ſoll darinnen beſtehen. Es ſey viel zu weitläufftig und mühſam, wenn man die Lehr-Sätze nach der Norm der heiligen Schrift wolte unterſuchen; weil aber gleichwol beyde Theile darinnen einſtimmig wären, daß außer der Kirche keine Seeligkeit zu hoffen, ſo ſolte man nur den Punct von der Kirche ausmachen, welches nemlich die wahre Kirche ſey und wo ſie anzutreffen. Solte dieſes unterſuchet werden, ſo müſte man ſolches nicht aus der Uebereinſtimmung der Lehrſätzen mit der Apoſtoliſchen Lehre; noch aus zweiffelhafftigen und dunckten Kennzeichen, die das Weſen der Kirche nichts angiengen, ſchlieſſen; ſondern vielmehr ſolche Criteria nehmen, die gleich in die Sinne fielen und auch von Einfältigen könnten verſtanden werden, dergleichen wären, daß man an einer Kirche eine beſtändige und zwar ſichtbahre Nachfolge antreffe, und dabey keine Gefahr eines Irrthums; oder einer Trennung zu beſorgen. Solche Kennzeichen fände man wohl bey der Römiſchen; aber nicht bey der Lutheriſchen Kirche, welche erſt mit Luthero ihren Anfang genommen und vorhero nicht geweſen ſey. Er thut hinzu, daß diejenigen Puncten, darüber man mit den Papiſten ſtritte, den Grund des Glaubens nicht angiengen, welches eben auch nachgehends Maimburg, Boſſuet und andere liſtiger Weiſe fürgeben wollen.

Hie-

Hiewieder hat ein Reformirter Theologus **Johann Martellus** reponſe à la methode de M. le cardinal de Richelieu, 1674. ediret und in den **gelehrten Zeitungen** 1719. p. 344. wird unter den Schrifften des **David Ancillonii** angeführet: reſponſio ad methodum cardinalis Richelii, die aber nicht gantz herauskommen; ſondern es ſey davon nur ein Stück und zwar unter dem Titel: apologia Lutheri, Zuinglii, Caluini & Bezæ 1666. gedruckt worden. Man leſe hier nach **Spanhemium** in ſtricturis ad expoſitionem doctrinæ catholicæ episcopi Condomienſis, *tom. III. oper.* p. 1040. und **Neumann** in diſſert. de methodo Auguſtiniana § XIII. p. 358. Nachdem ſich dieſe Methode des Cardinals Richelieu bekannt gemacht, ſo fanden ſich viele andere, welche die Streitigkeiten mit den Papiſten nur durch general-Gründe wolten ausgemacht wiſſen. In Teutſchland traten als Methodiſten herfür:

Henrich Marcellius; oder **Marcelli**, ein Jeſuit, welcher zu Maynz die Matheſin und Philoſophie; hernach zu Rheims, Molsheim, Bamberg, wo er auch Doctor worden, die Theologie gelehrt. Er hat conſiderationes pacificas und canones benignæ reconciliationis geſchrieben, welche ſich bey ſeiner ſapientia pacifica filiorum dei befinden, die zu Cöln 1661. herauskommen und aus drey Theilen beſtehet. Indem er in dem

erſten

von verſchiedenen wiederleget worden. Denn dieſer Schrifft haben ſich außer **Urſino** und **Niemanno** wiederſetzet **Antonius Günther Fritzius**, ein Rechtsgelehrter von Greiffswalde, in conſideratione ad Maſenii meditatam concordiam; **Johannes Thomä**; oder **Thomaſius**, der Cantzlar zu Altenburg und ein Bruder des berühmten Jacobi Thomaſii geweſen, in confeſſione fidei orthodoxa confeſſioni Iacobi Maſenii oppoſita, Regensburg, 1666. und von den Theologen unſer ſeeliger **Joh. Muſäus** in diſputationibus theologicis, quibus fundamentum concordiæ meditatæ Maſenianæ excutitur, Jen. 1663. Seine Methode ſtelt **Spanhemius** in ſtricturis ad expoſition. doctrinæ catholicæ epiſcopi Condomienſis, *tom. III. oper.* p. 1042. und **Neumann** in diſſert. de methodo Auguſtian. §. XV. p. 362. primit. diſſ. acad. für; dabey auch **Joh. Fabricius** in hiſt. bibl. *part. IV.* p. 270. und **Buddeus** in iſagog. ad theol. vniuerſ. *lib. II. cap. 7.* §. 9. p. 1272. zu leſen:

Joſeph Sonnenberg, von deſſen hieher
p. 62. gehörigen Schrifft im **erſten Theil** ausführlich gehandelt worden. Hier erinnern wir noch, daß ſich bey **Jägers** Tr. de iure circa ſacra zu Ende p. 396. gewiſſe Corollaria befinden, darinnen auf des **Sonnenbergs** von ihm alſo genannte Präſumtiones kurtz geantwortet und einige andere der Römiſchen Kirche

ent-

entgegen gesetzet werden. Auf gleiche Art hat man in Franckreich die vermeynten Ketzer zu bekehren gesucht. Es sind da viele Schrifften der Methodisten herauskommen, dadurch man sonderlich den Reformirten ein Blendwerck machen und sie in das Netz des Römischen Pabsts bringen wollen; die sich aber dabey weder einfältig; noch saumseelig finden lassen und den Päbstischen Methodisten gar wohl begegnen können. Von solchen Frantzösischen Methodisten, welche der Sache einen bessern Schein, als ihre Vorfahren, zu geben gewust, gehöret hieher

Peter Nicole, ein berühmter Jansenist, dem es an Verstand, Gelahrheit und Geschicklichkeit, etwas vorzutragen, nicht gefehlet und der zu Paris den 16. Nov. 1695. gestorben. Sein Leben beschreibt Bayle in dictionaire historique & critiqu. p. 1222. Von seinen Schrifften gehören hieher die preiugez legitimes contre les Caluinistes, welche zu erst zu Paris 1671. und nachgehends zu Brüssel 1683. vermehrter herauskommen, indem man bey dieser neuen Auflage additions considerables contre la defense de la reformation de Mr. Claude hinzugethan. Ihm wiedersatzten sich drey berühmte Reformirte Theologi. Der eine war **Joh. Claude**, welcher schrieb defense de la reformation, Rouen, 1673. Amst. 1682. und Haag 1714. auf welche Schrifft Nicole die Antwort lange schuldig bliebe, die auch wohl noch nicht erfolgt

wäre, wenn nicht die lettres circulaires de l'aſſemblée du clergé de France de l' ann. 1682. zum Vorſchein kommen wären. Denn dadurch wurde er bewogen, daß er eine Schrifft unter dem Titel: les pretendus reformes conuaincus de ſchisme, zu Paris 1684. edirte. Der andere iſt Claude Paion, der ein Reformirter Prediger zu Orleans geweſen und auch aus dem Streit wegen der Gnade im Werck der Bekehrung bekannt iſt. Er ſchrieb examen du liure, qui porte pour titre preiuges legitimes contre les Caluiniſtes, ſo in drey Theilen getheilet und 1683. zum Vorſchein kommen. Der dritte iſt Peter Jurieu, der verſchiedenes zur Vertheidigung ſeiner Kirche in dieſer Sache geſchrieben. Denn hatte Nicole die preiugés legitimes wieder die Reformirten herausgegeben, ſo verfertigte er preiugés legitimes contre le papisme, Amſterd. 1685. Hiewieder iſt 1690. herauskommen: critique des preiugés de Mr. Iurieu contre l'egliſe romaine unter dem Nahmen Richards; der eigentliche Auctor aber war Gabriel Gerberon, wie ſolches auch le Cerf in bibliotheque hiſtorique & critique des auteurs de la congregation de S. Maur p. 164. anzeiget. Nebſt dem hat Jurieu die oben erwehnte Schrifft des Nicole les pretendus reformes conuaincus de ſchisme in einem Tractat unter dem Titel; le vray ſyſteme

ſteme de l'egliſe & la veritable analyſe de la foy, 1686. wiederleget, und als Nicole ihm traitté de l'vnité de l'egliſe, au refutation du nouueau ſyſteme de Mr. Iurieu, 1687. entgegen ſatzte, ſo ſchrieb er ferner traitté de l'vnité de l'egliſe & des points fondamentaux contre Mr. Nicole, 1688. Von dieſen Streit-Schrifften kan man nachleſen du Pin in bibliotheque des auteurs eccleſiaſtiqu. *tom. XVIII.* p. 121. Pfaffium in introduct. in hiſtor. theol. litter. *part. II.* p. 93. und Bayle c. l. Dieſer letztere urtheilet, es habe zwar Nicole die Sache ſehr ſcheinbar vorgetragen und die Schwürigkeiten, die ſich bey dem via examinis fänden, lebhafft fürgeſtellet; gleichwol aber meynten vernünfftige Leute, es wäre beſſer geweſen, wenn die Schrifften des Nicole nicht zum Vorſchein kommen wären. Denn wie die Papiſten mit ſolcher Methode zu diſputiren nichts gewännten; als gäben ſie ihren Glaubens-Genoſſen damit nur Anlas zu aller Verwirrung und Zweiffeln, wenn ſie ſähen, daß man wieder die Römiſche Kirche eben ſolche Argumenten könnte brauchen, und dasienige, was die Gegner zu ihrer Vertheidigung anführten, nicht könnte beantwortet werden. Man kan hier die Hiſtorie der Unterredung dazu nehmen, welche zu Paris zwiſchen Boſſuet und Claudio wegen einer gewiſſen Weibs-Perſon, die ſich nachgehends zur Römiſchen

Kirche gewendet, angeſtellet und darinnen vornemlich von der Kirche diſputiret worden. Hievon iſt 1682. zu Paris eine Nachricht unter dem Titel: conferencé auec M. Claude miniſtre de Charenton ſur la matiere de l'egliſe par Boſſuet herauskommen, davon in den actis eruditor. 1683. p. 231. ein Auszug gemacht worden. Weil aber dieſe Schrift dem Claude und den Reformirten zum nicht geringen Nachtheil gereichte; hielte iener vor nöthig, eine Verantwortung darauf zu thun, und reponſe au liure de M. de Meaux intitulé: conferencé auec M. Claude 1683. drucken zu laſſen, davon auch beſagte acta erud. 1684. p. 374. zu leſen ſind:

Ludovicus Maimburgius, ein berühmter Jeſuit, welcher nachdem er ſich vorher mit vielen Schrifften um die Römiſche Kirche verdient machen wollen, 1686. mit Tod abgegangen. Unter ſolchen Schrifften befindet ſich auch methode pacifique pour ramener ſans diſpute les proteſtans à la vraie foi, ſur le point de l'euchariſtie, Paris 1670. und ein kleines Buch de la vraie egliſe, ingleichen de la vraie parole de dieu, 1671. Die Methode, welche er zur Beförderung des Friedens vorgetragen, iſt an ſich nichts neues und kommt auf das an, was vor ihn Veronius, die Walenburchii, Neuhuſius in den oben angeführten Schrifften verlangt, nemlich man müſte ſich bey entſtandener Streitigkeit

ledig-

lediglich dem Anſehen und Ausſpruch der Kirche unterwerffen. Mit der heiligen Schrifft käme man hier nicht aus, darauf ſich auch alle Ketzer beriefen. Er meynt, darinnen kämen alle Chriſten überein, daß eine Kirche Chriſti wäre, welche die höchſte Gewalt habe, Streitigkeiten zu entſcheiden und Glaubens-Artickel für zu ſchreiben, die ein Chriſt zu glauben, vorher nicht verbunden geweſen. Indem er dieſes ſonderlich wieder die Reformirten ausführen will, ſtellt er gleichſam eine Diſputation κατ' ἄνθρωπον an und erinnert, es hätten ia die Reformirten ſelbſt auf dem Dordrechtiſchen Synodo die Remonſtranten verdammt und damit in der That zu erkennen geben wollen, die Kirche ſey berechtiget, Glaubens-Artickel zu determiniren, auch ſolche, die man vorher nicht geglaubt. Wäre das auf Seiten der Reformirten geſchehen, warum wolte man dieſes der Römiſchen Kirche verdencken, wenn ſie ſich gleiches Recht anmaßte; ia da ſie die wahre Kirche wäre, ſey man verbunden, ihr Gehorſam zu leiſten und ſich ihrem Urtheil zu unterwerffen. Hieraus kan man leicht ſehen, wie die Methode dieſes Jeſuiten nichts, als lauter abgetroſchene und läppiſche Dinge in ſich hält, da alles auf den viam auctoritatis und auf den unvernünfftig ſich angemaßten titulum præſcriptionis hinaus läufft. Man leſe davon nach du Pin in bibliotheque des auteurs eccleſiaſtiques, *tom. XVIII.*

p. 238. **Bayle** in diction. hiſtor. & critiqu. *voc. Maimbourg*. p. 2002. ſq. **Neumann** in diſſert. de meth. Auguſtiniana §. XVI. p. 365. **Wernsdorf** in diſſert. de methodo pontificiorum conciliandi pacem cum proteſtant. per viam auctoritatis, p. 11. ſqq.

Jacobus Benignus Boßvet, der ſich durch ſeinen groſſen Verſtand, gründliche Gelahrheit und inſinuante Schreib-Art nicht geringen Ruhm erworben. Er war 1627. zu Dyon gebohren, brachte es durch ſeine Geſchicklichkeit ſo weit, daß er Biſchoff von Condom; nachgehends zu Meaux wurde und noch andere wichtige Bedienungen übernahm, worauf er 1704. verſtorben. Billig gedencken wir ſeiner in der Hiſtorie der Methodiſten und zwar wegen zweyer Schrifften, wiewohl er ſich dabey, ſo geſchickt er auch ſonſt war, gar ſeltſam und in der That argliſtig aufgeführet. Anfangs ſtellte er ſich gegen die Proteſtanten ſehr freundlich an und ſuchte ſie durch allerhand ſchmeichelhaffte Vorſtellungen zur Römiſchen Kirche zu locken, welches in der expoſitione doctrinæ catholicæ geſchahe. Denn darinnen gab er vor, es ſey zwiſchen der Lehre der Römiſchen Kirche und der Proteſtanten kein groſſer Unterſcheid und hätten ſich daher die letztern gar kein Bedencken zu machen, in eine Vereinigung mit den Papiſten zu treten. Die Päbſtiſche Lehre müſte man nicht nach den

Schrifften der privat Lehrer beurtheilen, die zum Theil die Schlüſſe des Tridentiniſchen Concilii nicht recht verſtanden, auch einen Unterſcheid machen unter dem, was de fide, und dem, was de neceſſitate fidei ſey. Aber eben damit erregte dieſe Schrifft nicht nur unter den Proteſtanten; ſondern auch unter den Papiſten groſſen Lermen. Er ſatzte ſie 1670. auf und zwar, wie man ſagt, zum beſten des Marſchall de Turenne, welcher im Begriff ſtunde, zum Pabſtthum über zu treten, und dadurch in ſeinem Vorhaben ſolte geſtärcket werden, ſo auch nachgehends erfolget. Anfangs communicirte er ſelbige einigen; als man ihm aber fürgeſtellet, wie verſchiedenes darinnen enthalten, ſo dem Römiſchen Glauben nicht ähnlich, ſoll er ſie hin und wieder geändert haben und ſie ſo denn 1671. und zwar mit Approbation des Ertz-Biſchoffs zu Reims und noch neun anderer Biſchöffen drucken laſſen. Allein dieſe erſte Edition wurde ſupprimirt, indem die Sorbonniſten, deren Cenſur **Boßvet** das Buch ſoll übergeben haben, verſchiedene anſtößige Dinge darinnen bemerckten, daß alſo von ſolcher Auflage wenig Exemplarien unter die Leute kommen. Der Herr **Maichel** zeiget in lucubrationibus Lambetanis, darinnen er eine gar ſchöne Nachricht von dieſem Buch giebt, p. 58. ſq. wie die erſte Edition, die man ſupprimiret

gleichen Petr. Allixius in annotationibus super historiam antiquarum Pedemontii ecclesiarum, die zu Londen in Engellándischer Sprache 1690. ans Licht getreten. Weil die Protestanten sich auf die Waldenser als Zeugen der Wahrheit berufen, so hat sich Bossvet *libr. XI.* seiner histoire bemühet, das Ansehen dieser Waldenser niederzuschlagen, welches also in der angezogenen Schrifft wieder ihn gerettet wird. Von unsern Theologen haben ihm widersprochen **Daniel Severinus Scultetus** in hypotyposi errorum romanæ ecclesiæ ad Bossueti histor. variat. 1704. **Joh. Henrich Maius** in dissert. de constante & inuariata confessione fidei ecclesiarum Augustanæ confessioni addictarum, welche sich *tom. II.* p. 235. seiner selectior. exercitat. philologic. & exegeticar. befindet und **Christ. Matth. Pfaffius** in einer 1720. edirten Dissertation, welche den Titel hat: Bossuetus, vbi in libro de variationibus ecclesiarum protestantium generale hoc præiudicium contra protestantes vrsit, rem acu plane non tetigit: nec vidit, manticæ quod in tergo est, in deren antecessione er vom Buch selbst und dem, was darwieder geschrieben worden, Nachricht ertheilet.

Nachdem

Nachdem nun bisher die Papiſten in Franckreich ſich durch allerhand Methoden, die Reformirten daſelbſt zugewinnen; oder vielmehr zu berücken, bemühet hatten; dieſe aber ſo einfältig nicht waren, daß ſie die Schwäche derſelbigen nicht eingeſehen und die Abſichten dabey erkannt hätten, ſo grieff man die Sache auf eine andere Art an und weil man Päbſtiſcher Seite ſahe, daß man mit liebkoſenden Worten nichts ausrichte, grief man zur äußerlichen Gewalt. Denn 1682. wurde zu Paris die bekannte Congregation der Cleriſey angeſtellet und die Austreibung der Reformirten beſchloſſen; worauf die erſtaunliche Verfolgung wieder dieſelbigen erfolgte. Doch damit man den Schein gäbe, als ſuchte man die vermeynten Ketzer zur wahren Kirche zu bringen, gab man 17. Methoden heraus und nahm alles zuſammen, was bisher einzeln und zerſtreuet von den Methodiſten in Schrifften war angebracht worden. Es ſolten die Reformirten gleichſam die Wahl haben, welche ſie daraus wolten erwehlen, nicht darüber zu diſputiren; ſondern ſich dadurch zu einem blinden Gehorſam gegen die Römiſche Kirche bewegen zu laſſen. Von ſolchen Methoden einige anzuführen, hies es: 1) hätten die Reformirten auf dem ſynodo Carentonenſi den Lutheranern verſtattet, bey ihnen zum Abendmal zu gehen, wenn ſie gleich davon eine andere Lehre hätten; ſo könnten ſie ja auch wohl den

Titel: la tolerance des protestans antwortete. Er schlos darinnen so: die Freyheit, welche die Protestanten nothwendig einer ieden Secte zugestehen müsten, daß selbige die Schrifft nach ihrer Einbildung auslege, und diejenige Wahrheit annehme, die ihren Principien gemäs sey, führe nothwendig zu einer allgemeinen Tolerantz; weil aber diese gerade zu das Christenthum aufhebe, so folge, daß man seine Zuflucht zu dem Ansehen der catholischen Kirche nehmen müsse. Besagte Schrift wolte er vermehrter herausgeben; starb aber darüber zu Paris 1709. daher sie nach seinem Tod unter einem andern Titel und zwar folgendem: les deux voyes opposées en matiere de religion, l' examen particulier & l' autorité, 1713. heraus kam. Seine gesammte Schrifften hat man zu Paris 1723. zusammen herausgegeben, davon der Titel ist: recueil des ouurages composez par feu M. Papin en faueur de la religion. Man lese hier nach Niceronii memoires pour seruir à l' histoire des hommes illustres dans la republique des lettres, *tom. III.* p. 14. Noch weiter haben sich die Papisten auf die Zeugnisse der griechischen und anderer morgenländischen Kirchen beruffen, welche sie wieder uns und vor das Pabstthum gegeben, dahin sonderlich der Streit gehöret, der de fidei perpetuitate in der Lehre von der Transsubstantiation unter einigen Papisten,

sonder-

ſonderlich Petr. Nicole, und Anton. Arnald auf der einen, und etlichen Reformirten, als Joh. Claude, Petrum Allix, Jac. Basnage auf der andern Seite entſtanden. Doch wie man davon in Herrn **Pfaffens** diſſert. anti-Rogerian. p. 6. ſqq. eine ausführliche Nachricht findet; alſo werden wir auch vielleicht unten Gelegenheit haben, von dieſer Sache was mehrers anzuführen, weswegen wir uns ietzo dabey nicht aufhalten wollen. Zuletzt könnten wir noch des Joh. Dezii gedencken; wir wollen aber die Nachricht bis dahin verſparen, wenn wir im dritten Capitel auf dieiegen Papiſten kommen werden, welche den Leuten weis machen wollen, man lehrte in der Römiſchen Kirche eben das, was wir lehrten; oder der Unterſcheid zwiſchen beyden ſey doch von keiner Erheblichkeit.

§. XXII.

Aus dieſem, was wir bisher erzehlet, iſt leicht zu erſehen, wie mancherley Methoden von den Papiſten aufs Tapet gebracht worden. Der Herr D. **Löſcher** führt in dem **abgewieſenen Demas** p. 116. ſqq. derſelben ſiebenzehn an, als da wäre die **Cochläaniſche**, wenn man ſagen ſolte, wo die wahre Kirche vor Luthero geweſen; die **Forerianiſche**, da man uns vorwirfft, daß wir wenigſtens Schismatici wären; die **alte Dillingiſche**, daß wir nach dem Paßauiſchen Vertrag un-

Hiſtorie; als die Unterſuchung einer ieglichen Methode betrifft. Jetzo wollen wir noch einige Scribenten anzeigen, welche zur Hiſtorie der Methodiſten dienen. Es gehören dahin **Georgius Calixtus** in tract. de arte noua, p. 125. ſqq. **Heidegger** in hiſtoria papatus *period. VII.* n. 218. p. 316. **Paſche** de inuentis nou-antiquis, *cap. II.* §. 11. p. 37. **Neumann** in Diſſert. de methodo Auguſtiniana contra Walenburchios, welche in deſſen primitiis diſſertationum academicar. p. 328. ſtehet; **Chriſtian Kortholt** in tract. de proceſſu disputandi papiſtico, Kiel 1686. **Spanhemius** in ſpecimin. ſtricturar. ad expoſitionem doctrinæ catholicæ epiſcopi Condomienſis, *tom III. oper.* p. 1035. **Joh. Andr. Schmidt** in breuiario theol. polemic. ſpecimen controuerſiar. general. cum pontificiis exhibent. **Löſcher** in dem **abgewieſenen Demas** p. 116. ſqq. **Wernsdorf** in diſputat. de methodo pontificiorum conciliandi pacem cum proteſtantibus per viam auctoritatis, Wittenb. 1708. **Maichel** in diſput. de variis eccleſiæ romanæ molimi-nibus methodisque in reuocandis conuertendisque, quos vocant, hæreticis, Tübingen 1724. **Pfaffius** in diſſert. prior. de præiudiciis theologic. §. 2. und in introduct. in hiſtoriam theol. litterar. *part. II.* p. 156. ſqq. **Buddeus** in iſagoge ad theol. vniuerſ. p. 1273. ſq.

Des

Des dritten Capitels

Von den

Zwischen unserer und der Römischen Kirche obschwebenden Religions-Streitigkeiten

Erste Abtheilung

Von dem

Ursprung, Wachsthum und den Schicksaalen des Pabstthums, wie auch von dessen Beschaffenheit und den eigenthümlichen Lehrsätzen desselbigen.

Innhalt.

Es wird überhaupt angezeiget, worauf man bey den Streitigkeiten mit den Papisten zu sehen habe, und die gantze Abhandlung in zwey Theile getheilet §. I.

In dem ersten Theil kommt die Historie und Beschaffenheit des Pabstthums vor. Es wird aber selbiges angesehen erstlich nach der prätendirten geistlichen Monarchie, da denn zum voraus ein Verzeichnis der dahin gehörigen Scribenten gemacht wird §. II.

Worauf die Historie desselbigen folgt und gezeiget

von verſchiedenen wiederleget worden. Denn dieſer Schrifft haben ſich außer **Urſino** und **Niemanno** wiederſetzet **Antonius Günther Fritzius**, ein Rechtsgelehrter von Greiffswalde, in conſideratione ad Maſenii meditatam concordiam; **Johannes Thomä**; oder **Thomaſius**, der Cantzlar zu Altenburg und ein Bruder des berühmten Jacobi Thomaſii geweſen, in confeſſione fidei orthodoxa confeſſioni Iacobi Maſenii oppoſita, Regensburg, 1666. und von den Theologen unſer ſeeliger **Joh. Muſäus** in diſputationibus theologicis, quibus fundamentum concordiæ meditatæ Maſenianæ excutitur, Jen. 1663. Seine Methode ſtelt **Spanhemius** in ſtricturis ad expoſition. doctrinæ catholicæ epiſcopi Condomienſis, *tom. III. oper.* p. 1042. und **Neumann** in diſſert. de methodo Auguſtian. §. XV. p. 362. primit. diſſ. acad. für; dabey auch **Joh. Fabricius** in hiſt. bibl. *part. IV.* p. 270. und **Buddeus** in iſagog. ad theol. vniuerſ. *lib. II. cap. 7.* §. 9. p. 1272. zu leſen:

Joſeph Sonnenberg, von deſſen hieher
p. 62. gehörigen Schrifft im **erſten Theil** ausführlich gehandelt worden. Hier erinnern wir noch, daß ſich bey **Jägers** Tr. de iure circa ſacra zu Ende p. 396. gewiſſe Corollaria befinden, darinnen auf des **Sonnenbergs** von ihm alſo genannte Præſumtiones kurtz geantwortet und einige andere der Römiſchen Kirche

ent-

entgegen gesetzet werden. Auf gleiche Art hat man in Franckreich die vermeynten Ketzer zu bekehren gesucht. Es sind da viele Schrifften der Methodisten herauskommen, dadurch man sonderlich den Reformirten ein Blendwerck machen und sie in das Netz des Römischen Pabsts bringen wollen; die sich aber dabey weder einfältig; noch saumseelig finden lassen und den Päbstischen Methodisten gar wohl begegnen können. Von solchen Frantzösischen Methodisten, welche der Sache einen bessern Schein, als ihre Vorfahren, zu geben gewust, gehöret hieher

Peter Nicole, ein berühmter Jansenist, dem es an Verstand, Gelahrheit und Geschicklichkeit, etwas vorzutragen, nicht gefehlet und der zu Paris den 16. Nov. 1695. gestorben. Sein Leben beschreibt Bayle in dictionaire historique & critiqu. p. 1222. Von seinen Schrifften gehören hieher die preiugez legitimes contre les Caluinistes, welche zu erst zu Paris 1671. und nachgehends zu Brüssel 1683. vermehrter herauskommen, indem man bey dieser neuen Auflage additions considerables contre la defense de la reformation de Mr. Claude hinzugethan. Ihm wiedersatzten sich drey berühmte Reformirte Theologi. Der eine war **Joh. Claude**, welcher schrieb defense de la reformation, Rouen, 1673. Amst. 1682. und Haag 1714. auf welche Schrifft Nicole die Antwort lange schuldig bliebe, die auch wohl noch nicht erfolgt

wäre, wenn nicht die lettres circulaires de l'aſſemblée du clergé de France de l'an. 1682. zum Vorſchein kommen wären. Denn dadurch wurde er bewogen, daß er eine Schrifft unter dem Titel: les pretendus reformes conuaincus de ſchisme, zu Paris 1684. edirte. Der andere iſt **Claude Paion**, der ein Reformirter Prediger zu Orleans geweſen und auch aus dem Streit wegen der Gnade im Werck der Bekehrung bekannt iſt. Er ſchrieb examen du liure, qui porte pour titre preiuges legitimes contre les Caluiniſtes, ſo in drey Theilen getheilet und 1683. zum Vorſchein kommen. Der dritte iſt **Peter Jurieu**, der verſchiedenes zur Vertheidigung ſeiner Kirche in dieſer Sache geſchrieben. Denn hatte **Nicole** die preiugés legitimes wieder die Reformirten herausgegeben, ſo verfertigte er preiugés legitimes contre le papisme, Amſterd. 1685. Hiewieder iſt 1690. herauskommen: critique des preiugés de Mr. Iurieu contre l'egliſe romaine unter dem Nahmen **Richards**; der eigentliche Auctor aber war **Gabriel Gerberon**, wie ſolches auch le Cerf in bibliotheque hiſtorique & critique des auteurs de la congregation de S. Maur p. 164. anzeiget. Nebſt dem hat Jurieu die oben erwehnte Schrifft des Nicole les pretendus reformes conuaincus de ſchisme in einem Tractat unter dem Titel: le vray ſyſteme

§. I.

BEy den Streitigkeiten mit den Papisten ist nöthig, daß man eine gnaue Erkänntnis von dem Pabstthum habe, und wenn man solche besitzet, auch wisse, wie man wieder selbiges zu streiten, die Irrthümer der Papisten zu wiederlegen und die Evangelische Wahrheiten dargegen zu vertheidigen habe. Will man sich das Pabstthum bekannt machen, so mus man wissen, daß selbiges auf zweyerley Art zu betrachten: einmal als eine affectirte geistliche Monarchie, da der Römische Pabst nicht allein einen ansehnlichen Staat von Italien macht; sondern auch prätendiret, ein von GOtt verordneter Monarch über die gantze christliche Kirche zu seyn, ia solche angemaßte Gewalt in geistlichen Sachen über diejenigen Staaten, die der Römischen Religion zugethan sind, würcklich ausübet; hernach als eine besondere Secte in der Christenheit, die ihre eigenthümliche Lehrsätze und eigne Art des GOttesdiensts hat. Von beyden Seiten hat man das Pabstthum anzusehen und sich von demselbigen so wohl die **Historie**; als auch dessen **Beschaffenheit** an sich selbst wohl bekannt zu machen. Bey der **Historie**, und zwar sofern solches eine geistliche Monarchie seyn soll, siehet man auf den Ursprung, Wachsthum, Schicksaale desselbigen und erweget absonderlich, durch was vor Mit-

Kirche gewendet, angeſtellet und darinnen vornemlich von der Kirche diſputiret worden. Hievon iſt 1682. zu Paris eine Nachricht unter dem Titel: conferencé auec M. Claude miniſtre de Charenton ſur la matiere de l'egliſe par Boſſuet herauskommen, davon in den actis eruditor. 1683. p. 231. ein Auszug gemacht worden. Weil aber dieſe Schrift dem Claude und den Reformirten zum nicht geringen Nachtheil gereichte; hielte iener vor nöthig, eine Verantwortung darauf zu thun, und reponſe au liure de M. de Meaux intitulé: conferencé auec M. Claude 1683. drucken zu laſſen, davon auch beſagte acta erud. 1684. p. 374. zu leſen ſind:

Ludovicus Maimburgius, ein berühmter Jeſuit, welcher nachdem er ſich vorher mit vielen Schrifften um die Römiſche Kirche verdient machen wollen, 1686. mit Tod abgegangen. Unter ſolchen Schrifften befindet ſich auch methode pacifique pour ramener ſans diſpute les proteſtans à la vraie foi, ſur le point de l'euchariſtie, Paris 1670. und ein kleines Buch de la vraie egliſe, ingleichen de la vraie parole de dieu, 1671. Die Methode, welche er zur Beförderung des Friedens vorgetragen, iſt an ſich nichts neues und kommt auf das an, was vor ihn Veronius, die Walenburchii, Neuhuſius in den oben angeführten Schrifften verlangt, nemlich man müſte ſich bey entſtandener Streitigkeit

ledig-

lediglich dem Anſehen und Ausſpruch der Kirche unterwerffen. Mit der heiligen Schrifft käme man hier nicht aus, darauf ſich auch alle Ketzer beriefen. Er meynt, darinnen kämen alle Chriſten überein, daß eine Kirche Chriſti wäre, welche die höchſte Gewalt habe, Streitigkeiten zu entſcheiden und Glaubens-Artickel für zu ſchreiben, die ein Chriſt zu glauben, vorher nicht verbunden geweſen. Indem er dieſes ſonderlich wieder die Reformirten ausführen will, ſtellt er gleichſam eine Diſputation κατ' ἄνθρωπον an und erinnert, es hätten ia die Reformirten ſelbſt auf dem Dordrechtiſchen Synodo die Remonſtranten verdammt und damit in der That zu erkennen geben wollen, die Kirche ſey berechtiget, Glaubens-Artickel zu determiniren, auch ſolche, die man vorher nicht geglaubt. Wäre das auf Seiten der Reformirten geſchehen, warum wolte man dieſes der Römiſchen Kirche verdencken, wenn ſie ſich gleiches Recht anmaßte; ia da ſie die wahre Kirche wäre, ſey man verbunden, ihr Gehorſam zu leiſten und ſich ihrem Urtheil zu unterwerffen. Hieraus kan man leicht ſehen, wie die Methode dieſes Jeſuiten nichts, als lauter abgetroſchene und läppiſche Dinge in ſich hält, da alles auf den viam auctoritatis und auf den unvernünfftig ſich angemaßten titulum præſcriptionis hinaus läufft. Man leſe davon nach du Pin in bibliotheque des auteurs eccleſiaſtiques, *tom. XVIII.*

§. II.

Wir machen also den Anfang von der Historie des Pabstthums und zwar sofern dasselbige nach der prätendirten geistlichen Monarchie anzusehen. Hiezu können uns viele und mancherley Scribenten an die Hand gehen, die wir vorher erzehlen und was davon im
prod. ersten Theil berühret worden, ergäntzen und erweitern wollen. Sie sind entweder **allgemeine**; oder **besondere**. Durch iene verstehen wir dieienigen, so die Kirchen-Geschichte neuen Testaments beschrieben haben, um die wir uns hier nicht bekümmern, weil sie insbesondere hieher nicht gehören; auch von ihnen anders wo gar leicht Nachricht zu finden; diese aber haben allein denienigen Theil der Kirchen-Historie, der das Pabstthum betrifft, in eignen Schrifften untersuchet und erläutert. Sie sind von mancherley Art und müssen daher der Ordnung wegen in gewisse Classen eingetheilet werden. In der **ersten** können dieientgen stehen, welche die Leben der Päbste beschrieben, so von vielen unter den Papisten geschehen. Eine Nachricht davon findet man in Ludovici Jacobi a S. Carolo bibliotheca pontificia, welche 1643. herauskommen und in zwey Theile getheilet ist, in deren ersten der Auctor von allen Römischen Päbsten von Petro an bis auf Urbanum VIII. gehandelt; in dem andern aber die Scribenten erzehlet, die

von den Päbsten Nachricht gegeben; des Bossii, Sagittarii, Schmidtii nicht zu gedencken, welche schon im ersten Theil angeführet worden; dazu man noch Slůteri propylæum historiæ christianæ p. 135. und Fabricii salutar. lucem euangelii toti orbi per diuin. grat. exor. *cap. XV.* p. 352. sqq. nehmen kan. Derienigen zugeschweigen, welche in den mittlern Zeiten solche Arbeit übernommen, so hat im funffzehnden Seculo Radulphus Bartholomäus de Sacchis, mit dem Zunahmen von seinem Geburts-Ort Platina, der Päbsten Leben beschrieben, und herausgegeben historiam de vitis pontificum romanorum a domino nostro iesu christo vsque ad Paullum II. welches Werck zuerst zu Venedig 1479. herauskommen; nachgehends aber öffters wieder gedruckt, in andere Sprachen, als in die teutsche und Italiänische gebracht und fortgesetzet worden, davon Franciscus Arisius in Cremona litterata, *tom. I.* p. 317. und Joh. Fabricius in histor. biblioth. *part. III.* p. 421. nachzusehen. Dieienigen, welche dieses Werck continuiret, sind Onuphrius Panvinius, welcher bis auf den Pabst Pium V. gekommen, auch noch Anmerckungen über den Platinam verfertiget; Antonius Cicarella, der bis auf den Pabst Clementem VIII. gegangen und Joh. Antonius Petramellarius, der seine Arbeit von Paullo IV. angefangen und

hat, von den andern unterſchieden ſey, und was man in dieſen geändert, wobey er erinnert, daß die Edition, die 1671. herauskommen, nicht die erſte ſey; ſondern dieſe vorher gedruckt worden; zeiget aber nicht an, wenn ſolches geſchehen. Nachdem nun die erſte Edition ſupprimiret wurde und Boßvet ſich gefallen lies, allerhand Veränderungen darinnen vorzunehmen, hat man das Buch nachgehends geändert, wieder gedruckt und demſelbigen Approbationes verſchiedener Cardinälen, Ertzbiſchöffen, Biſchöffen, auch das Breve des Pabſts Innocentii XI. beygefüget, um demſelbigen ein deſto gröſſeres Anſehen zu machen. Die beſte Edition ſoll ſeyn, welche 1686. herauskommen. Es iſt auch daſſelbige in verſchiedene Sprachen überſetzet worden, als in die lateiniſche von **Claudio Fleury**, welche Uberſetzung Boßvet ſelbſt überſehen; in die Italiäniſche von dem Abt **Nazari**; in die Engliſche von dem Abt **Montaigu**; in die Irrländiſche von **Portero**, außer welchen man auch noch eine Holländiſche und teutſche Uberſetzung hat, davon **Joh. Friedr. Mayer** in ſyllabo ſcriptorum, qui romam reconciliabilem voluerunt, ſo ſich bey **Joſeph Hallo** rom irreconciliabili befindet, p. 23. und **Daniel Maichel**, *cit. loc.* p. 40. zu leſen. So groſſen Beyfall aber dieſe expoſitio hin und wieder gefunden; ſo ſehr iſt auch derſelbigen in öffentlichen Schrifften wiederſprochen

wor-

worden. Von unſern Theologen haben ſich derſelbigen entgegen geſetzet **Daniel Severinus Scultetus** in antididagmate, quo probatur, doctrinam ab episcopo Bossuet expositam, ab Innocentio XI. egregie laudatam admitti non posse, Hamburg 1684. welche Schrifft gar gründlich gerathen iſt; **Valentinus Alberti** in examine professionis fidei Tridentinæ & expositionis doctrinæ catholicæ Bossueti, 1692. dargegen zwar **Hagemann** defensionem professionis fidei catholicæ; nec non expositionis eiusdem doctrinæ Bossueti, 1695. ediret; es hat ihm aber Alberti in einigen Bogen kurtz ſeine Abfertigung gegeben, ingleichen **Philipp Müller** in obseruationibus ad Bossueti expositionem, 1688. **Joh. Daniel Herrnſchmidt** in den *reflections* **über den Abtritt von der Evangeliſch-Lutheriſchen zu der Römiſch-catholiſchen Religion**, cap. IV. p. 68. ſqq. **Carl Gottfried Engelſchall** in der kurtzen; iedoch gründlichen **Wiederlegung des Biſchoffs von Condom Boßvets ſo genannten** expositionis fidei, 1729. welche Schrifft wohl gerathen iſt. Unter den Reformirten haben auch verſchiedene dergleichen Wiederlegungen aufgeſetzet. Einer der vornehmſten iſt **Peter Jurieu** in preſeruatif contre le changement de religion &c. 1682. und Amſt. 1717. welches Buch groſſe Hochachtung erlangt, auch

in

in verſchiedene Sprachen überſetzet worden. Arnaldus lies darwieder reflexions 1682. herausgehen; er bekam aber ſeine Antwort von Jurieu in dem Ianſeniſte conuaincu de vaine ſophiſterie, Amſterd. 1683. Nebſt Jurieu ſchrieb wieder dies Buch David Auguſtinus Bruyeſius, wiewohl er nachgehends ſich zu der Römiſchen Kirche wendete und da dieſes geſchehen, einen Advocaten vor daſſelbige abgeben wolte, darüber auch verſchiedene Streit-Schrifften gewechſelt worden, welche Buddeus in iſagog. ad theolog. vniuerſam *lib. II. cap. 7. §. 9. p. 1259.* erzehlet. Nicht weniger hat Friedr. Spanhemius ſpecimen ſtricturarum ad libellum nuperum epiſcopi Condomienſis, hodie Meldenſis geſchrieben, ſo ſich *tom. III. oper.* p. 1015. befindet, und deſſen wir auch ſchon öffters gedacht. In Engelland hat er Gvilielmum Wakium, Scherlock und Gilbert zu Gegnern gehabt, deren Schrifften, wie auch einiger andern der Herr Maichel in lucubrationibus Lambetanis p. 41. ſq. recenſiret. Auf alle dieſe Schrifften hat Boßvet nichts geantwortet und ob er wohl durch ſolches Stillſchweigen gar deutlich zu erkennen gegeben, daß er eine böſe und ungerechte Sache habe, ſo hat gleichwol dieſes Buch groſſen Schaden gethan. Denn dadurch ſind nicht nur manche bewogen worden, zu der Römiſ. Kirche überzutreten; ſondern es war auch dieſe Schrift

ein

ein Vorbothe der Verfolgung wieder die Hugenotten. So liebreich und sanfftmüthig er äußerlich die Sache vorgab; so hatte er doch den Schalck im Hertzen. Inzwischen hat er sich auch bey vielen Papisten damit schlecht recommendiret, wie **Scultetus** in præfatione antididagmatis, **Jurieu** in préseruatif contre le changement de religion, p. 23. und **Pfaff** in introd. in histor. theol. litter. *part. II.* p. 102. angemercket haben. Mehrers findet man von diesem Buch, so zur Historie desselbigen gehöret, in **Baylens** critique generale de l'histoire du Caluinisme de Maimbourg p. 311. sq. in der Schrifft la politique du clergé de France genannt p. 55. **Andr. Caroli** memorabilib. eccles. sec. XVII. *lib. VIII. cap. 12.* p. 41. **Mayeri** syllabo scriptorum, qui romam reconciliabilem voluerunt, der sich bey **Joseph Halls** roma irreconciliabili befindet, p. 23. **Buddei** isag. ad theol. vniuers. *lib. II. cap. 7.* §. 9. p. 1258. **Niceronii** memoires pour seruir à l'histoire des hommes illustres, *tom. II.* p. 252. **Pfaffens** introd. in histor. theol. litterar. *part. II.* p. 101. sq. **Maichelii** dissert. de variis ecclesiæ romanæ moliminibus methodisque in reuocandis conuertendisque, quos vocant, hæreticis, p. 24. absonderlich in den schon angezogenen lucubrationibus Lambetanis p. 34. sqq. Doch dabey

hats

hats Boßvet nicht bewenden laſſen. Wir haben von ihm noch ein ander Werck, ſo wir hier vornemlich anzuführen haben und deswegen er eigentlich mit unter die Methodiſten zu rechnen iſt. In der expoſitione hatte er vorgeben wollen, es könnte gar leicht zwiſchen den Proteſtanten und Papiſten eine Vereinigung geſtifftet werden, weil die Differenzien unter ihnen von keiner Erheblichkeit wären. Nun fing er an, aus einem andern Thon von den Proteſtanten zu reden. Er ſchrieb die hiſtoire des variations des egliſes proteſtantes, und gab darinnen für, die Proteſtanten wären in ihrer Lehre ungewis und unbeſtändig und lehrten bald dieſes; bald ienes, welches er aus ihren ſymboliſchen Büchern und Glaubens-Bekänntniſſen erweiſen; hieraus aber den Schlus machen wolte, daß ſie nicht die wahre Kirche haben könnten. Allein da man in der Römiſchen Kirche beſtändig wäre und immer einerley lehrte, mithin ſolche die wahre ſeyn müſte, ſo ſolten daher die Proteſtanten die Nothwendigkeit, ſich zu der Römiſchen zu wenden, erkennen. Dieſes Buch kam zu Paris das erſte mal 1688. und 1689. das andere mal heraus, welches man auch in Holland nachgedruckt hat. Das general Argument ſelbſt, ſo Boßvet brauchte, war an ſich nichts neues; nur hatte ſelbiges noch niemand ſo weitläufftig ausgeführet. Man achtete daher auf Seiten der Proteſtanten vor

nöthig,

nöthig, dies Buch zu unterſuchen und den Vorwurff darinnen zu wiederlegen, welches auch von verſchiedenen geſchehen iſt. Der vornehmſte darunter iſt Jacob Basnage, welcher ihm entgegen ſatzte hiſtoire de la religion des egliſes reformées, Roterdam 1690. und wie Boßvet darauf antwortete in defenſe de l'hiſtoire des variations, Paris 1691. die er den Reformirten zugeſchrieben und ſie nach ſeiner Gewohnheit lieben Brüder genennet, ſo verfertigte Basnage das groſſe und vortrefliche Werck hiſtoire de l' egliſe depuis ieſus chriſt iusqu' à preſent, Roterdam 1699. in 2. Volumin. fol. wiewohl er darinnen nur hauptſächlich im vierdten Theil wieder ihn diſputiret. Hiezu kam Peter Jurieu, der ihn in den lettres paſtorales ſcharff herumnahm, dawieder Boßvet einige auertiſſements aux proteſtans ſur les lettres du miniſtre Iurieu drucken ließe. Nichtweniger hat Gilbert Burnet eine Wiederlegung in Engelländiſcher Sprache aufgeſetzet, die nachgehends ins Frantzöſiſche gebracht, unter dem Titel: critique de l' hiſtoire des variations des egliſes proteſtantes par M. de Meaux zu Amſterdam 1689. herausgegeben worden, außer welchem noch andere dergleichen Arbeit übernommen haben. Denn dahin gehören Joh. Baptiſt. Renoult in hiſtoire des variations de l' egliſe Gallicane &c. Amſterdam 1702. ingleichen

gleichen Petr. Allixius in annotationibus ſuper hiſtoriam antiquarum Pedemontii eccleſiarum, die zu Londen in Engelländiſcher Sprache 1690. ans Licht getreten. Weil die Proteſtanten ſich auf die Waldenſer als Zeugen der Wahrheit berufen, ſo hat ſich Boſſuet *libr. XI.* ſeiner hiſtoire bemühet, das Anſehen dieſer Waldenſer niederzuſchlagen, welches alſo in der angezogenen Schrifft wieder ihn gerettet wird. Von unſern Theologen haben ihm widerſprochen **Daniel Severinus Scultetus** in hypotypoſi errorum romanæ eccleſiæ ad Boſſueti hiſtor. variat. 1704. **Joh. Henrich Maius** in diſſert. de conſtante & inuariata confeſſione fidei eccleſiarum Auguſtanæ confeſſioni addictarum, welche ſich *tom. II.* p. 235. ſeiner ſelectior. exercitat. philologic. & exegeticar. befindet und **Chriſt. Matth. Pfaffius** in einer 1720. edirten Diſſertation, welche den Titel hat: Boſſuetus, vbi in libro de variationibus eccleſiarum proteſtantium generale hoc præiudicium contra proteſtantes vrſit, rem acu plane non tetigit: nec vidit, manticæ quod in tergo eſt, in deren anteceſſione er vom Buch ſelbſt und dem, was darwieder geſchrieben worden, Nachricht ertheilet.

Nachdem

Nachdem nun bisher die Papisten in Franckreich sich durch allerhand Methoden, die Reformirten daselbst zugewinnen; oder vielmehr zu berücken, bemühet hatten; diese aber so einfältig nicht waren, daß sie die Sache derselbigen nicht eingesehen und die Absichten dabey erkannt hätten, so grieff man die Sache auf eine andere Art an und weil man Päbstischer Seite sahe, daß man mit liebkosenden Worten nichts ausrichte, grief man zur äußerlichen Gewalt. Denn 1682. wurde zu Paris die bekannte Congregation der Clerisey angestellet und die Austreibung der Reformirten beschlossen; worauf die erstaunliche Verfolgung wieder dieselbigen erfolgte. Doch damit man den Schein gäbe, als suchte man die vermeynten Ketzer zur wahren Kirche zu bringen, gab man 17. Methoden heraus und nahm alles zusammen, was bisher einzeln und zerstreuet von den Methodisten in Schrifften war angebracht worden. Es solten die Reformirten gleichsam die Wahl haben, welche sie daraus wolten erwehlen, nicht darüber zu disputiren; sondern sich dadurch zu einem blinden Gehorsam gegen die Römische Kirche bewegen zu lassen. Von solchen Methoden einige anzuführen, hies es: 1) hätten die Reformirten auf dem synodo Carentonensi den Lutheranern verstattet, bey ihnen zum Abendmal zu gehen, wenn sie gleich davon eine andere Lehre hätten; so könnten sie ja auch wohl den

Päbſtiſchen Gottesdienſt, zumal in Franckreich, wo ſie erzogen wären, mit halten: 2) habe man den ſichern Weg zu erwehlen und dieſen fände man bey der Römiſchen Kirche, inſonderheit wenn man mit derſelbigen die würckliche Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmal glaube, welches wenigſtens nicht ſo gefährlich ſey, als wenn man ſie nicht glaube: 3) könnte man mit den Reformirten eine freundliche Unterredung anſtellen und ihnen zeigen, wie man im Pabſtthum nichts lehre, das nicht der Schrifft und Tradition gemäs, wobey man die ſcholaſtiſche Subtilitäten müſte liegen laſſen: 4) müſten die Proteſtanten ihre eigne Lehrſätze, z. e. daß beym Abendmal nach der Conſecration die Subſtantz des Brods noch vorhanden wäre, mit ausdrücklichen Worten der Schrifft, ohne Folgerungen beweiſen: 5) hielten die Reformirten ſelbſt wenigſtens in Praxi viel auf das Anſehen der Kirche, indem ia bey ihnen derienige einer Ketzerey; oder Trennung ſchuldig geachtet würde, welcher nur im geringſten von den Schlüſſen des Dordrechtiſchen Synodi abweichen wolte: 6) habe man zu zeigen, die Römiſche Kirche ſey die wahre, in welcher man eine unzertrennte Folge der Biſchöffe antreffe: 7) hätten dieienigen, ſo in der Kirche eine Reformation vornehmen wollen, dazu keinen rechtmäßigen Beruf gehabt: 8) könne man ohne dem Zeugnis der Kirche nichts gewiſſes von

der

der Schrifft wiſſen: 9) ſey vor Lutheri und Calvini Zeiten die wahre Kirche vorhanden geweſen, indem ſie nach der Verheiſſung Chriſti nicht könne untergehen und weil ſolche nur eine einzige wäre, ſo folge, daß ſie nicht auf ſolche Art habe können; noch ſollen reformiret werden, daß dadurch eine gantz andere Kirche entſtanden: 10) habe man in dieſer Sache auf **Boßvets** expoſitionem fidei zu ſehen: 11) müſſe man durch general Sätze, die man motiua credibilitatis zu nennen pflege, die Reformirten dahin bringen, daß ſie das Anſehen der Römiſchen Kirche erkennten: 12) ſey vor der Reformation entweder gar keine Kirche geweſen; oder ſie habe aus einem gar geringen Häuflein der Glaubigen beſtanden: ienes könne nicht ſeyn; nähme man aber dieſes an, ſo ſolte man doch einmal dieienigen anführen, die dazu gehöret: 13) wären die Proteſtanten Schismatici worden und hätten ſich von der Kirche getrennet u. ſ. w. Denen Reformirten wurde damit Gelegenheit gegeben, verſchiedene Schrifften zu verfertigen und darinnen ſolche Methoden zu unterſuchen, deren wir einige im **erſten Theil** angeführet; mehrere p. 72. aber erzehlt der Herr **Pfaff** in introduct. in hiſtoriam theologiæ litterariam *part. II.* p. 107. dahin auch von unſern Theologen **Scultetus** in antididagmate p. 724. ſqq. gehöret. Inzwiſchen erfolgte einige Jahre drauf die erſchreckliche Verfolgung wieder die

Reformirten, als ſie ſich nach ſolchen Methoden nicht beqvemen wolten, davon auch viele beſondere Schrifften vorhanden ſind. Unter andern kan man **Benoit** hiſtoire de l' edit de Nantes leſen.

Außer dieſen Methodiſten, die ſich in Teutſchland und Franckreich gefunden und bishero von uns angeführet worden, können noch verſchiedene andere mit dazu genommen werden. So hat ein ungenannter Päbſtiſcher Scribent eine Schrifft ſcrutator veritatis genannt, herausgegeben, darinnen er verlangt, man ſolte ſo allein vor ſich ſtreiten, daß man keine Argumenten wieder die Papiſten brauchte, welche auch andere Religions-Verwandten brauchten und brauchen können. Das war an ſich nichts neues und was er vorbrachte, hatte vor ihn ſchon **Jodocus Reddius** geſagt. Der Auctor hies **Joh. Franciſcus Hackius**, der dieſe Schrifft nicht nur mit einem weitläufftigen Commentario drucken lies; ſondern auch einige andere Bücher von ſolcher Art verfertigte. Er iſt wiederleget worden von **Melchiore Zeidlero**, deſſen notæ & animaduerſiones in ſcrutatorem veritatis 1689. herauskommen; von **Baiero** in einer Diſputat. die den Titel hat: ſcrutinium ſcrutatoris; ſeu diſſertatio theologica, qua ſcrutator veritatis, ſcriptum recens auctoris pontificii ἀνωνύμου examinatur, und von **Schelwigen** in detectione veritatis, der auch noch andere

Streit-

Streit-Schrifften mit ihm gewechſelt, davon die act. erudit. ſupplem. *tom. I.* p. 360. zu leſen. Man thue hinzu **Placcii** theatrum anonymorum *num. 841.* p. 153. und *num. 877.* p. 171. Als **Nicolaus Steno**, ein Medicus, im vorigen Seculo die Lutheriſche Kirche verlies und zu den Papiſten übertrat, gab er verſchiedene Schrifften heraus, darinnen er ſeinen Abfall rechtfertigen und erweiſen wolte, die Römiſche Kirche ſey die wahre, darunter waren epiſtola de methodo conuincendi acatholicum 1675. ſcrutinium reformatorum ad demonſtrandum, reformatores morum in eccleſia fuiſſe a deo; reformatores fidei non fuiſſe a deo, 1677. epiſtolæ de propria conuerſione; und de infelici Syluii ad geminum ipſi propoſitum ſyllogismum reſponſo, 1677. nebſt einigen andern. Was er vorbrachte, waren gemeine, alte und abgedroſchene Dinge. Er meynet, die Auslegung der Schrifft und die Entſcheidung der Streitigkeiten müſſe man nicht von der Schrifft ſelbſt; ſondern von dem Ausſpruch der Kirche herhohlen. Indem er nun die Römiſche Kirche mit der Lutheriſchen vergleichen will, ſo ſetzet er fünff Stücke als ausgemacht voraus, nemlich daß ehmals in der Römiſchen Kirche die wahre Kirche Chriſti geweſen; daß unſere Vorfahren, da ſie Heyden geweſen, die Lehre und Lehrer von den Römern bekommen; daß ſie daher dem Rö-

mischen Pabst den Eyd des Gehorsams und der Treue geleistet; daß ihnen niemand ohne göttlicher Auctorität solchen Eyd könne erlassen und daß alle bis auf Lutheri Zeiten in Hofnung der ewigen Seeligkeit gestorben, welche in der Römischen Kirche als gottseelige Leute ihr Leben beschlossen. Hienechst führt er nach der gemeinen päbstischen Art die besondern Vorzüge an, welche die Römische Kirche hätte, nemlich an der Menge der Heiligen, an Wundern u. s. w. ia er meynet, ein vernünfftiger Mensch müsse nach dem Licht der Natur ein Papist werden. Dieser Mensch hat seine Abfertigung bekommen von Baiero in disput. qua Nicolai Stenonis argumenta præcipua pro deserenda religione Luthero-euangelica & amplectenda pontificia in diuersis schedis allata discutiuntur, und von Fried. Spanhemio in lettre à vn amy, 1676. der auch dessen in specim. strictur. ad expositionem doctrinæ catholicæ episcopi Condomiensis *tom. III. oper.* p. 1045. gedencket.

Von den Frantzosen können noch **Varillas** und **Papin** angeführet werden. Was den **Antonium Varillas** betrifft, so hat er histoire des reuolutions arriuées dans l' Europe en matiére de religion, in vier Theilen geschrieben und zu Paris 1686. 1687. herausgegeben. Sein Absehen war dabey, die vermeynte Ketzer auf eine leichte und beqveme

Art

Art der Römiſchen Kirche wieder einzuverleiben. Hiezu bedienet er ſich unter andern der Methode, daß er die von Luthero vorgenommene Reformation verdächtig machen will und allerhand Lügen davon ausſtreuet, dabey er vorgiebt, daß diejenigen, welche ſich einige hundert Jahre her der Römiſchen Kirche entgegen geſetzet, ſolches nur aus zeitlichen Abſichten gethan hätten. Er iſt von den gelehrteſten Männern gar nachdrücklich wiederleget worden, als von Seckendorf in hiſtoria Lutheranismi; Pufendorf in dem Anhang der continuirten Einleitung zu der Hiſtorie der vornehmſten Reiche und Staaten von Europa Antonio Varillas entgegen geſetzet, 1687. ingleichen von Burnet und Larroque, davon Pfaff in introduct. in hiſtor. theol. litterar. *part. III.* p. 405. nachzuſehen, wo dieſe Schrifften wieder Varillas angeführet werden. Dieſem können wir noch als einen Methodiſten beyfügen Iſaac Papin, welcher zu der Zeit gebohren war, da die Reformirten in Franckreich wegen des Edicts von Nantes ihrer völligen Religions-Freyheit genoſſen; und ob er wohl von Kindheit auf dieſer Religion eifrig zugethan war, ſo kam er doch nach und nach auf andere Gedancken, und nahm 1690. die Römiſche Religion an. Jurieu gab davon eine lettre paſtorale aux fideles de Paris heraus, darauf Papin 1692. in einer Schrifft unter dem

Titel: la tolerance des protestans antwortete. Er schlos darinnen so: die Freyheit, welche die Protestanten nothwendig einer ieden Secte zugestehen müsten, daß selbige die Schrifft nach ihrer Einbildung auslege, und diejenige Wahrheit annehme, die ihren Principien gemäs sey, führe nothwendig zu einer allgemeinen Tolerantz; weil aber diese gerade zu das Christenthum aufhebe, so folge, daß man seine Zuflucht zu dem Ansehen der catholischen Kirche nehmen müsse. Besagte Schrift wolte er vermehrter herausgeben; starb aber darüber zu Paris 1709. daher sie nach seinem Tod unter einem andern Titel und zwar folgendem: les deux voyes opposées en matiere de religion, l' examen particulier & l' autorité, 1713. heraus kam. Seine gesammte Schrifften hat man zu Paris 1723. zusammen herausgegeben, davon der Titel ist: recueil des ouurages composez par feu M. Papin en faueur de la religion. Man lese hier nach Niceronii memoires pour seruir à l' histoire des hommes illustres dans la republique des lettres, *tom. III.* p. 14. Noch weiter haben sich die Papisten auf die Zeugnisse der griechischen und anderer morgenländischen Kirchen beruffen, welche sie wieder uns und vor das Pabstthum gegeben, dahin sonderlich der Streit gehöret, der de fidei perpetuitate in der Lehre von der Transsubstantiation unter einigen Papisten,

sonder-

ſonderlich Petr. Nicole, und Anton. Arnald auf der einen, und etlichen Reformirten, als Joh. Claude, Petrum Allix, Jac. Basnage auf der andern Seite entſtanden. Doch wie man davon in Herrn **Pfaffens** diſſert. anti-Rogerian. p. 6. ſqq. eine ausführliche Nachricht findet; alſo werden wir auch vielleicht unten Gelegenheit haben, von dieſer Sache was mehrers anzuführen, weswegen wir uns ietzo dabey nicht aufhalten wollen. Zuletzt könnten wir noch des Joh. Dezii gedencken; wir wollen aber die Nachricht bis dahin verſparen, wenn wir im dritten Capitel auf dieiegen Papiſten kommen werden, welche den Leuten weis machen wollen, man lehrte in der Römiſchen Kirche eben das, was wir lehrten; oder der Unterſcheid zwiſchen beyden ſey doch von keiner Erheblichkeit.

§. XXII.

Aus dieſem, was wir bisher erzehlet, iſt leicht zu erſehen, wie mancherley Methoden von den Papiſten aufs Tapet gebracht worden. Der Herr D. **Löſcher** führt in dem **abgewieſenen Demas** p. 116. ſqq. derſelben ſiebenzehn an, als da wäre die **Cochläaniſche**, wenn man ſagen ſolte, wo die wahre Kirche vor Luthero geweſen; die **Forerianiſche**, da man uns vorwirfft, daß wir wenigſtens Schismatici wären; die **alte Dillingiſche**, daß wir nach dem Paßauiſchen Vertrag un-

ſern Glauben geändert, ſonderlich durch die formulam concordiæ; die **Tannerianiſche**, daß unſere Religion ſo viel mit den alten und von der Kirche verdammten Ketzern gemein habe; die andere **Dillingiſche**, wir hätten kein recht Exemplar der Augſpürgiſchen Confeßion; die **Valentianiſche**, nach welcher man ſich auf die Kirche abſolut zu verlaſſen habe; die **Rämundiniſche**, daß Lutherus und andere Reformatores böſe Leute geweſen wären; die **Muhlmanniſche**, wir hätten kein wahres Miniſterium und alſo auch keine wahre Kirche; die **Erbermanniſche**, da man fürgegeben, die deutſche Biebel Lutheri nütze nichts und faſſe das rechte Wort GOttes nicht in ſich; der methodus præſcriptionum, daß die Römiſche Kirche in der Poſſeßion ſitze, die rechte zu ſeyn; die **Veroniſche**, daß man ſich der Conſeqventien enthalten müſte; die **Maimburgiſche**, als käme die Reformation eigentlich von politiſchen Urſachen und Künſten her; die **Arnaldiſche**, daß die griechiſche und andere morgenländiſche Kirchen deciſive Zeugniſſe vor das Pabſtthum und wieder uns gegeben; die **Stenonianiſche**, daß ein vernünfftiger Menſch nach dem natürlichen Licht müſſe ein Papiſt werden; die **Walenburgianiſche**, als wären keine fundamental Artickel und alſo das Streiten vergeblich; der methodus ſolitaria, da die Papiſten von uns fordern, wir ſolten ſolche Gründe und Argumenten wieder

ſie

sie brauchen, deren sich kein Ketzer bedienen könne, und die neue Methode eines Pragischen Papistens, daß wir die unter uns entstehenden Rotten nicht richten; noch dämpffen könnten.

Wollen wir die Sache etwas ordentlich fassen, so heissen diese Gründe general Gründe, weil man sich dabey in den Religions-Streitigkeiten nicht auf die besondere Lehren einlässet; sondern selbige von allgemeinen Umständen hernimmt, welche die Religion, die Kirche, die Lehre, die Art zu disputiren überhaupt betreffen. Solche Gründe haben die Papisten auf mancherley Weise vor sich und wieder die Protestanten eingerichtet, und lassen sich ihre Methoden, also zu disputiren, insbesondere in drey Classen eintheilen. Einige betreffen das Principium und die Norm, daraus die Wahrheiten zu erkennen, und darnach sie müssen beurtheilet werden, welches allein die heilige Schrifft, sofern sie nach dem Sinn des heiligen Geistes angenommen und erkläret wird. Die Papisten lassen sich darauf nicht ein, weil sie wohl wissen, daß sie verlieren und stecken bleiben, wenn es in allem nach dem Ausspruch der heiligen Schrifft gehen solte; weswegen sie denn allerhand Methoden, sich hierinnen zu helffen; oder wenigstens unverständigen ein Blendwerck zu machen, erdacht haben. Bald hat man fürgegeben, man käme mit dem

Era-

Examine der Glaubens-Sachen nicht zu Ende, die Sache würde viel zu weitläufftig und verwirret; sondern man müste es auf den Ausspruch der Kirche ankommen lassen. Bald hat man sich zugleich auf das Zeugniß der griechischen und morgenländischen Kirchen beruffen wollen: bald behauptet, weil man in Sachen, so die Religion beträfen, den sichersten Theil erwehlen müsse, so fände man diesen bey der Römischen Religion; oder daß diejenige Parthey recht habe, wo die meisten Stimmen hinfielen und also die Religions-Streitigkeiten nicht besser, als durch das ius maioris partis beyzulegen wären. Andere gehen auf die Lehre selbst, darüber disputiret wird. Denn da heißts überhaupt, unsere Lehre wäre neu; die Päbstische hingegen alt und daher wahr; Lutherus wäre ein gottloser Mann gewesen und habe keinen göttlichen Beruff zur Reformation gehabt; sie, die Papisten, wären schon so lange Zeit bey ihrer Lehre in der Possession gewesen. Insbesondere hat man sich bey dem Punct von der Kirche aufgehalten und durch general Gründe erweisen wollen, die Römische sey die wahre; die Lutherische aber die falsche und wenn dieses seine Richtigkeit habe, so sey nicht nöthig, sich weiter in ein Religions-Dispüt einzulassen. Zu dem Ende ist man damit aufgezogen kommen, daß man gefraget: wo die wahre Kirche vor Luthero gewesen? daß man

auf

auf uns als Schismaticos gescholten; unsere Kirche damit verdächtig machen wollen, daß man darinnen keine rechtmäßige Prediger habe; viele Secten darinnen entstanden wären und täglich noch mehr entstünden; oder daß wir veränderlich wären und nicht einmal das genuine Exemplar von der Augspurgischen Confeßion mehr hätten. Von der Päbstischen Kirchen hingegen heißt es, sie wäre allerdings die wahre, weil sie die älteste, weitläufftigste, eine grosse Anzahl von Heiligen aufweisen könnte und in derselbigen so viele Wunder geschehen wären. Noch andere betreffen die Art zu disputiren, wohin die Methode gehöret, da man vorgiebt, die Protestanten als Oppanenten müsten allein den Beweis führen; dabey aber hätten sie sich aller Conseqventien zu enthalten.

Die Methode durch general Gründe zu disputiren, ist an sich nicht verwerflich, und kan mit guten Nutzen so wohl zum Beweis der Wahrheit unserer Religion überhaupt; als auch wieder die Papisten selbst insonderheit gebraucht werden, wie im ersten Theil p. 73. gezeiget worden. Dieienigen aber, so die Papisten brauchen wollen, sind gar schlecht beschaffen und zum Theil so unvernünfftig und so einfältig, daß sie mit gar leichter Mühe haben können wiederleget werden, davon auch unten in der dritten Abtheilung des dritten Capitels mehrers fürkommen wird, was so wohl die p. 99.

Historie;

Hiſtorie; als die Unterſuchung einer ieglichen Methode betrifft. Jetzo wollen wir noch einige Scribenten anzeigen, welche zur Hiſtorie der Methodiſten dienen. Es gehören dahin **Georgius Calixtus** in tract. de arte noua, p. 125. ſqq. **Heidegger** in hiſtoria papatus *period. VII.* n. 218. p. 316. **Paſche** de inuentis nou-antiquis, *cap. II.* §. 11. p. 37. **Neumann** in Diſſert. de methodo Auguſtiniana contra Walenburchios, welche in deſſen primitiis diſſertationum academicar. p. 328. ſtehet; **Chriſtian Kortholt** in tract. de proceſſu disputandi papiſtico, Kiel 1686. **Spanhemius** in ſpecimin. ſtricturar. ad expoſitionem doctrinæ catholicæ epiſcopi Condomienſis, *tom III. oper.* p. 1035. **Joh. Andr. Schmidt** in breuiario theol. polemic. ſpecimen controuerſiar. general. cum pontificiis exhibent. **Löſcher** in dem **abgewieſenen Demas** p. 116. ſqq. **Wernsdorf** in diſputat. de methodo pontificiorum conciliandi pacem cum proteſtantibus per viam auctoritatis, Wittenb. 1708. **Maichel** in diſput. de variis eccleſiæ romanæ molimi-nibus methodisque in reuocandis conuertendisque, quos vocant, hæreticis, Tübingen 1724. **Pfaffius** in diſſert. prior. de præiudiciis theologic. §. 2. und in introduct. in hiſtoriam theol. litterar. *part. II.* p. 156. ſqq. **Buddeus** in iſagoge ad theol. vniuerſ. p. 1273. ſq.

Des

Des dritten Capitels

Von den

Zwischen unserer und der Römischen Kirche obschwebenden Religions-Streitigkeiten

Erste Abtheilung

Von dem

Ursprung, Wachsthum und den Schicksaalen des Pabstthums, wie auch von dessen Beschaffenheit und den eigenthümlichen Lehrsätzen desselbigen.

Innhalt.

Es wird überhaupt angezeiget, worauf man bey den Streitigkeiten mit den Papisten zu sehen habe, und die gantze Abhandlung in zwey Theile getheilet §. I.

In dem ersten Theil komt die Historie und Beschaffenheit des Pabstthums vor. Es wird aber selbiges angesehen erstlich nach der prätendirten geistlichen Monarchie, da denn zum voraus ein Verzeichnis der dahin gehörigen Scribenten gemacht wird §. II.

Worauf die Historie desselbigen folgt und gezeiget

get wird, daß solches nichts altes; sondern was neues sey §. III.

Mithin ein nichtiges und ungeräumtes Vorgeben der Papisten sey, daß Petrus der erste Pabst gewesen wäre §. IV.

Auf solche Art aber dessen Ursprung weiter hinaus zu setzen und weil durch die Jesuiten, da es zu wancken angefangen, demselbigen wieder aufgeholffen worden, so werden zugleich die Scribenten angeführet, die von ihrer List und Bosheit gehandelt §. V.

Wobey auch gezeiget wird, worinnen die geistliche Macht der Päbsten bestehe und wie weit sie sich erstrecke §. VI.

Wie es ihnen dabey nicht fehle an der weltlichen Macht §. VII.

An Reichthum und grossen Vermögen, daß also der Pabst zu Rom ein mächtiger und reicher Herr sey §. VIII.

Damit man erkenne, wie er dazu gelanget und sich dabey schütze, werden die Mittel und Kunstgrieffe angegeben, die hiezu gebraucht worden und deren man sich noch bediene §. IX.

Vors andere betrachtet man das Pabstthum nach seiner Religion, als eine besondere Secte in der Christenheit §. X.

Und handelt dabey zum voraus von dem Tridentinischen Concilio, dessen Schlüsse die eigenthümlichen Lehrsätze der Römischen Kirche in sich fassen §. XI.

Dieses voraus gesetzet, werden ihre Lehrsätze in theoretische und practische abgetheilet und iene in zwey Classen gebracht. Zu der ersten rechnet man diejenigen, dadurch sich die Papisten von allen andern Christen unterscheiden, dabey vorkommt die Lehre von der heiligen Schrifft §. XII.

Von den Traditionen, die man in Glauben- und Lebens-Sachen der Schrifft als ein Principium an die Seite setzet §. XIII.

Von der Kirche, deren Ausspruch auch als ein

Prin-

Principium angesehen wird §. XIV.
Von dem Römischen Pabst, dessen richterlichen Ausspruch man sich nicht weniger zu unterwerffen habe §. XV.
Nachdem man diese Principia betrachtet, darauf der Römische Glaube beruhet, so folgt die Lehre vom Fegfeuer §. XVI.
Ferner von den Sacramenten so wohl überhaupt, was dero Anzahl betrifft; als auch insonderheit von dem Sacrament der Firmung, der Buße, der letzten Oelung, der Priester-Weyhe und des Ehestands §. XVII.
Weil aber die Römische Kirche noch andere Irrthümer von den Sacramenten hat, so werden selbige auch angezeiget §. XVIII.
Und wird zugleich gewiesen, was man darinnen von der Tauffe lehre §. XIX.
Hierauf kommt die Vorstellung der Päbstischen Lehre von der Ohren-Beichte §. XX.
Ingleichen von der Busse §. XXI.
Von dem Abendmal und zwar daß selbiges nur unter einerley Gestalt ausgetheilet wird §. XXII.
Von dem Gebrauch der lateinischen Sprache bey dem öffentlichen Gottesdienst §. XXIII.
Und von dem ehlosen Stand der geistlichen §. XXIV.
In der andern Classe kommen diejenigen eigenthümliche Lehrsätze der Römischen Kirche für, darinnen man zwar von den Protestanten unterschieden ist; mit der griechischen und orientalischen Kirche aber ziemlich übereinkommt, und dahin gehört die Lehre von der Anbetung der Heiligen und ihrer Reliqvien §. XXV-XXVIII.
Von dem freyen Willen des natürlichen Menschen im geistlichen §. XXIX.
Von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt §. XXX.
Von der Gnugthuung vor seine eigne so wohl; als

auch frembde Sünden §. XXXI.

Wobey zugleich ein und das andere von den Indulgentien in der Römischen Kirche angeführet wird §. XXXII.

Von der gäntzlichen Erfüllung des Gesetzes §. XXXIII.

Von dem seeligmachenden Glauben §. XXXIV.

Von der Ungewisheit der Seeligkeit §. XXXV.

Von der Transsubstantiation und von dem Meß-Opffer §. XXXVI. XXXVII.

Von den selbsterwehlten guten Wercken §. XXXVIII-XLII.

Nach dieser Vorstellung erweget man noch einige practische Lehrsätze und handelt von der Moral der Papisten §. XLIII.

Wie nicht weniger von dem Gottesdienst, der in der Röm. Kirche statt habe §. XLIV.

Aus dem allen wird der Schlus gemacht, daß ein fundamental Unterscheid zwischen der Evangelisch-Lutherischen und Römischen Kirche sey, mithin zwischen beyden keine Vereinigung geschehen könne §. XLV.

Folglich auch niemand mit guten Gewissen von der Lutherischen zur Päbstischen Kirche übertreten könne, bey welcher Gelegenheit die Schrifften erzehlet werden, die bey dem Abfall verschiedener Personen herauskommen sind §. XLVI. XLVII.

Wie auf solche Art in dem ersten Theil dieser Abhandlung die Historie und Beschaffenheit des Pabstthums nach einer zweyfachen Betrachtung vorgestellet ist; also kommt im andern die Untersuchung für, wie man wieder das Pabstthum zu disputiren und dessen Ungrund zu zeigen habe §. XLVIII. XLIX. L.

Zuletzt aber folgt eine Nachricht von denjenigen, die vor und wieder das Pabstthum geschrieben haben §. LI.

§. I.

§. I.

BEy den Streitigkeiten mit den Papisten ist nöthig, daß man eine gnaue Erkänntnis von dem Pabstthum habe, und wenn man solche besitzet, auch wisse, wie man wieder selbiges zu streiten, die Irrthümer der Papisten zu wiederlegen und die Evangelische Wahrheiten dargegen zu vertheidigen habe. Will man sich das Pabstthum bekannt machen, so mus man wissen, daß selbiges auf zweyerley Art zu betrachten: einmal als eine affectirte geistliche Monarchie, da der Römische Pabst nicht allein einen ansehnlichen Staat von Italien macht; sondern auch prätendiret, ein von GOtt verordneter Monarch über die gantze christliche Kirche zu seyn, ia solche angemaßte Gewalt in geistlichen Sachen über diejenigen Staaten, die der Römischen Religion zugethan sind, würcklich ausübet; hernach als eine besondere Secte in der Christenheit, die ihre eigenthümliche Lehrsätze und eigne Art des GOttesdiensts hat. Von beyden Seiten hat man das Pabstthum anzusehen und sich von demselbigen so wohl die Historie; als auch dessen Beschaffenheit an sich selbst wohl bekannt zu machen. Bey der Historie, und zwar sofern solches eine geistliche Monarchie seyn soll, siehet man auf den Ursprung, Wachsthum, Schicksaale desselbigen und erweget absonderlich, durch was vor Mit-

tel; oder durch was vor Gewalt, Ränckе, Streiche, Betrügereyen die Römischen Päbste zu solcher Hoheit gelanget, wie sie ihren Stuhl befestiget und sich selbst auf demselbigen in ihrer vermeynten geistlichen Herrschafft und in ihrem Leben und Wandel bezeiget. Eben dergleichen historische Betrachtung ist auch von dem Pabstthum, als einer besondern Secte anzustellen, bey welcher man sich um den Ursprung und bestätigung der Lehrsätzen und Gebräuchen in der Römischen Kirche bekümmert, welches denn in den Controversien selbst nicht nur ein grosses Licht; sondern auch einen besondern Nachdruck giebet, wenn man ihnen zeigen kan, wenn und bey was vor Gelegenheit diese; oder iene Lehre aufkommen; daraus aber mit desto mehrerer Uberzeugung den Schlus macht, daß ihre Religion nicht alt; sondern neu sey. Uberhaupt ist an einer solchen historischen Nachricht gar viel gelegen. Mit Recht können wir sagen, daß eine accurate Historie des Pabstthums als eine gründliche Wiederlegung desselbigen anzusehen sey. Das ist auch der vornehmste Grund, daraus wir lernen müssen, was es mit dem Pabstthum vor eine Beschaffenheit habe, so wohl nach der prätendirten Herrschafft; als nach der Religion. Denn was die geistliche Herrschafft anlangt, so mus man wissen, was eigentlich ein Römischer Pabst heisse, worinnen seine vermeynte Gewalt bestehe; wie weit sich selbige erstrecken

soll und worinnen also das Centrum des Pabstthums liege. In Ansehung der Religion erwegt man selbiges so wohl nach den Lehrsätzen; als nach dem Gottesdienst, die dabey statt haben; beyde aber betrachtet man sowohl nach ihrer Unrichtigkeit; als nach ihrem Interesse. Denn die gantze Römische Religion ist so eingerichtet, daß sie die gnauste Connexion mit der prätendirten geistlichen Herrschafft hat. Alles dieses mus bey den würcklichen Controversien mit den Papisten zum Grund liegen. Die Arbeit wird viel leichter und vollkommener, wenn man sich vorher die Historie des Pabstthums bekannt gemacht und einen deutlichen und distincten Begrieff von der Beschaffenheit desselbigen erlangt. Um deswegen wollen wir gegenwärtige Abhandlung in solche Ordnung bringen, daß wir erstlich die Historie und Beschaffenheit des Pabstthums vorstellen; hierauf aber zeigen, wie man sich in Wiederlegung desselbigen zu verhalten habe. Bey der Historie werden wir nicht nur auf die geistliche Macht der Päbste; sondern auch auf die Religion und deren Lehrsätze in der Römischen Kirche dergestalt sehen, daß wir von einem ieden eine historische Nachricht geben und dabey der Päbstischen Moral, Gottesdiensts und der eingeführten Gebräuchen nicht vergessen wollen.

§. II.

Wir machen also den Anfang von der Historie des Pabstthums und zwar sofern dasselbige nach der prätendirten geistlichen Monarchie anzusehen. Hiezu können uns viele und mancherley Scribenten an die Hand gehen, die wir vorher erzehlen und was davon im
Prol. ersten Theil berühret worden, ergäntzen und erweitern wollen. Sie sind entweder allgemeine; oder besondere. Durch iene verstehen wir diejenigen, so die Kirchen-Geschichte neuen Testaments beschrieben haben, um die wir uns hier nicht bekümmern, weil sie insbesondere hieher nicht gehören; auch von ihnen anders wo gar leicht Nachricht zu finden; diese aber haben allein denienigen Theil der Kirchen-Historie, der das Pabstthum betrifft, in eignen Schrifften untersuchet und erläutert. Sie sind von mancherley Art und müssen daher der Ordnung wegen in gewisse Classen eingetheilet werden. In der ersten können diejenigen stehen, welche die Leben der Päbste beschrieben, so von vielen unter den Papisten geschehen. Eine Nachricht davon findet man in Ludovici Jacobi a S. Carolo bibliotheca pontificia, welche 1643. herauskommen und in zwey Theile getheilet ist, in deren ersten der Auctor von allen Römischen Päbsten von Petro an bis auf Urbanum VIII. gehandelt; in dem andern aber die Scribenten erzehlet, die

von den Päbsten Nachricht gegeben; des Bossii, Sagittarii, Schmidtii nicht zu gedencken, welche schon im ersten Theil angeführet worden; dazu man noch Slüteri propylæum historiæ christianæ p. 135. und Fabricii salutar. lucem euangelii toti orbi per diuin. grat. exor. *cap. XV.* p. 352. sqq. nehmen kan. Derienigen zugeschweigen, welche in den mittlern Zeiten solche Arbeit übernommen, so hat im funffzehnden Seculo Radulphus Bartholomäus de Sacchis, mit dem Zunahmen von seinem Geburts-Ort Platina, der Päbsten Leben beschrieben, und herausgegeben historiam de vitis pontificum romanorum a domino nostro iesu christo vsque ad Paullum II. welches Werck zuerst zu Venedig 1479. herauskommen; nachgehends aber öffters wieder gedruckt, in andere Sprachen, als in die teutsche und Italiänische gebracht und fortgesetzet worden, davon Franciscus Arisius in Cremona litterata, *tom. I.* p. 317. und Joh. Fabricius in histor. biblioth. *part. III.* p. 421. nachzusehen. Dicienigen, welche dieses Werck continuiret, sind Onuphrius Panvinius, welcher bis auf den Pabst Pium V. gekommen, auch noch Anmerckungen über den Platinam verfertiget; Antonius Cicarella, der bis auf den Pabst Clementem VIII. gegangen und Joh. Antonius Petramellarius, der seine Arbeit von Paullo IV. angefangen und

sie bis auf Clementem VIII. gebracht. Die Urtheile von Platinä Historie sind unterschiedlich und sind bey einigen gut; bey andern aber schlimm ausgefallen. So viel siehet man wohl, daß er den Päbsten auf alle Weise schmeichelt; wenn sie es aber auch alzugrob gemacht und ihre Schand-Thaten so offenbahr an Tag liegen, daß sie nicht können verschwiegen; oder entschuldiget werden, so beweißt er doch darinnen noch eine Aufrichtigkeit, daß er dergleichen Fehler nicht verschweiget. Mehrers kan man außer den angeführten Scribenten, davon in Sagittarii introduct. in hist. eccles. *cap. XXV.* p. 657. Thomä Crenii adnot. ad Bosii diss. de comparanda prudentia ciuil. und zwar indessen collect. tract. de philologia &c. p. 377. und Buddei isag. ad theol. vniuers. *lib. II. cap.* 5. §. 12. p. 844. finden. Außer dem haben auch zwey Engelländer die Leben der Päbste beschrieben. Der eine ist Robertus Barns, welcher sich zu Wittenberg aufgehalten und daselbst solche Leben zusammen getragen, die mit Lutheri Vorrede 1536. herauskommen; der andere aber Joh. Baleus, von welchem wir romanorum pontificum acta bis auf Paullum IV. haben, welche beyde Schrifften mit Joh. Martini Lydii Continuation zu Leyden 1615. herauskommen. In des Alberti Krantzii metropoli findet man auch eine kurtze Historie der Römischen Päbsten.

Vieler

Vieler andern zugeschweigen, so ist einer der neuesten **Franciscus Pagi**, welcher breuiarium historico-chronologico-criticum, illustriora pontificum romanorum gesta, nec non complura cum sacrorum rituum; tum antiquæ ecclesiæ disciplinæ capita complectens, so ein ziemlich weitläufftiges Werck ist, ediret. Der erste und andere Theil kam zu Antwerpen 1717. der dritte 1718. der vierdte aber 1727. heraus, welchen **Antonius Pagi**, ein Anverwandter des Auctoris, ediret. Es fängt sich solches von JEsu an und geht bis auf das Jahr 1447. Man hat sich darinnen wegen der Chronologie der Päbste viel Mühe gegeben, auch noch ziemlich, so viel man von einem Papisten verlangen kan, aufrichtig geschrieben. Anno 1724. hat man zu Padua des **Gvilielmi Burii** romanorum pontificum breuem notitiam wieder gedruckt, nachdem sie zuerst in den Nieder-Landen herauskommen war. Die Lebens-Beschreibungen darinnen fangen sich mit Petro an und gehen bis auf den Pabst Benedictum XIII. welche alle kurtz abgefasset sind, wie denn des Auctoris haupt Absehen dahin zielet, daß er die von einem ieden Pabst eingeführte Gebräuche und Ceremonien erzehlet. Das neueste Werck, so wir hier anzuführen, ist die histoire des papes, davon die zwey erstern Theile 1732. an das Licht getreten, deren erstere die Lebens-Beschreibungen der

Päbste von Petro an bis auf Leonem III. der andere aber von Stephano V. an bis auf Lucium II. in sich fasset. Der Auctor hat seinen Nahmen verschwiegen, und ob er sich wohl zur Römischen Kirche und insonderheit zu der Parthey der Jansenisten bekennet; so schreibt er doch von der Geistlichkeit und Glaubens-Puncten dermaßen frey, daß man wohl siehet, er halte nicht viel von dem Unterscheid der mancherley Meynungen in Religions-Sachen. Man wird daran nicht zweiffeln und vielmehr noch in eine Verwunderung gesetzet werden, wenn man wahrnimmt, daß in diesem Buch auch eine Schutz-Schrifft vor den Mahomed anzutreffen sey. Er verspricht, noch zwey Theile von diesem Werck zu liefern und darinnen die Leben der Päbste der neuern Zeiten mitzutheilen. Außerdem hat man auch allerhand Catalogos und Zeit-Register der Römischen Päbste, von denen **Fabricius** in bibliographia antiquar. *cap. VII.* p. 218. nachzusehen, der auch selbst ein chronologisches Register der Päbste von dem **Papebrochio** eingerücket.

Zu der andern Classe rechnen wir diejenigen, welche unter den Protestanten eine Historie des Pabstthums in Ansehung der geistlichen Monarchie, so sich die Römischen Bischöffe anmaßen, beschrieben haben. Im ersten Theil haben wir von den dahin gehörigen Schrifften des **Mornäi**, **Heideggeri**, **Pufendorfs**, **Gibellini** und **Cypriani** einige

p. 107. sqq.

nige Nachricht gegeben. Was des Philippi Mornäi Schrifft anlangt, so hat selbige den Titel: mysterium iniquitatis; siue historia papatus, quibus gradibus ad id fastigii enisus sit, quamque acriter omni tempore vbique a piis intercessum; adseruntur etiam iura imperatorum, regum & principum christianorum aduersus Bellarminum & Baronium cardinales. Von diesem Buch, dessen Auflagen, Gegnern und andern Umständen findet man eine gnaue Nachricht in des Magni Crusii singularibus Plessiacis; siue memorabilibus de vita & meritis, fatis, controuersiis & morte Philippi Mornæi de Plessis, maximam partem ex ipsis Mornæi scriptis; præcipue vero eius memoriis atque epistolis studiose collectis, welche 1704. herauskommen sind. Des Heideggers historia papatus nouissimæ historiæ Lutheranismi & Caluinismi fabro κατὰ βίαιον reposita, qua ecclesiæ romanæ septem periodis distinctæ, origo & progressus ad nostra vsque tempora pertexitur, ist auch in die frantzösische Sprache übersetzet worden und zu Amsterdam 1685. herauskommen, wovon Joh. Fabricius in historia bibliothec. *part. III.* p. 380. sq. nachzulesen. Der Herr Thomasius hat auch außer den Anmerckungen, so er über Pufendorfs

poli-

politische Betrachtung der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom gemacht, hin und wieder in seinen Schrifften die listigen Staats-Griffe der Päbsten bemercket, sonderlich in den adnotationibus in Io. Paulli Lancelotti institutiones iuris canonici.

Zur dritten Classe mögen wir diejenigen bringen, welche insbesondere von der Gottlosigkeit, Grausamkeit, Betrügereyen und Arglistigkeit der Römischen Päbsten und ihrer Kirche gehandelt und eine historische Nachricht davon gegeben. Im Pabstthum hat man zwey Mittel, die Leute zu bekehren und zur Römischen Kirche zu bringen. Man braucht entweder eine blutdürstige Grausamkeit; oder eine betrügerische und verschmitzte Arglistigkeit. Der Pabst macht bald ein sauer; bald ein freundliches Gesicht. Hievon können verschiedene Bücher gelesen werden. Es gehöret dahin Francisci Albani Päbstische Anatomia, darinnen nach Ordnung der äußerlichen Glieder des Pabsts das Römische Wesen, wie es heutiges Tages damit eine Beschaffenheit hat, beschrieben wird, Wittenb. 1636. Nachdem der Auctor von des Pabsts Herkommen, vermeynten Donation des Constantini, und Wahl gehandelt, stellt er denselbigen als einen Cörper nach allen Gliedmaßen vor, und beschreibt nach denselbigen die Beschaffenheit des Pabstthums. Unter

andern wären die Jesuiten und Capuciner die Augen; die andern Bettel-Mönche der Bart; die Doctores und Canonisten das Maul; die Prediger die Zunge; die Clerisey und Geistlichkeit die Nase; die Traditiones der rechte Fus; die Spanische Inqvisition der lincke Fus u. s. w. Nicht weniger sind hier anzuführen **Joh. Tilius**, welcher pontificum aliquot romanorum, christi vicariorum, exempla cum ethnicorum principum gestis comparata, 1576. ediret und davon **Schmidt** in Sagittarian. introduct. *tom. II.* p. 644. Nachricht giebet; **Laurentius Banck** de tyrannide papæ in reges & principes christianos, 1649. **Matthäus Dresserus** in libr. de pontificum insidiis per germaniam, so **Wolf** in lect. memorabil. p. 923. anführet; **Sigismund Evenius** in demonstratione apologetica tyrannidis pontificiæ secularis, 1620. **Philipp Marnirius**, ein Ritter von Aldegond, der in Niederländischer Sprache das bekannte Buch **Bienen-Korb** genannt, wieder die Papisten geschrieben; der Auctor des Buchs nepotismus romanus, id est historia de ratione status pontificum romanorum &c. welches zuerst in Italiänischer Sprache aufgesetzet; hernach aber ins lateinische gebracht und zu Stuttgard 1669. herausgegeben worden, von dessen Auctore **Placcius** in theatro anonymorum n. 2681. p. 659. handelt;

ferner

ferner **Michael Siricius** in idolo papali ex ipsa papatus praxi & antiquis monimentis demonstrato, 1670. **Joh. Melchior Steinberg** in anatome papismi, fœditatem & nouitatem eius renudante & refutante. Von den Betriegereyen, die unter den Papisten fürgehen, ist 1704. zu London eine eigne Schrifft in Englischer Sprache in zwey Theilen herauskommen, davon man in den actis eruditor. 1708. p. 278. und 536. Nachricht findet. Dahin zielet auch das bekannte Buch: le passe par-tout de l'eglise romaine, ou histoire des tromperies des prêtres & des moines en Espagne des **Antonii Gavin**, welches aus dem Englischen ins Frantzösische und denn ins Teutsche gebracht und unter dem Titel: **Dietrich, dessen sich die Römische Kirche anstatt der Schlüssel Petri bedienet**, in fünff Theilen herausgegeben worden. Es werden darinnen allerhand Betrügereyen und leichtfertige Händel erzehlet, welche in der Römischen Kirche vorgehen und daraus man das Verderben derselbigen zu erkennen habe. Von dem Plagio, so dieser Auctor soll begangen haben, findet man in den **gelehrten Zeitungen** 1732. p. 40. eine Nachricht. Was vor Grausamkeit iederzeit die Römischen Päbste wieder die vermeynten Ketzer ausgeübet, zeigen die ältern und neuern Exempel, dahin sonderlich des **Th. Bray**, eines Engelländischen Theologi,

Werck-

Werck: papale dominium & persecutio antiquis & recentioribus temporibus tam in principes; quam plebem exercita gehöret, so er in Englischer Sprache zu Londen in zwey Tomis 1712. ediret, und darinnen allerhand Schrifften von den Verfolgungen, so die Römische Kirche vorgenommen, zusammen gelesen. Was ferner die Päbste bisweilen vor ein gottloses Leben geführet und sich in den gräulichsten Sünden herum gewältzet, daß auch ihre eigne Scribenten nicht gewust, wie sie dergleichen Schand-Thaten bedecken mögen, ist ebenfals offenbar. Zur Probe dienet des Herrn D. **Löschers Historie des Römischen Huren-Regiments**, dabey sich eine Anzahl historischer Beweisthümer wieder das Pabstthum befindet, 1705. Mehrere dergleichen particulair Scribenten das Pabstthum betreffend, werden angezeiget in **Sagittarii** introduct. in histor. ecclesiastic. *cap.30.* p. 750. und in **Sluteri** propylæo historiæ christianæ p. 138.

In die **vierdte** Classe setzen wir diejenigen, welche von den Orden im Pabstthum gehandelt haben. Bey den Controversien mit den Papisten giebts allerdings ein Licht, wenn man von den mancherley Mönchs-Orden unter denselbigen eine historische Nachricht hat, wenn und wie selbige entstanden, wie ihre Verfassung und Einrichtung beschaffen, welches die vornehmsten und berühmtesten Ordens-Leute gewe-

gewesen. Denn wie solches in manchen Stücken die Beschaffenheit des Pabstthums deutlicher zu erkennen giebt; also sind unter verschiedenen Orden mancherley und zum Theil hefftige und langwierige Controversien fürgefallen, darum man sich auch zu bekümmern hat. Von dem Ursprung und Fortgang des Kloster-Lebens haben **Rudolphus Hospinianus** de origine & progressu monachatus, 1669. **Antonius Dadinus Altesserra** in originibus rei monasticæ 1674. **Aubertus Miræus** in originibus monasticis, 1664. nebst andern gehandelt. Eine Nachricht von den mancherley Orden haben überhaupt gegeben **Philippus Bonani** in catalogis ordinum religiosorum, welcher zu Rom 1706. herauskommen; **Hermantius** in historia ordinum religiosorum & congregationum regularium & secularium ecclesiæ, in frantzösischer Sprache zu Paris 1710. **Joachimus Hildebrand** in Tr. de religiosis eorumque variis ordinibus 1701. anderer zugeschweigen, davon **Fabricius** in bibliographia antiquar. *cap. XIII.* §. 25. p. 464. nachzusehen ist. Noch andere haben insbesondere eine Historie von diesem; oder jenem Orden und von denjenigen, die sich darinnen berühmt gemacht, verfertiget, dergleichen Scribenten in grosser Anzahl vorhanden und von verschiedenen angezeiget worden, wie aus **Bosii** introductione in notitiam

titiam scriptorum ecclesiasticorum und den von uns angefügten Anmerckungen p. 165. sqq. zuersehen ist. Vor andern kommen hier die Jesuiten in Betrachtung. Sie kamen dem Pabstthum zu Hülffe, als solches zu wancken anfieng und dienen demselbigen noch ietzo zu einer grossen Stütze. Durch sie kan der Pabst noch etwas ausrichten, weil sie allen andern an List und Bosheit überlegen sind. Solche Werckzeuge mus er haben, indem das Pabstthum ohne Betrügerey nicht bestehen kan. Das wird unten weiter ausgeführt werden und da sollen auch die Scribenten davon fürkommen.

Wir thun auch die fünffte Classe hinzu, darinnen dieienigen ihren Platz haben können, welche die Rechte der hohen Häupter wieder die angemaßte Freyheit der Clerisey und Prätensionen des Römischen Hofs behauptet haben. Dieses ist von vielen schon vor der Reformation geschehen, folglich von solchen, die selbst im Pabstthum gelebet, dergleichen man in des Schardii und Goldasti Collection antrifft. Jene hat den Titel: syntagma tractatuum de imperiali iurisdictione, auctoritate & præeminentia ac potestate ecclesiastica deque iuribus regni & imperii und ist herauskommen zu Basel 1566. und nachgehends zu Strasburg 1609. und 1618. Des Goldasti monarchia sacri romani imperii bestehet aus drey Theilen,

davon der erste zu Hanov. 1612. der andere und dritte zu Franckf. 1613. und 14. zum Vorschein kommen; in der Franckfurter Edition aber von 1621. hat man die Ordnung der Theile geändert. Den Innhalt von beyden Wercken erzehlen **Sagittarius** in introduct. in histor. ecclesiast. *cap.* 27. p. 725. und **Struv** in biblioth. iuris selecta *cap.* 14. p. 734. was aber insonderheit **Goldasti** Werck anlangt, davon eröfnet **Thomasius** in historia contentionis inter imperium & sacerdotium *cap.* 9. p. 84. und *cap.* 11. p. 207. sqq. seine Gedancken sowohl überhaupt; als von den darinnen enthaltenen Scribenten insonderheit. Wie nun zu allen Zeiten solche Scribenten gewesen, welche der Päbstischen Macht öffentlich wiedersprochen; also kam sonderlich beym Anfang des siebenzehnden Seculi eine grosse Menge von Streit-Schrifften heraus, darinnen von einem Theil die Hoheit des Päbstischen Stuhls; von dem andern aber die Rechte der weltlichen Obrigkeit vertheidiget wurden. Von denen, welche vor den Pabst und dessen prätendirten Hoheit aufgesetzet worden, hat **Joh. Thomas de Rocaberti** eine weitläufftige Sammlung unter dem Titel: bibliotheca maxima pontificia, in qua auctores melioris notæ, qui hactenus pro sancta romana sede tum theologice; tum canonice scripserunt, fere omnes continentur, in XXI. Tomis in fol.

zu Rom 1695. sqq. ediret; womit aber der Päbstischen Hoheit wenig gerathen ist. Denn wenn es auf die Menge solcher Schrifften ankäme, so dürffte die Anzahl derer, die wieder den Primat des Pabsts aufgesetzet worden, noch grösser seyn. Allein da es nicht die Menge; sondern die Beschaffenheit der Bücher ausmacht, so ist wohl eine geringe Schrifft im Stande, das gantze und grosse Werck des Rocaberti über einen Hauffen zu werffen. Unter den Papisten haben sich vor andern wollen sehen lassen Nicolaus Sanderus de visibili monarchia ecclesiæ; Antonius Sanctarellus, ein Jesuit, in dem Tr. de hæresi, schismate & potestate summi pontificis in his delictis puniendis, Rom. 1625. nebst vielen andern, von denen wir unten zu reden, Gelegenheit haben werden, wenn wir auf die Lehre vom Pabst kommen. Unter denselbigen befand sich auch Bellarminus, der viele Schrifften zur Behauptung der Päbstischen Macht aufgesetzet, absonderlich fünff Bücher de romano pontifice; dem aber auch von vielen mit Nachdruck wiedersprochen worden. Unter andern ist dieses von Gvilielmo Barclaio geschehen, welcher die Rechte der weltlichen Obrigkeit vertheidigte und eine Schrifft de potestate papæ, an & quatenus in reges & principes seculares ius & imperium habeat, wieder den Bellarminum aufsatzte, auch Willens war, selbige dem Pabst Clementi VIII.

zu dediciren; er starb aber darüber, daher solche unvollständig nach seinem Tod 1609. heraus-kam und zum öfftern gedruckt worden. **Bellarminus** wolte sich in einer Schrifft de potestate papæ in rebus temporalibus, 1610. verantworten; es wurde aber **Barclaius** vertheidiget von seinem Sohn **Joh. Barclaio** in pietate; seu publicis pro regibus ac principibus & priuatis pro Guilielmo Barclaio parente vindiciis contra Bellarminum, Paris 1612. ingleichen von **Johann Buckeridge**, einem Bischoff zu Rochester, in zwey Büchern de potestate papæ in rebus temporalibus; siue in regibus deponendis, Londen 1614. Als nach entdeckter Pulver Conspiration der König in Engelland Jacobus I. von allen und ieden Unterthanen den Eid der Treue verlangte, daß sie ihn vor ihren rechtmäßigen König erkennen solten und daß der Pabst keine Macht habe, Könige abzusetzen; oder die Unterthanen von ihrer Pflicht gegen die Obrigkeit loszusprechen, so gab dieses wie überhaupt zu vielen Unruhen; also auch insonderheit zu manchen Streit-Schrifften Anlas, die auch hieher gehören. Der Pabst suchte durch ein zweyfaches Breve die Engelländer von diesem Eid abzuhalten und Bellarminus hatte deswegen auch einen Brief an Georg Blackvellum geschrieben. Es gab daher der König eine Schrifft, unter dem Titel: triplici nodo triplex cuneus; siue

apo-

apologia pro iuramento fidelitatis aduersus duo breuia pontificis Paulli V. & epistolam cardinalis Bellarmini &c. in Engelländischer und lateinischer Sprache zu Londen 1608. heraus; worauf nicht nur zwischen dem König und Bellarmino noch verschiedene Streit-Schrifften gewechselt worden; sondern es nahmen sich auch andere der Sache des Königs an. Bellarminus schrieb unter dem Nahmen Matthäi Torti eine responsionem; der König aber lies seine apologiam wieder drucken und satzte eine præfationem monitoriam für, darinnen er alle Könige und Fürsten ermahnte, sich vor die Tyranney des Pabsts in acht zu nehmen, worauf Bellarminus seine responsionem auch wieder drucken liese und selbige zu vertheidigen; des Königs Jacobi præfationem aber zu widerlegen suchte, wodurch dieser die responsionem ad apologiam zuschreiben, veranlasset wurde. Unter den Papisten selbst sind mancherley Streitigkeiten wegen der Hoheit und Macht, so die Päbste über die weltliche Obrigkeit sich anmaßen, entstanden und zwar nicht nur in Franckreich; sondern auch in Italien, absonderlich unter den Venetianern und dem Pabst Paullo V. welches hier anzuführen, zu weitläufftig werden würde, zumal unten sich dazu bessere Gelegenheit zeigen dörffte. Verlangt man von dergleichen Schrifften, davon wir nur was weniges gedacht, ein gnaues

Verzeichnis, so kan man die bibliothecam iuris imperantium quadripartitam, die 1727. herauskommen, p. 177. sqq. lesen und dazu Buddei isagog. ad vniuers. theol. *lib. II. cap.* 5. §. 10. p. 816. und *cap.* 7. §. 9. p. 1290. ingleichen in adpend. isag. p. 112. sqq. wie auch Sagittarii introduct. in histor. eccles. *cap.* 27 p. 713. und Thomasii historiam contentionis inter imperium & sacerdotium nehmen. Billig haben wir hier solcher Bücher einigermaßen Erwehnung gethan. Denn da sie dasienige betreffen, so gleichsam die Seele und das Hertz des Pabstthums ausmacht, so können sie in der Historie desselbigen ein grosses Licht geben. Das ist auch zum Theil von denen zusagen, darinnen die Päbstischen Lehren wiederleget worden, die wir unten erzehlen werden.

§. III.

Das Pabstthum ist nichts altes; sondern was neues. Betrachten wir dasselbige nach dem allgemeinen Kirchen-Regiment, so ist der Pabst weder Krafft göttlicher; noch menschlicher Rechte das Haupt der Kirche und in der alten Kirche hat man von keinem Pabst gewust. Nach einem göttlichen Recht kan er die sich angemaßte Herrschafft über die Kirche nicht haben, weil Christus niemals dergleichen Kirchen-Regiment gestifftet und die Päbstische Herrschafft so beschaffen ist, daß sie dem Reich

Christi

Christi schnurstracks entgegen stehet. Es können auch die Papisten nichts anführen, außer die Worte Matth. XVI, 18. und daß Christus nach seiner Aufferstehung dreymal zu Petro gesagt: **weyde meine Lämmer, weyde meine Schafe**, Joh. XXI, 15. womit sie erweisen wollen, daß dieser Apostel von Christo zu einem Pabst bestellet worden; wir werden aber hernach zeigen, wie schlecht sie mit dem vermeynten Primat des Apostels Petri auskommen und dieser vielmehr ein treflicher Zeuge wieder das Pabstthum sey. Fallen diese angezogene Sprüche weg und sie können sonst nichts aus der heil. Schrifft vor die geistliche Monarchie aufweisen, wie wollen sie dieses mit ihrem Vorgeben zusammen räumen, daß niemand könne seelig werden, wenn er sich nicht zur Römischen Kirche bekenne; den Pabst als einen allgemeinen Beherrscher der Kirche annehme und sich demselbigen in aller Unterthänigkeit unterwerffe? Wäre dieses, so müste die Lehre vom Pabst der vornehmste Grund-Artickel unsers Glaubens seyn; wie hätte aber GOTT solchen in seinem Wort verschweigen können, da er uns darinnen allen Rath von unserer Seeligkeit geoffenbahret?

So ist auch der Römische Bischoff nicht das allgemeine Haupt vermöge menschlicher Rechten. Denn wie soll er zu solchem Recht gelanget seyn? Entweder müsten einmal alle christliche Gemeinden; oder die Käyser zusam-

men kommen seyn und dem Bischoff zu Rom solche Macht und Gewalt beygelegt haben. Wäre das geschehen, so hätte er dadurch noch kein gültiges Recht erhalten und wenn man ihm solches hierauf nicht eingestehen wollen, wäre man dazu befugt gewesen. Denn wie mag die Kirche ihre Freyheit vergeben? woher ist sie berechtiget, einem einzigen Menschen so viele Gewalt in Sachen, so den Glauben und die Seeligkeit betreffen, beyzulegen? wie kan sie was anordnen, so der Ordnung GOttes schnurstracks zuwieder ist? Doch wir brauchen nicht einmal, das alles anzuführen. Niemahls ist das geschehen, daß der Römische Bischoff von allen christlichen Gemeinen; oder den Regenten zu einem allgemeinen Haupt der christlichen Kirche bestellet worden. Die Papisten mögen uns nur zeigen, wenn, wo und auf was Art dieses geschehen sey.

Das können wir ihnen unwiedersprechlich darthun, daß man in der ersten Kirche keinen Pabst gehabt. Das besagen ihre eigne Römische Bischöffe. Der Pabst soll das Haupt aller Christen seyn, und wer sich ihm nicht unterwerffen will, dem spricht man die Seeligkeit ab. Allein der Bischoff zu Rom **Gregorius Magnus** bezeigte einen grossen Eifer, als sich der Ertzbischoff zu Constantinopel Johannes einen allgemeinen Bischoff nennte. Er schrieb also an ihn: si ergo Paullus membra domini corporis certis extra christum quasi capitibus,

pitibus, & ipsis quidem apostolis subiici partialiter euitauit: tu quid christo, vniuersalis scilicet ecclesiæ capiti, in extremi iudicii es dicturus examine, qui cuncta eius membra tibimet conaris vniuersalis adpellatione supponere? Quis rogo, in hoc tam peruerso vocabulo, nisi ille, ad imitandum proponitur, qui despectis angelorum legionibus secum socialiter constitutis, ad culmen conatus est singularitatis erumpere, vt & nulli subesse, & solus omnibus præesse videretur, *lib. V. epist. 18. tom. II.* p. 742. edit. Benedict. welcher auch noch an andern Orten trefliche Zeugnisse wieder das Pabstthum ableget und bekennet, Petrus sey kein Pabst gewesen; wer Pabst seyn wolle, verunruhige den Staat und beleidige die Kayserliche Maiestät, ia wer den Nahmen eines Pabsts dulte, der verderbe den Glauben der gantzen Kirche. Diesem stimmen die alten Kirchen-Lehrer bey. Nichts finden wir in ihren Büchern vor den Pabst; vieles aber, darinnen sie wieder denselben treflich zeugen. Sie sagen, daß die Gewalt nicht einem allein; sondern der gantzen Kirche zukomme; daß ein Bischoff daran so viel Theil; als wie der andere habe, und wenn unter andern Hieronymus in vielen Briefen von den verschiedenen Ständen der geistlichen redet, ihr Ansehen und Würde erhebet, so gedencket er keiner aller-

höchsten Staffel, darinnen die geistliche Majestät vornemlich anzutreffen. Unter den Briefen des Cypriani sind verschiedene an allerhand Päbste, die zwar mit grosser Freund- und Höflichkeit geschrieben; man findet aber darinnen keine solche Ehrerbietigkeit, dergleichen heut zu Tag die Päbste verlangen. Vielmehr sagt er seine Gedancken frey heraus; scheuet sich nicht, nach b nden ihre Meynungen zu verwerffen, nennet sie in seinen Anreden Brüder und Collegen. Hätte man in den alten Zeiten eine geistliche Oberherrschafft, welche GOtt verordnet und zu glauben höchstnöthig sey, erkannt, wie hätten dieienigen, so Schutz-Schrifften vor die christliche Religion aufgesetzet, und andere solche Sätze vor die ihrige ausgeben können, welche der Päbstischen Hoheit gantz entgegen. Sagt nicht **Tertullianus: wir ehren den Kayser, als den Mann, der GOtt der nächste, und allein geringer, als GOtt ist.** Sagt nicht **Chrysostomus**, daß auch Apostel, Evangelisten, Propheten, und iedermann sonsten der weltlichen Macht unterthänig seyn müssen. Und was sagen die Papisten dazu? Ist der Pabst ein von GOtt verordneter Monarch über die gantze Christenheit, und dieser Punct ein so nöthiger Glaubens-Artickel, daß man ohne denselbigen anzunehmen, nicht kan seelig werden, warum haben ihn denn die alten Kirchen-Lehrer nicht mit Fleis eingeschärffet? Warum

haben

haben sie nicht dieienigen in die Zahl der Ketzer gesetzet, welche vorgegeben, daß die Römischen Bischöffe irren können? hat das Epiphanium, Theodoretum und andere nichts angegangen, hätten es doch Augustinus, Philastrius und andere occidentalische Männer anmercken sollen. Aerius ist in die Ketzer-Rolle kommen, welcher die Hoheit der Bischöffe in Zweiffel gezogen; wo lieset man aber, daß dieses einem begegnet, weil er des Pabsts oberste Herrschafft nicht erkennen wollen? So geben ferner die Schrifften der alten Kirchen-Lehrer damit ein Zeugnis wieder das Pabstthum ab, wenn wir daraus die Art, wie man mit den Ketzern umgegangen, erkennet. Wäre der Römische Bischoff als ein Pabst, als ein allgemeiner Beherrscher der Kirchen, als ein Richter der Streitigkeiten angesehen worden, so würde man gewis den kürtzesten Weg erwehlet und alles auf dessen Ausspruch haben ankommen lassen; so aber nicht geschehen. Vincentius Lerinensis, ein Mann aus Occident, handelt mit allem Fleis in seinem commonitorio von den Mitteln, Ketzereyen zu tilgen; man findet aber davon nichts, daß man zu des Pabsts Ausspruch seine Zuflucht nehmen müste. Vielmehr schreibt er, es sey allezeit die Gewohnheit der catholischen gewesen, und sey noch, daß sie ihren Glauben auf zweyerley Wege bestätigten, erstlich durch Anse-

hen; oder Gültigkeit des göttlichen Worts und hernach durch die Tradition der allgemeinen Kirche. Man stellte Concilia an, welche viel Mühe und grosse Kosten verursachten, die man alle hätte ersparen können, solches auch gern würde gethan haben, wo man was von des Pabsts Hoheit und richterlichen Ausspruch gewust und dessen versichert gewesen. Der Pabst maßet sich besondere Titel an und will selbige allein vor sich haben; man sehe sich aber in den Schrifften der alten Kirchen-Väter um, so wird man finden, daß sie auch Bischöffen von geringen Arten beygeleget worden. Und wie stehts mit den morgenländischen Vätern und Bischöffen? Die Römische Kirche beklagt sich ia, daß sie sich ihrem Haupt nicht unterwerffen wollen; und allerdings ists an dem, daß sie weder dessen Hoheit; noch die Unbetrüglichkeit, und das mit allem Recht, erkannt. Doch wir haben uns hierbey nicht aufzuhalten, nachdem unter den Papisten selbst in der frantzösischen Kirche **Launoius, du Pin** und andere die Zeugnisse der Kirchen-Väter in grosser Menge gesammlet, die mit dem Pabstthum streiten. Gehen wir noch die alten Concilia durch, so werden wir dabey so viele Dinge finden, welche mit dem Pabstthum nicht können zusammen gereimet werden. Es wurden selbige nicht von den Römischen Bischöffen zusammen beruffen; sondern man tractirte selbige dabey wie andere Bischöffe, und unter-

suchte unter andern ihre an die Versammlung abgelassene Schreiben, ia erklärte wohl ihre Aussprüche vor nichtig. Das Concilium blieb in seiner Gültigkeit, es mochte der Bischoff zu Rom; oder ein Gesandter von demselbigen da seyn; oder nicht. Und wer will mit Bestand der Wahrheit läugnen, daß der sechste Canon auf dem ersten allgemeinen Concilio zu Nicäa so abgefasset, daß man daraus siehet, es sey dem Römischen Bischoff weiter nichts, als eine particulaire Aufsicht über gewisse Kirchen zugestanden worden. Es heißt in demselbigen: **man soll bey der alten Gewohnheit bleiben, die in Egypten, Lybien und Pentapoli ist, daß der Bischoff zu Alexandrien über diese alle die Gewalt habe, gleichwie auch dieses bey dem Römischen Bischoff gewöhnlich ist. Gleichergestalt sollen in Antiochia und andern Provintzen den Kirchen ihre Privilegia, Würden und Ansehen gelassen werden.** Es ist zwar über den Verstand dieses Canonis viel disputiret worden, wie wir in introduct. in libros symbolic. p. 527. sq. gewiesen haben; wer aber unpartheyisch nur blos die Worte ansiehet, der wird soviel erkennen müssen, daß man darinnen die Gewalt der Römischen Bischöffe nur auf gewisse Kirchen restringiret. Unter den Papisten schreibt **Edmundus Richerius** histor. concil. vniuersal *lib. I. cap.* 2. §. 16. p. 65. ex hoc

canone

canone Nicæno de sedium patriarchalium administratione, sole clarius est, romanam ecclesiam ab Nicænis patribus sumi pro singulari & particulari, non autem pro vniuersali & catholica ecclesia, vt hodie fieri consuetum est post absolutam monarchiam conditam. Noch deutlicher wird die Sache, wenn man auch die Gelegenheit dieses Schlusses in Erwegung ziehet. Solche war das Schisma des Meletii, welcher bisher dem Alexandrinischen Bischoff vielen Unruhe gemacht und ihm in seinem Ammt eingegriffen hatte, indem er andere ordinirte. Damit nun dieses künfftig nicht mehr geschehen möchte, machte man auf dem Nicänischen Concilio diese Verordnung und stellte zum Exempel den Römischen Bischoff dar, daß wie dieser über gewisse Kirchen die Aufsicht habe und niemanden darinnen zu ordiniren, erlaubt wäre; also muste man auch den Bischoff zu Alexandrien bey seinen Rechten schützen. Dieses hat mit mehrern von unsern Theologen **Christian Kortholt** in exercitatione in canonem VI. Nicænum Baronio & Bellarmino opposita gewiesen, welche in seinen disquisitionibus anti - Baronian. p. 350. sqq. anzutreffen. Billig hat sich daher **Philippus Melanchthon** in dem Tract. de potestate & primatu papæ, der den articulis Smalcaldicis angehängt, auf diesen Canonem wieder des Pabsts Hoheit beruffen

und

und daraus den richtigen Schlus gemacht: iam si romanus episcopus habuisset iure diuino superioritatem, non licuisset synodo, detrahere ei aliquid iuris & in Alexandrinum transferre, immo omnes orientis episcopi perpetuo debuissent petere ordinationem & confirmationem a romano. Also hat das christliche Alterthum nichts von dem Pabstthum gewust; ja wir setzen hinzu, auch nicht das Heydnische. Es ist allerdings merckwürdig, daß die heydnischen Historici davon nichts gedencken, da sie dabey die schönste Gelegenheit gehabt hätten, sich über die christliche Religion zu beschweren und als eine Sache, die dem Staat sehr nachtheilig, vorzustellen. Man lese den **Zosimum**, der ein grosser Feind der Christen war, den **Ammianum Marcellinum**, man wird nichts darinnen finden. Was wir ietzo nur mit wenigen berühret, das findet man weiter ausgeführet in **Isaac Barrows Tr. von des Pabsts vermeynter obersten Kirchen Gewalt**, sonderlich p. 174. sqq. und in **Cyprians überzeugenden Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums** p. 48. sqq.

Findet man weder in der Schrifft; noch in dem christlichen Alterthum etwas von dem Pabstthum, so mus dasselbige wohl was neues seyn. Dieser Schlus wird noch fester und deutlicher, wenn man zeiget, wenn und bey

was

was vor Gelegenheit das Pabstthum eigentlich seinen Anfang genommen. Das geschahe zu Anfang des siebenden Seculi, da der Bischoff zu Rom Bonifacius III. von dem orientalischen Kayser Phoca den Titel eines allgemeinen Bischoffs erhielte, nachdem er ihm bey seiner grausamen Mord-That geschmeichelt, so aus dem folgenden mit mehrern wird zu ersehen seyn. Wie aber das Pabstthum in seiner politischen Gestalt als eine affectirte allgemeine geistliche Herrschafft was neues; also ist solches auch dergleichen, wenn man selbiges nach den Lehrsätzen ansiehet, welches ohnedem nicht anders seyn kan, weil selbige mit dem politischen Interesse die gnauste Connexion haben. Man kan gar deutlich zeigen, wenn diese; oder iene Lehre und Praxis, als von der Messe, Fegfeuer, Transsubstantiation u. s. w. aufkommen und ein öffentliches Ansehen erlangt, welches auch unten weiter soll ausgeführet werden. Hievon hat **Peter Molinäus** ein eigen Werck de nouitate papismi geschrieben. Die Gelegenheit dazu gab der Streit, den der Cardinal Perron mit dem König in Engelland Jacobo I. hatte. Denn da iener replique à la reponse du roy de la grand Bretagne schrieb, so sich in dem andern Theil seiner operum befindet, so übernahm **Molinäus** die Vertheidigung des Königs und schrieb das angezogene Werck. Es geschahe das in französischer Sprache; es ist

aber

aber selbiges von Martin Stützing, einem Brandenburgischen Secretario ins Teutsche gebracht und zu Wesel 632. herausgegeben worden. Man lese davon nach Joh. Fabricii histor. biblioth. *part. III.* p. 394. Es hat auch Joseph Hall in einem eignen Tractat erwiesen, daß die Religion der Evangelischen Kirche uhralt; die Religion aber der Römischen Kirche neu und von Menschen erfunden sey, so von Theophilo Grosgebauer ins Teutsche übersetzet worden, und in dessen Wächter-Stimme p. 753. zu finden ist.

§. IV.

Die Papisten suchen zwar ihr Pabstthum p. 114.
alt zu machen und geben solches als eine göttliche Anordnung aus, indem Christus Petrum zum ersten Pabst eingesetzet. Solches nichtige und einfältige Fürgeben ist schon längst von vielen Gelehrten gründlich wiederleget worden, daß daher unnöthig und überflüßig wäre, hievon eine ordentliche Abhandlung anzustellen. Vielmehr machen wir nur einige Anmerckungen und sagen, Petrus kan ohnmöglich Pabst zu Rom gewesen seyn erstlich, weil davon nicht das geringste in heiliger Schrifft anzutreffen und die Papisten noch bis diese Stunde den von ihnen schon lang geforderten Beweis schuldig sind. Sie führen zwar an die Worte Christi, die er zu Petro gesagt: **du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bau-**

en meine Gemeinde; Matth. XVI, 18. Allein sie mögen erweisen, daß der Heyland durch den Fels die Person Petri, und nicht seine apostolische Lehre; sein Glaubens-Bekänntnis; oder sich selbst verstanden. Gesetzt, er rede von Petri Person und nenne ihn einen Felsen, folgt denn daraus, daß er dadurch einen Vorzug vor allen andern Aposteln bekommen? Auch diese konnten Felse genennet werden, und zwar wegen ihrer Lehre, darauf die Kirche gebauet, Ephes. II, 20. Offenbahr. XXI, 14. Ja man gäbe auch den Papisten zu gefallen zu, daß Petrus damit einen Vorzug erlangt; es folgt aber noch nicht daraus, daß er zu Rom Bischoff; geschweige Pabst gewesen. Die Kirchen-Lehrer haben diese Stelle unterschiedlich erkläret, deren mancherley Meynungen **Launoius** in epistol. *part. V. num. 7.* p. 419. sqq. **du Pin** in dissertat. historic. de antiqua ecclesiæ disciplina, *dissert. IV. cap. 1.* p. 304. **Suicerus** in thesauro ecclesiastico, *tom. II.* p. 698. nebst andern erzehlen. Aber eben, weil diese Väter in der Auslegung nicht einstimmig sind, so kommt das den Papisten gar nicht zu statten. Und wenn sie auch alle darinnen übereinkämen, daß der Fels die Person Petri anzeige, so würde ihnen das keinesweges helffen. Denn damit sagen sie noch nicht, daß Christus diesen Apostel zu einem Pabst verordnet. Unter den Papisten sagt der angeführte **du Pin** cit. loc. p. 307. selbst:

itaque

itaque posito, quod hæc verba, *& super hanc petram*, a christo de persona Petri dicta sint; vt ego probabilius esse arbitror, nihil aliud his sibi vult christus, quam Petrum ad ædificationem ecclesiæ, hoc est, fidelium conuersionem & ecclesiarum administrationem plurimum laboraturum. Ad summum igitur inde deduci potest, eum primum ac præcipuum fore inter eos, qui euangelium erant annuntiaturi: at inde colligi minime potest cum Bellarmino, Petro totius ecclesiæ regimen esse commissum, præsertim circa fidem. Und da dieses Sonnenklar ist, daß damit Petrus keinen Vorzug; noch vielweniger eine päbstische Gewalt bekommen, mus man sich billig wundern, daß unter den neuern **Matthäus Petitdidier** in tractat. th. de auctoritate & infallibilitate pontific. *cap. II.* p. 13. sqq. mit solchen abgedroschenen Zeug wieder aufgezogen kommen und daraus den Primat Petri erweisen wollen. Eben dieser Scribent beziehet sich auf die Worte Christi: **ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre,** und will daraus die Unbetrüglichkeit des Apostels und seiner Nachfolger schliessen, welches auch ohne Grund geschiehet. Uberhaupt schicken sich diese Worte nicht hieher. Man will beweisen, daß der Pabst zu Rom unbetrüglich, weil Petrus unbetrüglich gewesen, und das

schliesset gar nicht. Denn man mus erst darthun, daß Petrus Pabst gewesen und wenn auch dieses wäre, daß die Römischen Bischöffe sich vor seine Nachfolger mit Recht ausgeben können. Doch wir finden auch das nicht einmal in den angezogenen Worten, daß Petrus unbetrüglich gewesen. Es heißt sein Glaube soll nicht aufhören, womit auf seinen bevorstehenden Fall gesehen wurde; daraus aber folgt noch keine Infallibilität. Man kan den wahren Glauben haben und darinnen beharren; sich aber deswegen doch irren und betriegen. So wenig nun diese angeführte Sprüche etwas beweisen; so wenig wird man darinnen etwas von dem Primat Petri antreffen, daß Christus dreymal zu ihm gesagt: **weyde meine Lämmer, weyde meine Schafe**, Joh. XXI, 15. Denn wo ist **weyden** so viel, als herrschen? ist nicht dieser Befehl allen Aposteln gegeben worden? Matth. XXVIII, 19. und macht nicht Petrus selbst die beste Auslegung, wenn er saget: **weydet die Heerde Christi, so euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen; sondern williglich, nicht um schändliches Gewinstes willen; sondern von Hertzen Grund**, 1. Epist. V, 2.

Die Papisten können uns also nicht beweisen, daß Petrus ein Pabst gewesen; wir wollen aber ihnen nun **vors andere** darthun, daß er auf den Päbstischen Stuhl nicht gesessen,

und

und desfals allein bey der heiligen Schrifft bleiben. Diese giebt uns einmal mancherley Umstände an die Hand, daraus wir auf das deutlichste schliessen können, er habe keinen Vorzug vor den andern Aposteln gehabt und sey noch vielweniger der erste Pabst zu Rom gewesen. Hätte er von Christo solche Hoheit und Gewalt erhalten, so müste er wohl auf dem Concilio zu Jerusalem präsidiret haben; welches aber nicht geschehen. Denn ob dieses zwar die Papisten, sonderlich **Bellarminus** de conciliis & ecclesia *cap. 19.* p. 84. behaupten wollen, auch einige unter den Protestanten dieser Meynung sind, als **Casaubonus** in exerc. XVI. contra Baronium *num. 151.* p. 670. und **Basnage** in annalib. politic. eccles. ad ann. L. §. 20. p. 600. iedoch auf die Maaße, daß sie zugleich dafür halten, man könne daraus kein Argument vor den Primat Petri nehmen; so hat doch dieses in der That keinen Grund. Lucas meldet von ihm weiter nichts, als daß er zuerst seine Meynung gesagt; welches aber zum Beweis des vermeynten Präsidii noch nicht hinlänglich ist. Wir lesen nicht, daß er solches Concilium angestellet, die Apostel zusammen beruffen, die Handlungen darauf dirigiret, dergleichen sich sonst der Pabst bey den Conciliis als vermeynter Präses anmaßet. Vielmehr hatte hierinnen Jacobus einen Vorzug, indem er den Schlus machte, der einmüthig von allen

andern gebilliget wurde, und ob er wohl in der Haupt-Sache Petri Meynung beytrat, so that er doch noch etwas hinzu und erinnerte, wie sich die neu bekehrten aus dem Heydenthum zu verhalten, daß die Juden ohne Ursach keinen Anstos bekommen möchten. Selbst unter den Papisten erkennen solches einige. Alphonsus Tostatus räumt hierinnen dem Jacobo vor Petro ein Vorrecht ein. Denn indem er von dem Jacobo redet, wie er Bischoff zu Jerusalem gewesen, so setzet er hinzu: vnde non solum erat vnus de præcipuis, qui videbantur esse columnæ; sed erat maior omnibus, & maior Petro, non quidem in quantum apostolus; sed in quantum episcopus Ierusalem. Vnde in concilio Hierosolymitano, quod fecerant apostoli & tota ecclesia, non protulit Petrus definitiuam ecclesiæ; sed Iacobus solus loquutus est definitiue, velut totius ecclesiæ organum, & quolibet de adsistentibus maior, in *cap. XVII. Matth. qu. 13. tom. X. oper. part. II.* p. 347. Es bekennet auch Joh. Launoius gantz frey, Petrus habe bey diesem Concilio nichts vor den andern Aposteln zum voraus gehabt und der Pabst zu Rom habe keinen Grund, sich hieraus gewisse Rechte anzumaßen. Und an einem andern Ort schreibt er, nachdem er dasjenige, was Lucas davon geschrieben, fleißig gelesen und erwogen, fände er wohl, daß Petrus

trus zu erst auf diesen Concilio geredet; aber nicht, daß er die Versammlung angestellet und die Apostel zusammen beruffen. Man lese seine epistol. *part. III. n.* 4. p. 193. sqq. *part. IV. num.* 3 p. 284. *part. VI. num.* 1. p. 484. Wir haben noch mehrere und zwar nicht geringe Umstände von Petro in der Schrifft, die sich mit dessen vermeynten Päbstischer Hoheit nicht zusammen reimen lassen. Hätte er solche Gewalt von Christo bekommen, so würde sich Paullus gewis nicht unterstanden haben, ihm unter Augen zu wiederstehen und ihn zu bestraffen, wie solches **Gal. II, 11. sq.** würcklich geschehen. Was hier die Papisten fürgeben, um diesen Stein aus dem Weg zu räumen, hält keinen Stich und kommt zum Theil einfältig heraus. Einige sagen, es werde hier nicht der Apostel Petrus; sondern ein ander Cephas und zwar aus der Zahl der siebenzig Jünger verstanden, so wieder den offenbahren Context ist. Einer der neusten unter den Papisten, der davon geschrieben und solchen Unterscheid machen wollen, ist Kerkherdere, welcher 1729. einen kleinen Tractat de situ paradisi terrestris ediret und demselbigen conatum nouum de Cepha reprehenso fürgesetzet. Andere meynen, Paulus habe Petrum nicht im Ernst zu Rede gesetzet; sondern sich nur so gestellet; noch andere aber, weil sie sehen, daß sie damit nicht auskommen, suchen Petrum zu entschuldigen,

und sagen, es wäre ein kleiner Fehler gewesen, weswegen sich Paullus demselbigen wiedersetzet. Alles dieses hat **Buddeus** de ecclesia apostolica p. 69. sqq weiter ausgeführet und untersuchet. Nicht weniger gehöret hieher, daß Petrus von den andern Aposteln verschicket worden, die Gemeinde Christi zu stärcken und das Wort GOttes auszubreiten, Act. VIII, 14. daß er JEsum von seinem Leiden und sterben abhalten wollen, und er deswegen von ihm selbst ein Satan genennet worden, Matth. XVI, 22. 23. daß er seinen Herrn und Meister dreymal verläugnet, Matth. XXVI, 69. auch so lange nicht gewust, daß die Heyden ebenfals mit zur Gemeinschafft des Evangelii gehörten, Apost. Gesch. X, 9. daß in der gantzen Epistel Pauli an die Römer weder seiner Person; noch der von ihm allda gegründeten Kirche mit einem einzigen Wort gedacht ist; daß Paullus an die Colosser IV, 10. 11. ausdrücklich schreibet, daß er von den Juden zu Rom keine andere Gehülffen am Reich GOttes gehabt hätte, die ihm ein Trost gewesen wären, als allein Aristarchum, Marcum und JEsum, der auch Justus genennet worden. Wie hätte es möglich seyn können, wenn Petrus zu Rom auf dem Päbstischen Stuhl gesessen, daß er Paullo im Werck des Evangelii nicht beygestanden und dieser davon nichts solte gedacht haben?

Doch bey diesen und andern dergleichen Umständen wollen wir uns ietzo nicht aufhalten und die Sache vielmehr aus ihrem rechten Grund herleiten. Wie? wenn wir Petrum selbst als einen grossen und treflichen Zeugen wieder das Pabstthum aufführten? Was wollen hiezu die Papisten sagen? Allerdings zeuget er auf das allernachdrücklichste wieder die Römische geistliche Oberherrschafft so wohl durch seine Lehre; als durch sein Leben und Wandel. Was seine Lehre anlangt, so finden wir unter dem, was er vorgetragen, und dem, so in der Römischen Kirche gelehret wird, einen gar grossen Unterscheid. Der Pabst will mit seiner Clerisey aus der heiligen Schrift eine wächserne Nase machen; sie soll verfälscht und unvollkommen; dunckel und schwer seyn, daß daher die Layen nicht darinnen lesen dörfften. Allein was sagt Petrus, ihr vermeynter erster Pabst? Er spricht: **wir haben ein festes Prophetisches Wort und ihr thut wohl, daß ihr drauf achtet, als auf ein Licht, das da scheinet in einem dunckeln Ort**, 2. Epist. I, 19. und damit ist auf einmal die gantze Päbstische Lehre von der Schrifft niedergeschlagen. Was lehrt man von dem Pabst selbst? soll er nicht ein von GOtt verordneter Monarch und Herr über die gantze christliche Kirche seyn, dem sich alle Menschen in Religions- und Kirchen-Sachen

unterwerffen und gehorchen müsten. Aber wie räumt sich dieses mit Petri Ausspruch: weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen; sondern williglich, nicht um schändliches Gewinstes willen; sondern von Hertzen Grund. Nicht als die über Volck herrschen, sondern werdet Fürbilder der Heerde, 1. Epist V, 2. 3. Im Pabstthum setzt man die Mariam als eine Mitgehülfin in dem Erlösungs-Werck Christo an die Seite; Petrus aber spricht: es ist in keinem andern Heyl, ist auch kein ander Nahme den Menschen gegeben, darinnen wir sollen seelig werden, denn der Nahme JEsu, Apostelgesch. IV, 12. Der Pabst nennet sich und Petrum den Grund; oder den Eckstein; Petrus aber selbst sagt von Christo, daß er sey der Eckstein in Zion, 1. Epist. II, 6. Jener hat die Messe verordnet und zu glauben vorgeschrieben, daß Christus darinnen eigentlich geopffert werde; welches aber unser Apostel auf einmal niederschläget, wenn er sagt: Christus hab einmal für unsere Sünde gelitten, der Gerechte für die Ungerechten, 1. Epist. III, 18. In der Römischen Kirche lehret man, man könne seiner Seeligkeit nicht versichert seyn und diesem wiederspricht auch Petrus, wenn er schreibt: GOtt habe uns

zu einer lebendigen Hofnung wiedergebohren und zwar zu einem unvergänglichen und unbefleckten und unverwelcklichen Erbe, das behalten werde im Himmel, 1. Epist. I, 3. 4. Vom Gesetz giebt man für, man könne dasselbige nach allen Theilen und nach allen Staffeln halten; ia mehr thun, als das Gesetz erfordere. Aber was sagt Petrus? Er nennet das Gesetz ein unerträgliches Joch, Apostelgesch. XV, 10. wodurch er nicht sowohl das Kirch- als das Sitten-Gesetz will verstanden haben. Im Pabstthum will man den Teuffel mit Wey-Wasser, brennenden Wachs-Kertzen, geseegneten Kräutern u. s. w. vertreiben, dahingegen Petrus einen gantz andern Rath ertheilet und will, daß man dem Teuffel im Glauben wiederstehen soll, 1. Epist. V, 9. anderer Puncten zugeschweigen. Eine solche Ungleichheit treffen wir auch an, wenn wir das Leben Petri gegen das Bezeugen der Päbste halten. Petrus war mitleidig und barmhertzig, daß so bald er nur einen preshafften Menschen sahe, kam er ihm zu Hülffe, Apostelgesch. III, 6. seine vermeynte Nachfolger hingegen haben durch das Blut so vieler Heiligen und unschuldigen, damit sie ihre Hände besudelt, ihr grausames Gemüth an Tag geleget. Von der Babylonischen Hure heißt es: **und ich sahe das Weib truncken von dem Blut der Heiligen und von dem Blut der Zeugen**

JEsu,

JEsu, Offenb. XVII, 6. Der Pabst Clemens VI. hat in einer Bulle gesetzet der Pabst habe solche Macht im Fegfeuer und in der Höllen, daß er daraus könne erretten, wen er nur wolle und in den Himmel versetzen; aber warum thut er das nicht? Ist er denn so unbarmhertzig, daß er die armen Seelen in so grosser Noth und Angst kan stecken lassen? oder verlangt er etwa dafür Geld? Ja darum wirds ihm zuthun seyn. Aber wie stimmt das mit Petri Zustand überein? Er trachtete nicht nach Gold und Geld und als ihm einst Simon Geld vor die Wunder Gaben des heiligen Geistes anbothe, sprach er: **daß du verdammt werdest mit deinem Geld**, Apostelgesch. VIII, 20. Petrus war demüthig, er ließ nicht zu, daß Cornelius, der Hauptmann zu seinen Füßen lag; nennte sich nicht **den vornehmsten unter den Aposteln, nicht einen allgemeinen Beherrscher der christlichen Kirchen**; sondern nur einen Apostel JEsu. Aber wo ist solcher Geist der Demuth bey den Päbsten zu finden. Sie lassen sich die Füße küssen, sie geben sich vor Monarchen der gantzen Christenheit aus und haben iederzeit einen abscheulichen und dabey abgeschmackten Hochmuth blicken lassen. Paullus hat das im Geist voraus gesehen und von dem Antichrist geweissaget: **er überhebt sich über alles, das GOtt; oder Gottesdienst heisset, also, daß er sich setzet in den Tempel GOttes,**

als

als ein GOtt, und giebt sich für, er sey GOtt, 2. Thess. II, 4. Petrus war arm, daß er auch sagte: Silber und Gold habe ich nicht, Apostelgesch. III, 6. Daran aber fehlts dem Römischen Pabst nicht. Das Fegfeuer, die Messen, die Ablas-Krämerey sind reiche Gold-Gruben, daraus die Päbstische Cammer iährlich einen starcken Zuflus hat. Das Fegfeuer ist der Ofen, da der Römische Pabst so viel Gold machen kan, als er immer will. Petrus hatte eine Frau, indem seiner Schwieger-Mutter ausdrücklich gedacht wird, die Christus von dem Fieber befreyet, Matth. VIII, 15. daß er aber solche solte verlassen haben, nachdem er das Apostel-Ammt angetreten, davon findet man nichts; vielmehr aber kan man aus den Worten Pauli: haben wir nicht auch Macht, eine Schwester zum Weibe mit umher zu führen, wie die andern Apostel, und des Herrn Brüder, und Cephas, 1. Cor. IX, 5. das Gegentheil sehen, wovon unten mehrers fürkommen wird. Hat nun Petrus im Ehestand gelebet, wie kommts denn, daß die Römischen Päbste denselbigen verachten und solchen den Geistlichen verbiethen? da er doch ihr Haupt seyn soll, der die geistliche Monarchie unmittelbahr von den Händen JEsu bekommen. Aus diesem erhellet, wie Petrus und ein Römischer Pabst nicht wohl beysammen stehen können, und also die Papisten es nicht getroffen, daß

sie

ſie dieſen Apoſtel zum erſten Pabſt declariret. Es iſt dieſes auch von verſchiedenen in beſondern Schrifften ausgeführet worden. Dahin gehören **Andreas Kesler** in bello religioſo Petri & papæ; **Laurentius Lälius** in der Schrifft: **daß Petrus ſich ſelbſt vor den Pabſt zu Rom nie gehalten**, Nürnb. 1633. **Sebaſtian Schmidt** in Petro non papa; **oder Beweis, daß Petrus der heilige Apoſtel niemals ein ſolcher Pabſt geweſen, wie heutiges Tages der Römiſche Pabſt ſeyn will**, 1676. **Georg Nitſchius** in dem **Send-Schreiben an einen wanckenden Lutheraner**, ſo 1697. herauskommen, und zwar p. 64. ſqq. **Johann Georg Neumann** in diſſert. de Petro a Petro alieno, Wittenb. 1697. **Joh. Fr. Mayer** in einer 1703. zu Greiffswalde gehaltenen Diſputation de Petro anti-papiſta; abſonderlich aber Herr **Adam Lebrecht Müller** in theologia Petri anti-pontificia, die mit unſerer Vorrede 1731. herauskommen und darinnen die Sache ordentlich und gründlich vorgetragen und erwieſen iſt.

Es iſt alſo an dem, daß Petrus kein Pabſt zu Rom geweſen. Doch wir fügen noch dritens hinzu: geſetzt, wir räumten den Papiſten zu Gefallen den Primat dieſes Apoſtels ein, was würde ihnen das helffen? Es iſt noch ein ſchwerer Stein da, den ſie aus dem Weg zu räumen haben. Nun müſten ſie beweiſen,

daß

daß sich die Römischen Päbste vor Nachfolger Petri mit Recht ausgeben können; solchen Beweis aber zu führen, ist eine unmögliche Sache. Man erwege nur, was zu einer solchen rechtmäßigen Nachfolge erfordert werde, und betrachte selbige nach ihrem wahren und eigentlichen Grund, so werden sich die Schwürigkeiten bald zeigen. Soll sie rechtmäßig seyn, so ist nöthig 1) **daß sie mit Petro einerley Lehre, einerley Sinn und Gemüth haben.** Denn soll auf die Nachfolger eben so, wie auf Petrum, als den Fels die Kirche gebauet und ienen auf gleiche Weise des Himmelreichs-Schlüssel übergeben seyn, so müssen sie ia eben so, wie Petrus in der Lehre, Sinn und Gemüth beschaffen seyn. Allein das fält weg. Aus dem, was wir kurtz vorher angeführet, ist zu ersehen, wie die Römischen Päbste von der Lehre und dem Leben Petri gäntzlich abgewichen sind, mithin können sie sich vor keine Nachfolger Petri ausgeben. Denn sonst müste der Mufti zu Constantinopel des heiligen Chrysostomi Nachfolger seyn. Die Abweichung selbst liegt am Tag. Durch das Pabstthum ist die gantze christliche Religion, der Grund und die Ordnung des Heyls, das Werck der wahren Gottseeligkeit mit grauslichen Irrthümern, abgöttischen und abergläubischen Wesen verfälscht und verderbt worden, wie solches unter andern Isaac Barrow in dem Tr. von des Pabsts vermeynter ober-

sten

sten Kirchen-Gewalt p. 516. und p. 524. sqq. gewiesen. So müste auch ein wahrer Nachfolger Petri in der vermeynten geistlichen Herrschafft 2) auf rechtmäßige Art dazu gelangt seyn. Denn wo das nicht geschehen, daß man entweder mit Gewalt; oder durch List und gottlose Räncke auf den Römischen Stuhl kommen, so kan man ia nicht sagen, daß als denn solche Würde von Petro auf einen fortgepflantzet worden und man vermöge göttlicher Verordnung das Recht eines Pabsts erlangt habe. Nach der Papisten eignen Gesetzen und Regeln sind das keine rechte Päbste, welche durch Simonie dazu kommen; oder sich mit Gewalt eingedrungen, dergleichen auch Baronius in annal. ad ann. CXII. §. 8. vor keine Päbste will gehalten wissen; oder wenn sonst die Wahl einen Fehl habe. Da nun in der Päbstischen Historie dergleichen Exempel fürkommen, daß man auf eine unrechtmäßige Weise den Päbstischen Stuhl bestiegen, so ist ia dadurch die wahre Succeßion aufgehoben worden. Denn ist iemand auf ungerechte Art Pabst worden, so kan man auch die Cardinäle, die ein solcher Pabst machet, nicht vor rechtmäßig erkennen; mithin können diese keinen andern Pabst erwehlen, weil ihre Stimmen zur Wahl nichts taugen. Die Römische Parthey giebt vor, daß die Päbstliche oberste Kirchen-Macht unveränderlich und unabfällig sey und rühmt sich

also einer ununterbrochenen Nachfolge. Nach diesem Principio müste die wahre Nachfolge 3) **ununterbrochen seyn.** Aber damit siehts gar schlecht aus. Was wir ietzo bey dem andern Punct erinnert, ist schon hinlänglich, dieses Fürgeben zu wiederlegen. Nur dieses fügen wir hinzu und fragen die Papisten: wie es damahls mit der ununterbrochenen Folge ausgesehen, als die Päbste von Rom abwesend gewesen und sich wohl über siebenzig Jahr in Franckreich aufgehalten? Waren sie nicht damahls Päbste von Avignon, und nicht von Rom? Was hatten sie weiter, als den blossen Titel der Römischen Bischöffe? Hiezu kommen die langwierigen Spaltungen, deren nicht wenige entstanden, da entweder kein rechter Pabst; oder welches einerley, gar keiner war; ingleichen daß ketzerische, atheistische und zauberische Päbste gewesen, auch Exempel vorhanden, daß man Päbste abgesetzet. In diesem Fall waren nach den päbstischen Lehrsätzen die Successores unrechtmäßig, weil der Pabst der höchste sey und da ihn niemand könne richten; oder absetzen, habe man seinen Nachfolger, als einen Räuber anzusehen. Die Scribenten, welche in besondern Schrifften von dieser bisher gehabten Materie gehandelt und sowohl die Frage: ob Petrus iemals nach Rom kommen? ingleichen: ob er daselbst Pabst gewesen? als auch die Succeßion der Römischen Bischöffe untersuchet, werden in Sa-

gittarii introductione in hiſtor. eccleſ. *cap. XXVI.* p. 669. und in Schmidts introd. Sagittar. *tom. II.* p. 619. erzehlet, wobey auch Fabricius in ſalutari luce euangelii toti orbi per diuinam gratiam exoriente, p. 95. ſqq. und p. 352. zu leſen iſt.

§. V.

Wir dörffen alſo den Anfang des Pabſtthums; oder der geiſtlichen Monarchie nicht bey Petro; noch ſonſt in der erſten chriſtlichen Kirche ſuchen. Wenn wir aber den eigentlichen und wahren Urſprung deſſelbigen erkennen wollen, ſo beſteht derſelbige kürtzlich darinnen. Nachdem ſich die Römiſchen Biſchöffe bisher eine Macht vor andern angemaſſet und ſelbige den erſten Platz unter allen Biſchöffen der Chriſtenheit erhalten hatten, weil Rom die Haupt-Stadt darinnen war, ſo that ſich deren Hochmuth und Regierſucht immer ie mehr und mehr herfür, zumal da der Kayſer Conſtantinus der groſſe gegen die Geiſtlichen viele Hochachtung hatte und ſehr freygebig war. Doch da die Kayſerliche Reſidentz von Rom nach Conſtantinopel verlegt wurde, ſo entſtunde zwiſchen den Conſtantinopolitaniſchen und Römiſchen Biſchöffen ein Præcedenz-Streit, dergeſtalt, daß iene vor dieſen einen Vorzug ſuchten und verlangten, allgemeine Biſchöffe zu heiſſen. Die Sache gelunge endlich den Römiſchen und zwar damals

Boni-

Bonifacio dem dritten, welcher 607. von dem Käyser Phoca den Titel eines episcopi œcumenici erhielte, nachdem er ihm bey seiner grausamen Mordthat geschmeichelt hatte. Das war eigentlich der Ursprung des Pabstthums. Nach der Zeit kams immer weiter. Man eignete sich nun ein geistliches Regiment zu, satzte alten Respect gegen die Römischen Kayser bey Seite und wie sich die Herrschafft der Kayserlichen Stadthalter und der Longobarder in Italien endigte, so nahm der Römischen Päbste weltliche Herrschafft ihren Anfang. Es kam endlich so weit, daß sie sich der weltlichen Herrschafft gar entzogen, ia sich unterstunden, Könige und Fürsten einzusetzen. Doch indem solcher Hochmuth und Tyranney am höchsten gestiegen war, bekam das Pabstthum einen grossen Stos, sonderlich durch die Reformation Lutheri, wiewohl es sich nach und nach einigermassen wieder erhohlet hat, welches alles weitläufftiger in dem ersten Theil ausgeführet worden. Unter die Mittel, dadurch sich das Pabstthum wieder geholffen, haben wir daselbst auch die Stifftung des Jesuiter-Ordens gerechnet und einige Scribenten von der List und Bosheit der Jesuiten erzehlet, denen wir noch einige beyfügen wollen. Es gehören noch dahin p. 114. sqq. p. 139.

Joh. Himmelii iesuita pharisaizans, darinnen eine Vergleichung zwischen den Pharisäern

säern und Jesuiten angestellet wird, welches Buch 1614. herauskommen:

Andreä Lonneri, der zu Soest in der Grafschafft Marck Prediger gewesen, relegatio iesuitarum ex omni bene ordinata republica, 1612. wie denn bekannt, daß die Jesuiten solche Principien haben, die schnurstracks mit der Ruhe und Erhaltung eines Staats streiten:

Joh. Matth. Mayfarti absurda absurdorum absurdissima iesuitica & papistica absurda, 1622.

Caspar Scioppius, welcher zwar die Päbstische Religion angenommen hatte; den Jesuiten aber spinnefeind war und verschiedene Schrifften verfertiget, darinnen er ihre Blösse entdecket. Die Gelegenheit gab das Kayserliche Edict, so die Papisten 1629. in dem dreyßig iährigen Krieg herausbrachten, daß die Protestanten die geistlichen Güter, die sie nach dem Passauischen Vertrag eingezogen, sie möchten mittelbahr; oder unmittelbahr seyn, den Papisten wieder einräumen solten. Da nun unter den Mönchs-Orden ein Streit entstunde: wem solche Güter wieder zufallen solten, und die alten Orden sagten, es mus alles in seinen vorigen Standt wieder gesetzet werden; die Jesuiten aber dabey nicht leer ausgehen wolten, da sie gleichwol ein gantz neuer Orden waren, der zur Zeit der Reformation erst entstanden,

standen, so nahm Scioppius die Parthey der andern Orden wieder die Jesuiten. Er edirte 1632. eine Schrifft genannt: actio perduellionis in iesuitas, iuratos sacri romani imperii hostes; **oder treumeynende und unpartheyische Erinnerung, was wegen der Jesuiter ietziger Zeit zu berathschlagen**, welche auch unter dem Titel flagelli iesuitici, und **Anklag wieder die Jesuiten, als Friedens-Stöhrer** herauskommen. Er giebt sich darinnen vor einen Lutheraner aus und nennet sich am Ende **Philorenum Melander.** Der Innhalt ist, daß er erweisen will, es sey gerecht und nothwendig, daß man den Jesuiten von den geistlichen Gütern nichts abgäbe; sondern sie gar aus dem gantzen Reich vertriebe. Damit kam auch überein die Schrifft anatomia societatis iesu, welche 1633. in lateinischer Sprache herauskam, davon Scioppius eben so wohl, als auch von einer andern Auctor seyn soll, welche heisset: iesuita exenteratus; **oder kurtze Probe einer recht künstlichen Anatomie und Verlegung des Jesuitischen Geists, neulich beschrieben in lateinischer Sprache durch einen gelehrten Römisch-catholischen Anatomicum und daraus etliche Schnütz dem christl. teutschen Leser zu gutem fürgeleget.** Unter andern wird ihnen das dem P. Joh. Mariana beygelegte Buch de morbis societatis eius-

que cauſſis & remediis aufgerücket, darinnen ihre Fehler lebhafft vorgeſtellet wären. Hierüber entſtunden allerhand Streit-Schrifften, welche Herr Chriſtian Auguſt Salig in der vollſtändigen Hiſtorie der Augſpurgiſchen Confeßion p. 816. ſqq. ordentlich erzehlet. Es ſoll auch Scioppius der Alphonſus de Vargas ſeyn, unter deſſen Nahmen die bekannte relatio ad reges & principes chriſtianos de ſtratagematis & ſophismatis politicis ſocietatis ieſu, herauskommen, davon die Vorrede zu der teutſchen Uberſetzung dieſes Buchs, die 1675. gedruckt worden, zu leſen. Bey derſelbigen befindet ſich auch die Schrifft, welche unter dem erdichteten Nahmen Lucii Cornelii Europäi und unter dem Titel: monarchia ſolipſorum; oder der Jeſuiten, zum Vorſchein kommen, davon nach einiger Meynung Scioppius auch Auctor ſeyn ſoll; andere aber legen ſie mit mehrern Grund dem Melchior Inchofer bey:

Secreta monita ſocietatis ieſu, mit welcher Schrifft es folgende Bewandnis hat. Die Jeſuiten haben nebſt ihren ordentlichen Regeln, einige geheime Erinnerungen aufgeſetzet, welche nur einigen aus ihrer Geſellſchafft ſollen communiciret werden. Sie ſind in lateiniſcher Sprache geſchrieben und insgeheim zu Antwerpen gedruckt worden. Ein Amſterdamer Buchhändler bekam unter andern Bü-

chern,

chern, die er zu Antwerpen gekaufft, ein Exemplar davon, welches er hierauf nachdrucken lassen. Hierüber erschracken die Jesuiten nicht wenig und kaufften dem Verleger die gantze Edition auf einmal ab. Doch hat nachgehends derienige Buchhändler zu Amsterdam, welcher die memoires de Treuoux nachdrucken lassen, solche in das supplem. zu dem ersten tom. Amsterd. 1702. p. 41. sqq. Lateinisch und Frantzösisch gantz mit einrücken lassen. Darinnen sind nun die Streiche und listige Kunstgrieffe der Jesuiten beschrieben. Unter andern wird erinnert, wie sich die Beicht-Väter grosser Herrn zu verhalten, um selbige auf ihre Seite zu bringen; wie man die Fehler der andern Ordens-Leute auszubreiten; wie man sich hinter die reichen Wittwen zustecken und sie dahin zu bringen, daß sie nicht wieder heyrathen, ein Gelübd der Keuschheit thäten und ihr Vermögen dem Jesuiter-Orden zuwendeten. Es wird hierauf ferner gezeiget, wie man zur Vermehrung des Reichthums die reichen Erben in den Orden ziehen, von andern borgen, auf dem Tod-Bett die Hand-Schrifft zurück fordern, die Sterbenden mit Zuziehung des Medici, mit dem man es halten müste, zu Vermächtnissen bewegen soll; dergleichen Streiche sich noch mehr darinnen finden. Ihren Geitz wollen die Jesuiten damit entschuldigen, weil ietzo die Kirche in einem andern Zustand wäre und die Monarchie zu

erhalten, grosse Kosten erfordert würden. Eine Nachricht von dieser Schrifft findet man in den **unschuldigen Nachrichten** 1702. p. 213. Sonst hat **Gretserus** libros tres apologeticos contra famosum libellum, cuius inscriptio est: monita priuata societatis iesu, 1618. herausgegeben:

Joh. Gerhard Meuschen, welcher 1711. drucken lassen: **Greuel der Jesuitischen Bosheit und des gantzen Pabstthums**, und zwar bey folgender Gelegenheit. Es hatte der Jesuit **Cohlendahl**, Thum-Prediger zu Osnabrück in seinen Predigten und in einer Schrifft: **freundliches Gespräch über das Lutherische Priesterthum**, das Ansehen und die Macht des evangelischen Predig-Ammts, auch gedachten Herrn **Meuschen**, der damals zu Osnabrück am Dienst des HErrn arbeitete, angegriffen. Dawieder edirte Herr **Meuschen freundliches Send-Schreiben an P. Hend. Cohlendahl**, in welchem gegen demselben die **Macht und Auctorität des evangelischen Predig-Ammts wird behauptet**, hingegen die **Schande und Blösse der Papistischen Geistlichkeit aus derselben eigenen Principien und Scribenten aufrichtig gezeiget**, 1710. und als **Cohlendahl** in einem Send-Schreiben darauf antwortete, so veranlaßte solches, vorher angeführte Schrifft von dem Gräuel der Jesuitischen Bosheit, heraus-

zugeben, darinnen man viele merckwürdige Nachrichten von den gottlosen Streichen der Jesuiten antrifft. Unter andern führt er p. 56. sqq. an, was sie vor Conspirationen und Empörungen angerichtet, wie sie die Frantzösischen Unterthanen gegen ihren König Henrich III. aufgewiegelt; die Pulver Conspiration in Engelland geschmiedet; den Verrath gegen Carl II. König in Engelland angesponnen, u. s. w.

Benedictus Gratiosus, unter welchem Nahmen 1717. herauskommen machiauellismus iesuiticus; seu tractatus, in quo arcana, artes, & tam consilia; quam monita secreta societatis iesu comprehenduntur &c. Man findet darinnen die secreta monita societatis iesu, und der Auctor hat die Schrifft als ein Geschenck dem **P. Krausen** vor seinen **historischen Beytrag zum Lutherischen Jubel-Jahr** dediciret:

Entdeckte Larve der Jesuitischen Bosheit, welche Schrifft 1727. herauskommen und als ein Gespräch zwischen einem Jesuiten und Capuciner eingerichtet, da denn fingiret wird, als wenn solches ein Jesuit, **P. Mayer**, der von dem Fürstl. Badenischen Hof weichen müssen, herausgegeben sey. Man hat darinnen vieles aus den Büchern, so wieder die Jesuiten geschrieben worden, zusammen getragen. Außer den bisher angeführten sind noch andere davon nachzulesen, als Hart-

naccius in deductione aduerſus periculoſa ieſuitarum molimina ; die unſchuldige Nachrichten 1702. p. 751. alwo eine Anmerckung von der Jeſuiter künſtlichen Monarchie zu leſen. Dieienigen, welche der Jeſuiten Theologie und inſonderheit ihre Moral in beſondern Schrifften unterſuchet und entdecket haben, werden unten fürkommen, wenn wir von der Moral der Papiſten reden werden. Das Leben des Ignatii Loiolä, eines Spaniers, der dieſen Orden im 16. Seculo geſtifftet, haben Ribadeneira, Antonius, Bälius und andere beſchrieben, wie denn auch verſchiedene unter den Papiſten und Proteſtanten eine hiſtoriſche Nachricht von dem Orden ſelbſt aufgeſetzet, dabey wir uns nicht aufzuhalten haben. Sonſt haben wir in dem
p. 143. erſten Theil eine Schrifft wieder die Jeſuiten angeführet, welche den Titul hat : tuba magna mirum clangens ſonum, von der wir noch ein und das andere beyzufügen haben. Es kam ſelbige zuerſt 1712. heraus, dawieder denn Alph. Huylenbroucq ſocietatis ieſu vindicationes alteras aduerſus famoſos libellos quamplurimos & nouam eorum collectionem ſub titulo: tuba magna nouum clangens ſonum per Liberium Candidum, 1713. edirte. Er nennte dieſes vindicationes alteras, weil er ſchon vorhero 1711. eine Schutz-Schrifft vor die Jeſuiten unter dem Titel : ſocietatis ieſu vindica-

tiones

tiones aduersus famosos libellos quamplurimos & nouam ex iis compilationem sub titulo: artes iesuiticæ herausgegeben hatte. In iener will er unter andern und zwar *cap. 3.* nicht zu geben, daß **Melchior Inchofer** die bekannte Schrifft wieder die Jesuiten monarchia solipsorum genannt, gemacht habe; und *cap. 5.* behauptet er, daß dem **Johanni Mariana**, einem Jesuiten aus Spanien, das Buch de morbis societatis eorumque causſis ac remediis, ingleichen der Tractat de defectibus regiminis societatis fälschlich beygeleget werde; wie er denn auch *cap. 6.* nicht wohl darauf zu sprechen, daß man die monita secreta societatis zu einem Vorwurff wieder die Jesuiten brauche. Denn sie hätten daran keinen Theil; sondern wären von dem **Hieronymo Zaorowsky** aufgesetzet worden, welcher gegen das Jahr 161. aus der Gesellschafft gestossen. Nachdem nun **Huylenbroucq** diese vindicationes alteras herausgegeben hatte, so folgte 1715. die andere Edition von der tuba magna, darinnen man nicht nur eine Erinnerung und Vorrede wieder ihn eingerückt; sondern auch das Werck selbst vermehret hatte, wie denn auch darauf 1717. die dritte Auflage gefolget. In dem ersten Theil wird gezeiget, wie nöthig es sey, daß mit den Jesuiten eine Reformation vorgenommen werde, da denn der Auctor ihre Laster, Betrügereyen und listige Kunstgrieffe

nach

nach einander erzehlet; in dem andern aber hat man allerhand Tractate und Briefe zusammen getragen, in denen man sich über die Jesuiten und deren Bosheit beschweret und gewünschet, daß man solchem Ubel abhelffen möge.

Solche und andere dergleichen Schrifften können einem ein gros Licht geben, wenn man den Zustand und Beschaffenheit des Pabstthums erkennen will. Es ist bekannt, in was vor einem Ansehen die Jesuiten bey dem Römischen Pabst stehen, wie durch sie das geistliche Regiment vornemlich geführet und die Päbstische Monarchie erhalten werde, mithin kan man daraus viele Künste und Streiche sehen, deren man sich zur Erhaltung des Päbstlichen Ansehens und des Ordens selbst bedienet. Sie sind des Pabsts Leib-Compagnie und thun vor andern Mönchen ein besonder Gelübde, daß sie des Pabsts Staat mächtig unterstützen wolten. Indem der Herr **Thomasius** in den **Anmerckungen über Pufendorfs politische Betrachtung der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom**, p. 290. der Schrifften wieder die Jesuiten gedencket, so wünschet er, daß gleichwie die Jesuiten, wenn sie selbst von sich schrieben, es nicht mit so offenbahrer Partheylichkeit thäten; also auch diejenigen, so wieder sie schrieben, alle Partheylichkeit ablegten und da ja die so gar sehr in die Sinne fallende

Intri-

Intriqven und unverantwortliche Thaten der Jesuiten nicht geläugnet werden könnten, so solte man doch dem Ignatio Loiolä bey Stiffstung dieses Ordens keinen vorsätzlichen Betrug beymessen. Denn er meynet, nachdem derselbige nebst seinen andern Mitgesellen zum Theil seinen vorigen elenden Zustand wohl möge erkannt haben, so habe er wohl eine gute Absicht gehabt, sich und andere zu bessern und GOtt rechtschaffen zu dienen.

§. VI.

Erweget man den historischen Verlauff vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums, wie die Römischen Bischöffe nach und nach zu solcher geistlichen Macht und Herrschafft gelanget, so kan man leicht sehen, worinnen selbige bestehe und wie weit sie sich erstrecke; zugleich aber auch deren Ungrund auf das kräfftigste erkennen. Uberhaupt will der Pabst ein von GOtt verordneter Monarch über die gantze christliche Kirche seyn, der an Christi statt als ein sichtbahres Haupt über selbige regiere und zu dem Ende mit der Gabe der Unbetrüglichkeit versehen sey. Insonderheit will er solche Gewalt ausüben 1) in Ansehung der **Jurisdiction**, da man prätendiret, daß die Geistlichen sowohl ihren Gütern; als ihren Personen nach allein der Bothmäßigkeit des Pabsts sollen unterworffen seyn, welchen Satz nicht nur vor andern **Bellarminus** de clericis p. 144.

cap.

cap. 29. sqq. zu verfechten unternommen hat; sondern es habens auch in der That die Römischen Bischöffe darinnen weit gebracht. Damit ist die Maiestät derienigen Regenten, welche sich zur Römischen Kirche bekennen, nicht wenig geschwächet und eingeschräncket; denen Evangelischen aber durch den Dienst des seeligen Lutheri ein grosses erwiesen worden, daß nachdem sie sich von dem Joch des Pabsts losgerissen, sie ihre völlige höchste Gewalt wieder erlangt. Doch haben die Papisten selbst über diesen Punct mit einander gestritten. Denn unter den streitigen Haupt-Puncten, so zwischen dem Pabst Paullo dem fünfften und der Republic Venedig eifrig getrieben worden, war auch dieses, daß die Venetianer die Geistlichen vor das weltliche Gericht ziehen wollen, wowieder sich aber der Pabst gewaltig satzte; wie denn auch damals über diesen Punct viel Schrifften herauskommen. Inzwischen zeigt die Historie, daß man sich nicht gescheuet, die Päbstische Gewalt auch auf weltliche Händel, Fürsten und Potentaten auszudehnen, und daß in den vorigen Zeiten solche hochmüthige Päbste gewesen, die sich eine Macht über Käyser und Könige anmaßen wollen: 2) **in Ansehung der Religion selbst und des Gottesdiensts.** Der Pabst will Vermöge der geistlichen Oberherrschafft, die ihm zukäme, berechtiget seyn, neue Glaubens-Artickel zu machen, den Verstand der

Schrifft

Schrifft zu determiniren, einen Richter der theologischen Streitigkeiten abzugeben, allgemeine Concilien zu beruffen, Ablas wegen begangenen und zukünfftigen Sünden auszutheilen; die Verstorbenen in die Rolle der Heiligen zu setzen; nach belieben Fest-Tage, Kirchen-Gebräuche und dergleichen anzuordnen, solte es auch der göttlichen Vorschrifft entgegen seyn, wie man an der Communion unter einerley Gestalt und dem davon auf dem Costnitzischen Concilio gemachten Schlus sehen kan. Allen solchen Päbstischen Anordnungen soll man sich schlechterdings unterwerffen, weil er von GOtt solche Gewalt bekommen, und unbetrüglich sey, da man denn einen gräulichen Gewissens-Zwang ausübet, so ein haupt Kennzeichen des Pabstthums ist. Die Art dieses geistlichen Regiments soll monarchisch seyn, wie dieses die ächten Papisten ohne Scheu behaupten.

§. VII.

Bey solcher geistlichen Oberherrschafft, welche sich die Römischen Bischöffe anmaßen, fehlts ihnen auch an der weltlichen Macht nicht, welches denn auch nöthig war, wenn iene solte erhalten werden. Nemlich der Pabst ist auf zweyerley Weise anzusehen, erstlich als ein Fürst in Italien; hernach als ein souverain Haupt der Christenheit wenigstens in geistlichen Sachen, so er nicht allein zu seyn prätendiret; sondern auch solche Gewalt über die

Staaten

Staaten von Europa in der That ausübet, welche im Glauben mit ihm übereinkommen. Eins hat hierinnen dem andern die Hand gebothen und eins mus das andere, daß es bestehen möge, unterstützen. Denn wie der Pabst dadurch ein Fürst in Italien worden, daß er die occidentalische Kirchen beredet hatte, er wäre das geistliche Haupt der Christenheit; also hat er sich bey solchem Fürstenthum bisher erhalten, weil ihn die andern Fürsten, die sich zur Römischen Kirche bekennen, vor das Haupt der Christenheit ansehen. Doch eben solche weltliche Macht kommt ihm bey der geistlichen Herrschafft wohl zustatten, dadurch er sein Ansehen besser erhalten und seinen Staat herrlicher formiren kan. Was die Landschafften anlangt, die er als ein weltlicher Fürst besitzet, so machen selbige schon eine ansehnliche Herrschafft aus. Denn da kommen ihm als Provintzen, die den so genannten Kirchen-Staat ausmachen, zu das Hertzogthum Ferrara, das Bononische Gebiete, Romagna, das Hertzogthum Urbino, Marchia d'Ancona, das Hertzogthum Spoleto, die Landschafft Sabina, Compagna di Roma, da Rom, als die Haupt-Stadt im gantzen Kirchen-Staat und in gantz Italien, seine Residentz ist, das Patrimonium Petri, darinnen sich unter andern Viterbe, die Haupt-Stadt, und der berühmte Hafen des Pabsts Civita Vecchia befindet, ingleichen das Hertzogthum

zogthum Castro. Außerdem hat der Pabst in Franckreich auch noch die Grafschafft Avignon, und in dem Neapolitanischen gehört ihm das Ertz-Bißthum Benevento. Solche Länder sind nun Volckreich und fruchtbar, daß auch der Pabst bey achtzehn mal hundert tausend Unterthanen, nebst einer ansehnlichen Kriegs-Macht zu Wasser und zu Land haben; jährlich aber daraus bey zwey Millionen Golds ziehen soll. Damit ist er in das zeitliche Interesse von gantz Europa dergestalt eingeflochten, daß er zu den öffentlichen Geschäfften ein gar grosses beytragen, selbige befördern und hindern kan. Es fehlt ihm nicht an Land, Leuten, Geld und Gut, dadurch denn gar leicht die Römische Kirche in einem äußerlichen florisanten Zustand sich befinden kan, obwohl das Reich JEsu, so nicht von der Welt ist und Christus selbst in den Tagen seines Fleisches nicht soviel hatte, da er sein Haupt hinlegte, einen gewaltigen Abbruch gelitten, nachdem man sich um Reichthum, Pracht und irrdische Ergötzlichkeiten zu bekümmern angefangen. Das ging nun gar zeitlich bey den Römischen Bischöffen an und die Sache ist so klar, daß auch ihre eigne Scribenten davon zeugen müssen. Nachdem **Platina** in vitis pontificum romanorum, und zwar Benedicti IV. p. 148. von dem Römischen Reich gesagt: imperium ipsum magnum habuit incrementum: verum postea

principum ac populi romani ignauia ſplendor ille romani nominis in obſcuras tenebras conuerſus eſt, tum vel maxime, vbi remiſſa exercitatione virtutis, voluptatibus ſe & thermis ad effœminanda corpora inuentis, tradidere, ſo ſetzt er hinzu, eben ſo wäre es auch der Päbſtiſchen Hoheit ergangen. Denn nachdem man angefangen, mit den Gütern Uppigkeit zu treiben und ſich den Wollüſten zu ergeben, ſo wären ſolche Päbſte herfür gekommen, von denen der Stuhl Petri mehr gewaltſamer Weiſe eingenommen; als beſeſſen worden. Seine eigne Worte lauten alſo: ſanctitate enim & doctrina, quæ non niſi magnis laboribus conſummataque virtute comparantur, pontificium decus ſine vllis opibus primo quidem auctum eſt inter tot hoſtes & obſtinatos perſecutores chriſtiani nominis: mox vero vbi cum ipſis opibus laſciuere cœpit eccleſia dei, verſis eius cultoribus a ſeueritate ad laſciuiam, peperit nobis tanta licentia peccandi, nullo principe flagitia hominum tum coërcente, hæc portenta, a quibus ambitione & largitione ſanctiſſima Petri ſedes occupata eſt potius; quam poſſeſſa.

§. VIII.

Bey ſolchen Umſtänden, die wir bishero ange-

angeführet, ist leicht zu erachten, daß es den Römischen Päbsten an Reichthum nicht fehle. Und wie kan es anders seyn, da das gantze Pabstthum auf Reichthum und Ansehen der Clerisey gerichtet ist. Man kan auch leicht begreiffen, wie es möglich, daß der Pabst ein reicher Herr sey, wenn man nur ein wenig das Gebäude seiner geistlichen Monarchie betrachtet. Als ein weltlicher Fürst hat er jährlich von seinen Ländern reichliche Einkünffte, wie vorhin gedacht worden; er hat aber auch bey seiner geistlichen Herrschafft Mittel und Wege, Geld zu schneiden, erfunden, und manche Gold und Silber Grube entdecket. Was mus nicht vor Geld vor die Bullen und Patenten gezahlt werden? Was tragen nicht die Bißthümer, Stifften, Probsteyen, Canonicaten und Präbenden ein, so lange dieselbigen erlediget sind und ehe sie der Pabst einem andern conferiret, der sie gleichwol kauffen und theuer gnug bezahlen mus? Wie einträglich ist nicht das so genannte pallium, wenn selbiges ein Ertz-Bischoff vom Pabst bekommen soll? Hiezu kommen noch viele andere Arten, die Päbstische Cammer zu bereichern, als die Dispensationen, der Ablas, die Messen, die verkauffung der Aemter. Solches hat man an manchen Päbsten gar deutlich sehen können, welche grosse Summen Gelds gesammlet und ihre Verwandten gros und reich gemacht. Pabst Johannes XXII.

soll zwey hundert und funffzig Tonnen Golds an baaren Geld in seiner Schatzkammer verlassen haben. Man berichtet, daß Sixtus V. in fünff Jahren seinem Hause mehr, als drey Millionen Ducaten; Gregorius der funffzehnde in 7. Monaten mehr, als drey Millionen Scudi an Gütern, ohne die baaren Gelder, verlassen. Der Reichthum des Barbarinischen Hauses wurde bey dem Todt Urbani des achten auf dreyßig Millionen Scudi geschätzet. Es fehlt den Päbsten an Gelegenheit nicht, sich und die ihrigen zu bereichern; es hat aber auch manchem an Geitz nicht gefehlet. Paullus II. soll, wenn er des Nachts erwachet, mit seinen Händen in Perlen und Edelgesteinen gewühlet haben und mit unsäglichen Kosten sich eine Päbstliche Crone aus Perlen und Edelgesteinen machen lassen. Platina schreibet in seinem Leben p. 340. von ihm also: adire hominem die dormientem, ac noctu vigilantem attrectantemque gemmas & margaritas, difficile erat; nec ipsi post multas vigilias, quod si tibi patuissent fores, audire hominem, non audiri ab homine, necesse erat, adeo copiosus in dicendo habebatur. Man lese dabey nach die curieuse Fürstellung des heutigen Pabstthums, welche in teutscher Sprache 1673. herauskommen, und zwar sect. V. p. 37. sqq. und Pufendorfs politi-

sche

sche Betrachtung der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom, p. 245.

§. IX.

Es ist nicht gnug, daß man weis, wie der Pabst zu Rom ein mächtiger und reicher Herr sey; sondern man mus auch die Mittel und die Kunstgriffe erkennen, wie er dazu gelanget und sich dabey schützet. Hievon wäre allein ein weitläufftiges Buch zuschreiben, welches auch andere ausführlich vorgestellet. Jetzo wollen wir selbige nicht so wohl ausführen; als vielmehr erzehlen und mit wenigen anzeigen. Uberhaupt ist der Päbstische Stuhl zu Rom durch Gewalt und List aufgerichtet und befestiget worden. Der Herr **von Pufendorf** hat in der **politischen Betrachtung der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom** §. 30. p. 221. mit allem Recht schreiben können, es sey, weil die Welt gestanden, kein künstlicher Cörper zusammen geschmiedet worden, als eben das Pabstthum sey, welches aufzurichten und zu erhalten, destomehr Verschlagenheit gekostet, iemehr dessen Zweck von dem Zweck anderer Staaten auf der Welt unterschieden sey, und ie schwächer der Titel solcher Herrschafft schiene. Denn bey andern Republicen sey der Zweck, daß man sein Leben in Ruhe und Sicherheit zubringen möge; hier aber suche man nur, daß die Päbste mit ihrer Clerisey auf dieser Erden mächtig,

ansehnlich und reich seyn, da denn durch allerhand Motiven und Künste von anderer Leute Mitteln ihre Sicherheit und Unterhalt verschaffet würde. Die Mittel sebst, dadurch die Päbstische Hoheit gestifftet und erhalten worden, sind insbesondere mancherley und lassen sich, wenn man sie in eine Ordnung bringen will, füglich in drey Classen bringen. Zu der ersten können wir gewisse Begebenheiten rechnen, da man auf der einen Seite den Römischen Bischöffen alzuviel eingeräumet; auf der andern hingegen diese sich alzuviel angemaßet und bald mit Gewalt; bald mit List an sich gezogen. Indem Constantinus der grosse alzufreygebig gegen die geistlichen war und vermuthlich den Bischöffen zu Rom die den Heyden abgenommene Götzen-Tempel mit ihren Einkünfften überlassen, so bekamen sie dadurch viel Geld und wurde ein guter Grund des Pabstthums geleget. Der orientalische Käyser Phocas gab Bonifacio dem dritten den Titel eines allgemeinen Bischoffs. Bishero hatten die Römischen Käyser bey der Päbstischen Wahl was zu sprechen gehabt und musten selbige confirmiren; von der Zeit aber Benedicti II. hielte man dafür, es sey dieses in Zukunfft nicht mehr nöthig und da willigte der Käyser Constantinus IV. darein. Nachdem die Herrschafft der Käyserlichen Statthalter und der Longobarder ihre Endschafft in Italien erreichet, kamen zuerst die Römischen

Päbste

Päbste zu einer weltlichen Herrschafft. Denn wie Pipinus wieder die Longobarder zu Hülffe kam und der Pabst Stephanus III. ihn zum Könige der Francken gecrönet, so überlies man dem Pabst die dem Constantinopolitanischen Käys. übrig gewesene und die ihnen abgenomene Italiänische Lande. Carl der grosse nahm den Longobardischen König Desiderium gefangen und bestätigte die von seinem Vater Pipino dem Pabst gethane Ubergabe der Italiänischen Landschafften, wodurch denn die Römischen Päbste schon vieles erlangten. Ludovicus Pius lies sich auch das Recht bey der Päbstlichen Wahl Stephani V. und Paschalis I. nehmen und erhob die Bischöffe so hoch, daß er sie zum ersten zu Fürsten des Reichs gemacht. Nach der Zeit erfolgten noch andere Thaten, insbesondere auf Seiten der Päbste, dabey sie sich zwar eine sehr grosse Gewalt über Kayser und andere Potentaten anmaßeten, und ihren entsetzlichen Hochmuth sehen liessen; es gereichte ihnen aber das zu ihrem eignen Fall. So übte Gregorius der siebende eine erstaunens-würdige Tyranney wieder den Käyser Henrich den IV aus. Der Käyser Lotharius II. hat dem Pabst Innocentio II. den Eid der Treue schweren müssen, und sich als ein Sclave von dem Pabst erwiesen. Alexander der dritte trat den Käyser Friedericum Barbarossam zu Venedig mit Füssen und sprach: es steht geschrieben:

auf Löwen und Ottern wirst du gehen, und treten auf die jungen Löwen und Drachen, welche That zwar einige in Zweifel ziehen; von vielen aber als gültig ausgegeben wird. Pabst Coelestinus III. sties dem Käyser Henrich dem sechsten bey der Crönung die Crone mit dem Fus vom Haupt und wolte damit zu verstehen geben, daß es bey ihm stünde, dem Käyser die Crone wieder zu nehmen. Ob nun wohl nicht zu läugnen, daß solche Dinge nur ehmals geschehen und sich nachgehends die Päbste dergleichen nicht haben dürffen in Sinn kommen lassen; so ist doch dadurch ihre geistliche Macht gewissermaßen erhoben und befördert worden. Und wenn auch gleich diese durch die Reformation Lutheri einen grossen Stos bekam; so hat man gleichwol durch allerhand Mittel den Schaden zu heilen gesucht; sich auch einigermaßen wieder erhohlet, wie aus dem folgenden zu ersehen seyn wird.

Denn kommen wir nun zu der andern Classe solcher Mittel und Kunstgriffe, so gehöret dahin die Lehre der Römischen Kirche, welche nach dem Staat eingerichtet. Man thut nicht unrecht, wenn man die Päbstische Religion eine Staats-Religion nennet, weil sie so beschaffen, daß dadurch die Hoheit und Interesse des Römischen Stuhls erhalten und befördert wird, ob wir wohl nicht sagen können, daß ihre falsche Lehren zu dem Ende ausdrücklich ersonnen worden, so nicht zu erweisen

stehet.

stehet. Vielmehr sind selbige nach und nach aufkommen; nachdem man aber gesehen, daß sie vor das Interesse des Pabsts sehr dienlich, hat man sie angenommen, beybehalten und bestätiget. Hierbey wurde der blinde Gehorsam der Layen zum Grund geleget, und damit man selbige dazu gewöhnen, und darinnen erhalten möge, hat man den Staats-Streich gebraucht und angefangen, über ihren Verstand und Willen zu herrschen. In Ansehung des Verstands nahm man ihnen auf der einen Seite die Bibel aus den Händen und machte ihnen weis, weil sie dunckel wäre, so könnten sie solche nicht verstehen; auf der andern Seite aber satzte man ihnen das Principium in Kopff, daß sie alles annehmen und glauben müsten, was ihnen ihre Lehrer sagten, wenn sie es gleich zu fassen und zu begreiffen, nicht im Stand wären. Mit solcher Herrschafft über den Verstand verknüpffte man die Herrschafft über den Willen, dazu man die Lehre brauchte, daß diejenigen vor die ärgsten Bösewichter, für Atheisten und Ketzer zu achten wären, die ihren Lehrern nicht alles glauben; sondern denselbigen wiedersprechen und ihren eignen Verstand anwenden wolten. Die Lehren selbst, welche diese Staats-Religion in sich fasset, zielen auf zweyerley Art auf das Interesse des Römischen Stuhls. Einige haben darauf ihr Absehen directe, dahin der Artickel von dem Pabst selbst und von der Kirche

gehöret. Denn da hat man den Leuten weis gemacht, der Pabst sey ein von GOtt verordneter Monarch, welcher unbetrüglich und die Macht habe, neue Glaubens-Artickel zu machen, die theologischen Streitigkeiten zu entscheiden, die heilige Schrifft zuerklären, Ablas zu ertheilen. Er sey JEsu Christi, der alle Gewalt im Himmel und auf Erden habe, Statthalter und ein vice-deus auf Erden und zwar in einem viel höhern Verstand, als etwa von der hohen Obrigkeit gesagt wird, daß sie Götter auf Erden wären und des HErrn Gerichte hegten. Denn man giebt eben für, alle Gnade, die JEsus erworben, werde vom Pabst ausgetheilet und wer dessen Hoheit nicht erkennen wolle, der habe keine Seeligkeit zu hoffen. Das hat in die Gemüther der Menschen einen grossen Eindruck gegeben, indem bekannt ist, daß selbige nicht ehe, als durch die Furcht in den Zorn GOttes zu fallen und in die Hölle gestürtzet zu werden, zu einem Gehorsam und Ubernehmung aller Arbeit und Unkosten zu bewegen sind. Man bediente sich auch dabey ihrer äußerlichen Sinnen, daß man nicht nur den äußerlichen GOttesdienst auf eine prächtige Art einrichtete; sondern auch der Pabst selbst einen grossen Staat zu machen anfieng und sich unter andern die Titel arglistiger Weise allein zueignete, die in der ersten Kirchen allen Bischöffen gemein waren, so in den Gemüthern der Menschen so wohl den Con-

cept

cept der Hoheit des Pabsts ; als auch die Ehrerbietung gegen denselbigen erweckte und vermehrte. Denn da heissen die Römischen Bischöffe allein Päbste, Statthalter, Petri Nachfolger, allgemeine Bischöffe, Bischöffe derer Bischöffe, Apostolici, ihre Heiligkeit, pontifices maximi, Bräutigame der Kirchen, wovon Cyprian in der überzeugenden Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums *cap.* 19. p. 391. zu lesen. Von der Kirche hat man nicht nur überhaupt den Leuten beygebracht, daß sie allezeit müste sichtbar seyn und von einem sichtbaren Oberhaupt regieret werden ; sondern auch insonderheit, daß die Römische Kirche allein die wahre sey und vor alle andere gantz besondere Vorzüge habe. Solche Einbildung in die Gemüther der Menschen zu bringen und zu befestigen, hat man sich allerhand Mittel bedienet. Eins der gröbsten Staats-Streiche des Pabstthums beruhet in den Wunderwercken, deren sich die Römische Kirche rühmen könne. Man hat sich der Unwissenheit und der Einfalt der Leute meisterlich bedienet und viele Dinge, die entweder natürlich ; oder gekünstelt ; oder politisch gewesen, vor Wunderwercke ausgegeben ; dieienigen aber, die solche entdecket, vor gottlose Leute und Atheisten ausgeschrien und sie auf das äusserste verfolget. Andere Lehren der Römischen Religion zielen nur indirecte auf das Staats-Interesse

des

des Pabsts, indem sie Gelegenheit zu grossen Einkünfften in die Päbstische Cammer geben; durch solchen Reichthum aber die Hoheit des Pabsts mit unterhalten wird. Dahin gehört die Lehre von der Messe, vom Fegfeuer, von der Anruffung der Heiligen u. s. w. davon mit
p. 146. mehrern im ersten Theil gehandelt worden.

In die dritte Classe solcher Kunstgriffe mögen wir gewisse Anordnungen setzen, darinnen es den Römischen Päbsten gelungen; zugleich aber haben sie dadurch trefliche Mittel erhalten, ihre Hoheit zu befestigen und zu erhalten. Unter denselbigen haben ihren Platz die Mönchs-Orden. Denn wie selbige bemühet sind, alles zur Erhaltung und Ausbreitung des Pabstthums beyzutragen, dem Volck die Lehrsätze, die dahin abzielen, einzuprägen und solches in seinem Aberglauben durch vorgegebene Wunderwercke und allerhand Fabeln zu erhalten; also können sie selbst ohne des Pabsts Hoheit nicht bestehen. Darauf sind absonderlich die Jesuiten abgerichtet, durch deren Streiche und Kunstgriffe sich eben das Pabstthum nach der Reformation wieder in die Höhe gehoben, wie wir vorher gezeigt haben. Hiezu kamen die Academien, die zur Erhaltung der Päbstischen Herrschafft nicht wenig gedienet. Sie wurden zum Theil vom Pabst selbst gestifftet, und wenn dergleichen auch andere Staaten anlegten, so ertheilte doch der Pabst die Confirmation der meisten und maßete sich auch die

Ober-

Oberaufsicht darüber an. Die Verfassung selbst wurde so gemacht, wie es dem Interesse des Pabsts gemäs war. Nicht allein diejenigen, welche die Theologie lehren solten, waren des Pabsts Creaturen; sondern es richteten auch die Professores des canonischen Rechts ihre Bemühungen dahin ein, daß sie des Pabsts Hoheit befördern und seine der Christenheit aufgedrungene Decreta ausbreiten mögten. Die Lehrer der Philosophie waren nicht weniger Sclaven vom Römischen Hof und wie man sich hier so wohl; als bey der Theologie mit unnützen Grillen und vergeblichen Fragen schlepte; also wurden die Leute weder gelehrter; noch klüger, welches dem Pabstthum gar wohl zu statten kam. Nicht weniger gehört dahin die Verordnung wegen des ehlosen Standes der Geistlichen. Da haben die Römischen Bischöffe auch einen haupt Staats-Streich glücklich practiciret. Man giebt zwar vor, es geschehe dieses wegen sonderbahrer Heiligkeit und daß sie ihr Ammt desto füglicher abwarten könnten; allein die wahrhafftige Absicht ist das Interesse der Römischen Kirche, so dadurch auf mancherley Art befördert wird; wie wir unten, wenn wir auf die Lehre davon kommen werden, zeigen wollen. Es hat auch seine politische Ursachen, warum der Pabst selbst kein Weib hat. Damit will man das Ansehen haben, als wäre man in göttlichen Dingen so vertiefft, daß

man

man sich um den Ehestand nicht bekümmere; noch an solchen fleischlichen Ergötzlichkeiten einen Geschmack habe. Vielleicht hat man sich auch besorgt, wenn die Päbste Weiber und Kinder hätten, es dürffte mit der Zeit das Pabstthum erblich werden; oder es wäre keine solche Gemahlin anzutreffen, die eine der Päbstischen Gravität gemäße Larve der Heiligkeit annehmen würde. Einen guten Effect hat auch der Eyd gethan, den die Bischöffe beym Antritt ihres Ammts ablegen und sich vor das Interesse des Pabsts anheischig machen müssen. Ja ehmals haben sich Könige und Fürsten bereden lassen, dem Pabst den Eyd der Treue zu schwören. Am Römischen Hofe hat man sich allezeit um zweyerley Dinge bekümmert, einmal, daß man diejenigen Länder unter des Pabsts Gehorsam bringen möge, die dessen Hoheit nicht mehr erkennen; oder noch niemals erkannt haben; hernach daß die Römische Religion an demjenigen Ort, wo sie eingeführet, im geringsten keinen Schaden und Abbruch leide. Zu beyden hat man auch gehörige Mittel und Kunstgriffe erfunden. Denn was die fernere Ausbreitung der Päbstischen Hoheit und Religion betrifft, so hat man zu dem Ende die congregationem de propaganda fide angeordnet, welches Collegium aus den klügsten Männern bestehet, da man iunge Leute zu Mißionen geschickt zu machen suchet, und Tag und Nacht drauf dencket,

wie

wie man die vermeynten Ketzer ausrotten möge. Doch damit man auch alles, was der päbstischen Hoheit und dem Ansehen der Römischen Kirche nachtheilig seyn dürffte, verhüten möge, hat man zu Rom das Tribunal der Inqvisition angeleget und sich die Censur aller Bücher angemaßet, damit ia nichts, so dem Pabst und seinen Creaturen präiudicirlich seyn dörffte, zum Vorschein komme. Druckt man alte Bücher von neuen, so ist man so leichtfertig, daß man nicht nur ausstreichet, was einem nicht anstehet; sondern auch nach Belieben Stellen hinein flicket. Was von neuem in dem Päbstischen Gebiete geschrieben wird, pflegt man gnau zu übersehen und wenn was verdächtiges vorkommt, wird das Buch verworffen; oder man bringts in den indicem expurgatorium, da man denn nachgehends keine Erlaubnis haben kan, ein zu Rom verbothenes Buch zu lesen. Der Gegner Schrifften werden einzuführen und zuverkauffen, schlechterdings verbothen und wird niemanden, selbige zu lesen, verstattet, ohne die absonderliche Erlaubnis dazu zu haben, welche durchtriebene Leute sind, auf die man sich verlassen kan.

Außerdem könnten noch weit mehrere Kunstgriffe erzehlet werden; es sey aber gnug, daß wir nur etwas davon angeführet. Wer mehrers davon haben will, der lese des Matthäi Göbelii cæsareo-papiam romanam,

in

in deren andern Theil die Staats-Streiche vorgestellet werden, wodurch die Römischen Päbste sich in ihre Hoheit geschwungen, dieselbige befestiget und bis zur Reformation Lutheri tyrannisch ausgeübet; in dem dritten aber sind diejenigen Staats-Griffe entworffen, wodurch der Päbstische Stuhl nach erfolgter Reformation sich annoch conservire und mit was vor grosser List man die abgetretene Völcker wiederum unter das Päbstliche Joch zu bringen, eifrigst bemühet sey. Das vornehmste hievon haben **Pufendorf** in der **politischen Betrachtung der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom**; **Cyprian** in der **überzeugenden Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums** *cap. 19.* p. 391. und **Hausen** in der **Religions-Prüfung** p. 668. sqq. kurtz zusammen gefasset. Diesen kan man den ausführlichen Tractat beyfügen, der 1670. unter dem Titel: **Dorothei Asciani** montes pietatis romanenses historice, canonice, theologice detecti: præmittitur iustus tractatus de neruis rerum gerendarum romanæ ecclesiæ, herausgekommen. Der eigentliche Auctor ist **Matthias Zimmermann**, welcher Superintendens zu Meissen gewesen und aus andern Schrifften bekannt ist. Nicht weniger können hier nach gelesen werden **Rechenberg** in dissert. de ratione status religionis & ecclesiæ papæ, 1672.

Seve-

Severinus de Monzambano; oder Pufendorf de statu imperii germanici *cap.* 8. §. 8. nebst Thomasii Noten, und Janus Alexander Ferrarius in Euclide catholico; seu demonstratione romanæ fidei ex primis, certis & euidentibus principiis mathematica methodo & connexis continua serie propositionibus deducta, 1667. Diese letzte Schrifft ist satyrisch eingerichtet. Der wahre Auctor ist der Reformirte Theologus und Heidelbergische Professor Joh. Ludwig Fabricius, welcher eine Definition, ein Axioma und ein Postulatum zum Grund leget und daraus alle Irrthümer der Römischen Kirche leitet. Die Definition heißt also: die Kirche ist ein geistliches; aber sichtbahres Reich, darinnen die Menschen sich zu demienigen Glauben, welchen das geistliche und sichtbahre Haupt, das ist, der Römische Pabst fürgeschrieben, bekennen und sich demselbigen unterwerffen. Das Axioma ist: alles, was zur Vertheidigung und Ausbreitung der Kirchen dienlich ist, das hat man allein vor wahr, gut und heilig zu halten; das Postulatum aber: es ist vergönnet, diese Kirche bis an die äußerste Gräntzen des Erdbodens zu erweitern. Man sehe von dieser Schrifft nach Placcii theatrum pseudonymorum *num.* 1040. p. 280.

§. X.

Was bisher vorgetragen worden, betrifft das Pabstthum, sofern selbiges, als eine geistliche Monarchie anzusehen ist. Nunmehro müssen wir solches auch als eine besondere Secte in der Christenheit betrachten, die ihre eigenthümliche Lehren und besondere Art des GOttesdiensts hat, da wir denn so wohl auf die Historie; als auf die Beschaffenheit derselbigen unsere Absicht richten müssen. Bey der historischen Betrachtung erwegt man, was die Römische Kirche vor eigenthümliche Lehrsätze des Glaubens und der Moral; vor eine Art des GOttes-Diensts und vor Ceremonien habe, wie selbige entstanden, angenommen und bestätiget worden, daß wenn man dieses weis, so läßt sich die Beschaffenheit solcher Religion leicht beurtheilen, welches in einer zweyfachen Absicht geschehen mus, so wohl an sich selbst, nach der Unrichtigkeit; als auch in Ansehung des geistlichen Staats nach dem zeitlichen Interesse.

§. XI.

Was die Römische Kirche bey ihrer Religion vor eigenthümliche Lehren habe, dadurch sie sich von den andern Kirchen in der Christenheit unterscheidet, hat man aus ihren symbolischen Büchern zu erkennen, welche die Schlüsse des Tridentinischen Concilii, die

pro-

professio fidei Tridentinæ und der Römische Catechismus sind. Von dem Tridentinischen Concilio und dessen Schlüssen haben wir in dem ersten Theil gehandelt; ietzo aber wollen wir noch ein und das andere beyfügen. p. 152 sqq. Von den mancherley Editionen, Uebersetzungen dieses Concilii, von den Schrifften, die zur Historie desselbigen dienen, ingleichen welche entweder vor; oder wieder dasselbige geschrieben, findet man eine Nachricht in Fabricii bibliotheca græca *volum. XI.* p. 694. sqq. Pfaffens introduct. in historiam theol. litterar. *part. II.* p. 64. sqq. Schmidts introduction. Sagittar. *tom. II.* p. 1444. Buddei isagog. ad theol. vniuers. *lib. II. cap. 2.* §. 9. p. 495. Die erste Edition ist auf Befehl des Pabsts Pii IV. zu Rom bey Paullo Manutio 1564. unter dem Titel: canones & decreta sacrosancti œcumenici & generalis concilii Tridentini sub Paullo III. Iulio III. Pio IV. pontificibus maximis, gedruckt worden, worauf viele andere Auflagen gefolget, unter denen die Edition des Philippi Chiffletii Cöln 1644. hochgehalten wird, indem auch Anmerckungen und Erläuterungen beygefüget worden. Es hatte zwar erwehnter Pabst Pius IV. in derjenigen Bulle, darinnen er dies Concilium bestätiget, verordnet, es solte keinem, es sey ein Clericus oder ein Laye, erlaubt seyn, Erklärungen und Anmerckungen über die Schlüsse dieses Con-

cilii zu schreiben und herauszugeben; es ist aber dieses gleichwol von verschiedenen Papisten geschehen. Man hat Editiones, die mit solchen Anmerckungen versehen sind, darunter die Cölnische 1664. eine der vornehmsten ist, welche vermehrter 1722. wieder gedruckt worden. Es haben auch Papisten besondere Schrifften verfertiget, welche zum Verstand dieses Concilii dienen sollen, als **Dionysius Petavius** de Tridentini concilii interpretatione & sancti Augustini doctrina librum vnum, welches sich in dem *tom. III.* dogmat. theologic. p. 336. findet, und **Joh. Launoius** de mente concilii Tridentin. circa contritionem & attritionem in sacramento pœnitentiæ, Par. 1653. ingleichen de mente concilii Trident. circa satisfactionem pœnitentiæ, Par. 1664. Unter denen, welche die Historie dieses Concilii beschrieben, behält **Sarpius** den Preis. Von der lateinischen Uebersetzung seiner historiæ concilii Tridentini ist noch anzumercken, daß solche zwar **Adam Newton** übernommen; es ist ihm aber die Arbeit nicht glücklich von statten gegangen, daher sich sonderlich über die letztern Bücher **Gvilelmus Bedellus**, ein guter Freund des Sarpii, und über die übrigen **M. Antonius de Dominis** gemacht, welche Arbeit besser gerathen. **Peter Jurieu** hat dies Werck in ein Compendium gebracht und nebst einer Dissertation,

darin=

darinnen er von den Conciliis und insonderheit von dem Tridentinischen handelt, und weiset, wie die Protestanten solches anzunehmen, nicht gehalten wären, in frantzösischer Sprache zu Genev 1682. und Amsterd. 1683. ediret. Von denen Briefen des **Francisci de Vargas**, **Petri de Malvenda** und anderer Spanischen Theologen fügen wir noch dieses hinzu. Es hat diese Briefe der Ritter Gvilielmus Trumbull aus Holland mit nach Engelland 1625. gebracht, nachdem er sich eine Zeitlang zu Brüssel aufgehalten und daselbst des Königs Jacobi I. Interesse beobachtet hatte. Man muthmasset, daß als der Cardinal Granvellan, an welchen die meisten solcher Briefe gerichtet, aus Holland weichen müssen, verschiedenes von seiner Bibliothec und darunter auch diese Schreiben zurück blieben, da sie denn vielleicht erwehnter Trumbull von dessen Secretario bekommen. Von diesem hat sie dessen Enckel geerbet, der sie dem berühmten Stillingfleeto gegeben, welcher solche von dem **Michael Geddesio** in die Englische Sprache übersetzen und herausgeben lassen. Dieses geschahe 1697. zu Londen. Hierauf folgte die frantzösische Edition des **Michael le Vassor** 1699. zu Amsterdam, welche vor die Englische besondere Vorzüge hat. Denn wie solche aus dem Spanischen mit grossem Fleis gemacht, indem Vassor die Originalien der Brieffe selbst von dem Trumbullo erhalten hatte; also p. 156.

hat man nicht nur allerhand Anmerckungen, die zur Erläuterung der Sachen dienen, beygefüget; sondern auch verschiedene Piecen, die sich rar gemacht hatten, eingerücket. Die lateinische Uebersetzung des Herrn Jonä Conrad Schrammis ist zu Braunschweig 1704. herauskommen. Unter denen, so die Historie dieses Concilii beschrieben, gehört auch du Pin, von welchem 1721. zum Vorschein kommen: histoire du concile de Trente; es ist aber dieses nichts anders, als die Nachricht, welche er davon in seiner bibliotheque des auteurs ecclesiastiques *tom. XV* gegeben hatte und die man besonders gedruckt hat.

Die Schlüsse des Tridentinischen Concilii haben bey den Papisten ein symbolisches Ansehen. In dem Religions-Eyd, den der Pabst Pius IV. 1564. fürgeschrieben und den die gantze Clerisey im Pabstthum beschwören und zu dessen völligem Innhalt sich ein ieder Papist mit Hertz und Mund bekennen mus, heißts unter andern: ich erkenne die H. catholische und Apostolisch-Römische Kirche vor eine Mutter und Meisterin aller Kirchen, gelobe und schwöre auch dem Römischen Pabst, als dem Nachfolger des St. Petri, des Fürstens der Apostel, und als dem Statthalter JEsu Christi, den Gehorsam. Auch alles übrige, was von den heiligen Canonibus und oecumenischen Conciliis, fürnemlich aber

was

was von dem hochheiligen Tridentinischen Synodo vorgetragen, beschlossen und erkläret worden, nehme ich an und bekenne mich darzu ohne allen Zweiffel; zugleich verdamme, verwerffe und verfluche ich alles, was dargegen streitet, und alle Ketzereyen, die von der Kirche verdammt, verworffen und verfluchet worden. Es ist wohl an dem, daß dieses p. 157. Concilium nicht von der gantzen Römischen Kirche angenommen worden. Man weis, wie verächtlich dasselbige in Franckreich angesehen wird, wie verschiedene Schrifften dagegen verfertiget, in manchen Sachen demselbigen zu wieder decidiret, und solches niemals durch eine öffentliche Handlung angenommen worden. In des Herrn **Tenzels monatlichen Unterredungen** 1692. p. 1011. wird angeführet, daß Henrico IV. zu S. Denis von den alda zu seiner Information versammleten Prälaten die vom Pabst Pio IV. abgefassete gewöhnliche professio fidei zwar vorgeschrieben; aber darinnen die Worte, da des Tridentinischen Concilii an zwey unterschiedlichen Orten gedacht ist, mit Fleis ausgelassen worden. Es können davon weiter nachgelesen werden **Massii** dissert. de contemtu concilii Tridentini in Gallia, Coppenh. 1696. die sich auch in seinen zusammen gedruckten und 1719. herausgekommenen dissertation. p. 558. sqq. befindet; **Constantini Wolfii** zwey dissert.

de Gallia concilio Tridentino repugnante, Wittenb. 1687. ingleichen die dissertation sur la reception du concile de Trente en France, welche bey den 1706. zum Vorschein gekommenen notes sur le concile de Trente anzutreffen und lesenswürdig ist. Der Auctor, der ein Papist, erzehlt, was dieses Concilium in Franckreich vor Fata gehabt, und gesteht, daß solches vor diesen daselbst vor kein wahres Concilium gehalten worden. Er giebt zwar vor, daß nunmehro alle Frantzosen sich demselbigen stillschweigend mit höchsten Recht unterworffen hätten; gleichwol aber schreibt er wieder, es sey in Franckreich wie das Römische Recht angenommen, daß man nur zuweilen in strittigen Sachen seine Zuflucht zu demselbigen nehme und gute Regeln daraus ziehe. Es ist ferner nicht zu läugnen, daß auch andere Papisten schlechten Respect gegen diese Schlüsse bezeiget. Der bekannte Jesuit Gregorius de Valentia behauptet in einem Schreiben an den Jesuiten Serarium 1590. so in den prolegomenis Serarii p. 119. anzutreffen, daß man ohne einzige Gefahr gar andere Meynung, als das Tridentinische Concilium, führen dürffte. Der sonst eifrige Papist und Jesuit **Martinus Becanus** schreibet de legibus *tract. III. c. 6. qu. 8. n. 4.* es würden viele Unterthanen in Deutschland mit allem Recht entschuldiget, wenn sie die Gesetze des Tridentinischen Concilii; oder der

bullæ

bullæ des Abendmals nicht hielten, weil diese Gesetze an vielen Orten nicht wären angenommen worden. Mehrers kan man davon finden in Mayers Kriegen des Herrn p. 912. sqq. und in Jon. Conrad. Schrammii Vorrede, welche er der vorhin angeführten lateinischen Uebersetzung der Brieffen des Francisci de Vargas, Petri de Malvenda und anderer fürgesetzet. Doch ist auch bekannt, daß dieses Concilium von den allermeisten im Pabstthum angenommen, gebilliget und vertheidiget wird, und in so weit thut man nicht unrecht, wenn man die Schlüsse desselbigen als eine symbolische Schrifft der Römischen Kirche ausgiebt. Und wenn man sich gleich in Franckreich zu dem Concilio selbst nicht hat bekennen wollen, so nimmt man doch die professionem fidei Tridentinæ an, wie Alberti in examine professionis fidei Tridentinæ *cap. III.* § 5. p. 57. bemercket.

Damit hat freylich der Päbstische Glaube einen gar schlechten und elenden Grund. Wer unter den Papisten nur ein wenig vernünfftig und redlich ist, und dabey erweget, wie dieses Concilium beschaffen und wie es damit zugegangen, der wird erkennen müssen, daß demselbigen dasienige Ansehen, so ihm die Römische Kirche beygeleget, nicht zukomme. Es liegt am Tag, daß man keinesweges die Gravamina der Protestanten in Erwegung ziehen; sondern nur das Ansehen haben wollen, als

wenn man der weltlichen Potentzen Verlangen erfülle; hauptsächlich aber eine gewisse Lehr-Formel zu entwerffen und dabey nur das Interesse des Pabsts zu befördern gesucht. Daher denn 1) die dazu beruffene Glieder sich mit einem Eid verbinden müssen, nichts wieder des Pabsts Ansehen vorzunehmen: 2) keinem auf demselbigen, seine Meynung von Glaubens-Sachen frey zu sagen, erlaubet; wohl aber gegen diejenigen, die solches thun wollen, grausam und tyrannisch verfahren worden: 3) hat man die Protestanten nicht zugelassen und sie unverhört verdammt, mithin sind die Papisten zugleich Kläger, Zeugen und Richter gewesen: 4) wurden die Puncte, welche abzuhandeln waren, nicht bedächtig in der Furcht des HErrn nach der Norm heiliger Schrifft überleget und untersuchet; sondern man decidirte alles in der Eyl und satzte als eine ausgemachte Sache voraus, daß die Protestanten Ketzer wären: 5) wurden die Canones selbst auf eine listige und boshafftige Art eingerichtet. Denn in Sachen, die unter den Papisten selbst strittig waren, satzte man alles auf Schrauben und trug die Sache dunckel und zweydeutig vor; daher auch nicht nur der Pabst Pius IV. und Sixtus V. ein collegium explicatorium verordnet, so daß man sich dabey die höchste Entscheidung vorbehalten; sondern es haben auch die Papisten selbst untereinander disputiret, wie dieses und jenes

in

in dem Concilio müsse verstanden werden. In der bekannten Controvers de auxiliis gratiæ beruffen sich beyde Theile darauf. Joh. Launoius gedenckt in seinem Tractat de vnctione infirmorum p. 53. des Pallavicini historiæ concilii Tridentini und setzt darauf hinzu: in ea passim obseruatur animo imbibisse, patres sectariorum nouitates condemnare tantum velle, ita vt quæstionibus, quæ controuersæ erant inter theologos, finem nullum imponerent. In andern Stücken decidirte man die Sache nach eignem Gefallen, verdammte die Lehre der Protestanten, da man sie nicht recht gefasset und verstanden; und fügte überall das anathema hinzu, wenn iemand von solchen Schlüssen würde abgehen: 6) hat man scholastische Grillenfängereyen mit unter die Glaubens-Artickel gebracht und nicht die Schrifft; sondern blos das zeitliche Interesse der Römischen Kirchen, die Hoheit und den Reichthum des Pabsts zur Richtschnur gesetzet: 7) befanden sich auf diesem Concilio solche Patres, die nicht viel verstunden und Sclaven des Römischen Pabsts waren; wenn aber andere etwas wolten erinnern, wurde ihnen solches nicht verstattet. Dann und wann kamen sie hart aneinander und fuhr einer dem andern in den Bart, womit nachgehends die Comödianten in den Schauspielen ihr Gespötte getrieben haben, wie der Cardinal Pallavicini selbst in

seiner

seiner historia concilii Tridentini *lib. 8. cap. 6.* und *lib. 19. cap. 4.* meldet. Solte man nun bey diesen und andern Umständen das Tridentinische Concilium vor ein allgemeines Concilium ansehen können, wie der Pabst nebst seinen Creaturen ihm dergleichen Ehre beyzulegen, verlangt? Es bleibt ein Concilium vor die Römische Kirche, dadurch sie ihre Blösse und Schande noch mehr aufgedeckt und verrathen, zumal nachdem es GOttes Weisheit und Providenz, die über seine Kirche waltet, so gefüget, daß selbst unter den Papisten Zeugen der Wahrheit aufgetreten und in Schrifften aller Welt vor Augen gelegt, wie leichtfertig alles auf demselbigen zugegangen. Ja, wie vorhin ist angemercket worden, so haben die Papisten selbst zum Theil schlechten Respect dafür bezeuget. Die vernünfftigen Frantzosen haben es vor ein conciliabulum gehalten. Wie mag es nun vor ein allgemeines Concilium geachtet werden? Gesetzt, man wolte es dafür annehmen, so könnte doch durch dessen Ausspruch der Wahrheit nichts vergeben werden. Wahrheit bleibt Wahrheit. Wenn alle Menschen darein gewilliget, so bekäme es doch dadurch in Glaubens-Sachen keine Gültigkeit. Die Schrifft ist die einzige Norm und ihr allein kommt zu, solche Schlüsse entweder gültig; oder ungültig zu machen; nicht aber den Menschen.

Nebst den Schlüssen des Tridentinischen Concilii hat in der Römischen Kirche auch die professio fidei Tridentinæ ein symbolisches Ansehen. Es hat solche der Pabst Pius IV. nachdem das Concilium war geendiget worden, 1564. in der oben angezogenen Bulle, die sich anfängt: iniunctum nobis apostolicæ seruitutis officium, publiciret und dabey die Absicht gehabt, daß sich alle derselbigen solten unterwerffen, die etwa ein geistlich Ammt erlangen; oder eine academische Würde erhalten; oder sich zu der Römischen Kirche wenden wolten. Man findet davon Nachricht in **Alberti** examine professionis fidei Tridentinæ; nec non expositionis doctrinæ catholicæ Iacobi Benigni Bossueti, so 1692. herauskommen; davon auch **Innocentii Deodati Sinceri Prüfung** der professionis fidei Tridentinæ, 1707. zu lesen. Von dem catechismo romano, der auch als ein symbolisches Buch der Römischen Kirche anzusehen ist, haben wir mehrere Nachricht gegeben in der introductione in libros ecclesiæ Lutheranæ symbolicos p. 43. und p. 640. wobey auch noch **Fabricius** in biblioth. græca *volum. XI.* p. 695. nachzuschlagen ist. p. 158.

§. XII.

Wollen wir aber die Beschaffenheit der Römischen Religion in ihrem gantzen Umfang etwas gnau kennen lernen, so haben wir nicht allein

allein die eigenthümlichen Lehrsätze; sondern auch den GOttesdienst der Römischen Kirche zu erwegen. Die Lehrsätze theilen wir in theoretische, so den Glauben angehen, und in practische, welche das Leben betreffen, da denn bey den Streitigkeiten mit den Papisten dieses ein gar wichtiger Punct ist, daß man ihre Moral und deren Beschaffenheit wohl kenne. Jene; oder die theoretischen haben wir in dem
p. 159. ersten Theil in zwey Classen eingetheilet und zu der ersten dieienigen gerechnet, dadurch sich die Papisten von allen andern Christen unterscheiden; zu der andern aber die, darinnen sie zwar von den Protestanten unterschieden; mit der griechischen und orientalischen Kirche hingegen zimmlich übereinkommen. Bey dieser Ordnung wollen wir ietzo bleiben und bey einem ieden Lehr-Punct noch ein und das andere erinnern. Es kommt also in der ersten Classe erstlich vor die Lehre von der heil. Schrift, von welcher überhaupt zu mercken, daß die Papisten nebst der Schrifft auch die Traditiones und Aussprüche der Kirche; oder der Römischen Päbsten als eine Norm und Richtschnur des Glaubens ansehen und verehren. Eben daraus ist schon zu erkennen, daß wenn man auch in der Römischen Kirche die Schrift vor GOttes Wort ausgiebt und gestehet, daß man daraus den Weg zur Seeligkeit lernen müsse; gleichwol selbige in der That nicht dafür angenommen; sondern deren göttliches Anse-

hen

hen so wohl; als auch ihr allgemeiner Gebrauch auf alle Art und Weise geschwächet und gehindert werde. In der alten Kirche hielte man sich an die Schrifft, als der einzigen Norm des Glaubens und der Seeligkeit. Daß wir nichts von den ersten Jahr hunderten gedencken, so hat im sechsten Seculo **Gregorius M.** moral. *lib. XVIII. cap. 14.* von der Zulänglichkeit der Schrifft ein Zeugnis abgeleget und die Traditiones verworffen; in dem achten Seculo aber hat sich Carolus M. zum öfftern in seinen Büchern und capitulis auf die Schrifft, als den einzigen Glaubens-Grund bezogen, dergleichen Zeugnisse noch mehr beyzubringen wären, wenn sie nicht schon von andern gesammlet worden. Nach der Zeit fiel die grosse Barbarey und Unwissenheit ein, da man wenig an die Schrifft gedacht und lieber über einen Text aus dem Aristotele; als aus GOttes Wort predigte, auch manche als grosse Lehrer der Theologie paßirten, wenn sie gleich nicht wusten, was die Schrifft vor ein Buch wäre. Doch als die Studien und Wissenschafften der Sprachen wieder herfürgesucht wurden und die Streitigkeiten mit den Papisten angiengen; diese aber wohl sahen, daß sie mit der Schrifft allein nicht auskämen, so verfielen sie auf die Traditionen, und damit sie solche in die höhe bringen möchten, musten sie auf allerhand Mittel dencken und vornemlich darauf bedacht seyn, daß das Anse-

hen

hen der Schrifft geschwächet würde. Denn was sie dem wahren Christenthum abgenommen; oder dazu gethan, das findet sich in dem geschriebenen Wort GOttes nicht. Man solte und muste vor die Hoheit des Pabsts fechten; die Irrthümer, das abgöttische und aberglaubische Wesen der Römischen Kirche wolte man so viel möglich, zumal vor gemeinen Leuten verborgen halten und da muste man der Schrift noch eine Norm an die Seite setzen; zugleich aber iener ihr Ansehen stürtzen und sie verächtlich machen. Es ist gantz erstaunlich, was man in den Päbstischen Schrifften vor lästerliche Nahmen und Beschreibungen der heiligen Schrifft antrifft. Man hat sich nicht geschämet, selbige bald mit einer wächsernen Nase; bald mit einer Schalen ohne Kern; bald mit einer Scheide, darinnen man einen ieglichen Degen stecken kan, u. s. w. zu vergleichen. Unter andern schreibt **Costerus** in enchirid. *cap. 1.* scriptura est instar vaginæ, quæ quemlibet gladium admittit, non modo chalibeum; sed etiam plumbeum, ligneum, cereum &c. Man ist so frech gewesen, und hat sie eine Quelle aller Irrthümer, eine Zuflucht aller Ketzer, einen Stein des Anstosses, einen stummen und todten Buchstaben genennet und sie wohl in eine Classe mit den Fabeln Aesopi, dem Talmud; oder Alcoran gesetzet. Alles dieses findet sich in ihren Schrifften, wie **Gerhard** in con-

fessione

fession catholica *lib. II. art. I. cap. 5. adp.* p. 447. sqq. und **Dannhauer** in hodomoria spiritus papæi, *phantasm. I.* p. 71. sq. gewiesen.

Dasienige, was man von der Schrifft selbst in der Römischen Kirche lehret, um vornemlich die Traditiones zu erheben und das Interesse des Pabstthums zu befördern, betrifft drey Stücke. Das eine geht das Ansehen derselbigen an, indem man vorgiebt, sie wäre unvollkommen und müsten viele Glaubens-Artickel, die darinnen nicht stünden, aus den Traditionen ersetzet werden; dabey verfälschet und undeutlich. Man will nichts von dem Unterscheid unter den canonischen und apocryphischen Büchern wissen und macht den Leuten weis, als wenn die letztern ebenfals vom heiligen Geist ihren Ursprung hätten, wie man denn auch der versioni vulgatæ ein solches Ansehen beyleget, daß man sie dem Grund-Text gleich schätzen soll. Einige sind so weit gegangen, daß sie behauptet, sie bekäme all ihr Ansehen von der Kirche und könnte sie nicht authentisch seyn, wenn diese nicht befohlen, daß man sie dafür erkennen solte. Andere, welche vernünfftiger und bescheidener haben seyn wollen, meynen, daß wenigstens in Ansehung unserer das Ansehen der Schrifft von der Kirche dependire und selbiges nicht anders, als aus dem Zeugnis der Kirche zu erkennen wäre. Das andere Stück betrifft

den Gebrauch der Schrifft. Denn da wir lehren, es müsse selbige als ein allgemeines Gnaden-Mittel von allen und ieden gelesen werden, welche ein Verlangen nach der Seeligkeit hätten, so will man hingegen im Pabstthum den Layen ihren Gebrauch nicht verstatten und erlaubt solchen allein den Geistlichen. Damit hat man nicht nur den Clericis ein besonderes Ansehen beylegen wollen, als wenn sie allein würdig wären, die göttlichen Oracula gleichsam in der nähe anzusehen; sondern auch zu hindern getrachtet, daß die Layen den Ungrund des Pabstthums nicht erkennen und vielmehr auf guten Glauben annehmen möchten, was man ihnen vorsagte. Hievon hat **Nicolaus le Maire** eine eigne Schrifft unter dem Titel: sanctuarium profanis occlusum; siue de sacrorum bibliorum prohibitione in lingua vulgari; seu vernacula tractatum geschrieben. Die Gelegenheit hiezu wurde ihm dadurch gegeben, daß das Jahr vorher 1650. der Ertzbischoff zu Paris Joh. **Franciscus de Gondy** den Layen die Lesung der Schrifft öffentlich untersagt hatte, wie er in der Vorrede anzeiget und das Verboth selbst beyfüget, darinnen es heißt: prohibuimus & prohibemus omnibus personis laicis lectionem sanctorum bibliorum in lingua vulgari, cuiuscunque sit editionis, absque permissione nostra; aut vicarii nostri generalis

pœni-

pœnitentiarii ; aut curionis peculiaris sub pœna in iure expressa. Er schrieb dieses Buch anfangs in frantzösischer Sprache, darinnen solches 1681. herauskommen; nachgehends aber ist davon auch eine lateinische Uebersetzung 1662. ans Licht getreten, und zwar wie es scheint, auf Veranlassung des bekannten Jesuiten Viti Erbermanni, der in der Controvers mit Musäo viel Wesens aus dieser Schrifft gemacht. Der Herr D. Joh. Friedr. Mayer hat eine Disputation unter dem Titel: contra Nicolai le Maire sanctuarium profanis occlusum lectionem scripturæ sacræ laicis concedendam esse, 1687. gehalten, welche 1713. wieder gedruckt worden. Als der Pabst Clemens XI. in der bekannten Constitution Unigenitus auch diesen Satz des P. Qvesnells vor ketzerisch angegeben hatte, daß die Lesung der Schrifft vor alle gehöre, so ist 1715. unter dem Herrn D. Buddeo von dem Herrn D. Christian Loebero eine Disputation de omnibus concedenda scripturæ sacræ lectione occasione bullæ anti-Quesnellianæ, gehalten worden, darinnen man auch §. 10. sqq. eine kurtze historische Nachricht von den Päbstischen Verordnungen wieder den allgemeinen Gebrauch der Schrifft antrifft. Dahin zielet auch Jacobi Usserii historia dogmatica controuersiæ de scripturis & sacris vernaculis, welche Henrich Wharton

mit Noten und einem Zusatz 1690. herausgegeben. Von unsern Theologen hat der berühmte **Christian Kortholt** einen commentarium de lectione bibliorum in linguis vulgo cognitis deque sacris publicis idiomate populari peragendis, geschrieben, der 1692. ediret worden. Doch haben außer diesem noch viel andere diese Materie wieder die Papisten ausgeführet, von denen **Heustel** in miscellaneis sacris & eruditis p. 580. sqq. ein Verzeichnis gemacht, der auch hievon p. 310. handelt. Das dritte Stück betrifft die **Auslegung und den Verstand** der heiligen Schrifft. Man behauptet, daß ein zweyfacher Buchstäblicher Verstand bey Erklärung der Schrifft statt habe. Der Pabst maßet sich das Recht an, den Sinn derselbigen zu determiniren, und weil er mit seiner Römischen Kirche allein im Stand sey, den wahren Verstand zu treffen, so müste man sich dessen Ausspruch hierinnen schlechterdings unterwerffen. Hier wird den Papisten nichts beygeleget, was sie nicht würcklich lehren, wie aus ihren symbolischen Büchern und Schrifften derer, die unter ihnen in einem besondern Ansehen stehen, erhellet. Und obschon einige hierinnen vernünfftiger sind und sich bescheidener bezeugen, so thut doch dieses nicht die Römische Kirche, und von dem Pabst wird solches nicht gut geheissen. Es liegt am Tag, wenn die Papisten eine Verfolgung wie-

der die vermeynten Ketzer vorgenommen und sie bey ihnen die heilige Schrifft und andere geistreiche Bücher angetroffen, wie lästerlich man damit umgegangen ist. Bey der letzten Böhmischen Verfolgung nahm man die Bibel allen und ieden ohne Unterscheid, verbrannte sie öffentlich und warf sie in die heimliche Gemächer, ia man peitschte die Predigt-Stühle, darauf sie war erkläret worden. Unter andern kan man die historiam persecutionum ecclesiæ Bohemicæ lesen, welche 1648. herausgekommen. Unter den Papisten hat **Bellarminus** besondere Bücher de verbo dei geschrieben. Wie man im Pabstthum die Schrifft nicht annehmen will als die einzige Glaubens- und Lebens-Regel; also hat **Valerianus Magnus** ein iudicium de catholicorum regula credendi geschrieben, welches zu Wien 1641. gedruckt worden und dahin gehet, daß man erweisen will, es könnten diejenigen keine Gewisheit des Glaubens haben, welche die Schrifft als die einzige Norm des Glaubens ansähen und sich nicht zu der Römischen Kirche wendeten; wie denn auch **Becanus** eine Schrifft de iudice controuersiarum, an scriptura sit; vel potius ecclesia, ingleichen apologiam de iudice controuersiarum ediret. Von unsern Theologen ist ihnen darinnen in vielen Schrifften wiedersprochen worden, davon

Pfaffius in introductione in histor. theol. litter. *part. I.* p. 291. eine Nachricht giebt.

§. XIII.

Vors andere müssen wir auch von den Traditionen handeln, welche man in der Römischen Kirche als ein Principium in Glaubens- und Lebens-Sachen der Schrifft an die Seite setzet. Sie geben solche als ein Wort GOttes und zwar ungeschriebenes aus, welches mündlich fortgepflantzet und erhalten worden sey, daß daraus dasienige, was der Schrift fehle, ersetzet werde. Um den Grund solcher Traditionen zu zeigen, so braucht man eben solche Argumenten, wie sie von den Juden angeführet werden, wenn sie ihren Talmud und dessen Fabeln beweisen wollen. Man giebt für, wie den Juden zur Zeit des alten Testaments das Wort GOttes erst mündlich wäre anvertrauet worden; also wäre es auch beym Anfang des neuen Testaments gegangen und wie nicht zu vermuthen, daß Moses alles, was er gesagt, auch aufgeschrieben; sondern den ältesten vieles eröfnet, was er nicht aufgezeichnet, also liese sich noch vielweniger von den Zeiten neuen Testaments sagen, daß die Apostel weiter nichts solten gesagt haben, als was sie aufgeschrieben. Fragt man, wo solche Traditiones anzutreffen und wo man sie erfah-

ren

ren könnte? so bekommt man zur Antwort, die Lade sey zu Rom; was die Apostel nur mündlich gesagt und nicht aufgeschrieben hätten, das habe der Pabst durch die Tradition in scrinio pectoris und da müste man glauben, wenn die Kirche; oder der Pabst sich auf die Tradition beruffe, daß es mit derselbigen seine Richtigkeit habe und ein göttliches; iedoch ungeschriebenes Zeugnis angeführet werde. So pflegt man mit gemeinen und einfältigen Leuten fertig zu werden. Kommen welche, die sich damit nicht abweisen lassen und verlangen einen deutlichern und begreiflichern Unterricht, wo denn die Traditiones stecken und wo man das Verzeichnis davon antreffe? so bekommt man zur Antwort: das unaufgeschriebene Wort fände man in den Schrifften der Kirchen-Väter. Man berufft sich daher auf die canones apostolicos und constitutiones apostolicas, ingleichen auf die Schrifften des Irenäi, Tertulliani, Eusebii, Basilii, Epiphanii und anderer. Damit geben sie zwar eine Antwort, die der Sache näher kommt; es ist aber nur Schade, daß sie sich damit nicht helffen können. Sie verrathen selbst ihren schändlichen Betrug und verschütten auf einmahl ihren gantzen Traditions-Krahm. Daraus mag man den elenden und erbärmlichen Zustand der Römischen Kirche erkennen. Wie erhebt man da nicht die Traditiones? In dem Tridentinischen Concilio hat man

seſsion IV. decret. I. folgenden Schlus abgefaſſet: Tridentina ſynodus perſpiciens, hanc veritatem & diſciplinam contineri in libris ſcriptis, & ſine ſcripto traditionibus, quæ ex ipſius chriſti ore ab apoſtolis acceptæ; aut ab ipſis apoſtolis ſpiritu ſancto dictante, quaſi per manus traditæ ad nos vsque peruenerunt, orthodoxorum patrum exempla ſequuta, omnes libros tam veteris; quam noui teſtamenti (quum vtriusque vnus deus ſit autor) nec non traditiones ipſas, tum ad fidem; tum ad mores pertinentes, tanquam vel oretenus a chriſto; vel a ſpiritu ſancto dictatas, & continua ſucceſſione in eccleſia catholica conſeruatas, pari pietatis affectu, & reuerentia ſuſcipit ac veneratur. Hiemit hat man nur eine Decke vor die Päbſtiſche Irrthümer ſuchen wollen, damit das zeitliche Intereſſe des Römiſchen Stuhls keinen Schaden leide. Die heilige Schrifft hingegen, der vortrefliche Schatz des göttlichen Worts hat ſich unter die Füſſe müſſen ſtecken laſſen. Aber wie elend ſind die Leute dran und wie werden ſie in der That bey der Naſe herum geführet. Sie müſſen ſich auf die Traditiones verweiſen laſſen, und man kan ihnen doch nicht zeigen, daß dasienige, was man dafür ausgiebt, auch in der That eine richtige Tradition ſey. Entweder ſoll mans auf den Credit der Geiſtlichen hin-

hinnehmen und das ist was einfältiges, als hätte mans mit Leuten zu thun, die ohne Sinnen und Vernunfft wären; oder man soll sie in den Büchern der Kirchen-Väter suchen. Hiezu sind gemeine Leute nicht geschickt und haben gelehrte gnug zu thun, sich darein zu finden. Nimmt man sich auch die Mühe, und will dasienige, was die Papisten wollen, darinnen suchen, so kan man es nicht antreffen. Die Apostolische canones und constitutiones halten gelehrte und vernünfftige Leute vor untergeschobene Schrifften. In den ächten Büchern der Kirchen-Väter findet man zwar, daß sie der Traditionen gedencken und sich darauf beruffen; aber nicht auf die Art und in dem Verstand, wie es die Papisten zu thun pflegen. Sie reden so davon, daß dadurch der heiligen Schrifft und deren Ansehen kein Abbruch geschiehet. Gesetzt, sie hätten auch denselbigen mehr, als sichs gehört, beygelegt, folgt denn daraus, daß es würcklich solche Traditiones giebt, wie sie die Röm. Kirche behauptet? daß insonderheit dies; oder ienes, so man dafür ausgiebt, würcklich darunter gehöre? Es giebt freylich Leute im Pabstthum, so die Possen und Betrügereyen mit den Traditionen gar wohl erkennen und der heil. Schrifft ihre gebührende Ehre beylegen. Das thun sonderlich die Jansenisten. Sie werden mitten im Pabstthum Zeugen wieder das Pabstthum. Aber eben deswegen paßiren sie nicht

als ächte Papisten, und sie thun das nicht als pontificii qua tales. Von unsern Theologen ist auch dieser Punct fleißig untersuchet worden. Außer den gewöhnlichen systematischen und polemischen Büchern kan man nachlesen **Gerhardum** in confessione catholica *lib. I. part. 2. cap.* 5. p. 126. **Kortholt** in disquisitionibus anti-Baronianis, *num. VII.* p. 182. der die Sache sonderlich wieder Bellarminum gründlich ausgeführet; **Pfaffium** in dissertat. de traditionum non scriptarum speciebus, valore, certitudine, auctoritate, momento & pondere, 1720. darinnen auch noch andere hieher gehörige Auctores erzehlet werden. Unter den Reformirten hat **Jacob Basnage** in histoire de l' eglise *lib. IX. cap.* 5. p. 472. eine Historie der Traditionen entworffen, der übrigen zugeschweigen, davon wir auch in introductione in libros ecclesiæ Lutheranæ symbolicos p. 366. sqq. gehandelt haben.

§. XIV.

Drittens kommen wir auf die Lehre von
p. 162. der Kirche, deren Ausspruch auch als ein Principium in Glaubens- und Lebens-Sachen angesehen wird; damit man aber dieses recht verstehe, so mus man wissen, was man im Pabstthum sowohl überhaupt von der Beschaffenheit der Kirche; als insonderheit von der Römischen lehret und wo man in Ansehung

derselbigen den Ausspruch suchen soll. Von der Kirche überhaupt haben sie folgende Irrthümer. Sie meynen erstlich, daß die Kirche kennbahrer sey, als die heilige Schrifft und müste also die Lehre davon den ersten Glaubens-Artickel ausmachen. Um deswegen treiben sie solche fleißig in ihren Schrifften und scheuen sich wohl nicht, darinnen zu behaupten, daß die Kirche ohne der heiligen Schrifft; nicht aber die heilige Schrifft ohne der Kirchen seyn könne, indem man es der Kirchen zu dancken hätte, daß man sie vor die heilige Schrifft hielte. Andradius schreibt in defension. concil. Tridentin. *lib. II.* p. 257. also: nihil quidquam inest diuinitatis scripturæ, quæ nos ad credendum, quæ in illis continentur, religione aliqua constringat; sed ecclesiæ tanta vis est & amplitudo. Das ist sonderlich auch zu den neuern Zeiten geschehen, nachdem man durch general Gründe zu disputiren, angefangen und mit diesem Punct von der Kirche alles auf einmal ausmachen wollen, wie wir in dem vorigen Capitel gezeiget haben. Unter andern hat dieses Nicole in den préiuges legitimes contre les Caluiniſtes mit allerhand Gründen darthun wollen, daß wie man keinen sichern und leichtern Weg hätte, hinter die Wahrheit der Religion zu kommen, als daß man es hierinnen auf den Ausspruch der Kirche ankommen liese; also werde selbige

auch

auch ein Pfeiler und Grund-Feste der Wahrheit genennet, 1. Timoth. III, 15. und da sie die Verheissung habe, sie solte von den Pforten der Höllen nicht überwältiget werden, Matth. XVI, 18. so bewahre sie auch Gott vor allem Irrthum, welches auch die Meynung des Augustini gewesen wäre. Vors andere lehrt man im Pabstthum, daß die Kirche allezeit sichtbahr sey und siehet den Unterscheid unter der sichtbahren und unsichtbahren Kirche mit gar scheelen Augen an. Denn sie sehen gar leicht, daß wo sie diese Distinction einmal paßiren liesen, die Protestanten bald auf die ihnen zum Fallstrick vorgelegte spitzfindige Frage: wo die wahre Kirche vor der Reformation Lutheri gewesen? antworten könnten. Also soll ihrer Meynung nach die wahre Kirche allezeit sichtbar seyn und darum nehmen sie auch die Sprüche von der unsichtbaren Kirche und die Verheissung, so dieser geschehen ist, von der sichtbaren und eignen alles der Römischen zu. Denn wenn Bellarminus de eccles. *lib III. cap. 2.* die Kirche beschreiben soll, so sagt er: ecclesia est cœtus hominum ita visibilis & palpabilis, vt est cœtus populi romani; vel regnum galliæ; aut respublica Venetorum. Das hat man als ein Hauptstück vom Pabstthum zu mercken. Doch ist solches gar leicht zu wiederlegen. Eigentlich nach der Schrifft zu reden, ist die wahre Kirche das Häuflein der

Gläu-

Gläubigen und Auserwehlten, die theils noch mit Gedult lauffen in dem Kampff, der ihnen verordnet ist; theils den guten Kampff des Glaubens bereits ausgekämpffet und im Himmel triumphiren. Sie sind Glieder JEsu Christi; JEsus ist ihr einziges Haupt und wie sie mit demselbigen so wohl; als auch unter sich selbst durch den Glauben und durch die Liebe vereiniget, also machen sie den geistlichen Leib aus, Ephes. I, 22. 33. IV, 15. 16. V, 23. Col. I, 18. II, 19. Das ist eigentlich die Kirche, welche mit allem Recht die unsichtbare genennet wird, der die Verheissung geschehen, daß sie nicht soll untergehen, von der gesagt wird, daß sie sey heilig, unsträflich und nicht habe einen Flecken; oder Runtzel; oder des etwas, Ephes. V, 26. 27. und von der die Eigenschafften zu verstehen, welche in dem Apostolischen und Nicänischen Symbolo der Kirche beygeleget werden, zumal da es heißt: **ich glaube**; was man aber glaubet, ist nicht sichtbar. Mit Recht heißt diese Kirche eine unsichtbare. Denn nach ihren Auffenthalt befindet sie sich an keinem gewissen Ort, daß man sie mit Augen sehen könnte; sondern ist nach ihrem Catholicismo durch alle haupt Partheyen der Christenheit zerstreuet. In Ansehung ihrer Vereinigung ist ihr Haupt JEsus Christus unsichtbar und das Werck, das bey derselbigen vornemlich getrieben wird, be-

stehet hauptsächlich innerlich im Geist und in der Wahrheit. Solte die Kirche allezeit sichtbar seyn, so antworten uns die Papisten auf diese Frage: wo die Kirche zur Zeit der abgöttischen Könige in Israel gewesen, und wo man sie hat sehen können? Elias meynte, er allein wäre übrig geblieben; ingleichen zur Zeit des Todes und Begräbnis JEsu Christi, der schweren Verfolgungen wieder die Christen, der Arianischen Ketzerey? Sie sagen uns doch, wie es kommen, daß die herrliche Gemeinen, die in Orient vormals geblühet haben und vor Christo selbst und den Aposteln gepflantzet worden, untergangen? Denn wo ist die Gemeine zu Jerusalem, zu Antiochien, zu Corinth, zu Athen, zu Ephesus, Thessalonich u. s. w. Indem man sich aber im Pabstthum einbildet, die Kirche müste allezeit sichtbar seyn, so hält man drittens dafür, sie müsse von einem sichtbaren Oberhaupt, als einem geistlichen Monarchen, regieret werden. Doch siehet man gar leicht, wenn man auch das vorhergehende wolte zugeben, daß deswegen kein besonderes geistliches Haupt nöthig wäre. Denn so weit die Kirche einer äusserlichen Aufsicht fähig und benöthiget ist, in so weit ist sie der Herrschafft eines Fürsten und zwar als Lands-Herrn unterworffen, daß wie solches die Majestät eines Regenten erfordert; also ist dieses auch der äusserlichen Beschaffenheit einer Kirche nicht entgegen.

Hinter

Hinter solchen Concept von der Kirche überhaupt steckt nun ein handgreiflich Interesse. Er mus zum Grund dienen, darauf die Lehre von der Römischen Kirche insonderheit gebauet wird. Was sie davon lehren, betrifft ihre Beschaffenheit, Regiment und Macht. Die Beschaffenheit anlangend, so halten sie selbige vor die allein wahre; damit man sie aber von den andern, die sie vor falsch halten, unterscheide, so geben sie gewisse Kennzeichen einer wahren Kirche an und meynen, selbige alle an der Römischen gefunden zu haben, wiewohl sie selbst darinnen nicht einig sind, was vor Kennzeichen und wie viel derselbigen anzunehmen sind. Bald führt man eins, zwey, drey, vier, sechse; oder sieben; bald eilffe; oder zwölffe; bald zwantzig, ia wohl auch hundert derselbigen an, davon die Nahmen derer, so sich diese; oder iene Anzahl gefallen lassen, Gerhard in locis theolog. loc. de ecclesia §. 147. *tom. V.* p. 321. erzehlet. Unter andern giebt Bellarminus *lib. IV.* de ecclesia *cap. 3.* ihrer funffzehn und zwar folgende an, daß sie catholisch und christlich heiße; daß sie alt sey; daß sie lange gedauret und niemals aufgehöret habe; daß sie von einem weiten Umfang sey und eine grosse Anzahl der Glaubigen aufweisen könne; daß sie ihre Bischöffe von Petro angerechnet bis auf diese Zeit durch eine ununterbrochene Folge erweisen könne; daß ihre Lehre mit der Lehre der alten Kirche übereinkomme;

daß

daß die Glieder unter sich und mit dem Haupt vereiniget wären und blieben; daß ihre Lehre zu einen heiligen Leben führe; daß diese ferner kräfftiglich würcke; daß die Glieder derselbigen, sonderlich die Lehrer einer Heiligkeit sich befleißigen; daß Wunder darinnen geschehen; daß die Gabe der Weissagung da anzutreffen; daß ihre eigne Wiedersacher ihr ein gut Zeugnis geben; daß die Feinde, so sich ihr wiedersetzet, ein unglückliches Ende genommen; und daß dieienigen, so die Kirche beschützten, von GOtt mit zeitlichen Gütern reichlich begnadiget würden. Alles dieses will man nun bey der Römischen Kirche finden und daraus den Schlus machen, sie allein sey die wahre Kirche, woraus denn weiter gefolgert wird, daß man außer solchen Kirchen nicht könne seelig werden; daß wer sich nicht dazu bekenne, der sey vor kein wahres Glied der Kirche zu achten, folglich wer in einer andern Kirche lebe, der habe hohe Ursach, selbige zu verlassen und in die Römische einzugehen. Doch bey dem allen haben die Papisten zu wissen, daß unter den angegebenen Kennzeichen einige sind, die vor gar keine Kennzeichen paßiren können; bey den übrigen hingegen ein falsches Fürgeben sey, als wären sie bey der Römischen wahrzunehmen. Die gantze Sache zielet auch nur dahin ab, daß man gemeinen Leuten unter allerhand Blendwercken einen hohen und prächtigen Concept von der Römischen Kirche,

ohne

ohne allem Verstand und Uberzeugung beybringen will. Gemeine Leute verstehen viel davon, ob die Römische Kirche lange gedauret; oder nicht; ob die Folge der Römischen Bischöffe richtig sey; oder nicht; ob die Lehre der Papisten mit der Lehre der ersten Christen einstimmig; oder davon abweiche. Unter allen diesen Kennzeichen berühren sie keines von denen, die wahr, leicht und bey iedermann begreiflich sind, nemlich daß GOttes Wort rein und lauter geprediget und also so wohl der richtige Grund; als auch die richtige Ordnung des Heyls, das ist JEsus gemacht zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und der durch die Liebe thätige Glaube vorgetragen werde; daß man die Sacramenten nach göttlicher Einsetzung austheile; und keinen Gewissens-Zwang ausübe. Unser theuerster Heyland, JEsus Christus, hat die Sache kurtz gefasset, wenn er sagt: **so ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seyd ihr meine rechte Jünger,** Joh. VIII, 31. Solte nach diesem Ausspruch Christi, der das einzige Haupt der Kirche ist, die Untersuchung angestellet werden, so würde sich bald zeigen, wie die Römische Kirche nicht die wahre und wie sie von der Apostolisch-Römischen gäntzlich abgefallen sey. Dieses haben mit mehrern gezeiget **Nicolaus Hunnius** in apostasia romanæ ecclesiæ ab antiqua apostolica, vereque christiana puritate salutaris doctrinæ, fidei,

cultus & religionis, welcher Tractat mit Christiani Chemnitii Vorrede 1664. wieder gedruckt worden; Johann Günther in demonstratione solida ex epistola ad romanos, quod ecclesia Lutherana sit apostolica; romana vero apostatica, 1701. welche auch 1709. teutsch unter dem Titel: fester Grund der Evangelisch-Lutherischen Kirche herauskommen, dabey auch Georgii Nitschii Sendschreiben an einen wackelnden Lutheraner, p. 26. sq. zu lesen ist. Kommen wir auf das Regiment, welches in der Römischen Kirche statt haben soll, so ist vorher erinnert worden, daß man im Pabstthum dafür halte, es müsse die sichtbare Kirche von einem geistlichen Monarchen regiert werden. Die genuinen Papisten behaupten bey der Frage: ob die Regiments-Form in der Kirche monarchisch; oder aristocratisch; oder democratisch sey? daß sie monarchisch
p. 163. sey, wie wir im ersten Theil gezeiget haben. Dieses ist allezeit, nicht nur ehedem; sondern auch nachgehends von den ächten Creaturen des Pabsts vertheidiget worden. Anno 1699. sind zu Warschau des Johann Laurentii Czepanski controuersiæ orientalis & occidentalis ecclesiæ de subiecto potestatis ecclesiasticæ & regimine ecclesiæ herauskommen, darinnen der Auctor als ein Doctor der Theologie und Augustiner-Ordens sich vorgenommen, mit allen Kräfften zu erweisen,

weisen, daß die Regiments-Form in der Kirche monarchisch sey und der Pabst über die Concilia wäre. Noch neuerlich und zwar 1725. ist zu Würtzburg unter Sigismundo Büttner eine weitläufftige Dissertation gehalten worden, deren Titel ist: perpetuum diuinæ prouidentiæ miraculum in monarchico ecclesiæ militantis regimine eiusque supremo visibili & infallibili hierarcha theologice adumbratum. Von unsern Theologen haben viele in besondern Schrifften solches unvernünfftige und thörichte Vorgeben gezeiget, davon wir ietzo nur anführen **Georgium Calixtum** de visibili ecclesiastica monarchia, Helmst. 1674. und **Salom. Deylingium** in dissert. de nouitate regiminis monarchici in ecclesiam vniuersam, 1729. vieler andern zugeschweigen, welche wieder des Pabsts angemaßte Hoheit und Macht geschrieben und zum Theil oben angeführet worden; zum Theil aber noch unten fürkommen sollen. Endlich die Macht anlangt, welche man der Römischen Kirche beyleget, so macht man selbige sehr gros. Sie sagen, ecclesia est mater & magistra reliquarum ecclesiarum; wenn sie aber so reden, so verstehen sie allezeit ihre ecclesiam dominantem zu Rom, ihren sedem romanam. Denn wie könnte sonst die Kirche eine mater & magistra reliquarum seyn? Das ist auch immer ihr stilus curiæ

in dem Tridentiniſchen Concilio. Sie reden darinnen bisweilen überhaupt von der Kirche und da meynen ſie die Römiſche, als wenn *ſeſſion. IV. decret. 3.* die Kirche eine Mutter genennet und darauf geſagt wird: eccleſiæ eſt, iudicare de vero ſenſu & interpretatione ſacrarum ſcripturarum; hingegen gedencken ſie auch inſonderheit der Römiſchen Kirche, und haben bey Abfaſſung ihrer Schlüſſen das als eine ausgemachte Sache angenommen, als wenn ſelbige die einige heilige Mutter und Lehrerin aller Glaubigen und Kirchen auf Erden wäre, und ſolches als ein ohnſtreitiges Präſuppoſitum voraus geſetzet. Nur einiger Stellen zugedencken, ſo heißts *ſeſſion. VII. canon. 3.* de baptismo alſo: ſi quis dixerit, in eccleſia romana, quæ omnium mater eſt & magiſtra, non eſſe veram de baptismi ſacramento doctrinam, anathema ſit; ingleichen *ſeſſion. XIV.* de extrema vnctione *cap. 3.* wird geſagt: nec profecto eccleſia romana aliarum omnium mater & magiſtra aliud in hac adminiſtranda vnctione, quantum ad ea, quæ huius ſacramenti ſubſtantiam perficiunt, obſeruat, quam quod beatus Iacobus præſcripſit, anderer Stellen zugeſchweigen. Zuweilen wird die Römiſche und allgemeine Kirche vor eins gehalten, und demjenigen der Fluch angekündiget, der von ihrer Lehre abweiche, wie aus *ſeſſion VI. canon. 29.*

erhel-

erhellet. Indem man nun solcher und zwar der Römischen Kirche eine grosse Macht beyleget und ihren Ausspruch als eine Glaubens-Norm ansiehet, so ist wohl zu mercken, daß die rechten Papisten ordinem ecclesiasticum, den Pabst selbst, der das Haupt sey und die Kirche repräsentire, verstehen, daß also des Pabsts Lehre und Aussprüche zu Lehren und Aussprüchen der Kirchen gemacht werden. Man lese nach **Antonii** disput. de auctoritate ecclesiæ, qua mater est und was er in seinem collegio antithetico vniuersal. fundament. p. 855. sqq. erinnert.

Diese Materie von der Kirche ist von verschiedenen in besondern Schrifften vorgetragen worden. Unter den Papisten haben davon geschrieben **Bellarminus** in vier Büchern de conciliis & ecclesia militante; **Martinus Becanus** de ecclesia romana, *oper.* p. 957. und de ecclesia christi itemque de ecclesia romana, quæ est catholicorum, & de reformata, quæ est Lutheranorum & Caluinistarum, p. 1303. **Jodocus Reddius** de ecclesia antiqua roman. catholica; **Joh. Lensäus**, der zu Löwen die Philosophie und Theologie gelehret und einen Tractat de vna christi in terris ecclesia in drey Büchern geschrieben; **Lindanus** de vera christi ecclesia; die **Walenburchii** in sieben Büchern de vnitate ec-

cleſiæ & ſchismate; der Herr von Käſewitz in dem aufrichtigen Abris der wahren und gantzen catholiſchen Kirchen, von welcher Schrifft wir unten mit mehrern handeln wollen, anderer zugeſchweigen, und inſonderheit der Schrifften des Nicolii, Maimburgii, Peliſſonii, Boßvets und der übrigen nicht zugedencken, die oben in der Hiſtorie der Methodiſten fürgekommen. Von unſern Theologen ſind anzuführen Balthaſ. Meisner in prælectionibus in locum de eccleſia, Wittenb. 1630. Lucas Bacmeiſter in diſputationib. de eccleſia militante, Roſt. 1628. abſonderlich Joh. Muſäus in dem vortreflichen Tractat de eccleſia, der 1656. herauskommen, und 1671. wieder gedruckt worden, darinnen er dem Vito Erbermanno ſeine Abfertigung gegeben; was aber hierinnen weiter vor Streit-Schrifften gewechſelt worden, erzehlet Buddeus in iſagoge ad theol. vniuerſ. *lib. II. cap.* 7. §. 8. p. 1238. Es hat auch der berühmte Tübingiſche Theologus Joh. Wolfgang Jäger einen Tract. de eccleſia 1711. ediret, der von dem Herrn Hallwachs ins teutſche überſetzet, hie und da vermehret und unter dem Titel: kurtze Erörterung der vornehmſten Streit-Fragen aus dem hochwichtigen Hauptſtück von der Kirche, worüber wir Evangeliſche und die Römiſch-Catholiſche

tholische strittig sind, 1713. herausgegeben worden. Nicht weniger gehören verschiedene Disputationes hieher, als **Baiers** de falso iactata perpetua luce & visibilitate ecclesiæ christi, so sich in decad. II. seiner disputationum theologicarum befindet; **Buddei** de iudicio Lutheri de ecclesia romana, *part. II.* miscellan. sacror. p. 89. sqq. die dem vorher erwehnten Herrn von Räsewitz entgegen gesetzet, und anderer, welche **Pfaff** in introd. in hist. theol. litterar. *part. I.* p. 374. benennet.

§. XV.

Vierdtens folgt die Lehre von dem **Römischen Pabst.** Im Pabstthum weiset man die Leute ihres Glaubens und ihrer Seeligkeit wegen auf die Schrifft, auf die Traditiones und auf die Kirche, iedoch so, daß man bey dem allen den Oberrichterlichen Ausspruch des Pabsts zu erkennen und sich demselbigen zu unterwerffen habe. Man könnte also nach der Päbstischen Theologie zuerst vom Pabst handeln, davon die Lehre als einer der vornehmsten und wichtigsten Artickeln angesehen und dafür gehalten wird, daß niemand seelig werden könne, wer denselbigen nicht annehme. Was der Pabst seyn soll und wovor ihn seine Creaturen ansehen, haben wir in dem ersten Theil gezeiget, daher wir ietzo zur Erläuterung noch zwey Anmerckungen beyfügen wol- p. 264.

len. Erstlich ist bekannt, daß da sich der Römische Bischoff vor einen solchen Statthalter Christi, der von Christo an seiner statt auf Erden als ein geistlicher Monarch verordnet, ausgiebt, die Protestanten die Sache umkehren und sagen, er wäre der Antichrist; weil aber dieses die Papisten als eine der grösten Injurien und Schmähungen ansehen, so fragt sichs: was davon zu halten sey? Die Sache läßt sich auf zweyerley Art betrachten, als einmal an und vor sich selbst; hernach in Ansehung der Schrifft, so fern sie von dem Antichrist redet und weissaget. Erweget man sie an und vor sich selbst, so wird der Römische Pabst mit allem Recht ein Anti-Christ; oder Wieder-Christ genennet. Denn da ein Antichrist derjenige heisset, welcher sich Christo und seinem Reich wiedersetzet, so geschiehet das noch auf eine besondere Art in der Römischen Kirche durch den Pabst, so daß sein Reich dem Reich JEsu schlechterdings entgegen gesetzet und diesem auf alle Weise Abbruch zu thun suchet. Wer die Beschaffenheit des Pabstthums eingesehen; wer da weis, wie man nicht geblieben an der Rede Christi; sondern von seinem Sinn, Lehre und Principien abgewichen; wie man wieder die göttliche Verordnung einen abgöttischen und aberglaubischen Gottesdienst eingeführet; eine geistliche Herrschafft und Gewalt, da doch Christi Reich nicht von der Welt ist, auch über die

Gewissen durch allerhand List und Bosheit an sich gezogen; wie man ferner dahin bemühet ist, daß man die Rechtglaubigen mit Feuer und Schwerdt verfolgen und ausrotten möge; wer das, sagen wir, alles bedencket und die Sache nach der Wahrheit beurtheilet, der wird wohl erkennen, daß der Römische Pabst mit allem Recht ein Antichrist genennet werde. Doch weil auch die Schrifft von einem Antichrist redet, der sich auf eine gantz besondere Art dem Reich JEsu werde entgegen setzen, und dessen Eigenschafften, Sitz, Offenbahrung, Fall und andere Umstände offenbahret, so entsteht nun die Frage: ob der Römische Pabst auch der in der Schrifft angezeigte Antichrist sey? Johannes ist der einzige, der in seinen Brieffen das Wort Antichrist gebraucht, 1. Epist. II, 18. 22. IV, 3. 2. Epist. 7. und zwar so wohl in der einzelen Zahl; als in der Zahl der Vielheit; wenn man aber diese Stellen aufschläget, so wird man wahrnehmen, daß durch den Antichrist derienige verstanden wird, welcher läugnet, daß der Messias ins Fleisch kommen und daß JEsus von Nazareth der wahre Meßias sey. In solchem Verstand ist der Pabst zu Rom nicht der Antichrist. Es wird auch im neuen Testament, als Matth. XXIV, 24. Marc. XIII, 22. von falschen Christis geredet, welche sich selbst vor den Meßiam ausgaben; aber solches nicht waren, dahin der Römische Bischoff auch

nicht gehöret. Allein nun redet und weissaget die Schrifft von einem Antichrist im engern Verstand, von einem grossen Antichrist, davon wir vornemlich die Weissagung Pauli 2. Thessal. II, 3. sqq. haben. Der Apostel braucht zwar nicht das Wort ἀντίχριστος; sondern ἀντικείμενος, der Wiederwärtige; welches aber in der That eben so viel ist, als der Antichrist, weil die Wiederwärtigkeit so fürgestellet wird, daß sie nur wieder Christum und seine geistliche Braut, die wahre Kirche, gehet; mithin kommts auf die Frage an: was denn durch diesen Wiederwärtigen nach dem Sinn des Apostels zu verstehen? Es ist nicht zu läugnen, daß man davon allerhand Auslegungen findet. Grotius hat sowohl in comment. über 2. Thessal. II, 3. sqq. als auch in der commentatione ad loca quædam noui testamenti de antichristo, ingleichen in dem adpendice zu derselbigen durch den Wiederwärtigen den Caium Caligulam, der sein Bildnis als einen GOtt in dem Tempel zu Jerusalem wolte verehret haben; durch den Boshafftigen aber, dessen v. 8. gedacht wird, Simonem den Zauberer verstehen wollen; worinnen ihm aber einige in besondern Schrifften wiedersprochen, darüber denn eine exegetische Controvers entstanden, von welchen Streit-Schrifften eine Nachricht zu finden in Grotii manibus ab iniquis obtrectationibus vindicatis, *part. II.* p. 824. in Pfaffens introd.

trod. in histor. theol. litter. *part. I.* p. 106. und in Klefekers bibliotheca præcocium p. 133. dabey auch, was sonderlich Maresii Schrifften dagegen betrifft, Bayle in dictionaire historique & critique p. 2044. kan gelesen werden. Henrich Hammondus nimmt in dissert. proœmial. de antichristo *cap. IX.* p. 25. sqq. welche seinen dissertationibus, quibus episcopatus iura adstruuntur, Londen 1651. fürgesetzet ist, die Paullinische Worte von dem Simone dem Zauberer und kommt gewissermaßen Grotio bey, wie er denn auch dasienige, was in der Offenbahrung von Babel fürkommt, von dem Heydnischen; und nicht christlichen Rom verstehen will. Unter den Kirchen-Lehrern haben Chrysostomus, Theodoretus, Theophylactus und andere gemeynet, es ziele der Apostel auf den Kayser Neronem, wie denn auch etliche den Domitianum; oder das Jüdische Synedrium wollen gemeynet wissen. Doch diese und dergleichen Erklärungen gehen von der Absicht und den Worten Pauli, wie auch von andern dahin zielenden Schrifft-Stellen weit ab, und hat billig die gewöhnliche und gemeine Auslegung, so mehrentheils die Protestanten machen, daß der Römische Pabst gemeynet sey, einen gar grossen Vorzug. Denn da das Pabstthum an sich ein recht känntliches und kundbahres Anti-Christenthum ist, so läßt sich alles, was der Apostel von dem Kind des

Ver-

Verderbens und dem Wiederwärtigen anführet, ohne Zwang auf den Pabst und das Römische Kirchen-Regiment deuten, zumal wenn noch das XVII. Cap. der Offenbahr. hinzugenommen und insonderheit der daselbst angezeigte Sitz des Antichrists erwogen wird. Dieser wird Babel genennet; aber so beschrieben, daß man deutlich siehet, es werde damit Rom angezeiget, welches auch einige von den Papisten erkannt; der Sache aber damit abhelfen wollen, daß sie vorgegeben, es sey nicht das christliche; sondern das Heydnische Rom gemeynet. Dieses will unter andern **Jacob Benignus Bossuet** in seiner 1690. herausgegebenen explicatione apocalypseos behaupten; wie ungegründet aber dieses Vorgeben sey, haben gewiesen **Campegius Vitringa** in anacrisi apocalypseos Ioannis apostoli *cap. XIII.* v. 10. §. 26. p. 780. und **Gottfried Olearius** in einem programmate de Babylone apocalyptica contra Bossuetum, welches in acad. Lipsiensis pietat. in reformationis Lutheri memoriam, so Herr D. **Börner** 1717. ediret, p. 402. zu finden. Es ist auch bekannt, wie Ludwig XII. König in Franckreich Rom vor Babel gehalten und eine Müntze mit der Beyschrifft perdam Babylonis nomen schlagen lassen, darüber zwar **Harduinus** operib. select. p. 905. seiner Gewohnheit nach eine seltsame Auslegung anstellen wollen; den aber nebst

andern

andern Herr Christian Sigismund Liebe in einer eignen und 1717. unter dem Titel: prodromi reformationis pia mente recolendæ ; siue nummi Ludouici XII. regis Gallorum epigraphe perdam Babylonis nomen ; vel perdam Babylonem insignes , illustrati & inprimis contra Harduinum defensi, edirten Schrifft ausführlich und gründlich wiederleget hat. Der Herr D. Lange meynet in seinem Apostolischen Licht und Recht über 2. Thess. II, 3. sqq. *part. II.* p. 56. sqq. daß das zehnhörnigte Thier , so in der Offenbahrung XIII. beschrieben werde, von der Babylonischen Hure unterschieden sey , und zwar sonderlich darinnen , daß es sich von der Hure zwar anfangs beherrschen lasse ; aber mit seinen Gehülffen sie endlich verwüste und wieder die glaubigen Glieder Christi eine zwar auf kurtze Zeit restringirte ; aber dagegen noch härtere Verfolgung errege ; als das geistliche Babel schon lange vorher verübet habe. Wie er dieses in dem Apocalyptischen Licht und Recht p. 123. sqq. weiter ausgeführet hat ; also überlässet er anderer Beurtheilung , ob man nicht den Paullinischen Ort eigentlich von dem apocalyptischen Thier zu verstehen habe, daß der Wiederwärtige , dessen der Apostel gedencke , Christo so entgegen stehe , wie die Babylonische Hure ; oder das Römische Kir-

chen-

chen-Regiment der Braut des Lammes; oder Christi entgegen gesetzet. Damit werde das Pabstthum von dem Anti-Christenthum nicht frey gesprochen, indem solches allerdings Antichristisch bliebe und könnte man einen Unterscheid machen unter den Antichristen in weitern, engern und gantz engern Verstand. Und so gewinnet freylich das Pabstthum nichts. Gesetzt, man nimmt dieses an, so bleibt doch der Pabst der Antichrist, auf eine besondere Art und dessen Kirchen-Regiment ist doch unter dem Bild der Babylonischen Hure vorgestellet worden. Gesetzt, wenn man bey der gemeinen Auslegung der Paullinischen Stelle bleibet, daß noch einige Zweiffel bey ein und dem andern Umstand vorhanden, so hat sie doch in der Hauptsache ihre exegetische Probabilität von nicht geringer Wichtigkeit, dergleichen man nur, zumal in Prophetischen Stellen, verlangen kan. Daß der Apostel nicht von einem einzelnen Menschen; sondern von einer gantzen Folge der Personen rede, kan man wohl daraus schliessen, weil die Dinge, die von dem Wiederwärtigen erzehlet werden, so beschaffen sind, daß sie nicht von einem einzelnen Menschen können zu Stand gebracht werden, auch eine lange Zeit erfordern, anbey in der Schrifft nichts ungewöhnliches ist, daß ein gantzes Volck, als eine einzelne Person auf moralische Art vorgestellet wird, wie aus

dem

dem Jes. I, 5. 6. zu ersehen. Unsere Vorfahren haben durch den seeligen Lutherum hievon ein freymüthiges Bekänntnis gethan, wenn sie in artic. Smalcaldic. *part. II. num.* 4. p. 314. sagen: hæc doctrina præclare ostendit, papam esse ipsum verum antichristum, qui supra & contra christum sese extulit & euexit, quandoquidem christianos non vult esse saluos sine sua potestate; quæ tamen nihil est, & a deo nec ordinata; nec mandata est. Hoc proprie loquendo est, se efferre supra & contra deum, sicut Paullus 2. Thess. II. loquitur. Et hoc profecto nec Turcæ; nec Tartari faciunt, quantumuis sint christianorum atroces hostes; sed permittunt, vt credat in christum, quicunque voluerit, & accipiunt tributum, & obedientiam externam; siue corporalem a christianis. In dem Pabstthum selbst haben vor der Reformation auch viele desfals ein Zeugnis erstattet, daß Babel Rom; und der Pabst der Antichrist sey, wie Gerhard in confessione catholica *lib. II. art. 2. cap.* 6. p. 585. sqq. gewiesen und solche Zeugnisse zusammen gelesen. Wir solten noch die Scribenten von dem Antichrist anführen; man findet aber davon schon ein Verzeichnis in Lipenii bibliothec. theologic. *part. I.* p. 59. Sagittarii introductione in histor. ecclesiastic. *cap. 30.* p. 750 und Pfaffens

introd. in hiſtor. theolog. litterar. *part. I.* p. 104. ſqq.

Vors andere iſt hiebey anzumercken, daß man im Pabſtthum ſelbſt nicht auf einerley Art von der Hoheit und Gewalt des Pabſts, wieweit ſich ſelbige erſtrecke, geſinnet ſey. Ueberhaupt ſind heut zu Tag wenig Papiſten, die ſo grob und unverſchämt wären, daß ſie dem Römiſchen Pabſt nicht nur die höchſte Gewalt in geiſtlichen Sachen; ſondern auch eine Macht über weltliche Potentaten und Güter beylegen ſolten, wie ehedem geſchahe. Das thaten **Nicolaus Sanderus** in ſeinen Büchern de viſibili monarchia; **Thomas Bozius** de iure diuino & naturali eccleſiaſticæ libertatis & poteſtatis; abſonderlich **Antonius Sanctarellus**, ein Jeſuit, in dem Tractat de hæreſi, ſchismate, apoſtaſia, ſollicitatione in ſacramento pœnitentiæ & de poteſtate ſummi pontificis in his delictis puniendis, Rom. 1625. darinnen er dem Römiſchen Pabſt eine ſolche Gewalt über weltliche Potentaten zuſchreibet, daß er befugt wäre, ſelbige nach befinden, abzuſetzen und am Leben ſtraffen zu laſſen, anderer zugeſchweigen. Solche Principien haben ſich nach der Zeit die Päbſte müſſen vergehen laſſen. Wer auch unter den Papiſten nur ein wenig Vernunfft hat, ſchämt ſich, mit ſolchen ungeräumten Dingen aufgezogen zu kommen. Die Römiſch-Geſinnten

legen

legen ihm zwar beständig die höchste Gewalt in geistlichen Sachen, und also eine völlige Jurisdiction über alle geistliche Personen und Kirchen-Güter bey; es sind aber nicht alle, die sich zur Römischen Kirche bekennen, Römisch gesinnet. In Franckreich hat man sich immer der uneingeschränckten Gewalt des Pabsts in geistlichen Dingen wiedersetzet und die Freyheit der Frantzösischen Kirche wieder selbige behauptet, worüber denn ein solcher langwieriger Streit entstanden, daß wir daraus sehen können, wie es mit der vermeynten Macht des Pabsts noch keine ausgemachte Sache sey und die so hoch beschriene Unität der Römischen Kirche auf schwachen Füssen stehe. Solcher Streit ist auf verschiedene Art mit dem Pabst geführet worden. Denn einmal hat die gantze Frantzösische Kirche mit demselbigen verschiedene Streitigkeiten, nachdem iene ihre gedachte Freyheit zu behaupten gesucht, welche vornemlich auf folgende Puncte ankommt: der Pabst sey nicht vor unbetrüglich zu halten; könne auch keine Kirchen Verordnungen aufheben; oder verändern; das allgemeine Concilium sey über den Pabst und dieser könne in Glaubens-Sachen ohne Bewilligung des Concilii und der Kirche nichts beschliessen, so eine Gültigkeit habe; ia man könne vom Pabst an ein allgemeines Concilium appelliren; er sey nicht befugt, Könige abzusetzen, noch ihre Unterthanen von dem Eyd der Treue loszusprechen;

er sey nicht das Haupt der Kirche; sondern nur der erste und oberste Bischoff; fielen in der Frantzösischen Kirche Streitigkeiten für, so müsten sie auch darinnen durch zwölff Provincial-Bischöffe entschieden und nicht nach Rom gezogen werden; die Ritual-Bücher der Römischen Kirche könne man der Frantzösischen nicht aufdringen, so ihre eigne dergleichen Bücher zu haben, berechtiget wäre; dem Pabst käme nicht zu, die Bischoffthümer und andere geistliche Bedienungen zu vergeben; sondern das wäre ein Recht vor die Fürsten, daß sie die Bischöffe erwehlten; die Annaten wären unbillig und nicht ferner zu dulten; die Ehe-Sachen gehörten auch vor die weltliche Obrigkeit. Dieses nennet man nun die Rechte und Freyheiten der Frantzösischen Kirche, welche selbige sonderlich auf dem Concilio zu Basel und die sanctionem pragmaticam als ein allgemeines Reichs-Gesetz behauptet; was aber wegen gedachter sanctionis pragmaticæ vorgegangen, davon ist **Edmundus Richerius** in historia conciliorum general. *lib. IV. part. I. cap. 1.* zu lesen. Im Jahr 1682. wurde die National-Versammlung der Frantzösischen Kirche angestellet und darauf solche Rechte von neuen bestätiget, wie mit mehrern aus Heideggeri historia papatus, period VII. §. 343. sqq. p. 557. zu ersehen ist. Hiedurch ist eine grosse Menge Schrifften veranlasset worden, darinnen man solche Rechte bald vertheidiget; bald

angefochten. Unter den Vertheidigern sind berühmt **Joh. Launoius**, der unterschiedene Schrifften verfertiget, welche er selbst in gymnasio Nauarræo, *tom. II.* p. 851. erzehlet; **Edmundus Richerius**, sonderlich in dem Tr. de ecclesiastica & politica potestate; **Petrus de Marca** in dem bekannten Werck de concordia sacerdotii & imperii: **Stephanus Baluzius** so wohl in den Anmerckungen zu dem iezt angeführten Werck des **Petri de Marca**; als zu dem **Lupo Ferrariensi**: **Carolus Molinäus** in consultatione aduersus concilium Tridentinum, **Natalis Alexander**, **Lud. Ellies du Pin**, nebst andern. Anno 1720. kam im Haag traité de l' autorité du Pape, dans le quel ses droits sont etablis & reduits à leur iustes bornes & les principes des libertez de l' eglise Gallicane iustifiez, in vier Theilen heraus. Der Auctor will zwar gleich anfangs aus der Tradition den Primat des Pabsts behaupten; inzwischen lehrt er von dessen Infallibilität und Gewalt so, daß man am Römischen Hof damit nicht zu frieden seyn wird. Er führt in dem folgenden aus, daß der Römische Bischoff Ketzerey fähig und irren könne; weiset auch mit vielen Exempeln, daß die Päbste in der That geirret; wenn aber dieses geschehe, so meynet er, man müsse sich nach dem Beyspiel der Kirchen-Väter Cypriani, Augustini und anderer

standhafft wiedersetzen. Er habe kein Recht, andere Kirchen derienigen Disciplin, welche in seiner Kirche eingeführet sey, zu unterwerffen, weil die Einigkeit des Glaubens, vor die er allein zu sorgen habe, mit dem Unterschied der Disciplin wohl bestehe. Auf die Frage: was der Pabst vor Recht habe, einen Bischoff abzusetzen? folgt die Antwort: gar keines. Machte der Pabst Verordnungen, so Lehr-Puncten beträfen, so müsten diese die Bischöffe untersuchen und wenn er gefehlet, ihn bestraffen. Die Disciplin, die er vorschreiben wolte, dürften sie gar nicht annehmen; ia auch dem Fürsten käme es zu, die Päbstlichen Bullen zu untersuchen. Es gehört auch hieher des **Jacobi Benigni Bossvets** defensio declarationis celeberrimæ, quam de potestate ecclesiastica sanxit clerus Gallicanus 1682. so auf Befehl König Ludwigs XIV. aufgesetzet und in zwey Theilen in 4. zu Luxemburg 1730. herauskommen. Man hat nicht weniger eine Sammlung verschiedener hieher gehörigen Schrifften unter der Uberschrifft: collectio variorum tractatuum, in quibus præcipuæ controuersiæ inter romanum pontificem & ecclesiam Gallicanam de auctoritate papæ & politica potestate agitantur, 1717. gedruckt. Sie ist eigentlich zu Amsterdam herauskommen, obschon auf dem Titel Paris stehet. Unter denen, welche vor des Pabsts Hoheit und Gewalt

walt wieder die Frantzösische Kirche gestritten, sind vor andern bekannt **Andreas du Val**, welcher dem **Richerio** ein Buch de suprema pontificis romani in ecclesia potestate entgegen gesetzet; **Philippus Labbeus** *tom. II.* adparatus ad concilia; **Joh. Morinus**, **Jacobus Perronius** nebst mehrern. Im Jahr 1684. kam zu Lüttich tractatus de libertatibus ecclesiæ Gallicanæ heraus, welcher dem Titel nach vor die Frantzösische Kirche zu seyn scheinet; in der That aber ist er wieder dieselbige, maßen der Auctor die 1682. von der Frantzösischen Clerisey beschlossene Propositiones wiederleget und zugleich Launoium, Richerium, Petrum de Marca und andere ihres gleichens angreifft. Der Auctor hatte sich unter gewissen Buchstaben versteckt und sich einen Doctorem der Theologie genennet; es ist aber bey der dritten Edition des Wercks, so vermehrter zu Rom 1720. in drey Theilen in 4. herauskommen, der Nahme desselbigen **Antonius Charlas** ausgedruckt worden, davon man das iournal des scauans 1725. nouembr. p. 520. lesen kan. Einer der neusten, der sich die Päbstische Unbetrüglichkeit und Hoheit zu bestreiten, angelegen seyn lassen, ist **Matthäus Petitdidier** in traité theologique sur l' autorité & l' infallibilité des papes, Luxemburg 1724. Von solchen Büchern die Freyheit der Frantzösischen Kirche betreffend, lies

sich gar viel sagen und eine weitläufftige Erzehlung anstellen, wenn man sie alle durchgehen, deren Begebenheiten und die darüber entstandene Streitigkeiten anführen wolte; es ist aber nicht nöthig, solches hier zu thun, nachdem dieses schon von andern geschehen ist. Man lese davon nach **Petri Zornii** Tract. de libertatibus ecclesiæ Gallicanæ antiquæ & hodiernæ, der zu Rostock ohne Benennung des Jahrs in 4. herauskommen; **Thomasium** in dem adpendice historiæ contentionis inter imperium & sacerdotium p. 307. sqq. **Buddeum** in isagoge ad theologiam vniuersam *lib. II. cap.* 5. §. 10. p. 817. sqq. ingleichen in miscellaneis sacris *part. II.* p. 354. **Frickium** in inclementia Clementis examinata, *dissert. I. cap.* 2. p. 18. Dieses erinnern wir nur: 1) daß sich der Streit wegen der Freyheit der Frantzösischen Kirche offtmals gar sehr verändert, nachdem das Vernehmen zwischen dem Frantzösischen und Römischen Hoff beschaffen gewesen. Denn ist den Königen und deren Ministris an des Pabsts Gunst was gelegen gewesen, so hat man sich um die Freyheit der Frantzösischen Kirche nicht viel bekümmern dörffen; hat man aber nicht viel nach dem Pabst gefraget, so haben ihre Vertheidiger mehr ausrichten können. Doch siehet 2) vorietzo die gantze Sache gar anders aus, als ehedem, indem es damit so weit kommen, daß die Freyheit der Frantzösi-

schen Kirche gar sehr geschwächet und vieles von dem, was man ehmals mit grossen Eifer vertheidiget, nach gegeben worden, welches ein ieder aus dem gar leicht sehen kan, was zu den neuern Zeiten in dieser Kirche vorgegangen. Inzwischen ist zu verwundern, daß sich 3) der Frantzösische Hof selbst in Lichten stehet und nachdem man sich von dem Pabst einnehmen lässet, mit denienigen so hart umgehet, welche die Rechte nicht nur der Kirche; sondern auch des Königs und der weltlichen Obrigkeit zu vertheidigen, sich angelegen seyn lassen. Doch ist auch 4) solche Vertheidigung, wenn man sie gnau betrachtet, so beschaffen, daß damit in der Sache selbst wenig fruchtbarliches kan ausgerichtet werden. Man will das Ansehen haben, als stritte man vor die Freyheit der Frantzösischen Kirche und vor die Rechte des Reichs; in der That aber sind die Rechte der Bischöffe wieder den Pabst gemeynet. Die Bischöfliche Gewalt will man erheben und sich von der Herrschafft des Pabsts los machen. Man siehet die Kirche als eine Republic an und legt den Bischöffen eine Herrschafft bey; so lang aber dieses geschiehet, ists nicht möglich, daß man zum Wohlseyn der Kirche wieder das Pabstthum was ausrichte. Auf solche Art ist man in der Sache nicht redlich gesinnet; wie man denn auch nicht allezeit einen beständigen Eifer sehen lassen; sondern vielmals den Mantel nach dem Wind gehänget.

Nebst dem hats auch zwischen dem Parisischen Parlament und dem Römischen Pabst manche Streitigkeiten gesetzet, indem jenes keine Bulle des Pabsts annehmen wollen, wenn sie nicht vorher erst in dem Parlament vor gültig erkannt und gebilliget worden; ferner die Streit-Sachen, welche das ius patronatus, die Testamenten, die Besoldung der Geistlichen, den Ehebruch u. s. w. betreffen, unter seine Jurisdiction zu ziehen gesucht, darinnen hingegen der Pabst allein freye Gewalt haben will; auch keine Päbstische Notarien in Franckreich; sondern nur allein Königliche zu lassen; noch verstatten will, daß der Pabst die Testamente ändere und erkläre, u. s. f. Die Könige selbst haben gewisse Prätensionen wieder den Pabst vertheidiget, daß sie berechtiget wären, die Bischöffe allein zu erwehlen und andere geistliche Aemter zu vergeben; ingleichen solche zu investiren; auch bey entstehender Vacantz die Einkünffte derselben zu sich zu nehmen, welches man die Regalia zu nennen pfleget. Doch hat man sich nicht nur in Franckreich; sondern auch in Italien selbst der Gewalt des Pabsts wiedersetzet, welches von den Venetianern geschehen ist. Unter andern zogen sie die Geistlichen vor das weltliche Gerichte, da sich zwar damals der Pabst Paullus V. mit grossem Eifer satzte; aber den kürtzern ziehen muste und wenig Ehre davon hatte. Es flogen auch damals über diesen Punct viele

Schrifft-

Schrifften von beyden Theilen in die Welt, davon man Heidegger in historia papatus, *period. VII.* §. 220. p. 322. und Buddeum in isagog. ad theol. vniuers. *lib. II. cap.* 5. §. 10. p. 825. sq. lesen kan. Aus dem wenigen, so wir ietzo berühret, erhellet gantz klärlich, daß in der Römischen Kirche keine Einigkeit sey, was sowohl des Pabsts Unbetrüglichkeit anlangt; als auch wie weit sich dessen Macht erstrecken soll. So zeuget auch hier das Pabstthum wieder sich selbst.

§. XVI.

Wir kommen fünfftens auf die Lehre vom Fegfeuer. Die Papisten pflegen außer der eigentlichen Hölle noch drey besondere Oerter vor die Seelen nach dem Tod zu statuiren. Der eine heißt limbus patrum, welcher Ort sich bey der eigentlich so genannten Hölle befände, darinnen sich die Väter des alten Testaments bis zur Höllenfarth Christi aufgehalten, der sie damals daraus befreyet und zu dem seeligen Anschauen GOttes gebracht, dessen sie vorher hätten entbehren müssen, welches man pœnam damni temporalem nennet. Der andere wird limbus infantum genennet, welcher Ort auch bey der eigentlich so genannten Hölle wäre und zwar vor solche Kinder, die ohne Tauffe gestorben. In demselbigen hätten sie zwar keine würckliche Quaal p. 169.

auszustehen ; könnten aber gleichwol zu dem Anschauen GOttes nimmermehr gelangen, weswegen man solches pœnam damni perpetuam nennet. Wie es hier sonst beschaffen, davon wird unter den Papisten viel disputiret. Einige meynen, solche Kinder kämen in den feurigen Pfuhl, iedoch daß solches Feuer sie nicht verbrennen ; noch versehren könne ; andere aber geben für, sie hielten sich in einer lustigen Gegend auf und hätten daselbst ihren Zeit-Vertreib mit der Philosophie. Der dritte Ort sey das purgatorium ; oder das Fegfeuer, dahin die Seelen derer, so Busse gethan, wegen der Schwachheits-Sünden kämen, daß sie dafür büsseten.

Die vornehmsten historische Umstände dieser Lehre vom Fegfeuer sind folgende. Die erste Gelegenheit dazu haben die heydnischen Philosophen, sonderlich die Platonici gegeben, da Plato eine Reinigung der Seelen nach dem Tod statuiret, welches unter andern aus dem, was **Eusebius** præpar. euang *lib. XI. cap. vlt.* anführet, zu ersehen. **Bellarminus** *lib. I.* de purgat. *cap. 10.* kan das selbst nicht läugnen und berufft sich auf den Beyfall der Heyden. Hiezu kamen die Kirchen-Lehrer, welche zwar eigentlich kein Fegfeuer behauptet, wie man solches in der Römischen Kirche lehret ; gleichwol aber von dem Zustand der Seelen nach dem Tod sich bisweilen so erklärten,

daß

daß sie wenigstens damit einigen Anlas zu der Meynung vom Fegfeuer gaben, zumal da sie der Platonischen Philosophie zugethan waren und aus derselbigen manches in die christliche Lehre einfliessen ließen. Sie reden nicht auf einerley Art von dem Seelen Zustand nach dem Tod. Einige sagen schlechterdings, daß die abgeschiedene Seelen nach dem Tod gleich an den Ort der Seeligkeit; oder der Verdammnis kämen; andere hingegen scheinen einen mittlern Stand der Seelen zwischen dem Tod und der Aufferstehung zu zulassen und machen in Ansehung der Frommen einen Unterscheid unter dem Paradies; oder Schoos Abrahä, dahin ihre Seelen nach dem Tod gleich kämen und daselbst bis zur Zeit der Auferstehung und des jüngsten Gerichts bleiben müsten; und unter dem Himmel, da sie erst nach der Aufferstehung zu dem Anschauen Gottes gelangen solten. Doch ist dabey zu mercken, daß sie hievon bald auf diese; bald auf iene Art reden und fast schwer scheinen will, ihre Meynung recht zu fassen. Man lese nach Ittigs opuscula varia p. 183. und was wir in der Dissertation de statu mortuorum & resurgentium contra Burnetium p. 19. sqq. aus den Schrifften der Kirchen-Lehrer angeführet. Dabey blieb es nicht. Man findet in ihren Büchern, daß sie auch von einer Reinigung der Seelen nach dem Tod reden,

welche

welche durch das Feuer zur Zeit des jüngsten Gerichts geschehen solte. Von dem Origene ist dieses eine ausgemachte Sache, der keine andere, als zur Reinigung abzielende Straffe zu gegeben und soweit gegangen, daß er eine allgemeine Wiederbringung aller Dinge geglaubet. Jedoch zeiget **Vossius** *tom. VI. oper.* p. 378. daß hierinnen ein dreyfacher Unterschied unter der Lehre des Origenis und der Papisten sey. Bey dem Lactantio, Ambrosio, Hilario, Hieronymo und andern trifft man auch Stellen an, die auf eine solche Reinigung gehen; wiewohl man zugleich wahrnehmen wird, daß sie sich hierüber nicht auf einerley Art erklären. Dem sey, wie ihm wolle, so wird man doch bey ihnen nichts finden, so mit dem Päbstischen Fegfeuer übereinkomme. Die Papisten beziehen sich zwar sonderlich auf den Augustinum; wie aber in den articulis Smalcaldicis *part. II. art.* 2. p. 308. gar wohl von Luthero erinnert worden: pontificii allegant Augustinum & quosdam patres, qui de purgatorio scripserint, & non putant, nos intelligere, ad quid & quare sic illi locuti sint. Augustinus non scribit, esse purgatorium; nec etiam habet testimonium scripturæ, quo nitatur; sed in dubio relinquit, num sit, & inquit, matrem suam petiisse, vt sui commemoratio fieret ad altare; siue sacramentum;

tum; also beweisen auch in der That diejenigen Stellen des Augustini nichts, darauf sich die Papisten beruffen, wie solches mit mehrern **Anton Reiser** in Augustino veritatis evangelico-catholicæ teste & confessore, p. 326. **Joh. Forbesius** in instructionib. historico-theologicis *lib. XIII. cap. 4.* p. 675. nebst andern gewiesen, die wir in introductione in libros ecclesiæ Luther. symbol. p. 510. angeführet. Anno 1678. kam eine Schrifft unter dem Titel: **catholische Glaubens-Lehre vom Fegfeuer mit klaren Zeugnissen aus dem heil. Augustino bewähret**, heraus, welche dem seeligen Herrn **D. Baiern** Gelegenheit gab, die Dissertation de purgatorio pontificiorum, vtrum claris testimoniis Augustini solide probari possit? zu halten, die zu Ende decad. II. disputationum theologicarum zu finden ist. Nebst diesen Meynungen der Kirchen-Lehrer kamen in der alten Kirche gewisse Gebräuche auf, durch welche man nicht weniger nach und nach zu der Einbildung vom Fegfeuer gebracht wurde, nemlich daß man denen, die Buße thun wolten, gewisse Satisfactiones auferlegte und vor die Todten zu beten anfieng, wiewohl dies letztere keinesweges die Absicht hatte, daß sie aus einem Ort der Quaal solten befreyet werden, wie wir mit mehrern in introd. in libr. symb. p. 470. gewiesen. In den folgenden Zeiten kam die Sache immer weiter.

Denn

Denn in dem achten Seculo suchte Bonifacius durch allerhand Erdichtungen und Fabeln den Leuten das Fegfeuer weis zu machen, davon verschiedene Brieffe in der bibliotheca patrum maxima *tom. XIII.* anzutreffen. In dem zehnden Seculo nahm die Sache noch mehr überhand und man erdichtete allerhand Erscheinungen der Verstorbenen, weswegen auch die Griechen solchem Vorgeben wiederspraechen. Man lehrt zwar in der griechischen Kirche, daß die Seelen der Verstorbenen, die noch einer Reinigung nöthig hätten, in einem finstern Ort aufbehalten und daselbst von aller Unreinigkeit befreyet würden; man weis aber da von keinem Fegfeuer, wie die Papisten lehren, s. Spanheimium in hist. ecclesiast. *secul. X. num. VI.* §. 7. p. 1469. *tom. I. oper.* Unter denienigen Puncten, darinnen die Waldenser ein Zeugnis vor die Wahrheit ablegten, war auch dieser, daß man zwar nach dem Tod Himmel und Hölle; aber kein Fegfeuer zu erwarten habe. Wie man aber bisher gesehen, daß die Lehre vom Fegfeuer der Römischen Kirche sehr vortheilhafftig sey; also wurde sie auf dem Concilio zu Florentz 1439. authentisiret, da man eine Vereinigung zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche zu stifften suchte, wiewohl die Griechen sich nachgehends gar hefftig darwieder gesetzet. Was auf diesem Concilio selbst von diesem Punct disputiret worden, erzehlet Sylvester

Sgu-

Sguropulus in historia concilii Florentini *sect. V. cap. 9.* p. 124. und *cap. 13.* p. 130. Auf dem Tridentinischen Concilio satzte es deswegen auch Disputen, wie Sarpius in histor. concilii Tridentini *lib. VIII.* p. 1372. berichtet; gleichwol wurde die Lehre von neuen bestätiget und der Schlus gemacht: præcipit synodus episcopis, vt sanam de purgatorio doctrinam a sanctis patribus & sacris conciliis traditam, a christi fidelibus credi, teneri, doceri & vbique prædicari diligenter studeant. Außer den im ersten Theil bereits angeführten Scribenten kan man hier noch nachlesen Joh. Forbesium in instructionib. historico-theologic. *lib. XIII. cap. 1.* p. 670. sqq. Petrum Molinäum de pœnitentia *lib. VII.* p. 351. sqq. und Wolf in notis ad Casaubon. p. 309.

Eine solche historische Nachricht kan statt der Wiederlegung dienen. Man siehet daraus, wenn diese Lehre aufkommen, und wie man sie nur zu dem Ende angenommen, weil sie das Interesse der Römischen Kirche treflich befördert, mithin kan man hier auch mit den Papisten bald fertig werden, wenn man sich auf die Sache selbst einlassen will. In der Schrifft findet man davon nichts, welches selbst etliche unter den Papisten erkannt, deren Zeugnisse Gerhard in confessione catholica *lib. II. part. 2. art. 9.* p. 427. sqq. anführet.

führet. Pufendorf erzehlt in der Einleitung zu der Historie *part. II.* p. 496. als die Königin in Schweden, Catharina Jagellonica sterben wollen, habe sie sich sehr mit der Furcht des Fegfeuers geqvälet und den beystehenden Jesuiten Stanislaum Versevicium gefraget: ob denn ein solch Fegfeuer wäre; oder ob sie nicht damit könne verschonet werden? da er denn mitleidig worden und treuhertzig geantwortet: sie solte nur gutes Muths seyn, und sich daran nicht kehren: es wäre kein Fegfeuer; sondern man brauchte nur solches Gedichte, das gemeine ruchlose Volck damit im Zaum zu halten. Dieienigen Sprüche, die einige zum Beweis aus der Schrifft anführen, gehören gar nicht zur Sache, wie solches längst von den Protestanten gewiesen worden. Unter andern berufft man sich auf 2. Macc. XII, 39. sqq. da nicht nur mit keinem Wort des Fegfeuers gedacht wird; sondern es ist auch die Rede von solchen, welche in Tod-Sünden gestorben; nun aber sollen dem Päbstischen Fürgeben nach nur die Frommen wegen ihrer Schwachheits-Sünden ins Fegfeuer kommen. Eben das läßt sich auch bey den Worten Matth. V, 26. unter andern erinnern, nemlich daß hier die Rede von der Unversöhnlichkeit, als einer Todt-Sünde sey, weswegen man nicht ins Fegfeuer; sondern in die Hölle kommt; nicht weniger bey dem Spruch Matth. XII, 32. daß wenn es daselbst

selbst heißt, die Sünde wieder den heiligen Geist **werde nicht vergeben weder in dieser; noch in iener Welt**, so ist das so viel, als nimmermehr, womit der Heyland auf die Einbildung der Juden zielet, da sie meynten, einige Sünden würden erst nach dem Tod in ienem Leben vergeben. In den Worten Pauli 1. **Cor. III**, 15. haben sie auch keinen Beweis, wenn sie gleich darinnen einen gefunden zu haben, vermeynen. Denn die Rede ist nur von Lehrern und deren Wercken; die Worte sind Gleichnis weise ausgesprochen; es wird von einem Feuer geredet, das in diesem Leben sich zeigen soll und das ist nichts anders, als die göttliche Heimsuchung; oder das Feuer der Trübsal. Ist in der Schrifft nichts von einem Fegfeuer anzutreffen, so findet man hingegen darinnen viele Umstände, die demselbigen schnurstracks entgegen. Wie mag mit solchem Fegfeuer der Ausspruch des heiligen Geistes bestehen, daß Christus nicht allein der Sünden-Schuld; sondern auch deren Straffe über sich genommen, und wenn daher die Gläubigen um Christi Verdienst willen Vergebung der Sünden erlangen, sie so wohl von aller Schuld; als Straffe der Sünden los gezehlet werden, **Rom. VIII**, 1. daß die Seelen nach ihrem Abschied von den Leibern gleich an den Ort der Ewigkeit kommen, es sey in die Hölle; oder in den Himmel, **Luc. XVI**, 22. 26. **XXIII**, 43. **Apostelg. VII**, 59. **Phil. I**, 23.

Offenbahr. XIV, 13. daß nach dem Tod nur eines zweyfachen Stands entweder der Seeligkeit; oder Verdammnis gedacht werde, Marc. XVI, 16. Joh. III, 16. anderer Stellen zugeschweigen. Geben die Papisten bey solchen Beweisthümern vor, wir giengen nur Schlußweise; wir müsten den Satz: es ist kein Fegfeuer, mit ausdrücklichen Worten aus der Schrifft zeigen, so antwortet man ihnen, solche Methode zu disputiren sey unvernünfftig und einfältig, wie oben mit mehrern gewiesen worden.

Von dieser Materie können verschiedene besondere Schrifften nachgelesen werden. Von den Papisten gehören hieher **Bellarminus** in zwey Büchern de purgatorio; **Ambrosius Catharinus** de veritate purgatorii; **Joh. Cochläus** in dem **Tractätlein vom Fegfeuer der Seelen wieder die neuen Secten, so dasselbe verneinen**; **Johann Lensäus** in zwey Büchern de fidelium animarum purgatorio, die **Walenburchii** de purgatorio, so sich in dem andern Volumine deren gesammten Wercken befindet; ingleichen **Mulmann**, der von unserer Kirche zu der Römischen übergetreten und sich zu den Jesuiten begeben. Er schrieb wieder **Calixtum** de purgatorio; bekam aber seine Antwort von **Hermann Conring** in animaduersionibus de purgatorio in Io. Mulmannum, Helmst. 1651. wie denn auch

Gene-

Gesenii Dissert. de igne purgatorio cum vindiciis F. V. Calixti contra Mulmannum herauskommen. Von den unserigen Theologen haben hievon geschrieben Georg **Calixtus** de igne purgator.; **Meisner** de fictitio papistarum purgatorio; **Scherzer** in purgatorio exusto; **Theodorus Thummius** in igne purgatorii pontificii fatuo, **Christian Kortholt** in disquisitionibus anti-Baronianis, p. 53. sqq. anderer zugeschweigen.

§. XVII.

Sechstens haben wir die Päbstische Lehre von den **Sacramenten** für uns zu nehmen, dabey die Papisten auf verschiedene Art gröblich anstossen. Denn was erstlich die Anzahl der **Sacramenten** anlangt, so statuiren sie derselben sieben im neuen Testament, welche Zahl ausdrücklich auf dem Tridentinischen Concilio bestätiget worden. So heißts *sessione. VII. canon. I.* si quis dixerit, sacramenta nouæ legis non fuisse omnia a iesu christo, domino nostro, instituta; aut esse plura; vel pauciora, quam septem, videlicet baptismum, confirmationem, eucharistiam, pœnitentiam, extremam vnctionem, ordinem & matrimonium; aut etiam aliquod horum septem non esse vere & proprie sacramentum, anathema sit. Indem sie aber sieben Sacramenten neuen Testaments behaupten; wir hin- p. 171.

gegen lehren, daß derselbigen nur zwey, die Tauffe und das Abendmahl, so betrifft der Unterscheid nicht das blosse Wort Sacrament, als käme der Streit nur darauf an, wie selbiges genommen werde; sondern geht die Sache selbst an. Denn die Streit-Frage ist nicht diese: ob man viel; oder wenige Sacramenten statuiren könne, nachdem man das Wort entweder in weiten; oder engern Verstand nimmt? welches wohl seine Richtigkeit hat. Von den Kirchen-Lehrern ist bekannt, wie sie das Wort auf unterschiedene Art gebraucht, folglich bald dieses; bald jenes unter die Sacramenten gezehlet. Bey den Lateinern kommt das Wort sacramentum vor bald in weitern Sinn vor eine iede geheime Sache; bald in engern vor ein Zeichen einer göttlichen und geistlichen Sache, wie es auf diese Art vielmals bey dem Augustino anzutreffen, der nach solcher Bedeutung die Salbung, das Zeichen des Creutzes, den Ehestand und andere Sachen unter die Sacramenten rechnet und ihrer mehr, als sieben zehlet; bald in gantz engern und eigentlichen Verstand, vor eine solche und von Christo im neuen Testament eingesetzte äußerliche Handlung, da unter einem sichtbahren Element die göttliche Gnade angebothen, mitgetheilet und versiegelt wird, nach welcher Bedeutung die Kirchen-Väter nur zwey Sacramenten, die Tauffe und das Abendmahl zu lassen. So ist es auch mit den griechi-

griechischen Patribus beschaffen, welche das Wort μυστήριον brauchen, wenn die Rede von den Sacramenten ist, wie wir in der introduct. in libros symbol. p. 461. sqq. mit mehrern gewiesen. Daraus ist leicht zu ersehen, was zu antworten, wenn uns die Gegner fürwerffen, daß wir in apologia *artic. VII.* p. 200. drey Sacramenten statuirten und der Tauffe und dem Abendmahl noch die absolution beyfügten. Denn hier wird das Wort **Sacrament** nicht in gantz engern Verstand genommen und heißt vorher ausdrücklich: si sacramenta vocamus ritus, qui habent mandatum dei & quibus addita est promissio gratiæ, facile est iudicare &c. Es betrifft also der Streit die Sache selbst und beruhet darauf: wie viel solche Sacramenten neuen Testaments sind, welche in einer äußerlichen und von GOtt in dem neuen Testament verordneten Handlung bestehen, da unter einem äußerlichen Element die Gnade GOttes den Menschen nicht nur angebothen; sondern auch mitgetheilet und versiegelt werde? so auch die Papisten selbst sagen. Denn wie sie in dem vorher angeführten Schlus des Tridentinischen Concilii vorgeben, es wären ihre vermeynten Sacramenten vere & proprie sacramenta; also verwerffen sie ia unsere Lehre von zwey Sacramenten, als irrig.

Die Schrifft weis nichts von sieben Sacramenten; sondern sie lehrt nur von zweyen,

der Tauffe und dem Abendmahl, wie im alten Testament ihrer auch nur zwey gewesen, die Beschneidung und das Osterlamm. Man nehme die Eigenschafften eines wahrhafftig und eigentlich so genannten Sacraments, so wird man finden, daß sie bey den fünffen, so die Papisten noch hinzuthun, nicht anzutreffen. Wo findet man an der Buße, Priester-Weyhe und dem Ehestand ein äußerliches, leibliches und von GOtt determinirtes Element? Ist das nicht was seltsames, daß man die Buße und die Ehe zu Sacramenten neuen Testaments machen will, da sie doch schon im alten Testament gewesen. Will man sagen, GOtt habe ia die Buße gebothen, so antworten wir, er hat ia auch die Liebe gebothen, folgt denn daraus, daß sie ein Sacrament? Sprichstu: er hat den Ehestand eingesetzet, so ist das gantz richtig; wie aber, wenn man auch so schliessen wolte: GOtt hat den Obrigkeitlichen Standt eingesetzet, mithin mus er auch ein Sacrament seyn: ia, wenn der Ehestandt ein Sacrament ist, wie kommts, daß sich die Geistlichen im Pabstthum dessen nicht bedienen? ey, warum werden sie eines Sacraments beraubet? Die Heyden haben vor sie darinnen einen Vorzug, weil sie im Ehestand leben. Es ist also die Lehre von sieben Sacramenten in der Schrifft nicht anzutreffen. Man findet davon auch nichts bey den Kirchen-Vätern. Sie zehlen wohl bisweilen außer der Tauffe

und dem Abendmahl andere Dinge unter die Sacramenten, wenn sie nemlich das Wort **Sacrament** in was weitern und uneigentlichen Verstand brauchen, wie wir vorher erinnert; niemals aber wird man finden, daß sie derselbigen sieben angeben und solche Zahl determiniren. Das erkennen auch zum Theil die Papisten sehr wohl und gestehen, man fände vor dem siebenden; oder achten Seculo weder in Büchern der Kirchen-Lehrer; noch in den Schlüssen der geistlichen Versammlungen; noch sonsten etwas von der siebenden Zahl der Sacramenten; sie meynen aber, es käme dieses von der disciplina arcani und man habe Bedencken getragen, solche Lehre gemein zu machen, wie aus **Antonii Pagi** critica historico-theologica in annales Baronii *ad ann. CXVIII. num. 9.* p. 120. und **Eman. Schelstraten** in dissert. apolog. de disciplina arcani *cap. VII. art. I.* p. 104. zu ersehen. Der letztere sagt: si peruoluamus omnia antiquitatis monumenta; si perscrutemur cuncta antiquissimorum patrum scripta; si inuestigemus ipsa synodorum decreta: nullum tractatum, nullum librum, nullum decretum reperiemus, quod ante septimum seculum egerit de septem sacramentis, eorumque ritus exposuerit. E contra vero post septimum seculum non modo apud latinos; sed etiam græcos frequens eorum memoria

reperietur, quum integri tractatus de illis compositi habeantur, nihilque tot scriptorum libris, totque synodorum decretis æque celebretur; quam theologica de septem sacramentis materia. Die Sache selbst ist gantz richtig, daß die alten Kirchen-Lehrer in ihren Schrifften nichts von sieben Sacramenten haben; daß man aber vorgeben will, es sey daran die disciplina arcani Schuld gewesen und nach dem sechsten; oder siebenden Seculo habe man die Lehre davon fürgetragen, ist beydes so wohl ungereimt; als ungegründet. Warum haben denn diese Väter soviel von der Tauffe und vom Abendmahl geredet und geschrieben? Warum hat da die disciplina arcani nicht im Weg gestanden? Gewis hätten sie die Firmung, die Buße, die Priester-Weyhe, die letzte Oelung, die Ehe vor Sacramenten gehalten, so würden sie deren eben so, wie der Tauffe und des Abendmahls gedacht haben. Darum mus man den Ursprung solcher Päbstischen Lehre weiter hinaussetzen und sie zu erst bey den Scholasticis suchen. Die Gelegenheit gab dazu, daß die Kirchen-Lehrer, wie vorhin gedacht worden, das Wort sacramentum auf mancherley Art gebraucht und da sie nach dessen weitern Bedeutung manche Sachen Sacramenten genennet, so haben die Scholastici dieses nicht recht eingesehen und sich dahin verleiten lassen, daß sie aus etlichen

Dingen

Dingen, außer der Tauffe und dem Abendmahl, eigentlich und wahrhafftig so genannte Sacramenten gemacht. Der erste, bey dem der sieben Sacramenten gedacht wird, ist **Hugo Victorinus**, der im zwölfften Seculo gelebet, und zwar in seinem Buch de ceremoniis, sacramentis, officiis &c. *lib. I. cap.* 12. worinnen ihm bald darauf **Petrus Lombardus** *lib. IV.* sent. *dist.* 2. folgte. Im dreyzehnden Seculo und den folgenden Zeiten blieben viele andere bey dieser Zahl, als **Lucas Tudensis** de altera vita *lib. II. cap.* 1. **Vincentius Bellovacensis** specul. hist. *lib. VIII. cap.* 18. **Thomas** nebst andern Scholasticis. Ja **Scotus** hat dafür gehalten, es hätten bey diesen sieben Sacramenten noch gewisse besondere Arten statt, daß man deren dreyzehn zehlen könnte. Es mus **Georg Cassander**, ein vernünfftiger Papist, in confutat. de articul. relig. inter catholicos & protestant. controu. *artic. XIII.* p. 81. selbst gestehen, daß die Schul-Lehrer, sonderlich Petrus Lombardus die siebende Zahl der Sacramenten eingeführet, indem er also schreibet: nec temere quemquam reperias ante Petrum Lombardum, qui certum aliquem & definitum sacramentorum numerum statuerit: ad quem numerum statuendum posteros mysterium huius etiam in diuinis litteris celebratissimi numeri induxisse videtur. Auf dem Florentinischen

Concilio 1439. verlangte Pabst Eugenius, daß die Armenianer die sieben Sacramenten annehmen solten. Denn als ihre Abgesandten zu Florentz anlangten, machte man mit ihnen kurtze Arbeit und schrieb ihnen alles für, was sie zu glauben hätten, nemlich sie solten das Athanasianische und Constantinopolitanische Symbolum mit dem Zusatz; wie auch das Chalcedonische Concilium annehmen, die sieben Sacramenten nach Römischer Gewohnheit verwalten, die Römische Fest=Tage feyren, auch in der Lehre vom Fegfeuer und der Macht des Pabsts gäntzlich den Lateinern beytreten, wovon man des **Sylvestri Sguropuli** concilii Florentini narrationem, die Robert **Creyghton** Haag 1660. ediret, lesen kan. Doch war noch nicht ausgemacht und bestimmet, daß die bisher angenommene sieben Sacramenten eigentliche und wahrhafftige Sacramenten; ingleichen daß deren nicht mehr; noch weniger wären, welches auf dem Tridentinischen Concilio geschahe, wie aus dem oben angeführten Schlus desselbigen zu ersehen. Die Papisten beruffen sich hier vergeblich auf eine Übereinstimmung der Griechen mit ihrer Kirche wieder die Protestanten. Ehedem haben die griechischen Lehrer nur von zweyen Sacramenten, der Tauffe und dem Abendmahl gewust, und ob man wohl zu den neuern Zeiten die siebende Zahl angenommen, so ist doch noch ein grosser Unterscheid unter der griechi=

schen und Römischen Kirche. Denn wie die neuern Griechen selbst nicht recht gewust, welche Sacramenten sie zu der siebenden Zahl bringen sollen; also sind bey ihnen das Salb-Oel nach der Tauffe und die Krancken Salbung von der Päbstischen Firmung und letzten Oelung so weit unterschieden, daß man auch Päbstischer Seits die Griechen beschuldiget, daß sie diese beyde Geheimnisse der Römischen Kirche verläugneten, welches mit mehrern **Heineccius in der Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche** *part. II. cap.* 6. §. 6. p. 183. sqq. und §. 31. p. 236. sqq. zeiget; die verschiedene Scribenten aber, so hievon besonders geschrieben, erzehlt **Fabricius in** bibliogr. antiqu. *cap. XI.* §. 28. p. 400. Fragt man nach der Absicht, warum man die Anzahl der Sacramenten neuen Testaments vermehret und noch fünff andere dazu gethan, so war solche das leidige Interesse. Man fande daran gute Mittel, die zur Befestigung der Päbstischen Hoheit und zum Ansehen des geistlichen Stands dienten, und weil es gar leicht anging, den Leuten solche siebende Zahl beyzubringen, so hatte die Sache desto weniger Bedencken. Daß man ein Sacrament der Buße einführte, gieng am leichtesten an, weil man zwischen derselben und den eigentlichen Sacramenten gar bald eine Gleichheit zeigen konnte. Man brauchte aber solches zugleich und zwar de facto als eine Stütze

des

des Kirchen-Regiments, welches man leicht begreiffen wird, wenn man bedencket, daß im Pabstthum der Beicht-Stuhl eine Gerichts-Stube und die Beicht-Väter Richter seyn wollen. Die Ordination war auch bald zu einem Sacrament zu machen. Man findet an derselbigen einige äußerliche Aehnlichkeit mit verschiedenen Apostolischen Gebräuchen; das Päbstische Interesse aber hat man dabey nicht vergessen. An dem Ehestand selbst siehet man zwar gar nichts, das auf ein Sacrament könne gezogen werden; doch da man dieses den Leuten damit hat weis machen können, weil Ephes. V, 32. die Ehe in der Vulgata sacramentum genennet wird; so hat man um desto lieber dies neue Sacrament angenommen, damit unter dem Vorwand, daß die Ehe ein Sacrament, die Ehe-Sachen vor das Päbstische geistliche Gericht könnten gezogen werden. Darum heißt es in dem Tridentinischen Concilio *sessione. XXIV. canon. 12.* ausdrücklich: si quis dixerit, causas matrimoniales non spectare ad iudices ecclesiasticos, anathema sit. Bey der Firmung und letzten Oelung haben sie nicht weniger ihr Interesse. Man lese nach **Chemnitium** in examine concilii Tridentini, *part. II. loc. 1. artic. 2.* p. 276. sqq. **Forbesium** in instruct. histor. theol. *lib. IX. cap. 3.* p. 448. **Buddeum** in instit. theol. dogmatic. *lib. V. cap. 1. §. 21.* p. 1537.

Doch

Doch wir müssen auch insbesondere ein und das andere von den fünff Sacramenten, so die Papisten noch hinzu setzen, erinnern. Was anlangt erstlich das **Sacrament der Firmung**, so hat solches in der Schrifft nicht nur keinen Grund; sondern es ist derselbigen auch entgegen. Was die Papisten zum Beweis daraus anführen, reimt sich gar nicht zur Sache, als wenn sie sich darauf beziehen, daß zur Zeit der Apostel die Hände auf die getaufften wären geleget worden und alsdenn der heilige Geist auf sie gefallen, **Apostel-Gesch.** VIII, 17. XIX, 6. **Ebr.** VI, 2. Denn bey der Päbstischen Firmung geschiehet ia kein Hände auflegen; noch folgt darauf eine wundersame Ausgiessung des heiligen Geistes. Wäre es ein Sacrament, wo stehet die Einsetzung desselbigen; wo trifft man deswegen den göttlichen Befehl an? Gewis nirgends. Indem sie daraus eine göttliche Handlung machen und ihr eine besondere Krafft beylegen, so begehen sie einen schändlichen Misbrauch des göttlichen Nahmens und so viel sie ihrer Firmung beylegen, so viel nehmen sie der Tauffe, deren Ansehen und Krafft ab, welches man mit der Schrifft nicht zusammen reimen kan. In der Kirchen-Antiquität trifft man auch nichts an, so ihnen zu statten käme. Es ist wohl an dem, daß in der ersten, sonderlich Africanischen Kirche gegen das Ende des andern Seculi die Gewohnheit aufgekommen, p. 172.

daß

daß man die Getaufften gesalbet; es war aber dieses ein blosser Kirchen-Gebrauch, und kein Sacrament; anbey eine solche Ceremonie, die keinesweges mit der Päbstischen Firmung übereinkommt. Dorten geschahe die Salbung bey der Tauffe; hier aber wird der bereits Getauffte mit dem Chrisam gesalbet. Es ist auch an dem, daß die Alten die Confirmation eben so, wie die Tauffe, ein Sacrament nennen; iedoch wie sie durch ein Sacrament nach seinem weitern Verstand auch eine heilige Ceremonie verstunden; also reden sie von zwey Sacramenten bey der Tauffe und verstehen durch dieselbigen nichts anders, als die Eintauchung ins Wasser und die Salbung, wie mit mehrern **Bingham** in originibus; siue antiquitat. eccleſiasticis, *volum. IV.* p. 350. sqq. gewiesen hat. Die Papisten sind wegen der Materie dieses Sacraments selbst nicht einig, ob dazu müsse nothwendig Balsam genommen werden; oder ob Oliven-Oel hinlänglich sey. Bey den neuern Griechen wird die Salbung zwar als ein Sacrament angesehen; es ist aber doch ein mercklicher Unterscheid der Römischen und Griechischen Firmung. Die Griechen brauchen keine andere Ceremonie als die Salbung; die Papisten hingegen über dieses die Auflegung der Hände. Bey jenen wird es von einem jeden Priester verrichtet; diese aber meynen, das Sacrament würde ungültig, wenn es nicht von einem

Bischoff

Bischoff ertheilet werde. Jene salben die Kinder gleich unmittelbahr nach der Tauffe; diese bey ihren zunehmenden Jahren, wenn die getauften zu ihren Verstand kommen. Jene brauchen nur dabey die Worte: **siehe da ein Siegel der Gabe des heiligen Geistes**; diese aber sprechen: **ich zeichne dich mit dem Zeichen des Creutzes und bekräfftige, versichere und befestige dich mit dem Oel des Heyls im Nahmen des Vaters, Sohnes und des heiligen Geistes.** Jene thun weiter nichts hinzu; diese aber geben dem Gefirmten noch überdies einen subtilen Backenstreich. Ja sie verketzern einander noch dieser Sache wegen. Bey den Papisten ist zum öfftern die Frage vorgekommen: ob die Griechen das Sacrament der Firmung hätten? und hingegen bey den Griechen: ob nicht die Papisten durch Wiederholung der Salbung zu Ketzern würden? wovon weiter **Heineccius** in der **Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche** *part. II. cap. 6.* §. 48. p. 267. handelt, dabey man auch **Lucam Holstenium** in *diss.* de forma & ministro sacramenti confirmationis apud græcos, Rom 1666. lesen kan. Wieder die Papisten haben hievon verschiedene geschrieben und die Sache gründlich untersuchet. Der vornehmste darunter ist **Joh. Dallæus** in der disputatione de duobus latinorum ex vnctione sacramentis, confirmatione & extrema,

extrema, vt vocant, vnctione, Genev 1659. wieder welchen nicht nur von den Papisten **Jac. de Sainte-Beuve** in dem Tr. de sacramentis confirmationis & vnctionis extremæ, Par. 1686. sondern auch unter den Protestanten selbst und zwar von den Engelländern **Jerem. Taylor** in Tract. de confirmatione und **Henr. Hammondus** de confirmatione geschrieben. Dem Dallæo kan man beyfügen **Joh. Forbesium** in instruct. histor. theol. *lib. IX. cap.* 4. p. 449. und von unsern Theologen **Martinum Chemnitium** in examine concilii Tridentini *part. II. loc. 3.* p. 341. **Christian Kortholt** in disquisition. anti-Baronian. p. 95. sqq. **Buddeum** in institut. theol. dogmat. *lib. V. cap.* 1. §. 1. p. 1429. und **Pfaffium** in originibus iuris ecclesiastici p. 147.

Das andere ist das **Sacrament der Buße**, welches man eben so wenig, wie die andern, vor ein wahres und eigentliches Sacrament halten kan. Denn die Buße und die damit verknüpffte Absolution ist nicht erst im neuen Testament von Christo verordnet worden; sondern war schon im alten Testament nöthig, und da bey einem wahrhafftigen Sacrament ein von GOtt vorgeschriebenes und sichtbahres Element seyn mus, so findet man solches bey der Buße nicht. Es ist auch selbige nicht von den Kirchen-Lehrern unter die

Sacra-

Sacramenten gezehlet worden und ob sie zwar sonst das Wort Sacrament, wie wir schon vorher erinnert, in weitern Sinn zu brauchen pflegen und manche Sache dahin rechnen, die eigentlich keine Sacramenten sind, so wird man doch wahrnehmen, daß sie gar selten die Buße ein Sacrament nach der weitern Bedeutung nennen. Es bemercket dieses Jacob Pamelius in adnotat. in Tertullian. de præscript. aduersus hæreticos, *cap. XL. num. 241.* p. 313. und erinnert, daß Tertullianus nur in dem einzigen angezogenen Ort die Buße ein Sacrament genennet; welcher aber so beschaffen, daß man gantz klärlich siehet, er brauche das Wort sacramentum in weitern Sinn. Denn dahin rechnet er auch die Aufferstehung der Toden, den Märtyrer-Tod, die Jungfrauschafft, die Enthaltung. Die Papisten beziehen sich noch auf einige Stellen des Augustini und Ambrosii; sie thun aber auch nichts zur Sache, wie Forbesius in instructionib. historico-theol. *lib. IX. cap.* 5. p. 452. umständlich gewiesen hat. Die Scholastici, welche die Buße zu einem eigentlichen Sacrament erkläret, machen einen Unterscheid unter einer äußerlichen und innerlichen Buße: iene, da eine Bekänntnis der Sünden geschehe und die Absolution drauf erfolge, sey ein Sacrament; diese aber, da man seine Sünde verabscheue, eine Tugend des Gemüths, wiewohl sie sich nicht alle auf

einerley Art erklären. Unter den Papisten hat **Joh. Morinus** ein eignes Werck de sacramento pœnitentiæ geschrieben, welches zu erst zu Paris 1650. herauskommen, nachgehends zu Brüssel 1685. und zu Venedig 1702. wieder gedruckt worden. Als **Arnaldus** das Buch de la frequente communion zu Paris 1643. wieder des Jesuiten **Petri de Sesmaison** Schrifft: sitne melius, frequenter; quam raro sacræ communionis in eucharistia participem fieri? herausgab und darinnen zu erweisen gesucht, es sey mit dem öftern Gebrauch des heiligen Abendmahls nicht ausgemacht; sondern man müste darauf sehen, daß die Menschen wahre Buße thäten und ihr Leben änderten, auch ohne gehörige Zubereitung nicht zum Abendmahl gelassen würden, so fande zwar diese Schrifft vielen Beyfall; denen Jesuiten aber wolte sie nicht anstehen, wodurch verschiedene Schrifften, die Buße betreffend, veranlasset worden. Denn **Jacobus Sirmondus** schrieb die historiam pœnitentiæ, Par. 1651. so sich auch *tom. IV.* seiner operum befindet; **Dionysius Petavius** edirte in Frantzösischer Sprache acht Bücher de pœnitentia publica & præparatione ad communionem, Par. 1644. die man ins lateinische übersetzet und der Amsterdamer Edition seiner dogmatum theologicorum *tom. IV.* angefüget; dergleichen Schrifften wieder Arnaldum noch viele andere

ver-

verfertiget worden, welche Ittig in der diss. de origine controuersiæ circa æqualem Petri & Paulli primatum, die sich in heptad. dissertat. bey dem adpendice dissertat. de hæresiarchis æui apostolici befindet, §. 2. p. 402. erzehlet. Unter den Reformirten haben diesen Punct wieder die Papisten untersuchet Petrus Molinäus in einem Tr. de pœnitentia & clauibus, Sedan. 1652. und Joh. Jacob Hottinger in biga exercitationum historico-theologicarum de pœnitentia primitiuæ; nec non romanæ ecclesiæ, Zürch 1706. Von der Schrifft, welche von einem Presbyter zu Londen in Englischer Sprache unter dem Titel: pœnitentiæ disciplina in primitiua ecclesia prioribus quatuor post christum seculis solemnis; vna cum decremento eius inde a seculo quinto vsque ad hodiernum eius statum, 1714. herauskommen, findet man in den actis eruditor. 1715. p. 198. Nachricht; dabey auch Pfaff in originibus iuris ecclesiastici p. 137. zu lesen. Was die Papisten durch die Buße verstehen und was sie vor Stücke dazu erfordern, wird unten fürkommen.

Es folgt drittens das Sacrament der letz- p. 173.
ten Oelung, welches in heiliger Schrifft auch nicht anzutreffen ist und ob sich wohl die Papisten auf Marc. VI, 13. Jacob. V, 14. 15. beruffen, so finden sie doch darinnen nicht den geringsten Grund ihrer Meynung.

In der ersten Stelle wird wohl gesagt, daß die Jünger Christi viel Krancke mit Oel gesalbet und sie gesund gemacht; es reimt sich aber das nicht zu der Päbstischen letzten Oelung. Denn dorten ist nicht die Rede von todkrancken, und die Salbung dient zu einer wundersamen Gesundmachung; in der Römischen Kirche hingegen salbt man nur dieienigen Krancken, an deren Aufkunfft man zweiffelt, und zwar nicht dem Leibe; sondern der Seelen zum besten, daß die übergebliebene Sünden bey ihnen ausgetilget würden. Eben das mus man auch von dem andern Ort sagen. Denn darinnen wird überhaupt von allen Krancken und von einer solchen Salbung geredet, so auf die Gesundmachung des Leibes ging. Das Oel that an sich nichts dazu; sondern war nur ein äußerliches Zeichen, wodurch bezeuget wurde, daß sich GOtt eines Menschen zu solchem Wercke bediene, wozu denn ein Wunder-Glaube kommen muste. Also ists ein offenbahrer Misbrauch der Schrifft, wenn sich die Römische Kirche zum Beweis ihres ertichteten Sacraments auf solche Stellen beziehet. Man nimmt seine Zuflucht weiter zu den Kirchen-Scribenten, und will daraus beweisen, daß solche Salbung in der alten Kirche üblich gewesen und von den Lehrern als ein Sacrament angesehen worden; aber auch hier finden sie nicht, was sie suchen. Daß bey den alten Christen die Salbung üblich gewesen und durch

selbige

selbige Krancke gesund worden, so lange als die Gabe, Wunder zu thun, gedauret, ist nicht zu läugnen, welches **Dallæus** de extrema vnctione *lib. II. cap. 6.* p. 84. mit mehrern weiset; es war aber dieses nichts anders, als was zur Zeit der Apostel geschahe, mithin von der Römischen letzten Oelung gantz unterschieden. Diese ist vielmehr nach und nach aufkommen und eingeführet worden. Den Gebrauch, der ziemliche Zeit gedauret hatte, wolte man an sich nicht gerne abkommen lassen; gleichwol aber, da man sahe, daß solche Salbung nicht mehr, wie vorher, die Würckung that, so war man darauf bedacht, die Sache in eine andere Form zu bringen. Man fieng an, derselbigen eine andere und zwar geistliche Würckung vor die Seele beyzulegen und weil man sahe, daß dadurch die Leute nicht gesund würden, verlegte man sie bis auf die Zeit, da das Lebens-Ende herbeykommen wolte. So fiengen sonderlich im zwölfften Seculo die Scholastici von der Sache zu lehren an; worauf Pabst Eugenius IV. auf dem Florentinischen Concilio 1439. solche Lehre bestätigte und verordnete, daß man die letzte Oelung als ein Sacrament anzusehen und dazu Oliven-Oel, so von einem Bischoff geweyhet, zu nehmen, auch wie gewöhnlicher maßen geschiehet, vorschriebe, welche Glieder des Leibes und mit was vor einer Formel solten gesalbet werden. Diese Verordnung bestätigte man

nachgehends von neuen auf dem Tridentinischen Concillo. Daselbst machte *sessjon. XIV. canon. 1.* den Schlus: si quis dixerit, extremam vnctionem non esse vere & proprie sacramentum a christo domino nostro institutum & a beato Iacobo apostolo promulgatum; sed ritum tantum acceptum a patribus; aut figmentum humanum, anathema sit. Ein solches anathema wird hierauf *canon. 2.* auch denen angedeutet, welche nicht zu geben wollen, daß durch die letzte Oelung die Gnade und Vergebung der Sünden mitgetheilet werde. So fest aber hier die Papisten die letzte Oelung setzen wollen, so ungewis siehets damit bey ihren Lehrern aus. Sie sind unter sich selbst nicht einig, was dieses vermeynte Sacrament vor eine Würckung thun soll; wer es eingesetzet; wer es auszutheilen habe? so mit mehrern Forbesius in instructionibus historico-theologicis *lib. IX. cap. 6.* p. 457. zeiget. Die neuern Griechen nehmen solche Salbung auch als ein Sacrament an und lassen dabey grossen Aberglauben sehen; sie kommen aber nicht gäntzlich mit den Papisten überein. Jene warten nicht, wie diese, bis auf die letzte Todes-Stunde; sondern brauchen ihr Oel gleich, wenn iemand von einer Kranckheit überfallen wird, so gar, daß sie öffters die Krancken salben, die noch in die Kirche gehen können. Sie machen sich auch darüber kein Gewissen,

wissen, daß sie solche Salbung an einem Menschen, der vielleicht nach derselben wieder genesen ist, so offt wiederholen, als er von neuen kranck wird, so die Papisten vor unzuläßig halten. Um deswegen beschuldigen auch viele derselben die Griechen, daß sie das Sacrament der letzten Oelung nicht glaubten, wobey **Joh. Launoius** de sacramento vnctionis infirmorum, Par. 1643. nachzulesen. Der vorhin angeführte **Dallæus** hat in seinem Tr. de duobus latinorum ex vnctione sacramentis, confirmatione & extrema, vt vocant, vnctione; diese Materie wieder die Papisten ausführlich untersuchet, dawieder **Jac. de Sainte Beuve** tractatum de sacramentis confirmationis & vnctionis extremæ, Par. 1686. edirt, welcher Schrift wir auch schon oben gedacht haben. Die andern hieher gehörigen Schrifften erzehlet **Fabricius** in bibliographia antiquaria *cap. XI.* §. 28. p. 399.

Das vierdte ist das Sacrament der Prie- p. 174.
ster-Weyhe; oder des **Ordens**, von dem ebenfals gar leicht zu erkennen, daß es in der heiligen Schrifft keinen Grund hat. Es fehlt die Einsetzung Christi; wie mag aber das ein Sacrament neuen Testaments seyn, welches von Christo nicht unmittelbahr eingesetzet worden? Er sandte seine Apostel aus, daß sie solten das Evangelium predigen, und gab ihnen Macht, Sünde zu vergeben; wir lesen aber

nicht, daß er ihnen die Hände aufgeleget. So findet sich auch hier nichts äußerliches, welches sonst zu einem Sacrament nöthig. Die Auflegung der Hände macht die Sache nicht aus. Denn das war in der Apostolischen Kirche ein blosser Gebrauch, der schon im alten Testament üblich gewesen, daß man nicht nur auf dieienigen, denen man ein Ammt anvertraute; sondern auch auf die, welche man nur seegnen wolte, die Hände auflegte, Numer. XXVII, 18. 23. Deuter. XXXIV, 9. Genes. XLVIII, 13. 14. Und wo ist endlich das Wort der Verheissung, so mit einem Sacrament mus verbunden seyn? Nicht allein aber ist von diesem vermeynten Sacrament in der Schrifft nichts zu finden; sondern es ist derselbigen auch entgegen. Man nennet solches das Sacrament der Priester-Weyhe und setzt dabey zum Grund, als wenn man im neuen Testament ein eigentliches leibliches Priesterthum hätte, dergleichen im alten Testament das Levitische gewesen, welches mit eigentlichen Opffern umgehe; so aber im Grund falsch ist. Die Schrift neuen Testaments lehret uns nur blos das hohe Priesterthum Christi, sonderlich in der Epistel an die Ebräer und das geistliche Priesterthum der Glaubigen, 1. Petr. II, 5. 9. Offenb. I, 6. V, 10. XX, 6. nennet auch daher die Kirchen-Diener niemals Priester; wohl aber Hirten, Bischöffe, Christus-Diener, Haushalter über GOttes Geheimnisse, Aelteste, Diener,

Lehrer,

Lehrer, u. s. w. In den beyden ersten Seculis wuste man bey der alten Kirche davon nichts; im dritten Seculo fing man zwar an, aus dem Stand der Geistlichen einen besondern Orden zu machen, und die Clericos von den Laicis zu unterscheiden; auch iene Priester GOttes und ihr Ammt ein Priesterthum zu nennen, welche Redens-Arten im vierdten und folgenden Seculis gantz gemein wurden; doch bliebe man anfänglich bey der wahren Lehre von dem Ammt selbst, bis man hernach anfieng, immer weiter zu gehen, mit den Worten die Sache selbst zu verknüpffen, aus dem Abendmahl ein Opffer zu machen, solches ex opere operato, vor ein gnugsames Versöhnungs-Opffer auszugeben, Christum mit seinem Verdienst bey Seite zu setzen und also ein eigentliches Priesterthum fest zu stellen. Darum nennt man die Ordination das Sacrament der Priester-Weyhe: oder des Ordens. Hat weder nach der Schrifft; noch nach dem christlichen Alterthum ein eigentliches leibliches Priesterthum neuen Testaments statt, so wird man auch nicht finden, daß die Diener der Kirche auf solche Art zu ihrem Ammt eingeweyhet worden, wie es im Pabstthum geschiehet. Man bediente sich zwar dabey gewisser Ceremonien, pflegte zu beten, die Hände aufzulegen, wie in der Apostolischen Kirche üblich war, zu dem Ende, daß man den neu erwehlten Kirchen-

Diener der Gemeinde vorstelle und mit vereinigter Andacht die Gnade GOttes zu seinem Ammt erbitten möge; von einer Salbung aber, von der Bescheerung der Platten und andern Gauckeleyen findet man in dem gantzen Alterthum nichts. Ja man hielte die Ordination eben nicht so unumgänglich nöthig; sondern es war gnug, wenn iemand rechtmäßig zum Lehr-Ammt beruffen und dazu mit gnugsamen Gaben ausgerüstet war. Ob übrigens die alten Kirchen-Lehrer die Ordination ein Sacrament genennet, daran ist nichts gelegen. Es kommt nicht auf die Benennung; sondern auf die Sache an. Es ist wahr, daß **Augustinus** *lib. II. cap. 13.* contr. Parmenian. die Ordination ein Sacrament nennet; wie aber nach dem, was wir bishero angeführet, bey den alten die Ordination anders beschaffen war, als bey den Papisten; also haben wir auch schon vorher angemercket, daß man das Wort sacramentum in weitern Verstand gebraucht, so insonderheit von Augustino geschehen. Auf solche Art wird auch in der apologia Augustanæ confessionis *artic.* 7 p. 201. die Ordination unter die Sacramenten gerechnet, indem daselbst **Melanchthon** saget: si ordo de ministerio verbi intelligatur, non grauatim vocauerimus ordinem sacramentum. Bey diesen Umständen, da die Ordination, als ein Sacrament, weder in der

Schrifft;

Schrifft; noch in dem christlichen Alterthum den geringsten Grund hat, mus man sagen, daß selbige ein von den Papisten selbst erdichtetes und zu ihrem Interesse abzielendes Sacrament sey. Die Schul-Lehrer fiengen zu erst an, daraus ein eigentliches und wahrhafftiges Sacrament zu machen, wiewohl sie unter sich selbst nicht einig waren, worinnen dasselbige bestehen solte. Auf dem Florentinischen Concilio declarirte solches Eugenius IV. als das sechste Sacrament und auf dem Tridentinischen wurde *sessione. XXIII. cap. 3.* der Schlus gemacht: dubitare nemo debet, ordinem esse vere & proprie vnum ex septem sanctæ ecclesiæ sacramentis; und *canon. 3.* si quis dixerit, ordinem; seu sanctam ordinationem non esse vere & proprie sacramentum a christo domino institutum; vel esse figmentum quoddam humanum excogitatum a viris rerum ecclesiasticarum imperitis; aut esse tantum ritum quemdam eligendi ministros verbi dei & sacramentorum, anathema sit. Unter den Papisten hat Joh. Morinus ein eignes und ausführliches Werck de sacris ecclesiæ ordinationibus geschrieben, welches zu Paris 1655. und zu Brüssel 1695. herauskommen, darinnen er dasienige, was wir gleich vorher gedacht, daß die Scholastici in dieser Sache nicht einstimmig lehrten, selbst bekennet; sonderlich was den vermeynten

meynten unauslöschlichen Character anlangt, maßen er *part. III. exercit. 3. cap. 1.* p. 25. schreibet: doctores scholastici, quum primum de caractere in scholis disputari cœptum est, varie admodum senserunt de illius natura & effectibus, und bald darauf: nonnulli & numero & auctoritate non contemnendi, professi sunt, nulla; aut admodum pauca a ratione; aut traditione testimonia & argumenta superesse, quibus caracter demonstretur. Man lese dabey nach **Forbesium** in instructionibus historico-theolog. *lib. IX. cap. 7.* p. 463. **Heineccium** in der **Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche** *part. II. cap. 6.* §. 9. p. 193. **Pfaffium** in originibus iuris ecclesiastici p. 44. und 50. sq. wie aber die Ordination in der Römischen Kirche geschehen müsse, zeiget **Mayer** in museo ministri ecclesiæ, *part. I. cap. 3.* p. 137. aus dem pontificali romano.

Fünfftens hat man noch hinzu gethan das **Sacrament der Ehe**, welches auch kein wahrhafftiges Sacrament neuen Testaments seyn kan. Denn die Ehe ist ia nicht erst von Christo eingesetzet worden; sondern schon im alten Testament gewesen. Sie ist eine Sache, die vor allen Menschen zur Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts verordnet und ist daher auch unter Heyden und Türcken; wie mag

aber

aber das mit der Beschaffenheit eines Sacraments bestehen, wenn der Gebrauch bey denen soll statt finden, welche außer der Kirche sind? Es fehlt das äußerliche Zeichen und die Evangelische Gnaden Verheissung, daß GOtt wolle den Glauben schencken und vermehren. Darum wird in der apologia Augustanæ confessionis *artic.7.* p. 202. gar recht gesagt: matrimonium habet mandatum dei, habet & promissiones, non quidem proprie ad nouum testamentum pertinentes; sed magis pertinentes ad vitam corporalem: quare si quis volet sacramentum vocare, discernere tamen a prioribus illis debet, quæ proprie sunt signa noui testamenti, & sunt testimonia gratiæ remissionis peccatorum. So mag auch mit allem Recht als was seltsames angesehen werden, daß man in der Römischen Kirche den Ehestand zu einem Sacrament machen will und gleichwohl den Geistlichen, sich darein zu begeben, verbietet, mithin sie eines Sacraments beraubet. Man beruft sich sonderlich auf **Ephes. V, 32.** wo der Apostel den Ehestand als ein Bild der geistlichen Vereinigung Christi und der Glaubigen vorstellet und von dieser Sache saget: **das Geheimnis ist gros.** In der Vulgata ist hier das Wort sacramentum gebraucht. Nun kommts darauf an: woher sie ihren Beweis nehmen wollen. Soll er

darauf

darauf gegründet werden, daß die Ehe nach gedachter Uebersetzung ein Sacrament hies, so gehen einmal die Worte des Apostels, das Geheimnis ist gros nicht auf den Ehestand an sich selbst, wie wir hernach weiter zeigen werden; nebst dem aber kan berührte Uebersetzung nichts beweisen, und gesetzt, es heißt etwas ein Sacrament, so folgt doch noch nicht, daß es auch ein eigentliches und wahrhafftiges Sacrament sey. Bleibt man bey dem Grund-Text, so steht im griechischen das Wort μυστήριον und wenn auch das richtig, daß die angezogenen Worte auf den Ehestand selbst giengen, so flöße doch daraus nicht, daß solcher ein wahrhafftiges Sacrament. Die griechischen Kirchen-Lehrer brauchen zwar das Wort μυστήριον, wenn sie von den Sacramenten reden; sie nehmen aber solches, wie die lateinischen bald in weitern; bald in engern Verstand, wie wir in introductione in libros ecclesiæ Lutheranæ symbolicos p. 463. gewiesen haben. Doch das alles fällt hier weg. Denn wie schon gedacht worden, so sagt Paulus nicht von dem Ehestand an sich, daß das Geheimnis gros sey; sondern es beziehen sich diese Worte auf die Vereinigung der Gläubigen mit Christo, so fern sie durch die Ehe abgebildet werde. Es sind die Päbstische Scribenten dieser Stelle wegen selbst nicht einig und bekennen unter den Schul-Lehrern Scotus und Durandus, daß daraus kein eigentli-

gentliches Sacrament des neuen Testaments könne erwiesen werden, wovon Forbesius in instruction. histor. theol. *lib. IX cap. 8.* p. 465. zu lesen. Solte die Ehe um deswegen ein Sacrament seyn, weil sie ein Geheimnis genennet werde, so wird ja auch der Rathschlus GOttes von unserer Erlösung, Ephes. I, 9. von der Beruffung der Heyden, Ephes. III, 4. von der Aufferstehung der Todten, 1. Cor. XV, 25. von der Bekehrung der Juden, Röm. XI, 25. nebst andern Sachen ein Geheimnis genennet, welche man denn auch unter die Sacramenten zehlen müste. Die Kirchen-Lehrer kommen hierinnen den Papisten nicht zu statten. Es ist sehr unverschämt, daß man auf dem Concilio Tridentino *sessione. XXIV.* fürgegeben, als wenn alle Kirchen-Väter beständig den Ehestand vor ein Sacrament gehalten. Von denen, welche vor Augustini Zeiten gelebet, werden sie uns gewis keinen nennen können, der nur mit einigen Schein davon, als einem Sacrament geredet. Augustinus selbst nennet ihn ein Sacrament; es ist aber schon vorher etliche mal erinnert worden, es geschehe dieses in weitern Verstand. Die Schul-Lehrer haben wohl hievon, als einem eigentlichen Sacrament zu disputiren angefangen; sie haben sich aber fast in keinem Punct vergleichen können; ja der vorhin angeführte Durandus saget, der Ehestand sey kein Sacrament in eigentlichen und

gnauern

gnauern Verstand, davon man weiter nachlesen kan **Chemnitium** in examine concilii Tridentini *part. II. loc. 14.* p. 595. und **Heideggers** anatom. concilii Tridentin. p. 976.

§. XVIII.

Die Römische Kirche hat noch andere Irrthümer von den Sacramenten. Sie behauptet derselbigen nicht nur sieben in dem neuen Testament; sondern lehret nun auch vors andere, daß kein Sacrament könne kräfftig seyn und seine Würckung thun, wenn der Priester gerade das Gegentheil im Sinn habe, indem er dasselbige verrichte. Auf dem Tridentinischen Concilio hat man *sessione. VII. canon. 11.* folgenden Schlus gemacht: si quis dixerit, in ministris, dum sacramenta conficiunt & conferunt, non requiri intentionem saltem faciendi, quod facit ecclesia, anathema sit. Man siehet gar leicht, daß dieses Decret zweydeutig und auf Schrauben gesetzet. Denn es kan auf zweyerley Art verstanden werden, entweder daß der Prediger müsse die Absicht haben, dasienige bey der Austheilung der Sacramenten zu beobachten, was die Kirche nach der Einsetzung Christi dabey beobachte; oder daß die Absicht auf die Krafft und Gültigkeit des Sacraments gehe, welches letztere eigentlich der Sinn des Concilii ist. Denn schon auf

dem

dem Florentinischen Concilio hatte sich Pabst Eugenius IV. so heraus gelassen, daß wenn ein Sacrament vollständig und gültig seyn solte, so müste es drey Stücke haben, die Materie, die Worte, als die Form und die Absicht des Priesters. Eben das verwarf auf dem Tridentinischen Concilio Ambrosius Catharinus und verlangte, man solte von der Meynung abstehen, daß die Krafft der Sacramenten von der Intention des Priesters dependire; es wurde aber seine Vorstellung nicht angenommen, davon man in Sarpii historia concilii Tridentini *lib. II.* p. 405. sqq. weitere Nachricht findet. Man kan dieses auch aus dem **Bellarmino** de sacramentis *lib. I. cap. 27.* sehen, wo er den Sinn des Tridentinischen Schlusses so erkläret, daß man gar wohl siehet, es werde die Intention der Gültigkeit wegen erfordert. Inzwischen darf man sich nicht wundern, daß wie in andern Schlüssen; also auch hier die Tridentinischen Väter zweifelhafftig geredet. Sie wusten selbst nicht, wie sie ihre Meynung deutlich solten ausdrucken und sahen gar wohl, daß dawieder allerhand Zweiffel und Scrupel könnten erreget werden, daher sie sich so allgemein erklärten, als immer möglich war. Die Lehre selbst ist ungegründet und unvernünfftig. Damit man aber die Sache distinct fasse, so hat man zweyerley auseinander zu setzen und die Intention auf eine zweyfache Art zu betrachten. Ein anders ist,

ob die Intention eines Predigers nöthig ist in Ansehung sein selbst zur Verwahrung seines eignen Gewissens; ein anders ob sie in Ansehung der Würckung eines Sacraments dazu kommen mus, damit solches kräfftig und gültig werde. Jenes wird niemand läugnen und versündiget sich ein solcher Prediger gar sehr, welcher das Sacrament auf eine GOtt vergessene Weise verrichtet und gerade das Gegentheil im Sinn hat; dieses hingegen ist so offenbahr falsch und mit so ungereimten Folgerungen verknüpfft, daß man den Ungrund ohne alle Mühe einsehen kan. Wie mag doch die Würckung eines Sacraments von der Intention dependiren, da selbiges ein Gnaden-Mittel ist und daher seine Krafft von dem haben mus, der es verordnet? So wenig die Krafft des göttlichen Worts von dem herrühret, der es verkündiget; sondern in dem Wort selbst lieget; so wenig kan man dieses von einem Sacrament behaupten. Wie mag iemand bey dieser Lehre von seiner Tauffe, von der Wahrheit des Abendmahls versichert seyn? Solche Versicherung setzt eine Versicherung von der Intention des Predigers voraus, und das ist eine unmögliche Sache. Welcher Mensch mag dem andern ins Hertze sehen? ja wie mögen sich die Papisten dabey auszukommen getrauen? Sehen sie denn nicht, was daraus, und zwar wieder sie selbst, folget? Sie können dabey in grosse Ungewisheit und Gefahr einer Abgötterey kommen.

men. Gesetzt, daß iemand von einem getaufft werde, der das Gegentheil in dem Sinne habe, welches sich leicht zu tragen kan; dieser getauffte aber würde ein Priester; oder ein Bischoff, und müste die Sacramenten austheilen; oder ordiniren, so wären alle die Handlungen vergeblich, weil er nicht recht getaufft wäre. Und wie wollen sie gewis seyn, daß sie in Anbetung der geweyheten Hostie keine Abgötterey begehen? wie wollen sie diesen Tridentinischen Schluß mit dem gleich darauf folgenden vereinigen, der also lautet: si quis dixerit, ministrum in peccato mortali existentem, modo omnia essentialia, quæ ad sacramentum conficiendum; aut conferendum pertinent, seruauerit, non conficere; aut conferre sacramentum, anathema sit. Denn wir glauben, daß derienige Prediger, welcher bey Austheilung eines Sacraments das Gegentheil im Sinn habe, eine Tod-Sünde begehe. In den Schrifften der Kirchen-Lehrer findet sich von diesem Satz der Römischen Kirche nichts. Das Gegentheil finden wir bey dem Augustino de baptismo *lib. VII. cap. 53.* Die Scholastici haben wohl angefangen, von solcher Intention zu lehren und sie als ein nöthiges Stück zu einem Sacrament zu erfordern; sie sind aber unter sich nicht einig, wenn sie sagen sollen, was es vor eine Intention seyn müsse, actualis; oder habitualis; oder virtualis; inglei-

chen welches das Obiectum derselbigen. Der vorhin angeführte Ambrosius Catharinus, nachdem er auf dem Concilio zu Trident dieser Lehre widersprochen hatte, schrieb nach demselbigen ein eigenes Buch de intentione, darinnen er den Schlus solcher Versammlung seiner Meynung gemäs zu erklären suchte. Die Absicht, die man im Pabstthum dabey hat, ist eines Theils die Lehre von der Ungewisheit der Seeligkeit zu unterstützen; andern Theils das Ansehen der Geistlichen damit zu befördern. Man lese nach **Chemnitium** in examine concilii Tridentini *part. II. loc. 1.* p. 307. **Forbesium** in instructionibus historico-theologic. *lib. X. cap.* 1. p. 473. **Heidegger** in anatome concilii Tridentini p. 303. sqq.

Drittens lehrt man in der Römischen Kirche von den Sacramenten, daß ihre Krafft nicht an den Glauben derer hange, welche sie empfangen; sondern dependire blos von der äußerlichen Handlung, dahin folgender Schluß des Tridentinischen Concilii *sessione VII. canon.* 8. gehöret: si quis dixerit, per ipsa nouæ legis sacramenta ex opere operato non conferri gratiam; sed solam fidem diuinæ promissionis ad gratiam consequendam sufficere, anathema sit. Diese Worte liessen sich endlich so erklären, daß gewissermaßen ein guter Verstand heraus käme, nemlich daß die Krafft des Sacraments ihren

Grund

Grund nicht habe in einer Beschaffenheit; oder in einigem Verdienst und Werck dessen, der es gebrauche; sondern mit dem Sacrament selbst verknüpffet sey und herrühre von der Einsetzung dessen, der es gestifftet. Wenn auf solche Art die Worte müsten verstanden werden, so würde man nichts darwieder zu erinnern haben. Die Papisten haben auch selbst so wohl vor dem; als zu den neuern Zeiten, dem Tridentinischen Schluß, da sie wohl gesehen, wie ungereimt derselbige abgefasset sey, einen begreiflichen und guten Verstand beyzulegen gesucht. Einige haben gemeynet, es werde weiter nichts angezeiget, als daß die Sacramenten Krafft göttlicher Einsetzung gültig wären, es möchte derienige, der sie verrichte, seyn, wer er wolle. Dieses könnte man gelten lassen, wenn man die Sacramenten von der einen Seite, nemlich dessen, der sie austheile, ansähe. Andere und zwar die neuern wollen uns bereden, ihre Väter hätten auf der Tridentinischen Versammlung weiter nichts anzeigen wollen, als daß die Sacramenten die Gnade GOttes mittheilten; oder die Heiligkeit derer, die sich derselbigen bedienten, vermehrten und stärckten nicht aus einem Verdienst der Wercke; sondern aus Gnade und Barmhertzigkeit GOttes. Sie können nicht wohl leiden und sehens als eine Verläumbdung an, wenn wir ihnen die Lehre von dem opere operato in dem Sinn beylegen,

daß die Sacramenten durch ihre Handlung an sich kräfftig wären, es möchte derienige, der sie gebrauche, beschaffen seyn, wie er wolle. Als man solche Lehre an ihnen in August. confession. *art.* 13. p. 13. und in der apologia p. 203. verworffen, waren sie darauf übel zu sprechen und beschwerten sich darüber, als geschehe ihnen damit unrecht, wie Carpzov in isagoge in libros ecclesiarum Luther. symbolicos p. 408. zeiget. Im Jahr 1685. übergab die Frantzösische Clerisey dem König allerhand Beschwerde wieder die Reformirten, darinnen man sich auch deswegen beklagte, daß man die Formel von dem opere operato auf eine gehäßige Art vortrüge. Man würde dieses gerne entübriget seyn, wenn man dazu keine Ursach hätte. Wir tragen kein Bedencken in unserer Kirche an den meisten das opus operatum; oder das Vertrauen auf das äußerliche Werck zu bestraffen, daß wenn gleich solchem Päbstischen Greuel unsere Evangelische Lehre zuwieder und selbiger von uns verdammt werde, so hätten doch die meisten in ihrem Hertzen solche Einbildung sitzen, daß es bey den Sacramenten nur auf das äusserliche Werck ankäme. Den Papisten thun wir kein unrecht. Der Tridentinische Schlus ist vorhanden und der Verstand, den wir demselbigen beylegen, hat seinen Grund, nemlich die Krafft der Sacramenten dependire von dem opere operato, das ist von der blossen äußerlichen

chen Handlung, es mag derienige, der es empfahe, beschaffen seyn, wie er wolle. Man nehme nur folgende Umstände in Erwegung, so wird man bald sehen, ob der Römischen Kirche solche Lehre und zwar nach dem Ausspruch des Tridentinis. Concilii mit unrecht zugeschrieben werde. Auf dem gedachten Concilio fielen verschiedene Disputen wegen der Krafft und Würckung der Sacramenten, wie sie geschehe, für. Die Frage war: ob die Würckung derselbigen auf eine physische; oder moralische Art geschehe? Jenes behaupteten die Dominicaner; dieses die Franciscaner, wie **Sarpius** in historia concilii Tridentini *lib. II.* p. 399. 400. mit mehrern berichtet. Wie nun schon vorher unter den Schul-Lehrern deswegen allerhand Streitigkeiten entstanden waren, davon wir in **Forbesii** instructionib. histor. theol. *lib. IX. cap.* 2. p. 446. sqq. Nachricht finden; also getrauete man sich zwar nicht, auf dem Tridentinischen Concilio darinnen einen ausdrücklichen Ausspruch zuthun, sondern lies es dabey bewenden, daß man *sessian. VII. canon. 6.* nur blos demienigen das Anathema ankündigte, welcher sagen werde, sacramenta nouæ legis non continere gratiam, quam significant; aut gratiam ipsam non ponentibus obicem non conferre; gleichwol aber behielte in der That der Dominicaner Meynung die Oberhand. Und eben damit läßt sich ehe die Lehre von den unauslöschlichen

Kennzeichen, die gewisse Sacramenten würcken sollen; ingleichen von dem opere operato zusammen reimen. Denn läßt man eine physische Würckung zu, so kan man gar leicht begreiffen, wie die Sacramenten gewisse Würckungen bey einem Menschen thun mögen, wenn gleich keine gehörige Disposition des Hertzens vorhanden; noch der Glaube hinzukommt. Dieses erläutert die Sache schon einigermassen, was man mit dem opere operato intendiret; sie wird aber noch deutlicher, wenn man weiter bemercket, daß die Väter des Tridentinischen Concilii einen Unterscheid gemacht unter den Handlungen, so die Gnade zuwege brächten ex opere operantis, wenn iemand selbige durch sein Verdienst, Tugend und Devotion erlangte; und unter denen, da man derselbigen ex opere operato, das ist durch die Krafft der Handlung selbst theilhaftig werde, zu welchen letztern die Sacramenten gerechnet worden. Man lese nur, was davon Sarpius in historia concilii Tridentini *lib II.* p. 399. anführet. Ist dieses richtig, daß man dem operi operantis das opus operatum auf solche Art entgegen gesetzet, so kan man ia nicht anders sagen, als daß die Würckung der Sacramenten entstehen mus, es mag derienige, der sich derselbigen bedienet, beschaffen seyn, wie er will, indem man das opus operantis, oder die innerliche Beschaffenheit, die guten Bewegungen des Hertzens ausschliesset.

set. Verstehet man die Päbstische Lehre, daß es beym Gebrauch der Sacramenten nur blos auf die äußerliche Handlung ankomme und darinnen die Gnade liege, wie eine köstliche Salbe in ihrem Gefässen enthalten sey, so wird man doch leicht erkennen, wie abscheulich und entsetzlich dieselbige sey, dergestalt, daß sie den Grund des Glaubens umstösset. Denn das heißt eben so viel, als durch die Sacramenten kan man Gnade und Vergebung der Sünden ohne Glauben und ohne Christo erlangen, indem der Glaube, er mag erwecket; oder gestärcket werden, eine gewisse innerliche Beschaffenheit des Hertzens erfordert. Das klingt wohl hart; die Papisten protestiren auch dawieder; wir fragen sie aber bey solcher Protestation nur noch das einzige: wenn das opus operatum nicht die blosse äußerliche Handlung anzeiget, wie sie denn mit ihrem Meß-Opffer, das vor lebendige und todte; vor gegenwärtige und abwesende dienen soll, mit ihren dabey angestellten Privat-Messen zu recht kommen wollen? Da verräth sich hauptsächlich ihr opus operatum: da steckt das Interesse und da offenbahret sich der verfluchte Gräuel dieser Sache. Man lese weiter nach **Chemnitium** in examine concilii Tridentini *part. II. loc. 1.* p. 299. **Carpzovium** in introd. in libr. eccles. Luther. symbolicos p. 408. **Hülsemann** in manuali confessionis Augustanæ *disput. XI.* p. 459.

Scherzer in collegio anti-Bellarmino p. 472. von den Reformirten Rivetum in catholico orthod. *tom. III. oper.* p. 292. Heidegger in anatom. concilii Tridentin. p. 294.

Es folgt **vierdtens** der Punct von dem caractere indelebili. Man lehrt in der Römischen Kirche, daß durch die drey Sacramenten, die Tauffe, Firmung und Priester-Weyhe ein unauslöschliches Kennzeichen dem Täuffling, Firmling und Priester eingepräget werde. Der Tridentinische Schluß heißt *session. VII. can. 9.* hievon also: si quis dixerit, in tribus sacramentis, baptismo scilicet, confirmatione & ordine, non imprimi caracterem in animo, hoc est signum quoddam spirituale & indelebile, vnde ea iterari non possunt, anathema sit; er ist aber sehr dunckel abgefasset. Man hätte sollen erklären, was man durch das unauslöschliche Zeichen verstehe; so denn lies sich davon gründlicher urtheilen. Wenn die Rede von einem blosen Zeichen wäre, so lies sichs noch in Ansehung der wahrhafftigen Sacramenten erklären, wie etwa die Schrifft saget, daß GOtt denienigen, die er zu seinen Kindern annimmt, das Siegel seines Geistes aufdrücke, 2. Cor. I, 21. Ephes. I, 13. IV, 13. so sich aber zu der Päbstischen Lehre nicht räumt. Es soll ein unauslöschliches Zeichen seyn, das man bey der Tauffe, Firmung und Priester-Weyhe bekäme. Doch darf man sich

nicht

nicht wundern, daß die Väter auf dem Tridentinischen Concilio die Sache nicht erkläret und sie so dunckel vorgetragen. Einmal nahm man diese Lehre von den Scholasticis an und diese guten Leute konnten sich selbst nicht vereinigen, was sie aus diesem Zeichen machen solten und disputirten daher unter einander, was dieser Caracter eigentlich sey, auf was vor einem Grund solcher beruhe, wo er bey einem Menschen eingepräget werde und wenn er die Seele anging, ob er im Verstand; oder im Willen zu suchen, u. s. w. davon man Gerhard in confessione catholica *lib. II. part. 2. art. 11. cap. 2.* p. 1097. lesen kan. Solche Disputen wurden auf der Versammlung zu Trident selbst fortgesetzet, wie **Sarpius** in historia concilii Tridentini *lib. II.* p. 403. sq. berichtet. Dieser Uneinigkeit wegen achtete man vor das rathsamste, die Sache in so generalen Terminis vorzutragen, daß man die Disputen unentschieden lies und nur überhaupt etwas sagte, welches der Scholastischen Lehre gemäs wäre. Es kam aber auch hinzu, daß sie selbst nicht wusten, was der unauslöschliche Caracter seyn solte, mithin konnten sie die Sache nicht verständlich machen, welches auch noch bis dato kein Papist zu thun, vermögend gewesen. Und das ist schon eine Anzeige, daß die Sache nichts tauge. Man mag sie betrachten, wie man will, so kan man sich nicht drein finden und bleibt der vermeynte Caracter

eine

eine Chimäre, ein Non=ens, das nirgends, als in dem Gehirn der Papisten anzutreffen. Es soll ein Caracter seyn; aber wie? soll es ein Zeichen seyn, dadurch einer von dem andern unterschieden werde? so mus das entweder bey GOtt; oder bey andern Menschen geschehen. Auf Seiten GOttes ist dergleichen Kennzeichen gar nicht nöthig, weil er Hertzen und Nieren prüfet und die seinen ohne gewissen Zeichen kennet. Soll der Caracter vor andere Menschen dienen, so wird das wohl von diesem Leben zu verstehen seyn, weil in jenem dergleichen Kennzeichen gar nicht nöthig ist, daß sie einen getaufften von einem ungetaufften; einen gefirmten von einem ungefirmten unterscheiden mögen; welches vielleicht angehen dörffte, wenn das Kennzeichen was leibliches und äußerliches wäre, so in die Augen fiel; allein da heißt es nach dem vorher angeführten Schluß, es sey ein signum quoddam spirituale. Es soll noch ferner ein *unauslöschlicher* Caracter seyn, welches vor sich weg fällt, weil die Sache selbst ein Non=ens und wenn man sich auch unter dem Caracter etwas verständliches wolte vorstellen, so würde doch die Unauslöschlichkeit um deswegen nicht bestehen können, weil man die Gnade Gottes, die man empfähet, verlieren und aus derselbigen fallen kan. Kurtz: wie die Schrifft nichts weis von einem Sacrament der Firmung

mung und der Priester-Weyhe; also findet man auch da gar nichts von einem unauslöschlichen Zeichen. Das ist so klar, daß es auch verschiedene Schul-Lehrer haben gestehen müssen, deren Zeugnisse **Gerhard** *cit. loc.* p. 1096. anführet. Die Ursach, warum nur bey der Tauffe, der Firmung und Priester-Weyhe der Caracter statt haben soll, wird angegeben, weil diese Sacramenten nicht dürfften wiederhohlet werden, und da die Papisten hievon keinen andern Grund beybringen können, sind sie auf die abendtheuerliche Meynung von einem unauslöschlichen Zeichen verfallen. Bey der Tauffe, warum diese nicht zu wiederholen, hat eine gantz andere und richtige Ursach statt, nemlich weil der darinnen aufgerichtete Gnaden-Bund auf Seiten Gottes allezeit fest und gewis bleibet; die Firmung hingegen und die Priester-Weyhe sind keine Sacramenten, wie wir vorher gewiesen haben. Hier können nachgelesen werden **Chemnitius** in examine concilii Tridentini *part. II. loc. 1. sect. 8.* p. 303. **Dannhauer** in hodomoria spiritus papæi, *tom. II.* p. 506. **Hülsemann** in manual. August. confess. p. 302. sqq. **Scherzer** in collegio anti-Bellarmino p. 482. von den Reformirten **Chamier** in panstratia catholica, *tom. IV. lib. II. cap.* 12. sqq. p. 47. und **Heidegger** in anatom. concilii Tridentin. p. 300.

Fünff-

Fünfftens macht man in der Römischen Kirche unter den Sacramenten alten und neuen Testaments einen solchen Unterscheid, daß durch iene die Gnade GOttes nur abgebildet worden; durch diese aber würcklich mitgetheilet werde. Der Schluß, den man von dieser Sache auf dem Tridentinischen Concilio *sessione. VII. can. 2.* gemacht, lautet zwar also: si quis dixerit, ea ipsa nouæ legis sacramenta a sacramentis antiquæ legis non differre, nisi quia ceremoniæ sunt aliæ, & alii ritus externi, anathema sit; man mus aber wissen, daß derselbige mit Fleis in generalen und zweydeutigen Worten abgefasset worden. **Bellarminus** de sacrament. *lib. II. cap.* 13. p. 234. gestehet, daß man sich auf dem Concilio hievon nicht deutlich erkläret; er meynet aber, man habe nicht nöthig gehabt, viel Worte davon zu machen, weil die Sache schon ausgemacht gewesen. Allein man mus es vielmehr umkehren. Es stack wie in vielen andern Schlüssen; also auch hier eine List darunter. Die Lehrer der Römischen Kirche waren darinnen selbst nicht einig, wie die Sacramenten beyderley Testaments von einander unterschieden wären und darum getrauete man sich nicht, darinnen einen Ausspruch zu thun und wolte lieber den Schluß fein general machen und auf Schrauben setzen. Die Schul-Lehrer waren davon ungleicher Meynung und auf dem Concilio selbst wurde

darüber

darüber disputiret. Denn die Dominicaner behaupteten, daß die Sacramenten alten Testaments die Gnade nicht mitgetheilet; sondern nur vorgebildet hätten, mithin hätten diejenigen, die sich derselbigen bedienet, die Gnade nicht erlangt, durch die innerliche Krafft der Sacramenten selbst; oder ex opere operato; sondern durch die Krafft ihrer Devotion und innerlichen Gemüths-Beschaffenheit; oder ex opere operantis. Diesen waren die Franciscaner entgegen und bestunden darauf, daß die Beschneidung allerdings die Gnade ex opere operato gewürcket, ia daß gleich nach dem Fall Adams das Sacrament eingesetzet worden, dadurch den Kindern die Gnade und zwar vermöge der innerlichen Krafft des Sacraments mitgetheilet worden, davon man **Sarpium** in historia concilii Tridentini *lib. II.* p. 401. sq. nachlesen kan. Inzwischen ist die Meynung der Dominicaner die gewöhnlichste unter den Papisten. Schon auf dem Florentinischen Concilio 1439. bestätigte solche Pabst Eugenius IV. daß die Sacramenten alten Testamentes die Gnade nicht gewürcket; sondern wie sie durch das Leiden Christi hätte sollen erworben werden, vorgebildet; und **Bellarminus** *cit. loc.* vertheidiget sie ebenfals. Sie ist falsch und wieder die Schrifft. Diese bezeuget, daß auch die Väter alten Testaments das Wort der Verheissung und der gerechtfertigenden Gnade,

durch

durch welche sie seelig worden, gehabt, Genes. III, 15. XVII, 7. Apostelgesch. II, 38. 39. X, 15. Röm. IV, 10. 11. Gal. III, 29. daß die Beschneidung zum Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens gedienet, Röm. IV, 11. und daß die Väter alten Testaments einerley geistliche Speise gegessen und einerley geistlichen Tranck getruncken, 1. Cor. X, 3. 4. anderer Umstände zugeschweigen. Die vorher angeführte Scribenten können auch hier nachgelesen werden.

Endlich und sechstens müssen wir noch anführen, daß man auch in der Römischen Kirche lehret, die Sacramenten theilten wohl die Gnade GOttes mit; aber sie versiegelten und bekräfftigten selbige nicht, welches letztere Bellarminus de sacrament. *lib. I. cap.* 14. p. 59. zu widerlegen, sich bemühet. Man kan nicht sehen, was sie damit haben wollen, indem ia beydes kan und mus beysammen stehen. Die beyden Sätze sind einander nicht entgegen: die Sacramenten theilen die Gnade GOttes mit; ingleichen: sie versiegeln und bekräfftigen selbige. Ein anders ist wohl die Mittheilung; ein anders die Bekräfftigung und Versicherung derselbigen; sie können und müssen aber beysammen seyn.

§. XIX.

Ehe wir die Betrachtung der Päbstischen Lehre von den Sacramenten schliessen, müssen wir

wir noch anzeigen, was in der Römischen Kirche von der **Tauffe** gelehret werde. Man nimmt selbige zwar als ein wahres Sacrament neuen Testaments gar recht an; man hat aber die Evangelische Wahrheit davon mit mancherley Irrthümern verderbet und verfälschet. Das vornehmste wollen wir kurtz zusammen fassen, und bemercken also hier, daß man wieder die Wahrheit anstoße: 1) wegen der **Nothwendigkeit** der Tauffe. Denn man lehret, die Tauffe sey so absolut nothwendig, daß wer nicht getaufft sey, gewis verdammt werde. In dem Tridentinischen Concilio heißt es zwar nur *session. VII. can.* 5. si quis dixerit, baptismum liberum esse, hoc est, non necessarium ad salutem, anathema sit; wie aber dieses auf eine listige und betrügerische Art abgefasset; also geht Bellarminus freyer heraus und entdecket die eigentliche Meynung der Römischen Kirche. Denn nachdem er de sacramento baptismi *lib. I. cap.* 4. p. 16. den angezogenen Tridentinischen Schlus angeführet, so sagt er darauf: semper ecclesia credidit, infantes perire, si absque baptismo de hac vita recedant. Dieses wiederhohlet er und schreibt de amiss. grat. & stat. pecc. *lib. VI. cap.* 2. p. 576. also: fide catholica tenendum est, paruulos sine baptismo decedentes absolute esse damnatos & non sola cælesti; sed etiam naturali beatitudine perpetuo carituros.

Doch da die Papisten gewisse Stuffen der Verdammnis behaupten, wie wir oben gewiesen, so halten sie dafür, die ungetaufften Kinder würden zwar des seeligen Anschauens Gottes entbehren müssen; hätten aber keine würckliche Schmertzen zu empfinden. Es ist wohl an dem, daß auch die Kirchen=Lehrer von dieser Sache bisweilen so geredet, daß es scheinet, als wenn sie die Tauffe schlechterdings vor nothwendig gehalten und die Worte Christi Joh. III, 5. dahin genommen, daß ohne der Tauffe alle Hoffnung der Seeligkeit wegfiele. Doch thut dieses zur Sache nichts und die Papisten erlangen dabey keinen Vortheil. Wäre auch die Sache so beschaffen, daß sie diese Kirchen=Väter mit Recht als Zeugen anführen könnten, so sind wir doch bey unserm Glauben und der Wahrheit nicht auf ihren Ausspruch; sondern auf die Schrifft und auf die Sache selbst gewiesen. Allein was sie davon haben, siehet noch nicht so aus, daß es den Papisten zu statten kommen könnte. Zuweilen scheinen sie die Tauffe vor absolut nöthig auszugeben; es erinnert aber Joh. Forbesius in instruction. histor. theol. *lib. X. cap.* 5. p. 492. nicht uneben, daß dergleichen hart scheinende Redens=Arten der Hitze und Ubereilung im disputiren zuzuschreiben wären, welches wenigstens bey dem Augustino statt findet. Denn als er wieder die Pelagianer die Würcklichkeit der Erbsünde und die daher entstande=

ne Verderbnis beweisen wolte, so nahm er gar recht einen Beweis von der Nothwendigkeit der Wiedergeburth und der Tauffe; er bediente sich aber in der Hitze zuweilen einiger Redens-Arten, die hart scheinen. Wir setzen hinzu, daß diese Kirchen-Väter wie in andern; also auch in dieser Lehre Dinge manchmal gesagt, die einander wiedersprechen. Der ietzt angeführte **Augustinus** kan zum Beweis dienen. An einigen Orten scheints, als hielte er die Tauffe vor unumgänglich nothwendig; dennoch aber erkläret er sich anderswo gelinder, wie auch **Adrianus a Cattenburgh** in spicilegio theol. christian. Limborch. p. 1052. angemercket hat; dabey noch **Voßius** disput. VII. de baptism. §. 21. sqq. *tom. VI. oper.* p. 281. zu lesen. Die Worte Christi Joh. III, 5. beweisen weiter nichts, als daß die Tauffe was nothwendiges sey, wenn man nach der einmal von GOtt gesetzten Ordnung wolte seelig werden, welches wir mit mehrern in der Dissertation de fide infantum in vtero ausgeführet haben; wie denn ebenfals **Augustini** Regel: non priuatio; sed contemtus sacramenti damnat, bekannt ist, dabey **Gerhard** in confessione catholica *lib. II. part.* 2. *artic.* 12. *cap.* 1. p. 1109. nachzulesen, wo er gewiesen, wie das Pabstthum hierinnen wieder sich selbst zeuge: 2) wegen der **Würckung** der Tauffe, daß durch dieselbige die Sünde gäntzlich weggenommen

werde, und also der getauffte Mensch so lang gantz ohne Sünde sey, bis er würcklich wiederum darein verfalle. Solchen Lehr-Satz hat man auf dem Tridentinischen Concilio der Kirchen *sessione* V. n. 5. also vorgeschrieben: si quis per iesu christi domini nostri gratiam, quæ in baptismate confertur, reatum originalis peccati remitti negat; aut etiam adserit, non tolli totum id, quod veram & propriam peccati rationem habet; sed illud dicit tantum radi; aut non imputari, anathema sit, welches auch **Bellarminus** de baptismo *lib. I. cap. 13.* p. 82. lehret. Man giebt wohl zu, daß in dem getaufften die innerliche böse Lust zurück bliebe; was man aber mit der einen Hand giebt, nimmt man mit der andern wieder zurück, weil man solche Lust vor keine wahrhafftige und eigentliche Sünde halten will. Die Tauffe nimmt wohl die Schuld und die Herrschafft der Sünde weg; sie hebt aber ihre Existentz nicht auf. Das stellt uns die Schrifft gar deutlich vor, nemlich daß die bösen Begierden, die Neigung zum Bösen bey einem ieden gläubigen und getauften noch vorhanden; daß solche Neigung allerdings Sünde; daß sie daher täglich würckliche Schwachheits-Sünden begehen, welche ia aus einer sündlichen Quelle kommen müssen, davon man unter andern Röm. VI, 12. VII, 14. 17. Jacob. III, 2. 1. Joh. I, 8. lesen kan. Man hält auch noch

dafür,

dafür, daß sich die Tauffe allein wieder die Sünden, so vor ihr gewesen; nicht aber wieder die, so auf die Tauffe folgen, kräfftig erweise, dahin der Tridentinische Schlus *sessions. VII. canon.* 10. gehöret, wobey uns **Bellarminus** de baptismo *lib. I. cap.* 18. p. 101. fälschlich beschuldiget, als wenn wir lehrten, daß eine blosse historische Erinnerung der Tauffe, ohne der Buße, wieder die Sünden, so nach der Tauffe begangen würden, diene. Vielmehr lehren wir', daß sich die Krafft der Tauffe durch das gantze Leben eines Menschen erstrecken solte, dergestalt, daß man sich durch fleißige Erinnerung seines Tauff-Bundes im Glauben stärcke und zu allem guten ermuntere. Hat man durch vorsetzliche Sünden seinen Tauff-Bund gebrochen, so geschiehet die Erneuerung des Gnaden-Bunds auf Seiten des Sünders durch wahre Buße und so denn äußert sich auch die Krafft der Tauffe, wie denn dessen Bund auf Seiten GOttes allezeit, wenn auch ein Rückfall geschiehet, fest bleibet: 3) wegen der **Tauffe Johannis**, von welcher man vorgiebt, daß sie kein Sacrament gewesen, auch mit unserer Tauffe nicht einerley Krafft gehabt, wovon auf der Versammlung zu Trident *sessions. VII. canon.* 1. dieser Schlus gemacht wurde: si quis dixerit, baptismum Ioannis habuisse eamdem vim cum baptismo christi, anathema sit, davon auch **Bellarminus** de sacram. *lib. II. cap.* 5. p.

188. und de baptismo *lib. I. cap.* 19. sqq. weitläufftig gehandelt und die Sache zu vertheidigen gesucht. Das Gegentheil halten wir billig dafür, weil uns in der Schrifft die Tauffe Johannis so beschrieben und vorgestellet wird, daß sie in den wesentlichen Stücken mit der unserigen übereinkommt und also vor ein Sacrament, folglich von gleicher Krafft und Würckung, mus gehalten werden. Er tauffte auf Befehl GOttes, der ihn gesandt hatte zu tauffen, Joh. 1, 33. auf den Nahmen des Meßiä, dahin seine gantze Lehre gerichtet war, folglich der anderern Personen in der Gottheit, und zwar zur Vergebung der Sünden, Marc. 1, 4. Mehrers anzuführen, achten wir nicht vor nöthig; man kan aber von unsern Theologen nachlesen **Chemnitium** in examine concilii Tridentini *part. II. loc.* 2. p. 316. **Gerhard** in confessione catholica *lib. II. part.* 2. *artic.* 12. p. 1109. **Hülsemann** in manual. Augustan. confession. p. 301. sqq. **Dannhauer** in hodomoria spiritus papæi, *phantasm. X.* p. 528. **Scherzer** in collegio anti-Bellarmino p. 490. von den Reformirten **Chamier** in panstratia catholic. *tom. IV. lib.* 5. p. 115. **Heidegger** in anatom. concil. Trident. p. 129. 142. 315. sqq. und was insonderheit die Tauffe Johannis anlangt, **Voßium** *disput. VIII.* de baptismo, *tom. VI. oper.* p. 283. und **Fabricium** in bibliogr. antiquar. *cap. XI.* §. 25. p. 389.

§. XX.

§. XX.

Nachdem wir bisher die Päbstische Lehre von den Sacramenten überhaupt und insonderheit von der Tauffe vorgestellet, so kommen wir nun siebendens auf die Materie von der Ohren-Beichte. Im Pabstthum macht man die Beichte zu einem Stück der Buße, und hat ein Kirchen-Gesetz gemacht, daß man seine Tod-Sünden alle nach der Reihe erzehlen, sie nach ihrer Art und den vornehmsten Umständen angeben und keine weder aus Schamhafftigkeit; noch aus Furcht; noch aus Nachläßigkeit; noch aus einer solchen Unwissenheit, die nicht zu entschuldigen sey, verschweigen soll. Weder in der Sache; noch in der Schrifft; noch in der Kirchen-Antiquität hat diese Art zu beichten, einigen Grund. Nicht in der Sache, weil selbige eine Unmöglichkeit in sich fasset, so fern ein Mensch nicht im Stand ist, alle seine Sünden auf solche Weise zu mercken, daß er sie der Päbstischen Verordnung gemäs nach einander erzehlen kan; sondern es heißt hier: **wer kan mercken, wie oft er fehle**, Ps. XIX, 13. Man siehet auch keinen Grund, warum dergleichen Erzehlung müsse angestellet werden, weder auf Seiten der Beichte; noch der Absolution, welche beyderseits ohne derselben geschehen kan. Denn daß die Papisten die Gewalt, Sünde zu vergeben, in ein richterliches Ammt ver- p. 175.

wandeln und daraus schliessen wollen, die Beicht-Väter müsten vorher als Richter die Sachen wissen, ehe sie den Ausspruch thäten, darauf wird in apologia Augustanæ confessionis *artic. V.* p. 181. gar wohl geantwortet: ministerium absolutionis beneficium est; seu gratia, non iudicium est; seu lex. Itaque ministri in ecclesia habent mandatum, remittendi peccata; non habent mandatum, cognoscendi occulta peccata. Aus der Schrifft kan man auch weder einen Befehl; noch ein Exempel aufweisen, daß man auf solche Art beichten soll, wie in der Römischen Kirche geschiehet. Vielmehr findet man Exempel derer, welche überhaupt gebeichtet und Vergebung der Sünden erlangt, als des Zöllners, Luc. VIII, 13. des Zachäi, Luc. XIX, 8. der Zuhörer Petri, Actor. II, 37. 38. die Sprüche aber, darauf man sich Päbstischer Seite beruffet, weisen nichts anders, als daß man vorher seine Sünden bekennen und beichten müsse, ehe sie einem vergeben würden, Matth. III, 6. Apostel-Gesch. XIX, 18. so an sich gantz richtig und nicht anders seyn kan; daraus aber folgt noch nicht, daß man die Sünden nach einander erzehlen müsse.

Die Kirchen-Antiquität faßt auch nichts in sich, so vor die Päbstische Art zu beichten wäre; vielmehr aber finden wir darinnen solche Umstände, daraus wir deren Ungrund erkennen

kennen und auf den Ursprung solcher Gewohnheit kommen können. Das vornehmste hievon bestehet in folgenden. In dem andern, dritten und vierdten Seculo war die öffentliche Beichte gewöhnlich und wurde die Sache bisweilen scharff getrieben, da nicht nur die grossen Sünder, vornemlich die Abtrünnige und dergleichen sich eine Zeitlang des Abendmahls enthalten, öffentliche Buße thun und ihre Beichte vor der Gemeinde ablegen musten; sondern es thaten dieses auch andere Sünder, beichteten in der Kirchen und erhielten die Absolution. Daß in den ersten Zeiten auch die Privat-Beichte üblich gewesen, wollen zwar einige nicht zu geben und meynen, man könnte dieses den Papisten nicht einräumen; andere aber behaupten solches und beruffen sich auf gewisse Stellen Cypriani, Tertulliani, Origenis, wovon Pfaff in originibus iuris ecclesiastici p. 134. sqq. zu lesen. Dem sey, wie ihm wolle, daß wenn auch in der ersten Kirche besonders gebeichtet worden; so war doch solche Beichte gantz anders beschaffen, als die Päbstische und das Gewissen beschwerende Ohren-Beichte. Als einige Bedencken trugen, ihre Verbrechen vor der Gemeinde öffentlich zu bekennen und sich dieses vor schimpflich hielten, auch wohl welche in der Gemeinde darüber lieblose Urtheile fälleten, so gab dieses Gelegenheit, daß die öffentliche Beichte in eine Privat-Beichte ver-

wandelt wurde, welches in der Occidentalischen Kirche im fünfften Seculo durch Leonem, Bischoff zu Rom soll geschehen seyn, davon dieser *epistol.* CXXXVI. p. 356. nachzusehen. In der Orientalischen Kirche wurde das öffentliche Beichten noch ehe abgeschaffet und schon im dritten Seculo nur dem Prediger in geheim gebeichtet. Doch dauerte solche Privat-Beichte, welche bey einem presbytero pœnitentiario geschehen muste, nur bis ins vierdte Seculum, zu welcher Zeit auf Verordnung des Patriarchen zu Constantinopel Nectarii eine merckwürdige Veränderung vorgieng. Denn nachdem eine gewisse Dame auf Befehl ihres Beicht-Vaters im Tempel, daselbst zu beten, geblieben war und sich daselbst ein Diaconus mit ihr fleischlich vermischet, so gab das Gelegenheit, daß man die Privat-Beichte abschaffte und einem ieden die Freyheit lies, nach seinem Gewissen zum heiligen Abendmahl hinzu zu gehen, welche Veränderung bald zu einem allgemeinen Gebrauch worden, wie Socrates hist. eccleſiastic. *lib. V. cap. 19.* und Sozomenus *lib. VII.* hist. eccles. *cap. 16.* berichten. Inzwischen kam es mit der Privat-Beichte in der Occidentalischen Kirche immer weiter und schlichen sich allerhand schändliche Misbräuche ein, wie mandenn schon im achten Seculo anfieng, denen, welche beichteten, allerhand Buß-Ubungen aufzulegen und im neunten verlangte, daß man

die

die Sünden nach ihren Umständen erzehlen solte; dazu im eilfften Seculo noch kam, daß sich der Pabst gewisse Fälle reservirte, darinnen er absolviren müste. Doch so sehr auch die Clerisey drauf sahe, daß im Beichtstuhl eine ordentliche Erzehlung der Sünden geschehen möge, und darunter ein besonderes Interesse so wohl des Ansehens; als des Reichthums suchte, so war es gleichwol noch zu keiner öffentlichen Verordnung kommen. Dieses geschahe im dreyzehnden Seculo, da Pabst Innocent. III. in dem vierdten Lateranensischen Concilio 1215. die Erzehlung aller Tod-Sünden als ein gewisses Kirchen-Gesetz einführte, welches zwar die Zeugen der Wahrheit, so das Verderben des Beicht-Wesens erkannt, verwarffen; es wurde aber solche Verordnung nicht nur 1439. auf dem Florentinischen; sondern auch auf dem Tridentinischen Concilio von neuen bestätiget. Auf dem letztern wurde *sessione. XIV. cap. 5.* beschlossen: oportere a pœnitentibus omnia peccata mortalia, quorum post diligentem sui discussionem conscientiam habent, in confessione recenseri; etiamsi occultissima illa sint & tantum aduersus duo vltima decalogi præcepta commissa. Damit haben wir den Ursprung der Beichte, wie sie in der Römischen Kirche geschehen mus. Sie ist neu, daß wie man davon weder in der Schrift;

noch

noch in dem christlichen Alterthum die geringste Spur findet; also ist sie neuerlich ersonnen und zu einem Kirchen-Gesetz worden. Sie ist interessiret. Denn hinter dieser Ohren-Beichte steckt ein gros politisches Geheimnis, wie der Herr von **Pufendorf** in der **politischen Betrachtung der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom** p. 267. anmercket; ausführlicher aber **Franciscus Albanus** in der **Päbstischen Anatomie** *cap.* 15. p. 170. zeiget.

Diese Materie hat **Dalläus** in einem eignen Werck de sacramentali; siue auriculari latinorum confessione, Genev 1661. wieder die Papisten gründlich und gelehrt ausgeführet und auf das deutlichste gezeiget, wie sie weder aus der Schrifft; noch aus der Kirchen-Antiqvität etwas aufbringen könnten, so nur vor ihre Beichte zu seyn schiene. Doch haben ihn einige von ihren Scribenten zu widerlegen gesucht, als **Natalis Alexander** in histor. ecclesiastic. *sec. XIII. & XIV. dissert. XIV. tom. VIII.* p. 597. **Jacobus Boileau** in historia confessionis auricularis ex antiquis scripturæ, patrum, pontificum & conciliorum monumentis expressa, Par. 1683. der sich sonderlich bey den historischen Beweis-Gründen aufgehalten und **Dionysius Sammarthanus** in einem Frantzösischen Tr. de confessione errores Caluinistarum, genannt Par. 1685. der sich über das gantze Buch des **Dallăi** gemacht; man wird aber

bald

bald sehen, wenn man beyderseits Schrifften gegen einander hält, wie schlecht sich die Papisten vorsehen, wenn sie sich unterfangen, eine offenbahr böse und ungegründete Sache zu vertheidigen. Dieses ist auch von andern weiter gezeiget worden. Im Jahr 1684. ist zu London in Englischer Sprache discursus de confessione auriculari, qualem concilium Tridentinum præscribit & praxis romanæ ecclesiæ seruat, herauskommen, darinnen der Auctor sonderlich dreyerley zeiget, wie nemlich die Ohren-Beichte von Christo niemals verordnet worden; selbige weder beständig; noch überall in der christlichen Kirche üblich gewesen und in der Art, wie sie in der Römischen Kirche geschehen müste, schändlich sey. Dahin gehöret noch ein anderer Tractat, der ebenfals in Engelländischer Sprache unter dem Titel: pœnitentiæ disciplina prioribus quatuor post christum seculis solemnis: vna cum decremento eius inde a seculo quinto vsque ad hodiernum eius statum, ediret worden, worinnen der Auctor unter andern behauptet, daß man in der alten Kirche die Privat-Beichte gehabt habe. Zur Zeit der Reformation schaffte man das Päbstis. Beicht-Wesen ab und satzte es wieder in guten Stand, darüber der seelige Lutherus mit Joh. Fischero, Bischoffen von Rochester und Joh. Eckio einen Streit gehabt; auch sonst viel darüber disputiret worden, wie man aus Seckendorfs

ckendorfs historia Lutheranismi sehen kan. Unsere Vorfahren thaten davon ihr Bekänntnis in der Augspurgischen Confession *artic. XI.* p. 12. daß man die Privat-Beichte in der Kirchen beybehalten solte; es sey aber nicht nöthig, alle Sünden zu erzehlen, welches auch in deren Apologie *artic. V.* p. 163. und in den Schmalcaldischen Artickeln, *part. III. artic. 3.* p. 323. geschehen. Nach der Zeit haben noch andere Theologen unserer Kirchen in ihren Schrifften den Ungrund und das Verderben der Päbstischen Ohren-Beichte stattlich erwiesen, als Chemnitius in examine concilii Tridentini *part. II. loc. 9.* p. 531. Gerhard in confessione catholic. *lib. II. part. 3. artic. 16. cap. 4.* p. 1266. Scherzer in collegio anti-Bellarmino p. 596. anderer, so wieder die Papisten geschrieben, zugeschweigen. Man kan auch noch nachlesen Forbesium in instruction. hist. theol. *lib. XII. cap. 5.* p. 642. Joh. Wilhelm Jani animaduersiones ad historiam confessionis auricularis Natali Alexandro aliisque scriptoribus pontificiis oppositas, Wittenb. 1716. Pfaffens reponse aux douze lettres du Scheffmacher, *part. I. num. 4.* und Loeffler in der Nachricht von den Römischen Jubel-Jahren p. 223.

Weil wir vorher der Veränderung gedacht, welche mit der Beichte in der alten Orientalischen und Griechischen Kirchen vorgegangen,

so

so fügen wir ietzo noch hinzu, daß zu den neuern Zeiten das Beicht-Wesen in der Griechischen Kirche in solchen Stand gesetzet worden, daß heut zu Tag zwischen der Griechischen und Römischen Beichte ein geringer Unterscheid sey und die griechische Clerisey es fast so weit mit diesem Gewissens-Zwang gebracht habe, als die Römische, welches Heineccius in der Abbildung der alten und neuen Griechischen Kirche *part. II. cap. 7. §. 20. p. 327.* aus den Schrifften der neuern Griechen erwiesen hat.

§. XXI.

Indem die Papisten die Beichte als ein Stück der Buße ansehen, so müssen wir acht- p. 176.
tens ihre Lehre von der Buße selbst erwegen. In der Römischen Kirche erfordert man drey Stücke zur Buße, als attritionem und contritionem, man müsse sich seine Sünde leid seyn lassen; confessionem oris, man müsse dem Beicht-Vater alle Tod-Sünden nach einander erzehlen und satisfactionem operis, daß man auch vor die Sünde büssete. In dem Tridentinischen Concilio *sessione XIV. cap. 3.* finden wir hievon diese Worte: sunt autem quasi materia huius sacramenti ipsius pœnitentis actus, nempe contritio, confessio & satisfactio: qui quatenus in pœnitente ad integritatem sacramenti, ad plenamque & perfectam peccatorum remis-

remissionem ex dei institutione requiruntur, hac ratione partes pœnitentiæ dicuntur. Man siehet gar leicht, daß bey dieser Lehre etwas fehlet und etwas zuviel ist. Dasienige, so da fehlet, ist der Glaube an Christum, als das Haupt-Stück der wahren Buße, und da kommen die Papisten mit den Socinianern so überein, daß sie einerley und gemeine Schlüsse haben, man könne ohne den Glauben an Christum Buße thun; in den Principien aber von einander unterschieden sind. Die Socinianer wollen überhaupt nichts vom gerecht und seeligmachenden Glauben an Christum wissen, weil sie dessen Gottheit und Gnugthuung läugnen, und meynen, er bestünde nur in einem Gehorsam; die Papisten hingegen unterdrucken den Glauben, damit sie desto besser die guten Wercke und deren Verdienst erheben mögen, wiewohl es auf beyden Seiten endlich auf einen Pelagianismum hinauslaufft. Man lese nach **Jamesons** Tr. der unter dem Titel Roma Racouiana & Racouia Romana, zu Edenburg 1702. herauskommen ist, *sect. XI.* p. 184. sqq. Etwas überflüßiges aber und zu viel ist bey dieser Lehre, daß man die Beichte und Gnugthuung als Stücke der Buße ansiehet, die es doch in der That nicht sind und zwar nach der Erklärung, so die Papisten davon zu machen pflegen, welches wir nun etwas gnauer nach einem ieden Stück untersuchen wollen.

Erstlich

Erstlich erfordern sie zur Buße die Reue, die auch allerdings, in ihrer wahren Beschaffenheit dazu nöthig ist; wie sie aber von den Papisten vorgestellet wird, kan sie bey der wahren Buße nicht bestehen. Denn nach dem Schlus des Tridentinischen Concilii *sessione XIV. cap.* 4. wird gelehret 1) daß die Reue eine verdienstliche Sache sey, dadurch man Vergebung der Sünden erlange, wie denn auch Bellarminus *lib. II. cap.* 12. de pœnit. ausdrücklich schreibet, die Papisten lehrten einmüthig, daß die Reue eine Ursach sey der Vergebung der Sünden. Doch sind sie darinnen nicht einig, ob die Reue die Vergebung der Sünden verdiene de congruo, weil es GOtt, als einem freygebigen Belohner wohl anstehe, dem Reuenden seinen Schmertz also zu bezahlen; oder de condigno, weil er dieses vermöge seiner Gerechtigkeit thun müsse. Man gestehet auch, daß niemand gewis versichert seyn könne, ob er seine Sünden hinlänglich bereue; wenn aber von solcher Bereuung die Vergebung der Sünden dependiren soll, so mus auch daraus fliessen, daß man wegen der Vergebung keine völlige Gewisheit haben könne. Es ist wahr, wo man seine Sünden nicht hertzlich bereuet, da können sie auch nicht vergeben werden; deswegen aber würcket die Reue nicht die Vergebung, welche nicht verdienet; sondern geschencket wird, welches nicht von unsern Wercken; sondern von der Gnade GOttes und dem Verdienst JEsu Christi,

wenn solches im wahren Glauben ergrieffen worden, herkommt, Röm. III, 24. 25. IV, 6. XI, 6. 1. Joh. II, 2. anderer Schrifft=Stellen zugeschweigen: 2) soll die Reue ein solcher Schmertz seyn, den der Mensch nach seinem Gefallen in sich erregen und annehmen könne; oder wie die Päbstischen Scribenten zu sagen pflegen: contritio est dolor voluntarie assumtus. Denn setzen sie die Ursach hinzu, wie eine Sünde durch eine freye Einwilligung vollzogen werde; also müsse man sich auch durch einen freyen Wiederspruch und gegen Neigung gleichsam davon loßmachen. Das klingt nun sehr Pelagianisch, welches auch nicht anders seyn kan, da die haupt Sache bey der Päbstischen Religion und Gottesdienst, nemlich das Verdienst der guten Wercken, den Pelagianismum zum Grund hat: 3) macht man einen Unterscheid unter der attritione und contritione. Jene sey die unvollkommene Reue, von welcher man lehret, daß sie in einem solchen Schmertz über die Sünden bestehe, den man entweder wegen des Gräuels derselben; oder aus Furcht vor der Hölle und Straffe empfinde, wodurch man zwar an sich selbst die Rechtfertigung nicht erlangen könne; sie disponire aber doch gleichwol den Menschen zur Erhaltung göttlicher Gnade und wenn auf die Beichte die Absolution dazu komme, folge auch die Rechtfertigung darauf. Die contritio sey die vollkommene Reue, welche aus

der

der Liebe gegen GOtt kommen müsse. Doch ist über diesen Punct die Päbstische Kirche nicht einig; sondern in zwey Theile getrennet. Eine Parthie behauptet, die attritio; oder die halbe und angefangene Reue sey hinlänglich, die Gnade GOttes und Vergebung der Sünden zu erhalten; die andere hingegen lehrt das Gegentheil, daß zur Versöhnung eines Sünders mit GOtt die contritio; oder eine solche Reue nöthig sey, die mit einer völligen Liebe gegen GOtt verknüpffet. Auf dem Tridentinischen Concilio hat man zwar hievon keinen deutlichen und ausdrücklichen Ausspruch gethan; so viel aber siehet man doch, daß man mehr vor die erste; als andere Meynung gesprochen. Denn nachdem man *session. XIV. cap.* 4. vorher von der contritione geredet und von der attritione erinnert, daß sie entweder aus der Betrachtung der Abscheulichkeit der Sünde; oder aus Furcht vor der Hölle und Straffe entstünde, so heißt es, attritionem donum dei esse & spiritus sancti impulsum, non adhuc quidem inhabitantis; sed tantum mouentis, qua pœnitens adiutus viam sibi ad iustitiam parat; worauf man hinzu setzet: & quamuis sine sacramento pœnitentiæ per se ad iustificationem perducere peccatorem nequeat; tamen eum ad dei gratiam in sacramento pœnitentiæ impetrandam disponit. Anno 1707. sind zu Rom Petri Lamberti le

Drou dissertationes de contritione & attritione herauskommen, welche darauf 1708. zu München nachgedruckt worden. Er will gleichsam die Mittelstrasse gehen und meynet, man müsse zwar die attritionem nebst den Gebrauch des Sacraments zur Versöhnung eines Sünders mit GOtt vor hinlänglich halten; sich aber selbige nicht ohne alle Liebe gegen GOtt vorstellen. Er macht einen Unterscheid unter einer blos knechtischen und vermischten Attrition, welche letztere aus der Furcht und Liebe zusammen gesetzet sey; ingleichen unter der Rechtfertigung, die allein durch die Contrition geschehen, und unter der, da das Sacrament dazu kommen müste. Unter andern wiederleget er Barth. Riccium, einen Augustiner von Neapolis, welcher zu Rom einen Tractat ediret und darinnen behaupten wollen, die Attrition, dabey sich gar keine Liebe befände, sey schon hinlänglich. Wieder diese Schrifft des le Drou edirte Augustinus Michel discussionem theologicam, darinnen er die Meynung, daß die Attrition, welche nur aus Furcht vor der Höllen-Straffe entstünde, hinlänglich sey, vor so gewis und ausgemacht ansiehet, daß er auch die gegenseitige Lehre schlechterdings vor falsch und gefährlich hält, wodurch manche Seelen in Verzweiffelung könnten gestürtzet werden. Hiewieder gab le Drou confutationem discussionis theol. Augustini Michel 1716.

heraus

heraus und nahm in derselbigen seinen Gegner scharf herum. Er behauptet wieder ihn, daß dieser Punct: ob die Attrition ohne der Liebe hinlänglich sey; oder ob diese müste dazu kommen? auf dem Tridentinischen Concilio nicht ausgemacht sey und will unter andern mit Exempeln vieler Päbstischen Lehrer darthun, daß die Attrition eine solche schwächere Reue bedeute, die doch auch aus der Liebe GOttes über alles entstehe. Es hat auch **Joh. Launoius** ein eignes Buch de mente concilii Tridentini circa contritionem & attritionem in sacramento pœnitentiæ, geschrieben, so zu Paris 1653. herauskommen und darinnen er erweisen will, daß die Tridentinischen Patres in dieser Sache keinen Ausspruch gethan; sondern einem ieden Theil die Freyheit, bey seiner Meynung zu bleiben, gelassen. Unter des **Joh. Morini** operibus posthumis, die zu Paris 1703. zum Vorschein kommen, befindet sich auch eine Schrifft de contritione & attritione. Man siehet daraus, wie schlecht es mit der Einigkeit der Römischen Kirche in der Lehre stehe; wie die Tridentinischen Patres die List gebraucht, daß sie offtmals ihre Schlüsse auf Schrauben gesetzet und manche Puncte unentschieden gelassen; wie dem Päbstischen Verboth, über den Verstand der Tridentinischen Schlüsse nicht zu disputiren, ohnerachtet gleichwol allerhand Controversien darüber entstanden; und wie man endlich von

beyden Theilen eine höchst irrige und gefährliche Sache zu vertheidigen, sich bemühet. Und gewis, man mag die Sache nach beyden Theilen betrachten, so thut man nichts anders, als daß man einen groben und ärgerlichen Irrthum behaupten will. Soll die Attrition in einer blossen Reue ohne alle Liebe bestehen und gleichwol die Vergebung der Sünden zu wege bringen können, wenn nur die Krafft des Sacraments; oder die Absolution dazu komme, so ist das ein Privilegium vor alle Sünden und Laster durch die gantze Lebens Zeit, daß man darauf lossündigen und sich damit trösten kan, daß man ohne Aenderung des Hertzens Vergebung erhalten könne. Nimmt man die Contrition; oder die Reue, die mit einer Liebe gegen GOtt verknüpffet ist, als das Mittel der Versöhnung mit GOtt an, so kan ia keine Liebe ohne Glauben entstehen, und die Liebe gegen GOtt ist über die Natur-Kräffte gesetzet. Da steckt eben das Pelagianische Hirn-Gedichte, das der Römischen Kirche, insonderheit den Jesuiten so wohl anstehet und darauf nicht allein die vorgegebene Contrition; sondern auch die Attrition beruhet. So wenig ein natürlicher Mensch aus eignen Kräfften GOtt lieben kan; so wenig ist er vermögend, bey sich eine wahre Reue seiner Sünden wegen zu erwecken; sondern Paullus nennet sie eine göttliche Traurigkeit, 2. Cor. VII, 10. Die Reue kan an sich nicht aus der Liebe kommen,

men, indem diese aus dem Glauben entspringet; der Glaube aber auf die Reue folget. Den Unwiedergebohrnen kan man durchaus keine Liebe gegen GOtt zuschreiben; sondern sie müssen die Reue erst durch die Kraft des Gesetzes bekommen, ehe sie durch die Krafft des Evangelii sollen glaubig werden. Darum sagt der seelige **Lutherus** in den articulis Smalcaldicis: *part. III. artic. 3.* p. 322. gar recht: quod si res ipsa perspicue consideretur, contritio ista est factitia & fictitia cogitatio; seu imaginatio ex propriis viribus, absque fide, absque agnitione christi. Unter den Papisten selbst haben dieses einige, vornemlich die Jansenisten, wohl erkannt und eingesehen, wie heillos wenigstens die Lehre von der Attrition sey, die insonderheit von den Jesuiten vertheidiget werde. Man lese **Jansenium** in Augustino *tom. III. lib.* 5. *cap.* 23. sqq. p. 548. ingleichen **Ludovicum Montaltium** in litteris prouincialibus *epistol. X.* p. 263. welcher unter andern p. 265. schreibet: nam quum attritionem ex solo pœnarum metu cum sacramento sufficere pugnatis, nonne consequens est, per totam vitam sic peccata elui posse, adeoque posse contingere, vt salutem adipiscatur, qui nunquam deum in vita dilexerit? Von unsern Theologen kan man hinzuthun **Chemnitium** in examine concilii Tridentini *part. II loc.* 8. p. 529.

Nach der Römischen Lehre gehört ferner zur Buße die Beichte. Verstünde man dadurch die Beichte gegen GOtt, so würden wir dabey nichts zu erinnern haben, indem ohne derselbigen die wahre Buße nicht bestehen kan, dergestalt, daß derjenige, der seine Sünden GOtt nicht bekennen will, keine Gnade erlangen kan, Ps. XXXII, 3. 4. 5. Prov XXVIII, 13. 1. Joh. I, 8. 9. ja sie wird in der Reue und Leid selbst mit begriffen und man hat nicht nöthig, einen besondern Theil der Buße daraus zu machen, wie in der apologia August. confession *art.* V. p. 182. gar recht gesagt wird: confessio peccati, quæ deo fit, est ipsa contritio. Meynte man die Beichte gegen die Menschen, entweder gegen die gantze Gemeinde; oder einen Neben-Menschen insbesondere, daß wenn selbige von uns beleidiget; oder geärgert worden, wir ihnen unsere Sünden bekennen und sie um Verzeihung bitten; oder auch die Beichte vor den Prediger, wofern solche gehöriger maßen geschehe, so wäre zwar dergleichen Beichte kein Stück der Buße; sondern vielmehr unter die Kennzeichen wahrer Buße zu rechnen; man hätte aber doch an der Sache selbst nichts auszusetzen. Allein wenn die Papisten lehren, die Beichte gehöre zur Buße, so verstehen sie eine solche Art zu beichten, da man alle seine Tod-Sünden nach einander zu erzehlen, sie nach ihrer Art und andern Umständen anzuführen, gehalten ist,

wie

wie wir vorher gezeiget und in so weit ist es eine Römische Beichte, die wie sie überhaupt zu verwerffen; also auch keinen Theil der Buße ausmachen kan.

Endlich rechnen sie dahin die **Gnugthuung**, daß man vor die Sünden müste büßen und wie einem von dem Beicht-Vater auferlegt worden, gewisse Pater Noster beten, fasten, Wallfahrten anstellen u. s. f. davon wir unten umständlich handeln werden.

§. XXII.

Der **neundte** Lehr-Punct der Römischen Kirche, den wir hier zu berühren haben, betrifft das heilige **Abendmahl** und zwar dessen **Austheilung unter einer Gestalt**; dabey wir denn erstlich aus der Historie das nöthigste, so hieher gehöret, anführen; hierauf aber die Sache selbst kürtzlich untersuchen wollen. Die historische Nachricht wird uns darinnen ein grosses Licht geben und zeigen, daß man in der alten Kirche von der Communion unter einerley Gestalt nichts gewust und selbige nur neu eingeführet worden. In den ersten Seculis haben sich zwar bey dem Kelch im heiligen Abendmahl allerhand Verfälschungen und Gewohnheiten, die nicht zu billigen waren, herfür gethan, daß man entweder statt des Weins Wasser brauchte; oder Wasser unter den Wein mischte; oder das consecrirte Brod in

p. 177.

den Wein eintauchte, wie sich denn auch viele im vierdten Seculo bey der Communion nur des geseegneten Weins bedienten; die Oblaten aber mit nach Haus zu nehmen und im Fall der Noth aufzuheben pflegten. Doch lieset man vor dem fünfften Seculo nicht, daß sich einige gar des Kelchs enthalten hätten; im Jahr aber 490. fiengen einige und zwar, wie es scheint, aberglaubische Christen an, sich des Abendmahls nur unter einer Gestalt zu bedienen und des Kelchs nicht zu genieſſen, welcher Aberglaube von der Kirche gar bald verdammt wurde, wie der vorhandene Canon des Gelasii de conscr. *dist.* 2. *c.* 12. bezeuget. Als sich die Meynung von der Transsubstantiation herfürthat, fieng man sonderlich im zehnden Seculo wieder an, das Brod in den Wein einzutauchen, auch wohl einigen den Kelch gar zu entziehen, eben aus der Ursach, die noch heut zu Tage die Papisten angeben, damit nichts verschüttet werde und auf die Erde fiel; ia man hatte gewisse Röhrlein von Silber; oder von Glas, welche an den Kelch angemacht waren und durch die man den Wein einsaugte. Im dreyzehnden Seculo Anno 1215. wurde bekannter maßen auf einem Concilio Lateranensi die Lehre von der Transsubstantiation bestätiget und unter die Glaubens=Artickel gesetzt, da man denn an vielen Orten anfieng, den Kelch den Leuten zu entziehen.

Die=

Dieses liesen einige geschehen; andere aber wiedersatzten sich, welches letztere man sonderlich in Böhmen that, alwo vor andern Jacobellus mündlich und schrifftlich solcher Verstümmelung des heiligen Abendmahls wiedersprach. Dieses gab Gelegenheit, daß auf dem Costnitzischen Concilio die Sache abgehandelt und die Communion unter einerley Gestalt, folglich die Entziehung des Kelchs in der dreyzehnden Sesion und zwar Anno 1415. den 15. Junii beschlossen wurde. In diesem Decret hies es unter andern: licet christus post cœnam instituerit, & suis apostolis ministrauerit sub vtraque specie panis & vini hoc venerabile sacramentum; tamen, hoc non obstante, sacrorum canonum auctoritas laudabilis & adprobata consuetudo ecclesiæ seruauit & seruat, quod huiusmodi sacramentum non debet confici post cœnam, neque a fidelibus recipi non ieiuniis, nisi in casu infirmitatis; aut alius necessitatis, a iure vel ab ecclesia concesso; vel admisso. Et sicut hæc consuetudo ad vitanda aliqua pericula & scandala rationabiliter introducta est, sic potuit simili; aut maiori ratione introduci & rationabiliter obseruari, quod licet in primitiua ecclesia huiusmodi sacramentum reciperetur a fidelibus sub vtraque specie; tamen postea a conficientibus sub vtraque specie, &

a lai-

a laicis tantummodo sub specie panis suscipiatur, welcher Schlus gewis merckwürdig ist. Man giebt zu und erkennet, daß Christus unter beyderley Gestalt das Abendmahl eingesetzet und ausgetheilet; und gleichwol ist man so verwegen und so frech, daß man solcher göttlichen Einsetzung ohngeachtet, hoc non obstante, den Gebrauch des Abendmahls unter beyderley Gestalt verbothen und damit eine deutliche Probe des Antichristischen Geistes an den Tag geleget. Um deswegen hat der seelige Lutherus das Costnitzische Concilium nicht unbillig concilium obstantiense genennet, s. Heidegger in historia papatus, *period. V.* §. 140. p. 176. Inzwischen geschahe es, daß sonderlich nach dem Tod der beyden theuren Bekenner der Wahrheit, Hussens und Hieronymi Pragensis die Einigkeit, der Ernst und die Redlichkeit unter ihren Nachfolgern abnahme und unter den Böhmen eine solche Spaltung entstunde, daß sie sich in drey Secten theilten. Der eine Hauffe unterwarf sich der Römischen Herrschafft und erkannte den Pabst vor das Haupt der Kirche und den Statthalter Christi, mithin lies er sich auch die verordnete Communion unter einerley Gestalt gefallen. Der andere behielte allein das Abendmahl unter beyderley Gestalt; in dem übrigen aber schmeichelte er dem Pabstthum und diese wurden Jacobellani, Calixtiner, Utraqvisten genennet; der dritte aber bestunde

aus

aus eifrigen Nachfolgern Hussens, welche Thaboriten hiessen und den Pabst vor den Antichrist hielten. Dieienigen unter ihnen, die bey dem Gebrauch des Kelchs im Abendmahl beharrten, brachten es auf dem Concilio zu Basel, welches 1431. angestellet wurde, dahin, daß man ihnen denselbigen bewilligte und in der dreyßigsten Seßion den Schlus machte, man möchte das Abendmahl unter einer; oder beyderley Gestalt genieſſen, so könnte dieses zur Seeligkeit nützlich seyn, wenn man ein würdiger Communicant sey. Allein wie überhaupt die Papisten auf das Baselische Concilium gar übel zu sprechen sind, weil der Römische Pabst angetastet wurde, und solches eine Versammlung des Satans, einen ketzerischen, Schismatischen und ungerechten Synodum schelten; also kan man leicht erachten, daß ihnen auch der verwilligte Gebrauch des Kelchs im Abendmahl nicht angestanden. Das äußerte sich nachgehends gar deutlich, daß man auch auf dem Tridentinischen Concilio *sessione XXI. canon.* 1. den Schlus abfaßte: si quis dixerit, ex dei præcepto; vel necessitate salutis omnes & singulos christi fideles vtramque speciem sanctiſſimi eucharistiæ sacramenti sumere debere, anathema sit; und demselbigen *canon.* 2. noch beyfügte: si quis dixerit, sanctam ecclesiam catholicam non iustis caussis & rationi-

bus

bus adductam fuisse, vt laicos, atque etiam clericos non conficientes, sub panis tantummodo specie communicaret, aut in eo errasse, anathema sit. Doch ist die Sache nicht so gleich, wie man wohl Päbstischer Seite intendirte, zu einem allgemeinen Gebrauch zu bringen gewesen und hat man noch hie und da eine Zeitlang den Kelch verstatten müssen und Erlaubnis desfals ertheilet. Georgius Cassander berichtet in consultatione de articulis religionis controuersis *art. XXII.* p. 134. daß nach den Zeiten des Costnitzischen Concilii der Pabst Martinus V. den Layen das Abendmahl unter beyderley Gestalt administriret habe. Der Kayser Ferdinandus I. erhielte 1564. von dem Pabst Pio IV. wie vor seine Erblande überhaupt; also auch besonders vor die Böhmen den Gebrauch des Kelchs, dahin die litteræ secretiores Ferdinandi I. pro obtinenda eucharistia sub vtraque in gratiam Maximiliani II. Boh. regis missæ ad Pium IV. gehören, welche Joh. Andreas Schmidt 1719. herausgegeben. Eigentlich hat die Erlaubnis des Kelchs in Teutschland erst überhaupt unter den Päbsten Gregorio XIII. und Sixto V. aufgehöret, welche von 1572. bis 1590. auf dem Päbstlichen Stuhl gesessen. Von den Königen in Franckreich ist bekannt, wie sie das Recht unter beyderley Gestalt zu communi-

municiren haben, welches nach einiger Meynung, so offt sie wollen, geschehen kan; andere aber sagen, daß dergleichen Gebrauch nur zweymal, als bey der Inauguration und wenn es zum sterben käme, verstattet wäre. Wie sie zu solchem Recht gelanget, wird unterschiedlich erzehlet, da man denn insgemein vorgiebt, es wäre ihnen solches von dem Pabst Clemente VI. ertheilet worden, entweder in Ansehung der grossen Verdienste gegen den Römischen Stuhl; oder weil sie eben wie die Priester und zwar mit einem himmlischen Oel gesalbet würden, davon man Mayers dissertat. de regis Galliæ communione sub vtraque, Wittenb. 1686. lesen kan. Nach der Zeit hat man am Römischen Hof an die Ertheilung eines solchen Rechts nicht gehen wollen und ist fest darauf bestanden, daß die Layen und die Geistlichen, welche nicht consecriren, nur unter einerley Gestalt communiciren sollen, worinnen auch wohl künfftig keine Aenderung wird zu hoffen seyn. Als sich gegen den Anfang des 1710ten Jahrs der Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, Anton Ulrich zur Päbstischen Religion bekannte, so verlangte er zu verschiedenen malen von Pabst Clemente XI. die Erlaubnis des Kelchs; welcher aber den 23. Jul. 1712. eine Breve an ihn abgehen ließe, darinnen er ihm seine Bitte schlechterdings abschlug und zugleich zu verstehen gab, daß ihm dergleichen unbilliges Verlangen verdrieslich zu

hören

hören wäre. Man findet solches Breve in den von dem Cardinal Albani herausgegebenen epistolis & breuibus selectioribus Clementis XI. und zwar *tom. II.* p. 207. daraus solches auch der Herr Kappe dem ersten Theil seiner Nachlese der zur Erleuterung der Reformations-Geschichte nützlichen Urkunden, p. 379. einverleibt hat. Von allen dem, was wir ietzo nur mit wenig Worten nach den vornehmsten Umständen berühret, findet man eine weitere Ausführung in Herrn Schmidts Dissert. de fatis calicis eucharistici in ecclesia romana a concilio Constantiensi ad nostra vsque tempora, Helmst. 1708. dabey man auch Heideggers anatom. concilii Tridentin. p. 678. Joh. Wilhelm von der Lith Beweis, daß das nieder knien vor denen Hostien in der Messe den Gewohnheiten und Satzungen der alten christlichen Kirche zu wieder ꝛc. *cap.* 4. p. 99. Kappens Nachlese *part. I.* p. 15. und p. 379. und die unschuldigen Nachrichten, 1709. p. 711. nachlesen kan.

Aus dieser sehr kurtz gefaßten Nachricht kan man schon zur Gnüge sehen, was von der in der Römischen Kirche eingeführten Gewohnheit, nur unter einerley Gestalt das Abendmahl zu empfangen, zu halten, wenn man auch nur blos den Costnitzischen Schluß dabey ansiehet. Doch wir wollen noch die Sache

selbst

selbst mit wenigen in Erwegung ziehen. Allerdings haben wir das als eine recht gottlose, unverantwortliche und verwegene Sache, die den Antichristischen Geist der Römischen Päbste recht offenbahret, anzusehen, daß man das Abendmahl nur unter einerley Gestalt auszutheilen verordnet und den Layen, wie auch den Geistlichen, die selbst nicht consecriren, den Kelch geraubet. Denn das streitet 1) **mit der göttlichen Einsetzung des Abendmahls**, da Christus nicht allein das Brod; sondern auch den Kelch verordnet, und unter beyderley Gestalt das Sacrament den Aposteln gegeben, **Matth.** XXVI, 27. welche auch alle aus dem Kelch getruncken, **Marc.** XIV, 23. Wie aber dieses bey den Aposteln geschahe; also solte auch künfftig die Austheilung auf eben die Art, nemlich unter beyder Gestalt geschehen, daher befahl er ausdrücklich: **das thut zu meinem Gedächtnis**, **Luc.** XXII, 19. welche Einsetzung allerdings eine Verbindlichkeit bey sich hat, daß wir uns darnach richten müssen: 2) **mit der Praxi der Apostolischen Kirche**, in welcher die Communicanten nicht nur das geseegnete Brod; sondern auch den geseegneten Kelch empfangen haben, so der Apostel Paullus ausdrücklich 1. **Cor.** XI, 23. sqq. bezeuget, und die Sache so deutlich vorstellet, daß auch die Papisten selbst solche einräumen und gestehen müssen, es sey das Abendmahl unter beyderley Gestalt eingesetzet, und

unter beyderley Gestalt in der Apostolischen Kirche ausgetheilet worden. Indem besagter Apostel die hochwichtige Lehre davon vortragen will, so spricht er vorher: **ich habe es von dem HErrn empfangen** und zeigt damit an, was er ietzo sagen werde, habe er nicht von sich selbst; sondern in der Schule des heiligen Geistes, des Geists der Wahrheit gelernet. Und diesem Geist unterstehet sich der Römische Pabst, offenbahr zu wiedersprechen und als einer, welcher fürgiebt, er sey Gott, 2. Thessal. II, 4. anzuordnen, wenn gleich das Abendmahl unter beyderley Gestalt eingesetzet und die Apostel auf solche Einsetzung gewiesen worden, so wolle er doch, daß man nur das geseegnete Brod empfahe. Hierauf erzehlt Paullus die Einsetzung; führt deren Worte an und kommt auf den Gebrauch, nicht nur des Brods; sondern auch des Kelchs. Er spricht: **so oft ihr von diesem Brod esset und von diesem Kelch trincket; ingleichen: wer unwürdig von diesem Brod isset; oder von dem Kelch des HErrn trincket;** wie nicht weniger: **der Mensch prüfe sich selbst und also esse er von diesem Brod und trincke von diesem Kelch** u. s. w. welches alles hinter einander geschiehet, daß so wohl des essens; als des trinckens allezeit zugleich gedacht wird; vorher aber 1. Cor. X, 16. ist auch dergleichen geschehen. Zeigt das nicht an, daß der Apostel von keiner andern Admi-

Administration, als unter beyderley Gestalt gewust? erhellet daraus nicht ausdrücklich, daß in der Corinthischen Kirche selbiges auch so ausgetheilet und empfangen worden: 3) mit dem Gebrauch der christlichen Kirche, in welcher man durch viele Secula nach einander in Austheilung dieses Sacraments bey der Einsetzung und Vorschrifft GOttes geblieben. Hievon könnten wir die Zeugnisse von Zeiten zu Zeiten anführen; da aber dieses von andern mit besondern Fleis geschehen, so halten wir uns dabey nicht auf und verweisen denienigen, der solche lesen will, auf Dallæum de cultibus latinorum relig. *lib. V. cap.* 7. sqq. p. 608. Chamier in panstratia catholica, *tom. IV. loc.* 4. *lib.* 8. *cap.* 9. sqq. p. 214. Mornæum de sacra eucharistia, *lib. I. cap.* 10. und 11. Chemnitium in examine concilii Tridentini *part. II. loc.* 5. *art.* 2. p. 418. von der Lith in dem vorher angeführten Beweis, daß das nieder Knien vor denen Hostien in der Messe den Gewohnheiten und Satzungen der alten christlichen Kirche zu wieder ꝛc. *cap.* 4. p. 99. Deylingium in dissertationib. de errorum pontificior. nouitate in articulo de eucharistia, p. 62. Zweyerley erinnern wir nur dabey, nemlich, daß man hier eine deutliche Probe habe, wie schlecht das vorgegebene Alterthum der Päbstischen Religion beschaffen, da die in der Römischen Kirche ge-

wöhnliche Entziehung des Kelchs eine unverantwortliche Neuerung und Abweichung von der alten christlichen Religion ist. Ja man hat vors andere nicht einmal nöthig, wieder die Papisten solche Zeugnisse anzuführen, um zu beweisen, daß in der christlichen Kirche durch viele Secula das Abendmahl unter beyderley Gestalt ausgetheilet worden. Ihre eigne Glaubens-Genossen räumen das völlig ein. Der Cardinal **Bona** schreibt in seinen Büchern de rebus liturgicis von dieser Sache mit zimmlicher Aufrichtigkeit. Unter andern meldet er *lib.* 1. *cap.* 23. §. 12. p. 321. daß man ehedem denen Kirchen Weinberge verschaffet habe, damit man bey der Communion guten Wein haben möchte; absonderlich aber bekennet er *cap.* 18. freymüthig, daß von Anfang der christlichen Kirche bis in das zwölffte Seculum allezeit und allenthalben alle glaubige, Männer und Weiber, Layen so wohl; als Geistliche bey der öffentlichen Communion beydes das Brodt und den Wein empfangen haben und das halte er vor so ausgemacht, daß es von niemand könne geläugnet werden, wer nur einige Wissenschafft von Kirchen-Sachen habe. Mehrere dergleichen Zeugnisse der gelehrtesten Männer unter den Papisten haben wir in der introductione in libros ecclesiæ Lutheranæ symbolicos p. 339. bemercket; ia was brauchts weiter Zeugnis, da man sol-

ches

ches auf dem Concilio zu Costnitz selbst abgeleget.

Doch ist dieses nicht zu übergehen, daß die Päbstische Scribenten selbst unter einander nicht einig sind, wenn sie den Ursprung der Communion unter einerley Gestalt zeigen und die Zeit angeben sollen, da solche Gewohnheit aufkommen. Einige machen die strenge Parthey aus, welche gantz unverschämt und gottlos vorgeben, daß das Abendmahl auf keine andere Art eingesetzet und verordnet worden, als daß solches den Layen nur unter einer Gestalt solte gegeben werden; was aber in der Corinthischen Kirche geschehen wäre, habe man als einen Misbrauch anzusehen, den die falschen Lehrer und Propheten veranlasset, auf welche Arr von der Sache **Andreas Broda**, der zur Zeit des Costnitzischen Concilii wieder den oben angeführten Jacobellum disputirte, gar verwegen und einfältig urtheilet, dessen Disputation in **Hermanni von der Hardt** magn. œcumen. Constantienf. concil. *tom. III.* p. 392. zu lesen ist. Andere wollen etwas gelinder seyn und sagen, daß zwar zur Zeit Christi, der Apostel und der ersten christlichen Kirche an einigen Orten das Abendmahl den Layen unter einerley Gestalt gegeben worden; sie getrauen sich aber doch auch nicht, zu läugnen, daß an andern Orten unter beyderley Gestalt communiciret worden, mithin sey es anfänglich gleich viel gewesen, ob man

nur das geſeegnete Brod ; oder auch zugleich den geſeegneten Kelch empfangen. Hiezu kommen diejenigen, deren wir vorher gedacht, welche bekennen, daß wie Chriſtus das Abendmahl unter beyderley Geſtalt eingeſetzet ; alſo ſey daſſelbige auch nach ſolcher Einſetzung ſehr lange Zeit in der chriſtlichen Kirche ausgetheilet worden, wiewohl ſie bey dieſem freymüthigen Bekänntnis dennoch behaupten wollen, man habe mit Recht in der Römiſchen Kirche eine Aenderung ; oder vielmehr Verſtümmelung vorgenommen. Der vorhin angeführte Cardinal Bona geſtehet, vom Anfang der Kirche bis aufs zwölffte Jahrhundert hätte man allezeit und an allen Orten unter der Geſtalt des Brods und Weins communiciret ; er meynet aber gleichwol, es habe die Kirche ſolche alte Gewohnheit aus wichtigen und rechtmäßigen Urſachen abgeſchafft. Was das vor wichtige Urſachen ſind, entdecket er nicht ; ſondern läßts außer dem, daß bey der groſſen Menge der Communicanten leicht etwas könnte verſchüttet werden, dabey bewenden, daß er ſagt, die Kirche habe Macht, die Sacramenten zu ändern und ſey ehedem auch die Communion unter einerley Geſtalt außer der Kirchen üblich geweſen, welches er daher beweiſen will, weil ehmals die Communicanten etwas von dem conſecrirten Brod mit nach Haus genommen hätten. Allein was die Papiſten zuſammen vorbringen, um dieſer unverant=

wortli=

wortlichen Sache einen Schein zu geben, ist so beschaffen, daß einem ieden, der nicht aus einem Interesse der Wahrheit muthwillig und boshafftig wiederstehen will, die Schwäche solcher Gründe alsbald in die Augen fallen mus. Man giebt vor, Christus habe zwar das Abendmahl unter der Gestalt des Brods und Weins eingesetzet und den Aposteln gereichet; es habe aber solche Einsetzung und Austheilung nicht die Absicht gehabt, daß auch alle Glaubige dies Sacrament unter beyderley Gestalt empfangen müsten. Man läse, daß die Apostel und die ersten Christen bey ihrer Communion nur das Brod gebrochen, Luc. XXIV, 30. Actor. II, 42. XX, 7. daraus man zu schliessen habe, daß sie sich des Kelchs nicht bedienet, dergleichen Freyheit zu communiciren auch nach dem Joh. VI, 51. verstattet worden. Es komme dazu, daß man unter dem Brod nicht nur den Leib; sondern auch das Blut Christi empfange, welche nicht von einander könnten getrennet werden, mithin ging den Communicanten nichts ab, wenn man ihnen auch den Kelch nicht reichte; dahingegen, wo solches geschähe, gar leicht was auf die Erde könnte verschüttet werden. Dieser letzte Umstand hat eben am meisten Anlas zu solcher Verstümmelung des Sacraments gegeben, nachdem man auf eine Transsubstantiation verfallen war und daher nicht anders schliessen konnte, wenn etwas verschüttet werde, so falle

nicht blosser Wein; sondern das Blut Christi selbst auf die Erde. Sonst kan man eben nicht sehen, was die Römische Kirche dabey vor ein Interesse habe, und da viele andere Lehrsätze derselbigen entweder auf Geld; oder Ehre und Hoheit abzielen, so hat wohl keines bey der Communion unter einer Gestalt statt. Die vermeynte Gründe selbst sind längstens von den Protestanten so wiederleget worden, daß die Papisten nur mit einigem Schein etwas dawieder einzuwenden, sich außer dem Stand befinden. Was auf dem Tridentinischen Concilio sich vor mancherley Meynungen herfürgethan und wie die Communion unter einer Gestalt zu beweisen sey, erzehlet Sarpius in historia concilii Tridentini *lib. VI.* p. 898. Bey solchen Umständen hatte man bey der Reformation Ursach, den Gebrauch des bisher geraubten Kelchs wieder herzustellen, und die wahre Lehre davon öffentlich zu bekennen, welches in Augustana confession. de abusib. *art. I.* geschehen ist.

Es können hier verschiedene besondere Schriften, so diese Materie betreffen, erzehlt werden, deren wir nur einige anführen wollen. Unter den Papisten hat Jacob Benignus Bossuet traité de la communion sous les deux especes zu Paris 1682. herausgegeben, welche Schrifft von verschiedenen wiederleget worden, als von Joh. Melchior in commentatione de sanguine christi eucharistico, 1684.

1684. Peter Jurieu in der andern Edition des Buchs: examen de l' eucharistie ; la Roqve in réponse au traité de Mr. de Meaux de la communion sous les deux especes, der auch p. 278. sqq. dasienige von Luthero abgelehnet, was ihm Bossvet vorgeworffen, als wäre er in diesem Punct unbeständig gewesen. Von den Reformirten führen wir an Philippum Mornäum, welcher vier Bücher de sacra eucharistia geschrieben, die französisch und lateinisch herauskommen sind 1598. 1604. ingleichen 1605. von unsern Theologen aber Georgium Calixtum, der ehmals eine Disputation von dieser Materie gehalten ; selbige aber nachgehends vermehrter mit Cassandri de communione sub vtraque specie dialogo nebst andern dahin gehörigen Schrifften zusammen herausgegeben 1642. davon Fabricius in historia biblioth. *part. IV.* p. 306. eine Nachricht giebt. Es hat auch Joh. Winckelmann, ehmaliger Professor und Prediger zu Marpurg, gründliche Gegen-Beweisung aus heiliger göttlicher Schrifft, daß kein frommer Christ mit guten Gewissen im Pabstthum das heilige Abendmahl unter einerley Gestalt empfangen könne, 1605. und Menzer Bericht von der Communion unter beyden Gestalten 1616. ediret, denen man noch Pfeiffers Vorrede seines

Tractats **Lutherthum vor Luthern** und **Pfaffens** réponſe aux douze lettres du Scheffinacher *part. II. num. 3.* beyfügen kan. Die andern Irrthümer der Römiſchen Kirche das heilige Abendmahl betreffend, werden wir unten berühren, wenn wir auf die Lehre von der Transſubſtantiation kommen.

§. XXIII.

f.179. **Zehndens** gehöret hieher, daß die Papiſten ihren öffentlichen Gottesdienſt guten Theils in **lateiniſcher** und den **meiſten** Zuhörern unbekannten **Sprache** verrichten, welches abermals als etwas neues; als was einfältiges und auf Seiten der Römiſchen Kirche intereßirtes anzuſehen iſt. Solche drey Eigenſchafften hat allerdings ihr lateiniſcher Gottesdienſt, welches wir kürtzlich nach einander zeigen wollen.

Der Gebrauch der lateiniſchen Sprache bey dem Gottesdienſt iſt was **neues** und da haben wir abermals eine Probe, wie das Alterthum, deſſen ſich die Papiſten bey ihrer Kirche und Religion rühmen, ein leeres und nichtiges Fürgeben ſey. In der Apoſtoliſchen und alten chriſtlichen Kirche findet man davon nicht die geringſte Spur. Die Apoſtel bekamen am Pfingſt-Feſt zu Jeruſalem zu dem Ende die Gabe der Sprachen, daß ſie einem ieden Volck in ſeiner Sprache das Evangelium predigen und die

Sacra-

Sacramenten austheilen konnten. Als, wie es scheint, einige aus den Hebräern anfiengen, unter den Griechen den Gottesdienst in der Syrisch-Chaldäischen; oder hebräischen Sprache zu verrichten, bestraffte dieses Paullus 1. Cor. XIV. nachdrücklich und verlangte, weil alles in der Kirchen zur Erbauung abzielen müsse, so solte man bey einer bekannten Sprache bleiben, daß es alle Zuhörer verstehen könnten. Unter andern schreibt er v. 19. **ich will in der Gemeine lieber fünff Worte reden mit meinem Sinne, auf daß ich auch andere unterweise, denn sonst zehntausend Worte mit Zungen**; oder in frembden Sprachen. Nach solcher Lehre des Apostels und der Sache selbst richtete man sich in der alten christlichen Kirche und brauchte in den Predigten und Austheilung der Sacramenten keine andere, als die Mutter-Sprache eines ieden Volcks, wie **Jacobus Usserius** in historia dogmatica controuersiæ inter orthodoxos & pontificios de scripturis & sacris vernaculis ausführlich gezeiget, und darinnen diesen Punct wieder die Papisten gründlich abgehandelt, welche Schrifft mit Noten und Zusätzen **Henrich Wharton** zu Londen 1690. herausgegeben. In dem andern und dritten Capitel desselbigen wird aus den Zeugnissen der griechischen und lateinischen Kirchen-Väter, die bis auf das sechste Jahrhundert gelebet, erwiesen, daß man den

Gottes-

Gottesdienst in der bekannten Mutter-Sprache verrichtet; und nachdem der Auctor in dem vierdten verschiedenes vom Ursprung der Päbstischen Gewohnheit erinnert, thut er auch die Zeugnisse aus den nachfolgenden Zeiten hinzu bis auf die Zeit der Reformation, dabey auch **Bingham** in originibus; siue antiquitatibus ecclesiasticis *volum. V.* p. 84. sqq. zu lesen, welcher eben das mit zehn Umständen aus der Antiqvität darthut. Der Grund zu der Päbstischen Gewohnheit wurde einigermaßen im sechsten Seculo durch den canonem missaticum des Gregorii Magni geleget, wie **Spanhemius** in histor. eccles. *sec. VII. num.* 3. §. 5. p. 1182. *tom. I. oper.* bemercket; worauf im siebenden Jahrhundert der Pabst Vitalianus soll verordnet haben, daß man die lateinische Sprache bey den Meßen, solennen Gebeten, Exorcismis, Begräbnissen und andern Fällen brauchen solte, wie er denn seine Bemühung vornemlich dahin gerichtet, daß er allerhand neue Ceremonien angeordnet, auch von ihm gemeldet wird, daß er die Instrumental-Music in die Kirche eingeführet. So viel ist gewis, daß schon im besagten siebenden Jahrhundert die Mönche die Meße nebst Gebeten und Gesängen lateinisch celebriret, welches ein nicht geringes Verderben des Gottesdiensts war. Im achten Jahrhundert that zu dieser Sache Carolus M. einigen Vorschub, indem er wolte, daß die lateinische

Sprache

Sprache überall beybehalten würde; es muste aber gleichwol noch viele Zeit vorbey gehen, ehe mans zu einem allgemeinen Gebrauch brachte. Denn in den Geschichten des neundten Jahrhundert findet man, daß der Pabst Johannes VIII. den Mähren verstattet, den Gottesdienst in Slavonischer Sprache zu verrichten, davon Aeneas Sylvius in historia Bohemica *cap.* 13 p. 26. und Heideggger in anatome concil. Trident. p. 823. zu lesen. In dem eilfften Seculo schrieb Pabst Gregorius VII. an die Böhmischen Fürsten Uratislaum, er könne den Gebrauch der Slavonischen Sprache weiter nicht verstatten und obschon dieses vorher nicht verbothen worden, so müsse man doch wissen, daß die Kirche vieles dißimuliret und geduldet habe, so nachgehends habe müssen verbessert werden. Dem ohngeachtet hat nach der Zeit im dreyzehnden Seculo Pabst Innocentius III. in dem Lateranensischen Concilio den Schlus gemacht: vt prouideantur viri idonei, qui secundum diuersitatem rituum & linguarum diuina officia populis diuersarum linguarum intra eamdem ciuitatem permixtis celebrent & ecclesiastica sacramenta ministrent. Jedoch iemehr man erkannte, was die Kirche vor ein Interesse haben könnte, wenn durchgehends bey dem öffentlichen Gottesdienst die lateinische Sprache eingeführet würde; iemehr war man auf solche Einführung bedacht

und

und brachte es auch nach dem zwölfften Seculo nach und nach dahin, darüber man allezeit mit grossem Ernst gehalten und die Sache von neuen bestätiget. Auf dem Tridentinischen Concilio *sessione XXII. cap. 8.* hat man folgenden Schlus gemacht: etsi missa magnam contineat poculi fidelis eruditionem; non tamen expedire visum est patribus, vt vulgari lingua passim celebraretur; *can. 9.* aber heißt es: si quis dixerit, lingua tantum vulgari missam celebrari debere, anathema sit. Es scheint zwar, als habe man nach diesen Schlüssen weder den Gebrauch der Mutter-Sprache gäntzlich verbothen; noch den Gebrauch der lateinischen schlechterdings anbefohlen; allein wie wir schon vorhin angemercket und mit Exempeln gewiesen haben, mus man bey den Tridentinischen Schlüssen einen Unterscheid unter den Worten und unter der eigentlichen Meynung machen. Jene sind vielmals listig abgefasset und auf Schrauben gesetzet; man redet bisweilen anders, als man es in der That meynet, welches bey gegenwärtigen Punct eine ausgemachte und bekannte Sache ist. Es ist ia durchgehends bey gewissen Stücken des öffentlichen Gottesdiensts die lateinische Sprache, als was nothwendiges eingeführet und wird darüber am Römischen Hof mit solchem Eifer gehalten, daß man darinnen eine Aenderung vorzunehmen, keinesweges verstatten will, wie man aus demienigen sehen kan,

was desfals in Franckreich vorgegangen und davon **Sarpius** in historia concilii Tridentini *lib. V.* p. 704. 775. 794. Nachricht giebet. Man thue hinzu **Gibellini** cæsareopap. roman. p. 220.

Aus diesem erhellet, daß der Gebrauch der lateinischen Sprache, wie er bey dem Gottesdienst der Römischen Kirche eingeführet ist, was neues sey. Wir setzen aber mit allem Recht hinzu, daß man solche Gewohnheit auch als was einfältiges anzusehen. Es wäre gnug, daß die Schrifft solcher Sache wiederspräche, wie wir vorher angezeigt haben; sie ist aber so beschaffen, daß iedermann, der nur den geringsten Verstand hat und brauchen will, sie als ungeräumt, wiedersprechend und absurd erkennen mus. Man will den Leuten was vortragen, und das sollen sie hören und verstehen, weil sonst der Vortrag vergeblich wäre; gleichwol thut man das bey vielen Stücken in einer solchen Sprache, die den meisten unbekannt ist, daß sie dasienige, was man vorbringt, nicht fassen; noch verstehen können. Ist das nicht ungeräumt? Man setzt sich einen Zweck vor und gleichwol richtet man den Gebrauch des Mittels so ein, daß dadurch der Zweck mus aufgehalten und gehindert werden. Sehr wohl sagt **Augustinus**: quid enim prodest locutionis integritas, quam non sequitur intellectus audientis, quum loquendi omnino nulla sit causſa, si quod loquimur, non intelligunt, propter

quos,

quos, vt intelligant, loquimur? de doctrina christiana *lib. IV. cap.* 10. *tom. III.* oper. p. 56. Will man hierinnen ein solches Temperament treffen, daß man dasienige, was man lateinisch gesagt, in der Mutter-Sprache erkläret, so bleibt auch dieses tadelich. Denn wenn gleich auf solche Art die Sachen dem Volck vernehmlich und verständlich gemacht werden, so thut man doch dabey was überflüßiges und verderbt damit die Zeit. Warum läßt man das lateinische nicht gar weg? man siehet ia nicht den geringsten Endzweck, dazu es dienen soll; warum nimmt man nicht lieber das Hebräische und Griechische, wenn man ia in einer frembden Sprache reden wolte? Siehet es so mit der Sache selbst aus, so darf man sich in Wahrheit nicht wundern, wenn die Papisten mit eben so ungeräumten und läppischen Argumenten aufgezogen kommen, da sie den Gebrauch der lateinischen Sprache beweisen und vertheidigen wollen. Eine unvernünfftige Sache leidet keinen vernünfftigen Beweis. Man höre nur an, wie sie nach einander raisoniren. Bey dem öffentlichen Gottesdienst mus die lateinische Sprache gebraucht werden, weil dadurch die Einigkeit der Kirchen unter einander erhalten wird; weil der Gottesdienst verächtlich werden würde, wenn man ihn in der bekannten Mutter-Sprache halten wolte; weil sonst zu besorgen, daß man die lateinische Sprache gar dürffte liegen

lassen

lassen und vergessen; weil diese Sprache durch die Uberschrifft am Creutz Christi geheiliget worden, u. s. w. welche Schlüsse denn so beschaffen, daß man nicht nöthig hat, viel darauf zu antworten, weil sie sich selbst wiederlegen und zum Theil recht lächerlich herauskommen. Das einzige, so sie fürwenden, dörffte noch einigen Schein haben, daß sie sich auf die Praxin der alten Kirche beruffen, als wenn darinnen der Gebrauch der lateinischen Sprache statt gehabt hätte; in der That aber hat das nichts auf sich. Denn gesetzt, es verhielte sich die Sache so, wie man vorgiebt, so könnte sie doch zu keiner Rechtfertigung dienen, weil uns die Praxis der alten Kirche zu keiner Norm vorgeschrieben ist, und zuweilen manches dabey mit untergelauffen, das man nicht schlechterdings billigen; noch vielweniger nachahmen kan. Doch es fällt dieses gar weg, indem, wie vorher angemercket worden, die alten Christen ihren Gottesdienst keinesweges in einer frembden und unbekannten Sprache gehalten.

Den einzigen und wahrhafftigen Grund dieser Sache verschweigen hier die Papisten. Man darf ihn nicht in der Natur der Sache; nicht in der Schrifft; nicht in der alten Kirche; sondern in der Staats Politic des Römischen Hofs suchen, darinnen die Regeln enthalten, wie die geistliche Monarchie zu erhalten sey. Darum können wir mit allem Recht

von dieser Gewohnheit urtheilen, sie sey auch noch interessiret. Es mercket **Gibellinus**; oder wie er eigentlich heisset, **Goebelius** in cæsareo-papia romana *part. II. cap.* 2. §. 21. p. 218. an, es sey hierunter dies Geheimnis verborgen, daß man dadurch die Einigkeit der Kirchen und der Päbste Respect zu erhalten suchte; sintemal wiedrigenfals eine iede Nation vor sich selbst in ihrer Sprache den Gottesdienst anstellen und denselben ohne einiges Absehen auf den Pabst verrichten; auch zu ein und anderer Veränderung bald Anlas geben würde. Die Geistlichkeit würde dem Pabst nicht so beständig verbunden verbleiben; sondern sich in ieder Nation ein Haupt erwehlen, so lieber die innländische Priester beherrschen; als sich von einem ausländer beherrschen lassen möchte. Der oben angeführte **Usserius** in der historia dogmatica controuersiæ de scripturis & sacris vernaculis erinnert, man habe es hierinnen den alten Römern nachthun wollen, daß wie diese denienigen Völckern, so sie unter ihrer Gewalt gebracht, den Gebrauch ihrer Sprache vorgeschrieben, damit man erkenne, sie gehörten zur Römischen Herrschafft; also hätten die Päbste damit auch nichts anders gesucht, als dadurch ein Merckmahl ihrer Macht über alle dieienigen Kirchen zu stifften, wo die lateinische Sprache eingeführet. Und das läßt sich hören. Der Pabst sitzet zu Rom auf dem eingebil-

gebildeten Stuhl Petri; damit man aber sehe, er sey der Herr über die Christenheit, so hat er verlangt, man solte beym Gottesdienst dieienige Sprache beybehalten, die ehmals in seiner Residenz die Mutter-Sprache gewesen. Man hat dabey sein Absehen nur auf die Päbstische Hoheit gehabt, und wie zu Erhaltung derselbigen viel beyträget, wenn das arme Volck in der Unwissenheit beharret und im Aberglauben gestärcket wird; also hat man auch dazu den Gebrauch einer frembden und unbekannten Sprache vor dienlich geachtet. So unbekümmert ist man um der armen Menschen ewiges Heyl. Wäre es den Päbsten darum, und nicht um ihren Ehrgeitz und geistliche Herrschafft, so würden sie den Gottesdienst zu iedermanns Verständnis und Erbauung in allen Sprachen verrichten lassen. Man lese hier nach des Herrn **Overkampfs** commentationem historico-theologicam de ratione status curiæ romanæ circa vsum latinæ linguæ in sacris cultuque publico, welche 1732. herausgekommen ist.

§. XXIV.

Der eilffte Punct, den wir hier zu berühren haben, betrifft den **ehlosen Stand der Geistlichen**, davon wir auch erst das nöthigste aus der Historie anführen wollen, damit man siehet, wie derselbige nach und nach aufkommen und eingeführet worden; hierauf aber die p. 180.

Sache selbst mit wenigen untersuchen. Es wird sich gar deutlich an Tag legen, daß dieses Stück des Pabstthums ebenfals was neues und gottloses sey, welches blos auf das zeitliche Interesse der Römischen Kirche abzielet.

Die Historie giebt uns den Ursprung und Fortgang dieser Sache zu erkennen, daraus folgende Umstände zum Beweis, daß sie was neues sey, zu bemercken sind. In der Apostolischen Kirche war der Ehstand Lehrern und Predigern nicht verwehret. Unter den Aposteln selbst war Petrus verheyrathet, indem ausdrücklich seiner Schwieger-Mutter gedacht wird, die Christus von dem Fieber befreyet, **Matth.** VIII, 15. Dieses können auch die Papisten, als **Baronius**, **Bellarminus** und andere an sich nicht läugnen; sie meynen aber, da er die Frau vor seinen Beruf zum Apostel-Ammt gehabt, so sey kein Zweiffel, daß er sie, nachdem er zum Apostel beruffen worden, verlassen habe, welches man aus seiner Rede: **siehe, wir haben alles verlassen und sind dir nachgefolget, Matth.** XIX, 27. schliessen könnte. Allein wie man davon keinen Buchstaben in der Schrifft findet und ohne alle Ursach das Wort **alle** in der angeführten Stelle auch auf die Weiber gezogen wird; also erscheinet vielmehr aus Paulli Worten: **haben wir nicht auch Macht, eine Schwester zum Weibe mit umher**

zu

zu führen, wie die andern Apostel, und des Herrn Brüder und Cephas, 1. Cor. IX, 5. das Gegentheil. Man will zwar, daß hier nicht Eh- sondern Nehr-Weiber zu verstehen; es redet aber der Apostel nicht von vielen; sondern nur von einer und giebt zu erkennen, daß ein Apostel nicht viele; sondern nur eine Schwester zum Weibe gehabt, welches auch dem Zweck seiner Rede gemäs ist. Eben daraus erhellet, daß noch andere Apostel Weiber gehabt, wovon man weiter **Johann Fr. Mayers** dissert. de Petri apostoli coniugio, 1684. **Joh. Andreä Schmids**, dissert. de apostolis vxorat. 1704. und **Buddeum** in Tr. de ecclesia apostolic. p. 662. nachlesen kan. Ein deutliches Zeugnis haben wir hievon bey dem **Clemente Alexandrino**, welcher *lib. III.* stromat. p. 535. berichtet, daß Petrus und Philippus Kinder gezeuget, dabey auch **Eusebius** in histor. eccles. *lib. III. cap.* 30. p. 101. zu lesen, und **Clemens Romanus** bezeuget von sich selbst 1. epist. ad Corinth. *cap.* 21. daß er im Ehstand gelebet. In dem andern Seculo war Tertullianus verheyrathet und das weisen seine Bücher ad vxorem, darinnen er von seinem Weibe verlangt, sie solte nach seinem Tod nicht wieder heyrathen und will beweisen, man solte keinen Heyden zum Manne nehmen; wiewohl er nachgehends, als er ein Montanist wurde, nicht wohl auf den Ehstand zu sprechen gewesen.

Als Pinytus den ehlosen Stand einführen wolte, schrieb Dionysius, Bischoff zu Corinth einen Brief an ihn, und stellte ihm darinnen für, er solte den Brüdern ein so schweres Joch nicht auflegen, nach dem Bericht des Eusebii in histor. eccleſiast. *lib IV. cap.* 23. p. 144. In dem dritten Jahrhundert lies man darinnen einen ieden noch seine Freyheit, und ob wohl in der ersten Kirche einige nach Paulli Vorschlag in 1. Cor. VII, 7. 26. außer der Ehe lebten, so geschahe doch dieses mit völliger Freyheit und zu keinem andern Ende, als damit sie ihr Christenthum besser abwarten mögten, wiewohl solche Exempel nachgehends zu einem Misbrauch gezogen worden. Es fanden sich auch wohl Ketzer; als die Encratiten, die auf den Ehestand nicht wohl zu sprechen waren; man lies aber dasienige, was sie vorgaben, nicht so frey hingehen. Inzwischen geschahe doch nach der Zeit, daß man das Gesetz vom ehlosen Stand der Geistlichen aufbrachte, und so lange daran arbeitete, bis dasselbige sein Absehen und Gültigkeit erreichte. In dem vierdten Seculo kam in verschiedenen Conciliis die Sache aufs Tapet, daß man den Geistlichen, in den Ehestand zu treten, verbiethen möchte; es wurde aber niemals ein solcher Schlus gemacht, der den Papisten zu statten käme, als in dem Eliberitanischen im Jahr 305. Neocäsariensi 315. und Nicänischen 325. Auf diesem letztern war man zwar dahin

geneigt,

geneigt, daß man einen Schlus machen und den Geistlichen die Ehe untersagen wolte; es satzte sich aber Paphnutius darwieder, und verhinderte die Sache, wie wir mit mehrern in introduct. in libr. eccles. Luther. symbol. p. 344. sq. gezeiget haben. Man findet auch in diesem Jahrhundert Exempel solcher Kirchen-Lehrer, die würcklich in dem Ehstand gelebet, als des Gregorii Nazianzeni, Nysseni, Hilarii und anderer. Unterdessen weil die alten Väter die Worte Pauli: **ein Bischoff soll seyn eines Weibes Mann**, 1. Timoth. III, 2. gemeiniglich so erklärten, daß darinnen den Geistlichen die zweyte Ehe verbothen wäre, so liessen sie dieselbige nicht gleich zu und schreibt **Basilius** ad Amphiloch. *epistol.* 1. *tom.* 1. p. 765. überhaupt: **die Kirchen-Gesetze lassen keinen, der zweymal ehlich worden, zum Kirchendienst**; auf welche Art auch **Ambrosius, Gregorius Nazianzenus, Hieronymus** und andere gesinnet gewesen, davon **Hildebrand** de nuptiis veterum christ. *num. IV.* zu lesen ist. Doch findet man auch Kirchen-Väter, die den angezogenen Spruch Pauli anders erklären, nemlich entweder von der Viel-Weiberey; oder von dem Fall, wenn iemand sich von seinem ersten Weibe scheidete und eine andere heyrathete. Inzwischen verboth gegen das Ende des vierdten Seculi Anno 385. Siricius, Bischoff zu Rom, den Geistlichen die

Ehe schlechterdings und da sich solcher Verordnung nicht alle unterwerffen wolten, satzte in dem fünfften der Römische Bischoff Innocentius I. seine Bemühung dazu und bestätigte das von seinem Vorfahren gemachte Gesetz, welcher Sache sich auch Leo Magnus annahm. Von dem Gregorio Magno im sechsten Seculo berichtet man, er habe ebenfals gar sehr auf den ehlosen Stand der Geistlichen gedrungen; es habe sich aber zugetragen, daß er nach einiger Zeit einen grossen Teich fischen lassen, in welchem die Fischer statt der Fische bey 6000. Köpffe kleiner Kinder gefunden, welche alle von den Mönchen in Unehren gezeuget und da ersäuffet worden, worüber er nicht wenig erschrocken und dadurch bewogen worden, das vorher gegangene Verboth zurück zu nehmen und den Geistlichen den Ehestand zu verstatten. Dieses erzehlen die centuriatores Magdeburgenses *centur. VI. cap.* 10. p. 365. und beruffen sich auf den Brief des Augspurgischen Bischoffs Udalrici, dessen wir hernach gedencken werden; **Bayle** aber in dictionaire historique & critique in dem Artickel *Gregoire I.* p. 1387. verwirfft die gantze Sache als eine Fabel, die auch in Ansehung einiger Umständen, wie man sie erzehlet, verdächtig zu seyn scheinet. Dem sey, wie ihm wolle, so haben nachgehends die Römischen Päbste das Gesetz vom ehlosen Stand fest zu setzen, nicht gefey-

ret, ob sie auch schon vielen Wiederstand dabey gefunden.

Der Brief, welchen der vorhin angeführte Udalricus, Bischoff zu Augspurg an den Pabst Nicolaum I. dieser Sache wegen geschrieben und darinnen so wohl aus der Schrifft; als aus den Kirchen-Geschichten erwiesen, wie unrecht es sey, daß man den Geistlichen die Ehe verbiethen wolle, ist bekannt. Zuerst soll selbigen **Flacius** in seinem catalogo testium veritatis bekannt gemacht haben, alwo er p. 80. anzutreffen, worauf er noch von vielen andern wieder zum Druck befördert worden, als von **Wolfio** in memorabilib. *tom. I.* p. 241. **Calixto** in dem adpendice seines Tractats de coniugio clericorum; **Joh. Friedr. Mayern** 1703. **Samuel Schelwigen** und andern. Die unserigen nehmen ihn durchgehends als genuin an und beruffen sich darauf, als einen wichtigen Zeugnis wieder das Pabstthum; dabey man unter andern den Umstand anführet, daß als schon im Regenspurgischen Colloqvio 1557. darüber disputiret worden, so habe Nicol. Gallus dem Canisio einen geschriebenen Codicem, darinnen dieser Brief gestanden, vorgeleget und ihn von der Richtigkeit überzeuget. Unter den Papisten geben ihn **Bellarminus**, **Baronius**, **Gretserus**, **Possevinus** und andere vor falsch aus, welches auch **Marcus Velserus** in der Vorrede des von ihm edirten vitæ sancti Udal-

rici gethan. Er urtheilet davon etwas hart und schreibet unter andern: scio adhæc, impuram nescio cuius nebulonis epistolam Udalrici aliquando nomine venditatam Sed cum ea Nicolao pontifici inscripta sit; Nicolaus autem primus plusquam viginti annis ante Udalricum natum fuerit mortuus, secundus pontificatum octogesimo & quod excurrit anno post eum mortuum inierit, ferrei sit oris oportet, qui tantum mendacium ausit adserere, plumbei cordis, cui possit imponere: in hoc ei certe opere locus nullus vacaturus est. Man findet dieses Leben in seinen 1682. herausgekommenen operib. p. 505. So viel ist wohl ausgemacht, daß die Protestanten diesen Brief nicht erdacht, indem die alten Manuscripten, daraus er ediret worden, vorhanden sind; auch dessen lange vor der Reformation Erwehnung geschehen. Ob er aber von Udalrico geschrieben sey und was das vor ein Bischoff zu Augspurg gewesen, darüber zeigen sich einige Schwierigkeiten. Dieienigen, die ihn vor erdichtet ausgeben, wenden für, daß Udalricus kaum Anno 924. Bischoff zu Augspurg worden; Nicolaus I. aber der Pabst im Jahr 867. albereit verstorben, daß daher iener an diesen nicht schreiben können; man antwortet aber darauf, daß zwar von dem Udalrico, der 924. zu Augspurg Bischoff worden, solche Epistel nicht herkom-

me;

me; es sey aber vor ihm noch ein anderer dieses Nahmens gewesen, und dieser habe offt erwehnten Brief geschrieben, maßen unter andern ein alter Chronographus bey dem **Pistorio** *tom. I.* p. 732. zwey Udalricos zu Augspurg anführe. Doch wir haben uns dabey nicht aufzuhalten und verweisen denienigen, der davon mehrers lesen will, auf **Tenzels monathliche Unterredungen**, 1694. p. 306. sqq. und auf die **unschuldigen Nachrichten** 1710. p. 137. Vielmehr gehen wir in der Erzehlung der Sache selbst fort und mercken an, daß in dem zehnden Seculo der ehlose Stand ernstlich anbefohlen und auf verschiedenen Conciliis bestätiget worden, wie unter andern Johannes XIII. von dem Edgardo, König in Engelland verlangte, er solte aus allen Kirchen die verheyratheten Priester samt ihren Weibern und Kindern verjagen, welches in dem eilfften Jahrhundert Gregorius VII. noch mit grössern Ernst triebe. Als Anno 1179. unter der Aufsicht Alexandri III. das dritte Lateranensische Concilium gehalten wurde, sind darinnen die Ehen der Geistlichen wieder verbothen und mit dem Nahmen eines Concubinats beleget worden, darauf denn auch der Pabst Calixtus II. gar sehr gedrungen und das Verboth zu seiner Krafft bringen wollen. Doch so sehr man darum am Römischen Hof bemühet war; so sehr wiedersatzte man sich solchem Beginnen in gantzen Ländern, daß auch

der

der Päbstischen Verordnung ohnerachtet, die Geistlichen in Engelland, Irrland, Dännemarck und Teutschland in der Ehe lebten. Was inzwischen auf Seiten der Päbsten dabey vor ein erschreckliches Aergernis gegeben, was vor Gottlosigkeit veranlasset, was vor Tyranney dabey ausgeübet worden, ist so erstaunlich; als betrübt zu lesen. Die Geistlichen solten außer der Ehe leben; man suchte mit allem Eifer dies Gesetz in Schwang zu bringen; man gab die Ubertretung desselbigen vor eine der grösten Missethaten aus; hingegen gab man dem Ehebruch, Hurerey und aller fleischlichen Unzucht einen freyen Paß und ertheilte vor die Huren-Häuser Privilegia. **Guil. Durandus** de modo celebrandi concil. gener. *part. II. num.* 10. schreibet: prostibula publica palam tum habita prope ecclesias & prope palatium domini papæ & prope domos prælatorum.

Unsere Vorfahren erzehlen in August. confession. de abusib. *artic. H.* p. 22. daß als man vor vier hundert Jahren die Priester vom Ehestand abhalten wollen, so hätte man sich dermaßen wiedersetzet, daß auch ein Ertz-Bischoff von Maynz, welcher das neue Päbstische Edict deswegen publiciren sollen, bey einer Empörung der gantzen Priesterschafft in einem Gedränge fast umgebracht worden wäre. Und daß sich dieses also verhalte, hat auf dem Reichs-Tag zu Augspurg Albertus, Ertz-Bischoff

schoff von Mayntz auf befragen des Königs Ferdinandi I. versichert, wie Coelestinus in historia comitior. Augustanor. *tom. II.* p. 189. berichtet. Gedachte Bekenner beklagen auch billig als eine erbärmliche Sache, daß man den christlichen Ehestand nicht allein verbothen; sondern auch denselbigen, als eine grosse Ubelthat zu bestraffen, sich unterfangen. Sie sagen: mirum est, nulla in re maiorem exerceri sæuitiam; quam aduersus coniugium sacerdotum: und bald darauf: at nunc capitalibus pœnis excruciantur & quidem sacerdotes contra canonum voluntatem, nullam aliam ob caussam, nisi propter coniugium. Sie hatten auf das gründlichste dargethan, wie dergleichen Verordnung mit der Schrifft, mit der Praxi der alten Kirche und mit den eignen Principien und Lehrsätzen der Römischen Kirche stritte; gleichwol aber suchten die Papisten auf dem Reichs-Tag zu Augspurg in ihrer confutatione Augustanæ confessionis das gottlose Verfahren mit aller Gewalt zu vertheidigen, wie wohl zu ihrer eignen Schande, da sie recht selzame und lächerliche Beweis-Gründe zusammen gelesen hatten. Dabey blieb es nicht. Auf dem Tridentinischen Concilio wurde noch ein richterlicher Ausspruch gemacht, und denen, die sich demselbigen wiedersetzen würden, das Anathema angekündiget,

get, welches *sessions. XXIV. canon.* 9. geschehen ist; womit aber nicht alle, die dem besagten Concilio beygewohnet, mögen zufrieden gewesen seyn. Von dem **Andrea Duditio**, der von dem Kayserlichen Hof dahin abgeschickt wurde, melden etliche, daß er auf demselbigen zwey Reden gehalten, als eine von der Communion unter beyderley Gestalt; die andere von dem Ehestand der Priester, welchen er vertheidiget und ihm also das Wort geredet. Andere führen an, er wäre zwar Willens gewesen, die letzte Rede vor die Ehe der Geistlichen zu halten; es sey aber dieses nicht würcklich geschehen, als **Ovirinus Reuterus**, welcher drey Reden ediret, so dieser Duditius auf dem Tridentinischen Concilio gehalten, 1610. dabey sich auch dessen apologia ad Maximilian. II. pro coniugii libertate befindet. Dem sey, wie ihm wolle, so billigte er doch den Schlus des Concilii nicht und nachdem solches schon zu Ende gegangen war, begab er sich als ein Bischoff selbst in den Ehestand, wovon man weiter die observat. Halens. *tom. V. observ.* 11. §. 17. p. 361. nachlesen kan. Der Kayser Maximilianus II. schrieb 1564. an den Pabst Pium IV. und bat, man möchte den Geistlichen die Ehe verstatten, und den Layen den Kelch im Abendmahl nicht länger entziehen, welches Schreiben in Herrn **Lünigs** litteris procerum

tom.

tom. I. und zwar in adpendic. *num.* 12. p. 806. anzutreffen, nebst einem Brief, so Ferdinandus I. aus eben der Absicht an gedachten Pabst abgehen lassen; es war aber alles vergeblich. Man gab für, es würde ein gros Aergernis daraus entstehen, wenn man in solches Suchen willigen wolte.

Auf diese Art ist in der Römischen Kirche der ehlose Stand der Geistlichen nach und nach aufkommen; was nun von solcher Verordnung und also von der Sache selbst zu halten, ist nicht schwer zu beurtheilen. Sie ist eine gottlose, höchst ärgerliche, zu den abscheulichsten Sünden Anlas gebende und lediglich zum zeitlichen Interesse des Pabsts eingerichtete Sache; oder noch kürtzer, sie ist nach dem Ausspruch Pauli eine Teuffels-Lehre, 1. Timoth. IV, 1. sqq. Mit allem Recht nennen wir sie eine gottlose Sache, dabey man nichts anders gethan, als daß man sich GOtt wiedersetzet. Die Natur, die er verordnet, will man umkehren; und das Recht, so er hierinnen allen ertheilet, rauben. Es ist ia offenbahr eine Sache, die mit der Natur streitet, wenn man denen die Ehe verbiethen will, die gleichwol die Gabe der Enthaltung nicht haben, weswegen auch Paullus aus eben dem Grund saget: **es ist besser freyen, denn Brunst leiden**, 1. Cor. VII, 9. Hat iemand solche Gabe, so thut er wohl, wenn er außer der Ehe bleibet, indem er viel besser sein Christenthum

thum abwarten kan, welches auch die Meynung des ietzt angeführten Apostels ist; wo man aber selbige nicht besitzet, so soll man sich des Ehestands als eines Mittels wieder die fleischliche Lust, dahin er auch nach dem Fall sein Absehen mit hat, bedienen. Ja gesetzt, man habe sich durch Gelübde zum ehlosen Stand verbunden; befände aber nachgehends, daß derselbige der Natur nicht zuträglich, so hat man zwar darinnen einen Fehler begangen, daß man auf eine unbedachtsame Weise dergleichen gelobet; die Verbindlichkeit aber fällt bey solchen Umständen allerdings weg. Es ist das ferner eine Sache, die mit der heiligen Schrifft und dem, was darinnen vom Ehestand gesagt wird, keinesweges kan zusammen geräumet werden. Die Papisten zeigen uns doch daraus eine einzige Stelle, darinnen den Geistlichen die Ehe wäre untersaget worden. War sie nicht den Priestern alten Testaments vergönnet? heißt es nicht im neuen Testament, ein Bischoff soll seyn eines Weibes Mann, 1. Timoth. III, 2. Tit. I, 6. geht nicht die Regel Paulli 1. Cor. VII, 7.8.9. alle und iede an? sagt er nicht, es sey eine Lehre des Teufels, wenn man verbiethe, ehlig zu werden, 1. Timoth. IV, 1. sqq. sind nicht selbst einige von den Aposteln verheyrathet gewesen? wie wir oben gewiesen haben. Bey solchen Umständen können die Papisten aus der Schrifft nichts vorbringen, damit zu erweisen

stünde, daß die Geistlichen keine Weiber haben solten; sondern es bleibt eine blosse menschliche Anordnung, welches einige unter ihnen selbst frey bekant. Einer der vornehmsten unter den Schul-Lehrern Thom. Aqvinas thut davon folgendes Bekänntnis: non est autem essentialiter annexum debitum continentiæ ordini sacro; sed ex statuto ecclesiæ. Vnde videtur, quod per ecclesiam possit dispensari in voto continentiæ solemnizato per susceptionem sacri ordinis, in summa theol. II, 2. *quæst.* 88. *art.* II. p. 194. Unter den neuern bekräfftiget dieses Petrus de Marca, welcher nachdem er vorher angemercket, daß Siricius aus dem ehlosen Stand der Geistlichen was nothwendiges gemacht, hinzu setzet: consuetudini vires legis addidit, pœnis in contemtores inflictis, sedis suæ auctoritate, in seinem Werck de concordia sacerdotii & imperii *lib.* I. *cap.* 8. §. 4. p. 46. anderer dergleichen Zeugnissen zugeschweigen, die man in Gerhards confessione catholica *lib. II. part.* 2. *artic.* 6. *cap.* 4. p. 812. sqq. nachlesen kan.

Hiernechst ist solche Anordnung des ehlosen Stands unter den Geistlichen eine höchstärgerliche Sache, indem damit Anlas zu entsetzlichen Sünden der fleischlichen Unzucht, Ehebruch, Hurerey, Mordthaten gegeben wird, daß weil die Geistlichen ein so strenges Verboth des Ehstands haben, so lassen sich dieje-

nigen darunter, bey denen die Gabe der Enthaltung nicht ist, durch den Satan zu solchen erstaunlichen Sünden verleiten. In den Geschichten findet man hievon leyder viele betrübte Exempel. Die Bekenner des Römischen Glaubens haben solches selbst in ihren Schrifften nicht läugnen können. Unter den Päbsten erkannten dieses Pius II. Paullus II. und wie der Kayser Maximilianus II. dieser Sache wegen an den Pabst Pium IV. schrieb, stellte er unter andern vor, daß unter den vielen Geistlichen kaum einer gefunden werde, der seinen ledigen Stand in Keuschheit führe. Das ist eine Sache, die ein ieder auch leicht begreiffen kan. Die Menge der Geistlichen im Pabstthum ist nicht gering. Paullus Pius IV. soll gesagt haben, daß er unter seiner Gewalt hätte 288000. Parochien und 44000. Klöster. Es mag nun diese Ausrechnung in allem richtig seyn; oder nicht, so bleibt gleichwol die Menge gros, so wohl derer, die schlechthin Priester und Geistliche sind; als derer, so ein sonderbahres Gelübd der Keuschheit gethan. Wer mag sich da bereden können, daß bey allen die Gabe der Enthaltung solte anzutreffen seyn? In dem Tridentinischen Concilio *sessione XXIV. can. 9.* hat man zwar die Sache leicht machen wollen und gesagt, man könne solche Gabe von GOtt erbitten, als der uns nicht über unser Vermögen versuche; es ist aber das nur geschehen, damit man das heimlich unzüchtige

Leben

Leben der Geistlichen dadurch in etwas zudecken möge. Es fehlt ihnen auch an Gelegenheit zu solchen Sünden nicht. Anstatt daß man in einem ordentlichen Ehestand leben solte, hält man Concubinen und darüber macht man sich gar kein Gewissen Der berühmte **Boßvet** ist in seiner historia variationum auf den Ehestand der Geistlichen in der protestirenden Kirche nicht wohl zu sprechen; gleichwol ist bekannt, daß er in einer geheimen Ehe mit der Mad. de Moleonne gelebet, davon die Historie sein ehmals gewesener Secretarius, **Johann Bapt. Dionysius** in memoires anecdotes de la cour & du clergé de France p. 108. sqq. erzehlet. Manche lassen sich dadurch auch vom geistlichen Stand abhalten, darinnen sie sonst wohl gute Dienste thun könnten; wenn sie aber solchen Stand aus dieser Ursach fahren lassen, handeln sie sehr weislich. Mehrers kan man davon nachlesen in **Gerhards** confessione catholica *cit. loc.* p. 827. sqq. und **Heideggers** anatome concilii Tridentini p. 1024. Endlich ist es noch eine **interessirte** Sache. Daß man den Geistlichen die Ehe verbothen, ist eins der vornehmsten Staats-Streichen der Römischen Kirche, wie wir solches im **ersten Theil** gezeiget; dabey auch **Pufendorf** in der **politischen Betrachtung der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom**, p. 250. zu lesen ist. Man giebt zwar für, es geschehe p. 180.

dieses zu dem Ende, damit die Geistlichen sich destomehr der Heiligkeit befleißigen und ihr Amt desto füglicher ohne Hindernisse abwarten könnten; allein die eigentliche Ursach ist das zeitliche Interesse. Die Sache ist so klar, daß man auch auf dem Tridentinischen Concilio die heimlichen interessirten Ursachen nicht hat verbergen können. Denn da viele auf demselbigen dahin geneigt waren, daß man wenigstens einem Presbytero die Ehe verstatten könne, so wurde darauf eingewendet, daß man sein Weib, Kinder, Familie und Vaterland lieben und die gnaue Vereinigung des geistlichen Stands mit dem Apostolischen Sitz trennen würde; ia wenn man den Bischöffen die Ehe verstatte, so würde dadurch die geistliche Herrschafft aufgehoben und der Pabst weiter nichts, als ein Bischoff zu Rom bleiben, wie solches **Heidegger** *cit. loc.* p. 1026. anführet und noch andere dergleicheu Zeugnisse hinzu thut. Da offenbahrte sich der Antichristische Sinn, den man bey dem ehlosen Stand der Geistlichen hat.

Zuletzt sind noch einige Scribenten, so zu dieser Materie gehören, zu erzehlen. Von unsern Theologen hat **Philippus Melanchthon** eine defensionem coniugii sacerdotum an den König in Engelland verfertiget, die sich *tom. II. oper.* p. 200. befindet, und von dem **Justo Jona** haben wir defensionem coniugii sacerdotalis contra Io. Fabrum,

Wittenb.

Wittenb. 1523. **Martinus Chemnitius** hat in seinem examine concilii Tridentini, *part. III. loc.* 2. *cap.* 4. p. 692. sqq. die Historie dieser Sache von den Aposteln an bis auf die neuern Zeiten vortreflich ausgeführet. Doch der vornehmste, der in einem eignen Werck davon gehandelt, ist **Georg Calixtus**, welcher tractatum de coniugio clericorum, geschrieben, der zu Helmstädt 1631. und zu Franckf. 1653. herauskommen und gewis ein sehr gelehrtes Werck ist. **Thomas Crenius** urtheilet davon in animaduersion. philolog. & historic. *part. I.* p. 75. also: ad pontificios pro coniugio clericorum in peculiari luculento tractatu optime disputauit D. Georg. Calixtus, in quo frangent potius dentes; quam impriment hæretici. Inter omnes sane eius libros iste optimus est, planeque orthodoxus; und **Joachim Hildebrand** schreibt davon in dem libello de nuptiis veterum christianorum p. 16. folgender massen: legi de his omnino meretur insignis b. Calixti de coniugio clericorum tractatus, qui præter fatum, quod reliqua viri scripta subierunt, hactenus ab aduersariis quarumuis partium fere solus intactus permansit, an ob scripti singularem ἀκρίβειαν, an quod plausibile & sacris ministris gratum fuerit, quod auctor defendit, argumentum, alii arbi-

trentur. Die Gründe, die man hier wieder die Papisten brauchen kan, sind mancherley und wie man sie unter andern aus ihren eignen Principien wiederlegen kan; also hat Herr Joh. Christian Koch das in der Lehre von der Priester-Ehe wieder sich selbst zeugende Pabstthum, 1714. ediret. Was insonderheit die Historie der Priester-Ehe zur Zeit der Reformation betrifft, so hat selbige überhaupt Herr Philipp Friedrich Hane in der historia sacrorum a Luthero emendatorum p. 155. vorgestellet; weil aber unter den Protestantischen Geistlichen Barthol. Bernhard a Feldkirchen, Probst zum Kemberg, der erste gewesen, der sich nach der Reformation verheyrathet, dem nachgehends Carlstadt und unzehlig andere, auch Lutherus selbst gefolget, so hat von ihm Seusking eine besondere Nachricht aufgesetzet und herausgegeben: historiam clero-gamiæ euangelicæ; siue de primo sacerdote marito Lutherano, Bartholomæo Bernardi schediasma, 1703. welches nachgehends 1705. in teutscher Sprache und mit einigen Zusätzen vermehrt, zum Vorschein kommen; wie denn auch Joh. Anton Strubberg eine kurtzgefaßte Reformations-Historie der Priester-Ehe bis auf das Jahr 1525. in einigen Bogen 1728. drucken lassen. Unter den Reformirten können gelesen werden Andreas Hyperius *tom. II.* opuscul. theologic.

p. 466.

p. 466. **Chamier** in panstratia catholica *tom. III. lib.* 16. p. 271. wo man durch das gantze Buch eine accurate und weitläufftige Abhandlung dieser Materie findet, sonderlich was die Historie derselbigen betrifft; ferner **Philippus Mornäus** de eucharistia *lib. II. cap.* 9. sqq. **Peter Molinäus** de nouitate papismi *lib. VII. part.* 4. p. 633. **Casaubonus** in Casaubonianis p. 103. **Basnage** *tom. II.* annal. politico-ecclesiastic. *num.* 7. p. 521. einiger andern zugeschweigen, die **Fabricius** in bibliographia antiquar. *cap. XX.* §. 9. p. 585. benennet.

§. XXV.

Bishero haben wir die theoretischen Lehrsätze der Papisten nach der ersten Classe vorgestellet, welche ihnen so eigenthümlich sind, daß sie sich dadurch von allen andern Christen unterscheiden. Wir kommen demnach zu der **andern** Classe derselbigen, darinnen sie zwar von den Protestanten unterschieden sind; mit der Griechischen und Orientalischen Kirche aber ziemlich übereinkommen. Der erste Punct betrifft die Lehre von der **Anbetung der Heiligen und ihrer Reliqvien, von der Verehrung der Bilder, des gesegneten Brodts beym Abendmahl** und der **Engel**, davon wir ein iedes insbesondere durchgehen wollen. Erstlich müssen wir von der Anbe- p. 182.

tung der Heiligen handeln, so daß wir so wohl die Sache historisch vorstellen; als auch mit wenigen dogmatisch untersuchen. Bey der historischen Vorstellung hat man sich bekannt zu machen, wie solche Anbetung in der Römischen Kirche beschaffen und wie selbige nach und nach aufkommen. Es ist mehr als zu bekannt, daß man im Pabstthum auf die Anruffung und den Dienst der Heiligen gar viel hält; ia der meiste Theil des Gottesdiensts darauf ankomme, welches auch auf dem Tridentinischen Concilio in der letzten; oder fünff- und zwantzigsten Seßion verordnet und vorgeschrieben worden. Dieienigen anlangend, so man verehrt, so stehet oben an die Jungfrau Maria, deren Dienst so hoch gestiegen, daß man dabey nicht nur eine offenbahre Abgötterey an sich selbst; sondern auch noch eine recht grosse Einfalt wahrzunehmen hat, besonders wenn man die abentheuerliche Nahmen erwegt, die man ihr beyleget. Denn da heißt sie bald die Königin der Engel; bald das Holtz des Lebens; bald die Lade des Bundes; bald die Pforte des Himmels u. s. w. dergleichen Beschreibungen noch mehr anzutreffen in Raynaudi nomenclatore Mariano. Auf die Mariam folgen in den Päbstischen Litaneyen die Patriarchen und Propheten, die Apostel und Evangelisten, die Märtyrer und Bekenner, die Jungfrauen u. d. gl. welche Heiligen keine geringe Anzahl ausmachen. Es haben

nicht

nicht nur die Länder ihre besondere Heiligen, als wenn sich Pohlen an Stanislaum, Franckreich an Dionysium, Spanien an Jacobum, Böhmen an Wenceslaum hält; sondern es hat auch fast eine iede Stadt einen gewissen Heiligen als einen Schutz-Patron ausgelesen, als Rom Petrum und Paullum, Venedig Marcum, Meyland Ambrosium, Saltzburg Rupertum. Solche Heiligen, absonderlich die Maria werden in der Römischen Kirche auf eine göttliche Art verehret, nicht nur als Vorbittere, die uns mit ihrer Vorbitte bey GOtt solten zu statten kommen; sondern auch als Mittlere unserer Erlösung. Es ist notorisch, daß man ihnen zu Ehren Kirche und Capellen bauet, Altäre aufrichtet, Fest-Tage anstellet, Gelübde thut, geistliche Orden stifftet, sie, wie schon gedacht, zu Schutz Patronen erwehlet, gewisse Gebete an sie richtet, in denselbigen ihnen solche Lob-Sprüche beyleget, die offenbahr eine göttliche Ehre anzeigen. Dieses alles zu beweisen, achten wir, weil es bekannt ist, vor unnöthig. Doch wollen wir nur ein und das andere von der Maria berühren. Die Abgötterey, die mit derselbigen getrieben wird, ist gantz erstaunlich. Solte man sich nicht darüber entsetzen, daß man in der Römischen Kirche hat biblia Mariana, darinnen man fast alles, was in der heiligen Schrifft stehet, der Mariä zugeeignet, ingleichen psalteria Mariæ, darinnen alle

Psalmen Davids an die Mariam gerichtet sind, litanias Mariæ und so weiter, wie wir schon
p.185. im ersten Theil gezeiget haben. Ist es nicht absurd, ia GOttes lästerlich und der Jungfrau Mariä selbst nachtheilig, wenn selbige genennet wird eine Göttin, die himmlische Weisheit, eine Mitgehülfin Christi im Werck der Erlösung, eine Mittlerin, ia die mehr sey, als Christus. Anno 1653. ist Christ. de Vega, eines Jesuiten, theologia Mariana herauskommen, darinnen es unter andern heißt, der Nahme der Mariä sey kräftiger, etwas zu erlangen; als der Nahme JEsu; die Maria sey gantz und gar eine Mutter der Barmhertzigkeit; da JEsus hingegen zugleich ein Vater und ein Richter sey; die Maria habe allen Auserwehlten die Crone der Herrlichkeit durch ihre Verdienste zuwege gebracht; sie habe gemacht, daß uns die Sünden vergeben werden; sie sey keines weges eine Magd Christi; mit unserm Gebet dürfften wir ohne der Maria nicht vor GOtt kommen; die gantze heilige Schrifft gehe auf die Mariam, dergleichen Aussprüche in dem angezogenen Buch noch in grösserer Menge anzutreffen. Das hat ein Jesuit geschrieben; der sich aber nicht als ein Liebhaber und Verehrer JEsu; wohl aber als ein Marianit erwiesen. Das hat eben der Teufel gesucht und im Pabstthum ists ihm gelungen. Den Marianismum hat er bis aufs höchste

getrie-

getrieben, und die Mutter erhoben, damit er den Sohn und sein Amt unterdrücke und unbekannt mache. Doch darf man nicht meynen, als wenn das der angezogene Jesuit allein gethan; nein, man findet auch bey andern dergleichen absurde und GOtteslästerliche Dinge von der Maria. **Maximilian Sandäus**, auch ein Jesuit, treibt in dem Buch Maria sol mysticus, die Sache mit der Maria ebenfalls auf das höchste, und appliciret unter andern p. 238. was **Proverb. VIII.** von der selbstständigen Weisheit; oder von Christo gesagt wird, auf die Mariam; scheuet sich auch nicht p. 224. zuschreiben, daß sie zu den Büchern neuen Testaments mehr beygetragen, als der heilige Geist, welches noch ein anderer Jesuit, **Joh. Eusebius Nierembergk**, de origine sacræ scripturæ *lib. XI. cap.* 7. p. 410. behauptet. Man darf ferner nicht dencken, als wenn das nur von einigen privat Scribenten geschehen und was diese gethan, dürffte man nicht der gantzen Kirche beymessen. Es geht das allerdings die gantze Kirche an, in welcher man solche Schrifften billiget, vertheidiget, schützet; hingegen diejenigen, darinnen man wieder solche Mariolatrie redet, verwirfft, verdammt und wiederlegen lässet. **Erasmus** hat sich deswegen mit seiner Unterredung, die in seinen colloquiis p. 388. den Titel peregrinatio religionis ergo führet, nicht wohl recommendiret. Und wie Anno

1673.

1673. die monita ſalutaria beatæ virginis Mariæ ad cultores ſuos indiſcretos her=auskommen und darinnen die Maria vorge=ſtellet worden, wie ſie die ungebührliche Lo=bes=Erhebungen von ſich ablehne, ſo war man damit am Römiſchen Hof übel zu frieden; man lies die Schrifft in das Regiſter der ver=bothenen Bücher bringen und viele muſten ſie wiederlegen, davon Mayer in theologiæ Marianæ ſyſtemate, ſo eine 1684. gehaltene Diſputation iſt, p. 10. mehrere Nachricht gie=bet. Und was brauchen wir hier weiter Zeug=nis? die Sache liegt iedermann vor Augen. Die Praxis der geſammten Römiſchen Kirche, die Lob=Geſänge, die Litaneyen beſtätigen die=ſes alles. Macht mans gleich heut zu Tag in Schrifften nicht durchgehends mehr ſo grob, wie ehmals geſchehen; ſo erweiſet man doch in Praxi der Mariä göttliche Ehre und ſtellet ſie auch als eine Mittlerin für, welche uns nicht nur mit ihrer Fürbitte zu ſtatten komme; ſondern auch mit ihrem Verdienſt die Gnade GOttes erlangen und nach ihrem Willkühr austheilen könne. Anno 1724. haben die Pa=tres Mißionarii aus der Societät JEſu zu Er=furth ein **Mißion Büchlein zu gröſſerer Ehre GOttes und Hülff der Seelen** her=ausgegeben, darinnen es unter andern heißt p. 76. die Maria ſolte unſer Hertz reinigen; p. 78. ſie wäre aller Engeln Königin, unſere Frau und Mittlerin; p. 79. eine Zuflucht aller

Sünder,

Sünder, die uns zu den Gnaden Thron führen und uns dem Sohn versöhnen, auch den Seegen mittheilen müste, und p. 83. findet sich folgende Stelle: die Werck der Sünd verschwinden auf der Stund, wo deine Hand und Hülff nur seynd zu gegen; der Schlangen hast zerknitscht das stoltze Haupt, durch deine Macht ihr List hast überwunden: der Höllen-Fürst durch dich ausgeraubt; Heyl, Gnad und Huld uns Sündern hast gefunden. Man lese hier nach Georgii Calixti disput. de cultu sanctæ virginis Mariæ apud pontificios, Helmst. 1650. und Rivetum in apologia pro virgine Maria *lib. II.* welche Schrifft sich *tom. III.* seiner operum p. 597. befindet. Ob man nun wohl die Mariam allen andern Heiligen vorziehet und ihr den grösten Dienst erweiset, so werden doch auch die übrigen auf eine göttliche Art verehret, welches aus den Litaneyen, Collecten, Gesängen, Gebeten und dergleichen zu ersehen ist, auch die im Pabstthum im Schwang gehende und durch die Erfahrung bekannte Praxis bezeuget, indem man vor ihnen auf die Knie niederfället, mit der grösten Hertzens-Erniedrigung sich vor ihnen beuget, ein besonderes Vertrauen auf ihre Hülffe setzet, sie demüthig darum anflehet, und wenn man meynet, sie hätten das Gebet erhöret, so stattet man ihnen mehr Danck; als GOtt ab. Es ist zwar nichts gewöhnlichers bey den Papisten,

als

als daß sie einen Unterscheid machen unter den Wörtern λατρεία, δουλεία und ὑπερδουλεία, davon sie das erste, den Gottesdienst, GOtt allein; das andere, den gemeinen Dienst, den Heiligen und das dritte, den mehr, als gemeinen Dienst, der Mariä und der Menschheit Christi beylegen. Allein wie dieser Unterscheid nicht den geringsten Grund hat und in der Schrifft die beyden Wörter λατρεία und δουλεία als gleichgültig gebraucht werden, Matth. IV, 10. VI, 24. Apostelgesch. XX, 19. Röm. I, 9. XVI, 18. 1. Thessal. I, 9. also können auch die Papisten keine deutliche Erklärung davon machen, wie eine Art von der andern soll unterschieden seyn und am allerwenigsten ist das gemeine Volck im Stand, eine solche Distinction zu fassen und zu begreiffen, dem man auch davon nichts vorsaget. Solche Dinge hat man nur zu dem Ende ersonnen, damit man etwas sage und nicht gar stillschweige.

Weis man, wie die Anbetung der Heiligen in der Römischen Kirche beschaffen, so fragt sichs, wie solche nach und nach aufgekommen? Hievon sind folgende Umstände kürtzlich zu mercken. In den ersten Jahrhunderten ereigneten sich verschiedene Dinge, die dazu Anlaß gaben und gleichsam den Grund legten. Zu den Zeiten Origenis that sich die Meynung herfür, daß sich die abgeschiedenen Seelen in dem Himmel um uns bekümmerten und vor

uns,

uns, als ihre Brüder, bey GOtt ihr Gebet verrichteten. Cyprianus fing an, die sterbenden zu ermahnen, sie mögten nach ihrem Tod der hinterlassenen auf Erden bey GOtt eingedenck seyn. Dazu kam der Misbrauch der Oratorie, sonderlich im vierdten Seculo, der zu dieser Sache viel beygetragen hat. Man hatte eine allzugroße Ehrerbietigkeit gegen die Märtyrer, hielte den V..,orbenen Lob-Reden, redete selbige an, wie aus den Schrifften Basilii, Nazianzeni, Chrysostomi und anderer zu ersehen ist. Doch wuste man damals noch von keiner göttlichen Verehrung der Verstorbenen. Es erzehlt zwar **Gregorius Nazianzenus** in orat. 38. *tom. I. oper.* p. 279. von einem Mägdlein, als sie von Cypriano zur fleischlichen Unzucht gereitzet worden, habe sie die Jungfrau Mariam gebeten, sie solte ihr zu Hülffe kommen; es ist aber diese Erzehlung aus einem untergeschobenen Buch de pœnitentia genommen, welches dem Cypriano fälschlich beygeleget wird. Und ob sich wohl der Aberglaube in der Kirche schon im vierten Jahrhundert einigermassen regte, daß als man anfieng, die Verstorbenen als gegenwärtig in den Lob-Reden anzureden, einige daher Gelegenheit nahmen, die oratorische Ausdrückungen in würckliche Gebeter zu verwandeln; so blieb doch die Kirche selbst unverrückt in ihrer lautern Lehre und billigte dieses Verfahren noch zur Zeit keines weges durch eine allgemeine

Nach-

Nachfolge. Chrysostomus wiedersatzte sich diesem einbrechenden Ubel mit allem Eifer und Epiphanius hæres. 79. stellet eine gantz ausführliche Disputation davon an. Als die Collyridianer, eine gewisse Art von Ketzern, der Jungfrau Mariä einen überflüßigen Dienst und Ehre erzeigten, stritte die Kirche wieder dieses Unternehmen, vornemlich aus diesen Gründen, es habe niemals einer von den Propheten zugelassen, daß irgends ein Mann, geschweige ein Weib angebetet würde. Wenn GOtt nicht einmal die Engel wolte angebetet wissen, wie vielweniger diejenigen, die ordentlicher Weise als Menschen gezeuget und gebohren worden. Christus sey zwar von der Maria gebohren; aber nicht in dem Absehen, daß er eine Göttin aus seiner Mutter mächte; sondern daß er die menschliche Natur von ihr annehme. Ihr Leib sey zwar heilig; und sie eine ehrwürdige gebenedeyete Jungfrau gewesen; aber nicht GOtt und daher sey sie uns niemals zur Anbetung vorgestellet; sondern bete selbst den an, der von ihrem Leibe kommen sey, wie solches aus dem Epiphanio hæres. 79. *tom. I.* p. 1057. zu ersehen. Man lese dabey nach **Rivetum** in apologia pro virgine Maria *lib. II. cap.* 7. *tom. III. oper.* p. 691. und **Binghamum** in originib. siue antiquitat. ecclesiastic. *volum. V.* p. 68. In dem fünfften Seculo gab zu dem Mariendienst einige Gelegenheit die Nestorianische Contro-

vers:

vers: ob man die Mariam nicht allein χριστοτόκον; sondern auch θεοτόκον nennen könne, von welcher Zeit an der Marianische Dienst ie mehr und mehr aufgekommen ist, und die Anbetung der Heiligen hat sich auch dadurch in die Gemüther der Menschen eingeschlichen, als die christliche Poeten den Heiligen Lob-Gedichte verfertigten, sie anredeten und nach der poetischen Freyheit solche Redens-Arten brauchten, die nachgehends zu einer eigentlichen und wahrhafftigen Anruffung gemisbrauchet wurden. Im sechsten Jahrhundert führte man das Fest der Reinigung und Verkündigung Mariä ein; man erwies ihr grosse Ehrerbietung, richtete ihr zu Ehren viele Kirchen auf; ordnete das Fest des heiligen Martini, des Stuhls Petri und viele andere Gedächtnis- und Märtyrer-Tage an. Man fieng an, die Litaneyen an die Mariam, an die Engel und Heiligen zu richten, worzu vorher einigermaßen der Grund geleget war. Im siebenden Seculo stellte Bonifacius IV. zu Rom in dem Pantheo das Fest aller Märtyrer an, welches nachgehends vom Pabst Gregorio IV. in das Fest aller Heiligen verwandelt worden; und die Psalmen und Lieder wurden nicht allein zur Ehre GOttes; sondern auch der Märtyrer und anderer Heiligen gesungen, welches aberglaubische Wesen in den folgenden Zeiten noch mehr überhand nahm. So satzten Nicolaus I. und Leo IV. das Fest Mariä Him-

melfarth in Stand und wurde solches auf einem Synodo zu Mäyntz Anno 813. bestätiget; zugleich aber wiedersatzten sich der Verehrung der Heiligen **Claudius Taurinensis** bey dem **Mabillonio** analect. *tom. I.* p. 36. wo er sagt, non iubemur, ad creaturam tendere, vt efficiamur beati; sed ad creatorem, ingleichen **Agobardus** von Lyon in seiner Schrifft de imaginibus *cap.* 30. In dem zehnden Jahrhundert stieg es noch weiter und hatte dieses abgöttische und aberglaubische Wesen gar sehr über hand genommen. Unter andern kam die Canonisation auf, welche zu erst an Udalrico, Bischoffen zu Augspurg und zwar im Jahr 993. soll geschehen seyn. Der Pabst war damals Johannes XV. In dem eilfften Seculo verordnete Urbanus II. auf dem Concilio zu Clermont den Marien-Sabbath, daß man alle Sonnabend der Marien ihr officium halten; oder eine Stunde lang zu ihr beten solte, damit sie das Vorhaben der Creutz-Züge befördern möchte. Nachdem man in das officium Mariæ hin und wieder solche Formeln gesetzet, daraus man ihre Empfängnis ohne Sünde schliessen konnte, die auch in dem zwölfften Seculo auf dem Concilio zu Lyon gebilliget worden, so hat das nachgehends zu dem Streit zwischen den Franciscanern und Dominicanern Gelegenheit gegeben, ob die Empfängnis der Jungfrau Mariä ohne der

Erb-

Erb-Sünde geschehen sey? Im besagten zwölfften Jahrhundert machte der Pabst Alexander III. einen Schluß, daß die Gewalt zu canonisiren allein dem Pabst zu kommen solte, ohne daß er einen Synodum darüber beruffen dürffte. Hiezu kam, daß im dreyzehnden Seculo der Stiffter des Dominicaner-Ordens das Rosen-Crantz beten, und mit demselbigen das aue Maria aufbrachte; daß in dem folgenden Jahrhundert Pabst Johannes XXII. unterschiedene Feste der Heiligen einführte und verordnete, daß die Glocken gegen Abend dreymal solten angeschlagen und dabey so vielmal der Englische Grus hergebetet werden. Man stellte fleißige Canonisationen an und vermehrte dadurch die Anzahl der Heiligen. Nachdem der Jesuiter-Orden aufkommen, so ist man dabey sonderlich bemühet gewesen, den Marien-Dienst in die Höhe zu bringen; welches aber auf eine höchst unvernünfftige, ärgerliche und wohl Gotteslästerliche Art geschehen, wie aus dem zu sehen, was wir vorhero nur mit wenigen angemercket haben. Man lese hier nach **Chemnitium** in examine concilii Tridentini *part. III. loc.* 4. *sect.* 5. p. 865. **Vossium** in thesib. theolog. disput. 10. *tom. VI.* oper. p. 392. **Chamier** in panstratia catholic. *tom. II. lib.* 20. *cap.* 7. p. 409. **Dallæum** de cultus religiosi obiecto *lib. III.* p. 340. **Heidegger** in anatome concilii Tridentini p. 1084.

sqq. **Basnage** in histoire de l' eglise *lib. XVIII.* p. 1004. **Pfaffium** in réponse aux douze lettres du Scheffmacher *part. II. num.* 4. **Cattenburgh** in spicilegio theol. christ. Limborch. *lib. IV. cap.* 16. p. 557.

Soll nach dieser historischen Vorstellung die Sache selbst dogmatisch untersuchet werden, was denn von der Anbetung der Heiligen so wohl überhaupt ; als insonderheit wie sie in der Römischen Kirche üblich ist, zu halten? so können wir nicht anders sagen, als daß sie schlechterdings zu verwerffen und als eine Art der Abgötterey anzusehen sey. Denn sie streitet 1) mit der **Sache** selbst, wenn sie auch nur blos nach der gesunden Vernunfft betrachtet wird. Die Anbetung ist so beschaffen, daß sie bey dem Wesen einer Creatur nicht bestehen kan. Sie erfordert auf Seiten dessen, der sie verrichtet, ein Vertrauen ; diese aber setzet auf Seiten dessen, der angebetet wird, voraus, daß er allwissend, allmächtig, allgegenwärtig und gütig sey. Solches trifft man bey keiner Creatur, folglich auch nicht bey Menschen an, mithin wenn man sie anbetet, so ists vergeblich. Es sind die Heiligen nicht allwissend, und ist ihnen unbewust, was insonderheit diese ; oder iene auf Erden leiden ; oder thun. Ihrer Natur nach können sie das nicht wissen und man hat auch gar keinen Grund, zu behaupten, daß sie auf eine außer- oder übernatürliche Artdazu gelangen könnten. Was man aber von dem

spe-

speculo trinitatis vorgiebt, als wenn die Heiligen in GOtt, als in einem Spiegel allemal sehen könnten, wenn auf Erden iemand was von ihnen begehre, ist eine leere Einbildung, welches unter den Papisten auch Lombardus, Thomas, Estius und andere wohl erkannt. Das wäre wohl was ungeräumtes, wenn GOtt den Heiligen erst offenbahre, dieser; oder iener auf Erden ruffe sie an, daß sie bey ihm vor denselbigen intercediren mögen. Solches bestätiget auch die Schrifft Es. LXIII, 16. 1. König. VIII, 39. 2. König. XXII, 20. Sie sind ferner nicht allgegenwärtig, weder der Natur; noch der Würckung nach und darum kan man abermals nicht sehen, wie sie das Gebet, das man zu ihnen richtet, vernehmen; oder verstehen sollen. Ja wenn das auch alles nicht wäre, so würde es ihnen doch so wohl an der Macht; als am Willen zu helffen, fehlen. Die Macht müste hier uneingeschränckt seyn, weil sie nicht nur als Fürbittere; sondern auch als Helffere angebeten werden, wie wir vorher angemercket haben, dergleichen einer Creatur beyzulegen, eben so viel wäre, als wenn man was wiedersprechendes wolte behaupten. Der Wille zu helffen, kan auch nicht da seyn. Denn vor sich selbst bekümmern sie sich wohl nicht um Dinge, die auf Erden vorgehen, da sie in ihrer eignen Herrligkeit wichtigere Sachen vor sich haben; und in Ansehung eines Beruffs können sie dergleichen Willen auch

nicht haben, weil sie dazu keinen Befehl und also keinen Beruff erhalten: 2) streitet sie mit der heiligen Schrifft, welche dasienige, was die Vernunfft hierinnen erkennet, noch deutlicher und nachdrücklicher vorstellet. Nach derselbigen können und sollen die Heiligen nicht göttlich verehret und angebeten werden, weil man GOtt allein anbeten und in der Noth anruffen soll, Psalm. L, 14. 15. Jes. LV, 6. Devter. VI, 13. Matth. IV, 10. Röm. X, 14. weil diejenigen, als Abgötter erkläret worden, welche außer GOtt was anders anbeten und verehren wollen, die das Reich GOttes nicht ererben könnten, Devt. XVII, 3. 1. Cor. VI, 9. 10 X, 14. und vielmehr verflucht wären, wo sie sich auf Menschen verliessen und das Fleisch vor ihren Arm hielten, Jerem. XVII, 5. weil ferner solcher Dienst der Heiligen dem Verdienst JEsu Christi und seinem Mittler-Ammt sehr verkleinerlich und nachtheilig ist. JEsus ist der einzige Mittler zwischen GOtt und Menschen 1. Timoth. II, 5. der gerechte Fürsprecher bey dem Vater, 1. Joh. II, 1. durch dessen Blut wir haben die Freudigkeit zum Eingang in das Heilige, Hebr. X, 15. und so wir in dessen Nahmen den Vater um etwas bitten, sollen wir es empfahen, Joh. XVI, 23. was aber insonderheit die Mariam betrifft, so haben die Papisten Matth. XII, 46. sqq. fleißig zu lesen, so gewis eine merckwürdige Stelle wieder die Mariolatrie ist: 3) streitet

streitet sie mit der Praxi der alten Kirche. Man hat weder in der Apostolischen; noch in derjenigen christlichen Kirche, so jener am nächsten gewesen, sich iemals in Sinn kommen lassen, daß man die verstorbenen Heiligen göttlich verehren und anbeten wollen. Das besagen die Zeugnisse so wohl der ältesten Kirchen-Lehrer, als des Ignatii, Justini, Athenagorä, Tatiani, Irenäi, welche einmüthig bekennen, man müsse allein GOtt und zwar im Nahmen JEsu anbeten; als auch der Smyrnischen Brüder, die im Nahmen ihrer Kirche an die Gemeinde zu Pontus schrieben, sie könnten niemand verehren, außer den, der vor alle gelitten und gestorben, nach dem Bericht des Eusebii in histor. eccleſiastic. *lib. IV. cap.* 14. so auch aus dem, so wir vorher angemercket haben, zur Gnüge erhellet, und mit mehrern von **Chamier**, **Dalläo** und andern bereits angezogenen Scribenten ausgeführet worden: 4) können wir das Zeugnis und Beystimmung verschiedener **Päbstischen Lehrer** hinzufügen. **Georgius Cassander** zehlet das unter die Gebrechen und Fehler der Römischen Kirche, daß man den Heiligen göttliche Ehre erwiese und auf deren Verdienst und Vorbitte ein grösseres Vertrauen; als auf das Verdienst Christi setzte, in consultation. de articul. relig. inter cath. & protest. controuerſ. *art. XXI.* p. 113. Im Jahr 1551. wurde ein Synodus zu Maynz

gehalten und in demselbigen *cap.* 45. beschlossen, die Seeligen im Himmel solte man zwar verehren; aber nur auf eine bürgerliche Art und nach dem Dienst der Liebe, eben wie man die Heiligen in ihrem Leben verehre, außer daß man sich gegen iene, als solche, die bereits die Seeligkeit erlangt, ehrerbietiger bezeuge. Nicht weniger haben unter den neuern Päbstischen Scribenten an dem aberglaubischen und abgöttischen Dienst der Mariä und der Heiligen vieles zu erinnern und zu bestraffen, gefunden **Adrian Baillet** in der Schrifft de la deuotion à la vierge & du culte, qui lui est dû, 1694. **Joh. Baptista Thiers** in dem zu Paris 1702. herausgegebenen Buch: de la plus solide & la plus necessaire & souuent la plus negligée de toutes les douotions und **Ludovicus Montalrius**; oder wie er eigentlich heisset, **Blasius Pascalis** in litteris ad prouincialem p. 219. wovon wir in der introduct. in libros eccles. Lutheran. symbol p. 331. mit mehrern gehandelt. In der Römischen Kirche stehen manche in dem Register der Heiligen, werden mit verehret und angeruffen, von denen man doch nicht erweisen kan, daß sie mit Recht unter die Heiligen gezehlet werden; daß sie Christen gewesen; ia daß sie iemals auf der Welt gelebet. Unter den Papisten selbst hat hievon der berühmte **Joh Mabillonius** unter dem Nahmen **Eusebii Romani** eine epistolam

lam ad Theophilum Gallum de cultu sanctorum ignotorum geschrieben, die etliche mal gedruckt worden, als zu Paris 1698. zu Utrecht 1705. und in dessen veteribus analectis, welche zu Paris 1723. herauskommen sind, p. 552. dabey man auch Voetii dissertation. de sanctis quibusdam chimæricis, *part. III.* selectar. disputat. theologic. p. 472. nachlesen kan.

Aus dem, was wir mit wenigen ietzo angeführet, erhellet schon zur Gnüge, daß auch hierinnen, was die Verehrung und Anbetung der Mariä und der Heiligen betrifft, das Pabstthum wieder sich selbst zeuge; verlangt man hievon noch ein mehrers, so schlage man Gerhards confessionem catholic. *lib II. part. 2. artic.* 10. *cap.* 2. p. 555. sqq. auf. Wie die Päbstische Verehrung der Heiligen aus dem Heydenthum herzuleithen sey, zeiget Mußard in der **Vorstellung der vor Zeiten aus dem Heydenthum in die Kirche eingeführten Gebräuche und Ceremonien** *cap.* 7. p. 124. und mercket unter andern an, daß die Anbetung der Heiligen guten Theils mit von dem Platone herkomme, indem er gelehret, daß GOtt, der sich mit den Menschen nicht gemein mache, etliche Geister zu Mittlern verordnet, welche unsere Gebete vor Gott brächten; es sey aber bekannt, daß die Platonischen Lehrsätze von den meisten alten Kir-

chen-Lehrern ohne Bedacht angenommen worden, welches auch von andern angemercket ist und die Papisten haben solches zum Theil selbst gestehen müssen. Man thue die Anmerckungen über angeführtes Buch p. 79. sqq. hinzu.

§. XXVI.

§. 186. Im Pabstthum erweiset man auch den Reliqvien der Heiligen einen religiösen Dienst, indem man sie zur Schau aufsetzet, herumträget und geistlicher Weise verehret. Das ist nicht nur in einem besondern Schluß des Tridentinischen Concilii *sessione. XXV.* anbefohlen und dieienigen, die anderer Meynung sind, vor verdammt erkläret worden; sondern es geschicht solches auch würcklich in der Römischen Kirche, wie die tägliche und beständige Praxis ausweiset. Selbige ist so beschaffen, daß man sie nicht anders, als vor aberglaubisch und abgöttisch ansehen kan. Man setzet solche Reliqvien, als die Cörper, gewisse Gliedmaßen, Gebeine, die Asche der Heiligen u. d. gl. zur Schau auf; man bringt sie mit grossen Pomp von einem Ort zu dem andern; man bauet darüber Altäre, schmücket sie mit Gold, Silber und andern kostbahren Sachen, trägt sie in öffentlichen Proceßionen herum, verehret sie auf mancherley Art, indem man sie anrühret, küsset, vor sie niederfält, ihnen kostbahre

bahre Geschencke bringet, an dieienigen Orten, wo sie aufgehoben werden, Wallfahrten anstellet, ihnen Gelübde thut. Damit meynet man, bey GOtt besondere Gnade zu erlangen und schreibet ihnen allerhand Wunder zu. Eine so schändliche und abgöttische Gewohnheit ist nach und nach aufgekommen. In den drey ersten Seculis wuste man bey der alten christlichen Kirche davon nichts. Unter andern kan hievon der Brief der Smyrnischen Gemeinde bey dem **Eusebio** in hist. eccles. *lib. IV. cap.* 15. ein herrliches Zeugnis ablegen, darinnen wieder die Verehrung der Gebeine des Polycarpi protestiret wird. Mehrers ist bey **Heidegger** de religios. peregrin. p. 74. **Dallão** de obiecto cultus religiosi *lib. IV. cap.* 1. sqq. p. 582. **Basnage** in histoire de l'eglise *lib. XVIII. cap.* 13. 14. p. 1112. **Chemnitio** in examine concilii Tridentini *part. IV. loc. I.* p. 8. sqq. nachzulesen. Im vierdten Seculo schlich sich solcher Aberglaube mit den Reliqvien nach und nach ein, man brachte sie mit besonderer Solennität in die Städte und in die Kirchen, rührte sie aberglaubisch an, küssete und verehrte sie mit angezündeten Kertzen. Doch lies man dabey keine Anbetung derselbigen auf kommen. Eben darüber gerieth Hieronymus mit dem Vigilantio in einen Streit, welcher wieder den Dienst der Reliqvien eiferte. In dem folgenden Jahrhundert nahm die Sache nach und

nach mehr überhand, nachdem allerhand Reliqvien zum Vorschein kommen und sich der Ruff von vielerley Wundern, so sich dabey zugetragen, ausbreitete. Im fünfften Seculo wolte man unter andern die Gebeine des Barnabä, des Stephani, des Ignatii, das Haupt Johannis des Täuffers, ingleichen die Leiber der Propheten Habacuc und Michä und anderer gefunden haben. In den Geschichten des siebenden Seculi lesen wir, daß man die Reliqvien in silbernen Särgen, Kästen und Behältnissen geleget und werden Exempel angeführet, daß man sie auf güldenen Bahren von einem Ort zu dem andern gebracht, und dabey an Gesängen, Gebeten, Vigilien, Messen und Opffern nichts ermangeln lassen. Eben das geschahe auch im achten Seculo, daß man mit allerhand Erfindungen neuer Reliqvien sich schlepte und ihre Versetzung vornahm. Man erzehlet, daß Carolus M. einen Kasten mit einem Stück von der Dornen-Crone, einem Nagel und Stück vom Creutz Christi, dem Schweis-Tuch desselbigen, dem Hembde Mariä und dem Arm Simeonis nach Aachen bringen lassen. Der König Luitprandus soll den Barbaren in Sardinien den Cörper Augustini um eine grosse Summe Gelds abgekaufft haben. In dem neundten Jahrhundert fuhr man in solchem aberglaubischen Eifer fort. Die Gebeine des Evangelisten Marci sollen um diese Zeit von Alexandrien nach Venedig

nedig und des Apostels Bartholomäi nach Benevent kommen, auch der Cörper Jacobi des grössern gefunden worden seyn. Mit solchen Dingen sind gleichfals die Schrifften des zehnten Jahrhundert angefüllet. Jedes Land, iede Stadt, iede Kirche, iedes Kloster wolte Reliqvien haben. Es war nicht nur der gemeine Hauffe darnach begierig; sondern es liessen sich auch die Potentaten verblenden. So schickte Carolus Simplex dem Kayser Henrich dem 1. eine Hand von dem Heiligen Dionysio Areopagita, welche in Gold und Edelgestein eingefasset war, mit dem Zusatz, daß dieses ein Stück von dem Trost Franckreichs wäre. So weit konnte es die Unwissenheit, der Aberglaube und der scheinheilige Betrug bringen. In dem eilfften Seculo wurde ein Stück von dem Stabe Mosis zum Vorschein gebracht, ingleichen der Cörper des Apostels Matthäi; in dem zwölfften wolte man den Ober-Rock Christi, dem ihm seine Mutter gewürcket; wie nicht weniger die Steine, damit der heilige Stephanus gesteiniget worden, die Haare der Jungfrau Marien, ein Stück von dem Rost, darauf Laurentius gebraten worden; das Tuch, damit man dem Apostel Paullo bey seiner Enthauptung die Augen verbunden, gefunden haben, und die noch gantz unverweßten Cörper der heiligen drey Königen sind von Mayland nach Cölln gebracht worden. Wie die Päbste solche Abgötterey mit

Fleis

Fleis unterhalten und vermehret haben, kan man unter andern daher sehen, daß im vierzehnden Seculo Urbanus V. den Cörper des Thomä Aqvinatis ausgraben lassen und den rechten Arm davon dem König in Franckreich Carl dem V. in das Convent der Jacobiten zu Paris verehret, bey dessen Uberreichung der Abgeordnete sprach: ich schwere, daß dieses der wahrhaffte Arm des heiligen Thomä von Aqvino seyn soll und bete selbigen zum Zeugnis dessen mit aller Ehrerbietung an. An Vermehrung solcher unnützen Reliqvien fehlte es in den folgenden Zeiten nicht.

Kommt es auf eine dogmatische Untersuchung dieses Puncts an, so kan man hier mit den Papisten bald fertig werden. Von Rechtswegen müsten sie sich hierinnen erst legitimiren und von allen ihren Reliqvien darthun, daß sie ächt und wahrhafftig wären. Allein das wäre eine Sache, die ihnen Mühe gnug verursachen solte. Man hat ein Sprichwort: Roma tria tecum non auferes: non lapides, quia nimis grandes; non pietatem, quia ibi nulla: non reliquias, quia nullæ certæ, und das läßt sich gar wohl hören. Ist nicht schon mancher Betrug, der dabey vorgegangen ist, entdecket und von ihren eignen Glaubens-Genossen erkannt worden. Es gestehet Cassander in consult. de articul. relig. inter catholicos & protestantes

tes controu. *art. XXI.* p. 117. daß man aus Geitz manche falsche Reliqvien erdacht, falsche Wunder vorgegeben und damit den Einfältigen ein Blendwerck gemacht, dabey man auch das Buch de spoliis, exuuiis & reliquiis sanctorum lesen kan, welches 1525. heraus gegeben und **Wolfens** lection. memorabil. p. 232. einverleibet worden. Hat man nicht nöthig gehabt, auf einigen Concilien nachdrückliche Verordnungen wieder dergleichen Betrügereyen zu machen? Ist nicht unter ihnen selbst mancher Streit über diese und iene Reliqvien entstanden, welche sich bald da; bald dort befinden sollen, wie man unter andern wegen des Cörpers des heiligen Firmini, davon die acta erudit. 1715. p. 322. zu lesen; ingleichen des Augustini disputiret? Wie soll man sich daraus helffen, wenn verschiedene Städte, Kirchen; oder Klöster einerley Reliqvien zu haben, fürgeben? Zeigt man nicht an unterschiedenen Orten die Milch der Jungfrau Mariä? Wie mag es aber zu gehen, daß solche Milch durch so viele Secula hat können erhalten werden, da doch die geseegnete Hostie, so Christi Leib seyn soll, in weniger Zeit schimlicht wird und Würmer zeuget, davon sie verzehret wird? und was andere Umstände mehr sind. Doch dabey wollen wir uns nicht aufhalten. Gesetzt, wir wollen kindische Fabeln als Wahrheiten, Betrügereyen als Ehrlichkeiten paßiren lassen und zu geben, die Reliqvien

qvien wären richtig und wahrhafftig; sie hätten die Leiber aller Propheten und Apostel; die Haare, die Röcke, die Hembden, die Schuhe und was dazu gehöret, von der Maria: es wär in der That da ein Bein vom heiligen Stephano; ein Arm vom Ignatio; eine Hand von dem Dionysio und dergleichen; gesetzt, sagen wir, daß dieses alles vorhanden und sie könnten damit eine grosse Antiqvitäten- und Reliqvien-Cammer anfüllen, so ist doch der Dienst, den man ihnen erweiset, wieder die Vernunfft und Schrifft, eben weil er auf eine intereßirte Abgötterey hinauslaufft. Wir haben nicht nöthig, dieses auszuführen und beruffen uns nur auf die vorher gegangene Abhandlung von der Anruffung der Heiligen. Denn soll man die Heiligen nicht anbeten, wie wir vorhero erwiesen haben, so gebühret sich noch vielweniger, daß man die Reliqvien und Gebeine, die man noch von ihnen haben möchte, verehre. In der Schrifft haben wir weder Befehl; noch Exempel; wohl aber solche Umstände, daraus wir schliessen können, es könne dergleichen Dienst in den Augen Gottes nicht anders, als etwas abgöttisches angesehen werden. Lesen wir nicht 2. König. XXIII, 17. 18. daß als Josia, König von Jerusalem gefraget, was das vor ein Grabmal sey, das er sähe, und die Leute der Stadt ihm geantwortet, es sey das Grab des Mannes GOttes, so habe er gesagt: laßt ihn

liegen

liegen und niemand bewege seine Gebeine. Wo lesen wir, daß ehmals die Gebeine der Patriarchen, der Propheten und der Heiligen des alten; oder neuen Testaments wären aufgehoben und angebetet worden. Es ist wahr, daß ein Todter, als er in Elisä Grab geworffen ward und dessen Gebeine anrührete, wieder lebendig worden, 2. König. XIII, 21. wo lieset man aber, daß man deshalben die Gebeine Elisä zur Schau aufgestellet und verehret habe? Vielmehr war das ein besonderes Wunder-Werck, dergleichen auch geschahe von Christo mit seinem Speichel, Joh. IX, 6. 7. mit dem Saum seines Kleides, Matth. IX, 20. von Petro mit seinem Schatten, Apostel-Gesch. V, 15. mit seinen Schweis-Tüchern, Apostel-Gesch. XIX, 12. nicht als wenn in solchen Sachen eine wunderthätige Krafft gelegen hätte; sondern es brauchten sie nur GOtt dazu. Unter den Papisten hat zu den neuern Zeiten der Abt de Cordemoy traité des saintes reliques, Par. 1719. ediret, darinnen er aus der Schrifft und der Kirchen Antiqvität, auch aus der Sache selbst allerhand Beweis-Gründe zusammen bringen und darthun wollen, daß man die Reliqvien der Heiligen billig zu verehren habe; was er aber vorbringt, gehört theils nicht zur Sache; theils aber ist es von den Protestanten schon längst gründlich beantwortet worden. Ein anderer Petrus Morettus hat zu Rom 1721.

eine dissertat. de ritu ostensionis sacrarum reliquiarum heraus gegeben, und will in derselbigen beweisen, man thäte recht, daß man die Reliqvien zur Schau aufsetzen und selbige sehen ließe. Unter andern räumt er gleich anfangs ein, daß dergleichen ehmals unter den Heyden geschehen; er meynt aber, es wäre dieses unter den Juden üblich gewesen, indem ja Moses die Tafeln des Gesetzes dem Volck gezeiget und die Bunds-Lade von einem Ort zu dem andern gebracht worden. Vernünfftige Papisten erkennen mehr, als zu wohl, daß das Vorgeben mit den Reliqvien ein nichtiges und kindisches Fabel-Werck sey, welches auf der einen Seiten des Pabst Interesse und der Pfaffen Betrügerey; auf der andern aber des Volcks Einfalt, Leichtglaubigkeit und Aberglauben zum Grund hat. Man lese nach **Gerhard** in confessione cathol. *lib. II. part.* 2. *artic.* 10. *cap.* 3. p. 1031. sqq. **Chemnitium** in examine concil. Trident. *part. IV. loc.* 1. p. 7. sqq. **Chamier** in panstratia catholica *tom. II. lib.* 20. *cap.* 8. sqq. p. 410. **Rivetum** in cathol. orthod. tr. 11. *quæst.* 54. *tom. III. oper.* p. 268. **Heidegger** in anatome concil. Trident. p. 1106. welche nebst andern, die in **Lipenii** bibl. theol. *tom. II.* p. 662. angeführet werden, diese Päbstische Sceletolatrie gründlich wiederleget haben.

§. XXVII.

§. XXVII.

Nebst den Heiligen und deren Reliqvien verehret man auch in der Römischen Kirche die **Bilder** GOttes, Christi und der Heiligen, fällt vor dieselbige nieder und begeht damit eine neue Abgötterey. Ihre Lehre davon findet man in den Schlüssen des Tridentinischen Concilii, da *sessione. XXV.* folgendes verordnet worden: imagines potro christi, deiparæ virginis & aliorum sanctorum in templis præsertim habendas & retinendas eisque debitum honorem & veneratiönem impertiendam; man hat aber dabey nicht gesagt, wie und auf was Art solche Bilder zu verehren; sondern nur erinnert, daß ihnen die Ehre in Ansehung derer, die dadurch vorgestellet würden, müste erwiesen werden. Der Schluß ist also auf Schrauben gesetzet und zweydeutig eingerichtet, welches damals seine Ursachen hatte. Denn eben darüber entstunde auf dem Concilio ein Disput: in was vor einer Absicht und aus was vor Grund die Bilder zu verehren, ob dieses nur in Ansehung derjenigen, die dadurch abgebildet würden und alss nur relatiue; oder auch wegen der Bilder an sich selbst, mithin zugleich obiectiue geschehen müste? davon zwar das erstere beliebet würde; man hielte aber nicht vor räthsam, etwas zu setzen, so der andern Meynung schlechterdings könnte nachtheilig seyn. Inzwischen

da man sich zugleich auf den Schlus des andern Nicänischen Concilii beruffen, so hat man damit zu erkennen gegeben, daß man in der That von einer solchen Verehrung, die den Bildern an sich selbst wiederfähret, nicht abgeneigt gewesen, wie aus dem folgenden weiter zu ersehen seyn wird. Man lese hiebey nach **Sarpium** in histor. concil. Tridentini *lib. VIII.* p. 1372. Vorher waren schon die Scholastici hievon ungleicher Meynung, unter denen einige behaupteten, man habe nicht die Bilder selbst; sondern diejenigen, die abgebildet worden, zu verehren; andere hingegen meynten, es müsten die Bilder eben so, als die abgebildete Sachen, verehret werden, wie **Forbesius** in instruct. histor. theol. *lib. VII. cap.* 14. p. 371. zeiget. Nehmen wir die Praxin der Römischen Kirche hinzu, so weiset uns selbige gar deutlich, was man vor Ehre den Bildern will beygeleget wissen. Es ist klar und ausgemacht, daß man vor selbige, sonderlich vor denen, die man vor so genannte Gnaden- und Wunder-Bilder hält, niederfält und dieses mit einer solchen Ehrerbietung und Devotion verrichtet, als immer vor GOtt geschehen kan. Ists nicht an dem, daß man sein Gebet zu ihnen richtet; bey einer entstandenen Noth sie um Hülffe anruffet, küsset, ihnen Gelübde thut, zu denselbigen Wallfahrten anstellet und von ihnen vorgiebt, daß durch sie viele wunderthätige Dinge geschehen wären

und

und noch geschehen können? Hat man seiner einfältigen und thörichten Einbildung nach Hülffe erlangt, so weis man nicht, wie man gnug seine Danckbarkeit gegen selbige erzeigen will. Man erscheinet mit allerhand kostbahren Geschencken; man erbauet ihnen zu Ehren Kirchen; richtet ihnen Altäre auf. Da nun dieses alles an Tag lieget, so kan man ia in Wahrheit nicht anders urtheilen, als daß man auf solche Art den Bildern eine göttliche Ehre anthut und die Römische Kirche sich damit allerdings einer Abgötterey schuldig mache. Sind gleich welche im Pabstthum, die gar wohl erkennen, daß man die Bilder nicht an sich selbst verehren könne, so fehlts doch bey dem gemeinen Volck an solcher Erkänntnis und müssen aufrichtige Papisten selbst gestehen, daß der gemeine Mann in Pohlen, Italien und andern Orten die Bilder an sich selbst nicht anders anbete, als man den wahren GOtt anzubeten schuldig. Sagt man, es sey das nicht recht; man habe in dem Tridentinischen Concilio ausdrücklich erinnert, die Ehre gienge nicht die Bilder selbst; sondern diejenigen an, die dadurch vorgestellet würden, so antworten wir: meynt man das im Ernst, warum schafft man solchen Misbrauch nicht ab? Es wär dieses dem Pabst was leichtes; da es aber nicht geschiehet, so kan man auch uns nicht verargen, wenn wir solchen abgöttischen Dienst der gantzen Kirche beylegen.

Ehe wir den Ungrund dieses Bilder-Diensts zeigen, müssen wir vorher die vornehmsten historischen Umstände davon kürtzlich bemercken. Die Menschen sind so geartet, daß sie bey ihrer Devotion immer etwas sichtbahrliches vor Augen haben wollen. Wie sie dadurch leicht zur Abgötterey können verleitet werden; also hat auch der Satan immer gesucht, solche Neigung dahin zu richten, und seinen Zweck vielmals erreichet. Bey dem heydnischen GOttes-Dienst hielte man gar viel auf die Bilder, erwies ihnen besondere Ehre, legte ihnen allerhand Wunder-Wercke bey; betete sie an, daher auch **Mußard in der Vorstellung der vor Zeiten aus dem Heydenthum in die Kirche eingeführten Gebräuchen und Ceremonien** *cap.* 10. p. 180. den Bilder-Dienst der Römischen Kirche aus dem Heydenthum leitet und beyde mit einander vergleichet. Die alten Christen hatten in ihren Tempeln die ersten Secula durch keine Bilder. In dem fünfften Seculo fieng man an, selbige hineinzusetzen, womit man in dem sechsten und siebenden Jahrhundert fortfuhr und darauf so wohl; als auf den andern Kirchen-Ornat zwar viele Kosten wendete; man brauchte sie aber nur zum Zierrath und zu einer guten Erinnerung derjenigen Sachen, die darauf abgebildet wurden. Man wuste damals noch nichts von einer eigentlichen Anbetung derselbigen, ob sich schon freylich eine

grosse

grosse Veneration gegen sie in die menschliche Gemüther eingeschlichen hatte und von ihnen allerhand Wunder ausgesprenget wurden. Je mehr der innerliche Gottes-Dienst abnahm; ie mehr verfiel man auf das äußerliche Wesen und bey demselbigen auch auf die Bilder, denen man nach und nach besondere Ehre zu erweisen anfieng. Im achten Seculo brach der hefftige und langwierige Bilder-Streit aus. Pabst Constantinus nahm Gelegenheit, den Morgenländischen Kayser Philippicum, welcher den Monotheleten zu Gefallen das Gemählde des sechsten Concilii aus dem Gange der grossen Sophien-Kirchen zu Constantinopel wegschaffen lies, in den Bann zu thun und den unbesonnenen Befehl auszuschreiben, daß man inskünfftige den Bildern der Heiligen ohne Weigerung eine religiöse Ehre erweisen solte. Der Kayser Leo III. berief darauf einen Synodum, auf welchem die Anbetung der Bilder verbothen wurde und die Verordnung ergieng, daß man die Bilder in den Kirchen an die allerhöchsten Oerter aufhängen möchte, damit das Volck von dem abgöttischen Bilder-Dienst abgehalten würde. Der Pabst Gregorius II. nahm dieses übel auf und verdammte den gemachten Synodal-Schluß; der Kayser aber gab ferner Befehl, daß alle Bilder aus den Kirchen hinweg genommen, zerbrochen und verbrannt würden, welches den Pabst noch mehr aufbrachte, daß er sich auch

unterstunde, den Kayser in einem Synodo in den Bann zu thun und ihn vor unfähig zu dem Kayserthum zu erklären. Hierüber starb er nebst dem Pabst; sein Nachfolger aber im Kayserthum Constantinus berief von neuen einen Synodum, auf welchem die Bilder-Patronen verbannet wurden, und lies einen grossen Eifer wieder die Bilder Abgötterey sehen, welches auch sein Sohn Leo IV. that, als er ihm in dem Reich folgete. Inzwischen waren die Römischen Päbste dabey wie rasend, tyrannisirten, ließen einen geistlichen Donnerschlag nach dem andern hören, denen es auch nach dem Tod dieses Kaysers in dieser Sache ziemlich gelunge. Denn da er einen unmündigen Sohn hinterlies und dessen treulose Gemahlin Irene inzwischen die Regierung führte, so war sie dem Bilder-Dienst gantz ergeben und suchte denselbigen auf alle Weise zu befördern. Zu dem Ende wurde anfangs Paraseus, ein ungelehrter Laye und aberglaubischer Bilder-Patron zum Patriarchen gemacht; hierauf im Jahr 787. ein Synodus von lauter solchen Leuten nach Nicäa ausgeschrieben und darinnen beschlossen, daß man inskünfftige die Bilder grüssen, küssen, anbeten, ihnen räuchern, Wachs-Kertzen anstecken und alle Ehre erweisen solte. Und damit war solcher Abgötterey Thür und Thor eröfnet. Wieder diesen Synodum sind unter Caroli Magni Nahmen vier Bücher de imaginibus vorhanden,

handen, welche der Herr D. Heumann 1731. wieder heraus gegeben und außer den Anmerckungen und Verbesserungen eine weitläufftige Vorrede fürgesetzet, darinnen er ausführliche Nachricht von diesem Werck ertheilet. Es wird darinnen eben dasienige, was wir von dieser Sache lehren, behauptet, daß man zwar die Bilder in den Kirchen beybehalten könne; man müsse sie aber nicht anbeten; ob aber Carolus Magnus selbst diese Bücher aufgesetzet, daran wird billig gezweiffelt und vor wahrscheinlich gehalten, daß sie auf Caroli Befehl von dem Alcuino verfertiget worden. Dahin gieng auch der Schluß des Franckfurtischen Synodi 794. auf welchen man die vorher erwehnte Nicänische Synodal-Versammlung und mit derselbigen die Anbetung der Bilder verdammte. Im neundten Seculo dauerte in Orient die Unruhe dieser Sache fort. Die nachfolgenden Kayser Armenius, Michael Balbus, Theophilus und seine Söhne fanden allezeit Wiederstand, wenn sie diesem Unwesen steuren wolten, indem die Gemüther mit solchem Aberglauben schon so bezaubert waren, daß nichts verfangen wolte. Zu Paris wurde Anno 824. ein Synodus angestellet und auf demselbigen der Bilder-Dienst verworffen, dergleichen Versammlungen noch mehr in dieser Sache gehalten wurden. In dem zehnden Seculo nahm solch aberglaubisch und

abgöttisch Wesen in Orient noch mehr überhand, und wurde durch neue Bilder und Wunderwercke derselbigen vermehret. Als die Kayserlichen Edeßam in Mesopotamien belagerten und diese Stadt nicht länger widerstehen konnte, lies der Saracenische Commendant dem Kayser das Bildnis Christi, welches er an Abgarum solte geschickt haben, anbieten, wenn er die Belagerung aufheben wolte, welches man mit grosser Freude und Ehrerbietigkeit annahm und nach Constantinopel in die Sophien-Kirche brachte. Man giebt für, daß selbiges durch eine besondere Providenz GOttes nachgehends nach Rom kommen. In dem zwölfften Seculo wiedersatzten sich der Bilder Verehrung die Waldenser und ob schon nach der Zeit auch andere dawieder geeifert und den Ungrund gezeiget, so ist man doch in der Röm. Kirche dabey geblieben, als einer Sache, die den Aberglauben der Einfältigen stärcket und das Päbstische Interesse befördert. Eben zu der Zeit, da das Tridentinische Concilium gehalten wurde, fande sie starcken Widerspruch. Sebastianus, Churfürst zu Mayntz, hielte damals einen Provincial-Synodum, darinnen man *cap.* 41. 42. dafür hielte, die Bilder wären nicht der Verehrung wegen in den Tempeln aufzusetzen; sondern daß sie zu einer guten Erinnerung dessen, was vorgestellt sey, dienten und wenn man sähe, daß das Volck

einem

einem Bild was göttliches beylegen und solches verehren wolte, so solte man selbiges gleich aus dem Tempel schaffen, davon Sarpius in historia concilii Tridentini *lib. III.* p. 506. zu lesen. Anno 1561. schrieb Catharina Medicea, Königin in Franckreich an den Pabst Pium IV. und bat ihn, daß er den Bilder-Dienst abstellen möchte, welches auch andere verlangten; es war aber alles vergeblich. Dieser historische Punct ist von verschiedenen in besondern Schrifften ausführlich vorgestellet und erläutert worden, deren wir nur einige anführen wollen. Es gehört dahin **Johann Dallæus**, der ein eigenes Werck de imaginibus geschrieben, so aus vier Büchern bestehet und zu Leyden 1642. herauskommen, wieder welchen unter den Papisten **Natalis Alexander** geschrieben und ihm in seiner histor. eccles. nou. testam. *tom. V.* p. 757. eine besondere Dissertation de imaginibus entgegen gesetzet. Es hatte auch **Lud. Maimburg** histoire des iconoclastes, Paris 1679. ediret; es verfertigte aber so wohl wieder ihn, als ietzt genannten Natalem Alexandrum **Frieder. Spanhemius** restitutam historiam imaginum, so sich *tom. II.* oper. p. 707. befindet, nachdem solche vorher zu Leyden 1686. besonders herauskommen war; wie denn auch noch zum Vorschein kommen entretiens d' Eudoxe & d' Eucharistе sur l' histoire de l' Arianisme & l' histoire

des

des iconoclastes du P. Maimbourg, Amsterdam 1683. davon der Auctor **Jacob le Fevre** ist. Anno 1709. ist zu Londen **Jacobi Oweni** historia imaginum earumque cultus in Engelländischer Sprache ans Licht getreten, darinnen der Ursprung und Fortgang der Bilder-Abgötterey unter den Heyden, Juden und Christen gezeiget und zugleich das oben berührte andere Nicänische Concilium wiederleget wird. Man kan dazu thun **Forbesium** in instructionib. histor theolog. *lib. VII. cap.* 8. sqq. p. 342. und **Basnage** in histoire de l' eglise *lib. XXII.* und *XXIII.* p. 1310. welche beyde auch mit besondern Fleis dasienige ausgeführet, was zur Historie dieser Sache dienet; ingleichen **Mornäum** de eucharistia *lib. II. cap.* 2. sqq. So hat auch **Melchior Goldastus** imperialia decreta de cultu imaginum in vtroque imperio tam orientis; quam occidentis promulgata ac notis illustrata, 1608. ediret, von welchen darinnen enthaltenen Decreten **Sagittarius** in introduction. in histor. ecclesiastic. p. 1026 den Innhalt erzehlet und zugleich noch einige andere hieher gehörige Schrifften anführet.

Was von solchem Bilder-Dienst der Römischen Kirche zu halten, ist gar leicht zu begreiffen. Man hat einen Unterscheid unter dem Gebrauch und Verehrung der Bilder zu machen. Jenen geben wir in seiner Maaße

zu; diese aber verwerffen wir schlechterdings und erwehlen also hierinnen zwischen den Reformirten und Papisten die Mittel-Straße, davon iene der Sache zu wenig; diese aber zu viel thun. Der Bilder-Dienst und zwar wie er in der Römischen Kirche im Gebrauch ist, kan nicht anders, als eine abgöttische Sache angesehen werden, welche so wohl mit der Vernunfft; als mit der Schrifft streitet. Die Vernunfft kan darinnen keinen Grund einer Verehrung finden, weil es leblose Sachen sind, von Menschen Händen zu bereitet; die Schrifft aber verbietet allen Bilder-Dienst als eine Abgötterey mit deutlichen Worten. In dem Anfang des ersten Gebots sagt Gott: **du solst dir kein Bildnis; noch irgend ein Gleichnis machen** ꝛc. **Exod. XX, 4. 5.** dabey auch zu lesen **Levit.** XXVI, 1. **Deuter.** IV, 15. 16. **Psalm.** XCVII, 7. anderer Stellen zugeschweigen. Es suchen zwar die Papisten hier allerhand Ausflüchte, und wollen sich bey ihrer Grundbösen Sache dadurch helfen; sie kommen aber damit nicht aus. Sagen sie, man verehre nicht die Bilder selbst; sondern durch die Bilder GOtt und die Heiligen, so haben sie darauf folgendes zu wissen. Gesetzt, es wäre an dem, daß man im Pabstthum nicht die Bilder selbst; sondern diejenigen, die abgebildet werden, verehre, so ist doch auch diese Art der Anbetung verbothen. Wolten nicht die Kinder Isral durch das güldne

Kalb

Kalb und Jerobeam durch seine Kälber den wahren GOtt verehren? Aber wie sahe es der HErr an? Doch was man da fürgiebt, als verehre man nicht die Bilder selbst, wird gantz nichtig und vergeblich gesagt. Es sind angesehene Lehrer im Pabstthum vorhanden, welche behaupten, daß man die Bilder an und vor sich selbst anbeten könne. Die Praxis, die man an den Päbstischen Orten, wenigstens unter dem gemeinen Hauffen, wahrnimmt, bestätiget dieses auch, wie wir schon vorher erinnert. Ja wenn es ihnen nicht um die Bilder selbst zuthun wäre, warum sähe man gar sehr auf ihren Unterscheid, ob sie schön; oder häßlich; neu; oder alt; geschmückt; oder ungeschmückt? Warum verehret man die schönen, neuen und geschmückten mit grösserer Ehrerbietigkeit, als die andern? Warum wollen die Reichen vor den Armen darinnen einen Vorzug haben, daß ihnen ein absonderlicher Zutritt zu den kostbahren und prächtigen Bildern vergönnet wäre? Die Sache ist so klar, daß es niemals an Zeugen der Wahrheit gefehlet hat, die mitten im Pabstthum wieder das abergläubische und abgöttische Wesen des Bilder-Diensts mit grossem Ernst geeifert, davon man Gerhard in confessione catholic. *lib. II. part.* 2. *artic.* 10. *cap.* 4. p. 1040. lesen kan. Diejenigen, die solchen Dienst vertheidigten, machen ihre Sache auch schon damit verdächtig, daß sie sich gar dunckel erklären,

wenn

wenn sie sagen sollen, wie und auf was Art die Bilder zu verehren wären. Man giebt unter andern für, es gebühre zwar den Bildern an sich selbst und im eigentlichen Verstand keine Ehre; es werde ihnen aber solche nur unvollkommen, und zwar analogice und reductiue erwiesen. Wer soll das unter gemeinen und einfältigen Leuten fassen? ein vernünfftiger und gelehrter Mann kan sich kaum von dem, was man damit haben will, einen deutlichen und distincten Concept machen. Sonst ist diese Materie von verschiedenen in besondern Schrifften untersucht worden. Einige davon anzuführen, so gehören dahin **Joh. Schröder** in apodixi de imaginibus ad habendum; sed non ad colendum christiano populo conceſſis, 1606. **Johann Conrad Dannhauer** in einer Schrifft unter dem Titel: iconothetes christianus adiaphorus, 1665. **Theodorus Thummius** in apodixi de non colendis imaginibus & reliquiis, 1623. der übrigen nicht zu gedencken, welche **Lipenius** in biblioth. theol. *part. II.* p. 83. und **Sagittarius** in introduct. in histor. ecclesiastic. p. 1028. erzehlen. Man kan dazu thun **Chemnitium** in examine concilii Tridentini *part. IV. loc.* 2. p. 23. sqq. **Chamier** in panstratia cathol. *tom. II. lib.* 21. p. 413. sqq. **Heidegger** in anatom. concil. Trident. p. 1119. **Voetium** select. disput. theol. *part. III.* p. 870. Was **Lutherus**

therus von den Bildern vor Gedancken gehabt, kan man *tom. I.* Isleb. p. 89. und *tom. VIII.* Witenb. p. 168. und 457. finden.

§. XXVIII.

p. 181. Nicht weniger gehört hieher die **Anbetung der Hostie**, welche bekannter maßen auch in die Römische Kirche als ein nothwendiges Stück des Gottes-Dienstes; oder vielmehr der Abgötterey eingeführet ist, da man die geweihete Hostie herum träget, aufstellet, vor selbige auf die Knie niederfällt und sie anbetet. Wie aber die Papisten einen Unterscheid unter dem cultu latriæ, so die höchste Verehrung sey, und dem cultu duliæ und hyperduliæ machen, welcher zwar, wie oben gewiesen worden, keinen Grund hat; also verlangen sie hier die erste Art; oder die höchste Verehrung, wie sie GOtt selbst müste erwiesen werden. Denn in dem Tridentinischen Concilio heißt es *session. XIII. cap.* 5. nullus itaque dubitandi locus relinquitur, quin omnes christi fideles, pro more in catholica ecclesia semper recepto, latriæ cultum, qui vero deo debetur, huic sanctissimo sacramento in veneratione adhibeant; da man also ausdrücklich den cultum latriæ fürschreibet; in dem drauf folgenden *canon.* 6. aber besagten Session will man zugleich den Grund angeben, warum die allerhöchste Verehrung hier müsse gebraucht werden, weil man

da Christum, den eingebohrnen Sohn GOttes, anzubeten habe. Denn daselbst wird gesagt: si quis dixerit, in sacræ eucharistiæ sacramento christum vnigenitum dei filium non esse cultu latriæ etiam externo adorandum, anathema sit.

Es ist das allerdings eine ungegründete Sache, daher kan man davon weder in der heiligen Schrifft; noch in der Kirchen-Antiquität etwas finden; sondern man hat solches als was neuerliches anzusehen, wie aus folgenden wird zu ersehen seyn. In der Schrifft trifft man nicht die geringste Spur einer Anbetung der Hostien an, man mag nun die Evangelische Historie von der Einsetzung des Abendmahls; oder was Paullus davon an die Corinthische Gemeinde 1. Epist. X. und XI. geschrieben, ansehen. In den Schrifften der Kirchen-Väter zeigt sich auch nichts, dadurch diese böse Sache könnte gut werden. Geht man selbige durch, so wird sich zeigen, daß solche Anbetung in die zwölff hundert Jahre bey der christlichen Kirche unbekannt gewesen, welches ausführlich dargethan haben **Dallæus** de cultus religiosi obiecto *lib. II.* p. 216. und de cultibus religiosis latinorum *lib. VII. cap.* 13. sqq. p. 887. **Chamier** in panstratia cathol. *tom. IV. lib.* 7. *cap.* 2. p. 168. **Deyling** in dissertationib. de error. pontif. nouitate in articulo de eucharistia p. 140. **von der Lith** in dem **Beweis, daß das niederknien vor den**

Hostien in der Meße den Gewohnheiten der alten Kirche zu wieder ꝛc. *cap.* 1. Die Griechische Kirche fieng zwar im siebenden Seculo; die Lateinische aber später an, die Hostien empor zu heben; man intendirte aber im geringsten keine Anbetung; sondern man wolte nur die Erhöhung Christi am Creutz und seinen Todt an demselbigen, nebst der darauf erfolgten Aufferstehung abbilden. Die Gelegenheit zu solcher Anbetung gab der Irrthum von der Transsubstantiation. Denn nachdem man sich eingebildet, es geschähe im Abendmahl eine wesentliche Verwandelung, so könnte es nicht anders seyn, als daß man auf solche Verehrung verfiel. Daher als Anno 1215. Pabst Innocentius III. auf dem Lateranensischen Concilio gedachten Irrthum von der wesentlichen Verwandelung zu einem Glaubens-Artickel machte, so hat darauf dessen Nachfolger Honorius III. verordnet, es solten die Priester das Volck ermahnen, daß wenn man in der Meße die Hostie empor hebe; oder sie zu einen Krancken trage, sich selbiges ehrerbietig neigen solte, welches Decret in decretalibus Gregorii *lib. III.* de celebr. miss. *tit.* 41. *cap.* 10. zu finden ist. Damit war zwar noch kein niederknien und anbeten befohlen; sondern nur verlangt, man solte sich ehrerbietig bezeugen, bey der Elevation der Hostien aufstehen, sich beugen und einen Reverentz machen; gleichwohl aber schlug die Sache da hinaus,

daß

daß man anfieng, vor der Hostie niederzufallen und sie anzubeten. Solches thäten abergläubische Leute anfänglich vor sich; es wurde aber nach der Zeit eine Nothwendigkeit draus gemacht, nachdem sonderlich der oben angeführte Schluß des Tridentinischen Concilii dazu kam.

Man hat also dieses als eine Art der Römischen Abgötterey anzusehen. Dasienige, was man hier anbetet und göttlich verehret, ist nicht GOtt. Ein anders ist Christus; ein anders ist das Sacrament. Christum, als Gott und Menschen, der bey der Handlung wahrhafftig gegenwärtig ist, müssen wir verehren und anbeten; aber nicht das Sacrament und die Hostie, welche nichts göttliches ist, man mag selbige als wahrhafftiges Brodt; oder nur als eine Gestalt des Brodts nach der Papisten Meynung ansehen. Sagen sie, was sie verehrten, wäre kein Brodt mehr; sondern der wesentliche Leib Christi, welchem auch nach seiner menschlichen Natur göttliche Ehre gebühre, so ist darauf zu antworten, erstlich daß alles dasienige, was man von einer Transsubstantiation in der Römischen Kirche lehret, ein pur lauteres Gedicht sey, wie wir unten zeigen werden; vors andere, daß wenn man auch nicht das Brodt; oder dessen Gestalt, sondern Christum unter derselbigen verehre, gleichwohl diese Art der Verehrung abgöttisch sey, indem der unsichtbahre GOtt durchaus

unter keiner leiblichen Gestalt will angebetet seyn. Vielmehr bezeuget er Deuter. IV, 15. 16. daß er den Israeliten des Tages, da er mit ihnen aus dem Feuer auf dem Berg Horeb geredet, kein Gleichnis habe sehen lassen, damit sie nicht Anlaß nehmen möchten, ihn unter der Gestalt eines Bilds anzubeten, davon vorher bey der Materie vom Bilder-Dienst mit mehrern gehandelt worden. Drittens ist wahr, daß auch die Anbetung Christo nach der menschlichen Natur zu komme; es beruhet aber selbige auf deren persönlichen Vereinigung mit der göttlichen Natur, und man betet also den gantzen Christum an, weil er in einer Person GOtt und Mensch ist. Anders verhält sich die Sache mit dem Sacrament. Es ist wohl der wahrhafftige Leib mit dem Brodt und das wahrhafftige Blut mit dem Wein vereiniget und bey dem Gebrauch gegenwärtig; wie aber das keine persönliche; sondern eine sacramentirliche Vereinigung; also kan man nicht sagen, daß Christus selbst ein Sacrament sey und das Sacrament um deswegen müste angebetet werden, weil es Christus selbst wäre. Auf solche Art hat die Päbstische Anbetung der Hostie keinen Grund und ist daher abgöttisch. Erwegen wir selbige ferner nach ihrer Beschaffenheit, so verlangt man zwar in der Römischen Kirche, es müste dem Sacrament die höchste Veneration, dergleichen man GOtt schuldig sey, erwiesen werden;

es

es erhellet aber aus dem oben angezogenen Schluß des Tridentinischen Concilii, daß man nur vornemlich einen äußerlichen Dienst erfordere und dabey läßt mans auch in der Römischen Kirche bewenden. Man trägt das Sacrament mit grossen Pomp herum, stellt solenne und kostbahre Proceßionen an, fält vor dasselbige nieder, hebt die Hände in die Höhe, schlägt sich an die Brust, u. s. w. und wenn das geschiehet, so soll ihm damit der cultus latriæ, wie er GOtt gebühre, geleistet werden. Allein daraus mag man sehen, was man sich in der Römischen Kirche vor einen Concept von der Anbetung mache. Heißt das GOtt verehren, wenn man ihm nur gewisse äußerliche und dabey abergläubische Ehren-Bezeugungen macht? mag man da nicht mit Recht sagen: **dies Volck**, das Volck im Pabstthum, **nahet sich zu mir mit seinem Munde und ehret mich mit seinen Lippen; aber ihr Hertz ist ferne von mir, Matth. XV, 8.** mag man nicht auch hinzusetzen, was gleich darauf folget: **aber vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehre, die nichts denn Menschen Gebot sind.**

Es sind verschiedene besondere Schrifften vorhanden, welche diese Materie betreffen. Außer denen, die im **ersten** Theil angeführet worden, gehören noch hieher auf Seiten der Papisten **Joh. Gropperus** in einem Werck-

gen de christo in eucharistia adorando, welches **Laurentius Surius** ins lateinische gebracht und 1560. heraus gegeben; **Claudius Espencäus**, welcher fünff Bücher de adoratione eucharistiæ verfertiget, die **Genebrardus** nach seinem Tod 1573. ediret; **Claudius Sanctesius** de rebus eucharistiæ controuersis 1575. darinnen er auch die Anbetung des Sacraments zu vertheidigen gesucht, und dazu das neunte Buch des Wercks ausgesetzet. Man kan dazu thun **Simon** in lettres choisies p. 200. uud den Brief, der sich in den memoires litteraires p. 447. befindet, welche im Haag 1716. heraus kommen. Unter den Reformirten hat **Thomas Cranmerus** in seiner Gefangenschafft eine Schrifft contra adorationem panis eucharistici verfertiget, davon der Herr **Wolf** in diss. de carcere erudit. museo p. 23. zu lesen ist. In **Basnage** histoire de l' eglise *lib. XVII.* p. 967. findet man eine vortrefliche historische Nachricht von der Anbetung des Sacraments, wie denn auch in des **Matth. Larroquani** histoire de l' eucharistie *part. III. cap.* 4. p. 848. eine Untersuchung dieser Sache angestellet worden. In der bibliotheque Angloise *tom. I. part. I.* p. 279. wird einer Schrifft des **Whitby** gedacht, darinnen er so wohl aus der Schrifft; als aus den Zeugnissen der Kirchen-Lehrer erwiesen, daß man das Brodt beym Abendmahl

nicht

nicht anbeten müsse. Von unsern Theologen hat Herr Joh. Wilhelm von der Lith einen eignen Tractat davon geschrieben, den wir schon im ersten Theil angeführet, und der Herr D. Joh. Friedr. Mayer hat in der Vertheidigung seines reisenden Lutheraners ins Pabstthum 1692. gezeiget, daß die Lutheraner bey denen Päbstlern nicht können mit guten Gewissen für der herum getragenen Monstrantz niederfallen; oder den Hut abnehmen.

Zuletzt müssen wir noch der Engel gedencken, welche man im Pabstthum auch geistlicher Weise verehret und anbetet, davon man Bellarminum de beatitate sanctor. *lib. I. cap.* 13. und 19. lesen kan. Solche Verehrung der Engel kan man ebenfals nicht anders, als eine Abgötterey ansehen. Die Engel sind Creaturen, Diener GOttes und also keiner göttlichen Verehrung; oder Anbetung fähig; wie aber solches aus der Sache selbst; oder aus ihrem Wesen erhellet; also bestätiget dieses noch insonderheit die Schrifft. Paullus verwirfft ausdrücklich die Anbetung der Engel, Coloss. II, 18. man mus aber die Worte im Grund-Text lesen; es mag nun der Apostel sein Absehen gerichtet haben auf die Simonianer; oder Cerinthianer, von welchen beyden bekannt ist, daß sie die Schöpffung der Welt den Engeln beygeleget und dafür gehalten, man müsse sie anbeten; gnug daß damals einige p. 189.

Ketzer mit solchem Irrthum eingenommen gewesen und Paullus denselbigen wiedersprochen habe, davon man **Buddeum** in institut. theol. dogmat. *lib. II. cap.* 2. §. 33. p. 534. §. 55. p. 587. und de ecclesia apostolica p. 453. lesen kan. Man schlage weiter nach die **Offenbahrung Johannis** XIX, 10. XXII, 8. 9. alwo man finden wird, daß Johannes zu den Füssen des Engels niedergefallen, ihn anzubeten; allein nahm dieses der Engel an? nein, er lies es nicht zu, protestirte dawieder und zeigte auf das kräfftigste, warum dieses nicht geschehen könne. Er sprach zu Johanne: **siehe zu, thue es nicht, denn ich bin dein Mitknecht und deiner Brüder der Propheten und derer, die da halten die Worte dieses Buchs. Bete Gott an.** Was wollen hiezu die Papisten sagen? Sie mögen sich hinwenden, wohin sie wollen, so sind sie nach diesem Spruch geschlagen. Sie sehen, daß der Engel die Verehrung nicht annehmen wollen, ob ihn gleich Johannes nur mit einem geringeren Grad der Anbetung, wie leicht zu vermuthen, anbeten wollen. Sie sehen den unumstößlichen Grund, den der Engel anführet: **ich bin dein Mitknecht**; wie will sich aber räumen, daß man den HErrn und den Diener, den Schöpffer und das Geschöpff auf gleiche Art verehret? Sie sehen, was er vor einen deutlichen und ungezweiffelten Schluß beyfüget: **bete GOtt an.** Was mögen sie

nun

nun aus der Schrifft vor ihre Anbetung der Engel anführen? Wollen sie sich auf Exempel beruffen, daß man im alten Testament Engel angebetet, so geben wir ihnen zur Antwort, daß es entweder der unerschaffene Engel gewesen; oder daß die Anbetung in keiner geistlichen; sondern äußerlichen und bürgerlichen Verehrung bestanden. In der alten christlichen Kirche hat man sich auch allezeit dem abgöttischen Engels-Dienst, wo er sich hervorthun und einschleichen wolte, entgegen gesetzt. Man siehet dieses aus den Zeugnissen Irenäi *lib. III. cap.* 58. adu. hæres. Tertulliani de præscript. adu. hæres. *cap.* 33. Origenis *lib. V.* contra Celsum p. 239. und *lib. VIII.* p. 416. und anderer. Die Laodicenische Versammlung, welche im vierdten Jahrhundert angestellet worden, machte die Verordnung: **es sey nicht recht, daß Christen die Versammlung GOttes verliessen, und hingiengen, und die Engel anbeteten, und verbothene Zusammenkünffte anstelleten. So auch inskünfftige sich iemand über solcher heimlichen Abgötterey würde betreten lassen, der solle verflucht und verbannet seyn, weil er von unserm HErrn JEsu Christo, dem Sohne Gottes, abgefallen, und ein Abgöttischer worden.** Mehrers hievon kan man finden bey dem Voßio de origine & progressu

idololatr. *lib. I. cap. 9.* p. 25. Dallæo de obiecto cultus religiosi *lib. III. cap. 33.* sqq. p. 540. Basnage in histoire de l' eglise *lib. XVIII. cap. 12.* p. 1101. Spicero in thesauro ecclesiastico *tom. I* p. 44. Bebelio in antiquit. eccles. *secul. IV. artic. 8. sect. 4.* p. 433. Daniel Pfeffinger in disquisit. de angelorum cultu, Strasb. 1708. Von den Papisten, so den Engels-Dienst vertheidigen, kan man unter andern Petavium theol. dogmat. de angelis *lib. II. cap. 9. tom. III.* p. 77. lesen. Nachdem wir die mancherley Arten der Abgötterey, so in der Römischen Kirche statt hat, durchgegangen, so könnten wir noch verschiedene Schrifften anführen, darinnen von solcher Abgötterey gehandelt worden; wir werden aber unten, wenn wir von dem GOttes-Dienst in der Römischen Kirche und dessen Beschaffenheit reden werden, einige zu erzehlen, Gelegenheit finden.

§. XXIX.

p. 189. Der andere Punct der Päbstischen Lehren, die wir nach der andern Classe zu erwegen haben, betrifft den freyen Willen des natürlichen Menschen in geistlichen Dingen. In dem ersten Theil haben wir erinnert, daß zwar über diese Lehre unter den Papisten selbst, als zwischen den Dominicanern und Jansenisten und zwischen den Jansenisten und Jesuiten viele

viele Streitigkeiten wären; man habe aber dasienige, was von den Jesuiten behauptet und vertheidiget worden, vor die rechte Lehre der Römischen Kirche anzusehen. Selbige haben sich hier des Pelagianismi gar sehr verdächtig gemacht, indem sie lehren, daß der natürliche Mensch allerdings noch Kräffte habe, geistlicher Weise was gutes zu würcken und sich damit ein Verdienst der guten Wercke zu erwerben. Solcher Haupt-Irrthum beruhet wieder auf zwey andere Irrthümer, die wir erst vorstellen und wenn wir die gantze Materie in ihrem Zusammenhang ordentlich erkennen wollen, drey Stücke aus einander setzen und eins nach dem andern erwegen müssen.

Das erste betrifft die Erb-Sünde, worinnen selbige bestehe. Vor dem Augustino findet man bey den Kirchen-Lehrern keine Definition der Erb-Sünde, was dieselbige sey, indem man es nur dabey bewenden lies, daß man ihre Existentz, Ursprung und Würckung zeigte. **Augustinus** selbst fing an und nennte sie eine concupiscentiam, eine Neigung zum bösen, dabey man eine lange Zeit bliebe, bis um das Jahr Christi 1090. **Anselmus** einen Tractat de conceptu virginali; oder de peccato originis schrieb, und darinnen *cap.* 25. lehrte, er könne sich durch die Erb-Sünde bey den Kindern selbst nichts anders, als den Ungehorsam Adams selbst und den Mangel der gehörigen Gerechtigkeit vorstellen.

Solche

fern sie in ihrer Schuld und Straffe seinen Nachkommen zugerechnet worden, ohne daß diese in ihrer Natur verderbt wären; oder nur gewisse Mängel und Gebrechlichkeiten an sich hätten. Diese Meynung nahm auf dem Concilio Ambrosius Catharinus an; dem sich aber Dominicus a Soto widersatzte, bey welchem Dispüt endlich dafür gehalten wurde, man wölle darinnen einem ieden seine Freyheit lassen, wie Andradius, der selbsten gegenwärtig gewesen, bezeuget. Inzwischen ist heut zu Tage die gewöhnliche Lehre der Papisten, daß man die Erb-Sünde nicht sowohl als ein würckliches Ubel; oder Neigung zum bösen; sondern vielmehr als einen Mangel; oder Abwesenheit des über natürlichen guten vorstellet, wie unter andern aus dem **Bellarmino** de amiss. gratiæ & statu peccati *lib. V. cap. 17.* zu ersehen ist, welcher sagt: sie sey eine carentia doni diuini supernaturalis per actum peccati Adami effecta. Doch damit man dieses recht verstehe, so ist dabey ferner anzumercken, daß die Scholastici und nachgehends verschiedene neuern Papisten gelehret, daß der erste Mensch in eben einen solchem Stand, darinnen ietzo der Mensch gebohren würde, erschaffen worden, und also derselbige allerhand Schwachheiten der Seelen und des Leibes, auch dem Todt selbst unterworffen gewesen, welches man den statum purorum naturalium nennet; damit aber solchen Mängeln

geln abgeholffen werde, und der Mensch als gerecht und seelig vor GOtt bestehen möge, habe er ihm das göttliche Ebenbild, als eine übernatürliche Gabe mitgetheilet. Dieses hat nun wieder Gelegenheit zu der Frage gegeben: ob das Ebenbild GOttes etwas übernatürliches; oder natürliches gewesen, und in was vor Absicht solches als was natürliches könne angesehen werden; welches letztere man um destomehr wieder die Papisten behauptet, weil man leicht gesehen, daß solche Lehre nur blos dahin abziele, daß man die Erb-Sünde gering machen möge. Zur weitern historischen Erkänntnis dieses Päbstischen Lehr-Puncts dienen **Chemnitius** in examine concilii Tridentini *part. I. loc. 3. sect. 1.* p. 126. und in locis theologicis, *loc. de peccat. orig. cap. 2.* p. 208. **Gerhard** in confessione catholic. *lib. II. part. 3. art. 21. cap. 5.* p. 1400. **Musäus** in prælection. in epitom. formul. concord. p. 78. **Buddeus** in institut. theol. dogmat. *lib. III. cap. 2.* §. 14. p. 782. **Sarpius** in hist. concilii Tridentini *lib. II.* p. 286. und was den so genannten statum purorum naturalium betrifft, kan des Herrn **Frickens** Tract. inclementia Clementis examinata genannt, p. 159. sqq. nach gelesen werden.

Vors andere gehört die Päbstische Lehre von der bösen Lust hieher, da man läugnet, daß selbige, wenigstens die unordentlichen Bewegungen des Gemüths, die einem wieder sei-

nen

nen Willen aufstiegen, Sünde wären. In dem Tridentinischen Concilio *sessione V. num. 5.* heißts ausdrücklich: concupiscentiam, quam aliquando apostolus peccatum adpellat, synodus declarat, ecclesiam catholicam nunquam intellexisse peccatum adpellari, quod vere & proprie in renatis peccatum sit; sed quia ex peccato est, & ad peccatum inclinat. Si quis autem contrarium senserit, anathema sit; welches auch **Bellarminus**, **Andradius** und andere Lehrer der Römischen Kirche behaupten. Es ist allerdings dieses sehr verwegen, daß man einräumet, der Apostel nenne bisweilen; oder wie gar **Bellarminus** zugestehet, öffters die böse Lust Sünde, und gleichwohl sich unterstehet, demselbigen zu wiedersprechen. Man siehet auch gar deutlich, wohin ihre Meynung gehet, daß wenn gleich in den Wiedergebohrnen eine Lust bliebe, so wäre sie doch an sich und ihrer Natur nach nicht sündlich; noch verdammlich, und das zielt alles dahin, damit man einen Grund zum Verdienst der guten Wercke haben möge, wie solches von **Chemnitio** in examine concilii Tridentin. *part. I. loc. 4.* p. 134. nebst andern weiter gezeiget worden, dabey man auch **Antonii** Anmerckung über den vorher angeführten Tridentinischen Schlus in concilii Tridentini adeoque & pontificiorum doctrin. publica p. 32. lesen kan. Auf dem Tridentinischen

tinischen Concilio selbst hat hierinnen Antonius Marinarus, ein Carmeliter, die Wahrheit erkannt und vorgetragen; die aber nicht angenommen worden, wie **Sarpius** in histor. concil. Trident. *lib. II.* p. 294. berichtet.

Auf diese beyde Stücke von der Erb-Sünde überhaupt und von der bösen Lust insonderheit beruhet nun **drittens** dasienige, was man vom **freyen Willen im geistlichen** in der Römischen Kirche vornemlich durch die Jesuiten lehret. Das ist eben der Päbstische Pelagianismus, darauf das Verdienst der guten Wercke beruhen soll; und das ist auch der Punct, den man nicht undeutlich auf dem Tridentinischen Concilio zu einem Glaubens-Artickel verordnet. Denn auf demselbigen hat man *sessione VI. can.* 6. den Schluß gemacht: si quis liberum hominis arbitrium post Adæ peccatum amissum & extinctum esse, dixerit; aut rem esse de solo titulo, immo titulum sine re: figmentum denique a satana inuectum in ecclesiam, anathema sit; und ob man zwar nicht erkläret, was man vor ein liberum arbitrium verstehe und ob dasselbige von geistlichen; oder äußerlichen und bürgerlichen Handlungen soll genommen werden, so sieht man doch gar leicht, daß die Meynung eigentlich dahin gehe, man habe durch die Erb-Sünde nicht alle Kräffte, geistlicher Weise was gutes auszurichten, verlohren. Die Herrn Tridentinischen Patres sa-

gen

gen nicht blos: liberum arbitrium minime est amissum, in welchem Fall man dencken könnte, sie verstünden es in gantz weitern Verstand. Nein, es steht dabey: post Adæ lapsum, und da meynen sie was anders dadurch, indem daran niemals gezweiffelt worden, daß man nach dem Fall noch einige Freyheit behalten, nemlich in äußerlichen und bürgerlichen Verrichtungen. Man lese den gleich vorhergehenden *canon.* 4. so wird man ihren Pelagianismum mit Händen greiffen können. Denn ob man wohl zugleich siehet, daß sie alles unter einander mischen, und die Sache bald auf diese; bald auf iene Art herum kehren, so legen sie doch dem Menschen zur Erlangung der Rechtfertigung eine Mitwürckung bey und sagen, er könne sich dazu präpariren und disponiren. Es kommt dazu, daß dieses alles wieder unsere evangelische Lehre ging, sonderlich was der seelige Lutherus von dem geistlichen Unvermögen, todten Wesen, Knechtschafft eines natürlichen Menschen mit dem grösten Nachdruck und einer überzeugenden Krafft durch das Wort GOttes, darauf er alles gebauet hatte, geschrieben. Das stunde den Papisten nicht an, und man hatte sie an das Hertz gegriffen. Man wolte diese theure Grund-Wahrheit unserer Seeligkeit nicht dulten, daß nemlich der natürliche Mensch geistlich todt sey und also nicht das geringste aus eigenen Kräfften würcken könne, das geistlich

Papisten aber wollen nicht durch den Glauben; sondern durch die guten Wercke gerecht und seelig werden. Daß dieses die wahrhafftige und eigenthümliche Lehre der Römischen Kirche sey, wird aus folgenden erhellen. Man legt ihnen erstlich als einen groben Irrthum bey, daß sie durch das Wort Rechtfertigung keine gerichtliche; sondern eine physische Handlung, und zwar eine innerliche Aenderung des Hertzens verstehen und also das Wort iustificare eben so müsse genommen werden, wie man andere dergleichen zusammen gesetzte Wörter, als sanctificare, viuificare, calefacere zu nehmen pflege, und das ist allerdings ihre Lehre. Denn in dem Tridentinischen Concilio *sessione. VI. cap.* 7. heißt es: hanc dispositionem; seu præparationem iustificatio ipsa consequitur, quæ non est sola peccatorum remissio; sed & sanctificatio, & renouatio interioris hominis, per voluntariam susceptionem gratiæ & donorum, und ob es wohl hier scheinet, daß man die gerichtliche Bedeutung des Worts iustificare nicht gäntzlich verwerffe, wie denn einige unter den Papisten beydes zusammen nehmen wollen, nemlich die gerichtliche und physische Bedeutung, so rechnen sie doch die Vergebung der Sünden eigentlich nicht zur Form der Rechtfertigung; sondern wenn sie diese beschreiben wollen, gedencken sie von jener nichts. In dem angezogenen Ort des

Tridentinischen Concilii folgt bald darauf: vnica formalis causſa eſt iuſtitia dei, non qua ipſe iuſtus eſt; ſed qua nos iuſtos facit, qua videlicet ab eo donati, renouamur ſpiritu mentis noſtræ: & non modo reputamur; ſed vere iuſti nominamur & ſumus, iuſtitiam in nobis recipientes vnusquisque ſuam ſecundum menſuram, quam ſpiritus ſanctus partitur ſingulis, prout vult, & ſecundum propriam cuiusque diſpoſitionem & cooperationem. Sie meynen alſo, die Rechtfertigung ſey eine ſolche Gerechtmachung, dadurch das Hertz aus dem Stand der innerlichen Ungerechtigkeit in den Stand der innerlichen Gerechtigkeit geſetzet werde, und wie ſie bey ſolcher Veränderung des Hertzens einen Anfang und Fortgang behaupten; alſo theilen ſie die Rechtfertigung in die erſte und in die andere. Jene beſtehe in einer Herfürbringung; oder Eingieſſung einer innerlichen und anklebenden Gerechtigkeit; dieſe aber in einer ſolchen Befeſtigung und Stärckung, daß man im guten könne wachſen und zu nehmen, woraus denn klärlich erhellet, daß iene nichts anders, als die Wiedergeburt und Bekehrung; dieſe die Heiligung und Erneuerung ſey; die Rechtfertigung aber mit beyden von den Papiſten vermiſchet werde. Sehen wir vors andere auf den Grund der Rechtfertigung, der allein in der Gnade GOttes und in dem Verdienſt

JEſu

JEsu Christi und auf Seiten des Menschen in dem Glauben an denselbigen beruhet, so sucht man ihn in der Römischen Kirche nicht in dem Glauben allein; sondern in den guten Wercken, und schreibt solchen ein Verdienst zu, wiewohl dieses Verdiensts wegen unter ihren Lehrern verschiedene Mishälligkeiten entstanden sind. Denn fragt man nach dem Grund dieses Verdiensts, so sagen etliche, die guten Wercke hätten ein Verdienst ex intrinseca sua natura, in Ansehung ihrer innerlichen Beschaffenheit und der daher dependirenden Würde; andere hingegen leithen ihn ex promissione, weil GOtt versprochen, daß er um ihrent willen die Seeligkeit schencken wolle, und noch andere ex promissione & acceptatione, indem es GOtt nicht nur versprochen; sondern habe sich auch erkläret, er wolle die guten Wercke als verdienstliche ansehen, davon man **Hülsemann** in manual. confess. August. p. 163. sqq. und **Musäum** in collegio controuersiarum p. 204. sqq. lesen kan. Das Verdienst in seiner Natur selbst betreffend, so machen sie einen Unterscheid unter dem meritо de congruo und de condigno und sagen, die erste Rechtfertigung erlange man durch das meritum de congruo, wenn der Mensch, ehe er sich bekehrte, einige gute Wercke thäte und ob er wohl damit eigentlich nichts verdiene, so sey es doch der Billigkeit gemäs, daß eine Belohnung drauf erfolge; die andere aber

bekäme man durch das meritum de condigno, wenn man in den angefangenen guten Wercken fortfahre und dadurch ein eigentlich so genanntes Verdienst bekäme, Krafft dessen einem die Rechtfertigung wiederfahren müste. Doch ist nicht zu läugnen, daß von den Päbstischen Lehrern solcher Unterscheid nicht auf einerley Art erkläret wird. Fragt man inzwischen, welches denn die rechte und eigentliche Meynung der Kirche sey? so hat zwar das Tridentinische Concilium seiner Gewohnheit nach die Worte auf Schrauben gesetzet und die Sache etwas verworren vorgetragen; wenn man aber alles gnau ansiehet, eins gegen das andere hält und eins aus dem andern erkläret, so erkennet man gar deutlich, wie sie bey der Rechtfertigung dem wahren Glauben nichts; den guten Wercken aber, als einer verdienstlichen Ursach, alles beylegen. In der *sessione VI. cap.* 6. wird die Art vorgestellet, wie die Zubereitung zur Rechtfertigung geschehen müsse, dahin man denn den Glauben, die Furcht, die Hoffnung, die Liebe gegen GOtt, den Anfang des neuen Lebens und den Gehorsam gegen die Gebote GOttes rechnet, worauf es *can.* 9. weiter heißt: si quis dixerit, sola fide impium iustificari, ita vt intelligat, nihil aliud requiri, quod ad iustificationis gratiam consequendam cooperetur, & nulla ex parte necesse esse, eum suæ voluntatis motu præparari atque disponi,

disponi, anathema sit, wobey noch zu lesen, was *cap.* 16. vorhergegangen. Hier scheints nun abermal, als wenn die Päbstische Lehre so schlimm nicht aussähe, als man insgemein vorgäbe, indem sie ia den Glauben von der Rechtfertigung nicht ausschlösse. Es ist wahr, daß es also scheint; wie aber bereits erinnert worden, daß die Worte auf Schrauben gesetzet wären und der Vortrag verworren eingerichtet; also mus man sehen, wohin die eigentliche Meynung gegangen, welche man auch leicht fassen kan, wenn man nur auf zwey Stücke seine Gedancken richtet. Das eine betrifft die Beschaffenheit des Glaubens. Sie erfordern denselbigen vor der Rechtfertigung; das ist aber noch nicht gnug; sondern man mus sehen, was sie dadurch verstehen. Bey dem Päbstischen Glauben ist weiter nichts, als der Beyfall, nöthig, welches wir unten, wenn wir auf diese Lehre kommen, mit mehrern zeigen werden, so auch die Tridentinischen Väter nicht undeutlich in der angezogenen *sessione VI. cap. 6.* zu erkennen gegeben. Denn da sie des Glaubens, der vor der Rechtfertigung hergehen müste, gedencken, so setzen sie dazu: credentes, vera esse, quæ diuinitus reuelata & promissa sunt. Hierzu kommt, daß sie solchen Glauben unter die guten Wercke zehlen und außer demselbigen noch andere gute Wercke ausdrücklich erfordern, dadurch man müste die Rechtfertigung erlangen, welches

mit solchem Ernst und Eifer geschiehet, daß demienigen der Fluch angekündiget wird, welcher lehre, man werde allein durch den Glauben gerecht.

Hat es nun mit der Päbstischen Lehre von der Rechtfertigung eine solche Bewandnis, so kan man leicht erkennen, wie die Religion der Papisten im Grund verderbet sey, da man die Gerechtigkeit nicht in dem Glauben aus dem Evangelio; sondern in den guten Wercken aus dem Gesetz suchet. Den Ungrund davon zu zeigen, ist nicht nöthig, weil solcher von unsern Theologen in so vielen systematischen und polemischen Schrifften gründlich und hinlänglich gezeiget worden, den auch ein ieder leicht einsehen kan, wenn er nur unter andern die beyden Briefe Paulli an die Römer und Galater lieset, darinnen der Apostel so offt, so deutlich, so nachdrücklich bezeuget, wir würden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, und durch das Gesetz werde niemand gerecht, mithin da nach solchem Ausspruch bey der Rechtfertigung gar keine Wercke statt finden, so bleibt der Glaube allein übrig. Eben deswegen hat der seelige Lutherus nicht unrecht gethan, daß er Röm. III, 28. das Wort allein in der teutschen Uebersetzung hinzugethan; sondern vielmehr den Sinn des Apostels erkläret, worüber zwar die Papisten einen grossen Lermen angefangen und daraus eine solche Bibel-Verfälschung erzwingen wollen, daß sie bey nahe die gantze

Lutherische Kirche darüber verdächtig gemacht. Doch hat man ihnen gezeiget, daß das Geschrey, so sie desfals erreget, gantz vergeblich sey. Und was wollen sich auch die guten Leute dabey aufhalten? Jsts nicht an dem, daß der Verstand eine solche Uebersetzung mit sich bringt? daß in der Syrischen Uebersetzung Rom. IV, 5. ein gleiches geschehen und die siebenzig Dollmetscher die particulam exclusiuam, wo es der Sinn erfordert, hinzugesetzet, wenn sie gleich im Ebräischen nicht stehet, auch in der Vulgata hin und wieder ein gleiches wahrgenommen wird? Ja was wollen sie endlich sagen, wenn man ihnen teutsche Bibeln vor Luthero fürleget, darinnen dieser Ort eben so übersetzet ist? Solcher Wahrheit von der Glaubens-Gerechtigkeit ist Jacobus in seiner Epistel nicht entgegen, indem, wenn er den guten Wercken den Worten nach eine Rechtfertigung beyleget, so will er nicht zeigen, woher wir die Rechtfertigung hätten; sondern woran sie zu erkennen und wie man derselbigen könne versichert seyn, nemlich an den guten Wercken, als den Früchten des Glaubens und die vor den Menschen äußerliche Zeugnisse von der durch den Glauben vor GOttes Gericht aus Gnaden erlangten Gerechtigkeit wären, davon verschiedene in besondern Schrifften ausführlich gehandelt, welche Fabricius in biblioth. græc. *lib. IV. cap.* 5. p. 167. anführet.

ret. Bey dieser Apostolischen Lehre, daß wir durch den Glauben allein, und sonst durch nichts gerecht und seelig werden, ist man in der alten christlichen Kirche beständig geblieben, und ob sie schon nach der Zeit verdunckelt wurde, so blieb doch durch die Zeugen der Wahrheit ein Schein übrig, bis sie durch die Reformation wieder ans Licht gebracht wurde. Die alten Kirchen-Lehrer betreffend, so ist wohl an dem, daß sie hievon nicht allezeit auf einerley Art reden. Zuweilen scheints, als wenn sie den guten Wercken mehr, als seyn solte, beylegten, sonderlich wenn sie wieder die Gnosticos und dergleichen Ketzer disputiren; gleichwie es hingegen wieder das Ansehen hat, als wenn sie den Pelagianischen Irrthümern etwas einräumten, wenn sie sich nemlich den Valentinianern, Basilidianern, Marcioniten, Manichäern entgegen setzen. Doch wie solche Väter, wenn sie zumal wieder andere disputiret, in der Hitze manchmal etwas gesagt, welches hart; oder bedencklich scheinet; solches aber wieder ihre Intention geschehen, und so schlimm von ihnen nicht gemeynet, auch anderswo besser erkläret worden; also finden wir bey ihnen hingegen die trefflichsten Zeugnisse von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein. Unter den so genannten Apostolischen Vätern haben wir als Zeugen dieser Wahrheit Clementen von Rom in 1. epistol. ad Corinth. §. 32.

und Polycarpum, welcher JEsum genennet unsere Hoffnung und das Pfand unserer Gerechtigkeit, in epist. ad Philippens. §. 8. denen nachgehends andere gefolget, als Justinus Martyr in dialogo cum Tryphone, p. 229. und 370. Clemens Alexandrinus in pædagog. *lib. I. cap.* 6. p. 94. und *lib. II.* stromat. p. 364. Basilius *homil. XXII.* de humilitate, *tom. I. oper.* p. 473. Chrysostomus, Athanasius, Ambrosius, Augustin. und mehrere. Man fieng zwar an, von den guten Wercken das Wort mereri zu gebrauchen; sie nahmen aber selbiges nicht in einem Päbstischen Verstand; sondern so, wie es auch bey den profan-Scribenten fürkommt, daß es so viel ist, als consequi, davon wir mit mehrern in introd. in libros eccles. Luth. symbolic. p. 440. sqq. gehandelt haben. So wird man auch sehen, daß dasienige, was wegen dieser Stellen der Kirchen-Lehrer der gelehrte Theologus in Engelland Georg Bullus und der berühmte Johann Ernst Grabe, der dessen Werck herausgegeben hat, vorgegeben, nicht bestehen kan, wenn man sie gnau betrachtet und fleißig untersuchet. Es meynet Bullus in apologia pro harmonia eiusque auctore contra declamationem Thomæ Tullii, *sect. IV.* wenn die Kirchen-Lehrer sagten, daß der Mensch allein aus dem Glauben gerecht würde, so verstünden sie nicht den Glauben an sich selbst; sondern in seiner Verbindung mit

der

der wahren innerlichen Zerknirschung des Hertzens und der Liebe, wie der Glaube entgegen gesetzet werde, entweder den äußerlichen Wercken und der würcklichen Gerechtigkeit aus den Wercken; oder den Wercken nach dem natürlichen Gesetz, die man vor und ohne Erkänntnis, Glaube und Gnade des Evangelii thäte; oder den Wercken des Mosaischen; oder auch allen andern, die man nur auf einerley Weise vor verdienstlich ausgäbe. Nachdem er dieses vorgetragen, so führt er die Patres in grosser Anzahl an, und will sie vor seine Meynung zwar erklären; in der That aber gehyt er von ihrem wahren Sinn ab, welches auch verschiedene von den Engelländern selbst wohl erkannt, und von manchen unserer Theologen gezeigt worden. Man lese nach, was hievon der Herr Wolf in notis ad Casauboniana, p. 308. anmercket. Gehen wir weiter, so finden wir in dem sechsten Seculo bey dem Gregorio M. schöne Zeugnisse von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben ohne des Gesetzes Werck, und unser Verdienst. Gegen das Ende des siebenden und Anfang des achten Seculi lebte Beda, welcher sich den Pelagianischen Irrthümern mit Nachdruck widersatzte und die evangelische Lehre von der Glaubens-Gerechtigkeit vertheidigte, welches auch nachgehends sein Schüler Flaccus Alcuinus that; dergleichen Zeugnisse nicht weniger in den Büchern de imaginibus, die unter Caroli

M.

M. Nahmen vorhanden sind, angetroffen werden, so Heidegger in orat. qua Carolus M. testis veritatis repræsentatur, die sich *tom. II.* p. 782. seiner dissert. select. befindet, daraus angeführet hat; der übrigen, so in den folgenden Zeiten ein Zeugnis der Wahrheit abgeleget haben, nicht zu gedencken. Solche Zeugnisse sind von vielen zusammen gelesen und damit wieder die Papisten gewiesen worden, daß ihre Lehre von der Rechtfertigung nicht alt; sondern neu sey. Von den unserigen kan man desfals lesen Gerhard in confessione catholic. *lib. II. cap.* 3. *art.* 23. *cap.* 3. p. 1463. und in locis theol. *loc. de iustific.* §. 8. 22. 92. 159. 213. Chemnitium in examine concilii Tridentini, *part. I. loc.* 8. *sect.* 2. p. 201. und in locis theologic. *part. II. loc. de iustific.* p. 224. Scherzer in systemate theologiæ p. 436. Titium de phrasibus veterum ecclesiæ doctorum, *cap.* 8. sqq. Buddeum in institutionibus theol. dogmat. *lib. IV. cap.* 4. §. 17. p. 1364. Pfaffium in dem Unterricht von den zwischen der Römischen und den Protestantischen Kirchen obschwebenden Religions-Streitigkeiten, p. 697. und in réponse aux douze lettres du P. Scheffmacher, *part. II. num.* 6. Zornium in opusculis sacr. *tom. I.* p. 709. Solchen Fleis haben auch viele unter den Reformirten angewendet und in ihren Schriften

ten gewiesen, wie der Päbstischen Lehre von der Rechtfertigung die Kirchen-Väter entgegen sind, von denen wir nur einige anführen wollen, als Chamier in panstratia catholic. *tom. III. lib.* 22. p. 455. Forbesium in instructionib. histor. theolog. *lib. VIII. cap.* 24. p. 424. Svicerum in thesauro ecclesiastic. *tom. I.* p. 915. und *tom. II.* p. 737. Basnage in histoire de l' eglise *lib. XII. cap.* 6. §. 9. 13. *cap.* 10. §. 6. 7. Die Wahrheit ist hier so klar und überzeugend, daß auch viele angesehene Lehrer der Römischen Kirche selbige erkannt und davon gezeuget haben. Überhaupt mercket Chemnitius in locis theol. *loc. de iustificat. cap.* 1. p. 227. sehr wohl an, daß sich ehedem die Päbstischen Lehrer anders hierüber erkläret, wenn sie davon disputiret; anders aber, wenn sie diese Materie in ihren practischen und moralischen Schrifften vor sich berühret. So hat Dorscheus in Thoma Aquinate, veritatis euang. confessore, *sect. VIII. cap.* 4. *distinct.* 2. p. 495. sqq. gewiesen, daß dieser angesehene Schul-Lehrer solcher evangelischen Wahrheit bey getreten und die Rechtfertigung aus der vollkommensten Gerechtigkeit des Gehorsams JEsu Christi, den er im Stand der Erniedrigung erwiesen, geleitet. Wem ist unbekannt, wie angesehen Bellarminus in der Römischen Kirche sey, und wie hoch seine Aussprüche geachtet

achtet werden ? Dieser eifrige Papist tastet die Apostolische Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben mit grosser Bitterkeit an, und gleichwohl wird er durch die Krafft derselbigen gleichsam getrieben, daß er de iustific. *lib. I. cap.* 7. gestehen mus, weil man seiner eignen Gerechtigkeit wegen nicht könne versichert seyn und der eigne Ruhm gefährlich wäre, so wäre am sichersten, wenn man sein Vertrauen einzig und allein auf die Barmhertzigkeit und Gnade GOttes setze. Mehrere dergleichen Zeugen aus dem Pabstthum selbst führet **Voetius** in dissert. de vi veritatis in ipso papatu erumpentis, *tom. II.* selectar. disputation. theologic. p. 516. sqq. an.

Von denienigen, welche so wohl unter den Papisten ; als Protestanten in besondern Schrifften von diesem Artickel gehandelt, findet man in **Lipenii** biblioth. theologic. *tom. II.* p. 158. und **Pfaffens** introduct. in hist. theol. litterar. *part. I.* p. 357. sqq. eine Nachricht. Nur einiger zu gedencken, so sind unter den Papisten die vornehmsten **Bellarminus** in libris V. de iustificatione impii & bonis operibus generatim; **Becanus** in tract. de gratia, darinnen er die Lehre von der Rechtfertigung nach dem Sinn der Calvinisten und Papisten vorträget, *oper.* p. 252. die **Walenburchii** de iustificatione ; **Andreas de Vega** in doctrina vniuersa de iustificatione lib. XV. absolute tra-

tradita & contra omnes omnium errores defensa. Von den unserigen führen wir an Bartholomäum Battum in drey Büchern de iustificatione hominis peccatoris coram deo, welche absonderlich dem Bellarmino entgegen gesetzet sind ; Gisenium in consideratione argumentorum, quæ Becanus in articulo gratuitæ iustificationis proponere solet ; Hoepfnerum in disputationibus de iustificatione hominis peccatoris coram deo, ingleichen Spener, der diese Materie auch sehr gründlich und ausführlich in dem Streit, den er mit Brevingen gehabt, abgehandelt. Er hatte 1682. Predigten von der Rechtfertigung herausgegeben, welchem gedachter Breving eine Schrifft unter dem Titel: des Glaubens-Streits Anfang und End ; oder kurtze Erklärung, wie die Glaubens-Gerechtigkeit von Luthero allein erfunden, der Streit angefangen, und wie die gründliche Wiederlegung dieser erfundenen Gerechtigkeit selbigen Streit endigen könne, solle und werde, in fünff Episteln verfasset, 1682. entgegen satzte; Spener aber bekam dadurch Gelegenheit, den gründlichen Tractat von der Evangelischen Glaubens-Gerechtigkeit, 1684. zuschreiben. Der Unterscheid, der zwischen uns und den Papisten in dieser Lehre ist, hat nicht nur an sich seine Richtigkeit ; sondern betrifft auch

den Grund des Glaubens, weil die Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt außer Streit unter die fundamental-Artickel gehöret. Gleichwol kam 1717. eine Schrifft unter dem Titel: harmonia & disharmonia doctrinæ protestantium & romano-catholicorum in articulo de iustificatione in gratiam veritatis & pacis ecclesiasticæ eruta & monstrata a Timotheo Philaletha zum Vorschein, darinnen der Auctor, welcher eigentlich der Herr Joh. Fabricius zu Helmstädt seyn soll, beweisen will, daß in der Haupt-Sache bey dieser Lehre zwischen den Papisten und Protestanten kein Unterscheid wäre, welches auch gedachter Fabricius in consideratione controuersiarum p. 36. sqq behauptet. Wieder erwehnte Schrifft kamen zu Leipzig animaduersiones modestæ ad Timothei Philalethæ scriptum, als eine Disputation unter Johann Schmidio 1718. heraus; es wurde aber denselbigen Timothei Philalethæ harmonia & disharmonia defensa contra animaduersiones Schmidianas, 1721. entgegen gesetzet. Man kan hier noch Fechtii examen conciliationis articuli de iustificatione, so als eine Disputation 1711. herauskommen, nachlesen.

§. XXXI.

Vierdtens müssen wir die Päbstische Lehre p. 193.

von der Gnugthuung vor seine eigne so wohl; als auch frembde Sünden berühren; dabey aber, wenn wir selbige in ihrem ordentlichen Zusammenhang hinlänglich fassen wollen, drey Stücke erwegen. Erstlich hat man hiebey die Lehre der Römischen Kirche von den so genannten Erlas-Sünden zu mercken. Man macht einen Unterscheid unter den todt-und erläslichen Sünden; versteht aber die Sache anders, als wir selbige nach Anleitung der Schrifft erklären. Denn da wir mit dieser Abtheilung der Sünden auf den Zustand des Subiecti sehen, welches solche begehet, und sagen, die Erlas-Sünden wären dieienigen, welche Glaubige aus Schwachheit begiengen; indem sie aber in täglicher Buße stünden, ihnen selbige zur Verdammnis nicht zugerechnet würden, wenn sie gleich an sich und ihrer Natur nach verdammlich wären, so wird dieses von den Papisten geläugnet und gelehret, daß einige Sünden ihrer Natur nach an und vor sich selbst erläslich wären, indem man entweder damit die Liebe gegen Gott und den Nechsten nicht beleidige; oder die That sey sonst an sich geringschätzig, dergleichen unnützes Geschwätz, alzu vieles Lachen, ein von ohngefähr entstandener Zorn; oder sonst ein anderer Affect, ferner die Entwendung einer gantz geringen Sache wären, davon man Bellarminum de amiss. grat. *lib. I. cap.* 3. und 9. sqq. lesen kan. Becanus tr. de peccatis

cap.

cap. 2. *quæst.* 5. giebt für, wenn gleich eine erläsliche Sünde offt wiederholet würde; oder viele erläsliche Sünden zusammen kämen, so würde doch daraus keine Todt-Sünde entstehen. Zweyerley erinnern wir hierbey kürtzlich. Die Papisten lehren hier abermal etwas, dem die Schrifft offenbahr wiederspricht. Eine iede Sünde, sie mag so gering seyn, als sie will, beleidiget an sich selbst GOttes Heiligkeit und Gerechtigkeit unendlich und ziehet den Todt nach sich, daher es auch heißt: **verflucht sey, wer nicht alle Worte dieses Gesetzes erfüllet, daß er darnach thue,** Devt. XXVII, 26. Und wissen sie denn nicht, was Jacobus II, 10. schreibet: **so iemand das gantze Gesetz hält, und sündiget an einem, der ists gantz schuldig.** Ist das nicht fernet eine seltsame und verwegene Sache, daß man im Pabstthum in Dingen, die GOtt verbothen, die Menschen sicher machet und ihnen ein weites Gewissen verstattet; in den Menschen-Satzungen hingegen ihnen einen Strick nach den andern an den Halß wirfft. So ein Priester heyrathet; so man in den Fasten ohne erhaltener Erlaubnis Fleisch isset; so man im Beichtstuhl gewisse Sünden verschweiget, das schreyet man vor Tod-Sünden aus; dasienige aber, womit man Gottes Gesetz übertritt, soll eine Kleinigkeit, so an sich erläslich, seyn. Gewis mit Erstaunen lieset man in der Römischen Bus-Tax; oder Sün-

den-Schätzung, was vor grosse Straffen den Ubertretern der Menschen-Satzungen; hingegen was vor kleine Straffen denen, so das göttliche Gesetz überschreiten, verordnet sind.

Vors andere mus man hier wissen, daß man in der Römischen Kirche drey Stücke zur Buße erfordert, als attritionem und contritionem cordis, confessionem oris und satisfactionem operis, ohne daß man des Glaubens, der doch das Haupt-Werck dabey ist, mit einem Wort gedencket. So heißts in dem Tridentinischen Concilio *session. XIV. cap.* 3. da die Rede von den unterschiedenen Stücken der Buße, als eines Sacraments ist: sunt autem quasi materia huius sacramenti ipsius pœnitentis actus, nempe contritio, confessio, & satisfactio: qui quatenus in pœnitente ad integritatem sacramenti, ad plenamque & perfectam peccatorum remissionem, ex dei institutione requiruntur, hac ratione partes pœnitentiæ dicuntur, und *canon.* 4. wird demienigen der Fluch angekündiget, welcher anders lehren werde, als hier verordnet worden. Was insonderheit die satisfactionem operis anlangt, so ist auf dem gedachten Concilio *session. XIV. cap* 8. davon eine weitläuftige Verordnung gefasset und darauf *can.* 12. sqq. verschiedene Schlüsse mit angefügter Bedrohung des Banns, wo man dawieder lehren würde, gemacht worden. Die Sache selbst

kommt

kommt darauf an. Man lehret, wenn iemand nach der Tauffe in Tod-Sünde verfiel; durch wahre Buße aber mit GOtt ausgesöhnet werde, so würde ihm zwar die ewige Straffe erlassen; er habe aber noch die zeitliche Straffe, es sey in diesem Leben; oder nach dem Tod im Fegfeuer, auszustehen und wenn er dieser entgehen wolte, so sey nöhig, daß man gewisse satisfactiones; oder Bus-Ubungen überneh-me; oder sehe, wie man durch den Ablas da-von möge befreyet werden. Es sollen also diese Gnugthuungen auf solche Sünden ge-hen, welche nach der Tauffe begangen werden und bey GOtt eine solche Krafft haben, daß die zeitlichen Straffen, die nach geschehener Vergebung der Sünden noch übrig geblieben, aufgehoben würden. Die vornehmsten Arten davon wären außer den Wallfahrten, das Fasten, Allmosen geben, und das Gebet, da-von man unter andern **Bellarminum** *lib. I. cap.* 2. de indulgent. lesen kan. Es ist das eine Lehre, da viele Irrthümer und allerhand wunderliche Dinge zusammen kommen. Es ist falsch, daß man einen Unterscheid unter der Vergebung der Sünden, so fern sie vor; oder nach der Tauffe begangen werden, machen will, indem bey der Bekehrung eines getauff-ten; aber in schwere Sünden gefallenen Sün-ders eine Erneuerung des Tauff-Bunds ge-schiehet; falsch, daß einem die Schuld der Sünden vergeben seyn und daß er gleichwol

deswegen noch gestrafft werden soll, maßen wenn die Schuld aufgehoben, die Straffe nicht länger bestehen kan; falsch, daß wir Menschen GOtt unserer Sünden wegen Gnüge leisten können, und wie dieses etwas unnöthiges wäre, weil die Satisfaction durch Christum geschehen; also ists auch gantz unmöglich, zumal wenn man mit selbst-erwehlten Wercken, wie sie im Pabstthum im Schwang sind, aufgezogen kommen wolte. Was man demnach hier vorgiebt, ist ungeräumt; der heil. Schrifft zu wieder; dem Verdienst JEsu Christi nachtheilig und daher auch eine Sache, die in der alten Kirche unbekannt gewesen. Es ist wohl an dem, daß in derselbigen diejenigen, die eine schwere Sünde begangen, und etwa den christlichen Glauben verläugnet; oder den Götzen gedienet und dergleichen gethan hatten, bey der öffentlichen Kirchen-Buße gewisse beschwerliche Dinge über nehmen musten; man sahe aber das keinesweges vor eine solche Gnugthuung an, dadurch man vor die Sünde büssen, die Straffe abwenden, und bey GOtt etwas verdienen könne; sondern vor eine Zucht der Kirche, dadurch sich der öffentliche Sünder mit derselben versöhnte und das gegebene Aergernis hinweg räumete. Es ist auch wohl an dem, daß die lateinischen Kirchen-Väter zum Theil, sonderlich **Tertullianus** und **Cyprianus** zum öfftern die Worte satisfacere, satisfactio brauchen; man verstunde aber dadurch

nicht

nicht eine Gnugthuung vor GOtt; sondern vor die Gemeinde, welcher solche vor das gegebene Aergernis geschehe, und eine demüthige Abbitte der Sünden, dadurch man den gerechten GOtt erzürnet hatte, wie solches Augustinus in enchiridio ad Laurentium *cap.* LXV. bezeuget. Vielmehr war bey ihnen als eine ausgemachte Sache angenommen, daß GOtt den Busfertigen Sündern ihre Sünden so vergebe, daß auch die Straffe aufgehoben werde, davon der bekannte Ausspruch des Tertulliani: exemto reatu, eximitur & pœna, in libr. de baptismo *cap.* V. p. 218. zeuget. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß nach dem die Kirchen-Disciplin, welche man in der alten Kirche gegen die öffentliche Sünder brauchte, von den Lateinern satisfactio; von den Griechen aber ἐπιτίμιον und τιμωρία genennet worden; anbey auf kam, daß man die Buße an statt des griechischen Worts μετάνοια im lateinischen pœnitentiam nennte, so von pœna herkommt, dadurch zu dem Päbstischen Irrthum von der Gnugthuung vor die Sünde Gelegenheit gegeben worden. Man lese davon nach Joh. Dallæum de pœnis & satisfactionibus humanis in sieben Büchern, Amsterd. 1649. Chamier in panstratia catholic. *tom. III. lib.* 23. *cap.* 14. sqq. p. 503. Chemnitium in examine concil. Tridentini *part. II. loc.* 2. p. 557. Buddeum

in institutionibus theol. dogmat. *lib. IV. cap.* 3. §. 45. p. 1277.

Drittens meynt man in der Römischen Kirche, man könne nicht allein vor seine eigne; sondern auch vor andere Sünden gnug thun, wenn man nemlich opera supererogationis thäte, und sich damit so viele Verdienste erwerbe, daß man sie nicht alle vor sich brauchte; da denn der Uberrest andern zu statten kommen könnte, welches eben der Grund von den Römischen Indulgentien; oder Ablas seyn soll, davon wir nun gleich handeln wollen.

§. XXXII.

Die gleich ietzt vorgetragene Materie von der Gnugthuung vor die Sünde giebt uns Anlas, daß wir auch etwas von den **Indulgentien**; oder **Ablas** in der Römischen Kirche gedencken müssen. Es ist vorhin angemerckt worden, daß die Papisten behaupten, GOtt vergebe zwar dem Busfertigen die Schuld der Sünde, dergestalt, daß er nunmehro von der Straffe der Höllen befreyet sey; es blieben aber noch die zeitliche Straffen übrig, die man in diesem Leben; oder nach dem Todt im Fegfeuer auszustehen habe. Um deswegen müste man gewisse Satisfactionen leisten; oder sehen, wie man durch den Ablas davon befreyet und durch den letztern der überflüßigen Verdiensten anderer Heiligen theilhafftig würde.

de. Eben das ist der Grund des Päbstischen Ablas, daß man meynet, die Heiligen hätten überflüßige Verdienste und dem Pabst komme die Verwaltung über den Schatz derselbigen zu, woraus man zugleich leicht erkennen kan, worinnen die Natur desselbigen bestehen soll. Auf dem Tridentinischen Concilio hat man *sessione. XXV.* zwar verordnet, daß der Gebrauch des Ablas, welcher dem Christen Volck so höchst-ersprieslich und durch das Ansehen der heiligen Concilien gebilliget worden, allerdings in der Kirche behalten werden soll; und hiernechst erinnert, daß die dabey eingeschlichene Gebräuche abzuschaffen wären; von der Beschaffenheit aber desselbigen, und wovor man ihn anzusehen, ist nichts fürgekommen. Man findet auch bey den Papisten, daß sie denselbigen nicht auf einerley Art beschreiben; gleichwohl aber kommen sie darinnen überein, daß er in einem Erlas und zwar der zeitlichen Straffe bestünde, welcher aus dem Schatz der Verdienste der Heiligen genommen werde. Bellarminus trägt die Sache nach dem Sinn der Römischen Kirche *lib. I. cap.* 1. de indulgentiis gantz deutlich vor und schreibet, der Ablas sey ein Erlas der Straffen, die ein busfertiger Sünder offt nach erlangter Vergebung der Sünden noch ausstehen müsse, welchen Erlas die Päbste aus väterliche Liebe und Mildigkeit gegen ihre Kinder, mit deren Schwachheit sie ein Mitleiden hätten, zu ge-

wissen Zeiten nicht ohne rechtmäßige Ursach zu ertheilen pflegten. Hierauf schreibt er in den folgenden noch weiter, weil das überflüssige Leiden der Heiligen ihnen selbst nicht zu gute gekommen und gleichwol vor den Augen GOttes noch gültig wäre, so sey daraus und aus dem Leiden Christi ein geistlicher Schatz zusammen geflossen; welcher in der Kirche aufbehalten werde. Solchen Schatz habe der Pabst zu verwalten und könne daraus einem Menschen, der sonst seiner Sünde wegen noch viele Straffen hier in der Welt; oder im Fegfeuer leiden müste, von gedachten überflüßigen Leiden so viel zu kommen lassen, als er zu seiner Gnugthuung bedürffe.

Solche Päbstische Lehre vom Ablas und das Gewerb, so man damit treibet, ist eine blosse Erfindung vor das Interesse der Päbstischen Cammer und hat sonst keinen Grund, man mag ihn suchen, wo man will. Dasienige, worauf die Papisten selbst das gantze Werck stützen, ist ein nichtiges, unvernünfftiges und zum Theil gottloses fürgeben, als wenn bey der Vergebung der Sünden die Straffe zurück bliebe; als wenn die Menschen könnten und müsten deswegen Gnüge leisten; ia als könnte man so viel gute Wercke thun, daß man sie nicht alle brauchte, welches alles vorher erst müste erwiesen werden, ehe man an den Ablas gedencken wolte. Der vermeynte Grund fält weg, wie wir schon vorher angemercket haben

und

und also kan das, was man darauf bauet, nicht bestehen, welches zur Wiederlegung dieser Sache schon hinlänglich ist. Doch damit man den Ungrund des Römischen Ablas-Wesens etwas deutlicher und distincter erkennen möge, so sagen wir, es streite dasselbige 1) mit der Vernunfft, weil man dabey supponiret, es werde einem zwar die Schuld; aber nicht die Straffe erlassen, da doch die letztere von der ersten dependiret und also wo die Schuld aufgehoben wird, auch die Straffe wegfallen mus; weil ferner dabey so viel Absurditäten und wieder einander streitende Dinge mit unterlauffen, als wenn man vorgiebt, das Fegefeuer werde am jüngsten Tag aufhören, und doch auf viel tausend Jahr Ablas ertheilet; wollen aber denn die Päbste wissen, wenn der jüngste Tag kommen werde? sollen denn nun die Leute, wenn der Ablas auf drey tausend Jahr gegeben worden, glauben, es werde der jüngste Tag binnen dieser Zeit nicht kommen? sonder Zweiffel müssen sie das wohl annehmen, wenn der Pabst unbetrüglich seyn soll. Man lieset ferner, daß man den bereits ertheilten Ablas wieder zurück genommen, daß man ihn nach dem Geld eingerichtet, auf diese; oder iene Maase gesetzet, da man denn billig fragen möchte, wie es in solchen Fällen mit den Straffen hergieng? ob sich denn nun GOtt auch ändern müsse und woher die Päbste versichert, daß der Schatz von den Verdiensten der Heiligen

ligen immer zu reiche ? 2) mit der Schrifft, welche bezeuget, daß Christus für unsere Sünde der göttlichen Gerechtigkeit eine vollkommene Gnüge geleistet und nicht nur unsere Schuld auf sich genommen; sondern auch alle Straffe dafür ausgestanden. Denn hat er nicht unsere Kranckheit getragen und unsere Schmertzen auf sich geladen ? Jes. LIII, 4. 5. hat er uns nicht erlöset vom Fluch des Gesetzes? Gal. III, 13. was ist aber das anders, als die Straffe des Gesetzes? anderer Stellen zugeschweigen. Die Schrifft bezeuget weiter, daß die Busfertigen eine vollkommene Vergebung ihrer Sünden, nicht allein der Schuld ; sondern auch der Straffe nach empfangen, dergestalt, daß GOtt ihrer Sünde nicht mehr gedencke, sie in die Tieffe des Meers werffe, an ihnen nichts verdammliches sey, und sie vielmehr den Frieden mit GOtt haben und er also mit ihnen völlig ausgesöhnet sey, Jes. XLIII, 25. Mich. VII, 19. Rom. V, 1. VIII, 1. wie mag man aber glauben, daß einem GOtt die Sünde vergeben, daß er wieder versöhnet und den Zorn fahren lassen, wo man noch der Sünde wegen Straffe von ihm zu erwarten ? Thut nicht auch überdies die Schrifft den Ausspruch, daß kein Bruder den andern erlösen könne, Psalm XLIX, 8. daß kein Mensch, wenn er auch noch so fromm, vor sich einiges Verdienst zu erwerben vermögendt, sondern vielmehr sagen müsse,

er

er sey ein unnützer Knecht, Luc. XVII, 10. geschweige, daß er auch vor andere Verdienste sammlen könne. 3) mit dem christlichen Alterthum. Hier findet man so wenig von dem Römischen Ablas, als davon in Gottes Wort anzutreffen, ob man wohl von der in der alten Kirchen wieder die öffentliche Sünder übliche Kirchen-Disciplin Anlas zu solchem schändlichen Wesen genommen. Es ist schon vorhin gedacht worden, daß man die groben Sünder mit gewissen Bus-Ubungen beleget. Hierbey geschahe es, daß solchen Sündern die auferlegte Busse entweder gar erlassen; oder doch gemindert wurde, wenn man entweder an ihnen einen besondern Bus-Eifer wahrnahm; oder die gefangene Märtyrer vor sie baten; oder gefährliche Kranckheiten dazu kamen. Das hatte nun wohl einen Schein eines Ablas; es war aber in der That nichts weniger, als das, was in der Römischen Kirche Ablas heisset. Man pflegte es auch vielmehr mitigationem, moderationem, relaxationem zu nennen. Nachdem inzwischen von der Strenge der Kirchen-Disciplin viel nach gegeben worden, so fieng man an, allerhand Verwandelungen der vorgeschriebenen Bus-Ubungen vorzunehmen, welches schon gegen das eilffte Seculum üblich war, und wo sie alzuhart schienen, selbige mit dem Beding zu erlassen, wenn man zur Erbauung der Kirche etwas beytrüge; oder auf eine andere Art

seine Mildthätigkeit sehen lies, welches etwa gegen das zwölffte Jahrhundert aufkam. Inzwischen ereigneten sich gar bald allerhand Mißbräuche dabey und ob zwar unter den Schul-Lehrern darüber mancherley Disputen entstunden, so waren doch viele Bischöffe und andere Geistlichen gar sehr auf solche milde Gaben erpicht und trieben die Sache auf eine schändliche Art, welches endlich so weit kam, daß sich die Päbste daraus ein besonderes Recht machten und wie man den Bischöffen und Ertz-Bischöffen etwas davon lies; also behielte der Römische Stuhl vor sich die Macht, den Ablas aller Sünden zu ertheilen, zu welchem Ende auch die Jubel-Jahre angeordnet wurden, wie wir hernach weisen wollen. Anfangs war die Ertheilung des vollkommenen Ablasses etwas eingeschränckt. Denn die Päbste ertheilten selbigen nur denienigen, die entweder selbst wieder die Türcken mit zu Felde zogen; oder zum Türcken-Krieg gewisses Geld beytrugen; oder zur Erbauung der Kirchen hülfliche Hand leisten; oder aufs Jubel-Fest nach Rom eine Wallfarth anstellen; oder andere dergleichen Wercke übernehmen würden; allein als man sahe, daß man hier gute Gelegenheit habe, die Päbstische Cammer zu bereichern, fieng man einen ordentlichen Ablas-Kram an, und schickte gewisse Commissarien und Mißionarien mit Ablas-Briefen aus, welches sonderlich im funfzehnden und Anfang des sechszehnden Seculi

unter

unter den Päbsten, Bonifacio IX. Johanne XXIII. Sixto IV. Alexandro VI. Julio II. Leone X. geschahe; wodurch aber auch vornemlich die Gelegenheit zur Reformation gegeben wurde. Nach der Zeit hat man zwar zu Rom sich dabey etwas ehrbarer aufzuführen, angefangen und die Ablas-Krämerey nicht mehr so offenbahrlich getrieben, auch auf dem Concilio zu Trident, wie wir vorher bemercket, die Verordnung gemacht, es solten die eingeschlichene Misbräuche abgeschaffet werden; die Sache aber an sich selbst ist noch in ihrem alten Standt und ist man wenigstens in der Verbesserung nicht auf den Grund kommen. Wie der Pabst Innocentius XI. Anno 1686. denjenigen vollkommenen Ablas der Sünden ertheilet, welche entweder persöhnlich wieder die Türcken mit zu Felde gehen; oder Geld darzu hergeben würden, ist aus dessen Bulle zu ersehen, die Schelwig der Schrifftmässigen Prüfung des Pabstthums p. 423. einverleibet. Aus diesem, was wir nur gantz kurtz berühret, daß der Ablas wieder die Vernunfft, Schrifft und Alterthum streite, kan man sehen, was man davon zu halten. Die Sache ist so klar und so abscheulich, daß auch viele aufrichtige Lehrer im Pabstthum solches erkannt und ein Zeugnis darwieder abgeleget und zwar auf mancherley Art. Manche gestehen, daß er in der heiligen Schrifft keinen Grund habe, als Caietanus, Alphonsus a

Castro,

Castro, Sylvester Prierias und andere. Bellarminus räumt so viel ein, daß er, wie er in der Päbstischen Kirche üblich sey, zu den Zeiten Augustini und Hieronymi unbekannt gewesen; andere aber kommen noch näher zur Sache und gestehen, er sey in dem eilfften; oder in der Mitten des zwölfften Seculi aufgekommen, wie denn der Jesuit **Papebroch** ausdrücklich schreibet, man werde mit keinen Exempeln, die das eilffte Jahrhundert überstiegen, den Ablas, wie er in der Römischen Kirche gewöhnlich sey, erweisen können, in conatu chronic. histor. ad catalogum pontific. *dissert. XVII.* p. 132. Und wie viele haben sich nicht immer gefunden, die sich dem Ablas wiedersetzet, als die Waldenser, Wicleffiten, Hußiten, die gantze teutsche Nation und viele andere einzelne Personen, deren Klagen und Zeugnisse der Wahrheit bey dem **Gerhardo** in confessione catholic. *lib. II. part.* 3. *artic.* 16. *cap.* 7. p. 1296. und **Chemnitio** in examine concilii Tridentini *part. IV. loc.* 3. *cap.* 14. p. 114. zu finden sind.

Eben daher sind die Römischen Jubel-Jahre entstanden, von denen man in der ersten Kirche Christi bis auf das vierzehnde Seculum nichts gewust hat. Sie dauren ein gantzes Jahr, und solten anfänglich alle hundert Jahr gefeyert werden; man hat aber nachgehends die Zeit auf funffzig; und endlich auf fünff und zwantzig Jahr gesetzet. Das erste Jubel-Jahr

stellte Bonifacius VIII. Anno 1300. an und verordnete, es solte selbiges künfftig alle hundert Jahr gehalten werden. Als funffzig Jahr verflossen waren, hielte Clemens VI. das andere Jubel-Jahr und befahl, solches künfftig alle funffzig Jahr zu feyren, weil das Leben der Menschen gar kurtz wäre und fast niemand dasselbige auf hundert Jahr brächte; auch das Jüdische Jubiläum ins funffzigste Jahr gefallen und der heilige Geist am funffzigsten Tag nach Ostern über die Apostel ausgegossen worden, daß also diese Zahl heilig sey. Urbanus VI. legte solches von dem funffzigsten Jahr auf das drey und dreyßigste, unter dem Vorwand, daß Christus auch drey und dreyßig Jahr auf Erden gelebet; er erlebte aber solches nicht, daher sein Nachfolger Bonifacius IX. das dritte Jubel-Jahr 1390. begieng, auch noch Anno 1400. das vierdte gehalten, welches zwar etliche verneinen. Gleichwie Clemens VI. alle funffzig Jahr ein Jubel-Fest zu Rom zu feyern, anfieng, also lies es Nicolaus V. dabey und begieng mit grossen Solennitäten 1450. das fünffte Jubel-Jahr; gleichwie hingegen Paullo II. der Termin zu lange schiene, und daher verordnete, es solte künfftig alle fünff und zwantzig Jahr celebriret werden, wie wohl er solches nicht erlebte und die Ehre seinem Nachfolger Sixto IV. überlassen muste, bey welchem Termin man nachgehends geblieben und die Päbste haben nach einander alle fünff und zwantzig

Jahr ein Jubel-Jahr gehalten. In demselbigen ertheilet der Pabst allen denen, welche eine Wallfarth nach Rom anstellen und sich in gewissen Kirchen daselbst; auch wohl zu Hause busfertig einfinden, einen vollkommenen Erlas der Sünden. Dabey werden allerhand alberne und ungeräumte Ceremonien vorgenommen, als wenn der Pabst die güldene Pforte öffnet, mit einem güldenen Hammer dreymal an die Thür schläget und wenn selbige aufgebrochen, das Volck den abgefallenen Kalck, als grosse Heiligthümer auflieset und was andere Possen mehr sind.

Es sind viele Scribenten vorhanden, welche von dem Römischen Ablas und den Jubel-Jahren gehandelt, davon **Friedrich Simon Löffler** in der 1725. edirten doppelten **Nachricht von der Römischen Kirchen Jubel-Jahren**, p. 334. ein Verzeichnis gemacht; in der Schrifft aber selbst die Sache sowohl historisch; als theologisch erwogen. Von den Papisten haben hievon geschrieben **Bellarminus** de indulgentiis & iubilæo; **Caietanus** in Tr. de indulgentiis; **Gregorius de Valentia** de indulgentiis; **Michael Medina**, ein Franciscaner, der im sechszehnden Seculo gelebet, in disputationibus de indulgentiis aduersus nostræ tempestatis hæreticos; **Antonius Cordubensis** in Tract. de indulgentiis. Von den Protestanten ist diese Materie so wohl in

eignen

eignen gantzen Tractaten und besondern Disputationen; als auch in andern Büchern, so sie wieder die Papisten verfertiget, fleißig untersuchet worden. Unsere Theologen anlangt, so gehört vornemlich der seelige Lutherus hieher, welcher, als der bekannte Tezel mit der Ablas-Krämerey ein gräuliches Aergernis gab, nicht nur dawieder zu predigen; sondern auch 1517. den 31. Octobr. gewisse Theses de indulgentiis an die Schlos-Kirche zu Wittenberg anschlagen zu lassen und damit den Anfang der Reformation zu machen, veranlasset worden, darüber er denn mit gedachten Tezel in einen Streit gerathen und sind von beyden Theilen verschiedene Schrifften davon herauskommen, von denen man eine Nachricht in Löschers vollständigen Reformations-Acten und Documenten, *tom. I. cap.* 18. sqq. und Fabricii centifol. Luther. p. 47. antrifft. Nach ihm haben viele andere hierinnen die Wahrheit wieder das Pabstthum besonders vertheidiget, als Aegidius Hunnius in Tr. de indulgent. & iubilæo romani pontificis, *tom. I.* operum p. 1436. Meisner in opuscul. de indulgentiis papæ; Bucholtz in Tract. de ecclesiæ romanæ pontifici subiectæ indulgentiis; Spener in zwey Predigten von der Römischen Kirchen Ablas und Jubel-Jahr, denen man auch billig beyfügen mus des Herrn Kappens Schauplatz des Tezelischen Ablas-

Krams und des dawieder ſtreitenden Lutheri; ingleichen Sammlung einiger zum Päbſtlichen Ablas überhaupt; ſonderlich aber zu der im Anfang der Reformation zwiſchen Luther und Tezel hievon geführten Streitigkeit gehörigen Schrifften, darinnen die Hiſtorie dieſer Sache gar ſehr erläutert iſt. So ſind auch von Affelmann, Lyſero, Muſäo, Müllero, Oviſtorpio, Sigwart, Thummio, Wegelino und andern beſondere Diſputationen von dieſer Materie vorhanden, die, wo ſie nicht alle von ihnen ſelbſt verfertiget; doch unter dero Präſidien gehalten worden, denen man auch noch dieienige beyfügen kan, welche Joh. Faes unter dem Präſidio des Fried. Ulr. Calixti, de iubilæis romanorum pontificum einer gelehrten Unterſuchung übergeben; die aber mehr einem völligen Tractat; als gewöhnlichen Diſputation ähnlich ſiehet, Helmſt. 1676. Noch andere haben in ihren Schrifften, ſo ſie überhaupt dem Pabſtthum entgegen geſetzet, dieſen Punct mit berühret, von denen wir anführen Chemnitium in examine concilii Tridentini *part. IV. loc.* 4. p. 69. ſqq. Dannhauer in hodomor. ſpirit. pap. *phantasm. XI. tom.* 2. p. 893. Heilbrunner in dem uncatholiſchen Pabſtthum *art. III. cap.* 3. Cyprian in der Schutz-Schrifft vor die Reformation Lutheri *cap. IV.* p. 590. Montgallum in epiſtolis

theo-

theologicis anti-Fabricianis, p. 126. Außer unsern Theologen ist auch von den Reformirten dieser Punct abgehandelt worden, als von Chamier in panstratia catholica *tom. III. lib.* 24. *cap.* 1 sqq. p. 517. Voetio in select. disputat. theologicar. *part. II.* p. 286. und *part. III.* p. 1354. Riveto in cathol. orthod. *tractat. III. qu.* 13. *tom. III.* oper. p. 324. Jurieu in preseruatif contre le changement de religion, *artic. VIII.* p. 178. Lenfant in preseruatif contre la reunion auec le siege de Rome, *tom. II. lettr.* 10. p. 250.

§. XXXIII.

Wir kommen fünfftens auf die Päbstische Lehre von der Erfüllung des göttlichen Gesetzes, von welcher wir zwey Sätze zu bemercken. Der eine ist, daß ein Mensch und zwar ein Wiedergebohrner das Gesetz vollkommen halten und erfüllen könne, davon der Tridentinische Schlus *sessio. VI. can.* 18. also lautet: si quis dixerit, dei præcepta homini etiam iustificato & sub gratia constituto esse ad obseruandum impossibilia, anathema sit, welches auch Bellarminus *lib. IV.* de iustificat. *cap.* 10. ingleichen *lib. III.* de roman. pontif. *cap.* 23. ausdrücklich behauptet. Dieses verstehet man nicht von einem solchen halten, welches auch die Schrifft den Glaubigen beyleget und von ihnen fodert, p. 194.

Joh. XIV, 21. 23. 1. Joh. II, 3. 4. 5. III, 22. V, 3. und darinnen bestehet, daß man eines Theils niemals eine wissentliche und vorsetzliche Sünde thut; andern Theils aber sich ernstlich bemühet, nach allen Stücken des göttlichen Gesetzes zuleben. Wäre dieses der Sinn der Römischen Kirche, wenn sie lehret, daß ein Glaubiger das Gesetz halten könne, so würde man an sich selbst nichts darwieder zuerinnern haben. Allein das meynet man nicht; sondern verstehet vielmehr eine solche vollkömmliche Haltung, daß man selbiges in allem erfüllen und damit die Seeligkeit verdienen könne; welches eben das Interesse dieser Lehre ist. Denn damit hat man die Leute bereden wollen, daß man sich ein Verdienst der guten Wercken erwerben könne, weil man im Standt sey, das Gesetz GOttes zuhalten. Doch da man vorher sahe, man würde sich über die Unmöglichkeit, das Gesetz zuerfüllen, beschweren, nahm man solches auf Pharisäische Weise nur von den äußerlichen Handlungen und läugnete, daß die innerliche böse Lust Sünde sey, wie wir oben gewiesen haben. Auf diese Art ist zwar möglich, daß man das Gesetz erfüllen und nach allen Geboten leben kan, wenn es nur auf das äußerliche ankommen soll; es ist aber dabey zu bedencken, daß 1) das Gesetz ein weit mehrers erfordere, und nicht nur auf das äußerliche; sondern auch auf das innerliche des Hertzens gehe, maßen solches nach

dem

dem ersten Gebot die vollkommenste Liebe gegen GOtt verlangt, daß wir ihn von ganzen Hertzen, von ganzer Seelen, von gantzem Gemüthe und von allen Kräften lieben sollen, Matth. XXII, 37. Luc. X, 27. nach dem zehnden aber auch die allergeringste böse Lust verbietet, weswegen auch Christus die falsche Auslegung des Gesetzes an den Pharisäern, da sie es nur von dem äußerlichen Thun und Lassen verstunden, nachdrücklich bestraffte und den wahren Verstand desselbigen zeigte; 2) sind wir gegen solche hohe Forderung des Gesetzes bey unserer verderbten und sündlichen Natur, welche in der Wiedergeburt zwar geschwächet; aber nicht aufgehoben wird, viel zu schwach, daß wir sie könnten abtragen, zumal da wir das gantze Gesetz übertreten, wo wir nur an einem Gebot sündigen, Jacob. II, 10. und das geschiehet, wenn nur etwas fleischliches und eine fleischliche Lust vorhanden, welche der vollkommenen Liebe GOttes entgegen stehet. Darum bezeugt auch die Schrifft so vielfältig und so nachdrücklich, daß wir das Gesetz GOttes zuhalten, nicht im Standt wären. So sagt David: so du wilt Herr, Sünde zu rechnen, Herr, wer wird bestehen? Psalm CXXX, 3. ingleichen: gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn für dir ist kein Lebendiger gerecht, Ps. CXLIII, 2. Jacobus aber bezeuget III, 2. wir fehlen alle man-

nichfaltig und Paullus spricht 1. Cor. IV, 4. von seinem besten Leben, da er ihm nichts bewust war, damit sey er noch nicht gerechtfertiget: 3) gesetzt, wir könnten das Gesetz vollkommen halten, so würden wir doch dadurch kein Verdienst erlangen; sondern es bliebe bey dem, was Christus sagt: wenn wir alles gethan hätten, so müsten wir bekennen: wir sind unnütze Knechte, wir haben gethan, was wir zuthun, schuldig waren, Luc. XVII, 10. mithin, wenn uns Gott die Seeligkeit schenckte, so wäre sie kein verdienter Lohn; sondern ein Gnaden-Geschenck. Wie vielweniger mag man 4) einem solchen Halten des Gesetzes ein Verdienst zuschreiben, da man etlicher maßen sich der äußerlichen Tugenden befleißiget und äußerliche Schand und Laster, die im Gesetz verboten werden, meidet. So weit haben es viele ehrbare und tugendhaffte Heyden gebracht und mit ihren äußerlichen Tugenden, als der Keuschheit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit u. d. gl. ein Exempel gegeben; wer mag aber sagen, daß sie damit etwas bey GOtt verdienet?

Der andere Punct, der hier zu bemercken, ist, daß man in der Römischen Kirche dem Gesetz gewisse Evangelische Vorschläge an die Seite setzet und behauptet, wer solche in acht nehme, der thäte mehr, als das Gesetz erfordere und habe einen höhern Grad der Seeligkeit zuerwarten. Man pflegt insgemein ihrer

zwölffe

zwölffe anzuführen, welche zwar andere auf drey, als die vornehmsten Einrathungen zur Vollkommenheit, ziehen, nemlich von der Armuth, Keuschheit und Gehorsam, wie wir im ersten Theil gezeiget haben. Unter den Papisten handelt Bellarminus de monach. *cap.* 7. sqq. davon und bemühet sich so wohl den Unterscheid zwischen dem Gesetz und dem Evangelischen Rath zuzeigen; als auch zuerweisen, daß würcklich gewisse Evangelische Vorschläge vorhanden. Darauf beruhen nun die so genannten opera supererogationis; oder diejenigen guten Wercke, da man mehr thäte, als das göttliche Gesetz erfordere; auf diese wieder die Gnugthuung vor anderer Sünde mit dem Ablas; ingleichen der Kloster-Standt, den man dadurch zuerheben und den Leuten weis zu machen, gesuchet, daß sie zu einem höhern Grad der Seeligkeit gelangen könnten, wenn sie in demselbigen lebten, woraus man also gar leicht sehen kan, wie in dem Punct von den Evangelischen Rathschlägen das Interesse der Römischen Kirche eingeflochten sey. Inzwischen flos ein Irrthum aus dem andern. Nachdem man die Lehre von dem göttlichen Gesetz verfälschet und vorgegeben, als könnte man durch die Wercke desselbigen die Seeligkeit erlangen und selbiges weiter nichts, als eine gewisse äußerliche Einrichtung des Thun und Lassens verlange, die man zu

beobachten, vermögend sey, so flickte man solchem gewisse Evangelische Vorschläge an, unter dem Vorwandt, daß GOtt selbige zu dem Ende geoffenbahret, damit diejenigen, welche zu einer grössern Vollkommenheit und Seeligkeit kommen wolten, außer dem Gesetz noch eine andere und dahin abzielende Norm haben möchten. Eben daraus erhellet schon, was von dieser Lehre zu halten sey. Sie läßt sich auf zweyerley Art betrachten. Denn einmal kan man sein Absehen dabey richten auf die vielen und groben Irrthümer, welche entweder bey dieser Meynung vorausgesetzet werden; oder doch damit verknüpffet sind, wie wir gleich vorher angemercket haben, nemlich daß man durch die Wercke des Gesetzes könne seelig werden; daß in demselbigen nur äußerliche Handlungen vorgeschrieben; daß man solches vollkömmlich zu halten, im Standt sey; daß man noch mehr, als das Gesetz fordere, zuthun, vermögend sey, welches in Wahrheit solche Dinge sind, so die Grundsätze der seeligmachenden Erkänntnis JEsu Christi, als unsers eintzigen Mittlers, und des durch den Glauben und Liebe thätigen Christenthums umstürtzen. Doch wenn man auch von solchen Irrthümern, die dabey mit unterlauffen, abstrahiret, und ferner die Sache an sich selbst erweget, so mag doch ein Papist nur ein wenig das Vorurtheil gegen seine Kirche bey Seite

setzen und folgende Umstände überlegen, welche ihm den Ungrund der Lehre von den Evangelischen Rathschlägen entdecken müssen. Erstlich ist das Gesetz GOttes nach seinem geistlichen Sinn so vollkommen und nach seiner Forderung so gros, daß man außer demselbigen keine andere Norm brauchet und wenn man auch in der Heiligkeit des Lebens noch so weit kommt, gleichwol dieienige Vollkommenheit nicht erreichen kan, welche das Gesetz verlangt. Denn wie schon vorher angeführet worden, so sollen wir nach demselbigen GOtt **lieben von gantzem Hertzen, von gantzer Seele, von gantzen Gemüth und von allen Kräfften,** Matth. XXII, 37. Luc. X, 27. und vermöge solcher vollkommensten Liebe auch nicht die geringste böse Lust bey uns haben. Das ist klar und wir haben davon den ausdrücklichen Buchstaben in der Schrifft. Solte es wohl möglich seyn, eine solche Forderung abzutragen? mag man nicht daraus erkennen, daß sich das Gesetz nicht blos auf das äußerliche; sondern auch auf das innerliche des Hertzens erstrecke, wie solches auch die Auslegung, die Christus selbst gemacht, weiset? Solte man nun, um mehrere Vollkommenheit zu erlangen, außer dem Gesetz noch Evangelische Rathschläge brauchen? Ja wenn wir die Sache noch gnauer einsehen, so werden wir finden, daß man damit etwas lehre, so wiedersprechend ist. Man giebt für, die Beo-

achtung

achtung solcher Ratschläge soll den Menschen zu grössern Vollkommenheit bringen ; mag aber solche mehrere Vollkommenheit ohne grösserer Liebe aus dem Glauben bestehen? gewiß, das Wachsen in der Heiligkeit setzt das Wachsthum im Glauben und in der Liebe vor aus. Ist dieses an dem, so müssen die vermeynten Evangelische Rathschläge auf die Liebe gegen GOtt, folglich auch mit auf den Glauben abzielen, und wenn dieses ist, so können sie keine Rathschläge bleiben ; sondern müssen was gesetzliches und verbindliches seyn. Aus diesem folgern wir noch weiter, was uns von GOtt nicht befohlen und also keine Verbindlichkeit bey sich hat, das kan kein gut Werck seyn; was aber kein gut Werck ist, das kan auch zu keiner grössern Stuffe in der Heiligkeit dienen, dergleichen Folgerungen noch mehr können gemacht werden. So verwirrt, wiedersprechendt und unvernünfftig siehet dieser Römische Lehr-Punct aus. Doch wir bemercken dabey vors andere, daß wenn man auch die Natur der Evangelischen Rathschläge an sich selbst und überhaupt nicht erwegen wolte; man gleichwol den Ungrund davon erkennen könne, wo man nur gleich dasienige, was man darunter zehlet, ansiehet. Es zeigt sich, daß was man vor Evangelische Vorschläge ausgiebt, in der That göttliche und zwar natürliche und allgemeine Gesetze sind, welche durchgehends alle Menschen und insonderheit die Wiederge-

bohr-

bohrnen verbinden, so man leicht sehen kan, wenn man alle Arten, welche die Papisten angeben, durchgehen will. Man rechnet darunter den Rath von der Verläugnung sein selbst; gewis aber das Gebot, darinnen Gott befielet, man solte keine andere Götter neben ihn haben und ihn über alles lieben, will auch haben, daß wir uns selbst verläugnen sollen. Man führet ferner den Rath von der Unterlassung der selbst Rache, von der Erdultung des zugefügten Unrechts und von dem Allmosen an; wer sieht aber nicht, daß dieses alles das Gebot mit sich bringt, nach welchem wir den Nechsten als uns selbst lieben sollen? und so verhält sichs auch mit den übrigen. Die Papisten geben damit zu erkennen, daß sie in Wahrheit einen schlechten Begrieff von einem Christen haben. Solte es ihren Principien nachgehen, daß man zur Verläugnung sein selbst; zur Unterlassung der selbst Rache, zur Keuschheit, zum Allmosen u. s. w. nicht verbunden wäre, so müste man sagen, daß die Heyden eine weit bessere Moral gehabt, als sie unter den Christen gelehret werde. Wir sehen nicht, wie sie diesen Vorwurff von sich ablehnen wollen. Soll unter andern die Keuschheit nach einem Evangelischen Rath nur zur grösserer Vollkommenheit dienen, so mus folgen, daß iemand, als ein wahrer Christ, ohne Keuschheit, mithin bey allen sündlichen und fleischlichen Lüsten seyn könne. Welcher Philo-

sophe aber unter den Heyden hat dieses nur bey einem ehrbaren Leben verstattet? Sagt man Päbstischer Seite, man verstehe die rechte Meynung der Kirche nicht, so nehmen wir dieses an und fügen **drittens** hinzu, daß wie etliches von den Papisten verstanden werde, solches nimmermehr von einem Menschen weder durch ein Gesetz; noch durch einen Rath gefordert, auch in dem Pabstthum selbst nicht beobachtet werde. Man kan dieses an den so genannten hauptsächlichen Einrathungen von der Armuth, Keuschheit und Gehorsam sehen. Soll man nach dem Rath von der **Armuth**, all sein Vermögen dem Kloster zu wenden und nichts vor sich behalten, welches eben die Papisten haben wollen, ey, so sagen sie uns doch, wer dieses anbefohlen, wo solches den Christen, die nach einer höhern Stuffe der Frömmigkeit trachten, angerathen worden? Soll es damals geschehen seyn, als Christus zu dem reichen Jüngling gesagt: **verkauffe, was du hast, und giebs den Armen, Matth. XIX, 21.** so war ia das kein Rath; sondern ein Befehl, indem der Heyland solchem Jüngling, als ihm dieses nicht anstunde, nicht etwa einen höheren Grad unter den Auserwehlten im Himmel; sondern die Seeligkeit selbst absprach; er verlangte, es solte das Vermögen unter die Armen ausgetheilt werden; die Klöster aber, in denselbigen die Mönche und mit ihnen der Römische Pabst sind nicht arm. Vielmehr

trifft

trifft man da grossen Reichthum, herrliche Schätze, trefliche Einkünffte, Kostbarkeiten, Gold und Silber an: man siehet da, was vor Geld-Ströme ein und aus fliessen. Soll man, um dem Rath von der Keuschheit nachzukommen, nach dem Päbstischen Sinn außer der Ehe leben, so geben wir gerne zu, wer die Gabe der Enthaltung habe, es sey von Natur; oder durch die Krafft des in ihm wohnenden Geistes, durch welchen er so gleich alle aufsteigende fleischliche Lust ohne sich wehe zu thun, so gleich überwinden kan, daß derselbige in manchen Stücken sein Christenthum besser abwarten, in dem Lauff nach dem vorgesteckten Ziel ungehinderter forteilen und den verordneten Kampff glücklicher kämpffen könne; daß man aber im Pabstthum daraus eine verdienstliche Sache machet; daher den Leuten eine höhere Staffel in der Seeligkeit verspricht; mit Zwang die Geistlichen zum Ehlosen Standt anhält und eher leidet, daß sie Huren und Concubinen halten, als daß sie heyrathen, das können wir gewis vor keinen Evangelischen Rath ansehen; müssen uns aber über die Unreinigkeit, schändliche Lüsten, Hurerey, Ehebruch und andere Ausbrüche der Geilheit in den Klöstern hertzlich betrüben. Endlich sind wir zwar zum wahren Gehorsam gegen alle und iede Ober-Herren verbunden; sich aber zu einem Sclaven gegen den Pabst machen zu lassen, kan so wenig Vermöge eines Gesetzes; oder Rathschlags

gefordert werden, so wenig die Schrifft von einem Pabst, als einem Oberhaupt der Kirchen weis und ihn vielmehr als einen Anti-Christen erkläret. Von dieser Materie haben weiter gehandelt **Chemnitius** in locis theolog. *part. II.* p. 102. **Hülsemann** in manual. Aug. confess. *disput. V.* p. 155. **Carpzovius** in isagog. in libr. eccles. Luther. symbol. p. 711. sqq. **Buddeus** in institut. theol. moral. *part. II. cap. I.* §. 14. p. 510. **Pfaff** in dem nöthigen Unterricht von den zwischen der Römischen und den Protestantischen Kirchen obschwebenden Religions-Streitigkeiten, p. 430. **Heidegger** in anat. concil. Trident. p. 1173. **Amesius** in Bellarmino eneruato *tom. II.* p. 147.

§. XXXIV.

R. 195. Der sechste Punct, den wir zu berühren, betrifft die Beschaffenheit des seeligmachenden Glaubens, von welchem man in der Römischen Kirche lehret, daß er nur in einem Beyfall bestehe und also von der Erkänntnis und von der Zuversicht nichts wissen will, wie wir im ersten Theil gezeiget haben. Der Beyfall soll sich lediglich auf die Auctorität der Kirchen gründen, daß man dasjenige vorwahr annehme, was die Kirche zu glauben vorschriebe, wie denn alles zum Glauben gehöre, was nur die Kirche als nothwendig zu

glauben,

glauben, determiniret habe. Solche determinirte Lehren müste man glauben, weil sie entweder nöthig wären, als Mittel, necessitate medii, oder als Befehle, necessitate præcepti. Jene wären diejenigen, ohne welche man ordentlicher Weise nicht könne seelig werden, man glaube sie entweder aus Unwissenheit; oder aus Boßheit nicht; diese aber könnten uns unbekannt seyn, ohne daß man deshalben die Seeligkeit zu verlieren, sich zu befürchten habe. Dorten müste man alles fides explicita annehmen; hier aber wäre fides implicita hinlänglich. Bey dem letztern, den man den Köhler-Glauben zu nennen pfleget, soll man nicht einmal brauchen, dasienige zu wissen, was man als wahr anzunehmen habe; sondern es sey gnug, wenn man überhaupt glaube, was die Kirche glaube und bereit sey zu glauben, was von der Kirche zu glauben vorgetragen werde. Der Grund, warum man sich im Pabstthum einen so irrigen Concept von dem Glauben gemacht, war die Verfälschung des hochwichtigen Glaubens-Artickels von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt, daß man daher von einem Irrthum auf den andern fallen muste. Denn nachdem man zu lehren angefangen, der Mensch würde nicht durch den Glauben; sondern durch die guten Wercke gerecht; gleichwol aber sahe, daß in der Schrifft die Rechtfertigung dem Glauben ausdrücklich beygeleget werde, so war

man genöthiget, zweyerley eingereimte Dinge vorzunehmen, nemlich den Glauben vor einen blossen Beyfall auszugeben, und ihn hernach unter die guten Wercke zu zehlen. Daraus siehet man, daß bisweilen verschiedene Secten in irrigen Schlüssen übereinkommen können, wenn sie gleich in den Principien unterschieden sind. So wollen die Socinianer und die Quacker, so ein gewisses innerliches Licht in dem Menschen vertheidigen, ebenfals von dem Vertrauen bey dem Glauben nichts wissen und stimmen in der Vorstellung, was derselbige sey, mit den Papisten überein; in den Principien hingegen, warum sie sich einen Glauben ohne Vertrauen einbilden, sind sie von ihnen gantz unterschieden.

Die Schrifft lehret uns gar deutlich, daß außer dem Beyfall, auch die Erkänntnis und die Zuversicht zum Glauben nöthig sey. Von der Zuversicht und Vertrauen den Anfang zu machen, so erhellet dieses 1) daraus, daß der Glaube hin und wieder mit solchen Nahmen belegt wird, welche gar deutlich dessen zuversichtliches Wesen und das Vertrauen auf die Gnade GOttes in demselbigen anzeigen. Man gehe nur die einzige Epistel an die Hebräer durch, so wird man darinnen finden, daß er in derselbigen heißt ὑπόστασις, eine selbstständige und unbewegliche Grund-Feste, Cap. III, 14. XI, 1. παῤῥησία, die Freudigkeit, III, 6. X, 19. 35. ἄγκυρα ἀσφαλὴς καὶ βεβαία,

βεβαία, ein sicherer und fester Ancker, VI, 19. auch πλοροφορία eine mit vollen Segeln unter guten Wind gehende Fahrt, VI, 11. X, 22. genennet wird, welches alles Worte sind, die einen gewissen Grund und Beschaffenheit in dem Willen vorstellen: 2) geben dieses auch die Worte πιστεύειν und πίστις in ihrer Construction zu erkennen, wenn sie oftmals im neuen Testament die Redens-Art πιστεύειν εἰς χριστὸν; ἡ πίστις εἰς χριστὸν; oder ἐπὶ τὸν χριστὸν; auch εἰς; oder ἐπὶ τὸν θεὸν; an Christum glauben, der Glaube an Christum, an GOtt fürkommt, welche eine gewisse Bewegung und Neigung des Hertzens gegen Christum, folglich etwas mehrers, als Glauben beymessen und eine Sache vor wahr halten, anzeiget, welches Herr D. Lange in caussa dei *tom. III.* p. 580. ausführlich gezeiget. Es kommt dazu, daß zuweilen der Glaube an GOtt durch das Hoffen auf denselbigen erkläret wird, als Ps. LXXVIII, 22. 1. Joh. V, 13. 14. 3) können wir dieses nicht nur aus den Worten und Redens-Arten, sondern auch aus der Sache selbst erkennen, wenn wir den Glauben nach seinem Obiect, nach seinen Eigenschafften und Würckungen betrachten. Das Obiect ist JEsus Christus, der Mittler zwischen GOtt und Menschen, der uns durch sein Blut, so uns von allen Sünden reiniget, mit GOtt ausgesöhnet, Gerechtigkeit, Friede, Kindschafft und Seeligkeit er-

worben. Diesen JEsum soll man mit der Glaubens-Hand ergreiffen und sich alle erworbene Heyls-Schätze zueignen, welches denn in Wahrheit keine theoretische Sache, die man nur zu erkennen und darüber zu speculiren hat; sondern es ist eine kostbahre und herrliche Sache, das vornehmste Gut, dabey der Wille nicht ohne Bewegung bleiben kan. Mus er dabey in eine Bewegung kommen, wie soll sich nicht das Vertrauen und die Versicherung äußern, man werde durch JEsum bey Gott Gnade und Vergebung der Sünden finden? Eben dieses Obiect veranlasset bey dem Glauben besondere **Eigenschafften**, die ihn gar känntlich machen, daß man sehen kan, was ein wahrer und falscher Glaube sey. O! der wahre Glaube ist lebendig, geschäfftig, unermüdet, er leuchtet, kämpffet, streitet, überwindet, er hoffet; mag er aber wohl in solches Geschäfft kommen, wenn bey demselbigen keine Zuversicht auf die Gnade GOttes wäre? Gewis ein Glaube, der nur in dem Gehirn sitzet und davon nichts in das Hertz kommt, ist todt, ohne Licht, ohne Bewegung, ohne Hoffnung: man wird von der Sünde beherrschet und dienet sich; nicht aber dem lebendigen GOtt im Geist und in der Wahrheit. Sehen wir noch auf die **Würckungen** des Glaubens, welche sind Vergebung der Sünden und die Rechtfertigung, Actor. X, 13. **Rom.** III, 28. der Friede mit GOtt, **Rom.** V, 1. die Reinigung

des

des Hertzens, Act. XV, 9. der Sieg über die Welt und den Satan, 1. Joh. V, 4. Ephes. VI, 16. der Zugang zu GOtt, Rom. V, 2. das ewige Leben, Joh. III, 16. Marc. XVI, 16. so können diese bey einem blossen Beyfall nicht bestehen; sondern wer sich solche Güter anmaßen und deren getrösten will, der mus einen solchen Glauben haben, daß er sein Vertrauen auf die Gnade GOttes in Christo JEsu setzet. Ist das richtig, daß die Zuversicht von dem Glauben nicht kan getrennet werden, so ist zugleich daher zu erkennen, daß bey dem Glauben auch eine **Erkänntnis** seyn müsse, indem man einer Sache wegen kein Vertrauen fassen kan, die einem unbekannt ist und da die Papisten den Beyfall zugeben, so setzet auch dieser eine Erkänntnis voraus. Darum wird der Glaube bisweilen blos als eine Wissenschafft fürgestellet, Jes. LIII, 11. Joh. XVII, 3. und Paullus sagt: **wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehöret**, folglich nichts erkannt haben, Rom. X, 14. Dies alles ist schrifftmäßig vorgetragen und das mögen die Papisten erwegen. Sie lehren zwar einen Römischen und nach dem Päbstischen Interesse eingerichteten; aber keinen christlichen und in der Heyls-Ordnung von GOtt erforderten Glauben.

§. XXXV.

Hatte man in der Römischen Kirche den p. 196.

Grund der Seeligkeit in dem Verdienst der guten Wercke gesetzet und sich daher einen gantz irrigen Begrieff von der Beschaffenheit des Glaubens gemacht, so entstunde daraus ein neuer Irrthum von der **Ungewisheit der Seeligkeit**, welches der siebende Punct wäre, den wir zu erwegen hätten. Was man aber hievon im Pabstthum eigentlich lehre und was deßfals auf dem Tridentinischen Concilio vor Streitigkeiten vorgefallen, haben wir im ersten Theil angezeiget, und nachgehends in der **Einleitung der Religions-Streitigkeiten der Lutherischen Kirchen**, *part. III.* p. 520. sqq. weitläufftig wieder die Papisten und Melodium ausgeführet. Um deswillen achten wir, uns ietzo dabey aufzuhalten, vor unnöthig und lassen es dabey bewenden, daß wir einige Auctores zur weitern Nachlesung von dieser Materie vorschlagen, als **Gerhard** in confessione catholic. *lib. II. part.* 3. *art.* 23. *cap.* 5. p. 1499. **Chemnitium** in examine concilii Trident. *part. I. loc.* 9. p. 238. **Scherzerum** in dem anti-Bellarmino, p. 748. **Joh. Fabricium** in dissert. de regno dei, quod est iustitia, pax & gaudium &c. Helmst. 1701. p. 55. sqq. **Gottfried Olearium** in dissert. de certitudine salutis, Leipz. 1711. Von den Reformirten kan man hinzuthun **Prideaux** in operib. theolog. p. 82. **Amesium** in Bellarmino eneruato *tom. IV.* p. 147. und 166. **Heideg-**

ger

ger in anatom. concilii Tridentin. p. 224. bey deren Principien zwar von dem unbedungenen Rathschlus und von der particulairen Gnade GOttes die Gewisheit der Seeligkeit nicht bestehen kan; wie sie aber meynen, man könne dabey gar wohl seiner Seeligkeit versichert seyn und die Schlüsse, die man daraus folgert, nicht zu geben wollen; also lehren sie solche Gewisheit an sich selbst gar nachdrücklich. Siehet man die Sache nach den Grund-Sätzen der Päbstischen Religion an, so kan man dabey keinesweges seiner Seeligkeit versichert seyn, welches Tillotson *serm. XI. tom.* 2. p. 62. nach Barbeyracs Uebersetzung ausgeführet.

§. XXXVI.

Bey dem achten Punct, der die Transsubstantiation betrifft, haben wir mehrers anzuführen und erstlich die Meynung der Römischen Kirche vorzustellen; hierauf den Ursprung und Fortgang solcher Lehre kürtzlich zu erzehlen und denn eine Untersuchung derselbigen beyzufügen. Was erstlich die Meynung der Papisten von der Transsubstantiation anlangt, so lehrt man in der Römischen Kirche, daß durch die Consecration des Brodts und Weins eine solche Verwandelung geschehe, daß die Substanz des Brodts in die Substanz des Leibes des HErrn JEsu Christi; und die Substanz des Weins in die Substanz seines Bluts

p. 199.

verwandelt werde, so daß nicht mehr die Substanz des Brodts und Weins; sondern nur gewisse Accidentien und Eigenschafften von denselbigen, als die bloße Farbe, Gestalt, Geschmack und Geruch übrig blieben und der Substanz nach nur der wahre Leib und Blut Christi vorhanden wäre. Das nennet man die Transsubstantiation; oder eine Verwandelung der Substanz und des Wesens. Der Schluß, den die Väter auf dem Tridentinischen Concilio *sessione. XIII. cap.* 4. hievon gemacht, lautet in ihrer Sprache also: quoniam autem christus, redemtor noster, corpus suum id, quod sub specie panis offerebat, vere esse dixit: ideo persuasum semper in ecclesia dei fuit, idque nunc denuo sancta hæc synodus declarat, per consecrationem panis & vini conuersionem fieri totius substantiæ panis in substantiam corporis christi domini nostri & totius substantiæ vini in substantiam sanguinis eius; quæ conuersio conuenienter & proprie a sancta catholica ecclesia transsubstantiatio est adpellata; worauf auch *canon.* 2. denienigen, die solches läugnen würden, der Fluch angekündiget worden. Auf solchen Irrthum gründet sich dieienige Art der Päbstischen Abgötterey, da man das geseegnete Brodt göttlich verehret, vor dasselbige niederfält, und solches anbetet, auch eine solenne Procession anstellet und das soge-

nannte

nannte Frohnleichnams-Fest feyert. Bey dem selbigen wird das geseegnete Brodt öffentlich als ein Schauspiel herumgetragen, dem Volck gezeiget und mit Beugung der Knie, Aufhebung der Hände und andern Zeichen der Devotion nicht anders, als GOtt selbst angebetet. Die Feyerung dieses Fests verordnete Pabst Urbanus IV. im Jahr 1264. und im vierzehenden Seculo wurde solches vom Pabst Clemente V. auf dem Concilio Viennensi bestätiget, wovon ausführlich gehandelt Balthasar Bebel in dem Bericht vom Frohnleichnams-Fest 1685. Johann Gerhard Meuschen in dem evangelischen Unterricht vom Römischen Frohnleichnams-Fest, 1706. Joh. Dallæus de cultibus latinorum religiosis *lib. VI. cap.* 15. p. 801. nebst einigen andern, welche Fabricius in bibliographia antiquaria p. 339. erzehlet.

Vors andere den Ursprung und Fortgang dieser Lehre betreffendt, so haben wir solchen um deswegen vornemlich zu berühren, damit man auch hier das Pabstthum, als was neues sehen und erkennen möge. Bey denen alten Lehrern der lateinischen und griechischen Kirche findet man nichts von einer wesentlichen und substantiellen Verwandelung, welche vielmehr von der Wahrheit hierinnen zeugen und lehren, daß das Abendmal aus einer zweyfachen Materie, einer irdischen und himmlischen bestehe, wie hernach fürkommen soll. Den An-

fang und Ursprung dieser Päbstischen Lehre müssen wir vielmehr in dem neunten Seculo suchen, da Pasthasius Radbertus solche in dem Buch de sacramento corporis & sanguinis christi nicht undeutlich vertheidiget; dem aber in eben diesem Seculo viele widersprochen, wie wohl auf solche Art, daß sie dabey auf den andern Abweg gerathen, und die würckliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal geläugnet. Dahin gehören Ratrammus, den einige Bertramum nennen, in dem Buch de corpore & sanguine domini, welches unter andern mit einer weitläufftigen Vorrede und Anmerckungen Jac. Boileau Paris 1712. herausgegeben; ingleichen Rabanus Maurus, Amalarius, wiewohl noch darüber disputiret wird, worinnen eigentlich seine Meynung vom Abendmal bestanden; auch Joh. Scotus Erigena, der eine Schrifft de corpore & sanguine iesu christi verfertiget, wie wohl sie nicht mehr vorhanden ist. Die Lehre selbst des Radberti, wie er sie in dem angezogenen Buch vorgetragen, bestunde darinnen: die Substanz des Brodts und Weins verwandele sich nach der Consecration in den wahren Leib und das wahre Blut Christi und zwar in denjenigen Leib, welcher von Maria gebohren worden, am Creutz gelitten und gestorben; ferner die Consecration sey nichts anders, als eine neue Schöpffung des Leibes und Blutes Christi aus

dem

dem Brodt und Wein, doch daß die äußerliche Gestalt der Symbolorum bliebe. Solchem Vorgeben wurde nun starck wiedersprochen, und obwohl die Papisten den Leuten weis machen wollen, es habe nur so geschienen, als wäre man mit Paschasii Radberti Meynung nicht zu frieden gewesen; in der That aber habe man die Transsubstantiation geglaubet, als Natalis Alexander in histor. eccles. *secul.* IX. und X. dissert. II. sqq. so ist doch dieses eine grosse Verwegenheit, da das Gegentheil so klar und offenbahr in den Schrifften der angeführten Gegner lieget. Im zehnden Seculo suchte man die neu aufgegangene Lehre noch weiter auszubreiten. Der Bischoff Odo zu Cantelberg gab einen eifrigen Vertheidiger derselbigen ab und da er den verlangten Beweis aus der Schrifft nicht beybringen konnte, suchte er sich durch Lug und Betrug zu helffen. Er betete betrüglicher Weise zu GOtt; brach eine Hostie entzwey, da ihm denn das Blut durch die Finger flos und machte damit vielen einfältigen ein Blendwerck, daß sie ihm beyfielen. Doch fehlte es auch damals an Wiederspruch nicht, wie Spanhemius in histor. eccles. noui testam. *sec. X. num. 7. tom. I.* oper. p. 1473. mit mehrern zeiget. In dem eilfften Jahrhundert verfiel Berengarius dahin, daß er die würckliche Gegenwart des Leibes und Bluts Christi im Abendmal läugnete, dem sich nicht nur viele wiedersatzten, als Lan-

francus, Gvitmundus, Adelmannus, Algerus und andere; sondern man verdammte auch diese Meynung auf verschiedenen Synodis, in der That aber suchte man damit nichts anders, als die Lehre von der Transsubstantiation zu vertheidigen und zu befestigen. So satzte der angeführte Lanfrancus eine Schrifft de corpore & sanguine domini in eucharistia wieder den Berengarium auf, worinnen er ausdrücklich lehret, daß das Brodt im Abendmal in den Leib; der Wein aber in das Blut Christi verwandelt werde; doch bliebe die äußerliche Gestalt, damit die Communicanten nicht einen Abscheu davor bekommen möchten In dem zwölfften Seculo ist das Wort **Transsubstantiation** aufgekommen und hat solches **Stephanus Augustodunensis** in dem Buch de sacramento altaris *cap. XIII.* gebraucht, welches in maxima bibliotheca veterum patrum *tom. XX.* p. 1872. stehet. Hierauf und zwar in dem dreyzehenden Jahrhundert machte man daraus eine öffentliche Lehre, indem man sie Anno 1215. in einem Lateranensischen Concilio bestätigte und unter die Glaubens-Artickel zehlte, mit folgenden Schlus: christi corpus & sanguis in sacramento altaris sub speciebus panis & vini veraciter continentur, transsubstantiatis pane in corpus & vino in sanguinem potestate diuina. Kaum war das geschehen, so führte man um eben selbige

Zeit

Zeit die Anbetung der geweyheten Hostie ein, welche in einem Synodo zu Paris anbefohlen und vom Pabst Honorio III. bestätiget wurde, daß also auf einen groben Jrrthum eine grobe Abgötterey folgen muste. Ob man nun schon vermeynte, die Sache auf einen festen Fus gesetzet zu haben, so fehlte es doch nicht an Zeugen der Wahrheit, welche derselbigen wiedersprachen. Vorhin hatten darinnen die Waldenser einen guten Anfang gemacht, denen nachgehends in dem vierzehenden Seculo die Wiclesiten folgten. Unter den fünff und vierzig Artickeln, die man aus Wiclefs Schriften gezogen und auf dem Costnizischen Concilio 1415. session. VIII. verdammt hat, betraffen die drey ersten die Transsubstantiation und lauteten also: I) substantia panis materialis & similiter substantia vini materialis remanent in sacramento altaris: II) accidentia panis non manent sine subiecto in eodem sacramento: III) christus non est in eodem sacramento idemtice & realiter in propria præsentia corporali, davon man Kortholt in histor. eccles. noui testamenti *secul. XIV. cap.* 2. §. 6. und Lenfant in histor. concil. Constantiensis *lib. II.* p. 145. lesen kan. In eben diesem Seculo hat ein Dominicaner Mönch Johannes Parisiensis sich der Transsubstantiation wiedersetzet, dessen Schrifft hernach fürkommen soll. Nach der Zeit wur-

de

de der Ungrund dieser Lehre nochmehr entdecket, sonderlich nach dem GOtt durch Lutherum die Reformation in der Kirche anstellen lies; an statt aber daß die Papisten solchen Irrthum hätten erkennen sollen, haben sie ihn auf alle Weiße vertheidiget; ja man hat ihn auf dem Tridentinischen Concilio unter die öffentliche Glaubens-Lehren der Römischen Kirche gebracht, wie wir vorher angemercket haben. Zu den neuern Zeiten ist zwischen den Papisten und Reformirten darüber ein Streit geführet worden, nachdem jene, als **Petrus Nicole**, **Antonius Arnaldus** und andere in dem Werck de perpetuitate fidei ecclesiæ catholicæ in doctrina de sacra eucharistia alle Mühe und Geschicklichkeit anwendeten, zu erweissen, daß man beständig in der rechtglaubigen Kirche die Transsubstantiation gelehret; denen sich aber von den Reformirten **Joh. Claudius**, **Matth. Larroquanus**, **Jacob Basnage** nebst mehrern widersetzet, von welcher Controvers der HErr **Pfaff** in dissert. anti-Rogerian. p. 6 sqq. die gnauste Nachricht gegeben. Überhaupt haben die Historie dieses Päbstischen Lehr-Puncts erläutert **Chemnitius** in examine concilii Tridentini *part. II. loc.* 4. p. 374. **Georg Calixtus** in exercit. de transsubstantiatione; **Deyling** dissert. III. de erroribus pontificiorum nouitate in artic. de eucharistia p. 91. sqq. **Buddeus** iii institut.

tut. theol. dogm. *lib. V. cap. I.* §. 22. p. 1549. und §. 23. p. 1591. sqq. Pfaff in réponse aux douze lettres du P. Scheffmacher *part.* II. *num.* 2. von den Reformirten Joh. Cosinus in historia transsubstantiationis papalis, Londen 1675. in welcher Schrifft die Sache nicht nur historisch; sondern auch dogmatisch abgehandelt worden; Edmundus Albertinus de eucharistia *lib. I. cap.* 16. sqq. p. 101. und *lib. III.* p. 903. Joh. Forbesius in instruction. histor. theolog. *lib. XI. cap.* 9. sqq. p. 561. Basnage in histoire de l' eglise *lib. XVI. cap.* 3. p. 909. Petrus Allixius, welcher des vorher erwehnten Johannis Parisiensis determinationem de modo existendi corpus christi in sacramento altaris alio, quam sit ille, quem tenet ecclesia, herausgegeben und derselbigen eine præfationem historicam de dogmate transsubstantiationis Londen 1686. fürgesetzet; wiewohl ohne Beyfügung seines Namens.

Drittens müssen wir noch eine kleine Untersuchung dieser päbstischen Lehre anstellen. Was man in der Römischen Kirche von der Transsubstantiation lehret ist ein sehr grober und wichtiger Irrthum, welcher so beschaffen, daß er streitet 1) mit den Sinnen, durch welche wir das Gegentheil von dem, was man im Pabstthum vorgiebt, empfinden. Denn wir können das wahrhafftige Brodt und den

wahr-

wahrhafftigen Wein sehen, schmecken, riechen und fühlen: wir können wahrnehmen, daß das Brodt und der Wein nach der Consecration, nachdem der päbstischen Einbildung nach die Verwandelung soll geschehen seyn, eben noch so beschaffen ist, wie es vor der Consecration war und zwar nach allen angeführten Arten der äusserlichen Empfindung, dergestalt, daß das Brodt nach der Consecration eben noch so anzufühlen, und mit dem Wein eben noch so aussiehet, schmecket, riechet, wie vorher, ohne die allergeringste Veränderung zu verspüren. Dabey ist wohl zu mercken, daß hier die Empfindung nicht eines; sondern verschiedener Sinnen zugleich fürkommt; daß selbst **Bellarminus** nebst einigen andern Papisten hierinnen den Wiederspruch der Sinnen einräumet; daß man bey allen Ausflüchten, die man hier suchet, die Sache nur noch verwirrter macht. Denn giebt man für, die Sinnen wären betrüglich, so folgt daraus der Scepticismus und der Glaube kan nicht bestehen, weil er aus der Predigt kommt; ja die Papisten kommen darüber in meiste Gefahr, da ihr Glaube auf die Aussprüche der Kirche, der Päbsten und geistlichen Versammlungen beruhet, welches Dinge sind, dabey eine Gewißheit der äusserlichen Sinnen voraus gesetzet wird. Sagen andere, man könne sich wenigstens in Sachen, die den Glauben beträfen, den Sinnen nicht trauen, so kan die

äusser-

äußerliche Empfindung dem Glauben nicht entgegen gesetzt werden; oder man empfinde nur Accidentien des Brodts und Weins, so ist das unvernünfftig, wie wir bald weisen werden, welchen Punct Placette in traité de l' autorité des sens contre la transsubstantiation, Amsterd. 1700. weiter ausgeführet: 2) mit der Vernunfft; oder mit gewissen Grund-Sätzen derselbigen. Denn lehret man in der Römischen Kirche, daß eine solche substantielle Verwandelung vorgehe, dabey die Substanz des Brodts und Weins verlohren gehe; die Accidentien aber derselbigen überblieben, so ist das gantz unbegreiflich, weil keine Accidentien ohne einem Subiecto; oder Substanz bestehen können; sondern sich allezeit woran befinden müssen. Geben dieses die Papisten zu, so sagen sie uns, was dasienige sey, an dem sich der Geruch, Geschmack, die Farbe des Brodts und Weins befindet? Ihrer Meynung nach, ist die Substanz des Brodts und Weins weg; mus aber nicht daraus auf eine absurde und höchst ärgerliche Art folgen, daß solche Eigenschafften an der Substanz des Leibes und Bluts Christi hangen müßten. Sehen sie, daß sie auf diese Art nicht auskommen, und wollen etwa läugnen, daß die Accidentien ihr gewisses Subiectum erfordern, so ist das an sich unvernünfftig und gantz unbegreiflich, eben weil es mit der Natur der Accidentien streitet. Dieses ist der Knoten,

den die Päbstler aufzulösen, nicht im Stand sind, ob sie wohl solches bald auf diese; bald auf iene Art zu thun gesucht, sonderlich nachdem sich die Cartesianische Philosophie unter ihnen bekannt und bey vielen beliebt gemacht. Dieienigen, denen selbige nicht angestanden, haben eben das darwieder erinnert, es könne dabey die Lehre von der Transsubstantiation nicht bestehen; dahingegen ihre Vertheidiger nach allem Vermögen die Sache zu drehen und zu künsteln, sich bemühet, daß sie die Transsubstantiation damit vereinigen möchten. Unter den alten Scholasticis haben viele gelehret, die Quantität des verwandelten Brodts sey ein ens absolutum und bliebe bey der Verwandelung bestehen; ia sie werde gleichsam das Subiectum der übrigen Accidentien beym Brodt, als des Geruchs, Geschmacks u. s. w. welches auch verschiedene neuere angenommen; die man Absolutisten nennet. Andere, so den Lehr-Sätzen der neuern Philosophie, sonderlich der Cartesianischen folgen, halten ienes vor ungeräumt und sagen, weil die Accidentien; oder Modi, die nur allein übrig blieben, gleichwohl ihr Subiectum haben müsten, so wäre solches der Leib Christi. **Cartesius** hat selbst vorgegeben, es würden alle Modi des Brodts, als dessen Farbe, Geruch, Geschmack und dergleichen dem Leib Christi communiciret; welchem zwar **Rohault** beyfällt; meynt aber zugleich, daß vielleicht GOtt durch seine Allmacht

macht in der Transsubstantiation die philosophische Wahrheiten selbst ändere; oder es könne wohl noch eine neue Philosophie erfunden werden, welche diese Sache besser erkläre. Noch andere haben dabey mehrere Subtilitäten wollen sehen lassen. Der Päbstische Auctor, welcher über das vorherangeführte Buch des Placette Anmerckungen geschrieben, giebt für, so bald als sich in der Consecration die Seele Christi mit der Hostie vereinige, so bald sey dasienige, was zuvor Brodt gewesen, der Leib Christi, obgleich sonst keine andere Veränderung dabey vorgehe. Denn weil Christi Seele alsdenn ihre Empfindungen und Ideen dahin einrichte, daß ihr sacramentalischer Leib unbeweglich wäre, so sey das vorher gewesene Brodt in soweit eben so gut, als ein mit vielen Organis versehener Leib. Dieses sey der Vereinigung der Seelen mit dem Leibe gemäs, in dem selbige ein natürliches Gesetz sey, Kraft welches auf Veranlassung der Bewegungen eines Cörpers gewisse Empfindungen in der Seelen erreget würden; und wiederum auf Veranlassung der Empfindungen und Ideen der Seelen gewisse Bewegungen in dem Cörper entstünden. So verhielte sichs auch mit der Seele Christi und der Hostie, welche nicht mehr Brodt; sondern Christi Leib wäre, und ob sie uns gleich als Brodt vorkäme, so rührte doch dieses daher, weil die Seele Christi keine andere Empfindung durch sie veranlassen wolle,

als welche sonst durch ordentlich Brodt verursachet werde. Anno 1706. kam P. Aloysii **Temmick** philosophia vera theologiæ ministra, Cölln 1706. heraus, darinnen der Auctor auch seltsame Dinge von dieser Sache vorgebracht und unter andern gesagt, es sey Christi Leib viel tausendmal in einer Hostie, so viel tausend kleinste Theilgen dieselbige hätte, und weil also diese viel tausend Leiber Christi eben so neben einander lägen, wie die kleinsten Theilgen des Brodts, so gäbe es auch eine solche Figur, Geschmack u. s. w. Was soll man daher sagen? man hat Ursach, sich darüber zu verwundern, daß Leute, die als Philosophi wollen angesehen seyn, auf eine solche Art die wesentliche Verwandelung im heiligen Abendmahl nach ihren philosophischen Principien zu vertheidigen suchen. Thun sie dieses im Ernst, so lassen sie gewis dabey keine sonderliche Philosophie sehen; geschichts aber nur zum Schein, wie man allerdings glauben mus, daß man damit weiter nichts suche, als von der Philosophie den Vorwurff abzulehnen, daß dabey die Transsubstantiation nicht bestehen könne, und nicht so wohl diese; als iene zu vertheidigen, so ist dies nicht redlich gehandelt und wird hiermit nur noch mehr die päbstische Blösse entdecket. Man hat auch Ursach, sich hertzlich darüber zu betrüben, wenn man bedencket, wie man sich unterstehet, von einer so hohen, wichtigen, heiligen Sache, von dem Sacrament

des

des Leibes und Bluts Christi zu philosophiren, und wie es nicht anders seyn kan und nothwendig eine Absurdität aus der andern fließen mus; also dabey auf so ärgerliche und anstößige Dinge zu verfallen. Da mag man denn deutlich sehen, wie unvernünfftig die Lehre von der Transsubstantiation sey, zumal wenn man noch hinzuthut, was vor seltsame und ungeräumte Dinge daher fliessen, als wenn eine geweyhete Hostie von Mäusen und andern Ungeziefern gefressen; vom Donner getroffen; oder vergifftet worden. Was muß daraus fliessen? entstehen daher nicht absurde und gewisser Maßen auf eine GOtteslästerung hinauslauffende Dinge?

So erhellet daraus, daß die päbstische Transsubstantiation mit den Sinnen und mit der Vernunfft streitet. Doch wir fügen 3) hinzu, daß sie auch der **heiligen Schrifft** schlechterdings entgegen sey. Denn Paullus nennet das Brodt noch Brodt, nachdem es geseegnet ist, 1. Cor. XI, 26. 27. 28. und bezeuget ausdrücklich, daß das geseegnete Brodt sey die Gemeinschafft des Leibes Christi und der geseegnete Kelch die Gemeinschafft des Blutes Christi, 1. Cor. X, 16. worinnen ein starcker Beweis nicht nur wieder die Reformirten; sondern auch Papisten lieget und den man leicht erkennen kan, wenn man die Beschaffenheit der Gemeinschafft erweget. Eine Gemeinschafft bringt mit sich, daß zwey

substantielle Dinge vorhanden, unter denen die Gemeinschafft sich befindet; wäre nun bey dem Abendmahl eine wesentliche Verwandelung zuzulassen, so bliebe nur eine Substanz, nemlich auf Seiten des Leibes und auf Seiten des Bluts; wie könnte man aber sagen, daß alsdenn zwischen dem Brodt und Leib; zwischen dem Wein und Blut eine Gemeinschafft sey? Es ist auch dieses wieder die Natur der Sacramenten, daß das irrdische in das himmlische verwandelt werde; sondern sie werden mit einander vereiniget. Auf diese Weise streitet diese Meynung mit allen Principien unserer Erkänntnis, mit den Sinnen, der Vernunfft und Schrifft, und ist also im höchsten Grad grundlos. Verlangen die Papisten, daß wir mit ihnen noch 4) in das christliche Alterthum gehen sollen, so ist das gar leicht zu bewerckstelligen; sie werden aber da in Schanden bestehen. Es ist schon vorhero angemercket worden, daß die Lehrer der alten Kirche von keiner wesentlichen Verwandelung gewust; vielmehr aber haben sie bezeuget, daß in dem Abendmahl eine irdische und himmlische Materie fürhanden sey, wie solches die oben angeführte Scribenten zur Gnüge erwiesen, daß wir uns also mit Anführung ihrer Zeugnissen nicht aufhalten dürffen. Dieses eintzige mercken wir an, daß zwar die griechischen Kirchen-Väter öffters so reden, daß man meynen solte, als hätten sie eine Transsubstantiation geglaubet; wenn man aber alles

gnau erweget und eines gegen das andere hält, so wird man sehen, daß sie nichts weniger, als eine wesentliche Verwandelung anzeigen wollen. An sich selbst glauben sie die wesentliche Gegenwart des Leibes und Bluts Christi im Abendmahl, davon viel herrliche Zeugnisse, als des Irenäi, Justini Martyris, Chrysostomi vorhanden sind; sie bedienten sich aber, wenn sie die Sache vortrugen, bisweilen mancherley Redens-Arten und das hatte seine Ursachen, daß sie sich nachdem Zustand der Gemeinden richten wolten. Denn wenn sie merckten, daß ihre Zuhörer dieses Sacrament vor schlecht Brodt und Wein halten möchten, so lehrten sie das Gegentheil und brauchten solche Worte, die etwas hart zu seyn und eine Verwandelung anzuzeigen, schienen. So kommen bey ihnen vor die Wörter μεταβολὴ, μεταμόρφωσις, μεταποίησις und dergleichen, welche zwar eine Verwandelung anzeigen; wie sie aber sonst von keiner solchen Verwandelung, dadurch das vorige Wesen aufhöre, und eine Sache in ein ander Wesen verwandelt werde; sondern nur von einer blossen Veränderung gebraucht werden; also siehet man aus allen Umständen, daß die Kirchen-Väter selbige auch in keinem andern Verstand genommen, wie wir mit mehrern in introduct. in libros eccles. Luth. symb. p. 293. gezeiget haben. Merckten die Väter an ihren Zuhörern einen Aberglauben, daß man die äußerli-

che Elementen nicht mehr vor Brodt und Wein; sondern vor den HErrn Christum selbst hielte, so redeten sie hingegen so, daß sie das Brodt und Wein nur Zeichen und Figuren des Leibes und Blutes Christi nennten. Bey beyderley Redens-Arten blieb ihre Lehre unveränderlich: 5) können wir noch dieses hinzufügen, daß auch hierinnen das **Pabstthum** wieder sich selbst zeuge. Die Scholastici waren in diesem Punct ungewiß und widersprachen sich selbst. Einige unter ihnen haben frey bekannt, daß von der Transsubstantiation in der Schrifft nichts anzutreffen sey. Nachdem man selbige, wie oben gedacht worden, auf dem Concilio Lateranensi zu einer öffentlichen Glaubens-Lehre gemacht hatte, so fanden sich nachgehends viele gelehrte Männer, als Gerson, Petrus de Aliaco und andere, welche die Sache entweder in weiffel zogen; oder offenbahr läugneten. Ist nicht unter den Papisten selbst eine grosse Mishelligkeit wegen der Substanz des Brodts? davon man bald auf diese; bald auf eine andere Art redet, wie wir schon vorher angemercket haben. Einige reden hier von einer Annihilation; andere von einer Verwandelung, und wenn sie diese leztere erklären sollen, fallen sie von einer Absurdität auf die andere, sie mögens anfangen, wie sie wollen. Von dem Cardinal Perron, der sonst ein eiffriger Vertheidiger der Römischen Kirche gewesen, wird gemeldet, daß er

vor

vor seinem Ende die Transsubstantiation ein Ungeheuer genennet, ob er sie wohl vorher scharff zu verfechten gesucht, wovon des Herrn Maichels lucubrat. Lambet. p. 1. sqq. zu lesen. Uberhaupt können außer den oben angeführten, noch conferiret werden **Gerhard** in confessione catholica *lib. II. part.* 2. *artic.* 14. *cap.* 2. p. 1138. und in locis theol. de *sacr. coen.* §. 119. sqq. *tom. V.* p. 90. **Joh. Meisnerus** de transsubstantiatione pontificiorum & missa, 1656. **Gleich** in dissertat. inaugur. de liturgiis orientalib. in doctrina de eucharistia p. 17. **Simplicius Verinus**; oder **Claudius Salmasius** in libr. de transsubstantiatione ad lustum Pacium contra Grotium, Leyden 1660. **Moses Amyraldus** in thes. theol. *part. III.* p. 179. sqq. **Heidegger** in anat. concil. Trident. p. 436. **Tillotson** in discours contre la transsubstantiation Londen 1685. der sich auch *tom. II.* seiner sermons befindet; dazu man noch nehmen kan recueil des diuers traités touchant l' eucharistie, so zu Roterd. 1713. in zwey Theilen heraus kommen. Von den Papisten hat unter andern **Gregorius de Valentia** drey Bücher de reali christi præsentia in eucharistia & transsubstantiatione panis & vini in corpus & sanguinem christi, 1587. geschrieben.

§. XXXVII.

F. 201 Mit der Lehre von der wesentlichen Verwandelung des Brodts und Weins ist die Haupt-Lehre der Römischen Kirche verknüpfft, daß das Abendmahl ein **wahrhafftiges Opffer** vor Lebendige und Todte sey, welches zwar ein unblutiges; aber doch ein wahrhafftiges und eigentlich also genanntes Opffer wäre, da der Mes-Priester durch Darbringung des verwandelten Brodts und Weins Christum in seiner Todes-Gestalt dem himmlischen Vater vorstelle, denselbigen zu versöhnen; oder auch andere Dinge zu erlangen. Auf dem Tridentinischen Concilio und zwar *sessione XXII.* hat man sich dabey weitläufftig aufgehalten und die Sache auf einen recht festen Fus zu setzen gesucht, weil daran, als einer Hauptstütze des Pabstthums, gar viel gelegen war. Nachdem man *cap.* 1. vorgegeben, daß Christus in dem letzten Abendmahl dergleichen Opffer eingesetzet und durch die Worte: **solches thut zu meinem Gedächtnis**, den Apostelu und ihren Nachfolgern befohlen, sie solten dergleichen Opffer künfftig als Priester allezeit bringen; so bekennet man *cap.* 2. es sey solches ein sacrificium vere propitiatorium, und zwar non solum pro fidelium viuorum peccatis, pœnis, satisfactionibus & aliis necessitatibus; sed & pro defunctis in christo, nondum ad plenum purgatis

tis und *can.* 1. 2. 3. 4. wird denienigen das Anathema angedeutet, die anders hievon lehren würden. Solche Schlüsse wurden zwar auf der gedachten Versammlung abgefaßt; es gab aber deswegen viel Disputen. Einige wolten aus dem alten und neuen Testament beweisen, daß man das Abendmahl als ein Opffer anzusehen habe, indem dorten unter andern bezeuget werde, Christus sey ein Priester nach der Ordnung Melchisedechs; wie nun dieser Brodt und Wein dargebracht; also müste solches auch bey dem Priesterthum Christi statt finden; dazu noch käme, daß das Osterlamm ein wahrhafftiges Opffer gewesen; dabey aber ein Vorbild des Abendmahls abgeben sollen, und daß man beym **Malach. I,** 11. ein deutliches Zeugnis hiervon habe; dergleichen Gründe auch aus dem neuen Testament angeführet wurden. Andere läugneten, daß man bey dem Abendmahl ein wahrhafftiges Opffer anträfe und brachten ebenfals ihre Beweis-Gründe an; die aber so wenig ausrichteten, als die, welche vorgaben, es habe zwar bey dem Abendmahl ein Opffer statt, nur könnte man solches nicht aus der Schrifft beweisen; sondern man müste sich nur auf die Apostolische Tradition berufen, wie solches Sarpius in histor. concilii Tridentini *lib. VI.* p. 940. sqq. gar umständlich erzehlet.

Auf dieser Meynung beruhet nun der Gräuel mit der Messe in der Römischen Kirche.

Das

Das Wort Messe anlangt, so wollen solches einige unter den Papisten zwar aus dem Hebräischen herleiten; es hat aber dieses keinen Grund, wie wir in introduct. in libros ecclesiæ Luther. symbol. p. 468. mit mehrern gewiesen. Vielmehr ist solches seinem Ursprung nach ein lateinisches Wort, dabey einige erinnern, es sey von den Heyden entlehnet worden, da die heydnischen Pfaffen, nachdem sie ihre Opffer vollendet, dem Volck zu geruffen: ite, missa est, und dadurch zu verstehen gegeben, man könnte nach Hauß gehen, das Opffer wäre aus; wie wohl solche Formel auch in der christlichen Kirche üblich gewesen. Dem sey, wie ihm wolle, so kommts nicht auf die Benennung; sondern auf die Sache an, darum wir uns hier zu bekümmern haben. Man verstehet durch die Messe entweder das Abendmahl selbst und zwar nachdem Päbstischen Vorgeben, das Opffer, mithin, wenn ehedem in der alten Kirche das Abendmahl missa genennet; auch solche Benennung in der Augspurgischen Confeßion beybehalten worden, so hat das was gantz anders zu bedeuten, als wenn man im Pabstthum von der Messe redet; oder die Handlung, welche der Meß-Priester anstellet, wenn er Christum als ein Opffer dem himmlischen Vater im Abendmahl vorstellen will, dahin eben die Redens-Arten von dem Meß-lesen, Meß-hören, und dergleichen gehen. Solche Handlung ist

nicht anders, als eine theatralische Vorstellung: es kommt eben so heraus, als wenn eine Comödie gespielet wird: es läßt, als wenn der Priester nicht wohl bey Sinnen wäre, welches allerdings eine ärgerliche und höchst-betrübte Sache ist, wenn man sehen; oder hören mus, daß man aus dem hochwürdigen Sacrament eine Comödie; oder Schauspiel machet. Der Priester macht wunderliche Stellungen und Gebehrden. Bald küsset er den Altar; bald nimmt er mit seinen Händen ein Spielwerck vor, daß er sie entweder ausstrecket; oder wieder zusammen leget; oder über das Brodt und Wein hält; bald sieht er gen Himmel; bald macht er Creutze; bald kniet er nieder, thut gewisse Finger zusammen; oder von einander; bald deckt er den Kelch auf; oder zu, schlägt an die Brust, läufft zu dieser; oder iener Seite des Altars. Er bedient sich dabey der lateinischen Sprache und da murmelt er bisweilen etwas her; zuweilen aber fängt er an, laut zu reden, und was dergleichen abgeschmackte Ceremonien mehr sind. Man hat zwar gewisse Büchlein, worinnen man dem gemeinen Volck erklären will, was solche Gebräuche bedeuten sollen, als das Honigfliessende Himmels-Brodt der catholischen Andacht; es kommt aber die Erklärung eben so absurd und lächerlich, als die Sache selbst, heraus, wie Schelwig in der Prüfung des Pabstthums p. 241. zeiget. Dieses Meß-

Wesen,

Wesen, so unvernünfftig, lächerlich, ärgerlich und gottlos dasselbige auch seyn mag, ist gleichwol das Hauptwerck des Päbstischen Gottes-Dienst. Der Glaube davon ist gleichsam das Hertz und die Seele der Römischen Religion, daß wer ihn hat, der paßirt als ein guter Catholic und wer fleißig Messe höret, dem kan es an den Himmel nicht fehlen. Sie nennen solches die Sonne des gottseeligen Lebens, das Sacrament, das alle die andere vollkommen machet; das Meer, aus welchem alle Gnade flieſſet; es sey das die allergröſſeste Verrichtung, die man ersinnen könnte; das höchste Opffer, welches dem ewigen Vater könne gegeben werden.

Aus diesem erhellet, wohin die Meynung und Praxis der Römischen Kirche bey diesem Punct gehet. Ehe wir davon eine kleine Untersuchung anstellen, müssen wir vorhero den Ursprung und Fortgang dieser Sache kürtzlich erwegen und auch hier das Pabstthum als was neues kennen lernen. In der Schrifft kan man davon nichts finden, weil selbige diesem Päbstischen Gräuel außdrücklich widerspricht, wie aus dem folgenden zu ersehen seyn wird. In dem ersten und andern Seculo wurde das Abendmahl nach der Einsetzung Christi in aller Einfalt administriret und man sahe nicht sowohl auf das äußerliche; als auf das innerliche des Hertzens und dessen Zubereitung zum würdigen Gebrauch, davon man

unter

unter andern dasienige lesen kan, was Paulus 1. Cor. XI. und Justinus Martyr in apolog. I. pro christianis hievon schreiben. Die Liturgien, die man einigen Aposteln, als Petro und Jacobo beyleget, sind erdichtet. Im dritten Seculo war die Formel: sursum corda üblich, dadurch man die Hertzen zur Erhebung ermahnte, nebst dem im vierdten Jahrhundert noch allerhand Seufftzer und Gebete beym Gebrauch des heiligen Abendmahls aufkamen, und wie einige meynen, so soll man sich auch der Elevation; oder Aufhebung des Sacraments bedienet haben. Man will auch von dieser Zeit verschiedene Liturgien der Kirchen-Väter aufweisen, darinnen die Messe; oder Celebration des Abendmahls nach der heutigen Papisten Art vorgeschrieben wird; man hat aber zur Gnüge gewiesen, daß sie entweder falsch; oder gar sehr interpoliret sind. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß schon von dieser Zeit an, da das lautere und thätige Christenthum zu fallen anfieng, die Menschen auch bey dem Abendmahl mehr auf das äußerliche; als innerliche zu sehen und vor die äußerliche Handlungen, die dabey vorgenommen werden, eine grosse Hochachtung zu bekommen, angefangen. Doch wurde an nichts weniger, als an ein Opffer beym Abendmahl gedacht. Man läugnet zwar nicht, daß die Kirchen-Väter hin und wieder das Sacrament ein Opffer nennen und der Priester, der

Obla-

Oblationen und der Altäre gedencken; es geschahe aber das keinesweges in einem päbstischen Sinn. Die Gelegenheit zu solcher Benennung gab das Opffer zum Sacrament und vor die Armen, welches man bey Celebrirung des Abendmahls herbeyzubringen pflegte, ingleichen daß man dabey dem HErrn danckte und lobte, welches in der Schrifft vielfältig ein Opffer genennet wird, und sich des Opffers, so Christus am Creutz vor die Sünde gebracht, erinnerte. Das war gantz was anders, als wenn man im Pabstthum aus dem Abendmahl selbst ein wahrhafftiges und eigentlich so genanntes Opffer machen will. Im fünfften Seculo kam noch die Gewohnheit auf, daß man bey der Handlung des Sacraments der Märtyrer und anderer verstorbenen Heiligen gedachte und die Collecten einführte. Doch gieng das Wesen mit der Messe im sechsten Seculo recht an, nachdem Gregorius M. den so genannten canonem; oder das officium missaticum stelte und allerhand neue Gebräuche beym Abendmahl vorschriebe, wiewohl man sich nicht aller Orten darnach richtete. Nach der Zeit kamen noch allerhand Dinge dazu, dadurch nach und nach das Päbstische Opffer veranlasset und formiret wurde. Man fieng an, auf die Einbildung von einer wesentl. Verwandelung beym Abendmahl zu fallen und wie man im achten Jahrhundert die Gefäße, die man bey dem Nachtmahl brauchte, weyhete und

offt

offt küssete; die Priester aber, welche administrirten, sich gewisser Kleidung bedienten; auch die privat Meßen vor Todte und Lebendige gehalten wurden; also schrieb **Paschasius Radbertus** de corp. & sangu. dom. *cap.* 9. im neundten Seculo ausdrücklich, es wäre nöthig, daß Christus, nachdem er einmal im Fleisch gelitten, täglich wieder geopffert werde, weil wir täglich sündigten. Doch so weit auch die Sache schon kommen und ein ziemlicher Grund zu der Päbstischen Messe gelegt war, so wurde gleichwol das Abendmal noch vor kein eigentliches Opffer gehalten und ob sich wohl allerhand Irrungen herfürthun wolten, so fehlte es doch an Lehrern nicht, welche sich denselbigen wiedersatzten und von der Wahrheit zeugten. Indessen entstunde der Streit zwischen der lateinischen und griechischen Kirche wegen des gesäuerten und ungesäuerten Brods und der Aberglaube mit den Messen griff immer weiter um sich, daß man meynte, ie mehr man derselben des Tages hörte; ie sicherer wäre man vor allem Libel, welches in dem eilfften und zwölften Seculo geschahe, worauf in dem folgenden vom Pabst Innocentio III. die Lehre von der Transsubstantiation eingeführet, auch das Läuten mit den Glocken bey der Messe verordnet, und nach diesem der einmal eingeschlichene Aberglaube durch allerhand Fabeln und erdichteten Wundern unterhalten wurde, biß endlich der

Tridentiniſche Schlus, den wir vorher angeführet haben, dazu kam. Zur weitern Erkänntnis dieſer Hiſtorie dienen **Chemnitius** in examine concilii Tridentin. *part. II. loc.* 6. p. 459. ſqq. **Buddeus** in diſſert. de origine miſſæ pontificiæ, ſo ſich gleich anfangs ſeines ſyntagm. diſſertationum theol. befindet; **Deyling** in diſſertationib. de errorum pontificiorum nouitate in articul. de euchariſtia, p. 45. ſqq. **Fecht** in tractation. de origine & ſuperſtitione miſſarum in honorem ſanctorum celebratarum, welche Boßvet, Dezio und Grancolaſio entgegen geſetzet und 1725. wieder herauskommen. Von den Reformirten kan man hinzu nehmen **Heidegger** in anatom. concilii Tridentin. p. 761. ſqq. **Philippum Mornäum** in ſeinen Büchern de euchariſtia, nebſt andern, welche unten ſollen angezeiget werden.

Was die Sache ſelbſt anlangt, ſo kan man ſchon aus dem, was wir angeführet haben, erkennen, daß das päbſtiſche Meß-Opffer eine neue und menſchliche Erfindung ſey; welches man aber noch deutlicher ſiehet, wenn man ſelbiges nach der heiligen Schrifft ſelbſt unterſuchet. Denn in derſelbigen treffen wir gar viel Umſtände an, mit denen ſolches ſchlechterdings ſtreitet, und wir daher ſelbiges als ungegründet ausgeben und ſchlechterdings verwerffen müſſen, wenn wir nemlich die Beſchaffenheit

eines

eines Opffers an sich selbst, des Abendmahls und dessen Einsetzung, des neuen Testaments und der einmal geschehenen Aufopfferung Christi, wie solches alles in der Schrifft vorgestellet wird, erwegen. Sehen wir an 1) die Beschaffenheit eines Opffers an sich selbst, so sagen wir mit allem Recht, das Abendmahl kan kein Opffer seyn, weil es mit der Natur eines Opffers streitet. Denn da die Papisten ihr Meß-Opffer vor ein eigentlich so genanntes Opffer ausgeben, so ist opffern eigentlich so viel, als schlachten, das geschlachtete dem HErrn zur Versöhnung darstellen, verbrennen und essen. Wo geschicht nun das im Abendmahl? wird denn der Leib Christi von neuen geschlachtet? wird da Blut vergossen, wie bey einem wahrhafftigen Opffer geschehen mus? Nein, sagen die Papisten selbst; sondern man müsse wissen, es sey das ein unblutiges Opffer, da Christus nur in seiner Todes-Gestalt dem himmlischen Vater vorgestellet werde, nicht daß er uns erst aussöhne; sondern daß seine einmal geschehene Aussöhnung uns zugeeignet und appliciret werde. Allein sie haben hierauf zu wissen, daß sie damit die Sache noch verwirrter machen und eine ungeräumte Sache nach der andern dabey zu geben müssen. Es soll ihrer Meynung nach ein eigentliches, wahrhafftiges, versöhnliches und gleichwol ein unblutiges Opffer seyn, welches allerdings einen Wiederspruch in sich fasset. Ein eigentliches

Opffer kan ohne Blut nicht bestehen und die Schrifft bezeuget ausdrücklich, ohne Blut vergiessen geschehe keine Vergebung, Hebr. IX, 22. Sagt man, Christus werde nur in der Todes-Gestalt dem himmlischen Vater fürgestellet, daß man seiner erworbenen Aussöhnung theilhafftig werde, so mus dieses einem auch um deswegen frembd fürkommen, weil solches nicht so viel seyn kan, als Christum opffern, welche Redens-Art was mehrers auf sich hat, und daher folgen müste, daß in dem Gebet, darinnen der gecreutzigte JEsus dem Vater im Himmel fürgestellet wird, auch dergleichen Aufopfferung geschehen müste; wer wolte aber hier sagen, daß wir Christum opfferten? Was solte vor ein Unterschied unter dem Opffer im Gebet und im Abendmahl seyn? Erwegen wir 2) die Beschaffenheit des **Abendmahls und dessen Einsetzung**, so werden wir auch von keinem Opffer was antreffen und vielmehr das Gegentheil wahrnehmen. Denn einmal zeigen uns doch die Papisten einen eintzigen Buchstaben aus den Einsetzungs-Worten von einem Opffer. Hätte Christus ein Opffer einsetzen wollen, so würde er ia dessen mit einem Wort gedacht haben; aber nein, man siehet und lieset nichts von einem Opffer des Leibes JEsu. Giebt man für, es hieße ia: **solches thut**, und das wär so viel, als **solches opffert**, so ist das überaus gezwungen. Weiß man nicht ferner, daß man GOtt bey einem Opffer was

dar-

darbringe? aber wie räumt sich das zum Opfer im Abendmahl, da nicht wir; sondern GOtt uns etwas giebt und schencket, nemlich seinen Sohn; und ob wir wohl demselbigen unser Hertz aufopffern müssen, so reden doch hier die Papisten nicht von einem geistlichen und verblümten; sondern von einem eigentlichen Opffer. So kan auch 3) dieses gar nicht mit der Beschaffenheit **des neuen Testaments und der einmal geschehenen Aufopfferung Christi** bestehen. In dem neuen Testament haben wir kein leibliches Priesterthum mehr. Das wollen zwar die Papisten und haben nach Art des alten Testaments aus den geistlichen Priester gemacht, um das Ansehen der Clerisey zu erheben. Da war nun nöthig, daß man auch ein Opffer erdachte, mit welchem die vermeynten Priester könnten umgehen; um aber das Werck etwas scheinbahr zu machen und damit die Augen der Einfältigen zu blenden, entlehnten sie allerhand prächtige Meß-Ceremonien theils aus dem Levitischen Gottes-Dienst; theils aus dem Heydenthum und machten den Leuten noch weis, es sey ein versöhnliches Opfer vor Lebendige und Todte, womit man zugleich eine reiche Gold-Grube erfunden hatte. Das ist nun eine Sache, die sich vor die Beschaffenheit des neuen Testaments nicht schickt, darinnen wir nur von einem Opffer wissen, da der Hohe-Priester neuen Testaments, JEsus Christus, seinen eignen Leib zu unserer Versöh-

nung aufgeopffert. Solches ist einmal vor allemal geschehen. Er ist der Sünde gestorben zu einem mal, Rom. VI, 10. er hat einmal für unsere Sünde gelitten 1. Petr. III, 18. und wiederum sagt der Apostel, dem nicht täglich noth wäre, wie ienen Hohen-Priestern, zu erst für eigene Sünde Opffer zuthun, darnach für des Volcks Sünde; denn das hat er gethan einmal, da er sich selbst opfferte, Ebr. VII, 27. er ist durch sein eigen Blut einmal in das heilige eingegangen und hat eine ewige Erlösung erfunden, Ebr. IX, 12. 24. sqq. X, 10. Also hat sich Christus selbst am Holtz des Creutzes geopffert, außer welchem Opffer man von keinem andern was findet. Er hat das einmal gethan und dadurch eine ewige Erlösung erfunden; was brauchen wir also ein weiteres Opffer? In der Kirchen-Antiquität findet man davon nichts, wie wir schon angemercket haben und von den angezogenen Scribenten mit mehrern gewiesen worden.

Von dieser Materie ist eine grosse Menge Schrifften der Papisten so wohl; als Protestanten vorhanden, darinnen selbige besonders abgehandelt worden, davon in **Lipenii** bibliotheca theolog. *part. II.* p. 297. sqq. ein weitläufftiges Register anzutreffen. Nur einige, so dawieder geschrieben, anzuführen, so hat der seelige **Lutherus** den Tr. de abominatione canonis missæ in teutscher Spra-

che

che 1523. geschrieben; die päbstische Verläumdung aber, als habe er die Abschaffung der Messe vom Teuffel gelernet, ist von vielen wiederleget und zu schanden gemacht worden, welche **Fabricius** in centifolio Lutheran. p. 21. 519. sq. anführet. Nebst dem gehören hieher **Jacobus Andreä** in dem **Bericht, warum ein Christ mit guten Gewissen nicht könne zur päbstischen Messe gehen**; **Leonh. Hutterus** in refutat. lib. II. Bellarmini de sacrificio romanensium missatico 1604. **Peter Haberkorn** in der **gründlichen Wiederlegung der päbstischen Messe**, 1653. ferner **Jac. Heerbrand** in disput. contra missæ sacrificium und in refutat. tr. Gregorii de Valentia de missa pontificia, als welcher angezogene Disputation zu wiederlegen, gesucht hatte; ingleichen **Dorscheus** in einer Schrifft mysaria missæ genannt. Diesen kan man noch **Gerhard** in confessione catholic. *lib. II. part.* 2. *artic.* 15. c. 1. p. 1200. sqq. **Calixtum** de sacrificio christi semel in cruce oblato & initerabili; **Pfaffens** réponse aux douze lettres du P. Scheffmacher *part. II. num.* 1. **Balduini, Thummii, Arcularii, Dassovii**, wie auch anderer besondere Dissertationes, so hievon handeln; von den Reformirten aber **Molinäi** anatomen missæ; **Rivetum** in catholic. orthodox. *tr. III. quæst.* 19. 20. *tom. III. oper.* p. 350. **Chamieri**

panstratiam catholicam, *tom. IV. lib.* 7. c. 12. sqq. p. 184. beyfügen. Insbesondere hat über diese Materie **Daniel Severinus Schultze** mit einem Hildesheimischen Cappuciner einen Streit gehabt. Er hatte die **Nichtigkeit des päbstischen Meß-Opffers** drucken lassen, und als gedachter Cappuciner, **Dionysius Werlensis** den ersten Theil seines **Meß-Berichters** 1701. edirte, schrieb iener die **kräftigen Irrthümer der Römischen Kirche vom Ablas, Meß-Opffer und Fegfeuer,** 1705. Nachdem aber der Cappuciner im andern Theil seines **Meß-Berichters** solchen Tractat zu wiederlegen gesucht, so gab dieses dem Herrn Schultzen Anlaß, daß er **mehrern Beweis der Nichtigkeit des Meß-Opffers** 1706. drucken lies. Außer diesen kan man auch noch **Mußards Vorstellung der vor Zeiten aus dem Heydenthum in die Kirche eingeführten Gebräuche und Ceremonien** *cap.* 4. p. 64. nachlesen, wo er zuzeigen, sich bemühet, daß das Römische Meß-Opffer guten Theils aus dem Heydenthum seinen Ursprung habe, welches in Ansehung gewisser Umständen seine Richtigkeit hat; das gantze Werck aber zusammen rühret aus dem Levitischen Gottes-Dienst und aus dem Heydenthum zugleich her. Unter den neuern Papisten hat Boßvet explication de quelques difficultés sur les prieres de la messe, Paris 1689. ediret, worinnen er sonderlich

derlich Albertinum und Larroqvanum wiederlegen wollen.

§. XXXVIII.

Es ist noch übrig, daß wir neundtens p. 201.
von den selbst-erwehlten guten Wercken der Papisten etwas anführen. Die päbstische Religion fasset eine gantz andere Heyls-Ordnung in sich, als GOtt, der eintzige Urheber der Seeligkeit, nach seiner Weißheit und Barmhertzigkeit fürgeschrieben. Denn man sucht die Gerechtigkeit nicht in dem Glauben; sondern in dem Verdienst der guten Wercken und zwar nicht blos in denen, welche das Gesetz GOttes verlangt; sondern vornemlich in solchen, die man selber erdichtet und ersonnen, daß man sich also einer ἐθελοθρησκείας, eines frembden, selbst erdichteten GOttes-Diensts schuldig macht. Dabey läßt mans nur auf das äußerliche ankommen und meynet, damit dem GOttes-Dienst ein Gnüge gethan; sich aber ein Verdienst erworben zu haben, wenn man das eingeführte gute Werck, als eine äußerliche Ceremonie beobachte. Der Herr von Pufendorff führt in iure feciali diuino §. XI. p. 44. 45. an, es erzehle ein neuer frantzösischer Scribent, daß alles vornehme Spanische Frauen-Zimmer Rosen-Cräntze trüge, die fast gar bis auf die Erde herunter hiengen, welche sie ohn unterlas hersagten, wenn sie über die Gasse giengen; im Karten-

Spiel, im Geschwätz mit andern; ia so gar in der Courtesie, in der Raillerie, Verläumdung und Moqverie über andere Leute begriffen wären. Inzwischen murmelten sie allezeit nach Anleitung ihres Rosen-Crantzes etwas her, auch zu der Zeit, wenn sie sich in einer grossen Versammlung der Menschen befänden.

Zu den selbst-erwehlten guten Wercken der Papisten gehört erstlich das Kloster-Leben, welches so wohl nach seinem Ursprung; als seiner Beschaffenheit kan betrachtet werden. Was den Ursprung anlangt, so müßte man diese Art zu leben, vor gar alt ansehen, wenn es den Papisten nachgehen solte. Was Claudius Delle in einer eignen Schrifft vor seltsame Dinge hievon fürgebracht, haben wir im ersten Theil angeführet. p. 202. Die Carmeliter wollen mit aller Gewalt den Eliam zum Stiffter ihres Ordens machen und haben deswegen mit den Verfassern der actorum sanctorum, sonderlich mit Daniel Papebrochen einen heftigen Streit angefangen, daß auch Pabst Innocentius XII. 1698. beyden Theilen ein Stillschweigen auferlegen müssen. Andere, als Helyot in histoire des ordres monastiques, so in zwey Theilen zu Paris 1714. herauskommen ist, und zwar in der fürgesetzten dissertat. §. 2. geben die Therapevten, deren Philo de vita contemplatiua gedencket, als Urheber des Kloster-Lebens an, welche Meynung so wohl; als was sonst die Papisten zur

Be-

Behauptung eines solchen Alterthums des Klo-
ster-Stands vorbringen, ohne allem Grund
ist, zumal da noch nicht ausgemacht, ob die
gedachten Therapevten einmal Christen gewe-
sen. Vielmehr mus man die erste Gelegenheit
zum Kloster-Leben in dem dritten Seculo nach
Christi Geburt suchen, da sich unter der Ver-
folgung des Kayfers Decii Paullus von The-
ben in eine Wüsteney begab, seinen Aufent-
halt in einer Höle fand, und darinnen sein Le-
ben in der Einsamkeit zuzubringen, beschlos.
Etwa zwantzig Jahr hernach nahm Antonius,
ein gebohrner Egyptier, freywillig seine Woh-
nung in der Wüsten, welchem Exempel andere
nachfolgten und damit den Einsiedler-Stand
einführten, welches denn die erste Veranlas-
sung des Kloster-Lebens war, so auch Hiero-
nymus, ein grosser Liebhaber dieser Lebens-
Art, mit ausdrücklichen Worten de vita Paulli
bezeuget. Nachdem einmal der Grund gele-
get war, kam die Sache immer weiter. Zur
Zeit Constantini, da die Kirche zu ihrer äußer-
lichen Ruhe gelangte, fing man an, Klöster zu
bauen; damit man aber darinnen was nützli-
ches vornehmen möchte, so legte man daselbst
Schulen nicht allein vor die Wissenschafften;
sondern auch vor die Frömmigkeit an, welches
Basilius zu erst soll vorgeschlagen haben, dessen
Exempel nachgehends Augustinus, Hieronym-
mus und andere gefolget, wodurch das Werck
gar bald in die höhe kam, und sich die Anzahl

der Klöster und Mönchs-Leuten sehr vermehrte; es zeigte sich aber auch gar bald ein grosser Misbrauch, welcher nach und nach so sehr über hand nahm, daß endlich die Klöster, als sie zumal unter des Pabsts Hoheit kamen, Schulen aller Laster, Bosheit und Schalckheit worden. Man stifftete allerhand Orden, verordnete eine gewisse Disciplin, führte das dreyfache Kloster-Gelübd ein, und richtete alles so ein, wie es die Hoheit und Interesse des Pabsts erforderte. Der Herr von Pufendorff urtheilet in der politischen Betrachtung der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom, p. 114. sehr wohl, der Pabst habe aus den Mönchen gleichsam seinen militem prætorianum eingerichtet, die er nicht allein als eine Besatzung den Layen auf den Hals lege; sondern durch welche er auch die Bischöffe und andere Geistliche im Zaum halte. Die Scribenten vom Ursprung des Kloster-Lebens und der mancherley Orden werden in Fabricii bibliographia antiquar. *cap. XIII.* §. 24. und in den actis eruditor. 1715. p. 425. erzehlet.

Die Beschaffenheit des Kloster-Lebens kan man sowohl aus dessen Einrichtung; als auch aus der Absicht desselbigen sehen. Die Einrichtung ist so gemacht, daß, wie wir schon angemercket, alles zur Beförderung des päbstischen Interesse in der Hoheit und in dem Reichthum abgefasset. Dahin zielet das drey-

fache Kloster-Gelübd. Denn durch das Gelübd der Armuth soll das Vermögen dem Kloster zugewendet werden; durch das Gelübd des Gehorsams mus man sich unter das Joch des sclavischen Gehorsams gegen den Pabst stecken und durch das Gelübd der Keuschheit sich von solchen Sachen abziehen lassen, welche einem Anlas geben dörfften, von dem Pabst abfällig zu werden; oder der Kirche und den Klöstern von den Gütern was zu entziehen. Man dienet also nicht GOtt; sondern dem Pabst. Man will zwar als ein Mönch; oder als eine Nonne vor andern Menschen den Schein einer besondern Heiligkeit und Frömmigkeit haben; in der That aber trifft man manchmal nirgends mehr Laster beysammen an, als in den Klöstern. Die Absicht, die man von solcher Lebens-Art den Leuten weis machet, soll seyn, daß man einen höhern Grad der Seeligkeit dadurch erlange, weil man die evangelische Rathschläge beobachte und also mehr thäte, als GOtt in seinem Gesetz verlange, welches denn ein besonderes Verdienst verursache, davon wir mit mehrern oben gehandelt haben.

§. XXXIX.

Unter den selbst-erwehlten guten Wercken der Römischen Kirche hat **vors andere** seine Stelle das **Fasten**, von welchem folgendes gelehret und beobachtet wird. Das Fasten soll so viel heissen, als sich von dem Fleisch der vierfüßigen Thiere und Vögel; oder auch, wo p.203.

es gnau gesucht wird, von dem, was von ietzt gedachten Thieren und Vögeln herkommt, als von Eyern, Butter, Käse u. d. gl. enthalten. Geschähe dieses und man äße im übrigen von Fischen, Austern, Früchten und andern delicaten Sachen, so wäre das gleichwol ein Fasten. Hiezu ist eine gewisse Zeit, sonderlich alle Wochen der Freytag und dieienige Zeit, in welcher man das Gedächtnis des Leydens und Sterbens unseres Heylandes feyert, ausgesetzet und das Fasten selbst, als eine nothwendige Sache verordnet. Man läßt dabey keinem seine Freyheit; sondern hat daraus ein so nothwendiges Stück des Christenthums gemacht, daß die Unterlassung desselbigen vor eine schwere Sünde wieder GOtt geachtet wird und ein eyfriger Papist sich wohl ehe dürffte bereden lassen, Hurerey wieder das sechste Gebot zu begehen, als das Fasten ohne Erlaubnis zu unterlassen. So nothwendig aber dasselbige sey; so verdienstlich habe man solches anzusehen, maßen man damit ein so gut Werck vornehme, daß man dadurch Gnade und Seeligkeit verdiene. Bey dieser Beschaffenheit des päbstischen Fastens können wir nicht anders sagen, als daß selbiges ohne allen Grund sey und zwar in Ansehung der Sache selbst, der Schrifft und der Kirchen-Antiqvität. Was die Sache selbst anlangt, so ist das Fasten der Papisten was ungereimtes, indem man sich nur gewisser Arten der Speisen enthält, da doch

das

das eigentliche und wahrhafftige Fasten in einer gäntzlichen Enthaltung der Speisen bestehet, wie auf solche Art das Wort ieiunium bey den Lateinern, Griechen und Ebräern genommen wird; auch die Exempel vom Fasten, so in heiliger Schrifft, als 1. Sam. XIV, 24. 2. Sam. III, 35. Jon. III, 7. fürkommen, zur Gnüge ausweisen. Man will fasten und sich doch gleichwol satt essen, welches in Wahrheit was ungereimtes. Ja zu was Ende soll ein solches Fasten geschehen? Derienige Zweck, der bey dem eigentlichen Fasten statt hat, kan dabey nicht erhalten werden. Aus der Schrift setzen wir hierinnen den Papisten mit allem Recht entgegen, was Paullus 1. Timoth. IV, 3. sqq. von den Verführungen des Antichrists vorher verkündiget, und unter andern auch diesen Punct berühret, daß man würde **verbieten, ehlich zu werden und zu meiden die Speise, die GOtt geschaffen hat,** womit er das päbstische Fasten im Geist vorhergesehen und dafür warnen wollen. Es geben zwar die Papisten für, er ziele auf die Encratiten; oder Tatianer, welche die Ehe als einen unreinen Stand, und dabey auch gewisse Speise verbothen; sie kommen aber damit nicht aus. Denn da sie gewisser maßen in der Encratiten Fußstapffen treten, so geht auch sie die Apostolische Erinnerung an, und zwar um destomehr, weil er von den letzten Zeiten redet. Es wird zwar in der Schrifft das Fasten als ein Mittel

zur

zur Mäßigkeit und gottseeligen Ubungen den Christen vorgeschlagen; wie aber dadurch ein eigentliches und wahrhafftiges Fasten, da man sich auf eine gewisse Zeit aller Speisen enthält, zu verstehen; also ist uns solches niemals als was nothwendiges anbefohlen; noch vielweniger als was verdienstliches ausgegeben worden. Endlich zeigt sich auch nichts in der Kirchen-Antiqvität, damit die Papisten ihr Fasten einiger maßen rechtfertigen könnten. Es ist nicht zu läugnen, daß die alten Christen fleißig gefastet und mag auch wohl seyn, daß schon zu den ältesten Zeiten ein vierzigtägiges Fasten im Gebrauch gewesen, wiewohl wegen des Zeugnisses Irenäi, darauf sich einige dieses Alterthums wegen gründen, noch viel disputiret wird. Doch kan solche Gewohnheit der alten Christen, da sie gefastet, den Papisten keinesweges zu statten kommen. Es war an sich ein blosser Gebrauch, und die Art, wie sie zu fasten pflegten, so beschaffen, daß man zwischen diesem und dem päbstischen Fasten einen grossen Unterscheid wahrzunehmen hat, welches man mit mehrern aus den Scribenten der christlichen Alterthümer und insonderheit denen, so das Fasten der alten Christen erkläret haben, sehen kan, davon wir in introduction. in libros ecclesiæ Lutheran. euangelic. p. 375. eine Nachricht gegeben, auch einige angeführet, so hierinnen insonderheit wieder die Papisten geschrieben haben. Von

den-

denselbigen sind hievon auch mancherley Schriften herausgegeben worden. Einige der neuern anzuführen, so ist zu Paris 1709. zum Vorschein kommen traité des dispenses du careme, darinnen der Auctor unter andern beweisen wil, daß die Enthaltung des Fleisch-Essens der Gesundheit mehr zuträglich; als schädlich sey. Ein Benedictiner-Mönch, Gregorius Berthelet hat ediret traité historique & moral de l' abstinence de la viande & des reuolutions, qu'elle a eue depuis le commencement du monde iusqu à present ꝛc. in vier Theilen, 1731. und zu zeigen, sich angelegen seyn lassen, es sey ein wesentliches Stück des Mönchstands, daß man sich von dem Fleisch-essen enthalte, davon man im iournal des scauans 1732. m. april. p. 475. einen Auszug findet.

§. XL.

Nicht weniger gehöret unter solche gute Wer- p. 203.
cke drittens das Geisseln, davon man im zwölfften Seculo die erste Nachricht antrifft, dessen Urheber ein Einsiedler gewesen und bey den Leuten eine solche Begierde, sich zu geisseln; damit aber sich ein gros Verdienst zu machen, erwecket, daß man jährlich in einem gewissen Kloster etliche tausend Besen nöthig gehabt. Im dreyzehnden Seculo entstunde eine besondere secta flagellantium, auf teutsch der Fliegeler; oder Bengeler, wie auch Geissel-

Brüder, und zwar zuerst in Italien unter Anführung eines gewissen Einsiedlers, der sich einen grossen Anhang machte und mit demselbigen Italien durchstrich, auch bis nach Strasburg gelangte. Sie giengen Proceß-Weise mit entblößten Rücken von einer Stadt zur andern, geisselten sich dermaßen, daß das Blut herabfloß und rufften Christum und die Mutter Gottes mit grossem Geheul um Gnade vor die Italiänische Landen an. Doch wurde diesem Unwesen hin und wieder Einhalt gethan, daß sie sich auch in kurtzen verlohren, bis sie in dem folgenden Seculo aufs neue mit grossem Hauffen ausbrachen und sich in zwey Partheyen theilten, davon der eine Ober-Deutschland; der andere aber Nieder-Deutschland durchwanderte; denen man sich aber auch widersatzte, wiewohl sie nicht auf einmal konnten ausgerottet werden und noch im funffzehnden Seculo hie und da Bewegungen verursachten. Joh. Gerson gab deswegen einen Tractat heraus, den man *tom. I.* oper. p. 636. findet; von der Sache selbst aber trifft man in Herrn Schöttgens commentat. de secta flagellantium 1711. weitere Nachricht an.

Was inzwischen von der freywilligen Geisselung, wie sie im Pabstthum üblich ist, zu halten, kan man leicht erkennen. Die Vernunfft kan solche nicht anders, als thöricht ansehen. Man thut seinem Leibe weh, und zwar ohne Ursach; wie nun eine iede Handlung, die keinen

Zweck hat, thörigt; also mus man hier die Thorheit desto ehe einsehen, indem dasienige, so man dabey vornimmt, so beschaffen, daß wir von Natur dafür einen Abscheu haben, und zwar einen solchen, der an sich nicht sündlich ist. Die Papisten werden einwenden, es habe das Geisseln allerdings seinen Nutzen und also seine Absicht, maßen dieses ein gutes Mittel wieder die aufsteigende bösen Begierden und Lüsten wäre. Man mus sich billig über solche einfältige Dinge wundern. Sie mögen uns den Grund hievon erklären, ehe ist man solches anzunehmen, nicht gehalten. Sie müssen zeigen, wie und auf was Art eine solche geistliche Würckung, als man vorgiebt, daher entstehe; hienechst aber auch beweisen, daß die Leute dadurch frömmer werden. Soll es zu einer Abbüßung der Sünden dienen, so ist das eben so einfältig. Man nehme die Schrifft mit dazu, und darinnen wird man nicht das geringste, weder einen Befehl; noch ein Exempel antreffen, mithin kan es kein gutes Werck; noch vielweniger etwas verdienstliches seyn. Nichts finden wir daselbst, außer was von den Baals-Pfaffen erzehlet wird, daß sie sich mit Messern und Pfriemen geritzet hätten, 2. König. XVIII, 28. und daß Salomon Prov. XXVI, 3. saget: **dem Roß eine Geissel, und dem Esel einen Zaum, und dem Narren eine Ruthe auf den Rücken.** Vielmehr aber sagt Paullus, wenn er die Colosser vor

Menschen Gebot und Lehren warnet: sie haben einen Schein der Weisheit durch selbst-erwehlte Geistlichkeit und Demuth, und dadurch, daß sie des Leibes nicht verschonen und dem Fleisch nicht seine Ehre thun zu seiner Nothdurfft, Col. II, 23. und wiederum: niemand hat iemahls sein eigen Fleisch gehasset; sondern er nähret es und pfleget sein, Epheſ. V, 29. Eben dieser Apostel bezeuget zwar von sich, er betäube seinen Leib und zähme ihn, so daß er sich gleichsam Faust-Stösse unter die Augen gäbe, 1. Cor. IX, 27. er redet aber da von keiner äußerlichen Geisselung; sondern einer geistlichen Bezähmung; oder Creutzigung seiner fleischlichen Lüsten. O! wie klüglich würde man im Pabstthum handeln, wenn man nach Art des Apostels Pauli die Leiber betäube, und anstatt des närrischen Geisselns dieienigen Mittel, die GOtt dazu fürgeschrieben, in ihrer Ordnung brauchte. Bey den Kirchen-Scribenten trifft man davon auch nichts an. Geht man die Schrifften des Ignatii, Justini, Origenis, Clementis Alexandrini, Eusebii, Chrysostomi, Gregorii Nazianzeni und Nysseni, Basilii und anderer durch, so wird man gar keine Spur einer freywilligen Geisselung, die unter den alten Christen im Gebrauch gewesen wäre, finden. Vielmehr waren solche Züchtigungen des Leibes bey

ihnen

ihnen verhaßt, weil sie sahen, daß solche unter den Heyden gewöhnlich waren.

Unter den Papisten selbst hat dieses **Jacobus Boileau** in historia flagellantium weiter ausgeführet und gezeiget, daß das Geisseln im Pabstthum weder in der Schrifft; noch in der Kirchen-Antiquität einen Grund habe, welche Schrifft zu Paris 1700. und in französischer Sprache unter dem Titel: histoire des flagellans zu Amsterdam 1701. zum Vorschein kommen. Man kan leicht erachten, daß er sich damit bey seinen Glaubens-Genossen nicht durchgehends recommendiret, unter denen auch **Joh. Baptista Thiers**, der aus vielen andern Schrifften bekannt ist, ihm critique de l' histoire des flagellans, Par. 1703. entgegen gesetzet, worinnen er an der angeführten Schrifft des **Boileau** allerhand tadelt und ihr verschiedene Fehler vorwirfft; hierauf aber das päbstische Geisseln eyfrig zu vertheidigen, suchet. Er siehet solches vor eine gar nützliche und verdienstliche Sache an; was aber dessen Ursprung anlangt, so ist er deswegen gar ungewis und ob er wohl an einem Ort zugestehet, daß dergleichen vor dem eilfften Seculo nicht gewöhnlich gewesen, so nimmt er doch solches nachgehends wieder zurück und will die Sache älter machen. Vorhero hat sich unter andern **Jacob Gretserus** viel Mühe gegeben, das in der Römischen Kirche verordnete Geisseln zu vertheidigen, und nicht

nur drey Bücher de voluntaria flagellorum cruce, die auch in teutscher Sprache herauskommen sind; sondern auch verschiedene andere Schrifften zu dem Ende verfertiget. Von unsern Theologen haben den Ungrund dieser Gewohnheit gezeiget J. Heilbrunner in flagellatione iesuitica; oder in der iesuitischen Lehre vom freywilligen Creutz der Geisselung; Georg Seämann in carnificina iesuitica, welche Schrifft dem vorher erwehnten Gretsero entgegen gesetzet ist; Joh. Wilhelm Baier in disput. de flagellationibus pontificiis 1688. Joh. Friedr. Mayer de flagellatione spontanea, 1688. ingleichen Gerhard in confess. catholic. *lib. II. part.* 3. *art.* 16. *cap.* 6. p. 1292. von den Reformirten aber Samuel Maresius de processione anniuersaria flagellantium, in französischer Sprache; Gisbert Voetius de pseudomortificationibus papatus, *tom. III.* select. disputation. theologic. p. 946.

§. XLI.

p. 204. Unter die guten Wercke der Römischen Kirche gehören vierdtens die Wallfahrten, welche man vor einen wichtigen Gottes-Dienst und vor ein gros verdienstliches Werck ansiehet; es pflegen aber die Papisten selbige in peregrinationes primarias und secundarias abzutheilen. Zu jenen rechnet man dieienigen, welche nach Jerusalem wegen des heili-

gen

gen Grabes; nach Rom wegen gewisser Kirchen, um desto reichere Vergebung der Sünden zu erlangen; nach Loretto wegen des Haus der Mariä, so durch die Engel dahin soll gebracht seyn, und nach Compostell wegen des daselbst vorhandenen Leib des Apostels Jacobi des grössern, angestellet werden; zu diesen aber gehören die andern, welche fast unzehlig sind. Denn wenn sich an einem Ort Reliquien des HErrn JEsu, eines gewissen Märtyrers und anderer Heiligen; oder ein wunderthätiges Marien-Bild befinden soll, so achtet man den Ort schon so heilig, daß man dahin eine Wallfarth thut. Im vierdten Seculo machte man hiezu den Anfang, da man Wallfahrten nach dem heiligen Grab zu Jerusalem anstellte, wozu sonderlich die dahin angestellte Reise Helenä, Constantini Mutter, Gelegenheit gegeben. Dadurch wurde Gregorius Nyssenus veranlasset, die epistolam de iis, qui adeunt Hierosolyma zuschreiben und darinnen dergleichen Reisen aus wichtigen Gründen zu verwerffen, daß wie solche von GOtt niemals anbefohlen; also wären sie mit mancherley Gefahr und Gelegenheit zur Sünde verknüpffet und wenn man wolte Christum verehren, könnte man ihn aller Orten finden. Solcher Brief befindet sich *tom. II.* oper. p. 1084. welchen auch besonders griechisch und lateinisch nebst Anmerckungen und einer eignen Schrifft von dieser Materie **Petrus Molinäus** 1607.

ediret; Joh. Henrich Heidegger aber hat denselbigen mit einer Apologie seiner diatrib. de peregrinationibus religiosis, 1670. angefüget. Nach der Zeit wurden die Wallfahrten immer häuffiger angestellet, sonderlich im zehnden und eilfften Seculo, nachdem der Aberglaube mit den Heiligen und deren Reliqvien ie mehr und mehr überhand genommen hatte. Man berichtet, daß die Kayser Otto II. und III. von Rom aus nach dem Berg S. Angeli in Apulien, daselbst zu beten, mit blossen Füßen Wallfahrten gegangen; und daß sich Otto III. nach Pohlen begeben, die Reliqvien des heiligen Alberti zu besuchen. Die Päbste liessen sich die Sache gar wohl gefallen, und da sie sahen, daß sie dabey ihr Interesse haben konnten, suchten sie, solche auf alle Weise zu befördern und machten, daß sie den Leuten unter der Einbildung eines sehr verdienstlichen Wercks angepriesen wurden. Denn die Wallfahrten bringen dem Pabst viel Geld ein.

An solchen päbstischen Wallfahrten ist gar viel auszusetzen; ia man mus das gantze Werck als was aberglaubisches und abgöttisches verwerffen. Siehet man die Sache an sich selbst an, ohne Absicht auf die Umstände, die bey den Römischen Wallfahrten anzutreffen sind, so sind die Wallfahrten in heiliger Schrifft weder gelobet; noch befohlen worden. Und obwohl an dem, daß die Juden iährlich dreymal nach Jerusalem gehen musten, Devt.

XVI, 16. so hatte es doch mit dem GOttes-Dienst im alten Testament eine gantz andere Bewandnis, als im neuen. Denn dorten konnte man nirgend anders, als im Tempel zu Jerusalem opffern; hier aber ist man an keinen Ort gebunden und die wahren Anbeter im neuen Testament sollen sich weder an Jerusalem; noch an den Berg Garizim kehren, Joh. IV, 21. Eben deswegen hat auch Christus die Anrede im Vater unser so abgefasset, daß es heißt: **Vater unser, der du bist im Himmel**; oder wie es eigentlich zu geben, der du allgegenwärtig bist, womit er anzeiget, wenn man beten wolte, so könnte dieses an allen Orten geschehen, weil GOtt allenthalben sey, mithin habe man sich weder mit den Juden an den Tempel; noch mit den Heyden an gewisse Oerter zu binden. Erwegen wir die Wallfahrten, wie sie insonderheit im Pabstthum angestellet werden, so ist daran noch gar viel zu tadeln. Sie beruhen auf einen falschen Grund, als wenn an diesem und ienem Ort wunderthätige Bilder der Mariä und Reliqvien der Heiligen wären, da sie doch nur erdichtet und auf einer Seite in einem blossen Betrug; auf der andern aber in einer leeren Einbildung bestehen. Man macht daraus ein nothwendiges Stück des GOttes-Diensts, ein heiliges und verdienstliches Werck; wie mag es aber nur überhaupt ein gutes Werck seyn können, da kein Gebot GOttes vorhanden ist? Es geschicht alles aus

einem Aberglauben, daß man meynet, wenn man nur an diesem; oder jenem Ort gewesen und habe etwa ein Geschenck mit gebracht, so sey das verdienstliche Werck fertig, man mag übrigens in seinem Hertzen beschaffen seyn, wie man wolle; es mögen bey solchen Wallfahrten, sonderlich wenn man Abends in den Wirthshäusern zusammen kommt, noch soviel Sünden, sonderlich der fleischlichen Lust begangen werden. Man kan hievon nachlesen Gerhard in confessione catholica *lib. II. part.* 2. *art.* 10. *cap.* 5. p. 1060. Förtschii dissert. de peregrinationibus iudaico-ethnico-pontificiis; Jacob a Mellen in diatrib. de sacris itineribus Lubecensium, 1710. Voetium select. disput. theologicar. *tom. III.* p. 987. des Molinäi und Heideggers, deren wir vorher erwehnet, nicht zu gedencken. Unter den Papisten haben vor andern diesen Wallfahrten Bellarminus de cultu sanctorum *lib. III. cap.* 8. und Jacobus Gretserus in vier Büchern de peregrinationibus religiosis, welche 1606. herauskommen, das Wort reden wollen.

§. XLII.

Außer den bisher angeführten selbst-erwehlten guten Wercken der Römischen Kirche müssen wir noch fünfftens gedencken des Rosen-Crantz-Betens, welches auch eine abgöttische, aberglaubische und einfältige Gewohnheit ist.

Es

Es ist solches eine gewisse Art und Ordnung zu beten und zwar den Englischen Gruß nebst dem Vater unser, iedoch mit dem Unterscheid, daß man einen grossen und kleinen Rosen-Crantz zu beten habe. Bey ienem; oder dem grossen betet man den Englischen Gruß hundert und funffzigmal nach Anzahl der Psalmen und das Gebet des Herrn funffzehnmal, nemlich so offt man den Englischen Gruß; oder Ave Maria zehnmal gebetet, so betet man hernach ein Vater unser; bey dem kleinern hingegen wird der Englische Gruß funffzigmal und das Pater-Noster fünffmal gebetet. Der Rosen-Crantz selbst, daher diese Art zu beten ihren Nahmen hat, ist eine Schnur von allerhand Steingen; oder Kügelgen aus Silber, Holtz; oder einer andern Materie zubereitet, die also unter einander zusammen gefüget sind, daß sich zwischen gewissen kleinern ein grössers befindet, damit man an denselbigen die Englischen Grüsse und Pater-Noster beym Hersagen abzehlen möge. Man nennet es einen Rosen-Crantz, weil man nicht nur die Mariam, zu deren Verehrung solcher gebraucht wird, mit einer Rose verglei-chet, wie unter andern Drexelius eine Schrift unter dem Titel: rosæ selectissimarum virtutum, quas dei mater orbi exhibet, verfertiget; sondern auch dafür hält, daß diese Art des Gebets, gleich einer Rose, einen angenehmen Geruch und süsse Würckung habe. Doch pflegt mans auch das psalterium Marianum,

von den Psalmen, nach deren Anzahl das Ave Maria hergesagt wird, ingleichen das Pater-Noster zu nennen. Von dem Ursprung des Rosen-Crantzs sind die Papisten selbst nicht einig. Etliche wollen den Gebrauch desselbigen von der Apostel Zeiten herführen und geben unter andern für, daß sich unter ihnen Bartholomäus dieser Art zu beten, bedienet habe; ia man habe unter den Indianern, Japonesern und Chineser Rosen-Cräntze gefunden, welche wohl damals unter ihnen aufkommen, als sie von den Aposteln zum christlichen Glauben bekehret worden. Andere setzen den Ursprung dieser Sache zwar weiter hinaus; sie kommen aber gleichwol nicht mit einander überein, da man ihn bald bey gewissen Kirchen-Vätern finden; bald dem heiligen Benedicto; oder dem Bedä zuschreiben will. So geben auch viele den Petrum Eremitam, der im eilfften Seculo seiner Frömmigkeit wegen berühmt gewesen, vor den Erfinder dieser Sache an, als **Polydorus Vergilius** de rerum inuent. *lib. V. cap.* 9. und **Baronius** in annalib. *ad ann.* 1095. n. 51. davon der erstere, nachdem er dieses erzehlet, hinzusetzet: hodie tantus honor eiusmodi calculis accessit, vt non modo ex ligno, succino & corallo; sed & auro argentoque fiant, sintque mulieribus instar ornamenti & hypocritis præcipui fucosæ bonitatis instrumenti. Doch die gemeinste Meynung ist, daß Dominicus,

der

der Stiffter des Dominicaner-Ordens im dreyzehnden Seculo den Rosen-Crantz erdacht, und zwar wie päbstische Scribenten erzehlen, auf Veranlassung der Waldenser, welche er habe auszurotten gesucht; aber nichts ausrichten können, daher er seine Zuflucht zu der Maria, die ohnedem von den Waldensern sehr gelästert worden, genommen und sie um Hülffe angeruffen. Selbige sey ihm erschienen und habe das Rosen-Crantz-Beten geoffenbahret; wiewohl auch dieses Umstands wegen die Sache bey den Papisten nicht völlig ausgemacht. Denn man giebt auch für, daß Dominicus nicht durch eine Offenbahrung der Mariä; sondern auf Eingebung des heiligen Geists darauf gefallen, und damit der Ursprung nicht so neuerlich schiene, wenn Dominicus das Werck solte aufgebracht haben, so suchten andere bald auf diese; bald auf iene Art der Sache noch ein Alterthum beyzubringen, daß er sie entweder in einen bessern Stand gesetzet; oder nur etwas, und nicht alles erfunden. Nach den Zeiten des Dominici kam der Rosen-Crantz in einen Verfall und der Eyfer, nach demselbigen zu beten, hatte sich sehr verlohren; daher im funffzehnden Seculo Alanus Rupensis durch gottlose Betrügereyen und Blendwercke, als sey ihm die Maria erschienen, den Gebrauch desselbigen wieder in die Höhe zu bringen gesucht; wie man denn auch fürgiebt, daß gegen das Jahr 1575. die Maria Jacob Sprenger,

einen

einen Dominicaner-Mönch ermahnet, er solte das Volck zum fleißigen Gebrauch des Rosen-Crantzs anhalten. Im Jahr 1573. hat Pabst Gregorius XIII. dem Rosen-Crantz zu Ehren ein besonderes Fest angeordnet und damit der Gebrauch desselbigen andern desto besser angepriesen werde, hat man auch zu dem Ende eine Messe eingeführet. Eine weitläufftigere Nachricht hievon findet man in Johann Friedr. Mayers dissert. de rosario 1708. für welche auch ein Verzeichnis der vornehmsten päbstischen Scribenten stehet, die in eignen Schrifften davon gehandelt haben.

Die Sache selbst kan vor nichts anders, als vor was einfältiges, aberglaubisches und abgöttisches angesehen werden. Sie bestehet aus drey Stücken, aus dem Obiecto, das man anruffet; aus dem Gebet selbst und aus der Art und Weise, wie solches geschiehet, welche alle so beschaffen, daß dadurch die Sache verwerfflich wird. Das Obiectum ist die Maria und dieser gebühret keine Anbetung, weil sie sündlicher Mensch gewesen, so wir oben in der Materie von der Anbetung der Heiligen mit mehrern gezeiget haben. Die Verehrung, die man ihr hiemit erweisen will, ist noch grösser, als diejenige, die man GOtt anthut. Man betet hundert und funffzig Ave Maria; aber das Vater unser nur funffzehnmal. Ja das Vater unser, so sie beten, geht nicht einmal

mal GOtt; sondern die Mariam auch an, wie denn unter ihnen die Frage fürgekommen: ob die Maria nicht auch ein Vater Christi zu nennen sey? Das Gebet selbst bestehet aus dem Englischen Gruß, da der Engel zu der Maria gesaget: gegrüßet seystu, du holdseelige, der HErr ist mit dir, du gebenedeyete unter den Weibern, Luc. I, 28. dazu man noch setzet: heilige Mutter Gottes bitte für uns, iezt und in der Stunde unsers Absterbens. Aus solchem Gruß des Engels macht man ein Gebet; wer solte sich aber das wohl träumen lassen? Die Sache in ihren Worten und Zusammenhang giebt gantz klärlich zu erkennen, daß es nur ein Compliment gewesen; ein Compliment aber ist kein Gebet. Es war ein Gruß, wie es die Papisten selbst zu nennen pflegen; betet man aber einen an, wenn man ihn grüsset? Wäre das nicht was einfältiges, wenn man einen Gruß vor ein Gebet halten wolte? Soll es ein Gebet seyn, so mus es doch wohl auch von dem Engel als ein Gebet seyn vorgebracht worden, und also folgen, daß der Engel die Mariam angebetet. Ey, was hat er als ein Bothe GOttes, der ohne Tadel ist, dem nichts gefehlet, bey dessen Anwesenheit die Maria so grosse Ehrerbietigkeit und Demuth bezeuget, doch wohl von ihr gebeten? Wolte man auch den Papisten den Englischen Gruß als ein Gebet paßiren lassen, so sehe man doch nur noch die

Art

Art und Weise an, wie sie solches verrichten. Ist das nicht was einfältiges und thörigtes, daß man das Ave Maria und das Gebet des HErrn so offt hinter einander wiederhohlet? wozu soll dergleichen Wiederhohlung dienen? soll selbige etwa die Andacht vermehren; oder das Gebet bey GOtt kräfftiger und erhörlicher machen? O! thörigter Wahn. O! betrübte Blindheit der armen Leute. Ach! daß man doch bedencken mögte, was der beste Lehrer des Gebets, JEsus Christus, lehret: **wenn ihr betet, solt ihr nicht viel plappern, wie die Heyden. Denn sie meynen, sie werden erhöret, wenn sie viele Worte machen, Matth. VI, 7.** Wie wunderlich würde es nicht herauskommen, wenn man bey einem Fürsten um etwas bitten wolte, und man sc[illegible] seine Bitte nur zehnmal, geschweige hundert und funffzigmal hinter einander her? was würden die Leute von einem dencken? solten sie nicht auf die Gedancken kommen, man habe Sinnen und Verstand verlohren?

So haben wir denn bisher verschiedene selbst-erwehlte gute Wercke der Römischen Kirche, als das Kloster-Leben, Fasten, Geisseln, die Wallfahrten und das Rosen-Crantz-Beten fürgestellet, daraus man gar deutlich sehen kan, was vor ein Christenthum im Pabstthum getrieben werde und worinnen man einen hohen Grad der Seeligkeit; folglich auch des Verdiensts zum ewigen Leben suche. Man

preiset

preiset noch mehr andere gute Wercke den Leuten, als verdienstlich an. Man ermuntert sie, fleißige und reichliche Allmosen zu geben, welches an sich ein herrlich und trefflich Werck, wenn es im Glauben, folglich in Liebe und Einfalt geschiehet; wenn man aber als eine Motiv hinzusetzet, daß man damit die Sünde abbüssen und etwas bey GOtt verdienen könne, das taugt im Grund nichts. So könnte ein ieder Heuchler, ein ieder böser und gottloser Mensch mit seinen Sünden auskommen, wenn es das Allmosen an sich ausmächte. Es beruffen sich zwar die Papisten auf die Worte Daniels, die er zu dem König Nebucadnezar sagte: **darum Herr König, laß dir meinen Rath gefallen, und mache dich los von deinen Sünden durch Gerechtigkeit und ledig von deiner Missethat durch Wohlthat an den Armen, so wird er Gedult haben mit deinen Sünden, Dan. IV, 24.** sie gründen sich aber dabey auf ihre lateinische Uebersetzung, darinnen es gegeben worden: peccata tua eleemosynis redime, welches dem hebräischen Text nicht gemäs, nach welchem das Wort nicht erlösen; oder abkauffen; sondern abreissen bedeutet. Eben so wenig läßt sich die Verdienstlichkeit des Allmosens aus dem Spruch Luc. XVI, 9. beweisen: **machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon, auf daß, wenn ihr nun darbet, sie euch aufnehmen in die ewige**

Hütte. Denn damit wird weiter nichts angezeiget, als man solte mit den zeitlichen Gütern, die ohne dem vieler Ungerechtigkeit unterworffen und also gefährlich wären, klüglich umgehen, daß man davon andern, sonderlich den Frommen gutes thue, damit wenn man darbe; oder die Zeit der Haushaltung in der Welt aus sey, sie einen als Mitgenossen in der ewigen Herrlichkeit aufnehmen und frölich empfangen mögen, wo sie vorher im HErrn gestorben und man ihnen in gleicher Glaubens=Treue nachgefolget. Damit wird also nicht gesagt, daß das Allmosen geben verdienstlich. Ist es rechter Art, so ist solches eine Frucht des Geistes und des Glaubens und zeigt ein durch den Glauben gereinigtes Hertz an; mithin da es nicht auf das geben; sondern auf das Hertz dabey ankommt, so kan ia das Allmosen und die Austheilung desselbigen an sich keine Krafft; oder verdienstliche Würckung haben. Nicht weniger macht man im Pabstthum ein gros Wesen von den Stifftungen, da man zu gewissen Kirchen, Schulen, Klöstern, Hospitälern, Messen und dergleichen etwas stifften soll, und hat allerley Künste, dadurch man die Leute einnimmt und sie dazu beredet. An sich wird niemand die Stifftungen tadeln, wenn sie zu löblichen Sachen in gehöriger Ordnung und in einer lautern und allein zur Ehre GOttes abzielenden Absicht geschehen. So sind sie gut und wäre zu wün=

schen

schen, daß sie auf die Mase unter den Protestanten öffters geschehen möchten. Allein die Stifftungen, wie sie nach dem päbstischen Fus eingerichtet werden, können wir nicht gut heissen. Sie werden zum Theil auf abergläubische und GOtt misfällige Dinge gewendet, als auf die Klöster und auf die Messen, davon iene mehrentheils ein Auffenthalt vieler Laster und Sünden worden; diese aber einen grossen Gräuel einer Abgötterey in sich fassen. Wie solte nun GO einen Wohlgefallen haben, wenn man Geld vor solche Dinge hingiebt? Ja überhaupt müssen ihm die päbstische Stifftungen zuwieder seyn, weil man daraus eine verdienstliche Sache machet und solches vor ein Mittel ansiehet, dadurch man ein grosser Heiliger werden und einen hohen Grad der Seeligkeit im Himmel erlangen könne, eben, als wenn wir mit unserm Geld einen Platz und dazu noch eine hohe Stuffe im Himmel kauffen könnten.

§. XLIII.

Wie wir bishero die eigenthümlichen theoretischen Lehr-Sätze der Römischen Kirche vorgestellet haben; also müssen wir nun auch die practischen erwegen und sehen, wie es mit der Moral der Papisten stehe, wenn wir uns die Beschaffenheit ihrer Religion hinlänglich und gnau bekannt machen wollen. Es soll diese Abhandlung so wohl insgemein; als

insbesondere in Absicht auf die Jesuiten angestellet werden. Uberhaupt siehet es damit gar schlecht aus und das kan nicht anders seyn, nachdem bey ihnen die Glaubens-Lehre, und zwar was die Heyls-Ordnung selbst betrifft, so sehr verderbt ist. So bald man hier von dem göttlichen Wort abgehet und anstatt derjenigen Ordnung, seelig zu werden, welche GOtt mit höchster Weisheit und aus lauter Gnade und Barmhertzigkeit fürgeschrieben, sich selbst eine andere aussinnet und erwehlet, so mus man sich nothwendig auch ein gantz ander Christenthum im Leben und Wandel einbilden und der Moral eine andere Gestalt geben. Im Pabstthum setzet man Christum mit seinem Verdienst bey Seite und will nicht durch den Glauben an ihn; sondern durch eigne gute Wercke gerecht und seelig werden. Damit will man auch ohne Christo und ohne dem Glauben fromm und heilig leben, welches eine gantz verkehrte Sache ist und das wahre thätige Christenthum auf einmal aufhebet. Denn wie JEsus Christus uns nicht nur gemacht ist zur Gerechtigkeit; sondern auch zur Heiligung, 1. Cor. 1, 30. und sein Blut unser Gewissen reinigen mus von den todten Wercken, zu dienen dem lebendigen GOtt, Ebr. IX, 14. also können wir ohne ihm nichts gutes thun, Joh. XV, 5. und indem der wahre Glaube durch die Liebe thätig, Gal. V, 6. so wird er das einzige Principium des geistli-

chen

chen Lebens und wir können ohne demselbigen bey allen unsern guten Wercken GOtt ohnmöglich gefallen, Ebr. XI, 6. Eine wahre düchtige und gründliche Christen-Moral mus also einzig und allein auf Christum gebauet seyn, welcher Grund eben bey der Moral der Papisten fehlet und damit kan man mit allem Recht sagen, sie sey im Grund verdorben. Ohne Christo, ohne dem Glauben an ihn will man gerecht und seelig werden; ohne Christo und dem Glauben will man auch fromm und heilig leben. Die guten Wercke, darinnen man den Grund der Rechtfertigung und Heiligkeit suchet, meynt man durch seine eigne Kräffte zu würcken und auszuüben, und lehret daher ferner, daß ein Mensch das Gesetz vollkommen halten könne; nimmt aber dasselbige auf eine Pharisäische Art nur von den äußerlichen Handlungen, und hält die innerliche böse Lust vor keine Sünde. Ja man füget dem Gesetz noch gewisse evangelische Rathschläge bey, daß wer dieselbige beobachte, der habe einen höhern Grad der Seeligkeit zugewarten, wie solches vorhero mit mehrern gezeiget worden. Das sind nun alles solche Principien, dabey ohnmöglich eine wahre Moral bestehen kan. Doch es kommen noch andere Dinge dazu, daraus wir den gräulichen Verfall der päbstischen Moral noch deutlicher sehen können. Der Pabst maßet sich das Recht an, wieder das göttliche Gesetz zu dispensiren, daß er nicht allein

die Sünden, die GOtt verbothen, zu lassen, daß sie nicht vor Sünden zuachten wären; sondern auch aus dem, was nach dem göttlichen Gesetz keine Sünde sey, eine Sünde machen könne. Nach solchem vermeynten Recht unterstehet sich der Pabst den Unterthanen den Eyd wieder die Obrigkeit zu erlassen; die Kinder von dem Gehorsam der Eltern zu entbinden, wenn sie sich wieder derselben Willen in die Klöster begeben wollen; die Ehe zu trennen und solche Heyrathen, welche GOtt verbothen, zu verstatten. Auch hiebey bleibt es nicht. Man beschwert die Leute mit Menschen Geboten, die fast unzehlich sind und eine unerträgliche Last verursachen. Nach dem selbstgemachten und eingeführten Kirchen-Gesetz muß man die grosse Menge der Fest-Tage feyerlich begehen; an denselbigen sonderlich der Messe beywohnen, die Fast-Tage gnau beobachten; im Beicht-Stuhl die Sünden nach einander erzehlen, den Geistlichen den Zehnden fleißig reichen, die aufgelegte Bus-Ubungen gnau vornehmen, vieler andern Ceremonien zu geschweigen, so man den Leuten unter dem Vorwand, als wären sie verdienstlich und zur Seeligkeit nöthig, als ein schweres Joch aufgeleget und damit die christliche Freyheit aufgehoben. Nachdrücklich stellt die Sache Lutherus in der Vorrede zu dem Propheten Daniel für: das Sünden-Ammt, sagt er, nach welchem sich der Pabst, als den Menschen

der

der Sünden, 2. Thess. II, 3. aufgeführet, hat er auf zweyerley Weise getrieben: erstlich daß er viel neuer Gottes-Dienst aufgerichtet hat in seinem Mausim, als das Ablas, Weyh-Wasser, heiligen Dienst, Wallfahrten, Brüderschafften, Möncherey, Messe, fasten, feyern ꝛc. Darneben die rechten Gottes-Dienste, als GOttes Wort, Glauben, Sacramente, verstöhret und zu schändet. Zum andern, daß er die Christen mit unzehligen Gesetzen unterdrückt und damit Sünde gestifftet, da GOtt keine haben will, und Summa, fast an alle Creatur GOttes hat er Sünde geschmieret, nemlich, wo und wenn er hat gewolt, so hat Butter, Käse, Eyer, Milch, Fleich essen Sünde müssen seyn, die uns doch GOtt frey, rein und ohne Sünde zu genießen gegeben hat. Also hat er die Zeit und Tage auch mit Sünden beschmeißt, denn wo und wenn er hat gewolt, so hat man müssen fasten und feyren, und hat dieselbige Zeit über allerley Speise, auch das liebe Brod essen und trincken, Sünde müssen seyn. Also hat er auch die Stätte und Geräthe mit Sünden beschmeißt, denn die Kirchen und geweyheten Stätte hat er also geheiliget, daß man weder Stein; noch Holtz schier hat dörffen anrühren,

sonderlich die Altäre und Altars-Geräthe. Schrecklich war es, wenn ein Läye mit blosser Hand den Kelch, Paten, Corporal anrühret. Wenn mans waschen solt, durffte es auch keine heilige Nonne waschen, der Priester muste es zuvor waschen, so voll Gesetze und Sünde stackte der Kelch, Paten, Corporal, und alles, was geweyhet war. Also muste auch die Hochzeit, von GOtt frey gestifft, Sünde seyn, wo sie in verbundener Zeit gehalten ward. Also muste das Ehebette in Sünden gefangen seyn, welche Zeit er wolte. Also beschmeißt er auch die Leibe der Priester, denn das natürliche Gewächse und Gottes Geschöpffe, das arme Haar, auf dem Haupt muste Sünde seyn, Platten musten sie tragen, und den Bart abschееren, so waren sie denn heilig. Und Summa, aller Christen Leib und Leben muste unheilig heissen, seine geweyheten waren allein heilig. Ich will schweigen, wie leichtlich ein Läye sich an einem geweyheten Menschen, Stätte oder Geräthe vergreiffen kunte, ꝛc. Also beschmeißt er die Kleider auch, denn welcher Münch; oder Nonne nicht ihre Kappen, und sondere Gestalt und Farbe Kleider trug, der war ein Sünder und verlohren, also die Priester mit ihren

Klei-

Kleidern auch. Also hat er fast aller Creatur Brauch mit Sünden beschmeißt, Essen, Trincken, Kleider, Stätte, Zeit, Leib und Leben. Und solt er länger regieret haben, würde er vielleicht auch verbothen haben, husten, rauspern, rotzen und den Wind vom Leibe lassen. Als säße der Teufels-Kopff darum da, daß er die Christenheit mit Gesetzen, Verboth, Sünden und Verderben muste plagen, durch aller Creatur Brauch, und darnach Geld draus kauffen mit dispensiren ꝛc. Und solche Sünde und Gräuel haben dazumal müssen Heiligkeit und sonderlicher Gottes-Dienst heissen, wie die Kälber Jerobeam. Solche Sünde und Verderben meynet S. Paullus in diesem Spruch. Nehmen wir das alles zusammen und erwegen, wie man in der Römischen Kirche den Glauben an JEsum verwiesen und an dessen statt das Verdienst der guten Wercke eingesetzet; zur Norm der guten Wercken aber nicht das Gesetz GOttes nach seinem geistlichen; sondern nach dem fleischlichen, Pharisäischen und von Christo verworffenen Sinn setzet; die innerliche böse Lust vor keine Sünde hält; anbey sich der Römische Pabst das Recht wieder die göttlichen Gesetze zu dispensiren, anmaßet und unerträgliche Menschen Gebothe in unzehliger Menge eingeführet, so können wir uns leicht vorstellen,

wie die päbstische Moral nach solchen Principien aussehen müsse. Nemlich, damit wir nun die Sache kurtz sagen, so hat man im Pabstthum eine solche Moral, nach welcher man auf der einen Seite das Gesetz Gottes nur nach dem äußerlichen beobachten darf und noch dazu vom Pabst Dispensation erhalten kan, daß man dawieder zu handeln, berechtiget; auf der andern Seite hingegen gehalten ist, alle päbstische Verordnungen und Gebote auf das gnauste in acht zu nehmen. Geschiehet dieses, man respectiret den Pabst mit der grossen Ehrerbietigkeit, man besucht fleißig die Messen, man fastet, man geisselt sich, stellt Wallfahrten an, ist gegen Geistlichen gutthätig u. s. w. so ist das ein guter und frommer Christ, an dessen Seeligkeit im geringsten nicht zu zweiffeln. So gros ist der Verfall der Römischen Kirche auch in Ansehung der christlichen Moral, und eben daher darf man sich nicht verwundern, wenn es sowohl mit den moralischen Schrifften; als mit dem Leben selbst der Papisten gar schlecht aussiehet. Von beyden wollen wir nun noch ein und das andere anführen.

Was die **moralischen Schrifften** der Papisten anlangt, so sind selbige entweder systematische; oder ascetische. Von ienen ist eine grosse Menge vorhanden und zwar von mancherley Art. Einige haben über den Thomam von Aqvino Auslegungen gemacht, entweder über-

haupt;

haupt; oder insonderheit über die secundam secundæ. Andere haben bald von der Gerechtigkeit und dem Rechte; bald von den Tugenden und Lastern; oder von den vier haupt Tugenden geschrieben; oder ihre Arbeit institutiones morales betittelt; oder von Gewissens-Fällen gehandelt. Es ist nicht nöthig, dergleichen Bücher hier anzuführen; wenn man aber eine Nachricht davon verlangt, so kan man Gebh. Theod. Meiers introduct. in theol. mor. stud. *cap.* 9. sqq. Joh. Friedr. Mayers bibliothec. scriptor. theol. moral. p. 43. die sich bey Strauchens theologia morali befindet; Buddei isagog. ad theol. vniuers. *lib. II. cap.* 4. §. 7. p. 670. und §. 10. p. 794. nachschlagen. Vielmehr bemercken wir dieses, daß alle diese Bücher dahin nicht reichen, wohin eine gründliche Vorstellung einer wahren theologischen Moral gehen soll. Man trifft darinnen nichts an von der Beschaffenheit eines wahren Christen, von dem Unterscheid der Natur und Gnade, von den Mängeln und Unvollkommenheiten der Glaubigen, von dem Wachsthum im geistlichen, von den wahren Mitteln, selbiges zu befördern und andern dergleichen Materien, welche man zu dem ersten Theil der gesammten Moral; oder zu der christlichen Sitten-Lehre zu rechnen pfleget. Sie gehen nicht weiter, als auf die Abhandlung der äußerlichen Pflichten und der dahin gehörigen Sachen, daß wenn

sie

sie noch einigen Nutzen haben, so wären sie bey der göttl. Rechts-Gelehrsamkeit zugebrauchen. Aber auch hier wird ein gar geringer Nutzen von ihnen zu erwarten seyn. Ihre Verfasser haben sich darum den geringsten Kummer gemacht, wie sie der Scholasticorum Irrthümer und Fehler, sonderlich den Mischmasch der göttlichen und weltlichen Gesetze aussegen und verbessern mögen. Sie haben vielmehr neue Irrthümer herbey gebracht und die Sache mit unverantwortlichen Fehlern beschnitzet, unnütze Disputen angestellet, allerhand ungegründete Zweiffel und Scrupel erreget; damit aber Gelegenheit zum Scepticismo in moralischen Sachen gegeben. Um deswegen ist nicht übel gesprochen gewesen, wenn iener gesagt, die gantze Lehre dieser Moralisten wäre nichts anders, als eine Kunst, mit GOtt zu zancken, wie **Bayle** in dictionair. hist. & critiqu. p. 1853. erzehlet. Sie dienen allerdings mehr vor eine Zanck-Schule; als vor das Leben und Wandel eines Christen. Unter ihren eignen Glaubens-Genossen sind welche gewesen, die solchen elenden Moralisten und Casuisten einen scharffen Text gelesen haben. **Joh. Mabillonius** de studiis monast. *part. II. cap.* 7. p. 299. sq. hälts vor eine gefährliche Sache, wenn man die Bücher derienigen, die von Gewissens-Fällen geschrieben haben, ohne Unterscheid lesen wolte; ia er meynt, man könnte wohl mehr Nutzen aus **Ciceronis** Büchern

de officiis haben; als aus den meisten der Casuisten, womit auch du Pin in method. stud. theol. *cap. IV.* p. 88. in seinem Urtheil übereinstimmt. Eben dadurch sind auch einige von den neuern bewogen worden, solche Fehler zu verbessern und die Moral auf eine nützlichere Art vorzutragen, welches sonderlich von den Jansenisten geschehen ist. Einer der vornehmsten darunter ist Peter Nicole, welcher essais de morale contenus en diuers traittés sur plusieurs deuoirs importants; ingleichen instructions theologiques & morales sur le premier commendement du decalogue ediret, und in dem letztern Werck die Materie vom Glauben, Hoffnung und Liebe weitläufftig abgehandelt, dergleichen Arbeit er auch über die andern Gebete vornehmen wollen; ist aber darüber durch den Tod gehindert worden. Von ascetischen Büchern können die Papisten eine grosse Menge aufweisen, zumal da sie darunter auch dieienigen Schrifften begreiffen, darinnen die Regeln der Ordens-Leute enthalten und erkläret sind; sie sind aber nicht besser, als die systematischen beschaffen. Sie gründen sich auf die Principien der Römischen Kirche, welche der wahren Gottseeligkeit schnurstracks zuwieder sind, mithin kan man leicht erachten, was man darinnen vor einen Unterricht von den Ubungen in der Frömmigkeit anzutreffen habe. In dem Vortrag haben manche eine Beredsamkeit affecti-

affectiret und eine eitle Gelehrsamkeit anbringen wollen, welches, wie es an sich nicht zur Erbauung dienet; also erwecket dieses bey denjenigen einen Eckel, die etwas gründliches und ungezwungenes zu lesen, gewohnt sind. Die Schrifften des Drexelii, Didaci Stellä, Joh. Eusebii Nierenbergs und ihres gleichens können davon eine Probe geben. Von einigen Jansenisten haben wir zwar ascetische Bücher, die mit guten Verstand verfertiget und darinnen viel erbauliches anzutreffen; man weis aber auch, daß man am Römischen Hof damit nicht zu frieden und die ächten Anhänger des Pabsts an den Jansenistischen Lehr-Sätzen gar viel aussetzen wollen.

Außer den Schrifften zeugen von der im Grund verderbten Moral der Römischen Kirche das Leben und Wandel unter den Papisten. Es gehet unter ihnen sehr ärgerlich und gottlos zu, und ob es wohl an erschrecklichen Sünden und Lastern nicht fehlet, die unter den Protestanten im Schwang gehen und man allerdings Ursach hat, bittre Klagen über das unter ihnen verfallene Christenthum zu führen, so hat man doch dabey zweyerley zu bedencken. Das eine ist, daß wenn unter der Gottseeligkeit der Papisten und Protestanten eine Vergleichung solte angestellet werden, sich an Tag legen würde, wie die erstern darinnen die letztern übertrafen; das andere aber, daß man

darauf

darauf zusehen, ob die Lehre, so in einer Kirche vorgetragen wird, die Ursach und der Grund sey, warum ein so böses Leben erfolget. Wir gestehen gar gern und beklagen es mit innigster Wehmuth des Hertzens, daß es unter den Lutheranern gottlos zu gehe; es ist aber daran unsere Lehre im geringsten nicht Schuld, indem wir vielmehr darauf dringen, der Mensch werde allein durch den Glauben gerecht und die wesentliche Art des Glaubens bringe mit sich, daß er geschäfftig, thätig, lebendig und allezeit gute Wercke bey sich haben müsse. Eine andere Bewandnis hats mit dem gottlosen Leben, so unter den Papisten geführet wird, als welches die verdorbene und heillose Lehre der Römischen Kirche veranlasset. Man kan dieses durch alle Gebote GOttes zeigen, darunter kein einziges ist, wieder welches nicht gräuliche Sünden begangen werden. Wieder das erste Gebot macht man sich einer groben Abgötterey theilhafftig und das kommt daher, weil man den Leuten weis gemacht, daß die Maria und die Heiligen einem mit ihrer Fürbitte und Verdienst helffen könnten und daher selbige anzubeten und zu verehren verordnet, dergleichen auch mit den Reliqvien, Bildern, geweyheten Hostie u. s. w. geschiehet. Nach dem andern Gebot soll man den Nahmen Gottes nicht misbrauchen; was geht aber nicht im Pabstthum vor ein schändlicher Misbrauch desselbigen für, als durch die vielen Exorcismos

und

und Beschwerungen der bösen Geister, durch die Consecrationen und Weyhungen der natürlichen Dinge, des Oels, Saltzs, Weyh-Wassers, Kräuter zu einem heiligen Gebrauch, und das sind keine Sachen, so die Menschen vor sich thun; sondern sie sind als nothwendige Stücke vorgeschrieben. Die Feyerung des Sabbaths, die uns in dem dritten Gebot anbefohlen ist, findet man in der Römischen Kirche nicht in ihrer rechten; sondern in einer abergläubischen und abgöttischen Gestalt. Anstatt daß Gottes Wort rein und lauter solte geprediget und die Sacramenten nach der göttlichen Einsetzung ausgetheilet werden; daß man zu seiner Hertzens Aenderung und Stärckung des Glaubens das göttliche Wort anhöre, andächtig GOtt anruffe und ihm dancke; sich der Sacramenten zu dem Ende, dazu sie verordnet, bediene, wird die Zeit mit ungeistlichen Fabeln, mit theatralischen Meß-Ceremonien, mit räuchern, mit Anbetung der Heiligen und Bildern, und andern abergläubischen Handlungen zugebracht. Wieder das vierdte Gebot unterstehet sich der Pabst, wie vorhin gedacht worden, nach dem vermeynten Dispensations-Recht den Unterthanen den Eyd wieder die Obrigkeit zu erlassen und die Kinder vom Gehorsam gegen die Eltern zu entbinden, wenn sie sich in die Klöster wollen begeben. Das fünffte Gebot ist: du solst nicht tödten; in des Pabsts Catechismo aber

stehet: du solst tödten und dir angelegen seyn lassen, die vermeynten Ketzer mit Feuer und Schwerd zu verfolgen. Wieder das sechste Gebot hat man durch den eingeführten ehlosen Stand der Geistlichen und durch das Kloster Gelübd der Keuschheit alle Keuschheit aufgehoben und zu den abscheulichsten Lust-Seuchen, Hurerey, Ehebruch und andern fleischlichen Befleckungen unter hohen und niedrigen Anlas gegeben. Um das siebende Gebot bekümmert man sich im Pabstthum auch wenig. Die Geistlichen, sonderlich die Herrn Jesuiten sind in den Betrügereyen Meister und wissen auf tausenderley Art den Leuten das Geld aus den Beuteln zu ziehen und ihre Güter an sich zu bringen, wie denn auch das Laster, so Petrus, ihr vermeynter Pabst, an Simone straffte; oder die Simonie am Römischen Hof was gewöhnliches ist. Das achte Gebot wird übertreten, daß man zur Bestärckung des Pabstthums falsche Brieffe, Documenten, Bücher und dergleichen erdichtet; die heilige Schrifft verfälschet, die Bücher der Kirchen-Väter verstümmelt, tausenderley Lügen von Wundern, Heiligen, Reliqvien vorbringt, diejenigen, so mit der Römischen Kirche nicht einstimmig sind, mit den gräulichsten Lästerungen beleget. Von dem neundten und zehnden Gebot will man gar nichts wissen und hält die böse Lust vor keine Sünde. Man lese hier nach **Hausens Religions-Prüfung** p. 614. sqq.

und Mayers papistischen Catechismum, der sich in dessen Tract. Kriege des HErrn p. 481. sqq. befindet, nebst einigen andern Schrifften, die er zur Vertheidigung desselbigen geschrieben.

Bey dem, was wir bisher angeführet, könnten wirs bewenden lassen. Die Vorstellung ist schon hinlänglich, daß man daraus sehen kan, was vor eine schöne Moral unter den Papisten getrieben werde. Doch weil an solchem Verderben die Jesuiten die meiste Schuld haben, so wollen wir noch insbesondere, zur weitern Erläuterung und mehrerer Deutlichkeit der Sache, ein und das andere von ihren moralischen Lehr=Sätzen anführen. Der Grund von diesem Verderben, wie wir schon oben erinnert, liegt in dem Verdienst der guten Wercke, und in dem Pelagianismo, den man anzunehmen, sich genöthiget sahe, damit man solchem Verdienst einiger maßen eine Farbe anstreichen möge. Solchen Pelagianismum der Römischen Kirche haben die Jesuiten am meisten befördert und dadurch auch die Moral am meisten verderbet; zugleich aber noch solche besondere moralische Lehr=Sätze aufgebracht, welche wieder alle natürliche, göttliche und bürgerliche Rechte streiten und daher der Vernunfft, Schrifft und dem bürgerlichen Staat gantz zuwieder sind. Nur zur Probe etwas anzuführen, so gehört dahin ihre gottlose Lehre 1) von der philosophischen Sünde, daß wenn ein

Mensch

Mensch etwas böses thäte, der entweder von GOtt nichts wüste; oder doch zu der Zeit, da er die böse Handlung vollzogen, nicht an Gott gedächte, so begieng er zwar eine Sünde auf philosophische; aber nicht theologische Art, das ist, er beleidige GOtt nicht und verdiene deswegen auch keine ewige Straffe, eben daher, weil er von GOtt nichts gewust; oder an ihn nicht gedacht, wovon man lesen kan **Joh. Olearii** disput. de peccato philosophic. 1690. darinnen er die Historie dieser abscheulichen Lehre erzehlet; ingleichen **Buddeum** in histor. iuris nat. §. 15. p. 21. **Löscher** in disput. de peccat. philos. aduersus moralem iesuit. doctr. Wittenb. 1692. 2) von dem methodo dirigendæ intentionis, womit sie so viel lehren, daß wenn ein Mensch etwas böses thäte, so an sich unrecht sey; er verstünde aber die Kunst, sein Absehen zu drehen, daß selbiges gut herauskäme, so könnte man die Handlung, wenn sie gleich an sich dem Gesetz zuwieder wäre, vor keine Sünde halten, dabey des Herrn **Schwarzens** disput. de methodo dirigendæ intentionis, Altdorff 1717. kan nachgelesen werden: 3) von dem probabilismo, daß wenn ein Mensch nach dem wahrscheinlichen Gewissen handle, so thäte er niemals unrecht, es mag das wahrscheinliche Gewissen wahr; oder falsch seyn, wie man denn selbiges auf das Ansehen eines vornehmen und gelehrten Mannes, das ist, eines Jesuiten gründet, daß was

dieser dafür halte, solches habe man als wahrscheinlich anzunehmen, über welche Materie viel disputiret worden, davon man eine Nachricht in Herrn Cottâ disputationib. de probabilismo morali, Jen. 1728. finden kan: 4) von den reseruationibus mentalibus & æquiuocationibus; oder von dem Vorbehalt im Gemüthe und von den Zweydeutigkeiten, daß wenn einer gleich das Recht, die Wahrheit zu wissen, habe und der andere solche zu sagen, verbunden sey, so könne man doch damit hinter den Berg halten, anders dencken, als man rede; oder sich einer Zweydeutigkeit bedienen. Von solcher Art könnten noch mehr Lehr-Sätze, so man in der Moral der Jesuiten antrifft, berühret werden, die zum Theil so beschaffen, daß sie schnurstracks der äußerlichen Ruhe in einem bürgerlichen Staat entgegen stehen, als daß man mit guten Gewissen einen Fürsten umbringen könne, den gelehrte Männer, das ist, die Herrn Jesuiten, vor einen Tyrannen hielten; es ist aber nicht nöthig, uns dabey aufzuhalten. Die Sache ist hinlänglich ausgeführet, wenn wir sagen, die Jesuiten haben eine so abscheuliche und unmoralische Moral, daß einige unter ihren eignen Glaubens-Brüdern solche selbst stinckend gemacht und sie von ihnen in öffentlichen Schrifften scharffe Verweise bekommen haben. Das ist sonderlich von den Jansenisten geschehen. Einer der vornehmsten darunter ist Antonius Arnaldus, welcher verschiedene Schrifften

wieder

wieder die Jesuiten verfertiget und darinnen ihre Moral herumgenommen, als denuntiationem hæreseos de peccato philosophico, ingleichen hæresin impiam aduersus præceptum de deo amando und andere mehr. Man legt ihm auch insgemein bey das Buch la theol. morale des iesuites, so 1643. herauskommen; es ist aber nicht gewis, daß er der Verfasser sey, wie er denn auch von dem Werck morale practique des iesuites, so aus acht Tomis bestehet, die beyden ersten Theile nicht gemacht; die übrigen aber rühren von ihm her. Diesem müssen wir beyfügen **Blasium Pascalem**, der unter dem Nahmen **Ludovici Montaltii** die bekannten litteras prouinciales; oder ad prouincialem de morali & politica iesuitarum disciplina geschrieben, und darinnen den Jesuiten eine gar scharffe Lauge aufgegossen, welche mit allgemeinem Beyfall aufgenommen und in verschiedene andere Sprachen übersetzet worden. Von solchen und andern dergleichen Schrifften, wie auch von dem, was auf Seiten der Jesuiten zu ihrer Vertheidigung geschrieben worden, findet man weitere Nachricht in **Mayers** bibliotheca scriptorum theol. moral. p. 54. 89. sqq. in **Buddei** historia iuris natur. §. 11. sqq. welche sich bey dessen selectis iuris naturæ & gentium befindet, und in isagog. ad theol. vniuers. *lib. II. cap.* 4. §. 10. p. 711. sqq. ingleichen in **Pfaffens** notis ad

corpus doctrinæ moralis a facultate theol. Parisiens. edit. Die neuste Schrifft, darinnen die Jesuiten auf das allerschärffste angegriffen worden, ist parallele de la doctrine des payens auec celle des iesuites & de la constitution du Pape Clement. XI. ꝛc. Der Auctor ist ein Jansenist und das Buch selbst wurde zu Paris verbrannt; dadurch aber desto begieriger gesucht und hie und da nachgedruckt. Unter andern kam selbiges auch zu Amsterdam 1726. heraus. Die Moral der Jesuiten wird mit den Lehren der Heyden verglichen: man setzet ihnen einen Ciceronem, Senecam, Platonem, Plutarchum und andere entgegen und weiset, daß die Heyden eine weit bessere Moral fürgetragen, als man sie in den Schulen der Jesuiten anträffe. Die Beschuldigungen, womit diese beleget werden, scheinen sehr hart zu seyn. Unter andern legt er ihnen die Meynung bey, es sey eine Wohlthat, wenn man von GOtt nichts wüste, indem man alsdenn auch nicht sündige; daß eine Unwissenheit auch in gantz gemeinen natürlichen Gesetzen, z. e. du solst nicht stehlen, du solst nicht ehebrechen, statt finden könne; daß uns nicht sowohl befohlen, GOtt zu lieben, als vielmehr, ihn nur nicht zu hassen, u. s. w. Doch hat der Verfasser nichts angebracht, was er nicht aus den Schrifften der Jesuiten bewiesen. Sie werden sich daher wieder solche Beschuldigungen nicht ehe mit Bestand rechtfertigen

können,

können, als bis sie darthun, daß die Stellen, darauf man sich bezogen, in ihren Büchern nicht anzutreffen sind. Doch ist dabey zu mercken, daß wenn die Jesuiten wegen ihrer Moral so übel beschrien sind, solches nicht von allen und ieden zu verstehen. Es giebt welche unter ihnen, die solchen Gräuel gar wohl erkennen; gleichwie hingegen andere Papisten, so aus diesen Orden nicht sind, eben solche Principien hegen und billigen. Inzwischen pflegt man ihnen nicht unbillig solche Lehr-Sätze beyzulegen, weil sie gleichwol die vornehmsten gewesen, die selbige in Schrifften vorgetragen, vertheidiget und sich selbst darnach gerichtet, mithin die leichtfertigsten Streiche, die grösten Bubenstücke, die schwersten Verbrechen ausgeübet. Man lese noch nach **Buddeum** in commentatione de concordia religionis christianæ statusque ciuilis *cap.* 4. p. 120. So siehts mit der Moral in der Römischen Kirche aus. Und also stimmen ihre Glaubens-Lehren und Lebens-Regeln gar wohl überein; wenn man aber beyde zusammen nimmt und mit einander betrachtet, so siehet man, wie verderbt ihre gantze Religion sey. Und wie will es anders seyn? Man sucht dabey nicht Christum, nicht dessen Verdienst und durch dessen Krafft die Seeligkeit; sondern des Pabsts Hoheit, Macht und Herrlichkeit; zu dem Ende aber wil man die armen Leute in einem blinden Gehorsam gegen ihn erhalten.

§. XLIV.

Ist die päbstische Religion sowohl in ihren theoretischen; als practischen Lehr-Sätzen im Grund verdorben, wiewir bishero gezeiget haben, so darf man sich nicht wundern, wenn man in der Röm. Kirche auch einen verderbten und falschen Gottesdienst antrifft, dabey man mehr dem Pabst; als GOtt dienet und nicht der Menschen Seeligkeit; sondern des Römischen Stuhls zeitliches Interesse suchet. Wir meynen hier nicht den innerlichen; sondern den äußerlichen und zwar insonderheit den öffentlichen GOttes-Dienst, der an gewisse Gebräuche und Ceremonien gebunden. Im Pabstthum stehts damit gar schlecht, und wir können mit allem Recht sagen, er sey **unvernünfftig** und dabey **interessiret**. Er ist **unvernünfftig** in Ansehung seiner Einrichtung, welche so beschaffen, daß sie mit den Principien, wie sie hier aus der Natur der Sache von der Vernunfft erkannt werden, streitet, und das sehen wir wieder daher, weil er auf einer Seite abergläubisch; auf der andern aber abgöttisch ist. Das sind zwey Dinge, wieder welche die Natur selbst streitet und deren Abscheulichkeit also auch die Vernunfft erkennet; beyde aber trifft man bey dem Römischen Gottes-Dienst an. Der Aberglaube ist eine Grund-Säule, darauf das Pabstthum beruhet. Darzu werden die armen Menschen angeführ-

geführet und daraus bestehet ein gros Theil von ihrem GOttes-Dienst. Man ist abergläubisch, indem man GOtt auf eine ungeziemende Art, die seinem Wesen nicht gemäs ist, verehret; gewissen Gebräuchen, leblosen Sachen, Handlungen eine besondere Krafft beyleget; alles auf das äußerliche ankommen lässet und sich einbildet, daß wenn selbiges nur gnau nach der Vorschrifft beobachtet werde, so habe man damit den Dienst geleistet, welches alles sich wieder auf mancherley Art äussert. Es ist wohl an dem, daß unter den Christen keine Secte ist, da man nicht immer Exempel des Aberglaubens siehet. Wir läugnen auch nicht, daß in unserer Kirche Leute zu finden, welche bisweilen von den Gebräuchen und Kirchen-Ceremonien mehr Werck machen, als billig ist, und also mit Recht eines Aberglaubens können beschuldiget werden. Doch bleibet ein grosser Unterschied hierinnen zwischen den unserigen und den Papisten, der so beschaffen ist, daß wir mit Recht den Aberglauben, als eine eigenthümliche Eigenschafft des päbstischen Gottes-Diensts ansehen. Denn da hat man Gebräuche, die man selbst ersonnen und zum äusserlichen Pracht eingerichtet: man macht daraus ein nothwendiges Stück des Christenthums; man legt ihnen eine grosse Krafft bey, wie wir hernach mit mehrern weisen werden. Hiezu kommt die Abgötterey, welche in eine grobe und subtile eingetheilet wird. Jene stellet

uns Paullus vor, wenn er von den Heyden saget, daß sie die Herrlichkeit des unvergänglichen GOttes in ein Bild, gleich dem vergänglichen Menschen und der Vögel und der vierfüßigen und der kriechenden Thiere verwandelt, Röm. I, 23. von welcher heut zu Tag die Papisten nicht weit entfernet. Denn wie wir vorher ausführlich gezeiget, so verehren sie die Engel, die Mariam, die andere Heiligen und deren Reliquien auf eine göttliche Art; sie fallen vor den Bildern GOttes, Christi und der Heiligen nieder, und wenn sie gleich vorgeben, daß sie nicht den Bildern an sich selbst; sondern denen, die dadurch abgebildet würden, einen Dienst erwiesen, so ist doch einmal gantz offenbahr, daß der gemeine Mann in Pohlen, Italien und andern Orten die Bilder nicht anders anbetet, als man den wahren GOtt anzubeten, schuldig ist, und wenn der Pabst mit seiner Clerisey daran keinen Gefallen hätte, könnte er solches bald abschaffen. Nebst dem aber weis man auch aus der heiligen Schrifft, daß GOtt unter keinem Bild will verehret seyn, Exod. XX, 4. 5. und die Kinder Israel, als sie das gegossene Kalb machten und darunter den wahren GOtt verehren wolten, hart angesehen worden, als solche, die sich einer Abgötterey theilhafftig gemacht, Exod. XXXII. Sehen wir auf die Absicht des Römischen GOttesdiensts, so ist er auch **interessiret**, das ist, er ist nicht

so eingerichtet, daß er zur innerlichen Erweckung des Hertzens, zur Entzündung und Stärckung des Glaubens, zur Beförderung der Menschen Seeligkeit, zur wahren Verehrung und Anbetung GOttes gereiche; sondern wie die gantze päbstische Religion zu einem Instrument dienen mus, dadurch das Interesse des Römischen Stuhls befördert und die geistliche Monarchie erhalten werde; also hat man auch bey dem äußerlichen GOttes-Dienst eine solche Verfassung gemacht, daß sie mit solcher haupt Absicht übereinkommt. Das ist die Ursach, warum man so vielerley Ceremonien eingeführet, daraus nothwendige Stücke des GOttesdiensts gemacht; alles auf eine prächtige Art eingerichtet und nur blos auf das äußerliche ankommen lässet, wodurch zwar die Sinnen eingenommen und belustiget; die Hertzen aber keinesweges beweget und gerühret werden. Der Herr von Pufendorff nennet deswegen die päbstische Religion in dem iure feciali diuino §. XI. p. 42. sqq. mit allem Recht eine religionem superficiariam, da man es nur bey dem äußerlichen bewenden lies und nicht auf den innern Grund des Hertzens käme, eben wie ehmals unter den Juden geschehen, die deshalben im alten Testament von den Propheten und im neuen von Christo selbst nachdrücklich gestrafft worden.

Doch damit wir dasienige, was wir ietzo überhaupt von der Beschaffenheit des päbsti-

schen

schen GOttes-Diensts gesagt, etwas gnauer erkennen, so wollen wir einige besondere Stücke desselbigen durchgehen und darthun, daß solcher GOttesdienst allerdings unvernünfftig und interessiret sey. Man wird solches gar leicht sehen, wenn man erweget 1) die Zeit, die im Pabstthum feyerlich begangen und in welcher öffentlicher GOttesdienst angestellet wird. Außer dem Sonntag, den GOtt selbst verordnet, und den dreyen grossen Fest-Tagen, welche von der ersten Christlichen Kirche eingeführet worden und in der Christenheit billig beybehalten werden, hat man noch eine grosse Anzahl Feyer-Tage in der Römischen Kirche, so nach und nach die Päbste verordnet haben. Im sechsten Seculo kam das Fest der Reinigung, ingleichen der Verkündigung Mariä, auch Johannis des Täuffers auf, so man auch noch in unserer Kirche feyert; aber nicht diesen Personen; sondern GOtt zu Ehren, daß man sich seiner besondern Wohlthaten erinnere, die er durch diese Personen, als Werckzeuge dem menschlichen Geschlecht erwiesen. Im siebenden Seculo wurde von Bonifacio IV. das Fest aller Märtyrer, so nachgehends in das Fest aller Heiligen verwandelt worden, eingeführet; im neundten von Nicolao I. und Leone IV. das Fest Mariä Himmelfarth verordnet und so giengs nachgehends immer fort, daß man neue Heiligen machte und ihnen zu Ehren Fest-Tage anstellte, worunter als die grösten das Frohn-

leich-

leichnams- und die Jubel-Feste angesehen werden, davon wir schon oben gehandelt haben. Der Herr **Mußard** mercket in der **Vorstellung der vor Zeiten aus dem Heydenthum in die Kirche eingeführten Gebräuche und Ceremonien**, *cap.* VI. p. 98. an, daß die alzu überhäuffte Fever-Tage in der Römischen Kirche aus dem Heydenthum geflossen, welches wenigstens von manchen, da man eine grosse Gleichheit wahrnimmt, nicht ohne Grund behauptet wird. Die Römische Kirche feyert den ersten Novembr. das Fest aller Heiligen, und die Heyden hatten im Monath Februar. auch ein solches Fest, da sie vor die Ruhe der Seelen Opffer brachten; über den Begräbnißen Gebete anstellten und Proceßionen um die Todten-Gräber mit brennenden Wachs-Lichtern hielten. Und wer will zweiffeln, daß die heydnischen Saturnalien durch das gottlose Wesen der Fast-Nacht wieder hergestellet sind? Durch solche Menge der Feyer-Tagen wird das arme Volck im Aberglauben unterhalten, beständig zum Gehorsam gegen die Römische Kirche vermahnet; bey demselbigen die Ehrerbietigkeit gegen die Heiligen und der Eyfer, sie anzubeten, vermehret und gestärcket; zugleich aber giebt man damit Anlas zum Müßiggang und Ausübung allerhand Sünden. Solte man aus solchem Umstand nicht sehen, daß der päbstische GOttes-Dienst abergläubisch, abgöttisch und interessi-

tereßiret? Man wird dieses noch weiter erkennen, wenn man in Betrachtung ziehet: 2) den Ort, wo man zusammen kommt, welches die Tempel sind, die an sich nicht zu verwerfen; bey den Päbstischen aber finden wir dreyerley, so wir mit Grund daran aussetzen können. Einmal bauet man alzuviele Kirchen und zwar den Heiligen zu Ehren und benennet sie von ihren Nahmen, welche Ehre ihnen, als blossen Creaturen, gleichwol nicht zu kommt. Sie werden auf das kostbahrste ausgeschmücket: man verwendet dahin einen grossen Schatz von Gold, Silber, Edelgesteinen und blendet durch deren Pracht und Glantz die Augen der armen Menschen dergestalt, daß sie nicht sehen; noch erkennen, wo man den Schatz, der unvergänglich ist, suchen und finden soll. O! was vor einen angenehmen Dienst würde man GOtt leisten, wenn man solchen überflüßigen Reichthum unter die armen austheilte. Nebst dem pflegt man im Pabstthum die Tempel auf eine gantz unvernünfftige, absurde und abergläubische Art einzuweyhen und stellt sich dabey nicht anders an, als wenn eine Comödie solte gespielet werden. Der vornehmste Priester besprenget den gantzen Platz mit Weyh-Wasser; er legt zwölff Creutze in die Runde herum, und für einem ieden Creutz setzet er ein brennend Wachs-Licht; er seegnet den ersten Stein und verrichtet etliche Gebete; machet darüber ein Creutz, legt ihn selbst zum Grund,

weyhet

weyhet den gantzen Platz ein, indem er Oel darauf giesset. Bey dieser Ceremonie sagt der Weyh-Bischoff etliche Gebete her, weyhet zugleich alle die Dinge, so zu diesem Werck gebraucht werden. Endlich opffert man das gantze Meß-Opffer, welches die Seele der gantzen Handlung ist. Es kan seyn, daß sie hier etwas aus dem Judenthum; etwas aus dem Heydenthum genommen und noch ein und das andere aus ihrem eignen Kopff hinzugethan haben; die gantze Sache aber ist nicht nur an sich abergläubisch; sondern sie stärckt auch in den Gemüthern der Menschen den Aberglauben. Denn man legt solcher Einweyhung eine gar besondere Krafft bey und glaubt daher drittens, daß dadurch die Tempel geheiliget würden. Es ist wohl an dem, daß auch wir die Tempel; oder Kirchen heilige Oerter zu nennen pflegen; es geschicht aber dieses nur in der Absicht, weil sie zu einem heiligen Gebrauch gewidmet sind, daß darinnen heilige Sachen sollen tractiret, heilige Verrichtungen vorgenommen und alles zur Heiligung der Menschen angewendet werden. Eine solche Heiligkeit kommt also den Tempeln nicht an sich selbst zu; sondern beruhet nur auf gewisse Umstände in Ansehung des Gebrauchs derselbigen. Anders nehmen es die Papisten. Sie verstehen eine innerliche Heiligkeit, eine solche, die in den geweyheten Tempeln selbst liege. Das ist was ungereimtes und einfältiges, man mag die Sache nehmen, wie man will.

will. Soll es eine Heiligkeit im moralischen Verstand seyn, so wird sich ia kein vernünfftiger Mensch dergleichen Dinge träumen lassen, weil die Tempel was lebloses sind, und aus Holtz, Stein, Kalck und dergleichen Materialien bestehen. Verstehet man dadurch eine besondere physische Krafft, welche die Sachen, daraus der Tempel gebauet, durch die Einweyhung bekommen, so wird sich das wieder kein vernünfftiger Mensch bereden lassen, zumal wenn er unter andern weis, daß solche geweyhete Tempel öffters vom Donner getroffen; oder sonst beschädiget worden. Es scheint, die Papisten wissen selbst nicht, was solche Heiligkeit bedeuten soll: 3) kommt dazu, daß ein grosser Theil des öffentlichen GOttesdiensts in **lateinischer Sprache** verrichtet wird, davon wir schon oben ausführlich gehandelt und gezeiget, wie dieses sowohl was unvernünfftiges; als interessirtes sey: 4) sind auch die **Handlungen** selbst, die dabey vorgenommen werden, so beschaffen, daß man daraus den grossen Verfall des wahren Diensts GOttes gar deutlich sehen kan. Man prediget; aber was? nicht das reine und lautere; sondern das verfälschte Wort GOttes; Menschen-Satzungen, Legenden, Fabeln und abgeschmackte Mährlein. Das prediget man und zwar auf eine affectirte, ärgerliche und gezwungene Art: man macht Gebährden und Figuren, nicht anders, als wenn man auf einem Theatro stünde

und

und eine Person agiren solte. Doch ist dieses nicht von allen und ieden; sondern nur von dem, was mehrentheils geschiehet, zu verstehen. Siehet man dabey auf eine äußerliche Beredsamkeit, so findet man in Franckreich darinnen viele geschickte Leute, wie unter andern die Reden des Bourdaloüe, Boileau, Flechier und anderer in grosser Hochachtung stehen. Man theilet ferner die Sacramenten aus; aber nicht nach der göttlichen Vorschrifft; sondern wie es die Kirche; oder der Pabst verordnet. Die Tauffe wird mit vielen abergläubischen Ceremonien verrichtet und das Abendmahl nur unter einer Gestalt gereichet; wie man aber daraus ein Opffer gemacht; also wird die meiste Zeit mit den Messen zugebracht und man hält das vor das wichtigste Stück des GOttes-Diensts, wenn man denselbigen fleißig beywohnet. Man betet und singet. Und wenn es auf das blosse hersagen und wiederholen der Worte ankäme, so hätten die Papisten hierinnen einen grossen Vorzug vor uns. Denn es wird bey uns nicht so viel, als im Pabstthum gebetet. Allein da das Gebet nicht in einem äußerlichen hersagen und Wiederholung der Worte; sondern in einer Erhebung des Hertzens zu GOtt bestehet, welcher im Geist und in der Wahrheit will angebeten seyn, so weis man im Pabstthum wenig von dem wahren Hertzens-Gebet. Man betet nach derienigen Art, die Christus Matth. VI, 7. an

den Heyden bestraffet, daß man etwas her=plappert, eine ungeräumte und nichtige Wie=derholung der Worte anstellet und immer ei=nerley nach einander hersaget, nach der Weise der Baals=Pfaffen, von denen 1. König. XVIII, 26. gesagt wird, daß sie von morgen bis an den Mittag geruffen: **Baal erhöre uns; Baal erhöre uns.** Man darf nur das ri-tuale der Römischen Kirche nachlesen: nur das Rosen=Crantz=Beten erwegen, da man die Wiederholungen nach gewissen Knöpffen ab=gezehlet und eine gewisse Zahl bestimmet: nur die so genannten horas canonicas und der=gleichen betrachten, so wird man dieses alles gar bald sehen. Die letztern; oder die Sing= und Bet=Stunden werden als wesentliche und nothwendige Stücke des GOttes=Diensts an=gesehen, die man mit solcher Sorgfalt müsse beobachten, als wenn sie von GOtt selbst ver=ordnet wären. Es werden gewisse Leute be=stellet, die sie abwarten müssen, wiewohl sie eben nicht selbst ihr Ammt verrichten; sondern können ihre Vicarien annehmen. Man giebt solche Gebete vor verdienstlich bey GOtt aus, daß damit nicht allein für dessen, der sie ver=richtet; sondern auch für anderer, die selbst nicht beten, ihre Sünden; oder wenigstens für die Straffe, die darauf erfolgen würde, könne Gnüge geleistet werden. Sie geschehen in lateinischer Sprache, es mag nun derjenige, der sie thut; oder der zu höret, selbige verste=

hen

hen; oder nicht. Man lese nach, was wir davon in introd. in libros eccles. Luther. symb. p. 394. sqq. angemercket haben.

Außer dem sind bey dem Römischen GOttes-Dienst 5) auch die Ceremonien in Erwegung zu ziehen, welche bey demselbigen müssen beobachtet werden, daraus man am deutlichsten sehen kan, daß der päbstische GOttes-Dienst, wie wir vorher erinnert, unvernünfftig und interessiret sey. Denn fragen wir nach der Anzahl solcher Gebräuche, so sind selbige in so grosser Menge verordnet und eingeführet, daß der meiste Theil des GOttes-Diensts in der Beobachtung derselbigen bestehet, darunter eben die Römischen Päbste ihr zeitliches Interesse gesucht haben. Die Menschen werden dadurch von dem innern und thätigen Hertzens-Christenthum abgehalten; indem sie aber nur bey solchen Dingen stehen blieben, die äußerlich in die Sinne fallen und zum Theil durch ihren Pracht und mannichfaltige Veränderungen, selbige belustigen, so erwecket dieses nicht nur in ihrem Verstand einen hohen Concept von der Römischen Kirche; sondern auch in dem Hertzen Aberglauben und abgöttische Ehrfurcht gegen den Römischen Pabst. Sehen wir auf die Beschaffenheit dieser Ceremonien, so sind sie zum Theil recht lächerlich, dergleichen man bey der Messe wahrnimmt und siehet, wie der Meß-Pfaffe solche Posituren und Bewegungen machet, als wenn er entwe-

der nicht wohl bey Sinnen wäre; oder auf einem Theatro stünde: zum Theil aber höchstabergläubisch und gottlos. Es ist nicht zu beschreiben, nicht gnug zu beklagen, wieweit es hierinnen der Aberglaube bey den armen Leuten im Pabstthum gebracht. Was siehet man nicht vor einen abergläubischen und zugleich abgöttischen Gräuel bey Anbetung der Heiligen, bey Verehrung der Reliqvien, beym Niederfallen vor die Bilder, bey den Proceßionen, bey dem besprengen mit dem Weyh-Wasser, bey der Bezeichnung mit dem Creutz, bey dem Brustschlagen, bey dem Rosen-Crantz-Beten, bey den mancherley Arten der Kleider in geistlichen Verrichtungen, und wer mag alle solche Dinge erzehlen? Noch betrübter stellt sich die Sache dar, wenn man auch die Absicht solcher Gebräuche nach dem Sinn der Römischen Kirche erweget. Man macht daraus etwas nothwendiges und legt damit den Gewissen der Menschen ein unerträgliches Joch auf. Sie sollen eine verdienstliche und heilige Sache seyn, daß wenn man sie fleißig beobachte, so könnte man dadurch in Gnaden bey GOtt kommen, Vergebung der Sünden erlangen und sonst auch in leiblichen grossen Vortheil davon haben; da hingegen derienige, der sich nicht darnach richte, sich schwerer Sünden theilhafftig mache. Unter andern schreibt **Bellarminus** de sacram. *lib. II. cap.* 31. wenn man sich an der Stirn mit dem heiligen

Creutz

Creutz bezeichne, so müsten die Teufel von einem fliehen. Die Glocken pflegt man zu taufen und giebt für, dadurch wären sie vor den Donner und Ungewitter sicher, daß sie nicht getroffen und beschädiget würden. Geht man in eine Kirche, so besprengt man sich mit dem Weyh-Wasser, in der Einbildung, daß damit die Erlas-Sünden getilget, die bösen Geister vertrieben und die Leiber wieder allerhand Kranckheiten verwahret würden. Wegen des Ursprungs dieses Gebrauchs sind die Papisten selbst nicht einig. Die meisten halten dafür, daß er von dem Pabst Alexander I. eingeführet worden, davon die Verordnung in dem iure canonico, decret. *part. III.* de consecr. distinct. 3. *c.* 20. p. 467. anzutreffen. Andere, als **Bellarminus** de verbo dei *lib. IV. cap.* 3. erinnern, es sey diese Verordnung des gedachten Pabsts nicht so anzunehmen, als wenn er zuerst den Gebrauch des Weyh-Wassers eingeführet; sondern da derselbige schon vorhero, und zwar von der Apostel-Zeiten an, statt gehabt, so habe er ihn nur bestätigen wollen. Doch wie schon längst erwiesen worden, daß erwehntes Decret dem Pabst Alexander fälschlich beygelegt werde; also ist das Fürgeben ungereimt und einfältig, als wenn man sich schon zur Zeit der Apostel des Weyh-Wassers bedienet hätte. Vielmehr hat man damit in der Römischen Kirche die Heyden und Juden in ihren abergläubischen Ge-

bräuchen nachgeahmet, bey denen allerhand Arten der Abwaschung und Besprengung üblich waren. Man pflegt selbiges auf eine höchstabergläubische Weise sowohl zu weyhen; als zu gebrauchen, wovon unter andern Gerhard in confessione catholic. *lib. II. part.* 2. *art.* 10. *cap.* 7. p. 1069. Baier in disput. de aqua lustrali pontificiorum, 1692. Buddeus in parergis hist. theol. p. 81. und Bingham in originibus; siue antiquit. eccles. *volum. III.* p. 181. zu lesen; welcher aber anmercket, daß bey den alten Christen vor den Tempeln ein Brunn; oder Behältnis mit Wasser gewesen, daraus das Volck, ehe solches in den Tempel gegangen, Hände und Gesicht gewaschen, an dessen statt nachgehends das Besprengen mit dem Weyh-Wasser aufkommen wäre.

Indem wir also gezeiget, daß der GOttes-Dienst in der Römischen Kirche abgöttisch und abergläubisch sey, so können hier verschiedene Bücher nachgelesen werden, darinnen von solcher Abgötterey und Aberglauben gehandelt worden. Was die Abgötterey der Römischen Kirche anlangt, so haben selbige vorgestellet Johann Dallæus in verschiedenen Schrifften, deren wir schon öffters gedacht, als de cultus religiosi obiecto, Genev. 1665. ingleichen de cultibus religiosis latinorum in neun Büchern 1671. wie nicht weniger in den Büchern de imaginibus, 1642. ferner

Joh. Forbesius in instructionib. histor. theolog. *lib. VII.* p. 301. Joh. Rainoldus, ein Engelländischer Theologus, de idololatria romanæ ecclesiæ; Eduardus Stillingfleetus in dissertatione de idololatria, quæ in ecclesia romana obtinet, deque periculo salutis in eius communione; nec non fanaticismo & diuisionibus eiusdem ecclesiæ. Es kamen darwieder verschiedene Schrifften heraus, dadurch er veranlasset wurde, responsionem ad aliquot tractatus recens editos occasione dissertationis de idololatria ecclesiæ romanæ zuschreiben; und wie ihm ein anderer Nahmens Gadden eine Schrifft unter dem Titel: catholicus neutiquam idololatra, entgegen satzte, so verfertigte er dawieder auch eine defensionem dissertationis, welche man beysammen in seinen gesammten Wercken, die in sechs Theilen zu Londen 1710. herauskommen, und zwar *tom.* V. findet. Wir könnten auch noch des Molinäi, Chamiers, Mornäi, Basnage gedencken, die in ihren Schrifften den abgöttischen GOttesDienst der Römischen Kirche gar deutlich gezeiget; es sind aber selbige schon oben, da wir von der Verehrung der Heiligen, Reliqvien, Bilder u. s. w. im Pabstthum gehandelt, öffters vorgekommen. Von unsern Theologen hat Michael Siricius ostensionem fundament. abominationum papatus circa

religiosum creaturarum cultum geschrieben, so mit einer Vorrede und Supplement Herrn D. Alberti 1686. herauskommen; welche Materie auch von verschiedenen in besondern Disputationen ausgeführet worden, als von Jacob. Wellern de pudenda pontificiorum idololatria, welche zu Wittenberg 1631. unter Wilhelm Lyser gehalten; Joh. Friedr. Mayern de idololatria iudæorum papisticæ præprimis idololatriæ commentario 1673. Ad. Rechenberg de manifesta idololatria in romana ecclesia, 1712. denen man beyfügen kan Dannhauer in collegio decalogico p. 58. sqq. Hausen in der Religions-Prüfung p. 638. anderer zugeschweigen. Von dem Aberglauben der Römischen Kirche kan man nachsehen, was Buddeus in thesibus de atheismo & superstitione *cap.* 8. §. 6. und 8. *cap.* 10. §. 3. davon bemercket hat.

Bey den Gebräuchen, die bey dem päbstischen GOttes-Dienst statt haben, hat man seine Betrachtung auf mancherley Umstände zu richten, als auf ihre Anzahl, Beschaffenheit, Absicht, wie wir vorher gezeiget; aber auch auf ihren Ursprung. So viel ist an sich klar, daß die Gebräuche, so die Römische Kirche vor sich eigen hat, weder in der Natur der wahren Religion und GOttes-Diensts selbst gegründet; noch von GOtt fürgeschrieben; sondern alle unter die Menschen-Satzungen

müssen gezehlet werden. Doch hat man sie auch nicht alle vor sich selbst ausgesonnen; sondern die meisten theils von dem Jüdischen; theils von dem heydnischen GOttes-Dienst angenommen und nach dem Zustand und Interesse des Pabstthums eingerichtet. Die Sache giebt sich leicht zu erkennen, wenn man eine Vergleichung anstellet. Man trifft gar viele Spuren des Römischen Heydenthums in dem Römischen Pabstthum an. Beyde kommen unter andern in manchen Gebräuchen gnau überein, welches auch verschiedene Gelehrten in Schrifften ausgeführet. Auf des **Mußardi Vorstellung der vor Zeiten aus dem Heydenthum in die Kirche eingeführten Gebräuche und Ceremonien** haben wir den Leser etlichemal verwiesen, welches Buch in französischer Sprache zu Genev 1667. in teutscher aber mit **Sigismundi Hosmanni** Anmerckungen 1695. herauskommen. Diesem können wir beyfügen **David Meier** in transenna theologica & histor. de papatu roman. per ethnicismum imprægnato refermentatoque, 1634. **Joh. Valkenier** in roma paganizante, **Hunnium** in apostasia ecclesiæ romanæ *cap.* 4. **Middleton** in einer epistol. de conformitat. inter papismum & paganismum, welche von ihm in Englischer Sprache geschrieben und zum drittenmal zu Londen 1733. herausgegeben

worden, davon man die bibliothequ. Britanniqu. *tom. I. part.* 1. p. 107. nachlesen kan. Unter den Papisten haben selbst einige gestanden, daß man verschiedenes aus dem Heydenthum angenommen hätte, welches **Polydorus Vergilius** de rerum inuentoribus und **Agrippa** de vanitate & incertitudine scientiarum hin und wieder aufrichtig bekennen. Doch trifft man auch manches an, so mit den Jüdischen Gebräuchen eine Aehnlichkeit hat. Das Pabstthum wurde auf zwey Säulen, Aberglauben und Abgötterey gebauet. Man borgte dazu was von den Juden; was von den Heyden und etwas thät der Pabst selbst von dem seinigen dazu, bis das Gebäude nach und nach völlig aufgeführet wurde. Man kan unter andern **Geier** in conformitate iudæopapistica und **Buddeum** in parergis hist. theol. p. 63. sqq. lesen; mehrere dergleichen Scribenten aber erzehlen **Fabricius** in bibliographia antiquar. *cap. IV.* §. 6. p. 107. und **Wolf** in notis ad Casaubon. p. 315.

§. XLV.

So haben wir denn bisher die Beschaffenheit der päbstischen Religion und deren eigenthümliche Lehr-Sätze vorgestellet, daraus leicht zu ersehen, daß zwischen unserer Evangelisch-Lutherischen und der Römischen Kirche ein fundamental Unterschied sey, welcher den Grund

des

des Glaubens angehe. Eben daher erhellet zugleich, daß ohnmöglich zwischen beyden eine Vereinigung zu stifften sey, und diejenigen, die dergleichen gewünschet; oder zu bewerckstelligen gesucht, vergebliche Mühe angewendet haben. Solches ist von verschiedenen geschehen, davon wir zwar im ersten Theil eine Nachricht ertheilet haben; es läßt sich aber selbige gar sehr vermehren, dergestalt, daß nicht allein von den bereits angeführten noch verschiedenes zu erinnern; sondern auch viele andere, die nicht berühret worden, beyzufügen wären; wir werden uns aber so lange dabey nicht aufhalten, damit wir nicht zu weitläufftig werden, zumal da schon andere hierinnen ihren Fleis sehen lassen. Eine Nachricht davon findet man in **Crenii** animaduersionib. histor. & philolog. *part.* V. p. 70. sqq. **Joh. Friedr. Mayers** prælectionibus academic. syllabum scriptor. præcipuor. qui romam reconciliabilem voluerunt, exhibentibus, welche sich bey **Joseph Halls** roma irreconciliabili befinden, so er 1706. wieder auflegen lassen; in **Pfaffens** introduction. in histor. theol. litterar. *part. II.* p. 156. sqq. der eine weitläufftige Nachricht davon gegeben; gleichwol aber bekennet, er habe noch nicht alles gesagt, was zu sagen wäre; ferner in **Buddei** isagoge ad theologiam vniuersam *lib. II. cap.* 7. §. 9. p. 1269. und in adpendice ad isagog. p. 156. p. 213.

Nur

Nur ein und das andere demienigen, was wir vorher davon berühret, beyzusetzen, so gehören noch unter die, welche gemeynet, es könne unter den Lutheranern und Papisten eine Vereinigung geschehen, und selbige angerathen; oder versucht,

Desiderius Erasmus, welcher einer der ersten mit gewesen und seine Neigung zu einer Vereinigung nicht undeutlich zu erkennen gegeben, wie er denn die Fehler der Römischen Kirche mehr alzuwohl erkannte; gleichwohl aber selbige nicht verlassen wolte. Er hat auch die comment. in psalmum LXXXIV. de amabili ecclesiæ concordia geschrieben, welche sich *tom.* V. oper. p. 469. sqq. befindet:

Hugo Grotius, der auch gar sehr zum Vereinigungs-Werck geneigt war und deswegen mit Rivero verschiedene Streit-Schrifften gewechselt, nachdem er die adnotata zu des Cassandri consultatione verfertiget, davon der Auctor Grotii man. ab iniquis obtrectat. vindicatorum, die zu Leipzig 1727. herauskommen, p. 826. sqq. eine gnaue Nachricht ertheilet, auch vorher p. 531. sqq. dessen Bemühung vor den Kirchen-Frieden weitläufftig zu vertheidigen gesucht und zwar mit Gründen aus der Natur so wohl; als der heiligen Schrifft, mit Exempeln der Kirchen-Väter und anderer, wobey Buddeus in adpend. ad isag. p. 156. erinnert, daß man zwar den

Kirchen-

Kirchen-Frieden auf alle Weise zu befördern habe, wenn dieses ohne Verletzung der Wahrheit geschehen könnte. Doch würden sich wohl schwerlich alle bereden lassen, daß Grotii Vorschläge zum Frieden so beschaffen wären, daß dadurch die Wahrheit nichts leiden solte:

Joh. Barnesius, ein Engelländer und Benedictiner-Mönch, welcher catholico-romanum pacificum geschrieben, so lange nach dessen Tod zu Erfurt 1680. zum Vorschein kommen, davon **Crenius** *loc. cit.* p 76. weitere Nachricht giebet, welcher auch außer dem **Isaac Casaubono**, p. 91. noch einen Engelländer **Guiliel. Laudum** anführet, der Ertz-Bischoff zu Canterbury gewesen und da er von den Presbyterianern beschuldiget worden, als habe er das Pabstthum wieder einführen wollen, hat man ihn ins Gefängnis setzen und enthaupten lassen:

Timotheus Laubenberger, welcher ein selzamer Mann war und allerhand Schmäh-Schrifften wieder die Lutheraner verfertigte, als: **warum wiltu nicht catholisch werden?** 1657. ingleichen: **wiltu denn noch nicht catholisch werden? das ist drey bewegliche Ursachen, das Lutherthum zu verlassen**, 1660. wie nicht weniger: **Rettung des catholischen Pabstthums, daß das Pabstthum von GOtt, das kohlschwartze Lutherthum aber und der Calvinismus von einem andern gestifftet,**

1661.

1661. und dergleichen mehr; gleichwol aber hat er zwischen den Papisten und Lutheranern Friede stifften wollen und dazu Vorschläge in verschiedenen Schrifften gethan. Dahin gehört dessen instrumentum pacis ecclesiasticæ, **das ist catholische und protestirende Religions-Vereinigung** 1661. ferner **Religions-Union zwischen catholischen und protestirenden** 1662. noch eine andere Schrifft: **das catholische Danck dir Gott**, genannt. In dieser letztern will er uns durch die Augspurgische Confeßion überzeugen, daß wir uns müsten mit den Papisten vereinigen; oder, da er eigentlich hinaus will, uns wieder zur Römischen Kirche wenden. Er setzt als gewis voraus, die Augspurgische Confeßion sey ein besserer Richter der Controversien, als die Schrifft und beruffst sich so denn auf die höfliche Redens-Arten von dem Pabst und will daraus den Schlus machen, man hätte den Pabst nicht verworffen; ingleichen, daß man sich anerkläret hätte, man wolte sich einem Concilio unterwerffen und da selbiges zu Trident gehalten worden, so wäre man ia zur Annehmung desselbigen verbunden; dazu noch käme, daß man nur an der Römischen Kirche privat- und personal-Misbräuche ausgesetzet; hingegen bekannt, daß die Protestanten mit der catholischen Kirche eins wären. Dieser Mensch hat seine Abfertigung bekommen von **Dannhauer** in illice & obice p. 123. Jo-

doco Schlaffen in einer zweyfachen Antwort auf das instrumentum pacis; absonderlich von Christian Kortholten, der verschiedenes wieder ihn geschrieben, als Kohlschwartzes Pabstthum, ingleichen: Erörterung der streitigen Frage: ob der Pabst das Römische Reich von den Griechen auf die Teutsche gebracht habe? wie nicht weniger Römischen Beelzebub, nebst einer Vertheidigung desselbigen und Bericht, warum er sich mit ihm hinführo in Schrifften nicht weiter einzulassen, entschlossen, welche Schrifften 1660 und 1661. herauskommen sind:

Theophilus Brachetus de Milletiere, welcher sonderlich damit umging, daß er die Papisten und Reformirten vereinigen möge, wiewohl er sich bey keinem Theil recommendirte. Er schrieb le moyen de la paix chrêtienne en la reunion des catholiques & des euangeliques, Paris 1637. ingleichen la victoire de la verité pour la paix de l'eglise ꝛc. wurde aber von Dallão, Riveto und Blondello wiederleget und von den Reformirten auf dem Synodo zu Charenton von ihrer Gemeinde ausgeschlossen. Denn er hatte unruhige und hefftige Anschläge wieder die Reformirten ins Werck zu richten für, wie er denn auch nachgehends sich öffentlich zur Römischen Kirche bekannt. Man lese Irrigs

dissert.

dissert. de synodo Carentonensi §. XI. nach:

Joh. Dezius, ein Jesuit von Strasburg, der eine Schrifft unter dem Titel: la reunion des protestans de Strasbourg à l' eglise romaine herausgegeben, Strasb. 1687. und wieder mit einer neuen Vorrede 1689. wie sie denn auch in teutscher Sprache: **Vereinigung der Protestirenden zu Strasburg mit der Römischen Kirche**, 1688. herauskommen. Er giebt darinnen für, in der Römischen Kirche werde nichts anders gelehret, als was in der Augspurgischen Confeßion enthalten; wie er aber damit einfältigen und unvorsichtigen Leuten einen blauen Dunst vor die Augen machen will, um sie desto ehe in das Netz des Römischen Pabsts zu bringen, eben auf die Art, die **Boßvet** practiciren wollen; also ist er von vielen wiederleget worden, welche der Herr **Pfaff** in introd. in hist. theolog. litterar. *part. II.* p. 160. erzehlet und zugleich dasienige anführet, was wegen der Friedens-Artickel, die 1685. zum Vorschein kommen sind, in Schrifften vorgegangen. Außer diesen könnten noch viele andere angeführt werden, die in Schrifften solche Vereinigung versucht; sie sind aber bey den angezogenen Scribenten anzutreffen.

Dieses fügen wir noch hinzu. Anno 1673. wurden durch Vermittelung des Marschalls **Turenne** gewisse Artickel zur Religions-Vereinigung

nigung aufgesetzet und bekannt gemacht, welche man in den unschuldigen Nachrichten 1703. p. 327. nachlesen kan; alwo auch 1704. p. 37. diejenigen fürkommen, so die Jesuiten in Franckreich 1682. dem Könige vorgeschlagen, darinnen in manchen Stücken viel nachgegeben war; ob man schon freylich das Haupt-Werck nicht angegriffen. Unter andern solte einem ieden frey stehen, das Fegefeuer zu glauben; oder nicht, nur solte man von dem Zustand der Todten behutsam reden: die Bilder solten nur des Andenckens und Zieraths wegen in der Kirche behalten werden: die Heiligen solte man nicht anbeten: Tauffe und Abendmahl wären vor die haupt Sacramenten zu halten; die übrigen aber könnten nur in weitläufftigen Verstand so genennet werden: es sey zu glauben, daß Christus im Abendmahl wahrhafftig gegenwärtig sey; wie es aber geschehe, wisse GOtt am besten, der es in seinem Wort nicht geoffenbaret: die heilige Schrifft habe man in der Mutter-Sprache zu lesen u. s. w. Im Jahr 1683. wurden auch Artickel einer Union zwischen den Protestanten und Papisten von zweyen Theologen zu Hanover aufgesetzet; die aber so beschaffen waren, daß wenn es denselbigen hätte nachgehen sollen, in der That das Pabstthum wieder wäre eingeführet worden. Denn vom Pabst verlangte man, er solte die Protestanten vor rechte Christen erkennen, ihnen die Communion unter beyder-

ley Gestalt verstatten, die Messen nicht aufdringen, sie bey ihrer Lehre von der Rechtfertigung lassen, die Priester-Ehe verstatten und sich mit den Protestantischen Fürsten wegen des Rechts in Kirchen-Sachen gütlich vergleichen. Geschähe dieses, so wolten die Protestanten den Römischen Pabst vor den obersten Bischoff erkennen und ihm in geistlichen Dingen gehorchen; die Papisten, so das Abendmahl unter einer Gestalt genösen, nicht verdammen; auch Bischöffe und Ertz-Bischöffe annehmen. Ob es wohl gantz ohnmöglich, daß zwischen den Papisten und Lutheranern eine Vereinigung kan gestifftet werden, weil zwischen beyden ein fundamental-Unterscheid ist, so hat es gleichwol, auch zu unsern Zeiten an Schrifften nicht gefehlet, welche eine solche Union als möglich vorgestellet und angerathen. Anno 1704. kam heraus: neues und sonderbahres Friedens-Project, auf was Art zwischen allen drey haupt Religionen; oder bisher getrennten Römisch-Catholischen, Evangelisch-Lutherischen und Evangelisch-Reformirten Kirchen das heilsame Band des Friedens glücklich ersetzet werden könne, an eine hohe Maiestät durch unterthänigste Zuschrifft. Im Jahr 1722. sahe man: wohlgemeynte Gedancken von Vereinigung der drey christlichen haupt Religionen; ingleichen: wohlgemeynten Versuch, ob nicht eine

solche Glaubens-Formel zu verfassen, welche von allen drey haupt Partheyen der Christenheit, insonderheit im heiligen Römischen Reich angenommen werden möchte.

Von denienigen, welche bereits im ersten Theil angeführet worden, kan noch verschiedenes angemercket werden. Es ist vorgekommen 1) Georg Micelius, welcher nicht nur viam regiam; oder de controuersis religionis capitibus conciliandis sententiam; sondern auch noch andere zur Vereinigung abzielende Schrifften verfertiget, als viam pacis inter discordias ecclesiæ; ingleichen elenchum abusuum, corruptelarum, deformitatum, vitiorum & deliquiorum præcipuorum in ecclesia romana, davon man Fabricium in histor. bibl. *part. II.* p. 231. *part. IV.* p. 195. sqq. und Bertram in der Reformations- und Kirchen-Historie der Stadt Lüneburg *part. II. cap. 2.* p. 93. sqq. lesen kan: 2) Georg Cassander, welcher in der consultatione, die er auf Veranlassung Ferdinandi I. und Maximiliani II. geschrieben, grosse Moderation erwiesen, viele Zeugnisse der Wahrheit abgeleget, und manche Misbräuche und Fehler der Römischen Kirche bekennet; ob er wohl ihre dogmatische Irrthümer immer zu entschuldigen und denselbigen eine Farbe anzustreichen suchet. Außer dieser Schrifft gehöret von ihm noch hieher das

Buch de officio pii ac publicæ tranquillitatis vere amantis viri in religionis negotio, welches **Joh. Latermann** mit Anmerckungen erläutert hat, und darüber ein hefftiger Streit mit **Calvino** entstunde. Denn da selbiges ohne Benennung des Auctoris zum Vorschein kam und gedachter Calvinus den **Franciscum Balduinum** vor den Urheber hielte, welcher sich zur Römischen Kirche gewendet hatte, so griff er selbiges mit vieler Hefftigkeit an in responsione ad versipellem quemdam mediatorem, qui pacificandi specie rectum euangelii cursum in Gallia abrumpere, molitus est, welchem nicht nur **Balduinus** in commentario ad leges de famosis libellis & de calumniatoribus, sondern auch **Cassander** selbst unter dem Nahmen **Verantii Modesti Pacimontani** in defensione traditionum veteris ecclesiæ & sanctorum patrum aduersus Io. Caluini criminationes geantwortet. Nicht weniger haben wir von dem **Cassandro** dialogum de communione sub vtraque specie, welchen nebst einigen andern dahin gehörigen Schrifften **Georg Calixtus** 1642. wieder drucken lassen, wovon man **Crenium** in animadu. hist. & philolog. *part. V.* p. 75. und de singularib. scriptor. p. 76. ingleichen **Fabricium** in histor. bibliothec. *part. I.* p. 377. und *part. IV.* p. 306. 312. nachlesen kan: 3) **Roccus de**

Spi-

Spinola, von welchem noch Spener in den theologis. Bedencken *part. IV. cap. 7. art.* 1. *sect.* 31. p. 141. nebst Fellers monument. var. inedit. *trimestr. X.* p. 577. kan gelesen werden. Von Bossvets expositione; Masenii meditata concordia und einigen andern dergleichen Schrifften, welche hier pflegen fürzukommen, haben wir oben in der Historie der Methodisten gehandelt; auch dasienige, was mit den Helmstädtischen und Königsbergischen Theologen des Syncretismi wegen vorgegangen, in der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche, *part. I.* ausführlich erzehlet.

Alle solche gethane Friedens-Vorschläge sind gantz vergeblich gewesen, so auch nicht anders seyn kan. Es ist ein fundamental-Unterscheid vorhanden und der hebt alle Vereinigung auf. Man sucht auch im Pabstthum nichts weniger, als einen wahren Kirchen-Frieden. Die Römisch-gesinnten wollen von gar keinen Vorschlägen hören, und die solche thun, meynens nicht redlich; sondern haben im Mund den Frieden; im Hertzen aber den Schalck. Es ist vor unsere Kirche gefährlicher, wenn der Pabst mit uns vom Frieden; als wieder uns vom öffentlichen Krieg, Zwang und Verfolgung redet. So offt man sich nur in die Friedens-Vorschläge eingelassen, ist unserer Kirche ein Präiuditz zugewachsen. Das ist von verschiedenen in besondern Schrifften gezeiget wor-

den. Des Joseph Halls Tractats roma irreconciliabilis genannt, haben wir vorher gedacht; nebst dem aber sind die beyden Dissertationes, des Rechenbergs de papatu romano christi regno irreconciliabili, Leipz. 1711. und Joh. Christ. Pfaffens de roma irreconciliabili, Tübingen 1718. nach zu lesen. Ein ausführliches Werck hat auch der Herr Lenfant unter dem Titel: preseruatif contre la reunion auec le siege de rome; ou apologie de notre separation d' auec ce siege in vier Theilen zu Amsterdam 1723. ediret.

§. XLVI.

Ists an dem, daß unter der Lutherischen und päbstischen Lehre ein fundamental-Unterscheid sey und daher zwischen beyden Kirchen keine Vereinigung könne gestifftet werden, so folget, daß niemand mit gutem Gewissen die Evangelisch-Lutherische Kirche verlassen und sich zu der Römischen wenden könne. Dieses haben
p. 120. wir im ersten Theil bewiesen und ausgeführet; hier aber fügen wir noch einige Schrifften hinzu, welche insonderheit diesen Punct betreffen, als Andreä Wiederlegung der vermeynten Ursachen, darum etliche zum Pabstthum fallen, 1568. ingleichen Buchholtzs Grund- und Haupt-Ursache, warum ein Evangelischer nicht Römisch-Catholisch werden könne, 1671. ferner

Bal-

Balthas. Meisners consultation. catholic. de fide Lutherana capessenda & papistica deserenda, welche er dem Jesuiten Leonhard Lessio entgegen gesetzet, der eine consultationem, quæ fides & religio sit capessenda, herausgegeben hatte; wie man denn auch an Hoepffners Saxon. euangelic. und zwar bey der Edition 1672. Höe ab Höenegg und Petri Cutsemii Briefe über die Frage: an consultum sit, ab ecclesia ac doctrina Lutherana ad castra pontificia se conferre? antrifft. Diesen können wir beysetzen Joh. Friedr. Mayers Kriege des HErrn, darinnen sich p. 367. eine Schrifft unter dem Titel: Gewissens-Marter derer zum Pabstthum abgefallenen Lutheraner, befindet: Speners christliche Aufmunterung zur Beständigkeit in der reinen Lehre des Evangelii und christlichen Unterricht von seeliger Wiederkehr zu der evangelischen Wahrheit, welche Schrifft Pritius bey dem andern evangelischen Jubel-Jahr 1717. mit einer Vorrede wieder herausgegeben hat; dahin denn auch noch gehören Joh. Daniel Herrnschmids Reflexions über den Abtritt von der Evangelisch-Lutherischen zu der Römisch-Catholischen Religion, welches Werckgen der Herr Joh. Ulrich Hildebrand 1725. mit einer Vorrede wieder auflegen lassen; und Herrn D. Löschers abgewiesener Demas zur

Uberzeugung der Päbstler und der den Abfall befördernden Frey-Geister, 1713.

Außer diesen ist solche Materie noch in gar vielen andern Schrifften erwogen worden, sonderlich in denen, welche bey Gelegenheit eines Abfalls dieser; oder iener Personen von unserer Kirche zum Vorschein kommen, deren Anzahl so gros ist, daß man davon ein eignes und weitläufftiges Verzeichnis machen könnte, welches auch eine nützliche Arbeit wäre, wenn iemand solche übernehmen wolte. Viele davon werden in Lipenii bibliothec. theolog. *part. I.* p. 76. sqq. angeführet; wie aber das Register daselbst gar unordentlich und unvollkommen; noch sich bis auf ietzige Zeit erstrecket; also würde man Materie gnug finden, das Werck ordentlicher und vollständiger zu machen. Hier ist die Gelegenheit nicht, dergleichen zu unternehmen. Denn wir würden uns dabey weit ausbreiten müssen und von der Haupt-Sache allzu sehr abkommen, wenn wir der Sache ein Gnüge thun wolten. Um deswegen ist unser Vorhaben, nur etwas davon anzuführen; die vollständige und hinlängliche Ausführung aber überlassen wir andern.

§. XLVII.

Wir haben leyder! viele betrübte Exempel des Abfalls von der Lutherischen zur päbstis. Kirche, sowohl privat- und gelehrter; als Standts-Personen. Was iene; oder die privat und

gelehrte

gelehrte Personen betrifft, so gehören unter andern dahin

Christoph Besoldus, der Professor der Rechten zu Tübingen war, und grossen Ruhm erlangt hatte; wendete sich aber 1635. zur päbstischen Kirche, wurde Prof. zu Ingolstadt, auch Kayserlicher und Chur-Bayerischer Rath, wiewohl er bald darauf 1638. starb. Ob ihm zu solcher schändlichen Religions-Veränderung die entstandene Controvers über des seeligen **Arnds Bücher vom wahren Christenthum** Anlas gegeben, davon wird disputiret, wie wir in der **Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche**, *part. III.* p. 205. angemercket haben. Er lies eine Schrifft drucken und wolte darinnen die Motiven anzeigen, warum er zum Pabstthum übergetreten sey; dawieder aber **Tobias Wagner**, Cantzlar der Universität Tübingen, **evangelische Censur und Widerlegung der Motiven Besoldi, die ihn zum Abfall vermöcht haben sollen**, 1640. drucken lassen und als **Herm. Wagnereckius die catholische gegen Censur, das ist Rettung der Besoldischen Motiven**, 1644. dagegen heraus gab, antwortete er in der **evangelischen** theologia patrum:

Helfricus Ulricus Hunnius, ein Sohn des berühmten Aegidii und Bruder des Nicolai Hunnii, welcher nachdem er sich zur Römischen Kirche bekannt, **zwölffe starcke und unü-**

berwindliche Motiven und Ursachen, durch welche er die catholische Religion anzunehmen und dem Lutherischen Glauben abzusagen, bewogen worden, Cöln 1632. ediret, davon in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, 1723. p. 709. ein Auszug gemacht worden; auch noch einen Tractat de bonorum ecclesiasticorum a protestantibus occupatione geschrieben. Diesem sind von dem ehmaligen Theologo hiesiger Universität Joh. Himmelio disputation. elencticæ 1634. und von Peter Haberkorn refutatio libelli Hunniani, 1632. entgegen gesetzet worden:

Johann Kircher, war aus dem Würtembergischen gebürtig und studirte zu Tübingen; gieng aber nachgehends zu den Papisten über. Er edirte ætiologiam, in qua migrationis suæ ex Lutherana synagoga in ecclesiam catholicam veras & solidas rationes succincte exponit, 1640. Hiewieder gab nicht nur Calov examen ætiologiæ Io. Kircheri, 1643. heraus; sondern es edirte auch Dorscheus Kircherum deuium, 1641.

Andreas Frommius, war anfangs Professor im Gymnasio zu Stettin, denn Probst zu Cölln an der Spree und zugleich Consistorial-Rath; suchte anfangs eine Vereinigung der Reformirten Kirche mit der Lutherischen zu

stifften;

stifften; als er aber mit den Reformirten zerfiel, muste er heimlich weggehen, begab sich nach Wittenberg und bemühete sich, iedoch vergeblich, um andere Beförderung, worauf er nach Prag gieng und 1668. sich nebst seiner Familie in der Jesuiter-Kirche zur päbstischen Religion bekannte. Daselbst edirte er **Revocation, und warum er abgetreten**; ingleichen: **Wiederkehrung zur catholischen Kirche** 1668. darüber verschiedene Schrifften gewechselt wurden und heraus kamen: **Christiani Nisanii Beantwortung der Haupt-Gründe, dadurch Fromm zur Römisch-Catholischen Kirche zu treten, bewogen worden** 1670. **Jacob Tenzels gründliche Rettung von dem ungegründeten Verdacht, Beschuldigungen und Lästerungen H. Frommens** ꝛc. 1671. ferner **Gissenii Entdeckung der Leichtsinnigkeit, Sophisterey und Trüglichkeit, welche Fromme hervor gehen lassen**, 1669. **Christ. Kortholtens Untersuchung der Motiven Andr. Frommii** 1672. wie nicht weniger **Thomä Reißners Waag-Schale der Wahrheit und Falschheit**, 1670. einiger andern zugeschweigen, welche in den **unschuldigen Nachrichten** 1713. p. 383. sqq. recensiret; auch in **Lipenii** biblioth. theol. an besagten Ort angeführet werden:

Bartholdus Nihusius, verläugnete den Lutherischen Glauben und nahm zu Cölln 1622.

den

den Römischen an. Er kam mit einer neuen Methode, die vermeynten Ketzer zu bekehren, herfür, wie wir oben gewiesen, wechselte mit Calixto und Horneio Streit-Schrifften, davon der Herr **Pfaff** in introd. in hist. theol. litterariam *part. II.* p. 113. Nachricht giebet, dabey auch **Bayle** in diction. hist. & critiqu. unter dem Artickel *Nihusius* p. 2233. zu lesen ist:

Joh. Scheffler, gewesener Leib-Medicus des Hertzog von Oels in Schlesien, der seinen Abfall in einer Schrifft: causſæ fundatæ, cur abiecto Lutheranismo, catholicam religionem sibi capeſſendam fuisse, animaduertit, 1657. rechtfertigen wolte, die auch teutsch herauskommen; nebst dem aber hat er noch andere Schrifften wieder die Lutheraner ediret, welche **Lipenius** in bibl. theol. *tom. I.* p. 450. 457. und *tom. II.* p. 126. erzehlet. Ihm haben sich damals wiedersetzet **Christian Chemnitius** in breui examine der Ursachen, welche **D. Scheffler zum Abfall zur Römischen Kirche bewogen**, 1655. **Joh. Adam Schertzer**, welcher viele Schrifften wieder ihn verfertiget, die **Lipenius** *cit. loc.* p. 450. anführet; ingleichen **Aegidius Strauch** in der **nöthigen Antwort wieder D. Schefflern** 1673. nebst einigen andern; dabey der catalogus biblioth. Mayerianæ p. 316. sqq. und der Herr **von Seelen** in

phi-

philocal. epist. p. 348. kan nachgesehen werden:

Matthäus Prätorius, der ein Preußischer Lutherischer Prediger war und zu den Päbstlern übergieng. Unter andern schrieb er einen Tractat tuba pacis, Cölln 1685. genannt, der dem Schein nach zur Vereinigung der Protestanten und Papisten abzielen solte; in der That aber suchte man nichts anders, als die Protestanten wieder unter das päbstische Joch zu bringen. Er ist wiederlegt worden von **Melchior Zeidlern** in refutatione tubæ pacis, Helmst. 1688. **Bernhardo von Sanden**, welcher theologiam symbolicam Lutheranam 1688. ediret und derselbigen p. 229. eine diatriben breuem oppositam tubæ pacis Prætorii beygefüget; von **Samuel Schelwig** in disputat. sex de vnione ecclesiarum Tridentinæ & Augustanæ confessioni adhærentium, 1689. dahin auch gehöret **kurtzes Bedencken über Prätorii iüngsthin herausgegebene** tubam pacis; **oder theologischer Discurs von Vereinigung der Römischen und Protestirenden Kirchen** ꝛc. 1686. davon der Herr D. Fecht Auctor ist:

Joh. Philipp Pfeiffer, ein in der Philologie und den Antiquitäten sehr erfahrner Mann, welcher zu Königsberg Doctor und Professor der Theologie, auch Hoff-Prediger war und 1694. zu den Papisten übertrat.

Er

Er lies das Jahr drauf nothwendige, wohlgemeynte Beantwortung etlicher Vorwürffe einiger, die von daselbst (Königsberg) an ihn geschrieben haben, nachdem er die Lutherisch. Kirche verlassen und sich sammt den seinen mit der reinen, heiligen, allgemeinen, apostolischen Römischen Kirchen vereiniget hat, drucken; er starb aber bald und zwar in eben dem Jahr noch, nemlich den 10. Septembr. 1695. darinnen auch noch eine Beschreibung seines Lebens-Lauff heraus kam, welche Christian Hellwig in lateinischer Sprache aufgesetzet; der Sohn aber Christian Richard Pfeiffer ins teutsche gebracht hatte; davon man auch in den vitis selectis quorumdam eruditissimorum ac illustrium virorum p. 581. sqq. die zu Breslau 1711. herauskommen sind, Nachricht findet. Wie dieses Exempel an sich gar betrübt und ärgerlich war; also verführte es andere zu gleichem Abfall, als den kurtz angeführten Hellwigen, von dem wir gleich mehrers sagen wollen; oder machte sie doch verwirrt und wanckelmüthig. Eben das geschahe mit dem berühmten Joh. Ernst Grabio, welcher sich so irre hatte machen lassen, daß er nicht weit von einem würcklichen Abfall zur Römischen Kirche mehr entfernet war. Er bekam Befehl, seine Religions-Zweiffel schrifftlich zu entwerffen, welches er auch that und in dieser Schrifft sonderlich zwey Puncte wie-

der das Lutherthum urgirte, daß nemlich die Lutherische Kirche wegen der Abtretung von der Römischen sich eines Schismatis, und anbey verschiedener Lehr-Sätzen, die von der alten Kirche als ketzerisch verdammt worden, theilhafftig gemacht. Solche Schrifft wurde auf Befehl des damahligen Churfürsten von Brandenburg, den dreyen Theologen, Spenern, Baiern und Sanden zur Untersuchung und Widerlegung übergeben, davon auch ein ieder einen eignen Aufsatz verfertigte und ans Licht stellte. So gab Spener heraus der evangelischen Kirchen Rettung von falscher Beschuldigung der Trennung und Gemeinschafft mit allen Ketzereyen, dergleichen auch Baier in der gründlichen Erweisung, daß Lutherus und die es mit ihm halten, weder an der Trennung der Kirchen; noch der ihm beygemessenen Ketzereyen schuldig sey; wie nicht weniger von Sanden in der Beantwortung der dubiorum M. Joh. Ernst Grabii that, welche drey Schrifften alle 1695. heraus kamen und zusammen in den actis eruditor. 1696. p. 303. recensiret worden. Hiedurch wurde er von dem würcklichen Abfall zum Pabstthum abgezogen und soll ihm sonderlich dasienige, was Spener vom Abfall des christlichen Roms aus der Offenbahr. XVII. und XVIII. angeführet, Anlas gegeben haben, der Sache weiter nachzudencken, ob durch Babel das heu-

tige

tige Rom zu verstehen und die Römische Kirche in die geistliche Hurerey; oder Abgötterey schon verfallen sey. Inzwischen wendete er sich zu der Englischen Kirche. Man lese nach **Caroli** memorabil. ecclesiastic. *seeul. XVII. lib. X.* p. 727. **Lilienthals** acta Borussica ecclesiastic. &c. *part. I.* p. 6. sqq. und **Pfaffium** in dissert. de successione episcopali p. 2.

Christian Hellwig, ein Doctor der Medicin, welcher mit dem vorher angeführten Joh. Philipp Pfeiffern die evangelische Religion verlies und die Römische annahm. Mit demselbigen hat der Leipzische Theologus D. **Johann Günther** verschiedene Streit-Schrifften gewechselt und wie gegen andere Papisten, sonderlich die so genannten Academisten zu Breslau; also auch insonderheit wieder diesen die Ehre der evangelischen Kirchen nachdrücklich gerettet. Es hatte Hellwig eine Schrifft unter dem Titel: liber, in quo demonstratur, quod presbyteri destituantur facultate ordinandi presbyteros und 1699. rationes quasdam selectiores ad deserendam religionem Lutheranam impellentes, ausgehen lassen. Beyde hat gedachter Herr D. **Günther** in dem **Anhang an die Beschlus-Schrifft wieder die Schlesischen Academisten**, 1702. gründlich wiederleget und gezeiget, daß allerdings ein gemeiner Priester den andern könne ordiniren; daß die Aussprüche der Kirchen-

Lehrer

Lehrer und geistlichen Versammlungen kein Principium des Glaubens abgeben und daß die von dem Gegner angeführte Bewegungs-Gründe, warum man die Lutherische Kirche verlassen müsse, keinen Stich hielten und viel wichtigere Ursachen, warum man vom Pabstthum abzutreten, vorhanden wären. Eben hieher mögen wir noch eine andere Schrifft des Herrn Günthers: I. T. H. modus infallibilis conuincendi Lutheranos wiederlegt, genannt, rechnen, welche 1708. zum Vorschein kommen. Der mit blossen Buchstaben angezeigte Auctor war von Leipzig gebürtig, ein Magister der Philosophie, und hatte, nachdem er sich zu den Papisten gewendet, in die drey Jahre einen Hof-Capellan abgegeben; sich aber nachgehends nach Rom gemacht und 1702. den angezogenen Tractat geschrieben. Er will darinnen mehr, als hundert Mittel wieder die Lutheraner fürschlagen; welches aber der Herr D. Günther alles wohl wiederleget hat; wie denn auch der Auctor selbst revociret und sich wieder zu unserer Kirche gewendet hat:

Georg Christoph Ferdinand von Käsewitz, von Geburt ein Breslauer, welcher Hoff-Rath und Consistorialis zu Graitz bey Henrich XII. Grafen zu Plauen war und sich durch seine Gelehrsamkeit und andere Geschicklichkeiten grosse Hochachtung erlangt hatte; sich aber dahin verleiten lies, daß er die Lu-

therische Kirche verlies und zu der päbstischen übertrat. Er gieng darauf auf sein Gut, als Erb-Herr auf Mogelhof in der Land-Grafschafft Leuchtenberg Bayrischen Crayses; wurde Rath von dem Hertzog Anton Ulrich und starb 1720. Von seinen Schrifften sind hier sonderlich anzuführen: **die nöthige Wiederaufrichtung der ersten christlichen Kirche, vorgestellet durch wohlgemeinte alt-christliche Gedancken über das schon vor vielen Jahren schrifftlich herumgetragene; nachmals aber durch den Auctorem der so genannten aufgefangenen Brieffe in öffentlichen Druck anno 1700. herausgegebene Project zur Vereinigung der catholischen und protestirenden Religion**, 1709. Diese Schrifft gab er unter dem Nahmen Zephyrini de Pace heraus; lies auch 1713. **Bericht von der Veranlassung zu den alt-christlichen Gedancken** drucken und verfertigte noch den andern Theil von den alt-christlichen Gedancken; der aber nicht zum Vorschein kommen. Nebst dem gehört sonderlich hieher: **aufrichtiger Abriß der wahren und gantzen catholischen Kirchen, wie man sie mit Augen sehen kan, nach den unläugbaren Acten der Christenheit; nicht aber nach den leeren Concepten des menschlichen Gehirns, zu rechtmäßiger Vertheidigung derselben ꝛc. entworffen von einem vornehmen**

nehmen und hochgelahrten Herrn von Adel, 1714. In der Vorrede meldet er, daß er zur Verfertigung dieses Tractats dadurch wäre veranlasset worden, daß man auf diejenigen, welche sich von der protestantischen Kirche zur Römischen wendeten, so sehr loszöge und sie verdammte. Das Werck selbst besteht aus sieben Capiteln und wird in dem ersten gehandelt von der catholischen Kirche Aufrichtung, Abtheilung und Regiment; im andern von ihrem Glauben; im dritten von dem Eingang in dieselbige; im vierdten von dem Mittel zu solchem Eingang, welcher nicht anders geschehen könnte, als wenn man ein Päbstler werde; im fünfften vom Römischen Hof und dessen verschiedenen Regiments-Arten; im sechsten vom Römischen Pabst und im siebenden von den Schmähungen, womit die Lutherischen Lehrer die päbstische Kirche belegten. Man siehet daraus, daß diese Schrifft als eine Vertheidigung der Römischen Kirche aufgesetzet worden; man mus aber auch sagen, daß sich der Auctor als ein Papist in manchen Stücken redlich bezeuget und viele Mängel und Gebrechen des Pabstthums angegeben, welches den Römisch-gesinnten so angenehm nicht seyn kan. Er verfährt gar bescheiden, zeigt eine gute Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit, etwas vorzutragen; wiewohl eben dadurch dergleichen Schrifften, die auf solche Art verfertiget werden, bisweilen desto gefährlicher

sind und unvorsichtigen und unverständigen leicht ein Blendwerck machen können; welches zwar durch gegenwärtige eben nicht geschehen. Sie ist, wie schon gedacht, in manchen Puncten den Principien der Römischen Kirche gantz entgegen und macht unter andern von der catholischen Kirche eine solche Vorstellung, daß man nach derselbigen nothwendig sagen mus, die Römische Kirche sey nicht die catholische, wie er denn auch mit denienigen gar nicht zufrieden ist, welche die Römische vor die allein catholische ausgeben. Der Herr D. **Buddeus** hat eine Disputation unter dem Titel: iudicium beati Martini Lutheri de ecclesia romana expensum & vindicatum, 1717. dagegen gehalten, welche sich in dessen miscellan. sacror. *part. II.* p. 89. befindet; dergleichen auch von Herrn D. **Weidnern** zu Rostock geschehen, dessen Disputation folgenden Titel hat: delineatio curiæ papalis, quæ Megalandrum nostrum ditionibus suis exterminauit; es verlohnte sich aber der Mühe, daß iemand die gantze Schrifft gnau untersuchte und selbige wiederlegte. Von dem Leben und den übrigen Schrifften des Herrn von Räsewitz kan man eine Nachricht in **Fabricii** historia bibliothec. *part. IV.* p. 119. sqq. und absonderlich in den **teutschen** actis eruditor. *part.* 83. p. 771. sqq. finden, dabey auch **Pfaff** in introd. in hist. theol. litterar. *part. II.* p. 161. **Buddeus** in isagog.

gog. ad theol. vniuers. *lib. II. cap.* 7. §. 9. p. 1267. und die **unschuldige Nachrichten** 1722. p. 465. zu lesen sind:

Rudolph Martin Meelführer, ein Licentiat der Theologie und der einige gelehrte Schrifften in der orientalischen Litteratur verfertiget. Zu Ende des 1712ten Jahrs gieng er nach Augspurg, nahm die päbstische Religion an und gab den 9ten Januar. folgenden Jahrs die **Declaration zur Römisch-Catholischen Religion** in einem Bogen heraus, dawieder nicht nur einer, der sich **Theodorum Bibliandrum** nennte, **nothwendige Anmerckungen**; sondern auch **Friedrich Strunz Untersuchung des Meelführerischen Declaration-Schreibens mit Wernsdorfs** Vorrede edirte, außer welchen Schrifften damals noch einige andere heraus kamen. Hierauf stellte **Meelführer** 1714. zwey Schrifften ans Licht, als eine **die Ehre und Freude der heiligen Kirche**; die andere: **freundliche Warnung an D. Wernsdorfen und M. Strunzen zu Wittenberg** genannt; weil er aber darinnen die evangelische Religion an sich selbst wieder den Religions-Frieden und Reichs-Satzungen geschmähet, so wurden nach vorhergegangener Vorstellung des evangelischen Corporis zu Regenspurg an Kayserliche Maiestät, die Meelführerische Schrifften in einem Kayserlichen **Commißions-Decret als Schmäh-Schrifften**

erkläret. Er kehrte zwar wieder zur evangelischen Kirche; verlies aber selbige bald darauf zum andernmal und begab sich von neuen zum Pabstthum. Mehrers hievon findet man in den **unschuldigen Nachrichten** 1713. p. 100. 851. sq. und 1714. p. 499. 797. sqq.

Joh. Sigismund Nester, aus Dresden gebürtig, der zu Strasburg die evangelische Lehre verlassen und sich zur Römischen Kirche gewendet. Er that dieses den 5. Mai. 1715. in einer Predigt, welche er in Gegenwart vieler Zuhörer in dem Münster hielte und nachgehends unter dem Titel: **die Wiederkehr auf die alten Wege der catholischen Kirche drucken lies.** Hiewieder kam heraus: **der unseelige und unbefugte Abfall M. Joh. Sigismund Nesters durch gründliche Untersuchung seiner Predigt, aus der heiligen Schrifft, Patribus und suffragiis domesticis klärlich gezeiget, mit angehängten weit kräfftigern Motiven, die alten Wege des finstern Pabstthums, als Wege des ewigen Verderbens, alles Ernsts zu meiden,** 715. Der Auctor hatte sich Joh. de Trunco Virente genennet; es lag aber darunter Joh. Philipp Storr, Pastor zu Heilsbronn verborgen. Es hatte unter andern Nester in der angezogenen Predigt als einen Bewegungs-Grund, warum er die evangelische Kirche verlassen, angegeben, daß in derselbigen zuviel Uneinigkeiten wären, und

dabey

dabey insonderheit angeführet, ob wohl bey einigen das Ansehen Lutheri gros wäre, so gelte er doch bey andern nichts mehr, wie man aus der zu Halle gedruckten Biebel sehen könnte, in welcher allezeit auf dem Rand stünde: hier hat Lutherus gefehlet. Das war eine unverschämte Unwahrheit und offenbahre Verleumbdung, indem niemals dergleichen Biebel zu Halle gedruckt worden, in welcher man angeführte Worte auf dem Rand gesetzet hätte, so auch damals die gantze theol. Facultät in einem Schreiben unter ihrem Siegel bezeuget, welches der seelige Herr D. **Buddeus** nach Strasburg geschicket, als man vernahm, daß sich einige daselbst an das Nesterische Vorgeben gestossen und nicht gewust, ob sich die Sache so verhielte; oder nicht. Der Herr **Storr** nimmt in der angeführten Schrifft, als er auf diesen Punct kommt, Gelegenheit, wieder des seeligen Herrn Prof. **Franckens** obseruationes biblicas verschiedene Erinnerungen zu thun; davon aber hier eigentlich die Rede nicht war. Denn obwohl Nester in seiner ungegründeten Beschuldigung daher Anlas mochte genommen haben; so ist ein anders, wenn man in besondern Anmerckungen zeiget, wo der seelige Lutherus in seiner Uebersetzung gefehlet; ein anders, wenn man solches in der teutschen Biebel selbst auf dem Rand setzen wolte. Doch wieder zur Sache zu kommen, so kam gegen des Herrn **Storrens** Schrifft heraus: eyliche

Abfertigung des so genannten M. Joh. de Trunco Virente; oder Herrn M. Storrens von Heilsbronn, der sich unzeitig unternommen, Herrn Nesters zu Strasburg gehaltene Bekehrungs-Predigt anzuzapffen, Heidelb. 1715. Der Auctor hatte seinen Nahmen durch gewisse elende teutsche Verse anzeigen wollen, welcher eigentlich Paulus Ußleber, Professor des canonischen Rechts zu Heidelberg war. Hierauf antwortete der Herr Storr in der kurtzen und bescheidenen Vorstellung 1716. sein Gegner aber satzte in eben dem Jahr wieder entgegen: kurtzen und gründlichen Bescheid auf die so genannte kurtze und bescheidene Vorstellung; in der That aber neue Schmähschrifft Herrn Storrens ꝛc. Nebst dem ist noch zu gedencken, daß der Herr Christ. Weise die Schrifftmäßige Erweckung zum Wachsthum in der Gnade und Erkänntnis Christi, 1717. heraus gegeben, welcher eine ausführliche Wiederlegung der Nesterischen Schrifft Wiederkehr genannt, beygefüget ist:

Carl Friedrich von Eichler, von dem viet und zwanzig Ursachen, welche ihn bewogen haben, die Lutherische Secte zu verlassen, 1719. heraus kommen. Er giebt für, er sey ein Schlesischer von Adel, der zu Wittenberg und Leipzig studiret, im Dresdnischen Ober-Consistorio examiniret und in

einer

einer vornehmen Stadt dem Pastori Primario substituiret worden; habe auch ein Buch **der unschuldig verfolgte Christ**; oder **standhaffte Lutheraner** genannt, drucken lassen, und hierauf sein Amt gutwillig qvittiret. Allen diesen wird als offenbahren Unwahrheiten in den **unschuldigen Nachrichten** 1719. p. 333. wiedersprochen und daher auch das übrige Vorgeben vor ungegründet gehalten, als wenn er an einem Ort in Sachsen-Eisenachischen alle drey Jubel-Predigten an dem Jubel-Fest 1717. gehalten; nach der dritten kranck und im Gewissen gerühret, auch nicht ehe gesund worden, bis er sich dem Marien-Bild nach Mariä-Zell verlobet:

Christian Isserstädt, welcher Lutherischer Prediger auf einem Dorff bey Erfurt gewesen; seines bösen Leben und Wandels aber suspendiret und endlich gar abgesetzet worden. Er wendete sich darauf 1724. zu der Römischen Kirche, hielte eine Predigt und gab sie unter dem Titel: **höchst-nöthige Auferweckung aus dem Todten-Schlaffe vieler gefährlicher Irrthümer** heraus, worinnen er unter andern fürgab, daß ihm zuerst durch **Hildebrands** Tr. de offertorio pro defunctis und **Fabricii** considerat. controuersiar. die Augen aufgegangen; anbey aber viele Lästerungen wieder die Lutherische Kirche ausstoße und zum Theil manche seltsame Dinge vorbrachte. Wieder diese Predigt kam in ei-

nem Bogen zum Vorschein: Sendschreiben betreffend M. Christian Isserstädts Uebertritt zum Pabstthum zu einiger Beantwortung der von ihm edirten Revocations-Predigt und in dem folgenden Jahr 1725. Wiederlegung der von einem wegen seines bösen Lebens und Wandels abgesetzten und darauf zu den Papisten übergelauffenen Mammelucken, Christiano Ignatio Isserstädt zu Erfurt gehaltenen Läster-Predigt, wobey zu mercken, daß dieser abtrünnige bey seiner Firmung den Nahmen Ignatii angenommen hatte. In seiner Predigt hatte er auch den Herrn Fratzscher, Pastorem zu Erfurt angegriffen, welcher unter dem Nahmen Sincerii Evangelici wieder die kurtze schrifftmäßige Erklärung des Römisch-Catholischen Glaubens-Bekänntnis eine schrifftmäßige Prüfung mit Buddei Vorrede 1724. ediret hatte. Dadurch wurde er veranlasset, daß er den Sieg der evangelischen Wahrheit in abgenöthigter Rettung der schrifftmäßigen Prüfung des Römisch-Catholischen Glaubens-Bekänntnisses und gründlicher Wiederlegung der von Isserstädten gehaltenen Revocations-Predigt, auch mit einer Vorrede des Herrn D. Buddei 1725. edirte. Um eben solche Zeit geschahe durch die Barmhertzigkeit GOttes, daß M. Philipp Ja-

cob

cob Jörgen aus der Finsternis des Pabstthums zu dem Licht der evangelischen Wahrheit gebracht wurde und alhier den 27. Sept. 1724. seine Wiederruffs-Predigt hielte. Selbige lies er unter dem Titel: **daß die Römische Kirche nicht bey den Worten Christi Joh. VIII, 31. geblieben**, drucken; und als der abtrünnige Isserstädt solche in einer Schrifft: **daß die Römisch-Catholische Kirche in allen Stücken bey den Worten Christi geblieben** ꝛc. 1725. wiederlegen wolte, satzte ihm der Herr Jörgen entgegen: apage Isserstædt; **oder gründliche Antwort auf den alten Römischen Sauerteig, welchen M. Christian Isserstädt, ein abgefallener Lutherischer Prediger, aufgewärmet** ꝛc. 1726. Außer diesen Exempeln vom Abfall verschiedener Privat-Personen zum Pabstthum könnten noch andere angeführet werden; es ist aber, wie wir zum voraus erinnert, unser Vorhaben nicht, hievon eine vollständige Nachricht zu geben; oder nur etwas auszuführen, so zur gelehrten Historie mit gehörte. Unter dessen kan man hier **Westphals** dissert. sistent. seculi XVI. & XVII. eruditos LX. qui suam commutarunt religionem, Greiffsw. 1710. **Boysens** dissert. de apostasiæ merito & falso suspectis, Hall. 1714. **Bocrisii** commentationes de doctis apostatis, Schweinf. 1716. **Bernhard in der kurtzgefaßten curieusen**

Histo-

Historie der Gelehrten, p. 512. Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Historie *part. II. lib.* 17. *cap.* 3. p. 912. Weismanns histor. eccles. *part. II.* p. 738. sqq. lesen.

Von den Stands-Personen, die sich ebenfals leyder ! zu einem Abfall verführen lassen, wollen wir auch einige berühren und der darüber heraus gekommenen Schrifften gedencken. Es hat Lutherus dem politischen Staat treffliche Dienste erwiesen und denen Regenten die völligen Rechte der Maiestät wieder hergestellet ; daher man sich billig verwundern mus, wie sich ein protestantischer, und insonderheit Lutherischer Fürst entschliessen möge, zu der Römischen Kirche über zu treten und sich wieder unter das päbstische Joch zu begeben. Denn wenn wir auch nicht auf die arme Seelen und deren Zustand nach dem Todt, darein man sie durch solche Religions-Veränderung setzet, sehen, so mus man doch in Wahrheit sagen, daß ein solcher Printz so wohl auf Seiten sein selbst ; als des gantzen Staats das wahrhafftige politische Interesse gäntzlich aus den Augen setzet. Man kan das leicht erkennen, wenn man erweget, wie sich das Pabstthum und dessen Religion gegen den bürgerlichen Staat verhalte. Er nimmt eine Religion an, welche solche Lehren in sich fasset, die dem Wohlseyn eines Staats zuwieder sind, und begiebt sich mit demselbigen in nicht geringe Gefahr. Er hat vorher die Maiestät ausüben können ;

können; nunmehr aber soll er die Herrschafft in Kirchen-Sachen dem Pabst überlassen und ihn, als das Oberhaupt, respectiren. Er mus geschehen lassen, daß sich die Geistlichen seiner Herrschafft entziehen, wenn es den päbstischen Lehr-Sätzen nachgehen soll, und von der Unterthanen ihrem Geld dem Pabst; oder der Kirche Schätze sammlen. Doch diesen Punct haben wir hier nicht auszuführen; vielmehr aber gedencken wir, daß unter dieienigen Stands-Personen, welche vor die evangelische Wahrheit, die sie verläugnet, des Pabsts Lehre und seinen GOttes-Dienst erwehlet, gehöre

Jacob, Marggraff von Baden, der sich den 15. Julii 1590. von P. Theodoro Busäo, Rectore der Societät JEsu zu Molßheim in Beyseyn vieler Papisten zu Tennenbach absolviren lies und sich öffentlich zur Römischen Religion bekannte. Er lies sich von dem Johanne Pistorio verführen, der auch zu solcher Kirche übergetreten war, und sein Hoff-Prediger, M. Johann Zehender wurde auch mit hingerissen. Er wolte vorher Religions-Gespräche und Disputationen anstellen; man sahe aber Lutherischer Seite gar wohl, daß alles vergeblich sey und trug also Bedencken, sich einzulassen. Zur Beschönigung solcher Religions-Aenderung kamen heraus: **unser von GOttes Gnaden, Jacobs, Marggrafen zu Baden und Hochbergk, Landgrafen**

grafen zu Sausenbergk, Herrn zu Rötteln und Badenweiler ꝛc. christliche, erhebliche und wohl-fundirte Motiven, warum wir aus einigem, eifrigem Trieb unsers Gewissens, und zuförderst allein zu der Ehr des allmächtigen, alsdenn zu Erlangung unsrer Seeligkeit und Entfliehung der ewigen Verdammnis nicht allein für unsre Person die Lutherische Lehre verlassen, und zu dem catholischen immerwährenden und allein seeligmachenden christlichen Glauben uns nothwendig begeben; sondern auch unser von GOtt anbefohlne Lande zu ebenmäßiger warhaffter Religion anweisen und reformiren lassen müssen, ꝛc. Cölln 1591. welche nach fernern Aussage des Titels auf des Marggrafens Befehl nach seinem Tod durch gedachten Pistorium zum Druck waren befördert worden. Die elenden Motiven, so man anführte, waren, daß die Lutheraner den Papisten viele Dinge ohne Grund Schuld gäben: daß sie in viele Secte getheilet, ihre Religion nur auf menschlichen Wahn gebauet, Luthe-rus keine Wunder gethan, in der Lehre unbeständig gewesen, die Schrifft verfälschet; daß ferner Lutheri Schrifften unrein, lästerlich, unwahrhafftig, aufgeblasen, zweiffelhafftig und unflätig wären: daß die Augspurgische Confeßion so vielmals verändert worden. Man lese hier nach Saligs vollständige Historie

der

der Augspurgis. Confeßion und derselben Apolog. *part. I.* p. 768. sqq. und Pfaffium in libr. comm. de actis scriptisque publicis eccles. Virtemb. p. 80.

Wolffgang Wilhelm, Hertzog von Pfaltz-Neuburg, der 1614. papistisch worden. Sein Anführer war ein Jesuit, Jacobus Reihing, welcher nebst einem andern Pater Keller genannt, mit Jacob Heilbrunnern, dem Hoff-Prediger daselbst, disputirte, worauf dieser seines Diensts erlassen und in dem Würtenbergischen befördert wurde. Von dem gedachten Reihing können wir bey dieser Gelegenheit anmercken, daß er sich anfänglich als ein eifriger Vertheidiger der Römischen Kirche wieder das Lutherthum erwiesen. Unter andern schrieb er einen Tractat: muri ciuitatis sanctæ, hoc est religionis catholicæ fundamenta, und brachte darinnen general-Gründe an, von denen er fürgab, daß dadurch der erwehnte Hertzog von Pfaltz-Neuburg zur päbstischen Religion bewogen worden. Er wurde von Balthasar Meisner in einer Schrifft: muri Babylonis romanæ genannt wiederleget; dem er zwar excubias angelicas ciuitatis sanctæ entgegen satzte; es begegnete ihm aber Meisner in excubiarum papisticarum depulsione gar gründlich, welches auch nicht ohne Würckung bey ihm war. Denn vermittelst göttlicher Gnade wurde er durch die Schrifften Matthiä Höe und Meis-

ners

ners überführet, daß er aus einem eifrigen Ver=fechter der Römischen Kirche ein standhaffter Bekenner der Lutherischen Lehre wurde, auch selbige durch gründliche Schrifften wieder das Pabstthum nachdrücklich vertrat:

Friedrich, Landgraff von Hessen=Darm=stadt, Landgraff Ludwigs jüngerer Sohn, der 1636. auf der Reise in Italien beredet wur=de, daß er die päbstische Religion ergrieff, wo=vor ihn der Pabst zum Ritter des Johanniter=Ordens auf der Insul Maltha und hernach gar zum Ordens=Meister erklärte:

Christian Wilhelm, Marggraff zu Bran=denburg, welcher in der Magdeburgischen Er=oberung von den Kayserlichen gefangen und nach Wien geführt wurde, darauf er sich die päbstische Religion anzunehmen, bereden lies. Unter seinem Nahmen kam heraus: **Bran=denburgischer Wahrheits=Spiegel; oder Motiven der Lutherischen Religion zu valediciren und zu der Römisch=Catho=lischen zu treten**, 1634. welchem der Cop=penhagische Theologus, Caspar Erasmus **Brochmandus** verschiedene Schrifften ent=gegen gesetzet hat. Denn es wurden von ihm an das Licht gestellet: λύχνος λόγϑ προφητι-κῦ, oppositus veritatis pontificiæ specu-lo; ingleichen refutatio caussarum, qui-bus inductus Christianus Wilhelmus, marchio Brandenburgicus a Lutheranis ad pontificios defecit, 1634. wie nicht we=

niger;

niger : evangelisches Licht und Recht wieder Marggraf Christian Wilhelms päbstischen Wahrheits-Spiegel, 1638. Hiewieder kam unter des Marggrafens Nahmen : apologia speculi Brandenburgici cum ipso speculo contra Brochmandum, lateinisch und teutsch 1639. zum Vorschein; Brochmand aber antwortete in apologiæ speculi Brandenburg. confutatione 1646. und vorhero hatte Melchior Nicolai edieret : gründliche Beantwortung zweyer Schrifften, welche unter dem Nahmen Christiani Wilhelmi Marggrafen zu Brandenburg in den Druck gegeben, und theils der Brandenburgische Wahrheits-Spiegel ; theils eine Apologia; oder Rettung desselben wieder Herrn Doctor Brochmand intituliret, 1643. Hievon kan man nachschlagen Caroli memorabilia ecclesiast *secul. XVII. lib. IV. cap.* 15. p. 785. und Pfaffens introduct. in histor. theol. litterar. *part. II.* p. 116.

Erhardt, des heiligen Römischen Reichs Graf, Truchses zu Wetzhausen, Kayserl. Maiest. Cammerherr und Obrister, welcher sich 1652. zu Wien zur päbstischen Religion bekannte. Es kam eine Schrifft unter dem Titel : veritas ecclesiæ vniuersalis antiquæ summo per varia lustra studio & ardore quæsita, singulari dei gratia inuenta; tandem præuia matura deliberatione pu-

blice recognita ab Erhardo ꝛc. heraus; dawieder zu Helmstädt im besagten Jahr unter Gerhardo Titio eine weitläufftige Disputation: Erhardus sacri romani imperii comes, Truchsess de Wetzhausen a puriore ecclesia deuius, gehalten wurde. Es waren unter dem Nahmen dieses Grafens Religions-Scrupel zur Beantwortung an die theologische Facultät zu Wittenberg aus Wien 1651. gesendet worden, welche man auch schrifftlich beantwortete; wie aber der Abfall gleichwol erfolgte, achtete man vor nöthig, beydes sowohl die Religions-Scrupel; als die Antwort darauf durch den Druck gemein zu machen, welches auch 1652. in einer teutschen Schrifft: **Religions-Scrupel** genannt, geschehen ist:

Ernst, Landgraff zu Hessen-Cassel, welcher Kriegs-Dienste annahm; aber 1648. von dem Kayserlichen General Lamboy gefangen wurde. Hiedurch bekam er Gelegenheit, mit den Jesuiten viel umzugehen, die sich eyfrigst bemüheten, ihm allerhand Religions-Scrupel beyzubringen, welches ihnen auch wohl von statten gieng. Denn nachdem er seine Freyheit wieder erlangte, stellte er zu Rheinfels 1651. ein Colloquium an, wozu von Giessen die Lutherischen Theologen, Petrus Haberkorn und Balthasar Menzerus beruffen wurden; von päbstischer Seite aber befanden sich dabey einige Capuciner Mönche, sonderlich Valerianus

Magnus.

Magnus. Was darauf vorgegangen, davon kan man Hartmann in conciliis illustrat. *tom. IV.* p. 899. sqq. Schmidt in Sagittarian. introd. *tom. II.* p. 1597. sqq. und Hoornbeek in summa controuersiarum *lib. IV.* p. 284. lesen, wie denn auch Haberkorn die Historie dieses Colloquii in vera & candida relatione actionum illarum, quæ Rheinfelsæ in disputatione priuata inibi institutæ inter Haberkornium & Valerianum magnum & alias occurrerunt, Giessen 1652. beschrieben, und noch adpendicem actorum Rheinfelsanorum & anti-Valeriani, in eben diesem Jahr hinzugethan; gleichwie auch die Capuciner-Mönche acta disputationis habitæ Rheinfelsæ apud S. Goarem inter Valerianum magnum & Haberkornium, Cölln 1652. herausgegeben haben. Unter dessen war solche Unterredung gantz vergeblich und obwohl der Ungrund der Römischen Lehr-Sätzen nachdrücklich gezeiget wurde; meynte doch der Landgraff, gnugsame Ursachen zu haben, die reformirte Religion zu verlassen und sich zu der päbstischen Kirche zu wenden, welches er auch nebst seiner Gemahlin, Maria Eleonora, Grafen Philippi Reinhardi zu Solms Tochter, zu Cölln 1652. thate. Nachdem dieses bewerckstelliget war, so kamen dessen motiua conuersionis ad fidem catholicam, noch in eben dem Jahr zum Vorschein, dabey die Feder der Valenburchio-

rum, zur weitern Ausführung gebraucht worden, als welche ohnedem zu dieser Religions-Veränderung vieles beygetragen hatten. Solche Schrifft wurde nachgehends von vielen untersuchet und wiederleget, als von **Gerhardo Titio** in animaduersionibus theologicis, 1653. darinnen er die zwey erstern Motiven durchgegangen; **David Christiani** in refutatione motiuarum, 1656. nebst verschiedenen andern, von denen **Lipenius** in bibl. theol. *part. I.* p. 622. nachzusehen ist. Einige rechnen auch des **Conrings** fundamentorum fidei pontificiæ concussionem hieher, welche um eben die Zeit ans Licht trat, als dieser Landgraf mit seinem Ubertritt zur Römischen Kirche und den edirten motiuis allerhand Bewegungen erregte, nemlich 1654. wiewohl **Conring** nicht ausdrücklich saget, daß seine Schrifft den motiuis solte entgegen gesetzet seyn. Außer dem gabs damals noch andere Schrifften, so diese Sache betrafen. Der Landgraf hatte vorher, ehe das Colloquium zu Rheinfels gehalten wurde, ein Schreiben an einige Theologen, darunter sich auch Georg Calixtus befand, ergehen lassen, und sie darinnen zu einer Unterredung mit dem Valeriano nach Franckfurt am Mayn eingeladen. Solches Schreiben kam zum Druck und hatte den Titel: **Abdruck eines vom Herrn Landgraf Ernsten zu Hessen Fürstl. gn. abgegangenen Schreibens an die Theo-**

logo

logos Calixtum, Crocium und Haberkorn ꝛc. 1651. es wurde aber aus der Sache nichts, weil die Theologen wichtige Bedencken, sich darein einzulassen, fanden. Unterdessen veranlasste dieses, daß mancherley Schrifften dawieder ans Licht traten, als Joh. Georg Dorschei Bedencken 1651. Joh. Crocii responsio ad Ernesti Hassiæ Landgrauii litteras ad theolog. Francof. ad colloquium de religione conuocatos, 1652. und was insonderheit Calixtum dabey betrifft, so sind die acta inter seren. Hassiæ Landgrauium Ernestum & Georgium Calixtum 1657. und zum andernmal vermehrter 1681. herauskommen, darinnen man nicht nur das vorher erwehnte Invitations-Schreiben des Landgrafens; sondern auch einige andere Briefe an Calixtum nebst deren Beantwortung und verschiedenes von dem Valeriano antrifft, wie aus dem Auszug in Fabricii histor. biblioth. *part. IV.* p. 308. zu ersehen ist. Inzwischen verfertigte der Landgraf noch einige andere Schrifften, darinnen er seinen Ubergang zur Römischen Kirchen rechtfertigen wolte. Unter andern kam 1666. zum Vorschein: **der so wahrhaffte; als gantz aufrichtig und discret gesinnte catholische**, worinnen er nach Aussage des Titels gantz raisonable, freye, moderate Gedancken, Sentiments, Reflexionen und Concepte über den heutigen Zustand des Religi-

ons-Wesens in der Welt eröfnet; in der That aber von der Sache so urtheilet, daß man gar wohl siehet, wie er von dem Naturalismo nicht weit entfernt gewesen. Er machte daraus ein Compendium; oder einen Extract, der 1673. in teutscher und im folgenden Jahr in lateinischer Sprache ans Licht trat; mit dem Werck aber selbst nicht in allen Stücken überein kam, davon Schmidt in Sagittar. introduct. *tom. II.* p. 1603. nachzulesen ist. Das Buch selbst ist von Andrea Kuhnio in discreto catholico autocatacrito 1677. wiederleget worden, darinnen er zeiget, es sey der Landgraf kein so redlicher Papist, als er vorgebe, indem er in vielen Artickeln der Römischen Kirche präiudiciret habe. Als hierauf eine Wiederlegung herauskam, verfertigte Kuhn zu seiner Vertheidigung einen Tractat de adpropinquatione discreti catholici ad catholicum Lutheranum, 1679. in teutscher Sprache, von welchen Schrifften in Placcii theatro anonym. p. 420. und Fabricii histor.. bibliothec. *part. IV.* p 225. sq. eine Nachricht zu finden ist. Was sich sonst bey dieser Sache mit dem Valeriano zugetragen, solches wird in den unschuldigen Nachrichten 1710. p. 688. erzehlet; überhaupt aber kan man außer den angeführten Scribenten, noch nachschlagen Buddeum in isagoge ad theolog. vniuers. *lib. II. cap.* 7. §. 9. p. 1278. und von Seelen in delic. epistolic.

lic. p. 286. Es ist zwar dieser Landgraf von der Reformirten Kirche zu dem Pabstthum übergetreten; wir haben aber seiner Religions-Veränderung um deswegen gedencken wollen, weil auch von unsern Theologen in dieser Sache verschiedene Handlungen gepflogen und allerhand Schrifften verfertiget worden:

Christina, Königin in Schweden, welche 1654. die Crone niederlegte; zugleich aber auch die evangelische Religion verlies: zu Inspruck das Römische Glaubens-Bekänntnis ablegte und nach Rom gieng. Man speculirte und discurirte damals viel von den Ursachen, dadurch sie zu einem solchen Abfall sey bewogen worden. Wenn man aber erwege, wie sie zu aller Leichtsinnigkeit, Neuerung und Veränderung geneigt gewesen; viele gelehrte Leute von allerhand Religion um sich gehabt; manche atheistische Bücher gelesen, einen besondern Verstand haben wollen; sich einem unordentlichen Leben ergeben und bey dem allen mit Schmeichlern umgeben gewesen und fast bis an den Himmel erhaben worden, nur weil sie so viel Gelehrte an ihrem Hof gehalten, so darf man sich darüber nicht wundern; noch lange fragen: was hats gemacht, daß sie zu den Papisten übergangen? Man lese nach **Arnold** in der **Kirchen- und Ketzer-Historie** *part. II. lib.* 17. *cap.* 3. §. 11. sqq. p. 916.

Gustav Adolph, Marggraf zu Baden-

Durlach, der eine Reise nach Rom that und sich 1662. daselbst öffentlich zur päbstischen Kirche bekannte; welches auch 1695. mit Christian Augusto des Hertzogs Moritz von Sachsen-Zeitz andern Sohn geschahe, welcher darauf Dom-Probst zu Cölln, ferner Bischoff zu Raab in Ungarn, weiter Cardinal, Ertz-Bischoff zu Gran und Primas von Ungarn, auch Kayserlicher Principal-Commissarius auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg geworden:

Friedrich August, König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen, der 1697. von der evangelischen Kirche abtrat und sich zu der päbstischen bekannte; auch darauf die Pohlnische Crone erhielte. Man kan leicht erachten, daß dieses am päbstischen Hof nicht geringe Freude verursachet, welches auch der Pabst durch ein eigenhändiges Schreiben an den König zu erkennen gab, so man in Caroli memorabilib. ecclesiastic. secul XVII. *lib. X. cap.* 58. p. 807 lesen kan. Bey der Gelegenheit kam eines ungenannten Schrifft unter dem Titel: **Ursachen, warum der Churfürst von Sachsen catholisch worden**, heraus, und wurden darinnen zwölff Gründe angeführet, warum man die Lutherische Religion zu verlassen habe. Der erste ist, daß der Römischen Kirche von ihren Gegnern vieles fälschlich beygeleget werde; der andere, daß man die Auctorität und Meisterschafft dieser Kirchen

zuerkennen habe, welche zu allen Zeiten eine gleichstimmige und beständige Auslegung der Schrifft und Erklärung in Glaubens-Sachen geführet; der dritte, daß die Lehrer derselbigen in unzertrennlichen Folge die wahre Lehre von den Aposteln bis auf diese Stunde hergebracht und erhalten; worauf der vierdte bis auf den siebenden den vermeynten Primat Petri betrifft, von dem man sich einbildet, es sey damit eine ausgemachte Sache; die folgenden aber sind von der Menge der Heiligen, die in der Römischen Kirche gelebet, und derer, die sich dazu bekennen, ingleichen von der Einigkeit in derselbigen, hergenommen. Solche Gründe hat der Herr D. **Anton** in einer dissert. de qualitate fundamentorum, quibus pontificii vulgo persuadere nituntur professionem fidei Tridentinæ, vna cum eiuratione sectæ, quam vocant, Lutheranæ, occasione scripti anonymi ꝛc. 1698. untersuchet und wiederleget, in deren andern Auflage noch einige andere Schrifften erzehlet werden, welche bey dieser Gelegenheit verfertiget worden:

Elisabetha Christina, aus dem Wolffenbüttelischen Hause, die sich bey hoher Vermählung mit dem damaligen König in Spanien und ietzt regierenden Kayserl. Maiest. Carl VI. zur päbstischen Religion bekannt und ihr Römisch-Glaubens-Bekänntnis zu Bamberg den 1. Mai. 1707. abgeleget. Solche Reli-

gions-Veränderung machte auch grosse Bewegungen und wurden bey der Gelegenheit über den Punct: ob ein Lutheraner mit guten Gewissen zu den Papisten übertreten könne? viele Streit-Schrifften, vornemlich mit dem Herrn Abt **Fabricio** zu Helmstädt gewechselt. Von denselbigen haben wir schon in der **Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der evangelisch-Lutherischen Kirchen**, *part. I.* p. 367. eine Nachricht gegeben; die auch zur andern Zeit in den Supplementen zu dieser Einleitung, so es dem barmhertzigen GOtt gefällig ist, soll vermehret werden; daher wir uns ietzo dabey nicht aufhalten:

Anton Ulrich, Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg, lies sich in seinem Alter zu einem Abfall bewegen. Nachdem er vorher mit dem Pabst correspondiret, geschahe es, daß er im Monath April 1710. nach Bamberg reisete und in einem ohnweit davon gelegenen Kloster sich öffentlich zur Römischen Religion bekannte. Das päbstische Breve, darinnen er hiezu ermahnet worden, befindet sich im la clef du cabinet des princes *tom.* XII. p. 390. in den lettres historiqu. *tom.* XXXVII. p. 474. in dem mercure historiqu. *tom.* XLVIII. p. 480. und in dem **Welt- und Staats-Spiegel** *part. XIV.* p. 151. Das geistliche Ministerium zu Braunschweig suchte ihn durch eine bewegliche Vorstellung davon abzuhalten; es war aber alles vergeblich;

doch

doch gab GOtt Gnade, daß er durch ein besonderes Edict seine Lande der Gewissens-Freyheit wegen versicherte, welches man in den unschuldigen Nachrichten 1711. p. 146. lesen kan. Der oben angeführte Herr von Räsewitz edirte Vorstellung der Consideration und Bewegungs-Ursachen, durch welche der Durchl. Fürst und Herr, Herr Anton Ulrich in die heilige catholische Kirche sich zu begeben, veranlasset worden, 1710. und 1712. Die Ursachen, die angeführet werden, sind folgende: weil die Römische Kirche von der Apostel Zeiten her bis auf diese Stunde beständig gedauret; weil darinnen wahre Priester wären, die von GOtt die Gewalt erlanget, Sünde zu vergeben; weil in der christlichen Kirche ein sichtbahres Haupt seyn müsse, welches die Einigkeit erhalte, auch die meisten moderaten Protestanten den Pabst zu Rom für den obersten Bischoff erkennten und nicht für den anti-Christ hielten; weil ferner in dieser; aber nicht in der protestirenden Kirche ein Opffer anzutreffen, welches vom Anfang der Welt in allen Religionen und also auch in der wahren gottgefälligen Religion gewesen; ingleichen weil die Misbräuche und Mängel der Römischen Kirche durch die Reformation abgeschaffet worden, die doch nicht so beschaffen gewesen, daß sie den Grund der Seeligkeit hätten über einen Hauffen gestossen; weil dasienige, so in dem

Tri-

Tridentinischen Concilio enthalten, durch die am Rand angeführten Stellen entweder aus der heiligen Schrifft; oder den alten Concilien; oder den uhralten Kirchen-Vätern bestätiget; weil sich bey der Römischen Religion mehr Andacht und Beweis finde, daß bey derselbigen die wahre Kirche und folglich der heilige Geist sey; endlich aber, weil die Heiligen zu verehren, nicht unrecht sey und einem ieden erlaubt, ihre Fürbitte zu begehren; oder sich allein und fürnemlich zu GOtt zu wenden und ihn in Nöthen anzurussen. Hieher gehören auch die **funfftzig Motiva, warum aus allen Religionen die Römisch-catholische zu erwehlen**, die damals zum Vorschein kamen; aber auch wiederleget wurden. Denn es verfertigte ein gewisser Prediger, welcher **Schwedler** heissen soll, ein **Sendschreiben an einen Sächsischen Theologum, in welchem die funfftzig Motiven, dadurch eine erläuchte Person zum Abtritt von der evangelisch-Lutherischen zu der Römisch-catholischen Kirche soll seyn verleithet worden, kürtzlich nach und aus GOttes Wort geprüfet werden**, 1712. Der Sächsische Theologus war Herr D. **Günther** zu Leipzig, von welchem funfftzig Motiven, warum man nicht päbstisch werden solte, beygefüget waren. Ein Pragischer Jesuit, Nahmens **Andreas Freyberger**, der sich einen Liebhaber der ca-

tho-

tholischen Wahrheit nennte, satzte eine Schrifft von Jrrgeistern, die er wolte herausgezogen haben, entgegen; es folgte aber darauf: **Vertheidigung des Sendschreibens an einen Sächs. Theologum**, welcher beygefüget war Herrn D. **Günthers Vindication der funffzig Motiven**, 1714. und wie der Pragische Jesuit solche Vindication abermals in einer Schrifft **alte und neue Jrrgeister** genannt, angrieff, bekam er von dem Herrn Schwedler in der **Ehren-Rettung des seeligen D. Johann Günthers** 1715. seine Abfertigung:

Moritz Wilhelm, Hertzog zu Sachsen Zeitz, zu deren Abfall der Herr Bruder, der Cardinal, vieles beygetragen und durch zwey abgeschickte Mißionarien, den Herrn von Röder, der von der protestirenden Kirche zur Römischen übergetreten, und einen Jesuiten P. Schmelzer das Werck treiben lassen, da es denn auch geschehen, daß sie 1715. in der Stille die päbstische Religion angenommen und den 26. Decembr. als am andern Weynachts-Feyertag in dem Kloster Doxan, sechs Meilen von Prag gelegen, das Bekänntnis gethan, die erste Messe celebriret und die Firmung empfangen, welches in die fünff viertel Jahr geheim gehalten wurde, bis sie 1717. in der Leipziger Oster-Messe solchen Abfall öffentlich declarirten. Bald darauf kam unter Dero Nahmen ein Glaubens-Bekäntnis zu

Maynz

Maynz heraus, welches überaus hart eingerichtet und mit den hefftigsten Verfluchungen unserer Religion angefüllet war; darüber **Joh. Philipp Bernard Jüngling**, gewesener Würtzburgischer Pfarrer, Prediger und Beicht-Vater eine Untersuchung angestellet. Solches wurde anfänglich ohne sein Wissen und Willen zum Druck gebracht; daher er veranlasset wurde, einen neuen Abdruck zu besorgen, der auch unter dem Titel: **Untersuchung des Glaubens-Bekänntnis Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Zeitz Herrn Moritz Wilhelms, welches unter Dero hohen Nahmen in öffentlichen Druck in der Chur- und Ertzbischöfflichen Residentz-Stadt Maynz herausgekommen**, 1718. ans Licht tratt. Der Auctor hat darinnen das Glaubens-Bekänntnis von Stück zu Stück ordentlich wiederleget; er zweiffelt aber, daß selbiges dem Hertzog beyzulegen. Inzwischen ist durch sonderbahre Gnade GOttes das Jahr drauf 1718. geschehen, daß dieser Herr aus der päbstischen Finsternis wieder herausgeführet worden, seinen schweren Fall hertzlich bereuet, sich auch zu unserer Kirche, so er vorhero verlassen hatte, wieder öffentlich bekannt hat, zu welchem Ende er den seeligen Herrn Professor Francken von Halle hatte zu sich kommen lassen. Hievon edirte Herr **Joh. Andreas Walter**, damaliger Superintendens in Pegau, eine besondere

Schrifft:

Schrifft: GOttes Wunder an den Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Moritz Wilhelm ꝛc. genannt, und der vorher angeführte M. Jungling gab heraus: **Prüfung der Motiven, warum Hertzog Moritz Wilhelms Durchl. die Römisch-catholische Religion verlassen**, 1719. Er meldet, daß ihm solche Motiven von hoher Hand communiciret worden, welche folgende sind: weil der Hertzog wieder gemachte Hoffnung gar keine Einigkeit qua substantiam fidei bey der Römischen Religion gefunden: weil sie in der Wahrheit erfahren, daß man da dem Pabst mehr Glauben; als Christo beylege: weil ferner die Verdienste der Menschen und das Meß-Lesen dem Verdienst Christi vorgezogen werde: weil man bey dem Römischen Glauben seiner Seeligkeit nicht könne gewis seyn: weil man der vulgatæ mehr zutraue; als dem Grund-Text: weil man glaube, daß die Gnaden-Wahl von den guten Wercken dependire; weil noch weiter aus der Beicht ein Tribunal gemacht werde, da man alle seine Sünde erzehlen müsse: weil man der hohen Obrigkeit gar keine Gewalt in Kirchen-Sachen liesse; der Mariä mehr Ehre; als Christo erwiese und endlich weil die Jesuiten die Schrifften nicht hätten wiederlegen können, die gegen das Pabstthum herauskommen.

Und hiemit wollen wir die Erzehlung derjenigen Personen, welche von der Lutherischen

zur

zur päbstischen Kirche übergetreten sind, schliessen. Wir läugnen nicht, daß deren noch mehrere können angeführet werden; wissen auch wohl, wie sich die Papisten damit gar gros zu machen pflegen, daß sie ein langes Register solcher Abtrünnigen aufweisen können. Der oben vorgekommene Meelführer hat 1714. eine historische Beschreibung der Durchl. Personen, so sich zu einem Abfall verleiten lassen, zum Druck befördert, und man ist im Pabstthum immer gar sorgfältig gewesen, solche Personen aufzuzeichnen und sie nach einander zu erzehlen. Den Ruhm, den sie darunter suchen; die Freude, so sie sich darüber machen, können wir ihnen lassen; haben auch kein Bedencken, solche Personen selbst anzuführen. Es ist das zwar vor unsere Kirche allezeit in so weit betrübt, zumal wenn hohe Häupter von derselbigen absetzen, weil daraus erhellet, wie emsig der Satan bemühet sey, derselbigen Abbruch zu thun und das päbstische Reich ie mehr und mehr auszubreiten; ihrem Ansehen aber und Gültigkeit kan dadurch nichts abgehen. Man lasse sich die Römische Kirche noch so weit ausbreiten; so wird sie doch dadurch keine wahre Kirche. Das Reich des Satans ist außer Streit grösser; als das Reich Christi: er hat mehr Unterthanen, als dieser. Die Heerde derer, die das Reich GOttes ererben sollen, ist klein, Luc. XII, 23. und auf dem Weg, der zum Leben führet, wandeln wenige, Matth. VII, 14.

Die

Die Abtrünnigen werden schon, aber leyder! zu spat sehen und erfahren, was sie vor ein Theil erwehlet. Es wartet auf sie ein erschreckliches warten des Gerichts und des Feuer Eiffers, der die Wiederwärtigen verzehren wird, Ebr. VI, 4. X, 26. 27. 2. Petr. II, 20. 21. 22.

§. XLVIII.

Es ist oben die Abhandlung von den Streitigkeiten, welche wir mit den Papisten haben, in zwey Theile gebracht und angemerckt worden, daß man erstlich die Historie und Beschaffenheit des Pabstthums verstehen und solches so wohl nach der prätendirten geistlichen Monarchie; als nach seiner Religion, als eine besondere Secte in der Christenheit kennen müsse; hierauf aber auch wissen, wie man wieder dasselbige zu disputiren und dessen Ungrund zu zeigen habe. Wie wir nun mit dem ersten Stück fertig sind; also kommen wir zu dem andern und handeln von der Art und Weise, wie man wieder die Papisten könne disputiren und sie wiederlegen. Uberhaupt ist anzumercken, daß dieses auf zweyerley Art geschehen kan, indem man ihnen entweder historische; oder dogmatische Gründe entgegen setzen kan. Jene; oder die historischen beruhen auf gewisse Begebenheiten und Geschichte, welche das Pabstthum selbst betreffen und solche Umstände entdecken, daraus man mit

einer ungezweiffelten Gewisheit schliessen kan, daß das Pabstthum keine Sache sey, die Gott verordnet; sondern die von Menschen aus zeitl. und interessirten Absichten durch allerhand listige und gewaltsame Mittel nach und nach gestifftet und befestiget worden, mithin dasselbige weder in Ansehung der angemaßten geistlichen Herrschafft; noch der eigenthümlichen Religion einen Grund habe. Solche historische Beweisthümer lassen sich in drey Classen bringen, so fern man dabey sein Absehen richtet einmal auf die geistliche Herrschafft; denn auf die Religion, so dabey statt hat, und zuletzt auf die Personen, so den Römischen Stuhl besessen haben.

Nach dieser Abtheilung kommen in die erste Classe dieienigen historischen Gründe, welche das Pabstthum in Ansehung der geistlichen Monarchie, so man dabey affectiret, betreffen und dessen Ungrund hierinnen gar deutlich an den Tag legen. Gehen wir da in die Historie hinein, so wird sie uns zeigen, was dieses Pabstthum vor einen neuerlichen und dabey schändlichen Anfang gehabt; wie Bonifacius III. zu Anfang des siebenden Seculi von dem orientalischen Kayser Phoca zuerst den Titel eines allgemeinen Bischoffs erhalten, indem er ihm bey seiner grausamen Mordthat geschmeichelt. Sie lehret, wie man hierauf immer weiter gegangen, sich ein geistlich Regiment angemaßet, dabey eine solche Gewalt affectiret,

daß

daß man allen Respect gegen Kayser, Könige und andere Potentaten bey Seite gesetzet und sie als päbstische Sclaven zu tractiren, sich unterfangen. Hievon lehrt uns die Historie manches erstaunliches Exempel, darinnen sich der antichristische Geist in seiner völligen und rechten Gestalt offenbahret. Was mit einigen Kayserm, mit Henrich III. König in Franckreich und andern Potentaten vorgenommen worden; was man vor schändliche Bücher ausgestreuet, darinnen man dem Pabst eine Macht über alle Printzen der Welt beygeleget und die abscheulichsten Mordthaten vertheidigen wollen; was ferner nebst den Waffen und Geld-Mitteln vor böse und leichtfertige Kunst-Grieffe zur Erhaltung und Vergrösserung des Pabstthums angewendet worden, ist ebenfals aus der Historie bekannt und zum Theil schon oben fürgekommen. Als die Macht und das Ansehen des Römischen Pabsts, sonderlich bey der Reformation Lutheri zu fallen anfieng und man darauf bedacht war, selbige zu unterstützen, brauchte man unter andern die Jesuiten dazu, welche auch in der That dem wanckenden Pabstthum nachdrücklich zu Hülffe kommen. Wem ist aber unbekannt, was vor Leichtfertigkeiten, Intriqven, Betrügereyen von solchen Leuten iederzeit gespielet worden? wie sie aus Bosheit und Arglistigkeit zusammen gesetzet? wie sie darinnen eine solche Meisterschafft erlangt, daß unter den listigen und

boshafftigen Händeln ihr Exempel und ihre Thaten billig an der Spitze stehen? davon wir in den Historien und besondern Schrifften, die wir oben angeführet, Proben in grosser Menge antreffen können. Erkennet man dieses alles in seiner Ausführung aus der Historie, so kan man leicht sehen, daß die Gewalt, so sich die Päbste anmaßen, nicht von GOtt verliehen; sondern durch List, Betrug, Gewalt und andern allen göttlichen und menschlichen Rechten zu wiederlauffenden Mitteln an sich gerissen, vermehret und erhalten worden. Mag nun dieses ein wohlgegründetes Recht und eine rechtmäßige, ia gar, wie man vorgiebt, von GOtt verordnete Gewalt heissen?

Gehen wir weiter und erwegen das Pabstthum nach seiner eigenthümlichen Religion, so fern selbiges eine besondere Secte in der Christenheit ausmachet, so können wir die andere Classe der historischen Beweis-Gründen hinzu thun. Hier liessen sich wieder viele Umstände anführen; wir wollen aber derselbigen nur drey berühren. Die Papisten geben erstlich ihre Religion vor alt aus, beschuldigen unsere Lehre einer Neuigkeit und wollen daraus den Schlus machen, ihre Kirche sey die wahre; unsere aber die falsche. Durch die Historie können wir hier am besten mit ihnen fertig werden, welche das Gegentheil lehret und von den meisten eigenthümlichen Lehren zeiget, wenn sie ausgebrochen; oder doch von den Päbsten

als

als Glaubens-Artickel bestätiget worden. Kam nicht unter Gregorio M. die Lehre vom Fegfeuer und vom vierzigtägigen Fasten empor? Wurde nicht 1215. in einem Lateranensischen Concilio der Punct von der Transsubstantiation zu einem Glaubens-Artickel gemacht? Verordnete man nicht auf dem Concilio zu Costnitz, daß das Abendmahl nur unter einer Gestalt solte ausgetheilet werden, der andern Irrthümer und Praxen zugeschweigen, von denen wir schon oben, als wir von einem ieglichen gehandelt, die Zeit angegeben, wenn sie aufgekommen sind, und damit erwiesen, daß man sie als was neues anzusehen habe, welches auch **Molinäus** in dem Tractat de nouitate papismi und andere oben berührte Scribenten ausgeführet haben. Vors andere rühmen sich die Papisten einer Einigkeit in ihrer Kirche; die Historie aber lehret uns abermal das Gegentheil. Sehen wir uns darinnen um, so werden wir finden, was vor hefftige Streitigkeiten unter ihnen, und zwar zum Theil wegen wichtiger Glaubens-Artickeln fürgefallen, als zwischen den Jansenisten und Jesuiten; zwischen den Dominicanern und Jesuiten, Franciscanern und Dominicanern. Ist nicht in der päbstischen Theologie die Lehre vom Pabst, dessen uneingeschränckten Gewalt und Unbetrüglichkeit der wichtigste Glaubens-Artickel, ohne dem man nicht könne seelig werden; wie hälts aber bey diesem Punct mit der frantzösischen Kirche?

wie will man die mit derselbigen vorgefallene Streitigkeiten mit der vorgegebenen Einigkeit vereinigen? Drittens hat man die päbstische Lehre auf dem Tridentinischen Concilio fest zu setzen, sich bemühet. Aber auch hier komme man zur Historie und gehe die Geschichte dieses Concilii durch, wie sie von Sarpio, von einigen Spanischen Theologen, Francisco de Vargas, Petro de Malvenda und andern; von dem päbstischen Nuntio Visconti beschrieben und entdecket; ia von dem Vertheidiger dieses Concilii, dem Cardinal Pallavicino bekennet worden. Es solte ein allgemeines Concilium seyn; gleichwol wurden die Protestanten nicht dazu gelassen, unverhört verdammt: die Papisten waren zugleich Kläger, Zeugen und Richter. Es war hier der Kern der Römischen Kirche beysammen; aber nun mercke man, wie es dabey zugegangen. Die Herrn Patres zanckten sich unter einander und waren in vielen Puncten nicht einig: man brauchte die List, daß man die meisten Schlüsse auf Schrauben satzte und sie zweydeutig abfaßte: es wurde alles auf einen fleischlichen Grund gebauet und lediglich nach dem Interesse des Römischen Pabsts entschieden.

Die dritte Classe kan aus der Historie diejenigen Gründe in sich fassen, welche die Päbste angehen. O! wie deutlich stellt sich da die Blöße des Pabstthums, die heßliche Gestalt desselbigen unsern Augen dar, wenn wir uns in

den

den Leben der Päbsten umsehen. O! da können wir an manchen offenbahrlich das Kind des Verderbens erkennen. Doch damit wir auch diese Sache ordentlich und kürtzlich fassen, so berühren wir davon drey Umstände. Erstlich will der Pabst unbetrüglich seyn; die Historie aber giebt uns gar zu viel an die Hand, so wir mit dieser vermeynten **Unbetrüglichkeit** nicht zusammen räumen können; sehen auch nicht, wie sich hier die Papisten helffen wollen. Die Exempel von betrüglichen und auf eine grobe Art irrenden Päbsten sind gar zu deutlich. Wurde nicht Liberius ein Arianer? verlangte nicht Innocentius I. daß man auch den Kindern das heilige Abendmahl reichen solte, welche Meynung gleichwol heut zu Tag als eine Ketzerey in der Römischen Kirche angesehen wird? favorisirte nicht Anastasius II. den Nestorianern? wurde nicht Honorius, als ein Monothelet auf dem sechsten allgemeinen Concilio verdammt. Die Papisten werden vermuthlich wissen, was bey dem Streit zwischen den Jesuiten und Dominicanern wegen der Bekehrungs-Art in China fürgegangen; wie nemlich die Herrn Jesuiten, als ihnen der Pabst nicht recht gab, a papa male informato ad melius informandum appellirt haben. Wie mag das zu gehen? Der Pabst soll ia unbetrüglich seyn und die Herrn Jesuiten sind ia wegen der päbstischen Infallibilität von der strengen Parthie. Sie haben

ia in dem Jansenistischen Streit so sehr dafür eifern können; sie schelten ia die Jansenisten vor Ketzer, daß sie des Pabsts Unbetrüglichkeit nicht zugestehen wollen. Soll sich etwa die päbstische Infallibilität nach dem Interesse der Jesuiten abmessen lassen? O! so kan auf solche Art ein ieder Ketzer infallibel seyn. Alles dieses zeigt die Historie und wenn man sich selbst darinnen umsiehet, findet man noch mehrers. Doch läßt sie es dabey nicht bewenden; sondern sie giebt uns auch ein grosses Licht von der Heiligkeit, so sich die Päbste auf eine besondere Art zueignen und sich ihro päbstische Heiligkeit nennen lassen. Ach! wie viel Päbste kommen nicht für, welche ein recht schändliches und gottloses Leben geführet und damit deutlich an den Tag geleget, daß man nicht Christi; sondern des Satans Stadthalter sey. Die Sache ist so offenbahr, daß auch die Bekenner des Römischen Glaubens davon haben ein Zeugnis ablegen müssen. Bald ist man in der fleischlichen Unzucht ersoffen gewesen; hat Concubinen gehabt und Huren-Kinder gezeuget, welches die Exempel Innocentii III. Urbani IV. Pii II. Paulli II. Johannis XXIII. Sixti IV. Alexandri VI. Leonis X. Pii IV. und anderer ausweisen. Bald lies man einen unerträglichen und abgeschmackten Hochmuth sehen; bey demselbigen aber ist man auf Grausamkeit und Tyranney verfallen. Man gehe unter andern das Leben des Pabsts Gregorii

VII.

VII. durch: man lese seine so genannte dictatus: man erwege, was er vor eine grausame That gegen den Kayser Henrich IV. vorgenommen. So machten es auch seine Nachfolger, unter denen Bonifacius VIII. sich vor den Herrn der Welt in geist- und weltlichen Dingen ausgab und zu dem Ende eine gedoppelte Crone aufsatzte, auch zwey blosse Schwerdter vor sich hertragen lies. Die Geschichte, ältere sowohl; als neuere bezeugen, leyder! mehr, als zu deutlich, daß das gantze Pabstthum auf grausames Blutvergiessen der vermeynten Ketzer, auf Feuer und Schwerdt gehe. Ist das der Geist Christi? Soll Christus solche Tyrannen an seiner statt zu Häuptern der gantzen Christenheit verordnen? Bald hat man an ihnen einen unersättlichen Geitz wahrgenommen. Die gantze Verfassung des Pabstthums ist so eingerichtet, daß alles auf die Hoheit des Pabsts und Bereicherung der päbstischen Cammer abzielet, dabey sich manche Päbste als unverschämte und grobe Geitzhälse aufgeführet, ihr einziges Vergnügen in dem Mammon gesuchet; und ihre einzige Bemühung auf dessen Erhaltung und Vermehrung gewendet. Oben haben wir davon einige Exempel angeführet, als wir die Mittel und Kunst-Griffe vorstellig gemacht, dadurch das Pabstthum zu seinem grossen Reichthum gelanget. Und was soll man überhaupt von der Simonie des Römischen Hofs sagen? Der redliche Papist, Joh.

Launoius thut in veneranda ecclesiæ romanæ circa Simoniam traditione ein freyes Bekänntnis und mercket unter andern an, man habe zu keinem andern Ende die Eintheilung der Simonie, so fern sie in dem göttlichen und Kirchen-Recht verbothen wäre, erdacht, als daß man der Simonie des Römischen Hofs eine erbare Farbe anstreichen möge. Endlich geben sich die Päbste vor Nachfolger Petri aus und rühmen sich einer unterbrochenen Folge; aber auch dieses wiederlegt die Historie gar kräfftig. Unter andern erzehlet sie uns, wie manche Päbste entweder durch Gewalt; oder allerhand List und Ränckе zum Römis. Stuhl gelanget und sich dabey geschützet. Die Sache ist so klar, daß auch welche unter den Papisten selbst in öffentlichen Schrifften gesagt, der Römische Hof sey als eine Schule aller Intriqven und listigen Ränckеn anzusehen. Sie zeiget, daß wohl zwey päbstische Armeen wieder einander im Feld gestanden und um das Pabstthum gefochten; daß eine Zeit von siebenzig Jahren die Päbste nicht zu Rom; sondern zu Avignon in Franckreich residiret, da doch die besten unter ihren Anhängern so viel auf das ius residentiæ halten; daß zuweilen Weiber das gantze Pabstthum regieret und was andere dergleichen Umstände mehr sind. Alles dieses, davon wir ietzo nur einen gantz kleinen Entwurff gemacht, läßt sich aus der Historie gar weitläufftig ausführen und von

einem

einem ieden Punct ein eigner Tractat schreiben. Solche historische Gründe sind von keiner geringen Wichtigkeit, und haben eine überzeugende Krafft bey sich. An einem andern Ort werden wir nicht unrecht geurtheilet haben, wenn wir gesagt, man thäte wohl den Papisten keinen grössern Tort, als wenn man mit ihnen aus der Kirchen-Historie disputire und ihnen solche Geschichte daraus vorlege, deren Wahrheit sie in Zweiffel zu ziehen, nicht im Stand wären; die aber gleichwol dem Römischen Stuhl wenig Ehre brächten. Unter andern kan man hier nachlesen Herrn D. **Löschers Historie des Römischen Huren-Regiments der Theodorä und Marozia, 1705.** dabey sich p. 347. sqq. eine Anzahl historischer Argumenten wieder das Pabstthum befindet; ingleichen dessen **geheimen Gerichte GOttes über das Römische Pabstthum, 1706.**

Doch hat man solche historische Beweisthümer nicht so enge einzuschräncken, daß man selbige nur aus der Historie, die das Pabstthum angehet, nehmen wolte, indem auch die Historie der alten christlichen Kirche, so fern sie sich noch in ihrer Reinigkeit befande, gar viele starcke Gründe an die Hand giebt, dergestalt, daß man hier wieder die Papisten in vielen Stücken κατ' ἄνθρωπον disputiren kan. Sie beruffen sich immer so wohl wegen der Lehre;

Lehre; als des Gottes-Dienſts und gewiſſer Gebräuche auf die Beyſtimmung der Kirchen-Väter und auf die in ſelbiger Kirche üblich geweſene Praxes; wir können ihnen aber allezeit das Gegentheil darthun und weil es darauf ankommt, was geſchehen iſt, es betreffe nun gewiſſe Lehren; oder Handlungen, ſo kan man ſolche Argumenten allerdings unter die hiſtoriſchen Beweisthümer zehlen.

§. XLIX.

Mit ſolchen hiſtoriſchen Beweisthümern verknüpffet man die **dogmatiſchen**, welche auf gewiſſe Lehr-Sätze beruhen und nach dem dreyfachen Grund aller unſerer Erkänntnis des wahren, dreyerley ſind. Einige beruhen auf die unmittelbahre Empfindung; andere auf die Natur einer Sache, wie ſie durch die Vernunfft bekannt iſt; und noch andere auf das göttliche Zeugnis in der heiligen Schrifft. Wieder dieſen dreyfachen Grund der Wahrheit ſtößet man im Pabſtthum an und alſo kan man auch alle drey Arten der dogmatiſchen Gründe, und zwar eine iede in ihrer Maaße, wieder daſſelbige brauchen. Was **erſtlich** die **unmittelbahre Empfindung** betrifft, ſo ſtreitet die päbſtiſche Lehre von der Transſubſtantiation mit der Empfindung, da man glauben ſoll, es ſey im Abendmahl kein weſentliches Brod und Wein mehr vorhanden, da man

doch

doch solches sehen, schmecken, riechen und fühlen kan, daher auch der berühmte Reformirte Theologus Placette traité de l' autorité des sens contre la transsubstantiation, Amsterd. 1700. herausgegeben, wovon wir oben mit mehrern gehandelt haben. Vors andere trifft man bey dem Pabstthum vieles an so wohl in den Lehren; als in der Einrichtung des GOttes-Diensts, welches der Natur der Sache, folglich den Grund-Sätzen der gesunden Vernunfft zuwieder ist. Man kan in vielen Stücken aus der Vernunfft wieder die Papisten disputiren und eine gesunde und in ihrer Maaße recht gebrauchte Philosophie kan einem wohl zu statten kommen. Ists nicht unvernünfftig, daß man den Pabst vor unbetrüglich ausgiebt, da er ein blosser Mensch ist; die Unbetrüglichkeit aber mit der Natur des Menschen streitet? Soll er die Unbetrüglichkeit wie eine besondere Gabe, als Pabst, bekommen, so ist das res facti und mus bewiesen werden. Gründet sich nicht die Lehre vom Fegfeuer auf ein unvernünfftig Principium, daß nach geschehener Erlassung der Sünden-Schuld noch die Straffe übrig bleibe? Der Vernunfft ist gemäs; oder die Natur der Sache bringts mit sich, daß die Straffe von der Schuld dependire, mithin wo diese aufhöre, auch iene nicht länger könne statt finden. Ist nicht ferner die päbstische Art zu beichten der Vernunfft entgegen, nemlich darinnen,

daß

daß man aus der Beichte einen Zwang machet und zwar einen solchen Zwang, da man als ein nothwendig Stück verlangt, daß die Todt-Sünden alle nach der Reihe erzehlet werden, welches eine unmögliche; mithin auch unvernünfftige Sache ist. Jsts nicht unvernünfftig, daß man bey dem öffentlichen GOttes-Dienst die lateinische Sprache brauchet? welche die Ungelehrten nicht verstehen; damit aber wieder die aller bekannteste und vernünfftigste Regel anstößet: wer den Endzweck will, will auch die Mittel. Unvernünfftig ists eben auch, daß man den Geistlichen die Ehe untersaget. Man verlangt damit etwas, welches bey vielen wieder ihre Natur ist; wollen aber diese der Verordnung nachkommen und außer der Ehe leben, so entstehen daraus allerhand gräuliche Sünden des Fleisches; wie will man nun das mit der Natur eines wahren Gesetzes zusammen räumen, welches so beschaffen, daß es zu so vielen Sünden Anlas giebt? Und was sollen wir von der Anbetung der Engel, der Mariä und anderer Heiligen, der Reliqvien, der geweyheten Hostie u. s. w. sagen? es laufft aller dieser Römische Dienst auf eine Abgötterey hinaus; ists aber eine Abgötterey, so ists unvernünfftig. Was sollen wir sagen von den Römischen Jndulgentien, die von allen Seiten, man mag sie nach der gesunden Vernunfft ansehen, wo man will, selzam, abgeschmackt und abendtheurlich herauskommen:

ingleichen von der Transsubstantiation, die nicht nur wieder die Sinnen; sondern auch darinnen wieder die Vernunfft ist, daß man sich einbilden soll, es könnten Accidentien ohne einem Subiecto bestehen. Ja wie mus man nicht die erstaunende Blindheit der armen Leute im Pabstthum beiammern und beweinen, wenn man sie in ihren Wallfahrten, bey ihrem geisseln, Rosen-Crantz-Beten u. s. w. antrifft? Das mag zur Probe mit wenigen angeführt seyn, um daraus zu erkennen, wie man dem Pabstthum kein Unrecht zufüge, wenn man sage, daß solches in vielen Stücken den Grund-Sätzen der Vernunfft schnurstracks entgegen sey. **Drittens** trifft man bey denselbigen Sachen an, welche den in **GOttes Wort geoffenbahrten** unläugbahren und ungezweiffelten **Wahrheiten** zuwieder sind, und dahin gehören solche Dinge, welche der Römischen Kirche eigenthümlich sind; gleichwol aber an sich selbst nach der Vernunfft nicht können beurtheilet werden, als ihre Lehre von den Sacramenten, vom Abendmahl, von der Rechtfertigung, von dem seeligmachenden Glauben und so weiter; wobey aber doch anzumercken, daß auch dieienigen Puncten, welche nach der Vernunfft zu prüfen, nach der Schrift zugleich können untersuchet werden. Es ist kein Wunder, daß die päbstische Religion, als eine päbstische Religion, nicht schrifftmäßig sey, indem man dabey von

der heiligen Schrifft nicht viel hält und derselbigen die Traditionen und Ausspruche der Kirchen; oder der Päbsten an die Seite setzet, so nach der Absicht, dahin diese Religion zielet, auch nicht anders seyn kan. Das Gegentheil zeigt man aus der Schrifft bald mit ausdrücklichen Worten; bald durch richtige Folgerungen, und obzwar die Papisten nach ihrer Methode die letzteren nicht zu lassen wollen, so ist doch auch bekannt, daß eben solche Methode höchst unvernünfftig ist.

§. L.

Von beyderseits Gründen wieder das Pabstthum, historischen sowohl; als dogmatischen läßt sich eine **allgemeine** und **besondere** Application anstellen. Bey **iener**; oder der **allgemeinen** bleibt man bey allgemeinen Umständen stehen, welche überhaupt die Religion, die Kirche, die Lehre betreffen, und bedienet sich also der general-Argumenten, dergleichen die Papisten zwar wieder die Protestanten brauchen wollen und allerhand Methoden, die vermeynten Ketzer zu bekehren, erdacht haben; in der That aber kan man mit weit bessern Grund auf solche Art wieder sie disputiren. Es liessen sich solcher general-Gründen gar viel anbringen; deren wir aber nur einige berühren und die Umstände, darauf solche beruhen, anführen wollen, nemlich 1) den **Scepticismum** der Römischen Kirche, in welcher man kein gewisses Principium hat, darauf man

sich in der seeligmachenden Erkänntnis verlassen kan. Die Schrifft hält man vor unvollkommen, verfälscht, dunckel, und erlaubt gemeinen Leuten nicht, selbige zu lesen. Die Traditiones sollen den Mangel der Schrifft ersetzen; aber da ist ihres Ansehens wegen alles ungewis und man findet nicht, wo man hier einen festen Fus setzen könne. Entweder mus man sie auf den Credit der Römischen Lehrer annehmen und glauben was sie vorgeben, welches was ungeräumtes; oder selbige in den Schrifften der Kirchen-Väter suchen; dazu man aber wieder entweder nicht geschickt ist; oder wenn man sie auch lesen kan, so findet man gleichwol nicht, was man finden soll. Soll es auf die Aussprüche der Kirchen ankommen, so sind die Papisten selbst nicht einig, ob man sich mehr auf den Pabst; oder auf die Concilien verlassen soll. Demnach können wir mit allem Recht den Schlus machen, daß die päbstische Religion nicht die wahre sey, weil sie keinen Grund der seeligmachenden Erkänntnis hat; sondern man mus dabey auf einen Scepticismum verfallen, welches Placette in dem Tr. de insanabili romanæ ecclesiæ scepticismo, Amsterd. 1696. weiter ausgeführet hat; dabey auch Scharbau de parallelismo cum hæreticis instituto *part. II. cap.* 3. §. 6. p. 100. und Cyprian in der überzeugenden Belehrung vom Ursprung und Wachs-

thum des Pabſtthums *cap.* 20. p. 444. zu leſen ſind: 2) die Ungewisheit der Seeligkeit, welche die Römiſche Religion mit ſich führet. Solches lehrt man nicht nur in der päbſtiſchen Kirche ausdrücklich, daß kein Menſch könne gewis verſichert ſeyn, ob er der ewigen Seeligkeit werde theilhafftig werden; es ſey denn, daß ihm GOtt ſolches außerordentlich offenbahre; ſondern es kan dieſes auch nach der Beſchaffenheit ſolcher Religion nicht anders ſeyn. Wo mag man eine Verſicherung der Seeligkeit haben können, da kein gewiſſer Grund der ſeeligmachenden Erkänntnis vorhanden iſt, wie wir kurtz vorher angemercket haben; da man nicht durch den Glauben; ſondern durch die guten Wercke ſoll ſeelig werden? Iſt dieſes an dem, ſo machen wir billig den Schluß, die Römiſche Religion ſey nicht die wahre, weil man dabey ſeiner Seeligkeit wegen nicht gewis ſeyn kan: 3) die geiſtliche Herrſchafft, welche das Centrum des Pabſtthums und darein die Religion ſelbſt ſo eingeflochten iſt, daß dadurch die Hoheit und das Intereße des Römiſchen Stuhls mus befördert werden. Auf ſolche Weiſe kan man dabey nicht vom Geiſt Chriſti regieret werden; ſondern man mus dem Geiſt der Welt folgen, dasienige glauben, dasienige thun, was der Pabſt zur Erhaltung ſeiner ſich angemaßten Herrſchafft anordnet. Eben daher ſind die Waffen, die man zur Ausbreitung der Religion braucht,

nicht

nicht geistlich; sondern fleischlich und der Pabst suchet andere entweder durch allerhand Lockspeisen der zeitlichen Ehre und des Reichthums in sein Netz zu bringen; oder wo er damit nichts ausrichten kan, mit Feuer und Schwerd seinen Zweck zu erreichen. Dieses giebt uns abermals ein general-Argument an die Hand. Dieienige Religion, welche nur fleischliche Absichten hat und durch fleischliche Mittel gestifftet worden und noch erhalten wird, mag nicht die wahre seyn.

Wir thun hinzu 4) **den Schaden, den der bürgerliche Staat von der päbstischen Religion hat.** Es ist allerdings an dem, daß diese Religion dem Interesse des bürgerlichen Staats und des hohen Obrigkeitlichen Stands grossen Eintrag thut, dergestalt, daß sie die allgemeine Rechte eines Regenten einschräncket, ihrer Hoheit nachtheilig ist, die Justitz hindert, das Geld aus dem Lande schleppet. Denn zugeschweigen, daß sich die Päbste nicht scheuen, sich über die Fürsten, auch in zeitlichen Dingen eine Oberaufsicht anzumaßen, so werden nicht nur die Personen der geistlichen; sondern auch die geistlichen Güter der weltlichen Jurisdiction entzogen; damit aber die Maiestät gewaltig beeinträchtiget, welche die höchste Gewalt seyn und sich daher über alles in einem Staat, so weit es dessen Wohlfarth erfordert, nemlich über die Personen, Güter und Handlungen, erstrecken mus. Man

nimmt zu Rom die Appellationes der Unterthanen wieder ihre Herrn an; unterstehet sich, die unter den hohen Häuptern entstandene Streitigkeiten richterlich zu entscheiden; man besetzet das Land mit unnützen Mönchen, welche nicht arbeiten und doch müssen ernähret werden. Und was wollen wir von gewissen Lehr-Sätzen der Papisten sagen, welche schnurstracks dem Interesse der Republic nachtheilig sind? So lehren sie, daß man einen Tyrannen verfolgen; auch wohl um das Leben bringen könnte; sie setzen aber das Kennzeichen der Tyranney nicht darinnen, daß man zu seinem eignen Gefallen Land und Leute verderbe; sondern daß man sich der Fortpflantzung der Römischen Religion mit keinem rechten Eifer annähme; von dem Pabst in den Bann gethan, von ansehnlichen und gelehrten Leuten, dergleichen die Jesuiten wären, wegen besonderer Ursachen dafür erkläret worden. Ist nicht ferner die päbstische Lehre, daß man keinem Ketzer Treu und Glauben halten müsse, vor den Staat gefährlich? anderer Umständen zugeschweigen. Es hat dieses **Buddeus** in der Dissertation de concordia religionis christianæ statusque ciuilis *cap.* IV. p. 120. weiter ausgeführet, dabey auch zu lesen **Georgius Calixtus** in orationib. de pontifice romano, welche **Fr. Ulr. Calixtus** 1658. ediret und in deren erstern gewiesen wird, pontificiam religionem aduersari rebus publicis;

blicis ; ingleichen **Cyprianus** in der **überzeugenden Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums** *cap.* 21. p. 461. und **Pfaff** im **Unterricht von den zwischen der Römischen und Protestantischen Kirchen obschwebenden Religions-Streitigkeiten**, p. 565. Der Herr **von Pufendorf** hat zwar commentationem de habitu religionis ad vitam ciuilem geschrieben, welches Buch zum öfftern in verschiedenen Sprachen, auch mit **Kreßii** Commentario 1712. gedruckt worden; er hat aber eine andere Absicht, als **Buddeus**, gehabt, indem er nur weiset, es erfordere die Beschaffenheit der christlichen Religion nicht, daß dessen äußerliche Direction von iemand anders, als demienigen, der die höchste Gewalt in der Republic habe, dependire. Ists an dem, daß sich die päbstische Religion gegen den bürgerlichen Staat auf solche Art, wie wir angemerckt haben, verhalte, so giebt uns dieses nicht weniger zu erkennen, daß sie nicht die wahre Religion seyn könne. Eine wahre Religion ist dem wahren Wohlseyn der Republic nicht zuwieder; sondern befördert vielmehr dasselbige. Inzwischen hat man hiebey zu erkennen, was der seelige Lutherus durch die Reformation auch der hohen Obrigkeit und deren Rechten vor wichtige Dienste geleistet, indem dadurch geschehen, daß die protestantischen Fürsten ihre Souverainetät völlig besitzen, ihre

Rechte, die sie als Fürsten über die Kirche haben, nach der Auctorität, die ihnen GOtt gegeben, verwalten können; die geistlichen Güter unter ihrer Administration haben; die sie aber zu dem Ende, dazu sie gewidmet, das ist, zur Erhaltung der Kirchen und Schulen anwenden müssen. Man kan davon weiter nachlesen Bebelii dissertationes de beneficiis magistratui politico per reformationem Lutheri exhibitis, 1666. und 1667. Rechenberg de prærogatiua principis protestantis, *tom. II.* dissert. historic. polit. p. 717. nebst andern, welche der Herr Fabricius in centisol. Luther. p. 364. angeführet hat. Eben daraus ist zu ersehen, daß ein evangelischer Fürst wieder alle Staats-Klugheit handelt, wenn er päbstisch wird; gesetzt, daß er GOttes Gnade und die ewige Seeligkeit völlig in den Wind schlagen wolte. Siehet man auf die arme Seele, die JEsu so viel gekostet, nicht, wie denn diejenigen, welche sich zu einem so schändlichen Abfall verleiten lassen, darum nicht bekümmert seyn können, so mus man sagen, daß evangelische Fürsten keinen grössern Staats-Fehler begehen, als wenn sie die päbstische Religion annehmen. So bald sie sich dem Pabst unterwerffen, so verlieren sie ein grosses Stück von ihrer Majestät; die Einkünffte werden beschnitten; sie müssen sich selbst in manchen Dingen nach des Pabsts Willen bequemen, wie aus dem, was

wir

wir vorher angemerckt haben, leicht zu schliessen ist. O! daß man nebst dem sich doch auch in der Historie umsehen und erkennen mögte, wie die Päbste mit den Kayſern und Königen umgegangen. Bald hat man einem die Crone mit dem Fus herunter gestoßen; bald einen andern in den Bann gethan; bald durch Gifft hinrichten; oder sonst auf eine schändliche Art massacriren; bald den Cörper eines verstorbenen Kayſers unbegraben liegen lassen. Außer diesen angemerckten general-Gründen liessen sich noch andere anführen, und insonderheit ein Schlus von der Abgötterey der Römischen Kirche machen, welche ein solcher Umstand ist, der ein nachdrückliches general-Argument wieder die Papisten an die Hand giebt, daß sie nicht die wahre Kirche haben können. Die Sache selbst ist oben weitläufftig erwiesen worden, daß im Pabstthum manche Abgötterey durch Verehrung der Heiligen, der Reliquien, der geweyheten Hostie u. s. w. getrieben und gleichwol daraus nothwendige Stücke des GOttes-Diensts gemacht werden; der Schlus aber, daß man auf diese Art nicht die wahre Kirche haben könne, ist gar leicht zu begreiffen. Doch wir haben uns dabey aufzuhalten, nicht nöthig, weil das wenige, so wir angemercket haben, schon Beweises gnug seyn kan.

Vielmehr müssen wir auch der andern Art der Applicatien der historischen und dogmatischen Beweis-Gründen gedencken, die wir

vorher in eine allgemeine und besondere eingetheilet hatten. Es bestehet solche besondere Application darinnen, daß man die eigenthümlichen Lehr-Sätze der Römischen Kirche nach einander durchgehet und deren Ungrund zeiget, und zwar wenn es nach den dogmatischen Gründen gehen soll, daß man weiset, wie sie entweder nach der Schrifft allein; oder nach der Schrifft und Vernunfft; oder auch noch zugleich nach den Sinnen, nachdem nun ein Lehrsatz beschaffen ist, ungegründet. Nebst dem allen läßt sich auch vortreflich wieder die Papisten κατ' ἄνθρωπον disputiren, wie man in den Schulen zu reden pfleget, wenn man zeiget, daß das Pabstthum in der Lehre sowohl; als in dem Leben und Wandel wieder sich selbst streite, davon wir vieles sagen könnten; es soll aber dieses beym Schlus der dritten Abtheilung dieses Capitels geschehen. Man hat auch die Methode des Paralelismi gebraucht, daß man die Römischen Lehrsätze, Gebräuche und Praxes in eine Vergleichung mit anderer Ketzereyen, Irrthümern, Abweichungen und Gewohnheiten gesetzet und unter andern das heydnische Rom mit dem päbstischen Rom verglichen; die Papisten, insonderheit die Jesuiten, des Pelagianismi beschuldiget, die päbstische Religion gegen die Socinianische gehalten und was andere Arten mehr gewesen, wie die von uns bereits angeführte Schrifften ausweisen, da wir von solchem Parallelismo überhaupt; von den päb-

stischen

stischen Gebräuchen und ein und dem andern Lehr-Punct insonderheit gehandelt haben. Aber eben daselbst ist von uns erinnert worden, daß man bey dem Gebrauch eines solchen Parallelismi eines Theils redlich; andern Theils vorsichtig und behutsam verfahren müsse, welches allerdings nöthig, weil sich bey dieser Methode allerhand Beschwerlichkeiten angeben, die man christlich und weislich zuvermeiden hat. Dieses einzige gedencken wir hier noch, daß Herr D. Löscher dem andern Theil der **vollständigen Reformations-Acten und Documenten eine allerklärste und theils mathematische Uberzeugung des Pabstthums auf eine neue und nachdrückliche Art vorgestellet**, angefüget hat.

§. LI.

Nun ist noch übrig, daß wir einiger Schrifften gedencken, welche so wohl vor; als wieder das Pabstthum verfertiget worden, und dasienige, was davon im ersten Theil fürkommen, etwas weiter ausführen, iedoch so, daß wir uns dabey so lange nicht aufhalten werden. Denn wie dieses alzu weitläufftig werden dörffte; also haben auch schon andere dergleichen Schrifften erzehlet und eine Nachricht davon gegeben, als **Buddeus** in isagog. ad theolog. vniuersam *lib. II. cap.* 7 §. 8. 9. p. 485. sqq. **Pfaff** in introduct. in hist. theol. p. 223.

litterar. *part. II.* p. 37. sqq. Lange in institut. studii theol. litterar. p. 705. nebst mehrern, sonderlich denen, die theologische Bibliothecken verfertiget haben.

Was die Papisten selbst betrifft, so haben wir im ersten Theil zuerst derienigen gedacht, welche zur Zeit der Reformation die Römische Kirche, sonderlich wieder Lutherum zu vertheidigen gesucht, von denen man in des Herrn Saligs vollständigen Historie der Augspurgischen Confession und derselben Apologie, *part. I.* vornemlich *lib. II. cap.* 5. p. 223. und Fabricii centifol. Luther. p. 270. und 690. eine Nachricht findet. Von denen, die nach der Zeit vor das Pabstthum gestritten, sonderlich nachdem die Jesuiten aufkommen, sind angeführet worden Bellarminus, der Cardinal Perron, Becanus, Costerus, denen ietzo noch beyzufügen sind

Joh. Andreas Coppenstein, welcher insonderheit eine Controvers mit Joh. Himmelio, ehmaligen Theologo hiesiger Universität, gehabt. Denn dieser hatte Caluinopapismum; siue harmoniam Caluinopapisticam, theoretico-practicam herausgegeben; welchem Coppenstein concordiam Lutherano - Caluinisticam entgegen satzte, darauf noch andere Schrifften von beyden Theilen gefolget, welche Baillet des satyres personnelles ꝛc. *tom. I.* p. 113. sqq. erzehlet:

Gre-

Gregorius de Valentia, ein berühmter Jesuit des sechzehnden Seculi, von Geburt ein Spanier, der nach Teutschland geschickt worden und daselbst mit den Protestanten viel zu thun bekommen. Man hat von ihm ein Werck de rebus fidei hoc tempore controuersis, so 1591. und 1610. herauskommen und darinnen man dessen polemische Schrifften beysammen antrifft, als die analysin fidei catholicæ; fünff Bücher de trinitate; vier de christi maiestate & præsentia wieder die Lutheraner; dreyzehn de rebus controuersis ad materiam sacramentorum pertinentibus, nebst andern, davon man eine Nachricht in Nicolai Antonii biblioth. Hispan. nou. *tom. I.* p. 419. und in Fabricii histor. bibl. *part. II.* p. 92. findet. Unter andern haben mit ihm controvertiret Jacob Andreä und Jacob Heerbrand:

Jacobus Payva Andradius, ein Portugiesischer Theologus, lebte im sechzehnden Seculo und wohnte dem Tridentinischen Concilio bey. Er ist deswegen sonderlich zu mercken, weil er vornemlich dem seeligen Chemnitio Anlas gegeben, daß er sein examen concilii Tridentini geschrieben, welches Werck billig als vortreflich gelobet; aber nicht fleißig gelesen wird. Es hatten die Jesuiten zu Cölln wieder einen Catechismum Joh. Monhemii censuram de præcipuis doctrinæ cælestis capitibus 1560. ediret und in dem Chemnitius

nitius dagegen theologiæ ieſuitarum præcipua capita, die auch 1719. teutſch zum Vorſchein kommen, heraus gab, ſo verfertigte Andradius orthodoxarum explicationum libros X. 1564. Eben dadurch wurde Chemnitius bewogen, das erwehnte examen concilii Tridentini zu ediren; dem zwar Andradius defenſionem Tridentinæ fidei catholicæ quinque libris comprehenſam aduerſus hæreticorum calumnias, præſertim Martini Kemnitii 1578. entgegen ſatzte; wie er aber nur die Capitel von der Schrifft, von den Traditionen und von der Erbſünde durchgegangen war; alſo war die Ausführung ſehr ſchlecht gerathen:

Jacobus Gretſerus, ein Jeſuit, der im ſechzehnden, auch noch im ſiebenzehnden Seculo zu Ingolſtadt gelehrt und mit groſſen Eifer vor die Römiſche Kirche geſtritten. Er hat viele Schriften verfertiget und gezeiget, daß er nicht ungelehrt und ungeſchickt geweſen, wenn er nur mehrere Moderation gebraucht hätte. Unter andern haben wir von ihm eine defenſionem controuerſiarum Bellarmini; ein Werck de cruce; vier Bücher de ſacris peregrinationibus; zwey de eccleſiaſticis proceſſionibus. In Regenſpurg hat man eine neue Auflage aller ſeiner Wercke unternommen, welche aus ſiebenzehn Tomis beſtehen ſoll, und davon einen Entwurff drucken laſſen. Ein Verzeichnis derſelbigen haben die

Pin in nouuelle biblioth. des auteurs ecclesiastiques, *tom. XVII.* p. 63. und was insonderheit die polemischen betrifft, Pfaff in introduct. in histor. theol. litterar. *part. II.* p. 118. gemacht: dabey man auch Baillet des satyres personnelles ꝛc. *tom. I.* p. 179. lesen kan.

Gvil. Bailius, ein Französischer Jesuit im sechzehnden Seculo, welcher einen catechismum controuersiarum geschrieben, den Andreas Rivetus in catholico orthodoxo wiederleget hat, welches Werck gleich anfangs *tom. III.* oper. stehet:

Joh. Pistorius, der von der Lutherischen Kirchen zu der Römischen übertrat, auch den Marggrafen Jacob von Baden zu einem solchen Abfall verführte. Er lebte im sechzehnden Seculo, wurde des Kayfers Rudolphi II. Rath, Beichtvater und verfertigte viele Streit-Schrifften wieder die Lutheraner. Unter andern wurde 1599. von ihm ediret: Wegweiser vor alle verführte Christen, das ist, ein wahrhaffter Bericht von vierzehen durch die unrecht glaubigen in Streit gezogenen Artickeln, daraus iedermann der Römischen Kirchen Wahrheit erkennen kan, welche Schrifft Balthasar Mentzer in anti-Pistorio; seu disputationibus theologicis & scholasticis de quatuordecim præcipuis religionis christianæ quibusdam capitibus contra Ioannem

nem Pistorium 1600. wiederleget hat; auſ=ſer dem aber haben noch einige andere wieder ihn geſchrieben, wie aus Baillet des ſatyres perſonnelles, &c. *tom.* I. p. 224. zu erſehen iſt. Er iſt auch wegen des Colloquii bekannt, ſo zwiſchen ihm und den Würtenbergiſchen Theologen 1589. zu Baden angeſtellet worden, davon die Acten nicht nur 1590. teutſch her=aus kommen; ſondern auch in lateiniſcher Sprache gedruckt worden:

Jacob Keller, ein Bayeriſcher Jeſuit, welcher mit dem Jacobo Heilbrunner, von dem wir hernach reden werden, nicht nur zu Neuburg ein Religions=Geſpräch gehabt; ſon=dern auch verſchiedene Streit=Schrifften ge=wechſelt. Denn als Heilbrunner das un=catholiſche Pabſtthum heraus gab, ſatzte ihm Keller das catholiſche Pabſtthum 1616. entgegen; er bekam aber darauf ſeine Abfertigung, wie hernach folgen ſoll. Mehrere Nachricht findet man von ihm in Baylens dictionaire hiſtorique & critique p. 1712.

Adam Tanner, ein Jeſuit, lehrte zu In=golſtadt und München; wurde hernach Cantz=ler der Academie zu Prag. Anno 1601. wurde zu Regenſpurg ein Colloquium zwiſchen Hun=gero, Gretſero und dieſem Tannero von päb=ſtiſcher Seite, und zwiſchen Heilbrunner und Aegidio Hunnio von Seiten der Proteſtanten angeſtellet. Hievon lies Tanner einen Be=richt 1602. drucken, welcher nachgehends

ver=

verschiedene Streit-Schrifften veranlasset. Denn Hunnius gab in eben dem Jahr einen andern Bericht heraus, und wie ihm Tanner examen narrationis, quam historicæ relationis nomine insignitam de colloquio Ratisbonensi edidit Aegidius Hunnius, entgegen satzte; so verfertigte Hunnius anti-Tannerum, dergleichen auch Heilbrunner geschrieben, wovon weiter nachzulesen Baillet des satyres personnelles *tom.* I. p. 244. Fabricius in hist. bibl. *part.* V. p. 126. Schmid in Sagitt. introd. *tom.* II. p. 1569. Sonst hat Tanner theologiam scholasticam in drey Theilen, Ingolst. 1626. anatomiam Augustan. confess. 1613. antichristum decem præscriptionibus proscriptum, 1630. herausgegeben, welche letzte Schrifft nebst der Dillingischen compositione pacis Nicolaum Hunnium veranlaßte, daß er wieder selbige innocentiam Lutheranorum in puncto iniuriarum ex adserto romani pontificis anti-christianismo &c. 1631. edirte:

Georg Scherer, der ein bekannter Jesuit des sechzehnden Seculi ist, und verschiedene Streit-Schrifften verfertiget. Seine gesammte Wercke sind zu München 1614. herauskommen:

Vitus Erbermann, ein Jesuit im siebenzehnden Seculo, war Rector des päbstischen Seminarii zu Fulda und verfertigte allerhand

Streit-

Streit-Schrifften. Er hatte einen Streit mit Musäo und einigen andern; führte sich aber dabey hitzig und unbescheiden auf. Er grieff des gedachten Musäi disputationes de ecclesia an und gab wieder ihn anti-Musæum h. e. parallela ecclesiæ veræ & falsæ in drey Theilen 1659. heraus; es edirte aber Musäus 1671. tractatum de ecclesia, quo duæ eius antehac habitæ disputationes: vna de natura & definitione ecclesiæ, altera de eiusdem distinctione in vniuersalem & particulares, vberius deducuntur, & ab aduersariorum, cumprimis Viti Erbermanni obiectionibus & exceptionibus vindicantur; worauf er sich in dieser Sache nicht weiter mit ihm einlies und da er gleichwol noch verschiedenes, sonderlich gewisse dialogos wieder ihn drucken lies, so antwortete auf einige an dessen statt Baier, wie Buddeus in isagoge ad theol. vniu. *lib. II. cap.* 7. §. 8. p. 1239. zeiget; dabey auch Baillet des satyres personnelles *tom. II.* p. 86. kan nachgelesen werden. Bey dem angezogenen Tractat anti-Musæus genannt, hatte er in einem appendice auch wieder das so genannte Weimarische Biebel-Werck allerhand Schmähungen ausgestossen, worauf er von Musäo in der Vorrede seines Tr. de conuersione hominis peccatoris ad deum, p. 31. sqq. seine Abfertigung bekam und als er sich dabey

nicht

nicht beruhigen wolte, edirte er biblia Lutheri Ernestina a Viti Erbermanni iterata maledicentia vindicata, 1663. Mit Calixto hat ers gleichfals zuthun gehabt und unter andern herfürgebracht anatomiam Calixtinam 1644. irenicum catholicum Helmstadiensi oppositum 1645. ingleichen mit **Conringen.** Dieser edirte 1654. tundamentorum fidei pontificiæ concussionem, welcher **Erbermann** eine Schrifft: interrogation. apologetic. ad Conringium genannt, entgegen satzte; es antwortete aber iener in examine libelli a Vito Erbermanno concussioni oppositi, 1654. darauf dieser in dem folgenden Jahr mit einem examine examinis Conringiani hersür kam, dabey man **Fabricium** in histor. biblioth. *part. IV.* p. 206. nachschlagen kan. Außer diesen und andern Streit-Schrifften hat **Erbermann** noch vindicationem Bellarmini a Guil. Amesio & Io. Gerhardo in vier Theilen 1661. geschrieben. Kommen wir etwas näher zu unsern Zeiten, so haben sich unter den Papisten durch polemische Schrifften vor andern bekannt gemacht

Jacobus Benignus Bossvet, der mit besondern Eifer das Ansehen und Interesse der Römischen Kirchen wieder die Protestanten zu vertheidigen gesucht, daß er auch von dem Pabst flagellum hæreticorum soll seyn genennet worden, wie in den actis erudit.

1689. p. 65. angeführet wird, wiewohl dabey manche Dinge mit untergelauffen, die dem Pabstthum so vortheilhafftig nicht seyn können. Er hat verschiedene Schrifften ans Licht gestellet, davon man eine Nachricht in **du Pin** nouuelle biblioth. des auteurs ecclesiastiqu. *tom. XVIII.* p. 158. sqq. **Pfaffens** introd. in hist. theol. litter. *part. II.* p. 89. und **Buddei** isagog. ad theol. vniuers. *lib. II. cap.* 7. §. 9. p. 1258. findet. Von dessen exposition de la doctrine de l' eglise catholique und histoire des variations des eglises protestantes, haben wir oben in der Historie der Methodisten p. 216. und 222. gehandelt, welches die zwey Haupt-Schrifften sind, worüber die meisten Bewegungen entstanden, so gar, daß auch die Papisten mit der erstern nicht so schlechterdings zu frieden gewesen sind, wie wir an dem angeführten Ort gezeiget haben. Nebst dem hat er ediret traité de la communion sous les deux especes 1682. welche **Jurieu, Larroqvanus** und andere wiederleget, wie auch schon oben bey dieser Materie angemercket worden; ferner in der Materie von der Messe explication de quelques difficultés sur les prieres de la messe, 1689. ingleichen lettre sur l' adoration de la croix 1692. Man hat ihm auch die Schrifft, welche gegen das Jahr 1673. anfänglich lateinisch unter dem Titel; monita salutaria beatæ virginis

nis Mariæ ad cultores suos indiscretos; nachgehends frantzösisch herauskommen, als Verfassern beylegen wollen; wiewohl andere sagen, daß sie von Petro Nicolio aufgesetzet worden, und etliche noch einen andern Verfasser angeben, wovon Buddeus *cit. loc.* p. 1260. mit mehrern handelt:

Antonius Arnaldus, welcher 1612. zu Paris gebohren, und in die Zahl der Doctorum der Sorbonne aufgenommen worden; er hatte aber wegen seiner Streitigkeiten vielen Verdrus, daß er auch weichen und sich bis an sein Ende in dem Stifft Lüttich aufhalten muste, welches 1694. erfolget. Er hat manche Streitigkeiten gehabt und daher viele dahin gehörige Schrifften verfertiget, von welchen so wohl; wie auch von seinem Leben die histoire abregée de la vie & des ouurages de Mr. Arnauld 1695. Perrault des hommes illustres *tom. I.* p. 30. Bayle in dictionaire historiqu. & critiqu. p. 364. du Pin in nouuelle bibliothequ. des auteurs ecclesiast. *tom. XVIII.* p. 118. Pfaff in introd. in histor. theol. litter. *part. II.* p. 90. Buddeus in isag. ad theol. vniu. *lib. II. cap.* 7. §. 9. p. 1262. nachzusehen sind. Weil man bey diesen angeführten Scribenten schon hinlängliche Nachricht von dessen Schrifften antrifft, so mercken wir überhaupt nur so viel an, daß dieser berühmte Arnald bey seinen Controversien gleichsam eine zweyfache

Person fürgestellet. Als ein redlicher Papist hat er seine Kirche wieder die Reformirten vertheidigen wollen, und an dem bekannten Werck: la perpetuité de la foy de l'eglise catholique touchant l'eucharistie, ꝛc. Hand angeleget; auch eine andere Schrifft, die den Titel hat: le reuersement de la morale de iesus christ par les erreurs des Caluinistes touchant la iustification, 1672. herausgegeben; insonderheit aber mit dem bekannten Reformirten Theologo Jurieu einen Streit gehabt. Dieser hatte ein Buch la politique du clergé de France genannt, 1682. ediret; welchem Arnald apologie pour les catholiques contre les faussetés & les calumnies d' vn liure intitulé la politique du clergé de France entgegen satzte; wie aber Jurieu eine sehr bittre und mit vielen Verläumdungen angefüllte Antwort in der Schrifft: l' esprit de Mr. Arnauld auffatzte, achtete dieser nicht vor rathsam, sich weiter mit ihm einzulassen. Als ein Jansenist hat er sich mit grossen Eifer den Jesuiten entgegen gesetzet und unter andern das Buch de la frequente communion; ingleichen morale practique des iesuites, wenigstens was die sechs letzten Theile desselbigen betrifft; ingleichen einige andere Schrifften wegen der Lehre von der philosophischen Sünde verfertiget, deren wir zum Theil bereits oben gedacht; zum Theil aber unten selbige weiter anzuführen, Gelegenheit haben werden. Daß

man

man die Lesung der Schrifft denen Layen in der Mutter-Sprache verstatten solte, hat er nachdrücklich vertheidiget in defense des versions de l' ecriture sainte, 1688. und in difficultés proposées à Mr. Steyart touchant la lecture de l'ecriture sainte en langue vulgaire, 1692. womit er sich so wenig bey den ächten Papisten recommendiren können, als daß er Petro den Apostel Paullum an die Seite setzen und beyden einen gleichen Primat beylegen wollen, welches auch, wie man leicht erachten kan, einen Streit veranlasset:

Peter Nicole, der gleichfals ein eifriger Jansenist gewesen; aber auch mit Arnaldo verschiedenes wieder die Reformirten geschrieben, davon wir schon oben p. 211. das vornehmste angeführet. Diesen bisher erzehlten könnten noch verschiedene beygefüget werden, als **Marcus Schoenmann**, ein Erfurtischer Jesuit im vorigen Seculo, der das **catholische Zeughaus** 1677. und das **unüberwindliche catholische Zeughaus** 1678. ediret, wieder welchen **Caspar Sagittarius** alhier zur Vertheidigung unserer Kirchen verschiedenes herausgegeben, als ein Send-Schreiben an denselbigen; ingleichen: **treuhertzige Vermahn- und wohlgegründete Warnung an P. Schönmannen, etwas tüchtiges zuschreiben**, ꝛc. 1678. ferner: **ausgeleertes und entwehrtes cathol. Zeughaus**, 1679. Nebst dem sind zwischen ihm und J. Friedr. Mayern

Streit-Schrifften gewechselt worden. Denn nachdem Schönmann des Herrn D. Mayers Lutherum apocalypticum, und päbstischen Catechismum angegrieffen hatte, so wurden ihm von diesem vindiciæ Lutheri apocalyptici, nebst andern Schrifften entgegen gesetzet, die man beysammen in dessen Kriegen des Herrn 1685. findet; dabey auch der catalogus bibliothec. Mayerian. p. 335. nachzusehen ist. Anno 1719. ist zu Augspurg Viti Pichlers, eines Jesuiten cursus theologiæ polemicæ vniuersæ in zwey Theilen abgetheilet, zum Vorschein kommen, darinnen er die Römische Lehre wieder die neuern Ketzer, sonderlich wieder die Lutheraner, wie es auf dem Titel heisset, und zwar nach schlolastischer Methode vertheidigen wollen. Viele andere dergleichen Scribenten sind schon oben fürgekommen, da wir von den Methodisten, von der gesuchten Vereinigung zwischen der evangelischen und päbstischen Kirche, wie nicht weniger von dem Abfall verschiedener Personen zum Pabstthum gehandelt haben.

Darum halten wir uns dabey nicht länger auf und kommen vielmehr zu den Protestanten, welche in ihren Schrifften die päbstische Religion geprüfet, den Ungrund derselbigen gezeiget und die Wahrheit dargegen gerettet haben. Sie sind in grosser Menge und nach mancherley Gattung vorhanden. Man kan sie in **gemeine** und **besondere** abtheilen.

Jene;

Jene; oder die gemeine sind, welche überhaupt die päbstischen Lehr-Sätze untersuchet, wie sie in der Römischen Kirche angenommen und gelehret worden, ohne sich an einen gewissen Gegner; oder Materie zu binden, davon wir hernach einige anführen wollen. Die besonderen nennen wir diejenigen, welche ihre Ausführung auf gewisse Umstände, entweder der Sachen; oder der Personen gerichtet und wieder in drey Classen zu bringen. Erstlich kommen von ihnen diejenigen für, welche die Schlüsse des Tridentinischen Concilii geprüfet haben; wie wir aber schon im ersten Theil p. 228. die vornehmsten davon berühret; also kan man von denselbigen weiter nachlesen Fabricium in bibliotheca græca, *volum. XI.* p. 711. Buddeum in isagog. ad theol. vniuers. *lib. II. cap.* 2. §. 9. p. 498. und Dornium in biblioth. theol. critic. *part. II.* p. 471. sqq. Eine der neusten von solchen Schrifften ist Herrn Carl Gottfried Engellschalls siegende evangelische Wahrheit wieder die falschen Decreta des Tridentinischen Concilii, 1720. der eine kurtze Historie des Tridentinischen Concilii aus dem Sarpio, Pallavicino, Jurieu und andern zusammen gezogen und vorangesetzet. Vors andere haben welche gewisse Materien wieder das Pabstthum in besondern Schrifften untersuchet, worinnen so wohl unsere; als die Reformirten Theologi ihren besondern Fleis sehen lassen.

So haben wir einen Tractat von Mussäo de ecclesia; von Calixto de cœlibatu clericorum; von Thummio de verbo dei scripto & non scripto; von Mornäo die Bücher de sacra eucharistia, von Dalläo die Schrifften de pœnis & satisfactionibus humanis, ingleichen de imaginibus; de confirmatione & extrema vnctione; ferner de auriculari latinorum confessione; de cultibus latinorum religiosis, &. vieler andern zugeschweigen. Denn das führen wir nur zur Probe an, weil wir nicht Willens sind, ein gnaues Verzeichnis von solchen Schrifften zu machen, zumal da schon oben das vornehmste da gewesen und dergleichen Bücher bey einem ieden Lehr-Punct der Römischen Kirchen, den wir durchgegangen haben, mit berühret worden. Dirrens haben noch andere die Schrifften gewisser päbstischen Scribenten untersuchet und geprüfet. Der vornehmste unter ihnen, der das gröste Ansehen erlangt, ist 1) Bellarminus; der aber auch am meisten wiederleget worden. Die Anzahl derer, die solche Arbeit übernommen, ist nicht klein, wie man aus der Erzehlung, die Lipenius in bibliotheca theolog. *tom. I.* p. 137. angestellet, sehen kan. Von unsern Theologen gehören hieher Leonh. Hutterus in refutat. duorum librorum Bellarmini de sacrificio romanensium missatico, 1604. Samuel Huber in anti-Bellarmino

in

in sechs Büchern, Goslar 1607. welcher der erste mit ist, der Bellarmini controuersias gantz und zusammen in einem besondern Werck untersuchet; **Joh. Gerhard** in disputationibus theol. in quibus dogmata papalia iuxta seriem Bellarmini ἐπιτομικῶς expenduntur, 1629. und in Bellarmino ὀρθοξίας teste, welcher Schrifft noch unten wird gedacht werden; absonderlich **Johann Adam Scherzer** in anti-Bellarmino 1681. und 1703. welches Werck eines der vornehmsten. Von den Reformirten sind anzuführen **Wilhelm Amesius** in Bellarmino eneruato, Amsterd. 1630. **Wilhelm Whitakerus** in disputat. de sacra scriptura, 1600. darinnen er vornemlich wieder Bellarminum und Thomam Stapletonum disputiret und seine Sachen wie in den andern Schrifften; also auch hier gründlich vorträget; denen man zugleich **Chamiers** gelehrtes Werck corpus panstratiæ catholicæ 1606. genannt, beyfügen kan, weil er darinnen vornemlich Bellarminum wiederleget. Unter den Vertheidigern der Römischen Kirchen kan man Bellarmino 11) den **Martinum Becanum** an die Seite setzen, wieder welchen geschrieben haben **Joh. Matthias Mayfart** in anti-Becano 1627. **Jacob Weller** in disputationibus contra Becanum; **Menno Hannekenius** in examine manualis Becani, 1637. **Joh. Zimmelius** in Becano eneruato und von den

Reformirten Joh. Crocius in anti-Becano, in zwey Theilen 1643. welchem die Theologen zu Maynz animaduersiones entgegen satzten; daher er zu seiner Vertheidigung anti-Becani contra Moguntinos iustam vindicationem 1654. edirte. Es folgt III) **Gregorius de Valentia**, dem sich von den Theologen unserer Kirchen entgegen gesetzet haben **Andreas Osiander** in responso ad analysin Gregorii de Valentia de ecclesia und in defensione responsi ad analysin, 1593. 1594. und **Philipp Ludovicus Hannekenius** in paralysi fidei analysi Valentinianæ opposita, Giessen 1683. Nicht weniger hat IV) **Franciscus Costerus** sich durch allerhand Schrifften wieder die Protestanten um die Römische Kirche verdient machen wollen; er hat aber auch seine Gegner gefunden, die ihm den Ungrund von dem, was er vorgetragen, entdecket haben, welches geschehen ist von **Alberto Grauero** in disputationibus anti-Costerianis, 1614. welchem nachgehends **Joh. Matthias Mayfartus** Grauerum continuatum; oder tomum secundum disputationum anti-iesuiticarum 1621. beygefüget hat; und von **Francisco Gomaro** in anti-Costero 1600. Was aber die übrigen päbstischen Scribenten, als den Cardinal **Perron**, **Baylium**, **Kellerum**, **Veronium**, die **Walenburchios**, **Bossvet**, **Arnaldum**, **Nicolium** nebst den übrigen betrifft,

so

so haben wir theils kurtz vorher; theils oben in der Historie der Methodisten, auch da wir von dem Ubertritt verschiedener Personen zu der Römischen Kirche geredet, die Streit-Schrifften erzehlet, welche mit ihnen gewechselt worden. Außer diesen dreyen Classen der besondern Scribenten wieder das Pabstthum könnte man noch andere machen, wenn man die Sache gnau nehmen und abtheilen wolte; wie wir aber solches zuthun, nicht vor nöthig erachten; also wollen wir vielmehr die vornehmsten Auctores so wohl der Lutherischen; als Reformirten Kirche, so sich dem Pabstthum, es sey überhaupt; oder gewisser Umständen wegen, entgegen gesetzet haben, nach einander erzehlen. Von den Theologen unserer Kirche gehören hieher

Martin Lutherus, von dessen vielen Schrifften, in welchen er den Gräuel des Pabstthums gründlich, redlich, nachdrücklich, unerschrocken entdecket und die evangelische Wahrheit wieder dasselbige gerettet, vor andern zu lesen sind das præludium de captiuitate Babylonica ecclesiæ, worinnen absonderlich von der Beschaffenheit, Anzahl und Gebrauch der Sacramenten gehandelt wird, und das man lateinisch *tom. II.* oper. Ienens. latin. p. 259. teutsch aber *tom. VI.* Altenb. in adpendic. p. 1379. sqq. antrifft; ingleichen der tractatus de abominatione canonis missæ, der 1523. teutsch geschrieben

wor-

worden; das Büchlein wieder das Pabstthum vom Teuffel gestifftet, *tom. VIII.* Altenb. p. 418. und lateinisch *tom. VII.* Vitemb. p. 477. denen man auch noch außer vielen andern den vortreflichen und wieder den Pelagianismum der Römischen Kirchen abzielenden Tractat de seruo arbitrio beyfügen kan, welchen er in dem Streit mit Erasmo verfertiget, davon unten mehrers fürkommen wird:

Matthias Flacius, der zwar nicht in allen Stücken bey der reinen Lehre geblieben; gleichwol aber mit allem Eifer dem Pabstthum wiederstanden und sich damit sehr verdient gemacht. Der catalogus testium veritatis, den er verfertiget, ist ein vortreffliches Buch, bey dessen auctario, so Joh. Conrad Dietericus heraus gegeben hat, sich noch verschiedene hieher gehörige Tractate befinden, als de synodo VI. Carthaginensi, so eine historia de primatu papæ ist; de primatu Petri und de electione episcoporum. Nicht weniger hat er librum de sectis, dissensionibus, contradictionibus & confusionibus doctrinæ, religionis, scriptorum & doctorum pontificiorum, Basel 1565. herausgegeben, davon man einen Auszug in Struvens bibliotheca antiqua 1705. p. 428. findet, der andern Schrifften zugeschweigen, welche der Herr Ritter in der

Lebens-

Lebens-Beschreibung Flacii p. 353. sqq. erzehlet:

Martinus Chemnitius, dessen examen concilii Tridentini unserer Kirche zur besondern Ehre gereichet, indem selbiges außer Streit vor das principalste Werck wieder die Papisten anzusehen ist, daß wenn wir sonst keine andere Schrifft wieder das Pabstthum hätten, so könnten wir damit hinlänglich auskommen. Es sind darinnen nicht nur die Lehr-Sätze der Römischen Kirche gründlich wiederleget; sondern auch dasienige, was zur Historie derselbigen gehöret, richtig und genau untersuchet worden. Von der Veranlassung dieses vortreflichen Wercks und wie der seelige **Chemnitius** hierinnen es vornemlich mit **Andradio** zu thun gehabt, kan man **Buddeum** in isagog. ad theol. vniuers. *lib. II. cap.* 7. §. 8. p. 1215. lesen. Es bestehet aus vier Theilen, davon der erste 1565. der andere 1566. der dritte und vierdte 1573. herauskam, worauf selbiges öffters zusammen gedruckt worden, worunter die beste Edition ist, welche **Georg Christian Johannes** 1707. herausgegeben hat:

Leonhard Hutterus, von welchem wir schon vorher die refutationem libror. duorum Bellarmini de sacrificio romanensium missatico, Wittenb. 1604. angeführet, außer welchem Werck er noch dissertat. historic. de iniustissimo pontificis romani

mani

mani in ecclesia dei dominatu; ingleichen ebenfals wieder **Bellarminum** eine Schrift de verbo dei scripto & non scripto & de persona christi nebst einigen andern verfertiget:

Aegidius Hunnius, welcher verschiedene Materien in eignen Schrifften wieder die Papisten ausgeführet. Denn wir haben von ihm ein besonders Buch de ecclesia vera & huius capite christo; itemque de ecclesia romana & huius capite pontifice romano, 1604. ferner tractat. de indulgentiis & iubilæo romani pontificis, 1604. de vocatione ministorum ecclesiæ contra Laurentium Arturum; de verbo dei scripto wieder den **Bellarminum**, der andern Schrifften zugeschweigen, sonderlich derer, welche er wegen des Regenspurgischen Colloqvii mit **Tannero** und **Gretsero** gewechselt, davon **Baillet** des satyres personnelles *tom. I.* p. 179. sqq. und p. 244. sqq. auch **Buddeus** in isagog. ad theol. vniuers. *lib. II. cap.* 7. §. 8. p. 1222. sqq. eine Nachricht geben. Die gesammten lateinischen Wercke des Aegidii Hunnii sind in fünff Tomis Wittenb. 1607. herauskommen, in deren andern Tomo die polemischen Schrifften beysammen stehen, wovon Fabricius in histor. biblioth. *part. II.* p. 24. nachzusehen ist:

Nicolaus Hunnius, von welchem verschiedene gründliche und gelehrte Schrifften

wieder das Pabstthum verfertiget worden, als apostasia romanæ ecclesiæ ab antiqua, apostolica, vereque christiana puritate salutaris doctrinæ fidei, cultus & religionis ex propria ipsius confessione vnice; luculenter tamen demonstrata, 1630. so nachgehends mit einer Vorrede Christiani Chemnitii 1665. herauskommen, und sonst öffters gedruckt; auch in die teutsche Sprache übersetzet worden; ferner pellis ouina romanæ ecclesiæ detecta, **das ist christliches und wohlgegründetes Examen und Beantwortung des Ruhms und Scheinheiligkeit, damit die Römische Kirche fälschlich pranget und Einfältige zu betriegen, sich unterstehet,** 1632. wie nicht weniger ministerii Lutherani diuini adeoque legitimi demonstratio, 1614. von welcher Schrifft wir unten, wenn die general-Gründe der Papisten wieder unsere Kirche fürkommen, zu reden, Gelegenheit haben werden. Nebst diesen haben wir auch von ihm necessariam depulsionem grauissimarum adcusationum, quibus iesuitæ Augustanæ confessionis ecclesias calumniose onerare, non erubescunt, welche 1628. ohne Hunnii Nahmen von Wilhelm Lyser herausgegeben worden:

Matthias Höe ab Höenegg, von welchem wir haben evangelisches Hand-Büchlein wieder das Pabstthum, so unter andern

dern mit Carpzovs Vorrede 1718. wieder gedruckt worden und dazu ein evangelischer Prediger, der sich nicht genennet, die Fortsetzung vermittelst aufrichtiger Prüfung des so genannten Lichts in Finsternissen eines Priesters der Gesellschafft JEsu, 1730. herausgegeben; ferner bellum christi & anti-christi; wie nicht weniger solidam detestationem papæ & Caluinistarum; labyrinthum papisticum contra nugas Gretseri, dergleichen noch viel andere von ihm verfertiget worden, welche in grosser Anzahl Pfaff in introduct. in histor. theol. litterar. *part. II*, p. 130. erzehlet:

Peter Hinckelmann, der ein Prediger zu Rostock gewesen und vier und zwantzig Disputationes wieder die Papisten gehalten, welche unter dem Titel: papismi errores præcipui vere cacolici & venenati in disputationes XXIV. distributi & succincte refutati in academia Rostochiensi, 1608. zusammen herauskommen sind:

Jacob Heilbrunner, welcher sich mit dem Werck uncatholisches Pabstthum genannt, hierinnen verdient gemacht, so 1614. herauskommen. Der Jesuit Jacob Keller, dessen wir vorher gedacht haben, satzte ihm das catholische Pabstthum 1616. entgegen, worauf Heilbrunner und Georg Teämann weiter editten: fernere gründliche Offenbahrung des uncatholischen Pabstthums,

thums, wieder Jacob Kellers zusammen geflickten Bettlers-Mandel, den er das catholische Pabstthum intituliret, 1617. und 1621. in zwey Tomis in fol.

Theodorus Thummius, welcher verschiedene Materien wieder die Papisten ausgeführet und geschrieben tract. de verbo dei scripto & non scripto, 1623. disquisitionem de iubilæo anti-christiano & indulgentiis, 1625. tr. de iuramentis & iesuitarum æquiuocationibus, 1625. apocalypticum caracterem anti-christi wieder Caspar. Lechner, einen Jesuiten, mit dem er noch einige andere Streit-Schrifften gewechselt; Bericht, ob ein evangelischer Christ auf Begehren und Nöthigen weltlicher Obrigkeit mit gutem Gewissen zu der päbstischen Religion, sich begeben könne? 1626. nebst andern, welche Pregizer in Sueuia & Wirtembergia sacra p. 396 erzehlet und noch von vielen andern Würtenbergischen Theologen anführet, was sie wieder das Pabstthum geschrieben haben, als Jacob Heerbrand, Jacob Andreä, Luca und Andrea Osiandern, Melchior. Nicolai, Tobia Wagnern, Georg Henrich Häberlino, Johann Wolffgang Jägern, der übrigen nicht zu gedencken, dabey man auch Fischlini memor. theol. Virtembergens. 1710. lesen kan:

Henrich Eckhard, der general-Super-

intendens zu Altenburg gewesen, und pandectas controuersiarum religionis, in quibus cardo disputationis inter Augustanæ confessionis theologos & pontificios vertitur, geschrieben:

Johann Gerhard, den man mit allem Recht einen grossen Theologum unserer Kirche nennet, welches man auch aus seinen Schrifften wieder die Papisten sehen kan. Sein vornehmstes Werck ist die confessio catholica, welches man nebst Chemnitii examine concilii Tridentini in diesem Theil der polemischen Theologie vor die haupt Bücher anzusehen hat, davon wir unten beym Schlus der dritten Abtheilung dieses Capitels mehrers sagen wollen. Nebst dem hat er ediret Bellarminum ὀρθοδοξίας testem dessen wir auch an besagten Ort weiter gedencken werden; disputationes theologicas, in quibus dogmata papalia iuxta seriem Bellarmini ἐπιτομικῶς expenduntur, 1629. ingleichen: gründliche und bescheidentliche Antwort auf das päbstische Büchlein, dessen Titel: Morgenstern, dadurch ein ieder gutherziger zur Erkänntnis des hellen Tags der Wahrheit bald und leichtlich kommen kan, von welchen Schrifften Fischer in vita Gerhardi p. 401. 409. 476. sqq. nachzusehen ist:

Joh. Himmelius, welcher auf hiesiger Universität Professor der Theologie gewesen,

und

und eine Schrifft unter dem Titel: iesuita pharisaizans; seu collatio pharisaismi & iesuitismi, 1614. ingleichen matæologiam papisticam; siue papismum ex pontificiorum scriptis XVI. disputationibus confutatum, 1632. ediret; einige andere aber erzehlet noch Zeumer in vitis professor. Ienensium *class. I.* p. 137.

Laurentius Lälius, ein Prediger zu Onolsbach, verfertigte verschiedene Schrifften wieder das Pabstthum, als **Römische und evangelische Bekänntnis vom einigen alten catholischen Glauben der heiligen christlichen Kirchen**; ingleichen: **Georgii am Ende**, eines Jesuiten, **drey nützliche Fragen von der Kirchen GOttes und dem heiligen Abendmal, beantwortet**, welche beyde 1627. zum andern mal herauskommen: basin fidei, **das ist den unbeweglichen Grund evangelischer Lehre den Krafft-Zeltlein der Römischen Lehr entgegen gestellet**, 1628.

Balthasar Meisner, in consultatione catholica de fide Lutherana capessenda & romana papistica deserenda contra Lessium, 1623. in dem Tract. de indulgentiis & purgatorio, 1625. in der **catholischen Antwort auf die ketzerische Frage: wo die wahre Kirche vor Luthero gewesen?** und in einigen andern wieder Reihingen, die wir oben schon angeführet und

erinnert, daß dieser endlich von der Wahrheit überzeuget worden, sich zur evangelischen Kirche bekannt und verschiedene Schrifften vor dieselbige verfertiget, welche **Pregizer** in Sueuia & Wirtembergia sacra p. 396. erzehlet:

Gerhard Titius, welcher Professor der Theologie zu Helmstädt gewesen und ediret ostensionem summariam, quod pontificii dogmata sua sibi peculiaria non possint vnanimi scriptorum ecclesiastico-rum, e quinque prioribus post natum seruatorem seculis superstitum consensu probare, 1658. und vermehrter 1663. dawieder zwar **Erbermann** animaduersionem schrieb; er antwortete ihm aber in castigatione animaduersionis Erbermanni in ostensionem summariam, 1660. verfertigte auch tractat. de phrasibus; siue locutionibus veterum ecclesiæ doctorum, quibus pro fucandis nouitatibus suis romano-pontificiæ ecclesiæ doctores hodie abutuntur, 1676. und schrieb noch wieder **Ottonem Sonnemannum**, davon man **Fabricium** in historia bibliothec. *part. IV.* p. 293. 323. sqq. nachlesen kan. Nebst diesem sind noch von andern Helmstädtischen Theologen Schrifften wieder die Papisten vorhanden, als von **Balthasar. Cellario** examen potiorum, quæ ecclesiis Augustanæ confessioni addictis cum pontificiis intercedunt, controuersiarum iuxta ductum

ctum concilii Tridentini, 1657. von Georgio Calixto, welcher zwar zu der Vereinigung mit den Papisten geneigt war und sich deswegen sowohl durch gewisse Thaten; als Schrifften und Lehren verdächtig gemacht, auch die langwierigen syncretistischen Streitigkeiten veranlasset; gleichwol aber hat er manches wieder die Papisten, insonderheit wieder das Ansehen des Römischen Pabsts geschrieben und ihre Irrthümer aus der Schrifft und den Kirchen-Antiquitäten gründlich entdecket. Seine digressio de arte noua wieder Nihusium und der Tr. de coniugio clericorum ist oben, da wir von den Methodisten und dem ehlosen Stand der Geistlichen gehandelt, da gewesen, und hier können wir noch anführen die exercitationem de visibili ecclesiastica monarchia, die 1674. wieder herauskommen; die drey orationes de pontifice romano, 1658. darinnen er ausführet, daß die Römische Religion dem Staat zu wieder und daß der Pabst der Antichrist sey; die disputat. de communione sub vtraque specie, welche Cassandri dialogo von eben dieser Materie nebst einigen andern Schrifften beygefüget worden, 1642. verschiedener andern hieher gehörigen Schrifften und Disputationen nicht zu gedencken. Indem wir von den Helmstädtischen zu reden, angefangen, können wir auch noch den berühmten Hermannum Conringium beysetzen, welcher

verschiedene Schrifften, so die Streitigkeiten mit den Papisten angehen, verfertiget, als animaduersiones de purgatorio wieder **Mulmannum** 1651. defensionem ecclesiæ protestantium aduersus duo pontificiorum argumenta, petita a successione episcoporum ac presbyterorum ab apostolis vsque deriuata, 1654. ingleichen fundamentorum fidei pontificiæ concussionem, 1654. welche er in besondern Schrifften wieder den **Valerianum Magnum**, Christ. **Haunoldum**, einen Jesuiten, der zu Ingolstadt Professor gewesen, und **Vitum Erbermann** vertheidiget, die **Fabricius** in histor. biblioth. *part. IV.* p. 205. sqq. erzehlet: ferner animaduersion. in libellum: Nouena S. Antonii de Padua, und wie er deswegen von **Dionysio Werlensi**, einem Capuciner angegriffen wurde, satzte er discussionem eorum, quæ opposuit suæ animaduersioni in Nouenam Antonianam Hannoueræ editam Dionysius Werlensis, Capucinus, 1677. entgegen, wie wir ihm denn auch noch collectionem scriptorum de necessitate reformationis ecclesiæ romanæ & Tridentini concilii iniquitate, 1680. zu dancken haben;

Joh. **Hülsemann**, dessen Schrifften ihrer Gründlichkeit wegen billig in besonderer Hochachtung stehen. Diejenigen, welche wieder die Papisten gerichtet und hieher gehören, sind folgende:

folgende; animaduersiones in Bellarmini tomum primum controuersiarum, 1641. enodatio quæstionis practicæ de præscriptione: an opinio quædam mentis de dogmatibus theologicis finito temporis tractu, possit præscribi? 1647. apologia ministerii euangelici pro ministro ordinationis sacerdotalis, 1658. denen man noch beyfügen kan so wohl dessen manuale Augustanæ confessionis vindicans eam ab iniqua collatione cum conciliabulo Tridentino Balthas. Hageri, 1653. als auch den gründlichen Tractat de auxiliis gratiæ, wiewohl er nicht allein den Papisten; sondern auch den Reformirten, absonderlich den Arminianern entgegen gesetzet ist:

Abraham Calov, der zwar vornemlich mit den Syncretisten, Reformirten und Socinianern zuthun gehabt; aber doch auch verschiedenes wieder die Papisten geschrieben, davon das vornehmste ist matæologia papistica e concilio potissimum Tridentino & præcipuis scriptoribus pontificiis proposita, deren andere Edition 1656. herauskommen:

Johann Georgius Dorscheus, von welchem viele Schrifften vorhanden, in denen gewisse besondere Puncten wieder das Pabstthum ausgeführet worden, als da sind mysaria missæ disputationi liturgicæ Io. Georgii Herberi, Argentoratensis iesuitæ,

tæ, oppoſita, die mit einigen Zuſätzen 1644. wieder herauskommen; ingleichen diſſertat. de auctoritate eccleſiæ; ſiue explicatio verborum Auguſtini: euangelio non crederem; niſi me auctoritas eccleſiæ moueret, 1653. ferner interuentio pro myſterio ſacro-ſanctæ trinitatis ꝛc. nebſt vielen andern, von welchen man eine Nachricht in Fechtii Vorrede zu Dorſchei commentario in quatuor euangeliſtas; Pfaffens introd. in hiſtor. theol. litterar. *part. II.* p. 138. und Buddei iſag. ad theol. vniuerſ. *lib. II. cap.* 7. §. 10. p. 1332. finden kan:

Johann Conrad Dannhauer, deſſen hodomoria ſpiritus papæi detecti ac examinati in zwey Theilen 1653. und antichriſtoſophia; ſeu reuelatio anti-chriſtianismi generaliſſimi, ſubalterni, ſpecialiſſimi, & κατ' ἐξοχὴν magni, vnico ſyllogismo comprehenſa, 1640. hieher gehören:

Heinrich Höpffner, deſſen Saxonia euangelica Saxoniæ pſeudocatholicæ Petri Curſemii oppoſita, in den Streitigkeiten mit den Papiſten ein groſſes Licht giebt, davon die andere Edition 1672. zum Vorſchein kommen; wie denn auch deſſen bekannter und ſehr gründlicher Tr. de iuſtificatione hominis peccatoris coram deo hieher gehöret:

Chri-

Christian Dreier, dessen controuersiæ cum pontificiis præcipue non solum ex scriptura; sed & antiquitate pertractatæ 1688. herauskommen; wie er sich aber mit Calixto des Syncretismi wegen verdächtig gemacht und den Papisten mehr; als es seyn solte, einräumet; also müssen auch seine Schrifften behutsam gelesen werden:

Joh. Adam Scherzer, dessen anti-Bellarmini schon oben gedacht worden; von seiner bibliotheca pontificia aber wollen wir unten reden, wenn wir beym Schlus dieses Capitels auf diejenigen kommen, welche das wieder sich selbst zeugende Pabstthum vorgestellet haben:

Christian Kortholt, von dem wir anzuführen haben disquisitiones anti-Baronianas 1708. darinnen unter andern gar gelehrt und gründlich die Materien de purgatorio, de sacramento confirmationis, ordinis, de extrema vnctione, de traditionibus non scriptis, de reliquiarum cultu ꝛc. ausgeführet werden; ingleichen tractat. de processu disputandi papistico, 1686. tract. de canone scripturæ Bellarmino, Gretsero, Erbermanno oppositum, 1665. ferner tract. de lectione bibliorum in linguis vulgo cognitis, 1670. apotheosin papæam, 1691. disquisitionem de pontifice romano 1692. derjenigen Schrifften, welche er dem Timotheo Laubenberger und Andrea Frommen entgegen gesetzet, haben wir

oben bey der Materie zu dem Ubertritt zur Römischen Kirche gedacht ; werden auch unten von seinem Valeriano confessore reden:

Justus Christoph Schomerus, dessen collegium anti-pontificium de modo disputandi contra pontificios, præcipuas simul controuersias discutiens der Herr D. Engelcke 1733. herausgegeben und seine Dissertation de peruersis artibus ac methodis pontificiorum deque incertitudine salutis in religione pontificia iuxta propria principia fürgesetzet:

Valentinus Alberti, von dem viele Schrifften wieder die Papisten vorhanden sind. Als auf Befehl des Herrn Grafen Leopoldi von Kollonitsch, Bischoffs zu Neustadt, ein päbstisches Buch unter dem Titel: Augustana & anti-Augustana confessio herauskam, gab er auf Verordnung des damaligen Churfürsten von Sachsen, Joh. Georg III. heraus: gründliche Wiederlegung eines päbstischen Buches Augustana & anti-Augustana confessio genannt, 1684. Dem Joh. Dezio, welcher oben fürgekommen, satzte er entgegen: Augustanam confessionem thetice & apologetice, inprimis contra iesuitæ Io. Dez aliorumque tam antiquorum; quam recentium aduersariorum fallacias & criminationes succincta methodo pertractatam, 1690. Nicht weniger hat er ediret examen professionis fidei

Tri-

Tridentinæ; nec non expositionis doctrinæ catholicæ Bossueti, 1692. **Lutherische Antwort auf die päbstische Charteque genannt** Lutherus exploratus, 1688, **gründlich abgefaßtes Bedencken über zwölff papistische Religions-Fragen**, &c. dergleichen er noch mehr verfertiget, welche in **Pippings** memor. theolog. renouat. p. 678. sqq. angezeigt werden:

Augustus Pfeiffer, der eine Schrifft ediret, deren Titul ist: **Lutherthum vor Luthern, oder das alte evangelische durch Lutherum erneuerte Christenthum, und das neue Römische durch Lutherum aufgedeckte Pabstthum, durch gründliche Beantwortung dreyer von P. Arnoldo Engeln, Soc. J. ausgestreueten fundamental-Fragen wieder die Lutherische Religion, kürtzlich gewiesen und vertheidiget**, so anfangs 1679. in 4. nachgehends vermehrter in 12. zu verschiedenen malen, und unter andern 1697. gedruckt worden. Zu Ende befindet sich panoplia anti-papistica; oder Verzeichnis der Auctorum und Bücher, so wieder das Pabstthum geschrieben und in diesem Tractat beyläufftig angeführet worden:

Samuel Schelwig in der **schrifftmäßigen Prüfung des Pabstthums**, 1687. und 1692. und in der **Catechismus Reinigung** 1684. welches eine Wiederlegung ist des-

desienigen Catechismi, den die Papisten aus den Schrifften Lutheri herausgegeben hatten und der zum öfftern gedruckt; aber auch noch von andern wiederleget worden, wie wir in introduct. in libros eccles. Lutheran. symbolic. p. 635. sq. gezeiget haben:

Joh. Friedrich Mayer, welcher sich in den Büchern der Papisten besonders umgesehen hatte und ihnen nachdrücklich begegnen konnte. Er hat verschiedene Schrifften wieder selbige, und insonderheit wieder den P. Schönmann und Heidelbergerum verfertiget, davon einige unter dem Titel: **Kriege des HErrn für die wahre evangelische Kirche wieder das unheilige Pabstthum geführet**, 1685. zusammen gedruckt worden. Es befinden sich darinnen Lutherus apocalypticus; die vindiciæ Lutheri apocalyptici; **Gewissens-Marter derer zum Pabstthum abgefallenen Lutheraner; papistischer Catechismus** u. s. f. Außer diesen gehören hieher der an **päbstische Oerter reisende und daselbst wohnende Lutheraner**; der Tr. de ecclesia papæa Lutheranæ reformationis patrona & cliente, 1698. nebst vielen Dissertationen, als de osculo pedum pontificis romani; de rosario; de auferibilitate papæ; de Petro anti-papista; de Catharina Lutheri coniuge; de cantico: *Erhalt vns Herr bey deinem Wort*; dergleichen noch andere

von

von ihm verfertiget worden, dabey auch sein Tractat de fide Baronii & Bellarmini ipsis pontificiis ambigua nicht zu vergessen ist:

Philipp Jacob Spener, welcher die evangelische Wahrheit wieder das Pabstthum in verschiedenen Schrifften nachdrücklich und gründlich gerettet hat, als in der **evangelischen Glaubens-Gerechtigkeit** wieder D. **Breving** 1679. welches Werck wie es den wichtigsten Artickel betrifft, der zwischen uns und den Papisten streitig ist; also ist es mit solcher Gründlichkeit abgefasset, daß man selbiges vor das wichtigste in dieser Materie mit anzusehen hat. Dahin gehöret auch: **der wahre seeligmachende Glaube, dessen eigentliche Art und Beschaffenheit**, 1696. wieder **Grabium** aber hat er **der evangelischen Kirchen Rettung von falscher Beschuldigung der Trennung und Gemeinschafft mit alten Ketzereyen**, 1695. geschrieben, von welcher Schrifft und dessen Würckung bey Grabio wir schon oben geredet haben; auch noch herausgegeben **Aufmunterung zur Beständigkeit bey der reinen Lehre des Evangelii** ꝛc. **wie auch christlichen Unterricht von seeliger Wiederkehr zu der evangelischen Wahrheit derjenigen, die sich von derselben zu irriger Lehre, sonderlich zu dem Pabstthum verleiten lassen**, 1684. 1697. und mit Pri-

tii Vorrede 1717. ingleichen: der Römischen Kirchen Ablas und Jubel-Jahr nach den Gründen göttliches Worts zur Warnung für der Gemeinschafft alles Aberglaubens in zwey Predigten betrachtet, 1699. Nach seinem Tod hat vorher erwehnter Herr D. Pritius von ihm ediret dessen gerechten Eiffer wieder das antichristische Pabstthum, 1714. welches eine Sammlung von verschiedenen Predigten ist, die grösten Theils von dem seeligen Spenero am Reformations-Fest gehalten worden:

Johann Günther, der sich durch vielerley Schrifften wieder das Pabstthum um unsere evangelische Kirche sehr verdient gemacht, welche Pfaff in introd. in historiam theologiæ litterar. *part. II.* p. 143. erzehlet, deren einige schon oben bey der Abhandlung vom Abfall zur Römischen Kirche fürgekommen sind. Eine der vornehmsten ist seine demonstratio solida ex epistola ad romanos, quod ecclesia Lutherana sit apostolica; romana vero apostatica, 1701. welche 1709. teutsch unter dem Titel: fester Grund der evangelisch-Lutherischen Kirche herauskommen. Insbesondere hat er controvertiret mit den so genannten päbstischen Academisten in Schlesien, mit Eisenhut, mit Bernhardo a S. Theresia, welcher letztere eine Schrifft herausgab und darinnen durch gewisse Religions-

gions-Fragen, Beweise und Schlus-Reden die evangelische Wahrheit zweiffelhafftig machen wollen, dem er eine kurtze und kürtzliche Antwort 1712. entgegen satzte:

Valentin Ernst Löscher, von welchem folgende Schrifften wieder das Pabstthum ediret worden: Historie des Römischen Huren-Regiments der Theodorä und Marozia, 1705. die geheimen Gerichte GOttes über das Römische Pabstthum, 1706. abgewiesener Demas zur Uberzeugung der Päbstler und der den Abfall befördernden Frey-Geister, 1713. vor welches Buch Herr Joh. Christian Koch den abgewiesenen Indifferentisten 1717. herausgegeben hat; ingleichen: Römisch-catholische Discurse vom evangelisch-Luther. Jubel-Jahr, 1717.

Christoph Matthäus Pfaff, der verschiedene gelehrte Schrifften den Papisten entgegen gesetzet, als demonstrations solides de la verité de la religion protestante contre la religion pretendüe catholique 1713. welche 1719. unter einem etwas veränderten Titel: la verité de la religion protestante opposée aux nouueaux preiugés des docteurs catholiques wieder gedruckt; auch davon eine teutsche Ubersetzung, deren Titel ist: die unumstößliche klare Wahrheit der evangelischen und der dadurch gezeigte Unterscheid zwischen derselben

selben und der Römisch-Catholischen Kirche, 1714. gemacht worden; ferner dissertat. de oblatione & consecratione eucharistiæ, welche sich bey den von ihm 1715. edirten Irenæi fragmentis anecdotis befinden; nöthigen Unterricht von den zwischen der Römischen und den Protestantischen Kirchen obschwebenden Religions-Streitigkeiten, 1721. ingleichen réponse aux douze lettres du P. Scheffmacher, iesuite de Strasbourg, contre les protestans, où les principales controuerses, qui s' agitent entre l' eglise romaine & celle des protestans sont traitées, 1733. denen man noch verschiedene Dissertationes beyzufügen hat, als de traditionum non scriptarum speciebus, valore, certitudine ꝛc. de successione episcopali; de variationibus ecclesiarum protestantium aduersus Bossuetum nebst andern.

Damit haben wir eine zimmliche Anzahl von Schrifften angeführet, welche von den Theologen unserer Kirche wieder die Papisten verfertiget worden; wir haben aber damit noch kein vollständiges Register derselbigen gemacht. Es sind ihrer noch viele vorhanden, die wir nicht berühret; noch alle berühren können, weil wir uns sonst aus den gehörigen Schrancken gebracht und eine Arbeit übernommen hätten, die ein eignes Buch ausmachen würde. Inzwischen

kan

kan gleichwol aus dem, was wir gesagt, zur Gnüge gesehen werden, wie es niemals an gelehrten und rechtschaffenen Männern in unserer Kirche gefehlet, welche den Ungrund des Pabstthums gezeiget, die Irrthümer der Römischen Kirche wiederleget und gegen selbige unsere evangelische Wahrheit nachdrücklich gerettet, dergestalt, daß die Papisten manches darunter bis daher haben müssen unbeantwortet liegen lassen. Doch ehe wir diese Erzehlung völlig schliessen, müssen wir noch dreyer Schrifften gedencken, welche gründlich abgefasset und nicht ohne Nutzen können gebraucht werden. Die eine ist des seeligen Herrn Georgii Nitschii **Sendschreiben an einen wackelnden Lutheraner, welcher Zion mit Babel, das Licht mit der Finsternis** ꝛc. **zu verwechseln incliniret**, 1697. so zwar eine kleine Schrifft; die aber sehr wohl gemacht ist. Die andere ist: **Sinceri Evangelici**; oder wie der eigentliche Nahme heißt, Henrich Wolffgang Kratschers, schrifftmäßige Prüfung des Römisch-Catholischen Glaubens-Bekänntnisses, die mit Buddei Vorrede 1724. herauskommen, und von ihm vertheidiget worden in dem **Sieg der evangelischen Wahrheit**, 1725. die dritte aber, die vor weniger Zeit erst ans Licht getreten, ist des Herrn Georg Michael Preü, evangelischen Predigers zu Augspurg, **Licht ohne Schatten**; oder die pur

lautere Wahrheit, welche in der evangelischen Kirche Christi gelehret wird, klar und gründlich dargestellet gegen das Licht und Schatten Herrn Johann Ferlers, 1733. Es hatte gedachter Pater Ferler, ein Augspurgischer Prediger Mönch zu Anfang des 1730sten Jahrs, in welchem die evangelische Kirche ihr Jubel-Fest wegen Ubergebung der Augspurgischen Confeßion hielte, eine Schrifft Licht und Schatten genannt, ans Licht gestellet und darinnen auf einer Seite das Tridentinische Glaubens-Bekänntnis zu erheben; auf der andern hingegen die Augspurgische Confeßion nieder zuschlagen, gesucht. Hiewieder erinnerte der Herr Prof. Kapp in der Vorrede, welche er der andern neuen Auflage des Höe von Höenegg evangelischen Jubel-Fest-Büchleins fürgesetzet, verschiedenes und hielte ihm unter andern mit Nachdruck seine Verstümmelungen der Augspurgischen Confeßion für; nachgehends aber hat erwehnter Herr Preu in der angezogenen Schrifft sich über das gantze Buch des P. Ferlers gemacht und solches ordentlich und hinlänglich wiederleget. Es werden darinnen die Römischen Lehr-Sätze gnau untersuchet und insonderheit im ersten Buch gelehrt gewiesen, wie die Papisten ihren Glauben auf einen gar sandigten und falschen Grund baueten, wenn sie selbigen auf die Ausspräche der Kirchen-Lehrer, der Concilien

und

und der Päbsten setzten, von denen die Mängel angezeiget werden.

Wie wir bisher die vornehmsten Schrifften der Lutherischen Theologen wieder das Pabstthum erzehlet; also müssen wir auch auf die Reformirten kommen, die ebenfals ihren rühmlichen Fleis darinnen sehen lassen; dahin denn gehören

Ludovicus Crocius, ein Bremischer Theologus, welcher sich insonderheit dem Bellarmino entgegen gesetzet und heraus gegeben periculum opinionum aliquot præiudicatarum Rob. Bellarmini; disputationes de verbo dei, ingleichen de christo, capite ecclesiæ vnico & vero:

Johannes Crocius, ein Marpurgischer Theologus, von welchem wir haben comment. de purgatorio pontificio decem disputationibus interstinctum, 1622. anti-Becanum, 1643. ingleichen anti-Becani iustam vindicationem, 1654. welche er schrieb, nachdem **Michael Cornäus** im Nahmen der Mayntzischen Jesuiten vor den Becanum animaduersiones in anti-Becanum Ioann. Crocii 1647. herausgegeben hatte; wiewohl wieder diese Vertheidigung der erwehnte **Cornäus** anti-Crocium ans Licht stellte. Außer diesen Schrifften hat er noch informationis de quibusdam papisticæ religionis articulis consideratione ex sacra scriptura & puriori antiquitate

institutam, 1646. nebst einigen andern ediret, welche Joh. Tilemann Schenck genannt in vitis professor. theolog. acad. Marburgens. p. 207. sqq. erzehlet:

Franciscus Gomarus, der des Francisci Costeri oben angeführtes enchiridion in anti-Costero, 1600. wiederleget hat, worauf Costerus die apologiam pro enchiridio herausgab, davon Baillet des satyres personnelles ꝛc. *tom. I.* p. 127. zu lesen ist:

Andreas Rivetus, von dem folgende Schrifften wieder die Papisten anzuführen sind: catholicus orthodoxus; siue summa controuersiarum omnium inter orthodoxos & pontificios, wieder des Bailii catechismum controuersiarum, dessen wir oben gedacht haben; ferner iesuita vapulans; siue castigatio notarum Syluestri Petra sanctæ Romani, Loyolæ, sectarii, in epistolam Petri Molinæi ad Balsacum; ingleichen apologia pro sanctissima virgine Maria; auch mysteria patrum iesuitarum, welche alle zusammen *tom. III.* seiner operum zu finden:

Wilhelm Amesius, der zwar von Geburt ein Engelländer; zu Franecker aber im vorigen Seculo Professor der Theologie gewesen. Er hat Bellarminum eneruatum in vier Theilen 1629. herausgegeben:

Samuel

Samuel Maresius, der eine grosse Anzahl Streit-Schrifften hinterlassen, deren die meisten den Papisten entgegen gesetzet sind, wie aus dem Verzeichnis der von ihm verfertigten Schrifften zu ersehen, welches sich bey seinem systemate theologiæ p. 673. befindet und von Pfaffen der introduct. in hist. theol. litter. *part. II.* p. 215. einverleibet worden. Unter andern hat er ediret réponse facile & peremtoire à l' argument pretendu inuincible touchant la lecture des saintes lettres en langue vulgaire; ingleichen preseruatif contre la reuolte, welches auch in die teutsche Sprache übersetzet worden; monomachiam; siue vindicias pro veritate religionis reformatæ aduersus Matth. Hauzeur, der andern zugeschweigen; von seinem Streit aber, den er mit Grotio wegen des Anti-christs gehabt, und von den dabey edirten Schrifften kan man noch nachsehen Baylens dictionaire historique & critique p. 2044.

Gisbertus Voetius in desperata caussa papatus, welche Schrifft er wieder Cornelium Jansenium 1635. herausgegeben, und wie Libertus Fromondus zur Vertheidigung des Jansenii eine crisin darüber 1636. edirte, so schrieb Martinus Schoockius desperatissimam caussam papatus, 1638. davon Leydeckeri historia Ianseniſmi *part. I. lib. I. cap.* 14. p. 57. sqq. zu lesen. In Voetii

disputationib. select. theol. welche in fünff Theilen von Anno 1648. herauskommen, findet man auch viele besondere Materien wieder das Pabstthum abgehandelt:

Friedr. Spanhemius, von welchem wir mancherley gelehrte Schrifften haben, die uns in den Streitigkeiten mit den Papisten wohl zustatten kommen können. Es gehören dahin dissertationes tres potissimum aduersæ auctoritati papæ romani, worinnen de sensu canonis VI. concilii Nicæni I. deque iuribus veterum metropoleon & romani patriarchatus; de ecclesiæ græcæ & orientalis a romana & papali in hunc diem perpetua dissensione, worinnen er wieder den Abrah. Ecchellensem, Petrum Arcudium, Leonem Allatium und andere disputiret; ingleichen de ficta collatione imperii in Carolum M. per Leonem III. roman. pontif. sonderlich wieder Baronium, gehandelt wird; dazu noch kommen disquisitio historic. de papa fœmina inter Leonem IV. & Benedictum III. und die historia restituta imaginum. Wie man alle diese ietzt-benennte Schrifften in dem *tom. II.* seiner operum, die zu Leyden 1703. herauskommen, p. 437. sqq. beysammen antrifft; also kommen *tom. III.* noch für p. 1015. specimen stricturarum ad libellum nuperum episcopi Condomiensis, p. 1079. exercitatio de præscriptione in rebus fidei aduersus nouos metho-

methodistas pontificios; p. 1115. xenia romano-catholicorum iusto pretio æstimata & xeniis protestantium pari affectu relata und p. 1147. lettre à vn amy sur les motifs, qui ont porté vn reformé à se rendre de la communion de Rome, ou l'on répond aux illusions d'vne nouuelle methode:

Daniel Chamier, war Professor zu Montauban, wiedersatzte sich scharff den Papisten und schrieb ein grosses Werck unter dem Titel: panstratiæ catholicæ; siue controuersiarum de religione aduersus pontificios corpus, in vier Tomis, welches 1627. herauskommen und als eins der vornehmsten Wercken der Reformirten wieder das Pabstthum anzusehen ist, darinnen man grosse Gelehrsamkeit und weitläufftige Belesenheit in den Schrifften der Kirchen-Väter antrifft. Frieder. Spanhemius hat daraus einen Auszug gemacht und Chamierum contractum, 1643. ediret. Man hat auch von ihm ein corpus theologicum, 1653. darinnen sich seine epistolæ iesuiticæ mit befinden, und einen Tr. de œcumenico pontifice, 1601.

Johann Dallæus, ein berühmter Theologus der Reformirten in Franckreich, lebte im siebenzehnden Seculo und war Prediger zu Paris. Er hat viele Schrifften hinterlassen, und wie er darinnen eine grosse Wissenschafft der christlichen Antiquitäten und Belesenheit in

den Büchern der Kirchen=Väter gezeiget; also hat er damit die Papisten, wieder welche sie vornemlich gerichtet sind, nachdrücklich wieder=leget und ihre eigne Waffen wieder sie ge=braucht. Selbige sind de pœnis & satis-factionibus libr. VII. 1649. de imagini-bus libr. IV. 1642. de ieiuniis & quadra-gesima liber, 1654. de duobus latinorum ex vnctione sacramentis, confirmatione & extrema, vt vocant, vnctione dispu-tatio, 1659. de sacramentali; siue auri-culari latinorum confessione disputat. 1661. aduersus latinorum de cultus re-ligiosi obiecto traditionem disputatio, 1664. und de cultibus latinorum religio-sis libr. IX. 1671. nebst verschiedenen andern. Ein Verzeichnis davon findet man bey dem ietzt zuletzt angeführten Werck de cultibus latinorum religiosis; dabey auch noch zule=sen abregé de la vie de Monsr. Daillé', **Bayle** in dictionaire historique & criti-que p. 987. **Niceron** in memoires pour seruir à l' histoire des hommes illustres *tom. III.* p. 66. und **Pfaff** in introduct. in histor. theol. litterar. *part. II.* p. 153.

David Blondellus, der anfänglich in Franckreich sich aufhielte und nachgehends nach Amsterdam als Professor der Historie beruf=fen wurde. Er hat sich mit vielen Schrifften bekannt gemacht, davon einige in den Con=troversien mit den Papisten wohl zugebrauchen sind,

sind, als de la primauté en l'eglise, 1641. pseudo-Isidorus & Turrianus vapulantes, 1628. darinnen er die epistolas decretales verwirfft; apologia pro sententia Hieronymi de episcopis & presbyteris 1646. dabey auch noch zu mercken, daß er unter Amandi Flaviani Nahmen des Pabsts Innocentii X. Bulle wieder den Münsterischen Friedens-Schlus wiederleget hat, wovon Bayle in dictionaire historique & critique p. 608. Niceron in memoires pour seruir à l'histoire des hommes illustres, *tom. VIII.* p. 44. *tom. X.* p. 178. zu lesen sind:

Petrus Molinäus, war zuletzt Prediger und Professor zu Sedan, der sich durch viele Schrifften berühmt gemacht und darinnen den Papisten wiedersprochen. Er vertheidigte Jacobum I. König in Engelland in dem bekannten Buch de nouitate papismi, von welchem wir schon oben geredet haben, und wieder Bellarminum in vindicatione libri Iacobi regis de monarchia temporali papæ, 1614. und 1664. schrieb auch defense de la foy catholique du roy de la grande Bretagne 1631. ingleichen anatomen missæ 1637. apologie de la s. cene contre la transsubstantiation, nebst einigen andern Tractaten, welche Pfaff in introd. in histor. theol. litter. *part. II.* p. 114. erzehlet. Es hatte dieser Molinäus zwey Söhne.

Der eine war **Petrus Molinäus**, der in Engelland gelebet hat und unter andern de tyrannide papali und de simonia ecclesiæ romanæ geschrieben; der andere aber **Ludovicus Molinäus**, der die Parthie der Puritaner wieder die Episcopalen hefftig vertheidigte:

Philippus Mornäus, der mit seinen Büchern de sacra eucharistia bey der gelehrten Welt, sonderlich bey der Reformirten Kirche einen unsterblichen Ruhm erlangt. Sie sind frantzösisch und lateinisch zu verschiedenen malen, als 1598. 1604. 1605. herauskommen. Die Papisten waren damit übel zufrieden und gaben ihm Schuld, er habe sehr viele Stellen aus den Schrifften der Kirchen-Lehrer unrichtig angeführet, welches Gelegenheit zu der Unterredung gab, die 1600. zwischen ihm und dem Perronio, der damals Bischoff zu Evreux und nachgehends Cardinal war, zu Fontainebleau angestellet wurde. Sein mysterium iniquitatis; oder die historia papatus ist schon oben da gewesen. Die ausführlichste Nachricht von seinem Leben, Schrifften, Streitigkeiten findet man in des Herrn **Magni Crusii** singularib. Plessiacis, welche 1724. herauskommen sind:

Johann Henrich Heidegger, der sich durch verschiedene gelehrte Schrifften wieder die Papisten sehr verdient gemacht. Er hat die Schlüsse des Tridentinischen Concilii unter-

tersuchet und herausgegeben anatomen concilii Tridentini historico-theologicam, 1672. in zwey Theilen und wie **Augustinus Reding** dawieder œcumenici Tridentini concilii veritatem inexstinctam; ne apice quidem læsam ex præsumtuosa Io. Henr. Heideggeri anatome historico-theologica 1684. schrieb; so edirte er 1690. tumulum concilii Tridentini, welches an sich die anatome selbst ist; die er aber weiter ausgeführet und wieder die gemachten Einwürffe gerettet. Nicht weniger haben wir von ihm diatrib. in diui Ioannis apocalypseos prophetiam de Babylone magna 1687. und in seinen dissertationib. sind auch verschiedene Materien wieder die Papisten abgehandelt, als de theologia morali iesuitarum, de infallibilitate papæ u. s. w. seiner historiæ papatus aber ist oben gedacht worden:

Joh. la Placette in obseruationibus historico-ecclesiasticis, quibus eruitur veteris ecclesiæ sensus circa pontificis romani potestatem in definiendis fidei rebus, Amsterd. 1695. in dissertatione de insanabili romanæ ecclesiæ scepticismo 1696. welche Schrifft von dem **Nicol. Chalaire** ins frantzösische gebracht und unter dem Titel: traité du Pyrrhonisme de l' eglise romaine, Amsterdam 1721. herausgegeben worden; ingleichen in traité de l'

auctorité des sens contre la transsubstantiation, 1700. Er ist auch Willens gewesen, in einem eignen Werck zu zeigen, daß die Protestantische Religion auf unumstößliche Gründe gebauet sey; davon aber nichts zum Vorschein kommen ist.

Jacob Basnage, dessen erste Schrifft war examen des methodes proposées par Messieurs de l' assemblée du clergé de France en l'année 1682. welche 1684. herauskam und ihm gleich grosse Hochachtung zuwege brachte; worauf er ferner 1687. des Chrysostomi epistolam ad Cæsarium mit einigen beygefügten Dissertationen; 1699. das vortrefliche Werck histoire de l' eglise, davon wir schon oben gehandelt; ingleichen 1701. traité des préiugez faux & legitimes; 1703. defense du traité des préiugez nebst einigen andern Schrifften, die zum Theil die beruffene Constitution vnigenitus genannt, angehen, ediret hat, davon man eine gnauere Nachricht in Niceronii memoires pour seruir à l' histoire des hommes illustres &c. *tom. IV.* p. 299. findet:

Jacobus Lenfant, welcher ediret considerations generales sur le liure de M. Brueys, intitulé: examen des raisons qui ont donné lieu à la séparation des protestans &c. 1684. ferner lettres choisies de S. Cyprien aux confesseurs & aux martyrs, auec des remarques historiques

ques & morales, 1688. Das Haupt-Werck aber von ihm, so eigentlich hieher gehöret, ist préseruatif contre la réunion auec le siege de Rome, Amsterd. 1723. in vier Theilen. Man sehe von den andern Schrifften nach in Niceronii memoires pour seruir à l' histoire des hommes illustres dans la republ. des lettr. *part. IX.* p. 247. Diesen bisher erzehlten solten wir vor allen Dingen **Claude** und **Jurieu** beyfügen, welche unter den französischen Reformirten in den Streitigkeiten mit den Papisten zwey haupt-Personen vorgestellet haben; nachdem aber bereits oben, da wir die Historie der Methodisten fürgestellet haben, viele von ihren Schrifften angeführet worden, so achten wir nicht vor nöthig, uns hier länger dabey aufzuhalten.

Wir könnten nunmehr die bisher angestellte Erzehlung der Bücher, welche wieder das Pabstthum geschrieben worden, völlig schliessen, wenn wir nicht noch einiger **Engelländer**, so hierinnen ebenfals ihren Fleis und Geschicklichkeit sehen lassen, gedencken müsten. Von diesen kan noch hinzukommen

Thomas Cranmerus, der sich das Reformations-Werck in Engelland sehr angelegen seyn lassen und wieder die Papisten verschiedenes geschrieben, als contra transsubstantiationis errorem; ingleichen contra primatum papæ; auch aduersus papæ pur-

gato-

gatorium. Es trugen sich mit ihm merckwürdige Begebenheiten zu und da er ins Gefängnis kam, hat er in demselbigen eine Schrifft contra sacrificium missæ und noch eine andere contra adorationem panis aufgesetzet:

Johannes Rainoldus, welcher Professor der Theologie zu Oxfurt gewesen und geschrieben censuram librorum apocryphorum veteris testamenti aduersus pontificios, inprimis Robertum Bellarminum 1611. welches Werck mit besondern Beyfall aufgenommen worden, daß es auch **Richard Simon** in biblioth. critiqu. *tom. IV. lettr.* 11. p. 80. unter die gelehrtesten Bücher zehlet, dabey **Wolf** in notis ad Casaubon. p. 214. zu lesen. Nebst dem hat er ein Buch de idololatria romanæ ecclesiæ verfertiget:

Wilhelm Perkinsus, war Professor zu Cambridge und seine opera theologica sind zusammen zu Genev 1611. herauskommen. Unter denselbigen befindet sich ein Werck de romanæ fidei ementito catholicismo:

Wilhelm Whitakerus, welcher auch zu Cambridge mit grossen Ruhm lehrte und viele Streit-Schrifften, sonderlich wieder Bellarminum und Stapletonum verfertigte, als disp. de scriptura sacra, deren wir schon oben erwehnet; prælectiones de ecclesia; tr. de peccato originali, de romano pontifice und andere. Man hat sie zusammen gedruckt und zu Genev 1610. herausgegeben:

Joseph

Joseph Hall, von welchem eine Schrifft roma irreconciliabilis vorhanden, die in Engelländischer, französischer und lateinischer Sprache gedruckt, Londen 1612. Genev 1624. auch von **Joh. Fr. Mayern** nebst einem Verzeichnis derienigen, die gemeynet, es könne eine Vereinigung mit der Römischen Kirche geschehen, 1706. herausgegeben worden. Nebst dem hat er einen Tractat verfertiget und darinnen aus der Schrifft, Antiquität und Vernunfft gezeiget, daß die Religion der evangelischen Kirchen die uhralte Religion; hingegen die Religion der Römischen Kirche eine neue und von Menschen erfundene Religion sey, welchen **Theophilus Grosgebauer** ins teutsche übersetzet, und den man bey dessen **Wächter-Stimme aus dem verwüsteten Zion** antrifft:

Andreas Willetus, ein Engelländischer Prediger, schrieb synopsin papismi wieder den Bellarminum, so aus dem Engelländischen ins lateinische gebracht und 1614. herausgegeben worden:

Thomas Jamesius, welcher verschiedene Schrifften, so hieher gehören, verfertiget, als bellum papale; seu concordiam discord. Sixti V. & Clementis VIII. circa Hieronymianam editionem, Londen 1600. und 1679. ingleichen tract. de sacræ scripturæ, patrum & conciliorum corruptione, in Engell. Sprache, 1612. und 1689.

Johann

Johann Juellus, war Bischoff zu Salisbury, schrieb wieder Hardingum und sind seine opera theologica zusammen 1600. herauskommen; dessen apologia ecclesiæ Anglicanæ aber ist zum öfftern in allerhand Sprachen gedruckt worden:

Henrich Hammondus, dessen gesammte Wercke zu Londen 1684. zum Vorschein kommen, in deren andern Theil verschiedenes fürkommt, so insonderheit die Streitigkeiten mit den Papisten angehet. Er hatte unter andern einen Tr. de schismate verfertiget, vor welchen er einige Schutz-Schrifften gegen päbstische Einwürffe aufsetzen muste, die man hier beysammen antrifft. Zu Ende steht ein commentarius de confirmatione; siue benedictione post baptismum solenni per impositionem manuum episcopi celebrata, der sonst zu Londen 1661. herauskommen war:

Eduardus Stillingfleet, ein berühmter Engelländer, der unter andern die Controversien mit den Papisten in Schrifften mit grossen Ruhm getrieben hat. Seine Wercke sind zusammen in sechs Tomis zu Londen 1710. herauskommen. In dem vierdten findet man die veram expositionem fundamentorum fidei protestantium, darinnen wieder die Papisten disputiret und unter andern gezeiget wird, daß die vermeynte Unbetrüglichkeit der

Römi-

Römischen Kirche gar keinen Grund habe, und daß sich nicht so wohl die Protestanten; als vielmehr die Papisten einer Trennung theilhafftig gemacht; worauf auch einige besondere Puncten, als von der nöthigen Absicht des Priesters zur Krafft der Sacramenten; von der Anruffung der Heiligen, von dem Fegfeuer u. s. w. durchgegangen werden. In dem fünfften Tomo folget die dissertatio de idololatria, quæ in ecclesia romana obtinet deque periculo salutis in eius communione; nec non fanaticismo & diuisionibus eiusdem ecclesiæ, und weil hiewieder verschiedene Schrifften herauskommen waren, so vertheidigte er sich und verfertigte eine Antwort darauf, die so wohl; als auch insbesondere die defensio dissertationis de idololatria ecclesiæ romanæ aduersus librum, cuius titulus: catholici neutiquam idololatræ, nebst den vindiciis fundamentorum fidei protestantium, deren wir gleich vorher gedacht haben, beygefüget sind. Der sechste Tomus faßt außer einigen Schrifften, welche noch die vorhergegangene Dissertation von der Abgötterey der Römischen Kirche angehen, in sich das concilium Tridentinum ad traditionem catholicam examinatum & reprobatum, darinnen er mit Exempeln darthut, daß die Schlüsse des Tridentinischen Concilii der wahren Tradition, davon man gleichwol in der Römi-

schen Kirche so gros Wesens macht, zuwieder wären, welches Werck vorher zu Londen 1688. zum Vorschein kommen war. Nebst dem aber findet man hier noch comparationem doctrinæ de trinitate & de transsubstantiatione secundum scripturam, rationem & traditionem per modum dialogi inter pontificium & protestantem, worinnen er zeiget, daß die päbstische Transsubstantiation der Vernunfft, der Schrifft und der christlichen Antiquität entgegen sey.

Diesen, so bisher erzehlet worden, fügen wir noch bey **Wilhelm Sherlocks** preseruatif contre le papisme, welches Buch aus dem Englischen ins Französische übersetzt, Haag 1721. zum Vorschein kommen und aus zwey Theilen bestehet. In dem ersten thut er Vorschläge, wie man sich im disputiren mit den Papisten, sonderlich was ihre general-Argumenten betrifft, zu verhalten habe; in dem andern aber geht er verschiedene Stücke der Römischen Religion und des GOttes-Dienstes insbesondere durch. Anno 1724. ist zu Londen eine Schrifft unter dem Titel: doctrinæ pontificios inter ac protestantes controuersæ sigillatim distincte propositæ in Engelländischer Sprache herauskommen, darinnen die päbstische Lehr-Sätze wiederlegt und zugleich eine historische

Ein-

Einleitung in die Historie des Pabstthums, von dessen Ursprung, Fortgang und Verfall, zur Zeit der Reformation gegeben worden. Verlangt man mehrere dergleichen Schrifften der Engelländer zu wissen, so sehe man **Martini Kempii** bibliothecam Anglorum theologicam, *lib. IV. cap.* 11. p. 362. und **Pfaffium** in introduction. in histor. theol. litterar. *part. II.* p. 146. sqq. nach. Inzwischen müssen wir billig noch des M. **Anton. de Dominis** gedencken, welcher sich in der Kirchen-Antiquität wohl umgesehen hatte und dabey ein Mann von guter Einsicht; gleichwol aber sehr veränderlich und bey der Religion unbeständig war, weswegen sich auch mit ihm merckwürdige Begebenheiten, die bekannt gnug sind, zugetragen haben. Er verlies die Römische Religion, gieng nach Engelland und bekannte sich zu der Kirche daselbst; lies sich aber bereden, nach Rom wieder zurückzukehren, und nahm daselbst ein trauriges Ende. Des **Sarpii** historiam concilii Tridentini, die Italiänisch geschrieben war, hat er zuerst in Engelland drucken lassen; auch das bekannte Werck de republica ecclesiastica verfertiget, darinnen er den Ungrund der geistlichen Gewalt, so sich die Römischen Bischöffe anmaßen; die mancherley Irrthümer der Römischen Kirche; das Verderben der Disciplin derselbigen zeiget, daher sich auch viele von den Papisten wieder das-

ſelbige aufgemacht und ſolches wiederlegen wollen, wovon in **Fabricii** hiſtor. bibliothec. *part. II.* p. 131. weitere Nachricht zu finden iſt.

Unter den **Remonſtranten** haben ſich in die Streitigkeiten mit den Papiſten eingelaſſen **Simon Epiſcopius** und **Stephanus Curcellæus.** Jener; oder **Epiſcopius** hat geſchrieben reſponſionem ad duas Petri Wadingi, ieſuitæ epiſtolas, vnam de regula fidei; alteram de cultu imaginum; ingleichen labyrinthum; ſiue circulum pontificium und reſponſionem ad dilemmata decem pontificii alicuius doctoris, die ſich alle zuſammen in deſſen operibus theolog. wie ſie zu Amſterdam 1650. herauskommen, *tom. I.* befinden. In den Wercken des **Curcellæi**, die man zu Amſterdam 1675. gedruckt hat, finden wir p. 651. einen tractatum de eccleſia ieſu chriſti, welcher auch in ſeiner inſtitutione religionis chriſtianæ die Papiſten öffters wiederleget hat. Man leſe nach **Cattenburgh** in bibliotheca ſcriptorum remonſtrantium p. 48. und p. 60.

Des

Des dritten Capitels

Von den

Zwischen unserer und der Römischen Kirche obschwebenden Religions-Streitigkeiten

Andere Abtheilung

Von den

Innerlichen Streitigkeiten der Römischen Kirche.

Innhalt.

Es wird überhaupt angezeigt, wie man von den innerlichen Streitigkeiten der Römischen Kirche handeln wolle §. I.

Von denselbigen kommen zuerst die Streitigkeiten wegen des Jansenismi für. Vorher wird eine Nachricht von denienigen Schrifften gegeben, welche zur Historie derselbigen dienen §. II.

Die Historie selbst wird so fürgetragen, daß nachdem man gezeigt, welches die Veranlassung und der Ursprung dieser Controvers gewesen §. III. IV.

Hierauf die vornehmsten Umstände derselbigen in folgender Ordnung erzehlet werden, daß man handelt von den Vertheidigern des Jansenismi; oder den Jansenisten und deren verschiedenen Arten §. V. VI.

Von den Feinden des Jansenii und deren Unternehmungen §. VII.

Und von der Sache selbst,

welche in den Streit kommen §. VIII.

Wobey auch zugleich der Streit angeführet wird, der über Coelest. Sfondrati Buch entstanden §. IX.

Absonderlich aber hat man die Historie der Quesnellischen Controvers beygefüget und solche in drey Theile getheilet. In dem ersten wird von der Person und den Schrifften des Paters Quesnells §. X.

Im andern von der päbstischen Constitution Unigenitus genannt, so wohl nach ihrer Veranlassung; als Beschaffenheit §. XI.

Und im dritten von dem Streit selbst, der darüber entstanden, gehandelt §. XII. XIII.

Vors andere folgt die Historie der Controvers wegen der Empfängnis der Jungfrau Mariä, dabey man die Scribenten, so bereits davon gehandelt, angeführet §. XIV.

Und den Verlauff des Streits selbst erzehlet §. XV.

Drittens kommt die Nachricht von dem Streit wegen der Gnade und Freyheit des natürlichen Menschen im geistlichen zwischen den Jesuiten und Dominicanern §. XVI. XVII.

Vierdtens die Historie der Controvers wegen der Bekehrung der Chineser gleichfals zwischen den Jesuiten und Dominicanern §. XVIII.

Fünfftens die Nachricht dessen, was wegen des Quietismi vorgegangen, in eben der Ordnung, wie die vorhergegangene Streitigkeiten vorgestellet worden §. XIX-XXIV.

Sechstens wird noch die Controvers wegen der philosophischen Sünde erzehlet §. XXV.

§. I.

§. I.

Nachdem wir in dem **ersten Theil** erinnert, es sey allerdings nöthig, daß man sich bey Untersuchung der Controversien mit den Papisten auch um die innerliche Streitigkeiten der Römischen Kirche bekümmere und sich selbige bekannt mache, damit man unter andern daraus erkenne, auf was vor schwachen Füßen die vorgegebene Einigkeit dieser Kirche und dabey die vermeynte Unbetrüglichkeit des Pabsts beruhe, so sind die vornehmsten solcher innerlichen Streitigkeiten kürtzlich erzehlet worden. Es ist fürgekommen der Streit zwischen den Jansenisten und Jesuiten und insonderheit wegen der Constitution Unigenitus; zwischen den Dominicanern und Franciscanern, ob Maria in Sünden empfangen; zwischen den Dominicanern und Jesuiten von dem freyen Willen; zwischen eben denselbigen wegen der Religion der Chineser; zuletzt aber auch eine Nachricht von den wegen des Quietismi entstandenen Unruhen gegeben worden. Die Erzehlung und Abhandlung solcher Streitigkeiten wollen wir nunmehro etwas weiter ausführen und wenn dieses geschehen, noch von ein und den andern, deren vorher noch gar nicht gedacht worden, das nöthigste berühren. p. 233

§. II.

Vors erste kommen die Jansenistische p. 234

Streitigkeiten für, welche unter den Papisten die grösten Bewegungen gemacht; dem Römischen Hof viele Mühe und Verdrus verursachet und die päbstische Hoheit mit der Infallibilität in manche Gefahr gesetzet haben. Ehe wir zur Sache selbst kommen, müssen wir vorher derienigen Bücher gedencken, welche zur Historie derselbigen dienen, die entweder besondere; oder gemeine sind. Von jenen; oder den besonderen, so insonderheit davon handeln, sind folgende anzumercken

Iournal de St. Amour 1662. davon die Auctores Anton. Arnaldus und Isaac Lud. le Maitre, der sonst unter dem Nahmen le Sacy bekannt ist, seyn sollen. Es ist darinnen aufgezeichnet, was 1662. zu Rom in der Jansenistischen Sache fürgegangen:

Melchior Leydecker in sechs Büchern de historia Ianſenismi, so zu Utr. 1695. herauskommen, in deren drey ersten der Auctor von dem Leben und Tod des Jansenii; in den drey letztern aber von den Lehr-Sätzen des Jansenismi gehandelt. Es befindet sich ein adpendix dabey, darinnen man antrifft Ianſenismum omnem destruentem religionem: Ianſenismum plurimas hæreſes & damnatos errores pertinaciter defendentem; ingleichen monita ſalutaria virginis Mariæ ad cultores indiſcretos, welcher Schrifft wir schon oben Erwehnung gethan: ieſu chriſti monita maxime ſalutaria de

cultu

cultu dilectisſimæ matri Mariæ debite exhibendo und colloquium Ianſenitarum cum Hottingero, mox a condemnatione. Hiewieder ist herauskommen: defenſe de l' egliſe romaine & des ſouuerains pontifes contre Melchior Leidekker par M. Germain, davon die andere vermehrte Edition 1697. gedruckt worden; die Schrifft aber ſelbſt iſt in drey Theile abgetheilet. In dem erſten ſucht der Auctor die Römiſche Kirche wieder Leydeckern gegen den Vorwurff des Pelagianismi zu vertheidigen; der andere betrifft Arnaldi Buch defenſio ſpecialis bullæ Alexandri VII. und im dritten kommen verſchiedene kleine Wercke für, ſo zur Erläuterung dieſer Controvers dienen. Man ſehe nach Lud. Neocori bibliothecam nouor. libror. 1697. p. 508. Nicht weniger hat Gerberon unter dem Nahmen Ignatii Eyckenboom adumbratam eccleſiæ romanæ catholicæque veritatis de gratia aduerſus Leydeckeri hiſtoriam Ianſenismi defenſionem 1696. ediret; welche aber zu Rom verdammt worden:

Hiſtoire abregée du Ianſenisme & remarques ſur l' ordonnance de Mr. l' archeueque de Paris, 1697.

Hiſtoire de cinq propoſitions de Ianſenius, welche 1699. herauskommen und in ſechs Bücher abgetheilet iſt; man findet aber darinnen nicht die vollſtändige Hiſtorie des

Jansenismi; sondern nur eine Erzehlung dessen, was wegen der fünff Propositionen zu Rom und in Franckreich von 1643. bis 1669. fürgegangen. Der Auctor heißt **du Mas**. Hiewieder kam von dem **Quesnell** la paix de Clement IX. ou demonstration de deux faussetés capitales auancées dans l' histoire de cinq propositions &c. 1700. heraus; daher folgte defense de l'histoire de cinq propositions de Iansenius, 1701.

Histoire general du Iansenisme, in drey Tomis Amsterd. 1700. Der Auctor ist der **Gabriel Gerberon**, der selber als ein Jansenist in diese Händel verwickelt gewesen, und wie er deswegen ins Gefängnis geworffen worden, hat er den Jansenismum abgeschworen. Er schreibt in der angezogenen Historie aufrichtig, geht die von beyden Theilen herausgekommene Schrifften gnau durch, erzehlet viele besondere Umstände, die man sonst vergeblich suchet. In der Vorrede macht er die vorher angeführte histoire des **du Mas** verdächtig; außer dem aber hat er noch verschiedene andere Schrifften in dieser Sache verfertiget, davon man le Cerf in bibliotheque historique & crit. des auteurs de la congregation de St. Maur. p. 157. sqq. lesen kan:

Relation de ce, qui s' est passé dans l' affaire de la paix de l'egliſe sous le pape Clement IX. in zwey Theilen 1706. welche

Schrifft

Schrifft man als eine Fortsetzung von der gleich vorhergegangenen ansehen kan. Sie betrifft einen wichtigen Punct in dieser Sache, nemlich den Frieden, der 1669. unter den Vertheidigern Jansenii und dem Römischen Hof gemacht worden und darauf sich die Jansenisten immer beruffen, wenn man neuerlich hinter sie hergewesen:

Johann Laurentii Lucheſinii historia polemica Ianſenismi, Rom 1711. in drey Bänden:

Storia e ſentimento dell' abbate Toſini ſopra il Gianſenismo, nelle preſenti circoſtanze della chieſa, alla ſantita di N. S. papa Clemente XI. 1717. Diese Schrifft ist zu Amsterdam gedruckt worden, obschon der Ort auf dem Titel nicht angezeiget. Sie bestehet aus drey Theilen, davon der erste vom Anfang der Jansenistischen Händel bis auf die Verdammung des Buchs des P. Qvesnel gehet; der andere aber enthält die Historie der Constitution Unigenitus und der darüber in Franckreich entstandenen Unruhen bis aufs Jahr 1715. und im dritten stellt man den darauf erfolgten Zustand des Jansenismi in Franckreich, Flandern und Holland vor, nebst des Auctoris Vorschlägen, wie dieselbigen zu tilgen wären, dazu er unter andern ein allgemein Concilium beqvem zu seyn, erachtet; von welchem Buch in **Clercs** biblioth. ancienn.

&

& modern. *tom. XXI. part.* 2. p. 390. ein Auszug zu finden ist:

Johann Frickens Vorrede, welche der teutschen Uebersetzung der bullæ vnigenitus, die 1717. gedruckt worden, statt gründlicher Einleitung zur Historie von Jansenio und den Jansenisten, ingleichen von Quesnels Affaire fürgesetzet ist:

Bibliotheque Ianseniste; ou catalogue alphabetique des principaux liures Iansenistes; ou suspects de Ianſenisme, qui ont paru depuis la naissance de cette heresie, 1722. Der Auctor hat sich zwar nicht genennet; es ist aber derselbige der P. Colonia, ein Jesuit. Das Buch selbst ist schlecht gerathen. Denn wie das Verzeichnis der Bücher, die er zu erzehlen, sich vorgenommen, sehr mangelhafft, weil viele außen gelassen und hingegen manche mit angeführet worden, die dahin nicht gehören; also sind auch seine davon gefällte Urtheile so beschaffen, daß man daraus seine Unwissenheit so wohl; als Partheylichkeit gar leicht erkennen kan.

Außer diesen Schrifften sind noch einige andere im ersten Theil berühret worden, die wir hier nicht zu wiederholen haben; was aber die hiezu dienlichen gemeinen Bücher betrifft, darinnen nur bey Gelegenheit solcher historischer Punct mit vorgetragen worden, so ist das in den Schrifften der Kirchen-Historie neuen Testaments geschehen, als in Weismanni

introd.

introd. in memorab. eccles. histor. sacræ noui testament. *tom. II.* p. 449. Jägers hist. eccles. & politic. secul. XVII. hin und wieder; Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie *part. II. lib.* 17. *cap.* 14. p. 1045. Hartnaccii continuat. ad Micrælii histor. eccles. p. 1844. dazu man auch noch Heideggers histor. papat. p. 245. Sagittarii introduction. in histor. eccles. p. 988. Baylens diction. histor. & critiqu. p. 1625. Clercs bibliotheq. vniuers. *tom. XIV.* p. 139. die unschuldigen Nachrichten 1701. p. 133. und Pfaffens primit. Tubing. *part. I.* p. 104. sqq. nehmen kan.

§. III.

Was die Sache selbst; oder den Verlauff dieser Streitigkeiten anlangt, so betreffen selbige die Materie von der Gnade, dessen Art zu würcken und von dem freyen Willen eines natürlichen Menschen im geistlichen, da denn zu wissen, daß hierinnen im Pabstthum immer zwey Secten gewesen, davon die eine der Gnade eine unvermeidliche Würckung, dadurch man zum guten prädeterminiret würde, beygeleget; die andere aber gelehret, GOtt wolle ieden seelig haben; gäbe auch iedem seine Gnade und läge nur daran, daß sich der Mensch selbige zueigne und recht brauche. Jenes behaupteten die Thomisten und Dominicaner; dieses aber die Molinisten; oder Jesuiten, unter p. 235.

denen

denen auch ein Streit darüber entstanden, der unten besonders soll erzehlet werden. Unter denen, so die Gnade als was unwiedersetzliches ansahen, befande sich gegen die Mitte des sechzehnden Seculi vornemlich **Michael Bains**, welcher Doctor und Professor der Theologie zu Löwen, auch zuletzt bey der Universität Cantzlar war und 1589. mit Tod abgieng. Er war ein grosser Verehrer des Augustini und indem er dessen Lehre von der Gnade und Gnaden-Wahl vertheidigte, mithin von den Meynungen der Scholasticorum abgieng und dem Pelagianismo der Jesuiten widersprach, bekam er darüber beym Römischen Hof vielen Verdrus. Man zog aus seinen Schrifften gewisse Lehr-Sätze und verdammte selbige. Seine Wercke hat **Gabriel Gerberon** 1688. herausgegeben und dasienige, was entweder vor; oder wieder ihn geschehen, beygefüget. Man kan von diesem Streit nachlesen, was in des **Theodori Eleutherii**; oder wie er eigentlich heisset, **Livini de Meyer**, histor. controuersiar. de diuinæ gratiæ auxiliis *lib. I. cap.* 16. p. 49. und in dessen histor. controu. de diuin. grat. auxil. ab obiection. Hyacinthi Serry vindic. *lib. I. cap. 15.* p. 55. ingleichen in **Natalis Alexandri** histor. ecclesiastic. secul. XV. & XVI. p. 165. sqq. davon fürkommt. Damit wurde nun der Grund zu der Jansenistischen Controvers geleget.

§. IV.

§. IV.

Eigentlich hat solche Controvers ihren Ur- p.236.
sprung und Benennung von dem **Cornelio Jansenio.** Er war 1585. zu Accoy, einem Dorf ohnfern Lerdam in Holland gelegen, gebohren und nachdem er den Grund seiner Studien zu Utrecht geleget, wurde er nach Löwen geschickt, wo er sich unter Anweisung der Jesuiten mit allem Fleis in der Philosophie umsahe und in Magistrum promovirte; worauf er sich der Theologie widmete; seiner Gesundheit wegen aber, um die Lufft zu verändern, nach Franckreich gieng und sich daselbst zwölff Jahr aufhielte. Nach seiner Zurückkunfft nach Löwen wurde er in dem collegio S. Pulcheriæ Principal; weil er aber zur Philosophie keine Lust hatte, nahm er die Doctor-Würde in der Theologie an, erlangte bald darauf die Profeßion und wurde von der Academie zweymal nach Spanien an den König Philippum II. geschicket. Anno 1635. und zwar an seinem Geburts-Tag ernennte man ihn zum Bischoff von Ypern; er starb aber 1638. an der Pest. Er hat verschiedene Schrifften hinterlassen, als orat. de interioris hominis reformatione: alexipharmacum ciuibus Syluæ-Ducensibus propinatum aduersus ministrorum suorum fascinum, ingleichen spongiam notarum, quibus alexipharmacum aspersit Vocti-

us,

us, von welchen beyden Schrifften du Pin in nouuelle biblioth. des auteurs ecclesiastiques, *tom. XVII.* p. 181. die Gelegenheit erzehlet, da sie verfertiget worden; hiezu kam noch eine Schrifft, welche den Titel hat mars gallicus, und vor die Spanier wieder die Französischen Waffen aufgesetzet ist, dadurch er auch das Bißthum Ypern soll verdient haben, wie davon Leydecker in historia Ianſenismi *lib. II cap.* 1. sqq. p. 76. eine ausführliche Nachricht giebet.

Doch sein vornehmstes Buch, worüber eben der so hefftige und langwierige Streit entstanden, ist dasienige, so unter dem Titel Augustinus zum Vorschein kommen, worinnen er nach den Lehr-Sätzen des Augustini die Materie von der Gnade und Gnaden-Wahl fürgetragen. Denn wie er wohl erkannt hatte, daß die Jesuiten mit den Scholasticis auf Pelagianische Abwege gerathen waren, so meynte er, er könnte den Grund des Pelagianismi und die demselbigen entgegen stehende Wahrheit nicht besser, als aus dem Augustino erkennen, der ehmals mit grossem Nachdruck wieder die Pelagianer disputiret. Er machte sich daher über die Schrifften dieses Kirchen-Lehrers, las selbige zum öfftern mit besonderer Aufmercksamkeit und Uberlegung durch, wie denn in der synopsi vitæ, die dessen Augustino fürgesetzet ist, gemeldet wird, er habe gegen seine gute Freunde bisweilen bekennet,

net, se decies & amplius vniuersa opera Augustini attentione acri, adnotatione diligenti; libros vero contra Pelagianos facile trigesies a capite ad calcem euoluisse; vorher aber wird angeführet, als er beym Anfang seiner theologis. Studien nebst den Scholasticis die Kirchen-Lehrer, absonderlich den Augustinum gelesen, so habe er gar bald gemercket, daß die meisten Scholastici in der haupt-Materie von der Gnade und dem freyen Willen weit von dem Augustino abgiengen. Als er nun vermeynte, des Augustini Lehre gnau und gründlich eingesehen zu haben, so verfertigte er seinen Augustinum und brachte selbigen wenig Tage vor seinem Ende noch völlig zu Stand; den Druck aber und die Herausgabe befahl er zweyen Freunden, die auch denselbigen so sorgfältig; als eyfrig besorgten, daß also das Werck zwey Jahre hernach, nemlich 1640. zu Löven zum Vorschein kam. Es bestehet solches aus drey Theilen und wird in dem ersten die Ketzerey des Pelagii aus dem Augustino vorgestellet und widerleget; in dem andern die wahre Meynung des Augustini von dem Stand und von den Kräfften der menschlichen Natur, so fern sie nach der Unschuld, nach dem Fall und nach der Reinigkeit, wie solche die Pelagianer glauben, betrachtet wird, erkläret; im dritten aber von der Gnade unsers Heylandes JEsu Christi geredet, welchen Innhalt noch gnauer und weit-

läufftiger Leydecker in histor. Ianſenismi *lib. I.* de dogmatib. Ianſenismi *cap.* 5. p. 237. vorſtellig macht. Die Ausführung ſelbſt iſt ſo beſchaffen, daß man gar bald ſiehet, er habe erſtlich die wahre und richtige Meynung des Auguſtini von der Gnade und von der Gnaden-Wahl vorgetragen, ſelbige angenommen und vertheidiget. Der ietzt angeführte Leydecker mercket *cit. loc. cap.* 1. p. 225. gar wohl an, es hies dieſes Werck Auguſtinus, weil man an demſelbigen einen Schatz der gantzen Theologie des Auguſtini habe; mithin iſt es ein nichtiges und ſeltſames Fürgeben der Moliniſten und aller Anti-Janſeniſten, daß unter den Lehr-Sätzen des Auguſtini und des Janſenii ein gar groſſer Unterſcheid wäre. Solches hat man zwar in verſchiedenen beſondern Schrifften behaupten wollen, dergleichen ſind: les ſentimens de S. Auguſtin ſur la grace oppoſés à ceux de Ianſenius 1700. ingleichen: Ianſenius condamné par l'egliſe, par lyi-même, & ſes defenſeurs & par S. Auguſtin, 1705. traité theologique touchant l' efficacité de la grace, in zwey Theilen, Paris 1705. welche letzte Schrifft der P. Daniel verfertiget; man kan aber das Gegentheil gar bald ſehen, wenn man Auguſtini Schrifften und Janſenii Buch gegen einander hält. Es iſt mehr, als zu klar, daß dieſer Kirchen-Lehrer, indem er wieder die Pelagianer diſputiret, auf den andern Abweg der unwie-

unwiedersetzlichen Gnade und der Prädestination gerathen, welches denn auch von dem Jansenio, als einem grossen Verehrer des Augustini, geschehen, und wenn er gleich in einigen Stücken von ihm solte unterschieden seyn, so sind es doch neben-Sachen und betreffen das haupt-Werck nicht. Darum hat man nicht ohne Grund geurtheilet, daß er in diesem Stück den Reformirten sehr nahe komme, welches ihm auch von seinen Gegnern vorgeworffen worden, absonderlich von **Martinez de Ripalda** aduersus articulos a Pio V. Gregorio XIII. & Vrbano VIII. damnatos, *lib. II. disput.* 14. *num.* 98. und von **Antonio Ricardo** in disput. theol. de libero arbitr. *lib. I. cap.* 1. 2. denen von den unserigen unter andern **Hülsemann** de auxiliis gratiæ p. 311. und **Antonius Reiserus** in Augustino veritatis euangelico-cathol. teste, p. 872. gefolget, wiewohl der letztere *cit. loc.* p. 979. sonst Augustinum vertheidiget und meynet, Jansenius habe ihn nicht recht verstanden. Eben dieses sagen auch die Reformirten, daß Augustinus und mit demselbigen Jansenius vor ihre Kirche wären, daher **Leydecker** in histor. Ianſenism. *lib. I.* de Ianſenism. dogmat. *cap.* 11. p. 270. anmercket, es habe zwar Jansenius das Ansehen haben wollen, als sey er mit ihrer Kirche nicht einig und halte es nicht mit Calvini Lehr-Sätzen;

es sey aber das nur zu dem Ende geschehen, damit er nicht als ein Calviniſt möge ausgeschrien und darüber in Verdrus gesetzet werden. Solches giebt er selbst nicht undeutlich durch sein eigen Bekänntnis *tom. III.* Auguſtin. *lib.* 8. *cap.* 21. p. 878. zu erkennen. Denn nachdem er den Einwurff wegen einer Uberein-stimmung mit Calvino berühret, so antwortet er darauf: non omnia, quæ hæretici docent, sunt hæretica, und fährt fort: quodsi qua in re Caluinus cum Auguſtino & antiquis patribus senserit, non propter Caluinum Auguſtino indignandum est; sed propter Auguſtinum Caluino gratulandum, wiewol er hierauf verschiedenes anführet, darinnen Calvinus von dem Auguſtino abgegangen sey.

Wie nun Jansenius bey einer so sorgfältigen Nachfolge des Auguſtini, da er ihm gleichsam auf dem Fus nachgegangen, mit ihm auf den Abweg der Reformirten gerathen; also ist vors andere von der Ausführung und von dem Innhalt seines Wercks zu bemercken, daß solches den mit den Pelagianischen Lehr-Sätzen eingenommenen Jesuiten, hauptsächlich dem unter ihnen berühmten **Ludovic. Molinâ** und dessen Buch liberi arbitrii cum gratiæ donis concordia genannt, entgegen gesetzet. Zu Ende desselbigen p. 1072. findet sich eine besondere Abhandlung, darinnen die Jesuiten mit den Maßilienſern, die von dem Auguſtino ungütig

ungütig urtheilten und den Kräfften der Natur in geistlichen Dingen mehr, als sich geziemet, beylegten, in eine Vergleichung gesetzet und ziemlich hart herum genommen werden. Bey solchem Streit, da er wieder die Pelagianisch-gesinnten Jesuiten disputiret, werden manche göttliche Wahrheiten vorgetragen und vertheidiget, und man mus sagen, daß verschiedene gute und wohl ausgeführte Sachen darinnen fürkommen, wie denn unter andern vor den andern Theil liber proœmialis de ratione & auctoritate in rebus theologicis stehet, so gelesen zu werden, verdienet; ob er wohl auch hier des Augustini Ansehen alzusehr erhebet. Doch müssen wir **drittens** hinzufügen, daß wenn er gleich die Jesuiten angegriffen; er gleichwol ein hitziger Verfechter der Römischen Kirche gewesen und sich gegen die Protestanten gar wiedrig bezeuget. Man sahe dieses, als er den Streit mit den Reformirten in Hertzogenbusch hatte, die er mit Bitterkeit angrieff und die oben angezogene Schrifften alexipharmacum und spongiam notarum genannt, herausgab. Er zeigte dieses, da er das anzügliche Buch, dessen Titel ist mars gallicus, ans Licht stellte, darinnen er vor Spanien, wie bereits oben erinnert worden, schriebe und die Allianee der Cron-Franckreich mit Schweden und Holland, und die denen damals bedrängten Protestanten geleistete Hülffe auf das allerhefftigste durchzog.

Und hievon giebt auch sein Augustinus kein undeutliches Zeugnis. In der That kommt er Calvini Lehre von der Prädestination bey; gleichwol weis er an ihn viel auszusetzen und sagt unter andern *tom. III. lib.* 8. *cap.* 21. §. 21. p. 878. von ihm: Augustini mentem si in omnibus dignatus fuisset sequi, non veterum catalogum hæreticorum opprobrio suæ damnationis auxisset.

§. V.

So bald dieses Werck des Jansenii, Augustinus genannt, ans Licht trat, so ging der hefftige Streit darüber an, davon wir nur das vornehmste zu einiger Ergäntzung dessen, so im ersten Theil fürgekommen, berühren und dabey auf drey Stücke unsere Absicht richten wollen, als erstlich auf die Vertheidiger des Jansenii; denn auf die Feinde desselbigen und deren Unternehmungen; hiernechst aber auf die Sache, welche hauptsächlich dabey in den Streit kommen. Denn es würde viel zu weitläufftig werden, wenn wir den ordentlichen und vollständigen Verlauff der Sache erzehlen wolten und da dieses ohne dem in verschiedenen Büchern, die wir oben bemercket, geschehen ist, so können wir uns desto ehe in Schrancken halten und dürffen nur die wichtigsten Umstände berühren.

Was demnach erstlich die Vertheidiger
p. 337. des Jansenii betrifft, so bekam er, nachdem
sein

sein Buch Augustinus zum Vorschein kommen war, viele Anhänger, die sich seiner annahmen und ihn wieder die Jesuiten, als dessen Feinde vertheidigten. Gleich im Anfang war die Universität Löven auf seiner Seite, daß wie der Pabst Urbanus VIII. eine Bulle wieder ihn und dessen Buch ausgehen lies, so weigerte sie sich, solche anzunehmen, schickte gewisse abgeordnete so wohl nach Rom, um die Sache wieder in vorigen Stand zu setzen; als auch nach Madrit zum König, daselbst Schutz und Hülffe zu suchen, worinnen ihr die Universität zu Douay und viele aus der Sorbonne zu Paris nebst andern gelehrten Männern und ansehnlichen Bischöffen in Franckreich beytraten, so daß man da noch weit hitziger, als in den Niederlanden Jansenii Sache verfochte. Unter solchen, die sich darinnen sonderlich sehen lassen und herfürgethan, sind folgende zu mercken:

Johann Vergerius de Hauranne, Abt von St. Cyran, welcher mit Jansenio vertraut gelebet, und wie er seine Parthie hielte; also war er ein grosser Feind der Jesuiten. Er hat unterschiedene Schrifften verfertiget, als theologie familiere; ou instruction de ce, que le chrêtien doit eroire & faire en cette vie pour etre sauué, welches Buch von den Jesuiten mit gar scheelen Augen angesehen wird, weil es der Scholastischen Theologie und ihrer Moral entgegen gesetzet. Wie-

der den berühmten Jesuiten **Jacobum Sirmondum** hat er unter dem verdeckten Nahmen **Petri Aurelii** de iure episcoporum geschrieben, davon man **Placcii** theatrum pseudonymor. *num.* 298. p. 101. nachsehen kan; von seinem Jansenismo aber handelt **Leydecker** in histor. Iansenism. *lib. III.* de Iansenismi dogmatibus *cap.* 4. p. 469. dabey auch **Weismann** in histor. eccleſiaſt. *tom. II.* p. 452. zu lesen:

Libertus Fromondus, war Professor zu Löven und ein guter Freund des Jansenii, der ihm und dem Caleno die Herausgabe seines Augustini anbefohlen hatte, welche sie auch nach seinem Tod besorgten. Er hat selbsten anatomiam hominis 1641. als ein Compendium von Jansenii Werck geschrieben und ist darinnen dessen Principien nach dem Sinn des Augustini gnau nachgegangen. Den Innhalt davon stellt **Leydecker** in historia Iansenismi *lib. I.* de Iansenii vita & morte *cap.* 13. p. 53. für:

Henricus Calenus, der wie gleich vorhin gedacht, mit **Fromondo** die Herausgabe des Jansenii Augustini besorgt. Er war Archipresbyter zu Brüssel und Canonicus zu Mecheln, und ob er wohl bey der Vocation zum Bißthum zu Ruremunt eine Eyds-Formel unterschrieb, daß er nach den Decreten Urbani VIII. und Innocentii X. des Jansenii Buch verwerffen und Zeit seines Lebens nicht darin-

arinnen lesen wolte; so kam ihm doch nach-
ehends die Reue darüber an und protestirete
egen seine Unterschrifft, weswegen er auch
om Bißthum ausgeschlossen wurde:

Jacobus Boonen, der zur Zeit Jansenii
Ertzbischoff zu Mecheln war und dessen Par-
hie mit grossen Eifer wieder die Jesuiten hielte.
Er nahm sich dessen nicht nur an, da er noch
ebte; sondern schrieb auch nach seinem Tod ein
pologeticum vor ihn und wiedersatzte sich
en Bullen des Urbani VIII. und Innocentii X.

Antonius Arnaldus, ein sehr berühmter
Jansenist, der bey diesem Streit den Jesuiten
re Blösse am meisten aufgedecket, und sie
harff angegriffen. Er schrieb das Buch de
a frequente communion, Par. 1643.
arinnen er nach den Principien des Jansenii
ie Lehre vom Gebrauch des Abendmahls und
on der Buße besser, als sie bisher war üblich
ewesen, einzurichten und die verderbten Lehr-
Sätze der Jesuiten zu verbessern suchte. Sol-
hes Buch fande zwar grossen Beyfall; den
Jesuiten hingegen wolte solches durchaus nicht
nstehen, daher auch verschiedene ihre Feder
awieder ansatzten, als **Dionysius Petavi-**
s in tractatu de pœnitentia publica &
præparatione ad communionem; **Jaco-**
us **Sirmondus** in historia pœnitentiæ
ublicæ nebst andern, die wir oben schon er-
ehlet. Es kam dazu das bekannte Buch la
norale practique des iesuites, so aus acht

Theilen bestehet und davon Arnaldus wenigstens die sechs letztern gemacht. In denselbigen ist die unchristliche Sitten-Lehre nebst den abscheulichsten Practiquen der Jesuiten aus ihren eignen Auctoren so deutlich aller Welt vor Augen geleget worden, als iemals von iemanden geschehen ist; einiger anderer Schrifften dieses berühmten Mannes zugeschweigen, die schon oben in der vorhergegangenen Abtheilung angezeiget und diejenigen Auctores, die von seinem Leben und Schrifften gehandelt, erzehlet worden. Darüber bekam er vielen Verdrus, daß er auch seinen Feinden weichen und aus Franckreich gehen muste. Seine beyde Brüder, Henr. Arnauld, Bischoff zu Angers und Arnauld d' Andilly waren mit ihm gleiches Sinnes und hielten es ebenfals mit dem Jansenio wieder die Jesuiten:

Blasius Pascal, welcher unter dem Nahmen Ludovici Montaltii die bekannten litteras prouinciales; oder vielmehr ad prouincialem, de morali & politica iesuitarum disciplina herausgegeben. Es ist nicht leicht eine Schrifft zum Vorschein kommen, darinnen die höchst-unchristliche Moral, die Leichtfertigkeiten und die Tücke der Jesuiten so lebhafft und beissend vorgestellet und abgemahlet worden, als in diesen Briefen geschehen, daher sie auch mit gantz besondern Beyfall aufgenommen und in mancherley Sprachen, als in die Italiänische, Spanische und Engli-

sche

sche gebracht worden. Eine lateinische Uberſetzung nebſt Anmerckungen hat der berühmte Peter Nicole unter dem Nahmen Wilhelm Wendrock verfertiget. Sie thaten den Jeſuiten ſehr wehe, welche ſich durch allerhand Schrifften dagegen zu vertheidigen ſuchten; es blieb ihnen aber der Gegentheil nichts ſchuldig. Pabſt Alexander VII. verdammte ſie 1656. und die Jeſuiten brachten es ſo weit, daß ſolches auch in Franckreich öffentlich geſchahe. Was unter andern die Jeſuiten vor Streiche gebraucht, die Janſeniſten verhaßt zu machen, wird *epiſt. III.* p. 32. artig vorgeſtellet, da es heißt: in diem viuunt, nemlich die Jeſuiten. Sic illi adhuc vsque ſteterunt: nunc ſcenico catechismo vbi puerili voce proterunt aduerſarios: tum publica puerorum pompa, in qua ſufficiens gratia efficacem catenatam deducit: mox comœdia, vbi Ianſenium dæmones abripiunt: aliquando picto calendario; ſiue, vt loquuntur, Almanacho; ac demum hac cenſura. Mehrers findet man davon in Baylens diction. hiſtor. & critiqu. p. 2304. Mayers biblioth. ſcriptorum theol. moral. p. 89. welche ſich bey Strauchii theolog. moral. befindet, und in Buddei iſagog. ad theol. vniuerſ. *lib. II. cap.* 4. §. 10. p. 712.

Peter Nicole, der auch ſeine Stelle unter den Janſeniſten hat. Wie er des Montaltii

taltii litteras prouincial. ins lateinische übersetzet und mit Anmerckungen erläutert, ist gleich vorher angemerckt worden; nebst dem aber soll er auch unter Paulli Irenäi Nahmen gewisse disquisitiones herausgegeben und darinnen gezeiget haben, daß der Jansenismus nichts ketzerisches in sich fasse, wiewohl in Placcii theatr. pseudonymor. *num.* 1474. p. 395. dafür gehalten wird, daß unter Irenäi Nahmen Arnauld verborgen läge. Er schrieb auch wieder die Jesuiten, da sie bey diesem Streit behaupten wolten, der Pabst hätte mit Christo gleiche Unbetrüglichkeit und zwar so wohl in rebus facti; als in rebus iuris, von welchen und einigen andern Schrifften die histoire du Ianſenisme *tom. II.* p. 329 sqq. *tom. III.* p. 3. sqq. oder was daraus Bayle in diction. histor. & critiqu. p. 2226. anführet, nachzusehen:

Godofredus Hermant, Canonicus zu Beauvais, verfertigte unter andern apologie de Mr. Arnauld wieder eine Schrifft des P. Nouet, welche den Titel hatte: remarques iudicieuses sur le liure de la frequente communion, welches das Buch war, so Arnaldus herausgegeben hatte, wie wir vorhin gedacht haben:

Gabriel Gerberon, dessen wir schon vorher Erwehnung gethan, als wir seine histoire general du Ianſenisme angeführet haben. Außer dieser hat er noch viele andere Schrifften

n in dieser Sache vor die Jansenisten verfer-
get. Er muste 1682. des Jansenismi wegen
us Franckreich fliehen und begab sich nach den
ereinigten Niederlanden; sonderlich nach
Brabant, wo er sich meistens Antonium Ker-
re genennet. Im Jahr 1703. wurde er auf
Befehl des Ertzbischoffs zu Mecheln gefan-
en genommen und nach Franckreich geliefert;
eil aber gedachter Ertz-Bischoff beschuldiget
urde, als hätte er wieder alle Rechte mit
m verfahren, so muste der in dieser Sache
estellte Fiscal J. A. Vaes die haupt-Puncten
es geführten Proceß herausgeben und der Ertz-
Bischoff machte eine Vorrede dazu. Diese
Schrifft kam unter dem Titel: processus
fficii fiscalis curiæ ecclesiasticæ Mechli-
iensis contra Gabrielem Gerberon, or-
inis S. Bened. congreg. S. Mauri pres-
yterum zu Brüssel 1705. zum Vorschein.
Sie ist unter andern deswegen merckwürdig,
eil man darinnen eine Nachricht von den
ielen Schrifften findet, die Gerberon ent-
eder unter falschen; oder ohne Nahmen her-
usgegeben, dergleichen sind: memorial hi-
torique; oder historische Erzehlung dessen,
as sich von 1647. bis 1653. wegen der fünff
propositionen zugetragen, 1676. miroir de
a pieté, darinnen die Lehre von der Gnaden-
Wahl mit ihren Folgerungen erwogen wird,
o unter dem Nahmen Flori de S. Fide
677. herauskommen; l' eglise de France
affli-

affligée unter dem Nahmen **Poitevin** 1688. entretien d'vn abbé & d'vn ieſuite, welches Geſpräch die wieder die Janſeniſten aufgeſetzte Formel betrifft, ſo 1692. zum Vorſchein kommen und darauf noch zwey andere von gleichem Innhalt gefolget ſind. Nicht weniger hat er geſchrieben disquiſitiones duas de gratuita prædeſtinatione & gratia ſeipſa efficaci unter dem Nahmen **Mart. du Chesne** 1697. die zu Rom verdammt worden und nachgehends unter einem neuen Titel: traités hiſtoriques ſur la grace und zwar unter des Abts **de S. Juliano** Nahmen herauskommen; ferner Noriſium aut Ianſenianum; aut non Auguſtinianum, 1699. welche Schrifft er zwar aufgeſetzet; aber nicht ſelbſt ediret; ingleichen le chrêtien de ſabuſé ſur le ſuiet de la grace, 1701. Der hiſtoire generale du Ianſenisme, die auch von ihm herkommt, und der defenſionis eccleſiæ romanæ catholicæque veritatis de gratia, die **Leydeckers** hiſtoriæ Ianſenismi entgegen geſetzet worden, haben wir ſchon oben Erwehnung gethan; die übrigen aber werden in dem angezogenen proceſſu officii fiſcalis ꝛc. und aus demſelbigen in den actis erudit. 1705. p. 243. ſqq. gnau erzehlet:

Petrus Coddäus, war anfänglich Paſtor zu Utrecht und Provicarius; nachgehends ertheilte ihm der Pabſt Innocentius XI. in Anſehung

hung seiner Verdienste den Titel eines Ertz-Bischoffs von Sebaste und machte ihn noch zum päbstischen Vicario in Holland. Er hielte es mit den Jansenisten und konnte die Jesuiten nicht wohl leiden, welche ihn daher durch allerhand Schrifften verhaßt zu machen suchten, darunter memoire de l'origine & du progress du Iansenisme en Hollande eine der vornehmsten war, welche man dem Jesuiten Doucin beylegte. Dabey liessen sie es nicht bewenden; sondern brachten es dahin, daß ihn das collegium de propaganda fide zu Rom unter dem Schein einer sonderbahren Freundschafft auf das instehende Jubel-Fest 1699. gar freundlich dahin einlud. Als er da ankommen war, wurde er vor eine Congregation gewisser Cardinäle gefordert und ihm angedeutet, daß gewisse Klagen wieder ihn einkommen wären, darauf er seine Verantwortung thun solte; er bat sich aber aus, man möchte ihm die Puncten schrifftlich communiciren, welches auch geschahe. In denselbigen wurde er beschuldiget, er hielte es mit Jansenio, habe in Holland sich der Jansenisten angenommen und unter andern Arnaldum beherberget und geschützet: er verfahre in der Kirchen-Disciplin zu hart und seine untergebene Prediger wiesen die Leute gar zu offt vom Beichtstuhl ab: er sey Schuld daran, daß des so offt verdammten Baii Wercke und andere Jansenistische Bücher in Holland gedruckt wor-

worden: er verstatte die Lesung der Biebel den Layen: verläugne das allgemeine Verdienst Christi und die allgemeine Gnade Gottes: lehre von der unüberwindlichen Unwissenheit fälschlich; auch von der reinen Liebe Gottes mit dem Ertz-Bischoff zu Crambray zu hart; hielte mit den seinigen nicht viel auf das Fegfeuer und den Ablas, auf die Rosencräntze, Brüderschafften und dergleichen. Hierauf antwortete er in declaratione super pluribus, quæ tum ad ipsum; tum ad Hollandiæ missionem pertinent, interrogationibus, in ipsa vrbe Roma typis reu. cam. apost. 1701. superiorum permissu impressa; und noch in einer andern, welche den Titel responsionum führte; er richtete aber damit nichts aus. Vielmehr wurde in Gegenwart des Pabsts Clementis XI. den 3. April 1704. ein Decret abgefasset und den 7. May darauf publiciret, nach welchem die ietzt angeführte Schrifften verdammt und er seines Ammts entsetzet wurde. Dieses veranlaßte grosse Unruhe; es kamen vielerley Schrifften heraus und entstunde also bey dem Jansenistischen haupt-Streit eine Neben-Controvers. Der abgesetzte Ertz-Bischoff gab selbst zwey Briefe ad catholicos incolas fœderati Belgii und denuntiationem apologeticam sinceris solidisque documentis firmatam circa præcipua causlæ suæ capita heraus; und wie er sich bey sehr vielen in besondere

Hoch-

Hochachtung und Liebe gesetzet hatte; also nahmen sie sich seiner an und liessen verschiedene Schrifften zu seiner Vertheidigung herausgehen. Unter andern kam zum Vorschein: sincera admonitio ad catholicos fœderati Belgii incolas de decreto romanæ inquisitionis contra archi-episcopum Sebastenum data, in französischer Sprache 1704. welche Schrifft, die man dem Pater Quesnell beygeleget hat, sehr frey von der päbstischen Auctorität urtheilet. Man behauptet die Untersuchung der päbstischen Decreten; man stehet den Päbsten keine Unbetrüglichkeit, zumal in geschehenen Dingen zu und weiset mit vielen Exempeln, was man offtmals am Römischen Hof vor ungerechte Proceduren vorgenommen habe; zu welchem Ende man auch einen Anhang von einigen Schrifften derienigen Bischöffen gemacht, die zu Rom gar hart tractiret worden. Anno 1705. wurde zu Antwerpen caussa Coddæana ediret, darinnen man allerhand gedruckte und ungedruckte Schrifften vor den Coddäum zusammen gelesen hatte, als seine Antwort wieder den Tractat: des progres du lansenisme en Hollande; seine declaration, die er zu Rom der Congregation übergeben; eine andere, wie er seinen Satz, daß Christus nur vor die Auserwehlten gestorben, verstehe: die oben angezogene Briefe; eine general-Vertheidigung seiner Lehre wieder das Decret u. s. w.

Alle solche und andere dergleichen Schrifften, die zur Vertheidigung des Ertz-Bischoffs abzielten, wurden durch ein päbstisches Decret 1707. verdammet; ia als man ihn vor seinem Ende zur Unterschreibung einer gewissen Formel disponiren wolte; solche Bemühung aber vergeblich war, so ergrimmete der päbstische Zorn dermaßen, daß nach seinem Tod, der zu Anfang des Jahrs 1711. erfolgte, ein Decret ergieng, in welchem der verstorbene Ertzbischoff als ein halsstarriger erkläret und verbothen wurde, GOtt vor die Ruhe seiner Seelen anzuruffen und seinen Leichnam mit gewöhnlichen Kirchen-Ceremonien zu beehren. Doch kam wieder dieses Decret heraus: iustification de la memoire de M. Pierre Codde contre vn decret de l' inquisition du 14. ian. 1711. Inzwischen hat der Ertz-Bischoff vor seinem Ende eine Declaration seines Glaubens und seiner Aufführung dictiret, darinnen es, was den Jansenismum betrifft, also heißt: itaque famosas quinque propositiones, quas summi pontifices condemnarunt, ego & condemnaui semper, & nunc quoque ex toto corde condemno ac reiicio; condemno autem eodem prorsus sensu, quo eas & summi pontifices & vniuersa ecclesia condemnant, absque vlla explicatione, distinctione, restrictione, in quocumque libro deprehendantur, etiam in libro Iansenii, cui titulus

tulus est Augustinus, si eo libro reuera contineantur. Man lese hier nach das Buch, so unter dem Titel: Batauia sacra; siue res gestæ apostolicorum virorum, qui fidem Batauiæ primi intulerunt, in zwey Theilen zu Brüssel 1714. herauskommen, und zwar *part. II.* p. 512. nebst den **unschuldigen Nachrichten** 1704. p. 730. 842. ingleichen 1706. p. 173. und 1727. p. 716.

Andreas Schurius, einer von den Holländischen Geistlichen, der sich dem Pabst und dessen Ansehen sehr scharff wiedersetzet; daher auch dessen epistolæ und andere Schrifften zu Rom verdammt wurden:

Hugo van Heußen, Vicarius des Römischen Ertz-Bischoffs zu Utrecht, welcher dem Pabst seine prätendirte Infallibilität auch nicht zugestehen wolte, daher er auch viel zuthun bekam und sein Buch de indulgentia wurde zu Rom verdammt. Er starb den 13. Febr. 1719. nachdem er das vorher angeführte Buch Batauia sacra genannt, herausgegeben; auch noch die historiam episcopatuum fœderati Belgii, vtpote metropolitani Vltraiectini; nec non suffraganeorum Harlemensis, Dauentriensis, Leouardiensis, Groningensis & Middelburgensis ꝛc. geschrieben hatte, welche letztere in zwey Theilen zu Leyden 1719. zum Vorschein kommen:

Johann Libert Hennebel, war Profes-

ſor der Theologie zu Löwen, ſchrieb 1701. ein Buch unter dem Titel : quæſita ſatisfactio fidei oblata omniposcenti, welches der Ertz-Biſchoff zu Mecheln verdammte, und ein Anti-Janſeniſt gab unter dem Nahmen Hiberni reflexiones in declarationem Hennebelli 1701. heraus, und wie ein Janſeniſt in einer Schrifft, welche den Titel hat: Amici Hiberni ad Hibernum correptio fraterna ſuper reflexionibus, 1701. darauf antwortete, wurde ſie auch von dem Ertz-Biſchoff zu Mecheln verdammt:

Montgaillard, Biſchoff von S. Pons, welcher ſich bemühete, die Hugvenotten durch gelinde und gute Worte zugewinnen und ihnen das Pabſtthum gantz glimpflich vorzuſtellen, daher er in einem Buch de ſchismate und in einem andern de realitate corporis chriſti in ſacra cœna die päbſtiſchen Jrrthümer gering machte und den Proteſtanten in manchen Stücken nachgab. Nebſt dem lies er vor ſeine Dioces ein beſonderes rituale drucken, nach welchem er viele aberglaubiſche Dinge bey dem GOttesdienſt wolte geändert und verbeſſert wiſſen. Er wurde darüber zu Rom verklagt und allerhand Jrrthümer, die in ſeinen Schrifften ſtünden, beſchuldiget, nemlich er halte nichts vom Ablas; er laſſe den neu bekehrten zu, daß ſie die Heiligen nicht anbethen dürfften; er verſtatte den Layen die Leſung der Schrifft; er hielte dafür, daß die bloſſe Attri-

tion

tion nicht hinlänglich sey, u. s. w. Seine Gegner grieffen ihn auch in Schrifften an, und da sie darinnen gelehret, die Vulgata sey allein canonisch; den Geistlichen wäre nur erlaubt, die Biebel zu lesen; es sey eine Ketzerey, daß die Liebe GOttes zur Buße gehöre; man solte die groben Sünder nicht vom Abendmal abweisen u. s. w. so hat er diese Sätze öffentlich verworffen. Zu Rom lies der Pabst durch die Inquisition, so wohl des Bischoffs und seiner Wiedersacher Schrifften verdammen und obwohl iener an den Pabst ein weitläufftiges Schreiben abgehen lies und in demselbigen fast einen abgöttischen Respect gegen den Römischen Stuhl bezeiget, so war man doch zu Rom mit ihm nicht zufrieden und sein Credit verlohr sich noch mehr, da er seine Neigung gegen Jansenii Lehre deutlicher zu erkennen gabe. Dieses geschahe sonderlich durch ein Mandement von der letzten Bulle des Pabsts wieder die Jansenisten, darinnen er den drey und zwantzig Bischöffen in Franckreich, welche den Jansenismum nicht verdammen wollen, ausdrücklich recht sprach.

Außer diesen sind noch viele andere, als Jansenisten bekannt worden, nemlich **Jacobus Boonen**, Ertz-Bischoff zu Mecheln, der allezeit ein besonderer Freund und Vertheidiger Jansenii war; **Johann Sinnichius**, ein Irrländer; **Aegidius de Witte**, ehmahls Decanus zu Mecheln; **Ludovicus du Vau-**

cel, der ein beständiger Agent der Jansenisten zu Rom gewesen ; **Jacob. Gilbert**, Professor der Theologie zu Dovay ; **Carolus Bontius**, von welchem man sagt, daß er dem Gerberon bey Edirung seiner Schrifften viel geholffen; **Nicolaus Blankaert**, ein Brabantischer Franciscaner, der die meisten Jansenistischen Bücher unter allerhand Nahmen als Censor approbiret habe, nebst andern, von denen man in den **unschuldigen Nachrichten** 1705. p. 552. ein Verzeichnis gemacht hat, dabey auch **Weismann** in introd. in memorab. eccleſiaſt. hiſtor. ſacr. noui teſtam. *tom. II.* p. 452. ſqq. zu leſen iſt.

Insbesondere gehören noch dieienigen hieher, welche wegen des so genannten caſus conſcientiæ grosse Wiederwärtigkeiten erdulten müssen, davon sich die Sache kürtzlich also verhält. Es hatte ein gewisser Geistlicher einen andern Geistlichen viele Jahre zu seinem Beicht-Kind gehabt und denselbigen, als einen aufrichtigen Mann und der in Religions-Sachen keine bedenckliche und verdächtige Meynungen habe, allezeit absolviret. Inzwischen geschichts, daß ihm andere Geistlichen beybringen, dieser Beicht-Sohn hege neue und besondere Lehren; worüber er denn außer dem Beichtstuhl mit ihm communiciret und ihm fürstellet, wie man ihn wegen verschiedener Puncten, was insonderheit den Janſenismum beträfe, verdächtig hielte. Hierüber erklärte er sich 1) daß er die

fünff

fünff Propositiones schlechterdings und ohne Vorbehalt in dem Verstand, wie sie die Kirche verdammet; auch selbst in dem Verstand des Jansenii, wie solcher vom Pabst Innocentio XII. in seinem Breve an die Niederländischen Bischöffe erkläret, verdamme und iederzeit verdammt habe; daß aber solche Propositionen in Jansenii Buch stünden, das sey decisio facti, gegen welche die Kirche keinen solchen Glauben, als wie gegen eine decisionem iuris verlangen könnte; halte aber dafür, es sey vor ihm gnug, wenn er eine ehrerbietige Unterthänigkeit und stillschweigen gegen dasienige habe, was die Kirche über das factum decidiret: 2) glaube er, daß die Prädestination aus lauter Gnade und ohne Vorhersehung der Verdienste geschehe und daß die Gnade durch sich selbst kräfftig und zu allen gottseeligen Wercken nöthig sey, wiewohl er eine gewisse innerliche Gnade zugäbe, die eine wahrhafftige Möglichkeit, die Gebothe Gottes zu erfüllen, mittheile; welche aber durch die Wiedersetzung des Willens ihre völlige Würckung nicht habe: 3) da man ihn beschuldige, er sey in der Materie von der Liebe GOttes mit dem Ertz-Bischoff zu Cambray einerley Meynung, so hielte er dafür, man sey verbunden, GOtt als unsern letzten Endzweck über alle Dinge und in allen Dingen zu lieben, und daß alle Verrichtungen Sünde wären, die nicht einige Bewegung der Liebe GOttes zum

Grund hätten: 4) wegen der Attrition und deren Hinlänglichkeit sey von der Kirche nichts decidiret worden; er meyne aber, wenn die Reue zur Empfahung der Absolution zureichend seyn solte, so müste nothwendig ein Anfang zur würcklichen Liebe GOttes über alle Dinge dabey mit eingeschlossen seyn: 5) wegen der Messe glaube er, daß man derselbigen mit busfertigen Hertzen beywohnen müsse und wer das nicht thäte; sondern wohne diesem Opffer mit Vorsatz zu sündigen; oder in einer Tod-Sünde ohne einige Bus-Bewegung bey, der begehe damit eine neue Sünde: 6) halte er dafür, daß man gegen die Heiligen, sonderlich gegen die Mariam grosse Andacht haben solte; es müste aber solche in einer Liebe bestehen, daß man gegen sie ehrerbietig sey, sich über die von GOtt ihnen erwiesene Gnade erfreue, ihnen in ihren Tugenden nachfolge; hingegen könne er nicht billigen, wenn man predige, man müsse auf sie, wie auf GOtt, ein Vertrauen setzen: 7) wegen der Empfängnis der Jungfrau Mariä sey er geneigt, dasienige zu glauben, was die Kirche darüber aussprechen; oder urtheilen würde, welches noch nicht geschehen, wiewohl er in der That nicht glaube, daß sie ohne Sünde empfangen: 8) beschuldigte man ihn, daß er verdächtige Bücher läse, als Arnaldi Tractat vom öfftern Gebrauch des heiligen Abendmahls; die Brieffe des Abts von S. Cyran u. d. gl. so wären solche Schrifften

ten mit Erlaubnis der Obern gedruckt, von vielen Bischöffen und Doctoren gebilliget und zu einem allgemeinen Gebrauch worden. Auf solche Art hatte er sich erkläret; der Beicht-Vater aber wuste sich noch nicht drein zu finden, wie er sich wegen der Absolution verhalten solte; daher er die erhaltene Antwort als einen casum conscientiæ an die theologische Facultät zu Paris schickte und sich ein Urtheil darüber ausbat. Das verlangte Gutachten wurde von vierzig Doctoren also abgefasset und unterschrieben: **die unterzeichneten Doctores, so erst vorgetragenes gesehen, erachten, daß die Meynungen des viel besagten Geistlichen weder neu; noch sonderbahr; noch von der Kirche verdammt, auch endlich nicht solche seyn, daß ein Beicht-Vater um ihn zu absolviren, die Verlassung derselbigen von ihm fordern müsse, deliberiret in der Sorbonne den 20. Julii 1701.**

Hierüber entstunde ein gewaltiger Lermen, es mochte sich dieser casus würcklich so zugetragen haben; oder, wie man zum Theil wolte vorgeben, von den Jansenisten seyn erdacht worden. Die ertheilte Antwort der Sorbonisten wurde durch den Druck gemein gemacht unter dem Titel: cas de conscience proposé par vn confesseur de Prouince, touchant vn ecclesiastique, qui est sous sa conduite & resolu par plusieurs do-

teurs de la faculté de theologie de Paris, und so bald sie ans Licht getreten war, sahe man eine grosse Menge von Schrifften, davon die meisten wieder selbige giengen. Der Pabst Clemens XI. verdammte diesen casum in einer besondern Constitution vom 12. Febr. 1703. und verbothe den Gebrauch der davon herausgekommenen Schrifft; schrieb auch so wohl an den König in Franckreich Ludwig XIV. als auch an den Cardinal von Noailles, Ertz-Bischoffen zu Paris, welches nicht vergeblich war. Der letztere publicirte eine Ordonnanz, nach welcher die Auflösung des casus und dessen Erklärung verdammt wurde; aus dem Königlichen Staats-Rath aber ergieng eine scharfe Verordnung, Krafft deren alle Schrifften, die bey Gelegenheit des gedruckten cas de conscience zum Vorschein kommen, supprimirt seyn solten. Denen Doctoren der Sorbonne wurde von dem Ertz-Bischoff zu Paris folgende Wiederruffungs-Formel fürgeleget: **wir unterzeichnete Doctores der Theologie von der Parisischen Facultät erklären, daß wir uns der Ordonnantz des Herrn Cardinals von Noailles, Ertz-Bischoffs von Paris de dato den 22. Febr. unterwerffen: daß wir unsere Meynungen und Conduite selbiger conformiren und daß wir ein wahrhafftiges Misfallen haben, daß der darinnen verdammte *casus conscientiæ* von uns unterschrieben wor-**

worden. Die meisten liessen sich zu solcher Wiederruffung willig und bereit finden; einige aber, die sich dazu nicht verstehen wolten, musten ins Elend gehen. Dieses betraf den berühmten **Ludovic. Ellies du Pin**, der vorher seine theologische Profeßion im Königlichen Collegio vor einen Königlichen Notario schlechterdings niederlegen muste, da denn auch der König zugleich alle die Privilegia wiederruffte, welche er auf dessen Bücher ertheilet hatte; ingleichen den Abt **Petitpied** und Mr. **Gvestou**, einen Religiosum in der Abtey von S. Victor zu Paris. Hieher gehört histoire du cas de conscience contre ce cas, 1715. davon der Auctor **Fouillour** heisset. Unter den Jansenisten, die wir bisher erzehlet, solte vor andern P. **Qvesnell** stehen; wir werden aber seiner hernach insbesondere gedencken, wenn wir auf die Qvesnellische Streitigkeiten kommen.

§. VI.

Von den Jansenisten, deren wir bisher verschiedene angeführet, ist noch überhaupt anzumercken, daß sie nicht alle von einerley Art sind. Einige machen vier Sorten derselbigen. Erstlich wären diejenigen, welche die fünff Propositiones eifrig vertheidigten; die Formel keinesweges unterschreiben wolten, unter was vor einem Prätext solches auch geschehen möge; gegen die päbstische Verordnungen,

die

die deswegen ergangen, keinen Respect bezeigten und sich des Unterscheids unter einer decisione iuris und facti bedienten. Hierauf kämen vors andere diejenigen, welche eine strenge Moral trieben und wieder die Laxität der Casuisten eiferten, die man in den Niederlanden Rigoristen nenne, wiewohl sie nicht alle von einerley Art wären, indem etliche bey ihrer Moral ihrer eignen und mit einem blinden Eiffer verknüpfften Einbildung; andere hingegen den Canonibus, Entscheidungen der Päbsten, Verordnungen der Bischöffe folgten. Drittens wären diejenigen, welche absonderlich den Jesuiten zu wieder wären, ob sie sich gleich um strittige Jansenistische Fragen nicht bekümmerten; noch wüsten, worauf selbige ankämen; und vierdtens habe man noch eine Art derjenigen, welche den eigentlich so genannten Jansenisten beyfielen, weil sie gehöret, daß solches sehr gelehrte und geschickte Leute wären, und daher von ihrer Parthie zu seyn, affectirten, so gar, daß sie in der Kleidung und Lebens-Art was besonders haben wolten, worinnen sich vornemlich die Weibs-Personen vergiengen. Man lese hievon Herrn **Weismann** in introd. in memorab. eccleſiaſt. hiſt. ſacræ noui teſtam. *tom. II.* p. 503. nach. Doch siehet man gar leicht, daß nach dieser Abtheilung die Sache nicht ordentlich vorgetragen. Es kan auch fast nicht anders seyn, wenn man dabey auf den gewöhnlichen

und

und mancherley Gebrauch des Worts Jansenist sehen will. Eigentlich kan man dadurch niemand anders verstehen, als einen solchen, der es mit Jansenio hält und ihn vertheidiget, es geschähe redlich; oder falsch: auf diese; oder iene Art: auf eine strenge; oder gelinde Weise: man mag unter andern die fünff Propositionen an sich selbst billigen; oder nur darauf bestehen, daß solche in Jansenii Buch nach dem Verstand, darinnen man sie verdammt, nicht anzutreffen. So viel ist gewis, daß sie sich nicht alle auf einerley Weise bey diesem Streit bezeuget, und daher unter ihnen selbst ein Zwiespalt entstanden. Einige gaben nach, unterschrieben ohne Zusatz, ob sie es wohl im Hertzen anders meynten, so man die moderaten Jansenisten zu nennen pflegte, mit denen die andern, als die strengern, nicht zufrieden waren, unter welchen sich sonderlich Gabriel Gerberon befande. Dieser edirte, iedoch ohne Benennung seines Nahmens, 1700. einen Tractat, dessen Titel war: discordiæ Ianseniannæ enarrator. Hiewieder gab Joh. Opsträt responsum ad discordiæ Iansenianæ enarratorem heraus und vertheidigte die Parthey der gelinden Jansenisten; Gerberon aber antwortete in der fraterna admonitione ad Io. Opstræt. Doch ist das Wort Jansenist, wie es insgemein zu gehen pflegt, zu einem vielfältigen Misbrauch gediehen. Manche unter den gegen-gesinnten machen

chen daraus einen Schimpff- und Spott-Nahmen, wenn sie gleich nicht wissen, was der Jansenismus vor eine Sache sey. Soll ein Jesuit davon eine Definition machen, so wird sie gewis seltsam herauskommen: man wird einen Jansenisten gleichsam als ein Ungeheuer abmahlen und wie einen Zusammenflus aller Ketzereyen, Laster und Schand-Thaten fürstellen.

Ubrigens mus man sagen, daß sich unter den Jansenisten die geschicktesten und gelehrtesten Leute gefunden, welche in manchen Stücken ein Zeugnis der Wahrheit abgeleget, die Mängel und Fehler der Römischen Kirche, sonderlich der Jesuiten, entdecket und sich damit sehr verdient gemacht. Indem sie Augustini Lehre annehmen, so stellen sie die Grösse und die Tiefe des menschlichen Verderbens, so durch den Sünden-Fall entstanden; mithin die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade viel nachdrücklicher für, als sonst in der Römischen Kirche geschiehet, am wenigsten von den Jesuiten, nachdem sie Pelagii Nachfolger worden. Sie verstatten den Layen, die Schrifft in der Mutter-Sprache zu lesen, wie sich unter andern **Arnaldus** dieser Sache in defense des versions de l' ecriture sainte 1688. und in difficultés proposées a Mr. Steyart ꝛc. 1692. wieder Malletum und Simonem angenommen hat. Sie haben das neue Testament ins französische übersetzet und zu Mons, davon es noch heut zu Tage den Nahmen hat,

drucken

drucken lassen ; darüber auch ein Streit entstanden, wie aus den actis erud. 1686. p. 201. und **Pfaffii** introd. in hist. theol. litter. *part. I.* p. 122. zu ersehen ist. Sie schräncken die Gewalt und vermeynte Unbetrüglichkeit des Pabsts ein, welche bey diesem Handel grossen Schaden gelitten , und zwar nicht allein durch den Wiederspruch der Jansenisten; sondern auch durch der Päbsten eigne Aufführung. Den Gräuel der Jesuitischen Moral haben sie lebhafft fürgestellet und die gottlosen Principien, die vielerley listigen Künste und Gottlosigkeiten solcher Leute entdecket, welches sonderlich in des **Montaltii** litteris prouinc. und in den von **Nicole** darüber verfertigten Anmerckungen, ingleichen in der morale practique des iesuites geschehen. Mit allem Recht haben sie die Abgötterey und den Aberglauben , der in der Römischen Kirche im Schwange ist, vielfältig getadelt, und insonderheit wieder die übermäßige Verehrung der Mariä geeyfert, davon man unter andern verschiedenes in **Arnaldi** Schrifften, die vorher angeführet worden, finden wird. Eben dieser **Arnaldus** hat eine Schrifft ediret : la grandeur de l' eglise romaine établie sur l' autorité de St. Pierre & St. Paul, Par. 1645. darinnen er Petro den Apostel Paullum an die Seite setzet und ihm gleichen Primat mit ienem einräumet. In so weit sind die Jansenisten Zeugen wieder das Pabstthum.

Man

Man kan leicht erachten, was dadurch vor Bewegungen entstanden, wie aus dem folgenden wird zu ersehen seyn; aber eben, weil sich die Päbste mit aller Gewalt dem Jansenismo wiedersetzet und so viele Verordnungen dawieder ergehen lassen, und ihnen darinnen die Herren Jesuiten mit aller ihrer List und Bosheit treulich beygestanden, könnte man sich darüber verwundern, wie es komme, daß die Jansenisten nicht gäntzlich haben können ausgerottet werden. Dieses giebt uns Anlas, daß wir noch eine Anmerckung von den Jansenisten überhaupt machen. Die Papisten beschuldigten sie gleich des Calvinismi, um sie damit verhaster zu machen, wodurch sie denn wieder die Reformirten zuschreiben, angereitzet wurden. Solches thate wieder Philippum Marnixium **Baius**; wieder Voetium **Jansenius** und **Fromondus**; wieder Maresium **Hermantius**, wieder Leydecker **Gerberon**. Und wem ist unbekannt, was die beyden berühmten Jansenisten, **Arnaldus** und **Nicole** vor Streit-Schrifften mit den Reformirten gewechselt? welche bereits oben sind angeführet worden, dabey man Leydecker in historia Ianſenismi p. 175. sqq. lesen kan. An sich selbst geschahe dieses ohne Grund. Schon vorher haben wir angemerckt, daß Jansenius in der Materie von der Prädestination und von der Gnade denen Reformirten gar nahe beygetreten sey und wo sich noch ein Unterscheid fände,

fände, so beträfe er nicht die haupt-Sache; sondern neben Umstände und Kleinigkeiten. Das sagen auch die Reformirten selbst. Inzwischen meynten sie, auf solche Art sich beym guten Credit zu erhalten; oder sich wieder darein zusetzen, wenn sie wieder die Protestanten; insonderheit wieder die Reformirten mit allerhand Kunst und Scheinbarkeit schrieben. Dieses ist eine Ursach mit, dadurch verhindert worden, daß man zu ihrer Vertilgung keine gewaltsame und offenbahre Verfolgung angestellet. Es sind aber noch viele andere politische Ursachen dazu kommen. In Franckreich hats die gröste Bewegungen gegeben. Mit den Jansenisten hats da immer veränderlich ausgesehen, nachdem das Vernehmen zwischen dem Französischen und Römischen Hof beschaffen gewesen, wie aus dem folgenden mit mehrern zu ersehen seyn wird.

Doch da wir vorher angezeiget, was die Jansenisten löbliches gethan und worinnen sie zu loben sind, so ist dieses nicht so anzunehmen, als wenn sie sich alle mit einander bey diesem Handel redlich und rechtschaffen erwiesen. Nein, das kan man nicht sagen. Die Geschichte, so dabey fürgegangen, weisen uns viele unter dem Hauffen der Jansenisten, die es äußerlich mit dem Mund gantz gut fürgegeben; gleichwol aber in der That hochmüthig, aufrührisch und fleischlich gewesen, mithin sich nicht besser, als ihre Feinde, die Jesuiten,

bezeiget und daher diesen, sich darüber zu beschweren, Anlas gegeben haben.

§. VII.

Bis daher haben wir das erste Stück der Historie von dem Jansenistischen Streit, nach der von uns gemachten Ordnung fürgetragen und darinnen von den Vertheidigern des Jansenii gehandelt; daher wir nunmehro zu dem andern kommen, darinnen wir von Jansenii Feinden und deren Unternehmungen eine kurtze Nachricht zugeben haben. Solches sind die Jesuiten, die auch Molinisten von dem Ludovico Molina genennet werden, daß wie Jansenius seinen Augustinum gedachten Molinä und dessen Buch liberi arbitrii cum gratiæ donis concordia genannt, hauptsächlich entgegen gesetzet; also verfochten sie die darinnen enthaltene und auf den Pelagianismum abzielende Lehr-Sätze. Diese sind allezeit das haupt-Rad gewesen, wodurch das Werck zu Rom, in Franckreich, in den Niederlanden wieder die Jansenisten mit der grösten Hefftigkeit getrieben worden. Ihre Unternehmungen sind vielmals, absonderlich am Römischen Hof, nach ihrem Wunsch glücklich abgelauffen; in der That aber haben sie mit den Päbsten von diesem Streit wenig Vortheil gehabt, indem sie ihren Glaubens-Genossen und den Protestanten manche Waf-

fen

sen wieder sich und wieder die Römische Kirche in Händen gegeben haben.

Die vornehmsten Umstände, wie die Sache von Anfang gelauffen, und was man wieder die Jansenisten fürgenommen, bestehen kürtzlich darinnen. Als Jansenii Augustinus noch unter der Presse war und die Jesuiten davon Nachricht bekamen, so suchten sie den Druck zu hindern, unter dem Vorwand, daß Vermöge der Bulle Paulli V. ohne des Pabsts Bewilligung von dieser Materie nichts solte geschrieben und herausgegeben werden; es war aber dieses vergeblich, weil man dagegen einwendete, es wäre dergleichen Verboth in den Niederlanden nicht bekannt gemacht worden. Nach der Herausgabe des Wercks, welche 1640. geschahe, sahe man gleich im folgenden Jahr allerhand Schrifften von beyden Theilen und der Streit wurde anfänglich in den Niederlanden geführet, und indem nicht alle Theologen zu Löven mit Jansenio zufrieden waren, bekamen die Jesuiten dadurch desto mehr Muth. Sie satzten gewisse Theses auf, und brachten die Sache zu Rom an, alwo im Jahr 1641. ein Decret der Inquisition nach den Niederlanden geschickt und in demselbigen Jansenii Buch zu lesen, verbothen wurde. Wie aber die Jesuiten damit nicht zufrieden waren; also brachten sie es beym Urbano VIII. so weit, daß er hierauf selbst eine Bulle ausgehen lies, in welcher Jansenius

mit Nahmen, als ein Verworffener genennet und dessen Buch als böse und offenbahr irrig verdammt wurde, wobey sich zwar die Jesuiten ehe beruhigten; sie wurde aber so wenig; als das vorhergegangene Decret der Inquisition in den Niederlanden angenommen. Man sahe damals verschiedene Schrifften. **Fromondus**, dessen wir oben als eines Jansenisten gedacht, edirte die anatomiam hominis; die Jansenisten in Franckreich schrieben obseruationes in bullam; von ihren Gegnern gab **Petrus de S. Josepho** defensionem Augustini Hipponensis contra Iprensem und **Jac. Sirmondus** prædestinatum heraus. Denn der Streit blieb nicht allein in den Niederlanden; sondern es entstunden auch darüber die hefftigsten Bewegungen sonderlich in Franckreich. Die Anti-Jansenisten wurden daselbst durch den Cardinal de Mazarin und den damahligen Ertz-Bischoff von Thoulouse Petrum de Marca und andern mächtigen Personen unterstützet. Zu Rom war Urbanus VIII. mit Tod abgegangen und an dessen Stelle Innocentius X. erwehlet worden, welcher 1653. in einer Bulle die bekannten fünff Propositiones aus Jansenii Buch verdammte; nachdem vorher von beyden Theilen wieder viele Schrifften zum Vorschein waren gebracht worden, welche in der histoire general du Iansenisme ordentlich erzehlet werden. Solche neue Bulle verursachte in

Franckreich

Franckreich grosse Bewegung. Es war zwar die Parthie der Anti-Jansenisten weit stärcker, als die andere, und hatte den Hof auf ihrer Seite; gleichwol waren die Jansenisten nicht dahin zubringen, daß sie sich der päbstischen Bulle unterworffen hätten. Sie wendeten ein, die fünff Propositiones, die man verdammt hätte, giengen Jansenium nichts an. Die erste stünde wohl in seinem Buch; man hätte sie aber außer dem Contexte ohne den wahren Verstand angeführet. Die übrigen hätte man nach eignen Gefallen gemacht und sie so zweydeutig abgefasset, daß man ihnen sowohl einen ketzerischen; als orthodoxen Verstand beylegen könnte. In der Sorbonne wurde die Unschuld des Jansenii und die Lehre des Augustini ernstlich vertheidiget, dabey sich vornemlich der berühmte Arnaldus sehen lies; man erregte aber in derselbigen gar bald eine grosse Uneinigkeit und Zwispalt, daß sich auch die Parthie der Molinisten in kurtzen vermehrte und sich hundert und zwantzig Glieder wieder gedachten Arnaldum erklärten, wodurch es dahin gebracht wurde, daß man ihn aus der Sorbonne 1656. sties, obwohl vier und siebenzig Glieder dawieder waren und funffzehn andere ihre Stimme wenigstens nicht geben wolten. Unter den letztern befande sich auch Joh. Launoius, der zwar nicht Arnaldi Meynung war; er konnte aber doch den Proceß nicht billigen. Damit gieng der Streit vom

wahren Sinn des Augustini und Thomä Aquinatis an, ob solcher vor; oder wieder Jansenium wäre? Es fehlte an solchen nicht, die das letztere behaupteten, welches sie auch nothwendig thun musten, wenn sie nicht den Jansenisten das Schwerdt wieder sich selbst hätten in Händen geben wollen. Denn darauf bestunden eben die Jansenisten, daß sie bey der Lehre des Augustini und des Thomä blieben, welche in der Römischen Kirche ihr Ansehen hätte; keinesweges aber hielten sie es mit den Calvinisten, weil sie selbst wieder sie schrieben. Das letztere konnten sie zwar in der Materie von der Prädestination und Gnade nicht mit Bestand der Wahrheit thun; in dem erstern aber hatten sie recht und daraus entstunde eben die gröste Confusion bey diesem Handel. Um solche Zeit sahe man abermals eine grosse Menge von Schrifften. Unter den Jesuiten schrieb der eine de hæresi Ianseniana; ein anderer sepulcrum Ianseniſmi; **Labbeus** edirte die bibliothecam Ianſenianam; dabey aber die Jansenisten die Hände nicht in den Schoos legten. **Pascal** gab unter dem Nahmen **Montaltii** die litteras prouinciales, da die Jesuiten einen rechten Stich ins Hertz bekamen, heraus; **Arnaldus** aber verfertigte Thomæ veram de gratia efficaci & sufficienti doctrinam, nebst einigen andern Schrifften.

Pabst

Pabst Innocentius X. war den 7. Januar. 1655. mit Tod abgegangen und an dessen Stelle Alexander VII. auf den päbstischen Thron erhaben worden, welcher sich auch hitzig gegen die Jansenisten erwies und sonderlich in Franckreich die Unruhen vermehrte. Er lies im Decembr. 1656. eine Bulle ausgehen, darinnen er die Jansenisten gar hart anlies und schlechterdings zuglauben befahl, daß Jansenii Sinn und Meynung so beschaffen gewesen, wie ihn Innocentius X. verdammt, zu welcher Zeit zugleich eine päbstische Verordnung an den damahligen General-Gouverneur von den Spanischen Niederlanden ergieng, daß seine Bulle möchte angenommen werden. Zu Paris stellte man bald darauf eine Versammlung von vierzig Ertz- und Bischöffen an, in welcher eine neue Formel zur Unterschrifft aufgesetzet wurde, welche nicht nur die Propositionen an sich nach des Pabsts Willen verdammt erklärte; sondern man solte nach derselbigen auch Jansenium selbst vor den Ketzer halten, der in solchem verworffenen Sinn geschrieben. Solche Formel wurde 1661. in einer andern Versammlung der Frantzösischen Clerisey erneuert, und wie man damit nicht konnte durchdringen, schickte ernannter Pabst Alexander VII. im Jahr 1665. eine andere nach Franckreich. Vermittelst solcher Unterschrifft wolte man die Sache auf einmal ins reine bringen; man konnte aber seinen Zweck nicht erreichen.

Denn es fanden sich wegen der geforderten Subscription gar viel Schwürigkeiten und da man die Sache mit Gewalt treiben wolte, so wurde sie noch verwirrter. Der ernannte Ertz-Bischoff von Paris trieb das Werck starck und vermeynte dadurch dasienige, was er am Römischen Hof durch sein Buch de concordia sacerdotii & imperii verdorben, wieder gut zu machen; in welchem Eifer ihm sein Nachfolger Mr. Hardouin de Perefix nichts nachgab. Mit den Jansenisten gieng man hart um, satzte sie von ihren Aemtern ab, nahm ihnen ihre Beneficien, schaffte sie zum Theil fort; zum Theil wies man ihnen einen Aufenthalt in den Gefängnissen an. Denen Nonnen zu Port-Royal nahm man alles, weil sie nicht unterschreiben wolten; excommunicirte selbige und lies sie noch bewachen, und das hatten die Jansenisten allerdings als einen harten und unerhörten Gewissens-Zwang anzusehen. Sie solten die Propositionen in dem Sinn, darinnen sie der Pabst verdammt hatte, und zwar als Jansenii Lehr-Sätze, verwerfen und sich wieder ihn erklären, da sie doch nicht überzeugt waren, daß sie in diesem Verstand in seinem Buch anzutreffen und er solchen Sinn gehabt, den man ihm beylegte. Die Jesuiten beriefen sich zwar auf des Pabsts Ausspruch und dessen Unbetrüglichkeit; dagegen aber die Jansenisten einwendeten, wenn man ihm auch solche in rebus fidei; oder

iuris einräumte, so gieng doch dieses in rebus facti nicht an, welches eine Sache, die allein vor GOtt gehörte, worüber denn damals viel disputiret wurde, wie wir im ersten Theil p 240. angemercket haben. In diesem Periodo traten auch allerhand Schrifften ans Licht. Die Jesuiten gaben 1657. eine Apologie der Casuisten wieder die Calumnien der Jansenisten heraus, die mit solchen abscheulichen Dingen angefüllet war, daß auch Pabst Alexander VII. der sonst ihr gnädiger Herr war, selbige in einem gantz eignem Inquisitions-Decret vom 21. Aug. 1659. verdammte. Petrus de S. Josepho edirte defensionem formulæ; Amelott defensionem pontificum & episcoporum, welche Arnaldus wiederleget, wie denn hiebey die Jansenisten ihre Feder nicht liegen liessen. Von ihnen kamen zum Vorschein iusti planctus; iesuitarum machinationes; ingleichen defensio episcoporum formulæ aduersariorum und Lalane verfertigte explicationem facti & sensus Iansenii.

Pabst Alexander VII. gieng 1667. mit Tod ab und Clemens IX. bestieg den päbstischen Stuhl, unter welchem die Sache ein ander Ansehen gewann. Es war schon vorher und zwar 1665. ein grosser Lerm wegen der Formel und deren Unterschrifft mit vier Bischöffen, Nicol. Pavillon von Alet, Henr.

Arnauld von Angers, dem Bischoff von Beauvais und dem von Pamiers entstanden, indem sie die Subscription der Formel wieder Jansenium, welche Pabst Alexander eingesandt hatte, abschlugen. Dieses wurde als was schweres wieder die päbstische Hoheit angesehen und wie sie bey dem König deswegen sehr angeschwärtzet wurden; also stund es darauf, daß sie durch neun andere, als außerordentlich von dem Pabst bestellte Commissarien solten gerichtet und zum Gehorsam mit aller Schärffe gebracht werden; aber eben, da dieses vor war, starb, wie gedacht, der Pabst Alexander. Unter dessen hatten die vier Bischöffe in einem nachdrücklichen Circular=Schreiben an alle Prälaten des Reichs um Beystand nachgesuchet, wodurch neunzehn andere Bischöffe an den neuen Pabst Clementem IX. zuschreiben und die intendirte Commißion zuverhindern, bewogen wurden, welches auch nicht ohne gute Würckung war. Denn dieser Pabst nahm die Vorstellung an und war zufrieden, wenn man dem Römischen Stuhl und dessen Aussprüchen eine ehrerbietige Veneration schrifftlich zusagte; ohne das factum von dem verdammten Sinn des Jansenii deutlich zu berühren. Damit kamen die Jansenisten in Franckreich einigermaßen wieder zur Ruhe und man forderte von ihnen nicht die eydliche und absolute Unterschrifft der strengen Formel; vielmehr aber befreyete

man

man die Nonnen von Port-Royal von ihrer Excommunication; Arnauld, Nicole und Sassy wurden wieder auf freyen Fus gestellet, ia zur Audienz beym Könige gelassen und in ihre priesterliche Würde restituiret, wiewohl Arnauld nicht erhalten konnte, daß er wieder von der Sorbonne wäre aufgenommen worden; anbey auch noch die andern Jansenisten immer viel Härtigkeit erfahren musten. Inzwischen haben sie sich nachgehends immer auf solchen Frieden, den Pabst Clemens IX. gemacht, wieder ihre Feinde beruffen, dagegen diese eingewendet, es wäre dabey nicht redlich zugegangen. Hieher gehöret relation de ce, qui s' est passé dans l' affaire de la paix de l' eglise sous le pape Clement IX. welche Schrifft in zwey Theilen 1706. herauskommen ist.

Eine Zeitlang blieb es ziemlich ruhig, bis unter dem Pabst Alexander VIII. wieder einige neue Bewegungen erreget wurden. Es hatten einige wiedrig-gesinnte ein und dreyßig Propositiones, als Lehr-Sätze der Jansenisten aufgesetzet, und solche an den Pabst Innocentium XI. geschickt, daß sie möchten verdammt werden; welches aber nicht geschahe, es sey nun, daß er die Sache selbst vor bedencklich befunden, wie die Jansenisten fürgeben; oder daß er durch den Tod daran gehindert worden. Unter gedachten Pabst Alexander VIII. wurde die Sache wieder hervor gesucht und so

weit

weit gebracht, daß er die Propositionen in einem Decret vom 17. Decembr. 1690. verdammte, als verwegene, ärgerliche, irrige und ketzerische Lehr-Sätze. Hierüber haben sich die Jansenisten immer beschweret und wieder das päbstische Decret allerhand eingewendet, daß man sich damit übereilet und darinnen wahrhafftige Sätze verdammet; andere aber, die an sich unschuldig wären, verdrehet. Zur Vertheidigung des Pabsts und seines Decrets hat Antonius Maria Bonuccus, ein Jesuit, vindicias æquissimi decreti Alexandri VIII. aduersus propositiones XXXI in eo damnatas, zu Rom 1704. herausgegeben. Unter dem Pabst Innocentio XII. entstunden sonderlich in den Niederlanden dieser Sache wegen verschiedene Unruhen. Der Ertz-Bischoff zu Mecheln Gvilielmus Humbertus a Prăcipiano hatte sich nebst den Bischöffen zu Antwerpen, Brügge, Gent und Ruremont vorgesetzet, den Jansenismum auszurotten, zu welchem Ende sie nicht nur scharf auf die Annehmung des Formulars des Pabsts Alexandri VII. drungen; sondern auch ihre Geistlichen durch eigne besondere Formeln einzuschräncken suchten. Dadurch wurden die Jansenisten; oder wie sie lieber heissen wollen, die Augustinischen Theologen, aufgebracht, daß auch Libertus Hennebel so wohl im Nahmen der Universität Löven; als auch vieler andern von der Clerisey in

Hol-

Holland nach Rom abgeschickt wurde, daselbst dem Pabst Vorstellung zuthun. Dieser lies hierauf 1694. ein Breve an die Bischöffe in den Niederlanden ergehen und befahl, daß wie man die Formel Pabsts Alexandri VII. dermaßen zu unterschreiben, daß man die fünff Propositiones in sensu obuio, wie die Worte solcher Propositionen den Verstand mit sich brächten, verdamme; also solten die Bischöffe weiter nichts verlangen und darauf sehen, daß niemand ohne Grund des Jansenismi wegen angeklagt und verhaßt gemacht werde. Hierüber entstund ein neuer Lerm. Die Jansenisten liessen sich dies Breve endlich gefallen, und vermeynten, es wäre durch die Worte: in sensu obuio, quem verba præ se ferunt, die Formel Alexandri VII. in etwas gelinder gefasset und die Schwürigkeit, die man bisher deswegen gehabt, gleichsam gehoben worden. Als solches ihre Gegner nicht zugestehen wolten und die Sache wieder nach Rom berichtet wurde, erfolgte 1696. ein ander Breve vom Pabst, darinnen er anzeigte, wie er keinesweges die Formel Alexandri VII. geändert; oder reformiret, und das war den Jesuiten recht, mithin war alle von Seiten der Jansenisten bisher angewendete Bemühung vergeblich. In Franckreich publicirte 1697. der Ertz-Bischoff von Paris, Ludov. Antonius de Noailles eine Pastoral-Instruction, welche aus zwey Theilen bestunde, davon der erste die

Ver-

Verdammung einer Jansenistischen Schrifft, die den Titel einer expositionis fidei hatte, in sich faßte; in dem andern aber war die Lehre selbst von der Gnade und Prädestination fürgetragen. Mit jenem waren die Jesuiten; aber nicht die Jansenisten; mit diesem hingegen die Jansenisten; aber nicht die Jesuiten zufrieden, weil man glaubte, er habe darinnen der Lehre der Jansenisten alzudeutlich favorisiret.

Anno 1700. erfolgte das Absterben des Pabsts Innocentii XII. und wurde an dessen Stelle Clemens XI. erwehlet, der kein Freund der Jansenisten gewesen und grosse Schärffe wieder sie gebraucht; wenig aber damit ausgerichtet. Außer dem, was er wegen des casus conscientiæ und des von einigen Doctoren der Sorbonne darüber abgefaßten theologischen Bedencken vorgenommen, welches wir schon oben umständlich erzehlet haben, hat er 1705. eine weitläufftige Constitution wieder die Jansenisten ergehen lassen und darinnen dasjenige, was seine Vorfahren in dieser Sache verordnet, bestätiget, welches auf Veranlassung des Königs in Franckreich soll geschehen seyn, der aus Staats-Ursachen die gäntzliche Austilgung des Jansenismi gewünschet und mit einem französischen National-Concilio gedrohet. Es wurde daher solche Constitution von den französischen Bischöffen in einer Versammlung auf- und angenommen, und dabey beschlossen, an den Pabst ein Danck-Schreiben ergehen

hen zu lassen. Doch entstunde darüber auf der andern Seite grosse Bewegung. Um selbige Zeit kamen heraus diuers ecrits touchant la signature du formulaire 1706. so eine Sammlung verschiedener Schrifften der Jansenisten ist, welche sonderlich eine lateinische Epistel eines Theologi zu Lüttich, der von den Jansenisten abgefallen war, betreffen, als worinnen er alle Welt bereden wollen, sich der vorgeschriebenen Formel zu unterwerffen. Im Jahr 1709. promulgirte eben dieser Pabst eine Bulle wieder das berühmte Kloster Port-Royal, worauf der König in Franckreich alle Personen darinnen aufheben und hin und her zerstreuen lies. Bey solchem harten Verfahren, da der König und die Clerisey in Franckreich mit ihm eines Sinnes waren, sahe es mit den Jansenisten nicht zum besten aus, sonderlich nachdem der vorhin erwehnte casus conscientiæ mit dem Bedencken verschiedener Doctoren der Sorbonne zum Vorschein kommen war. Nachdem der Cardinal von Noailles solchen in einer Ordonnanz verdammt hatte, folgten ihm viele andere nach, als der Bischoff von Clermont, von Chartres, von Rochelle, welche denn zugleich nebst andern darauf drungen, man müsse die fünff Propositionen nicht nur schlechthin verdammen, weil sie der Pabst verworffen; sondern auch glauben, daß sie in Jansenii Buch in dem verdammten Sinn stünden. Bey der Universität Löven änderte sich die Sache auch

gar

gar sehr, nachdem die Spanischen Niederlanden sich nach Franckreich richten musten. Die Jansenisten wurden in der Facultät ab und anderen Stellen Jesuitisch-gesinnten eingesetzet, dergleichen Veränderung auch bey der Academie zu Dovay vorgieng, alwo vorher die Jansenisten ihren Schutz gefunden hatten; nunmehro aber publicirten die Theologen 1704. eine Declaration, daß man der Kirchen Decision in allen general Factis gehorchen müste, dagegen eine Schrifft herauskam: difficultés proposées à Ms. le docteurs de Douay. Zu Paris that die theologische Facultät dem Pabst alles zu Gefallen und verdammte den 1. Septembr. 1704. den Jansenismum, vornemlich die Schrifften Arnaldi, welches auch noch insbesondere der Ertz-Bischoff von Cambray, Fenelon that. Er edirte 1704. eine Pastoral-Instruction und suchte die Unbetrüglichkeit der Kirchen auch in rebus facti zu vertheidigen und wie dargegen allerhand Schrifften herauskamen, fügte er 1705. die andere Pastoral-Instruction hinzu und behauptete ferner, daß solche Unbetrüglichkeit der Kirchen aus einem besondern und versprochenem Beystand des heiligen Geistes entstehe; wozu auch noch die dritte und vierdte Instruction kam. Doch fehlte es an Schrifften nicht, darinnen solche Instructiones von neuen angegriffen wurden. Unter andern kam 1707. zum Vorschein: iustification du silence respe-

respectueux, deren Auctor darauf bestehet, daß man dem Pabst und der Kirchen in rebus facti nicht mehr, als ein ehrerbietiges Stillschweigen schuldig sey. So streng man aber bisher in Franckreich gegen die Jansenisten verfahren; so gut lies sich die Sache wieder vor dieselbige an. Der Cardinal von Noailles lies seine Neigung gegen den Jansenismum immer deutlicher blicken. Der berühmte du Pin wurde aus seinem Exilio wieder nach Paris beruffen und da also die Jansenisten wieder neuen Muth bekamen, so sahe man zur Vertheidigung ihrer Sache allerhand Schrifften von ihnen. Unter andern kam wieder das Mandement des Bischoffs von Belley, darinnen er den Jansenismum verdammt hatte, lettre de l' auteur de la defense des theologiens à M. l' euéque de Belley heraus, und nachdem der Cardinal von Bissy, Bischoff zu Meaux, 1710. und 1714. zwey Schreiben wieder die Jansenisten ausgehen lassen, traten vierzehn lettres theologiques ans Licht, darauf nachgehends der Cardinal in einem Mandement antwortete. Vieler andern dergleichen Schrifften zugeschweigen, so kam zu Paris 1713. eine Schrifft de actione dei in creaturas zum Vorschein, welche zwar den Jansenisten wohl anstunde; die Jesuiten aber waren damit nicht zufrieden und brachten es nicht nur dahin, daß sie von dem P. Tellier confisciret wurde; sondern stifteten

auch einen gewissen Abt, de Margon an, daß er einen Tractat unter dem Titel: le Ianſenisme demasqué drucken lies und darinnen zeigen wolte, es sey zwischen dem Janſenismo und Spinozismo eine gnaue Verwandschafft, woraus man denn weiter schliessen solte, die Janseniſten wären Atheisten und der Janſenismus führe zur Atheisterey. Was es inzwischen mit dieser Schrifft vor eine eigentliche Bewandnis habe, zeigte sich nachgehends, als gedachter de Margon in zweyen Briefen an den P. Tournemine, die 1716. herauskamen, meldete, er habe auf Anstifften der Jesuiten sein Buch schreiben müssen; daran er aber nicht recht gethan hätte.

Als eine Continuation der Janseniſtiſchen Streitigkeiten ist die Qvesnelliſche Controvers anzusehen, die wir hernach besonders erzehlen wollen. Ubrigens siehet man hieraus, wie schlecht es mit der Einigkeit in der Römiſchen Kirche, deren man sich so sehr rühmet und daraus einen besondern Vorzug vor der Proteſtantiſchen machen will, beschaffen sey; wie sehr die vermeynte päbstiſche Unbetrüglichkeit dabey leiden müssen und von so vielen, die sich zur Römiſchen Kirche bekennen, angefochten; ia von den Päbsten selbst durch ihr ungleiches Bezeugen bey dieser Sache zweiffelhafftig gemacht worden; wie sich ferner der antichriſtiſche Geist der Päbsten dabey verrathen, da man sich GOtt gleich machen und

einen

einen Hertzens-Kündiger abgeben wollen; dabey aber nicht die geistlichen; sondern die fleischlichen Waffen, nemlich der Verfolgung, des Banns, der Absetzung, Veriagung u. s. w. gebraucht; wie man endlich bey dem Streit selbst nicht bey der haupt-Sache geblieben; sondern auf neben Dinge verfallen und insonderheit die Jesuiten auf mancherley Art ihre List und Bosheit sehen lassen, welches aus dem, so ietzo gleich folgen soll, etwas deutlicher zu ersehen seyn wird. Die Schrifften, die hier noch können nachgelesen werden, sind schon oben angezeiget worden, denen vor andern das Buch, so unter dem Titel: recueil des plusieurs écrits importans ꝛc. herauskommen, beyzufügen ist.

§. VIII.

Nachdem wir so wohl von den Jansenisten; als auch von ihren Gegnern und deren Unternehmungen wieder selbige gehandelt, so ist noch das dritte Stück in dieser Historie übrig, daß wir auch die Sache erwegen, welche in den Streit kommen. Hier haben wir einen Unterscheid zu machen unter dem, was die Päbste als Jansenistisch verdammt; und dem, worüber der meiste Streit in Schrifften geführet worden. Jenes; oder was die Päbste als Jansenistisch verdammt, sind die beruffene fünff Propositiones, welche Jansenius in seinem Augustino soll gelehret haben und die wir in dem ersten Theil angeführet und er- p. 242.

läutert haben. Die Sache selbst betrifft die Lehre von der Prädestination und der Gnade, wie dieselbige bey einem Menschen würcke, davon Jansenius in dem angezogenen Augustino ein solches Systema abgefasset, daß er in manchen Stücken der Wahrheit gemäs lehret und mit unserer Kirche übereinkommt; mithin den Molinisten und Jesuiten wiederspricht; in der haupt-Sache aber von der Wahrheit abkommt und mit dem Augustino, den Thomisten, Dominicanern und Reformirten einerley Meynung ist, ob sie sich wohl unter einander in einigen Dingen ungleich erklären. Es lehret Jansenius, daß GOtt den ersten Menschen im guten erschaffen und dessen anerschaffene Gerechtigkeit nicht als was übernatürliches; sondern als was natürliches anzusehen; daß er die Sünde nothwendig habe straffen müssen; daß der Mensch durch den Sünden-Fall alle Freyheit im geistlichen verlohren und er im Stand der Natur nichts anders, als böses thun könne; daß keine Verrichtung vor wahrhafftig gut anzusehen sey, wenn sie nicht aus der Liebe gegen GOtt flöße; daß die Gnade auch das Wollen des geistlichen Guten allein würcken müsse, welches denn seine Richtigkeit hat. Er lehret aber nun ferner, daß solche Gnade mitgetheilet werde nach einem ewigen und unveränderlichen Rathschlus einer Prädestination und zwar nicht allen; sondern nur den Auserwehlten, daher auch Christus

nur

nur vor diese zu dem Ende, daß sie seelig würden, gestorben sey; daß ferner solche Gnade eine gratia per se efficax sey und unwiedersetzlich würcke, welches nun das haupt-Werck an der Lehre des Jansenii in seinem Augustino ist, und deswegen wir schon oben erinnert, daß er im Grund den Reformirten gleich komme, und daß eben dahin Augustinus verfallen sey; wie aber die Dominicaner damit übereinstimmen, kommt bey Erzehlung ihrer Controvers mit den Jesuiten für. Eben diesen letztern war solches entgegen. Denn wie sie mit uns lehren, daß GOtt alle Menschen seelig haben wolle und an ihnen wahrhafftig würcke; der Mensch aber könne sich aller Gnade widersetzen; also gehen sie darinnen von uns ab, daß sie nach den Pelagianischen Principien dem natürlichen Menschen ein Vermögen, was Gutes geistlicher Weise zu würcken, beylegen, und läugnen insonderheit wieder die Jansenisten alle gratiam efficacem, so daß sie behaupten, GOtt gebe Auserwehlten und Verworffenen einerley Gnade, und zwar die gratiam sufficientem. Man lese hier nach Leydeckers historiam Ianſenismi *lib. I.* de Ianſenismi dogmatib. *cap.* 7. p. 247. sqq.

Dasienige, worüber der meiste Streit in Schrifften geführet worden, betraf nicht hauptsächlich die Unrichtigkeit; oder die Richtigkeit der Jansenistischen Lehr-Sätze, und wenn man

auch darauf kommen, so ist doch die Sache selbst nicht angegriffen worden. Vielmehr hat eine iede Parthey zweydeutige Terminos herbey gesucht und die Sache entweder auf Schrauben gesetzet; oder dunckel vorgetragen, damit man weder beym Pabst; noch bey der einmal angenommenen und gebilligten Lehre anstossen möge. Das konnte auch nicht anders seyn. Das Werck ist so verworren, daß die Kirche niemals einen deutlichen und klaren Ausspruch mit Bestand ihres Ansehens und der Wahrheit thun kan. Soll Augustini Auctorität und Lehre gelten: will man die Dominicaner nicht fallen lassen, so siehet man nicht, wie man Jansenii Lehr-Sätze, die er mit dem Augustino und den Dominicanern gemein hat, verdammen will? Sollen die Jansenisten schlechterdings unrecht; die Jesuiten hingegen recht haben, warum ist denn der Streit zwischen den Dominicanern und Jesuiten de auxiliis gratiæ noch nicht ausgemacht? warum haben da die Jesuiten, wenn es ihnen nicht nach dem Kopff gieng, von des Pabsts Ansehen disputiren und solches in Zweiffel ziehen können? Bey so gestalten Sachen hat man sich in den Streit-Schrifften, nachdem die päbstische Verordnungen wieder Jansenium ergiengen, dabey aufgehalten: ob und wieweit Augustinus und Jansenius mit einander übereinkämen; oder unterschieden wären? ob die verdammten fünff Propositiones würcklich in

Jansenii Buch anzutreffen; oder nicht? ob Jansenius davon eben den Sinn gehabt, in welchem sie verdammt worden? wenn der Pabst sage, Jansenius habe den Sinn, darinnen man sie verdammt, davon gehabt, ob ihm hierinnen zu glauben, ein Grund vorhanden? ob also dem Pabst auch in rebus facti eine Unbetrüglichkeit zukomme? ob man zu Rom und in Franckreich mit den Jansenisten christlich verfahren? Hiebey gedencken wir noch, daß eins der vornehmsten Bücher, was insonderheit die dogmatische Puncten betrifft, hierinnen sey des Aegidii Albani Augustinus Iprensis vindicatus, atque e damnatione romanorum pontificum Vrbani VIII. Innocentii X. Alexandri VII. & Clementis XI. ereptus & erutus 1711. so ein ziemlich weitläufftiges Werck ist.

§. IX.

Nun solten wir die Quesnellische Controvers berühren; ehe wir aber ihre Erzehlung vor uns nehmen, ist vorher des **Coelestini Sfondrati** und des seines Buchs wegen entstandenen Streits zugedencken, weil derselbige eine Verwandschafft mit der Jansenistischen Controvers hat und dahin gewissermaßen kan gerechnet werden. Er begab sich in den Benedictiner-Orden, wurde Professor des canonischen Rechts zu Saltzburg, hierauf Abt zu S. Gallen und endlich Cardinal. Solche

Cardinals-Würde brachte er sich zuwege, da er bey dem zwischen dem Römischen Hof und dem König in Franckreich Ludwig XIV. entstandenen Streit wegen des iuris regalium einige Schrifften vor den Pabst verfertigte, als unter dem Nahmen **Eugenii Lombardi** regale sacerdotium romano pontifici assertum und außer einigen andern, Galliam vindicatam, wodurch er sich zu Rom in solche Hochachtung gesetzet, daß ihn der Pabst Innocentius XII. 1695. zum Cardinal creirte. An Gelehrsamkeit, Munterkeit des Verstands, Geschicklichkeit etwas vorzutragen, fehlte es ihm nicht und hat er sich durch seine Schrifften grossen Ruhm erworben. Außer den schon angeführten, kam von ihm 1696. heraus: nodus prædestinationis ex sacris litteris doctrinaque Augustini & Thomæ, quantum homini licet, dissolutus, worinnen er gleichsam die Mittel-Straße zwischen den Jansenisten und Jesuiten gehen wolte; er gab aber gar deutlich zu erkennen, daß er es mit den Jansenisten nicht hielte; und der Lehre der Jesuiten zugethan sey. Er behauptet darinnen folgende Sätze: es sey Gottes ernstlicher und so viel an ihm sey, kräfftiger Wille, daß alle Menschen solten seelig werden: um deswegen werde allen nicht nur die nöthige; sondern auch noch überflüßige Gnade gegeben, dadurch sie könnten die Seeligkeit erlangen, wenn sie solche annehmen und brauchen wolten.

Ja

Ja es entstehe GOtt auch den ärgsten Sündern mit seiner Gnade nicht und habe ihnen solche Anfangs-Mittel fürgeschrieben, dadurch sie leichtlich die folgende grössere Gnade GOttes erlangen könnten; inzwischen aber blieb gleichwol in der Lehre von der Gnaden-Wahl viel verborgenes und unerforschliches. Dieses Buch wurde zwar hie und da mit einem Beyfall angenommen; es bekam aber auch seinen Widerspruch von den Französischen Bischöffen und Jansenisten. Jene hatten noch einen alten Haß auf den Cardinal, weil er ehmals, da er noch Abt zu St. Gallen war, ihre Propositiones, die sie in der grossen Versammlung 1682. wieder den Pabst geschmiedet, in seinem regali sacerdotio angegriffen hatte. Ob sie nun zwar schon eben diese Lehre wieder die Jansenisten vertheidiget hatten, so wolten sie doch hier eine Gelegenheit ergreiffen, ihm eins anzuhängen, und das thaten sonderlich der Ertz-Bischoff zu Rheims le Tellier; der Ertz-Bischoff zu Paris de Noailles, der Bischoff zu Meaux, Boßvet, der zu Arras Gvido de Seve und der zu Amiens Feydeau, welche 1697. in einem Brief dem Pabst verschiedene Irrthümer aus Sfondrati Buch vortrugen und baten, daß er selbige verdammen möge. Der Pabst antwortete zwar, nachdem fast fünff viertel Jahre verstrichen waren; hielte sich aber bey general-Terminis auf, da inzwischen der Ertz-Bischoff zu Rheims selbst eine

Censur publiciret hatte. Die Jansenisten verfertigten allerhand Schrifften dawieder, als disquisitiones de gratuita prædestinatione & de gratia seipsa efficaci, ingleichen propositiones excerptas ex libro, cui titulus, *nodus prædestinat.* cum adiunctis quibusdam notis, 1699. darinnen der Auctor, als ein eifriger Jansenist, die Lehre von der allgemeinen Gnade GOttes, von der Beruffung aller Menschen zur Seeligkeit und von dem allgemeinen Verdienst JEsu Christi vor ketzerisch ausgiebt. Inzwischen kam eine Vertheidigung vor den Cardinal und dessen Buch zum Vorschein, welche den Titel hat: dispunctio notarum XL. quas scriptor anonymus eminentissimi cardinalis Sfondrati libro, cui titulus *nodus prædestinationis* &c. inusit, Cöln 1699. darinnen der Auctor allerhand ungereimte Dinge mit vorgetragen, als daß zwey einander wiedersprechende Sätze, z. e. Christus sey vor alle gestorben: er sey nicht vor alle gestorben, als wahr könnten angenommen werden und man catholisch wäre, man möchte glauben, was man wolte; wie er denn auch dafür hält, wenn man nur bey den vom Pabst gebrauchten Terminis und Formeln bliebe, so möchte man sie im übrigen verstehen und erklären, wie man wolte. Im Jahr 1700. ist in dieser Sache ediret worden: Augustiniana ecclesiæ romanæ doctrina a cardinalis Sfondrati

nodo

nodo extricata per varios Augustini discipulos, welches eine Sammlung verschiedener Schrifften, die vorher wieder den Cardinal herauskommen; die discipuli Augustini aber sind die Jansenisten. Denn so pflegen sie sich zu nennen, weil sie fürgeben, daß sie bey der rechten Lehre des Augustini blieben und dessen wahren Sinn träfen. Man kan hier nachlesen die acta erudit. 1700. p. 385. und 1701. p. 65. die **unschuldigen Nachrichten** 1701. p. 166. sqq. **Weismanni** introd. in memorab. eccles. hist. sacr. noui testam. *tom. II.* p. 389. **Jägeri** examinatum prædestinationis nodum, Tübingen 1712.

§. X.

Nachdem wir dieses noch vorher erzehlet, so kommen wir nun auf die **Qvesnellische Streitigkeiten** und Unruhen, welche wegen der päbstischen Constitution vnigenitus genannt, entstanden sind, so man als eine Fortsetzung der Jansenistischen Controvers anzusehen hat. Die Sache ist sehr weitläufftig, und wie wir schon im **ersten Theil** das nöthigste davon p. 245. angeführet; also wollen wir nur noch einige Zusätze auf solche Maße machen, daß wir dabey nicht aus den gehörigen Schrancken kommen. Was wir dorten berühret, betrifft die Person und die Schrifften des P. Qvesnells; die wieder dessen neues Testament herausgekommene

mene päbstische Constitution und den Streit, der darüber erreget worden, bey welcher Ordnung wir auch ietzo bleiben wollen.

Was erstlich die **Person und die Schriften des P. Qvesnells** betrifft, so ist dieser berühmte **Paschasius Qvesnell** zu Paris den 14. Julii 1634. gebohren und nachdem er in der Sorbonne die Theologie gehört hatte, trat er 1657. in die Congregation des Oratorii und das Jahr drauf wurde er zum Priester gemacht. Er war ein Mann von grosser Gelehrsamkeit und hatte sich dadurch so wohl; als durch seinen löblichen Wandel in nicht geringe Hochachtung gesetzet, sonderlich nachdem er seinen Fleis auf Verfertigung verschiedener Schrifften gewendet. Auf Ersuchen eines gewissen Marquis verfertigte er kurtze Anmerckungen über den Text der vier Evangelisten, über welche Arbeit der damahlige Bischoff von Chalons an der Marne, Felix Vialard, ein seiner Frömmigkeit wegen in Franckreich berühmter Prälat, ein solches Vergnügen hatte, daß er den Gebrauch derselbigen in seiner Dioeces einführte. Qvesnell edirte hierauf 1675. in zwey Qvart-Bänden die Wercke des Leonis M. davon nachgehends zu Lyon eine neue Auflage 1700. in fol. herauskommen; damit aber hatte er es am Römischen Hof dermassen versehen, daß ohne langen Anstand 1676. den 22. Junii dies Werck durch ein Inquisitions-Decret von Innocentio XI. verdammt wurde.

wurde. Denn er hatte dem Leoni wegen des Streits mit Hilario nicht in allem recht gegeben; hingegen vor die Französische Kirche geredet. Wie er aber dem Augustino eyfrig beygethan war und in der gnausten Freundschafft mit Arnaldo stunde; also muste er gar zeitlich des Jansenismi wegen vielen Verdrus ausstehen, vornemlich auf Anstifften desmaligen Ertz-Bischoffs von Paris de Harley. Dieser hatte es dahin gebracht, daß die Unterschrifft des Formulars wieder Jansenium und dessen Buch mit grosser Strenge abermals gefordert wurde, und da Quesnell dergleichen nicht thun wolte, wurde er genöthiget, nach Orleans zu entweichen, wo er die zu Paris auf Einrathen des Nicole angefangene Arbeit, über die Apostel-Geschicht und Episteln Pauli eben so moralische Betrachtungen zu verfertigen, wie vorher mit den Evangelisten geschehen war, fortsetzte. Doch wie er da einige Jahre zugebracht und nicht länger sicher zu seyn vermeynte, gieng er gar aus Franckreich und begab sich in die Spanische Niederlande, kam im Februar. 1685. nach Brüssel und hielte sich daselbst bey dem Arnaldo auf, der schon seit 1679. heimlich daselbst lebte und ob sie sich wohl 1690. wegbegeben musten, so kamen sie doch wieder zurück und Quesnell blieb zu Brüssel, hielte sich gantz verborgen in einem Layen-Kleid unter dem Nahmen Monsr. de Fresne auf. An diesem Ort brachte er seine Betrachtungen über das neue Testament vollends zu

Ende

Ende und sie wurden nebst den schon gedruckten Betrachtungen über die Evangelien 1685. ans Licht gestellet ; weil aber die Betrachtungen über die Evangelien etwas kurtz abgefasset waren, vermehrte er solche, damit sie eine Gleichheit mit den übrigen bekommen möchten und gab das gantze Werck in solcher vollständigern Einrichtung das erstemal 1693. und 1694. heraus.

Ob er wohl beständig dabey blieb, daß man das Formular nicht unterschreiben, noch dem Pabst eine Unfehlbarkeit in Sachen, die niemand als GOtt allein wissen kan, beylegen könnte, auch andere in solcher Meynung stärckte, so suchte er doch dabey unter der Hand seine Sachen in Rom wieder gut zu machen, da er den berühmten Cardinal Noris in dem Punct von der Lehre Augustini wieder die Jesuiten um so vielmehr zu einem Patron hatte, weil auf Anstifften der Jesuiten dessen historia Pelagiana und vindiciæ Augustini dreymal vor das Inquisitions-Tribunal gezogen wurden. Doch dieses halff alles nichts. Vielmehr wurde er verrathen und die Jesuiten brachten einen Befehl vom Spanischen Hof heraus, ihn in Verhafft zu nehmen, welches auch der Ertz-Bischoff zu Mecheln, Humbert Wilhelm a Precipiano den 30. May 1703. bewerckstelligen lies, da denn alle seine und des Herrn Arnauld Schrifften, die er in Verwahrung bekommen hatte, den Jesuiten in die

Hände

Hände geriethen; er selbst aber, ob er schon siebenzig Jahr alt war, wurde gleichwol sehr hart tractiret. Doch wurde er den 13. Septembr. von einem Spanier und einem Handwercksmann aus seiner Gefangenschafft befreyet, nachdem man ihm durch Eröffnung der Mauer desienigen Gemaches, darinnen er saß, einen Ausgang gemacht. Nach einigen Tagen gieng er nach Namur, wo er bald wäre angehalten worden; langte aber doch glücklich zu Amsterdam an, wo er auch bis an seinen Tod verblieben.

So bald er sich in Sicherheit befand, gab er sein motif de droit heraus und zeigte darinn die Ursachen an, warum er die Person und das Gericht des Ertz-Bischoffs von Mecheln vor partheyisch gehalten und antwortete auf die Vorwürffe, die ihm in dem öffentlichen Placat des Anwalds des geistlichen Tribunals zu Mecheln gemacht worden. Inzwischen lies der Ertz-Bischoff den Proceß fortsetzen und verdammte den 10. Novembr. 1704. den Quesnell als einen excommunicirten. Solches Urtheil zu rechtfertigen, muste der Ertz-Bischöfliche Fiscal causſam Quesnellianam; siue motiuum iuris pro procuratore curiæ ecclesiasticæ Mechlinienſis contra P. Paschasium Quesnel, Brüssel 1704. drucken lassen. In dieser Schrifft wurden neun und zwanzig Ursachen angegeben, warum man ihn verdamnt, nemlich weil er wegen der geweiger-

weigerten Unterschrifft des Formulars aus Franckreich geflohen ; in den Niederlanden Unruhe erreget ; des Mich. Baii Lehre und des Jansenii Ketzerey auszubreiten und zuvertheidigen gesucht ; mit Arnalden in genauster Freundschafft gestanden , ihm bey Edirung seiner Schrifften hülfliche Hand geleistet , auch da er sterben wollen , nach der Art der Römischen Kirche die Sacramenten gereichet , die neue Auflage von dem Buch phantasma Ianfenismi genannt , besorget , nach Arnaldi Tod mit den Jansenisten immer heimliche Zusammenkünffte gehalten ; die bekannte historiam congregationis de auxiliis gratiæ vollends zu Stande gebracht ; verschiedene Schrifften verfertiget , die zu Rom verdammt worden, als die obseruationes in Leonem , apologiam censuræ Louanienfis & Duacenæ ; caussam Arnaldinam und welche man zum Theil durch den Hencker verbrennen lassen, u. s. w. Es werden ihm hier verschiedene Bücher beygeleget , welche entweder ohne ; oder unter falschen Nahmen nach einander herauskommen sind , als la foy & l' innocence du clergé d' Hollande ; la tradition de l' egliſe ; caussa Arnaldina , ferner testamentum spirituale Arnaldi ; iustificatio Arnaldi und dergleichen mehr. Diesem motiuo iuris satzte Qvesnell 1705. eine Schrifft, deren Titel ist : idea vniuersalis libelli , qui sub titulo motiui iuris editus est. in

französi-

französischer Sprache entgegen, darinnen er überhaupt auf die Puncten seiner Anklage geantwortet und seine Unschuld, so gut er gekonnt, dargethan, auch nicht unterlassen, seiner Feinde List und Bosheit vorzustellen; wiewohl er hievon eine weitere Ausführung versprach. Man kan leicht erachten, daß er sich damit am Römischen Hof nicht sonderlich recommendiret; noch mehr aber brachte er denselbigen auf, als er eine Schrifft unter dem Titel: les auisliniceres aux catholiques de Hollande, und eine andere: abus & nullitez du décret donné le 4. octobr. 1707. contre Mr. l'archeuêque de Sebaste genannt, herausgab. Als die beruffene und der Römischen Kirche so nachtheilige Constitution vnigenitus wieder sein neues Testament 1713. erfolgte, so war seine letzte Schrifft eine gedoppelte Appellation an ein allgemeines Concilium, die er 1719. herausgegeben, in welchem Jahr er auch und zwar den 2. Decembr. zu Amsterdam mit Tod abgieng. Er behielt seinen vollkommenen Verstand bis an sein Ende und betete immer die Psalmen laut. Allen falschen Nachreden vorzubeugen, legte er in Gegenwart zweyer protonotariorum apostolicorum und Zeugen sein Glaubens-Bekänntnis ab und unterschrieb solches mit eigner Hand, welches man in den Zeitungen von gelehrten Sachen 1719. p. 791. lesen kan, alwo zugleich eine Nachricht von seinem Leben anzutreffen ist.

Sonst ist 1723. zu Paris recueil de lettres spirituelles dieses Qvesnells herauskommen, wiewohl man sich nicht getraut, seinen Nahmen fürzusetzen; das Buch aber selbst hat vielen Beyfall gefunden.

§. IX.

p. 247. Der **andere** Punct, den wir bey dieser Controvers zu berühren haben, betrifft die **päbstische Constitution** wieder das neue Testament des P. Qvesnells, dabey wir wieder der Ordnung wegen so wohl auf die Veranlassung; als auf die Beschaffenheit solcher Constitution zu sehen haben.

Die **Veranlassung** derselbigen betreffend, so war selbige das neue Testament des Qvesnells und die darüber in Franckreich entstandene Zwistigkeit. Von dem neuen Testament haben wir schon vorher ein und das andere erinnert und angemercket, wie er solche Arbeit nach und nach zu Stande gebracht. Er hat dabey die französische Uebersetzung, die zu Mons gedruckt und daher ihren Nahmen hat, behalten, nur daß er sie hie und da mehr nach der Vulgata eingerichtet, wo man dorten nicht so wohl dieser; als vielmehr dem griechischen Text gefolget war. Solcher Uebersetzung hat er Betrachtungen beygefüget, die theils exegetisch; theils ascetisch sind, und wo man dasienige ausnimmt, was er nach der Lehre der Römischen Kirche und des Jansenii in dem Punct von der

Gnade

Gnade einfliessen lassen, mus man sagen, daß man darinnen manche Wahrheit und viele erweckliche, erbauliche und geistreiche Gedancken antrifft. Das Buch ist nicht nur unter mancherley Titel zum öfftern gedruckt; sondern auch in die lateinische und teutsche Sprache herauskommen. Die lateinische Uebersetzung hat den Titel: compendium doctrinæ moralis euangelic. siue considerationes christianæ super textum noui testamenti, wiewohl Quesnell solche niemals gebilliget; die teutsche aber ist zu Leipzig 1718. herauskommen und zwar mit einer historischen Vorrede des Herrn **Joh. Andr. Grammlichs**, darinnen man eine gute Nachricht von den darüber entstandenen Händeln antrifft. Man lese hier des Herrn **Pfaffens** introduction. in historiam theol. litterar. *part. I.* p. 123. nach. Solches neue Testament wurde mit grosser Begierde aufgenommen und fande bey vielen Bischöffen solchen Beyfall, daß sie es in ihre Dioecesen einführten; absonderlich aber wurde selbiges von dem Cardinal Ludwig Anton von Noailles hochgehalten, von dem man insbesondere anzumercken hat, wie er in diese Sache eingeflochten worden. Er hatte in der Sorbonne studiret und wie er unter andern die Lehre von der Gnade und vom freyen Willen nicht nach dem Sinn der Jesuiten; sondern vielmehr des Augustini gefasset hatte; dabey auch einen stillen und exemplarischen Wandel

führte; also fande er gleich an Qvesnells Arbeit über das neue Testament viel Vergnügen. Als Bischoff zu Chalons bestätigte er das Mandement seines Vorfahrens und recommendirte seinen untergebenen Geistlichen die Lesung dieses Buchs, welches auch sein Bruder, als Nachfolger in diesem Bißthum that. Nachdem er im Jahr 1695. durch Vorschub der Madame de Maintenon Ertzbischoff zu Paris wurde, bezeugte er sich noch eifriger vor dieses Buch und war nicht nur bemühet, daß es wieder gedruckt; sondern auch in einen bessern und vollkommenern Stand gesetzet wurde. Er liess solches von verschiedenen Theologen durchgehen und gnau examiniren; damit er sich aber wieder die Nachstellungen der Jesuiten desto besser verwahren möchte, so ersuchte er den bey Hof hochangesehenen Bischoff von Meaux, Herrn Boßvet, daß er die von ihm und andern gemachten Ausbesserungen des Buchs durchgehen und von dem Buch selbst sein Gutachten auffsetzen möchte, welches er auch that und eine nachdrückliche Apologie vor das Buch schrieb. Auf diese Art kam die neue Edition desselbigen 1699. zum Vorschein; weil aber die Jesuiten gern eine Sache an den Cardinal von Noailles haben wolten, weil sie ihn wegen der 1697. publicirten Pastoral-Instruction vor einen Jansenisten hielten und wohl wusten, daß er ihr Freund nicht wäre, so nahmen sie hiezu von diesem neuen Testament

Anlas.

Anlas. Auf ihr Anstifften kam um selbige Zeit eine Schrifft probleme ecclesiastique genannt, zum Vorschein, darinnen der Ertz-Bischoff empfindlich angegriffen und damit der erste Anfall gegen das neue Testament gethan wurde, wiewohl er nicht zu dessen Schaden; sondern vielmehr zum Vortheil gereichte. Denn es wurde diese Schrifft, davon der P. Gabriel Daniel als Verfasser; oder doch als Urheber der französischen Ubersetzung in Verdacht kam, nicht nur vom Parlement den 15. Jan. 1699. sondern auch vom Pabst durch ein Inqvisitions-Decret den 2. Jul. 1700. verdammt, welches der Ertz-Bischoff als eine Approbation des neuen Testaments ansahe. Dieses verdros den Jesuiten nicht wenig, weswegen sie eyfrig bemühet waren, an den Ertz-Bischoff zu kommen. Als die Unruhen wegen des casus conscientiæ entstunden, wie wir oben erzehlet, und der Ertz-Bischoff sich nicht so streng dabey bezeigte, als man zu Rom gerne gesehen, ergriffen sie daher Gelegenheit, ihn daselbst anzuschwärtzen und stacken sich hernach hinter den Bischoff zu Apt, der wieder das Qvesnellische Testament ein öffentliches Mandement 1703. ausgehen lies, wozu der Cardinal stillschwieg; die Jesuiten aber wurden dadurch noch kühner. Unter ihnen gab 1704. der P. l' Allemant zwey Schrifften heraus und beschuldigte die Anmerckungen über das neue Testament aufrührischen und ketzerischen Leh-

ren. Anno 1705. fiel der Cardinal bey dem Pabst um deswegen in grosse Ungnade, daß man wegen der Annehmung der päbstischen Constitution vineam domini Sabaoth wieder die Jansenisten zu Paris eine Zusammenkunfft angestellet und die Rechte der französischen Kirche dabey besorget. Hiedurch geschahe, daß der Pabst im Jahr 1708. ein Breve wieder das Qvesnellische Testament ausgehen lies; welches aber in Franckreich nicht angenommen und vielmehr in einer Schrifft widerleget worden. Unterdessen kam 1710. **Boßvets** Vertheidigung der Qvesnellischen Anmerckungen wieder das oben angeführte probleme ecclesiastique unter dem Titel: iustification des reflexions sur le nouueau testam. zum Vorschein, welche Qvesnell zum Druck befördert hatte, worüber auch allerhand Unruhen sich herfürthaten, weil man sich von Boßvet, der iederzeit bey der Römischen Kirche in besondern Ansehen gestanden, dergleichen Schrifft vermuthet hatte.

Alles dieses, was bisher wär vorgegangen, hatte noch nicht viel auf sich und die Jesuiten sahen sich in ihren Unternehmungen meistens betrogen. Nunmehro suchten sie den Ertz-Bischoff beym König in Ungnade zusetzen und den Hof auf ihre Seite zu bringen, zu welchem Ende sie sich hinter den Königlichen Beicht-Vater le Tellier stacken, der es auch an seiner List und Hertzhafftigkeit bey diesem Handel nicht ermangeln lies. Auf

dessen

dessen Anstifften publicirten die Bischöffe von Rochelle und Lucon 1710. ein Mandement wieder das Qvesnellische Testament, und wurde solches auch an den Ertz-Bischöflichen Pallast angeschlagen, dergleichen auch der Bischoff zu Gap 1711. that; der Ertz-Bischoff aber gab wieder alle drey ein gegen-Mandement heraus. Dabey lies es le Tellier nicht bewenden; sondern stifftete viele Bischöffe an, sich in Schreiben über die Gewaltthätigkeiten des Cardinals zu beschweren, und die Ketzereyen des Qvesnellischen Testaments vorzustellen. Zu solchem Ende schickte er ein gewisses Formular herum, daß sie solches unterschreiben solten; es wurde aber diese Intrique dem Cardinal gar bald kund, daß er sich auch nunmehro vornahm, den Jesuiten einmal seine Ungnade fühlen zu lassen, welches auf folgende Art geschahe. Im Jahr 1711. überreichte der P. Gabriel Daniel der Gewohnheit nach dem Ertz-Bischoff das Verzeichnis der Jesuiten, welche in Paris bisher geprediget und Beicht gehöret hatten, und bat um Erlaubnis, aufs künfftige Jahr in solcher Verrichtung fortzufahren. Der Cardinal strich ihn nebst mehr denn zwanzig andere seiner Ordens-Brüder aus, welches den Herrn Patribus überaus empfindlich fiel, wie man leicht erachten kan, daß sie auch nunmehro alle Extremität versuchten. Der König wolte sich selbst ins Mittel schlagen: lies anfänglich dem Ertzbischoff

Vorstellung thun und ihm eine vollkommene Satisfaction wegen der beyden Bischöffen von Rochelle und Lucon anbiethen und versichern, das Ovesnellische Testament solte in seiner vorigen Approbation bleiben; nur solte er den Patribus, die er ausgestrichen habe, ihre Freyheit zu predigen und Beichte zu sitzen, wieder ertheilen. Als dieses nichts half, redete der König selbst mündlich mit ihm; er war aber ebenfals nicht zu bewegen, welches ihm denn eine grosse Ungnade des Königs über den Hals zog. Das Ovesnellische Testament wurde augenblicklich zu kauffen und zu verkauffen verbothen: man eilte mit Hintansetzung aller Rechte der französischen Kirche nach Rom und der König suchte selbst beym Pabst Clemente XI. um eine Bulle wieder das Testament des Ovesnells nach. Das war die nächste Veranlassung der Constitution, die darauf den 8. Septembr. 1713. erfolgte, nachdem man vorher eine Congregation nach der andern unter der Aufsicht des Cardinals Fabroni, der nur Jesuitisch-gesinnte und Clienten des Pabsts um sich hatte, angestellet.

Fragt man nach der **Beschaffenheit** dieser Constitution, so besteht sie aus 101. Propositionen und ist so abgefasset, daß man in Betracht, wie darinnen die klärsten und theuersten Wahrheiten des göttlichen Worts öffentlich verdammt und viele Grund-Irrthümer der Römischen Kirche bestätiget worden; wie man

ferner

ferner nicht die geringste Einwendung leiden, keine Entschuldigung annehmen; noch selbst eine Erläuterung geben wollen, mit allem Recht sagen mus, es sey wohl nicht leicht die Blöße des Pabstthums so aufgedecket und der Geist eines Pabsts so offenbahr worden, als eben durch diese Constitution geschehen. Es ist dieses schon im ersten Theil gezeiget worden, da wir p. 250. auch verschiedene Auctores angeführet haben, die solches in besondern Schrifften dargethan haben, denen wir ietzo noch einige beyfügen, als asylum innocentiæ Quesnellianæ in iure canonico inuentum, welche Schrifft ohne Benennung des Auctoris zu Franckfurth 1718. herauskommen: **Bernhard von Sanden** præiudicia contra bullam Clementis XI. *vnigenitus* dictam pro ecclesia gallicana explicata in discursu academico, welches eigentlich eine Rede, die der Herr Auctor gehalten und 1719. zum Druck befördert: **Chladenii** examina doctrinæ Quesnellianæ de fide iustificante; de ecclesia eiusque membris, capite, notis & attributis bulla papali condemnatæ, welche er in drey Dissertationen 1716. 1717. und 1718. angestellet, dergleichen auch Schroeer gehalten und zwar de sententiis, quas de gratia doctrinæ tulerunt Iansenius, Quesnellius & Clemens XI. 1720. und de peccato originis 1721. Eine der neu-

sten ist Herrn Jon. Conrad Schrammii ius tertii in causſa ieſuitico - Quesnelliana disputationib. viginti ad CI. propoſitiones inter ieſuitas & Quesnellium horumque ſectatores controuerſas & a pontifice romano damnatas expoſitum, Helmſt. 1733. So ist auch zu gedencken, daß der P. **Bernardus Deſirant** ein grosſes Werck zu Rom herausgegeben, welches den Titel hat: Auguſtinus vindicatus contra centum & vnam damnatas Paſchaſii Quesnellii propoſitiones ꝛc. und aus sieben Tomis beſtehet, davon die drey ersten 1721. die folgenden drey 1722. und der siebende; oder letzte 1723. zum Vorschein kommen sind. In demſelbigen hat er die päbstische Constitution auch wieder die Schrifften unſerer Theologen, als des Herrn **Frickens, Jägers** und **Jenichens**, die wir im **ersten Theil** erzehlet haben, vertheidigen wollen; welches noch von andern Römisch-gesinnten in mancherley Schrifften geſchehen ist. Unter andern ist ein weitläufftiges Werck unter dem Titel: ſanctiſsimi domini noſtri, domini Clementis papæ XI. conſtitutio vnigenitus theologice propugnata zu Rom in fol. zum Druck befördert worden, davon der erſte Tomus 1717. herauskam.

§. XII.

Drittens haben wir auch auf den **Streit**

zu

zu sehen, welcher über diese päbstische Constitution, sonderlich wegen ihrer Annehmung in Franckreich entstanden ist. Es sind verschiedene Schrifften vorhanden, welche die Historie desselbigen erzehlen; oder doch zur Erläuterung hierinnen dienen, als

Gottlob Frieder. Jenichens historia & examen bullæ Clementis XI. contra nouum testamentum Quesnellii, Leipz. 1714. worinnen er auch p. 56. sqq. die vornehmsten Schrifften recensiret, welche der Constitution wegen bis auf das besagte Jahr, da er seine Historie ediret, herauskommen:

Joh. Frickens Vorrede, welche er der teutschen Uebersetzung dieser Bulle, die zu Ulm 1717. zum Vorschein kommen, fürgesetzet und darinnen eine gründliche Einleitung zur Historie von Jansenio und den Jansenisten, ingleichen von Quesnells Affaire gegeben. Außer dem hat er noch zwey andere gelehrte Schrifften in dieser Sache verfertiget, als inclementiam Clementis examinatam und Zosimum in Clemente XI. rediuiuum; welche schon in dem ersten Theil angeführet worden. Sie begreiffen zwar keine ordentliche Historie dieser Sache in sich, weil sie zugleich auf eine dogmatische Untersuchung mit gerichtet sind; sie geben aber doch der Historie in einigen Stücken ein grosses Licht. Jene, welche den Titel inclementia Clementis examinata hat, fasset zwey Dissertationes in

sich,

sich, davon die erstere historisch ist und de causſis bullæ Clementinæ handelt:

Johann. Andreä Grammlichs Vorrede, welche er zu der zu Leipzig 1718. gedruckten teutschen Uebersetzung des Qvesnellischen neuen Testaments gemacht, darinnen man verschiedene besondere Nachrichten, was insonderheit den Ursprung dieser Händel betrifft, findet:

Christian Henr. Schillings historia bullarum Clementis VI. & XI. vnigenitus dictarum curiæ romanæ fatalium. Es ist dieses eine sehr weitläufftige Dissertation, welche besagter Auctor unter dem Herrn Abt Schmid zu Helmstädt 1719. gehalten und in deren andern Capitel von dieser Constitution eine historische Nachricht bis auf das Jahr 1718. gegeben. Hierauf hat er 1724. noch ediret: historiam bullæ vnigenitus continuatam:

Christoph. Matthäi Pfaffens præfatio derer von ihm 1721. edirten actorum publicorum constitutionis vnigenitus, in welcher eine historische Nachricht von solcher Constitution enthalten; dahin auch dessen corpus doctrinæ moralis Sorbon. notis illustratum gehöret, dem synoptica historia constitutionis Clementinæ fürgesetzet ist:

Les hexaples sur la constitution vnigenitus, Amsterdam 1717. Das Buch an

sich

sich selbst gehört eigentlich hieher nicht. Denn es ist nicht so wohl historisch ; als dogmatisch und zwar dergestalt eingerichtet , daß man sechs Columnen , daraus man zugleich die Beschaffenheit des Titels erkennen kan , neben einander gesetzet und in der ersten des Qvesnells verdammte Sätze ; in der andern dessen eigne Worte; in der dritten die Stellen der heiligen Schrifft und der Kirchen-Väter , die vor ihm sind; in der vierdten allerhand Anmerckungen; in der fünfften Qvesnells Entschuldigung aus den eignen Worten des neuen Testaments und in der sechsten allerhand schlimme Lehren der Jesuitischen Casuisten , die sich zur Sache schicken , vorgestellet hat. Doch steht eine historische Vorrede voran , darinnen sehr merckwürdige Umstände von der Qvesnellischen Controvers angeführet werden , welches auch die Ursach , warum wir dieser Schrifft hier Erwehnung gethan:

Instruction familiere au suiet de la constitution vnigenitus, 1719. darinnen auch ein kurtzer historischer Entwurff dieser Sache anzutreffen ist:

Idee generale & historique de la constitution vnigenitus , 1717. welches zwar eigentlich eine Sammlung allerhand Schrifften ist , so die Qvesnellische Sache und die päbstische Constitution angehen ; sie dienen aber zur Historie derselbigen und geben darinnen ein und das andere Licht ; wie denn voran

eine

eine Erzehlung dessen, was Quesnell wegen seines neuen Testaments leiden müssen, stehet:

Renati Josephi du Bois, eines Jesuiten, collectio noua actorum publicorum constitutionis Clementinæ vnigenitus post nuperam cardinalis & archiepiscopi Parisiensis Lud. Ant. de Noailles acceptationem in lucem edita, Leyden 1725. welches auch, wie schon der Titel angezeiget, eine Sammlung allerhand Schrifften ist, so die Constitution betreffen; darinnen aber der Urheber derselbigen viele wichtige Stücke, so ihren Platz darinnen verdienet hätten, vorbey gelassen hat. Außer diesen findet man hievon Nachricht in dem Mercure historiqu. & politique; in den lettres historiques, in der **Europäischen Fama** und andern dergleichen politischen und gelehrten Journalen, dabey man auch **Weismanni** introduction. in memorab. eccles. histor. sacr. nou. testam. *tom. II.* p. 585. sqq. die **kurtzen Fragen aus der Kirchen-Histor. neuen Testam.** *part. IX.* p. 92. sqq. und **das Leben des Pabsts Clementis XI.** so alhier 1720. herauskommen ist, *part. II.* p. 748. lesen kan.

§. XIII.

Wie aus diesen ietzt angeführten Büchern der Verlauff der Streitigkeiten wegen der päbsti-

päbstischen Constitution wieder das Qvesnelische neue Testament zu erkennen ; auch das vornehmste davon schon in dem ersten Theil p. 254. kürtzlich berühret worden ; also wollen wir ietzo die daselbst angefangene Erzehlung nur fortsetzen und was nach diesem weiter vorgegangen, in eben der Kürtze beyfügen. Dorten sind wir kommen bis auf das Absterben des Pabsts Clementis XI. als Urhebers der Constitution, welches den 19. Mertz 1721. erfolgte. Sein Nachfolger war Innocentius XIII. welcher anfänglich bey dieser Sache gantz indifferent zu seyn schiene ; wie er aber sahe, daß er die Unternehmungen seines Vorfahrens nicht so konnte stecken lassen, wenn das päbstische Ansehen solte erhalten werden, lies er an den iungen König in Franckreich Ludwig XV. und an den Regenten zwey päbstische Breven vom 24. Mertz 1722. abgehen und erklärte sich gegen den Cardinal de Rohan dahin, es müste die Constitution schlechterdings, ohne alle Bedingung und Erklärung angenommen werden, wie denn auch ein Kayserliches Circular-Schreiben in dem folgenden Jahr so wohl an den Ertz-Bischoff zu Mecheln ; als an die übrigen Bischöffe in den Kayserlichen Niederlanden, ergieng, daß die Publication solcher Constitution statt haben und zu ihrer vollkommenen Würckung gelangen solte. In Franckreich hatte bisher der Regent solche Moderation zu brauchen gesucht, daß er zwar den Römischen

Hof

Hof nicht alzusehr vor den Kopff stossen; zugleich aber auch den Frantzösischen Gerechtsamen nichts vergeben möchte. Inzwischen gieng er 1723. den 2. Decembr. mit Tod ab und die Sache gewann auf Seiten der Appellanten ein schlimmeres Ansehen, zumal da sich der Pabst desselbigen so eifrig, als sein Vorfahrer annahm. Gedachte Appellanten mussten vieles dulten. Sie wurden auf den Cantzeln als offenbahre Ketzer gescholten und bey Austheilung der erledigten Beneficien mehrentheils ausgeschlossen. Einen solchen Eifer wieder dieselbigen liessen unter andern sonderlich der Cardinal von Bissy, der Ertz=Bischoff von Rheims und der Bischoff von Soißon sehen.

Im Jahr 1724. den 7. Mertz starb der Pabst Innocentius XIII. und folgte ihm Benedictus XIII. in welchem Periodo die Sache eine gar merckwürdige Veränderung in Franckreich gehabt. Der Cardinal von Noailles fieng an zu wancken und lies sich durch ein schmeichelndes Breve des Pabsts gar sehr einnehmen, davon sich der Effect bald zeigte. Viele nahmen ihre Appellation zurück, welches von den meisten Doctoren der Sorbonne geschahe. Andere, die sich nicht bequemen wolten, wurden hefftig verfolget, so unter andern der Bischoff von Montpellier erfuhr, der wegen einiger Schrifften in solche Ungnade verfiel, daß seine Einkünffte sequestriret und seine übrige

Bene=

Beneficien vacant erkläret wurden. Seine Schutz-Schrifft an den König wieder die ihm aufgebürdeten Beschuldigungen ist auch in teutscher Sprache mit Anmerckungen 1729. herauskommen, welche mit besonderen Nachdruck, Eifer und Freymüthigkeit abgefasset und daher sehr lesenswürdig ist. Unter den Geistlichen niedrigen Standes verliessen viele Franckreich freywillig und begaben sich nach den Niederlanden, damit sie zur Annehmung der Constitution nicht möchten genöthiget werden. In dem Lateranensischen Concilio, so der Pabst 1725. anstellte, wurde die Constitution bestätiget, wie aus dessen im Druck herausgekommenen Decretis zu ersehen. Denn *tit.* 1. *cap.* 2. p. 3. heißt es: curandum est, vt constitutio a san. mem. Clemente XI. edita, quæ incipit vnigenitus, quamque, nostræ vti eiusdem fidei regulam, agnoscimus, ab omnibus cuiuscumque conditionis, & gradus, omnimoda ac debita obedientia, & executione obseruetur. Si quem itaque cognouerint (diœcesanus; aut prouincialis sit; siue exterus) in suis diœcesibus permanentem, de constitutione prædicta non bene sentire; aut male loqui, in eum pro sua pastorali potestate, & iurisdictione procedere, & animaduertere; non negligant; & vbi remedii efficacioris opus esse senserint, ad sedem apostolicam per-

uicaces tales, & ecclesiæ rebelles, deferant, ꝛc. Gegen den Pabst gab der Cardinal von Noailles zu erkennen, wie er unter der Bedingung die Constitution annehmen wolte, wenn er über zwölff Puncte seinen Consens ertheilen würde; worüber er zwar eine Congregation verordnete; der Schlus aber fiel dahin aus, es müste die Annehmung ohne einige Ausnahme geschehen, worauf sich ein neues Wetter über die Appellanten zusammen zog. Dadurch wurden abermals viele bewogen, sich dem päbstischen Willen schlechterdings zu unterwerffen; dem ohngeachtet aber blieb die Anzahl derer, so sich noch wiedersatzten, nicht gering. Seinen Eifer lies damals vor andern der Bischoff von Senez, Johannes sehen und gab ein Pastoral-Schreiben heraus, darinnen er den Bischoff von Montpellier sehr lobte, seine Appellation erneuerte und die zwölff zur Erklärung der Constitution gegebenen Artickel verwarff. Das war eben die Sache, weswegen den 16. Aug. 1727. ein Provincial-Concilium zu Ambrun angestellet und auf demselbigen gar scharff wieder den Bischoff, wiewohl zum höchsten Nachtheil der französischen Kirche und deren Rechten, verfahren wurde. Der Schlus fiel wieder ihn dahinaus, daß man dessen Pastoral-Instruction als eine aufrührische, ärgerliche und ketzerische Schrifft anzusehen habe, weil sie wieder die Unterzeichnung des Formulars Pabsts Alexandri VII. und wieder die

Con=

Constitution vnigenitus liese; auch vor das Buch des P. Quesnells geschrieben wäre. Der Bischoff selbst wurde seines Ammts gäntzlich so lange entsetzet, bis er seine Pastoral-Instruction und seine andere Schrifften werde wiederruffen wollen. Die Acten dieses Concilii sind unter dem Titel: concilium prouinciale Ebreduni habitum ab illustriss. &reuer. Petro de Guerin de Tencin ꝛc. 1728. herauskommen; dagegen man aber histoire de la condamnation de M. l'euêque de Senez par les prélats assemblez à Ambrun drucken lassen und noch viele andere Schrifften vor den Bischoff von Senez zum Vorschein gebracht. Unter denselbigen war ein Pastoral-Unterricht des general-Vicarii Bischoffs von Senez, darinnen er die Ungerechtigkeit und Ungültigkeit der auf diesem Concilio gefälten Sentenz vorstellte, die grossen Beyfall fande. Die vornehmsten Advocaten des Parlaments zu Paris nahmen sich des abgesetzten Bischoffs auch an, so gar, daß einer unter ihnen in einer öffentlichen Rede seine Tugenden erhob und das ungerechte Verfahren, so man mit ihm vorgenommen, vorstellte.

Doch das merckwürdigste, so darauf erfolgte, war, daß sich der alte Cardinal de Noailles zur Annehmung der Constitution noch völlig bequemte. Er satzte ein Mandement auf und nahm darinnen selbige schlechterdings und dergestalt an, daß er so wohl das Quesnelliſche

nellische neue Testament; als auch die 101. daraus gezogene Propositionen, auf eben die Art und mit eben den Worten, wie es vom Pabst geschehen, als verdammt erklärte; die Schrifften, so wieder die Constitution und vor das neue Testament des Qvesnells herauskommen, zu lesen verboth, und seine Instruction vom 14. Jan. 1719. auch alles andere, so in seinem Nahmen dieser gegenwärtigen Annehmung zuwieder publiciret worden, wiederruffte. Dieses Mandement wurde den 23. Oct. 1728. an alle Kirchen und Ecken der Strassen in Paris angeschlagen, und der Cardinal lies ein Circular-Schreiben an alle Bischöffe abgehen und ermahnte sie, seinem Exempel zu folgen. Dieses machte zu Rom und bey allen Constitutionisten ungemeine Freude. Der Pabst hatte ein solches Vergnügen darüber, daß er das Mandement in verschiedene Sprache übersetzen und zum Druck befördern lies, davon denn eine grosse Anzahl Exemplarien an ausländische Höfe geschickt wurde. Auf der andern Seite erweckte es hingegen ein gros Misvergnügen. Nachdem man das Mandement zu Paris angeschlagen hatte, wurde es des Nachts drauf wieder abgerissen; oder doch mit Koth beschmieret, und das geschahe mehr, als einmal. Dieienigen, denen die Sache gar nichts angienge, musten sich wenigstens höchlich wundern, daß der Cardinal, der so beständig und eifrig der Constitution zu wieder gewesen, und

des-

eshalben eine förmliche Appellation verferti-
t, nunmehr ein Constitutioniste worden; daß
r Ertz-Bischoff von Paris, der sich vorher
r Rechte der Französischen Kirche angenom-
en, selbige gäntzlich vergessen und sich einem
inden Gehorsam gegen den Pabst unterworf-
n. Allerdings war das eine grosse Verän-
rung, die auch vieles nach sich zoge. Viele
deten sich ein, es werde nun bald Friede
rden; der Ausgang aber zeigte, daß man
Rechnung nicht richtig gemacht habe. Man
ng an, dieienigen, die sich der Annehmung
ersatzten, mit Gewalt zu zwingen, wel-
s nur mehr Unruhe machte. Nach dem
d des Cardinals von Noailles, welcher den
May 1729. erfolgte, publicirte der neue
tz-Bischoff zu Paris eine Pastoral-Instru-
n und suchte die Gemüther zur Annehmung
bewegen, so auch von vielen geschahe; gleich-
l aber fehlte es an denen nicht, die sich wie-
satzten und ihre Appellationen erneuerten.
ter des Cardinals von Noailles Nahmen
n nach seinem Tod eine Declaration zum
orschein, darinnen er sich von seinem Man-
nent, in welchem er die Constitution ange-
nmen hatte, wiederum los sagte; die sich
n zugleich auf eine andere Declaration be-
, welche gleichfals zuerkennen gegeben, daß
Cardinal beständig bey seiner Appellation
bleiben wolle. Man kan leicht erachten,
ß diese Schrifft viel Aufsehens gemacht und

weil es an vielfältigen Wiedersprechungen nicht fehlte, lies sich endlich der König bewegen, noch eine Declaration vor die Constitution ausgehen zu lassen, nachdem bereits der Pabst Benedictus XIII. den 21. Febr. 1730. mit Tod abgegangen war, welche zum höchsten Nachtheil der Freyheit der Französischen Kirche abgefasset war und daher wegen ihrer Registrirung beym Parlament grosse Unruhe machte, als welches sich dawiedersatzte, davon die besonderen Umstände hier anzuführen, wir vor alzu weitläufftig halten und vielmehr diese Nachricht damit schliessen.

§. XIV.

Nachdem wir also das nöthigste von dem Jansenistischen und Quesnellischen Streit in der Römischen Kirche berühret, so kommen wir nunmehro vors andere auf die Controvers wegen der **Empfängnis der Jungfrau Mariä**, ob selbige in der Erbsünde empfangen sey; oder nicht? welche sonderlich unter den Dominicanern und Franciscanern entstanden ist. Ehe wir die Sache selbst erzehlen, müssen wir vorher die Scribenten, welche zur Historie dieses Streits dienen, anmercken, dahin denn gehören

p. 260. **Lucas Waddingus** in einem Tractat de legatione Philippi III. & Philippi IV. ad Paullum V. & Gregorium XV. pro definienda controuersia de conceptione vir-

virginis, welcher zu Löven 1622. herauskommen; worauf er aber eigentlich zielet, wird aus der nachfolgenden Erzehlung deutlicher werden:

Petrus de Alva und Astorga, der zu Brüssel 1663. eine Schrifft ans Licht gestellet, unter folgender Uberschrifft: funiculi nodi indissolubilis de conceptu mentis & conceptu ventris, hoc est, inter immunitatem &c. ab Alexandro VII. pontifice nostro maximo soluendi; aut scindendi, deren Absicht ebenfals aus dem, was wir hernach anführen werden, gnauer wird abzunehmen seyn:

Elias Veiel, von welchem in dieser Sache folgende Schrifft vorhanden ist: romano - catholicus dubitantius in disputatione de conceptione beatæ virginis Mariæ per Petrum de Alua & Astorga in labyrinthos inextricabiles coniectus, 1697. welche, wie man aus dem Titel siehet, sich auf die gleich vorhergegangene beziehet:

Friedr. Ulrich Calixtus in beatæ Mariæ virginis immaculatæ conceptionis historia, cui accessit Alexandri papæ VII constitutionis examen ad Coloniæ & Herbipoleos dominos theologos directum, so zu Helmst. 1696. herauskommen ist:

Johann Adam Scherzer in disputatione de quæstione illa famosa: an beata

virgo sit absque peccato originali concepta, welche er 1671. gehalten und nachgehends seinem anti-Bellarmino p. 662. einverleibet hat. Sie ist zwar eigentlich dogmatisch eingerichtet und wiederlegt die Meynung, daß die Maria nicht in Sünden empfangen; sie dient aber doch auch in manchen Stücken zur Historie dieses Streits. Diesen haben wir noch beyzufügen **Paullum Sarpium** in historia concilii Tridentini *lib. II.* p. 300. sqq. **Andream Rivetum** in apologia pro virgine Maria *lib. I. cap.* 4. sqq. *tom. III.* oper. p. 607. welcher die mancherley Meynungen hierüber und die deswegen entstandene Streitigkeiten fleißig erzehlet; ferner **Joh. Henr. Heidegger** so wohl in der historia papatus *period VII.* §. 223. p. 335. als auch in disputationib theologic. *tom. I. dissert.* 8. **Joh. Andr. Schmidt** in prolusion. Marianarum prima de Mariæ nomine, familia & conceptione, Helmst. 1712. die **unschuldige Nachrichten** 1701. p. 207.

§. XV.

Den Verlauff des Streits selbst wegen der Empfängnis Mariä anlangend, so ist er sonderlich zwischen den Dominicanern und Franciscanern geführet worden, und die vornehmsten Umstände davon sind folgende. In der christlichen Kirche hat man vom Anfang an

bis

bis auf das eilffte Seculum nicht anders gelehret, als daß die Maria, wie alle andere Menschen, in Sünden empfangen und gebohren worden, davon **Chemnitius** in examine concil. Trident. *part. I. loc.* 5. p. 151. **Chamier** in panstrat. catholic. *tom. III. lib.* 5. *cap.* 6. p. 61. nebst andern die Zeugniße zusammen gelesen haben. Nach und nach gieng man hier von der Wahrheit ab und verfiel dahin, daß man fürgab, die Maria sey ohne alle Sünde; auch ohne derselbigen empfangen worden, dazu verschiedene Dinge und allerhand Umstände Anlas gaben. **Sarpius** mercket in der historia concilii Tridentin. p. 300. an, daß nachdem man auf dem Ephesinischen Concilio wieder Nestorium dafürgehalten, daß die Maria allerdings θεοτόκος zunennen sey, so habe man daher Gelegenheit zu nehmen, angefangen, der Mariä besondere Ehre zu erweisen, und sich nachgehends zu einem solchen Misbrauch derienigen Bilder, darauf das Kind JEsu auf den Armen der Mariä abgebildet worden, verleiten lassen, daß man die Ehre, die vor das Kind JEsu gehört, der Mariä beygelegt. Diese und andere Dinge erweckten allerdings eine so hohe Meynung von der Maria in manchen Gemüthern, daß man sie nicht mehr vor einen blossen Menschen ansehen wolte; sondern aus ihr etwas göttliches zu machen anfieng. In dem eilfften Se-

culo wurden in das officium Mariæ solche Formeln gesetzet, die man auf ihre Empfängnis ohne Sünden deuten konnte, welche Meynung auch verschiedene privat-Leute bey sich hegten; öffentlich aber kam davon weder bey den Ceremonien; noch bey den Lehren etwas für. Gegen das Jahr 1136. unterstunden sich die Canonici zu Lyon zu erst, die Empfängnis ohne Sünden in die officia ecclesiastica zubringen, dem sich damals Bernhardus nachdrücklich wiedersatzte, ob er gleich sonst selbst von der Maria viele Lobes-Erhebungen macht. In dem dreyzehnden Seculo fielen schon hierüber einige Disputen zwischen den Dominicanern und Franciscanern für, ob wohl auch von beyden Orden welche waren, die in Schrifften die Meynung von der unbefleckten Empfängnis wiederlegten, darunter vor andern Thomas Aqvinas zu mercken, der ausdrücklich gelehret, die Maria sey in der Erbsünde empfangen worden. Auf das Ansehen dieses Lehrers stützten sich nachgehends, als der Streit recht angienge, die Dominicaner gar sehr, welches auch mit verursachte, daß die Sache am Römischen Hof nicht ausgemacht wurde. Gegen den Anfang des folgenden Seculi wolte zwar Joh. Scotus, ein Franciscaner die unbefleckte Empfängnis nicht vor gewis ausgeben; meynte aber, es hätte selbige Vermöge der göttlichen Macht geschehen können und liesse sich wahrscheinlich behaupten, wofern sie nicht

dem

dem Ansehen der Kirche und der Schrifft entgegen wäre. Ob er sich nun schon darinnen gar ungewis bezeigte, so nahmen doch nachgehends die Franciscaner die Sache mit desto mehrerer Gewisheit an und lehrten die unbefleckte Empfängnis schlechterdings. Diesem wiedersprachen die Dominicaner hefftig und blieben bey der Lehre des Thomä Aqvinatis, daß auch dieser Punct auf dem Concilio zu Basel 1439. mit vorkam. Auf demselbigen wurde nach vielem disputiren die Sache dahin entschieden, daß man allerdings bey der Meynung bleiben müste, es habe die Maria niemals etwas von der Erbsünde an sich gehabt; womit aber die Dominicaner schlecht zufrieden waren. Pabst Sixtus IV. favorisirte zwar den Franciscanern, als seinen alten Ordens-Brüdern; gleichwol aber that er keinen Ausspruch; sondern verlangte nur, es solte kein Theil den andern verketzern; noch verdammen, weil der Streit von der Kirche noch nicht ausgemacht. Dabey bliebe man auch in den folgenden Zeiten am Römischen Hof; da inzwischen die Streitigkeiten unter den Dominicanern und Franciscanern immer hefftiger wurden und von beyden Theilen vielerley Schrifften zum Vorschein kamen. Unter andern geschahe dieses zu Leipzig, sonderlich 1489. da Joh. von Breitenbach, der Juristen Facultät Ordinarius, der Franciscaner Meynung öffentlich in Schrifften zu vertheidigen anfieng

und

und, wiewohl ohne seinen Nahmen, disputationem breuissimam de immaculata conceptione virginis ꝛc. herausgab, dagegen ein Dominicaner, welches **Georgius de Frickenhausen** soll gewesen seyn, repetitionem disputationis de immaculata conceptione virginis drucken lies, worauf noch andere Schrifften gefolget, wie in den **unschuldigen Nachrichten** 1718. p. 371. gezeiget wird. Fast um eben diese Zeit machte man auf der Universität zu Paris die Verordnung, daß niemand auf derselbigen solte aufgenommen werden, er habe denn vorhero auf den Punct von der unbefleckten Empfängnis geschworen, welches man auch zu Cöln und Maynz thate. Da dieses und dergleichen geschahe, meynten die Franciscaner, bey ihrer Meynung völliges Recht zu haben, und bezeugten sich gegen die Dominicaner desto freyer, wodurch diese zwar genöthiget wurden, die Sache an den Pabst Alexander VI. gelangen zulassen; es wurde aber weiter nichts ausgerichtet, als daß des Pabsts Sixti IV. Verordnung bestätiget und ein Stillschweigen in dieser Sache gegen gemeine Leute anbefohlen wurde. Das geschahe zu Anfang des sechzehnden Seculi, und wie bereits vorher das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariä aufkommen war, also wurde solches noch weiter, auch in andern Ländern eingeführet. Auf dem Tridentinischen Concilio wurde davon viel

disputiret; und ob man sich zwar vor die unbefleckte Empfängnis nicht ungeneigt erklärte, so getrauete man sich doch nicht, solche Meynung zu einer gemeinen Lehre zu machen; sondern lies es dabey bewenden, daß man des Pabsts Sixti IV. Verordnung von neuen einschärffte. Es heißt *sessione V.* declarat tamen hæc ipsa synodus, non esse suæ intentionis, comprehendere in hoc decreto, vbi de peccato originali agitur, beatam & immaculatam virginem Mariam dei genetricem; sed obseruandas esse constitutiones felicis recordationis Sixti papæ IV. sub pœnis. Inzwischen suchte ein ieder Theil seine Meynung auszubreiten, und die Streitigkeiten deswegen wurden immer hefftiger, sonderlich in Spanien, daß auch im siebenzehnden Seculo die Könige Philippus III. und IV. dieser Sache wegen Gesandten an die Päbste Paullum V. und Gregorium XV. schickten und solche beyzulegen verlangten; sie blieb aber unentschieden, wie wir im ersten Theil p. 261. angemercket und zugleich der neuen Bulle Alexandri VII. gedacht haben, die man in Calixti historia Mariæ virginis immaculatæ conceptionis p. 134. sqq. antrifft. Am Römischen Hof wolte man keinen Theil vor den Kopff stossen und das war die politische Ursach, warum man niemals mit der Sprache recht heraus gieng. Man sahe wohl, daß die Meynung der Franciscaner dem Marien-

Dienst

Dienst treflich zustatten käme und den Aberglauben nebst der Abgötterey erhalten und stärcken könnte; gleichwol aber hielte man auch nicht vor rathsam, die Dominicaner, die sich bereits verdient gemacht und einen weitläufftigen Orden hatten, auf den Fus zutreten. Von den vielen Schrifften, welche hievon die Franciscaner verfertiget, findet man in Lucä Waddingi scriptoribus ordinis minorum eine Nachricht, die auch in dem angefügten Register der Materien unter einem eignem Titel zusammen getragen worden, welches Werck zu Rom 1650. herauskommen ist. Unter den Dominicanern hat **Vincentius Bandellus** geschrieben libellum recollectorium de veritate conceptionis beatæ virginis, 1475. und tractatum de singulari puritate & prærogatiua conceptionis saluatoris nostri iesu christi, 1481. worauf noch andere Auflagen gefolget sind. Er hat darinnen gar viele Zeugnisse der Kirchen-Väter und der Schul-Lehrer zusammen gelesen, welche wieder die Meynung der Franciscaner streiten; hingegen vor die Lehre des Thomä sind, daß Mariä Empfängnis nicht ohne Sünde geschehen sey, wovon des **Jacobi Quetif** und **Jacobi Echards** criptor. ordin. prædicat. *tom. II.* p. 2. nachzusehen, in welchem Werck, so zu Paris 1721. zum Vorschein kommen, auch die andern Scribenten unter den Dominicanern von dieser Materie

terie recensiret und zugleich in dem Register unter einem besondern Titel zusammen angeführet werden.

Zu den neuern Zeiten ist diese Sache eben nicht sonderlich in Bewegung gewesen, ob es wohl an Schrifften nicht gefehlet, darinnen man insonderheit die Meynung von der unbefleckten Empfängnis der Mariä vertheidigen wollen, und nebst den Franciscanern die Jesuiten hiezu das ihrige beyzutragen, nicht unterlassen. Der Cardinal Sfondrati edirte 1695. die innocentiam vindicatam, in qua grauissimis argumentis ex S. Thoma petitis ostenditur, angelicum doctorem pro immaculato conceptu deiparæ sensisse & scripsisse, wiewohl die Gründe, womit er beweisen will, daß Thomas der Meynung von der unbefleckten Empfängnis beygepflichtet, gar schlecht und gezwungen herauskommen. Unter andern giebt er für, daß diejenigen Stellen in des Thomä Aquinatis Schrifften, welche man wieder die Lehre der Franciscaner anführe, verfälscht wären und keinen Glauben verdienten, und meynet, damit am kürtzsten aus der Sache zu kommen. Wenn er beweisen will, daß die unbefleckte Empfängnis der Mariä in der christlichen Kirche beständig und zu allen Zeiten gelehret worden, so beruft er sich auf den Luitprandum, einen Scribenten des zehnden Seculi, welcher bezeuge, daß solches eine apostolische Lehre sey,

der-

dergleichen ungeräumte Dinge noch mehr fürkommen. Und wie kan es anders seyn, wenn man wieder die offenbahre und klare Wahrheit streiten will? Allerdings mus man dabey von einer Schwachheit auf die andere fallen und seine Blösse nur noch mehr aufdecken. Man findet davon alzuviele Proben bey dieser Sache, wenn man die Schrifften der Franciscaner durchgehet. Nur eine davon anzuführen, so hat ein gewisser Scribent, welcher nach einiger Meynung der bekannte Jesuit Nidhard seyn soll, bey dem Punct von der unbefleckten Empfängnis einen Unterscheid unter dem, was wahr, und dem, was löblich sey, machen und behaupten wollen, die Dominicaner wären Ketzer, nicht, weil sie die Wahrheit; sondern das, was zu loben sey, läugneten; die Lobenswürdigkeit aber habe die Lehre von der unbefleckten Empfängnis durch die päbstische Verordnungen erhalten und sey dadurch in einen solchen Stand gesetzet worden, daß man sie fast vor einen ausgemachten Glaubens-Artickel anzusehen habe, wovon Bayle in dictionair. historiqu. & critiqu p. 2227. nachzulesen ist. Doch wieder auf die haupt-Sache zukommen, so hat eine Spanische Franciscanerin unter dem Nahmen Mariä de JEsu ein Werck mistica citta di dio, istoria della madre de dio in Spanischer Sprache geschrieben, in welcher es zu Madrit 1666. herauskommen; nachgehends aber

ins

ins Italiänische übersetzt und etliche mal gedruckt worden. Man trifft hier eine vollkommene Probe eines päbstischen Fanaticismi und Enthusiasmi; dabey aber lauter selzame, ungeräumte und zum Theil ärgerliche Dinge an. Die Verfasserin giebt vor, sie sey von GOtt und der heiligen Maria inspiriret worden, um das Leben dieser Mutter JEsu und die ihr davon geoffenbahrte Geheimnisse zubeschreiben, darunter sich denn befindet, daß der Engel Gabriel gesendet worden, die unbefleckte Empfängnis der Mariä zuverkündigen; daß die Eltern bey ihrer Empfängnis, die in Ansehung der Unfruchtbarkeit bey der Mutter und des hohen Alters bey dem Vater durch ein Wunder geschehen, keine Lust empfunden; daß sie in dem Augenblick ihrer Empfängnis die göttlichen Geheimnisse gewust; daß diese an einem Sonntag geschehen und was dergleichen Dinge mehr sind. Dieses Buch kam zu Rom in das Register der verbothenen Schrifften; auf Ansuchen des Königs in Spanien aber wurde solches auf Verordnung des Pabsts Innocentii XI. wieder herausgenommen, worauf man selbiges auch zu Antwerpen 1713. von neuen gedruckt hat. Ein General des Franciscaner-Ordens hat Anmerckungen dazu gemacht, welche in weitläufftigen Discursen über allerhand Materien, die man daran aussetzen wollen, bestehen und die unbefleckte Empfängnis dermaßen vertheidigen, daß man mit einigen vor-

geben will, Christus habe nicht können gebohren werden, wenn seine Mutter nicht vorher ohne Sünde wäre empfangen worden. Anno 1706. ist zu Paris herauskommen: traité de l'immaculée conception de la tres-sainte vierge Marie Mere de dieu des **Vincentii Justiniani Antist**; welches aber nur eine Französische Uebersetzung, indem das Werck selbst in Spanischer Sprache geschrieben und schon lange vorher gedruckt gewesen. Der Auctor war zwar ein Dominicaner; hat aber darinnen gleichwol die unbefleckte Empfängnis der Mariä behaupten wollen, wiewohl dieses mit den schlechtesten Gründen geschehen ist, wie man aus dem Auszug in den memoires de Treuoux 1709. p. 303. sehen kan, wenn man das Buch selbst nicht bey der Hand hat, dabey auch das vorher angeführte Werck des **Quetifs und Echards** de scriptoribus ordinis prædicatorum *tom. II.* p. 325. nachzulesen ist. Im Jahr 1709. hat **Trevet** refutation d' vn libelle imprimé l' an. 1676. qui a pour titre, prescriptions touchant la conception de nôtre dame ediret; das Werckgen aber, gegen welches diese Schrifft gerichtet, hat man dem berühmten **Launoio** beygeleget, davon die memoires de Treuoux 1709. p. 1641. Nachricht geben. Nicht weniger hat **Balthas. Alff** eine Schrifft de Mariæ peccato immuni, **Hildesheim 1707. und der Jesuit Neuwerdt**

1716.

1716. eine Oration unter dem Titel: Maria vitæ ostium, tota trinitate communitum ediret und in derselbigen nicht nur die unbefleckte Empfängnis auf eine grobe Art vertheidiget; sondern auch hie und da den Irrthum mit eingemischet, daß die Maria eben sowohl; als der Heyland ohne Zuthuung eines Mannes empfangen sey, dergleichen Schrifften noch mehrere ans Licht getreten sind; die wir aber anzuführen, nicht vor nöthig halten.

Doch müssen wir dieses noch anmercken, daß der Pabst Clemens XI. in einer besondern Constitution 1708. verordnet, daß man das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariä, wie andere hohe Fest-Tage feyerlich begehen solte, welche man lateinisch und französisch zugleich in den memoires de Treuoux 1709. p. 515. teutsch aber in dem Leben des Pabsts Clementis XI. *part. II.* p. 205. und in der Europäischen Fama *part.* 91. p. 525. lesen kan. Es heißt in derselbigen: so verordnen wir vermöge unserer Apostolischen Auctorität, gebieten und befehlen durch den Innhalt gegenwärtigen, daß alle Glaubigen der Erden beyderley Geschlechts, und ieder Christ insonderheit das Fest der Empfängnis der heiligen und unbefleckten Jungfrauen Marien an allen Orten und Enden der Erden, gleich als alle andere gebothene Feste, feyern solle, und zwar unerachtet

aller Apostolischen Constitutionen und Verordnungen, wie auch aller und ieder anderer solchen zu wiederlauffender Briefe, von was Art und Beschaffenheit dieselben immer seyn mögen. Jedermann hatte Ursach, sich darüber zu verwundern. Verschiedene Päbste als Innocentius II. und III. Honorius III. Clemens V. und Innocentius V. hatten dafür gehalten, Maria sey wie andere Menschen in Sünden empfangen. Andere, als Sixtus IV. Pius V. Paullus V. Gregorius XV. Alexander VII. getrauten sich nicht, einen gewissen Ausspruch zuthun, und wenn sie auch gleich den Franciscanern zu favorisiren schienen; so verdammten sie doch nicht die gegenseitige Meynung der Dominicaner. Nunmehro wolte Pabst Clemens XI. der Sache einen Ausschlag geben, weil die anbefohlne Feyerung des Fests voraussatzte, daß man die unbefleckte Empfängnis Mariä vor gewis und ausgemacht hielte. Aber wie kommen hier die Päbste zu recht, die anderer Meynung gewesen? welcher Theil soll unter ihnen recht haben? und wie kan da die päbstische Unbetrüglichkeit bestehen? ia was ist hierbey auf Seiten der Dominicaner zuthun gewesen? Sie glauben, Maria sey in Sünden empfangen und doch sollen und müssen sie krafft der päbstischen Verordnung das Fest der unbefleckten Empfängnis der Mutter Gottes feyern. Mag das nicht ein recht verwirrtes

Babel

Babel seyn. An einem besondern Fest hat man noch nicht gnug gehabt; sondern man hat die Sache so hoch getrieben, daß man die Leute, wie wir schon vorher erinnert, auf diesen Punct schweren lässet und auf den Universitäten, wo die Jesuiten die Oberhand haben, jährlich iurata solemnia, wie man es nennet, zur Befestigung dieser Lehre von der Empfängnis Mariä ohne Sünde anstellet, da man sich zusammen verschwöret, selbige bis in den Tod zu vertheidigen. So hat auch der Churfürst zu Bayern, Carl Albrecht, einen besondern Ritter-Orden des heiligen Märtyrers Georgii zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Mariä gestifftet und nach erhaltenen päbstlichen Concession, den 24. Apr. 1729. in der Kirche des Churfürstl. Stiffts unserer lieben Frauen zu München mit grossen Solennitäten eingeführet, wie denn diese Kirche schon ums Jahr 1482. zu Ehren der unbefleckten Empfängnis der Mariä soll eingeweyhet worden seyn. Was von der Sache selbst zu halten, haben wir im ersten Theil gezeiget. p. 262.
Viele Scribenten, die solchen Irrthum der Franciscaner und Jesuiten wiederleget haben, werden in Feustels miscellaneis sacris & eruditis p. 195. sq. erzehlet.

§. XVI.

Außer den bisher angeführten Streitigkeiten wegen des Jansenismi und der Empfäng-

nis der Mariä ohne Sünde, ist drittens in der Römischen Kirche eine hefftige Controvers unter den Dominicanern und Jesuiten entstanden, welche die Lehre von der Gnade und Freyheit eines natürlichen Menschen in geistlichen betrifft. Im ersten
p. 264 Theil haben wir schon die vornehmsten historischen Umstände davon berühret; weswegen wir hier nur noch ein und das andere von den zur Historie dieser Controvers gehörigen Schriften beyfügen wollen. Es ist angemerckt worden, daß von den Dominicanern Jacobus Hyacinthus Serry unter dem Nahmen Augustini le Blanc; von den Jesuiten aber Livinus de Meyer, der sich Theodorum Eleutherium genennet, historische Wercke hievon ans Licht gestellet. Nachdem iener; oder Serry die historiam congregationum de auxiliis gratiæ diuinæ 1700. ediret hatte, so gab er nicht nur bald darauf addenda ad historiam congregationum de auxiliis 1701. heraus; sondern vertheidigte auch sein Werck wieder verschiedene Gegner, welche er bekam. Unter denselbigen befande sich der P. Germont, ein Jesuit, welcher, ehe noch Serry mit seiner Arbeit zum Vorschein kam und er nur davon gehört, lettre à M. l'abbé --- sur la nouuelle histoire des disputes de auxiliis, qu'il prepare 1698. drucken lies und darinnen darthun wolte, daß die Acten der Congregationen, darauf sich Serry bey seiner

Historie berief, keinen Glauben verdienten. Doch wie dadurch die Herausgabe des Wercks selbst nicht gehindert wurde ; also wuste sich auch Serry so wohl in der Vorrede desselbigen; als in einer französischen Epistel zu vertheidigen, wiewohl sein Gegner sich dadurch noch nicht zur Ruhe weisen lies. Er edirte vielmehr 1702. questions importantes à l' occasion de la nouuelle histoire de congregations de auxiliis, welches denn Serry Anlas gab, in eben demselbigen Jahr die histoire des congregations de auxiliis iustifiée contre l' auteur des questions importantes herauszugeben und wie ihm Germont errata de l' histoire des congregations de auxiliis, 1702. entgegen satzte, so verfertigte er correcteur corrigé, suité de la iustification de l' histoire de auxiliis. Nebst diesem bekam er noch einen andern Gegner und zwar den P. Daniel, einen Jesuiten in Franckreich, welcher einen Brieff an den General der Dominicaner geschrieben, darinnen er sich über die Hefftigkeit des Serry wieder die Jesuiten beschweret und ihn als einen Jansenisten anklagt, worauf dieser lettre au P. Daniel 1705. edirte und sich darinnen verantwortete, so daß er sich auf seine addenda ad historiam congregationum und auf seine histoire iustifiée bezog ; der P. Daniel aber gab in eben diesem Jahr zu seiner Vertheidigung réponse à la lettre du P. Serry heraus, darin-

nen er auf die Dominicaner gar nicht wohl zu sprechen war und meynte, man könnte aus ihren Schrifften eben solche ärgerliche litteras ad prouincial. herausbringen, als Montaltius aus den Jesuitischen gemacht. Zu gleicher Zeit kamen reflexions proposées au P. Daniel 1705. zum Vorschein, welche eine harte Antwort auf den erstern Brief des P. Daniels an den General der Dominicaner in sich faßte, daher Daniel hierauf lettre au P. Serry, touchant vn libelle de ses confreres drucken lies und darinnen ebenfals gar hart antwortete. Wie Serry und **Livinus de Meyer** ihre historias congregationum de auxiliis einander entgegen gesetzet haben,
p.265. ist im ersten Theil angezeiget worden, dabey noch zugedencken, daß von dem **Eleutherio**; oder **Livino de Meyer** epistola curiosa ad F. Norbertum d' Elbecque responsoria zu Brüssel 1710. zum Vorschein kommen; so aber nicht die haupt-Sache; sondern nur denjenigen, an welchen sie gerichtet, angehet. Es hatte **Meyer** in seiner historia congregationum den Norbertum d' Elbecque, einen Dominicaner, des Jansenismi beschuldiget, und wie dieser 1709. einen Brieff zu seiner Vertheidigung drucken lies, und darinnen die Beschuldigung von sich abzulehnen gesucht, so verfertigte darauf **Meyer** die angezogene epistolam, davon in den actis eruditor. 1711. p.333. weitere Nachricht gegeben wird.

Unter

Unter den Dominicanern hat außer dem Serry auch Thomas de Lemos ein historisches Werck, so hieher gehöret, hinterlassen. Er war ein Spanier und hatte selbst den von den Päbsten Clemente VIII. und Paullo V. über diese Streitigkeit angestelten Congregationen mit besondern Ruhm beygewohnet; zugleich aber auch verschiedene Schrifften, so diese Sache betraffen, verfertiget. Unter denselbigen befande sich ein historisches Werck, darinnen er von allem dem, was auf den gedachten Congregationen vorgegangen war, eine Nachricht gegeben, welches lange Zeit nur geschrieben im verborgenen gelegen, bis selbiges unter dem Titel: acta omnia congregationum ac disputationum, quæ coram Clemente VIII. & Paullo V. summis pontificibus sunt celebrata in causſa & controuersia illa magna de auxiliis diuinæ gratiæ; quas disputationes ego F. Thomas de Lemos eadem gratia adiutus sustinui contra plures ex societate, zu Löwen 1702. herauskam, davon man Quetifs und Echards scriptor. ordinis prædicator. *tom. II.* p. 461. und das iournal des scauans 1702. iul. p. 754. nachsehen kan. In Leydeckers historia Ianſenismi, und zwar da er de Ianſenismi dogmatibus handelt, kommt *lib. II. cap.* 2. sqq. p. 313. vieles für, so diese Historie erläutert.

§. XVII.

Was von der Sache selbst zu halten, haben
p. 273. wir im ersten Theil gezeiget und angemercket, daß bey dieser Controvers weder die Jesuiten; noch die Dominicaner recht hätten. Denn wie iene dem Pelagianismo beykämen; also wären die Dominicaner auf den andern Abweg der Prädestination gerathen und kämen in der haupt=Sache mit den Jansenisten überein. Diese behaupten eine præmotionem physicam, dadurch die Gnade würcke, um den Verdacht von sich abzulehnen, als lehrten sie mit Jansenio eine unwiedersetzliche Gnade, von welchem Punct noch einige Bücher können angeführet werden. Ein gewisser Jesuit, Nahmens Petrus Kirsch hat eine Schrift unter dem Titel: deus mouens ex mente Thomæ, doctoris angelici, absque prædeterminatione physica, ediret, davon der erste Theil 1708. der andere aber 1709. herauskommen, s. memoires de Treuoux 1711. p. 1540. Von dem P. Malebranche kamen reflexions sur la premotion physique zu Paris 1715. zum Vorschein, darinnen er wieder den Auctorem des Buchs l'action de dieu sur la creature disputiret und behauptet, daß die præmotio physica, wie sie daselbst fürgetragen werde, den Aussprüchen des Tridentinischen Concilii, den päbstischen Bullen, darinnen die fünff Propositionen

positionen des Jansenii verdammt worden, der Lehre des Augustini und den metaphysischen Grund-Wahrheiten entgegen wäre, davon man das iournal des scauans 1716. ian. p. 10. nachlesen kan. In den unschuldigen Nachrichten 1719. p. 329. werden gewisse Artickel die Lehre der Dominicaner von der prædeterminatione; oder præmotione physica betreffend, angeführt, welche man zu Rom bekannt gemacht und darinnen die Sache etwas gelinder vortragen wollen, dergestalt, daß man keinesweges zugeben will, als werde hier durch einen physischen Einflus die Freyheit des Willens aufgehoben; solte aber dieses fest stehen, so dörffte es sehr schwer halten, eine reelle Erklärung von der præmotione physica zu machen. Gewis, es wird nichts anders, als das blosse Wort übrig bleiben.

§. XVIII.

Es folgt die vierdte Controvers in der Römischen Kirche, welche zwischen den Jesuiten und Dominicanern wegen der Bekehrung der Chineser entstanden, da wir denn auch, wie vorher, auf drey Stücke zusehen haben, als auf die Scribenten, die davon Nachricht gegeben, auf den Verlauff der Streitigkeiten selbst, und auf die Beschaffenheit derselbigen, was davon zu halten sey. Die Scribenten anlangt, so haben wir deren einige im ersten p. 277.

Theil

Theil berühret, denen noch können beygefügt werden Gottlob Friedr. Seligmann in exercitationibus academic. p. 1147. Weismann in introd. in memorabil. eccleſiaſtic. hiſtor. ſacr. noui teſtamenti *tom. II.* p. 691. Grapius in diſſertat. de theologia Sinenſium eiusque reformatione a ieſuitis tentata, Roſt. 1708. abſonderlich Fabricius in ſalutari luce euangelii toti orbi per diuinam gratiam exorient. *cap.* 39. p. 651. ſqq. welcher mit beſondern Fleis die in dieſer Sache ſo wohl vor die Jeſuiten; als Dominicaner herausgekommene Schrifften nebſt den andern zur Hiſtorie derſelbigen gehörigen Büchern recenſiret. Die politiſche und gelehrte Monaths-Schrifften, als mercure hiſtorique, lettres hiſtoriqu. die Europäiſche Fama, die unſchuldige Nachrichten und dergleichen, können hier auch an die Hand gehen.

Von dem Verlauff dieſes Streits ſelbſt haben wir im erſten Theil ſchon eine Nachricht gegeben, welche wir ietzo in ein und dem andern ergäntzen wollen. Es iſt derſelbige zwiſchen den Dominicanern entſtanden, und betrifft die Bekehrungs-Art der Chineſer. Denn nachdem ſie beyderſeits die chriſtliche Lehre unter dieſen Heyden auszubreiten geſucht; die Jeſuiten aber ſich dabey ſo bezeugten, daß die Dominicaner ſich über deren Aufführung zu beſchweren, Urſach fanden, ſo wurden dadurch

hefftige

hefftige Streitigkeiten unter ihnen erreget. Dasienige, was an den Jesuiten ausgesetzet worden, beruhete vornemlich auf folgende Puncten. Man hat ihnen Schuld gegeben, daß sie den Chinesern JEsum den gecreutzigten nicht bekannt mächten und ihnen nicht einmal ein Bild desselbigen zeigten; daß es ihnen nicht so wohl um die Bekehrung solcher armen Leute; als vielmehr um ihr eigen Interesse, um ihre Ehre und Ansehen zuthun wäre, daher sie sich auch den Mandarinen; oder vornehmen Herren in China gleichmäßig aufzuführen suchten; ferner daß sie sich gleich anfangs mehr um menschliche; als göttliche Dinge bekümmert, sich durch die philosophische, mathematische und geographische Wissenschafften beliebt machen wollen, und bemühet gewesen, allerhand dahin gehörige Bücher in die Chinesische Sprache zu bringen; daß aber die heilige Schrifft auf gleiche Art übersetzet werde, daran habe niemand dencken wollen. Es käme dazu, daß man denen, welche man vor bekehrte hielte, den unter den Chinesern gewöhnlichen übermäßigen Wucher nicht nur verstatte; sondern auch selbst triebe; absonderlich aber, daß sie den Chinesern bey ihrer Bekehrung zum christlichen Glauben verwilligten, ihre abgöttische Verehrung des Confucii und der Verstorbenen beyzubehalten, welches denn das haupt-Werck war, worüber der Streit entstunde. Die Dominicaner meynten, man

könnte

könnte ihnen, wenn sie wolten Christen werden, solchen Dienst, der auf eine Abgötterey hinaus lief, ohnmöglich verstatten; dagegen die Jesuiten einwendeten, es sey nur eine weltliche und bürgerliche Verehrung, die man dem Confucio und den Verstorbenen erwiese.

Solcher Streit ist dem Ansehen der Päbsten und überhaupt der Römischen Kirchen gar nachtheilig gewesen. Jene hätten nach ihrer vermeynten Unbetrüglichkeit und eingebildeten richterlichen Gewalt in Controversien denselbigen gleich entschieden und die Unruhe stillen sollen; es hat sich aber hierinnen nicht an einem; sondern an verschiedenen Päbsten nacheinander gezeiget, daß sie die Sache nicht haben ausmachen können. Ja da man der Jesuiten Bekehrungs-Art in China verwarff und den Dominicanern Recht gab, so haben die Jesuiten, die sonst eyfrige Vertheidiger der päbstischen Unbetrüglichkeit seyn wollen, a papa male informato ad melius informandum appelliret. Ist das nicht ein sehr merckwürdiger; für das päbstische Ansehen aber höchst nachtheiliger Umstand? Man sehe nur selbst dasienige an, was die Päbste in dieser Sache vorgenommen. Der erste, der darinnen was thate, war Innocentius X. welcher 1645. in einem Decret verordnete, es solten die Missionarii und insonderheit die Jesuiten nichts von den abgöttischen und aberglaubischen Gebräuchen den Chinesern, wo sie sich zum christlichen

chen Glauben bekehrten, verstatten. Pabst Alexander VII. hingegen, der den Jesuiten gewogen war, billigte in einem Decret von 1656. dasienige, was die Jesuiten bisher in China vorgenommen, und erklärte die abgöttische Gebräuche vor bürgerliche Ceremonien und Ehren-Bezeugungen. Hiemit hatten zwey Päbste in der Sache einen Ausspruch und zwar so, daß sie einander wiedersprachen, gethan; wie mag aber dieses ein vernünfftiger Mensch mit der vermeynten päbstischen Infallibilität zusammen räumen? Die folgenden Päbste, als Clemens IX. und X. ingleichen Innocentius XI. waren bemühet, diese Streitigkeiten beyzulegen, und giengen zu dem Ende gewisse Geistlichen aus Franckreich nach China; die aber von den Jesuiten gar unfreundlich angesehen wurden und viele Drangsal von ihnen dulten musten. Sie machten es so grob, daß auch Pabst Innocentius XI. Anno 1680. ihrer vier, als solche, die sich den päbstischen Bullen halsstarrig wiedersetzet, zurück berief; worauf auch Pabst Clemens XI. ihrentwegen in dieser Sache viel zu thun bekommen. Im Jahr 1704. und zwar den 20. Novembr. bestätigte er durch ein Decret dieienigen Antworten, welche auf einige den Chinesischen Götzen-Dienst betreffende Fragen in verschiedenen Congregationen wieder die Jesuiten ertheilet worden, welches Decret dem päbstlichen General-Commissario Tournon nach China mit

gegeben

gegeben und dabey anbefohlen wurde, solches nicht ehe, als bis er daselbst ankommen wäre, zu publiciren, wiewohl er bey dieser Sache gar unglücklich war. Indessen kamen von beyden Seiten viele Schrifften heraus, welche solche geheime Dinge offenbahrten, daß sie nicht allein den Dominicanern und Jesuiten; sondern auch überhaupt der Römischen Kirche gar nachtheilig waren. Eben dadurch wurde der Pabst bewogen, gegen das Ende des 1710ten Jahrs in einer gehaltenen Inquisitions-Congregation ein Decret zuertheilen, darinnen er die vorher ergangene Schlüsse nochmals bestätigte und befahl, künfftig in dieser Sache ohne specielle Erlaubnis nichts drucken zu lassen; welches Decret aber keine völlige Würckung hatte, indem dessen ohngeachtet, mancherley Streit-Schrifften, ohne vorher gegangene Verstattung des Pabsts zum Vorschein kamen. Den 19. Mertz 1715. erfolgte eine neue Verordnung des Pabsts wieder den abgöttischen Dienst in China und wurde zugleich eine neue Eyds-Formel vorgeschrieben, welche alle Mißionarien, die in China und den benachbarten Kirchen solches Ammt antreten würden, ablegen solten; wie aber dieses den Jesuiten ein grosser Stachel in Augen war; also entstunden darüber neue und noch hefftigere Bewegungen. Denn so bald dieses Decret in China ankommen und 1716. dem Kayser durch einen Mandarin überbracht war, nahm er solches dermaßen

übel

übel auf, daß er gleich beym Empfang desselbigen eine Verordnung und Publication ergehen lies; der Gros-Vicarius aber des Bischoffs von Pecking wurde, da er das päbstliche Decret publiciren wolte, beym Kopff genommen und dem Tribunal der Inquisition überantwortet. Solches war zwar dem Römischen Hof keine angenehme Zeitung; aber noch grössere Alteration entstunde, als aus China die Nachricht einlief, daß die Jesuiten bey dem Kayser in Ungnade gefallen und daß derselbe ein Decret publiciret, Krafft dessen sie als Stöhrer der öffentlichen Ruhe in kurtzer Zeit das Land räumen solten. Der Pabst hatte sich schon vorher entschlossen, einen andern vicarium apostolicum an die Stelle des Cardinals von Tournon nach China zusenden, welche Absicht er nunmehro ins Werck zurichten, vor nöthig hielte und daher den Mezzabarbam, einen Mayländer von Geburt 1719. zu dieser Verrichtung erwoehlte. In der päbstischen Bulle, die er mit nach China nahm, waren folgende den Chinesischen GOttesdienst betreffende Puncten enthalten, nemlich 1) solte den Christen daselbst vergönnet seyn, überhaupt in ihren Häusern das Gedächtnis eines heiligen Mannes zu verehren, nur daß dieses ohne Aergernis und Aberglauben geschehe: 2) wolte man ihnen auch verstatten, insonderheit dem Confucio zu dienen, iedoch so, daß man von dem Dienst, den man ihm bisher erwiesen,

eine Erklärung gäbe, welche dem Römisch-catholischen Glauben ähnlich sey; daher sie auch 3) dabey räuchern, die Knie beugen, Kertzen anstecken, Speisen räuchern möchten, es geschehe vor dem Grabe, vor der Toden-Kiste; oder sonst, wo es gefällig, und zwar nach einer solchen Ehren-Bezeugung, die nichts anders, als eine Hochachtung und Liebe gegen die Todten zum Grund habe. Hiemit hatte man gewis viel nachgegeben, und gleichwol war der Chinesische Kayser damit nicht zufrieden und wolte die Publication solcher Bulle in seinem Reich durchaus nicht verstatten; vielmehr aber fuhr man mit der Verfolgung der Mißionarien beständig fort. In China hatten die Jesuiten eine Schrifft ausgestreuet, welche den Titel führte: **Untersuchung einiger durch böse Leute ausgesprengter Nachreden, wodurch man die Patres der Societät JEsu zuverleumden und denen Mißionen zu schaden gesucht, an die Mißionarios in China gerichtet.** Allein wie man darinnen nicht nur den Chinesischen abgöttischen GOttes-Dienst; sondern auch die Wiedersetzlichkeit gegen die desfals ergangene päbstliche Verordnungen zu rechtfertigen gesucht, also wurde selbige durch ein Decret des Bischoffs von Peckin den 24. Decembr. 1718. verbothen und durch ein Inquisitions-Decret von 24. Jan. 1720. in Rom selbst zum Feuer verdammt. Nach dem Tod Pabsts Clemen-

tis

tis XI. folgte Innocentius XIII. bey welchem die Jesuiten mehrere Freyheit zuerlangen, gedachten und daher um die Aufhebung der vorhergegangenen päbstlichen Decreten nachsuchten; er blieb aber beständig bey dem Ausspruch seines Vorfahrens, ob er wohl sehen muste, daß das gantze Bekehrungs-Werck in China gar schlecht aussahe.

Von den Schrifften, welche von beyden Seiten zum Vorschein kommen, können verschiedene angeführet werden, deren wir im ersten Theil nicht gedacht haben. Vor die Dominicaner und also wieder die Jesuiten sind noch herauskommen: apologie des dominicains, 1699. conformité des ceremonies Chinoises auec l' idololatrie grecque & romaine, pour seruir de confirmation à l' apologie des dominicains, 1700. ingleichen vlterior expositio & informatio de factis Sinensibus controuersis secundum patres societatis iesu, 1700. wie nicht weniger acta caussæ rituum; seu ceremoniarum Sinensium, darinnen man das Edict, so der päbstische Vicarius in der Provinz Foquien Carolus Maigrot 1693. publiciret; und was desfals vorgegangen, nebst des Pabsts Clementis XI. Decret vom 20. Nov. 1704. antrifft. Solche Schrifft hat man nachgehends vermehrter wieder gedruckt und noch verschiedenes hinzugethan, wie aus den actis eruditor. 1716. p. 58. weiter zu

ersehen ist. Im Jahr 1711. ist zu Amsterdam von Joh. Mauritio eine Schrifft unter dem Titel: Afgoden Dienst der Jesuiten in China herauskommen, deren Auctor, der anfänglich ein Dominicaner gewesen; nachgehends aber sich zu der Reformirten Kirche gewendet, sehr hefftig auf die Je-
p. 283. suiten losziehet. In dem ersten Theil ist angemercket worden, daß die Theologische Facultät zu Paris aus den Schrifften der Jesuiten unterschiedene Lehr-Sätze gezogen und selbige, als irrig verworffen, welches den 18. Octobr. 1700. geschahe. Die Jesuiten nahmen dieses sehr übel auf und protestirten nicht nur solenniter wieder dieses Decret; sondern gaben auch eine Schrifft wieder die Sorbonne unter dem Titel: censure de la censure faite à Sorbonne heraus, worauf noch viele andere Streit-Schrifften gefolget. Außer denen, die wir schon angeführet, gehören noch hieher: remarques d'vn docteur en theologie sur la protestation des iesuites auec vne réponse au nouueau libelle de ces peres contre la censure de Sorbonne, worinnen das Urtheil der Sorbonne von den Irrthümern der Jesuiten gebilliget und vertheidiget wurde; und wie die Jesuiten eine réponse aux remarques ꝛc. entgegen satzten, so folgte auf Seiten der Dominicaner refutation d'vne pretendue réponse. Außer dem sahe man wieder das Decret der Sor-

bonne

bonne eine Schrifft: iournal historique des assemblées tenues en Sorbonne pour condamner les memoires de la Chine; der aber ein anderer zu Anfang des Jahrs 1701. eine gewisse Epistel entgegen satzte, wie denn auch noch ein anderer Tractat zur Vertheidigung der Sorbonne ans Licht trat: tractatus dogmaticus de vocatione gentium, quo doctrina facultatis Parisiensis probatur eiusque censuræ æquitas defenditur ꝛc. Mehrere dergleichen Schrifften anzuführen, achten wir nicht vor nöthig und verweisen vielmehr denienigen, der solche zu wissen verlangt, auf des oben belobten Herrn Fabricii Tract. de salutari luce euangelii toti orbi per diuinam gratiam exorient. p. 665. sqq.

Fragt man noch nach der Beschaffenheit dieser Controvers zwischen den Jesuiten und Dominicanern, was davon zuhalten sey? so haben wir selbige schon im ersten Theil p. 189. beurtheilet und angemercket, daß weil man die Verehrung, welche die Chineser dem Confucio und den Verstorbenen erwiese, nicht anders anzusehen habe, als einen Götzendienst, die Jesuiten sich gröblich vergangen und sich gar nicht als redliche Mißionarien aufgeführet, daß sie den Chinesern bey ihrer Bekehrung zur christlichen Religion solchen Dienst zuverstatten, kein Bedencken getragen.

§. XIX.

p. 292. Die fünffte Controvers, welche in der Römischen Kirche entstanden und vor andern zu mercken ist, betrifft den Quietismum. Zur Historie derselbigen gehören nachfolgende Schrifften, als

Die eigentliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustands in Italien, sonderlich von dem Anfang und Fortgang des Quietismi und Lebens-Lauffs des Molinos, welche als ein Anhang der Reise-Beschreibung des Gilberti Burnets beygefüget und nicht nur Englisch, Französisch und Italiänisch; sondern auch in teutscher Sprache 1693. gedruckt worden. Solcher Anhang bestehet aus etlichen Briefen, in deren ersten von dem Quietismo und den deswegen entstandenen Unruhen eine Nachricht gegeben wird:

Joh. Benedict. Carpzovs Dissert. de religione quietistarum, deren wir zwar im ersten Theil schon Erwehnung gethan; sie ist aber mehr theologisch und dogmatisch; als historisch abgefasset. Sie stehet in dessen disputation. academic. p. 536.

Joh. Friedrich Mayers Dissertation; oder vielmehr Oration de persecutionibus quietistarum, so sich in dessen 1692. herausgekommenen dissertationibus selectis p. 334. befindet:

Jac. Benign. Bossvets relation sur le quietisme, Paris 1698. ingleichen instructions sur les diuers etats d' oraison nebst einigen andern Streit-Schrifften, die er mit Fenelon gewechselt und die in der Vorstellung der Sache selbst fürkommen werden: Recueil de diuerses pieces concernant le quietisme & les quietistes, welche Schrifft zu Amsterdam 1688. zum Vorschein kommen. Diesen können noch beygefügt werden Serry in histor. congregat. de auxiliis gratiæ *lib. V. sect. I. cap.* 2. p. 656. Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Historie *part. III. cap.* 17. p. 176. Hartnaccius in continuat. hist. eccles. Micrælii p. 1896. Caroli in memorabilib. eccles. secul. XVII. *lib.* 8. p. 133. *lib.* 9. p. 388. 419. 447. *lib.* 10. p. 607. Weismann in introd. in memorab. eccles. hist. sacr. noui testam. *tom. II.* p. 530. sqq. nebst einigen andern, welche Pfaff in introd. in hist. theol. litterar. *part. III.* p. 253. erzehlet und die schon im ersten Theil angeführet worden.

§. XX.

Bey der Sache selbst kan man drey Abschnitte machen. Der erste begreifft dasienige, was wegen des Michael de Molinos, als Urhebern der neuern Quietisten in Italien fürgegangen, davon wir das vornehmste im ersten Theil erzehlet haben und daher

vorietzo nur ein und den andern Punct weiter ausführen wollen. Es war dieser Molinos den 21. Decembr. 1640. zu Patacina in Arragonien gebohren, dessen Eltern beyderseits von adelichen Geschlecht gewesen. Nachdem er meistens zu Pampelona auferzogen worden, wurde er nachgehends daselbst zum erstenmal Priester, wiewohl er auch sonst zu Coimbra in Portugall. studiret und allda den Titel eines Doctoris erlangt hatte. Er legte sich sonderlich auf die mystische Theologie und bekam darinnen eine grosse Erkänntnis; führte ein exemplarisches Leben und satzte sich dadurch in ein besonderes Ansehen. Von den Kloster-Gelübden hielte er nichts und machte sich Bedencken, in einen geistlichen Orden zu treten; lies sich aber doch zu einem secular-Priester weyhen und nahm das Ammt eines Seelsorgers auf sich. Aus Spanien begab er sich nach Rom und satzte die bekannte manuductionem spiritualem auf, welches eben die Schrifft ist, daraus man ihn nachgehends zu einen Ketzer machen wollen. Er gab sie selbst nicht heraus; sondern da er das Manuscript seinem Beicht-Vater zugestellet, wurde sie von diesem ans Licht gestellet, und zwar mit Approbation der vornehmsten Vorsteher der Römischen Kirche. Unter diesen befande sich der Ertz-Bischoff von Rhegio und Franciscaner-General, welcher zugleich ein Qualificator der Inquisition war; ingleichen der P. Martin

von Esparsa, ein Jesuite, welcher zu Salamanca und Rom Professor der Theologie und zu der Zeit gleichfals ein Qualificator der Inquisition gewesen, nebst andern, deren Approbationen in der ersten Edition von Anno 1675. und in den andern vorgedruckt worden. Sie bezeugten, daß dieses Buch des Molinos die reine Lehre, so der heiligen Schrifft gemäs sey, begreiffe, und den Leser mit geistlichen Regeln in der geheimen mystischen Erkänntnis mit verständlichen Worten und Redens-Arten zu unterweisen, vermögend sey. Das daselbst enthaltene verborgene Geheimnis der höchsten Betrachtung übertreffe weit alle Schul-Lehren und sey nichts darinnen, so der gesunden Lehre zuwieder wäre; oder auch den guten Sitten; sondern es sey hoch zu loben, des Druckes werth und grosser Nutzen davon zuerwarten. Das Buch selbst ist anfänglich in Italiänischer Sprache unterschiedlichemal zu Rom und Venedig, und nachgehends sehr vielmal in andern Sprachen herauskommen. Anno 1681. liess solches der Ertz-Bischoff von Palermo mit einer Recommendations-Schrifft wieder auflegen, darinnen er versichert, es sey vorher schon mehr, als zwanzigmal gedruckt. Man hat solches in französischer, holländischer, lateinischer, teutscher und andern Sprachen gedruckt Die lateinische Uebersetzung hat der seelige Herr Prof. Francke verfertiget und zugleich des Molinos Tr. de quotidiana communio-

ne beygefüget, welcher gleichfals von dem vornehmsten Lectore der Theologie zu Rom öffentlich gebilliget und gerühmet worden. Es kam solche unter dem Titel: Michaelis de Molinos, sacerdotis manuductio spiritualis, vna cum tractatu eiusdem de quotidiana communione, fideliter & stilo mysticorum conformiter translata 1687. heraus, worauf auch die teutsche Uebersetzung gefolget ist.

So bald dieses Buch ans Licht getreten war, fande es überall besondern Beyfall, und die Hochachtung, darein sich der Auctor bereits gesetzet, wurde dadurch dergestalt vermehret, daß die vornehmsten Leute seine Freundschafft suchten und er in eine sehr weitläufftige Correspondenz gerieth. Er bekam von allen Orten und Enden Brieffe und solte den berühmtesten Geistlichen in allerhand Fällen mit seinem Rath an die Hand gehen. In dem Cardinals-Collegio waren verschiedene seine Patronen, sonderlich Casanata, Carpegna, Azzolini, der Cardinal d'Estrees; ia der neue Pabst Innocentius XI. bezeugte auf alle Weise öffentlich, wie hoch er diesen Mann schätze, und räumte ihm zu dessen Bequemlichkeit einen eignen Pallast ein, wie denn auch der General der Jesuiten Joh. Paullus Oliva ein guter Freund von ihm war. Vor andern waren ihm zugethan die drey Patres aus dem Oratorio Coloredo, Ciceri und Petrucci, die nachgehends

gehends Cardinäle worden. Viele Priester bedienten sich seiner Lehr-Art und brachten selbige ihren Beicht-Kindern bey, so, daß man in kurtzer Zeit hin und wieder anfieng, sich auf geistliche Betrachtungen und auf das innere Gebet zu legen; gewisse Zusammenkünffte und Societäten in Kirchen und Privat-Häusern anzustellen, welche man geistliche Conferenzen; oder Unterredungen nennte. In was vor Bekanntschafft und Hochachtung er müsse gestanden haben, kan man einigermaßen daraus schliessen, daß man bey seiner Arretirung an die 20000. Briefe gefunden, die an ihn geschrieben gewesen; ia es haben an einem Tag allein zwantzig Thaler dem Postmeister blos vor Briefe müssen gezahlet werden.

Unter denen, die es mit ihm gehalten, gehören vor andern 1) **Petrus Matthäus Petrucci.** Er war Bischoff zu Jesi und erlangte von dem Pabst Innocentio XI. 1686. den Cardinals-Hut, ob er schon dem Molinos so starck und eifrig zugethan war, daß man ihn dessen Timotheum zu nennen pflegte. Eben daher muste er in der Quietisten Verfolgung viel ausstehen, wiewohl seine Sache einen bessern Ausgang nahm, als des Molinos seine. Er muste sich zwar mit ihm zweymal vor die Inquisition stellen; wurde aber wie das erste; also auch das letzte mal dimittiret, dahingegen Molinos ein immerwährendes Gefängnis übernehmen muste. Doch da er nach Rom kam, den

Car-

Cardinals-Hut zu empfangen, wurde er von der Inquisition gezwungen, seine Meynungen abzuschwören, und man stellte eine gnaue Untersuchung an, wie er sich in seinem Bißthum verhalten habe. Seine Bücher, welche er von der theologia contemplatiua drucken lassen, wurden scharff verbothen und er muste selbst in Rom bis in den Mertz 1694. bleiben; worauf er in sein Bißthum Jesi zurückgegangen und den 5. Jul. 1701. gestorben ist. Von seinen Schrifften haben sonderlich die epistolæ mysticæ viele Liebhaber gefunden, welche auch in teutscher Sprache 1705. herauskommen und wenn man ein und das andere ausnimmt, welches bedencklich und anstößig zu seyn scheinet, so mus man sagen, daß man darinnen viel gutes und erbauliches antrifft. Nebst diesen hat man von ihm noch viele andere mystische Schrifften, als **die erklärten mystischen Rätzel**, welche in Italiänischer Sprache zu Venedig 1685. zum Vorschein kommen und insonderheit eine Erklärung von verschiedenen Materien aus der mystischen Theologie in sich fassen; ingleichen von **Uberwindung der unordentlichen Gemüths Bewegungen und Tugend-Handlungen** nebst andern. Er hat allezeit wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit in einem besondern Ansehen gestanden und den Ruhm erlangt, daß er als der vornehmste unter den mystischen Scribenten der Römischen Kirche angesehen wird, wovon

unter andern Jäger in examine theol. mystic. p. 444. zu lesen ist. Diesem fügen wir bey 2) Franciscum Malavallum, der sich auch unter den neuern mystischen Lehrern bekannt gemacht, sonderlich durch die Schrifft pratique facile pour eleuer l' ame à la contemplation genannt, welche, nachdem sie mit Approbation der Sorbonne 1669. war gedruckt worden, der Cardinal d' Estrees; der aber nachgehends ein grosser Verfolger der Quietisten worden, so hoch hielte, daß er sie ins Italiänische übersetzen und zu Rom heraus geben lies. Man hat sie nachgehends derienigen Sammlung allerhand mystischen Schriften einverleibet, welche Poiret unter dem Titel: la pratique de la vraie theologie mystique in zwey Bänden 1709. herausgegeben. So grossen Beyfall aber diese Schrift anfänglich fande, da man sie wegen ihrer Erbaulichkeit hochschätzte und andern anpriese; so verhaßt wurde sie nachgehends, als der Lermen des Quietismi wegen angegangen war, gemacht; ia 1688. von der Inquisition zu Rom, als ein schädlich und gefährlich Buch verdammt. Und damit sahe man abermals eine Probe, wie veränderlich die Römische Kirche in ihren Censuren sey: 3) müssen wir auch gewissermaßen den schon erwehnten Cardinal d' Estrees hieher rechnen. Anfänglich hatte er mit dem Molinos eine solche vertraute Freundschafft aufgerichtet, daß ihm dieser nach

seinem

seinem aufrichtigen und redlichen Wesen sein gantzes Hertz offenbahrte; auch dadurch Gelegenheit bekam, sich mit etlichen Personen in Franckreich in eine Correspondenz einzulassen. Er suchte ihm auf alle Weise beförderlich zu seyn, und damit er zeigte, wie begierig er wäre, die mystische Lehre fortzupflantzen und auszubreiten, lies er eben die kurtz vorher angeführte Schrifft des Malavalli ins Italiänische bringen. Doch daß sein Hertz gegen Molinos nicht aufrichtig gewesen; oder sich doch wieder ihn einnehmen lassen, zeigte sich nachgehends, da er sich in der Verfolgung wieder denselbigen brauchen lies. Er erhielte von dem Französischen Hof Ordre, Molinos aufs äußerste zu stürtzen und zu verfolgen, welches er auch auszurichten, nichts ersparete. Er steckte sich hinter die Inquisitores und wolte als einer, der um alle Heimlichkeiten des Molinos wüste, viele besondere Umstände entdecken, daraus man gnug sehen könnte, wie er sich einer Ketzerey schuldig gemacht. Er gestunde, daß er mit ihm allem Schein nach in einer aufrichtigen Freundschafft gestanden wäre; er satzte aber hinzu, er habe gleich anfangs verspüret, daß er ein und anderes schädliches Vorhaben im Sinne gehabt. Um auf den rechten Grund der Sache zu kommen, habe er sich angestellet, als wenn er viele Dinge an ihm billige, die er doch in seinem Hertzen verflucht hätte, wodurch er denn auf den Haupt-Grund der Sache kommen

men und alles, was unter ihnen fürgegangen, sorgfältig angemercket, bis es nun Zeit wäre, die Rotte zu entdecken. Man kan leicht erachten, was redliche und aufrichtige Gemüther von einer solchen Aufführung geurtheilet. Der Auctor der eigentlichen Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes in Italien, insonderheit von dem Anfang und Fortgang des Quietismi, urtheilet hievon p. 75. sehr wohl: doch wie schwer es wohl einem fallen würde, dergleichen Vornehmen mit dem Gesetze der menschlichen Gesellschafft, und denen Regeln der Tugenden zu vereinigen, so mus der Eyfer für den Glauben und wieder die Ketzerey zu Rom alle Bänder der Treue und Glaubens, der Menschheit und Leutseeligkeit auflösen, welche zu Rom nur als gemeine Tugenden betrachtet werden, die nur für die unglaubigen und Ketzer gut und nützlich wären. Außer diesen sind als Anhänger des Molinos Franciscus la Combe, die Madame Gvion, Fenelon, Beccarelli nebst einigen andern bekannt worden, von denen wir hernach reden werden, wenn wir auf den Fortgang des Quietismi, sonderlich in Franckreich, kommen werden.

§. XXI.

Bis daher hatte Molinos ein sehr grosses Ansehen erlangt; ie mehr aber dasselbige

wuchs; ie grössern Verdrus erweckte dieses sonderlich bey den Jesuiten und Dominicanern. Denn da nach seiner Methode und Lehr-Art der äußerliche GOttes-Dienst der Römischen Kirche bey vielen in Verachtung zu kommen schiene und zubesorgen war, es dürfften zugleich das Ansehen und die Einkünffte der Geistlichen fallen, so sahe man das Werck mit gar neidischen Augen an. Man meynte, es sey nun hohe Zeit, daß Molinos als ein Ketzer verdammt werde, und ob wohl anfänglich die Sache nicht nach Wunsch lauffen wolte, so wuste man doch allerhand Intriqven zu spielen und ruhete nicht ehe, bis man seinen Zweck erreichte und den Molinos in ein beständiges Gefängnis brachte, wie wir solches im
p 295. ersten Theil umständlicher erzehlet haben. Hiebey ist noch anzumercken, daß nachdem man ihn Anno 1685. in dem Monath May in Verhafft genommen, die Sache hierauf in der Stille tractiret worden, daß fast niemand davon geredet, bis auf den 9. Febr. des Jahrs 1687. da sich von neuem wieder ein Sturm erhob. Der Graf Vespiniani nebst seiner Gemahlin, Don Paullo Rocchi, der Beicht-Vater des Fürsten Borgheſe und andere Personen an der Zahl bis siebenzig wurden ins Gefängnis gezogen, welches auch noch andere betraf, daß innerhalb eines Monaths mehr denn 200. Personen in die Inquisition geführet worden, so zu Rom und in gantz

Italien

Jtalien ein gros Schrecken verursachte. Das selzamste dabey war, daß der Pabst selbst verdächtig wurde, als ob er dieser neuen Ketzerey beygethan wäre, dergestalt, daß die Jnquisition einem von ihrer Versammlung die Commißion gab, den Pabst zu examiniren und sich von seinem Glauben Rechenschafft geben zu lassen, nicht in der Qualität eines Stadthalters Christi; sondern schlechthin in der Qualität Benedicti Odoschalchi, worüber denn damals allerhand wunderliche Urtheile untereinander gefället wurden, zumal wenn man fragte: wo auf solche Art die Jnfallibilität des Pabsts bliebe? Doch da die Jnquisitores erkannten, was vor Gefahr und Jnconvenientien daraus entstehen könnten, wenn man wieder eine so grosse Anzahl verdächtiger Personen handeln wolte, so hielte man vor das rathsamste, den Molinos allein nachdrücklich zu straffen und die anderen zu dimittiren. Solches geschahe denn auf die Masse, daß man erstlich die Grossen; nachgehends die Gemeinen, einen iglichen mit einem scharffen mündlichen Verweis heimgehen lies; mit dem Molinos hingegen fieng man schärffer zu verfahren an. Man stellte unterschiedene Zeugen wieder ihn auf, welche, wie man sagt, dazu sollen seyn gezwungen worden, daher sich auch Molinos wieder selbige soll beschweret und vorgegeben haben, daß sie seine Worte verdreheten und sie in einem gantz andern Sinn, als er selbst hätte,

annähmen. Nichts desto weniger formirte man aus deren Aussagen und einigen Lehr-Sätzen, die man aus seinen Schrifften und Briefen gezogen, eine Beschuldigung, welche aus 68. Propositionen bestunde, und die man in **Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie** *part. III. cap.* 17. p. 180. lesen kan. Hierauf wurde Molinos, als einer, der gefährliche und schädliche Irrthümer gelehret, verdammt und ihm zuerkannt, er solte nach abgelegter Kirchen-Buße in ein ewiges und enges Gefängnis eingesperret werden, welches Urtheil der Pabst selbst, ob er schon dem Molinos nicht ungeneigt war, unterschreiben und publiciren muste. Die Vollziehung geschahe den 9. Septembr. 1687. und zwar auf folgende Art. Er wurde aus seinem bisherigen Gefängnis auf einen bedeckten Wagen geholet und hatte einen Dominicaner bey sich. Man tractirte ihn zum letzten mal herrlich; hierauf aber wurde er auf den Achseln der Sbirren auf einen offenen Stuhl in die Kirche getragen und an einen besondern Ort gestellet, da er in einem so genannten Bus-Kleid gestanden, gefesselt gewesen und eine Wachs-Kertze in seiner Hand gehabt. Währender Zeit musten ihm zwey Mönche den Proceß vorlesen; wobey man welche angestifftet hatte, die unter der Verlesung gewaltig schrien: zum Feuer, zum Feuer, und wie dieses vorbey war, wurde er in sein Gefängnis geführet, so er sein Cabinet genennet. Er war

dabey

dabey überaus gelassen und lies eine grosse Zufriedenheit des Gemüthes sehen. **Burnet** erzehlet in seiner **Reise-Beschreibung** p. 475. daß eben zu der Zeit, da Molinos gefangen gesetzet und einer wegen einer verfänglichen Rede auf die Galeeren geschmiedet; ein anderer wegen einer Schrifft gehenckt worden, am Pasquino zu Rom folgende Worte zu lesen gewesen: **reden wir, so müssen wir auf die Galeeren: schreiben wir, so werden wir gehencket: sind wir still und ruhig, so werden wir beym heiligen Officio verklaget: was soll man denn thun?** welche Worte **Misson** in seiner **Reise nach Italien** p. 632. dem Molinos selbst beyleget, als hätte er solche in währendem seinem Proceß gesaget. In dem Gefängnis, welches ein finster und elendes Gewölbgen war, muste er noch über neun Jahr zu bringen und starb 1696. den 18. Octobr. nachdem er in die drey Monathe durch stetiges Brechen gantz ausgezehret worden, nicht ohne Muthmaßung eines beygebrachten Giffts. Seinen Leichnam hat man in einen Dominicaner-Kloster, worinnen er im Gefängnis verstorben, begraben und soll ihm diese Grabschrifft seyn gemacht worden: **alhier liegt der Leib des D. Molinos, eines grossen Ketzers.**

§. XXII.

Der andere Abschnitt der Historie des

Quietismi fasset dasienige in sich, was hierinnen in Franckreich vorgegangen. Es ist schon oben erinnert worden, daß sich die Lehr-Art des Molinos auch in Franckreich bekannt gemacht und dieser daselbst seine gute Freunde und Anhänger gehabt, worüber denn ebenfals grosse Unruhen entstunden und zwar zu eben der Zeit, da man in Italien den Quietismum zu unterdrucken, beschäfftiget war. Unter solchen Französischen Quietisten sind vor andern einige bey diesem Streit als die vornehmsten Personen bekannt worden und gehöret darunter **Franciscus la Combe**, der sich mit besondern Eifer auf die mystische Theologie geleget hatte und in vertrauter Freundschafft mit der Madame Guion lebte, von welcher wir hernach reden wollen. Er verfertigte unterschiedene Schrifften und unter denselbigen eine analysin orationis mentalis, welche von einem der Censorum das Lob erhielte, daß sie nicht nur richtig; sondern auch erbaulich abgefasset wäre und daher billig verdiente, daß sie zum Druck befördert würde. Nachdem er aber in den Verdacht des Quietismi kam und als ein guter Freund des Molinos angeklaget wurde, muste er, wie Molinos, ein gleichfals hartes erfahren, indem man ihm den 5. Octobr. 1687. in der Bastille seinen Aufenthalt anwies und ihn darinnen bis an sein Ende sitzen lies. Die vorher erwehnte Schrift wurde mit allem Fleis unterdruckt, daß man

davon

davon fast kein Exemplar konnte zu sehen bekommen, wodurch selbige sehr rar wurde, bis Petrus Poiret solche nebst einigen andern mystischen Tractätgen unter dem Titel: sacra orationis theologia, 1711. wieder drucken lassen. Man kan von ihm Weismann in introduct. in memorab. eccles. histor. sacr. noui testam. *tom. II.* p. 544. nachlesen; absonderlich aber findet man von ihm viele Nachrichten in der Lebens-Beschreibung der Madame Gvion, deren wir hernach gedencken werden.

Eben diese Madame **Gvion** ist die haupt-Person bey den Quietistischen Unruhen in Franckreich gewesen. Ihr völliger Nahme ist **Johanna Maria Bouvieres de la Mothe Gvion.** Sie war von einem vornehmen und reichen Geschlecht und kam den 13. April 1648. zur Welt. Als sie ein wenig zu Jahren kommen, bezeigte sie zwar eine grosse Begierde nach dem Kloster-Leben; sie wurde aber auf Verlangen ihres Vaters an einen Edelmann, Nahmens Gvion 1664. verheyrathet, wiewohl solche Ehe nicht vergnügt war. Nach ihrer Mutter Tod nahm ihr Vater eine gewisse Matrone zu sich, die ihr Anweisung zu dem innerlichen Gebet gab, woran sie ein besonderes Vergnügen hatte, und da sie noch den vorhin angeführten Franciscum la Combe zu einem Führer bekam, legte sie sich von solcher Zeit an mit besondern Fleis auf mystische

Lehren und Betrachtungen. Hiezu bekam sie noch mehr Gelegenheit, als ihr Mann mit Tod abgieng. Sie zog sich von allen irrdischen Geschäfften ab, führte ein stilles und einsames Leben, gab den Armen reichliche Allmosen und entschlosse sich 1681. aus Franckreich zugehen und ihre Familie nebst den Gütern zu verlassen. Sie reisete derowegen hin und her; fande anfänglich an den Bischoff von Genf Arenthonio einen grossen Gönner; der sich aber nachgehends wieder sie so wohl; als wieder den P. la Combe einnehmen lies, und sie selbst sahe vor gut an, nach Paris zurückzukehren. Unterwegens hielte sie sich eine Zeitlang zu Grenoble auf; verfertigte die **Erklärungen über die gantze heilige Schrifft** und wie sie schon vorher eine Anweisung zum Gebet aufgesetzet hatte; also kam selbige damals unter dem Titel: **kurtzes und sehr leichtes Mittel zu beten** zum Vorschein und wurde mit vielem Beyfall aufgenommen; es währte aber nicht lange, so fieng man an, allerhand Schrifften wieder sie auszustreuen und sie bald dieses; bald jenes Lasters zu beschuldigen. Hievon schreibt sie in ihrer Lebens-Beschreibung *part. II. cap.* 22. p. 300. also: **man sagte, ich wäre eine Hexe; ich zöge durch Zauberey-Kunst die Seelen an mich; alles, was in und an mir ist, das wäre vom Teufel; daß ich einige Allmosen gäbe, das käme daher, weil ich falsche Münze**

E 11 K

machte,

machte, und tausenderley andere Gräuel und Laster, derer man mich beschuldigte. Von Grenoble gieng sie nach Marseille; sie war aber kaum einige Stunden da angelangt, so entstund ihrentwegen eine grosse Unruhe und man wolte sie wegen des Büchleins vom Gebet in der Stadt nicht dulten. Der Bischoff daselbst erklärte besagtes Büchlein vor gut und versprach ihr allen Schutz; gleichwol aber hielte sie sich wenige Zeit da auf und begab sich von dar nach Verceil, alwo sie der Bischoff hoch hielte und sie selbst verfertigte an diesem Ort die **Erklärung der Offenbahrung Johannis.** Da sie von Verceil weggieng, lies sie der Bischoff bis nach Turin begleiten und wie sie 1686. zu Paris angelangt war, gieng der Lermen mit ihr und dem P. la Combe recht an. Den letzteren satzte man, wie wir schon vorher erinnert haben, in die Bastille, und die erstere wurde ebenfals nicht lange darnach gefänglich eingezogen, und hart tractiret, nachdem man sie als eine Anhängerin des Molinos, die gefährlichen und ketzerischen Meynungen beygethan wäre, beym König angeklagt hatte, wiewohl sie auf Vorspruch der Mad. der Maintenon wieder loskam. Inzwischen fieng man an, ihre Schrifften öffentlich zu verwerffen und zu verdammen, welches schon 1688. die Inquisition zu Rom gethan, und bald darauf folgte der Bischoff zu Genf Arenthonius in einer Pasto-

ral-Instruction. Anno 1690. satzte sie eine kurtze Vertheidigung des kurtzen Mittels zu beten auf, und zwar auf Veranlassung des Herrn Boileau, Dechant des Ertz-Bischoffs von Sens, welcher mit ihr eine Unterredung angestellet und da sie sich über verschiedene Puncten, die er an dem kurtzen Mittel zu beten, ausgesetzet hatte, erkläret, ersuchte er sie, daß sie ihre Erläuterung zu Pappier bringen möchte. Hiemit war damals Boileau gar wohl zufrieden; er wurde aber nachgehends anderer Meynung und widersatzte sich derselbigen mit vieler Hefftigkeit, dergleichen sie auch von andern erfahren muste. Der vornehmste darunter war Boßvet. Anfänglich schien er, von ihr nicht abgeneigt zu seyn, daß sie auch auf Einrathen des Fenelons ihm ihre gedruckte und ungedruckte Schrifften zur Censur übergab. Er bemerckte darinnen verschiedene Dinge, die ihm irrig zu seyn schienen und bezeigte sich zimmlich hefftig gegen sie, daß er auch gegen den Fenelon gedacht, es läge in solchen Schrifften durchgehends der Quietistische Gifft. Nach dieser Censur folgte eine andere auf Veranlassung der Madame de Maintenon, die man auch wieder die Gvion aufgebracht hatte. Dieienigen, die solche Untersuchung vornehmen musten und die sich die Madame Gvion selbst ausgebeten hatte, waren Boßvet, Bischoff zu Meaux, Ludwig Anton von Noailles, damals Bischoff von

Chalons

Chalons, und Tronson, General der Congregat. S. Sulpitii. Sie nahmen die Untersuchung vor die Hand; höreten die Erklärungen, so die Gvion thate, an und satzten dreyßig Artickel 1694. und 1695. zu Jßi auf, welche sowohl dem Quietismo überhaupt; als insonderheit der Madame Gvion und dem Herrn Fenelon entgegen gesetzet waren, und von ihnen selten unterschrieben werden. Beyde bezeigten sich dazu willig. Fenelon verlangte, daß den Artickeln noch vier andere zur Erläuterung beygefüget würden und wie man dieses zugestanden, bewerckstelligte er die Unterschrifft, dergleichen auch die Madame de Gvion that. Inzwischen waren wieder selbige verschiedene Pastoral-Instructionen publiciret worden, als des Ertz-Bischoffs zu Paris Harlay den 16. Novembr. 1694. des Bischoffs zu Meaux, Boßvets den 16. April 1695. des Bischoffs von Chalons de Noailles den 25. April 1695. und des Bischoffs von Chartres de Marais den 21. Novembr. 1695. Dabey lies mans nicht bewenden. Der Ertz-Bischoff zu Paris und der Bischoff zu Meaux verdammten ihre Schrifften nochmals, als Bücher, darinnen man absurde, teuflische und monströse Lehren anträfe und sie selbst wurde den 27. Decembr. 1695. auf Königlichen Befehl ins Gefängnis gesetzet, darinnen sie etliche Jahre aushalten muste, ehe sie wieder los kam. Nach ihrer

Befreyung lebte sie noch bis den 9. Junii 1717. da sie zu Blois verstorben ist.

Die Schrifften der Madame Gvion betreffend, so hat sich **Poiret** die Herausgabe derselbigen sonderlich angelegen seyn lassen. Er besorgte 1704. eine neue Edition ihrer opusculorum spiritualium, nachdem er schon 1699. einige davon drucken lassen, und that den Tractat hinzu, der bisher ungedruckt gewesen, und torrentes; oder **Ströhme** genennet wird. In demselbigen stellt sie die drey mystische Wege in Gestalt dreyer Ströhme vor, den practischen Weg, als einen kleinen Strohm, der nur in einen grössern Fluß lauffe; den Weg der Contemplation, als einen grossen Strohm, der langsam in das Meer gehe, und den Weg des mystischen Todes, als einen Strohm, der vom Berge herab in die See schiesse, welchem letztern Stand sie wieder drey absonderliche gradus beyleget. Außer diesem Tractat befinden sich in dieser Sammlung das **kurtze und leichte Mittel zu beten**; und die Erklärung des **Hohenlieds Salomonis**; dazu er noch 1705. that die **Regel der Kindheit JEsu Genossen.** Anno 1712. gab er den andern Band von diesen opusculis heraus und hatte darein gebracht die **Apologie des kurtzen und leichten Mittels zu beten**; den Tractat **Ströhme** genannt, verbessert und mit einem gantz neuen Theil vermehret,

ret, der vorher noch nicht war gedruckt
esen; ingleichen einen Tract. von der Rei-
ung der Seelen nach dem Tod; eine
weisung, wie man wieder zu GOtt
zur Vereinigung mit ihm gelangen
; wie nicht weniger den Tract. von der
idheit JEsu und des P. la Combe
ze Anweisung, nach der christlichen
llkommenheit zu streben. Indem Poi-
eine gar besondere Hochachtung vor die
dame Guion und deren Schrifften hatte,
endete er allen Fleis an, was er nur da-
bekommen konnte, herauszugeben. So
e er auch ans Licht ihre Erklärungen
das neue Testament, in acht Theilen
1713. wie auch die Erklärungen über
Bücher alten Testaments, in zwölff
len in 8. 1714. 1715. damit aber war er
nicht fertig. Denn 1718. folgten ihre
stliche und geistliche Briefen von al-
and Materien des innern Lebens;
Jahr 1719. ihre Lebens-Beschreibung
rey Theilen, die sie selbst aufgesetzet hatte;
o 1720. eine neue und verbesserte Auflage
opusculorum; ingleichen die iustifica-
es; oder die Rechtfertigungen in drey
ilen, welches die Schrifft ist, die sie über-
, als ihre Bücher von den oben benannten
minatoren, dem Herrn Boßvet, von No-
s und Tronson solten untersuchet werden.
hat darinnen viele Stellen aus allerhand

mysti-

mystischen Scribenten zusammen gelesen, die man schon längst als richtig erkannt hätte, und wolte damit darthun, daß iene eben so, wie sie, geredet. Alle diese Schrifften sind in französischer Sprache geschrieben; man hat aber auch angefangen, sie in die teutsche zu übersetzen. Schon 1706. hat man verschiedene in teutscher Sprache zusammen drucken lassen, als das **Mittel zu beten**; die **Erklärung des Hohenlieds Salomonis**; die Strohme und zugleich einiger anderer ihre mystische Schrifften beygefüget. Nach diesem hat man das **Mittel zu beten** nebst der von ihr selbst gemachten Vertheidigung gegen einige Wiedersprüche aufs neue ins teutsche übersetzen und drucken lassen; auch eben solche Arbeit vorgenommen mit der **Regel der Kindheit JEsu Genossen**, in welchem Tractätlein die Kindheit JEsu, als das rechte Muster der Vollkommenheit für alle Stände fürgestellet wird; ingleichen mit dem **Leben der Madame Guion**, so in drey Theilen 1727. herauskommen; mit ihren **christlichen und geistreichen Briefen**. Dahin gehört auch: **die ihren GOtt liebende Seele**, vorgestellet in den Sinnbildern des Herm. Hugonis über seine pia desideria und des Ottonis Vänii über die Liebe GOttes, in teutsche Verse aus dem französischen übersetzet, welche Schrifft der Madame Guion auch beygelegt wird, und gleichfals vorher von **Poiret** 1717.

war

war herausgegeben worden. Man lese hier nach, was der Auctor des commentarioli de vita & scriptis Petri Poireti, so dessen zu Amsterdam 1721. herausgekommenen posthumis fürgesetzet, p. 32. sqq. von diesen Schrifften der Mad. Gvion und deren von Poiret besorgten Editionen angemercket.

Außer dem P. la Combe und der Madame Gvion hat bey diesem Streit, der des Quietismi wegen in Franckreich entstunde, auch der berühmte Franciscus Salignac de la Mothe Fenelon viel zu schaffen gehabt. Er war Ertz-Bischoff und Fürst von Cambray und ist 1715. mit Tod abgegangen. Wie er sich der Madame Gvion annahm und sie entweder zu entschuldigen; oder zu vertheidigen suchte; also schrieb er selbst explication des maximes des saints sur la vie interieure und gab damit Anlas, daß der Streit wegen des Quietismi noch weiter fortgesetzet und unterhalten wurde. Was dabey vorgegangen und wie sonderlich zwischen ihm und Boßvet deswegen allerhand Schrifften gewechselt worden, haben wir im ersten Theil angezeiget; man lese p. 297. aber hier nach die acta eruditorum 1699. p. 147. wo ein Verzeichnis von vielen Schriften gemacht wird, die von beyden Theilen herauskommen; und die neue Zeitungen von gelehrten Sachen 1715. p. 36. So ist auch die histoire de la vie de Franc. de Salign. de la Mothe-Fenelon, Haag 1723.

ediret

ediret und zugleich in Engelländischer Sprache zu Londen in eben dem Jahr gedruckt worden, welche manche Umstände dieser Controvers erläutert, zu deren Historie auch unter den Streit-Schrifften selbst **Bossvets** relatio de quietismo und **Fenelons** responsio ad librum episcopi Meldensis, cui titulus: relatio de quietismo dienen können, welche beyderseits in französischer Sprache zu Brüssel 1698. herauskommen sind. Unter den Protestanten hat **Jurieu** ans Licht gestellet: traité historique contenant le iugement d' vn protestant sur la theologie mystique, sur le quietisme & sur les démêlez de l' euêque de Meaux auec l' archeuêque de Cambray, ꝛc. 1700. welchem **Poiret** apologiam theologiæ mysticæ entgegen gesetzet hat, die aus dem französischen ins lateinische, wiewohl nicht alzurichtig, gebracht und **Arnolds** historiæ & descriptioni theologiæ mysticæ p. 425. beygefüget worden.

§. XXIII.

Der dritte Abschnitt der Quietistischen Controvers betrifft dasienige, was mit dem **Joseph Becarelli** in Italien wieder soll vorgegangen seyn, nachdem es in Franckreich ruhig worden. Man erzehlet, daß er in dem Brescianischen Gebiethe im Hertzogthum Mayland die Principien des Molinos habe ausbreiten

breiten wollen und sich einen grossen Anhang gemacht, da er denn von seinen Anhängern verlangt, sie solten keine Neigung mehr zu ihren Freunden und Anverwandten haben; unter den Menschen ihr Vertrauen allein auf ihn setzen; sich des heiligen Abendmahls fleißig bedienen, eine solche äußerliche Demuth annehmen, daß sie niemanden frey ansähen; sondern die Augen immer niederschlügen, wie denn auch einige, wenn sie von iemand angeredet worden, das Gesicht gegen die Wand zugekehret hätten. Er selbst habe andere frey angesehen, und zur Ursach angeführet, er müsse sich der von Gott verliehenen Gabe bedienen, nach welcher er den innern Seelen-Zustand eines Menschen gleich aus seinen Augen erkennen könne. Anfänglich habe er sich in den Credit eines frommen Menschen bey vielen gesetzet, und ein gewisses Seminarium aufgerichtet, darinnen iunge Leute von Adel unterwiesen worden; es sey aber der Betrug und die Bosheit bald entdecket worden. Der Bischoff zu Brescia, Johann Baduarius habe dessen Tücke gemerket und wie er im Jahr 1708. zur Inquisition gezogen worden, wären die abscheulichsten Dinge an Tag kommen. Man habe erfahren, daß diese Rotte schon in die 25. Jahr die gottlosesten Dinge vorgenommen; daß sie magische Bücher bey sich geführet, unter sich gewisse Ordnungen, Regeln und Bedienungen gehabt; Becarelli aber selbst sich den Titel

eines

eines allerheiligsten und seeligsten beygeleget und vier- und zwanzig Apostel und Apostolinnen verordnet. Er sey sieben Jahr zu den Galeeren verdammt worden, nachdem er den 10. Septembr. 1708. zu Venedig revociret; dem Bischoff aber zu Brescia sey zu Ehren eine Müntze gepräget worden, auf deren einen Seite dessen Bildnis mit den Worten: S. P. Q. B. ob ciues seruatos: Io. cardinalis Baduarius, episcopus Brixiæ; auf der andern Seite aber der Babylonische Drache, wie er von dem Daniel umgebracht worden, mit der Beyschrifft: ecce, quem colebatis, zu sehen gewesen, von welcher Müntze in den memoires de Treuoux 1711. iul. p. 1158. eine Erklärung gemacht und die Sache selbst erzehlet wird; dabey man auch des Herrn **Weismanns** introd. in memorab. eccles. histor. sacr. noui testam. *tom. II.* p. 575. lesen kan. Man läßt dahin gestellet seyn, ob sich die Sache nach allen den Umständen, wie man sie erzehlet, so zugetragen habe. Sind sie alle richtig, so kan man doch eigentlich den Becarelli nicht unter die Quietisten; oder Anhängern des Molinos rechnen. Es war so weit gekommen, daß man dem Wort **Quietist** eine solche Bedeutung gegeben, daß man alle dieienigen, die entweder nur etwas stille und einsam lebten; oder auch die schändlichsten Irrthümer hatten und die abscheulichsten Dinge vornahmen, Quietisten nennte; sie mochten

von

von Molinos etwas an sich haben; oder nicht. Es wurde, wie es insgemein zu geschehen pfleget, alles in eine Brühe geworffen.

§. XXIV.

Haben wir bisher den Verlauff der Quietistischen Controvers nach einem dreyfachen Abschnitt vorgestellet, so müssen wir nun auch die Sache erwegen, worüber der Streit entstanden und geführet worden. Außer dem, was wir davon im ersten Theil erinnert, mer- p. 30.
cken wir noch an, daß man solche überhaupt den Quietismum nennet, von der haupt-Sache, welche diese Leute sollen gelehret und getrieben haben, und zwar auf eine unrichtige Art, indem sie vorgegeben, man müsse das Gemüth in eine solche Ruhe bringen, daß dasselbige gleichsam wie ein Klotz; oder wie ein toder Cörper, ohne alle Bewegung, Empfindung und Thätlichkeit sey. Auf solche haupt-Lehre gründeten sich noch andere, welche die so genannten Quietisten hätten, nemlich daß sich die Seele zernichten und wieder zu ihrem ersten Anfang und Ursprung einkehren müsse, woselbst sie verändert und vergöttert werde; daß man sich anstatt der Meditation eines solchen innerlichen Gebet des Hertzens zu befleißigen habe, dabey sich gleichsam ein heiliges Stillschweigen aller Gedancken und Bewegungen in Erwartung, was GOtt machen wolle, befinde; daß alle Andacht in einer immer fortgehenden

Contemplation, die niemals unterbrochen werde, bestehe, und weil man dabey von allen sinnlichen und äußerlichen Sachen müsse abgezogen werden, so habe man sich bey einer solchen Contemplation um die Menschheit Christi nicht zu bekümmern; ferner daß wenn man zur Sünde gereitzet werde, habe man nicht zu wiederstehen, damit man das Gemüth nicht aus der Ruhe brächte, wenn gleich solche Reitzungen in würckliche Sünden ausbrächen, und was dergleichen Lehren mehr seyn sollen. Man siehet gar leicht, daß selbige, wie man sie vorzutragen und den Quietisten beyzulegen pfleget, als höchst ungeräumte, gottlose und das gantze Christenthum umstürtzende Irrthümer anzusehen sind; ob sie aber in der That alles auf die Art, wie sie von ihren Gegnern beschuldiget werden, gelehret haben, ist eine andere Frage. Auf den Credit solcher Gegner kan man nicht alles so schlechterdings hinnehmen; sondern mus vielmehr nach den Regeln der Wahrheit und Liebe eine gnaue Prüfung anstellen und so denn ein wohlgegründetes und unpartheyisches Urtheil, wie man die Sache anzusehen habe, fällen. Hievon wollen wir folgende Anmerckungen machen:

Erstlich hat man die Schrifften derjenigen, die als Quietisten angesehen werden, selbst zu lesen, als des **Molinos** manuductionem spiritualem; **Petrucci** epistolas mysticas; **Malavalli** pratique facile pour

eleuer

eleuer l' ame à la contemplation; des P. la Combe analysin orationis mentalis; der Madame Gvion Schrifften; Fenelons explication des maximes des saints sur la vie interieure und dessen instructionem pastoralem, u. s. w. Denn das ist nöthig, wenn man zu einer gegründeten Erkänntnis ihrer wahrhafftigen Meynungen gelangen will. Denen Gegnern kan man so schlechterdings nicht trauen, zumal hier gar verschiedene Umstände zusammen kommen, welche dasienige, was sie von dem Molinos und seinen Anhängern fürgegeben, zum Theil als offenbahr falsch; zum Theil aber verdächtig fürstellen. Sie waren dessen abgesagte Feinde und fehlte es an gräulichen Lästerungen nicht. Man gab vor, weil er ein Spanier wäre, so sey er vom Jüdisch- oder Mahometanischen Geschlecht gebohren, und wolte solche Religion fortpflantzen. Man breitete weit und breit aus, daß er seine mystische Theologie denen Damen zu Rom bey abscheulicher Unzucht beygebracht, und sich nur äußerlich als einen reinen Engel aufgeführet habe, welche Unwahrheiten auch andere außer der Päbstischen Kirche beybehalten. Denn da wird Molinos bald als ein Atheist; bald als ein Epicuräer; bald als ein Quacker ausgeschrien. Die Inquisition hat zwar 68. Propositionen aufgesetzet und ihn darüber verdammt, wie wir oben erzehlet; ein Wahrheit liebendes Gemüth aber wird dabey

zu wissen, verlangen, woher man bewiese, daß Molinos alle die verdammte Sätze würcklich gelehret? Es kommen darinnen so abscheuliche und thörigte Dinge vor, daß man sich gar nicht einbilden kan, wie ein Mann, der so viele vernünfftige und rechtschaffene Freunde gehabt, auf solche Sachen verfallen möge. Sollen sie in der manuductione spirituali stehen, so zeige man nur nach einander die Stellen an, welches noch nicht geschehen; auch wohl nicht geschehen kan. Sollen sie in seinen andern ungedruckten Schrifften und Briefen gestanden haben, so fragen wir: wo selbige sind? und warum die Inquisition die vornehmsten Uhrkunden unterdruckt habe? Die Partheylichkeit, welche bey dieser Sache vorgegangen, ist handgreiflich. Man lobt, entschuldiget, vertheidiget andere so wohl alte; als neue mystische Bücher im Pabstthum, worinnen eben das zu finden, was in Molinos und seiner Anhänger Schrifften stehet; gleichwol haben die letztern müssen verdammt und mit gräulichen Verfluchungen belegt werden. Das zeigt ia eine offenbahre Partheylichkeit an, daß man nicht auf die Sache; sondern auf die Person siehet, so man unter andern auch wahrnehmen kan, wenn man **Fenelons** und **Boßvets** Schrifften gegen einander hält. Dieser grieff **Fenelon** aufs hefftigste an und satzte an dessen mystischen Theologie gar viel aus; gleichwol aber suchte er die Mysticos, mit denen Fenelon einig

nig war, zu vertheidigen und schrieb einen Tractat unter dem Titel: mystici in tuto.

Soll man zur gründlichen Beurtheilung der Sache die Schrifften der Quietisten selbst lesen, so ist vors andere anzumercken, daß man nicht blos auf die Worte, wie sie da liegen; sondern auch auf die Sache, die sie andeuten wollen, zusehen und also ihre eigentliche Meynung zuerforschen habe. Es ist nicht zuläugnen, daß in solchen Büchern vielmals gantz ungewöhnliche, selzame und hartscheinende Redens-Arten fürkommen, dergleichen man unter andern in den Schrifften der Madame Guion wahrnimmt, so auch Fenelon nicht geläugnet, und deren man sich billig hätte enthalten sollen. Denn wenn man auch dadurch nichts irriges; noch gefährliches hat anzeigen wollen, so macht man doch die Schreib-Art damit dunckel, unverständig und anstößig. Jedoch mag man auch wohl dieses sagen, daß bisweilen die Meynung solcher Mysticorum so schlimm nicht gewesen, als die Worte lauten, welches man auch sehen kan, wenn man ihre Bücher völlig in einem Zusammenhang lieset und eins gegen das andere hält. Solche Leute haben mehrentheils eine starcke Imagination und indem sie über andere mystische Bücher kommen und die gehörige Behutsamkeit nicht angewendet, so haben sie die ungewöhnliche Redens-Arten angenommen; oder sind selbst darauf verfallen.

Es ist auch drittens nöthig, daß man unter denen, die man Quietisten nennet und dafür ausgiebt, einen Unterscheid machen mus. Die Anhänger gewisser Lehren und Meynungen gehen bisweilen weiter, als ihre Urheber, es komme nun dieses aus einem Mangel des Verstands, daß man die Sache nicht recht einsiehet; oder aus dem Trieb eines ungegründeten Affects her, nach welchem man sich nicht in gehörige Schrancken halten will. Es kan wohl seyn, daß manche dem Molinos ohne lautere Absichten entweder aus Neugierigkeit; oder weil sie gesehen, daß so viel Grosse darinnen interessiret waren; oder aus andern Ursachen beygefallen sind. Es kan seyn, daß sich manche darunter durch den Satan auf allerhand schädliche und gefährliche Abwege bringen lassen; die Lehren, die nach ihrem rechten Verstand an sich gut gewesen, schändlich gemisbrauchet und dabey auf diese; oder iene Thorheit gerathen. So ists vielmals ergangen; die Wahrheit aber hat allezeit erfordert, daß man nicht alles in eine Brühe werffen; sondern einem ieden Theil das seinige beylegen müsse. Unter den mystischen Schrifften, die von ihnen fürhanden, findet man diese Ungleichheit, daß einige die Sache höher getrieben und weiter gegangen; als andere, welches man bald kan wahrnehmen, wenn man die Schriften des Molinos und der Madame Guion lieset und gegen einander hält.

Vierdtens

Vierdtens kommen bey ihnen Dinge für, die keines weges können gebilliget werden. Die Gleichgültigkeit des Gemüths treibt man zu hoch; die Paßivität; oder der leidende Zustand der Seelen wird vielmals so vorgestellet, daß die Activität des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung und der andern christlichen Tugenden dabey nicht bestehen kan. Von dem leidentlichen Gebet macht man alzuviel Wesens und giebt doch davon keine deutliche und begreiffliche Erklärung. Es kommt dazu, daß man bisweilen unmittelbahre Eingebungen und Entzückungen nicht undeutlich vorgiebt und sich wohl solcher Dinge rühmet, die auf Wunderwercke hinauslauffen. Was Fenelon von der reinen Liebe gegen GOtt gelehret, daß wir GOtt ohne irgend einer Absicht auf unsere Glückseeligkeit bloß und lediglich um sein selbst willen lieben müsten, ist ebenfals zu hoch getrieben, und läufft in der That auf etwas, das unmöglich ist, hinaus, wenn wir dabey die Natur der Liebe an sich selbst betrachten. Diese und andere Dinge findet man freylich in solchen Schrifften; gleichwol aber ist nicht zu läugnen, daß man auch manche erbauliche und nützliche Sachen, und nebst diesen verschiedene Zeugnisse wieder das Pabstthum darinnen antrifft. Ist man daher im Stand, alles zu prüfen, das wahre vom falschen zu unterscheiden, und das beste zu erkennen, so kan man sie gar wohl lesen; dahin-

gegen denen, die keine geübte Sinnen haben, nicht zu rathen, sich in die Lesung solcher Bücher einzulassen. Sie können an ihrer statt viele andere erwehlen, die nicht nur weit deutlicher und unanstößiger sind; sondern auch zu eben dem Zweck, den man dorten suchet, dienen.

Fünfftens ist hierbey anzumercken, daß verschiedene wieder die Quietisten geschrieben und deren Lehrsätze untersuchet und wiederleget haben, die man auch lesen und alles nach der Wahrheit prüfen mus. Unter den Papisten gehören dahin **Paullus Segnerius** in einer Italiänischen Schrifft, welche den Titel hat: concordia tra la fatica e quiete nell' orazione und in seinen Wercken, die zu Parma 1701. herauskommen, *tom. II. part.* 2. p. 665. fqq. zu finden ist; **Gvil. Felle**, ein Dominicaner in rouina del quietismo & del amor puro; **Coelestinus Sfondratus** in Gallia vindicata p. 762. fqq. **Peter Nicole** in einem Tract. des Quietistes; der Auctor der Schrifft: le quietiste; ou les illusions de la nouuelle oraison de quietude, Paris 1687. Gleiche Arbeit haben verschiedene von unsern Theologen übernommen und sich den Quietisten in Schrifften wiedersetzet, als **Rango** in der neuen Quäckerey in der Quietisterey, 1688. **Andr. Kuhnius** von der mysticorum quietismo contemplatiuo; oder

der

der mystischen Beschauungs-Ruhe, 1688. Colberg in dem Platonisch-Hermetischen Christenthum, *part. I. cap.* 12. Jäger in examine quietismi, welches seiner histor. ecclesiastic. *tom. II.* p. 26. einverleibet; Sonntag in Gyonismo confutato, 1717. Carpzov in disputat. de religione quietistarum, deren wir schon oben gedacht haben; anderer zugeschweigen, davon Pfaff in introd. in histor. theol. litterar. *part. III.* p. 253. und Weismann in introd. in mem. eccles. hist. sacræ noui testam. *tom. II.* p. 574. nachzusehen sind.

§. XXV.

Außer diesen bisher erzehlten Controversien, welche in der Römischen Kirche entstanden sind, müssen wir auch den Streit wegen der philosophischen Sünde berühren, der die höchst schädliche und verderbte Moral der Jesuiten angeht. Man hat einen Unterscheid unter der philosophischen und theologischen Sünde machen wollen, dergestalt, daß die philosophische eine solche menschliche Handlung sey, welche mit der vernünfftigen Natur und der gesunden Vernunfft nicht übereinkomme; die theologische aber und Tod-Sünde wäre eine freywillige Ubertretung des göttlichen Gesetzes. Jene sey zwar an sich eine schwere Sünde; wenn aber einer entweder von GOtt nichts wüste; oder indem er sündigte, an GOtt nicht

gedächte, so könnte man nicht sagen, daß er GOtt beleidige; oder daß er eine Tod-Sünde begienge, wodurch die Freundschafft mit GOtt aufgehoben und die ewige Straffe gewürcket werde. Der Streit hierüber gieng zwar sonderlich von 1686. an; die Sache aber selbst wat schon vorher von verschiedenen Jesuiten öffentlich gelehret worden. Anno 1668. gab Estrixius gewisse Sätze heraus und behauptete ausdrücklich, es könne zwar derienige, welcher nichts von GOtt wüste und zwar nach einer unüberwindlichen Unwissenheit, eine Sünde begehen; es sey aber selbige keine förmliche Beleidigung GOttes und verdiene keine ewige Straffe. Dieses thaten auch Antonius Burgundus, welcher 1670. Theses edirte und in denselbigen einen ausdrücklichen Unterscheid unter der philosophischen und theologischen Sünde machte, so daß iene Gottes Zorn und Straffe nicht verdiene; ingleichen Jac. Platellius in synopſ. theol. welche 1679. herauskommen; Ulrich Jonsonus und andere; vorhero aber hatte schon 1641. die Sorbonne und 1658. die Kirche zu Paris solche Lehre verworffen und verdammt. Doch wie gedacht, der eigentliche Streit gieng erst im Jahr 1686. an, in welchem zu Dijon von dem Stephano Bougot in dem Jesuiter-Collegio eine Disputation gehalten und darinnen von der philosophischen Sünde dasienige behauptet wurde, was wir gleich anfangs berühret,

rühret, dergleichen auch von andern Jesuiten öffentlich gelehret worden. Solches that insbesondere der P. de Reux und wolte 1688. diese verdammliche Lehre vertheidigen, daß einem Menschen, dem GOtt nur mit der ordentlichen Gnade zuvorkomme, dessen Existentz ohne Schuld könne unbekannt seyn. Unter denen, die sich damals in Schrifften wiedersatzten, war Antonius Arnaldus der vornehmste, welcher fünff Denuntiationen dagegen herausgab. Die erste kam unter dem Titel: nouuelle héréſie dans la morale denoncée au pape & aux euêques; aux princes & aux magistrats, Cöln 1689. zum Vorschein, und obschon diese Lehre der Jesuiten so beschaffen war, daß deren Abscheulichkeit einem ieden gleich in die Augen fallen muste, so unterstunden sie sich doch, solche zuvertheidigen. Der angeführten Schrifft des Arnaldi satzte ein ungenannter von Löven entgegen: le Ianseniste denonciateur de nouuelles héréſies conuaincu de calumnies & de falsification, 1689. darinnen man die Meynung von der philosophischen Sünde auf diese und iene Art zu erklären, zu dreyen, zu vertheidigen gesucht; Arnaldum aber vor einen Calumnianten ausgegeben. Dieser schwieg dazu nicht still; sondern stellte die andere Denuntiation ans Licht, deren Titul ist: seconde denonciation de la nouuelle héréſie du pêché philoſophique enſeignée par les Ieſuites

de

de Diion, défendüe auec quelque changement par ceux de Louuain dans leur écrit contre la premiere denonciation & ſoutenüe auparauant en quinze de leurs théſes de differentes années depuis 1668. Cöln 1690. Hierauf ſtiffteten die Jeſuiten den Bouhours an, daß er einen Brief wieder die erſte Denunciation herausgab und ſich ſtelte, als wüſte er von der andern nichts, worinnen dasienige, was zu Diion von der philoſophiſchen Sünde gelehret worden, verworffen wurde; außer dieſem aber folgten noch zwey Briefe, welche zu Paris unter dem Titel: ſentimens des ieſuites touchant le pêché philoſophique gedruckt worden. Arnald war damit nicht zufrieden, daß die Jeſuiten zu Paris ſolche Lehre verworffen hatten, und edirte troiſieme denonciation de la nouuelle héréſie du pêché philoſophique, 1690. welcher Schrifft er zugleich eine Anmerckung über des Biſchoffs von Langres dieſer Sachen wegen ergangene Verordnung beygefüget und dabey ein und das andere erinnert. Gedachter Biſchoff hatte 1690. den 19. Mart. eine Verordnung an die Geiſtlichen ſeiner Dioeces ergehen laſſen und darinnen die Meynung von der philoſophiſchen Sünde verworffen; anbey aber auch verſichert, wie ſich die Jeſuiten derſelbigen mündlich und ſchrifftlich entgegen geſetzet und der Urheber ſelbſt ſolche zurückgenommen, welches nicht in

allem dem Arnaldo anstunde. Unter dessen wurde diese Lehre vom Pabst Alexander VIII. den 24. August 1690. verdammt und wie solches die Jesuiten sahen, waren sie darauf bedacht, die Sache, so gut sie konnten, zu bemänteln und vorzugeben, daß man ihre Ordens-Brüder zu Dijon, als man den Satz von der philosophischen Sünde vorgetragen, nicht recht verstanden. Sie liessen durch den **Bouhours**, wie wir vorher angemerckt haben, wieder einen Brief und zwar den dritten ausgehen, welches **Arnaldo** Anlas gab, die quatriéme denonciation de l' héréfie du pêché philosophique, 1690. zu seiner Vertheidigung aufzusetzen, welcher er auch noch cinquiéme denonciation du philosophisme, 1690. beyfügte. In eben diesem Jahr kam zugleich wieder den **Bouhours** eine Schrifft: les vrais sentimens des iesuites touchant le pêché philosophique zum Vorschein; gleichwie hingegen von Seiten der Jesuiten **Johann Seggers** apologiam pro patribus iesuitis Belgis, præsertim professoribus theologiæ Louanienfibus de hæresi postulatis in materia de peccato philosophico aduersus sycophantam Gallum Ianseniani veneni satorem wieder Arnaldum 1690. ans Licht stellte. Hiezu kam im Jahr 1691. eine Schrifft: l' erreur du pêché philosophique combattüe par les iesuites, und der Jesuit, der zu Dijon 1686.

den

den Lehrsatz von der philosophischen Sünde vorgetragen und verfochten hatte, wie wir ihn oben angeführet, suchte in einer Schrifft: sentiment du professeur de Dijon sur la thése du pêché philosophique, seine Meynung weiter zu erklären und zu entschuldigen. Er gab für, er habe nur Bedingungs-Weise auf den Fall die Sache fürgetragen, daß wenn von einem, der in einer unüberwindlichen Unwissenheit GOttes und des natürlichen Gesetzes stäcke, eine Sünde wieder die gesunde Vernunfft begangen würde, selbige nicht als eine Beleidigung, so der Höllen-Straffe werth sey, anzusehen wäre; keinesweges aber behauptet, daß es würcklich dergleichen Sünde gäbe, welches freylich eine gar kahle und einfältige Entschuldigung war. Nachdem dieses alles vorgegangen war, hat sich hierauf der Streit zimmlich geleget, außer daß zu Anfang dieses Seculi gemeldet wurde, es habe der P. Taverne in einem besondern Buch die Sache wieder rege gemacht und darinnen den Satz vertheidigen wollen, daß nichts Sünde sey, was nicht mit der Intention zu sündigen geschehe, wiewol solches von den Bischöffen bald verdammt worden. Ubrigens dienen zur Historie dieser Controvers Joh. Olearius in disput. de peccato philosophico, 1690. Löscher in dissert. de peccato philosophico aduersus moralem iesuitarum doctrinam ex principiis moralibus, 1692.

darin-

darinnen er gleich anfangs eine historische Nachricht hievon ertheilet; der Auctor des Buchs religion des iesuites, so 1689. herauskommen, p. 84. sqq. ferner **Buddeus** in historia iuris natural. §. 15. p. 21. welche vor seinen select. iuris natur. & gent. stehet; **Pfaff** in notis ad corpus doctrinæ moral. Sorbonic. p. 26.

Was die Sache selbst anlangt, so ist diese Lehre von der philosophischen Sünde, wie wir sie vorher angeführet haben, so wohl höchst ungeräumt; als auch gantz abscheulich und detestabel. Sie ist ungeräumt, weil sie, wenn man sie auseinander leget, auf lauter Wiedersprechungen hinausläufft. Es soll eine Sünde und zwar eine philosophische seyn; gleichwol aber keine Beleidigung GOttes dabey statt haben und das kan nicht beysammen stehen. Bey einer ieden Sünde an sich selbst betrachtet, wird das Gesetz übertreten und eben dadurch GOtt, als der Gesetzgeber, beleidiget. Ist die Beleidigung ein nothwendiger Erfolg der Sünde, weil es ihre Natur so mit sich bringt, wie kan selbige dadurch aufgehoben werden, daß derienige, der sie begehet, entweder nichts von GOtt gewust; oder indem er sie gethan, an ihn nicht gedacht? Ist die Sünde begangen, so ist auch die Beleidigung geschehen. Gewis, weder die Unwissenheit; noch die Unachtsamkeit, die man dabey supponi-

poniret, kan hier die Zurechnung aufheben. Es geht nicht an wegen der Unwissenheit, weil man gar wohl wissen kan und mus, daß ein GOtt sey; mithin wenn sich dergleichen Unwissenheit bey einem finden solte, so wäre er deswegen in einer Schuld, daß er GOtt nicht erkenne; wie mag aber eine muthwillige und unverantwortliche Unwissenheit einem zustatten kommen? Mit der Unachtsamkeit ist es eben so beschaffen. Sie ist selbst sündlich und zeigt eine solche Bosheit des Hertzens an, da man in Tag hinein sündiget, ohne einmal dran zugedencken, daß es von GOtt verbothen und also Sünde sey. Beurtheilet auf solche Art die gesunde Vernunfft diese Lehre, so stimmt ihrem Ausspruch die heilige Schrifft völlig bey. Es heißt: **schütte deinen Zorn über die Heyden, so dich nicht kennen und über die Geschlechte, so deinen Nahmen nicht anruffen**, Jerem. X, 25. Psalm. LXXIX, 6. und noch an andern Orten wird den Heyden eben sowohl, wie den Juden ihrer Sünden wegen GOttes Zorn und Straffe angedeutet, Ephes. II, 11. sqq. IV, 18. Röm. II, 11. 12. mithin haben diejenigen keine Entschuldigung, welche GOtt nicht erkennen wollen; oder vielmehr die Erkänntnis, dazu sie die Natur führet, unterdrucken, so auch die Schrifft von denen bezeuget, die ihres GOttes vergessen und indem sie sündigen, denselben gäntzlich aus den Augen setzen. So

unge-

ungereimt aber und ungegründet diese Lehre, so abscheulich ist sie zugleich. Man bedencke, wenn selbige gelten soll, wie allen Sünden und Lastern, Trunckenheit, Hurerey, Mord und Todschlag Thür und Thor eröffnet werden. So offt sich die Menschen durch den Wuth ihrer Affecten dahin reissen und zu den gröbsten Sünden verleiten lassen, fält nach dem Lehr-Satz von der philosophischen Sünde die Zurechnung weg, weil sie entweder truncken gewesen; oder einen so hefftigen Affect gehabt, daß da sie die Sünde begangen, an GOtt nicht gedacht; noch gewust, was sie vorgenommen. Wer mag das mit den Grund-Sätzen einer vernünfftigen, ich will nicht sagen, einer christlichen Moral; mit der Heiligkeit und Gerechtigkeit des göttlichen Gesetzes, mit der Glückseeligkeit der Menschen, die GOtt dabey intendiret, zusammen reimen? Solte man sich wohl einbilden, daß unter Christen; ja unter denen, die andern das Gesetz GOttes erklären und den Weg zu einem christlichen und tugendhafften Leben anweisen wollen, Leute auftreten und eine so gottlose, abscheuliche und verfluchte Lehre führen solten? Das mag ein

Beweis seyn, wie verderbt und grundböse die Moral der Jesuiten sey.

Des dritten Capitels

Von den

Zwischen unserer und der Römischen Kirche obschwebenden Religions-Streitigkeiten

Dritte Abtheilung

Von den

General-Gründen der Papisten wieder die Lutherische Religion nebst deren Beantwortung

Innhalt.

Nachdem überhaupt angezeigt worden, wie die general Gründe der Papisten wieder unsere Kirche sollen vorgestellet und untersuchet werden §. I.

So werden folgende nacheinander durchgegangen, nemlich, daß die Lehre unserer Kirche neu sey §. II.

Daß die Römische Kirche so lange Zeit bey ihrer Lehre in Possession wäre §. III.

Daß man lieber den Weg des Ansehens; als der Untersuchung gehen müsse §. IV.

Daß die Lutheraner eine Spaltung angerichtet §. V.

Daß Lutherus ein gottloser und böser Mensch gewesen §. VI.

Ingleichen daß er keinen rechtmäßigen Beruff zur Reformation gehabt §. VII. VIII.

Außer diesen werden noch folgende Gründe angeführet,

führet, daß wir in unserer Kirche keine rechte Prediger hätten § IX.

Auch darinnen viele Spaltungen entstanden; und indem wir uns von der Römischen Kirche getrennet, so lebten wir außer der wahren Kirche §. X.

Daß man bey der Römischen Religion den sichern Weg gehe §. XI.

Daß die Protestanten den Beweis führen und sich der Folgerungen enthalten müsten §. XII.

Daß wir bey unserer Lehre unbeständig wären §. XIII.

Daß wir solche Gründe brauchen müsten, die uns gantz eigenthümlich wären §. XIV.

Daß man entweder ein Deist; oder ein Catholicke seyn müsse §. XV.

Zum Beschluß wird noch angemerckt, wie das Pabstthum wieder sich selbst Zeugnisse abgeleget und werden die dahin gehörige Scribenten nach einer gewissen Ordnung erzehlet §. XVI-XX.

Ingleichen wie das Leben der Papisten wieder die vermeynte Wahrheit ihrer Religion streite §. XXI.

§. I.

Es ist oben, da wir im ersten Capitel von der Beschaffenheit der polemischen Theologie gehandelt haben, angemercket worden, daß man bey theologischen Streitigkeiten nicht nur die Irrthümer der Gegengesinnten zuwiederlegen; sondern auch die Wahrheit gegen ihre Einwürffe zu vertheidigen habe. Was die Papisten anlangt, haben wir bisher den Zustand ihrer Kirche und Religion gar umständlich vorgestellet, den Ungrund derselbigen gezeiget, und zugleich ihre innerliche Streitigkeiten erzehlet;

daher noch übrig, daß wir auch dasienige berühren und untersuchen, was sie wieder unsere evangelisch-Lutherische Religion einwenden. Sie bedienen sich der Methode, durch general-Gründe wieder uns zu disputiren, und meynen, damit am leichtesten fertig zu werden; dabey wir denn auch ietzo bleiben und ihre vermeynte general-Argumenten nach einander durchgehen wollen, iedoch so, daß wir dasienige,
P. 314. was hievon im ersten Theil schon fürgekommen, nur weiter ausführen und erläutern werden. Es ist das ein wichtiger Punct in der Polemic, davon sich gar vieles sagen lässet, nachdem die Papisten auf mancherley Art ihre general-Gründe einrichten, die sie so wohl vor ihre; als wieder unsere Religion brauchen. Und da man von denselbigen eine historische und dogmatische Betrachtung anstellen kan, so findet sich dabey so vieles auszuführen, daß man davon ein eignes und besonderes Werck verfertigen und aufsetzen könnte. Es würde auch eine solche Arbeit, wenn man sie wohl einrichte, nicht vergeblich seyn. Denn die Sache ist so beschaffen, daß in den Streitigkeiten mit den Papisten an ihrer Erkänntnis nicht wenig gelegen. Sie halten viel auf solche Methoden, weil sie wohl wissen, daß sie bey der special-Untersuchung der Controversien den kürtzern ziehen müssen. Und ob sie wohl damit in der That ihre Blösse nur noch mehr an Tag geleget, so ist doch nicht zu läugnen, daß es ihnen manch-

mal

mal dabey gelungen. Manchen von den evangelisch-Lutherischen Christen, welche entweder keine Zeit; oder keine Lust; oder kein Vermögen gehabt, die zwischen uns und den Papisten obschwebenden Religions-Streitigkeiten zu untersuchen, haben sie damit ein Blendwerck gemacht und sie dadurch zu einen Abfall verleitet. In den Schrifften, welche von solchen Personen zur Rechtfertigung ihres Abfalls herauskommen, wird man mehrentheils solche general-Gründe antreffen, von denen sie fürgeben, daß sie dadurch bewogen worden, die Evangelische Kirche zuverlassen und sich zum Pabstthum zuwenden. Man weis auch, daß unter ihnen selbst Leute, die sonst gar verständig gewesen und bey der Untersuchung der special-Controversien wohl eingesehen, daß die Wahrheit auf unserer Seite sey, sich gleichwol durch diese general-Gründe wieder einnehmen lassen. Eben daher ist nöthig, sich solche Gründe nicht nur bekannt zu machen; sondern sich auch in Stand zu setzen, daß man gründlich darauf antworten kan. So viel uns wissend, hat noch niemand diese Materie ordentlich und hinlänglich ausgeführet. Der Herr D. Löscher hat ehmals in den unschuldigen Nachrichten 1701. p. 70. eine theologiam polemicam generalem; oder Kriege des HErrn versprochen, in deren andern Buch er der Papisten general-Gründe, so sie vor ihre und wieder unsere Religion

brauchen / durchgehen und insonderheit folgende Materien ausführen wollen : ob ein ieder Mensch verbunden sey, den Glaubens-Grund selbst zu untersuchen; oder ob es besser sey, auf anderer Auctorität zu glauben? ob das Pabstthum in Possession des Alterthums sey? ob wir Schismatici wären? ob die evangelische Religion ihren Ursprung und Wachsthum lauter politischen Ursachen und Staats-Streichen zu zuschreiben habe? ob wir unsere Religion schon so offt verändert? ob das Pabstthum durch die gantze Welt gehe? ob die morgenländischen Christen mit ihnen übereinkommen? ob ihr Eifer, Heiligkeit und Wunder ein Zeichen der wahren Kirche sey? ob wir rechte Priester haben ꝛc. es ist aber dieses Werck nicht zum Vorschein kommen. Von dem Herrn Joh. Andr. Schmid haben wir zwar breuiarium theologiæ polemicæ specimen controuersiarum generalium cum pontificiis exhibens, Helmst. 1718. welches gar ordentlich und gründlich eingerichtet ; man hat aber dabey die Absicht nicht gehabt, eine völlige Ausführung der Materie anzustellen, und daher auch nur einige von solchen general-Gründen untersuchet.

§. II.

In der Vorstellung der general-Argumenten, so die Papisten vor sich und wieder uns brauchen, bleiben wir bey der Ordnung, die

wir im ersten Theil erwehlet. Daselbst
das erste, daß unsere Lehre neu; der p. 316.
römischen Kirche aber ihre alt sey; wo-
wir noch anmercken, daß wie wir solches
gument nach dem sichersten Grund der
ahrheit umkehren und gegen die Papisten
beisen können, daß die evangelisch-Lutheri-
Lehre die alte apostolische Lehre sey; das-
ige hingegen, was man in der Römischen
che lehret, vor neu anzusehen; also ist sol-
s von verschiedenen in eignen Schrifften
gethan worden. Dahin gehört eine kleine
hrifft des Urbani Regii, welche unter dem
el: nouæ doctrinæ ad veterem colla-
1526. herauskommen und sich auch im
en Theil seiner lateinischen operum befin-
, darinnen er nach gewissen Glaubens-Ar-
eln zeiget, daß Lutherus nichts neues geleh-
und seine Lehre vielmehr alt; der Papisten
aber neu sey. Es hat auch Joseph Hall
einem besondern Tractat erwiesen, daß die
ligion der Römischen Kirche neu und von
enschen erfunden sey, welcher von Theo-
ilo Grosgebauer ins teutsche übersetzet
d dessen Wächter-Stimme p. 753. ein-
leibet worden. Das vornehmste Werck,
wir hierinnen haben, ist Petri Molinäi
chrifft, die anfangs in französischer Spra-
unter dem Titel: nouueautez du papi-
ne, op oſées à l'antiquité du vray chri-
ianisme 1627. ans Licht getreten und nach-

gehends von Martin Stützing, einem Brandenburgischen Secretario ins teutsche gebracht und zu Wesel 1632. herausgegeben worden, dazu der Streit, den der Cardinal Perron mit dem König in Engelland Jacobo I. hatte, Anlas gab. Diesen können wir beyfügen Georgii Mylii gründlichen Beweis, daß D. Luther in allen mit dem Pabstthum streitigen Puncten geglaubet habe dasjenige, was stracks nach der h. Apostel Zeiten und in nachfolgenden sechs hundert Jahren öffentlich ist geglaubet und gelehret worden, Wittenb. 1606. Nicolai Hunnii apostasiam ecclesiæ romanæ ab antiqua apostolica, und Johann Günthers demonstr. quod ecclesia Lutherana apostolica sit; romana vero apostatica, 1701. welche Schrifft auch teutsch unter dem Titel; fester Grund der evangelisch-Lutherischen Kirchen gedruckt worden.

Bey diesem Punct, da die Papisten vorgaben, ihre Kirche sey alt; unsere aber neu, ist die Frage fürgekommen: wo die wahre Kirche vor Luthero gewesen? Denn da die unserigen zeugten, Lutherus habe keine neue Lehren aufgebracht; sondern die alten Wahrheiten, die durch die Finsternis des Pabstthums verdunckelt gewesen, wieder an das Licht gestellet, und sey ein anders eine neue; ein anders eine erneuerte und verbesserte Kirche, so machten sie den Einwurff: die Kirche vor den Zeiten Lutheri

theri ist entweder die wahre Kirche gewesen; oder nicht. Ist sie nicht die wahre gewesen, so werde folgen, daß die Verheissung Christi, es solten die Pforten der Höllen die Gemeinde nicht überwältigen, nicht eingetroffen; sey sie aber die wahre gewesen, so habe Lutherus nicht nöthig gehabt, eine Reformation anzufangen; mithin solte man sagen, wo die wahre Kirche vor Luthero gewesen? Diese Methode nennen einige methodum Cochlæanam, weil sie der bekannte **Joh. Cochläus** wohl zuerst gebraucht habe; absonderlich aber hat sich derselbigen **Albertus Pighius** bedienet, welcher ein Buch de ratione componendi controuersias geschrieben und darinnen solche vorgestellet, dem nachgehends viele andere gefolget, als **Nicole**, der **Cardinal de Noailles** und mehrere. Was darauf zu antworten und wie man einen Unterscheid zu machen unter dem äußerlichen sichtbahren und unter dem verborgenen unsichtbahren Zustand der Kirche, dergestalt, daß man sagen müsse, es sey die Kirche nach ihrem verborgenen und unsichtbahren Zustand mitten im Pabstthum gewesen, haben wir in dem ersten Theil gewiesen. Um deswegen p. 321. wollen wir hier nur von den Scribenten, welche diese Frage wieder die Papisten in Schrifften abgehandelt haben, eine gnauere Nachricht, als vorher geschehen ist, ertheilen. Es gehören dahin

Fried. Balduinus in dem Tr. de vera christi ecclesia ante tempora Lutheri, Wittenb. 1617.

Balthasar Meisner in der catholischen Antwort auf die ketzerische Frage: wo die wahre Kirche vor Luthero gewesen, Wittenb. 1621.

Andreas Kesler in dem Lutherthum und Pabstthum, welche Schrifft zu Coburg, wo der Auctor general-Superintendens gewesen ist, 1630. herauskommen:

Johann Jacob Beck, der Prediger zu Stuttgard gewesen und einen ausführlichen Tractat unter dem Titel: Lutherthum vor dem Luther, 1643. herausgegeben, worinnen er zwey Fragen abgehandelt, nemlich wo unsere evangelische Kirche vor Luthero gewesen sey? und ob unsere liebe Vor-Eltern und alle bey etliche hundert Jahr her im Pabstthum Abgestorbene ewig seelig worden? da er denn mit unwiedertreiblichen Gründen dargethan, daß unsere Lutherische Lehre eben die uhralte, recht-catholische, prophetische und apostolische Lehre sey:

Peter Haberkorn in disputationibus anti-Walenburchianis ad quæstionem: vbi ecclesia ante Lutherum fuerit? Giessen 1657. welcher auch wieder Forerum von dieser Sache geschrieben, der eine Schrifft ouum ante gallinam genannt, ediret hatte:

August. Pfeiffer, von welchem wir einen besondern Tractat von eben dieser Materie haben, dessen Titel ist: **Lutherthum vor Luthern; oder das alte evangelische durch Lutherum erneuerte Christenthum und das neue Römische durch Lutherum aufgedeckte Pabstthum** 1697. Diesen können wir noch beyfügen **Höpffneri** dissert. vbi ecclesia euangelica fuerit ante Lutherum, Leipz. 1629. die auch 1699. wieder gedruckt worden; **Calovii** disputat. de Luthero ante Lutherum in apocalyps. XIV, 6. 7. Wittenberg 1683. die man 1704. wieder aufgelegt hat; **Mayeri** disput. de salute maiorum sub papatu, welche in dessen 1692. herausgekommenen dissertationibus selectis p. 143. stehet; **Wernsdorfs** dissert. de perpetuitate ecclesiæ euangelicæ, 1708. **Buddeum** in miscellan. sacr. *tom. II.* p. 120. ingleichen **Thummium** in Luthero θαυματέργῳ *cap.* 15. **Heilbrunner** in dem **uncatholischen Pabstthum** *artic. XV. cap.* 7. **Prideaux** in operibus theolog. p. 113. **Boerners** acad. Lipsiensis pietat. in reformation. memor. p. 132. Einige andere, so eben diesen Punct ausgeführet, erzehlet **Sagittarius** in introd. in histor. eccles. p. 764.

§. III.

Das andere general-Argument, so die Papisten

pisten gebrauchet, ist von der Präscription hergenommen, da sie sagen, sie wären bey ihrer Lehre schon so lange Zeit in Possessión gewesen und daher müste sie die rechte und ihre Kirche die wahre seyn. Zur Zeit der Reformation bedienten sich schon dieses Arguments Sylvester Prierias, Joh. Mensing und andere; absonderlich aber fiel man zu Anfang des sechzehnden Seculi darauf, und meynte, damit wieder die Lutheraner viel zu gewinnen. Es lebte damals Justus Baronius, welcher sonsten Justus Calvinus hies; solchen Nahmen aber veränderte, da er sich von der Reformirten zur Päbstischen Religion wendete. Dieser gab sechs tractatus præscriptionum aduersus hæreticos perpetuarum, vornemlich aus den rechtglaubigen Kirchen-Lehrern 1605. heraus; und wie ihm der Engelländische Theologus Joh. Rainoldus in der Schrifft de scriptura & ecclesia antwortete; so verfertigte er vindicias pro præscriptionibus aduersus Rainoldum. Diesem setzt man an die Seite Antonium Fabrum, der cod. Fabrian. *lib. I. tit. I.* eben diese Methode, von der Präscription einen Schlus zu machen, den Papisten an die Hand gegeben, wie ihm denn auch Jacobus Lectius, ein Rechtsgelehrter von Genev præscriptionum theologicarum libros II. entgegen gesetzet. Spanhemius in stricturis ad expositionem doctrinæ catholicæ episco-

pi

pi Condomienſ. *tom. III.* oper. p. 1038. meynet, er wäre der vornehmſte Urheber dieſes Arguments; wie man ſich aber bereits vor ihn deſſelbigen bedienet; alſo entſchuldiget ihn **Hülſemann** in diſſert. de præſcript. p. 9 Mit mehrern Eifer haben nachgehends ſolche Methode auszuführen, geſucht **Bartholdus Nihuſius** in arte noua und die **Walenburchii** nicht nur in dem bekannten methodo Auguſtiniana defendendi & probandi fidem catholicam ex ſolo verbo dei; ſondern auch noch in einem beſondern Tractat de præſcriptione, welche beyde Schrifften ſich in dem erſten Tomo ihrer operum, ſo 1670. herauskommen ſind, befinden.

Was auf dieſen Beweis der Papiſten zu antworten ſey, haben wir im **erſten Theil** p. 326. gezeiget; und wie wir daſelbſt angemerckt haben, daß ihnen **Tertulliani** Exempel gar nicht zuſtatten **komme**, welcher de præſcriptione hæreticorum geſchrieben; alſo mögen ſie überlegen, was eben dieſer Kirchen-Lehrer de velandis virginibus *cap. I.* p. 192. oper. von ſolcher Art, etwas zu beweiſen, urtheilet. Er ſchreibt: veritati nemo præſcribere poteſt, non ſpatium temporum, non patrocinia perſonarum, non priuilegium regionum. Ex his enim fere conſuetudo initium ab aliqua ignorantia; vel ſimplicitate ſortita, in vſum per ſucceſſionem corroboratur, & ita aduerſus veri-

ritatem vindicatur. Sed dominus noſter chriſtus veritatem ſe, non conſuetudinem cognominauit; bald darauf aber ſetzt er hinzu: quodcumque aduerſus veritatem ſapit, hoc erit hæreſis, etiam vetus conſuetudo. Eben das mus man von dem Auguſtino ſagen, daß wenn man gleich den Leuten weis machen wollen, es habe dieſer Kirchen-Lehrer ſolche Methode zu diſputiren, gebilliget, und ſie daher methodum Auguſtinianam genennet, ſo iſt doch klar, daß zwar die Donatiſten; nicht aber Auguſtinus ſich derſelbigen bedienet. Man findet hin und wieder in ſeinen Schrifften die deutlichſten Zeugniſſe, darinnen er ausdrücklich bekennet, man habe ſeinen Glauben nicht auf die Ausſprüche der Kirche und der Concilien; ſondern allein auf das Wort des HErrn zu gründen, und daraus müſte man diſputiren, wenn etwas ſolte bewieſen; oder wiederleget werden. Mit mehrern haben den Ungrund dieſer Methode gewieſen **Georg Calixtus** in digreſſione de arte noua, von welcher wir oben umſtändlich geredet; **Johann Hülſemann** in diſput. de præſcriptione, an opinio quædam mentis de dogmatibus theologicis, finito temporis tractu, poſſit præſcribi? **Peter Haberkorn** in den ſchon oben angezogenen disputationibus anti-Walenburchianis, **Dannhauer** in polemoſophia ſacra, p. 302. **Joh. Andreas Schmidt** in breuiario

uiario theol. polemic. ſpecimen controuerſ. general. cum pontificiis exhibent. p. 4. ſqq. und **Feuſtel** in miſcellaneis ſacris & eruditis p. 280. Unter den Reformirten haben hierbey ihren Fleis angewendet **Hermann Hildebrandt** de præſcription. pſeudo-catholicor. contra Walenburchios; abſonderlich aber **Fr. Spanhemius** in exercitat. academica de præſcriptione in rebus fidei aduerſus nouos methodiſtas pontificios, welche ſich *tom. III.* oper. p. 1079. befindet. Was den Tertullianum und deſſen Exempel in dieſer Sache anlangt, ſo kan man davon **Buddeum** in iſagog. ad vniuerſ. theol. *lib. II. cap.* 7. §. 3. p. 997. nachleſen.

§. IV.

Bey dem dritten Argument will man den viam auctoritatis dem viæ examinis fürziehen und giebt vor, es wäre viel zu weitläufftig und zu ſchwer, wenn man in Glaubens-Sachen alle ſtreitige Puncten nach der Richtſchnur der Schrifft unterſuchen und den viam examinis erwehlen ſolte, da hingegen via auctoritatis der leichteſte, kürtzeſte und ſicherſte Weg ſey, wenn man dem Ausſpruch der Kirche und zwar der Römiſchen, als der wahren Kirchen traue. Zur Hiſtorie dieſes Arguments dienet folgendes. Die Papiſten haben immer alles auf den Ausſpruch ihrer p. 328.

Kirche

Kirche gründen und denselbigen als ein Principium in Glaubens- und Lebens-Sachen ausgeben wollen, mithin vermeynet, es sey eine Sache gnug bewiesen, wenn man sich darauf beruffe, welches auch nach ihren andern Principien nicht anders seyn kan. Denn da sie zwar die Kirche nennen; dadurch aber den Pabst verstehen, welches wenigstens die ächten Papisten thun, so meynen sie, man habe seinem Ausspruch in Ansehung der ihm verliehenen Unbetrüglichkeit zu trauen. Gleich beym Anfang der Reformation gieng der Streit wegen des Ansehens der Kirche an, für welche Sylvester Prierias, Joh. Eccius und Jac. Hogstraten wieder Lutherum stritten, denen andere nachfolgten und ihre Kirche so erhoben, daß sie deren Ansehen bald ausdrücklich; bald verdeckt der Schrifft fürzogen, davon man **Joh. Rainoldum** de scriptura & ecclesia præfat. §. 10. p. 25. sqq. lesen kan. Als man nachgehends auf die Methoden, durch general-Gründen zu disputiren, fiel, ist von den Papisten wieder die Protestanten kein Punct, als eben dieser, so sehr getrieben und in vielen Schrifften ausgeführet worden. So hat **Valerianus Magnus** ein iudicium de acatholicorum und de catholicorum regula credendi ediret und darinnen fürgegeben, wenn die Schrifft eine gewisse Norm abgeben solte, so müsse sie in richtigem Sinn angenommen werden.; indem aber hiezu die Erleuch-

tung

tung des heiligen Geistes nöthig sey, so folge, daß man sich lediglich an den Ausspruch der Kirche, davon der Römische Pabst das Haupt sey, zu halten habe. Denn dieser stehe allein der Geist GOttes so bey, daß sie den wahren Verstand der Schrifft erkennen könne. Als der Cardinal **Richelieu** die Hugenotten mit der Römischen Kirche gern vereinigen wolte und auf eine Methode bedacht war, wie man am leichtesten aus allen Controversien kommen möchte, so meynte er auch, es wäre viel zu weitläufftig, wenn man die Lehr-Sätze nach der Norm der heiligen Schrifft untersuchen wolte; weil aber gleichwol beyde Theile darinnen einstimmig wären, daß außer der Kirche keine Seeligkeit zu hoffen, so solte man nur ausmachen, welches die wahre Kirche sey und wo sie anzutreffen, dazu man solche Kennzeichen nehmen müste, die gleich in die Sinne fielen, dergleichen man an der Römischen Kirche anträfe, mithin müste mans auf deren Ausspruch ankommen lassen. Solches ist in einer besondern Schrifft vorgetragen worden, welche unter dem Titel: traité, qui contient la methode la plus facile & la plus assurée pour conuertir ceux, qui se sont separés de l' eglise, Paris 1650. herauskommen. Absonderlich bemühete sich **Ludovicus Maimburgius**, durch diese Methode die vermeynten Ketzer zu bekehren und schrieb methode pacifique pour ramener sans di-

spute les protestans à la vraie foi, ꝛc. Paris 1670. Er meynt, wenn ein Streit entstünde, müste man sich lediglich dem Ansehen und Ausspruch der Kirche unterwerffen. Mit der Schrift käm man hier nicht aus, darauf sich auch alle Ketzer beriefen; hingegen kämen darinnen alle Christen überein, daß eine Kirche Christi wäre, welche die höchste Gewalt habe, Streitigkeiten zu entscheiden und Glaubens-Artickel fürzuschreiben, die ein Christ zu glauben, vorher nicht verbunden gewesen. Eben dieses that auch **Peter Nicole** in verschiedenen Schrifften, sonderlich in den préiugez legitimes contre les Caluinistes, darüber er mit drey berühmten Reformirten Theologen, **Claude**, **Paion** und **Jurieu** einen Streit bekam; und wie 1682. zu Paris die bekannte Congregation der Clerisey wegen Austreibung der Reformirten angestellet wurde, und 17. Methoden, die vermeynten Ketzer zur wahren Kirche zubringen, herauskamen, so wurde damals in den darüber gewechselten Streit-Schrifften von diesem Punct auch viel disputiret. Unter andern untersuchte **Basnage** die Sache sehr gnau in traité des préiugez faux & legitimes, darinnen er auf die Pastoral-Instructionen des Ertzbischoffs zu Paris und anderer Bischöffen antwortete.

Wie ungeräumt und ungegründet diese Methode sey, kan man gar leicht erkennen. Uberhaupt ist dabey anzumercken erstlich, daß man

ohne

ohne hinlänglichen Grund viam examinis und auctoritatis einander entgegen setzet. Beyde müssen beysammen seyn, man mag sie nehmen, wie man will. Denn bey dem via examinis, wenn man einen streitigen Lehr-Punct untersucht, mus zuletzt alles auf die Auctorität, nemlich des göttlichen Zeugnis, so die Schrifft ertheilet, ankommen, als den Grund, darauf die Gewisheit unsers Glaubens beruhet. Soll man den viam auctoritatis und zwar in Ansehung der Kirchen, daß man deren Ausspruch lediglich folget, erwehlen, so kan man gleichfals dabey den viam examinis nicht so schlechterdings vermeiden, maßen man ia vorher wenigstens untersuchen und sich versichern mus, welches die wahre sichtbahre Kirche, ob selbige die Römische und ob sie vor unbetrüglich zu halten; oder nicht? Gewis diese Untersuchung ist weit schwerer und erfordert mehr Mühe; als wenn ein streitiger Punct nach der Schrifft soll untersuchet werden. Denn damit ists nicht ausgemacht, daß man sagt, die Römische Kirche sey die wahre; sondern es mus solches dergestalt bewiesen werden, daß man richtige Kenn-Zeichen einer wahren sichtbahren Kirche zum Grund leget und darauf in der Application darthut, daß sie sich an der Römischen Kirche befinden. Gesetzt, daß eine sichtbahre Kirche auch die wahre sey, so kan ihr doch keinesweges die Unbetrüglichkeit zukommen, man mag durch die Kirche verstehen, was man will.

Die Papisten nennen die Kirche, und meynen den Pabst. Es ist aber Schade, daß der Römische Pabst ein blosser Mensch; daß er schon so viele Proben seiner Betrüglichkeit gegeben und daß seine eigne Anhänger ihn gar vielmals verdächtig gemacht. Eben daher ist **vors andere** anzumercken, daß dieses general-Argument, man soll dem Ausspruch der Kirchen trauen, auf einen zweyfachen falschen Grund beruhe, davon der eine ist, als wenn in der Welt eine sichtbahre Kirche anzutreffen, die unbetrüglich sey; der andere aber, als wenn solche wahre und unbetrügliche Kirche die Römische sey. Wie dieses weder aus der Schrift; noch aus der Natur der Sache kan dargethan werden und vielmehr von der Römischen das Gegentheil so klärlich an Tag lieget; also fällt das gantze Argument vor sich weg. **Drittens** ist dasienige, was man im Pabstthum von dem via auctoritatis fürgiebt, gantz unvernünfftig. Denn man soll nach demselbigen schlechterdings vor wahr halten, was die Kirche lehret; oder was der Pabst zu lehren, verordnet; und das heißt so viel, man soll alle Vernunfft verwerffen; oder etwas vor wahr halten, da man keinen Grund der Wahrheit siehet und erkennet. Und das kan nimmermehr verlangt werden, man mag die Sache auf Seiten des Menschen; oder des Glaubens betrachten. Der Mensch als ein vernünfftiges Wesen, kan nichts ehe, als wahr annehmen,

n, und ihm Beyfall geben, er erkenne denn
1 Grund der Wahrheit und werde dadurch
n Beyfall bewogen. Der Glaube erfor-
t eine wahre und überzeugende Erkänntnis:
heißt bey demselbigen ia; oder nein, und da
s abermals ein erkannter Grund vorhan-
seyn, warum man dieses vor wahr; ienes
falsch halte. Nach dem päbstischen via
toritatis soll man etwas, als wahr an-
nen, ohne zu wissen, warum? und das ist
ernünfftig. Sagt man, der Grund ist das
trügliche Zeugnis der Kirchen, so fragen
: ob denn das unbetrügliche Zeugnis des
gen Geistes ienem vor; oder nachgehen
Mag man so verwegen und so gottlos
, daß man den Ausspruch der Kirche dem
pruch der Schrifft vorziehe? ia wir fra-
wie man die Wahrheit und Unbetrüg-
it der Römischen Kirche darthun wolle?
Wahrheit, es werden sich tausendmal mehr
würigkeiten dabey finden, als ihrem Vor-
nach bey dem via examinis seyn sollen.
nicht wahr, daß man sich auf die Schrift
fet, um die geistliche Herrschafft des Rö-
en Pabsts zubeweisen? wie soll man aber
zu recht kommen, wenn man die Untersu-
nach der Schrifft vor alzuweitläufftig
u schwer hält; der Glaube hingegen, der
as Ansehen der Kirche gegründet, der leich-
Weg sey? Außerdem, was ietzt erinnert
en, liesen sich noch mehr general-An-

merckungen machen; wir wollen uns aber dabey nicht länger aufhalten, zumal da dieses Argument schon von andern gar gnau untersuchet worden, und zwar von denen, welche wieder Valerianum Magnum, Maimburgium, Nicole geschrieben, die wir oben in der Historie der Methodisten angeführet haben. Unter andern sind insonderheit zu lesen Leydecker in exercitat. de hodierna papalium methodo in conuersione hæreticorum ad ecclesiam romanam, quæ ipsis pacifica dicitur; **Turretinus** in theologia elenctica *part.* 3. p. 3. sqq. **Paion** in examen du liure, qui porte pour titre préiugez legitimes contre les Caluinistes, welcher sonderlich *part. II.* p. 157. zeiget, daß via auctoritatis contradictorisch; via examinis aber der Vernunfft völlig gemäs sey; ingleichen **Basnage** in traite des préiugez foux & legitimes, der im dritten Buch alles gründlich wiederleget hat; **Pfaff** in réponse aux douze lettres du P. Scheffmacher *part. I. n.* 2. denen man noch **Wernsdorf** in disputat. de methodo pontificiorum conciliandi pacem cum protestantibus per viam auctoritatis, 1708. **Werenfels** in syllog. dissertation theologicar. p. 1. sqq. gewissermassen beyfügen kan.

§. V.

P. 332. Das vierdte general-Argument faßt eine Beschul-

Beschuldigung wieder die Protestanten in sich, als hätten sie eine Spaltung angerichtet; da sie aber Schismatici wären und außer der Gemeinschafft der wahren Kirche lebten, so könnten sie nicht seelig werden. In der Römischen Kirche hat man von langen Zeiten her die Gewohnheit gehabt, daß man diejenigen als Schismaticos gescholten, welche aus hinlänglicher Ursach, da sie durch die Schrifft zur Erkänntnis der Wahrheit kommen, keine fernere Gemeinschafft mit den päbstischen Irrthümern und abgöttischen Wesen haben wollen. Nach der Reformation kam unter andern **Johann Eccius** auf dem Colloquio zu Worms 1541. damit aufgezogen; es wuste ihm aber **Philippus Melanchthon** gar wohl zu begegnen; wiewohl man nach der Zeit solche alte Beschuldigung immer wieder hervorgesucht, um den einfältigen Leuten ein Blendwerck zumachen und sie in ihrem Wahn zu bestärcken, als wäre die Römische Kirche die wahre Kirche, von welcher man sich nicht trennen könne. Solches that im siebenzehnden Seculo **Petrus Cutsemius** in einer Schrift Saxonia catholica genannt, dem **Hoepfner** Saxoniam euangelicam entgegen gesetzet; absonderlich aber suchten **die Walenburchii**, dieses Argument wieder die Protestanten auszuführen, und gaben einen Tract. de ecclesiæ vnitate & schismate 1647. heraus; darauf eine noch weitere Ausführung von ihnen folgte,

als Johann Crocius wieder sie ein beson=deres Werck de ecclesiæ vnitate & schis=mate 1650. ediret hatte. Nach diesen kam der bekannte Vitus Erbermannus und schrie in dem anti-Musæo die Lutheraner ebenfals als Schismaticos aus, gleichwie auch Augustinus Gibbon de Burgo, der eine Zeitlang Professor der Theologie zu Erfurt ge=wesen, 1663. einen Tractat de Luthero-Caluinismo schismatico quidem; sed reconciliabili herausgab und darinnen be=haupten wolte, Lutherus habe sich zwar von der wahren Kirche getrennet und sey ein Schis=maticus; er könne aber doch mit derselbigen wieder vereiniget werden. Zu solchem Ende that er verschiedene Vereinigungs=Vorschläge.

Was auf diese päbstische Beschuldigung zu
p. 332. antworten sey, haben wir im ersten Theil gezeiget. Es kommt alles darauf an, daß der=jenige, welcher sich nach erkannten evangeli=schen Wahrheiten von der Römischen Kirche trennet, keines weges als ein Schismaticus anzusehen ist, weil selbige nicht die wahre; noch die catholische Kirche ist; mithin Lutherus sich von derselbigen zu sondern, hinlängliche Ursach gehabt. Ja wenn man erweget, wie man mit Luthero beym Anfang der Reforma=tion umgegangen, so zeiget sich, daß sich nicht einmal die Protestanten; noch insonderheit Lutherus von der Römischen Kirche getrennet. Vielmehr hat man sie darinnen nicht leiden

wollen.

wollen. Lutherum that man in den Bann und wolte mit ihm keine Gemeinschafft haben. Also war er nicht; sondern der Pabst Ursach an solcher Trennung. Er verhielte sich dabey nur leidend. Solches ist von verschiedenen Lutheranern in besondern Schrifften ausführlich dargethan worden, von denen folgende zu mercken:

Andreas Kuhnius, welcher Senior des Ministerii zu Danzig gewesen und wieder die Walenburchios, deren wir vorher in dieser Sache gedacht haben, eine Schrifft de schismate inter ecclesias occidentales 1651. herausgegeben:

Joh. Crocius, ein Reformirter Theologus, der zuletzt Professor der Theologie zu Marpurg gewesen und ebenfals wieder die Walenburchios einen besondern Tractat de ecclesiæ vnitate & schismate 1650. ediret, dessen wir schon vorher Erwehnung gethan haben:

Elias Veielius in dissert. de discrimine inter caussam Donatistarum & protestantium, Ulm 1689.

Hermann Witte in einer inaugural-Disputation, die er unter dem Präsidio D. **Rangonis** de ecclesia Lutherana non schismatica, zu Greiffsw. 1696. gehalten hat:

Christian Kortholt, welcher papam schismaticum; **oder gründlichen Beweis, daß nicht M. Luther und die Protestirenden; sondern der Röm. Pabst und**

dessen Anhang an der im vorigen Seculo entstandenen Kirchen-Trennung Schuld haben, Rostock 1663. ediret, welche Schrifft zu Kiel 1669. wieder gedruckt worden und eben daselbst ist auch 1690. von ihm dissertat. historico-theologica de schismate superiori seculo protestantes inter & pontificios enato zum Vorschein kommen:

Joh. Wilhelm Baier in collatione doctrinæ pontificiorum & protestantium und zwar *disput. XXVIII.* da er de schismate inter pontificios & protestantes handelt; absonderlich in der Schrifft, welche er wieder den berühmten Grabium aufsetzen müssen. Es ist oben, da wir von dem Ubertritt verschiedener Personen zur Römischen Kirche gehandelt haben, von dem gedachten Grabio erzehlet worden, wie er sich bald zu einem Abfall hätte verleiten lassen und da er Befehl bekommen, seine Religions-Zweiffel schrifftlich zuentwerffen, so habe er sonderlich zwey Puncten wieder das Lutherthum urgiret, nemlich daß sich die Lutherische Kirche wegen Abtretung von der Römischen eines Schismatis und anbey verschiedener Lehr-Sätzen, die von der alten Kirche als ketzerisch verdammt worden, theilhafftig gemacht. Solche Schrifft musten auf Befehl des damahligen Churfürsten von Brandenburg Baier, Spener und von Sandenj wiederlegen, die daher Gelegenheit

beka-

bekamen, den Punct von der Trennung gnau zu untersuchen. Baier edirte: gründliche Erweisung, daß Lutherus und die es mit ihm halten, weder an der Trennung der Kirchen; noch der ihm beygemessenen Ketzereyen schuldig sey, 1695.

Philipp Jacob Spener, welcher, wie gleich ietzt gedacht worden, der evangelischen Kirchen Rettung von falscher Beschuldigungen der Trennung und Gemeinschafft mit alten Ketzereyen, 1695. herausgab, dabey auch dessen theologische Bedencken *part. I.* p. 111. zu lesen sind:

Bernhard von Sanden in der Beantwortung der dubiorum M. Joh. Ernst Grabii 1695. welches die dritte Schrifft war, darinnen des Grabii Religions-Scrupel geprüfet und untersuchet wurden:

Henrich Hammondus, der einen Tractat de schismate, Londen 1654. herausgegeben, auch denselbigen in verschiedenen Schrifften wieder einige päbstische Gegner vertheidiget. Seine gesammte Wercke sind zu Londen 1684. in vier Theilen zusammen ans Licht gestellet worden, in deren ersten dieser Tractat selbst; in dem andern aber die vor denselbigen verfertigte Schutz-Schrifften anzutreffen sind:

L' auocat des protestans, ou traité du schisme contre les obiections des Sieurs Nicole, Brueys & Ferrand, welche Schrift zu Amsterdam 1686. zum Vorschein kommen,

darin-

darinnen der Auctor beweiſet, es hätten die Proteſtanten allerdings Urſach gehabt, ſich von der Römiſchen Kirche zu trennen, davon man die acta eruditor. ſupplem. *tom. I.* p. 212. leſen kan:

Joh. Frick in diſſertat. de culpa ſchismatis eccleſiæ proteſtantium immerito imputata, die 1717. am Jubilão zu Ulm vertheidiget und nachgehends vermehrter deſſen Tractat, der den Titel hat: Zoſimus in Clemente XI. rediuiuus, 1719. beygefüget worden:

Chriſt. Matth. Pfaff in réponſe aux douze lettres du P. Scheffmacher, *part. I. num.* 1. Außer dieſen haben dieſe Materie noch berühret und unterſuchet Paion in examen du liure, qui porte pour titre préiugez legitimes contre les Caluiniſtes, *part. III.* p. 60. 204. 266. ſqq. Muſäus in dem Tractat de eccleſia, nebſt einigen andern, von denen man Lipenii bibliothec. theologic. *part. II.* p. 726. Schmidts breuiarium theolog. polemicæ ſpecimen controu. general. cum pontif. exhib. p. 43. und Fabricii centifolium Lutheran. p. 458. ſqq. nachſehen kan.

§. VI.

P. 335. Das fünffte general-Argument, ſo die Papiſten wieder uns brauchen, betrifft die Perſon des ſeeligen Lutheri, daß weil er

ein

ein böser und gottloser Mann gewesen, so könne seine Lehre nicht wahr seyn. Zur Historie dieses Arguments können verschiedene Puncten bemercket werden. Die Papisten haben allerhand unverschämte Lügen und ungegründete Beschuldigungen wieder Lutherum ausgestreuet, und ihn zum öfftern auf eine erschreckliche Art zu verleumbden gesuchet, als wenn er der ärgste Bösewicht gewesen wäre. Unter solche Verläumbder gehören vor andern **Johann Cochläus** mit seinen commentariis de actis & scriptis Lutheri, Cöln 1568. **Florimundus Rämundus**, oder wie der Auctor eigentlich heißet, **Lud. Richeomus** in histoire de la naissance, progres & decadence de l' heresie de ce siecle in acht Büchern, Paris 1605. die auch in andere Sprachen, als in die lateinische, teutsche und holländische übersetzet worden, ingleichen **Laurentius Surius** in commentariis rerum toto orbe gestarum; **Laurentius Forerus** in caracteribus Lutheri delineatis & defensis, 1626. **Jacob Gretserus**, der in vielen bittern und feindseeligen Schrifften gewaltig auf Lutherum losgezogen; wie nicht weniger **Antonius Varillas** nebst andern, von denen man in Fabricii centifolio Lutheran. p. 895. und 927. sqq. eine Nachricht findet. In dem ersten Theil haben wir angemercket, daß p. 339.
wenn man den eigentlichen Ursprung, von wem solche Schmähungen herrührten, untersuchte,

so

so würde sich finden, daß es zum Theil undanckbahre und gottlose Schüler Lutheri gewesen, welche nachdem sie so viel Wohlthaten von ihm genossen gehabt, von ihm abgetreten und durch allerhand Verläumbdungen ihr böses Gemüth an Tag geleget. Von solchen unP. 340. artigen Schülern hat Acker comment. de Lutheri discipulis Chamicis 1725. ediret und dahin den Georgium Wicelium, Johannem Agricolam, und Frieder. Staphylum gerechnet. Anbey haben wir auch erinnert, daß die Papisten aus den so genannten Tisch-Reden Lutheri ihre Schmähungen wieder ihn am meisten beschönigen wolten, von denen in Fabricii centifolio Lutherano p. 301. sqq. gar viele Scribenten erzehlet werden, welche gezeiget, was es mit denselbigen vor eine eigentliche Bewandnis habe und wie man daraus keinen Beweis wieder Lutherum mit Recht nehmen könne.

Die Schlus-Rede selbst anlangt, welche hier die Papisten anstellen, daß unsere Lehre nicht könne wahr seyn, weil Lutherus ein böser Mann gewesen, so haben wir einen dreyfachen Weg, unsere Sache hiewieder mit Grund zu retten. Denn einmal haben wir gar nicht nöthig, uns darauf einzulassen, weil wir die Wahrheit unserer Lehre nicht auf Lutheri; sondern auf der heiligen Schrifft Ansehen und auf die Ubereinstimmung mit derselbigen gründen, mithin können wir von ihnen

ver-

verlangen, daß wenn sie unsere Lehre vor falsch hielten, so solten sie den Ungrund derselbigen aus der Schrifft, als der einzigen Richtschnur des Glaubens und des Lebens zeigen. Es ist wohl an dem, daß wir uns von Luthero Lutheraner nennen; es ist wahr, daß Lutherus selbst an einigen Orten dawieder eifert, daß man sich nach seinem Nahmen nennen wollen. In der treuen Vermahnung an alle Christen, sich für Aufruhr zu hüten, welche er 1522. aufgesetzet, schreibt er also: nicht also, du Narr, höre und laß dir sagen, zum ersten bitte ich, man wolte meines Nahmen schweigen, und sich nicht Lutherisch; sondern Christen heissen. Was ist Luther? Ist doch die Lehre nicht mein. So bin ich auch vor niemand gecreuziget. Sanct Paullus 1. Corinth. III. wolt nicht leiden, daß die Christen sich solten heissen Paullisch; oder Petersch, sondern Christen. Wie käme denn ich armer, stinckender Madensack dazu, daß man die Kinder Christi solt mit meinem heillosen Nahmen nennen? Nicht also lieben Freund, laßt uns tilgen die partheiischen Nahmen, und Christen heissen, des Lehre wir haben. Die Papisten haben billig einen partheiischen Nahmen, dieweil sie nicht begnüget an Christus Lehr und Nahmen, wollen auch päbstisch seyn, so laßt sie päbstisch

seyn,

seyn, der ihr Meister ist. Ich bin und will keines Meister seyn. Ich habe mit der Gemeine die einige gemeine Lehre Christi, der allein unser Meister ist, *tom. II.* oper. Altenb. p. 83. Und in der Schrift von beyder Gestalt des Sacraments zu nehmen, heißt es: wahr ists, daß du ja bey Leib und Seele nicht solt sagen, ich bin Lutherisch; oder päbstisch, denn derselb ist keiner für dich gestorben, noch dein Meister; sondern allein Christus, und solt dich Christen bekennen. Aber wenn du es dafür hälteſt, daß des Luthers Lehre Evangelisch, und des Pabsts unevangelisch sey, so must du den Luther nicht so gar hinwerffen, du wirffest sonst seine Lehre auch mit hin, die du doch vor Christus Lehre erkenneſt; sondern also must du sagen, der Luther sey ein Bube; oder Heilige, da liegt mir nichts an; seine Lehre aber ist nicht sein; sondern Christus selbst, *tom. II.* oper. Altenburg. p. 130. Man weis auch gar wohl, was Paullus an die Corinthische Gemeinde geschrieben, als in derselbigen Spaltungen entstanden, und einige sagten, sie wären Apollisch; andere sie wären Paullisch, 1. Cor. III. Doch kommt es hier nicht auf den Nahmen; sondern auf die Sache selbst an. Wir halten unsere Religion und Lehre nicht wegen des Ansehens Lutheri für wahr; wir

glauben

glauben nicht etwas um deswegen, weil es Lutherus gesagt; sondern weil es der heiligen Schrifft gemäs, als die wir vor die einzige Richtschnur unseres Glaubens und Lebens erkennen. Das besagen unsere öffentliche Glaubens-Bekänntnisse; es bezeugen solches die Schrifften unserer Theologen; unsere tägliche und beständige Lehre, auch die Streitigkeiten selbst, die wir mit den Papisten wegen der heiligen Schrifft, wegen der Traditionen und Aussprüche ihrer Kirchen haben. Ist dieses an dem, so hat man nicht die Benennung an sich selbst so gleich zu verwerffen; sondern man mus vorher untersuchen, was selbige vor eine Absicht habe und zu was Ende wir Lutheraner heissen; oder uns so nennen lassen. Unsere Religion ist an sich selbst die christliche, die allein auf JEsum Christum, den einzigen Grund unserer Seeligkeit, und allein auf das, was er und seine Apostel gelehret, gebauet ist. Sie ist eine evangelische, indem das vornehmste dabey auf das Evangelium ankommt; oder auf die Lehre von der Gnade GOttes und Vergebung der Sünden durch das Verdienst JEsu Christi, nachdem solches in einem wahren und lebendigen Glauben ergrieffen und zugeeignet worden; welche evangelische Lehre, die den allerwichtigsten und vornehmsten Artickel unsers christlichen Glaubens in sich fasset, in unserer Kirche rein und lauter vorgetragen wird, und wir uns daher den Nahmen der evan-

gelischen mit allem Recht anmaßen können. Nachdem aber solche evangelische Lehre in dem Pabstthum gar sehr verdunckelt und mit vielerley Irrthümern und Fabeln verderbt war, so stellte sie GOtt bey der Reformation durch Lutherum wieder an das Licht, und daher wird unsere christliche und evangelische Religion auch noch die Lutherische genennet. Eben daher ist schon nicht undeutlich zu schliessen, was solche Benennung vor eine Absicht habe. Wir lassen uns nicht daher Lutheraner nennen, als wenn unsere Religion auf Lutheri Person und Ansehen gegründet wäre. O! nein. An Lutherum glauben wir nicht, auf ihn lassen wir uns nicht tauffen; wir halten ihn nicht vor das Haupt unserer Kirche. Wir erkennen und bekennen, daß er ein blosser Mensch gewesen, den zwar GOtt durch seine Gnade als ein theures Werckzeug der Reformation tüchtig gemacht und ihm besondere Gaben mitgetheilet habe; der aber auch gleichwol seine Schwachheiten behalten. Vielmehr geben wir mit diesem Nahmen zu erkennen, durch wen uns GOtt aus dem finstern Pabstthum herausgeführet und die evangelische Wahrheit wiederhergestellt, dem wir dabey vor solche Wohlthat die Ehre geben; das Gedächtnis des seeligen Lutheri aber auch im Seegen zu erhalten suchen. Solte das an sich was unrechtes seyn? Wollen sich die Papisten daran stoßen, warum nennen sie sich bey ihren mancherley

Orden bald Augustinianer; bald Benedictiner; bald Franciscaner, Dominicaner u. s. f. von dem Wort **Papist** aber schreibt **Lorinus** in comm. in act. XX, 30. a papa papistas dici, nec veremur; nec erubescimus. Geschähe es, daß iemand Luthero mehr, als sich gebühre, beylegen und auf dessen Ansehen seinen Glauben bauen wolte, so wäre dieses unrecht; der Misbrauch aber des Worts **Lutheraner**, der dabey fürgieng, könnte den wahren und rechtmäßigen Gebrauch desselbigen nicht aufheben. Das war auch die Ursach, warum Lutherus selbst, wie wir vorher angeführt haben, verlangt, man solte sich von seinem Nahmen nicht benennen, weil er dabey ein und den andern Misbrauch bemerckte; oder doch nach den Umständen selbiger Zeit besorgte. Sagt man, es wäre gleichwol am rathsamsten, wenn man solche Benennung gar abschaffte, so läßt sich dieses nunmehro nicht wohl thun, nachdem unter den Christen so mancherley Secten entstanden sind, die sich alle vor Christen ausgeben und sich alle auf die heilige Schrifft beruffen; mithin gewisse Benennungen nöthig sind, dadurch eine von der andern kan unterschieden werden. Man lese hier **Fabricium** in centifolio Lutherano p. 477. nach, welcher verschiedene Scribenten erzehlet, so diese Materie berührt und ausgeführet haben.

Darum halten wir uns hiebey nicht länger auf und kommen vielmehr wieder zur Sache selbst; oder zu dem general-Argument der Papisten, welches sie von der Person Lutheri, als eines bösen Mannes, hernehmen. Es ist vorher erinnert worden, daß wir nicht nöthig hätten, uns darauf einzulassen; nunmehro aber fügen wir vors andere hinzu, daß wenn wir auch selbiges beantworten sollen, dieses mit gar leichter Mühe geschehen könne. Die Schluß-Rede ist so wohl nach ihrem ersten und andern Satz falsch. Jener, daß die Lutherische Lehre nicht könne wahr seyn, noch einen göttlichen Ursprung haben, geht um deswegen nicht an, weil man von der Beschaffenheit einer Person auf die Beschaffenheit ihrer Lehre nicht schliessen kan; der andere aber, daß der seelige Lutherus ein gottloser Mann gewesen, beruhet auf blossen Lästerungen und ungegründeten Beschuldigungen, wie wir dieses im ersten Theil mit mehrern gezeiget haben; zur weiterern Ausführung aber der daselbst berührten Beschuldigungen dienet dasienige, was in des Herrn Fabricii centifolio Lutheran. p. 446. sqq. und p. 830. sqq. anzutreffen ist. Drittens können wir uns dieses Argument zur Bestätigung der Wahrheit unserer Religion zu Nutze machen. Die unverschämten Unwahrheiten und Verläumdungen, welche die Papisten in die Welt ausgestreuet haben, zeigen an, daß sie nicht im Stand gewesen, etwas erhebliches

wieder

wieder ihn aufzubringen, und ihm also, auch wieder ihren Willen, damit ein Zeugnis eines redlichen und rechtschaffenen Mannes ertheilen müssen, welches wir in der Dissertation de veritate euangelicæ religionis pontificiorum calumniis confirmata, weiter dargethan haben, die in unsern primitiis sacris Ienensibus p. 113. stehet.

§. VII.

Von der Person Lutheri kommen die Papisten in ihren general-Gründen sechstens auf seinen Beruff zur Reformation und machen den Schlus, weil er keinen rechtmäßigen Beruff dazu gehabt, so könne seine Lehre auch nicht wahr seyn. Beym Anfang der Reformation, da die Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und Papisten angiengen, wuste man von diesem Argument noch nichts, und niemand wendete wieder Lutheri Beruff zum Reformations-Werck etwas ein, indem mehr, als zu wohl bekannt war, daß er zum Predig-Ammt und zur Profeßion auf der Universität Wittenberg rechtmäßiger Weise beruffen worden. Nach der Zeit fieng man an, zusagen, er habe keinen rechtmäßigen Beruff zur Reformation gehabt, eben wie ehmals die Geistlichkeit zu Jerusalem Johanni dem Täuffer und Christo ihren Beruff disputirlich machen wolten, Joh. 1, 25. Matth. XXI, 23. Marc. XI, 27. Luc. XX, 1. Es thaten dieses sonderlich **Bellarminus** *lib. I.* de cleric. *cap.* 3. n. 34.

und de not. eccl. *lib. IV. c.* 13. ingleichen Becanus in manual. controuerſ. *lib. I. cap.* 12. und in diſp. de vocatione miniſtrorum, denen nachgehends noch andere gefolget ſind. Unter denſelbigen haben inſonderheit die Walenburchii dieſen Punct wieder unſere Religion ſcharff treiben wollen und zwar nicht nur in dem examine principiorum fidei; ſondern auch in dem Tractat de miſſione proteſtantium, der 1656. herauskam; nachgehends aber weiter ausgeführet wurde, als ſie einen Streit mit Conringen bekamen, wie wir hernach erinnern werden.

Die Sache ſelbſt iſt ſchon in dem erſten Theil unterſuchet und gezeiget worden, man könne nicht allezeit von der Beſchaffenheit des Berufſs auf die Beſchaffenheit der Lehre ſchlieſſen; was aber Lutherum anlange, ſo habe er allerdings einen rechtmäßigen Beruff zur Reformation gehabt, nicht nur einen allgemeinen; ſondern auch einen beſondern, ſo daß man gewiſſermaßen ſagen könnte, er ſey dazu ſo wohl außerordentlich; als ordentlich beruffen worden. Doch damit wir dasienige, was dorten geſagt worden, etwas weiter ausführen, ſo wollen wir hievon noch einige Anmerckungen machen. Uberhaupt iſt dabey inacht zu nehmen, daß der Beweis von dem rechtmäßigen Beruff Lutheri zur Reformation die Nothwendigkeit derſelbigē voraus ſetzet, man mag nun von dem gemeinen; oder beſondern Beruff reden. Denn eben darauf mus

sich hier der Schlus gründen und also eingerichtet werden, daß weil die Kirche eine Reformation gebraucht, der seelige Lutherus nicht nur als ein öffentlicher Lehrer; sondern auch als ein Christ, das seinige dabey zuthun, verbunden gewesen. Solche Nothwendigkeit der Reformation erhellet aus dem höchst verderbten und erbärmlichen Zustand, darein die Kirche durch das Pabstthum vor der Reformation gesetzt war, dergestalt, daß sie nach allen Stücken die wahre Gestalt einer christlichen Kirche verlohren hatte. Die Lehre, darauf unser Glaube, mithin die Seeligkeit mus gebauet werden, war gräulich verderbt und verfälschet. Man verwies die Leute ihrer Sünden wegen nicht auf JEsum und dessen Verdienst; sondern predigte ihnen nur von der Pilgrimschafft, von Anbetung der Heiligen, von blinden Gehorsam gegen die Heiligen und allerhand selbst erwehlten guten Wercken. Damit wurde zugleich die Wahrheit vieler andern Glaubens-Lehren, als von der Erbsünde, von der Nothwendigkeit der Gnade GOttes, vom Verdienst Christi u. s. w. unterdrucket und man hatte gräuliche Irrthümer, als öffentliche Lehren eingeführet. Aus eben dieser Ursach konnte es nicht anders seyn, als daß überall erschreckliche Sünden und Laster im Schwang giengen. Die Gottseeligkeit satzte man darinnen, daß man die vorgeschriebene gute Wercke fleissig ausübte und nicht so wohl GOttes; als

des Pabsts Gebote inacht nähme. Mit dem Kirchen-Regiment war der Gräuel bis aufs höchste gestiegen. Die Bischöffe zu Rom hatten sich zu geistlichen Monarchen gemacht und bisher eine wieder alle göttliche und menschliche Rechte lauffende Gewalt ausüben wollen, daß man dabey die Gestalt des Anti-Christs gar deutlich sehen konnte. Die äußerliche Einrichtung der Kirchen und die Verordnung der Ceremonien wurde so abgefasset, daß alles auf das Interesse des Römischen Stuhls abzielen müste. Alles dieses und noch ein weit mehrers lieget in unverwerflichen historischen Nachrichten, in solchen Urkunden und Büchern, die im Pabstthum selbst aufgesetzet worden. Es legen davon erstlich viele Scribenten der Römischen Kirche ein Zeugnis ab und sagen aus, in was vor einem elenden Zustand sich die Kirche vor der Reformation befunden. In dem vierzehnden Seculo lebte **Gvilielmus Durandus** und schrieb 1311. tractatum de modo celebrandi generalis concilii, welcher zu Paris 1545. auch nachgehends mit einigen andern Tractaten des **Nicolai de Clemangiis** und **Petri de Alliaco** herauskommen. In demselbigen stellet er das grosse Verderben der Römischen Kirche, den entsetzlichen Stoltz und die schändliche Uppigkeit der Geistlichen lebhafft für und sagt ausdrücklich, daß sie der alten Kirche gar nicht mehr ähnlich sähe. Unter andern sagt er: proh dolor! quia

quia videtur in ipsa ecclesia verificari dictum Esaiæ (cap. XIII, 20. 21.) in figuram Babylonicæ ciuitatis, glorioſæ in regnis, & inclytæ in ſuperbia Chaldæorum, de qua dicitur: erit cubile draconum & paſcua ſtruthionum, occurrent dæmonia, onocentaurus, & piloſus clamabit alter ad alterum &c. Vtinam non verificetur verbum in clero Esaiæ dicentis: populus hic labiis me honorat; cor autem eorum longe eſt a me. Um eben ſolche Zeit war Dantes Aligerius, ein Florentiner, berühmt und verfertigte in Italiäniſcher Sprache ein Gedicht vom Paradies, darinnen er gar groſſe Klage über den Verfall der Römiſchen Kirche führet. Nachdem er das freye Bekänntnis gethan, der Pabſt habe ſich in einen Wolff verwandelt, die Schafe wären zerſtreuet, man achte nicht mehr auf die evangeliſche Lehre und hielte nur über die Ausſprüche der Päbſten, ſo ſetzt er hinzu: & hæc militiæ chriſti, cui nomen dederat Petrus, cœmiterium fuerunt, quum interim doctrinam romæ vere ſepeliuerunt; und bald darauf folget: ſcripturam diuinam aut omnino a tergo relinqui; aut violenter torqueri; vnumquemque in ſuis commentis ſibi plaudere; euangelium vero taceri. In cathedra toto anno vanas quæſtiones, meras fabulas perſonare; ouiculas interim

hoc vento paſtas tabeſcere. Dahin gehört auch **Alvarus Pelagius**, welcher in eben dieſem Seculo lebte und zwey Bücher de planctu eccleſiæ geſchrieben, die zuerſt zu Ulm 1474. herauskommen und nachgehends zum öfftern wieder gedruckt worden, worinnen er ſich zwar gegen den Römiſchen Pabſt gar ehrerbietig bezeuget; gleichwol aber das Verderben der Römiſchen Kirche nicht verſchweiget. In dem funffzehnden Seculo ſind auch viele merckwürdige Zeugen der Wahrheit aufgeſtanden, unter denen einer der vornehmſten der berühmte Cantzlar der Pariſiſchen Academie, **Johann Charlierius de Gerſon** iſt, welcher den höchſt verderbten Zuſtand der Kirchen wohl einſahe, und um die Verbeſſerung derſelbigen ſehr beſorgt war, wie er denn eben zu dem Ende verſchiedene Schrifften, als de auferibilitate papæ ab eccleſia; de defectibus virorum eccleſiaſticorum, ingleichen de mediis vniendi & reformandi eccleſiam in concilio vniuerſali verfertiget. Außer dem **Theodorico de Niem**, **Petro de Alliaco** und vielen andern, welche das Elend der Römiſchen Kirche vor der Reformation gar ſehr beklaget, iſt **Nicolaus de Clemangiis** beyzufügen, deſſen geſammten Wercke von dem **Johanne Lydio** zu Leyden 1613. herausgegeben worden. Gleich anfangs ſteht ſeine Schrifft de corrupto eccleſiæ ſtatu, in welcher er aufrichtig bekennet, wie

ſchlecht

schlecht es mit der Kirche aussähe, und wie sie durch die Schwelgerey, Hochmuth und Geitz der Päbsten, Cardinälen und andern Geistlichen in einen grossen Verfall gerathen sey. Er schreibt unter andern *cap.* 9. p. 10. hievon also: præterea multa alia me præterire necesse est, si ex hac velim abysso emergere, quot in romana curia sint fraudes, quot doli, quot calumniæ, quot per illos litium venatores pecunia corruptos contra innocentum iura insidiæ, quot venalia illic iudicia? quantum ibi aurum valeat ad euertendam iustitiam? quam raro pauper optatum finem de lite referat, si modo aduersarium opulentum nactus fuerit? und *cap.* 12. p. 13. sagt er überhaupt von den Cardinälen, sie wären omnis nequitiæ auctores. Man thue hinzu das Buch, welches unter dem Titul onus ecclesiæ zum Vorschein kommen; und ob man wohl eigentlich nicht weis, von wem selbiges aufgesetzet worden, so ist doch so viel klar, daß der Auctor der Römischen Kirche zugethan gewesen und zu Anfang der Reformation gelebt habe; viele andere aber kommen in den catalogis testium veritatis für.

Es zeugen vors andere von dem grossen Verderben der Kirche vor der Reformation, folglich von der Nothwendigkeit ihrer Verbesserung die allgemeinen Concilien, welche man in den letzten hundert Jahren vor Luthero gehalten,

halten, und auf denselbigen ein sehnliches Verlangen nach einer Reformation an den Tag geleget. Im Jahr 1409. wurde das Concilium zu Pisa angestellet, auf welchen man bekannte, daß die gantze Kirche an Haupt und Gliedern kranck und daher einer Reformation benöthiget wäre, wie denn der Pisanische Ertz-Bischoff folgende Formel von der Cantzel ablesen muste: nos omnes & singuli episcopi, presbyteri & diaconi cardinales, congregati in ciuitate Pisana pro schismatis exstirpatione, vnitate & bono statu in dei ecclesia inducendo, promittimus in verbo veritatis, deo, ecclesiæ romanæ & sanctæ synodo hic in christi nomine congregatæ, quod si quis nostrum in summum romanum pontificem eligatur, præsens concilium continuabit, nec dissoluet; nec dissolui permittet, quantum in eo erit, vsque quo per consilium eiusdem concilii sit facta debita, rationabilis & sufficiens reformatio vniuersalis ecclesiæ & status eius, tam in capite; quam in membris, davon Richerius in histor. concilior. general. *lib. II.* p. 102. und Harduinus in act. concilior. *tom. VIII.* p. 16. nachzusehen sind. Einige Jahre drauf, und zwar 1414. folgte das Costnitzische Concilium, auf welchen die Väter zum öfftern bekannt haben, sie wären zu dem Ende zusammen kommen, daß sie sich berathschlagten, wie

wie der verderbte Zustand der Kirchen möchte verbessert werden. So heißt es in der Verordnung desselbigen bey dem Harduino *cit. loc.* p. 252. hæc sancta synodus Constantiensis generale concilium faciens, pro exstirpatione præsentis schismatis, & vnione ac reformatione ecclesiæ dei in capite & in membris fienda, ad laudem omnipotentis dei, in spiritu sancto legitime congregata, ad consequendum facilius, securius, liberius & vberius vnionem & reformationem ecclesiæ dei, ordinat, disponit, statuit, decernit & declarat. Unter andern machte man in der vierdten Seßion den Schlus, daß sich ein ieglicher, wenn es auch der Pabst wäre, in Sachen, die den Glauben und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern beträfen, dem Ausspruch der Versammlung unterwerffen müste. Es ist zwar über die Gültigkeit und den eigentlichen Verstand dieses Decrets viel disputiret worden, da die Vertheidiger der päbstischen Hoheit solches auf alle Weise verdächtig zu machen, gesucht, und insonderheit der **Emanuel a Schelstraten** deswegen einen Streit mit dem **Ludov. Maimburgio** gehabt; es haben aber doch andere unter den Papisten selbst dessen Ansehen gründlich dargethan und gerettet, wie wir mit mehrern in commentat. de concilio Lateranensi a Benedicto XIII. celebrato

p. 13. sqq. gezeiget haben. Dabey blieb es noch nicht. Denn als 1431. das Baselische Concilium gehalten wurde, bezeugte selbiges gleich anfangs, es sey zur Reformation der allgemeinen Kirchen an Haupt und Gliedern versammlet worden. Solche Zeugnisse der jetzt angeführten Concilien legen denn klärlich an den Tag, daß man in der gantzen Abendländischen Kirche die Reformation vor nöthig gehalten und ein Verlangen darnach gehabt.

Es kommen **drittens** als Zeugen dieser Sache die Päbste selbst dazu. Sie erkannten zum Theil die Unumgänglichkeit der Reformation und waren auch Willens, selbige ins Werck zu richten, ohnerachtet aus mancherley Ursachen nichts daraus wurde. Pabst Julius II. hatte bey seiner Erhebung auf den päbstlichen Stuhl einen Eyd geschworen, und darinnen bey Vermeidung des Meineyds und des Bannes angelobet, daß er binnen zwey Jahren zur Reformation der Kirchen ein Concilium ausschreiben wolle, welchen Eyd man bey dem Richerio in histor. conciliorum general. *part. I. lib.* 4. p. 147. nachlesen kan. Solches Versprechen hielte er zwar nicht; er gab aber damit Anlas, daß der Kayser Maximilian I. und Ludwig XII. König in Franckreich das Concilium zu Pisa, welches wieder des Pabsts Willen viele Cardinäle und Prälaten daselbst anhuben, 1512. beförderten und in ihren Schutz nahmen. Der Kayser

Maxi-

Maximilian sagte in seinem Edict, die Drangsalen der Kirchen wären unermäslich und folge daraus die Abnahme der reinen Lehre. Der König in Franckreich Ludwig XII. bekannte in dem Ausschreiben, Pabst Julius sey Eydbrüchig, stecke in notorischen Lastern, womit er die Kirche ärgere, und da er sich nicht bessern wolle, müsse man der Sache durch ein Concilium zu helffen suchen. Das Concilium selbst machte in der dritten Seßion folgenden Schlus: quod ipsa sancta synodus non dissoluatur; nec dissolui possit, quousque vniuersalis ecclesia in fide & moribus tam in capite; quam in membris sit reformata hæresesque & surgentia schismata exstinguantur & imminentia bella inter christianos sopiantur, von welchem allen der vorhin angeführte Richerius in historia conciliorum general. *lib. IV. part. I.* p. 337. 340. und 430. nachzulesen ist. Als dieser Pabst den Ernst sahe, schrieb er zwar ein Laterānensisches Concilium aus; wie aber solches erst unter Leone X. im Jahr 1517. zum Schlus kam; also wurde dadurch die Sache in gar keinen bessern Stand gesetzet. Sein Nachfolger Hadrianus VI. wolte die Gebrechen und Mängel des Römischen Hofs verbessern und trug die Sache sonderlich dem Caraffa und Caietano auf, daß sie doch Mittel, wie das Werck auszuführen sey, vorschlagen möchten, weil er glaubte, daß daher alles Ubel

flöße

flöße und ſo lang der Hof zu Rom in keinen beſſern Stand käme, würde auch ſonſten nichts fruchtbarliches können ausgerichtet werden. Er ſahe aber gar bald, daß alles verzweiffelt böſe und der Schade unheilbar ſey. An die teutſchen Stände ſchicket er den Franciſcum Cheregatum und gab ihm eine Inſtruction mit, darinnen gar viel merckwürdige Umſtände, ſo zu dieſer Sache dienen, enthalten waren. Unter andern thut er folgendes Bekänntnis: ſcimus, in hac ſancta ſede aliquot iam annis multa abominanda fuiſſe, abuſus in ſpiritualibus, exceſſus in mandatis & omnia denique in peruerſum mutata: nec mirum, ſi ægritudo a capite in membra, a ſummis pontificibus in alios inferiores prælatos deſcenderit; worauf er durch den Abgeordneten die Verſicherung geben läſſet, er werde allen Fleis anwenden, daß zuerſt der Römiſche Hof, daher vielleicht alle das Ubel kommen ſey, verbeſſert werde. Die Worte ſelbſt lauten alſo: qua in re quod ad nos adtinet, polliceberis, nos omnem curam adhibituros, vt primum curia hæc, vnde forte omne hoc malum proceſſit, reformetur, vt ſicut inde corruptio in omnes inferiores emanauit; ita etiam ab eadem ſanitas & reformatio omnium emanet. Ob es dieſer Pabſt redlich gemeynet; oder ſich nur ſo geſtellet, als wolte er eine Reformation annehmen;

darüber

darüber wird zwar disputiret; man mag aber dabey glauben, was man will, so liegt doch so viel an Tag, daß er als Pabst selbst hat bekennen müssen, es brauche der Römische Hof eine Verbesserung, so daß man vom Haupt anfangen und bis auf die Glieder kommen müsse. Pabst Clemens VII. machte zwar immer Hoffnung zu einem allgemeinen Concilio; lies auch durch seinen Legaten, den Cardinal Laurentium Campegium eine Reformation der teutschen Clerisey in fünff- und dreyssig Artickeln abfassen; man kam aber nicht zur Haupt-Sache und in der That nahm man nur ein Spielwerck für. Auf diesen folgte Paullus III. welcher eine besondere Commißion aus vier Cardinälen, dem Contareno, Caraffa, Sadoleto und Polo, und einigen andern anordnete, daß sie die Gebrechen des Hofs untersuchen und ihr Bedencken, wie der Sache zu rathen, stellen solten. Sie fanden selbige in einem gar schlechten Zustand und eröffneten in der bekannten Schrifft: consilium delectorum cardinalium & aliorum prælatorum de emendanda ecclesia, Paullo III. ipso iubente, conscriptum & exhibitum anno MD XXXVIII. genannt, dem Pabst, daß die Kirche Christi in einen äußersten Verfall gerathen; daß die Kranckheiten, damit solche Kirche und absonderlich der Römische Hof schon längst behafftet gewesen, nicht gering, und daß die Kirche mit solchen Misbräuchen und gefähr-

lichen Schwachheiten beschweret sey, daß man fast an deren Genesung verzweiffeln müsse, auch das Gerücht davon bey den Unglaubigen erschollen sey. Auf dem Concilio zu Trident selbst wurden die daselbst versammleten Väter gefraget: **gefället es euch, zur Reformation der Geistlichkeit und des christlichen Volcks das Tridentinische Concilium anzufangen?** Man lese hier die unter dem seeligen Herrn D. **Buddeo** gehaltene Dissertat. de pontificibus romanis, qui reformation. eccles. frustra tentarunt, nach.

Vierdtens legen ein Zeugnis von der Nothwendigkeit der Reformation die glorwürdigsten Kayser und andere Regenten in Teutschland ab, welche selbige so wohl in der Lehre; als im Leben vor höchstnöthig gehalten und grosse Beschwerden wieder den Römischen Stuhl geführet. Wie besorgt deswegen Carl der V. gewesen und wie er bey seinem Absterben sich nicht auf seine gute Wercke; sondern allein aufs Verdienst JEsu Christi verlassen; damit aber zu erkennen gegeben, wie der haupt-Artickel der christlichen Lehre von der Rechtfertigung in der Römischen Kirche einer Reformation benöthiget sey, ist bekannt. Der Kayser Ferdinandus I. drang auch gar sehr auf eine Reformation und suchte auf dem Tridentinischen Concilio um viele und höchstwichtige Verbesserungen so wohl am Haupt; als an den Gliedern der Kirche nach, wie **Pallavicinus** in histor. concil. Tri-

dent.

dent. *lib. XVII. cap.* 1. n. 6. berichtet. Maximilianus II. hies auf öffentlichen Reichs-Tag berathschlagen, auf was Weise die christliche Religion zu besseren Verstand und einer richtigern Form wieder hergebracht werden könnte, anderer dergleichen Zeugnisse zugeschweigen, davon man mehrers finden kan in Herrn Jacob Krieder. Georgii Tr. den er unter dem Titel: imperatorum imperiique ac procerum totiusque nationis germanicæ grauamina aduersus sedem romanam totumque ecclesiasticum ordinem 1725. herausgegeben hat. Uberhaupt ist die Materie von der Nothwendigkeit der Reformation von vielen in besondern Schrifften abgehandelt worden, von denen man in Herrn Fabricii centifol. Lutheran. p. 320. und 768. sqq. eine Nachricht findet. Es hat auch Conring eine Sammlung unterschiedener Schriften de necessitate reformationis ecclesiæ romanæ & Trident. concilii iniquitate, Helmst. 1650. ediret, davon in Fabricii histor. bibl. *part. IV.* p. 195. ein Auszug gemacht worden.

§. VIII.

Ist dieses richtig, daß sich vor Luthero die Kirche in einem höchst verderbten Zustand befunden und daher eine Reformation derselbigen nöthig gewesen, so erhellet daraus der Grund von der rechtmäßigen Vocation Lutheri

zu solchem Reformations-Werck. Denn da ist er hiezu verbunden gewesen als ein Christ und als ein öffentlicher Lehrer. Als ein Christ hatte er einen allgemeinen; und als ein Lehrer einen besondern Beruff, wie wir in dem
p. 348. ersten Theil gezeiget, und angemercket haben, es sey sein besonderer Beruff so beschaffen gewesen, daß man sagen könne, er wäre gewissermaßen so wohl außerordentlich; als ordentlich dazu beruffen worden. Der Grund des außerordentlichen Beruffs wird auf unterschiedene Art angegeben und erkläret. Man führt insgemein gewisse Sprüche heiliger Schrifft an, und hält sie vor Weissagungen von dieser Reformation. So versteht man mehrentheils durch den Engel, von welchem Apoc. XIV, 6. sqq. gesagt wird, er sey mitten durch den Himmel geflogen, und habe ein ewig Evangelium gehabt, den seeligen Lutherum; nebst dem aber deuten auch einige dahin, was Apoc. XI, 4. sqq. XII, 5. XVIII, 2. ingleichen Daniel. VIII, 25. XI, 44. Zach. XIV, 7. Malach. IV, 5. 6. Matth. XXIV, 14. 2. Thess. II, 8. fürkommt, davon man die Auctores in Herrn Fabricii centif. Luther. p. 330. sqq. nachsehen kan. Unserm Bedüncken nach geht man hier am sichersten, wenn man vorher den außerordentlichen Beruff richtig erkläret, worinnen er bestanden; hierauf aber den Grund desselbigen aus der Sache selbst leitet. Es

wurde

wurde Lutherus zum Werck der Reformation außerordentlich beruffen, nicht in dem Verstand, als wenn ihn GOtt unmittelbahr auf die Art, wie ehmals im alten Testament mit den Propheten; im neuen mit den Aposteln geschehen, hiezu bestellet; sondern das außerordentliche bey diesem Beruff lag vielmehr darinnen, daß nachdem GOtt die Reformation beschlossen, er vor allen andern Menschen als das Werckzeug dazu ausersehen worden. Der Grund hievon, daß dieses würcklich geschehen, liegt in der Beschaffenheit der Reformation selbst, so fern man selbige als ein besonder göttliches Werck anzusehen, indem wenn dieses ist, daraus nothwendig fliessen mus, es habe der seelige Lutherus hiezu einen gantz besondern und außerordentlichen Beruff bekommen. Die Göttlichkeit aber der Reformation kan man aus den wichtigsten Umständen derselbigen gar deutlich erkennen, absonderlich wenn man die Zeit, da sie geschehen; Lutherum selbst, der als ein Instrument dazu gebraucht wurde; die Mittel, deren man sich dabey bediente, und den geseegneten Fortgang, den sie hatte, in Erwegung ziehet, welches wir in der **Einleitung der Religions-Streitigkeiten der evangelisch-Lutherischen Kirche** *part. I.* p. 10. sqq. mit mehrern gezeiget haben. Unter andern ist bekannt, daß man schon lange vorher nach einer Verbesserung der Kirche geseufftzet hatte; auch ei-

nige das Werck vorzunehmen, Willens waren; gleichwol aber wolte es nicht von statten gehen, eben deswegen, weil die Zeit, die Gott dazu bestimmte, noch nicht kommen und die Personen diejenigen nicht waren, welche er ausersehen hatte. Die Papisten wenden hier unter andern ein, wenn Lutherus einen solchen Beruff zur Reformation gehabt hätte, so hätte er Wunder thun müssen; es beruhet aber dieser Einwurff auf ein falsch Principium, als wären die Wunder ein nothwendiges Kennzeichen der wahren Lehre. In der Schrifft finden wir davon nichts. Vielmehr fraget Paullus von den Dienern des Worts: **sind sie denn alle Wunderthäter? haben sie denn alle die Gabe, gesund zu machen?** 1. Cor. XII, 29. 30. War nicht Johannes ein Vorläuffer Christi und gleichwol thät er kein Zeichen, Joh. X, 41. Hat Christus die Göttlichkeit seiner Sendung allein auf die Wunder ankommen lassen? er verwies die Menschen mehr auf seine Lehre; als auf die Wunder. Es kan auch nicht anders seyn. Denn das würde gewis in der Application ein betrüglich Kennzeichen seyn, wenn wir nach demselbigen die Wahrheit einer Lehre prüfen solten. Wie vielmal würde es nicht geschehen, daß man falsche Zeichen und Blend-Wercke vor wahre Wunder ansähe? Ja hätte Lutherus Wunder gethan, so würden seine Feinde daher noch mehr Anlas genommen haben, wie-

der

der ihn zu lästern und ihn als einen falschen Lehrer auszuschreyen. O! wie würde man gar bald geurtheilet haben: da sähe man, was Christus Matth. XXIV, 24. vorher verkündiget: es werden falsche Christen und falsche Propheten aufstehen und grosse Zeichen und Wunder thun, daß verführet werden in den Irrthum, wo es möglich wäre, auch die Außerwehlten, träfe nunmehro ein; und was Paullus 2. Thess. II, 9. von dem Anti-Christ geweissaget, käme in die Erfüllung. Gnug, daß Lutherus seine Lehre durch die Schrifft gerechtfertiget und da sie allein auf selbige gegründet, so ist und bleibt sie gewis und wahr, es mag auch der Satan wüten und toben, wie er will. Man kan hier Lysii Disputat. de miraculorum defectu b. Luthero male exprobrato, Königsb. 1717. nachlesen, darinnen noch andere angeführet werden, welche auf dieses päbstische Einwenden geantwortet haben.

Der besondere ordentliche Beruff gründete sich darauf, daß er ein rechtmäßig verordneter Prediger, ein Doctor und Professor der Theologie auf einer Universität war, mithin eine besondere Verbindlichkeit auf sich hatte, die Wahrheit zu entdecken, selbige zu vertheidigen und sich den Irrthümern zu wiedersetzen. Hier nehmen die Papisten Gelegenheit, Lutherum zu einem meineydigen Menschen zu machen, und sagen, als er zu Wittenberg Doctor der Theo-

logie worden, habe er geschworen, er wolle bey der Lehre der Römischen Kirche bleiben und selbige vertheidigen; indem er aber dieses nicht gethan, so habe er ia seinen Eyd gebrochen. Zweyerley können wir ihnen hierauf zur Antwort ertheilen. Einmal ist falsch, daß er seinen Eyd nicht gehalten und damit man dieses erkenne, darf man nur die Eyds-Formel ansehen, die er bey seiner Promotion abgeleget hat. Er promovirte den 4. Octobr. 1512. in Licentiatum und schwur damals folgenden Eyd: iuro, me veritatem euangelicam pro mea virili defensurum, womit er sich ia insbesondere hatte verbindlich gemacht, sich der evangelischen Wahrheit anzunehmen, folglich die päbstischen Irrthümer, nachdem er sie erkannt, zu wiederlegen. Nachdem er nun dieses gethan, mit welchem Grund mag man fürgeben, er sey Eydbrüchig worden? Vielmehr müste man sagen, wenn er sich dem Pabstthum nicht widersetzet hätte, da er den Ungrund desselbigen eingesehen, daß er seinen Eyd nicht gehalten. Als er den 19. Octobr. des besagten Jahrs 1512. die Doctor-Würde annahme, gelobte er nach der damals vorgeschriebenen Eyds-Formel unter andern an, se vanas, peregrinas doctrinas, ab ecclesia damnatas & piarum aurium offensiuas non dogmatisare; sed dogmatisantem domino decano denuntiare intra octendium velle, und da findet sich abermal nichts, wor-

aus

aus man die vorgenommene Beschuldigung des Meineyds, auch nur dem Schein nach beweisen könne. Er versprach, dieienigen Lehren, welche die Kirche verdammt, nicht anzunehmen; noch sich deren theilhafftig zumachen; welches aber nicht soviel hies, als wolte er allezeit bey den falschen und irrigen Lehr-Sätzen der Römischen Kirche verbleiben und dem Römischen Pabst einen beständigen Gehorsam erweisen. Ein anders ist die Kirche; ein anders der Römische Pabst. Er verlangt zwar, das Haupt derselbigen zu seyn, und wenn die ächten Papisten die Kirche nennen, so verstehen sie auch dadurch denselbigen; es ist aber doch dieses gleichwol nur von derienigen Römischen Kirche zuverstehen, welche die reine Wahrheit des Evangelii verlassen und sich den päbstischen Menschen-Satzungen unterworffen. Doch gesetzt, Lutherus habe sich bey seiner Promotion durch einen Eyd verbindlich gemacht, er wolle von den Lehr-Sätzen der päbstischen Kirche und den Aussprüchen ihrer Bischöffen nicht abweichen; hat aber, indem er die Reformation vorgenommen, solches nicht gehalten, und wieder seinen Eyd gethan, so kan er dennoch mit Bestand der Wahrheit keines Meineyds angeklagt werden. Denn hätte er einen solchen Eyd abgeleget, so wäre es ein unrechtmäßiger Eyd gewesen, mithin hat derselbige keine Krafft einer Verbindlichkeit bey sich haben können. Die Beybehaltung und Vertheidigung

irriger und falscher Lehren ist eine gottlose, ungerechte und daher unerlaubte Sache ; wie man sich nun dazu überhaupt durch kein Versprechen anheisisch machen kan; also hat auch keine eydliche Bestätigung mit einer Gültigkeit dabey statt, weil sich der Eyd nach der Beschaffenheit des Vertrags; oder des Versprechens, als der haupt-Sache, richten mus und dieser an sich selbst keine neue Verbindlichkeit würcken kan. Es sind das gantz vernünfftige und in der Sache selbst wohlgegründete Principien. Die Papisten können da rieder nichts einwenden, es sey denn, daß sie zugleich ihren eignen Lehren wiedersprechen wolten. Denn in dem iure canonic. c. VI. und XIX. *cauſſ.* 22. *quæſt.* 4. finden wir folgenden Schlus: si aliquid forte nos incautius iurasse, contigerit, quod obseruatum peiorem vergat in exitum, libere istud consilio salubriore mutandum nouerimus, ac magis instante necessitate peierandum nobis; quam pro vitando periurio in aliud crimen grauius esse diuertendum; ingleichen: tribus siquidem modis iuramenta contracta soluenda sunt. Primo, quum quis male iurat: secundo, quum quis incaute iurat, non putans, hoc esse peccatum: tertio, si pueri; vel puellæ in domo parentum se iuramento constrinxerint, patribus, postquam audierint, contradicentibus. Also ist das ihre eigne

Lehre,

Lehre, daß man demienigen, welcher seinen gethanen Eyd nicht halte, nicht so schlechterdings das Verbrechen des Meineyds beylegen könne; sondern gewisse Fälle wären, bey denen der gethane Eyd aufzuheben sey. Ja was würden sie wohl selbst thun, wenn sich ein Lutheraner bey ihnen anmeldete und zuerkennen gäbe, er wäre Willens, sich zu ihrer Kirche zuwenden; nur stünde ihm noch das im Weg, daß er auf die symbolische Bücher der Lutherischen Kirche geschworen? Gewis, sie würden darüber keine Zusammenkünffte anordnen und lange Berathschlagungen anstellen lassen. Man würde gar bald den Scrupel damit aus dem Weg zuräumen, fertig und bereit seyn, daß der gethane Eyd keine Krafft zuverbinden, bey sich habe, in Betracht, daß derselbige auf ketzerische und mit vielen Irrthümern angefüllte Schrifften abgelegt worden. Mit weit bessern Grund mögen wir die Sache auf Seiten Lutheri also beurtheilen.

Es sind verschiedene Schrifften vorhanden, worinnen dieser Punct von dem rechtmäßigen Beruff Lutheri zur Reformation wieder die Papisten ausgeführet worden. Einige davon haben wir schon im ersten Theil angeführet; p. 352. es können aber noch beygefüget werden: **Hermanni Samsonii Anweisung, wie es eine Beschaffenheit habe um des Herrn Lutheri und aller Lutherischen Prädicanten Vocation und Beruf**, Altenb. 1611.

Mel-

Melchioris Nicolai Antwort auf die Jesuitische vermeynte Demonstration P. Jodoci Redden, als ob D. Luther keinen göttlichen Beruff gehabt hätte, zu reformiren, 1653. Bebelii dissert. de vocatione Lutheri Lutheranorumque ministrorum, 1668. Joh. Müller in Luthero defenso und defensione Lutheri defensi *cap.* 2. Melchior Zeidler in Luthero defenso, Conrings animaduersiones in Walenburchiorum Conringii laudati & correcti partem priorem de vocatione extraordinaria primorum ecclesiæ reformatorum, Helmst. 1663. mit welcher Schrifft es folgende Bewandnis hat. Es hatte Conring fundamentorum fidei pontificiæ concussionem herausgegeben, und wie ihm die Walenburchii Conringium laudatum & correctum; siue fundamentorum credulitatis Lutheranæ, Caluinianæ &c. concussionem & fundamentorum fidei catholicæ defensionem entgegen satzten, so verfertigte er die vorher angezogene Schrifft. Unter den Reformirten haben diesen Punct berühret Turretinus in theologia elenctica *part. III.* qu. 25. p. 262. Paion in examen du liure, qui porte pour titre préiugez legitimes, *part. III. cap.* 12. p. 229. nebst andern, welche Fabricius in centifolio Lutheran. p. 326. und 771. sqq. und Schmid in breuiario theolog. polemic. spe-

specim. controuers. general. cum pontif. exhibent. p. 59. erzehlen.

§. IX.

Der siebende general-Grund, den die Papisten wieder uns anbringen, betrifft unser Predig-Ammt, da sie fürgeben, wir hätten in der Lutherischen Kirche keine rechte Prediger, weil es so wohl an einer rechtmäßigen Vocation; als Ordination fehle; daraus aber wollen sie den Schlus machen, wir hätten keine wahre Kirche. Diesen Vorwurff haben die Papisten immer wieder uns gemacht, eben wie sie von dem seeligen Luthero geurtheilet, daß er zum Werck der Reformation keinen rechtmäßigen Beruff gehabt. Man hat ihnen schon längst die Nichtigkeit desselbigen auf das gründlichste vor Augen geleget; wie sie aber gewohnt sind, ihre alte Leyer immer anzustimmen und die verlegenen Sachen wieder zu Marckt zubringen; also ist dieses auch hier geschehen. Denn zu unsern Zeiten, und zwar kaum vor zehn Jahren, ist ein Jesuit, Nahmens Godefridus Hannenberg aufgetreten und hat mit diesem Argument unsere evangelische Kirche um ihr Ansehen bringen wollen; es ist ihm aber so wenig, als seinen Vorgängern, gelungen. Er edirte 1723. ein Tractätlein in lateinischer Sprache, dessen Titel ist: demonstratio sepricollis, quod dissidentes verbi ministri non sint presbyteri; und bald darauf

suchte er, in einem andern und zwar teutschen, davon die Uberschrifft lautet: Tittel ohne Mittel, das ist, obgleich die Lutherisch- und Calvinische Prädicanten ihr Wohl- ehrwürden im Titel führen, seynd sie doch nicht wahrhafftige Priester, 1724. diese Materie weiter auszuführen. Hiewieder geschahen in der Schrifft: gründliche Vorstellung von der Römisch-catholischen Kirche nichtigen Unfehlbarkeit ꝛc. so mit Herrn D. Löschers Vorrede heraus kam, verschiedene Erinnerungen, und der Herr D. Abicht, der damals noch zu Danzig war, hielte daselbst 1724. eine Disputation de ministris ecclesiarum in religione dissidentium, welche dem Hannenbergen entgegen gesetzet war, ob wohl seiner nicht gedacht worden. Indem aber dieser dabey nicht stillschweigen wolte, so verfertigte er zwey neue Tractätlein. Das eine, welches wieder Herrn D. Löschern solte gerichtet seyn, stellte sich unter einem gar poßirlichen und abendtheuerlichen Titel dar und hies: D. Löschers abgenutzte Fuchtel wieder ins Leder gezogen, das ist, seine stumpfffsinnige Vorrede sammt denen wieder Petri und der Römischen Kirchen Primat und Unfehlbarkeit angeführten und schon vor hundert Jahren für nichtig erklärten Argumenten wird kräfftig refutiret, vor erst lustig; hernach ernsthafftig, 1725. woraus man

schon

schon zum voraus sehen kan, was vor herrliche Sachen in dem Werckgen selbst anzutreffen sind. Das andere, so dem Herrn D. Abichten entgegen gesetzet, ist examen placidum disputationis theologicæ de ministris in religione dissidentibus 1725. Hiezu kam noch Herr **Joachim Christoph Benicke**, Conrector der Schule zu Landsberg, und edirte **der protestantischen Prediger wahres** Priester-Ammt wieder des Jesuiten Godefridi Hannenbergs sieben Argumenten, mit welchen er in seinem Tractat, Tittel ohne Mittel genannt, dasselbe umstossen wollen, vertheidiget, 1726. dawieder Hannenberg eine theologische Schluss-Rede, worinnen die bekannte wegen des protestantischen Ministerii haupt-Controvers concludiret und aus allen vier Evangelien, Apostel-Geschichten und Episteln Paulli deutlich erwiesen wird, daß dasselbige kein wahres Priesterthum, ꝛc. 1726. verfertigte.

Die Sache selbst haben wir schon im ersten Theil untersuchet und gezeiget, daß dieses Argument der Papisten auf drey falsche Sätze beruhe, nemlich, daß die Kirche keine Macht habe, Priester einzusetzen; daß die Ordination eine wesentliche Sache bey Einsetzung eines Predigers sey, und daß solche Ordination absolut von einem Bischoff geschehen müste. Was wir aber daselbst kürtzlich vorgetragen, p. 353.

solches ist von andern in besondern Schrifften ausführlicher geschehen, davon wir einige erzehlen wollen. Es gehören dahin

Salomon Lentz, der zu Regenspurg bey der evangelischen Kirche Pastor und Superintendens gewesen und 1631. herausgegeben: **christliche und gründliche Verantwortung, daß M. Salomon Lentz ein wahrer Apostolischer Bischoff und Lehrer, und daß alle Lutherische Prediger einen ordentlichen und vor GOtt gültigen Beruff zum heiligen Predig-Ammt haben:**

Nicolaus Hunnius in ministerii Lutherani diuini adeoque legitimi demonstratione, welche Schrifft vornemlich dem Bellarmino, Stapletono, Gregor. de Valentia, Jacob. Gretsero und Henr. Lancelotto entgegen gesetzet ist. Sie kam 1614. heraus und wie der angeführte Lancelottus deswegen wieder ihn capistrum Hunnianum edirte, so schrieb er ferner capistrum Hunnio paratum, Lancelotto iniectum, hoc est, euidentem probationem, demonstratione ministerii Lutherani diuini adeoque legitimi Henricum Lancelottum ita conuictum & captum, vt eius fundamenta toto suo apologetico ne quidem tangere ausus fuerit, multo minus subruere potuerit, 1617.

Peter Haberkorn in decad. disput. de ministerii ecclesiastici, quod in ecclesiis protestantium orthodoxis est, solida veritate atque efficacia, Giesen 1656.

Disquisitio theologica; oder theologische Erörterung einer hochwichtigen Frage von rechtmäßiger Beruff- und Ordinirung der so genannten Lutherischen Prediger zwischen Herrn M. Joh. Soetefleisch und P. Honorato, einem Cappuciner-Mönch durch Wechsel-Schrifften fortgesetzet, Hildesh. 1654. Es war gedachter Soetefleisch evangelischer Prediger der haupt-Kirche und Gemeinde zu S. Andreas zu Hildesheim und hatte ums Jahr 1646. mit erwehntem Capuciner-Mönch von dem rechtmäßigen Predig-Amt in der Lutherischen Kirche einen Streit. Aus den Schrifften, die sie mit einander gewechselt, ist vorher angezogener Tractat abgedruckt worden:

Leonhard Hutterus in dem gründlichen Bericht von ordentlichen und recht apostolischen Beruff, Ordination und kräfftigen Ammt der Lutherischen und evangelischen Prediger, Witt. 1608.

Hermann Conring in defensione ecclesiæ protestantium aduersus duo pontificiorum argumenta, petita a successione episcoporum ac presbyterorum ab apostolis vsque deriuata, 1654. Das eine Argument soll seyn, daß man diejenige

Kirche vor die wahre zuhalten, darinnen man eine ununterbrochene Folge der Bischöffen von den Zeiten der Apostel an anträfe; weil man nun solche bey der Römischen habe, so sey sie auch die wahre. Bey dem andern schließt man von dem Gegentheil, daß die Protestanten keine wahre Kirche hätten, weil es darinnen an solchen Bischöffen fehle, welche die Gewalt zu ordiniren, von den Aposteln bekommen:

Abraham Calov in dissert. de ministerio Lutheri & Lutheranorum verbi ministrorum, 1643.

Johann Hülsemann in apologia ministerii euangelici pro ministro ordinationis sacerdotalis, die 1658. herauskommen und sehr gründlich abgefasset ist:

Johann Wilhelm Baier, unter welchem **David Rupertus Erythropel** seine inaugural-Disputation de ministris ecclesiarum Augustanæ confessionis rite vocatis, recte ordinatis & a cauillationibus ac φλυαρίαις pontificiorum vindicatis, gehalten:

Hect. Gottfr. Masius in dem abgefertigten Jesuiten in Franckreich; oder schrifftmäßigen Wiederlegung päbstlicher Lehre. Es werden darinnen drey Puncte ausgeführet, davon der letzte den rechtmässigen Beruff der evangelischen Prediger betrifft. Das Buch selbst ist 1695. ans Licht getreten:

Johann

Johann Gerhard Meuschen in dem freundlichen Sendschreiben an P. Hend. Cohlendahl, in welchem gegen denselben die Macht und Auctorität des evangelischen Predig-Ammts wird behauptet; hingegen die Schande und Blösse der Papistischen Geistlichkeit aus derselben eignen Principiis und Scribenten aufrichtig gezeiget, 1710. welcher Schrifft wir schon oben Erwehnung gethan haben, als wir von den Jesuiten handelten:

Ernst Salomon Cyprian in dem unumstöslichen Beweis, daß die evangelische Kirche rechtmäßige Priester habe, welcher als eine besondere Schrifft herauskam und darauf von dem Herrn Pfaffen dem nöthigen Unterricht von denen zwischen der Römischen und Protestantischen Kirchen obschwebenden Religions-Streitigkeiten, p. 193. einverleibet wurde. Man kan dabey auch dessen Schutz-Schrift vor die Reformation Lutheri, die sich bey der überzeugenden Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums befindet, und zwar *cap.* 10. p. 712. lesen:

Umständlicher Beweis, daß die Protestantische Kirche rechtschaffene Priester habe. Diese Schrifft ist 1732. ans Licht kommen, deren Auctor sich auf den Titel einen protestantischen Juristen nennet; es

ist aber solches der Herr D. Joh. Georg Pertsch, der sich durch andere gelehrte Schriften berühmt gemacht hat. Außer diesen ietzt angeführten kan man hinzuthun Gerhard in locis theol. loc. de ecclesia §. 199. *tom. V.* p. 369. Pfaff in réponse aux douze lettres du P. Scheffmacher *part. I. num.* 5. Sagittarium in dem Sendschreiben an p. Schönmann p. 54. und in dem ausgeleerten cathol. Zeughaus p. 212. Carpzovii Lutherischen Bind- und Löse-Schlüssel, Graueri prælectiones in Augustan. confession. p. 815. sqq. Löscher in dem abgewiesenen Demas p. 120. Claude Paion in examen du liure, qui porte pour titre préiugez legitimes contre les Caluinistes *part. III. cap.* 7. p. 111.

§. X.

p. 56. Bey dem achten general-Argument, daß unsere Kirche nicht die wahre seyn könne, weil in derselbigen sehr viel Secten entstanden und täglich noch mehr entstünden, haben wir uns nicht weiter aufzuhalten, indem sol-
p. 157. ches schon in dem ersten Theil untersuchet worden. Was das neundte anlangt, daß wir uns von der Römischen Kirche getrennet, und also außer der wahren Kirche lebten, so kommen dabey zwey Stücke für, als die Trennung und die Beschaffenheit der Römischen Kirche. Von iener haben

wir

wir schon oben gehandelt und gezeigt, es sey falsch, daß sie die Protestanten und insonderheit Lutherus von der Römischen Kirche getrennet. Denn Lutherus wurde in den Bann gethan und wir Lutheraner werden noch alle grünen Donnerstag excommuniciret. Doch gesetzt, wir hätten uns selbst getrennet, so wäre dieses nicht ohne Ursach geschehen, weil das Pabstthum in der gräulichen Finsternis der Irrthümer, Abgötterey und des Aberglaubens stack; und da noch ietzo die Römische Kirche so beschaffen, daß man sie nicht vor die wahre halten kan, so sind wir, da wir außer der Gemeinschafft mit derselbigen leben, zwar von der falschen; aber nicht von der wahren Kirche abgesondert. Eben das ist der andere Punct bey diesem general-Argument, daß man dabey voraussetzet, als wenn die Römische Kirche die wahre sey. Das sagen zwar die Papisten; sie können aber solches nicht beweisen. Sie setzen solche Kennzeichen zum Grund, die nicht nur an sich falsch und betrüglich sind; sondern die man auch nicht einmal bey der Römischen Kirche antrifft, als wenn sie vorgeben, ihre Kirche sey die catholische und wäre von der Apostel-Zeiten an bis daher erhalten worden, wie wir im ersten Theil mit mehrern gewiesen haben. Was insonderheit den Catholicismum einer Kirche betrifft, davon lese man noch nach, was wir davon in introduct. in libros symbolicos eccles. Luther. *lib. I.*

cap. 2. §. 8. p. 107. sqq. umständlich angemerckt haben.

§. XI.

p. 360. Zehndens pflegen die Papisten solche Schlus-Reden wieder uns anzustellen, welche auf dasienige, was am sichersten sey, beruhen, da man zum Grund setzet, wenn man sich in der Religion recht vorsehen wolte, müste man das sicherste erwehlen; hieraus aber den Schlus machen will, man gienge bey der päbstischen Religion weit sicherer; als bey der protestantischen. Hiewieder haben wir im ersten Theil schon ein und das andere erinnert, so wir ietzo noch etwas ausführen wollen. Es ist gar richtig, daß wie man in allen Dingen; also absonderlich bey der Religion und in Sachen, so die ewige Seeligkeit betreffen, den sichersten Weg erwehlen müsse. Solchen treffen wir in der heiligen Schrifft an, welche uns eben zu dem Ende gegeben, daß sie uns unterweisen soll zur Seeligkeit, 2. Timoth. III, 15. und unsere Füße Leuchte, und ein Licht auf unsern Wegen werde, Psalm. CXIX, 105. Bey dem Weg, den sie uns zeiget, bleiben wir allein in unserer Kirche und verweisen die Menschen lediglich dahin, daß sie zur Erlangung ihrer Seeligkeit einzig und allein bey demienigen bleiben müsten, was ihnen auf Seiten des Glaubens so wohl; als des Leben und Wandels darinnen angewiesen werde. Indem

aber solches die Papisten nicht thun, so könnten wir vielmehr das argumentum a tuto vor uns und wieder sie dergestalt brauchen, es sey weit rathsamer in der Lutherischen; als in der päbstischen Kirche leben, weil man dorten auf den sichersten Weg zur Seeligkeit gewiesen werde.

Auf solche Art käm diese Schlus-Rede der Papisten darauf an: in welcher Kirche man mehr der heiligen Schrifft, als dem einzigen Grund aller seeligmachenden Erkänntnis und der einzigen Richtschnur des Glaubens und des Lebens folge? und da dieses allerdings in der unserigen geschiehet, so wäre sie mehr wieder; als vor die Papisten. Allein es hat das argumentum a tuto ein anderes Absehen. Die Papisten sowohl; als andere, die solches brauchen wollen, haben vielmehr dahin gezielet, daß wenn eine Sache; oder gewisse Lehr-Sätze nicht ausgemacht; auch nicht wohl könnten ausgemacht werden, weil von beyden Theilen gleichmäßige Gründe vorhanden wären, so gieng man am sichersten, wenn man demienigen beypflichte, dabey keine Gefahr zu besorgen; da man sich hingegen leicht darein setzen könnte, wenn man dem gegenseitigen beyfallen wolte. Man siehet gar bald, daß dieses eine gar schlechte und allerdings unvernünfftige, ia gefährliche Art zuschliessen sey; zumal in Sachen, welche die Seeligkeit der Menschen angehen. Setzt man dabey zum

Grund, wie man thut, daß eine Sache noch nicht ausgemacht, was ist das anders, als daß man behauptet, es wären gewisse und zur Seeligkeit nöthige Lehr-Sätze annoch unentschieden; wer mag aber dabey nicht begreiffen, was daraus, wenn man dieses wolte gelten lassen, vor ungeräumte und höchst-ärgerliche Dinge fliessen würden? Soll dieses von solchen Sachen verstanden werden, welche der Seeligkeit wegen zu wissen, eben nicht nöthig sind, so ist dabey keine Gefahr einer Verdammnis, man mag einer Meynung beypflichten, welcher man will; mithin haben die Papisten keine Ursach, um deswegen die Ergreiffung desjenigen, was am sichersten ist, anzurathen, damit man sich seiner Seeligkeit wegen desto besser fürsehe. Doch man mags nehmen, wie man will, so bleibt das Argument an sich selbst ungeräumt. Entweder sind wegen einer Meynung, darüber man disputiret, die Gründe, so von beyden Theilen angeführet werden, einander gleich; oder ungleich. Im ersten Fall, wenn sie einander gleich sind, hält der Verstand die Sache vor ungewis und determinirt sich zu keinem Theil; im andern Fall hingegen, wenn vor einer Meynung mehr Gründe streiten; als vor der andern, mus er sich mit seinem Beyfall nothwendig dahin lencken, wo die meisten Gründe vorhanden sind. So verhält sich die Sache mit dem Beyfall nach der Natur und Beschaffenheit des menschlichen

Ver-

Verstands ; die Application aber läßt sich auch gar leicht auf gegenwärtige Sache machen und dabey zeigen, daß die Papisten eine gantz seltsame Art zu disputiren, erwehlet haben. Sie bleiben dabey stecken, sie mögens anfangen, wie sie wollen. Sagen sie, es sey sicherer, der päbstischen Religion beygethan zu seyn; als in der protestantischen Kirche zu leben, wohlan, so eröffnen sie uns erst den Grund dieser mehrern Sicherheit und geben die Puncten an, dabey man sicherer verfahre. Der Grund wird darinnen bestehen sollen, daß wenn man glaube, was die Kirche und so viele vornehme Lehrer derselbigen glauben, so lauffe man keiner Gefahr, im Fall auch solche Sache falsch wäre; da es hingegen leicht zu einem Schaden ausschlagen könne, wo man sich solchem Ausspruch wiedersetze. Das ist allerdings wunderlich unter einander geurtheilet. Man soll der Kirche glauben; aber warum? es muß ein Grund da seyn. Glauben heist etwas für wahr halten wegen des Ansehen dessen, der solches sagt. Es ist also erst zu erweisen, daß die Kirche ein solches Ansehen habe, daß dasjenige, worinnen man ihr glauben soll, in der Schrifft nicht decidiret ; daß es zur Seeligkeit zu wissen nöthig; auch vorher zu erklären, was man durch die Kirche verstehe. Sehen hier die Papisten nicht, wie sie bey diesem Argument, wenn es zu einer Untersuchung

kommt, in ein solch Labyrinth geführt werden, daß sie dabey keinen Ausgang finden können? Und allerdings ist es, wie mit den andern general-Argumenten; also auch mit diesem nur dahin abgesehen, daß man einfältigen, die der Sache nicht nachdencken, ein Blendwerck vor die Augen machen will.

Eben so seltsam kommts heraus, wenn man insbesondere daher einen Grund nehmen will, warum man bey der päbstischen Religion sicherer gehe; als bey der Protestantischen, weil die Protestanten selbst gestünden, daß ein Papist könne seelig werden; dahingegen die Papisten keinem Protestanten die Seeligkeit einräumten. Dreyerley können wir dabey erinnern. Erstlich ist der gantze Schlus überhaupt höchst ungeräumt, dessen Ungrund ein ieglicher Mensch, der auch nur eine geringe Uberlegungs-Krafft hat, ohne grosse Mühe einsehen kan, daß man nemlich bey derienigen Kirche den sichersten Weg gehe, welche die andere verdamme. Ist denn die Verdammung des andern ein Kennzeichen einer wahren Kirche? ist denn dieses dem Wort GOttes und der Liebe, die man gegen einander ausüben soll, gemäs? können nicht auch die andern Secten auf eben die Art raisoniren und sagen: wir haben die wahre Religion; ihr aber die falsche, indem wir euch verdammen. Das wäre gewis eine schöne Methode, die Religions-Streitigkeiten aus einander zu setzen und andere zu

bekeh-

bekehren. Vors andere kommts ia auf den Ausspruch der Papisten nicht an, wer verdammt und seelig werden soll. GOtt ist es allein, der verdammen und seelig machen kan, und da er eine gewisse Heyls-Ordnung gesetzet und solche in seinem Wort deutlich geoffenbahret, so geht man den sichersten Weg, wenn man das Urtheil von der Menschen Seeligkeit und Verdammnis nach derselbigen einrichtet, daß alle dieienigen verdammt, die nicht an JEsum glauben; alle hingegen seelig werden, welche im Glauben beharren bis ans Ende; mithin wenn man die Application auf diesen; oder ienen Menschen machen soll, so kommt es darauf an, wie weit man von dessen Glaube; oder Unglaube, darinnen er gestorben, versichert ist. Von solcher Heyls-Ordnung geht man in der Römischen Kirche ab; nimmt an statt des Glaubens an JEsum Christum das Verdienst der guten Wercke an; und lehret selbst darinnen, man könne seiner Seeligkeit nicht versichert seyn; wie mag man nun den Protestanten die Seeligkeit absprechen und vorgeben, man könne derselbigen in der Römischen Kirche mehr versichert seyn? Ja werden sie einwenden, die Protestanten gestünden selbst, man könne in der Römischen Kirche seelig werden; welches man aber päbstischer Seite von der protestantischen Kirche nicht einräumte. Eben deswegen fügen wir noch drittens hinzu: wir sagen nicht, daß ein Papist,

piſt, als ein Papiſt ſeelig werden könne; geben aber zu, daß Leute in der Römiſchen Kirche können die Seeligkeit erlangen, wie wir mit
p.362. mehrern im erſten Theil gezeiget haben. Man leſe hier des Herrn Abt Mosheims Diſſert. de argumento, quod a tuto ducitur, nach, welche anfänglich deſſen primitiis Iuliis p. 47. nachgehends vermehrter dem ſyntagm. diſſert. ad ſanctiores diſciplinas pertinentium p. 517. einverleibet worden.

§. XII.

Bey dem eilfften general-Argument beſtehen die päbſtiſchen Methodiſten darauf, daß wenn die Proteſtanten wieder ſie aus der Schrifft diſputiren wolten, ſo müſten dieſe, als Opponenten den Beweis führen und zwar **ohne Folgerungen, mit eben den Worten, als der Satz abgefaſſet.** Zur Hiſtorie dieſer Art zu diſputiren, dienet folgendes. Der erſte, der einigermaſſen darauf kam, war **Renatus Benedictus**, aus Aniou, ein Pariſiſcher Theologus des ſechzehnden Seculi, welcher ein Werck unter dem Titel: panoplia aduerſus omnes nunc vigentes hæreſes 1565. edirte und darinnen fürgab, man habe nicht nöthig, die Lehr-Sätze der Römiſchen Religion zubeweiſen und der Gegner ihre zu wiederlegen, indem man nur darauf beſtehen dürffte, daß die letztern nicht bey der Schrifft blieben, welches denn dahinaus lief, man ſolte

ſich

sich der Folgerungen enthalten. Doch wie er dieses gleichsam nur zuverstehen gegeben; also ist nachgehends solche Methode von andern weiter getrieben und ausgeführet worden. Dieses geschahe von Joh. Contier; oder Gontier in dem Buch de vera ratione, terminandi de religione controuersias, der sich auch auf dem zu Durlach der Religion wegen 1612. angestellten Colloquio nebst den andern Papisten ausbedingen wolte, daß man alle Folgerungen aus der Schrifft bey Seite setzen möge. Denn unter andern Verordnungen, wie man sich bey dem Colloquio; oder Disputation zuverhalten habe, war auch diese: proferenda erunt pura scripturæ sacræ testimonia, quæ pontificias condemnent propositiones, contrariasque his substituant sine aliorum discursuum immixtione. Ihm folgte Franciscus Veronius und war bemühet, die Sache noch weiter auszuführen, weswegen man diese Methode auch methodum Veronianam genennet hat. Er schrieb methode de traiter les controuersés de la religion; nebst ihm aber machten noch andere in ihren Schrifften von dieser Methode gros Wesens, als Bartholdus Nihusius in arte noua, dicto sacræ scripturæ vnico lucrandi e pontificiis plurimos in partes Lutheranorum; Adrianus und Petrus de Walenburch in dem methodo Augustiniana und in einigen andern Wer-

cken;

cken; Jodocus Keddius in der Schrifft, die er unter dem Titel: heliopolis ediret hat, von denen wir oben in der Historie der Methodisten mit mehrern gehandelt haben.

Die Beschaffenheit dieser Methode haben
p. 163. wir schon im ersten Theil beurtheilet und gezeiget, daß selbige unvernünfftig und ungeräumt sey. Solches ist auch von vielen Protestanten in eignen Schrifften wieder die Papisten mit mehrern dargethan worden. Von unsern Theologen gehöret hieher Thomas Wegelinus in dem iudicio de nouo iesuitarum contra omnes hæreses amuleto, so er dem Joh. Contier entgegen gesetzet hat; ingleichen Musäus so wohl in dem Tractat de vsu principiorum rationis & philosophiæ in controuersiis theologicis; als auch in zwey besondern Disputationen, davon die eine die Frage: an conclusiones ex vna propositione reuelata & altera euidente; aut ex duabus reuelatis per euidentem consequentiam deductæ sint de fide, 1661. betrifft; die andere aber handelt de quæstione: vtrum sola scriptura sit principium conclusionum theologicarum 1669. Wieder den Bartholdum Nihusium hat Georg Calixtus digressionem de arte noua geschrieben; wie denn auch die Walenburchii von manchen wiederleget worden, die wir oben p. 204. sq. erzehlet. Eine solche Untersuchung haben auch verschiedene unter den

Refor-

Reformirten angestellet, als Nicolaus Vedelius in rationali theologico; seu de necessitate & vero vsu principiorum rationis in argumentis theologicis, in drey Büchern, welche Schrifft dem Francisco Veronio entgegen gesetzet ist; ferner Johann Dallæus in disputat. de fidei ex scripturis demonstratione, 1677. Spanhemius de consequentiis *part. II.* disputat. theologicar. *num.* 21. sqq.

§. XIII.

Außer diesen haben die Papisten noch andere general-Gründe. Denn der Ordnung nach nehmen sie das zwölffte von dem iure maioris partis, daß dieienige Parthie recht habe, wo die meisten Stimmen hinfielen; das dreyzehnde von dem Zeugnis der Kirche, darauf die Erkänntnis der canonischen Bücher beruhe, folglich müsse auch daher die Erkänntnis der wahren Religion dependiren; das vierzehnde von den Veränderungen, so Lutherus bey der Reformation fürgenommen, und daher eine neue Kirche gestifftet; und das funffzehnde von den ungegründeten Beschuldigungen, damit unsere Theologen die Papisten belegten. Alle diese Argumenten haben wir im ersten Theil schon vorgestellet p. 368. und halten uns ietzo dabey nicht länger auf.

Was aber das sechzehnde anlangt, da man uns beschuldiget, wir wären bey unse- p. 373.

rer

ret Lehre unbeständig, hievon müssen wir noch ein und das andere erinnern. Die Papisten haben uns zum öfftern fürgeworffen, daß wir bey unserer Lehre veränderlich wären und nicht bey der Augspurgischen Confeßion blieben; ia wir wären gar von derselbigen abgefallen und lehrten dasienige nicht mehr, was darinnen enthalten. Die Absicht dieses Vorwurffs ist unterschiedlich gewesen. Als durch den Religions-Frieden 1550. die Augspurgische Confeßion ihre völlige Freyheit bekam, so waren die Papisten darauf bedacht, wie sie selbigen umstoßen möchten und brauchten eben den Vorwand, weil die Lutheraner von der Lehre solcher Confeßion abgewichen wären, so könnte ihnen der Friede nicht mehr zustatten kommen. Es kamen daher allerhand Schriften zum Vorschein, darinnen man diese Beschuldigung anbrachte. Unter andern beförderte Joh. Pistorius des Marggrafens Jacobs von Baden erhebliche und wohlfundirte Motiven 1591. zum Druck, unter denen sonderlich die vielfältige Veränderungen, die man mit der Augspurgischen Confeßion so wohl; als deren Apologie vorgenommen, eitläufftig und scheinbahr angeführet sind. Denn da wolte Pistorius erweisen, daß die beyde ersten Wittenbergische Abdrucke der Augspurgischen Confeßion und Apologie von Anno 1531. weder dem Original; noch unter sich selbst gleich; sondern alle drey besondere und

von

von einander unterschiedene Confeßionen und Apologien wären; daß alle nachfolgende lateinische Editiones der Confeßion und Apologie bis aufs Jahr 1560. abermals geändert worden und weder mit dem Original; noch mit den beyden ersten Abdrücken übereinkämen; ferner, daß auch die von Anno 1560 in der Concordie und sonsten bis auf diese Zeit ausgefertigte lateinische Confeßion und Apologie von dem Original im Druck mercklich unterschieden und allein die rechte Apologie ohne der Confeßion erst im Jahr 1587. von Chytræo ans Licht gebracht; daß die lateinische Confeßion niemals von den Lutheranern unverändert und dem Original gemäs zum Druck gebracht worden; auch die erste teutsche Confeßion und Apologie in ihrem Original von dem lateinischen Original abgienge; ingleichen, daß bis aufs Jahr 1580. die teutsche Original-Confeßion niemals recht und unverfälschet gedruckt; die Original teutsche Apologie aber noch bis auf diese Stunde unbekannt: daß von Anno 1530. acht unterschiedene Confeßionen aufzuweisen, so einander weder in den Worten; noch im Verstand gleich wären. Das solte nun die haupt-Motive mit gewesen seyn, wodurch der Marggraf zum Abfall bewogen worden, daß man so mancherley Veränderung mit der Confeßion vorgenommen; in der That aber intendirte man damit nichts anders, als den Lutheranern den Religions-Frieden zu Wasser zu

machen. Eben zu dem Ende kamen noch viele andere Schrifften heraus, von denen man in des Herrn Saligs vollständigen Historie der Augspurgischen Confeßion und derselben Apologie *part. I. lib.* 4. *cap.* 3. p. 767. eine gnaue Nachricht findet; das vornehmste aber davon haben wir schon in der introduction. in libros eccles. Luther. symbolicos *lib. I. cap.* 3. §. 17. p. 214. sqq. angeführet. Unter andern erregte der bekannte Laurentius Forerus ein grosses Geschrey, daß die Lutheraner an dem Religions-Frieden keinen Antheil hätten, als welche von der Augspurgischen Confeßion abgefallen wären und nicht einmal ein rechtes Exemplar derselbigen hätten. Er schrieb das bellum vbiquitistarum; oder nach der teutschen Uebersetzung: der Ketzer Katzen-Krieg, und als darauf von den Sächsischen Theologen die nothwendige Vertheidigung des heil. Römischen Reichs evangelischer Churfürsten und Stände Aug-Apffels ꝛc. 1628. herausgegeben worden, edirte er: Uberschlag über den starensichtigen und von den Sächsischen Prädicanten übel gehaltenen Aug-Apffel, und wie ferner der abentheurliche Titel lautet; darinnen er abermals mit der alten Leyer von der geschehenen Veränderung der Augspurgischen Confeßion aufgezogen kam. Ein gleiches wolte uns Doct. Schefflev in der Schlesischen Lutheraner

ner Abfall von der Augspurgischen Confeßion aufbürden; und wie auf vorgegebenen Befehl des Grafens von Collonitsch, damals Bischoffs zu Neustadt, zu Wien eine Schrifft Augustana & anti-Augustana confessio 1681. herauskam, wurde darinnen dieser Vorwurff ebenfals wieder aufgewärmet, daß man die Augspurgische Confeßion einer schädlichen Veränderung und die Augspurgischen Confeßions-Verwandten eines schändlichen Abfalls von derselbigen beschuldigte. Allein es muste damals auf special Befehl des Churfürsten zu Sachsen, Joh. Georg des dritten der Leipzigsche Theologus **Valentinus Alberti** eine Wiederlegung dieses päbstischen Buchs verfertigen, die auch 1684. unter dem Titel: **gründliche Wiederlegung eines päbstischen Buchs** Augustana & anti-Augustana confessio **genannt** in Druck gekommen.

Mit solchem Vorwurff suchte man anfänglich, wie schon gedacht worden, die Lutheraner aus dem Genuß des Religions-Frieden zusetzen, als Leute, welche bey der Augspurgischen Confeßion nicht geblieben wären. Ob man nun wohl sahe, wie man damit nichts ausrichte, so bliebe man gleichwol bey der Beschuldigung, daß die Lutheraner in der Lehre unbeständig wären und mit der Augspurgischen Confeßion allerhand Veränderungen vorgenommen worden, und wolte hieraus wenigstens den Schlus

machen, daß unsere Lehre keinen Grund habe und wir also nicht in der wahren Kirche lebten. Dahin geht sonderlich Jacobus Benignus Boßvet in der histoire des variations des eglises protestantes, die 1688. zu Paris das erste mal herauskam. Denn darinnen giebt er eben für, die Protestanten wären in ihrer Lehre ungewis und unbeständig, und lehrten bald dieses; bald jenes, welches er aus ihren symbolischen Büchern und Glaubens-Bekänntnissen erweisen; hieraus aber den Schlus machen will, daß sie nicht die wahre Kirche haben könnten. Indem er dieses fest gesetzt zu haben, vermeynet, so gehet er weiter, daß weil man in der Römischen Kirche immer einerley Lehre habe und daher selbige die wahre seyn müsse, so hätten die Protestanten daraus zuerkennen, es sey allerdings nöthig, sich zu der Römischen Kirche zuwenden. Die vorgeworffene Veränderlichkeit zubeweisen, so beruft er sich in Ansehung der Lutheraner mit den andern Papisten, die hierinnen seine Vorgänger gewesen, auf die mancherley Veränderungen, welche mit der Augspurgischen Confeßion vorgegangen. Er sagt *lib. III.* §. 2. *tom. I.* p. 89. ausdrücklich, es wären viele Editiones dieser Confeßion, so wohl teutsche; als lateinische zum Vorschein kommen; die aber alle gar sehr von einander abgiengen, welches er denn *lib. VIII.* §. 43. *tom. I* p. 393. wiederholet und anführt, es sey die Confeßion

annoch

annoch bey Lebzeiten Lutheri und Melanchthonis zu Wittenberg auf veränderliche und mancherley Art abgedruckt worden, dergestalt, daß man in einer Zeit von dreyßig Jahren kein gewisses und beständiges Exemplar gehabt, bis man sich endlich zu Naumburg wegen eines Exemplars, dabey man bleiben wolte, verglichen, wiewohl dieses vergeblich gewesen, weil dem ohngeachtet, die vorhergegangenen Editionen in den Händen der Leute geblieben wären. Da er übrigens die Veränderlichkeiten der protestantischen Kirche zeigen will, so nimmt er nicht nur Lutheraner und Reformirten; sondern auch die Hußiten, Wiclefiten, Waldenser zusammen. Mit eben diesem Argument ist Joseph Sonnenberg in nemesi romano-catholica; siue noua methodo, qua per præsumtiones iuridicas ipsorumque protestantium sententias vera christi ecclesia liquidissime probatur, aufgezogen kommen. Er gab die angezogene Schrifft 1710. heraus, und wie er sie in zwey Theile abgetheilet; also wolte er in dem ersten beweisen, daß die Lutherische Kirche nicht die wahre sey, zu welchem Ende er sechs general-Gründe; oder præsumtiones, wie er sie nennet, zusammen gestoppelt hatte. Unter denselbigen befindet sich auch dieser, daß die Häupter unserer Religion, Lutherus und Melanchthon, unbeständig gewesen, und indem er auf die Augspurgische Confeßion kommt, so schreibt er p. 35.

also ; confessionem Augustanam intra annos triginta duodecies aliam atque aliam fuisse, fatetur Musculus, & quidem in præcipuis euangelii punctis.

Auf dieses Argument der Papisten läßt sich gar leicht antworten. Es fasset selbiges, wenn man alles zusammen nimmt, was man davon in ihren Schrifften antrifft, drey Stücke in sich, nemlich daß wir von der Augspurgischen Confeßion abgefallen wären; daß man mit solcher Confeßion so mancherley Veränderungen vorgenommen, und daß man nicht einerley Meynung unter einander sey. Das erste war eine boshafftige und dabey einfältige Beschuldigung, die man nur zu dem Ende anbrachte, daß man die Lutheraner aus der Gemeinschafft des Religions-Friedens bringen möchte; will man aber selbige gleichwol noch dazu brauchen, daß man damit beweise, wir hätten nicht die wahre Kirche, so läßt sich dabey zweyerley erinnern. Denn macht man daraus eine förmliche Schlus-Rede, so wird sich bey einer Untersuchung zeigen, daß darinnen weder der erste; noch der andere Satz seine Richtigkeit hat. Der erste, daß diejenige Kirche nicht die wahre sey, welche von ihrer bisherigen Lehre abfalle, kan um deswegen nicht bestehen, weil es nicht auf den Abfall; sondern auf die Sache; oder Lehre, in welcher man sich ändert, ankommet, daß man untersuchen mus, ob dasjenige, worinnen man eine Aenderung getroffen,

sen, wahr; oder falsch sey. Der andere Satz, daß wir von der Lehre der Augspurgischen Confeßion abgetreten wären, beruhet auf eine blosse und unverschämte Beschuldigung, die wir so lange vor eine Verläumbdung halten, bis das Fürgeben erwiesen. Es wird sich auch wohl dieses ein Papist nicht leicht in Sinn kommen lassen, daß er sagen solte, die Lutheraner hielten es nicht mehr mit der Lehre, die in der Augspurgischen Confeßion gefasset. Er müste in Wahrheit einen schlechten Begrieff vom Lutherischen Glauben haben, noch wissen, was in unserer Kirche und in den Schrifften unserer Theologen, auch wieder die Papisten selbst, gelehret werde. Auf solche Art fällt dieser Punct weg. Was aber den andern wegen der mit der Augspurgischen Confeßion vorgenommenen Veränderungen betrifft, so ist es damit nicht ausgemacht, daß man nur so in den Tag hinein saget, die Lutheraner hätten ihre Confeßion offtmals geändert und daher wären sie in ihrer Lehre ungewis und unbeständig. Vielmehr mus man vorher sehen, wie und auf was Art die mancherley Editiones solcher Confeßion von einander abweichen, und wenn darinnen was geändert worden, wer daran Schuld und wie man solches angesehen; alsdenn aber erst einen Schlus formiren. Es ist wahr, daß weder die lateinischen und teutschen Editiones der Augspurgischen Confeßion in allen Stücken einander gleich sind; noch alle Abschrifften

und Abdrücke mit dem Original völlig übereinkommen, welcher Unterscheid von mancherley Ursachen herrühret, als von der Ungeschicklichkeit der Schreiber, von der grossen Begierde, die Confeßion bald zubekommen, da man sie vor der letzten Revision, und ehe sie verlesen wurde, vielmals abschreiben liesse; ingleichen von Melanchthonis Gewohnheit, seine Schrifften immer zu ändern und zu verbessern, und von der Unwissenheit; oder Ubereilung der Buchdrucker. Doch ist auch unläugbar, daß solcher Unterscheid, der sich unter den Abschrifften und Exemplarien findet, von gar keiner Erheblichkeit und ohne aller Gefahr sey. Denn er betrifft nicht die haupt-Sache; sondern nur Worte und Redens-Arten, welches einen gleich der Augenschein lehret, wenn man unterschiedene Exemplarien neben einander hält. Eben deswegen haben die Papisten keinen Grund, uns solche Abweichungen vorzuwerffen und daraus einen Schlus zuziehen, daß wir in der Lehre unbeständig wären. Sie zeigen uns doch ein Buch, davon alle Exemplarien völlig unter einander übereinkommen, nachdem solches öffters abgeschrieben und gedruckt worden. Ist ihnen denn nicht bekannt, wie es desfals mit den alten Codicibus stehe? wie vielerley von einander abgehende Lectionen von den Criticis gesammlet werden? und wie die Exemplarien des Tridentinischen Concilii nicht alle durchgehends auf gleiche Art abgedruckt sind?

Es

Es ist ferner wahr, daß Philippus Melanchthon in der Confeßion eine merckliche Veränderung vorgenommen; mag man aber das, was ein und der andere vor sich gethan, einer gantzen Kirche zurechnen? zumal da am Tag lieget, wie Melanchthoni solches Unterfangen auf Befehl des Churfürstens Joh. Friedrichs nachdrücklich verwiesen worden und Lutherus nebst andern Theologen ihren Eifer dawieder bezeiget; wie Melanchthon selbst in eben dem Jahr, da solche Aenderung geschehen war, nemlich 1540. auf dem zu Worms gehaltenen Colloquio seine geänderte Edition wieder fahren lassen und sich bey dem Original-Text zubleiben, erbothen; wie sich ferner 1561. die protestirenden Stände zu Naumburg versammlet, sich schrifftlich erkläret, daß sie einzig und allein bey der Lehre der ungeänderten Confeßion bleiben würden und nochmals derselbigen und zwar nach der Wittenbergischen Edition 1531. unterschrieben. Uberdies alles ist den Papisten nicht unbekannt, daß als 1580. die formula concordiæ herauskam, alle Sorgfalt angewendet worden, daß das ächte Exemplar der Confeßion dem Concordien-Buch möchte einverleibet werden, zu welchem Ende man eine Gegeneinanderhaltung mit dem Exemplar in dem Reichs-Archiv angestellet. Heißt das nun: die gantze Lutherische Kirche ist in ihrer Lehre unbeständig, weil ehmals Melanchthon in der Confeßion ein und andere Veränderung

eigenmächtig vorgenommen; die aber gleichwol von den solcher Confeßion zugethanen Ständen öffentlich verworffen worden? welcher redlicher und vernünfftiger Mensch mag eine solche Schlus-Rede anstellen? Solte es angehen, daß man dergleichen Schlüsse mächte, so wäre uns was leichtes, eben auf diese Art wieder die Papisten zu disputiren. Denn das ist keine unerhörte Sache, daß in Büchern Verfälschungen vorgenommen werden; und wenn man davon Exempel zusammen lesen wolte, dürffte man unter den Papisten wohl die meisten finden. Wie sie bisweilen mit den Büchern der Kirchen-Lehrer umgegangen sind, ist keine verborgene Sache. Nachdem die Dominicaner und Jesuiten einander in die Haare gerathen, hat ein Theil dem andern dergleichen vorgeworffen. Allein was würde man sagen, wenn wir nach päbstischer Methode daraus ein Argument wieder die gantze Römische Kirche machen und schliessen wolten, man wäre darinnen in der Lehre unbeständig? Ja da uns insonderheit Bossvet den Unterscheid der Exemplarien der Augspurgischen Confeßion vorwirfft und uns daher einer Unbeständigkeit in der Lehre beschuldiget, so halte man einmal die unterdruckte Edition von seiner expositione fidei gegen die vorhandenen Exemplarien, da man denn eine grosse Menge von allerhand Abweichungen wahrnehmen wird, wie der Herr Maichel in den lucubrationibus Lambeta-

nis

nis p. 58. sqq. gewiesen, dabey man auch des Herrn Cypriani Historie der Augspurgischen Confession *cap.* 13. §. 5. p. 151. sqq. lesen kan. Sagt man drittens, man wäre in der protestantischen Kirche ungleicher Meynung, so ist das wahr; der Schlus aber, den man daraus macht, ist nicht richtig. Denn einmal folgt daher noch nicht, daß deswegen unter ihnen die wahre Lehre nicht seyn könne, indem man sonst den Naturalisten gewonnen Spiel geben müste, die auf eben die Art wieder die Wahrheit der christlichen Religion schliessen, daß weil man sich in der Christenheit in verschiedene Secten getheilet und eine iede ihre besondere Lehren habe, so folge, daß die christliche Religion nicht die wahre sey. Unter den verschiedenen Secten kan eine bey der Wahrheit bleiben; die übrigen hingegen gehen davon ab. Um deswegen mus man ferner unsere Kirche nicht mit den andern in eine Classe setzen; sondern allein bey derselbigen bleiben, und darthun, daß man darinnen mancherley Lehren und Meynungen führe, folglich nicht gewis sey. Sagen dieses die Papisten, so ist solches ein nichtiges Fürgeben. Es ist wohl wahr, daß die Lehrer unserer Kirche in manchen Stücken ungleiche Meynungen hegen und unter ihnen leyder! mancher Streit entstanden; es ist aber auch wahr, daß solche Lehrer nicht die Kirche selbst ausmachen; noch dasienige, was iemand vor sich behauptet, als eine

öffent-

öffentliche Lehre kan angesehen werden. Diese ist in unsern symbolischen Büchern enthalten. Nach denselbigen mus die Lehre unserer Kirche beurtheilet werden und nicht nach den Schrifften und Meynungen einiger privat-Lehrer. Denn sonst könnten wir auf gleiche Art einen Schlus wieder die Römische Kirche machen, daß sie nicht die wahre sey, weil die Lehrer derselbigen nicht durchgehends einerley lehrten. Die Streitigkeiten, die zwischen den Jansenisten und Jesuiten, zwischen den Dominicanern und Franciscanern, den Jesuiten und Dominicanern so lange Zeit und so hefftig geführet worden, legen davon ein unverwerfliches Zeugnis ab. Mus es auf die symbolische Bücher ankommen, so haben die Papisten darzuthun, daß dieselbigen einander entgegen wären und durch eine Schrifft die andere aufgehoben; oder geändert worden; welches aber nicht geschehen. Durch die in engern Verstand also genannte formulam concordiæ ist der Augspurgischen Confeßion kein Eintrag geschehen. Es sind darinnen wohl einige Puncten nach entstandenem Streit deutlicher erkläret worden; man hat aber alles nach den Grund-Sätzen der evangelischen Wahrheit, wie solche in der Augspurgischen Confeßion vorgetragen, eingerichtet.

Indem **Boßvet** der vornehmste ist, der dieses Argument wieder die Protestanten auszuführen gesuchet, so ist er auch von vielen, so-

wohl

wohl Reformirten; als Lutheranern wiederleget worden, die wir oben p. 223. sq. erzehlet haben. Unter ienen ist einer der vornehmsten Jacob Basnage, welcher zugleich die Augspurgische Confeßion wieder Boßveten nachdrücklich vertheidiget. Denn was die Aenderungen derselbigen betrifft, so saget er, man möchte doch das Nicänische Glaubens-Bekänntnis ansehen, ob solches nicht auch Veränderungen unterworffen gewesen, ohne daß dadurch der Wahrheit etwas abgegangen. Man solte das Chalcedonische Concilium dazu nehmen, auf welchem man die Glaubens-Formel offt in eine andere Form gegossen und sich der Freyheit bedienet, so die Kirche habe, ihre Bekänntnisse zu ändern und zu verbessern, welches er nachgehends noch weiter ausführt. Das hat einer der berühmtesten unter den Reformirten neuerer Zeiten gethan. Ein anderer unter ihnen, den man auch unter ihre gelehrtesten Theologen zehlet, legt vor uns in dieser Sache ein Zeugnis ab, daß uns die Veränderung, so Melanchthon mit der Augspurgischen Confeßion vorgenommen, nicht könne vorgeworffen werden. Es ist solches Gerhard Joh. Voßius. Denn nachdem Grotius in der pietate ordinum Hollandiæ p. 52. gemeynet, daß man die confessionem Belgicam gar wohl ändern könne, weil solches auch mit der Augspurgischen Confeßion geschehen wäre, so antwortet Voßius,

Melanch-

Melanchthon habe es vor sich und mit Wiederspruch der Stände gethan. Seine Worte lauten in epistol. selectior. *num. I. tom. IV.* oper. also: supersunt tamen paucula, de quibus si præsens essem, iudicium tuum exquirerem, vti cum p. 52. ais, Augustanam confessionem esse mutatam. Nescio enim, an id magnopere ad rem faciat, quum priuato quidem consilio Melanchthonis mutata sit; at publica, ni fallor, auctoritate numquam. Hoc saltem scio, Melanchthonem a Luthero hoc nomine obiurgatum, quod fecisset id omnibus inconsultis. Scio & germaniæ principes, qui confessionem sequuntur Augustanam, non aliam agnoscere, quam eam, quæ Carolo quinto exhibita anno MDXXX. scio denique, Lutheranos hoc pacto se purgare, quum a pontificiis accusantur immutatæ toties confessionis. Das Argument, daß man sich in der Lehre ändere, ist an sich selbst gar schlecht. Denn wie wir schon vorher erinnert, so kommt es nicht blos auf die Aenderung selbst an, welche löblich und tadelhafft seyn kan; sondern die Sache, darinnen man sich ändert und die Art, wie dieses geschiehet, mus hier den Ausschlag geben. Inzwischen da die Papisten meynen, es sey das gleichwol ein wichtig Argument wieder uns, so können wir ihnen solche Methode abborgen und ihr eigen Schwerd

wieder

wieder sie selbst brauchen. Man hat in der Römischen Kirche so vielerley Veränderungen vorgenommen, daß wenn es ihrem Schlus nachgehen soll, sie die wahre Kirche nicht seyn kan. Dahin gehöret **Turretini** Pyrrhonismus pontificius; siue theses historico-theologicæ de variationibus ecclesiæ romanæ, Leyden 1691. Eine Probe davon hat auch Herr D. **Deyling** in dissertat. de insignioribus romanæ ecclesiæ variationibus circa sacram eucharistiam factis, 1726. gegeben.

§. XIV.

Bis daher haben wir diejenigen general-Gründe der Papisten weiter ausgeführet und erläutert, welche in dem ersten Theil berühret worden. Diesen können noch verschiedene andere beygefüget werden. So haben sie sich der Methode bedienen wollen, daß sie von uns verlangt, wir solten solche Gründe wieder sie brauchen und unsere Lehr-Sätze mit solchen Argumenten beweisen, die uns gantz eigenthümlich wären, so, daß sie andere Religions-Verwandte nicht brauchten; noch brauchen könnten. Auf diesen Einfall ist schon **Franciscus Costerus** in præfat. enchir. theol. controu. kommen; nach ihm aber hat sich sonderlich **Jodocus Reddius**, dessen wir schon oben gedacht haben, in verschiedenen Schrifften mit dieser Methode gros machen wollen, dem

darin-

darinnen Joh. Franciscus Hackius in einer Schrifft scrutator veritatis genannt, gefolget.

Es ist das allerdings eine vergebliche, ungeräumte und unmögliche Forderung. Sie ist vergeblich, indem es nicht darauf ankommt, ob ein Argument, womit man was beweiset; oder wiederleget, auch von andern gebraucht wird; sondern wie das Argument beschaffen ist. Die Papisten haben sich daran nicht zu kehren, ob die Gründe, deren wir uns in den Streitigkeiten mit ihnen bedienen, auch von andern Religions-Verwandten genommen werden, als woran nichts lieget; sondern sie antworten nur darauf und zeigen, daß sie unrichtig und dasienige nicht beweisen, was sie beweisen sollen. Sie ist ungeräumt, indem wenn es zum Beweis einer Sache kommen soll, man sich dabey nicht um andere Leute zu bekümmern hat, was solche thun; sondern auf die Beschaffenheit der Sache selbst sehen und den Grund davon aufsuchen mus. Wie nun dieser, wenn er an sich richtig, allerdings richtig bleibet und dadurch nicht unkräfftig wird, daß ihn auch andere brauchen; also kan ja ein Rechtglaubiger nichts dafür, daß ihn ein Irrglaubiger misbrauchet. Sie ist auch ohnmöglich und zwar so wohl in Ansehung der Sache, weil der Beweis eines Satzes nicht von unserm Willkühr dependiret; als auch anderer Leute, bey denen wir nicht verhindern

hindern können, daß sie sich nicht auch unserer Principien bedienen solten. Wie giengs zur Zeit Christi, der Apostel und Lehrer in der alten Kirche? Sie lehrten, berüfen sich auf die Schrifft, holten daher ihre Beweisthümer; und gleichwohl thaten dieses auch die Sadducäer, die falschen Apostel, die Arianer und andere Ketzer. Solte es nach dieser päbstischen Methode hergehen, so müsten wir die Schrifft gantz bey Seite legen und nur so in Tag hinein etwas vorbringen, welches eben die Papisten dabey intendiren. Ausführlicher ist dieses von denienigen gezeiget worden, welche wieder den vorher angeführten Reddium und Hackium geschrieben, die Schmid in breuiario theol. polemic. specimen controuers. general. cum pontific. exhibent. p. 80. erzehlet; die wir auch oben p. 228. berühret haben.

§. XV.

Wie aber die Papisten sich immer bemühet haben, gewisse Gründe und Schlus-Reden auszusinnen, damit sie andern ein Blendwerck machen und sie zum Römischen Glauben verleiten möchten; also hat sich auch zu den neuern Zeiten dieses Axioma bekannt gemacht: ou deiste, ou catholique, **man müste entweder ein weiser Deiste; oder ein Römisch-catholischer Christ seyn.** Damit hat man zuerkennen geben wollen, es sey der Römisch-catholische Glaube allein fähig, einen

Deisten auf den rechten Weg der seeligmachenden Erkänntnis zubringen, und wo man denselbigen nicht annehme, müste man immer ein Deiste bleiben; mithin da man in der protestantischen Kirche kein Mittel fände, einen Deisten zubekehren, so sähe man, daß die Römische Kirche die wahre sey, darinnen man allein den Weg zur Seeligkeit fände, und wer außer derselbigen lebe, der habe nöthig, sich in ihren Schoos zu begeben. Daß man aber in der Römischen Kirche allein das Mittel, dem Deisten zubegegnen und ihn auf den rechten Weg zuführen, habe, will man daher beweisen, weil man darinnen das Ansehen einer Unbetrüglichkeit erkenne. Denn entweder müste man bey der natürlichen Religion bleiben, wohin eben der Deismus gienge; oder die geoffenbahrte annehmen. Solte das letzte geschehen, so müste man sich an die Schrifft und Offenbahrung halten; dabey aber würde man keine Gewisheit haben, wenn man selbige nicht recht verstünde; noch von ihrem wahren Verstand versichert wäre. Eben hiezu sey ein unbetrügliches Ansehen nöthig, welches hierinnen der Kirche ertheilet worden, der man entweder gehorchen; oder die Schrifft als ein Fabelwerck verwerffen müste. Auf solche Art findet man in der Sache selbst bey diesem Argument nichts neues. Es laufft dabey alles auf das alte Lied der Papisten hinaus, man müsse der Kirche glauben und der Weg des Ansehens sey besser; als der

Weg

Weg der Untersuchung. Manchem dürffte selbiges als was besonderes und neues fürkommen; wenn man aber siehet, was man damit haben will, so wird man erkennen, daß wo man solches vor was neues halten soll, dieses nicht so wohl in Ansehung der Materialität; als Formalität geschehen müsse. Inzwischen führt der Auctor der histoire de la vie de Messire François de Salignac de la Motte-Fenelon, die 1723. herauskommen ist, in derselbigen an, wie er als ein Deist durch diese Methode von dem Ertz-Bischoff Fenelon bekehrt und zur Römischen Kirche gebracht worden; dahin auch ein gewisser Brieff eines Engelländers gehöret, welcher in den memoires de Treuoux 1715. ianuar. p. 108. zu lesen ist. Der Herr D. Weismann hat hievon eine eigne Dissertation geschrieben und darinnen die Sache gründlich untersuchet, davon der Titel ist: nouum axioma: ou deiste, ou catholique, examini historico-theologico occasione nuper editæ historiæ vitæ archiepiscopi Camer. Fenelonii subiectum. Sie befindet sich in dessen schediasmatib. academic. die 1725. herauskommen sind, und zwar p. 566.

§. XVI.

Wir könnten nunmehro die Abhandlung von den Religions-Streitigkeiten mit den Papisten völlig schliessen, nachdem wir die Beschaffenheit und den Ungrund des Pabstthums vorgestellet;

auch gezeiget, wie alles dasienige, was sie wieder unsere Kirche einwenden, keinen Stich halte, sie mögens nach dieser; oder iener Methode anfangen. Doch weil wir oben, da wir von den mancherley Arten, wieder die Papisten zu disputiren, gehandelt, versprochen, beym Schlus dieses Capitels insbesondere zu zeigen, wie das Pabstthum in der Lehre sowohl; als in dem Leben und Wandel wieder sich selbst zeuge, so wollen wir dieses bewerckstelligen und was davon schon im ersten Theil gesagt worden, weiter ausführen. Solche Abhandlung haben wir um deswegen bis daher versparet, weil dasienige, so dabey vorkommt, nicht nur die päbstischen Irrthümer deutlicher aufdecket; sondern auch die Wahrheiten unserer Religion bestätiget.

P. 376

Das Pabstthum streitet und zeuget wieder sich selbst einmal in der Lehre, indem man in der Römischen Kirche solche Irrthümer lehret und vertheidiget, denen gleichwol das canonische Recht, die alten Kirchen-Lehrer, deren Aussprüche in derselbigen sonst viel gelten, und ihre eigne Glaubens-Genossen wiedersprechen; hingegen solche Wahrheiten verwirfft und verdammt, die von ienen als Wahrheiten vorgetragen worden. Damit kan man sie aus ihren eignen Principien wiederlegen und wie man in Schulen zu reden pfleget, κατ' ἄνθρωπον wieder sie disputiren. In was vor einem Ansehen das canonische Recht bey ihnen stehe, weis iedermann, und siehe, das faßt viele Zeugnisse

vor

unsere Kirche wieder das Pabstthum in
Es ist bekannt, wie man gar sehr auf die
ven-Lehrer pochet und meynet, in deren
cifften einen Grund der Wahrheit zufin-
gleichwol aber kan man sie in den wichtig-
Puncten, welche zwischen uns und den
sten strittig sind, als Zeugen der Wahr-
wieder das Pabstthum aufführen. Ja
gt am Tag, daß manche päbstische Scri-
n, die man in der Römischen Kirche als
und angesehene Lehrer verehret und auf
Ausspruch gar vieles ankommen lässet,
er Wahrheit überzeugt worden und sel-
wieder ihre eigne Kirche bekennen müssen.
dieses ist von vielen gelehrten Männern
ondern Schrifften gründlich erwiesen und
nscheinlich dargethan worden, welche wir
einander erzehlen wollen. Sie theilen
n **gemeine** und **besondere**. Jene; oder
emeine sind, welche allerhand Zeugnisse
Wahrheit wieder das Pabstthum zusam-
gelesen, ohne sich an eine gewisse Schrifft;
Auctorem zubinden, dergleichen in den
logis testium veritatis geschehen ist.
s vornehmste Werck darunter ist wohl
r Streit des **Matth. Flacii** catalo-
testium veritatis, darinnen er eine
nmlung solcher Zeugnissen von den Zei-
er Apostel an bis aufs Jahr 1517. ange-
t. Das Buch selbst kam zu erst zu Ba-
1556. und nachgehends zu Strasburg

1562. heraus; worauf Simon Goulartius damit eine schändliche Verfälschung vornahm, daß er nach seinem Gefallen, als wäre es seine eigne Arbeit, ausstriche, hinzusatzte und änderte, wie es ihm beliebte und auf solche Art das Buch 1597. drucken lies. Doch bekam es nachmals seine vorige Gestalt wieder und wurde darinnen von Joh. Conrad Dieterico 1666. und 1672. zum Druck befördert, wovon Ritters Lebens-Beschreibung des Flacii p. 43. weiter kan nachgelesen werden. Diesem fügen wir billig Joh. Gerhardi confessionem catholicam bey, welche außer Streit ein gantz unvergleichliches Werck ist, daß wie dieser grosse Theologus in Zusammenlesung der Zeugnissen aus den päbstischen Scribenten eine bewundernswürdige Bemühung und Lectur erwiesen; also ist damit das Pabstthum durch sich selbst recht zu Schanden gemacht worden. Er gab solches Stückweise heraus und machte damit den Anfang 1633. nachgehends aber brachte man alles zusammen und druckte das gantze Werck von neuem 1679. sein Sohn aber Johann Ernst verfertigte einen Auszug daraus, der 1661. und 1668. gedruckt worden, wovon weitere Nachricht in Fischers vita Gerhardi p. 401. und Fabricii histor. biblioth. *part. II.* p. 190. zufinden ist. Unter den Reformirten hat Paullus Colomesius eine Schrifft verfertiget, davon der Titel ist: Ro-

me protestante, ou temoignages des plusieurs catholiques romaines en faueur de la creance & de la pratique des protestans, welche zu Londen 1675. zum Vorschein kommen und nachgehends dessen operibus, die der Herr Fabricius 1709. ediret, p. 731. einverleibet worden. Andere haben verschiedene Schrifften päbstischer Scribenten, worinnen sie wieder das Pabstthum gezeuget, zusammen drucken lassen. Des Schardii syntagma tractatuum de imperiali iurisdictione, auctoritate & præeminentia ꝛc. und des Goldasti monarchia sacri romani imperii sind oben p. 257. berühret worden, daher wir noch derienigen Sammlung gedencken, welche der berühmte Leipzigsche Theologus, Joh. Adam Scherzer ediret. Sie kam 1677. unter dem Titel: bibliothecæ pontificiæ tomus ans Licht; wurde aber 1708. unter einer etwas veränderten Uberschrifft und zwar: bibliotheca pontificia; seu papismus vapulans, ex ipsorum pontificiorum scriptis detectus wieder gedruckt. Man findet darinnen verschiedene Schrifften berühmter Männer, welche zwar der Röm. Kirche bey gethan gewesen; die Fehler aber derselbigen wohl erkannt und redlich entdeckt haben, davon man ein Verzeichnis, wenn man das Buch selbst nicht bey der Hand hat, in Buddei isagog. ad theol. vniuers. *lib. II. cap.* 7. §. 10. p. 1336. und in der

fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1729. p. 909. antrifft. In dem magno oecumenico Constantiensi concilio, welches Hermann von der Hardt in sechs Theilen 1700. ediret, findet man auch vieles, so hieher gehöret.

§. XVII.

Die besondern Scribenten, welche gewiesen, wie das Pabstthum in der Lehre wieder sich selbst streite, sind diejenigen, die sich an gewisse Bücher; oder Auctores gebunden und aus denselbigen Zeugnisse der Wahrheit wieder die Römische Kirche zusammen getragen. Einige haben dergleichen Arbeit mit dem canonischen Recht vorgenommen, als Feustking in dissert. de præsidiis veritatis euangelicæ in iure canonico occurrentibus, Wittenb. 1711. Johann Christoph Pfaff in dogmatibus protestantium ex iure canonico & conciliis deduct. welche Schrifft 1712. und zum andern mal 1722. nebst einer Vorrede Christ. Matth. Pfaffens de auctoribus, qui testes veritatis in ecclesia romana data opera recensuere, herauskommen, und Samuel Stryk in præsidio religionis euangelicæ ex iure canonico, so nach dessen Tod zum Druck befördert und 1722. ans Licht gestellet worden. Eben dahin gehören auch Lucä Friedr. Reinharti, der Professor der Theologie zu Altdorf gewesen, iuris canonici

& ecclesiastici eiusque in occid. eccles. noui; siue pontificii gemmulæ theologicæ, e vulgo sic dicto decreto Gratiani collectæ, 1682. darinnen ebenfals allerhand Zeugnisse der evangelischen Wahrheit aus dem canonischen Recht zusammen gelesen worden.

Andere haben ihren Fleis auf gewisse Kirchen-Lehrer gewendet und aus ihren Schrifften gewiesen, wie sie die Wahrheit unserer Lehre wieder die Römischen Kirche bestätigen, dergleichen man aus dem Clemente Romano, Ignatio, Polycarpo, Irenäo, Justino Martyre, Tertulliano, Augustino, Chrysostomo und andern dargethan. Insbesondere ist als ein Zeuge der evangelischen Wahrheit dargestellet worden:

Clemens Romanus, und zwar von dem Herrn **Ernst Salomon Cypriano** in einer Dissertation de Clemente romano euangelico:

Ignatius, von welchem wir **Christoph Bayers** dissertation. de Ignatio, veritatis confessore & martyre, Leipz. 1722. haben; dahin auch **D. Jochens** Dissertat. gehöret, darinnen er zeiget, patres primitiuæ ecclesiæ & speciatim Ignatium non fauere merito bonorum operum:

Polycarpus, dessen Lehre von der heiligen Schrifft der Herr **D. Balthasar** zu Greiffswalde in einer eignen Dissertation abgehandelt und gezeiget hat, wie er denen Irrthümern,

mern, so die Römische Kirche in diesem Artickel hat, wiederspreche. Sie hat den Titel: doctrina Polycarpi de scriptura sacra und ist 1731. herauskommen. Außer dem hat er 1724. eine andere gehalten und darinnen demonstrationem veritatis & diuinæ originis librorum noui testam. ex Clementis roman. testimoniis de apostolis iesu christi fürgestellet:

Irenäus, dessen Wercke Massvet zu Paris 1710. herausgegeben und gewisse Dissertationes fürgesetzet, in deren dritten de Irenæi doctrina p. 106. er zuerweisen sucht, daß es Irenäus in allen Stücken mit der Römischen Kirche halte und sich daher die Lutheraner ohne Grund auf seine Zeugnisse berüffen. Das Gegentheil hat Herr D. Deyling in Irenæo euangelicæ veritatis confessore ac teste a Renati Massueti prauis explicationibus vindicato, 1717. gezeiget. Es hat auch der seelige Herr D. Buddeus in einer besondern Dissertation, die in dessen syntagmate dissertation. theologic. *num. I.* p. 3. stehet, klärlich dargethan, daß weder Clemens von Rom; noch Irenäus etwas gelehret, so der päbstischen Messe zustatten kommen könnte:

Justinus Martyr, dessen Orthodoxie absonderlich in dem Artickel von der Dreyeinigkeit und von der Person Christi Christian Nisanius gerettet; weil aber dieses wieder die Antitrinitarios und insonderheit wieder

San-

Sandium geschehen, so gehöret solche Arbeit eigentlich nicht hieher. Inzwischen ist der Titel: Iustinus philosophus, christianus & martyr exhibitus veritatis euangelicæ testis & confessor de sacrosancta trinitate & persona christi aduersus Christophori Sandii inculpationes iniustas &c. 1688.

Tertullianus, den als einen evangelischen Lehrer der Herr **Cyprianus** in einer Dissertation de Tertulliano euangelico dargestellet. Es ist auch eine Schrifft theologia speculatiua & practica ex patribus ab insigni quodam theologo collecta & publici iuris facta genannt, zu Wittenberg 1636. zum Vorschein kommen, darinnen mit besondern Fleis die Stellen aus dem Tertulliano und Cypriano nach der Ordnung der theologischen Locorum zusammen getragen worden, welches Werck gewissermaßen hier einen Platz haben kan. Der Auctor ist nicht angezeiget; es soll aber derselbige **Hermann Rathmannus** seyn, und da sonst unter dessen Schriften die theosophia priscorum patrum ex Tertulliano & Cypriano 1619. angeführet wird, so ist diese wohl einerley mit der vorhergezogenen Schrifft:

Augustinus, aus welchem man bekannter maßen im Pabstthum ein gros Wesen macht und ihn als eine besondere Stütze der Römischen Kirche ansiehet; es haben aber verschiedene erwiesen, daß er ein treflicher Lehrer der

evan-

evangelischen Wahrheit sey und den päbstischen Irrthümern entgegen stehe. Das wichtigste Werck, so wir davon haben, ist **Antonii Reiseri** Augustinus veritatis euangelico - catholicæ in potioribus fidei controuersiis testis & confessor, contra Bellarminum & alios scriptores papæos, antiquos pariter ac recentiores, insertis etiam suo loco quæstionibus Iansenio-Norisianis, vindicatus, 1678. worinnen gar deutlich und gründlich erwiesen wird, daß dieser berühmte Kirchen-Lehrer nicht auf der Seite der Römischen; sondern der evangelischen Kirche sey. Nebst dem haben wir nicht nur **Elia Veiels** Augustinum testem veritatis euangelicæ; sondern es wird auch **Christiani Weisii Licht der Wahrheit, welche die Römische Kirche aus der Schrifft mit Augustino erkannt hat**, angeführet:

Cyrillus Hierosolymitanus, von welchem der Herr D. **Deyling** eine Dissertation gehalten und gezeiget, wie sich die Papisten keinesweges auf dessen Ubereinstimmung mit ihrer Kirche beruffen könnten. Der Titel ist: Cyrillus Hierosolymitanus a corruptelis pontificiis, quas recentissimus eius elucidator, Antonius Augustinus Touttæus aliique ei affinxerunt, vindicatus, 1726.

Chrysostomus, dessen mit unserer Kirche einstimmige Lehre **Joh. Friedr. Mayer** vorgestellet. **Georg Heidelberger**, ein Jesuit, hatte

hatte Chrysostomum catholicum ediret, welchem gedachter D. Mayer Chrysostomum Lutheranum, orthodoxæ veritatis aduersus decreta concilii Tridentini assertorem, 1680. entgegen satzte. Hierauf folgte von einem andern Jesuiten, Johann Francisco Hackio Chrysostomus a Lutheranismo vindicatus, 1683. Mayer aber verfertigte apologeticum pro Lutheranismo Chrysostomi 1686. Hieher gehöret auch des Herrn Prof. Kappens dissert. de Chrysostomi ad Cæsarium monachum epistola, veritatis euangelicæ contra pontificiorum transsubstantiationem insigni teste, 1723. darinnen man hinlängliche Nachricht von dem Streit, der dieser Epistel wegen entstanden, findet:

Bernhardus, der zwar im zwölfften Seculo gelebet; von einigen aber noch unter die Kirchen-Väter gezehlet worden. Der Herr D. Georg Henrich Götze hat schediasma theologicum de Lutheranismo Bernhardi 1701. ediret.

§. XVIII.

Außer den Zeugnissen der evangelischen Wahrheit, welche man in dem canonischen Recht und in den Schrifften der Kirchen-Lehrer gefunden und dem Pabstthum entgegen gesetzet, hat man auch den Papisten gewiesen, daß zum Theil ihre eigne Glaubens-Genos-

sen

sen die Lehre unserer Kirche bekannt und Zeugen der Wahrheit abgegeben, als

Thomas Aquinas, einer der berühmtesten Schul-Lehrer und der insonderheit in der Röm. Kirche vor andern ein grosses Ansehen erlangt; er hat aber in manchen Stücken ein Zeugnis der Wahrheit gegeben und besser gelehret, als sonsten in dieser Kirche zu geschehen pfleget. Dieses haben verschiedene in ihren Schrifften angemercket; absonderlich aber hat solches in einem eignen Werck Joh. Georg. Dorscheus gezeiget, welches den Titel hat: Thomas Aquinas exhibitus confessor veritatis euangelicæ Augustana confessione repetitæ iuxta seriem controuersiarum tomis IV. Bellarmini examinatus, und 1656. herauskommen. Von den Papisten suchte Thomas Leonardi, ein Dominicaner und Professor zu Löven, dieses Buch zu wiederlegen, dem Antonius Reiserus vindicias euangelico-Thomisticas pro Dorscheo 1668. entgegen gesetzet:

Gabriel Biel, der auch ein berühmter päbstischer Lehrer ist und im funffzehnden Seculo gelebet hat, von dem unter dem Herrn Doct. Wernsdorfen eine Dissertation de Gabriele Biel, celeberrimo papista, anti-papista 1719. gehalten und er darinnen als ein Zeuge wieder das Pabstthum vorgestellet worden:

Valerianus Magnus. Er ist ein gar bekannter Capuciner-Mönch des siebenzehn-

den

den Seculi, der sich anfangs als ein eifriger Papist erwiese und mancherley Streit-Schriften mit unsern Theologen wechselte; nachgehends aber in verschiedenen Stücken zur Erkänntnis der Wahrheit kam, sonderlich als zwischen ihm und Peter Haberkorn auf Befehl des Landgrafen von Hessen Ernesti das Colloquium zu Rheinfels 1651. angestellet wurde. Er bekam daher mit den Jesuiten Verdrus und gab wieder sie apologiam contra imposturas iesuitarum heraus; dieses aber gab dem berühmten Theologo zu Kiel, Christian Kortholt Anlas, daß er Valerianum confessorem, hoc est solidam demonstrationem, quod ecclesia romana hodierna non sit vera christi ecclesia, deductam ex Valeriani Magni Capucini apologia antiiesuitica, 1662. edirte, welche Schrifft hernach 1666. vermehrter wieder gedruckt worden. Hiewieder verfertigte ein Capuciner-Mönch eine Schrifft; Kortholt aber antwortete ihm sowohl in apologia pro Valeriano confessore aduersus Capucinum Salisburgensem, 1667. als auch einem andern Gegner und zwar in Valeriano confessore, quo ecclesiam romanam hodiernam veram christi ecclesiam non esse, ex Valeriani Magni hypothesibus demonstratur, ab impugnatione Christiani Fabri, Galli, publicis aliquot disputationibus in academia Holsatorum Kilonienſi

nienſi vindicato ; vbi , inter cetera, de pontificiorum principio theologico & regula credendi fuſius, occaſione data, disquiritur, 1673.

Georg Caſſander, welcher ſich in Beurtheilung der zwiſchen uns und den Papiſten obſchwebenden Religions-Streitigkeiten gar moderat erwieſen; ia dafür hielte, es könnte unter ihnen eine Vereinigung geſchehen, weil ſie im Grund des Glaubens einig wären. Ob er nun wohl darinnen irrete, ſo erkannte er doch manche Wahrheit unſerer evangeliſchen Kirche, daher auch Joh. Saubert, der ältere, edirte Caſſandrum euangelicum, das iſt dieienigen Puncten, worinnen der fürnehme Mann Georg Caſſander die Augſpurgiſche Confeßion mit guten Grund gebilliget: aus dem Bedencken, ſo auf Kayſers Ferd. I. und Maxim. II. allergn. Befehl ꝛc. gefertiget; hernach Anno 1577. zu Cöln am Rhein mit einer Vorrede der Cölniſchen Theologen gedruckt worden, von Wort zu Wort ausgezogen und dem einfältigen zum beſten gegen über ins teutſche gebracht, 1631. Zu Ende befindet ſich auch Caſſander romano-catholicus, darinnen man dieienigen päbſtiſchen Irrthümer, die ihm noch angehangen haben, bemercket und wiederleget hat:

Robertus Bellarminus, von welchem Joh. Gerhard ein beſonderes Werck verfertiget,

fertiget, dessen Titel ist: Bellarminus ὀρθοδοξίας testis, h. e. catholica & euangelica veritas in præcipuis quibusdam articulis cum romano-catholicis ecclesiæ nostræ controuersis ex ipsomet Bellarmino ostensa ac publice proposita. Es bestehet selbiges aus drey Theilen, davon der erste 1631. der andere 1632. und der dritte 1633. ans Licht getreten ist. Hiewieder hat **Vitus Ebermannus** den Bellarminum vertheidigen wollen; es sind aber seine eigne Glaubens-Genossen nicht durchgehends in allen Stücken mit ihm zufrieden, welches **Joh. Friedr. Mayer** de fide Baronii & Bellarmini ipsis pontificiis ambigua gewiesen. Anno 1594. ist **Andreä Crastovii** bellum iesuiticum zu Basel herauskommen, darinnen er den Jesuiten zweyhundert und fünff Contradictiones fürwirfft und den Bellarminum vorstellet, wie er zum öfftern mit den Jesuiten; auch mit sich selbst nicht einig sey, davon Bayle in dictionaire historique & critiqu. p. 538. zu lesen ist:

Joh. Launoius. Dieser war mit dem Bellarmino nicht in allem zufrieden und satzte an ihm allerhand aus, daß er nemlich seine Lehr-Sätze nicht allezeit redlich vertheidige, den Lesern ein Blendwerck zumachen suche, schlechte Gründe vorbrächte, und die Zeugnisse anderer nicht aufrichtig anführe, wie man aus seinen epistolis sehen kan. Dieses hat dem **Antonio**

Reiſero Anlas gegeben, Ioannem Launoium teſtem & confeſſorem veritatis euangelico-catholicæ in potioribus fidei capitibus controuerſis aduerſus Robertum Bellarminum & alios quosdam ſedis romanæ defenſores egregium & lucu-lentum, ꝛc. zuſchreiben und zu Amſterd. 1685. herauszugeben. Er wird darinnen als ein Zeuge der Wahrheit wieder Chriſtianum Lupum, Emanuel a Schelſtrate, Natalem Alexandrum, Dominicum Galeſium und Franciſcum Marcheſium vertheidiget.

Gewiſſermaßen können auch verſchiedene Päbſte beygefüget werden, welche nachdem ſie das Verderben der Römiſchen Kirche eingeſehen, eine Reformation derſelbigen zu unternehmen, wiewohl vergeblich, einen Verſuch thaten, obwohl die Abſicht nicht bey allen gleich und durchgehends aufrichtig geweſen. Dahin gehört die ehmals unter dem Herrn D. Buddeo gehaltene Diſſertation de pontificibus romanis, qui reformationem eccleſiæ fruſtra tentarunt, Jen. 1718. davon wir auch verſchiedenes in der commentat. de concilio Lateranenſi a Benedicto XIII. celebrato *cap. I.* angeführet. So iſt auch la doctrine des proteſtans ſur la liberté de lire l' ecriture ſainte, le ſeruice diuin en langue entendüe, l' inuocation des ſaints & le ſacrement de l' euchariſtie iuſtifiée par le miſſel romain & par des reflexi-

reflexions sur chaque point par F. P. de la Barre zu Genev 1720. herauskommen. Weil das missale romanum bey den Papisten ein grosses Ansehen erlangt, so zeigt der Auctor aus demselbigen, daß dessen Verfasser dafür gehalten, es müsse der GOttes-Dienst in einer dem Volck bekannten Sprache gehalten; die Schrifft von allen und ieden gelesen werden; die verstorbenen Heiligen dürffte man nicht anruffen und im Abendmahl sey der Leib und das Blut Christi unter dem Brod und Wein nicht wesentlich gegenwärtig, welches letztere der Auctor, als ein Reformirter vor eine wahre Lehre ansiehet.

§. XIX.

Außer denen bisher erzehlten Schrifften von dem in der Lehre wieder sich selbst zeugenden Pabstthum, sind noch andere von verschiedener Gattung vorhanden. Die Papisten machen sich mit ihrer Einigkeit in der Lehre gros und geben dieses als ein Kennzeichen an, daß ihre Kirche die wahre sey, weil sie alle in den Glaubens-Lehren übereinstimmten, ob sie wohl in der gantzen Welt zerstreuet wären. Allein wie schlecht solche Einigkeit beschaffen, haben verschiedene unter andern daraus erwiesen, daß die Lehrer derselbigen in so manchen Puncten gantz unterschiedlicher Meynungen sind und einander wiedersprechen. Vorher haben wir des **Andreä Crastovii** bellum ieſuiticum

angeführet; außer dem aber sind zu Strasburg contradictiones doctorum romanæ ecclesiæ iudice & teste Robert. Bellarmino cum præfatione D. Io. Pappi, 1597. herauskommen, darinnen man aus Bellarmini disputationibus de controuersiis christianæ fidei mehr, denn zwey hundert Wiedersprechungen der päbstischen Lehrer zusammen getragen, nachdem Bellarminus selbst die Lehrer seiner eignen Kirche angeführet, welche in dieser und iener Controvers gantz unterschiedlicher Meynung sind. Zu Wittenberg hat Anno 1602. Matthias Höe ab Höenegg seine inaugural-Disputation unter dem Aegidio Hunnio de papatu semetipsum contradictionibus implicante, confundente & iugulante gehalten, welche zu Leipzig 1700. wieder gedruckt worden. In derselbigen werden fünff Artickel durchgegangen, als von der heiligen Schrifft, von der Person Christi, von dessen Ammt, von der Rechtfertigung, von dem Glauben und guten Wercken.

Nicht weniger können wir hier auch folgender Schrifft gedencken: reformatio papatus iuxta Augustanam confessionem, qua proponitur romanorum pontificum atque conciliorum consensus cum Augustana confessione in omnibus fidei articulis, 1621. Der seelige Arnd hat dazu

dazu eine Vorrede gemacht, die man auch nachgehends besonders in teutscher Sprache unter dem Titel: mysterium iniquitatis, das ist, Geheimnis der Bosheit 1681. gedruckt; wer aber die Schrifft selbst gemacht, kan man nicht gewis sagen. Man hat sonst geglaubt, der Hertzog Augustus zu Lüneburg sey davon Auctor; es befindet sich aber in des Herrn Schelhorns amœnitat. litter. *tom. III.* p. 255. ein Schreiben von diesem Hertzog, darinnen er meldet, er habe vernommen, daß D. Johann Busenreiter, ehmaliger Cantzlar zu Nürnberg, der Verfasser seyn solte. Man findet darinnen viele Zeugnisse der Concilien, der Päbsten und des canonischen Rechts, die vor uns sind. Hiemit kan man noch zwey andere Schrifften verknüpffen, als Jägers Dissert. de veritate August. confessionis in ipso concilio Tridentino agnita, und anonymi recensionem succinctam eorum, quæ patres concilii Tridentini pro veritate euangelica dixerunt secundum historiam Sfortiæ, cardinalis Pallauicini, Leipz. 1730. In Voetii disputat. theolog. *part. II.* p. 726. stehen einige Dissertationes unter dem Titel: vis veritatis in ipso papatu erumpentis pro assertione papalis christianismi de salute per solam dei misericordiam in christo.

Will man noch weiter gehen, so kan man hinzuthun, was man von verschiedenen hohen Häuptern und Regenten, als Zeugen der evangelischen Wahrheit geschrieben hat. Unter andern haben wir einige dergleichen Schrifften, welche die von dem Carolo M. erkannte Wahrheit betreffen, als Heideggers orationem panegyricam, qua Carolus M. testis veritatis repræsentatur, die sich bey seinen dissertation. select. *tom. II.* befindet; und Christiani Nisanii ostensionem historico-theologicam, quod Carolus M. in quamplurimis fidei articulis formaliter non fuerit papista, 1674. Ein Jesuit, Nicolaus Schaten gab Carolum M. romanorum imperatorem & Francorum regem romano-catholicum libris IV. explicatum & vindicatum aduersus Christianum Nisanium ꝛc. heraus; es antwortete ihm aber Nisanius in Carolo M. exhibito confessore veritatis euangelicæ iterata vice iuxta seriem controuersiarum libr. prim. man. Martini Becani repræsentato ꝛc. 1679. Einige andere Schrifften von dieser Art, welche den Justinianum, ingleichen Carolum V. angehen, erzehlet Pfaff in introduct. in histor. theol. litter. *part. II.* p. 168.

§. XX.

Diese Art wieder die Papisten zu disputiren,

da

da man sie aus ihren eignen Principiis und mit ihren eignen Bekänntnissen wiederleget, ist an sich gar gültig und nützlich. Denn wie dadurch die Wahrheit bestätiget wird; also legt sich an Tag, wie ungegründet das päbstische Vorgeben sey, daß in der Römischen Kirche in allen Glaubens-Lehren eine völlige Einigkeit anzutreffen sey; daß selbige die Gabe der Unbetrüglichkeit habe; daß unsere Lehre ketzerisch und neu sey. Um deswegen hat man sich auch dieser Methode zu allen Zeiten wieder die Feinde bedienet. So disputirte Christus wieder die Pharisäer, Matth. XII, 26. Luc. XI, 19. so machte es Paullus und führte wieder die Heyden Zeugnisse aus ihren eignen Büchern an und so folgten die Lehrer der ersten Kirche nach. Die Schrifften des Justini, Tertulliani, Athenagorä, Clementis Alexandrini, Arnobii und anderer weisen, daß wenn sie die Wahrheit der christlichen Religion wieder die Heyden beweisen, so brauchen sie der Feinde ihre eigne Lehr-Sätze und nehmen daraus Beweis-Gründe. Wie sie aber das selbst gethan; also findet man auch in ihren Schrifften, daß sie diese Weise, die Gegner zuwiederlegen und ihnen das Maul zustopffen, hochgehalten und angepriesen, welches auch von päbstischen Scribenten selbst geschehen. Darum werden sie es Luthero nicht verdencken, daß er hievon etwas nachdrücklich; aber doch wahrhafftig

und zwar im Bericht von beyder Gestalt des Sacr. also geschrieben : zum ersten soltu bedencken der Papisten eigen Bekänntnis. Denn sie bekennen öffentlich, daß es wahr sey und in der Schrifft gegründet, beyder Gestalt des Sacraments zu empfahen, nach Christus unsers HErrn Einsetzung. Müssen dazu bekennen, daß die Christenheit vor Zeiten also habe gebraucht, wie man in Cypriano und ander heiligen Väter Büchern findet. Uber das müssen sie bekennen, daß niemand weis, wenn und durch wen der einer Gestalt Brauch ist eingerissen. Uber das bekennen sie, wo ein Concilium würde, so wolten sie getreulich helffen, daß man beyde Gestalt solt den Läyen reichen, den Priestern die Ehe lassen, und ander Stücke mehr. Solches Bekänntnis, (sage ich) soltu wohl mercken. Denn man kan den Teufel nicht besser eintreiben und unser Hertzen wieder ihn stärcken, denn durch sein eigen Wort und Bekänntnis, wie Christus spricht : *aus deinen eigen Worten wirstu gerechtfertiget und aus deinen eigen Worten wirstu verdammt.* O! wie solten sie pochen und trotzen, wo sie ein solch eigen Bekänntnis von uns hätten, *tom. III.* oper. Ienenſ. germ. p. 560.

Die

Die Papisten werden sagen, die Methode sey an sich gantz gut; wie sie aber von uns wieder sie gebraucht werde, da nütze sie nichts und halte keinen Stich. Es ist ihnen freylich gar nicht angenehm, wenn wir einen so grossen Hauffen der Zeugen der Wahrheit wieder sie unter ihre Augen stellen, daher sie bald dieses; bald ienes einwenden und hie und da eine Ausflucht suchen wollen; sie mögens aber anfangen, wie sie wollen, so bleibt gleichwol auch diese Wahrheit, daß es gültige Zeugen der Wahrheit sind, allezeit fest stehen. Sie geben für, dieienigen Scribenten, die wir wieder sie anführten, hätten sich und ihre Schrifften der Kirche und deren Urtheil unterworffen, daher könnte man dasienige, was die Kirche an ihnen verwerffe; oder wenigstens nicht billige, nicht als einen Ausspruch; oder als ein päbstisches Zeugnis ansehen. Allein hierauf läßt sich manches antworten. Denn einmal müste man erweisen, daß alle dieienigen, die man als Zeugen der Wahrheit anführet, ihre Meynungen und Lehren dem Urtheil der Kirche überlassen. Wäre dieses auch geschehen, so lies sich ferner untersuchen, was sie denn vor eine Kirche verstanden? ob sie die Catholische; oder die Römische gemeynet? Denn darunter ist ein grosser Unterscheid. Jene ist allgemein; diese aber particulair. Ja gesetzt, sie hätten die Römische verstanden, so benimmt

doch dieses der Wahrheit an sich nichts, die sie einmal erkannt und bekannt. Es folgte weiter nichts daraus, als daß ein solcher Scribent zuerkennen gäbe, er hielte zwar dieses; oder ienes vor wahr; solte es aber von der Kirche verworffen werden, so wolle er sich das Urtheil der Kirche gefallen lassen. Dieses kan er wohl äußerlich thun; ohne daß er innerlich seine Erkänntnis geändert; ia solte er auch hierauf anderer Meynung werden, weil er noch irrig dem Pabst und der Römischen Kirche eine Unbetrüglichkeit beylege, so wäre doch einmal die Wahrheit erkannt und gesagt gewesen. Das Zeugnis derselbigen ist einmal da und das müssen die Papisten wohl stehen lassen. Man lese hier nach Gerhard in prooemio confessionis catholicæ und Scherzer in dedicatione der oben angeführten bibliothecæ pontificiæ, welche mit mehrern von dieser Art zu disputiren, gehandelt haben.

§. XXI.

Wieder die Lehre der Papisten legt auch die Beschaffenheit des Lebens und Wandels unter ihnen ein Zeugnis ab, so fern das ärgerliche Leben, das im Pabstthum geführet wird, aus gewissen Lehr-Sätzen, die man vertheidiget, entspringet. Dieses haben wir im
p. 378. **ersten Theil** hinlänglich vorgestellet. Die

Papisten

Papisten beruffen sich zwar immer auf die Heiligkeit ihrer Kirche und wollen damit die Wahrheit derselbigen beweisen; wie schlecht es aber damit stehe, haben verschiedene in besondern Schrifften gezeiget. Solches ist geschehen von **Bernhard Blumen** in einem Tractat sanctitas ecclesiæ romano-catholicæ genannt, Lübeck 1629. und von **Nicolao Hunnio** in pelle ouina romanæ ecclesiæ detracta, **das ist, in dem christlichen und wohlgegründeten Examine und Beantwortung des Ruhms und Scheinheiligkeit, damit die Römische Kirche, als ihrer Religion Grundfeste, fälschlich pranget**, Lübeck 1632. welche Schrifft nachgehends zu verschiedenen malen wieder aufgelegt worden. Man will zwar eben das wieder unsere Kirche anführen und giebt für, die Lutheraner führten ein gottlos Leben und das käme daher, weil wir nichts von den guten Wercken hielten; daß aber das letztere eine offenbahre Verläumbdung sey, haben wir in introduct. in libros ecclesiæ Lutheranæ symbolicos *lib. I. cap.* 3. §. 40. p. 320. gezeiget. Es geht freylich leider! unter den Lutheranern sehr gottlos zu; daran aber ist unsere Lehre nicht Schuld, welche vielmehr auf ein wahres und thätiges Christenthum dringet, auf solche Art, wie es die von GOtt gemachte Heyls-Ordnung mit sich bringt, daß

man allein durch den Glauben an Christum gerecht werde ; daß wenn solcher gerechtmachende Glaube rechter Art seyn solte, so müste er sich durch die Liebe thätig erweisen und die guten Wercke, als Früchte unzertrennlich bey sich haben ; und daß man in solchen lebendigen und thätigen Glauben bis ans Ende beharren müsse. Auf diese drey Sätze beruhet die Heyls-Ordnung und wie sie auf solche Art nach der Schrifft in unsern symbolischen Büchern enthalten ; also wird sie auch beständig in unserer Kirche so vorgetragen. Wir lehren JEsum, als den einzigen Heyls-Grund und zwar wie er uns gemacht nicht nur zur Gerechtigkeit ; sondern auch zur Heiligung.

Erstes

Erstes Register

r Capitel, so in diesem Werck enthalten.

. von der Beschaffenheit und Noth-
igkeit der polemischen Theologie, wie
von den Mitteln, selbiger obzuliegen. p. 1.
. von der Klugheit und Behutsamkeit,
welcher man der polemischen Theolo-
zuliegen, und sich in theologischen Strei-
ten aufzuführen hat. 79
II. von der zwischen unserer und der
ischen Kirche obschwebenden Religions-
itigkeiten
heilung, von dem Ursprung, Wachs-
und den Schicksaalen des Pabstthums,
uch von dessen Beschaffenheit, und den
thümlichen Lehr-Sätzen desselbigen.
239.
theilung, von den innerlichen Strei-
ten der Römischen Kirche 853.
theilung, von den General-Grün-
der Papisten wider die Lutherische Re-
n, nebst deren Beantwortung 1026.

Ande-

Anderes Register
Der vornehmsten Sachen, so in diesem Werck vorkommen.

A.

Abendmahl, was die Papisten davon lehren 457. sqq. wenn es unter einer Gestalt zuerst genommen worden 458. wird vor ein wahrhaftes Opfer ausgegeben 634. ob man es in der alten Kirche vor ein Opffer gehalten 639. wie und warum es von den Kirchen-Lehrern ein Opffer genennet worden 640. ob es ein Opffer seyn könne 643. sqq. wer hiervon geschrieben 646. sqq.

Aberglaube der Papisten 696. sq.

Abfall zum Pabstthum, wer davon gehandelt 726. sqq. Exempel davon 729. sqq. ist bey Fürsten der gröste Staats-Fehler 790.

Abgötterey der Papisten 697. sq. wer davon geschrieben 710. sqq. ist ein General-Grund wider die Papisten 791.

Ablaß, was derselbe sey 584. sqq. was davon zu halten 586. sq. 591. sq. streitet mit der Vernunfft 587. sq. mit der Schrifft 588. und mit dem christlichen Alterthum 589. wer sich demselben widersetzet 592.

Absicht, was man für eine bey der polemischen Theologie haben solle 7. 87.

Academien, dieneten zur Erhaltung der päbstlichen Hoheit 316. sq.

Aequiuocationes, was die Jesuiten davon lehren 691.

Aerius warum er zum Ketzer gemacht worden 267.

Alanus, Rupensis bringt den Rosen-Crantz wieder in die Höhe 669.

Alberti, (Valent) dessen Schrifften wider das Pabstthum 826. sq.

Alis

Aligerius, (Dantes,) klagt über den Verfall der Römischen Kirche 1065.
Allmosen, was die Papisten davon lehren 673. sq.
Amesius, (Wilhelm) schreibt wider den Bellarmi-num 836.
Anbetung der Heiligen, wie sie im Pabstthum beschaffen 504. wenn sie aufkommen 510. sqq. ob sie in der ersten Kirche üblich gewesen 511. sq. was davon zu halten 516. streitet mit der Sache selbst 516. sq. und mit der heiligen Schrifft 517. ist dem Mitler-Amt Christi nachtheilig 518. streitet mit der Praxi der alten Kirche 519. dawieder Zeugen selbst Papisten 519. sqq. komt aus dem Heydenthum 521. der Reliqvien 522. sqq. der Bilder 531. sqq. der Hostie 544. sqq. der Engel 551. sqq.
Andradius, (Jacob Payva) vertheidiget das Pabstthum 795.
Anselmus, dessen Meynung von der Erb-Sünde 555.
Anti-Christ, ob der Pabst derselbe sey 360. sqq. in welchem Verstande der Pabst nicht derselbe sey 361.
Antonius führt den Einsiedler-Stand ein 651.
Anton Ulrich, Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg, trit zu den Papisten 762. sq.
Apollo, wie er den Elenchum getrieben 12. sq.
Apostel sind zum theil verheyrathet gewesen 484. sq.
Aqvinas, (Thomas) ist ein Zeuge wider das Pabstthum 1134.
Argwohn, was derselbe sey 125. ist in der Polemic höchst schädlich und zu meiden ibid. sq.
Armenianer, was ihnen auf dem Concilio zu Florentz fürgeschrieben worden 394.
Arminianer, was sie von den Glaubens-Articuln halten 49. schräncken die Glaubens-Articul sehr ein ib. warum sie Latitudinarii heissen ibid.
Arnaldische Methode 234.
Arnaldus (Antonius) widersetzt sich der Morale der Jesuiten 692. sq. 1019. vertheidiget das Pabst-

thum 803. sqq. ingleichen Jansenium 373. sq. wird aus der Sorbonne gestossen 901.
Arnold, was er von der Polemic gehalten 68.
Articul, was für welche wegen der Religions-Vereinigung vorgeschlagen worden 720. sq.
Ascetische Bücher der Papisten, wie sie beschaffen 685. sq.
Attrition, wie sie die Papisten von der Contrition unterscheiden 450. ob sie ohne die Contrition hinlänglich 451. sqq.
Ave Maria, wenn es aufkommen, dasselbe zu beten 515.
Augustinus, ob er das Feg-Feuer gelehret 380. sq. was er von der Nothwendigkeit der Tauffe gelehret 434. sq. wie er die Erb-Sünde beschrieben 555. dessen Lehre folgt Jansenius 864. sqq. ist den Papisten zuwider 1129. sq.
Ausbreitung der päbstlichen Religion, wodurch sie geschehen 318. sq.
Auslegungs-Kunst, deren Nutzen in der Polemic 21.

B.

Bailius, (Gvilielmus) vertheidiget das Pabstthum 797.
Baius, (Michael) was er von der Gnade gelehret 862. dessen Lehrsätze werden verdammt 862.
Barmhertzige Doctores, wer so genennet worden 184.
Barnesius (Johann) sucht die Protestanten und die Papisten zu vereinigen 717.
Bartholomäus, soll den Rosen-Crantz gebetet haben 668.
Baselisches Concilium verstattet die Communion unter beyderley Gestalt 461. wird von den Papisten gelästert ibid.
Basnage (Jacob) dessen Schrifften wider das Pabstthum 844.

Bayle, was er wider die Polemic einwende 69
Becanus (Martinus) wer denselben widerleget 809. sq.
Becarelli (Joseph) was mit demselben in Italien vorgegangen 1006. sqq. wil des Molinos Lehr-Sätze in Italien ausbreiten ibid. was seinem Anhange beygemessen worden 1007. was er vorgenommen 1008. ob er unter die Quietisten zu rechnen ibid.
Beichte, was die Papisten davon lehren 439. ob darinnen alle Sünden müssen erzehlet werden ibid. sqq. wie sie in der ersten Kirche geschehen 440. sqq. öffentliche, wenn und warum sie in eine privat-Beichte verwandelt worden 441. sq. wie sie in der Griechischen Kirche beschaffen 447. ob sie ein Stück der Busse 456. sq.
Bekehrung der Chineser, was darüber für ein Streit zwischen den Dominicanern und Jesuiten entstanden 971. sqq. wer davon geschrieben 972. wie sich die Jesuiten darbey aufgeführet 973. sq. was die Päbste deswegen verordnet 974. sq.
Bellarminus (Robertus) was er für Kennzeichen von der wahren Kirche angebe 351. sq wer sich demselben widersetzet 808. sq. ist ein Zeuge wider das Pabstthum 1136. sq.
Benedictus (Renatus) ist einer von den Urhebern der Methodisten gewesen 192. dessen Methode die Ketzer zu bekehren ibid. 1100. sq.
Bengeler, wenn sie aufkommen 657
Berengarius leugnet die wahre Gegenwart Christi im Abendmahl 619
Bernhardus ist den Papisten zuwider 1133
Beruf zur Reformation, ob Lutherus einen gehabt 1061. sqq. wird von den Papisten geleugnet 1061. des Lutheri ist rechtmäßig gewesen 1062. wie derselbe zu erweisen 1062. sqq. war bey Luthero allgemein und besonders 1076. sqq. wer davon gehandelt 1083. sqq.

Beschuldigungen, wie man sich bey solchen zu verhalten 165. sq.
Besoldus (Christophorus) wird ein Papist 729
Beweiß-Gründe, Historische, was für welche den Papisten entgegen zu setzen 770. sqq. deren Eintheilung in Ansehung der geistlichen Monarchie 770. sq. in Ansehung der eigenthümlichen Religion 772. sqq. in Ansehung der Päbste 774. sq. Dogmatische, so den Papisten entgegen zu setzen 780. sqq. welche sich gründen auf die unmittelbare Empfindung 780. sq. auf die Natur der Sache und gesunde Vernunft 781. sqq. auf die heilige Schrift 783. wie beyde Arten zu adpliciren 784
Beylegung der theologischen Streitigkeiten, worinnen sie bestehe 161. sqq. was für Vorschläge darzu gegeben worden 162. sqq. Verulamii Gedancken darüber 164. sq.
Bibel, wie die Papisten damit umgegangen 341.
Biel (Gabriel) ist ein Zeuge wider das Pabstthum 1134.
Bilder, ob sie in der Kirche zu behalten 540. sq.
Bilder-Dienst im Pabstthum 531. sqq. hat seinen Ursprung aus dem Heydenthum 534. wenn er aufkommen ibid. sqq. wer sich demselben widersetzet 535. sq. wer denselben verworffen 537. sq. wer davon gehandelt 539. sq. 543. was davon zu halten 541. sqq.
Bilder-Streit, wenn und wie derselbe veranlasset worden 535. sq.
Bischöffe zu Rom hatten in der ersten Kirche keinen Vorzug vor andern 264. sqq.
Blankaert (Nicolaus) hält es mit Jansenio 886.
Blondellus (David) dessen Schrifften wider die Papisten 840. sq.
Böse Lust, was die Papisten davon lehren 558. sq.
Bona, Cardin. dessen Zeugnis von der Communion unter beyderley Gestalt 468. 470.

Bonaventura, dessen Meynung von der Erb-Sünde 556.
Bonifacius III. Röm. Pabst, erhält den Titul eines allgemeinen Bischoffs 291.
Bontius (Carolus) ist ein Anhänger des Jansenii 886.
Boonen (Jacobus) vertheidiget Jansenium 873. 885.
Bossuet (Jacobus Benignus) ein Methodist 216. sqq. beschuldigt die Protestanten einer Veränderung in der Lehre 222. sq. 1108. 1116. sq. vertheidiget das Pabstthum 801. wie derselbe vom Pabst genennet worden ibid. dessen Schrifften 802. sq. und Gegner ibid. vertheidigt Quesnells Neues Testament 932. 934. widersetzt sich der Madame Guion 1000. sqq.
Bougot (Stephanus) vertheidiget die philosophische Sünde 1018.
Bouhours vertheidiget die Jesuiten wider Arnaldum 1020. sq.
Brachetus de Millettiere sucht die Vereinigung der Protestanten mit den Papisten 719.
von Breitenbach (Johann) vertheidiget die unbefleckte Empfänguis Mariä 955. sq.
Brentius, dessen Moderation wird von Luthero gerühmet 112. sq.
Bücher, was damit im Pabstthum vorgenommen werde 319.
Bürgerlicher Staat, was demselben von der päbstlichen Religion für Schaden zuwachse 787. sq.
Bulle, päbstliche, wird nach China gesendet 977. deren Inhalt ibid. sq. was nach derselben dem Confucio für ein Dienst verstattet worden 977. sq.
de Burgo (Augustinus Gibbon) dessen Urtheil von Luthero 1048.
Burgundus (Antonius) behauptet die philosophische Sünde 1018.
Busse, warum sie zu einem Sacrament gemacht wor-

den 395. sq. ob sie ein Sacrament sey 400. sq. wird von den Scholasticis zu einem Sacrament erkläret 401. wie sie von den Scholasticis eingetheilet werde ibid. wer davon geschrieben ibid. sq. was die Papisten davon lehren 447. sqq. wie viel Stücke die Papisten darzu erfordern ibid. sq. 580. was bey der päbstischen fehle 448. was bey der päbstischen zu viel sey ib.

C.

Calenus (Henricus) vertheidiget Jansenium 872. sq.
Calixtus (Georgius) worinnen sich derselbe vergangen 27. schreibt wider die Papisten 821.
Calovius (Abraham) schreibt wider das Pabstthum 823.
Canon missaticus, wenn derselbe gestellet worden 640.
Canonisation, wenn sie aufkommen 514.
Canonisches Recht enthält Zeugnisse der Wahrheit wider das Pabstthum 1124. sq. 1128. sq.
Carmeliter machen Eliam zum Stifter ihres Ordens 650.
Carolus V. Röm. Kays. erkent die Nothwendigkeit der Reformation 1074.
Carpzov streitet mit Thomasio wegen des Rechts, theologische Streitigkeiten zu entscheiden 157. sq.
Cassander (George) ist ein Zeuge der Wahrheit wider das Pabstthum 1136.
Casus conscientiae, was darüber in Franckreich für Unruhe entstanden 886. sqq. wird vom Pabst Clemente XI. verdamt 890.
Cellarius (Balthasar) schreibt wider die Papisten 820. sq.
Ceremonien der Papisten, deren Anzahl 707. Beschaffenheit ibid. sq. und Absicht 708.
Chamier (Daniel) dessen Schrifften wider die Papisten 839.
Character indelebilis, was die Papisten davon lehren 426.

426. sqq. wodurch er eingepräget werde ibid. was er seyn solle 427. sqq. warum derselbe nur in drey Sacramenten statt habe 429. wer davon geschrieben ibid.

Chemnitius (Martinus) schreibt wider das Pabstthum 813.

Chineser, was wegen derselben Bekehrung für ein Streit entstanden 971. sqq. wer davon geschrieben 972. denselben verstatten die Jesuiten die Verehrung des Confucii 973. item eine päbstliche Bulle 977. sq.

Christian August, Herzog zu Sachsen-Zeitz tritt zu den Papisten 760.

Christian Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg nimmt die päbstliche Religion an 752. sq.

Christina, Königin in Schweden wird papistisch 759

Christus, wie er den Elenchum getrieben 10. sq.

Chrysostomus ist ein Zeuge der Wahrheit wider die Papisten 1132. sq.

de Clemangiis (Nicolaus) zeugt von dem Verderben der römischen Kirche 1066. sq.

Clemens Romanus ist ein Zeuge der Wahrheit wider das Pabstthum 1129.

Clemens XI. Röm. Pabst, dessen Verordnung wegen des Festes der unbefleckten Empfängnis Mariä 963. sq.

Cochläanische Methode die Ketzer zu bekehren 233. 1033. worinnen sie bestehe ibid. wer sich derselben bedienet 1033.

Coddäus (Petrus) ein Anhänger Jansenii 879. wessen er beschuldiget worden ibid. wird abgesetzt 880. was für ein päbstliches Decret wider ihn nach seinem Tode ergangen 882. dessen Glaubens-Declaration ibid. sq.

Cölibat, warum er im Pabstthum eingeführet worden 317.

von Collonitsch, wessen er die Lutheraner beschuldiget 1107.

Collyridianer verehrten die Jungfrau Mariam 512.
Colomesius (Paullus) samlet Zeugnisse wider das Pabstthum 1126. sq.
la Combe (Franciscus) ein Anhänger des Molinos 996. muß in der Bastille biß an sein Ende sitzen ib.
Communion unter beyderley Gestalt, wenn und wem sie verstattet worden 462. sq. wird vom Pabst Martino V den Layen administrirt ibid. erhält Kayser Ferdinandus vor seine Erblande und die Böhmen ibid. ist den Königen in Franckreich verstattet worden ibid. sq. wird Hertzog Anton Ulrichen abgeschlagen 463. sq.
" " " einerley Gestalt, ob sie in der alten Kirche bekant gewesen 457. sqq. wenn sie eingeführet und beschlossen worden 458. sqq. streitet mit der Einsetzung Christi 465. sq. mit der Praxi der Apostolischen Kirche ibid. sq. und mit dem Gebrauch der christlichen Kirche 467. sq. wenn sie aufkommen seyn solle 469. sq. womit sie die Papisten beweisen wollen 471. sq. wer davon geschrieben 472. sqq.
Concilia zeugen von dem Verderben der Römischen Kirche und von der Nothwendigkeit der Reformation 1067. sqq.
Concilium zu Ambrun, was auf demselben vorgegangen 946. sq.
" " " Basel erkennt die Nothwendigkeit der Reformation 1070.
" " " Costnitz bezeugt die Nothwendigkeit der Reformation 1068. sq. 1071.
" " " Nicäa, ob aus dessen sechsten canone die päbstliche Hoheit zu behaupten 269. sqq.
" " " Pisa, erkennet die Nothwendigkeit der Reformation 1068.
" " " Trient, dessen Editiones 323. sq. was dessen Schlüsse im Pabstthum für ein Ansehen haben 326. sqq. wie hoch es in Franckreich gehalten werde 327. sq. ob es eine symbolische Schrift der Römischen Kirche 329. was es damit für eine Beschaf-

fenheit habe 329. sqq. ob es ein allgemeines Concilium 332.
Confirmation, in welchem Verstande dieselbe bey den Alten ein Sacrament heisse 398.
Confucius, dessen Verehrung wird den bekehrten Chinesern von den Jesuiten zugelassen 973. was ihm nach einer päbstlichen Bulle für ein Dienst verstattet worden 977. sq.
Congregatio de propaganda fide, warum sie angeordnet worden 318. sq.
Conringius (Hermannus) schreibt wider die Papisten 821. sq.
Consequentien, wie man sich bey denselben und deren Imputation zu verhalten 120. sqq. was für welche zu verstehen 121. wollen die Papisten den Protestanten im disputiren nicht verstatten 1100. sqq.
Constantinus, Röm. Pabst, befiehlt den Bilder-Dienst 535. sq.
Constitution Unigenitus, wodurch sie veranlasset worden 930. sq. wenn sie verfaßt worden 936. deren Beschaffenheit ibid. sqq. wer darwider geschrieben 937. sq. wer sie vertheidiget 938. was wegen deren Annehmung in Franckreich für ein Streit entstanden 938. sqq. wer desselben Historie beschrieben 939. sqq. was Pabst Innocentius XIII. wegen derselben verordnet 943. sq. was unter Benedicto XIII. wegen derselben vorgegangen 944. sq.
Contemplation der Quietisten, wie sie beschaffen 1010.
Contier (Johann) ein Methodist 193. sq. dessen Methode ibid. sq. 1101.
Contrition, wie sie die Papisten von der Attrition unterscheiden 450.
Controversien, theologische, wem die Entscheidung derselben zukomme 157. darüber streitet Thomasius mit Carpzoven ibid. sq.
Coppenstein (Johann Andreas) vertheidiget das Pabstthum 794.

Costerus (Franciscus) wer denselben widerlegt habe 710. was er von den Lutheranern gefordert 1119.
Costnitzer Concilium, was es wegen der Communion unter einer Gestalt verordnet 459. wird von Luthero concilium obstantiense genennt 460. erkent die Nothwendigkeit der Reformation 1068. sq.
Crannerus (Thomas) schreibt wider die Papisten 845. sq.
Creutz an der Stirne, was es für Krafft haben solle 709.
Crocius (Johannes) widerlegt die Papisten 835. sq.
N. N. (Ludovicus) schreibt wider das Pabstthum 835.
Curcellæus (Stephanus) widerlegt die Papisten 852.
Cutsemius (Petrus) beschuldiget die Protestanten des Schismatis 1047.
Cyrillus Hierosolymitanus ist ein Zeuge der Wahrheit wider die Papisten 1132.

D.

Dallæus (Johannes) dessen Schrifften wider das Pabstthum 839. sq.
Daniel, dessen Streit mit Serry wegen der Gnade 967. sq.
Dannhauer (Johann Conrad) schreibt wider die Papisten 824.
Deist; oder ein Römisch-Catholischer Christ, was die Papisten damit haben wollen 1121. sqq.
Dezius (Johannes) sucht die Protestanten mit den Papisten zu vereinigen 720.
Dillingische Methode 233. sq.
Dionysius, Bischoff zu Corinth, widersetzt sich dem ehelosen Stand 486.
Dispensation, päbstliche, ist unbillig 677. sqq.
Disputir-Kunst, deren Nutzen in der Polemic 21. sq.
Dominicaner, deren Streit mit den Franciscanern wegen

wegen der Empfängnis Mariä 956. sqq. widersetzen sich der Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä 955. deren Streit mit den Jesuiten wegen der Gnade und Freyheit eines natürlichen Menschen im Geistlichen 966. sqq. behaupten die praemotionem physicam, wodurch die Gnade wircke 970. sq. deren Streit mit den Jesuiten wegen der Bekehrung der Chineser 971. sqq.

Dominicus soll den Rosen-Crantz erfunden haben 668. sq.

de Dominis (Marcus Antonius) dessen Begebenheiten 851. und Schrifften ibid.

Dorscheus (Johann Georgius) dessen Schrifften wider das Pabstthum 823. sq.

Dreier (Christian) schreibt wider die Papisten 825.

Duditius (Andreas) vertheidiget die Ehe der Priester 494.

Durandus (Guilielmus) was er vom Ehestande gesprochen 415. sq. zeuget von dem verderbten Zustande des Pabstthums 1064. sq.

E.

Ebenbild GOttes, was die Papisten davon' lehren 558.

Eccius (Johann) beschuldiget die Protestanten eines Schismatis 1047.

Eckhard (Henrich) schreibt wider die Papisten 817. sq.

Eheloser Stand der Geistlichen dienet zur Erhaltung der päbstl. Macht 317. was die Papisten davon lehren 483. sqq. wenn er aufkommen 484. sq. wer sich demselben widersetzt 486. sq. wer ihn eingeführet und bestätiget 487. sqq. demselben widerspricht Dionysius 486. ingleichen Paphnutius 487. und viele andere 492. sq. was davon zuhalten 495. sq. ist eine menschliche Anordnung 497. und höchstärgerlich ibid. sq. wer davon geschrieben 500. sqq.

Ehestand, warum derselbe von den Papisten zu einem Sacrament gemacht worden 396. ob er ein Sacrament sey 412. sqq. ob ihn die Kirchen-Lehrer vor ein Sacrament gehalten 415. war in der ersten Kirche den Lehrern nicht verwehret 484. sq. wenn derselbe den Geistlichen verbothen worden 486. sqq. warum er den Geistlichen verbothen worden 499. sq.
Ehrgeitz ist eine Ursache der Jrrthümer 182. sqq.
von Eichler (Carl Friedrich) wird ein Papist 744. sq.
Eifer, bitterer und verfolgender, woher er entstehe 149. wie sich derselbe äusere 150. sqq. ist unzuläßig 155.
" " blinder, worinnen derselbe bestehe 136. wie sich derselbe äusere 136. sqq.
" " hitziger, und grober, worinnen er bestehe 139. sq. ist höchst sündlich 140. dessen Wirckung 141. sq. was zu dessen Vertheidigung vorgebracht werde 143. sq.
" " spöttischer, worinnen er bestehe 147. sq. ob er zu billigen 148.
" " unzuläßiger, worinnen er verfehle 133. worinnen derselbe von dem wahren Eifer unterschieden 134. sq. auf wie vielerley Art sich derselbe äusere 135. wer davon geschrieben 136. demselben können Regenten Einhalt thun 156. sqq.
" " wahrer, woher derselbe entspringe 100. wie derselbe beschaffen ibid. was er in sich begreiffe 101. gehöret zur Polemic ibid. dessen Nothwendigkeit ibid. und Eigenschafften 102. sqq. mit demselben muß die Sanftmuth verbunden werden 105. sq.
Einhalt der theologischen Streitigkeiten ist von deren Entscheidung unterschieden 158. worauf derselbe ankomme 158.
Einsiedler, welche die ersten gewesen 651.
Einweyhung der Kirchen bey den Papisten 702. sq.
Ἔλεγχος und ἐλέγχειν, was es eigentlich bedeute 3.

Elenchus, wie derselbe von Christo und den Aposteln getrieben worden 10. sqq. was dazu vor Eigenschaften nöthig 12. sqq.
Elias soll den Carmeliter-Orden gestiftet haben 650.
Elisabetha Christina, Hertzogin zu Wolffenbüttel, trit zu den Papisten 761. sq.
Empfängnis der Jungfrau Mariä, was darüber für ein Streit entstanden 950. sqq. wer davon geschrieben ib. sqq. was deswegen auf dem Concilio zu Basel für ein Ausspruch geschehen 955. was deswegen zu Paris verordnet worden 956. was wegen derselben auf dem Concilio Tridentino vorgegangen 957. was einige Päbste davon gehalten 964.
Endlichkeit der Höllen-Strafen, warum einige dieselbe behauptet 184.
Endzweck, was man für einen bey der Polemic haben müsse 87. sqq.
Engel, deren Verehrung im Pabstthum 551. sqq. ist der Schrift zuwider 552. war in der ersten Kirche unbekant 553. wer davon geschrieben 553. sq.
Entscheidung der theologischen Streitigkeiten, wem dieselbe zukomme 157. sq.
Episcopius (Simon) schreibt wider die Papisten 852.
Erasmus (Desiderius) sucht die Vereinigung der Lutheraner und Papisten 716.
Erbermannische Methode, worinnen sie bestehe 234.
Erbermannus (Vitus) vertheidiget das Pabstthum 799. sq. dessen Streit mit Musäo 800. sq. beschuldiget die Lutheraner eines Schismatis 1048.
Erb-Sünde, wie sie von Augustino beschrieben worden 555. Anselmi Gedancken von derselben ibid. wie Hugo dieselbe beschrieben 556. was darüber für Streit entstanden ibid. sq. was Scotus und Bonaventura davon gelehret ibid. was Pighius davon behauptet ibid. sq.

Erfüllung des Gesetzes, was die Papisten davon lehren 597. sqq. ob sie möglich 598. sqq.
Erhardt, Graf, trit zu den Papisten 753.
Erkentnis, wird zum wahren Glauben erfordert 613.
" " " der gesunden Philosophie, ist ein Mittel der polemischen Theologie 16. sqq.
" " " der heiligen Schrift, ist ein Mittel der polemischen Theologie 9. sq. wie sie beschaffen seyn müsse 13. sqq.
" " " der Irrthümer, deren Nothwendigkeit 170. was darzu gehöre ibid. sqq. muß richtig seyn 178. sq. ingleichen gründlich 181. und hinlänglich 186. sqq. woraus sie zu schöpffen 178. sqq.
Erlaß-Sünden, was die Papisten darunter verstehen 578. sq.
Ernst, Land-Graf zu Hessen-Cassel, trit zu den Papisten 754. sqq.
Erzehlung der Sünden in der Beichte, wird von den Papisten erfordert 439. sq. wenn dieselbe verordnet worden 443.
d' Estrees, ist anfänglich ein Anhänger des Molinos 989. verfolgt hernach denselben 990.
Estririus, lehret die philosophische Sünde 1018.
Evangelische Vorschläge, was die Papisten davon lehren 600. wie viel deren angegeben werden 601. was von denselben zu halten 602. sq. deren Ungrund 603. sq.
Evangelisch-Lutherische Religion, was derselben für General-Gründe von den Papisten entgegen gesetzet werden 1028. sqq.

F.

Faber (Antonius) zu was für einer Methode derselbe Anlas gegeben 194.
Fanatici, was sie von den Glaubens-Articuln halten 50. sind nicht einerley 65. wie sie von Schwärmern unterschieden ib.

Fasten, was die Papisten davon lehren 653. was es bedeute ibid. wenn es geschehen solle 654. soll nothwendig und verdienstlich seyn ibid. hat keinen Grund ibid. sq. ist ungereimt 655. und der Schrift zuwider ibid. sq. wie es in der alten Kirche beschaffen gewesen 656. sq. wer davon gehandelt ibid. sq.

Feg-Feuer, was die Papisten davon lehren 377. was Gelegenheit darzu gegeben 378. sq. ob es die Kirchen-Väter gelehret 379. sqq. ob es in der Griechischen Kirche gelehret worden 382. wird von den Waldensern verworffen ibid. wenn die Lehre von demselben ist angenommen worden ibid. ist in der Schrift nicht gegründet 383. sq. wird von einem Jesuiten verneinet 384. womit die Papisten solches erweisen wollen ibid. sq. was demselben entgegen 385. sq.

Fenelon (Franciscus Salignac de la Mothe) vertheidigt die Madame Guion 1005. was derselbe von der Liebe gegen GOtt gelehret 1015.

Ferdinandus I. Röm. Kays. dringt auf die Reformation 1074.

Fest der unbefleckten Empfängnis Mariä, wenn es angeordnet und eingeführet worden 956. sq. was der Pabst Clemens XI. deswegen verordnet 963.

Fest-Tage werden den Heiligen zu Ehren angestellet 513. was für welche die Papisten verordnet 700. sq.

Feyertage der Papisten kommen aus dem Heydenthum 701.

Fides implicita und explicita, was die Papisten für einen Unterscheid darunter machen 47.

Firmung hat in der Schrift keinen Grund 397. sq. was darzu müsse genommen werden 398. was sich darinnen für ein Unterscheid zwischen der Griechischen und Römischen Kirche finde ibid. wer davon geschrieben 399. sq.

Flacius, (Matthias) wessen er beschuldiget worden 153.

153. dessen Schriften wider das Pabstthum 812. 1125. sq.
Flegeler, wenn sie aufkommen 657.
Folgerungen, wollen die Papisten den Protestanten im disputiren nicht gestatten 1100. sqq.
Forerianische Methode, worinnen sie bestehe 233.
Forerus (Laurentius) dessen Methode die Ketzer zu bekehren 233. wessen er die Lutheraner beschuldiget 1106.
Franciscaner, deren Streit mit den Dominicanern wegen der Empfängnis Mariä 950. sqq. behaupten die unbefleckte Empfängnis Mariä 955.
Frantzösische Kirche behauptet ihre Freyheit wider die uneingeschränckte Gewalt des Pabsts 369. sq. worauf deren Rechte und Freyheiten ankommen ibid. sq. wer deren Freyheiten vertheidiget 371. sq. wer sie angefochten 373. sq.
Fratscher (Henrich Wolffgang) schreibt wider die Papisten 833.
Freyer Wille des Menschen in geistlichen Dingen, was die Papisten davon lehren 554. sqq. 560. sqq.
Freyheit eines natürlichen Menschen im Geistlichen, was darüber für ein Streit entstanden 966. sqq. was desfals für Schriften heraus kommen 966. sqq.
Freyheiten der Frantzösischen Kirche, siehe Frantzösische Kirche.
Friedrich Augustus, König in Pohlen, trit zu den Papisten 760. sq.
Friedrich, Land-Graf von Hessen-Darmstadt, nimt die Römische Religion an 752.
Frohnleichnams-Fest, was an demselben vorgehe 617. wenn dasselbe verordnet worden ibid. wer davon gehandelt ibid.
Frommius (Andreas) wird ein Papist 730. sq.
Fromondus (Libertus) vertheidiget den Jansenismum 872.

en, ob und wie fern sie theologischen Streitig-
en Einhalt thun können 156. sqq.

G.

t der Papisten, wie es beschaffen 705. sq.
innerliches, was die Quietisten davon lehren
99.
te vor die Todten, wie sie in der alten Kir-
beschaffen gewesen 381.
eln, was die Papisten davon lehren 657. sqq.
in es aufkommen ibid. ist thöricht 658. sqq.
in der alten Kirche nicht gewesen 660. sq. wer
on geschrieben 661. sq.
el-Brüder, wenn sie aufkommen 657. sq.
iche, wenn denselben im Pabstthum der Ehe-
d verbothen worden 486. sqq. deren Menge im
pstthum 498.
iche Conferenzen, wenn und wo sie angestellet
den 987.
Gaben, werden zur Polemic erfordert 96.
Herrschaft im Pabstthum, ist ein Beweiß
er das Pabstthum 786. sq.
digkeit, unzeitige, was selbige sey 126. wo-
sie entspringe ibid. sq. deren unterschiedliche
dus 127. sq. ist zu meiden 131. was Melanch-
dadurch veranlasset ibid. sq.
ths-Ruhe, was die Quietisten davon gelehret
9.
n-Gründe, deren bedienen sich die Papisten
er die Protestanten 235. deren Eintheilung ibid.
gen die Papisten wider die Evangelisch-Lutheri-
Religion an 1028. sqq. deren Untersuchung ist
ig 1029. solche sind: daß die Lehre der Lutheri-
Kirche neu, der Römischen aber alt sey 1031.
ob die wahre Kirche vor Luthero gewesen 1032.
von der præscription 1036. sqq. von dem Anse-
der Kirchen 1039. sq. daß die Protestanten
eine

eine Spaltung angerichtet 1047. sqq. daß Luthe-rus ein böser und gottloser Mann gewesen 1052. sqq. daß Lutherus keinen rechtmäßigen Beruf zur Refor-mation gehabt 1061. sqq. daß die Lutheraner keine rechte Prediger haben 1085. sqq. daß in der Lutheri-schen Kirche sehr viel Secten entstanden 1092. sqq. daß wir uns von der Römischen Kirche getrennet und außer der wahren Kirche lebten 1092. sqq. von dem, was am sichersten 1094. sqq. daß die Pro-testanten den Beweiß ohne Folgerungen führen solten 1100. sqq. daß die Lutheraner in ihrer Lehre unbeständig 1104. sq.

Gerberon (Gabriel) vertheidiget Jansenium 876. dessen Schriften 877. sq.

Gerhard (Johann) dessen Schriften wider das Pabstthum 818. samlet Zeugnisse wider das Pabst-thum 1126.

de Gerson (Johann Charlierius) zeuget von dem Verderben der Römischen Kirche 1066.

Geschicklichkeiten, was für welche zur Polemic er-fordert werden auf seiten des Verstandes 93. sqq. auf seiten des Willens 97.

Gesetz, was die Papisten von dessen Erfüllung lehren 597. sqq. worinnen dessen Halten nach der Schrift bestehe 597. sq. ob dasselbe könne gehalten werden 598. sqq. demselben setzen die Papisten evangelische Rathschläge an die Seite 600. sq.

Gewisheit der Seligkeit, wird von den Papisten geleugnet 614. sq.

Gilbert (Jacob) hält es mit Jansenio 886.

Glaube, was die Papisten durch denselben in der Rechtfertigung verstehen 567.

" " " seligmachender, was die Papisten davon lehren 608. sqq. was zu demselben nach der Schrift erfordert werde 610. sq. dessen Eigenschaften und Wirckungen 612. sq.

Glaubens-Artickel, sind unterschiedlich 44. sq. de-ren Eigenschaft 45. deren genaue Erkentnis wird

in

in der Polemic erfordert 45. sq. was die Papisten von deren Unterschied halten 47. sq. was nach der Papisten Meynung ein Glaubens-Articul 48. was die Reformirten davon halten ibid. sq. ingleichen die Arminianer 49. die Socinianer 50. und Fanatici ibid. wer von denselben gehandelt 51. sqq. warum deren Unterschied in der Polemic zu mercken 53. sq. wie dieselben zu betrachten nach ihrer Beschaffenheit an sich selbst 54. nach ihrem Grund ibid. nach ihrem Vortrag 56. nach ihrer Kraft und Wirckung ibid.

Glocken, warum sie bey den Papisten getauft werden 709.

Gnade, was die Jansenisten und Jesuiten davon lehren 861. sq. wie dieselbe bey einem Menschen würcke, darüber wird von den Jansenisten gestritten 916. ingleichen zwischen den Dominicanern und Jesuiten 966. sqq. was deswegen vor Schriften herauskommen ibid. sqq.

Gnugthuung, wird von den Papisten vor ein Stück der Busse ausgegeben 457. vor seine und fremde Sünden, was die Papisten davon lehren 578. sqq. auf was vor Sünden dieselbe gehe 581. was davon zu halten 582. ob sie in der alten Kirche bekant gewesen ibid. sq.

Göttlichkeit der Reformation, woraus dieselbe zu erkennen 1077.

Gomarus (Franciscus) schreibt wider die Papisten 836.

Gontier (Johann) ein Methodist, dessen Methode 193. sq.

GOttes-Dienst der Papisten, wie derselbe beschaffen 696. sqq. ist unvernünftig ibid. abergläubisch ibid. sq. abgöttisch 697. und interessirt 698. sq. was bey dessen Zeit zu erinnern 700. sq. was bey dem Ort desselben zu mercken 702. sqq. was dabey für Handlungen vorgenommen werden 704. sqq. was für Ceremonien dabey vorkommen 707. sq.

GOttes-Dienst in lateinischer Sprache, ist was neues 474. sqq. was einfältiges 479. sqq. und interessirtes 482. sq. war in der alten Kirche nicht durchgehends gewöhnlich 474. sqq.
Grabius (Johann Ernst) wird durch Pfeiffers Abfall wanckend gemacht 734. trit zur Englischen Kirche 736.
Gregorius de Valentia, was er vom Concilio Tridentino behaupte 328. dessen Schriften vor das Pabstthum 795. wer denselben widerlegt 810.
Gregorius Magnus, dessen Zeugnis wider den Pabst 264. verstattet den Geistlichen die Ehe 488.
Gregorius XV. Röm. Pabst, was er für einen Schatz hinterlassen 308.
Gretserus (Jacobus) dessen Schriften zur Vertheidigung des Pabstthums 796.
Griechische Kirche, ob sie ein Feg-Feuer glaube 382. ob sie mit der Römischen in der Anzahl der Sacramenten übereinkomme 394. sq. wie sie in der Firmung von der Römischen unterschieden 398. sq. wie sie die letzte Oelung brauche 406 sq.
Grotius (Hugo) sucht die Vereinigung mit den Papisten 716. sq.
Grundsprachen, deren Erkentnis ist in der Polemic höchst nöthig 14. sq.
Günther (Johann) dessen Schriften wider das Pabstthum 830.
Guetou, warum er ins Elend gehen müssen 891.
Guion (Johanna Maria Bouvieres de la Mothe) ist die Haupt-Person unter den Quietisten in Franckreich 997. Nachricht von derselben Leben und Schriften ibid. sqq. deren Gegner 999. sqq. kommt ins Gefängnis 1001. wer deren Schriften herausgegeben 1002. sq.
Gustav Adolph, Marg-Graf zu Baden-Durlach, trit zu den Papisten 760.
Gute Wercke, werden von den Papisten zum Grund der Rechtfertigung gemacht 565. sq. was die Papisten

pisten denselben für ein Verdienst beylegen ibid. sq. was die Papisten davon lehren 649. sqq. was unter dieselben gerechnet werde 650. sqq.

H.

Hackius (Johann Franciscus) ein Methodist, dessen Methode 228. 1120.
Hadrianus VI. Röm. Pabst, wil die Kirche reformiren 1071. sq.
Hände-Auflegen, wenn und wo es üblich gewesen 408.
Hall (Joseph) dessen Schriften wider die Papisten 847.
Haltung des Gesetzes, was die Papisten dadurch verstehen 598.
Hammondus (Henrich) schreibt wider die Papisten 848.
Hannenberg (Godefridus) was er der Lutherischen Kirche vorgeworffen 1085. sq. wer denselben widerlegt 1086.
de Hauranne (Johann Vergerius) vertheidiget Jansenium 871. sq. widerlegt Sirmondum 872.
Heidegger (Johann Henrich) dessen Schriften wider das Pabstthum 842. sq.
Heilbrunner (Jacob) schreibt wider die Papisten 816. sq.
Heiligen, deren Verehrung im Pabstthum 504. sqq. was für welche verehret werden ib. wie sie verehret werden 505. sqq. wenn deren Verehrung auffkommen 510. sqq. denen zu Ehren werden Fest-Tage angeordnet 513. sq.
Heiligkeit der Päbste, hat sich schlecht erwiesen 776.
Hellwig (Christian) wird ein Papist 736. sq.
Hennebel (Johann Libert) ein Jansenist 884.
Hermant (Godofredus) ein Anhänger Jansenii 876.

Herrschaft, geistliche, ist ein Beweis wider das Pabstthum 786. sq.
von Heussen (Hugo) ist ein Anhänger Jansenii 883. dessen Schriften ibid.
Himmelius (Johann) dessen Schriften wider das Pabstthum 818. sq.
Hinckelmann (Peter) schreibet wider die Papisten 816.
Historie der Lehr-Sätze, deren Erkentnis ist in der Polemic sehr nöthig 25. wer dieselbe ausgeführet 25. sqq.
" " der päbstischen Orden, wer dieselbe verfasset 255. sqq.
" " des Pabstthums, worauf bey derselben zu sehen 243. sq. deren Nutzen 244. wer davon gehandelt 246. sqq.
Hochmuth ist der Grund vieler Irrthümer 183. sqq. der Päbste 311. sq.
Höe ab Höenegg schreibt wider das Pabstthum 815. sq. 1140.
Höllen-Straffen, warum einige deren Endlichkeit vertheidiget 184.
Höpffner (Henrich) schreibt wider die Papisten 824.
Hoheit, päbstliche, wer dieselbe vertheidiget 258. sqq. Zeugnisse wider dieselbe 264. sqq. ob sie aus dem sechsten Canone des Concilii Nicäni zu behaupten 269. sqq. durch was für Mittel selbige erhalten worden 309. sqq.
Horae canonicae, wie viel die Papisten darauf halten 706. sq.
Hostien, deren Anbetung im Pabstthum 544. sqq. wie sie verehret werden ibid. wenn deren Verehrung aufkommen 545. sq. was von deren Anbetung zu halten 547. sq. wer davon geschrieben 549. sqq.
Hülsemann (Johann) schreibt wider die Papisten 822. sq.

, wie er die Erb-Sünde beschrieben 556.
us (Aegidius) schreibt wider das Pabstthum
.
; (Helfricus Ulricus) wird ein Papist
. sq.
; (Nicolaus) dessen Vorschlag die Contro-
ien beyzulegen 162. sq. dessen Schriften wider
Pabsthum 814. sq.
en, deren Spaltung 460. sq. deren einige er-
en die Communion unter beyderley Gestalt
.
rus (Leonhard) schreibt wider die Papisten
.

J.

, Marg-Graf zu Baaden, trit zu den Papisten
. sq.
ellus widersetzt sich der Verstümmelung im
idmahl 459.
us, wie er den Elenchum getrieben 11. sq.
ius (Thomas) schreibt wider die Papisten
.
nist, was dadurch zu verstehen 893. dieser
ne wird gemisbraucht ibid. sq.
nisten, was sie von der Gnade gelehret 861.
unterschiedlicher Arten 891. sq. Urtheil von
selben 894. sq. wie fern sie wider das Pabst-
n zeugen 895. warum sie wider die Reformir-
geschrieben 896. was wider sie vorgenommen
den 903. sqq. wie Alexander VII. gegen sie ge-
et gewesen 903. sq. wie sich Pabst Clemens IX.
en sie bezeuget 905. sq. was unter Pabst Alex-
ro VIII. mit ihnen vorgegangen 907. ingleichen
er Pabst Innocentio XII. 908. sq. und unter
st Clemente XI. 910. sq. werden heftig verfol-
912. sq. werden mit den Spinozisten verglie-
914. streiten über die Prädestination und
ade 916.

Janseniſtiſche Streitigkeiten, wer davon geſchrieben 856. ſqq. was ſie vor Articul betroffen 861. ſq. wer den Grund darzu geleget 862. worinnen vornemlich in denſelben geſtritten worden 915. ſqq.

Janſenius (Cornelius) deſſen Leben und Schriften 893. ſq. folgt Auguſtino 864. wie oft er den Auguſtinum geleſen 865. was in deſſen Werck: Auguſtinus, enthalten ibid. ſq. iſt hart gegen die Proteſtanten 869. wer denſelben vertheidiget 870. ſqq. deſſen Feinde und deren Unternehmungen 898. ſqq. deſſen Buch wird zu leſen verbothen 899. und verdamt 900. deſſen Lehre 916. wie fern er mit uns übereinkomme ibid. ingleichen mit den Reformirten ibid. ſq.

Jeſuiten, wie deren Moral beſchaffen 690. ſqq. deren Lehre von der philoſophiſchen Sünde ibid. ſq. von dem methodo dirigendae intentionis 691. von dem probabilismo ibid. ſq. von den reſeruationibus mentalibus und aequiuocationibus 692. ſq. wer ſich deren Moral widerſetzet ibid. ſq. deren Lehre wird mit der Lehre der Heyden verglichen 694. ſq. deren Vorſchläge zur Religions-Vereinigung 721. ſq. unterſtützen das Pabſtthum 771. ſq. ſind der Janſeniſten Feinde 898. woher ſie Moliniſten heiſſen ibid. ſuchen den Druck von Janſenii Auguſtino zu hindern 899. deren Apologie wird verdammt 905. widerſetzen ſich dem Cardinal de Noailles 932. ſqq. deren Streit mit den Dominicanern wegen der Gnade und Freyheit eines natürlichen Menſchen im Geiſtlichen 966. ſq. ingleichen wegen der Bekehrung der Chineſer 971. ſqq. was ihnen bey der Chineſer Bekehrung Schuld gegeben worden 973. verſtatten den Chineſern den Dienſt des Confucii ib. was wegen deren Bekehrungs-Art der Chineſer von den Päbſten verordnet worden 974. ſqq. fallen bey dem Kayſer in China in Ungnade 977. behaupten die philoſophiſche Sünde 1017. ſqq. deren Lehre von der philoſophiſchen Sünde wird verdammt 1021.

Jesuiter-Orden ist eine Stütze des Pabstthums 291. wer von demselben geschrieben ibid. sqq.
Ignatius ist ein Zeuge der Wahrheit wider das Pabstthum 1129.
Imputation der Consequentien, wie man sich dabey zu verhalten 120. sqq. worauf sie ankomme 121. sq. ob und wenn sie statt habe 122.
Indifferentisten, was sie von der Polemic halten 67. sqq.
Indulgentien der Papisten, worinnen sie bestehen 584. sqq.
Innocentius III. Röm. Pabst, verstattet den Gottes-Dienst in allerhand Sprachen 477.
Inquisition, warum sie angelegt worden 319.
Intention des Priesters, dieselbe erfordern die Papisten zur Gültigkeit eines Sacraments 416. sqq. in wie fern sie nöthig 418. wenn und warum sie als nöthig erfordert worden 419. sq.
Jörgens (Philipp Jacob) trit zu der Evangelischen Religion 746. sq.
Johannes VIII. Röm. Pabst, verstattet den Mähren den GOttes-Dienst in Slavonischer Sprache 477.
" " " XXII. Röm. Pabst, was derselbe für einen Schatz hinterlassen 307. sq.
Irenäus, ist ein Zeuge der Wahrheit wider das Pabstthum 1130.
Irene befördert den Bilder-Dienst 536.
Irrende, wie denselben zu widersprechen 5. 57. wie sie zu betrachten 64. wie sie nach den äuserlichen Umständen zu unterscheiden ibid. wie deren innerliche Gemüths-Beschaffenheit zu erwegen ibid. sq.
Irrthümer sind von den irrenden Personen zu unterscheiden 57. was dieselben sind ibid. wie vielerley dieselben sind ibid. sq. um deren Zusammenhang muß man sich bekümmern 59. wie dieselben in eine richtige Ordnung zu bringen 60. sq. deren Benennung 61. deren Wirckung 62. sqq. welche verdamlich 63. ob von deren Verdamlichkeit auf die Verdamnis der Personen zu schliessen ibid. de-

ren Erkentnis nöthig 170. worauf bey denselben zu sehen ib. sqq. deren Principia müssen genau untersucht werden 181. sq. deren Ursachen 182. sq. müssen richtig erkant werden 178. sq. ingleichen gründlich 181. sq. und hinlänglich 186. sqq. wie man sich bey deren Widerlegung zu verhalten 188. sqq. denselben muß die wahre Lehre gleich entgegen gesetzet werden 189.

Isserstädt (Christian) wird ein Papist 745. sq.

Jubel-Jahre, woher und wenn sie in der Römischen Kirche entstanden 592. sq wer solche verordnet 593. was darinnen vorgenommen werde 594. wer davon geschrieben ibid. sqq.

Juellus (Johann) schreibt wider Hardingum 848.

Julius II. Röm. Pabst, verspricht die Kirche zu reformiren 1070.

Jurisdiction, was der Pabst für eine prätendire 301. sq.

Justinus Martyr, ist ein Zeuge der Wahrheit wider das Pabstthum 1130.

K.

Kayser erkennen die Nothwendigkeit der Reformation 1074. sq.

Keddius (Jodocus) ein Methodist, worauf dessen Methode ankomme 209. bedient sich Veronii Methode wider die Protestanten 1102. ingleichen der Methode des Costeri 1119.

Kelch, was mit demselben in der alten Kirche vorgegangen 457. sq. wenn man angefangen, sich dessen zu enthalten 458. wenn derselbe entzogen worden ibid. sq. dessen Entziehung streitet mit der Einsetzung Christi 465. mit der Praxi der Apostolischen Kirche ibid. sq. und mit dem Gebrauch der christlichen Kirche 467. sq.

Keller (Jacob) vertheidiget das Pabstthum 798.

Kennzeichen der wahren Kirche nach Bellarmini Meynung 351.

Ketzer, woher dieser Name entstanden 89. sq.

Ketzerey, was darzu erfordert werde 65. wer davon gehandelt 88. woher dieses Wort entsprungen 89. sq.
Ketzermacher, wer ein solcher sey 91. was dergleichen Leute für Methoden brauchen 92.
Ketzermacherey, was dieselbe sey 90. woher dieses Ubel entstehe 91.
Kirche, was die Papisten davon lehren 346. sqq. soll kenbarer seyn, als die heilige Schrift 347. ob sie allezeit sichtbar seyn müsse 348. heißt mit Recht eine unsichtbare 349. sq. soll nach der Papisten Meynung ein sichtbar Oberhaupt haben 350. sq. ob die Römische die wahre sey 351. sq. was die Papisten von der wahren für Kennzeichen angeben ibid. wer davon geschrieben 357. sqq. wo die wahre vor Luthero gewesen 1032. sqq. wer von dieser Frage gehandelt 1034. sq. auf deren Ansehen beruffen sich die Papisten 1040. sq. ob auf deren Ausspruch zu trauen 1044. sq.
Kirchen der Papisten, was an denselben auszusetzen 702. sqq. deren Einweyhung ibid. warum sie heilig heissen 703.
Kirchen-Gebräuche, deren Erkentnis ist zu der Polemic nöthig 42. sq. in denselben sind die Papisten von der Praxi der alten Kirche abgewichen ibid. sq.
" " " " der Papisten, wie sie beschaffen 707. sqq. deren Ursprung 712. sqq. kommen theils aus dem Heydenthum 713. theils aus dem Judenthum 714.
Kirchen-Historie ist ein Mittel der polemischen Theologie 25. sq.
Kirchen-Lehrer, denselben hats oft an der Logic gefehlet 20. sq. die Nachricht von denselben komt in der Polemic zu statten 33. sqq. was bey deren Schriften zu beobachten 34. sqq. ob sie die Lehre von der Trinität aus der Platonischen Philosophie genommen 39. bezeigen oft einen sehr hitzigen Eifer 144. wissen von keinem Pabst 264. sqq. ob sie ein Feg-Feuer gelehret 378. sqq. reden von einer Reinigung der Seelen nach dem Tode 379. sq. wie viel dieselben Sacramenta annehmen 388. 390. ob sie

die Firmung als ein Sacrament ausgegeben 397. ingleichen die Buße 400. sq. die Ordination 410. und den Ehestand 415. was sie von der Nothwendigkeit der Tauffe lehren 434. wie und warum sie das Abendmahl ein Opffer genennet 640. sind Zeugen der Wahrheit wider das Pabstthum 1129. sqq.

Kirchen-Staat, was darzu gehöre 304. sq.

Kircher (Johann) wird ein Papist 730.

Klöster, wenn und warum solche erbauet worden 651.

Kloster-Leben, wenn dasselbe aufkommen 650. sqq. dessen Beschaffenheit 652. sq. und Absicht ibid.

Klugheit muß bey der polemischen Theologie gebraucht werden 87. sqq. darzu gehöret so wohl eine redliche Absicht ibid. als auch besondere Eigenschaften und Geschicklichkeiten 93. sq.

Kortholt (Christian) dessen Schriften wider das Pabstthum 825. sq.

L.

Lälius (Laurentius) schreibt wider die Papisten 819

Lateinische Sprache bey dem GOttesdienst der Papisten 474. sqq. wenn sie eingeführet worden 476. sqq. womit die Papisten deren Gebrauch beweisen 480. sq. warum sie in der päbstischen Kirche eingeführet und behalten worden 481. sq.

Laubenberger (Timotheus) sucht die Vereinigung mit den Papisten 717. sq.

Launoius (Johann) ist ein Zeuge der Wahrheit wider das Pabstthum 1137. sq.

Leben der Päbste, wer sie beschrieben 246. sqq.

Leben der Papisten, wie es beschaffen 686. sqq. woher dessen Gottlosigkeit rühre 687. sq. ist den zehen Gebothen zuwider 687. zeuget wider das Pabstthum 1146. sq.

Lebens-Beschreibungen der irrigen Lehrer, warum sie zu lesen 177. sq.

Lehre der Lutherischen Kirche ist nicht neu, sondern alt 1031. sq. wer deren Alterthum erwiesen ibid.

der Römischen Kirche ist nach dem Staat einge-

eingerichtet 312. sqq. woher sie zu erkennen 322. sqq. wie sie beschaffen 333. sqq. deren Eintheilung 334. ist neu 1031. sq. wer dieses erwiesen ib. streitet und zeuget wider das Pabstthum 1124. sqq.

Lenfant (Jacobus) schreibt wider die Papisten 844. sq.

Leo III. Kayser, widersetzt sich dem Bilderdienst 535. sq.

Lesen der heiligen Schrift wird im Pabstthum verbothen 833. sqq.

Letzte Oelung, ist in der heiligen Schrift nicht gegründet 403. sq. ob sie in der ersten Kirche üblich gewesen 404. sq. wenn sie verordnet worden 405. sq. wie sie bey den Griechen beschaffen 406. sq. wer davon geschrieben 407.

Liebe gegen Gott, was Fenelon davon gelehret 1015.

Limbus infantum, was die Papisten davon lehren 377. sq.

Limbus patrum, was die Papisten darunter verstehen 377.

Löscher (Valentin Ernst) dessen Schriften wider die Papisten 831.

Logic, deren Gebrauch und Nutzen in der Polemic 20. 95.

Logomachien sind ernstlich zu meiden 23. sq.

Ludovicus XII. Kön. in Franckreich, hält Rom für Babel 364.

Lutheraner, ob zwischen denselben und den Papisten eine Vereinigung könne gestiftet werden 715. warum sie sich also nennen lassen 1058. ob sie rechte Prediger haben 1085. sqq. ob sie sich von der Römischen Kirche getrennet 1092. sqq. ob sie in ihrer Lehre unbeständig 1104. sq.

Lutherische Religion, was derselben für General-Gründe von den Papisten entgegen gesetzt werden 1028. sqq. ob die Lehren derselben neu sind 1031. sq.

Lutherus, dessen Schriften wider das Pabstthum 811. sq. ob derselbe Schuld an der Spaltung 1048. sq. wessen derselbe von den Papisten beschuldiget worden 1052. sqq. wil nicht zugeben, daß man sich Lutherisch nenne 1055. sq. ob er einen rechtmäßigen Beruf zur Reformation gehabt 1061. sqq. wer ihm solchen

solchen rechtmäßigen Beruf abgesprochen ibid. hat einen allgemeinen und besondern Beruf zur Reformation gehabt 1062. dessen besonderer Beruf ist theils außerordentlich 1076. sqq. worwider die Papisten manches einwenden 1078. theils ordentlich 1079. worauf sich dessen ordentlicher Beruf gründe ibid. sq. ob derselbe eines Meineyds könne beschuldiget werden 1080. sqq. wer dessen rechtmäßigen Beruf erwiesen 1084. sq.

M.

Mabillonius (Johannes) dessen Urtheil von den moralischen Büchern der Papisten 684. sq.

Mähren, denselben wird der GOttesdienst in Slavonischer Sprache verstattet 477.

Maimburgische Methode 234.

Maimburgius (Ludovicus) ein Methodist 214. sqq. durch was für eine Methode derselbe die Ketzer bekehren wollen 1041.

Malavallus (Franciscus) ein Anhänger des Molinos 989. dessen Schrift wird verdamt ibid.

Manichäismus, ob er Flacio mit Recht beygelegt worden 153.

Marcellius (Henrich) ein Methodist 207.

Maresius (Samuel) dessen Schriften wider die Papisten 837.

de Margon vergleicht die Jansenisten mit den Spinozisten 914.

Maria, deren Verehrung im Pabstthum 504. was derselben von den Papisten für Namen beygeleget werden ibid. sqq. was man im Pabstthum von ihr lehre 506. sq. was über deren Empfängnis für ein Streit entstanden 950. sqq. was von deren Empfängnis in der alten Kirche gelehret worden 952. sq. wenn und wie die Lehre von derselben unbefleckten Empfängnis aufkommen 953. sqq. was Aquinas von deren Empfängnis gelehret 954. was Scotus von derselben Empfängnis gemeynet ibid. sq. deren unbefleckte Empfängnis wird von den Franciscanern behauptet 955. von den Dominicanern aber widerleget ibid.

Marien-Sabbath, wenn derselbe verordnet worden 514.
Masenius (Jacobus) ein Methodist 214. sqq.
Maximilianus II. Röm. Käys. erkent die Nothwendigkeit der Reformation 1075.
Mayer (Johann Friedrich) dessen Schriften wider das Pabstthum 828.
† Meelführer (Rudolph Martin) wird ein Papist 741. sq.
Meisner (Balthasar) dessen Schriften wider die Papisten 819. sq.
Melanchthon, dessen theologische Moderation 112. woher dessen allzugrosse Gelindigkeit entsprungen 131. was durch dessen Gelindigkeit veranlasset worden ib. sq.
Messe, wo dieses Wort herkomme 636. was dadurch verstanden werde ibid. sq. was bey derselben vorgehe 637. wie sie von den Papisten benent werde 638. wenn sie aufkommen 639. sqq. wer davon geschrieben 642. was davon zu halten ibid. sqq.
Meß-Opfer, was die Papisten davon lehren 634. sqq.
Metaphysic, deren Nutzen und Nothwendigkeit in der Polemic. 20. 22. sq.
Methode, der Papisten zu disputiren 191. sqq. Cochläanische 233. Forerianische ibid. Dillingische ibid. sq. Tannerianische 234. Valentianische ibid. Rämundinische ibid. Muhlmannische ibid. Erbermannische ibid. von den præscriptionibus ibid. Veronische ibid. Maimburgische ibid. Arnaldische ibid. Stenonianische ibid. Walenburchianische ibid. solitaria ibid. neue eines Pragischen Papisten 235. durch Generals-Gründe zu disputiren, was davon zu halten 237. sq.
Methoden der Papisten, die Protestanten zu bekehren 225. 1028. sqq. wie viel deren herauskommen ibid. 233. sqq. deren Absicht 225. welches die Vornehmsten gewesen ibid. sqq. deren Eintheilung 235. sqq.

† Maijer (P. Joseph.) 297. Metho-

Methodisten, Nachricht von denselben 192. sqq.
Methodus dirigendæ intentionis, was die Jesuiten davon lehren 691.
de Meyer (Livinus) dessen Schriften wider den Serry wegen der Gnade 966. sqq.
Meynungen der Gegner müssen richtig gefasset werden 178. wie und woraus selbige zu erlernen ibid. sqq. müssen richtig und redlich vorgetragen werden 189.
Mezzabarba wird vom Pabst mit einer Bulle nach China geschickt 977. sq.
Mittel, wodurch eine Geschicklichkeit in der polemischen Theologie zu erlangen 9. sqq. 170. sqq.
Moderation, theologische, woher sie entspringe 105. worinnen sie bestehe ibid. deren Eintheilung ibid. wo sich die gemeine äusere ibid. sq. worauf sich die besondere erstrecke 106. wo sich die gantz besondere äussere ibid. was für eine bey dem Elencho statt finde ibid. sq. wie dieselbe beschaffen 107. deren Nothwendigkeit ibid. sq. Exempel davon 111. sq. wer davon geschrieben 114. sqq.
Mönchs-Orden dienen zur Erhaltung der päbstlichen Hoheit 316.
Molinäus (Petrus) dessen Schriften wider das Pabstthum 84. sq.
de Molinos (Michael) ist der Urheber der neuen Quietisten 983. Nachricht von dessen Leben und manuductione spirituali 984. sqq. dessen Anhänger 987. sqq. komt ins Gefängnis 992. wird zu ewigem Gefängnis verdammt 994. dessen Tod und Grabschrift 995. dessen Anhänger in Franckreich 996. sqq. wessen man ihn beschuldiget 1011.
Montalvius (Ludovicus) widerlegt die Moral der Jesuiten 693. sq.
Montgaillard, ein Anhänger Jansenii 884. sq. sucht die Huguenotten zu gewinnen ibid. was demselben für Irrthümer beygeleget worden ibid.
Moral der Papisten, wie sie beschaffen 675. sqq. sonderlich bey den Jesuiten 690. sqq.

Moralische Bücher der Papisten, wie sie beschaffen 682. sqq. was in denselben fehle 683.
Moritz Wilhelm, Hertzog zu Sachsen-Zeitz, trit zu den Papisten 765. sq. wendet sich wieder zur Evangelischen Religion 766. sq.
Mornäus (Philipp) dessen Schriften wider das Pabstthum 842.
Muhlmannische Methode 234.
Musäus (Johannes) dessen Geschicklichkeit in der Polemic. 21.

N.

Nachfolge der Päbste, was darzu gehöre, wenn sie soll rechtmäßig seyn. 287. sqq.
Nester (Johann Sigismund) wird ein Papist 742. seqq.
Neue Methode eines Pragischen Papisten die Ketzer zu bekehren 235.
Nicole (Petrus) ein Methodist 211. sqq. vertheidigt das Pabstthum 805. sq. hält es mit Jansenio 875.
Nihusius (Bartholdus) ein Methodist 199. sqq. 1101. wenn derselbe ein Papist worden 731. sq.
Nitschius (Georgius) schreibt wider das Pabstthum 833.
von Noailles (Ludwig Anton) billigt Qvesnells N. Testament 931. sq. fält bey dem Könige in Franckreich in Ungnade 936. will die Constitution Unigenitus unter Bedingungen annehmen 946. nimmt sie endlich schlechterdings an 947. sq.
Nothwendigkeit der Reformation 1063. sqq. davon zeugen die Concilia 1067. sqq. dieselbe erkennen die Päbste 1070. sqq. und die Käyser 1074. sq. wer davon geschrieben 1075.

O.

Obiectum der polemischen Theologie 44. sqq.
Obrigkeit, ob sie in theologischen Streitigkeiten ein Stillschweigen auflegen könne 158. sq. kan in theologischen Streitigkeiten Maasse vorschreiben 160.
Oelung, letzte, ob dieselbe ein Sacrament 403. sqq.

ob sie in der ersten Kirche üblich gewesen 404. sq. wenn dieselbe verordnet worden 405. sq. wie dieselbe bey den Griechen beschaffen 406. sq.
Officium missaticum, wenn es gestellet worden 640.
Ohren-Beichte, was die Papisten davon lehren 439. sqq. hat keinen Grund ib. ist in der Schrift nirgends befohlen 440. wenn sie aufkommen 442. sq. warum sie aufkommen 444. wer davon geschrieben ibid. sqq.
Opera supererogationis, worauf dieselben beruhen 601.
Opfer, wahrhaftiges, soll nach der Papisten Meynung das Abendmahl seyn 634. sqq.
Opus operatum was darunter zu verstehen 421. sqq.
Orden, ob derselbe ein Sacrament 407. sq. wenn derselbe aufkommen 409.
- - im Pabstthum, wer von denselben Nachricht gegeben 255. sqq. dienen zur Erhaltung der päbstlichen Hoheit 316.
Ordination, warum sie zu einem Sacrament gemacht worden 396. 411. ob sie ein Sacrament sey 407. sqq. ob sie von den Kirchen-Lehrern vor ein Sacrament gehalten worden 410. in welchem Verstande sie ein Sacrament heisse. ibid. wer davon geschrieben 411. sq.
Origenes glaubt eine Wiederbringung aller Dinge 380.

P.

Pabst, ob derselbe das Haupt der Kirchen 262. sqq. ist in der ersten Kirche nicht gewesen 264. sq. will ein geistlicher Monarche seyn 301. sqq. wie derselbe seine geistliche Gewalt ausüben wolle so wohl in Ansehung der Jurisdiction ib. als auch in Ansehung der Religion und des Gottesdienstes 302. sq. dessen weltliche Macht 303. sqq. was derselbe für Landschaften besitze 304. sq. was für Unterthanen derselbe habe 305. dessen Einkünfte aus dem Kirchen-Staat ibid. dessen Reichthum 307. sqq. warum derselbe kein Weib habe 317. sq. was die Papisten von demselben lehren 359. sqq. ob derselbe der Anti-Christ sey 360. sqq. wie weit sich dessen Gewalt und Hoheit erstrecke 368. sq. wer sich dessen Gewalt widersetzet 369. sqq. dessen

sen Dispensationes sind unbillig 677. ob derselbe unbetrüglich 775. sq. wird wegen des Quietismi verdächtig 993

Pabstthum, wie dasselbe zu betrachten 243. worauf bey der Historie desselben zu sehen ibid. sq. wie dessen Beschaffenheit zu untersuchen 244. sq. wer dessen Historie beschrieben 146. sqq. wer von den Orden desselben gehandelt 255. sqq. ist was neues 262. sqq. wenn es seinen Anfang genommen 272. sq. wird von den Papisten vor alt ausgegeben 273. wider dasselbe zeugt Petrus 281. sqq. dessen Ursprung und Wachsthum 290. sqq. durch was für Mittel dessen Hoheit erhalten worden 309. sqq. dessen besondre Lehren 322. sqq. dessen Anfang ist neuerlich und schändlich 770. sqq. dessen eigenthümliche Lehren sind neu 772. sq. ob darinnen eine Einigkeit 773. sq. streitet in der Lehre und Leben wider sich selbst 792. sq. 1124. sqq. 1146. sqq. wer dasselbe vertheidiget 794. sqq. wer darwider geschrieben 806. sqq. dessen verderbter Zustand vor der Reformation 1063. sqq. von dessen verderbten Zustande zeugen selbst päbstische Scribenten 1064. sqq. ist unter sich selbst in der Lehre uneinig 1139. sq.

Päbste, wer deren Leben beschrieben 246. sqq. wer derselben Betrügereyen, Grausamkeit und Gottlosigkeit entdecket 252. sqq. ob sie Petri rechtmäßige Nachfolger 287. sqq. 778. was zu deren rechtmäßiger Nachfolge Petri erfordert werde 287. sqq. haben nicht einerley Lehre mit Petro ibid. sind oft durch unrechtmäßige Art zur päbstlichen Hoheit kommen 288. sq. deren Folge ist oft unterbrochen worden 289. deren Hochmuth 311. sq. was für Titul sich dieselbigen angemaßet 315. haben geirret 775. sq. deren Heiligkeit hat sich schlecht erwiesen 776. sq. haben ein gottloses Leben geführet ibid. deren Unzucht ibid. deren Grausamkeit ibid. deren Geitz 777. sq. erkennen die Nothwendigkeit der Reformation 1070. sqq.

Päbstliche Hoheit, wer dieselbige vertheidiget 258. sq. Zeugnisse wider dieselbe 264. sqq. ob sie aus dem sechsten Canone des Concilii Nicäni zu behaupten 269. sqq.
Päbstische Religion, derselben practischer Grund 184. ist eine Staats-Religion 312. sq.
Παιδεύειν, was es eigentlich bedeute 4. sq.
Paphnutius widersetzt sich dem ehelosen Stand der Geistlichen 487.
Papin (Isaac) wird ein Papist 231. dessen Methode die Ketzer zu bekehren ibid. sq.
Papisten, was sie durch die Theologiam positivam verstehen 31. was sie von dem Unterschied der Glaubens-Articul halten 47. welches nach ihrer Meynung ein Glaubens-Articul sey 48. zwischen denselben und den alten Ketzern kan ein Parallelismus angestellet werden 151. sq. deren Methode zu disputiren 191. sqq. deren Methoden die Protestanten zu bekehren 225. sqq. deren Wunderwercke 315. deren Lehre von der heiligen Schrift 334. und zwar von deren Ansehen 337. Gebrauch 338. sqq. und Auslegung 340. sqq. von den Traditionen 342. sqq. von der Kirche 346. sqq. vom Pabst 359. sqq. vom Feg-Feuer 377. sqq. von den Sacramenten 387. sqq. und deren Wirckung 416. sq. besonders von der Tauffe 433. sqq. deren Nothwendigkeit ibid. und Wirckung 435. sq. von der Tauffe Johannis 437. sq. von der Ohren-Beichte 439. sqq. von der Busse 447. sqq. vom Abendmahl 457. sqq. vom ehelosen Stand der Geistlichen 483. sqq. von der Anbetung der Heiligen 504. sqq. von den Reliquien 522. sqq. vom Bilder-Dienst 531. vom freyen Willen des Menschen in geistlichen Dingen 554. sqq. 560. von der Erb-Sünde 555. sqq. vom göttlichen Ebenbilde 558. von der bösen Lust ibid. sqq. von der Rechtfertigung eines armen Sünders für GOtt 562. sqq. von der Genugthuung für seine und frembde Sünden 578. sqq. von der Erfüllung des Gesetzes 597. sqq. von den Evangelischen Rathschlägen 600. sqq. von dem

dem seligmachenden Glauben 608. sqq. von der Gewisheit der Seligkeit 614. sq. von der Transsubstantiation 615. sqq. vom Abendmahl, daß es ein wahrhaftiges Opffer 634. sqq. von den guten Wercken 649. sqq. vom Kloster-Leben 650. sqq. vom Fasten 653. vom Geisseln 657. sqq. von den Wallfarthen 662. sqq. von dem Rosen-Crantz 666. sqq. von den Allmosen 673. sqq. wie deren Moral beschaffen 675. sqq. ingleichen derselben moralische Bücher 682. sqq. und deren Leben 686. sqq. wo deren gottloses Leben herrühre 687. sq. wie deren Gottesdienst beschaffen 696. sqq. deren Aberglaube ibid. und Abgötterey 697. sq. was bey den Feyer-Tagen derselben zu erinnern 700. sqq. was an deren Kirchen auszusetzen 702. sq. wie deren Predigten beschaffen 704. sq. wie sie die Sacramenta austheilen 705. wie sie ihr Gebeth einrichten ib. sq. wieviel sie auf die horas canonicas halten 706. wie deren Ceremonien beschaffen 707. sq. ob zwischen denselben und den Lutheranern eine Vereinigung könne gestiftet werden 715. sqq. wie wider dieselben zu disputiren 769. sqq. was für General-Gründe denselben können entgegen gesetzet werden 784. sqq. wider dieselben läst sich wohl κατ' ἀνθρωπον disputiren 792. deren General-Gründe wider die Evangelisch-Lutherische Religion 1028. sqq. zeugen selbst wider das Pabstthum 1134. sqq.

Parallelismus, mit den Ketzern, wenn derselbe zu billigen 151. wird von den Papisten unbillig angestellet ibid. kan zwischen den Papisten und alten Ketzern mit Recht angestellet werden ib. wer dergleichen angestellet ib. sq. kan auch gegen die Reformirten gebraucht werden 152. wer solchen angestellet ib. sq. der päbstischen Lehre und Gebräuche mit andern Ketzern, worzu derselbe diene 792. sq. wie derselbe zu gebrauchen 793.

Pascalis (Blasius) widerlegt der Jesuiten Moral 693. 874. sq. ist ein Anhänger Jansenii 874. sq.

Paulus wie derselbe den Elenchum getrieben 11.

Paulus II. Röm. Pabst, dessen Geitz 308.
" " " III. Röm. Pabst, wil die Kirche reformiren 1073
" " " von Theben, ist der Urheber des Kloster-Lebens 651.
Pelagius Alvarus zeuget von dem Verderben der Römischen Kirche 1066.
Perkinsus (Wilhelm) schreibt wider das Pabstthum 846.
du Perron (Jacob Davy) ein Methodist 195.
Petitpied, warum derselbe ins Elend gehen müssen 891.
Petrucci (Petrus Matthäus) ist ein Anhänger des Molinos 987. sq. muß mit dem Molinos zweymal vor die Inquisition ibid. dessen Schriften 988. sq.
Petrus, wie derselbe den Elenchum getrieben 11. ob derselbe Pabst zu Rom gewesen 273. sqq. ob derselbe auf dem Concilio zu Jerusalem präsidiret 277. sq. zeugt wider das Pabstthum 281. sqq. mit dessen Leben stimt das Leben der Päbste nicht überein 283. sqq. hat eine Frau gehabt 285. 484. ob er seine Frau verlassen ibid. sq.
" , Eremita, soll den Rosen-Crantz erfunden haben 668.
Pfaff (Christoph Matthäus) dessen Schriften wider die Papisten 831. sq.
Pfeiffer (Augustus) schreibt wider das Pabstthum 827
" " (Johann Philipp) wird ein Papist 733. sq.
Philosophie, deren Erkentnis ist in der Polemic nöthig 16. sqq. wie sie gebraucht werde 18.
Philosophische Sünde, worinnen dieselbe bestehe 690. sq. 1017. was darüber für ein Streit entstanden 1017. sqq. wer dieselbe behauptet und vertheidiget 1018. sqq. wer dieselbe widerleget 1019. sqq. wer davon geschrieben 1022. sq. was davon zu halten 1023. sqq.
Physic, deren Nutzen in der Polemic 24.
Pichler (Vitus) vertheidiget das Pabstthum 806.
Pietisten, ob sie die Polemic verworffen 71.
Pighius (Albertus) dessen Methode die Ketzer zu bekehren 195. dessen Meynung von der Erb-Sünde 356.

du Pin (Ludovicus Ellies) warum derselbige ins Elend gehen müssen 891.
Pinytus wil den ehelosen Stand der Geistlichen einführen 486.
Pistorius (Johannes) wird ein Papist 797. vertheidiget das Pabstthum ib. sq. dessen Gegner ib. wirft den Lutheranern eine Veränderung in der Lehre vor 1104. sq.
la Placette (Johann) dessen Schriften wider die Papisten 843. sq.
Platonici haben Gelegenh. zum Feg-Feuer gegeben 378.
Platonische Trinität, deren Beschaffenheit 39.
Poiret, trägt seine Irrthümer systematisch vor 188. ist ein Anhänger der Madame Guion 1002. sq. giebt der Guion Schriften heraus ibid.
Polemische Theologie, woher sie ihren Namen habe 2. wie sie in heiliger Schrift ausgedruckt werde 3. wird auch theologia elenctica genent 4. womit sie umgehe 5. was dieselbe für ein Habitus sey ib. bey derselben ist eine Uberzeugung und Gewisheit nöthig ib. auf was Art und Weise dieselbe zu tractiren 6. 81. darzu wird himmlische Weisheit erfordert ib. sq. was für eine Absicht bey derselben zu haben 7. 87. sq. was für Mittel darbey zu gebrauchen 9. sqq. derselben Obiectum 44. sqq und Form ibid. was für Wahrheiten in derselben vorkommen ibid. deren Nothwendigkeit und Nutzen 66. sqq. was bey derselben zu vermeiden ibid. ist nicht zu verwerffen ibid. wer dieselben verworffen 67. sq. was darwider eingewendet werde 69. sq. soll nicht gemisbrauchet werden 71. sq. wer von derselben geschrieben und sie vorgetragen 74. sqq. wie dieselbe mit Klugheit zu treiben 87. sqq. was für Geschicklichkeiten darzu erfordert werden 93. sqq. was für ein Eifer darzu gehöre 100. sqq. bey derselben ist die Sanftmuth und die theologische Moderation nöthig 105. sqq. zu derselben wird die Redlichkeit erfordert 113. sqq. wie sie am besten zu tractiren 186. sq.

Polycarpus ist ein Zeuge der Wahrheit wider das Pabstthum 1129. sq.
Präcedenz-Streit zwischen den Constantinopolitanischen und Römischen Bischöffen 290.
Prädestination, darüber wird von den Jansenisten gestritten 916.
Præmotio physica, wird von den Dominicanern behauptet 970.
Präscription, was die Papisten daraus erweisen wollen 1036. sqq. wer davon geschrieben 1038. sq.
Prätorius (Matthäus) wird ein Papist 733.
Predigt-Amt der Lutheraner, was demselben von den Papisten vorgeworffen werde 1085. sqq. wer dasselbe wider die Papisten vertheidiget 1086. sqq.
Predigten der Papisten, wie sie beschaffen 704. sq.
Preu (Georg Michael) schreibt wider die Papisten 833. sq.
Priester, ob dessen Intention ein Sacrament gültig mache 416. sqq.
Priester-Weyhe, ob dieselbe ein Sacrament sey 407. sq
Principien der Irrthümer sind genau zu untersuchen 181. sq.
Privat-Beichte, ob sie in der ersten Kirche üblich gewesen 441.
Probabilismus, was die Jesuiten davon lehren 691. sq.
Professio fidei Tridentinæ, vom wem, wenn und warum sie publiciret worden 333.
Protestanten, denselben wird von den Papisten eine Spaltung beygelegt 1047. sqq. wer darwider geschrieben 1049. sq. sollen den Beweiß ohne Folgerungen führen 1100. sqq.

Q.

Quesnell (Paschasius) Nachricht von dessen Leben und Schriften 924. sqq. weicht des Jansenismi wegen aus Franckreich 925. verfertigt Anmerckungen über das neue Testament ibid. sq. komt ins Gefängnis

nis 926. sq. entkomt wieder aus demselben 927. wird vom Ertz-Bischoff zu Mecheln verdammt ibid. wessen er beschuldiget worden ibid. sq. dessen Tod 929. wie dessen neues Testament aufgenommen worden 931. dessen Anmerckungen über das Neue Testament werden Ketzereyen beygelegt 933.

Quesnellische Streitigkeiten, was sie für Unruhe erreget 923. sqq. worüber dieselben entstanden ibid.

Quietismus, wer dessen Historie beschrieben 982. sq. wer dessen Urheber gewesen 983. was für Unruhe derselbe in Franckreich erreget 996. sqq. denselben will Vecarelli in Italien wieder ausbreiten 1006. sqq. woher derselbe den Namen bekommen 1009. wie davon ein richtiges Urtheil zu fällen 1010. sqq.

Quietisten, deren Urheber 983. wer zu denselben gehöre 987. sqq. deren werden viele gefangen gesetzt 992. deren Lehre von der Gemüths-Ruhe 1009. von der Seele ibid. vom innerlichen Gebeth ibid. von der Contemplation 1010. von der Reitzung zur Sünde ibid. was bey deren Beurtheilung zu beobachten ibid. sqq. wer sich denselben widersetzt 1016. sq.

R.

Radbertus vertheidigt die Transsubstantiation 618.

Rämundinische Methode 234.

von Räsewitz (George Christoph Ferdinand) wird ein Papist 737. sq. dessen Schriften 738. sqq.

Rainoldus (Johann) schreibt wider das Pabstthum 846.

Recht, canonisches, enthält Zeugnisse wider das Pabstthum 1128. sq.

Rechte der hohen Häupter wider den Römischen Hof, wer sie behauptet 257. sq.

- - und Freyheiten der Frantzösischen Kirche, worauf sie ankommen 369. sq. wer sie vertheidiget 371. sq. wer sie angefochten 373. was bey dem Streit über dieselben zu mercken 374.

Rechtfertigung, was die Papisten davon lehren 562. sqq.

sqq. worinnen sie die Papisten setzen 463. sq. wie sie von den Papisten eingetheilet werde 564. worinnen die Papisten deren Grund suchen 565. was die Kirchen-Väter davon gelehret 570. sqq. wer davon gehandelt 573. sqq.

Redlichkeit wird zur polemischen Theologie erfordert 118. sqq. worinnen sie bestehe ibid.

Redus (Franciscus) dessen Hochachtung vor den Aristotelem 139.

Reformation, was Lutheri seine dem bürgerlichen Staat genutzet 789. sq. ob Lutherus dazu einen rechtmäßigen Beruf gehabt 1061. war höchstnöthig 1063. sqq. deren Nothwendigkeit erkennen päbstische Scribenten 1064. sqq. ingleichen die Concilia 1067. sqq. wie auch die Päbste 1070. sqq. und die Kayser 1074. sq. wer von deren Nothwendigkeit geschrieben 1075. woraus deren Göttlichkeit zu erkennen 1077.

Reformirte, was sie von den Glaubens-Articuln halten 48. was nach deren Meynung ein Grund-Articul ibid. sq. zwischen denselben und den Ketzern kan ein Parallelismus angestellt werden 152. sq. werden in Franckreich verfolget 225.

Regenten, ob und wie fern sie theologischen Streitigkeiten Einhalt thun können 156. sqq.

Regiment der Römischen Kirche soll monarchisch seyn 354. sq.

Reichthum des Pabstes 307. sqq.

Reihing (Jacob) was ihn bewogen zur Evangelischen Lehre zu treten 751. sq.

Reinigung der Seelen nach dem Tode wird von den Platonicis behauptet 378. auch von den Kirchen-Vätern gelehret 379. sq.

Religionen, wer von denselben geschrieben 171. sqq.

Religions-Eyd im Pabstthum, wer denselben fürgeschrieben 326. dessen Inhalt ibid. sq.

Reliquien der Heiligen werden im Pabstthum verehret 522. sqq. wenn deren Verehrung aufkommen 523. sqq. was für welche aufgebracht worden 524. sqq. wer davon gehandelt 529. sq.

Reseruationes mentales, was die Jesuiten davon lehren 692. sq.
Reue, ob sie zur Busse nöthig 449. ob sie verdienstlich ibid. sq. ob der Mensch dieselbe erregen könne 450. ob sie aus der Liebe komme 454. sq.
de Reux vertheidiget die philosophische Sünde 1019.
Richelieu, dessen Methode die Ketzer zu bekehren 205. sqq. 1041.
Ritter-Orden zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängnis Mariä in Bayern gestiftet 965.
Rivetus (Andreas) schreibt wider das Pabstthum 836.
Römische Bischöffe hatten in der ersten Kirche keinen Vorzug für den andern 264. sqq.
Römische Kirche, deren besondere Lehren 322. sqq. woraus deren Lehren zu erkennen ibid. wie deren Lehre beschaffen 334. sqq. soll nach der Papisten Meynung allein die wahre seyn 351. sqq. ist von der alten abgefallen 353. sq. was derselben für eine Macht beygelegt werde 355. sq. wer dieselbe vertheidiget 794. sqq. deren innerliche Streitigkeiten 855. ob sie in dem Jansenistischen Streit einen klaren Ausspruch thun könne 918. deren Lehre ist neu 1031. sq. ob sich die Lutheraner von derselben getrennet 1092. ob sie die wahre Kirche sey 1093. ob es in derselben sicherer; als in der Lutherischen 1094. sqq. ob sie allein die Deisten bekehren könne 1121. sqq.
Rom, wird von Ludovico XII. König in Franckr. vor Babel gehalten 364.
Rosen-Crantz, wenn derselbe aufkommen 515. dessen besonderer Gebrauch 649. sq. was die Papisten davon lehren 666. sqq. was dadurch angedeutet werde 667. dessen Eintheilung ibid. was der grosse sey ibid. was der kleinere ibid. woraus er bestehe ibid. woher derselbe den Namen bekommen ibid. sq. dessen Ursprung 668. sqq. demselben wird zu Ehren ein Fest angeordnet 670. wer davon gehandelt ibid. was davon zu halten ibid. sqq.

Ruhe des Gemüths, siehe: Gemüths-Ruhe.

S.

Sacramenta, was die Papisten davon lehren 387. sqq. deren setzen die Papisten sieben ibid. wie die Kirchen-Lehrer das Wort nehmen 388. wie viel deren die Schrift lehre 389. sq. wenn und wie deren sieben aufkommen 392. sq. wer zu erst deren sieben setze 393. deren wil Scotus dreyzehen setzen ibid. ob in deren Anzahl die Griechische Kirche mit der Römischen übereinkomme 394. sq. warum deren sieben aufgebracht worden 395. sq. was die Papisten von deren Wirckung lehren 416. sq. was Pabst Eugenius IV. zu deren Gültigkeit erfordert 417. ob deren Kraft vom Glauben; oder opere operato dependire 420. sq. wie sie im alten und neuen Testament nach der Papisten Meynung von einander unterschieden 430. ob sie die Gnade bekräftigen und versiegeln 432. wie sie bey den Papisten ausgetheilet werden 705.

Sanftmuth, diese muß mit dem Eifer verbunden werden 105. deren Ursprung und Beschaffenheit ibid. sq.

Scepticismus der Römischen Kirche 784. sq. wer davon geschrieben 785. sq.

Schefler (Johann) wird ein Papist 732.

Schelwig (Samuel) schreibt wider die Papisten 827. sq.

Scherer (Georg) vertheidiget das Pabstthum 799.

Scherzer (Johann Adam) schreibt wider die Papisten 825. samlet Zeugnisse wider das Pabstthum 1127.

Schlüsse aus der heiligen Schrift, deren Gültigkeit 15. sq.

" " " des Tridentinischen Concilii, deren Ansehen im Pabstthum 326. sqq.

Schönmann (Marcus) vertheidiget das Pabstthum 805. demselben widersetzt sich Sagittarius und Mayer ibid. sq.

Schomerus (Justus Christoph) schreibt wider die Papisten 826.

Schrift, heilige, deren Erkentnis ist ein Mittel der polemischen Theologie 9. sqq. muß in der Grundsprache gelesen werden 14. wie sie bey den theologischen Strei-

Streitigkeiten gebrauchet werde 15. sq. was die Papisten davon lehren 334. sqq. wie sie von den Papisten gelästert werde 336. wird von den Papisten für unvollkommen ausgegeben 337. wird im Pabstthum den Layen zu lesen verboten 338. deren Erklärung soll nur den Pabst zukommen 340.

Schriften der Kirchen-Lehrer, was bey denselben zu beobachten 34. sqq. was für Editiones derselben zu gebrauchen 35. sind oft verfälscht worden ibid. wie dieselben zu schätzen 36. sq. wie dieselben zu erklären 37. sq. sind offters dunckel ibid.

Schurius (Andreas) ist ein Anhänger Jansenii 883.

Schutz-Patronen bey den Papisten 505.

Schwärmer, wie sie von den Fanaticis unterschieden 65. wer ein solcher eigentlich sey ibid.

Scioppius (Caspar) ist ein Feind der Jesuiten 292 dessen Schriften wider die Jesuiten ibid. sqq.

Scotus (Johann) will dreyzehen Sacramenta setzen 393. dessen Lehre von der Erb-Sünde 556. dessen Meynung von Mariä Empfängnis 954. sq.

Secta flagellantium, wenn sie aufkommen 657.

Secten, die Nachricht von denselben ist in der Polemic nöthig 39. sqq.

Seele, was die Quietisten von derselben gelehret 1009.

Seelen-Zustand nach dem Tode, was die Kirchen-Lehrer davon gelehret 379.

Seligkeit, deren Ungewißheit wollen die Papisten behaupten 614. 786.

Serry (Jacobus Hyacynthus) dessen Schriften wider die Jesuiten wegen der Gnade 966. sqq.

Sfondrati (Cölestinus) wodurch er die Cardinals-Würde erhalten 920. dessen Schriften ibid. Lehren ibid. sq. und Gegner 921. wird von den Jansenisten widerlegt 922. aber dagegen vertheidiget ibid.

Sherlock (Wilhelm) schreibt wider das Pabstthum 850.

Sinnichius (Johann) hängt Jansenio an 885.

Siricius, Bisch. zu Rom, verbiethet den Geistlichen den Ehestand 487. sqq.

Sixtus V. R. Pabst, dessen hinterlassener Schatz 308.
Socinianer, was sie von den Glaubens-Articuln halten 50. woher sie ihren Ursprung haben 62. warum sie Neo-Photinianer heissen ibid.
Solitaria methodus 234.
Sonnenberg (Joseph) ein Methodist 210. was derselbe den Lutheranern vorgeworffen 1109. sq.
Spanhemius (Friedrich) dessen Schriften wider das Pabstthum 838. sq.
Speculum trinitatis ist eine leere Einbildung 517.
Spener (Philip Jacob) schreibt wider die Papisten 829. sq.
Staat, bürgerlicher, siehe bürgerlicher Staat.
Status controuersiae muß richtig uud deutlich formiret werden 189. sq.
" " purorum naturalium, was die Papisten dadurch verstehen 557.
Steno (Nicolaus) wird ein Papist 229. dessen Methode ibid. sq.
Stenonianische Methode 234.
Stiftungen im Pabstthum 674. sq.
Stillingfleet (Eduardus) schreibt wider die Papisten 848. sqq.
Stillschweigen, ob und wenn es in theol. Streitigkeiten könne aufgelegt werden 158. sq. bey was für Beschuldigungen solches zu beobachten 165. sq.
Streitigkeiten, innerliche der Papisten 855. sqq.
" " " mit den Papisten, was bey denselben nöthig zu wissen 243. sqq.
" " " theologische, wie dieselben zu tractiren 6. sq. ob und wie fern Regenten denselben Einhalt thun können 156. sqq. wenn deren Entscheidung zukomme 157. ob darinnen ein Stillschweigen könne aufgelegt werden ibid. sq. darinnen kan von der Obrigkeit Maaße vorgeschrieben werden 160. ob sie können verbothen werden 161.
Sünden, wie sie die Papisten unterscheiden 578.
Sünde, philosophische, worinnen sie bestehe 690. sq. was darüber für ein Streit entstanden 1017. sqq.

Symbolische Bücher, aus denselben muß man iedes Secte Meynungen erlernen 178. sq.

T.

Tanner (Adam) vertheidiget das Pabstthum 798. wer sich demselben entgegen gesetzt 799.
Tannerianische Methode 234.
Taverne wärmt die Lehre von der philosophischen Sünde wider auf 1022.
Tauffe, was die Papisten davon lehren 433. sqq. was deren Wirckung sey nach der Papisten Meynung 435. sqq. ob dadurch die Sünde gäntzlich weggenommen werde 436. sq.
" " Johannis, was die Papisten davon lehren 437. ob sie von gleicher Kraft wie unsere gewesen 438. wer von derselben gehandelt ibid.
le Tellier, dessen Unternehmungen wider den Cardinal de Noailles und Quesnels N. Testament 934. sq.
Tempel, was ihnen für eine Heiligkeit zukomme 703. was für eine Heiligkeit denselben von den Papisten beygeleget werde 703. sq.
Tertullianus, in welchem Verstande derselbe die Busse ein Sacrament nenne 401. ist ein Zeuge der Wahrheit wider das Pabstthum 1131.
Theologia positiva, was die Papisten darunter verstehen 31.
Theologie, polemische, siehe: Polemische Theologie.
Theologische Moderation; siehe: Moderation.
" " Streitigkeiten; siehe: Streitigkeiten.
Therapeuten sollen Urheber des Kloster-Lebens seyn 650. sq.
Thomasius, (Christian) dessen Streit mit Carpzoven wegen des Rechts, theologische Streitigkeiten zu entscheiden 157. sq. was derselbe wegen der Jesuiten erinnert 300. sq.
Thummius (Theodorus) schreibt wider das Pabstthum 817.
Titel, deren sich die Päbste angemasset 315.
Titius (Gerhard) dessen Schriften wider das Pabstthum 820.

Tolerantz, ob die Widerlegung der Irrthümer mit derselben streite 128. sq.
Tournon, weswegen derselbe nach China gesendet worden 975.
Traditiones, deren Ansehen in der Röm. Kirche 334.
Transsubstantiation, wird von den Papisten gelehret 615. sqq. worinnen dieselbe bestehe ibid. wenn dieselbe aufkommen 617. sqq. war in der alten Kirche unbekant 617. wer dieselbe vertheidiget 618. sq. wer dieses Wort zuerst gebraucht 620. wenn sie bestätiget worden 458. 620. wer derselben widersprochen 621. sq. wer davon geschrieben 622 sq. 633. was davon zu halten 623. sqq. streitet mit den Sinnen ib. sqq. mit der Vernunft 625. sqq. mit der heiligen Schrift 629. sq. und mit dem christlichen Alterthum 630. wird von Perron ein Ungeheuer genennet 632. sq.
Tridentinisch Concilium; siehe: Concilium Tridentinum.
Trinität der Kirchen-Lehrer, ob sie aus der Platonischen Philosophie geflossen 39.
" " Platonische; siehe: Platonische Trinität

V.

Valentianische Methode 234.
Valerianus Magnus ist ein Zeuge der Wahrheit wider das Pabstthum 1134. sq. †
Varillas (Antonius) ein Methodist 230. sq.
du Vaucel (Ludovicus) Agent der Jansenisten zu Rom 885. sq.
Übersetzung der Bibel, ob man sich damit in der Polemic behelffen könne 14.
Udalricus, ob dessen Brief an den Pabst wegen der Ehe der Priester ächt 489. sq. wird zuerst canonisirt 514.
Veränderung in der Lehre, wer sie den Lutheranern vorgeworffen 1104. sq. warum sie den Lutheranern vorgeworffen worden 1110. wie sie von den Lutheranern abzulehnen ibid. sqq.

Ver-

† conf. 754.

Verderbter Zustand des Pabstthums vor der Reformation 1065. sq. davon zeugen die päbstischen Scribenten selbst 1064. sqq. ingleichen die Concilia 1067. sqq.
Verdienst, was für eines den guten Wercken von den Papisten beygelegt werde 565. sq.
Verehrung der Bilder 531. siehe: Bilder-Dienst.
= = = Engel 551. sqq. siehe: Engel.
= = = Heiligen 504. sqq. wenn sie aufkommen 510. sqq. ob sie in der ersten Kirche üblich gewesen 511. sq. wer sich derselben widersetzt 514. was davon zu halten 516. sqq.
= = = Hostien 545. sqq. siehe: Hostien.
= = = Reliquien; siehe: Reliquien.
= = des Confucii siehe; Confucius
Vereinigung zwischen den Lutheranern und Papisten, ob sie möglich 715. sqq. wer davon gehandelt ibid. wer dieselbe gerathen und versucht 716. sqq. 723. sqq. was dißfals für Articul herauskommen 720. sq.
Verfolgung der Reformirten in Franckreich 225
Vernunft, wie dieselbe in der Theologie zu brauchen 18. wer derselben Gebrauch gezeiget 19.
Veronische Methode 234.
Veronius (Franciscus) dessen Methode 195. sq. 1101. wer von dessen Methode gehandelt 1102.
Verstand, was derselbe bey der Polemic vor Geschicklichkeiten haben müsse 93. sqq.
Vertheidiger des Pabstthums 794. sqq.
Vertheidigung der Wahrheit, wie sie anzustellen 191.
de Verulamio, dessen Gedancken von Beylegung der Controversien 164. sq.
Via auctoritatis, ob derselbe dem viæ examinis vorzuziehen 1039. sqq. was die Papisten daraus erweisen wollen ibid. was von demselben zu halten 1042. sqq. wer davon geschrieben 1046.
Vitalianus führt die lateinische Sprache bey dem Gottes-Dienst ein 476.
Unbefleckte Empfängnis Mariä, wer dieselbe gelehret 955. wer sich der Lehre von derselben widersetzet ibid. derselben zu Ehren wird ein Fest angeordnet 956. wer davon geschrieben 960. sqq. zu deren Vertheidigung wird ein Ritter-Orden gestiftet 965.
Unbetrüglichkeit der Kirche wird von Fenelon vertheidiget 912.
= = = des Pabstes, woraus sie Petitdidier erweisen wollen 275. was derselben entgegen 775.
Ungetaufte Kinder, werden von den Papisten verdamt 433. sq.
Ungewisheit der Seligkeit, diese wollen die Papisten behaupten 614. sq. 786.
Voetius (Gisbertus) schreibt wider die Papisten 837. sq.
Vorschlage, evangelische, was die Papisten davon lehren 600. sq.

Vorurtheile sind in der Polemic höchst schädlich 95. wer davon gehandelt ibid. sq.

W.

Wahrheit, wie deren Vertheidigung anzustellen 191.
Waldenser verwerffen das Feg-Feuer 382. widersetzen sich der Transsubstantiation 621.
Walenburchianische Methode 234.
Walenburchii sind Methodisten 201. sqq. beschuldigen die Protestanten eines Schismatis 1047. folgen Veronii Methode 1101.
Wallfarthen, was die Papisten davon lehren 662. sqq. deren Eintheilung ibid. wenn sie aufkommen 663. sq. was an denselben auszusetzen 664. sqq. wer davon geschrieben 666.
Weigel (Valentin) was derselbe von der Polemic gehalten 68.
Weisheit wird zur polemischen Theologie erfordert 6. sq.
Wercke, gute; siehe: Gute Wercke.
Weyh-Wasser, was dasselbe für Kraft haben solle 709. wenn es eingeführet worden ibid. sqq.
Whitakerus (Wilhelm) schreibt wider die Papisten 846.
Wiclesiten widersetzen sich der Transsubstantiation 621.
Widerlegung der Irrthümer, ob sie mit der Toleranz streite 128. sq. wie man sich dabey zu verhalten 188. sqq.
Widerlegungs-Amt, was dazu für Eigenschaften nöthig 12. sq.
Widerwartiger, wen Paulus 2. Thess. 2, 3. dadurch verstehe 362. sq.
Wiedergebohrne, ob sie das Gesetz erfüllen können 597. sqq.
Wille, wie derselbe bey der Polemic müsse beschaffen seyn 97. sq.
Willetius (Andreas) schreibt wider Bellarminum 847.
Wissenschaften, was für welche in der Polemic nöthig 94. sqq.
de Witte (Aegidius) hält es mit Jansenio 885.
Wolfgang Wilhelm, Hertzog von Pfaltz-Neuburg, tritt zu den Papisten 751. sq.
Wunderwercke der Papisten 315.

Z.

Zehen Gebothe, denselben ist das Leben der Papisten zuwider 687. sqq.
Zeugen der Wahrheit wider das Pabstthum, wer solche gewesen 1129. sqq. was die Papisten wider solche einwenden 1145.
Zeugnisse wider das Pabstthum, wer solche gesammlet 1125. sqq.
Zustand der Seelen nach dem Tode, was die Kirchen-Lehrer davon gelehret 379.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walch, Johann Georg, 1693-1775

Historische und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten, Welche sonderlich ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirche entstanden

Bd.: Anderer Theil

Jena 1734

Polem. 2881-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10777190-0
VD18 90824652